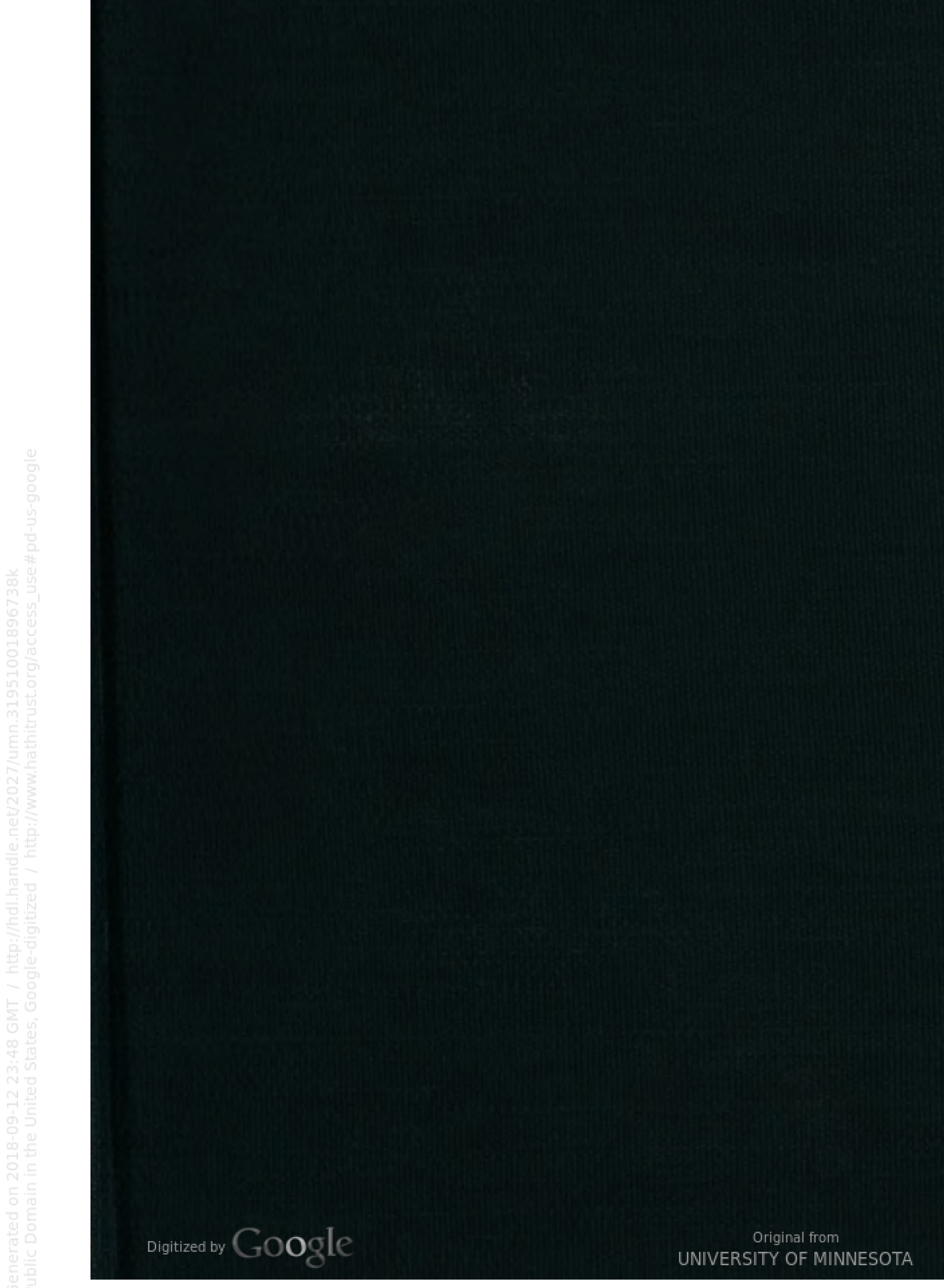
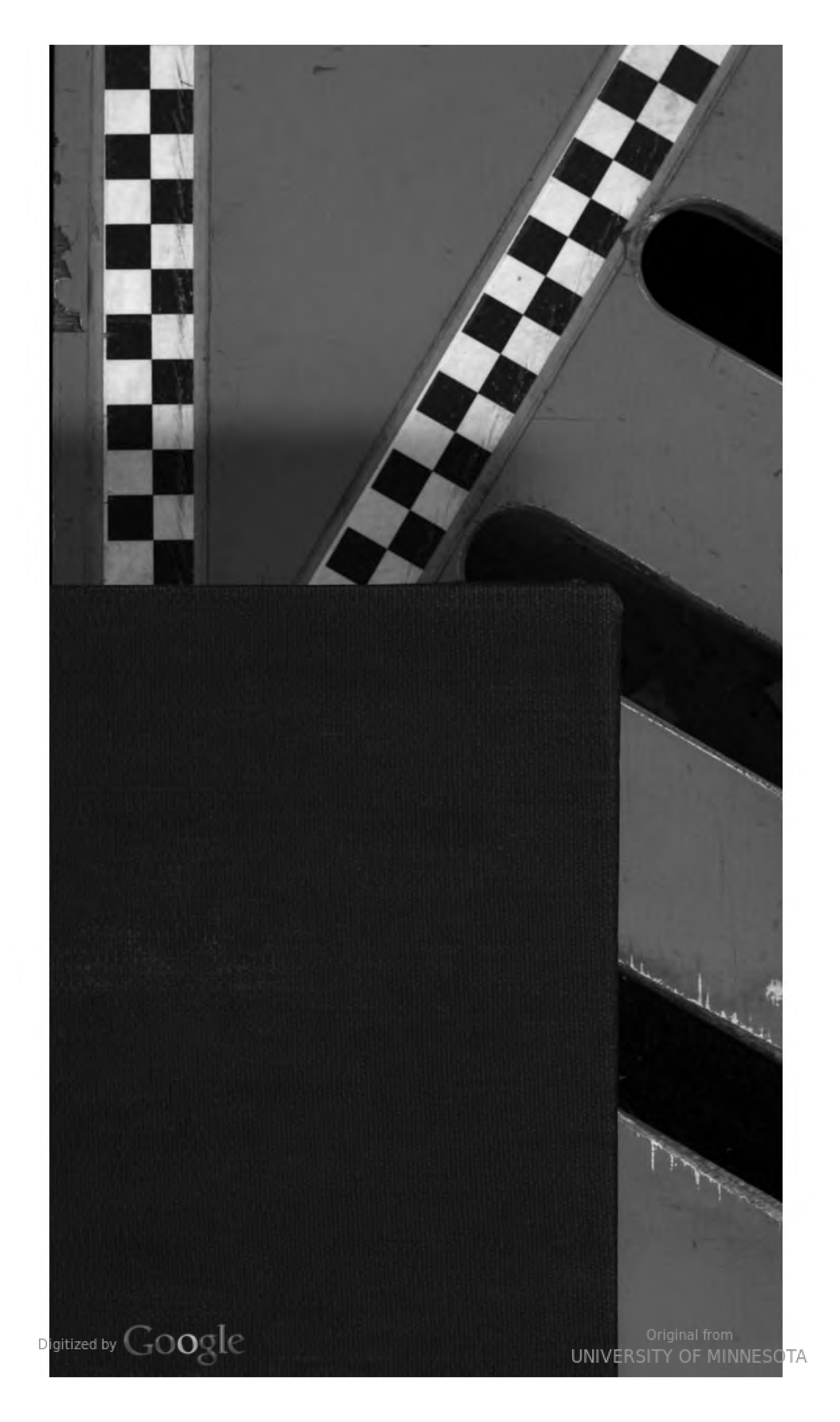







REGENTS OF THE UNIVERSITY OF MINNESOTA
OMNIBUS ARTIBUS





Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Sechzigster Band.

München 1916.
In Kommission bei G. Franz.



Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Inhalt des 60. Bandes.

Ludwig Steub.

Von Dr. Aloys Dreyer.

Einleitung.

Ludwig Steub! Wem klingt dieser Name heute nicht lieb und vertraut — und doch — wie lange währte es, bis er dem deutschen Volke geläufig ward! Noch 1878, zehn Jahre vor Steubs Tode, bricht Bertold Auerbach in die herbe Klage aus: „Ist es nicht ein verwunderliches oder vielmehr ein trauriges Geschick, daß man vielen gebildeten Deutschen erst sagen muß, wer Ludwig Steub ist?“ [1])

Und vier Jahre später kann der durch solche Erfahrungen vergrämte Dichter in einer autobiographischen Skizze am Schluß die Randbemerkung nicht unterdrücken: „Dies ist mein Leben — zunächst mein literarisches —, ein trübseliges Tableau eines mehr als vierzigjährigen Ringens, das fast nur Nieten, nie einen schönen, beneidenswerten Erfolg eintrug.“ [2])

Zeitgenossen und Freunde Steubs (Scheffel, Dahn u. a.) wurden bald die erklärten Lieblinge der deutschen Lesewelt; an seinen Schildereien und Novellen labte sich nur ein kleiner Kreis literarischer Feinschmecker. Eine schwachmütigere Natur hätte angesichts dieser unverdienten Teilnahmslosigkeit des deutschen Volkes längst grollend die Feder niedergelegt; er aber blieb der literarischen Laufbahn bis zum Ende seines Lebens getreu.

Ein unwiderstehlicher Herzensdrang trieb ihn schon in jungen Jahren zur Schriftstellerei. Der Beruf eines Literaten war damals (namentlich in Bayern, wo nach seiner witzigen Äußerung „Koch- und Gebetbücher die Hauptartikel im Buchhandel“ bildeten [3]) weder so verlockend noch so einträglich, als daß Steub sein Lebensglück darauf bauen konnte und wollte.

---

[1]) „Die Gegenwart“ (Berlin). 6. Juli 1878.
[2]) Steub, „Mein Leben“ („Nord und Süd“, 1882, 325).
[3]) Steubs Lentner-Biographie im „Deutschen Museum“ 1853.

Darum schloß er die liebeleere Vernunftehe mit der nüchternen Frau Justitia, aus der ihm zeitlebens tiefe Unbefriedigtheit erwuchs.

So führte er ein seltsames Doppelleben. Des Broterwerbs wegen an die Rechtsanwaltschaft und nachher an „das geistlose Notariat" gekettet, rang er sich in seinen Freistunden die Muße zu schriftstellerischer Betätigung ab. Tagsüber in der Tretmühle des Berufes, früh morgens und manchmal auch noch spät abends am Schreibtisch! Hier tauchten vor seinem geistigen Auge die Berge Bayerns und Tirols auf, und mit vollster Innerlichkeit versenkte er sich in den Zauber der Alpenwelt und in die Eigenart ihrer Bewohner. Mit seltener Forscherlust grübelte er auch der Deutung der uralten tirolischen Namenrätsel nach, und in Briefen und in den „Erinnerungen" spricht es Felix Dahn offen aus, daß keiner sich so vorzüglich zur Dozentenlaufbahn geeignet hätte als Steub. Allein unter dem Ministerium Abel war ihm, dem frei- und deutschgesinnten Manne, jede Aussicht auf die akademische Laufbahn schwarz verhangen.[1])

Sein altbayerisches Heimatland verherrlichte er wiederholt in Landschafts- und Kulturschilderungen wie in Novellen; allein den Schwerpunkt seiner literarischen Wirksamkeit verlegte er in das ihm seit den Jünglingsjahren wohl vertraute Land Tirol. Seine Liebe für Tirol ist kein flüchtiges Strohfeuer; sie lodert hell empor durch sein ganzes Leben, und selbst schnöder Undank und bittere Enttäuschung mancher Art vermögen sie nicht zu dämpfen, geschweige denn zu erlöschen. Glühende Begeisterung für sein selbstloses Schaffen hat für ihn den Ehrennamen eines „Pfadfinders von Tirol" geprägt; allein dieser tönende Beiname kann dem Uneingeweihten unmöglich wie mit einem Schlage Steubs unvergängliche Verdienste um Tirol aufrollen. Wie Haller und Rousseau durch ihre farbenglühenden Dichtungen die Augen von ganz Europa auf die bis dahin von den Reisenden fast ängstlich gemiedene Schweiz lenkten, so lockte Steub durch seine mit der Feder gezeichneten plastischen Bilder die Fremden in das Inn-, Eisak- und Etschtal.

Allein er ward dem Lande seiner Neigung noch mehr als ein bloßer Erschließer für den Fremdenverkehr. Tirol zehrte damals noch an dem Ruhm des Freiheitskampfes von anno neun, und dieser allein reizte die Dichter zur Verklärung eines Landes an, das sie nie gesehen hatten, zur Verhimmelung eines Volkes, dem sie nie Auge in Auge gegenübergetreten waren.

Steub dagegen durchstreifte schon zu einer Zeit, als die Eisenbahnen in deutschen Landen fast überall noch unbekannte

---

[1]) Dahn, „Erinnerungen", III, 318.

Größen waren, die entlegensten Täler Tirols und suchte stets Fühlung mit dem Volke wie mit den Gebildeten. Im regen mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch war er doch immer mehr der Gebende als der Empfangende und den jungen aufstrebenden Geistern ein treuer Berater und Förderer. So schlug er gleichsam eine geistige Brücke zwischen Tirol und dem übrigen Deutschland, auf der sich nicht wenige der besten literarischen Kräfte diesseits und jenseits der schwarzgelben und blauweißen Grenzpfähle die Bruderhand reichten — zum beiderseitigen Heile. —

Steub hinterließ keine größere Autobiographie; außer der schon erwähnten Skizze „Mein Leben" wirft er noch einen kurzen Blick auf sein Werden und Schaffen in dem Schlußstein seines Buches „Aus Tirol" (1880), den er in seiner sarkastischen Art „Die bayerische Lethe, Erinnerungen eines Münchener Autors" nennt.[1]) Über seinen ersten Vorstoß in Tirol 1842 bis 1844 und über die Männer, die ihm damals entgegentraten (manche von diesen wurden ihm Freunde fürs Leben), gibt den besten Aufschluß sein „Sängerkrieg aus Tirol" (1882).

Sein Todesjahr (1888) und sein hundertster Geburtstag (1912) beschworen eine Reihe von gutgemeinten Zeitungsartikeln herauf; doch erheben sich über das Mittelmaß nur die Nekrologe bezw. Aufsätze und knappen Lebensabrisse von Dahn, Heigel, Muncker, Nägele und Sander.

Sein bedeutsamer handschriftlicher Nachlaß ist im Ferdinandeum in Innsbruck aufbewahrt. Er enthält zunächst die Konzepte zu mehreren Büchern Steubs bezw. viele Zeitungsartikel, aus denen nicht wenige seiner Schriften erwuchsen. Die handschriftlichen Verbesserungen und Zusätze bekunden, mit welcher Sorgfalt Steub noch an bereits veröffentlichten Aufsätzen feilte und verbesserte, ehe er sie in Buchform hinausgeben ließ. Auch das Material, das er dazu benützte (zwar nicht die Bücher, aber verschiedene Artikel in periodischen Schriften), sind hier aufgespeichert. Besonders wertvoll ist Steubs Briefwechsel mit zahlreichen bedeutenden Personen. Die Briefe Scheffels an Steub, die dessen Sohn, Generalkonsul Ludwig Steub, 1895 dem Großherzoglichen Archiv in Karlsruhe vermachte, sind nun leider spurlos verschwunden. Ihr Fehlen wurde erst entdeckt, als ich sie mir zur Einsichtnahme erbat. Die Nachforschungen nach denselben, die namentlich von dem Sohne Scheffels betrieben wurden, hatten bis jetzt keinen Erfolg.

---

[1]) S. 207—223. (Eine Unterabteilung in dem Kapitel „Tirolisch-bayerische Kulturbilder".)



Kindheit und Studienzeit.

Steubs Ahnen waren in Montavon, und zwar in Schruns ansässig[1]), und sein Urgroßvater, ein biederer Handwerksmeister, zog von da in die ehemalige freie Reichsstadt Ravensburg, unweit des Bodensees. Sein Vater, Andreas Steub, der sich mit einer Ravensburgerin (Josepha Wacker) vermählt hatte, ursprünglich Lehrer, dann Kanzlist in bayerischen Diensten (von 1803—1810 war Ravensburg bayerisch), wurde 1808 als Stiftungsadministrator in das oberbayerische Städtchen Aichach berufen.

Hier erblickte Meister Ludwig am 20. Februar 1812 das Licht der Welt. Seine gerade nicht freudlose, aber auch nicht übermäßig glückliche Knabenzeit (bei einem magern Gehalt hatte der Vater für acht Kinder zu sorgen, von denen vier allerdings in jungen Jahren starben) läßt er uns noch mehr als in seiner Autobiographie im ersten Kapitel seines Romans „Deutsche Träume" (1858) mitfühlen, wobei er sich selbst mit den Worten charakterisiert: „Es war eine stille, träumerische Natur, die oft Laut gab von einem geheimen innern Leben, das die Eltern nicht verstanden, aber bewundernd ahnten. So gewahrten sie bei angehender Kindheit mehr und mehr, wie der Knabe Haus und Garten für sich eigens erbaute und ergrünen ließ und einen Flor von Dichtung darüber warf, der viel zu schön war, um kindisch zu heißen."[2])

1822 wurde Steubs Vater an die Regierungsfinanzkammer nach Augsburg berufen, und für die bayerisch-schwäbische Metropole, in der der junge Steub am Gymnasium St. Anna die Anfänge des Lateinischen erlernte, hegte er auch später noch eine offensichtliche Zuneigung.[3])

Im folgenden Jahre übersiedelte die Familie nach München, wohin der Vater als Rentenverwalter der Universität berufen worden war. Für diesen bedeutete die Sinekure in München die Erlösung aus mitunter recht harter finanzieller Pein; Steub junior dagegen war mit dem Wechsel des Wohnorts vorerst nicht zufrieden. Nach seinen Schilderungen stand das Alte Gymnasium in München damals tief unter der humanistischen Bildungsstätte in Augsburg. Doch der strebsame Student trieb neben dem Griechischen, das ihm „ans Herz gewachsen war", französisch und privatim noch englisch, italienisch, spanisch und portugiesisch. Wie Gottfried Keller und andere Dichter schwankte

[1]) In seinem Innsbrucker Namenbuch (1905, 80) erwähnt Schneller, daß Steub seinen Namen aus Montavon herleitet, wo er Stöv gelautet habe und jetzt Stey geschrieben werde.

[2]) „Deutsche Träume", 1.

[3]) „Ich habe in meinem Busen immer eine große Vorliebe für Augsburg genährt." Kl. Schr. I, 10.



auch er einige Zeit in der Berufswahl; die Kunst zog ihn mächtig an. Doch fühlte er sich bei seinen Büchern „so wohlig", daß er „bei der Studi" blieb, worüber er später oft Reue empfand.[1])

Sein Wandertrieb regte sich früh, und schon im Sommer 1828, als blutjunges Studentlein, trat er, durch die Lektüre von Ebel und Johannes von Müller wohl vorbereitet, mit einem Mitschüler eine „Weltfahrt" in die Schweiz an, die ihn von Appenzell nach Glarus, über den Klausenpaß nach Altdorf, dann die Gotthardstraße hinauf, über die Furka und Grimsel nach Grindelwald, von da nach Bern, Luzern, Zürich, Schaffhausen und Ravensburg führte. Die ganze Reise dauerte 25 Tage und kostete nur 30 Gulden.

Schon 1828 legte Steub ein „Tagebuch" an, das sich aber (nach seinen Worten) „mehr als ein Wochen- oder Monatsbuch darstellt". „Es werden darin eigentlich nur neue Bekanntschaften, Einladungen, Festlichkeiten, Familienereignisse und dergleichen kleine Begebenheiten, die das tägliche Einerlei unterbrechen, nicht sehr fleißig, aber doch sehr kurz notiert. In ruhigen Zeiten geschieht dies alle Tage, in bewegten, wo die freien Stunden seltener werden, oft nur alle drei, vier Wochen."[2])

Eine der Tagebuch-Aufzeichnungen auf der Schweizer Reise von 1828 lautet: „Wenn die Sonne am Morgen heiter in die Täler hereinlächelt und die Abendsonne die Alpenhäupter bepurpurt, dann ist es am angenehmsten zu reisen, und ich bin dann immer außerordentlich froh und aufgeräumt; denn solange es im Gebirge schön Wetter ist, kann ich es nicht aushalten zwischen meinen vier Wänden; ich muß hinaus auf die Firnen, von einem Wasserfall zum andern, den ganzen Tag zwischen Felsblöcken leben, und nur die Nacht treibt mich in die Sennhütte." Fürwahr, keine üble Stilprobe für einen 16jährigen Studenten! Ex ungue leonem!

Der schöne Erfolg dieser Fahrt reizte Steub zu einem zweiten ähnlichen Unternehmen. 1830 ergriffen nicht weniger als sieben Jungen, teils von Augsburg teils von München, den Wanderstab, um unter Steubs Anführung einen großen Teil der vielgepriesenen Schweiz zu sehen. Von Weilheim aus, dem Treffpunkte, pilgerte die wanderlustige Schar auf Schusters

---

[1]) „Mein Leben", 300.

[2]) A. Z. B. 1877, Nr. 151. Vgl. auch „Mein Leben", 301. Einen „Auszug" aus diesem Tagebuch übersandte er seinem Freunde Felix Dahn. Auf eine Nachfrage nach beiden Manuskripten teilte mir Steubs Sohn, Generalkonsul Ludwig Steub in München, mit, daß er sie nach einer testamentarischen Bestimmung seines Vaters leider vernichten mußte. Nur zwei Abschriften von Einträgen aus dem Tagebuch von 1828 und 1830 von Steubs Hand selber sind im „Ferdinandeum" in Innsbruck erhalten.

Rappen nach Landeck, über den Finstermünzpaß bis Mals, über das Stilfserjoch ins Veltlin, sodann nach Como und Lugano, drang über den Simplon bis nach Chamonix und Genf vor und kehrte über Lausanne, Bern und Zürich an den Bodensee und in die bayerische Heimat zurück.

In seinem volkstümlichsten Werke „Drei Sommer in Tirol" erzählt Steub später noch mit innigem Behagen von dieser frohen Alpenfahrt. Ein halb Dutzend junger Leute — plaudert er — kamen wir durch das obere Inntal hergelaufen, alle ziemlich festen Vorsatzes, „durchs wunderliche Engadin" zu wandern. Doch der Wirt von Finstermünz, den sie um Rat befragten, riet ihnen entschieden davon ab mit den Worten: „Nit ins Engadein!" Seine Warnung vor dem damals verrufenen Engadin gab den Ausschlag; man wählte den Weg über das Stilfserjoch.

Ein höchst eigentümliches Licht auf die Beurteilung von Alpenreisen zu jener Zeit wirft eine Bemerkung in Steubs Tagebuch von 1830: „Als ich . . . aus der Schweiz zurückkam und stadtkundig wurde, daß ich in Meiringen nicht im Wilden Mann über Nacht geblieben und zu Chamonix nicht im Hotel de Conches zu Abend gespeist hatte, hörte ich so herabwürdigend über meine Bildungsstufe sprechen, daß ich zum ersten Male in meinem Leben bereute, die Wahrheit gesagt zu haben." Auch in den nächsten Jahren trieb ihn die Wanderlust in die Ferne, einmal über Salzburg nach Innsbruck, dann nach Venedig, ein andermal an den Rhein usw.

Inzwischen hatte er die Universität München bezogen und sich unter der Leitung des bekannten Philhellenen Friedrich Thiersch, des „Praeceptor Bavariae", der klassischen Philologie zugewandt. Daß Steub von diesem Studium sich wieder abwandte und zur Jurisprudenz überging, ist im Interesse der deutschen Wissenschaft wirklich zu beklagen. Seine philologische Schulung kam ihm später bei seiner rhätischen Namenforschung trefflich zustatten. Allein seine unleugbare Begabung und sein bienenemsiger Fleiß hätten uns auf diesem Gebiete noch köstlichere Früchte beschert, wenn er seine ganze Kraft und Zeit dafür hätte einsetzen können! So mußte er die kargen Stunden zu dieser Forscherarbeit seinem eigentlichen Berufe förmlich abstehlen — und trotzdem war er ein Bahnbrecher auf diesem noch wenig bebauten Felde.

Die trüben Aussichten auf eine Staatsanstellung in damaliger Zeit (unter dem Ministerium Wallerstein wurden beispielsweise bei Besetzung von Gymnasiallehrerstellen vorzüglich Geistliche berücksichtigt, und an eine Habilitation konnte Steub bei der wenig erfreulichen Vermögenslage der Eltern nicht denken, abgesehen von seiner freiheitlichen Gesinnung, die ihm den Zutritt zum Hochschullehramte versperrt hätte,) drängten



ihn zum Rechtsstudium, das — wie er freimütig bekennt — „seinem Genius das Genick brach". „Ich fühlte deutlich, daß ich nicht auf dem rechten Wege sei, aber ich wußte keinen andern."[1])

In Griechenland.

Von der Hochschule ins Leben! Steub war herzlich froh, daß er dem nüchternen Berufsstudium entronnen war.[2]) Als Rechtspraktikant trat er nun bei dem Landgericht Au (damals noch einer Vorstadt von München) ein. Allein das „Schlaraffenleben", das ihn dort erwartete, konnte seinen regen Geist noch weniger befriedigen. „Da wir nichts zu tun hatten, so kamen wir spät, und da uns niemand aufhielt, so gingen wir wieder früh."[2]) Diese patriarchalischen Zustände, die nichts von dem nervenaufpeitschenden Kampf ums Dasein wußten, kann sich der moderne Mensch nicht mehr vergegenwärtigen.

Der Altmünchener gab sich einem heiteren, sorglosen Lebensgenusse hin, den er ebenso gemütlich betrieb wie — seine Arbeit. Überanstrengung war nicht nach seinem Sinn. Im „Achazgarten" trafen sich Bürger und Beamte jeden Vormittag mit regelmäßiger Pünktlichkeit beim Frühschoppen, und abends wanderte man frühzeitig in den „Grünen Baum" oder in ein anderes beliebtes, schlichtes Gasthaus.

Alles hatte noch einen kleinstädtisch-spießbürgerlichen Zuschnitt. Ein großer Teil der Kunstschöpfungen des weitausschauenden Königs Ludwig I. wuchs eben erst langsam hervor, von den meisten Einheimischen achselzuckend und naserümpfend beurteilt.

Für griechische Kunst, die damals neben der mittelalterlichen in Isar-Athen eine fröhliche Urständ erlebte, besaß der Durchschnittsmünchener auch nicht das leiseste Verständnis, desto mehr schwärmte er für die Neugriechen, die kurz vorher den zweiten Sohn des begeisterten Philhellenen Ludwig, den noch nicht ganz den Kinderschuhen entwachsenen Prinzen Otto, als König erkoren hatten.

In diesen allgemeinen hellenischen Taumel wurde auch Steub hineingewirbelt. Ihn „drückte der bayerische Himmel"; er meinte allen Ernstes, daß er nicht für sein Vaterland geboren sei, sondern „in Griechenland gedeihen" könne.[2])

Als Regentschaftssekretär des Grafen Armansperg zog er am 30. März 1834 „in die blaue Ferne" und stieg, nachdem

---

1) „Mein Leben", 302.
2) Ebenda, 303.



er sich während der Überfahrt mit Leichtigkeit das Neugriechische angeeignet hatte, am 3. Mai in Nauplia (der damaligen Residenz des jungen Königreichs von Englands, Rußlands und Frankreichs Gnaden) ans Land.

Das neue, fremde, farbenbunte Leben daselbst zog ihn mächtig an, nicht minder aber auch die Naturschönheit des Landes, und überall umgaukelten ihn die Erinnerungen an die ruhmreiche Vergangenheit des alten Hellas. Freilich ernüchterte ihn auch bald die rauhe Wirklichkeit; er verhehlte sich insbesondere den tiefen Bildungsstand des hellenischen Volkes nicht, und im März 1835 überreichte er dem Grafen Armansperg eine ausführliche Denkschrift, in welcher er die schreienden Mißstände im griechischen Schulwesen scharf beleuchtete. Dank seiner Rührigkeit trat wenigstens da und dort eine kleine Besserung ein, und das Scherzwort seines Lehrers Thiersch: „Sie waren (in Griechenland) ein ganz rarer Kultusminister“ [1]) umschließt doch ein Körnchen Wahrheit.

Als König Otto seine Residenz nach Athen verlegte, übersiedelte auch Steub dahin, und nicht ohne Wehmut denkt er später der dort verlebten schönen Zeiten.[2])

Ein Zerwürfnis mit einem aus Bayern angekommenen Kabinettsrat hatte seine Versetzung als Bezirksrichter in Chalkis zur Folge. Steub zog jedoch die Rückkehr nach München dieser Stelle vor.

Seine hochgespannten Zukunftshoffnungen hatte er längst begraben. Trotzdem fiel ihm der Abschied von dem heitern Hellas nicht leicht. Am 24. Januar 1836 verließ er Athen und fuhr nach Piräus, Salamis, Korinth, Patras und Corfu. Erst am 11. Mai traf er in München ein. Mit der Heimkehr hatte er es also durchaus nicht eilig; er schwelgte förmlich noch im Genusse der Schönheit des alten Hellas, das er nie wiederzusehen vermeinte.

Daheim ging er — nach seinem eigenen Geständnisse — „einer reizlosen Zukunft“ entgegen; seines „Lebens Mai hatte im Lande der Götter und Helden abgeblüht“. Den „schwersten Stein“ auf der Rennbahn seines Daseins, den juridischen Staatskonkurs, übersprang er mit Leichtigkeit, und dann spielte er die alte Rolle als erwartungsfroher Rechtspraktikant geduldig weiter. In dieses trostlose Einerlei fiel wie ein Sonnenstrahl sein felsenfester Glaube, daß er nur ein Buch zu schreiben brauche, um seinem Leben einen andern Inhalt zu geben.

In die schöne Literatur wurde er ja schon in den Kinderjahren — nach seiner humorvollen Angabe — durch Robinson Crusoe eingeführt, und Walter Scotts „Ivanhoe“ begeisterte

---

[1]) „Mein Leben“, 309.
[2]) „Mein Leben“, 312.

den vierzehnjährigen Steub zu einer dramatischen Idylle, die verloren ging. Eine Zeitlang dachte er (als unreifer Junge) auch an die dichterische Verwertung des bayerischen Bauernaufstandes 1705/06; doch dieser Plan wollte nicht gedeihen.

Nun aber drängten ihn die Erlebnisse in Griechenland zur literarischen Gestaltung; zunächst wollte er den bayerischen „Griechenfahrern", insbesondere den „gemütlichen Rüpeln" von bayerischen Landbeamten, die Stieler ein paar Jahrzehnte später in seinen Dialektgedichten so köstlich ironisierte, einen wohlverdienten satirischen Hieb versetzen.

Allem Anschein nach entstanden die drei Kapitel seines Buches über Griechenland „Das Bankett in Korinth"[1]) zuerst, in denen Steub ein paar Vertreter jener Deutschen und vor allem der Bayern, die das neugebackene Griechenland mit ihren phantastischen Ideen beglücken wollen, ein köstliches Trifolium, aufmarschieren läßt: den „Staatsmann" Fasel, den Dr. Ritterspforn aus Gotha und den Regentschaftssekretär Zöpfelmaier, einen ehemaligen Rechtspraktikanten aus Ebersberg. Zu letzterer Figur saß ihm ein bayerischer Griechenfahrer (Hirlmayer aus Ebersberg) Modell, wie Steub unumwunden bekennt.[2]) Herr Zöpfelmaier will gleich so manchen andern, die eben von der Eigenart der Griechen keinen blauen Dunst hatten, die bayerischen Einrichtungen schlankweg auf Griechenland übertragen. So platzt er in seiner Naivität heraus: „Warum teilt man denn das Ländel nicht nach Kreisen, wie bei uns, und gibt ihnen die Namen von Flüssen? So hätten wir . . ., statt Attika, Lakonien usw. einen Cephissuskreis, einen Eurotoskreis?"

A. Freiherr von Warsberg glossiert diese erste Probe von Steubs ausgesprochenem satirischen Talente mit den Worten: „Das ist wahrhaft attisches Salz . . . Hier ist zugleich neben der Unterhaltung ein Stück Politik und Geschichte gegeben. Denn die feine Satire macht zwischen den Zeilen begreiflich, warum sich die bayerische Herrschaft in Griechenland nicht halten konnte."

Allein nicht der Spott auf unleugbare Fehler seiner engern Landsleute wird ihm nun Hauptsache, sondern die warmherzige Schilderung von Land und Leuten des heutigen Hellas. An seinem Geiste gleiten noch einmal all die frohen und ernsten Stunden vorüber, die er dort verlebte, all die seltsamen Gestalten, die dort seinen Weg kreuzten, und in Neuburg a. D., wo er vom August 1838 bis Ende des Jahres 1839 weilte, ward das Buch vollendet.

Einen farbigen Ausschnitt daraus, „Die Piräusstraße", schickte er im März 1839 an das Stuttgarter Morgenblatt,

[1]) „Bilder aus Griechenland", 1841 (Kap. 13—15), 229 ff.

[2]) „Mein Leben", 318.



und am 7. Mai des gleichen Jahres konnte sich Steub — nach seiner Angabe —[1]) zum ersten Male gedruckt sehen. Ein wahrer Wonnetaumel erfaßte ihn. „Dieser Maitag", jubelt er, „ward ein Festtag für mein ganzes Leben, und ich übersehe ihn jetzt noch selten. Es war, als ob eine liebliche Muse die rosenfingerige Hand zum Fenster hereinstreckte und ich sie nur zu fassen und zu halten brauchte, um aus meines Tales Gründen auf sonnige Höhen gezogen zu werden." [2])

Ein anderer Abschnitt erschien als „Griechische Reiseskizzen" im „Ausland" 1840 (Nr. 215—222), dem er später als geschätzter Mitarbeiter angehörte. Dadurch glaubte Steub die Aufmerksamkeit der deutschen Lesewelt hinlänglich auf sein Buch gelenkt zu haben. Um einen Verlag war ihm nicht bange. Die Cottasche Buchhandlung in Stuttgart, die Herausgeberin des „Morgenblattes", konnte doch nur froh darum sein! Also flugs das Manuskript nach Stuttgart gesandt! Doch nach einigen Wochen kam es wieder mit einer glatten Absage zurück. Das war die erste schwere Enttäuschung in seinem Leben!

Nun begann eine fieberhafte Suche nach einem Verleger durch ganz Deutschland, und in 13 Monaten hatte er sich etliche 20 „Körbe" geholt. Endlich erbarmte sich Brockhaus in Leipzig des Buches. Das Honorar bestand in 15 Freiexemplaren.

An aufmunternder Anerkennung seitens einiger gewiegter Kritiker fehlte es nicht. Der geistvolle Redakteur der Allgemeinen Zeitung J. Altenhöfer stimmte in der Beilage zu diesem Blatte 1841 (Nr. 231—234) eine Lobfanfare an und veröffentlichte hier auch einige Kapitel daraus, um den Appetit seiner Leser nach diesem Buche zu reizen.[3])

„Eine der anziehendsten Erscheinungen der neuen Reiseliteratur, eine ebenso unterhaltliche als nützliche Lektüre" nannte er es und fügte bei: „Der Verfasser, trotz einer jugendlichen, ja poetischen Auffassung, betätigt einen klaren, gegenständlichen Blick, und seine Genrebilder vereinigen sich zu einem ziemlich vollständigen Rundgemälde von Land und Volk. Südliche Landschaftsszenerien, Seeleben, städtische Verhältnisse mit ihren mitunter drolligen Anfängen, Nachahmungen und Improvisationen, Beziehungen der Gegenwart zu antiker und romantischer Vergangenheit, Sitten und Trachten, Denkart und Gespräch, Sagen und Lieder der verschiedenen Volksklassen, der Städter, Hirten, Ackerbauer und Schiffer — bei denen patriarchalische Einfachheit mit angeborener und angeübter

---

[1]) Allein er irrt sich hier; denn die „Piräusstraße" erschien schon am 23.—27. April 1839 im „Morgenblatt".

[2]) „Mein Leben", 318.

[3]) Die „Piräusstraße", sowie Abschnitte aus den Kapiteln „Korinth" und „Akrokorinth".



Freiheit wunderbar gemischt erscheint und durch welche der prunkende Kapitanos, der benarbte Veteran des Freiheitskrieges, wie der „vieux brave", manchmal wie der „vieux grognard" der französischen Kaiserheere hinschreitet — endlich die Wechselbeziehungen griechischer und französischer Elemente, wie sie sich bald suchen und anziehen, bald auch abstoßen, dann aber sich ausgleichen, verschmelzen oder ruhig nebeneinander setzen — alles das wird hier in bunter, anmutiger Reihe vorübergeführt . . ."

Die Anordnung des Stoffes verrät schon in diesem verheißungsvollen Präludium seiner Schilderungskunst eine glückliche Hand. Nicht mit der Ankunft in Griechenland hebt Steub an, sondern mit dem Scheiden aus dem Lande, das er während seines zweijährigen Aufenthaltes daselbst wirklich lieb gewonnen hatte. Schon die Einleitung, das liebliche Idyll bei Herrn Spiros Bamburis, mit dem Autor, der Kyria Maria und deren Nichte als handelnde Personen, versetzt den Leser in die rechte Stimmung. Scherz und Ernst, Bilder von Land und Volk wechseln in bunter Folge, und die Gestalten scheinen leibhaftig vor unser Auge zu treten. Als eine der wohlgelungenen erscheint insbesondere der etwas bramarbasierende Phrurach vom Piräus.[1])

Altenhöfer rühmt auch Steubs blühenden Stil, der ihn an W. Hauffs schönstes Werk, an die „Phantasien im Bremer Ratskeller" gemahnt.[2]) Doch ist in den ironisch gefärbten Szenen der Einfluß des großen Spötters Heine unverkennbar. Allein sein Humor lacht uns mit sonnenhellen Augen an und hat nichts gemein mit der ätzenden Art des frivolen Heine.

Die „Blätter für literarische Unterhaltung" (1841, Nr. 263) schätzten schon früh Steubs schriftstellerische Eigenart (mit Ausnahme seiner humoristischen Ader): „sein ursprüngliches, gewissermaßen schöpferisches und gestaltendes Talent, womit sich klassische Durchbildung, jugendlich dichterischer Schwung, Sprachfertigkeit, Laune und selbst ein Anflug von Humor (!) verbindet". Trotz dieser zurückhaltenden Bemerkung verhehlen sie nicht: „In Herrn Zöpflmaier ist die gutmütige und geschwätzige süddeutsche Kleinstaaterei und Philisterei ergötzlich genug abgeschildert." Als ein — wohl unbeabsichtigter — Hymnus auf Steubs humorvolle Art erscheint auch der Satz: „In diesen Figuren und in dem langweiligen . . . Schlafmutius sind die verschiedenen Sorten deutscher Abenteurer, welche Griechenland besuchen, . . . treffend genug persifliert."

Auf sein Erstlingswerk hatte Steub die größten Hoffnungen gebaut. Leider erwiesen sie sich als trügerisch; das Buch verschwand bald sang- und klanglos in der Versenkung.

[1]) „Bilder aus Griechenland", Kp. 5.
[2]) Allg. Ztg. B., 1841, Nr. 231.



Der Autor selber äußert sich später resigniert folgendermaßen: „Einige Wochen war von dem Büchlein da und dort die Rede; aber nach einem Vierteljahre war es gleichwohl schon in die bayerische Lethe versunken und ich mit ihm. Um das Leben der wackern Bayern im schönen Griechenland schien sich kein Bayernherz zu kümmern.“ [1]) Er vergißt eben ganz und gar, daß sein Buch zu einer Zeit das Licht der Öffentlichkeit erblickte, als die ursprüngliche Begeisterung für die vermeintlichen Nachkommen der alten Hellenen nicht nur in Bayern, sondern auch in ganz Deutschland, ja in Europa völlig abgeflaut war. In der Zeit unmittelbar nach dem griechischen Freiheitskampfe oder nach der Thronbesteigung König Ottos I. hätten die „Bilder aus Griechenland“ großes Aufsehen erregt.

Steub trug dies nicht ungewöhnliche Schriftstellerlos mit scheinbarem Gleichmut; er hatte ja inzwischen ein anderes Feld literarischer Betätigung entdeckt, das er seither emsig bebaute: das bayerische Hochland und Tirol. Doch verfolgte er auch später noch alles, was über Land und Volk der Griechen in Wort und Bild veröffentlicht wurde, mit lebhafter Teilnahme. Einen Vortrag des bayerischen Hauptmanns Feder, des ehemaligen Heerführers der Mainoten, über die Kriegsführung dieses wehrhaften Stammes (in der Münchener Gesellschaft des Museums) beleuchtete Steub in zutreffender Weise in einem Artikel „Die Maina und die Mainoten“.[2]) Als 1858 Heinrich Kohler in München lithographierte Nachbildungen der von Peter Heß im Auftrag Ludwigs I. für die Arkaden des Hofgartens gemalten Szenen aus dem griechischen Befreiungskampf herausgab, da wies Ludwig Steub in einem warmherzigen Artikel darauf hin, wobei er den durch Fallmerayer hervorgerufenen „Türkenrappel“ frohlaunig ironisiert und die „Slavogräken“ als ein „interessantes Völklein“ bezeichnet.[3])

Die Vertreibung Ottos I. aus Griechenland erregte auch Steubs Unmut, der in einer Besprechung von Bernhard Schmidts Schrift „Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Altertum“ scharf hervorbricht.[4]) „Die Neugriechen, weiland unsere Lieblinge und Schoßkinder — sie sind uns nachgerade ziemlich gleichgültig geworden. Der Weichselzopf von Intriguen, Verschwörungen und Revolutionen, der ihre neuere Geschichte bildet, hat unsere einst so warmen Herzen längst erkaltet . . . Die politischen Bestrebungen sind allerdings unerforschlich wie der Ratschluß Gottes, oft auch ebenso unverständlich . . .“

Mehr als ein Menschenalter verrann, bis dem Erstlingswerke Steubs neuerdings ein grünes Ehrenkränzlein gewun-

[1]) Steub, „Aus Tirol“, 212, vgl. auch 208 ff.
[2]) Kl. Schr., II, 1 ff.
[3]) Ebenda, 191 ff.
[4]) Ebenda, 255 ff.

den ward. Der schon genannte Freiherr von Warsberg hatte es entdeckt und war so entzückt davon, daß er in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1884 Nr. 43 unter dem Titel „Ein vergessenes Buch" eine Lanze für Steubs Jugendwerk brach. Nun erst besann man sich auch in München wieder auf das Buch, nachdem ihm ein Fremder sein Loblied gesungen hatte!

Steub selber aber, „nachdem ihm des Lebens Mai längst im k. bayerischen Aktenstaub untergegangen",[1]) wagte noch im vorgeschrittenen Alter (als 73jähriger) eine Fahrt in das Land, das er einst als träumerischer Jüngling, eingewiegt in kühne Zukunftsphantasien, betreten hatte. Am 11. März 1884 brach er von Bozen auf und fuhr durch das Pustertal, dann nach Graz, Wien, Budapest, Rustschuk und Varna und von da zu Schiff nach Konstantinopel. Dann setzte er die Reise nach dem „aufblühenden" Athen fort. Beim Abschied von der griechischen Hauptstadt ruft er aus: „Und nun lebe wohl, du liebes, schönes Athen! Du hast mir die danubischen Nöten und Stambuls Strapazen reichlich vergolten, hast mir das hehre Altertum und die schönsten Tage meiner Jugend wieder zurückgerufen! Ich bedaure nur, daß ich dich nicht wiedersehen werde. Laßt uns endlich dem tückischen Graus ein Ende setzen und die schönen Länder unter die Völker verteilen, die ihnen Glück und Segen bringen können! Gebt den Griechen, was den Griechen ist, und dem Deutschen Reiche Kleinasien! Dort laßt unsere Kolonien sein, nicht auf wasserlosen Felsen, unter den mörderischen Tropen!"[2])

Nun führte ihn sein Weg nach dem Piräus, dann nach Zante und Korfu, wo er als ein zweiter Odysseus von dem dortigen hochgebildeten Konsul Alexander Freiherrn von Warsberg freundlich und gastlich aufgenommen wurde.[3]) Am 23. Mai langte er wieder in München an, sichtlich gealtert. Die Anstrengungen der weiten Fahrt hatten ihm recht stark zugesetzt. Als wertvolle Frucht dieser Reise entsproßten einige Artikel in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, die er der nun nötig gewordenen zweiten Auflage seiner „Bilder aus Griechenland" als stimmungsvollen, hie und da von leiser Wehmut durchzitterten Epilog anfügte.

Warsberg, der sich Steub schon 1867 brieflich genähert hatte und hier „den mächtigen Eindruck" von dessen „Herbsttagen in Tirol" nicht verhehlte, fühlte sich durch die Aufsätze Steubs in der Allgemeinen Zeitung mit Unrecht verletzt, „lächerlich gemacht". „Indessen" — schreibt er am 22. April 1885 — „liegt diese Darstellungsweise in Ihrer Art und mag also mehr aus Gewohnheit denn aus Absicht entspringen."



[1]) Kl. Schr. II, 257.
[2]) „Bilder aus Griechenland", 2. Aufl., 348.
[3]) Ebenda, 366.

Schon in einem Briefe vom 1. April 1885 hatte ihm Steub ordentlich den Text gelesen, weil Warsberg in seinem Buche „Sommer im Orient" die Bayern „so wegwerfend" behandelte, als wenn sie die allgemeinen Prügeljungen wären und auch nicht mehr verdienten. „Ich darf aufrichtig sagen, daß ich, der ich von den Eltern her ein Schwabe, mich zu den Bayern, zu den Altbayern nicht besonders hingezogen fühle. Ich habe ihre Schattenseiten auch schon oft literarisch hervorgehoben, aber nur ironisch . . . Ich habe mit Felix Dahn, der auch ein Bayer, schon öfter über diesen Zug verhandelt, und wir haben uns die Hand gegeben, dagegen bei jeder Gelegenheit auszuschlagen . . . Sie sprechen öfter von bayerischer Eitelkeit. Ich meine, daß es kein bescheideners Volk gibt, und finde gerade darin einen Hauptfehler."

Kleinere Arbeiten seiner literarischen Frühzeit.

Die wertvolle Beziehung, die Steub 1839 mit dem Stuttgarter Morgenblatte angeknüpft hatte, dauerte auch noch die folgenden Jahre hindurch. Als Münchener Korrespondent dieses damals vielgelesenen Blattes plaudert er in anziehender Weise von den Karnevalsfesten der Münchener Künstler, von der ersten Eisenbahnfahrt von München nach Augsburg (1840), von der Hochzeit des Kronprinzen Maximilian von Bayern u. a. m.

Inzwischen hatte er auch das bayerische Hochgebirge und das seenreiche Alpenvorland wiederholt durchstreift. Münchener Maler verkündeten dessen anmutsvolle Reize in feingetönten Stimmungsbildern und lockten manchen Besucher dahin. Von letzteren fühlte sich dieser und jener wohl angetrieben, in einer der Münchener Zeitschriften (in der „Eos", der „Flora" usw.) den heimatlichen Bergen ein paar artige Komplimente zu sagen. Recht hoch dürfen diese niedlichen Stilblüten freilich nicht bewertet werden.

Nun aber trat Steub als Schilderer seiner bergumwallten Heimat in die literarische Arena und erregte sofort Aufsehen. „Denn" — wie Dahn urteilt — „diese lose und doch gerade in ihrer Ungezwungenheit anziehende Verbindung von Landschaftsschilderungen, historischen Erinnerungen, ethnographischen Darstellungen des gegenwärtigen Treibens in Markt und Kleinstadt und des bäuerlichen Lebens in Sitte und Sage, in Tracht und Wohnung neben den häufigen Exkursen auf das Gebiet literarischer und politischer Streitfragen unserer Tage, diese originelle Mischung des Inhalts war in der Tat ein erfreulich überraschendes Novum."[1]) Dahn betont auch, daß, „ganz

[1]) Dahn, „Über Ludwig Steub" („Nord und Süd"), 333 f.

abgesehen vom Inhalt, der Form die Weihe eines Kunstwerks aufgedrückt" sei.[1])

Die meisten Artikel, die Steub später zu dem anmutigen Buche „Aus dem bayerischen Hochland" (1860) vereinigte, erfreuten schon in den Jahren 1840—42 die Leser des Morgenblattes (Starnberg, Ettal, Reutte, Oberammergau, Ammersee, Peißenberg, Frauenchiemsee, Reichenhall) und wurden später noch emsig durchgefeilt und da und dort erweitert. Der Aufsatz über den Peißenberg verdankt seine Entstehung dem damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern. Der Amanuensis dieses Fürsten, Seb. Daxenberger (als Dichter unter dem Namen Karl Fernau bekannt), dankte in einem Briefe vom 15. Mai 1842 dem Autor im Auftrag seines hohen Herrn für die „Bilder aus Griechenland" und für einen Aufsatz „Wanderung durch Hohenschwangau" und meinte: „Bei Gelegenheit Ihrer Bilder aus dem Gebirge kam ich wiederholt auf eine Idee S. K. H. zu sprechen, nämlich den Peißenberg . . . in einen bayerischen Rigi, ein Rendezvous für Fremde im Gebirge, zu verwandeln . . . Verdienstlich wäre es, öffentlich darauf aufmerksam zu machen . . ., und ich habe S. K. Hoheit den Kronprinzen, der sich lebhaft für diese Idee interessiert, versprochen, Sie hierzu aufzufordern."

Ebenso plante Maximilian eine bayerische „Kallobiotik", die alles enthalten sollte, „was das Leben der Bayern in früherer Zeit verschönt hat, und was es in der Gegenwart verschönern kann und soll". Daxenberger mußte den ihm bald befreundet gewordenen Steub (in einem Briefe vom 20. Jan. 1845) ersuchen, einen ausführlichen Prospekt dazu einzureichen; doch reifte dieser Gedanke des Prinzen nicht aus. Für die Zusammenstellung des „Interessantesten über die Bulgarei" empfing Steub durch Daxenberger aus der kronprinzlichen Kasse ein Honorar von 70 Gulden.

Seine ersten Aufsätze im Morgenblatt trugen ihm auch die Freundschaft der Redakteure von der Allgemeinen Zeitung ein, der er von den vierziger Jahren an bis fast zu seinem Lebensende treue Gefolgschaft leistete. Durch das Cottasche „Weltblatt", das Leiborgan der gebildeten Kreise, wurde Steubs Name viel bekannter als durch seine Bücher, und die Mehrzahl der letzteren erblühte aus Artikeln, die in der Allg. Zeitung zuerst durch den Feuerofen der öffentlichen Kritik gewandert waren. Seine Münchener Korrespondenzen in diesem Blatte, namentlich sein Aufsatz „Thorwaldsen im Knorrkeller[2]) erregten das besondere Wohlgefallen des sonst nicht so leicht zugänglichen Kolb, und dieser legte ihm (3. August 1841) den „Wunsch

[1]) Ebenda, 336.
[2]) Hauptblatt, 1841, Nr. 204. (Kl. Schr., IV, 1.)

ans Herz, uns von Zeit zu Zeit (etwa alle 14 Tage) mit einem Artikel über München zu erfreuen, Stahrenberg, Tegernsee und Kreuth, und was daran hängt, die Ateliers der Künstler, den Zug der Fremden usw. Alles das und vieles andere möchte ich in Ihrem Tone besprochen; er gefällt dort ebenfalls, wie Sie vielleicht selbst an dem Eindruck, den Ihr Artikel machte, bemerkten." Dabei findet es Kolb für „gar gut", daß Steub die Akropolis und das Meer gesehen hat, so daß er „aus dem Genrebild hieraus hier und da auch den Vorhang der größeren Welt lüpfen" kann.

Als der so schmeichelhaft Apostrophierte noch zaudert, folgt bald darauf (21. August 1841) eine dringliche Epistel des Mitredakteurs Altenhöfer: „Herr Dr. Kolb wünscht so sehr, und wir andern alle, daß Sie sich bei der Allgemeinen Zeitung recht fleißig betätigen mögen. Wie wär's, wenn Sie uns über die das jetzige Griechenland betreffende Literatur auf dem laufenden erhielten, die von Thiersch doch nur dürftig ausgebeutet wird?" Darauf ging Steub jedoch nicht ein; mit Griechenland hatte er abgeschlossen, und fast schien es damals so, als ob er sich die Schilderung des bayerischen Hochlands als literarische Lebensaufgabe wählen wollte. Doch regte sich in dieser Zeit auch seine novellistische Begabung, und die erste köstliche Probe derselben „Der Staatsdienstaspirant" (im Stuttgarter Morgenblatt 1842), die den trostlos-langweiligen Durchzug der bayerischen Rechtsbeflissenen von anno dazumal durch die endlose Wüste der Hoffnungen und Erwartungen zum freudeschimmernden Kanaan der sicheren Staatsanstellung in drolligen Schattenrissen festhält, gewann unbestrittenen Beifall.

In seiner literarischen Frühzeit bebaute er auch einige Male das Feld der Lyrik, doch nicht mit sonderlichem Geschick und Eifer. Seiner Feder entsproßten meist Gelegenheitsgedichte. Zu dieser Art zähle ich auch die paar Liedchen zum Preise der Jugendgeliebten aus den Jahren 1832 bezw. 1834, die er 1888 in dem von Ambros Mayr herausgegebenen Tiroler Dichterbuche erscheinen ließ.[1]) Nichtssagende Verse wie:

„Bald verlass' ich liebe Eltern, Brüder, Schwester und die Tante,
Zieh' ins ferne Griechenland, in die lockende Levante,
Doch dein lieblich Bild wird stets mir lächelnd vor der Seele schweben,
Wenn ich der vergang'nen Zeiten denke in dem ernsten Leben."

Diese dilettantischen Reimereien eines tastenden Anfängers wären besser unveröffentlicht geblieben.

Manche Anregung zu dichterischem Schaffen empfing Steub durch die von Franz von Elsholtz in Gemeinschaft mit Freiherrn

[1]) S. 304. Sie tragen den Titel „Stammbuchblätter".

Aug. von Maltitz und F. A. Freiherrn von Zu-Rhein begründete, heute noch bestehende Gesellschaft der „Zwanglosen", eine Vorläuferin des berühmter gewordenen Dichterbundes der „Krokodile", die anfangs nur Poeten, später jedoch auch Künstler und Gelehrte umschloß.[1])

Die Gründung dieser Dichterzunft bedeutet an und für sich schon einen erfreulichen Umschwung in den trostlosen literarischen Verhältnissen Münchens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Diesen geistigen Tiefstand der bayerischen Hauptstadt geißelt Steub wiederholt scharf in seinen Schriften. Unwillig bemerkt er einmal, daß die Bajuwaren für literarische Genüsse ihrer Landsleute nur wenig empfänglich seien,[2]) und ein andermal kennzeichnet er die uns heute unverständliche Teilnahmslosigkeit der Münchener in literarischen Dingen mit den beißenden Worten: „In den vierziger Jahren begann man an der Isar wohl einige Bücher zu schreiben; aber es wollte sie niemand lesen."

Das literarische Leben in der bayerischen Hauptstadt trieb um jene Zeit nur vereinzelte schüchterne Blüten. Der liebenswürdige Schwabe Ludwig Aurbacher, der Verfasser gemüt- und humorvoller Volksbücher, kam gegenüber dem kecken Witzbold Saphir, der eine Zeitlang durch seine mitunter recht ungezogenen Anzüglichkeiten ganz Altmünchen aus dem Häuschen brachte, und viel minderwertigeren Talenten zeitlebens fast nie zur vollen Geltung. Ehrfurchtsvoll lauschten die bayerischen Untertanen den begeisterten, klangvollen Rhythmen des königlichen Sängers Ludwig I. Dessen Schwager, der zitherkundige Herzog Maximilian in Bayern, gab unter dem Dichternamen „Phantasus" einige romantische Novellen heraus, und seine Abendunterhaltungen mit geistig hochstehenden Männern mögen wohl Max II. zu den vielbesprochenen „Symposien" veranlaßt haben.[3]) Das von A. von Schaden 1834 herausgegebene Verzeichnis von Münchener Schriftstellern „Das gelehrte München 1834" weiß außer Aurbacher, Saphir und der sattsam bekannten Madame Birch-Pfeiffer keinen einzigen einigermaßen nennenswerten Münchener Literaten anzugeben. Pocci trat mit seinem „Festkalender" erst einige Jahre später auf den Plan, und Kobell, Trautmann und Hermann Schmid hatten ihre literarische Laufbahn noch nicht begonnen.

Die damaligen schöngeistigen Münchener Zeitschriften „Eos", „Flora", „Aurora", „Hesperus" usw. drangen wohl kaum über das Weichbild der Stadt hinaus, und der Wunsch

---

[1]) Näheres über diese Gesellschaft findet sich in meinem Buche „Franz von Kobell", Oberb. Archiv, Bd. 52, Heft 1, München 1904, 23 ff.

[2]) „Aus Tirol", 222.

[3]) Herzog Maximilian verlieh Steub die von ihm 1830 gestiftete Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

der „Zwanglosen" zur Schaffung eines dauernden eigenen Organs (der „Deutschen Teeblätter" 1839, die sich 1840 „Deutsche Blätter für Literatur und Leben nannten), schlug leider fehl. Steub hatte sich daran nicht beteiligt; desto eifriger wohnte er in den ersten Jahren den festlichen Veranstaltungen dieser Gesellschaft bei, und als „Zwangsmeister" mußte er wohl oder übel an den Abenden, an denen ihm dies Ehrenamt zufiel, den Pegasus besteigen. Daß ihm dies nicht leicht ward, beweist ein Sonett vom 23. Januar 1843:

„Zwangsmeister bin ich heute, und gezwungen
Schmied' ich jetzt mühsam ein Sonett zusammen,
Das kleinste Pensum, seit den Epigrammen
Der Kampf ums Bürgerrecht so schlecht mißlungen."

Manchen niemals veröffentlichten lyrischen Erguß Steubs bekamen seine Freunde bei den Zwanglosen zu hören, so eine witzsprudelnde Ballade „Dromedars Klage" (26. Okt. 1841), die auf Freiligrath gemünzt ist. Ein altes Dromedar seufzt nach einem Barden, der seine „Aventüren" besinge.

„Doch gerührt von seinem Flehen,
Schafft der große Brahma Rat,
Läßt im Abendland erstehen
Einen Dichter — Freiligrath."

Ein deutschpatriotisches Gedicht Steubs vom 5. Dez. 1842 „Bedenklichkeiten", das er bei den Zwanglosen vorlas, wurde von diesen „für sehr unvorsichtig erachtet". Und die „Unvorsichtigkeit"? Der Dichter hört und liest von Deutschlands zukünftiger Größe, doch er glaubt nicht daran und fragt:

„Ist's ein Possenspiel nur wieder, ausgedacht von klugen Leuten,
Daß die Laffen sich verraten, bis man einst bei andern Zeiten
Fester wieder faßt die Peitsche, fester auch den Sattel schnallt,
Und vom hohen Schlachtroß munter die Propheten niederknallt?"

Als Professor Maßmann sich bei den Zwanglosen laut rühmte, daß er die Verse nur so aus dem Ärmel schüttele, da machte sich Steubs Unmut über diese Schnelldichterei in einem kräftigen Poem Luft. Auch das verdroß unsern Poeten nicht wenig, daß Maßmann auf Grund seiner Forschungen den Cheruskerfürsten Hermann seines Nimbus völlig entkleidete. Diesen Ärger schrieb er sich in Versen vom Halse (10. Dez. 1842), die u. a. in die Klage ausbrechen:

„O du alter Held, der du jetzt verklärt und von irdischen Schlacken gereinigt
Dort drüben in Walhalla wohnst, wie wirst du hienieden gepeinigt!"

In seinem handschriftlichen Nachlasse ruht noch eine Reihe unveröffentlichter Gedichte (meist humoristische Gelegenheits-



gedichte bei festlichen Veranstaltungen, so bei den Advokaten-diners). Ein paar davon beleuchten in drolliger Weise seine damals nicht gerade glänzende Lebensstellung, wie die folgenden (vom 13. Februar 1861):

„Und die schöne Equipage
Läßt noch immer warten,
Landhaus auch und Eremitage,
Blumen in dem Garten.
Krösus bin ich lang noch nicht,
Und, soviel man jetzo sieht,
Werd' ich's auch kaum werden,
Wenigstens solang' ich leb'
Noch auf dieser Erden."

Besonderer literarischer Wert darf jedoch keinem dieser Gedichtchen beigemessen werden, auch nicht dem zu Anfang der vierziger Jahre erblühten, von seinem Freunde, dem Chordirektor Kunz, hübsch vertonten Liedchen „Maigefühl", das in Sängerkreisen sich rasch einbürgerte.

„Der Himmel ist so hell und blau,
Die Landschaft ist so sonnig,
Im Grase blitzt der Maientau,
Der Lenz, er ist so wonnig!
Doch weckt er altes Sehnen auf,
Gedanken gehn den alten Lauf,
Zur Liebsten mein, zur Liebsten!"

Die „Drei Sommer".

Steubs Name ist mit seinem dritten Buche „Drei Sommer in Tirol" unlöslich für alle Zeit verknüpft. Denn gerade dieses landeskundliche Werk ist in seiner Art das bedeutendste, das bisher über Tirol geschrieben ward. Obwohl nun in einzelnen Teilen etwas veraltet, wurde es doch bis heute nicht übertroffen. Nachahmungen genug rief es freilich hervor.[1])

Während die Schweiz von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an allsommerlich von einem stets wachsenden Fremdenstrom überflutet wurde, glich Tirol noch im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts — um mit Adolf Pichler zu reden — „der braven Frau, von der niemand spricht". Wie im Mittelalter bildete es auch jetzt noch eine Durchgangsstation der Italienreisenden. Deren Urteil klingt aber oft

---

[1]) D. W. Mair in Kufstein, ein Dutzfreund Steubs, schrieb diesem am 18. Juni 1860, daß er in seinem Reisebuch „Das Inntal in Tirol" sehr viel hiervon benutzt habe, „was Du auch erwähnt finden wirst". Wie viele Schriftsteller aber „benützten" die „Drei Sommer", ohne Steub zu erwähnen!



recht schroff und herb. So äußerte Winckelmann auf seiner zweiten Reise durch Tirol (1768) zu seinem Begleiter Cavaceppi: „Was für eine entsetzlich schaurige Landschaft!" Abgesehen von Goethe, den die Reize dieses Landes in helles Entzücken versetzten, würdigt sie auch Heine in seinen „Reisebildern", und dennoch erscheint ihm Innsbruck als „eine unwohnliche, blöde Stadt".[1]) Recht unerquicklich lautet auch sein Urteil über die Tiroler: „Sie sind . . . von unergründlicher Geistesbeschränktheit. Sie sind eine gesunde Menschennatur, vielleicht weil sie zu dumm sind, um krank sein zu können." [2])

Die Erhebung Tirols anno neun erzeugte in manchen Köpfen eine unklare Schwärmerei für die Hauptpersonen dieses blutigen Dramas. Sie glich auf ein Haar der merkwürdigen Vorstellung vor Jahrzehnten über die Schweizer, die man sich als „ein unschuldsvolles Volk von Hirten" dachte. Dichter, wie Immermann, B. Auerbach u. a., welche den Freiheitskampf von 1809 im Spiegelbilde des Dramas verherrlichten, hatten das Land nie betreten, das sie zum Schauplatz ihrer Handlung wählten, und die Nachkommen jener bäuerlichen Helden, die sie priesen, nie von Angesicht zu Angesicht gesehen.

Wohl lockte Tirol schon in den ersten Jahrzehnten einige Reisende an: die Engländer Latrobe[3]), Barrow[4]) und Inglis[5], den Altbayern Bray[6]) und die Franzosen Serres[7]) und Mercey[8]); doch die Bilder, die sie von Land und Leuten entwarfen, tragen deutlich das Gepräge der Oberflächlichkeit und mangelnden Verständnisses an sich und sind stellenweise mit abenteuerlichen Zusätzen verbrämt. Auch das Buch des Romanschriftstellers August Lewald „Tyrol vom Glockner zum Orteles und vom Garda- zum Bodensee" (1835) ist nicht frei von Schwulst und von mitunter recht seltsamen Urteilen.[9])

Über diese halb romanhaften Schilderungen erheben sich weit die topographischen Werke zweier Tiroler Landeskinder: Beda Webers „Das Land Tirol" (1837—38) und Johann Jakob Stafflers „Das deutsche Land Tirol und Vorarlberg" (1847). Allein B. Weber ist zu überschwenglich und berichtet

---

[1]) Lachmann, O. F., Heines sämtliche Werke, II, 224.
[2]) Ebenda, 229.
[3]) Latrobe, Charles Joseph, „The pedestrian: A summer's ramble in the Tyrol 1830." London 1832.
[4]) Barrow, John Esqu., „Tour . . . in the Northern Tyrol . . . in 1840." London 1841.
[5]) Inglis, Henry David, „The Tyrol", 3. ed. London 1833.
[6]) Bray, F. G. comte de, „Voyage dans le Tyrol . . ." Paris 1808.
[7]) Serres, Marcel de, „Voyage dans le Tyrol." Paris 1823.
[8]) Mercey, Frederic, „Le Tyrol." Paris 1845.
[9]) Eine Probe aus Kapitel I mag das Gesagte bestätigen: „Das Tirol ist ein seltsames Land, eine wahre Felsenburg, aber eine der kolossalsten Art. Eine Verschränkung von Felsen, ein Netz, ein Rost . . . Die Schweiz ist anders, ganz anders . . ."

vieles nur vom Hörensagen, Staffler dagegen erscheint zu pedantisch-nüchtern. In ihrer Heimat waren beide Bücher geschätzt; allein darüber hinaus drangen sie kaum. Dem kundigen Steub dienten jedoch Weber und Staffler auf seinen ersten Fahrten nach Tirol als tüchtige Wegweiser.

Wie Steub zum Ethnographen Tirols wurde, das erzählt er selbst in seiner unübertrefflich scharflaugigen Art: „Im Jahre 1842 nach Christi Geburt erhob sich ein Verleger zu Karlsruhe, um ein Werk unter dem Titel: „Deutschland im 19. Jahrhundert" herauszugeben. Dazu wurden verschiedene deutsche Schriftsteller herangezogen und mit ihnen über die Landschaften, die sie schildern sollten, verhandelt und abgeschlossen. In jenen großen Tagen nun, als zu Karlsruhe die deutschen Länder verteilt wurden, als z. B. Anastasius Grün die grüne Steiermark erhielt, fiel mir die gefürstete Grafschaft Tirol zu, ein Los, das mir sehr beneidenswert schien; denn die blauen Zinnen der Alpen hatten meine Sehnsucht geweckt von Jugend auf, und es schien mir ein großes Glück, mich jetzt auf ihren Höhen und in ihren Schlünden pflichtmäßig herumtummeln zu müssen." [1])

Als der Verleger jedoch kurze Zeit darauf von seinem Unternehmen abstand,[2]) gab Steub seinen Plan nicht auf, zum Schilderer eines Landes zu werden, das er schon bei seinem ersten „pflichtmäßigen" Streifzug liebgewonnen hatte. Mit seiner Aufgabe nahm er es ebenso ernst wie gründlich, und drei Sommer nacheinander (1842—1844) durchwanderte er das Land und schöpfte dabei eine so genaue Kenntnis desselben und seiner Bewohner, wie vorher kein anderer Nichttiroler. Die Wanderungen selbst betrachtete er als willkommene Unterbrechungen des eintönigen Kanzleilebens. Trotz seiner mehr als 30 Jahre war er noch immer unbesoldeter Praktikant (nun beim Kreis- und Stadtgericht München), und die anfängliche Aussicht auf eine Redaktionsstelle bei der Allgemeinen Zeitung schwand bald wieder.

Doch sein unverwüstlicher Frohmut verließ ihn nicht. Am 26. Juli 1842 begann er seine „Entdeckungsreise", und zwar von Bregenz aus.[3]) Zunächst ging es durch den Bregenzerwald — auf Schusters Rappen natürlich. Schon die Landschaft selbst stimmte ihn erwartungsfroh. „Der Bregenzerwald hat nichts Düsteres als den Namen und ist eines der reizendsten Gelände Süddeutschlands . . . Die Hügel wogen da so freund-

---

[1]) „Mein Leben", 319.

[2]) Denselben Plan verwirklichte schon vorher das mit zahlreichen Stahlstichen geschmückte zehnbändige Werk „Das malerische und romantische Deutschland". Leipzig 1836—1841. 2. Aufl. 1841—1847. „Tirol und Steiermark" behandelt in Band 10 der österreichische Dichter Joh. Gabriel Seidl. (1840—41, 2. Aufl. 1847.)

[3]) „Sängerkrieg in Tirol" (1882), 1. Vergl. auch Steub, „Mein Leben", 319.



lich ineinander, es ist ein Entgegenkommen und Händereichen von allen Seiten . . . Wälder und Auen sind schicklich verteilt, um alle Einförmigkeit zu verhüten . . ."[1]) Ebenso fesselt ihn Tracht, Sprache, Sitte und Brauch der Bewohner; aber auch die Geschichte dieses Landstrichs, die Bauart der Häuser, die Nahrungsquellen usw. ziehen sein Augenmerk an.

Dieses Schema ist auch maßgebend für seine spätere Schilderungskunst; doch fügt sich alles zwanglos (nicht in der herkömmlichen Schablone) zu einem wirkungsvollen Gemälde zusammen.

Auf dem Arlbergpasse traf er mit seinem Freunde Julius von Seckendorff († als Regierungsdirektor in Augsburg), der ihn verabredetermaßen auf den meisten dieser ersten Kreuz- und Querzüge durch Tirol begleitete.[2]) Von Vent im Ötztal stiegen die beiden mit dem Führer Nikodemus Kloz von Rosen über das 3017 Meter hohe Niederjoch in das Schnalsertal. Es war Steubs einzige Gletschertour in seiner ganzen alpinen Laufbahn, und sein Jubel über diese „Heldentat" ist daher wohl begreiflich. Die plastische Schilderung der Gletscherwanderung selbst und der Aussicht („in einen langen, langen Korridor von weißleuchtenden Fernern, zwischen denen eine breite, silberne Straße glänzend dahinzog, wie eine Avenue zum Palaste des Alpenkönigs oder zu einem Bergschloß der seligen Fräulein"[3]) ist ein stilistisches Meisterstück und sollte in keiner alpinen Anthologie fehlen. Den Höhepunkt erklimmt seine Darstellungskunst, als er den Anblick des Similaun beschreibt: „Aus dem bewegten Wolkenreigen stieg ein ungeheures Horn, schrecklich geschartet an den Wänden, von tiefbrauner, feuchtglänzender Farbe, und um das braune Haupt legte sich wie ein Heiligenschein eine Scheibe hellblauen Himmels, der nun mit einem Male sichtbar geworden . . ."[4])

Von Schnals kamen sie nach Meran und Bozen, stiegen zum Ritten hinauf und wanderten nach Atzwang, Bad Ratzes und Gröden, wo Seckendorff, dessen Urlaub zu Ende war, sich von dem Freunde verabschiedete. Dieser aber pilgerte nun gemächlich über den Brenner in die Hauptstadt Tirols. Schon damals und auch künftig knüpfte er enge Beziehungen nicht allein mit den Leuten aus dem Volke, sondern mehr noch mit den gebildeten Kreisen an, und aus seinem umfangreichen Briefwechsel mit den bedeutendsten literarischen Größen Tirols erhellt hinlänglich, daß diese ihm reiches Material zu seinen spätern Büchern über Tirol boten und ihm auch sonst wertvolle Anregungen gaben.

---

[1]) „Drei Sommer", 1846, 39 f.
[2]) Vgl. auch die autobiographischen Notizen über diese Reise in seinem „Sängerkrieg in Tirol" (1882).
[3]) Ebenda, 239.
[4]) Ebenda, 240.

In Innsbruck machte er zunächst die Bekanntschaft von Johannes Wieser. Dieser führte ihn zu seinem Oheim Staffler, dem „Herausgeber des trefflichen statistischen Werkes über Tirol und Vorarlberg", der Steub zeitlebens gewogen blieb. Mit dem Archivar Schuler, „dem ersten literarischen Sachverständigen des Landes, dem Vertrauten aller jungen Dichter, dem Ratgeber aller Schaffenden, dem Richter über alle ihre Schöpfungen"[1]), verband ihn bald eine warme Freundschaft.

Nach achttägigem Aufenthalt in Innsbruck zog Steub auf Umwegen über den Krimmler Tauern und durch das Ahrntal nach Bruneck. Hier ward ihm der Kreishauptmann Joseph Th. von Kern, dem Hermann von Gilm einen „Sonettenkranz" widmete, „einer der besten Männer in Tirol", ein gar lieber Freund.

Von da stapfte er vergnüglich durch Enneberg und Buchenstein ins Fassatal, dann über Welschnofen nach Bozen und Meran. In Meran schloß er innige Herzensfreundschaft mit dem dort weilenden Münchener Schriftsteller Jos. Friedr. Lentner. Keinem seiner späteren Freunde, Felix Dahn nicht ausgenommen, vertraute er sich so rückhaltlos an wie diesem. Aber auch Lentner, der unter dem milden Himmel Merans sein kurzes Leben noch um einige Jährchen fristete, vergalt Gleiches mit Gleichem. Durch Lentners Vermittlung näherte sich Steub auch dem „Löwen von Meran", dem Benediktiner P. Beda Weber, der „das Land Tirol und Vorarlberg als seine Domäne betrachtete und gegen jeden Eingriff höchst empfindlich war".

Am 6. Oktober 1842 kehrte Steub von seiner ersten Tiroler Fahrt nach München zurück. Mit der Ausarbeitung seiner Reiseerlebnisse ließ er sich Zeit. Niemand drängte ihn ja, seit der Karlsruher Verleger sein löbliches Vorhaben für immer begraben hatte. Nur seine Eindrücke und Erlebnisse vom Bregenzerwald hüllte er in ein anmutiges Gewand und gab sie in die Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Ihr Erscheinen daselbst (Nr. 179 und 180, 28. und 29. Juni 1843) erregte ein kleines Aufsehen in Tirol und außerhalb desselben. Alles war auf die Fortsetzungen gespannt.[2]) Nur einer dachte vorerst nicht daran — Steub. Ihm hatten es die alten rhätischen Namenrätsel angetan, und in diese vertiefte er sich nun, nicht mehr in die Landes- und Volkskunde in Tirol. Schon im Juli 1843 erschien seine erste Schrift über Tirol „Über die Urbewohner Rhätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern".

[1]) „Sängerkrieg", 1882, 9.

[2]) Den günstigen Eindruck dieses Artikels suchte Beda Weber in einem (anonymen) Aufsatz in Nr. 229 (17. August) 1843 der Beilage zur Allg. Ztg. „Noch einiges vom Bregenzerwald" abzuschwächen, indem er nachdrücklichst auf frühere Veröffentlichungen über „diesen Alpenstrich" von Bergmann u. a. hinwies.

Mit seinem neugewonnenen Freunde Lentner unternahm er am 1. August 1843 die zweite Fahrt nach Vorarlberg und Tirol, und zwar von Reutte aus. Nach einer fröhlichen Wanderung durch den Bregenzerwald trennten sich die beiden in Bludenz. Steub wanderte durch das Montavon und Paznaun, sodann durch das Oberinntal nach Meran. Von da ging er über Bozen nach St. Ulrich im Gröden und über Enneberg ins Pustertal nach Bruneck. Hier traf er mit Gilm zusammen, der sich ihm mit ganzer Seele anschloß. In Innsbruck und in dem nahen Hall wurde er mit dem Ästhetiker Flir, dem Rechtsanwalt Pfaundler, dem Irrenhauskaplan Ruf und dem späteren Haller Bürgermeister Straßer bekannt, sowie mit dem Bozener Advokaten Joseph Streiter.

Sein Buch machte nur langsame Fortschritte, weil er nach seiner Angabe „zu viel Allotria" trieb, d. h. sich mit den rhätischen Namen zu sehr beschäftigte. Am 1. Mai 1844 pilgerte er wieder nach Tirol. In Innsbruck knüpfte er Beziehungen zu Albert Jäger und Stotter an. Der Statthalter Graf Brandis kam ihm freundlich entgegen, ebenso sein alter Freund Schuler. Am 11. Mai zog er nach Paierberg zu seinem Freunde Streiter, um die „Drei Sommer" in idyllischer Abgeschiedenheit endlich zu vollenden. Hier verweilte er mit Unterbrechungen bis zum 19. Dezember,[1]) und als er von Streiter Abschied nahm, war das von den Freunden mit freudiger Ungeduld erwartete Buch immer noch ein Torso. Ausflüge nach Meran und Innsbruck, sowie Wanderungen über den Jaufen nach Sterzing, durch das Zillertal und Tuxertal zum Brenner unterbrachen die Eintönigkeit dieser Arbeitswochen. Ein paarmal rissen ihn auch Besuche von Münchener Freunden oder von andern ihm befreundeten Männern, von Fentsch, Schmeller, Kolb, Mebold und Häusser, aus der Sphäre des Alltagslebens heraus. Darum mußte er erst in München die letzte Hand an das Werk legen; doch ging es keineswegs mit Riesenschritten der Reife entgegen.

Schon während der Arbeit beschlichen den Autor bange Zweifel, ob er auch in vollen Ehren neben den Tiroler Schriftstellern, namentlich neben B. Weber, bestehen könne.

Sein Briefwechsel mit Lentner eröffnet tiefe Einblicke in seine Stimmung zu jener Zeit. Als der Verleger sich von dem Unternehmen zurückzieht, meint Steub resigniert (10. Jan. 1843): „Mir ist's fast lieber, wenn die Sache ganz unterbleibt. Das Wenige, was nach Staffler und Beda Weber noch über Tirol zu sagen ist, arbeite ich vielleicht . . . bruchstückweise aus, um es in Journalen drucken zu lassen. Auf diese Art kann ich

[1]) An Lentner schreibt er von da (am 17. November 1844): „Ich lebe hier in heiliger Stille wie ein unbekanntes Kleinod in der Tiefe des Meeres."

vielleicht einzelnes noch lesbar gestalten. Ein ganzes, Tirol umfassendes Buch, das auch noch neu sein soll, wäre, wie ich bereits verspürt habe, eine Arbeit über meine Kräfte."

Am 19. März 1844 meldet er dem ihn befragenden Freunde: „Mit meinem Büchlein ist's immer gut gegangen, bis ich mich in den Sprachgrenzartikel verloren habe, d. h. bis zum 22. Februar; seit dieser Zeit aber liegt's ganz darnieder ... Ich habe fest vor, mein Buch nicht eher fliegen zu lassen, ehe ich nicht alles Erhebliche über Tirol gelesen habe. . . ."

Lentner dagegen schreibt ihm ermutigend am 29. März des gleichen Jahres: „Dein Tiroler Büchl ist der Gegenstand vielfacher Gespräche zwischen Beda (Weber) und mir. Wir nehmen — wahrhaft gesprochen — einen so lebhaften Anteil daran, als gälte es unser eigenes Machwerk. . . . Wir möchten gern, daß Du etwas Feuerfestes, Neues und Frischgrünes hinstelltest. Du bist der Mann dazu! Wenn Du's nicht kannst, ein honettes Ding der Art zusammenzuleimen, so kann's keiner. . . ."

Wenig verheißungsvoll klingt Steubs Antwort vom 7. April: „Lieber Freund! Das Ding ist schwerer, als man glaubt. Über Beda Weber ist nicht hinaus- und nicht von ihm abzukommen. Wäre es mir vergönnt gewesen, in jedem Haupttale nur etwa 14 Tage sitzen zu bleiben, wie im Bregenzerwalde, so hätte ich vielleicht noch manches aufgeschürft. Aber so steht das Neue, was ich bringe, zu dem Alten und Bekannten in sehr winzigem Verhältnisse. Und Natur und immer wieder Natur, davor graut mir schon bald. Man wird in meinem Buche viel Tirol finden, aber den Tiroler vermissen ... Liebe habe ich zur Sache, das ist gewiß; aber das allein macht's nicht aus."

Wie peinlich gewissenhaft Steub seine Aufgabe erfaßte, geht aus einem Briefe an seinen Vertrauten vom 19. Jan. 1845 hervor: „Ich habe mit dem Feilen, Ergänzen, Ausstreichen noch fürbaß viel zu tun. In den letzten 14 Tagen habe ich das Lechtal . . . umgearbeitet und den Bregenzerwald druckreif gemacht. Von Innsbruck habe ich mir zehn Bände des Tiroler Boten . . . schicken lassen. Die Hormayrschen Almanache liegen auch auf allen Seiten um mich herum. . . ."

Innige Anteilnahme Lentners an Steubs Tiroler Buche spricht auch aus der Epistel vom 9. Febr. 1845: „Ich möchte so gerne, daß Dein Buch alle seine (Beda Webers) stolze Lügen zuschanden machte . . . O, ich sage Dir, sie lauern auf Dein Buch wie hungrige Wölfe, darum laß es einhergehen offen, ehrlich und lustig — soviel ich kenne, hat es den rechten Furm."[1]) Und einige Wochen später (15. März 1845) läßt er den Freund wissen: „Daß Deinem Buche noch Zeit gegönnt

[1]) Mundartlich für „die rechte Form".

wird, die jungen Federlein erstarken zu lassen und zu säubern, ehe es in die Welt fliegt, hat mich mit Dir über die Zögerung vertröstet. Ich warte hart darauf — auch andere fragen nach, die davon wissen. . . . Behüt Dich Gott und bleib der Alte Deinem Alten."

Am 2. Juni berichtet Steub dem Freunde: „Der Druck meines Buches wird nächste Woche beginnen." Am 25. August aber schreibt er: „. . . Mit meinem Buche geht's schlecht. Ich habe unter uns gesagt über dem ewigen Korrigieren und Bessermachen auch die Freude daran verloren. Jetzt ist der 18. Bogen fertig, und ich sehe allmählich, daß ich Manuskript für etwa 45 Bogen hätte. . . ."

Am 28. Sept. meint er: „Ich habe nur einen Wunsch, nämlich mein Buch vom Halse zu haben."

In einem Brief an Steub vom 10. Nov. 1845 läßt Lentner die Worte einfließen: „Dein Buch erwart ich auch mit Heißhunger."

Kein volles Jahr darauf, im Herbst 1846, kam es heraus. Die Allgem. Zeitung Nr. 278 (vom 5. Okt. 1846) brachte folgende Notiz aus Meran (aus Lentners Feder): „Steubs Buch über Tirol macht Furore in diesem Land, jedoch in verschiedener Linie. Die freieren Köpfe und weiteren Gemüter sind davon entzückt, und namentlich die Schlußworte des Buches haben als ein proprie communia dicere mit dem Feuer der Wahrheit gezündet. Andererseits konnte es nicht fehlen, daß, besonders im Süden, ein und der andere Hagenstrat oder Pfefferkorn sich getroffen fühlte; die rufen Zeter und Kreuzige."

Einen ähnlichen Gedanken drückt Lentners Brief vom 15. Nov. 1846 aus: „Jedermann will Dein Buch lesen, und es wird viel davon gesprochen, wenn auch der große Mystiker [1]) meinte: »In drei Wochen rede niemand mehr davon.« . . . Der Dekan [2]) meint auch, es sei ein »schlechtes Buch« und Du hättest den Staffler abgeschrieben, Pater Albert [3]) aber erklärte kurz, Du und ich wir seien die größten Lumpe und schlechten Kerle und lutherischen Spitzbuben, die je in Tirol sichtbar wurden. . . . Also überall »Anathema« und »Crucifige«! . . ."

Schon am 4. Nov. hatte Steub dem Freunde mitgeteilt: „Von meinem Buche wußten mir Stotter und Kern nur Erfreuliches zu sagen. Anderes hinterbrachten mir die Herrn zu Augsburg und Bozen. »Es seien eine Menge Familiengeheimnisse mit schonungsloser Hand aufgedeckt.« Welche denn? Der große Mystiker zu Meran soll sagen: Originell ist nur der Skandal, der Rest ist von uns andern. Hier macht es ruhig seinen Gang und trägt mir zuweilen ein Kompliment ein."

[1]) Beda Weber.
[2]) Santner in Meran.
[3]) Albert Jäger, Historiker. Vgl. „Sängerkrieg", 328 f., 346, „Kl. Schr." III, 65, 96 u. a. m.



Lentners Urteil erfreut ihn sehr „neben so rein erfreuenden Artikeln wie der Meboldsche und ein neuerer in den Grenzboten". In Nr. 312 der Beilage zur Allgem. Zeitung (8. Nov.) 1846 hatte Mebold, einer der Redakteure dieses Blattes, dem Steubschen Buche eine Besprechung gewidmet, worin er die Vertrautheit des Autors mit der Geschichte des Landes, die „Vergangenheit und Gegenwart anmutig ineinander spielen" läßt, sowie mit dem tirolischen Volkscharakter hervorhebt. „Steub ist hier Quellenschriftsteller; denn er schöpft aus dem Umgang, dem Vertrautsein mit der Empfindungsweise und Sprache des Volks."

Ignaz V. Zingerle kaufte sich das Buch als Knabe. „Als meine Eltern hörten, daß es vier Gulden kostete, erhielt ich eine unvergeßliche Rüge über meine Verschwendung. Die Mutter las es aber selbst am liebsten, nur der Schluß war ihr zu scharf." (Brief Zingerles an Steub vom 1. Dez. 1871.) Den von Zingerles Mutter erwähnten „Schluß" hatte Steub als „Nachtrag" der ersten Auflage seiner „Drei Sommer" angefügt. Es sind grelle Streiflichter auf die damaligen Kulturzustände Tirols mit einem hoffnungsfrohen Ausblick auf die Zukunft. „Nun kommt aber vielleicht einmal der Tag, wo die Fenster, zumal jene gegen Deutschland hin, wieder aufgetan werden . . . Dann werden auch die biderben Schlummerer erwachen . . . und sich freudig gestehen, daß . . . für die Gesamtheit nichts besser und heilsamer sei, als Bewegung, Vorwärtskommen, Weiterstreben . . ." [1])

Diesen „Nachtrag" ließ Steub in der zweiten Auflage seines Buches ausfallen; doch faßte er sein nun geklärtes und vielfach gemildertes Urteil über Tirol in kultureller Hinsicht in dem Schlußkapitel seines Buches „Aus Tirol" (1880, 182 ff.) unter dem Titel „Tirolisch-bayerische Kulturbilder" zusammen.

Selbst die „Historisch-Politischen Blätter", die Steubs Betrachtungen über die Kulturzustände in Tirol zu jener Zeit nichts weniger als billigen, erkennen jedoch rückhaltlos den Wert seines Buches an: „Es offenbart sich hier ein feines Gefühl für tausenderlei Reize der Landschaft wie des Landlebens und für das frohe, genügsame Volk der Tiroler." [2])

Mit freudiger Genugtuung vernahm Steub besonders die zustimmende Äußerung des Schwarzwalderzählers Bertold Auerbach (in einem Briefe aus Dresden vom 30. März 1850): „Ihr Tiroler Buch hat mir soviel echte Freude gemacht; es war mir so wohl dabei, wie wenn ich mit einem tapfern Menschen leibhaftig über Berg und Tal wanderte, daß ich mir schon lange wünschte, Ihnen das zu sagen."

---

1) „Drei Sommer", 1. Aufl., 664.
2) 1846, Bd. 18, 731.



Eines der schönsten Loblieder sang Streiter dem Buche in seinen (anonym erschienenen) „Studien eines Tirolers“ (1862): „Das Buch ist zwar nicht eines Tirolers Kind, aber aufgewachsen und heimisch geworden in unserm Lande, und das Konterfei, das es davon zum Angebinde zurückließ, blickt jedem so wahr und naturtreu entgegen als die Waldeinsamkeit aus dem Spiegel des stillen Sees. Schon durch diese Selbstschau ist unendlich viel gewonnen . . . Richtige Angaben über den kargen Segen der Natur und Gewerbe, über beamtliche, ständische und örtliche Verhältnisse gab auch Stafflers Statistik nicht viel besser als etwa eine Reihe Farbentöpfe, die zur Auswahl bereit stehen, zum sprechenden Bild fehlte die kunstgeübte Hand des Meisters. Der Statistiker registrierte Gericht um Gericht nach den eingelangten Tabellen, der geistreiche Tourist setzte sich an Ort und Stelle und zeichnete Berg und Tal, Burschen und Mädchen, wie sie die Sonne beschaut, die alles aufdeckt, das Gute wie das Schlimme. Was er uns aber als letztes Wort zurief, den Zuspruch des Erwachens aus dem langen chiliastischen Schlafe, den wünschte ich wie den Scheidegruß eines wackern Freundes unvergessen im Herzen aller.“ [1])

Daneben erfuhren die „Drei Sommer“ in Tirol auch manche kurzsichtige oder hämische Beurteilung von politischen Gegnern oder von eingefleischten Partikularisten, die allen Ernstes glaubten, Tirol und die Tiroler seien für jeden Nichteinheimischen „völlig unverständlich“. Einer dieser Kritikaster seufzte: „Wenn nur derlei süddeutsche Doctores die Anmaßung aufgeben wollten, über ein Volk zu schreiben, das sie nie und nimmer verstehen werden!“ [2]) In der Besprechung von Steubs „Zur rhätischen Ethnologie“ geißelt Fallmerayer das törichte Selbstbewußtsein seiner Landsleute mit den Worten: „»Was geht Herrn Steub unser Tirol an?« klingt es hart und ungastlich vom tirolischen Parnaß herab.“ [3])

In neuester Zeit suchte J. E. Wackernell die Verdienste Steubs um Tirol zugunsten seines Helden Beda Weber erheblich zu schmälern.[4]) Dieser selbst goß nach seiner Entzweiung mit dem Verfasser der „Drei Sommer“ wiederholt

---

[1]) Streiter, „Studien“, 88. Auch die einsichtige Kritik der „Grenzboten“ (1846, 409—413) mochte Steub höchlich erfreuen: „Aus dem Buche strahlt die ganze Pracht der südlichsten Gebirgswelt Deutschlands, daraus weht erfrischend Waldesduft und Bergluft . . . Wer Tirol nicht nur liebt seiner Bergspitzen und Talgründe halber, seiner Wasserfälle und Burgzierden wegen, der nehme in ruhiger Stunde dieses Buch zur Hand und lerne das Innenleben eines deutschen Volkes kennen, das wir zum großen Teile vergessen haben.“

[2]) Steub, „Aus Tirol“, 226.

[3]) Allg. Ztg. B., 1855, Nr. 143.

[4]) Wackernell, „Beda Weber und die tirolische Literatur 1800 bis 1846.“ Innsbruck 1903.

die Lauge seines Spottes auf ihn aus. So witzelt er u. a.: „Steub, ein Bayer von Geburt, jetzt Reisender in Tirol", und in der Augsburger Postzeitung vom 11. August 1844 spricht er von „fremden Abenteurern, welche die Kost in Tirol durch günstige Rezensionen abverdienen." [1])

Was unserm Steub jedoch weit mehr zu Herzen ging, das war der flaue Absatz seines Buches gerade in Tirol. Darum stimmt er auch die bittere Klage an: „Mit den fünf ungebundenen und den zwei gebundenen Freiexemplaren, die ich 1846 an meine Freunde in Tirol sandte, war der ganze Lesebedarf des Landes gedeckt." [2])

Steub und Lentner.

Halb wehmütig, halb scherzhaft klingt Steubs Ausspruch im Herbst 1873: „Meinen Nekrolog wollte einst Friedrich Lentner schreiben . . ., meine Grabrede würde Dr. Streiter halten . . ." [3]) Die Herzen der beiden Münchener Dichter durchglühte eine tiefe, heiße Liebe zu Tirol, die mächtiger aufloderte als die Neigung für ihr eigentliches Heimatland. Diese selbstlose Liebe bricht in einem Briefe Lentners an Steub (vom 9. Februar 1845) mächtig hervor: „Bruderherz, wenn ich daran denke, wie wir so ohne Einladung und Aussicht auf Hofratsstellen und Orden dieses Bergland mit der Feder durchfurchen und aufschürfen und seine faulen Flecken wie sein Gold zutage legen und dabei uns gefunden haben, um tapfer zusammenzustehen, so geht mir das Herz auf, und ich meine, wir hätten auch was Gutes gefördert für das liebe deutsche Volk, und am Ende müßten die Tiroler doch einmal sagen: »Diese Fremden waren frei von der Macht des Verhängnisses« — und wenn sie's nicht sagen, ist auch nichts verloren, so werden's wohl andere tun, und notgedrungen werden sie's nachbeten müssen . . ."

Welchen Anteil Lentner an Steubs Schaffen nahm, wurde im vorigen Kapitel, soweit es die „Drei Sommer" betraf, schon berührt. Den Freund weihte Steub in alle Kümmernisse und Sorgen seiner literarischen Tätigkeit ein, dabei ward er ihm selbst auch ein Ratgeber und Ermunterer. Schon am 23. Dezember 1843 läßt er sich vernehmen: „Als Sagensammler habe ich in Tirol gar kein Glück gemacht — die Bauern wollen sich nicht auslachen lassen —, glaube auch nicht, daß viel zu fangen sein würde, denn Hormayr und Seidl haben

---

1) **Wackernell**, 238.
2) „**Mein Leben**", 319.
3) „**Lyrische Reisen**", 1878, 41.

den Tiroler Sagenwald, wie bekannt, bis auf das letzte Wiesel ausgeschossen . . ." Lentner dagegen bietet sich ihm am 16. Juli 1843 als Begleiter in den Bregenzerwald an, wohin es ihn seit dem Artikel Steubs in der Allg. Zeitung „mit tausend geheimen Lockungen" zieht, und dieser schlägt freudig ein.

Zu seinem ersten namenkundlichen Tiroler Buch muß ihm auch Lentner „Namen von Familien, Häusern, Bergen, Gegenden usw." aufschreiben, „die aber nicht deutsch und romanisch, sondern so unverständlich als möglich sein sollten, wie ungefähr Partschins, Tschars, Similaun, Tschuggnal u. dgl.". Im November 1843 übersendet ihm Lentner seinen Roman „Ritter und Bauer" als „Freundesgabe" mit der treuherzigen Bemerkung: „Wenn ich 'mal was Bessers mache, sollst Du's auch haben."

Über Stoff und Fabel kann Steub nur Rühmliches sagen; „denn da gefällt mir alles, sowohl die preiswürdige Idee, den Lechrain und die schönen Hügellande am Fuße unserer Alpen zu verherrlichen, als die Intrigue des Stückes, die Charaktere." An der Darstellung dagegen hat er sehr viel auszusetzen, und in einem außerordentlich langen Briefe (datiert vom 29. Nov., abgeschlossen am 10. Dez. 1843) rückt er Lentners Stilfehlern, seinem Haschen nach Metaphern u. a. m. scharf zu Leibe. Dabei entwickelt er seine Gedanken von der deutschen Prosa. Charakteristisch für sein Streben nach vollendeter Darstellung sind wohl die Sätze: „Unsere ganze Prosa ist schon als Konversationston auf die Welt gekommen, und man sieht ihr noch jetzt an, daß sie im Jahrhundert der Perücken und unter dem Einfluß bereits raffinierter Literaturen erwuchs, zu einer Epoche, wo der eigentliche angestammte Boden der deutschen Sprache, die Zeit von den Minnesängern bis auf Luther, schon ein verlorenes Paradies war. Solange diese Prosa neu und von tüchtigen Talenten getragen war, fiel es wohl auch niemand ein, sie anders zu wünschen; nun aber, da sie alt geworden, bemerkt man gar deutlich, daß die Phraseologie, mit der man seit siebzig Jahren hausgehalten, nachgerade nicht mehr befriedigt. Ich will also eine, die jetzigen konventionellen, zum Teil allerdings sehr glitzernden Formen möglichst beiseite setzende, einfache, aber poetische Prosa, eine Rekonstruktion der Sprache, ein Zurückführen auf den ursprünglichen, freilich nur künstlerisch abzulauschenden Ausdruck der Sache. Insbesondere soll die Sprache des Herzens neu aufgelegt, das Idiom der Leidenschaften wieder frisch werden, und von da aus soll die Vergeistigung oder Poetisierung auch die übrige Form ergreifen, was dann aber allerdings immer nur mit ästhetischem Takte geschehen dürfte. Solche Sprache aber würde nach meiner Idee unter den Händen dessen, der sie zu traktieren verstünde, etwas ungemein Heimliches und Wohltuendes zeigen,



ohne daß daneben die Kraft verloren ginge, und über alles müßte sich wie eine verklärende Lasur der lichte Humor legen, der das vergrabene Pfund unserer Nation ist."[1])

Auch ihre verschiedenen Erlebnisse verschweigen sich beide nicht. Steub beneidet den Freund um sein „Exil" in Meran und wünscht sich auch dahin oder sonst in die Fremde, „ehe die allerletzten Jugendjahre dahin sind. Unter blühenden Mandelbäumen spazieren gehen, ist ein kostbar Ding — so an der Alhambra oder am Meeresstrand zu Neapel. Und dann möcht' ich auch ein Weibchen haben, eine geistreiche Frau, nicht zum harmonischen Einklang der Seele; denn meine Herzenssaiten sind alle verstimmt, sondern eine schöne Frau, die mich höhnte, quälte, peinigte, geistig abstieße und leiblich anzöge. So ein kauderwelsches Verhältnis könnte mich ungeheuer aufregen und zu abenteuerlichen Dingen reizen, und das wäre sehr gut; denn man wird sonst zu verständig."

Als ihn der Verleger G. Lange zu Darmstadt einlädt, eine Novelle für das bei ihm herausgegebene Taschenbuch „Cornelia" zu schreiben, da halst er diese Arbeit Lentner auf, da er „verflucht wenig Schneid" und Zeit dazu hat.

Lentners weitere poetische Versuche verfolgt Steub mit wachsendem Interesse und läßt es nicht an praktischen Ratschlägen fehlen, die jener dankbar aufnimmt. Die Universität München verlieh Steub für sein Buch über die rhätische Ethnologie die Würde eines philosophischen Ehrendoktors. Für sein Leben gern möchte auch Lentner dieser Ehre teilhaft werden. Der Besuch von J. Bergmann im Juni 1843 zu Meran scheint ihn dem Ziele seines sehnlichsten Wunsches näher zu rücken. „Er versprach mir seine Beihilfe zu meinem Versuche über die Tiroler Minnesänger, mit dem ich mir gern den Doktorfilz verdiente — diese Krone, nach der hungere." (Brief an Steub vom 27. Juni 1845.)

Als Braun und Schneider 1845 die „Fliegenden Blätter" ins Leben riefen, da wollen sie auch Beiträge von den beiden Freunden haben. Steub steht den „Fliegenden" anfangs sehr kühl und skeptisch gegenüber, und erst später wandelt sich sein Urteil. So schreibt er am 2. Juni 1845: „Der spezielle Anlaß dieser Zeilen ist eine Bitte der Herren Braun-Schneider. Sie haben nun angefangen, ihre langgehegten Zeugungsgelüste in einer zwanglosen Zeitschrift, genannt »Fliegende Blätter«, zu befriedigen ... Unter uns gesagt, ist man hier mit der Unternehmung nicht unbedingt zufrieden. Die HH. Braun und Schneider wollen gar alles selber tun, und zum Redigieren einer Zeitschrift geht ihnen

[1]) Über Steubs Tadel ist Lentner keineswegs gekränkt; er heißt Steubs Brief willkommen und erwidert u. a. (15. Dezember 1843): „Solche Briefe muß man sich schreiben, wenn man sich wahrhaft Freund ist."



ungefähr ebensoviel ab, als mir zum Orgelspielen. Daher viele Geschmacklosigkeiten und manches alberne Zeug. . . ." Doch schon am 13. Dez. des gleichen Jahres meint er: „Die Fliegenden Blätter haben jetzt die Moißmacula, die ihnen früher anhing, glücklich überwunden und gelten als ein sehr ehrenwertes, geistreiches und vergnügliches Blatt. Sie haben sich verschiedene Namen anwerben lassen, wie Geibel, Dingelstedt, Gutzkow usw., neben denen Deine schöne Muse wohl auch auftreten kann." Auch er selbst ward in der Folge zu einem geschätzten Mitarbeiter dieses heute weitverbreiteten deutschen Witzblattes.

Ein Vortrag über „Bayerische Sagen", den er im März 1845 in der heute noch bestehenden, die ersten Kreise Münchens umschließenden Gesellschaft „Museum" zu halten hatte und der ihn „auf zweimal 24 Stunden zum Löwen des Tages" machte, hatte ihn veranlaßt, sich in Grimms „Deutsche Mythologie" zu versenken. „Das trockene Buch" erfüllt ihn gleichwohl mit Begeisterung, so daß er bekennt: „Wer's nicht gelesen hat, der versteht nichts von der ganzen deutschen Sagenwirtschaft." Lentner aber meint, daß dies Werk schon längst unter die Bücher gehört, die er sich „tropfenweise zu Gemüte führen" will.

Im gleichen Monat wurde Steub zum Rechtsanwalt in der Vorstadt Au bei München ernannt. Ob er diese Ernennung dem Freunde mitteilte oder ob sie dieser durch die Zeitung erfuhr? Ein Brief Steubs hierüber liegt nicht vor. Übermäßiges Entzücken löste sie sicher nicht in seiner Seele aus. Nun hatte er zwar eine Pfründe; nun war er mit unlöslichen Banden an die Jurisprudenz festgekettet. Es war eine Vernunftehe! Lentner aber ist hocherfreut über diese Ernennung Steubs, wie sein Brief vom 14. April 1845 bezeugt: „Da wärst Du nun, was die Welt sagt, ein »gemachter Mann!« Sie haben Dich zu etwas gemacht — Gott sei Dank! — und sie haben Dich zu dem gemacht, was sich für Dich schickt — Gott sei noch mehr Dank! Einmal haben sie's getroffen! Wie freut' ich mich darüber! Mit einer Professur wäre Dir nicht so geholfen gewesen, Deine Zeit hätte nicht mehr Dir gehört, wie jetzt . . ."

Lentners Anteilnahme ist um so rührender, als gerade um jene Zeit das Damoklesschwert der Ausweisung aus Tirol über ihm schwebte. Schon zu Beginn des Jahres 1845 hatte er von dieser barbarischen Maßregel vernommen, und seiner gequälten Brust entringt sich der Aufschrei: „Tirol, das Land unsrer verwunderlichen Liebe und unserer literarisch-politischen Kreuzigung kommt mir ohnedies etwas ausgestorben vor. Und dennoch kann ich mir's noch gar nicht denken, es verlassen zu müssen! — Ich lebe nur mehr in und mit diesen Bergen. — . . ." Am 18. Januar 1845 empfängt er das Ausweisungsdekret,

„ein ebenso würdiges als lichtvolles Dokument", wie er voll bittern Sarkasmus bemerkt. „Vorerst muß ich bis Ende April unbedingt gesund werden oder mich krank zum Teufel scheren... Auch wird mir wie einem Handwerksburschen der Rat erteilt, mich tadellos zu benehmen und das Gubernium nicht zu kritisieren . . ."

Durch Artikel über Tirol in der Allg. Zeitung und hauptsächlich durch sein Passeiererlied vom „geknechteten Deutschland" und vom „armen Tiroler" war Lentner der Regierung unbequem geworden, und sie suchte sich seiner ohne Rücksicht auf seine Gesundheit auf drakonische Manier zu entledigen.

Der Verwendung des mit Steub befreundeten Advokaten und spätern Statthalters von Oberösterreich Aloys Fischer, sowie des Lentner wohlgeneigten Erzherzogs Johann gelang es, die drohende Gefahr von dem Haupte des leidenden Dichters abzuwenden. Allein seine Feinde ruhten nicht, und am 3. Mai 1847 befiehlt ihm ein Ukas des Statthalters von Innsbruck neuerdings, das Land bis zum 20. Mai zu verlassen.

Steub setzte für den unglücklichen Freund alle Hebel in Bewegung und wußte insbesondere den Herzog Max in Bayern für ein tatkräftiges Eintreten zu dessen Gunsten zu gewinnen. „Hilf zu, alter Kamerad!" fleht der Unglückliche, „es geht Dich wohl auch ein bißlein an — die Dornen der Drei Sommerröslein stachen zu tief; nun will man alles ausrotten, was zu dem Geschlechte gehört." Und 14 Tage später (am 17. Mai 1847) klagt er: „Ich bin müde wie ein gehetztes Wild und halte mich nur mit Anstrengung. Du hast gar keinen Begriff, wie's tut, wenn man sich der brutalen Gewalt ohne Recht hingegeben sieht."

Der Fürsorge Steubs, der außer dem Herzog Max auch den Kronprinzen Maximilian von Bayern zu einem wirksamen Eintreten für den Verbannten bewog, war es zu verdanken, daß der Ausweisungsbefehl endlich zurückgenommen wurde. Schon am 4. Mai 1847 berichtet Steub: „Ich glaube, es ist Dir geholfen . . . Ich sehe daher der Nachricht entgegen, daß Du wieder frei bleiben und gehen kannst, wenn Du willst." Immerhin verzögerte sich die Angelegenheit noch monatelang. Der formell aus Meran ausgewiesene Dichter führte unterdessen auf dem Schloß Lebenberg bei Meran ein romantisches Einsiedelleben. Als er sich auch hier nicht mehr sicher fühlte, wanderte er mit Franz Dingelstedt über den Jaufen- und Finstermünzpaß in seine alte Heimat zurück. Endlich (am 3. November 1847) kann er dem Freunde aus Meran melden: „Der Ausgang meiner Sache erregt allgemeinen Anteil — eins ist gewiß, mit aufrichtigster Freude werde ich überall begrüßt . . ."

Als Max II. (damals noch Kronprinz) den Plan des Monu-



mentalwerkes der „Bavaria" faßte, da lenkte Steub, dem die altbayerische Landes- und Volkskunde darin zugedacht war, sein Augenmerk auf Lentner.

Freudig sagte dieser zu[1]), und Steub geht ihm mit wohlgemeinten Ratschlägen zur Hand. Lentners Aufgabe scheint ihm gar nicht leicht, und er ist sehr begierig auf dessen Konzept. Die Herausgabe guter, volksmäßiger Bücher hält er für ein Hauptmittel, um „den Landmann aus seinem Stumpfsinn herauszuziehen". „Aber (setzt er hinzu) alles, was auf Allerhöchsten Befehl geschieht, wird in der Regel nichts taugen ..."[2])

Im Auftrag des Komponisten Lachner verlangt er von Lentner ein Libretto zu einer Oper und schlägt als Sujet „Herzog Friedel mit der leeren Tasche" vor. Lachner vertonte auch die Lieder in Lentners Volksstück „Der Juhschroa", das am 28. März 1849 im Münchener Hoftheater zum ersten Male beifälligst gegeben wurde. Steub wohnte der Vorstellung selbst bei und erstattet tags darauf dem Freunde hierüber genauen Bericht.

Manches Persönliche läßt Steub in seinen Briefen an den Freund einfließen. So klagt er am 4. Mai 1847 über „den ungeheuren Geschäftsandrang": „Der Tourist wird täglich mehr Philister und steckt in den Advokatenkünsten bis über die Ohren. Schade um den armen Mann! . . . Im ganzen ist er still, und, da er keine Wünsche hat, fast glücklich zu nennen."

Auch über alle Münchener Begebenheiten, über verschiedene Vorfälle und Feste bei den „Zwanglosen", und insbesondere über die politischen Wirren des Jahres 1847, hält er den Freund auf dem laufenden, obwohl er sich über die letztern etwas vorsichtig äußert. So enthält ein Brief an Lentner vom 6. Dez. 1847 die bemerkenswerten Sätze: „Die Lolageschichten gehen ihren guten Gang, und wir haben Tag für Tag wieder einen andern Skandal . . . In allen diesen Zeitläuften steht Dein »dichterischer« Freund wie ein stilles Wesen, das den Tag über arbeitet und den Abend tarokt, ruhig da . . ."

Hie und da stürzt er sich jedoch auch in den Strudel des Vergnügens. Am 10. März 1848 erzählt er dem Freunde: „Der letzte Dienstag war ein herrlicher Schluß des Karnevals; wir hatten den Museumssaal mit Fahnen und ein paar hundert Lüstern mehr geziert. Die Mädeln erschienen alle in den Nationalfarben und waren auf einmal ganz politisch . . . schwarz-

[1]) „Du hast mir bei dem Prinzen das Wort geredet", schreibt Lentner am 21. Mai 1846, „der sonst wohl schwerlich von dem Tiroler Artikel-Macher in Meran etwas gewußt hätte. Du allein konntest wissen, daß, wenn ich meine Fähigkeiten auch nicht genügend erprobt habe, ich doch den Willen besitze, es zu tun. So sei denn herzlich dafür bedankt."

[2]) Brief Steubs vom 5. September 1849.



rot-gold geworden. Dein Freund hatte mit seiner Liebe auch ein wunderschönes patriotisches Gespräch . . ."

Am 18. Dez. 1848 klagt er neuerdings über Arbeitsüberbürdung: „Mein eigenes Leben ist äußerst still und ruhig, eben weil ich untertags ohne die größte Not nicht ausgehe und den Abend, wie immer, im Museum zubringe. In die Klubs wage ich mich auch nicht; denn ich habe weder Bedürfnis, politische Reden zu hören noch solche zu halten."

Den zitherkundigen Herzog Maximilian in Bayern, den Freund der Gebirgspoesie und des Gebirgsvolkes, schätzte Steub überaus hoch. Dies geht vor allem aus seinem Briefe an Lentner (19. Febr. 1848) hervor: „Nun ist also doch einmal der liebe Herzog Max im Etschlande, wo Du ihn so oft erwartet hast! . . . Es wäre wohl recht hübsch, wenn er sich dieses Stück Erdenhimmel recht freundlich zu Herzen nähme und sich öfter an seiner Herrlichkeit erlaben möchte. . . ."

Lentner ist entzückt von dem fürstlichen Gaste und nimmt an dessen Abendunterhaltungen in Meran teil. Dem Freunde aber berichtet er freudestrahlend: „Vielfach hört man dabei den Wunsch: »Steub soll noch da sein!«, und ich meine, er verschreibt Dich noch. »Wenn er nur los könnte, auf der Stelle müßt' er herein!« sagte er öfter. . . ." Leider trat bald darauf zwischen dem leutseligen Herzog und Steub eine Entfremdung ein, und ein leiser Ton des Bedauerns klingt auch aus Steubs Schreiben an Lentner vom 24. März 1849: „Ich selbst habe mit dem Herzoge seit vorigen Sommer nicht mehr gesprochen, da ich bei seiner Umgebung für etwas zu »rot« gelte und daher beiseite gehalten werde."

Auch kleine Liebesepisoden verschweigt Steub seinem Herzensvertrauten nicht. Ein paarmal schien es, als ob ihn Kupidos Pfeil getroffen hätte. Allein es war nur holde Selbsttäuschung, die sachte zerrann. So schreibt er dem Kameraden am 18. Dez. 1848: „Mein Verhältnis zu F. B. ist leise entschlummert und kein anderes an die Stelle getreten — ich hatte seit drei Monaten gar nicht Zeit, an solche Geschichten zu denken."

Und ein andermal sagt er im Hinblick auf die ihm auch von Lentner nahegelegte Gründung eines Hausstandes resigniert: „Ich höre die Jahre rastlos rollen und lasse diese Lebensfrage unbekümmert schweben. Ich meine, irgendwo muß sie noch stecken, »die große Unbekannte«, die mir bestimmt ist; aber ich bin zu faul, sie aufzusuchen. . . ." Eine Zeitlang hatte es ihm eine andere angetan, die „Unmögliche", wie er sie in Briefen an Lentner nennt; „allein das Mädchen ist noch immer so zart und schwächlich, kränkelt immer ein bißchen usw., und die Mutter sagt jedem, der es hören will, ehe sie nicht fest und gesund geworden, sei an eine Standesveränderung nicht zu denken. Andere Gegenstände gibt es aber nicht, und



so neigt mein Horoskop so ziemlich zum Zölibat hin." (Brief vom 31. März 1850.)

Am 17. Juni 1851 vermählte sich Steub zu Freising mit Emma Freiin von Lichtenstein. Ein Brief vom 17. Nov. 1851 schließt eine kurze Schilderung seines jungen Eheglückes ein. „Mein ehelich Leben gefällt mir alle Tage besser. Wir leben sehr friedlich, sehr eingezogen, sehr glücklich . . . Nächsten Sommer werden wir auch ein kleines Familienfest feiern — fast kommt's mir zu früh, obgleich ich nicht den mindesten Grund habe, darüber überrascht zu sein." Merkwürdigerweise klafft hier in dem Briefwechsel der beiden eine große Lücke, Lentners Äußerungen zu diesem großen Ereignis in Steubs Leben sind nicht erhalten. Nur ein einziger Brief vom 15. Jan. 1852 nimmt auf seine Begegnung mit Steub und seiner jungen Gattin im Sommer 1851 zu Rosenheim kurz bezug.

Leider erlosch das Lebensflämmchen dieses begabten Novellendichters allzu früh. Am 23. April 1852 erlöste ihn der Tod von langen, wenn auch nicht schmerzvollen Leiden. Noch am gleichen Tage schrieb sein Freund, der Advokat Dr. Joh. Hundegger in Meran an Steub: „Heute 1½ Uhr früh ist Lentner ins bessere Leben hinübergegangen. Er hat Sie zum Testamentvollstrecker für Bayern, mich für Tirol gebeten . . . Sie waren es nebst seiner Schwester Anna, die am öftesten seine sterbende Zunge nannte. Er starb völlig schmerzlos, seine Hingebung und Hoffnung war rührend. . . ."

Dem heimgegangenen Freunde widmete Steub im „Deutschen Museum" von R. Prutz (1853, 193—212) einen warmen und tief empfundenen Nekrolog, und die Erinnerung an dieses Idealbild von Freundestreue kehrt oft in Steubs Schriften wieder.[1]) „Wenn man ausgeht, ein deutsches Dichterleben zu schildern," sagt er im »Deutschen Museum«, „so wird leicht ein Bild der deutschen Misere daraus." Daß Lentner, der bei längerer Lebensdauer sich seinen Platz neben Gotthelf und Auerbach als Dorfnovellist erkämpft hatte, nach seinem Tode einigermaßen zu Ehren kam, ist zum großen Teil Steubs Bemühungen zuzuschreiben.

Nach dem letzten Willen Lentners empfing Steub dessen ganzen literarischen Nachlaß (Novellen). Steub beabsichtigte, denselben in zwei Bänden herauszugeben. Der erste Band erschien 1855 mit einem pietätvollen Lebensabriß[2]) des Dichters im Verlage der Gebrüder Scheitlin in Stuttgart. Durch die Schuld des Geschäftsnachfolgers ging jedoch das Manuskript zum zweiten Bande verloren. Niemand beklagte dieses Miß-

[1]) „Herbsttage", 26, 278, 280 f., „Sängerkrieg", 465 ff., 470 ff. u. a. a. O.

[2]) Einer ausführlicheren Bearbeitung von Steubs Aufsatz in Prutz' „Museum".

geschick mehr als Steub. Dieser Band hätte Lentners Erzählung enthalten „Einer wie alle", die uns in das Sturmjahr 1848 und nach Meran versetzt, und nach Steubs eigener Angabe „mit unvergleichlichem Humor" geschrieben war.[1])

Steubs früheste Tiroler Freunde.

Als Siebzigjähriger durchlebte Steub im Geiste noch einmal seine ersten Fahrten nach Tirol von 1842—1844. Vor seiner Seele tauchten die Männer auf, die der jugendfrohe Stürmer damals auf seinen Forschungsreisen durch das grüne Bergland zum ersten Male und dann öfter sah. Liebe Worte wurden ausgetauscht, freundliche Briefe flatterten von Innsbruck, Bozen und Meran nach München oder umgekehrt, und aus mancher Begegnung erwuchs ein Freundschaftsbund, da und dort für etliche Jahre, meist aber fürs Leben. Es drängte ihn, ihr Leben und Schaffen, ihren Charakter und ihre literarische Eigenart in scharfen Umrissen zu zeichnen. So erschien ein längerer Aufsatz in der Literarischen Beilage der Montags-Revue zu Wien 1881 (Nr. 27—31, 33—40) unter dem Titel „Literarische Unruhen in Tirol", der den Grundstock zu dem erheblich vermehrten Buche „Sängerkrieg in Tirol" (1882) bildet.

Wie aus der Vorrede ersichtlich ist, betrachtete Steub den „Sängerkrieg" als eine Ergänzung zu den „Drei Sommern" und seinen andern landeskundlichen und ethnographischen Tiroler Büchern. Ausdrücklich bemerkt er ja: „In den »Drei Sommern« habe ich zwar die Geschichte des Landes, seine Sitten und Sagen, seine Hochzeiten, Kirchweihen und überhaupt sein Bauernleben, ferner die Landschaft, die Täler und die Berge, die Dörfer und die Schlösser nach besten Kräften geschildert, dagegen die verschiedenen Beziehungen, die ich damals mit den gebildeten Schichten und den Zelebritäten des Landes angeknüpft, fast unerwähnt gelassen." Trotzdem Steub hier wertvolles briefliches Material geschickt hinein verwob, wird er doch manchmal zu redselig, nirgends jedoch „langweilig", wie Adolf Pichler meint.[2]) Ein „biographisches Pamphlet" jedoch, wie Wackernell einseitig urteilt, ist dieses Buch ganz und gar nicht.

Außer dem gelehrten und gemütvollen Schuler, dem „Sultan im Schlaraffenland" (wie ihn der katonische Streiter ein-

---

[1]) „Sängerkrieg", 16.

[2]) Pichlers unbedachter Vorwurf jedoch (Ges. Werke, I, 272), daß Steub hier „Nesseln auf das Grab des toten B. Weber pflanzte", muß entschieden zurückgewiesen werden.

mal nannte),[1]) trat er frühzeitig dem Bozener Rechtsanwalt Joseph Streiter und dem Meraner Ordenspriester Beda Weber nahe. Die zwischen beiden letzteren eingetretene Verstimmung, die bald in einen offenen, erbitterten Kampf ausartete, suchte er vergeblich zu beseitigen.[2])

Die Einzelheiten dieser heute bedeutungslosen unerquicklichen Fehde rollt nun Steub im „Sängerkrieg" in etwas umständlicher Breite auf, so daß Hans Vintler in einem handschriftlichen Schmähgedicht spottet:

„500 Seiten Mittelformat,
Um nach dreißig Jahren zu wissen,
Wie in Bozen ein Pfaff und ein Advokat
Einander mit Dr— beschmissen. . . ."

Die Veranlassung zu diesem Windmühlenkampf gab ein in der Allg. Zeitung vom 6. Dez. 1843 (anonym) erschienener Artikel von Streiter „Poetische Regungen in Tirol", eine Übersicht über die literarischen Erscheinungen Tirols zu jener Zeit, worin der Verfasser (als Dichter „Berengarius Ivo") sich selbst allzuviel Weihrauch streute und dadurch einen „Nachtrag zu den poetischen Regungen in Tirol" (ebenfalls in der Allg. Zeitung, 8. März 1844) geradezu herausforderte, der seine eitle Selbstbespiegelung ins rechte Licht setzte und den in dem ersten Artikel vernachlässigten Tiroler Dichtern mehr gerecht wurde. Wie Wackernell (230) nachweist, stammt der „Nachtrag" von Pius Zingerle und von Pfarrer J. Thaler in Kuens (dem Dichter „Lertha"); Bürgermeister Haller von Meran besorgte die Absendung an die Allgemeine Zeitung.[3])

Steub dagegen schrieb die Autorschaft dieses letzteren Artikels und einiger bald darauf folgender gehässiger Angriffe in der Augsburger Postzeitung[4]) mit Unrecht Beda Weber zu. Sein Verdacht, durch Kolb erregt, wurde durch einen Brief Streiters vom 30. März 1844 noch bestärkt: „Daß Beda Weber der Verfasser ist, gilt für mich als eine mathematische Gewißheit. Ich war seit mehr als 20 Jahren sein vertrautester Freund, kenne wohl besser als jeder andere sein

---

[1]) „Sängerkrieg", 11. Hier sagt er auch: „Was früher Goethe für Deutschland, das war damals Joh. Schuler für Tirol: der Vertraute aller jungen Dichter, der Ratgeber aller Schaffenden, der Richter über alle ihre Schöpfungen. Er galt als der erste literarische Sachverständige des Landes." (Vgl. auch „Sängerkrieg", 7 ff., 75, 90, 95 ff., 213 ff., 329, 379 usw.)

[2]) „Sängerkrieg", 356 f.

[3]) Damit stimmt auch der Eintrag in Steubs Tagebuch am 26. März 1844 überein („Sängerkrieg", 187): „Gestern kam Dr. Kolb (Redakteur der Allgemeinen Ztg.) hierher . . . Der „Nachtrag" ist . . . wirklich aus Meran, angeblich vom Bürgermeister."

[4]) Daß B. Weber daran nicht beteiligt war, weist Wackernell (231 und 238) einwandfrei nach.

Temperament, seine Reizbarkeit, seine Art sich auszudrücken. Ich erkenne ihn in jeder Zeile." Damit war Steubs argwöhnische Vermutung zur unumstößlichen Gewißheit geworden. Doch darf seine Animosität gegen den „Mystiker von Meran" wenigstens Anspruch auf „mildernde Umstände" erheben. Dem Konterfei Vedas in seinen Schriften (im „Sängerkrieg" 16 ff., 22 ff., 196 ff., 205 ff., 209 ff. und a. a. O.; in „Aus Tirol" 198 und a. a. O.; in den „Herbsttagen" 271 usw.) hat keineswegs versöhnliche Gesinnung ihre Farben geliehen.[1]) Dessen Brief an ihn teilt er auszugsweise im „Sängerkrieg" (176 ff.) mit und muß selber zugestehen, daß Vedas Stil immer sehr freundlich und liebevoll war. Es sei hier nur auf zwei Briefstellen verwiesen, die Steub nicht oder doch nicht wörtlich anführt. B. Weber freut sich, die „Urbewohner Rhätiens" als Erinnerung an Steub zu besitzen. „Es findet in Tirol viel Anklang. Wenn sich niemand anderer findet, werde ich es im neuen Jahre einmal im Tiroler Boten anzeigen . . ." (Brief vom 19. Nov. 1843.) Am 28. Jan. 1844 schreibt Beda an Steub: „Ich danke Ihnen vielmals für die Mitteilung Ihres Vortrages in der Akademie. Ich habe ihn mit vielem Vergnügen und ebenso vieler Belehrung gelesen . . . Bekannt ist, daß Herr G. Brandis einen Vortrag in Innsbruck über Ihr Buch halten will. Ich konnte nicht ermitteln, ob dafür oder dagegen. . . ."

Ein erfreuliches Bild gewährt das durch keinen Mißton getrübte Verhältnis Streiters[2]) zu Steub. Eine Unzahl von Briefen jenes an diesen ist in Steubs Nachlaß zu finden.[3]) Die früheren Briefe beziehen sich auf literarische Erscheinungen in Tirol, dann auf Beda Weber. Streiter schickt dem Freunde auch wiederholt eigene Dichtungen, so sein Schauspiel „Kaiser Heinrich IV.", das Wolfgang Menzel „lebhaft ansprach", während Raupach meinte, der großartige Stoff scheine Streiters Kräfte zurzeit noch zu übersteigen. Steub hält, wie überall, wo er Dichtungen seiner Freunde kritisieren muß, mit tadelnden Bemerkungen nicht zurück. (Brief vom 1. Dez. 1843.)

Wie damals Lentner, so sammelt auch Streiter für ihn „Interessantes in Hülle und Fülle": Sprachproben, Berichte,

---

[1]) Steub wirft ihm Schmähsucht, Niedertracht, Verleumdung, Alpenhaftigkeit usw. vor. Vgl. auch Steubs Anhang zu seinem Artikel über die „Sprachgrenzen von Tirol" in der Allg. Ztg. vom 10. Okt. 1844.

[2]) Er war k. k. Kreisgerichtsadvokat und wurde am 21. Mai 1861 als Bürgermeister von Bozen installiert. Vgl .den Nekrolog von F. in der Beilage zur Allg. Ztg., 1873, Nr. 206.

[3]) Streiters Briefe aus Dresden, 1839, wo er u. a. von Tieck liebevoll aufgenommen wurde usw. an Anna von Capeller (das „Nannele"), „Reiseblätter" veröffentlichte Steub im „Sängerkrieg", 106 ff., desgleichen Briefe von Weber und Schuler an Streiter, ebenda, 208 ff.

ein von Eugen Beauharnais 1809 eigenhändig unterzeichnetes Schreiben aus dem Hauptquartier in Villach u. a. m. Im Sommer 1844 erhofft Streiter den Besuch Grillparzers und knüpft daran die Bemerkung: „Er ist einer der geistreichsten Männer, die ich kenne. Möchten Sie ihn nicht bei mir abwarten? Ich weiß zwar nicht, ob er das Bergsteigen liebt; wir wollten's uns dann doch aber mit den Ausflügen so bequem und vergnüglich machen als möglich."

Die kampffrohen Artikel Steubs in der Allg. Zeitung erregten Streiters Wohlgefallen im höchsten Maße, namentlich jene, die gegen seinen Widersacher Beda Weber zu Felde zogen. Eine Zuschrift vom 24. Juli 1848 jubelt: „Erlauben Sie mir gehorsamst zu bemerken, daß etwas Zeusartiges in Ihnen steckt, von dem Scheitel bis an die Fingerspitzen, aus denen die Blitze zucken." Und acht Tage darauf wiederholt er, daß er Steubs Artikel in Nr. 201 der Beilage zur Allg. Zeitung (1848)[1]) (gegen den Erlaß des tirolischen Gouverneurs Grafen Brandis, der die tirolischen Freiwilligen der Wiener Hochschule unter Polizeiaufsicht stellte,) „mit Andacht" gelesen habe. Gleichzeitig ermuntert er ihn zur Mitarbeit an der Innzeitung: „Wollten Sie nicht auch vielleicht einmal wenigstens Ihr gutes Schwert für die schüchterne Jungfrau ziehen und St. Georg, den edlen Ritter, spielen? Drachen und anderes Gewürm bedrohen sie in Fülle."

Steubs „Bayerisches Hochland" entspricht ihm nicht so wie die „Drei Sommer", wie er (31. Januar 1862) unumwunden bekennt: „Ohne Hehl gestanden, trage ich für die »Drei Sommer« in Tirol mehr Verehrung, vielleicht eben deshalb, weil die Ausdrucksweise gewürzter, die Darstellung eleganter ist. . . ." Doch bespricht er die zweite Auflage von Steubs „Wanderungen im bayerischen Gebirge", ebenso wie dessen Erzählung „Der schwarze Gast", in der „Innzeitung", während Steub „Die Studien eines Tirolers" einer verständnisvollen Kritik würdigt.[2]) Im Gegensatz zu Pichler läßt Steub seinem Charakter volle Gerechtigkeit widerfahren.[3])

Zu gleicher Zeit, wie mit Streiter, knüpfte Steub Beziehungen zu Hermann von Gilm an, die fast bis zu des Dichters Tode währten. Besonders lebhaft war der Briefwechsel der beiden in den vierziger Jahren, später stockte der schriftliche Verkehr. Schon im Sept. 1843 schickte Gilm an Steub, als seinen literarischen Ratgeber, einen „Sonetten-Kranz", zum

---

[1]) Der betreffende Artikel (S. 3211) ist betitelt: „Aus und über Tirol."

[2]) Wieder abgedruckt in Steubs Kl. Schr., III, 104 ff. Außer dem „Sängerkrieg" erwähnt Steub den Freund besonders noch in „Aus Tirol" (68, 78 ff., 119, 126 ff.).

[3]) Pichler, Tagebücher 1850—1898 (Ges. Werke, 1905, 114).

Abschied des ihm wohlgeneigten Kreishauptmanns J. Th. Kern von Bruneck gedichtet, später noch 24 streitbare „Sonette aus dem Pustertale" (die „Jesuitenlieder"), ferner die „Herbstlieder" aus dem Jahre 1844, alle vom Dichter selbst fein säuberlich abgeschrieben.[1]) Die meisten Briefe Gilms fügte Steub seinem „Sängerkrieg" (1861) ein. In Steubs Nachlasse finden sich auch einige Episteln Gilms an Streiter, die wiederholt des Verfassers der „Drei Sommer" liebevoll gedenken.

Gilms erstes Schreiben an Steub (vom 5. Okt. 1848) beginnt mit dem herrlichen Geständnis: „Die Liebe ist zaghaft und schüchtern und der erste Brief ein Ereignis. In Ihnen liebe ich Deutschland, den Fortschritt und die Freiheit . . . Mag werden, was da will, ich lasse nicht mehr von Ihnen . . . Ihre Drohung, Gedichte von mir drucken zu lassen, ist mir eine willkommene Verheißung. . . ."

Schon am 27. Juli 1844 hatte Gilm in einem Briefe an Streiter Grüße an Steub bestellt, „nach Art der Geistesverwandten",[2]) und in einem Schreiben vom 12. Oktober 1844 ersucht er jenen: „Empfehlen Sie mich Steub. Er kann in seiner Stellung (Gilm meint hier Steubs Verbindung mit der Allg. Zeitung) manches kleine Schlaglicht auf mich fallen lassen; denn es wird mir bald unerträglich in meiner Dunkelheit." Eine Einladung Streiters, zu ihm und Steub nach Bozen zu kommen, schlägt er in einem Schreiben am 4. Nov. mit den Worten aus: „Wenn ich einige Zeit mit Ihnen und Dr. Steub verlebte, ich müßte wieder lang Wasser tragen, um die Flamme zu löschen, die mich zerstört." Ein im „Sängerkrieg" (61 ff.) auszugsweise mitgeteilter Brief Gilms an Steub bricht u. a. in die Worte aus: „Sie lieben Tirol, ich küsse Sie dafür, und daß ich es liebe, ist vielleicht mein einziges Verdienst . . . Der Zukunft Tirols können Sie einen Dichter versprechen. . . ."

Einen kleinen bayerischen Hochlandsartikel in der Allg. Zeitung vom 13. Nov. 1856 leitete Steub mit den Anfangsversen von Gilms „Georgine" ein und lenkte dadurch die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den Dichter. Dieser plant eine Herausgabe seiner „Letzten Blätter" mit 30 früheren kleinen Gedichten als selbständiges Buch und geht Steub, der seinem „sommerarmen" Vaterlande „drei schöne Sommer schenkte" (Brief vom 7. Dez. 1857), um eine Besprechung an. Merkwürdigerweise erfüllt derselbe diesen Wunsch nicht. Er rät

---

[1]) Sie zeigen jedoch teilweise abweichende Lesarten von den erst nach seinem Tode gedruckten Gedichten. Vgl. auch Sonntag Arnulf, „Hermann von Gilm", 1904.

[2]) Bezeichnend ist auch die Stelle: „Von Innsbruck hat mir ein Anonymus im Namen meiner Innsbrucker Freunde eine Art Warnungsbrief geschrieben, nicht in die Schlingen des Beda Weber zu fallen."

ihm eine Herausgabe seiner Gedichte an, obwohl er ihm nicht verhehlt, daß die Zeit dafür nicht günstig sei. In früheren Jahren, „als Geibel seine Karriere begann", war die Stimmung der Nation der Lyrik wieder ziemlich zugeneigt. „Jetzt sind wir schon wieder zu politisch geworden." Seine Ablehnung motiviert er in drolliger Weise: „Haben Sie je gelesen oder gehört, daß ich mich als altbayerischer Kritikaster an der deutschen Poesie vergriffen? . . . Wer da nur 'mal einem als Herold voranschalmeit, den betrachtet das Dichtervölklein gar zu gerne als ständigen Lohnrößler, dessen verfluchte Schuldigkeit es ist, jeden »Strebenden« auf den deutschen Parnaß hinaufzukutschieren." (Brief Steubs vom 13. Dez. 1857, „Sängerkrieg" 73 ff.)

Bei der Übersendung der „Herbstlieder" schreibt Gilm (29. Nov. 1844): „Ich hätte noch einige 20 Herbstlieder übrig, die ich nicht mehr abgeschrieben habe . . . Mehreres kann ich Ihnen dermalen nicht senden . . . Was Ihnen zu meinem Bilde fehlt, machen Sie sich aus dem Gedächtnis . . . »Oswald«, ein Trauerspiel, das ich angefangen habe, habe ich im Unmut ins Feuer geworfen. . . ." Als ihn Steub auf einen Schmähartikel gegen die freiheitlich gesinnten Tiroler in der „Augsburger Postzeitung" vom März 1845 aufmerksam machte, da schrieb ihm der als „ewiger Praktikant" Verlästerte am 28. März 1845: „Ich habe keine Furcht, aber Zorn. Losschlagen will ich, und dann mögen sie mich begraben." Wie Steub bemerkt, schlug Gilm nicht los, die Furcht gewann den Sieg über den Zorn.

Steub, der unerschrockene Kämpfer gegen den Aberglauben, gegen religiöse Auswüchse, gegen Übergriffe der Kirche (der freilich in seiner Satire öfter zu weit ging), war jedoch im allgemeinen kein Feind der Geistlichen, wie man aus seiner Fehde mit Beda Weber leicht folgern könnte, sondern hatte auch im tirolischen Klerus Anhänger und Freunde, wenn auch nicht in allzu großer Zahl. Einer der wackersten war der philosophisch geschulte Irrenhauskaplan Seb. Ruf, der „römisch-katholische Atheist", wie ihn Steub launig bezeichnet. „Den liebenswürdigen Weltweisen" „bedenkt" er im „Sängerkrieg" „mit einer freundschaftlichen Erinnerung" (77 ff.), aber auch in seinen andern Schriften („Aus Tirol" 230, „Herbsttage" 17 f., 31 Anm., Kl. Schr. I, 167 ff., III, 142 ff. uff.), und so viel schmeichelhafte Epitheta erhält wohl kein Freund Steubs als dieser („Der heitere Sebastian", „ein neckischer Herr", der „Erzdenker" der Philosophen Tirols des Vormärz, „ein geistreicher und witziger Priester", „ein unermüdlicher Wühler in den Haller Archiven" usw.). Bei der Besprechung von Rufs „Chronik von Achental" läßt Steub nicht ungerügt, daß der „kurzweilige" Sebastian hier ein sehr langweiliges Buch geschrieben habe.

„Von seiner Schalkhaftigkeit, seiner graziösen Laune ist in derselben kaum eine Andeutung zu finden.“ („Herbsttage“ 24.)

Am 29. Juni 1852 sandte Ruf an Steub sein Buch „Psychische Zustände“, das erste Ergebnis seiner Forschungen über die Natur des Wahnsinns mit der Bitte um Besprechung. Auch ein Exemplar an Fallmerayer legte er bei.

Erschüttert meldet er dem Freunde am 17. Okt. 1859 den Tod Schulers. „Ich habe an Sch. viel verloren. Keiner stand mir so nahe wie er . . .“ Vor seinem Tode beauftragt dieser noch Ruf, „Freund Steub“ zu grüßen und bemerkt dazu: „Das ist halt doch noch ein echter“.

Am 1. Januar 1862 dankt er Steub für dessen Photographie, wie für eine biographische Notiz in der Südd. Presse. „Du hast mich in der »Süddeutschen« gar anmutig photographiert.“ Fleißig berichtet Ruf auch über Tiroler Zustände. „Die Alttiroler treiben hier ihr altes Spiel fort. Ihr Streben scheint die Republik zu sein, und zwar die von Paraguay unter der Regierung der Jesuiten, wo dann Graf Brandis den Präsidenten- und Statthalter Fischer den Vizepräsidentenstuhl einnehmen würden. Das Geschrei nach Glaubenseinheit ertönt wieder lauter als je . . . Auch bei uns soll es Freimaurer geben. Solche existieren immer da, wo Jesuiten sind, und werden so lange existieren, als diese existieren.“

Die Protestantenfrage in Tirol beschäftigte Steub zu jener Zeit, als die Freunde der Glaubenseinheit in diesem Lande die Ausweisung der Protestanten durchzusetzen schienen. Damit befassen sich vier Artikel Steubs in der Allgemeinen Zeitung 1861 (vom 1. April, 7. Mai, 14. Juli und 12. August), dem sich ein weiterer Aufsatz in der außerordentlichen Beilage der „Allgemeinen“ vom 1. Dezember 1865 (Nr. 335) anschloß. Diese freimütigen Äußerungen lagen den ultramontanen „Tiroler Stimmen“ arg im Magen, und der getreue Sebastian erzählt in einem Briefe an Steub vom 1. März 1866: „Jüngst sind die »Stimmen« in betreff Deiner Aufsätze in der »Allgemeinen« über Dich hergefallen, aber so plump und blöde, daß man hier davon keine Notiz nahm.“ Auf Ansuchen bot Ruf, der in Hall mit dem ihn besuchenden David F. Strauß in unbefangenster Weise verkehrte, dem Freunde in einem Briefe vom 17. Februar 1871 eine Reihe wertvoller Notizen über die Ausbreitung des Protestantismus in Tirol im 16. Jahrhundert.[1])

[1]) In der N. Fr. Pr. (1881, Nr. 6079) widmet Steub dem dahingegangenen Freunde einen liebevollen Nachruf. Steub nimmt in seinen Schriften des öfteren Bezug auf ihn, namentlich im „Sängerkrieg“ (72 ff., 76, 91 ff. usw.), in den „Herbsttagen“ (17 f., 31 Anm.), den Kl. Schr., I, 167 ff. u. III, 142 ff.).

Auch mit Rufs Freunde in Hall, dem damaligen Rechtsanwalt und spätern Bürgermeister Straßer, wurde Steub schon auf seiner zweiten Sommerreise in Tirol vertraut. Dieser „fleißige Sammler, der heitere Anekdoten und seltsame Geschichten liebevoll zusammentrug" („Sängerkrieg", 76), erzählte ihm die Begebenheit, auf welche sich Steubs Novelle „Die Rose der Sewi" gründet. Straßer blieb auch zeitlebens ein teilnehmender Förderer und Anhänger seines Strebens, und Steub erkennt dies in den „Herbsttagen" (23) und in den „Kl. Schr." (I, 165 ff.) dankbar an.

Mit aufrichtiger Verehrung war Steub auch dem „Fragmentisten" Jakob Philipp Fallmerayer zugetan, auch zu einer Zeit, wo dieser, ferne vom Vaterlande und von seinen Freunden, im Exil lebte. In den „Herbsttagen aus Tirol" (59 ff.) entrollt er ein scharfumrissenes Bild von dem Leben und Wirken des ihm geistesverwandten Gelehrten,[1]) und in seinen Schriften gedenkt er desselben mehr als einmal („Sängerkrieg" 142 ff., 434; „Herbsttage" 114 ff., 147 Anm. usw.). Am 10. Okt. 1846 schreibt ihm der Fragmentist von Hohenschwangau (als Gast des damaligen Kronprinzen und spätern Königs Max II. von Bayern) über den Erfolg der „Drei Sommer": „Sie Beneidenswerter! Eindringlich und nachhaltig das Tagesgespräch eines Landes zu sein, ist das glänzendste Los, welches Leuten unserer Gattung fallen kann. Berserkerzorn und giftige Diatriben wären mir wenigstens ebenso teure Unterpfänder als Lob und Bewunderung der andern. Beides wird Ihnen im reichen Maße durch ganz Tirol und Vorarlberg zugemessen, und, was das beste ist, man kauft, liest, wiederliest und kommentiert das Buch überall, wie ich auf den letzten Wanderzügen mit teilnehmender Freude hören konnte."

In Nr. 193, 215, 216, 240, 273, 274, 308 und 309 der Beilage der Allg. Zeitung 1847 veröffentlichte Fallmerayer seine „Anatolischen Reisebilder", „worin über Griechenland und die Griechen ein bitteres Verdikt gefällt war" (Heigel, A. D. B., Bd. 36, 136); Steub dagegen verteidigte in Nr. 355 des gleichen Blattes die Griechen und die westeuropäischen Philhellenen, wobei er den Ton und den Stil des Fragmentisten täuschend nachahmte.[2]) „Unter großen Erwartungen" zog Fall-

---

[1]) Fallmerayer hatte ihm hierzu seinen Lebens- und Werdegang aufgezeichnet, und diese Mitteilungen verarbeitete Steub in trefflicher Weise.

[2]) Von Bujukdere datierte F. die meisten Reisebilder. Daher lautet Steubs Artikel: „Anatolische Reisebilder. Nachruf an Bujukdere." Die anatolische Spottdrossel beginnt folgendermaßen: „Vom schattigen und quellenreichen Olymp und von den Maulbeerbäumen der Prusa-Ebene reden wir ein andermal. Heute schweift der Blick noch über das Gebirge gegen das schöne Bujukdere zurück. Was ist eigent-

merayer als Abgeordneter in das Parlament nach Frankfurt a. M.; doch schon am 15. Juni 1848 meldet er Steub, daß er von dem „Tun und Tagen am Main für das gemeine Heil nichts erwarte und die Katastrophe für unausbleiblich halte". Als Fallmerayer infolge einer türkischen Ordensauszeichnung von einigen Münchener Zeitungen „giftig angefeindet" wurde, da nahm ihn Steub in einem Artikel der Allg. Zeitung 1849 „Der Fragmentist und sein türkischer Orden" (abgedruckt „Kl. Schr." II, 65 ff.) kräftig in Schutz. Infolge seiner Teilnahme am Rumpfparlament in Stuttgart wurde Fallmerayer polizeilich verfolgt, der diese Maßregel wenigstens mit scheinbarem Gleichmut ertrug und aus St. Gallen, seinem damaligen Zufluchtsort, an den erprobten Münchener Freund unterm 14. Sept. 1849 schrieb: „Von einem Akt der Verzweiflung ist vorderhand keine Rede, und der Gleichmut — anfangs etwas erschüttert — hat seine alte Herrschaft wieder angetreten. . . . Friedrich List hätte sich in meiner Lage noch einmal erschossen; ich aber lache über den Unstern und freue mich, daß sich Dr. Kolb publice mit so viel Wärme meiner angenommen hat. Beide Artikel[1]) haben meine Sache wesentlich gefördert, und was man immer auch nur halb zu meinem Vorteil sagt, wird mit der größten Dankbarkeit aufgenommen. . . ."

Seinen Vertrauten Steub ersucht „der weltweise Reisende"[2]): „Kommt Ihnen aber irgendein glückliches Artikelthema in den Sinn, senden Sie mir doch das Wort . . ., versteht sich, wenn Laune, Zeit und eigener Geschäftsdrang nicht entgegenstehen. Sie wissen ja, daß ich am liebsten und leichtesten nach Kommando und auf Bestellung arbeite!"

---

lich dieses Bujukdere und seine Lotosfrucht, daß sie eilende Wanderer mitten im Strudel der Bewegung bannt und, wie die Gefährten des Ulysses, mit Pflicht, Vorsatz und Pilgerschaft am Ende gar noch der Heimat selber vergessen macht? . . ."

[1]) Die Nachricht von der zeitlichen Ruhestandsversetzung F.s begleitete die A. Z., 1849, Nr. 251, mit den Glossen: „Sein einziges Verbrechen ist, dem Rumpfparlament nach Stuttgart gefolgt zu sein. Aber wenn das schon ein Verbrechen ist, so müßten Männer wie Ludwig Uhland, Albert Schott und selbst der Minister Römer auch jetzt in der Fronfeste sitzen . . . Welchem Leser fährt es nicht schmerzlich durch die Seele, wenn er hört, daß der Mann, der, nach einem Leben voll entsagender Forschung . . . jetzt arm, alt, krank, ein Flüchtling, verstoßen sein soll von der heimischen Erde, weil er es nicht über sich gewinnen konnte, dem stolz begonnenen deutschen Parlamente . . . in den Tagen des trostlosen Verscheidens den Rücken zu kehren?" Und in Nr. 253 schreibt die A. Z. aus München: „Fallmerayers Schicksal findet die größte Teilnahme, und allgemein ist wohl in diesem Blatte der Wunsch ausgesprochen worden, daß ihm baldige . . . Rückkehr gewährt werde."

[2]) Dieses Epitheton prägte Schücking für den Fragmentisten (Allg. Zeitung, Beilage, 1845, Nr. 358).

Diesem Verlangen willfahrte Steub gern; allein die trüben Ereignisse der letzten Zeit hatten doch Fallmerayers Schaffenskraft gelähmt. „An eine ernsthafte Arbeit ist während dieses Überganges aus einem Zustand in den andern nicht zu denken", deutet er dem Freunde in einem Briefe vom 18. Okt. 1849 an, „und ich habe noch besondere Gründe, im Augenblick stumm zu sein. Die Zeit wird wieder kommen, und indessen füllt sich der Born. Ihre Andeutungen über helvetische Landschaftsbilder sind vortrefflich, und ein vierzehntägiger Ausflug nach Zürich, Baden, Frauenfeld hat neue Ansichten und Hoffnungen aufgetan. Saepe praemente Deo fert Deus alter opem."

Allein die Reaktion in Bayern kümmerte sich blutwenig um Fallmerayers Verdienste; sie erließ — wie Steub ironisch bemerkt — einen „k. bayer. Steckbrief" gegen den Geschichtsschreiber von Morea und Trapezunt.[1])

Steub ließ es jedoch nicht bei bloßen Trostversuchen und Arbeitsvorschlägen bewenden. Im Frühjahr 1850 besuchte er den Freund in seinem Asyl in St. Gallen, und über diese Begegnung plaudert er in seiner reizvollen Art in der Beilage zur Allg. Zeitung (1850, Nr. 86 und 87: „Eine Woche am Bodensee"): „Es war ein freundliches Wiedersehen, obgleich der ganze von ihm vorausgesehene Schiffbruch der großdeutschen Hoffnungen zwischen jetzt lag und seinen letzten Tagen in München. Wie aber denen, die den Herrn lieben, alles zum besten gereichen muß, so ist ihm auch das Exil höchst förderlich gewesen . . . Zum vollen Seelenfrieden, meint er, fehlen ihm nur die Feinde, und er will sich jetzt behend etliche Dutzend auf den Hals schreiben. . . ."

Dem Fragmentisten erwies er dadurch einen unschätzbaren Dienst, was dieser in einem Briefe vom 31. März 1850 freudig anerkannt. „Seit einigen Tagen ist »Eine Woche am Bodensee« in St. Gallen Stadtgespräch, und man bestürmt mich um Auskunft und Personalien des »unvergleichlichen Humoristen«. Ob es derselbe sei, der neulich neben mir zu Tische gesessen, derselbe, der die »Drei Sommer in Tirol« geschrieben? Sie haben hier von nun an einen gewaltigen Stein im Brett, und Sie können wohl denken, daß ein Teil des Glanzes, den Sie durch die launigen und doch wahren Lichtstreifen auf das Schweizerleben um Ihren Namen zogen, auf den armen Fragmentisten wiederscheint. — Von m e i n e r Schuld will ich nichts

---

[1]) Kolb wehklagt in der Allg. Ztg., 1849, Nr. 300: „Das Unerhörte, das Tragikomische ist geschehen: Fallmerayer, der Geschichtsschreiber von Morea und Trapezunt, ein Denker von jener ernsten, gediegenen und zugleich einer klassischen Feder mächtigen Gattung, welche Bayern gerade nicht im Überfluß besitzt, wird einem Dieb und Vandläufer gleich mit Steckbriefen verfolgt."

sagen; suo me beneficio vivere wäre der natürliche Ausdruck dessen, was ich nach Durchlesung des Artikels empfunden habe. Solche Dinge in der A. Z. sind in ihrer Wirkung viel nachhaltiger und tief einschneidender, als Sie vielleicht selber glauben können. Hier wissen es die Leute sehr gut zu würdigen und ich wünsche uns beiden Glück! . . ."

Ein Brief Fallmerayers an Steub vom 1. Okt. 1850 erzählt von einer Begegnung mit dem Historiker Kink in Innsbruck. „Er war sehr höflich, rücksichtsvoll, gemessen in Wort und Gebärden, hat aber von der Anzeige seines Werkes in der Allg. Zeitung [1]) niemals ein Wort gesagt, und sich auch nicht erkundiget, wie es dem Dr. L. Steub etwa gehen möge." Bei Streiter in Paiersberg findet der Rastlose für kurze Zeit ein trautes Obdach. „Etwa im November werde ich über Kempten nach Derwischabad [2]) kommen, den Winter aber vielleicht doch anderswo verleben."

Ende Februar 1851 kehrt Fallmerayer wieder bei Streiter ein, und am 1. März berichtet er dem Freunde von seinen Fahrterlebnissen und von seinem Tun und Treiben in seinem Asyl. „Durch meine Nachgiebigkeit habe ich, wie Sie gleich anfangs sagten, nicht nur nichts gewonnen, sondern auf beiden Seiten eingebüßt und zugleich eine Angriffsseite bloßgestellt, die früher wenig bemerkbar gewesen ist."

Steub übernahm auch den Nekrolog Fallmerayers in der A. D. B. und schöpfte dabei aus Notizen, die er von diesem selbst empfangen hatte.

Wer das vormärzliche geistige Tirol kennen lernen will, der nehme Steubs „Sängerkrieg" zur Hand. Hier hat sein kundiger Stift lebenswahre Bilder von all den Persönlichkeiten entworfen, die der Stolz und die Hoffnung ihres Heimatlandes wurden. Mit fast allen diesen geistigen Bannerträgern pflog Steub Umgang oder auch schriftlichen Verkehr, und der Mehrzahl derselben gedenkt er auch in seinen andern Schriften.

Seine Hinneigung zu Johannes Schuler, der sich „wie ein Leuchtturm für alle erhob, die in der tirolischen Nacht sich nach Licht, nach frischer Morgenluft, nach geistiger Erlösung sehnten", wurde schon berührt.

In seinen „Tirolisch-bayerischen Kulturbildern" („Aus Tirol" 182 ff.) läßt Steub die älteren seiner Tiroler Freunde noch einmal Revue passieren, so auch Schuler (196 ff.), den mit B. Weber und Streiter verbündeten Mitherausgeber des Almanachs „Alpenblumen aus Tirol" (1828—1830). Nach dem Tod Schulers (12. Okt. 1859) sandten dessen Schwestern

[1]) Fallmerayer besprach in sehr wohlwollender Weise Kinks „Akademische Vorlesungen über die Geschichte Tirols" in der Beilage zur Allg. Ztg., 1850, Nr. 179.

[2]) Derwischabad = München.



einen handschriftlichen Lebensabriß an Steub. Als die „Gesammelten Schriften" dieses Gelehrten 1861 von seinen Freunden in einem Bande herausgegeben wurden, besprach Steub das Buch in der Allg. Zeitung (1862 Nr. 40, „Zur tirolischen Literatur")[1]) und streute auch seine persönlichen Erinnerungen an ihn ein.

Steubs Altmünchener Freunde.

Manche Freunde gewann Steub damals auch in München: Einheimische wie andere bedeutende Männer außerbayerischen Stammes, die die bayerische Hauptstadt zum zeitweiligen oder zum vorübergehenden Aufenthalt erkoren hatten. Bei den „Zwanglosen" traf er mit Daxenberger, Kobell, Pocci, Fentsch, Hermann Schmid, Ernst Förster, Franz Trautmann, Melchior Meyr u. a. zusammen, und mit den eben Genannten schloß er auch Freundschaft fürs Leben. Diese ist freilich nicht durch allzuviel Dokumente beglaubigt, da ja die Freunde mündlichen Gedankenaustausch nach Herzenslust pflegen konnten. Zudem waren die meisten von ihnen auch etwas saumselige Briefschreiber.

In die „Zwanglosen" führte er auch seine Tiroler Freunde ein: Jos. Streiter, Bergmann, Pichler, und hier trug er auch Verse Gilms vor, die einen Sturm von Begeisterung entfachten.

Einer seiner frühesten Münchener Freunde, der Poet Eduard Fentsch (der humorvolle „Frater Hilarius")[2]), der „eigentlich viel lieber Dichter als Rechnungskommissar, lieber Lyriker als Revisor gewesen wäre"[3]) begleitete Steub auf einer Wanderfahrt in Tirol im Sommer 1844. Auf dem Tuxer Jöchel hielten sie kurze Rast. Keiner von beiden hatte einen Pfennig Geld mehr bei sich, jeder erwartete nachgeschickte Geldbriefe in Bozen. „Von dem Gespenst der drohenden Hungersnot und des Verschmachtens gepeinigt" (erzählt Steub in seinem Fentsch-Nekrolog), „eilten wir flüchtigen Schrittes durch das Schmirner Tal und kamen endlich am späten Abend, mit leeren Taschen, bei Stafflach an die Brennerstraße heraus. Als wir die beiden, damals sehr mittelmäßigen Wirtshäuser daselbst wie

---

[1]) Wieder abgedruckt Kl. Schr., III, 96 ff. Vgl. auch „Herbsttage", 25, „Aus Tirol", 198.

[2]) Fentsch wurde zuerst durch seine von übermütiger Laune durchfluteten poetischen „Maipredigten" bei den Frühlingsfesten der Münchener Künstler (seit 1839) bekannt, später als Vorstand des Bayerischen Sängerbundes, dann auch als Herausgeber des Taschenbuches „Cornelia", zu dem er mehrere seiner Novellen beisteuerte.

[3]) Vgl. Steubs Nekrolog „Eduard Fentsch", Allg. Ztg. Beil., 1877, Nr. 114. Steub schrieb auch zur 5. Auflage von Fentschs „Maipredigten" ein launiges Vorwort.

zwei unnahbare Schweizer Hotels ersten Ranges anstarrten", rollte der Stellwagen vorüber. Darinnen saß ein Freund, der Maler Böhm aus Hamburg, der sie aus ihrer finanziellen Bedrängnis befreite. In Bozen klopften sie bei Streiter an. Der Dame des Hauses, dem „Nannele", einer schwärmerischen Verehrerin des Dichters Prutz, stellte der schalkhafte Steub den Freund als ihren Lieblingspoeten vor; doch zuletzt wurde der harmlose Scherz offenbar und löste „homerisches Gelächter" aus.

Den Altmeister der bayerischen Dialektdichtung Franz von Kobell wertete Steub hoch ein, und er nennt ihn „auch im Fach der Schnaderhüpfel den geschätztesten Autor".[1]) Seiner Freude über die günstige Aufnahme von Kobells Dialektgedichten in England gab Steub in einem Artikel in der Allg. Zeitung 1847 Ausdruck, der seine große Vertrautheit mit der volkstümlichen Dichtung erweist.[2]) Kobells älteste Tochter Luise (die bekannte Schriftstellerin) gesteht dem „Jugendfreunde" in einem Briefe vom 19. Februar 1884, daß sie ihm „so manche freudige Stunde" ihres Lebens verdankt.[3])

Pocci läßt sich nur einmal, und zwar in einem ganz charakteristischen Schreiben (vom 29. Sept. 1860), vernehmen: „Soeben, Verehrtester, habe ich loco Ammerland Dein „Bayerisches Hochland" gelesen, das mir Fallmerayer draußen lieh. In dankbarster Anerkennung, daß Du mich in der betreffenden Stelle[4]) auch einen „Dramatiker für Erwachsene" nennst, obgleich ich kein Berufener und Auserkorener bin, auch kein so miserables Stück noch zu schreiben die Ehre hatte, wie andere, die gnädig vom hohen Olymp auf mich armen Aristokraten herabsehen, in dankbarster Anerkennung also — nehme ich mir die Freiheit, Dir den „Karfunkel" (Poccis Dramatisierung des gleichnamigen alemannischen Gedichtes von J. P. Hebel) zu Füßen zu legen, weil er wenigstens — glaube ich in meiner Dummheit — ein erträgliches Volksbild sein mag. — Diese Huldigung hat keinen etwa gemeinen Hintergedanken von Gegengabe oder dergleichen, sondern ist eine einfache donatio inter vivos. Hast Du's gelesen, so magst Du's wieder verschenken. Mit bekannten — wenn auch nicht alleweil gleichartigen — Ideen Dein Pocci. — Das Stück soll nun — o Mirakel! — bald in Berlin aufgeführt werden!"

Bei der Erwähnung des „anmutvollen und lustig getürmten Schlößleins" des Grafen Pocci in Ammerland am Starnberger See plaudert der Humorist Steub von dem Humo-

---

1) „Wanderungen im bayerischen Gebirge", 1862, 159.
2) Später abgedr. Kl. Schr., I, 49 ff.
3) Vgl. auch Luise v. Kobell, „Unter den vier ersten Königen Bayerns", 1894, I, 154—156.
4) „Das bayerische Hochland", 1860, 442.

risten Pocci: „Nicht selten erscheint ein etwas langes, bräunliches Gesicht am Fenster, ein Gesicht voll heiligen Ernstes und weltlicher Schalkheit, das scheinbar dem Zuge der Wolken oder dem Spiele der Wellen nachgeht, während der Geist vielleicht vertieft ist, eine alte Legende neu zu firnissen oder im »Staatshämorrhoidarius«[1]) unsere göttliche Bureaukratie an ihre Menschlichkeit zu erinnern oder durch eine Kasperltragödie die Schuljugend von ihren Leidenschaften zu reinigen oder durch eine witzige Karrikatur einen guten Freund zur Selbsterkenntnis zu leiten. Ist das nicht . . . unser Pocci, der lange Dichter, Zeichner und Musiker, Dramatiker für Kinder und Erwachsene, der oft an schönen Sommertagen hier zu finden ist, in glücklicher Ferne von der Stadt, um rein aufzugehen in der Schönheit der Landschaft und in der Kindlichkeit seines Gemütes?"

Steubs Freundschaft mit Daxenberger wurde schon gedacht.[2]) Lebhaften Anteil an seinen Bestrebungen nahm auch der Kunsthistoriker Ernst Förster, der „Kunst-Oberförster", wie ihn Pocci launig taufte. Dem drei Jahre vor ihm Heimgegangenen widmete Steub einen innigen Nachruf in der Allg. Zeitung 1885 (Nr. 154). Die satirische Art, mit der Steub seine literarische Tätigkeit später behandelte, behagte Förster nicht, und er ermahnte ihn „liebevoll", diese Manier ehebaldest aufzugeben; denn „sie gefalle durchaus nicht".[3])

Mit dem bayerischen Dorfnovellisten Hermann von Schmid stand er ebenfalls auf vertrautem Fuße. Einigen bäuerlichen Erzählungen desselben gab er freundliche Geleitworte in der Allg. Zeitung mit und erwähnte sie auch in seinen Schriften. Von dem Roman Schmids „Der Kanzler von Tirol" (gemeint ist der Kanzler Wilhelm Biener, der auf Betreiben seiner Feinde 1651 auf Schloß Rattenberg enthauptet wurde) urteilt Steub, daß er „ein lebendiges, anziehendes Bild damaliger Zeiten, damaliger Männer und Frauen" biete.[4]) Freilich versetzt er einmal auch dem Dichter, der mitunter, namentlich in seiner Erzählung „Falkenstein", in unverzeihlicher Weise mit der historischen Wahrheit umsprang, einen wohlverdienten satirischen Hieb.[5]) Der bühnenkundige Hermann Schmid stand dem angehenden Dramatiker Steub bei dessen Lustspiel „Das Seefräulein" mit seinem bewährten Rat zur Seite. Am 27. No-

---

[1]) Poccis gelungene Satire in Wort und Bild auf das zopfige Beamtentum, als Buch 1857 bei Braun u. Schneider (zuerst in den „Fliegenden Blättern") erschienen. Vergl. mein Buch: „Pocci, der Dichter, Künstler und Kinderfreund", München 1907, 186 ff.

[2]) Vgl. auch die scherzhafte Bemerkung Steubs über Daxenberger in „Aus Tirol", 285.

[3]) „Aus Tirol", 241 f.

[4]) „Drei Sommer in Tirol", 2. Auflage, 97.

[5]) „Wanderungen im bayerischen Gebirge", 1862, 122 ff.

vember 1870 übersandte ihm Schmid seinen „Kanzler von Tirol" und ist sehr auf Steubs Urteil „gespannt".

Auch dem in München lebenden Rieser Dichter Melchior Meyr trat Steub näher. „Des heitern, tiefsinnigen, schalkhaften" Melchior gedenkt er ein paarmal, so im „Bayerischen Hochland" (108, Anm.). Wohl mit Bezugnahme auf Steubs Roman „Deutsche Träume" schreibt jener um Weihnachten 1857 scherzhaft: „Herrn Dr. Steub poetae laureato. Dem hochgeehrten Empfänger wird hiermit das Recht erteilt, von dem unterzeichneten Poeten einen Hymnus auf die Deutsche Freiheit erwarten zu dürfen. . . . Melchior Meyr."

Der heute längst vergessene Münchener Dichter Leonhard Wohlmuth lud ihn (am 5. Okt. 1849) zu den wöchentlichen Zusammenkünften des von ihm geleiteten „Vereins für deutsche Dichtkunst" ein. Steub kam wohl ab und zu in diese Dichterrunde, welcher außer Wohlmuth u. a. Heinrich Reder, Hermann Schmid, Eduard Ille, Karl Woldemar Neumann, August Becker, C. L. Kaulbach und C. Schultes angehörten. Aber enge Fühlung suchte er damit ebensowenig, wie mit dem 1852 von Becker ins Leben gerufenen „Poetenverein an der Isar" und dem spätern Dichterbund der „Krokodile", bei dem er ein paarmal als Gast erschien. Zu den von Max II. berufenen Poeten wollte sich kein herzliches Verhältnis anbahnen. Obgleich Steub beiseite stand, wie die Mehrzahl der einheimischen Dichter, so war er doch frei von Groll und Neid. „In der bayerischen Lethe"[1]) würdigt er ihre Bedeutung für das geistige Leben Münchens mit den Worten: „In diese leblose Masse berief Max II. . . . eine heilige Schar von Gelehrten und Dichtern, welche allerdings bald ein fühlbares Leben erweckte. Die Belletristen darunter brachten ihre Gedichte, Romane und Trauerspiele bereits fertig mit, und da die Gebildeten der Hauptstadt sie schon aus Liebe zum König zu lesen unternahmen, daher mehr und mehr von Literatur und Schriftstellern reden hörten, so begann man sich auch der einheimischen Skribenten zu erinnern und ihre Bücher stellenweise sogar in den Salon zu lassen . . . Im Grunde genommen verdanken sie auch die mäßige Achtung, deren sie sich jetzt erfreuen, nur den protestantischen Elementen, die eigentlich den Geschmack »für solche Sachen« ins Land gebracht."

Als gern gesehener Gast verkehrte er im geselligen Hause von Thiersch, und „in die interessante, aber ernsthafte Geselligkeit platzte bisweilen sein Humor wie ein Feuerwerk hinein."[2])

[1]) „Aus Tirol", 233 f.
[2]) Luise v. Kobell, „Unter den vier ersten Königen Bayerns", I, 154.

Von den fremden Poeten schloß sich ihm nur Julius Grosse an. Von den Gelehrten waren ihm besonders Riehl[1]), Bluntschli, Jolly, Giesebrecht und Carriere zugetan, und die Gedichte des letzteren besprach er 1883 in der „Allgemeinen". Dönniges, den das Volk den „bösen Dämon" Max' II. nannte, lud ihn zu einer Abendunterhaltung zu sich (am 14. Januar 1849) ein, doch Steub nahm die Einladung nicht an.

Für Schmeller hegte er zeitlebens eine außerordentliche Hochschätzung, die wiederholt in seinen Schriften hervorquillt.[2]) Im September 1844 saß er mit seinem Freunde, dem Historiker Häusser, bei Streiter in Paiersberg, als ein Fremder an das Hoftor klopfte und nach ihm fragte. Es war Schmeller, der eben von seiner zweiten Ausfahrt zu den Cimbern in den Sette Comuni zurückkehrte. Mit Schmeller, Kolb und Fentsch fuhr er am nächsten Tage zu Lentner nach Meran, wo jener noch einen Tag verweilte.[3])

„Unser Schmeller", betont Steub bei Nennnng dieses Forschers wiederholt mit berechtigtem Heimatstolz; aber auch „der unübertreffliche Schmeller" heißt er bei ihm.[4])

Mißmutig beklagt er es, daß Schmellers „unsterbliches Werk unter den Bojoaren kaum seinem Dasein nach bekannt" sei.[5]) Das gleiche Geschick teilte mit diesem sein oberpfälzischer Landsmann Friedrich Panzer, der gute Kenner der „deutschen Mythologie". In Panzers „Bayerischen Sagen und Bräuchen" (1848) und in dem Wörterbuche Schmellers besitzen die Bayern zwei Werke, um welche sie sich beneiden lassen dürfen.[6]) „Die liebenswürdige Persönlichkeit" Panzers beleuchtet er auch in einem Nekrolog in der Allg. Zeitung.[7])

Der bayerische Historiker Michael Söltl dankt ihm in einem Briefe vom 12. Februar 1860 für den „schwarzen Gast".

Steub gehörte auch — wie er selbst sagt— einst zu jenen Auserwählten, die David Friedrich Strauß seine Freunde nannte. Dieser hielt sich damals in München bei dem Sinologen Neumann auf. Im August 1848 lernte ihn Steub kennen und verlebte von da an manche anregende Stunde mit ihm. In seiner „welthistorischen Schüchternheit" verkehrte Strauß in München fast ausschließlich nur mit Professor Neumann und Steub, wenn er überhaupt Gesellschaft suchte. Am

---

1) Von letzteren ist eine kurze, von Steub erbetene Mitteilung (vom 15. Februar 1866) über den Verfasser der Ortsgeschichte von Niederbayern in der „Bavaria" (Alons Schels) erhalten. Vgl. auch Riehls Erwähnung in „Drei Sommer", 2. Aufl., II, 209.

2) Vgl. u. a. „Drei Sommer", 2. Aufl., III, 279, 288.

3) „Sängerkrieg", 382 f.

4) „Herbsttage", 3. Aufl., 221, 223, 233 f.

5) Kl. Schr., II, 134.

6) Ebenda, 135.

7) Ebenda, 130 ff.

30. Dez. 1849 meldet des letzteren Tagebuch: „Gestern war ich endlich wieder einmal mit David Strauß zusammen, der sich viele Wochen lang von allem menschlichen Umgang entfernt gehalten.“ Anfangs Nov. 1850 schlug Strauß den beiden Münchener Freunden einen „musikalischen Winterfeldzug“ vor, in dem er „als Generalstabschef die Burgen bezeichnen würde, die Konzerte und die stilgerechten Opern, die wir gemeinschaftlich einnehmen sollten“. Neumann, der nur gering von der Musik dachte, tat nicht mit. Steub dagegen war für diesen Plan Feuer und Flamme, und die Unterhaltung beider drehte sich nun hauptsächlich um Musik. Nach dem Anhören einer Beethovenschen Symphonie schickte Strauß an Steub am nächsten Morgen ein musikalisches Sonett. Fünf solcher Sonette empfing dieser. Ja, einmal überraschte er den Freund sogar mit Gedanken zu einer Ouverture für dessen Lustspiel „Das Seefräulein“.

Mit einem Empfehlungsbrief Steubs hatte Strauß im Herbst 1849 Tirol besucht und in Hall die Gesellschaft des Seb. Ruf genossen. Über zweieinhalb Jahre dauerte die Freundschaft beider, bis sie durch den übermäßigen Hang zur Satire auf der einen und die übergroße Empfindlichkeit auf der andern Seite im Februar 1851 jäh zersprang.

Die Ursache dieser bedauerlichen Entfremdung beider war ein Buch von Strauß, „Christian Märklin, ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart“. Strauß hatte dieses „literarische Epitaphium“ seinem vertrauten Jugendfreund und Gesinnungsverwandten gesetzt und wünschte nun, daß Steub eine Anzeige hierüber in der „Allgemeinen“ schreibe. Dieser war mit dem Ausfall seiner Arbeit, die „mit ziemlichem Unbehagen“ vor sich ging, gar nicht zufrieden und wollte dieselbe an ein Blatt zweiter Ordnung senden. Da kam Kolb, der Chefredakteur der „Allgemeinen“, las die Besprechung und fand sie „entzückend“. Er wollte sie gleich mitnehmen, doch Steub bestand darauf, sie erst dem Verfasser vorzulegen.

Doch dieser fühlte sich dadurch tief beleidigt und ließ am 6. Februar 1851 an den Freund die geharnischte Epistel ergehen: „Daß ich selbst so lächerlich sei, daß mein verstorbener Freund und unsere gemeinsamen Bestrebungen es gewesen und nun meine Schrift über denselben dreifach lächerlich, das vermutete ich zwar nicht, doch muß ich es möglich finden. Darüber aber muß ich mich wie über etwas Unmögliches wundern, so einem Freunde zu erscheinen, der mich davon seit den zwei Jahren unseres, wenn auch spärlichen, doch — wie ich immer glaubte — herzlichen Umganges so wenig merken ließ . . . Müßte ich . . . den Freunden daheim berichten, daß der Urheber dieser Satire ein Mann sei, den ich ihnen immer als einen mir besonders Nahestehenden geschildert, so wäre dies eine Situation für mich, deren Peinlichkeit nur durch den Um-



stand überwogen wird, nämlich einem Manne lächerlich zu erscheinen, dem ich mich bisher so gern in gegenseitiger Achtung und Neigung verbunden gewähnt hatte."

Steub wollte durch einen Brief am nächsten Tage die aus den Fugen gegangene Freundschaft wieder einrenken und seine Ironie, seine versuchte „Charakterisierung des schwäbischen Magistertums" (in der Einleitung zu seiner Besprechung), die ihm „seit längster Zeit im Kopf lag", rechtfertigen und begründen. Doch seine briefliche Auseinandersetzung goß nur noch Öl ins Feuer. Schon der einzige Satz in dieser verhängnisvollen Epistel: „Sollte der Verdruß nicht ein Wiederaufwallen Ihres »geistlichen Geblütes« sein, das für Besprechung priesterlicher Charaktere salbungsvolle Pastoralphrasen und volltönende Reverentialien dem heitern, laienhaften Tone der Weltkinder weit vorzuziehen zu müssen glaubt?" mußte eine so mimosenhafte Natur von dem Schlage eines D. F. Strauß verstimmen.

Der Absagebrief des gekränkten Freundes hätte Steub doch endlich aufklären müssen, daß ihm sein satirischer Hang einen bösen Streich gespielt habe; dennoch beteuert er in seinem Strauß-Nekrologe: „Unerklärlich! Ich wiederhole, daß die eigentliche Besprechung des Buches ganz harmlos und voll Hochachtung für den Verfasser ist." Die Rezension selbst macht allerdings vor Strauß wiederholt ehrerbietige Reverenz. Aber die Einleitung! „Zu Württemberg in dem Lande", schreibt Steub, „erzeugt sich schon seit Menschenaltern ein seltsam und absonderlich Volk . . . (Nach den Kinderjahren) begibt sich das Volk . . . in das Tübinger Stift und wühlt sich emsig in den Protestantismus hinein . . . An solchen (Pietisten) spiegelt sich die Allmacht Gottes oft dergestalt, daß sie es schon auf dieser Welt zu den höchsten Ehrenstellen und Würden bringen, und viele werden durch ihre Wissenschaft, viele durch ihre Beschränktheit berühmt . . . Ein besonderes Geschäft derselben ist es dann, sich tagtäglich den theologischen Boden unter den Füßen wegzuziehen, worauf sie eine Zeitlang mit ruhiger Heiterkeit in der Luft schweben. So versuchen sie sich zum Beispiel an den heiligen Büchern und leugnen die göttliche Eingebung. Und nachdem sie dem lieben Gott seine Autorwürde bestritten, stellen sie auch seine Vaterfreuden in Frage und zerfallen mit der Kirche über die Herkunft des Heilandes . . . Nachdem sie so ihr heimliches Spiel oft lange unter vier Augen getrieben, treten sie aber mit ihren Gedanken vor die deutsche Nation und lassen sich öffentlich lieben oder hassen, bewundern oder verabscheuen. Mancher nennt sich dabei selbst gleich einen alten Heiden, ohne jedoch zum alten Tempeldienst zurückzukehren. . . ."

„Harmlos" nennt Steub seine Kritik. Strauß selbst läßt sich darüber folgendermaßen vernehmen: „Ein Literat, mit

dem ich in München freundschaftlichen Umgang gehabt, dem ich das Büchlein geschenkt (!) hatte, schrieb eine Rezension darüber, deren Inhalt ungefähr war: die Beschreibung, die hier ein württembergischer Magister von dem Leben eines andern württembergischen Magisters gebe, habe für solche, die nicht württembergische Magister seien, viel Ergötzliches. Daß mir der Verfasser diese Rezension im Ms. zur Begutachtung zuschickte und auf meine Äußerung, ich müsse sie als Verhöhnung meines Buches ansehen, sie gleichwohl drucken ließ, war echt Münchnerisch . . . Über die Fragen, mit denen die Tübinger Magister sich abgequält, war man in München beim Bierglas längst hinaus, und rohen Hohn für Humor auszugeben, hatten die Literaten eines gewissen Kreises von ihrem Meister Fallmerayer gelernt." [1])

Steub ließ sich durch die Empfindlichkeit des ehemaligen Freundes, der in dem Artikel „eine beleidigende Hänselei" witterte, nicht beirren. Doch nicht in die Allg. Zeitung, sondern in die „Blätter für literarische Unterhaltung" wanderte die Besprechung.[2]) Damit war die Brücke jeder Verständigung zwischen beiden abgebrochen. Doch suchte Steub 1858 wieder eine Annäherung, indem er Strauß durch seinen Verleger seinen Roman „Deutsche Träume" übersenden ließ. Allein jener verweigerte die Annahme. In seinem Strauß-Nekrolog spottet Steub: „Also jener Dr. D. F. Strauß, der den lieben Herrn Jesus in vier starken Auflagen, den hochseligen König von Preußen, den Kirchenrat Schenkel und so viele andere Biedermänner mit Ironie und Satire, bald grob, bald fein, aber immer sehr freigebig bedient hat, er kann nicht einmal eine frische Einleitung ertragen. Gegen Götter, Könige und Kirchenräte ist dem »Meister der Ironie«, wie ihn seine Verehrer nennen, alles erlaubt; aber wenn er meint, daß es gegen ihn selber geht, versetzt ihn der »blasse Humor« schon in Wut. Es ist unglaublich, aber — wie Figura zeigt — wahr. . . ."

Dennoch schließt Steubs Nachruf versöhnlich mit den Worten: „Ave anima pia, candida!"

Die Novellen und Schilderungen. Der Dramatiker Steub.

Steubs landschaftliche und volkskundliche Schilderungskunst trägt, obwohl sie von geschichtlichen, ethnographischen und namenkundlichen Betrachtungen — manchmal etwas allzu dicht — umrankt ist, doch ein entschieden novellistisches Gepräge. Was Legras von Heine rühmt, paßt in gewissem Sinne

[1]) Zeller, E., „Ges. Schriften von D. F. Strauß", Bd. 1, 1878, 25 f.
[2]) Dort erschien sie am 16. August 1851.



auch auf Steub; auch dessen Lebenswerk war eine lange und wunderbare Galerie von Reisebildern, doch von alpiner Bodenständigkeit. Landschaftsschilderung und Novellistik gehen bei ihm Hand in Hand. Manche Ausschnitte aus seinen Reisebildern stehen an dem Grenzgebiet der Novelle, andererseits nimmt die plastische Zeichnung des Schauplatzes der Handlung in seinen eigentlichen Erzählungen mitunter einen verhältnismäßig breiten Raum ein.

Der schon genannte „Staatsdienstaspirant" war Steubs erster novellistischer Versuch. Als ihn die „Fliegenden Blätter" um einen Beitrag drängten, da dichtete Steub die anmutige Novelle „Das Seefräulein", die von seinen Freunden mit herzlicher Anerkennung begrüßt wurde. Lentner schrieb ihm am 21. Mai 1849: „So ist denn das Fräulein vom See aus den Spalten der »Fliegenden« aufgetaucht und — ohne Galanterie gesagt — in einer Lieblichkeit, die mich gefangen hat, als wär' ich wirklich ein paar tiefdunklen Augen voll süßer Geheimnisse gegenüber in ein heiteres und dennoch melancholeiendes Gespräch geraten, von dem man sich nur lostrennt, um es in der Erinnerung nochmal um vieles schöner zu finden . . . Es steckt vielleicht mehr Poesie in dem kleinen Ding, als Du je in Dir selbst gesucht hättest, und was noch dazwischen vorguckt von dem skeptischen, humörlichen — dem sogenannten »bösen« Steub, wie die Weibsleute sagen —, nimmt sich lieblich aus unter den sanften, duftigen Nachtschatten Deiner Liebesschwärmereien wie der Mutwille eines Mägdleins. Übrigens erlaubst Du wohl, daß ich in manchem der Dialoge und Monologe Anklänge der vertraulichen Mitteilungen erkenne, die Du mir zu öftern von allerlei Museums-Quadrillen und -Gesprächen usw. zu machen so gut warst und vielleicht selbst im »Seefräulein« eine Porträtskizze der »Unmöglichen« herausfinden möchte. Es geht nicht ohne Subjektivität mit der Dichterei — und mich freut es immer, wenn ich in den Arbeiten anderer solchen Abspiegelungen ihres Ichs begegne."

Daß Lentners Vermutung den Nagel auf den Kopf traf, bestätigt Steub selbst in seiner Autobiographie. „Eine tiefe, heiße, phantastische Liebe" hatte den 36jährigen erfaßt. In Briefen vertraute er dem Freunde sein Minneleid und nannte dabei die Dame seines Herzens die „Unmögliche", weil keine Aussicht auf eine Vereinigung mit ihr bestand. In dieser Novelle aber schrieb er sich die lechzende Sehnsucht nach ihr vom Halse.[1]) Eine bekannte Sage, die um den Untersberg spielt, gab diesem Novellenveilchen die rechte Folie.[2]) Als Motto stellte er die empfindsamen Verse Lamartines voran:

---

[1]) „Mein Leben", 320.
[2]) Steub, „Lustspiele", 1873 (Vorwort), III.

„Peut-être l'avenir me gardait — il encore
Un retour de bonheur dont l'espoir est perdu —
Peut-être dans la foule une âme qui j'ignore
Aurait compris mon âme et m'aurait répondu."

Über diesem fein abgetönten Stimmungsbilde schwebt mondscheinduftige Romantik, die zuletzt in sonnige, heitere Wirklichkeit übergeht.

Von ganz anderer Art, herb, kräftig, und doch von einem milden Hauch von Poesie umflossen, ist eine kurz vorher entstandene Dorfgeschichte Steubs, „Die Trompete in Es", die aus seiner Praxis als Rechtsanwalt hervorwuchs, oder — wie der Dichter sagt — die zur guten Hälfte in seinen Akten lag.[1]) Aus einer alltäglichen Streitsache gestaltete er ein packendes, lebenswahres Kulturbild, das Hunderte von Erzählungen unserer Dorfnovellisten aufwiegt. Wie schlicht und treuherzig der Bauernmaler Johannes Duldenhofer (in Wirklichkeit war er ein Färber und kein Maler) zu Grünau (= Oberaudorf) seine bittern Erlebnisse und Kämpfe mit dem dortigen „Vikari" seinem Freund Rehböckel berichtet, das ist so glücklich und wahr dem wirklichen Leben abgelauscht, als hätte es einer unserer modernsten Volkserzähler geschrieben. Die Rührseligkeit, die beim „Seefräulein" zur rechten Zeit zum Fenster hereinguckt, ist hier ganz in den Hintergrund gedrängt. Und doch schien sie seit Auerbachs Schwarzwalderzählungen ein notwendiges Erfordernis der Dorfnovellistik, die sich erst durch dieses in den Salons eingebürgert hatte.

In München wurde Steubs Dorfnovelle, die der Autor mit einem Verleger auf gemeinschaftliche Kosten drucken ließ, mit wahrem Heißhunger verschlungen. Der allzeit witzige Dichter verriet in den „Fliegenden", wie sich die ganze Ludwigstraße daran ergötzte, allerdings nur an einem einzigen Exemplare, und noch dazu an einem — Freiexemplare. Die guten Freunde aber bedachten Steub mit dem niedlichen Spitznamen „Der Es-Trompeter".

Die „Trompete in Es", die heute vielleicht Furore machen würde, wurde damals nur in so vielen Exemplaren abgesetzt, daß der Verleger auf seine Kosten kam und dem Autor den ganzen Rest der Auflage, etliche hundert Exemplare, schenkte, die dieser an seine ländlichen Klienten verteilte.[2])

Über dieses Mißgeschick tröstete den Dichter die unverhohlene Anerkennung bewährter Freunde — damals und später. Lent-

[1]) „Mein Leben", 320. Ein ausführlicher Brief des Gemeindevorstehers Obermeyer von Oberaudorf vom 8. Dez. 1864 benachrichtigt Steub, daß die Sache mit dem Vikarius gut ausgegangen sei, obwohl der letztere den in der Sommerfrische in Oberaudorf weilenden Münchener General von Sch. veranlaßte, daß gegen Obermeyer eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet wurde, die für diesen günstig verlief.

[2]) Selbstredend ging sie auch in Steubs Novellensammlung über.

ner schreibt ihm aus Immenstadt (3. August 1849): „Hierher ist mir aus Schwäbisch-Venedig Deine „Trompete“ nachgekommen, und in einem einsamen Stündchen des einsamen Nestes haben mir ihre Weisen die nämlichen Freuden und sonstigen Empfindungen nachgeblasen, wie in Deiner Studierstube zu München. Jetzt, wo ich die Geschichte in einem Gusse las, hat sie mich noch mehr durch das Schlagende, Sichere und Wahre, das in ihr liegt, angesprochen, und ich kann mir leicht erklären, daß sie, abgesehen von dem Werte, den ihr die gemütvolle poetische Seite gibt, als politische Schrift viel Aufmerksamkeit, ja Aufsehen erregen muß. . . .“ Steub dagegen erwähnt in seiner Erwiderung aus München vom 7. August 1849: „Hier macht sie unterdessen ihre Karriere, und die Gebildeten haben sie fast alle schon gelesen.“ [1])

Felix Dahn aber meint in seiner Besprechung von Steubs „Rose der Sewi“, daß er diesen um der „alten Trompete in Es“ willen und Freund Scheffel, „der ja auch einmal eine alte Trompete zu Säckingen mit weithin schallendem Erfolge geblasen“ hat, die „zwei alten deutschen Literatur-Trompeter“ nennen möchte; der dritte, der Trompeter von Gravelotte, wartet bereits die große Reveille ab (Freiligrath)!“ [2])

Die folgende Liebesmär in dem Bande der „Novellen und Schilderungen“, die mittelalterlich-romantische Geschichte „Haimon und Haura“, ist eines der schwächsten Produkte Steubs, selbst wenn es eine Travestie alter, abenteuerlicher Rittergeschichten darstellen sollte. Seinem Freunde Lentner meldet Steub darüber am 13. Mai 1851: „Ich habe das Ding mit innerlichem Kichern verfaßt, hier aber gar nichts darüber gehört. Nur Schneider (Redakteur der Fl. Bl.) wollte entfernt vernommen haben, daß es eine Dame gelobt habe. Die Freunde sagten mit Achselzucken: Solche Sachen lesen wir nicht. Der Stoff ist übrigens aus einem alten normannischen Rechtsbuch, und habe ich denselben als vierzeiliges Zitat in einer neuen Schrift über das Geschwornengericht gefunden.“

Die Einheit der ganzen Sammlung stören empfindlich drei weitere Beigaben, die gottlob in den Neuauflagen fehlen. Die erste derselben, „Das Gnadenbild auf dem Weißenstein in Tirol“, ist keine Novelle im eigentlichen Sinne, sondern der etwas breit ausgesponnene Bericht einer wirklichen Begebenheit mit satirischen Hieben auf das frommgläubige, wallfahrtseifrige Volk Tirols und auf den Gouverneur des Landes, den Grafen Brandis. Über diesen spottet Steub u. a.: „Ein andächtiger Staatsmann, selbst Mitglied mehrerer frommer Brü-

[1]) Die „Trompete“ nahm Ernst Eckstein 1873 in seinen „Humoristischen Hausschatz“ auf.

[2]) Dahn, „Über Ludwig Steub“, 330.

derschaften, in welche er sich mit würdevoller Feier aufnehmen ließ, Verfasser eines lateinischen Gebetbuches und einer Geschichte Friedrichs mit der leeren Tasche, unser Gouverneur, der sich auch um die Verehrung der vierzehn Nothelfer und mehrerer anderer obsuleter Heiliger namhafte Verdienste erworben hat. . . ."[1])

Die beiden folgenden Stücke wollen sich als biographische Artikel auch nicht recht in den Rahmen des Ganzen fügen. Das erste, „Eine Woche am Bodensee", ist der Wiederabdruck eines Berichtes in der Allg. Zeitung über Steubs Besuch bei Fallmerayer in St. Gallen; das zweite, „Erinnerungen aus dem Etschlande", entwirft ein kleines Bild aus dem Gedächtnisse, das Porträt Joseph Streiters, der dem Dichter zu Paiersberg und auf dem Ritten ein freundliches Asyl und anregende Gesellschaft bot.

Der halb märchenhafte Stoff des „Seefräuleins" reizte Steub zur dramatischen Gestaltung desselben. Seine Begabung auf diesem Gebiete der Poesie regte sich schon im Alter von vierzehn Jahren. Walter Scotts „Ivanhoe" hatte ihn zu einem Dialog zwischen einem Hirtenknaben und seiner Großmutter begeistert; doch ging diese Frühblüte seines dichterischen Schaffens längst verloren.[2]) Vier Jahre später zog ihn eines der traurigsten Kapitel aus der bayerischen Geschichte mächtig an: die Volkserhebung wider Österreichs Gewaltherrschaft 1705. Ob daraus ein Drama oder ein Roman sprießen sollte, dessen vermag sich Steub nicht mehr zu entsinnen.

Im Dezember 1851 überreichte er sein neues Lustspiel „Das Seefräulein" dem damaligen Intendanten des Münchener Hoftheaters Franz von Dingelstedt. Dieser fand zwar Gefallen daran, riet aber zu einer Umarbeitung, in welcher das lyrische Element hinter dem dramatischen mehr zurücktreten sollte. Wie wenig Steub damals nach dem Lorbeer eines Dramatikers geizte, geht daraus hervor, daß er das Stück ruhig liegen ließ. So verschwand es in alten, vergilbten Akten und kam erst im Spätherbst 1866 wieder zum Vorschein. Der Autor begrüßte „das heitere Mädchen" mit Freuden und schickte es anfangs Januar 1867 seinem Freunde Hermann Schmid, der damals das Münchener Aktientheater leitete. Dieser gab ihm in einem Briefe vom 22. Februar 1867 beachtenswerte technische Winke für die Umarbeitung, die Steub im allgemeinen auch befolgte. „Dein Seefräulein," schreibt der bühnenkundige Schmid, „ein schon an sich reizendes Motiv, ist auch in der Ausführung sehr charakteristisch und von einer prächtigen Lokalfarbe — aber die szenische Anordnung läßt

[1]) „Novellen und Schilderungen", 142.
[2]) „Mein Leben", 317.



Verbesserungen zu. Zunächst wirst Du Dich entschließen müssen, das Stück in *einen* Akt zusammenzuziehen . . ., der jetzige zweite Akt wird dann einfach eine Verwandlung. . . ."

H. Schmid wollte auch einige weitere Anordnungen mit dem Freunde noch persönlich besprechen, doch dazu kam es nicht, da er im Herbst 1867 die Direktion des Aktientheaters niederlegte. Der Musikdirektor dieses Theaters, der talentvolle, früh verstorbene G. Kremplsetzer, hatte das Stück auch in Händen und war Feuer und Flamme dafür. Er überredete den Autor, es in ein Singspiel umzuwandeln. „Im Schweiße seines Angesichtes" dichtete Steub Texte für Arien, Duette und Chöre, und sein „Ton- und Krempelsetzer", wie er ihn scherzweise zu benennen pflegte, ging mit Freude und Ernst an die Vertonung. Da das Aktientheater nicht mehr auf der Höhe seiner frühern Leistungsfähigkeit stand, versuchte Steub sein Glück mit diesem Stückchen beim Hoftheater. Der Intendant desselben meinte, nachdem er es gelesen hatte: „Ja, lieber Steub, das ist ja kein Singspiel, das ist ein Lustspiel." Auf seinen Rat nahm Steub die Lieder und Chöre wieder heraus, und nur die Ouvertüre, das Lied des Seefräuleins im ersten und der Hochzeitsgesang im zweiten Akt fanden Gnade vor Freiherrn von Perfall. Für den Schlußchor des ersten Aktes hatte Eduard Fentsch einige Strophen gedichtet, die aber Steub nicht ansprachen; daher ersetzte er sie durch ein Volkslied aus dem Unterinntal, das er kurz vorher in Wachtel bei Kufstein gehört hatte und das mit den Versen endet:

„Dumm sein, nit g'scheider werden,
Das ist unser Schicksal allhier auf Erden."

In dieser Gestalt ging es am 5. Mai 1868 zum ersten Male im Münchener Hoftheater unter sehr starkem Beifall in Szene und stand bis 1885 öfter auf dem Repertoire dieser Bühne, ein paarmal wurde es auch im Residenztheater gegeben.[1]) Auch im Mannheimer Hoftheater, im Karlstheater in Wien und im Stadttheater zu Innsbruck hatte es Erfolg; doch kam es hier über je eine Aufführung nicht hinaus.

Ganz verschlossen blieben jedoch die Pforten aller deutschen Bühnen Steubs vieraktigem Lustspiel „Der Römer in Deutschland", das er im Februar 1872 vollendet hatte und zuerst „Deutsch und welsch" nannte. Er schickte es an Heinrich Laube in Wien, der sein Urteil hierüber in einem Briefe an den

---

[1]) Aufführungen des „Seefräuleins" im Münchener Hof- bezw. Residenztheater: 1868: 5., 16., 27. Mai, 3. Oktober; 1869: 13. März, 24. Juni, 31. Juli; 1870: 5. Januar, 9. Juli, 12. Dezember; 1871: 22. November; 1872: 2. Februar, 25. April, 8. August, 23. Dezember; 1873: 25. März, 16. Juni; 1874: 30. April, 7. August; 1876: 18. Februar, 8. Juni, 13. Juli; 1877: 26. Oktober, 19. November; 1878: 13. August; 1881: '18. Mai; 1884: 20. Juni; 1885: 11. Dezember.

Autor vom 16. Juni 1872 in die Worte faßte: „Dasselbe hat den Vorzug frischer Charakteristik, scheint mir aber seiner Tendenz wie auch seinem Inhalte nach nicht geeignet zur Aufführung im Wiener Stadttheater."

Julius Grosse war von dem Drama hochbefriedigt, wie aus seinem Briefe an Steub (Weimar, 12. Dez. 1872) verlautet: „Ich habe den »Römer in Deutschland« gleich »verschlungen«. Schade, daß Ihr es in München nicht geben könnt! Wahrhaft gelungen ist die Szene, wo der P. Ignatius aus der Schule schwatzt! . . ." Steubs Freund, der bekannte Geograph Oskar Peschel in Leipzig, dankt (2. Dez. 1872) für das Lustspiel und verspricht, es Gottschall „in die Hände zu spielen, der hier das Szepter führt in dramatischen Dingen". Ob Gottschall sich dafür erwärmte? Schwerlich! Und wenn auch, so hatte seine Fürsprache keinen Erfolg. Noch um Weihnachten 1872 gab Steub den „Römer" nebst dem dramatischen „Seefräulein" bei Cotta in Stuttgart unter dem Titel „Lustspiele" heraus. Auch mit diesem Buch spann — um einen Ausdruck Steubs zu gebrauchen — der Verleger keine Seide. Ein paar Zeitungen nahmen wohl Notiz davon, bald aber war es „versunken, vergessen". Die „Schlesische Zeitung" in Breslau widmet dem letztgenannten Lustspiel folgende Betrachtung, die auch auf die Entstehung desselben ein scharfes Schlaglicht fallen läßt: „Wer hätte nicht Mitleid mit den vielen Mühsalen, die so einen kleinen Großstaat, wie zum Beispiel Bayern bedrängen? Kaum hatte man sich von den Qualen der Ministerkrisis erholt, so tauchten mit einmal drei Jesuiten auf und begannen ein Versteckspielen der boshaftesten Art. Wenn es heute hieß, sie seien ausgewiesen, so kamen sie morgen wieder in einer kleinen Provinzstadt zum Vorschein, wo sie sich hinter dem breiten Rücken frommer Magistratspersonen verschanzten und dem Minister ein Schnippchen schlugen. . . ." Der dem Dichter wohlgeneigte Rezensent deutet jedoch auch an, daß Steub sich nunmehr auf das Gebiet der politischen oder doch polemischen Arena begeben habe.

Die „Deutsche Ztg." in Wien schlägt den literarischen Wert dieses Lustspiels mit vollem Recht nicht hoch an[1]): „Während das Stück seiner Anlage nach in großem Stile gehalten ist, verläuft alles mit eintretender Verwicklung auf den ausgetretenen Lustspielpfaden." Einzelne Gestalten und Szenen sind dem Autor trefflich gelungen, so die Zeichnung des Münchener behäbig-gemütlichen Spießbürgertums, namentlich aber des sympathischen Weltpriesters Blasius Friedel und stellenweise auch noch des Ränke schmiedenden Jesuiten Ignatius, während andere Charaktere (Thüring, Gundel, Heinrich) doch zu farb-

---

[1]) „Mein Leben", 321.

los erscheinen. Die allzu aufdringlich polemisierende Tendenz guckt deutlich an allen Ecken und Enden hervor, und selbst das Hereinziehen des Krieges von 1870/71 (es wird viel darüber geredet) vermag über die unleugbaren Schwächen des Stückes nicht hinwegzutäuschen. Man merkt deutlich die Absicht und — wird verstimmt.

Deutsche Träume.

Was unsere Großväter in der vor- und nachmärzlichen Zeit von der Zukunft Deutschlands heimlich, ganz heimlich ersehnten und erhofften, das mutet uns Epigonen in dem längst geeinten und gefestigten Vaterlande wie ein merkwürdiger Traum an. Was Rückert in einem zornflammenden Sonett von dem deutschen Volke singt, „das seine Freiheit nicht darf denken sollen", das galt leider auch nach den Befreiungskriegen, in der Zeit der Demagogenhetze und der Reaktion. Kein Wunder daher, wenn sich die edelsten Geister der Nation dagegen empörten!

Ein Bild jener düstern Zeiten wollte Steub entrollen, und zwar ein Bild in Bayern unter Ludwig I., „jenem Fürsten, der — nach des Dichters bittern Worten — für den Fortschritt in den schönen Künsten ebensoviel als für den Rückschritt in allen übrigen Richtungen getan hat." Sein Bestes suchte er in diesem Buche zu geben; es sollte das glänzendste Gestirn an seinem literarischen Himmel werden, und er träumte schon von einem „ungeheuren Pumperer", von einem ungeahnten und brausenden Erfolg, wie er beispielsweise der „Amaranth" von Redwitz, dem „Trompeter von Säkkingen" von Scheffel und einige Jahre später dem „Ekkehard" beschieden war. Das erste Kapitel „Des Helden Jugend" entstand schon 1841, und Steub nahm es in seine Novellen und Schilderungen auf.

Mit dem Plan kam Steub lange nicht ins reine. Wohl sammelte er noch gelegentlich Material dazu; doch andere Arbeiten schoben sich dazwischen, und es schien fast, als ob diese literarische Frucht nicht zur Reife gelangen wollte.

Zwölf Jahre nach dem „ersten Spatenstich", im Herbste 1853, ging er ernstlich daran, und zwar mit beispiellosem Fleiße und flammender Begeisterung, so daß er mit Recht behaupten durfte: „Es findet sich wohl in der ganzen Literatur der Deutschen kein Buch, das in allen seinen Teilen, im großen und im kleinen, so oft überlesen, so mühsam durchgebürstet, so vielfach nachgebessert worden ist, wie diese »Deutschen Träume«." Die Suche nach einem Verleger dauerte zwar nicht so lange wie bei seinem Erstlingswerke, den „Bildern aus Griechenland"; doch währte es immerhin noch einige Zeit, bis endlich (1858)



der Roman, „die Geschichte von einem hoffnungsvollen Jüngling, der einst an seinen Träumen von einem großen Vaterland erlag", die Öffentlichkeit grüßte.

Mit diesem Romane ging es Steub wie mit seinen andern Werken, obwohl sich hervorragende Kritiker, darunter auch Taillandier (in der „Revue des deux Mondes"), damit beschäftigten. Zudem war die Zeit seines Erscheinens nicht günstig gewählt. Die Vorgänge darin waren einerseits tempi passati, andererseits doch wieder zu neu, als daß sie historisches Interesse erwecken konnten. Auch malt hier Steub grau in grau; statt der blitzenden Lichter seines sonnigen Humors macht sich überlegene, mitunter frostig anmutende Ironie breit.

Julian Schmidt bricht in den „Grenzboten" den Stab über diesen Ableger von Gutzkows „Rittern vom Geist", der die kindische Verkehrtheit der Helden seiner Erzählung durchschaut und dieselben trotzdem als Helden, nicht als Don Quichotes behandelt. Robert Prutz dagegen rühmt: „Süddeutsches Leben und Treiben mit so überlegener Laune und so pikant abzuspiegeln versteht wohl nur Steub." Levin Schücking schrieb dem Autor: „Ihre »Deutschen Träume« haben mir einen Genuß gemacht, wie lange nicht mehr ein Buch." Der Kulturhistoriker Ernst Ludwig Rochholz, der in der guten alten Zeit gleich dem Helden des Romans von Freiheit allzu lebhaft „geträumt" hat, findet darin sein persönliches Erlebnis und weiß die Personen, die Steub hier Modell standen, richtig zu deuten (Brief vom 16. April 1858). Aber auch die künstlerische Durchführung befriedigt ihn außerordentlich, die „stilistische Meisterschaft", wie die Gliederung des Stoffes; „es ist und wirkt wie eine dramatische Trilogie". Daneben erquickt den Dichter auch das Lob des mit ihm in enger Freundschaft verbundenen Scheffel, und Felix Dahn preist „den deutschen Mann" in einem begeisterten Sonette (28. April 1858).[1]) Auch der Tiroler Dich-

[1]) An Ludwig Steub.

Und würde mir jedweder schönste Kranz,
Der Mannesstirnen jemals hat umlaubt —
Das einz'ge Glück — es bliebe doch geraubt:
Ein freies Vaterland voll Ruhm und Glanz.

Denn nie fühlt sich die Seele heil und ganz,
Wird ihr das Höchste nicht, an das sie glaubt:
Der Eichkranz nur befriedet dieses Haupt,
Der Lorbeer nicht und nicht die Myrthe kann's.

Kunst, Wissenschaft und Liebesglück und Leben,
Ich würfe froh sie ohne Klagewort,
Ein willig Opfer, in den Rheinstrom gleich, —
Könnt ich damit aus seinen Fluten heben
Den lang versunkenen Nibelungenhort:
Die deutsche Freiheit und das Deutsche Reich.

ter Baltasar Hunold redet Steub u. a. mit den Versen an:

„Du wagst, des deutschen Volkes Schmach zu schildern,
Du lehrst es seine Kraft und Schwäche kennen
Und zeigst ihm kühn den Feind, der es verraten.
So sieht es sich in tausend wahren Bildern,
Es fühlt die Racheglut im Busen brennen,
Und »Deutsche Träume« werden »deutsche Taten«.

Wie die abfällige Kritik Julian Schmidts, so verletzte den Autor auch das allzu herbe Urteil Auerbachs in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 22. Juni 1858. Auf die erstere ging eine ärgerliche Epistel an den ihm befreundeten Redakteur J. Altenhöfer der Allg. Zeitung ab, und dieser überläßt es ihm, ob er nicht anonym den Auslassungen Julian Schmidts, und zwar in der Allg. Zeitung entgegentreten wolle, dessen Roman-Ideal Gustav Freytags „Soll und Haben" sei. Steub nimmt dies Anerbieten an, und mit seinem Freunde Bertold Auerbach setzt er sich in einem sehr langen Briefe vom 19. Juli 1858 auseinander, wobei er dem Schwarzwalderzähler manche bittere Wahrheit ins Gesicht sagt und ihm auch verheißt, daß er „den zarten Geschöpfchen" seiner Dorfgeschichten das nächste Mal „mit all den Marterwerkzeugen" von Auerbachs Kritik, von seiner „hausbackenen, knauserigen Manier" zuleibe rücken werde. (Doch gelangte dieser Plan zum Heile der langjährigen Freundschaft beider nicht zur Ausführung.)

Durchwegs lobend sprach sich Hermann Marggraff in den von ihm geleiteten „Blättern für literarische Unterhaltung"[1]) über die „Deutschen Träume" aus. Marggraff weist auf frühere Satiren über deutsche Kleinstaaterei und Kleinstädterei hin (auf das „Lalenbuch", Wielands „Abderiten", Kotzebues „Kleinstädter", Kortums „Jobsiade" und J. Pauls Genrestücke) und zollt dem Autor hohe Anerkennung wegen seiner „treuen deutschen Gesinnung und wegen der Unerschrockenheit, womit er Zustände und Fragen behandelt, an die man jetzt aus naheliegenden Gründen nicht gern erinnert sein will".

Joseph Streiter stellte die „Deutschen Träume" Freytags „Soll und Haben" gleich, „ja, an Naturtreue und lebendiger Kraft so weit voran als allenfalls ein Bild Gallaits den Münchener Meistern".

Felix Dahn preist als Vorzüge dieses Romans „eine auf genauester Kenntnis beruhende beißende Satire auf unsere Bureaukratie, unsere Kleinstaaterei, unsere politische Unmännlichkeit" usw., sowie „den Scherz des köstlichsten Humors als den Ernst eines edeln, wehmutsvollen Patriotismus", als

[1]) 1858, Nr. 34: „Ein Roman, der das deutsche Volk bei der Arbeit sucht."



Schattenseiten dagegen „den einen oder andern Mangel in dem Plan und der Führung der Fabel und eine etwas eintönige und ungünstige Charakteristik der weiblichen Personen“.[1]) Weit strenger jedoch lautet das Urteil K. Th. von Heigels: „Der Verfasser bewegt sich auf dem nicht heimischen Boden unsicher und ungelenk. Die Charakteristik der Helden und Heldinnen ist nicht so scharf und treu, daß sie das Interesse von Lesern, die den geschilderten vormärzlichen Zuständen gleichgültig gegenüberstehen, dauernd zu fesseln vermöchte.“[2])

Bayerische Hochlandsbilder.

Obwohl ihn Tirol alljährlich wenigstens einmal anlockte, so sah ihn doch fast jeder Sommer auch im bayerischen Gebirge. Ausdrücklich versichert er, daß seine Liebe zu Tirol seiner Teilnahme für bajuwarische Dinge keinen Abbruch tue.[3]) Nun wollte er aber auch diese Heimatliebe beweisen „und für sein engeres Vaterland eine literarische Tat verüben“.[4])

Münchener Künstler hatten in den zwanziger und dreißiger Jahren die Schönheit der bayerischen Alpen und ihres anmutigen Vorlandes entdeckt und wurden nicht müde, sie in farbenfrischen Bildern zu verherrlichen. Die geographischen Hand- und Lehrbücher Bayerns um jene Zeit offenbaren gerade in bezug auf die Alpen eine klägliche Unwissenheit. Den Wendelstein und den Peißenberg zählen sie unbedenklich zu den höchsten Bergen des bayerischen Hochlands. Die Reisebücher von Obernberg, Schaden, Hartwig, Bruckbräu[5]) u. a. verfallen zwar nicht in solche Irrtümer, doch kann man auch sie selbst für jene Zeit nicht mustergültig nennen. Ab und zu fühlte sich eine schwärmerisch veranlagte Seele gedrängt, in der „Eos“, der „Flora“ oder in einer andern Münchener Zeitschrift dem oder jenem Gebiete der bayerischen Alpen ein Loblied zu singen. Meist werden dabei gewisse Gegenden bevorzugt (Berchtesgaden, Tegernsee, Bad Kreuth), andere jedoch völlig totgeschwiegen.

Auch die löbliche Monographie „Das Königreich Bayern“ (1843)[6]) kann hinsichtlich der Alpengegenden nicht ganz befriedigen. Was vor Steub über das bayerische Hochland geschrieben wurde, sank alsbald verdienter Vergessenheit anheim. Erst seine Artikel in der Allg. Zeitung und im Stuttgarter Morgen-

---

1) „Bausteine“ (1882), III, 84.

2) Steub, „Gesammelte Novellen“, 1912 (Vorwort), XII.

3) „Herbsttage“, 214.

4) „Mein Leben“, 322.

5) Die langweilig-nüchternen Schilderungen von Schrank, A. Baader, Pezzl, Vogt, Hazzi seien hier wenigstens kurz erwähnt.

6) Von M. v. Ch[lingensper]g.

blatte, die von der herkömmlichen Schablone der Reiseschilderungen abwichen, lenkten das Augenmerk der Gebildeten in und außerhalb Bayerns auf diesen bergumgürteten Landstrich. Steub ward für denselben ebensogut wie für Tirol der eigentliche „Pfadfinder".

Als erstes Buch dieser Art gab er 1850 eine Reihe von Schilderungen, meist aus den Jahren 1840—42, unter dem Titel „Aus dem bayerischen Hochlande" heraus. Hier bietet er meist Bilder aus den Voralpen dar (Starnberg, Ammersee, Ettal, Oberammergau, Peißenberg, Frauenchiemsee), und nur bei Reutte und Reichenhall betritt er das Alpengebiet. Aber selbst da vermeidet er fast ängstlich Hochlandsfahrten im modernen Sinn, und der höchste Berg, den er auf seinen Talwanderungen erklimmt, ist — der Peißenberg. Der Naturfreudigkeit seiner Zeitgenossen versetzt er hier einen kleinen satirischen Hieb: „Es ist eine Erfindung der neuern Zeit, „draußen bei den Bauern" oder gar am Fuße der Hochgebirge, in engen Alpentälern, an Wasserfällen, in den Sennhütten, auf den Gletschern und über den Schneefeldern seine Erholung zu suchen . . . Ebenso sind auch das Getümmel, der Lärm und der Qualm der Städte erst vor kurzem zu ihrer Anrüchigkeit gekommen."

Im dritten Kapitel guckt der Humorist Steub da und dort mit seinem Schelmengesicht herein. Eine Bergpartie von anno dazumal (im bayerischen Gebirge) hat er mit fröhlichster Laune abkonterfeit, und auch von seinem Zusammentreffen mit einer „rosigen Sennmaid" berichtet er mit schmunzelndem Behagen. Den Sonnenauf- und -untergang auf dem Peißenberge malt er mit den schönsten poetischen Farben; doch das Fremdenbuch daselbst fordert seine gefürchtete Spottlust heraus. Wer gönnt es aber auch den stets reimbereiten Dichterlingen nicht von ganzer Seele, wenn er sie stark auf die schreibseligen Finger klopft? [1])

Am Schluß des Peißenberger Artikels bricht seine Sehnsucht nach Tirol mächtig hervor, geweckt durch den Anblick der „Tiroler Hörner". Wenn Max Walden in der Besprechung dieses Buches [2]) andeutet: „Herr Steub bringt »aus dem bayerischen Hochlande« etwas viel Tirol", so bezieht sich dieser leise Vorwurf doch zunächst auf diese Stelle. Sonst zollt Walden dem

[1]) Sein Freund Schauß spielte sich als Herold dieser Poetengilde in folgenden Scherzversen (im Peißenberger Fremdenbuche) auf:

„Trotz Ludwig Steubens Spötterei'n
Schreib' ich mich doch hier wieder ein.
Heut' ist die Aussicht wie sein Buch:
Die Eb'ne flach und ganz verschwommen,
Die Berge schroff und unvollkommen —
An beiden hab ich satt genug."

[2]) „Blätter für literarische Unterhaltung", 1851, Nr. 20.



Buche volle Anerkennung: „So viel auch schon über das bayerische Hochland geschrieben wurde, eine Feder, die so frisch und eigentümlich zu schildern weiß, kommt noch immer nicht zu spät." Im allgemeinen aber erlebte gerade dieser Band von Steubs bayerischen Hochlandsschilderungen wenig Glück.

Daher nahm er alle Stücke dieses Büchleins (mit Ausnahme des dritten Kapitels, das er später in Band 1 der „Kleinen Schriften", 1873, unterbrachte) in ein neues, zehn Jahre später ausgereiftes umfassendes Buch auf „Das bayerische Hochland" (578 Seiten). Wie Steub in den „Drei Sommern" alle Vorgänger auf diesem Gebiete tief in den Schatten stellte, so schuf er auch hier ein für jene Zeit klassisches Buch. Die umfängliche Einleitung zeichnet mit festen Strichen ein naturtreues Gemälde von Tracht, Lebensweise, Sitte, Sage und Meinungen des bayerischen Bergvolkes und ist heute noch nicht ganz veraltet. Für Steubs Nachfolger, namentlich für Noë und Karl Stieler, ward sie eine ergiebige Fundgrube und für viele andere auch eine reiche Quelle gediegener Belehrung und nachhaltiger Anregung.

Das Gebiet seiner Schilderung teilt er in Oster- und Westerland, wobei er die Isar als Grenzfluß zwischen beiden annimmt. Vielleicht hoffte er insgeheim, daß diese natürliche Gliederung volkstümlich werden würde. Was er schon damals beklagte, daß die einzelnen zusammengehörigen Landschaften — mit wenigen Ausnahmen — nicht ihre besondere Namen tragen, das hat sich auch heute noch nicht geändert. Nur die Bezeichnung „Chiemgau", die wohl dem besten Kenner und Schilderer dieses Landstriches (Hartwig Peetz) zu verdanken ist, hat sich jetzt allgemein eingebürgert.

Über den Absatz dieses Buches war Steub höchlich unzufrieden. „Im Anfang sollen sich diese neue Erscheinung auch wirklich einige Tegernseer Bauern angeschafft haben, aber den gebildeten Familien der Hauptstadt und des Hochlandes blieb sie nahezu unbekannt!"[1]) Desto freudiger würdigten Steubs Freunde und die Kritik den Wert dieser neuesten Blüte von Steubs hervorragender Schilderungskunst. Felix Dahn, Steubs literarischer Herold, weiß von demselben nur Rühmenswertes zu melden: „Es ist immer eine Freude, wenn der rechte Mann das rechte Buch schreibt . . . Meisterhafte Natur- und Landschaftsschilderungen wechseln mit interessanten und poetisch entworfenen historischen Bildern: die Subjektivität des Verfassers unterbricht häufig, bald mit ernsteren Klängen, bald mit echtestem Humor, aber niemals störend den Verlauf der objektiven Darstellung . . . Diese lose und doch gerade in ihrer Ungezwungenheit anziehende Verbindung von Landschafts-

[1]) „Mein Leben", 322.

schilderungen, historischen Erinnerungen, ethnographischen Darstellungen des gegenwärtigen Treibens in Markt und Kleinstadt und des bäuerlichen Lebens in Sitte und Sage, in Tracht und Wohnung neben den häufigen Exkursen auf das Gebiet literarischer und politischer Streitfragen unserer Tage, diese originelle Mischung des Inhalts war in der Tat ein erfreulich überraschendes Novum."[1])

Auch die Allg. Zeitung (Beilage, 1860, Nr. 257) betont, daß es Steub meisterlich verstanden habe, „die drohende Gefahr der Monotonie" zu vermeiden. „Das Fesselnde seiner Darstellungsweise liegt in dem taktvollen Maßhalten bei dem beschreibenden Elemente und in dem natürlichen und einfachtreuherzigen Tone des Vortrags, der doch von einer hohen klassischen Bildung zeugt. Da ist keine breitspurige Begeisterung, . . . kein Feuilleton-Esprit . . . Aber an der Stelle dessen waltet über dem Ganzen jener erquicklich-milde Humor, der dem gereiften Geist die labendste Würze jedes literarischen Genusses ist."

Als Nachlese zum „Bayerischen Hochland" gab Steub im Februar 1862 ein neues Büchlein „Wanderungen im bayerischen Gebirge" (2. Auflage 1864) heraus, im Vorwort mit „etlichen begütigenden Worten" an das „bedrängte Lesepublikum", weshalb er sich dieselbe Aufgabe schon wieder stellte. Von den elf Kapiteln dieses Buches hatten sieben die Feuerprobe der Öffentlichkeit in der Allg. Zeitung bereits bestanden. Steub wollte das neue Material zuerst bei einer 2. Auflage des „Bayerischen Hochlands" verwerten; doch schien ihm die Zugabe zu diesem Zwecke zu umfangreich. Aber auch die erhoffte Neuauflage verzögerte sich und erwies sich zuletzt nur als frommer Wunsch des Verfassers.

Felix Dahn schrieb auch diesem Kinde der Muse Steubs einen warmen Empfehlungsbrief.[2])

Auch die „Bayerischen Hochlandsbilder" gewannen die Gunst des Publikums nicht in dem vom Autor erwarteten Maße. Kann es daher verwundern, daß ihm die Lust zu einer Fortsetzung derselben völlig verging?

Herbsttage. Kleinere Schriften. Lyrische Reisen. Aus Tirol.

Fast schien es, als ob Steub über der plötzlich so heiß auf flammenden Liebe zu den bayerischen Bergen sein Tirol

[1]) Dahn, „Bausteine", III, 81, 85, 86.
[2]) „Bausteine", III, 86 ff.



vergessen habe. Aber es schien nur so. Im Herbst 1865 zog er voller Freuden wieder dahin. „Warum sollte ich's nicht offen sagen," entschuldigt er sich gewissermaßen, „daß meine Seele sich gern zwischen den hohen Schneebergen in jenen warmen, rebenbekränzten Tälern ergeht, wo die dunklen Zypressen stehen, daß die weißen Ferner über den schwarzen Wäldern mein Auge erfreuen, daß der rauschende Fall jener Wildbäche mein Ohr entzückt, daß ich die Zinnen von Meran und seine Burgen gern im Abendrot erglänzen sehe, daß mich selbst das harmlose Geplauder reisiger Kapuziner, wallfahrender Frauen und lustiger Wirte erfrischt . . .?"[1]) Doch nicht nur mit dem Volke, auch mit den „Zelebritäten" hält er gute Freundschaft, und wegen seiner Friedfertigkeit ist er auch — wie er schalkhaft verrät — bei der hohen und niedern Geistlichkeit nicht übel angesehen. Mehr als früher treibt es ihn nun über den Brenner.

Schon sein Buch „Herbsttage in Tirol"[2]), das wieder aus Artikeln Steubs in der „Allgemeinen" so unversehens hervorwuchs, ist dem Gebiete jenseits des tirolischen Scheidegebirges gewidmet. Dem 1861 heimgegangenen Freunde Fallmerayer errichtet er auch hier, wie bereits erwähnt wurde, ein würdiges biographisches Denkmal. Wie später Ludwig von Hörmann, so pilgert er zu dem Geburtsorte dieses großen Tirolers nach Tschötsch. Durch das Kapitel „Die Fallmerayeriden", das dem Bruder und Neffen des „geistreichen Kolchisfahrers" ein wenig gar übel mitspielt, verdarb er es freilich gründlich mit beiden.[3]) Ein volles Drittel des ganzen Buches füllen „ethnographische Betrachtungen" aus. Tirol ist ihm ein „Feuerherd, von dem noch manches Licht über uraltes Völkerleben, alte Sprachen, alte Sagen und alten Glauben ausgehen werde". Auf Steubs Bedeutung als Ethnograph und Namenforscher soll später im Zusammenhange hingewiesen werden.

Die „Herbsttage" erregten schon bei ihrem ersten Erscheinen 1866 in der Allg. Zeitung den Anstoß des erzbischöflichen Ordinariats in München, und zwar wegen folgender Stelle: „Auf dem Judenstein (bei Hall) sollen einst vor 400 Jahren drei Juden ein Christenknäblein gemordet haben. Später baute man ein Kirchlein darüber, und jetzt noch geht das Landvolk

---

[1]) „Herbsttage", 3.

[2]) Über die Entstehung desselben berichtet er Näheres in einem Briefe an Dahn vom 15. Jan. 1866.

[3]) „Mit tiefer Entrüstung" — schreibt ihm Elise Fallmerayer am 25. Januar 1866 von Brixen — „lasen wir in der B. der A. Z. . . . den von schonungslosen Witzen strotzenden Aufsatz über unsere Familie, worin Sie besonders meinen Mann rücksichtslos dem Gespötte der Welt preisgeben . . ."

wallfahrten dahin. Noch sieht man die Gebeinchen des Kindleins hoch oben auf dem Altar und den Stein und die Juden, letztere jedoch nur aus Holz geschnitzt. Die Legende gehört zu den schönen alten Geschichten, die man jetzt nicht mehr recht glauben will. Jedenfalls ist sie nicht so dokumentiert, wie der große Judenmord zu Deggendorf an der Donau (1337), der jetzt noch, nach 500 Jahren, durch Prozessionen, Wallfahrten und Ablässe gefeiert wird."

Ein paar Tage später brachte die Allg. Zeitung eine „Berichtigung" des erzbischöflichen Sekretariats in München, welche diese „pikante und überraschende Mitteilung" als „eine gehässige Verdächtigung des katholischen Kultus" brandmarkte und bemerkte: „Was zu Deggendorf an der Donau durch Prozessionen, Wallfahrten und Ablässe gefeiert wird, ist nicht etwa der angebliche »große Judenmord«, sondern ist das große Wunder, durch welches Gott vor 500 Jahren daselbst das katholische Dogma von der heiligen Eucharistie in augenfälligster Weise zu dokumentieren und zu verherrlichen sich würdigte, sind die konsekrierten Hostien, welche jüdische Wut und Verblendung in schmählichster und schrecklichster Weise mißbraucht, die aber bis zur Stunde noch ganz unversehrt erhalten sind..." Da diese Entgegnung von erzbischöflicher Seite wider ihn auch den schweren Vorwurf erhob, daß er „Phantasien und Einbildungen als Tatsachen hinstelle", vertiefte Steub sich in die Vorgeschichte und Geschichte dieses Judenmordes. Das Ergebnis seiner Studien veröffentlichte er im April 1866 in der Allg. Zeitung. Die Quintessenz seiner Betrachtungen, die er daran knüpft, gipfelt in den Sätzen: „Kann die katholische Theologie, wenigstens die Gottesgelahrtheit unserer Zeit, der Gottheit, ohne sie zu entwürdigen, ein Wunder zuschreiben, wie es in Deggendorf geschehen sein soll? ... Um das Wunder aufrecht zu erhalten, legt man der Gottheit Leidenschaften bei, welche jeden gewöhnlichen Menschen entehren würden. Wo bleibt da der allgütige Vater der Menschheit? Auch kann noch in betracht gezogen werden, daß die Juden vorzugsweise das religionsschaffende Volk sind, daß wir ihnen nicht allein das Alte, sondern auch das Neue Testament verdanken, daß unser eigener Gott sie schon einmal sein auserwähltes Volk genannt hat?"

Zum erstenmal tritt hier Steubs polemische Art hervor, die sich mit den Jahren noch immer zuspitzte. Vom rein kulturhistorischen Standpunkt aus (sine ira et studio) betrachtet, ist es schwer verständlich, warum er so viel Zeit und Mühe auf eine religiöse Angelegenheit von nur lokaler Bedeutung verwendet. Wäre Deggendorf in der katholischen Welt so bekannt, wie beispielsweise Lourdes, so könnten wir seine Stellungnahme dazu eher begreifen. Auch in seinem Lustspiele

„Der Römer in Deutschland" spukt der Deggendorfer Judenmord. Er bildet auch das Hauptstück zu dem Buche „Altbayerische Kulturbilder", das Steub 1869 in die Öffentlichkeit gehen ließ. Die beiden andern Kapitel „Aus dem bayerischen Vormärz" (schon am 20. April 1849 in der Allg. Zeitung erschienen), eine etwas boshafte, um jene Zeit freilich gegenstandslose Abrechnung mit dem Ministerium Abel, und die Besprechung von Spruners „Wandbildern des bayerischen Museums" (1868) sind im Grunde genommen doch nur Lückenbüßer, desgleichen der streitbare „Epilog" wider den bayerischen Klerus. Freunde der Volkskunde werden ihm dagegen für die Veröffentlichung des Volksliedes „Der Judenmord zu Deggendorf" Dank wissen.

Während Lewalds romanhafte Schilderung Tirols schon drei Jahre nach ihrem Erscheinen (1838) eine Neuauflage erheischte, brauchten Steubs „Drei Sommer" volle 25 Jahre, bis sie dieser Gunst teilhaftig wurden. Allein der Verfasser veranstaltete keineswegs einen bloßen Neudruck, sondern feilte hier und änderte dort, ließ Unzeitgemäßes weg und fügte weiterhin Erlebtes und Erlauschtes an. Die Rücksicht auf den allzu ausgedehnten Umfang des Buches zwang ihn, in der ersten Auflage das Unterinntal, das Pustertal, das untere Etschland und Welschtirol ganz auszuschalten. Diesen Fehler konnte er nun wieder gutmachen. Verschiedene Zusätze zu den früher entstandenen Kapiteln, welche die inzwischen (d. i. von 1842 bezw. 1843 bis 1871) eingetretenen Veränderungen gewissenhaft aufzählen,[1]) beeinträchtigten doch die künstlerische Gesamtwirkung der einzelnen Stücke und hätten ihren Platz besser am Schlusse des Buches als „Anmerkungen" gefunden. Um Raum für die neuen Zutaten zu gewinnen, wurde mancher Abschnitt gekürzt und die Schlußbetrachtung in der ersten Auflage ganz weggeschnitten. Steub gliedert sein Buch (1871) in drei Hauptteile, den alten Titel behielt er bei, obwohl aus den drei Sommern deren sieben geworden waren.

Von den 42 Kapiteln der zweiten Auflage von 1871 stammen 25 aus den Jahren 1867—1870. Die prächtige Schilderung Vorarlbergs, die mehr als den vierten Teil in der ersten Auflage eingenommen, mußte nun ganz ausscheiden. Sie wurde 1908 von Hans Nägele mit einer warmherzigen biographischen Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben. Die „Drei Sommer" dagegen erlebten sieben Jahre nach Meister Ludovicus' Tode (1895) eine dritte Auflage, die

---

[1]) Diese Nachträge verdankte er — wie im Vorwort zu lesen ist — den Mitteilungen Einheimischer; denn er wollte „alle die Steige nicht wieder steigen", nur um etlichen Stoff für Verbesserungen und Ergänzungen aufzulesen.

dessen einziger Sohn Generalkonsul Ludwig Steub in München im Bunde mit Professor K. W. von Dalla Torre besorgte.

Verehrer von Steubs eigenartiger Schilderungskunst sagten dem Buche in seinem neuen Gewande viel Liebes und Schönes, namentlich Felix Dahn. Nur wenige drangen so tief in Geist und Form dieses Buches ein wie dieser. Mit dem Brustton vollster Überzeugung spricht er es aus: „Seitdem »der Fragmentist« dahin gegangen, wo ihm kein immergrüner Buschwald rauschen mag, . . . führt keine deutsche Hand den Griffel des Humors mit solcher Grazie, wie Ludwig Steub. Seine Schilderungen von Land und Leuten in Altbayern und Tirol sind »hors de concours«; sie bilden in dem weiten Kaiserreich deutschen Schriftwerks ein in sich abgeschlossenes Tal, dessen Anmut in keinem andern wiederkehrt.“ [1])

Nun ging Steub daran, seine in verschiedenen Zeitschriften verstreuten kleineren Aufsätze zu sammeln. Sie ergaben ein paar stattliche Bände, die er der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu müssen glaubte. Darüber ging er seinen langjährigen Freund Bertold Auerbach um Rat an.[2])

So traten denn 1873—75 vier Bände „Kleinere Schriften“ hervor: Reiseschilderungen, literarische Aufsätze, tirolische und altbayerische Miszellen. In der Anordnung des Stoffes hatte Steub keine so glückliche Hand, wie bisher bei andern Arbeiten, und er muß im Vorwort zum vierten Bande selber zugestehen, daß manche Stücke, die er verfrüht in die zweite Abteilung einreihte, der vierten unberechtigt entzogen worden waren. Aber auch in der Auswahl hätte er viel strengere Selbstkritik üben sollen. Nicht alle Zeitungsartikel, die die Leser ansprechen, eignen sich zur Veröffentlichung in Buchform. Dem Ganzen fehlt auch die innere Einheit. Schon in den sonst trefflichen „Reiseschilderungen“ ist alles kunterbunt aneinander gereiht: der Bericht über die Eröffnung der Eisenbahn von München nach Augsburg, seine Wanderung von Ettal nach Reutte, sein Besuch des eidgenössischen Freischießens in Chur, ein späterer Ausflug nach Hohenrhätien (1852) und ein Herbstausflug nach Tirol (1861), seine Schwarzwaldreise mit dem Maler Pixis (1866) und seine Eindrücke von Paris. Noch mehr tritt dieser Übelstand bei den „Literarischen Aufsätzen“ zutage. Bücherbesprechungen (und diese sind hier in der Mehrzahl) sind doch nur literarische Eintagsfliegen und können nur dann in einem Sammelwerke wieder auftauchen, wenn das Werk oder die Persönlichkeit der Autoren allgemeines Interesse erregt. Dies trifft beispielsweise zu bei den Stücken: Franz

[1]) „Bausteine“, III, 93 ff.
[2]) Vgl. das Kapitel Freundschaft mit B. Auerbach S. 83 ff.

von Kobells Gedichte in England, Zu den anatolischen Reisebildern, Christian Märklin von Strauß, allein bei vielen andern nicht.

An wissenschaftlichem Wert am höchsten steht der dritte Band „Tirolische Miszellen", der des Autors neueste Forscherergebnisse auf sprachkundlichem Gebiete enthält, daneben aber auch ein paar Aufsätze von untergeordneter Bedeutung, die schlecht in diesen Rahmen passen. Die „Altbayerischen Miszellen" vollends stehen noch weniger auf der Höhe der früheren Bände, und es ist durchaus nicht einzusehen, warum Steubs früheste Berichte über Münchener Tagesereignisse in der Allg. Zeitung und im Stuttgarter Morgenblatt hier um jeden Preis zu neuem Leben erweckt werden mußten.

Sonst litt Steub immer an Verlegernöten. Bisher hatten seine Verleger über ihn „nur zu seufzen gehabt". Daher empfand er es als eine gute Vorbedeutung, als Bonz in Stuttgart, der mit Scheffels Werken einen ungeheuren Erfolg erzielte, von freien Stücken sich ihm als Verleger anbot. Die enge Freundschaft Steubs mit Scheffel, die Bonz in Radolfzell selbst beobachten konnte, bewog ihn wohl zu diesem Entschlusse. Steub hatte damals nichts an Manuskripten als eine Reihe traulicher Tiroler Schilderungen, die als „Lyrische Reisen" kurz vorher in der Allg. Zeitung standen. So segelte unter gleicher Flagge ein neues Buch Steubs hinaus. Wiederum bevorzugt er hier Südtirol in augenfälliger Weise. Doch bricht er auch neuerdings für den „unbekannten" Bregenzerwald eine Lanze. Auch in das Pustertal findet er (im Mai 1875) wieder den Weg. Obwohl er Tirol, „das Reich der Wunder und Rätsel", schon ziemlich abgetreten hat, so fürchtet er, doch eher von Rom, als von „dem einzigen Land Tirol" loszukommen.[1])

Seine ethnographischen und kulturhistorischen Neigungen drängt er hier zurück. „Wie jetzt immer deutlicher wird, bin ich zum Volkslehrer oder gar zum Professor nicht geboren. Ich erkläre z. B. dem deutschen Volk alle Jahre einmal, was ein Grödner, ein Enneberger, ein Ladiner ist, was in Tirol Servaus, Partschins, Verdings, was in Vorarlberg Dantermauses, was in München Siebzehnrübel oder Riedelbauch bedeuten; aber doch finde ich bei jedem Schritt und Tritt gebildete Männer, welche wieder nicht aufgemerkt haben und mir die naivsten Fragen stellen. Drum zieht sich meine Muse von der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse jetzt ganz zurück und wirft sich lieber auf die Vorgänge in meinem Innern, auf die Schilderung meiner Gefühle und Empfindungen."[2])

[1]) „Lyrische Reisen", 193.
[2]) Ebenda, 13.

Wie ein fahrender Sänger durchstreift er jetzt das geliebte und gelobte Land Tirol. Allein seine Muse ergeht sich nicht in gefühlsseligen Schwärmereien, sondern betrachtet mit heiterem Gesichte „die betrübte Welt". Köstlicher Humor sprudelt allüberall hervor, frei von jeglicher Bitterkeit, von jeder kampflustigen Polemik. Mit scheinbar feierlichem Ernst dankt er Gott dafür, daß er ihm — wie seine Leipziger Rezensenten meinen — nichts mehr als „einen harmlosen, mitunter etwas blassen Humor" verliehen habe. „Wenn ich ein wirklicher Satiriker wäre, so würde ich in München am hellen Tage erschlagen, ehe ich von der Kaufinger Gasse auf den Marienplatz käme." Nur leise klingt hier noch jene Verstimmung heraus, die ihm um diese Zeit und später das Leben vergällte, so in der flüchtigen Bemerkung, die aber auch unter dem Zeichen des Humors steht: „Meine literarischen Freuden füllen keinen Fingerhut, meine Leiden einen Ozean."[1])

Keinen so erfreulichen Gesamteindruck gewährt sein Buch „Aus Tirol" (1880). Seine Fehde mit Adolf Pichler wird hier noch einmal aufgerollt und eine an sich belanglose Affaire („Im Lesezimmer zu Kufstein"), die Steub schon in der Allg. Zeitung breitgetreten hatte, noch einmal über Gebühr aufgebauscht. Einen starken Stich ins Satirische zeigen auch die Kapitel „Das Land Tirol und die Fremden", „Von den Leiden der Reisenden" und „Tirolisch-bayerische Kulturbilder", obwohl der Autor hier die Grenzen berechtigter Kritik überschreitet. Von sonniger Laune strahlen seine „Kleinen Geschichten aus den Bergen" (S. 83—106). Darunter steht obenan die Schilderung eines nächtlichen Ganges von Salurn nach Margreit mit einem biedern Südtiroler, der sich vergeblich bemüht, Steub „das Gruseln" zu lernen. Selbst einem Fritz Reuter wäre die Zeichnung einer solchen Prachtfigur wie dieses Bauernburschen nicht besser gelungen. Diese „Geschichten aus den Bergen" hätten unbedingt in die Neuauflage der „Gesammelten Novellen" gehört, und wenn dafür manches schwächere Stück fortgeblieben wäre, so könnte man es schwerlich beklagen.

Neue Novellen.

Zu Beginn der sechziger Jahre erhitzte die „Protestantenfrage" in Tirol nicht wenige Gemüter und zuletzt selbst den Landtag. Tirol wollte mit aller Gewalt — wie Steub spottet — „das teure Land der Glaubenseinheit" werden. Allen Ernstes erwog man, ob die Bekenner der Lehre Luthers in dem katholischen Berglande zum Vollgenuß der bürgerlichen

[1]) „Lyrische Reisen", 195.

Rechte befähigt seien. Fast schien es, als ob die Partei der Intoleranz die Oberhand gewänne. Steub trat mit dem ganzen Rüstzeug seiner Beredsamkeit und seines scharflaugigen Humors für die Bedrohten in die Schranken. Seine kräftigen Artikel in der Allg. Zeitung 1861 (am 1. April, 7. Mai, 14. Juli und 12. August) lenkten die Aufmerksamkeit des gebildeten Deutschland auf diese seltsamen Vorgänge in Tirol. Noch ehe der Beschluß des Tiroler Landtages von der Protestantenausschließung erschien, ließ Steub eine „recht flotte Rakete" in das Zwielicht des Tiroler Parteilebens[1]) sprühen: die Erzählung „Der schwarze Gast", doch keine Tendenznovelle im schlimmen Sinne des Wortes! Neben der unerschütterlichen Mannhaftigkeit und Tapferkeit der Gesinnung Steubs, seinem tiefwurzelnden Wohlwollen, seiner ernsten und gediegenen Lebensanschauung, die sich keiner der höchsten Fragen der Menschheit entzieht, hebt Robert Prutz in einer Besprechung des Buches im „Deutschen Museum" (1863, Nr. 33) den „leichten, spielenden Humor" hervor, „der dem Feinde Blumen ins Gesicht wirft und auch das Schwert mit Rosen umwindet". Des Verfassers scharfe Beobachtungsgabe und tiefe Kenntnis des menschlichen Herzens lobt er, ganz besonders aber die Reinheit der Sprache und die Anmut und Sauberkeit der Darstellung. Doch verhehlt er nicht, daß das Buch „mehr einem platonischen Dialog" gleiche. Auch mit der leichten Bekehrung des Helden kann er sich nicht befreunden.

In dieser Hinsicht stimmen ihm die „Blätter für literarische Unterhaltung" bei: „Der schwarze Gast wird hier als ein gutmütiger Polterer geschildert, der bald die Waffen streckt. So sind unseres Wissens die Fanatiker in Tirol nicht." Auch Streiter ist mit dieser gründlichen Sinnesänderung des „schwarzen Gastes" nicht einverstanden. Dagegen findet er (Brief vom 2. Februar 1863) an der Erzählung vorzüglich zu loben, daß Steub „das Praktische der Sache, den reellen Gewinn, den er wohl aus der Ansiedelung der Protestanten zieht", hervorhob. Hier flicht Steub auch seinen Tiroler Freunden ein immergrünes Ehrenkränzel und verkündet triumphierend, daß ihre Werke draußen im Reiche mehr als in Tirol bekannt seien.

Die Allg. Zeitung (1863, Nr. 40) nennt das Werkchen „ein treffendes Bild tirolischer Zustände zur rechten Zeit", Bertold Auerbach schätzt es als „ein Volksbüchlein im guten Sinne der neuen Zeit".[2])

Steubs eindringliche Mahnung zur Duldung Andersgläubiger dürfte heute kaum mehr so geharnischten Protesten von seiten mancher Parteifanatiker begegnen wie damals. Eine

---

[1]) „Korrespondent von und für Deutschland", 1863, Nr. 61.
[2]) „Deutsche Blätter", 1863, Nr. 15.

mißglückte ironisierende Besprechung des Buches in den „Katholischen Blättern aus Tirol" (Innsbruck 1863, Nr. 8) wirft die Frage auf: „Wer ist L. Steub?" und beantwortet sie folgendermaßen: „L. Steub ist ein bayerischer Rechtsgelehrter, treibt mitunter etwas Schriftstellerei und wird von seinen Freunden der feinste Stilist und größte Satiriker Deutschlands genannt." Der Rezensent tadelt es, daß von den sechs handelnden Personen fünf gegen einen sind. Nach seiner Meinung wird „der schwarze Gast" als Einfaltspinsel und als ungewöhnlich beschränkter Mensch geschildert.

Die Erzählung erregte bei ihrem ersten Erscheinen in Bayern und Tirol so großes Aufsehen, daß binnen wenigen Wochen eine dritte Auflage nötig wurde. Keines der früheren Werke Steubs konnte sich eines auch nur annähernd ähnlichen Erfolges rühmen.[1]) Ein kurzes, aber bezeichnendes Streiflicht auf die Aufnahme derselben in Tirol dringt aus einem Briefe des Haller Kaplans Seb. Ruf an Steub vom 29. Januar 1863: „Gestern ist endlich . . . »Der schwarze Gast« . . . bei mir eingetroffen. Als ich am 27. in Innsbruck war, hörte ich, daß nicht nur mein Exemplar, sondern auch das an Schumacher[2]) gerichtete auf die Polizei und von dort auf die Statthalterei gewandert sei . . . Das Büchlein wird hier Furore machen und stark abgehen. Ich und Rat Straßer haben es noch gestern abends . . . durchgelesen. Wir mußten oft hell auflachen. Bist Du ein Schalk!"

Von andern Novellen, die Steub in der zweiten Hälfte seines literarischen Schaffens dichtete, seien genannt: „Die falsche Mutter Gottes" (1871), ein Seitenstück zu dem früher genannten „Gnadenbild auf dem Weißenstein in Tirol" (mit dem Untertitel „eine oberbayerische Dorfgeschichte", zuerst im Feuilleton der „Münchner Neuesten Nachrichten", am 18. und 19. Januar 1872, dann in den „Kleinen Schriften" mit dem von Steub revidierten Text erschienen); ferner „Benno und Kriemhilde", eine harmlos-lustige Erzählung (in der „Nationalzeitung" vom 19. Oktober 1879, dann wieder in der „Bayer. Literaturzeitung" vom 26. Oktober 1879 abgedruckt), sowie „Die Zigeunerin", erschienen vom 22. bis 26. August 1880 in der „Nationalzeitung"). „Wer war er? Eine wahre Geschichte", die zuerst in Nr. 831, 1874 der Deutschen Zeitung in Wien zum Abdruck gelangte, keine poetische Erfindung, sondern einfach die etwas sarkastische Schilderung von den Schwindeleien eines

---

[1]) Von dem „schwarzen Gast" schweigt Steub bezeichnenderweise ganz in seiner Autobiographie. Schätzte er diesen Augenblickserfolg gering? Oder paßte derselbe nicht gut in die pessimistische Stimmung, die seine Lebensschilderung durchweht?

[2]) Inhaber der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck und Verleger der Innsbrucker Nachrichten.

Wiener Hochstaplers in München, dem Steub und einige seiner Freunde zum Opfer fielen.

Die Krone von Steubs herzerfreuender Erzählungs- und Schilderungskunst bleibt jedoch unbestritten „Die Rose der Sewi", die in der deutschen Dorfnovellistik neben der „Trompete in Es" und wohl auch dem „Seefräulein" einen Ehrenplatz für immer behaupten wird. Die Anregung dazu verdankte er Dr. Straßer, dem spätern Bürgermeister von Hall.

Auf seiner zweiten Sommerreise erfuhr Steub durch diesen „fleißigen Sammler, der heitere Anekdoten und seltsame Geschichten liebevoll zusammentrug", auch die merkwürdige Begebenheit, auf welche sich „Die Rose der Sewi" gründet.[1]) Der eigentliche Kern der Handlung ist zwar vielen Dorfgeschichten ältern Schlages gemeinsam: die endliche Vereinigung eines wackern Paares, das wie für einander geschaffen scheint, sich aber anfangs nicht leiden mag. Allein über die Durchführung selbst hat Steub die reiche Fülle seines unbezwinglich liebenswürdigen Humors gegossen, und die Schilderung von Land und Leuten verrät wiederum den gründlichen Kenner der gefürsteten Grafschaft, den sie — wie Dahn scherzhaft meint — schon längst zum „Ehrentiroler" hätten ernennen sollen.[2]) Dahn gibt auch der „Rose" in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 14. August 1879 einen liebe- und verständnisvollen Geleitspruch mit: „Die Fabel ist so wahr, so echt, ich möchte sagen so »möglich«, daß man sie den allermeisten Dorfgeschichten als Muster aufstellen sollte. Auch die Sprache, die ganze Formgebung ist unübertrefflich anmutvoll; es durchzieht sie ein nie aufdringlicher, nirgends gesuchter Humor, eine feine Ironie..."[3])

Im Herbst 1878 lag ihm „die alte Geschichte am Herzen", die ihm Freund Straßer in vergangenen Tagen erzählt hatte. Am 1. „Weinmond" begann er sie in Arco aufzuschreiben, setzte sie in Arco, Torbole, Brixen und Kufstein, wohin seine damalige Herbstfahrt ging, fort und vollendete sie in München noch vor Ende dieses Jahres. Am Neujahrstage 1879 schrieb er die Vorrede dazu. Als Motto setzte er Auerbachs Worte voraus: „Ist es nicht ein wunderliches Geschick usw." (siehe Seite 1 dieses Buches).

Daran knüpfte er die wehmutsvolle Apostrophe an den Leser: „Wie aus dem vorgesetzten Motto erhellt, bin ich unter anderen ein deutscher Schriftsteller, der aber in Deutschland noch wenig bekannt ist. Ich tue dir also wahrscheintich nicht unrecht, wenn ich dich auch zu jenen gebildeten Landsleuten rechne, denen man zuerst sagen muß, wer ich bin. Gleichwohl

---

1) „Sängerkrieg", 76.

2) Dahn, „Über Ludwig Steub", „Nord und Süd", Bd. 26, 329.

3) Ebenda findet sich eine ausführliche Besprechung der „Rose" von Dahn.

laufe ich nun schon vierzig Jahre in der literarischen Laufbahn, die ich mir freilich an ihrem Anfang etwas glorreicher dachte, als sie sich an ihrem Ende gezeigt hat. Jetzt mahnt mich das Alter, den schöngeistigen Spielen zu entsagen, das Rennwäglein, wenn auch ohne Lorbeerkranz, aus dem Stadium herauszuziehen und unbekannt wieder nach Hause zu fahren..." Gewidmet ist die Erzählung „seinem lieben Freunde Aloys Straßer, weiland Bürgermeister zu Hall, nunmehro in der Ewigkeit."

Die „Rose der Sewi" wurde überall mit freundlichen Worten empfangen. Carriere nennt sie in „Westermanns Monatsheften" (1879) „ein Musterstück einfacher Erzählung, die uns mit Land und Leuten nach ihrem ungeschminkten, aber nach ihrem guten Wesen vertraut macht. Man sieht schon am Anfang den Ausgang, man bekommt kein Herzklopfen beim Lesen; aber man verweilt mit freudigem Behagen bei allem einzelnen."

Ludwig von Hörmann urteilt im „Boten von Tirol und Vorarlberg" (1879, Nr. 132): „Keine Sensationsnovelle, eine schlicht verlaufende Erzählung, die Lebensgeschichte zweier Liebenden, nämlich der schönen Rosi, der Wirtstochter »in der Sewi«, zwischen Kufstein und Walchsee, und des bildsaubern Wirtssohnes von Langkampen. Der Schalk Steub guckt aus jeder Zeile heraus." Nur die „Ausfälle" auf tirolische Eigentümlichkeiten, auf die Lethargie der Tiroler in ökonomischen, politischen und literarischen Dingen wollen Hörmann nicht behagen — doch findet er auch diese „packend und interessant".

Auch zahlreiche andere Blätter widmeten dieser besten Schöpfung Steubs auf novellistischem Gebiete ausführliche und anerkennende Besprechungen. Was Franz Muncker über Steub als Novellist sagt, paßt wohl am meisten auf die „Rose": „Die Personen stehen alle vollkommen anschaulich und lebendig vor uns mit allen ihren kleinen, so überaus bezeichnenden Eigentümlichkeiten; kein Zug, kein Fältchen, kein noch so zarter Schatten ist an dem Bilde vergessen." Als Leitmotiv klingt durch das Buch der gute, wie der mitunter fast unselige Einfluß der „Herrischen" auf das Naturvolk der Berge. Weit bedeutungsvoller als die Handlung, die übrigens lückenlos fortschreitet, ist die köstliche Charakteristik der Personen, namentlich des Liebespaares. Manchen seiner Freunde hält er hier einer ehrenvollen Erwähnung wert, so Felix Dahn, den bayerischen Historiker S. Riezler u. a.

1882 wollte er einen neuen Band Novellen (die bekanntesten seiner frühern nebst später entstandenen) herausgeben. Doch sträubte er sich anfangs, „Die Rose der Sewi" aufzunehmen. „Mir schien sie eine liebliche Nachtigall, die vielleicht in der Freiheit viel schönere Tage erleben konnte als mit den



andern in ihrem Käfig." [1]) Als aber der Verleger (Bonz in Stuttgart) erklärte, ohne die „Rose" ginge es nicht, erwiderte Steub resigniert: „Schlachten Sie in Gottes Namen das liebe Mädchen in das Buch hinein, mir ist jetzt alles gleich." [2])

Zum 100. Geburtstage Steubs veranlaßte dessen Sohn eine Neuauflage der „Gesammelten Novellen". Die feinsinnige Einleitung dazu übernahm der Historiker Karl Theodor von Heigel. Ursprünglich war sie Steubs älterem Freunde Felix Dahn zugedacht; doch raffte diesen der Tod vor der Ausführung des Planes dahin.

Freundschaft mit Pichler und B. Auerbach.

Der jüngern Tiroler Schriftstellerwelt wurde Steub ein tatkräftiger Förderer ihres Strebens, der rechte Mittler zwischen Nord und Süd, zwischen der gefürsteten Grafschaft und dem Deutschen Reiche. In der Allgemeinen Zeitung und in seiner Schrift wies er mit vollem Nachdruck auf diesen und jenen hin, so insbesondere auch auf Adolf Pichler. Wenn er im „Sängerkrieg" [3]) behauptet: „Keine Gelegenheit, ihn ehrenvoll zu nennen, ist unbenützt geblieben. Er kommt in meinen Schriften wohl ein Dutzend Male vor. Bald heißt er der »geistreiche«, der »ritterliche«, bald der »Mann mit den bedeutenden Zügen« . . .", so hat er damit sicher nicht zu viel gesagt. Steubs Empfehlung ebnete dem damals jugendlich-feurigen Stürmer die Wege zum Parnaß, und in die „Gesellschaft der Zwanglosen" und in andere literarische Kreise Münchens führte ihn nur Steub ein. Auf Verwendung Steubs nahm die Allg. Zeitung einige Skizzen aus dessen Erstlingswerk „Aus dem welschtirolischen Kriege" auf, wofür der Autor sich bei Steub in einem Briefe vom 17. August 1848 bedankt. „Es ist mir sehr angenehm, daß die Augsburgerin diese Skizzen aufnimmt. Ich zweifelte anfangs daran, daß sie es tun werde, weil sie bereits am 16. August eine kleine Übersicht des ganzen Feldzugs unter der Aufschrift „Studentenfahrt" brachte. Herr Dr. Berengarius Ivo-Streiter schimpft gewaltig über diese einfachen Fragmente, vielleicht deswegen, weil sie nicht von ihm sind. Es ist wohl nicht der Mühe wert, darüber ein Wort zu verlieren." Schließlich ersucht er ihn auch noch, sich um einen Verleger für ihn zu bemühen. Ob Steub seinen Wunsch zu erfüllen vermochte, läßt sich aus seinem Briefwechsel mit Pichler nicht ersehen. Natürlich fordert Pichler von Steub nun auch

[1]) „Mein Leben", 324.
[2]) Ebenda, 324.
[3]) 169.



eine Besprechung seiner Schrift, die dieser auch nicht verweigert.[1]) Am 29. Oktober 1849 lädt jener Steub zur Mitarbeit an den von Luschizki begründeten, nun von Zingerle geleiteten „Alpenrosen" ein und bemerkt dazu noch: „Es läge allen viel daran, Sie als Mitarbeiter bezeichnen zu dürfen." Des weitern berichtet er hier noch: „»Die Trompete in Es« habe ich bereits vor sechs Wochen in der Innsbrucker Zeitung angekündet. Soviel ich bemerken kann, findet sie in Tirol eine ziemliche Anzahl Leser. Meine »Dramen des Mittelalters«[2]) dürften bis Neujahr auch erschienen sein. Es hat sich nun nach Vergleichung mit allen in diesem Fache gedruckten herausgestellt, daß mein Fund der bedeutendste sei, welcher in bezug auf mittelalterliche Dramatik in Deutschland je gemacht worden ... Vom Lügenapostel Sebastiano[3]) viele Grüße." Schon am 17. Mai 1849 hatte ihn Pichler neuerdings um einen Verleger für seine Schilderung der März- und Oktober-Revolution gebeten, die 1850 unter dem Titel „Aus den März- und Oktobertagen" erschien.

Auf Veranlassung Steubs bestimmte Pichler den ihm befreundeten Chr. Schneller 1852, einen Aufsatz für die „Blätter für literarische Unterhaltung" zu schreiben. In dem Briefe (vom 16. Mai 1852), in welchem Pichler dies mitteilt, übersendet er ihm gleichzeitig seine „Lieder der Liebe" und ersucht ihn, sich bei Cotta zu verwenden, daß er sein Drama „Der letzte Römerkönig" in Verlag nimmt.

Ein Brief vom 27. Januar 1856 klagt Steub über die „tiefste Langeweile des Wiener Lebens": „Alles gesellige Leben ist erloschen, teils wegen der heimlichen Aufpasserei, die jedes Wort denunziert, teils wegen der enormen Teuerung ... Das Literaturleben in Wien ist unter jedem Thermometergrad, ein fauler Sumpf, in welchem höchstens hier und da ein ordinärer Klatsch Wellen wirft ... Ich gehe in einigen Wochen von Wien fort an die schönen Gestade der Adria, und da mag mir das Wogenrauschen von Odysseus und Hellas erzählen ... Nächstens werde ich Ihnen ein Exemplar meiner »Hymnen« schicken. Ob Ihnen die Form zusagt, weiß ich nicht; sie ist nach der antiken Dreigliederung. . . ."

Von Innsbruck aus schreibt er dem Freunde (20. April 1856): „Habe die Ehre, meine glückliche Ankunft in Innsbruck zu melden und zu verkünden, daß ich wieder die weihrauchduftige Luft unserer Berge atme. Es ist mir auf der Reise ganz gut ergangen, in Istrien, welches ich nach allen Richtungen zu Fuß durchstreifte, habe ich unter den Slowaken — freilich bei Schafkäse und in Öl geschmorten Eiern — wahr-

[1]) Pichler dankt hierfür in einem Briefe vom 17. Mai 1849.
[2]) „Über das Drama des Mittelalters." Innsbruck 1850.
[3]) Gemeint ist Steubs Freund, der Irrenhauskaplan Seb. Ruf in Hall.

haft homerische Tage verlebt. Bei uns in Tirol geht es sehr lustig zu, Sie wissen das zum Teil von früher! Es wird jetzt nicht bloß jeder Ausländer, sondern überhaupt jeder zwischen Garda- und Bodensee Geborne als fremder Lutheraner betrachtet, wenn er nicht geistig oder noch besser leiblich tonsuriert ist. Jüngst wurde bei einer Vorlesung im Museum »Der König von Thule« vorgetragen. Ein zufällig anwesender Augustinermönch meinte, »das sei doch schrecklich, daß man in Innsbruck solch lutherisch-heidnisches Zeug öffentlich für schön erklären dürfe!« Man merkte sich die Äußerung, und siehe! nach einigen Tagen erhielt der hochwürdige Herr den König von Thule ins tirolisch Katholische übersetzt geschickt. Die erste Strophe lautet:

Es war ein Mönch in Pertisau,
Gar treu bis an das Grab,
Dem sterbend eine Klosterfrau
Einen Paternoster gab. usw.

Die Bischöfe von Trient und Brixen haben an die Regierung ein Promemoria gerichtet, worin sie den Wunsch ausdrücken, man möge in Zukunft die Seßhaftmachung von Protestanten in Tirol verhindern . . . Erzählen Sie dies alles Fallmerayer, damit er sich an der Gottseligkeit seiner Landsleute ein Muster nehme. . . ."

Am 29. Oktober 1858 ersucht er Steub, eine Photographie Fallmerayers für das „Ferdinandeum" in Innsbruck zu kaufen. „Wenn Sie den alten Recken sehen, so bitten Sie ihn in meinem Namen, unter besagtes Bildnis einen Autograph setzen zu wollen, und sagen Sie ihm zugleich nebst dem Ausdruck meiner Verehrung, daß ich ihn auch heuer wieder meinen Schülern als ein Muster deutscher Prosa kräftig empfohlen habe, was er immerhin als ein Verdienst anrechnen mag, da er selbst weiß, daß in Tirol gewisse Leute, welche jetzt das große Wort führen, es sich durchaus nicht angelegen sein lassen, ihm ein Lichtlein aufzustecken . . ." Gerade dieser Satz zeugt von dem merkwürdigen, um nicht zu sagen maßlosen Selbstgefühl Pichlers, das mit den Jahren immer noch wuchs. Ein „Lichtlein" für Steub „aufzustecken" hielt er nicht für angebracht. Was er Steub verdankt, der nicht gerade der Herold eines jeden, selbst nicht eines Gilm sein wollte (vgl. den Brief Steubs an Gilm oben S. 42), das erwähnt der eitle Pichler in seinen Lebenserinnerungen „Zu meiner Zeit" auch nicht mit einer Silbe, und als er notgedrungen den ehemaligen Freund und Gönner erwähnen muß, da geschieht es ganz von oben herab mit den kurzen Worten: „Der bekannte Reiseschriftsteller Dr. L. Steub." [1])

[1]) Pichlers Gesammelte Werke, I, 272.

Ein Schreiben vom 24. Februar 1859 fordert den Freund auf: „Es täte überhaupt not, wenn wieder einmal Ludovicus Steubius auf unsere Zustände ein grelles Schlaglicht fallen ließe, schon gewisser Leute wegen, die sich für fürtrefflich halten, weil sie — unverbesserlich sind." Eigentümlich berührt auch Pichlers satirische Bemerkung im gleichen Briefe: „Bei uns gibt es Leute, welche das Jahr 1809 mit einem fünfzigjährigen Jubiläum feiern wollen, zur Erinnerung an die Befreiung von der Fremdherrschaft." [1])

Am 26. Februar 1866 erhebt er wider Steub den Vorwurf: „Du hast durch die glimpfliche Behandlung, welche Du den Ultramontanen in Deinen „Herbsttagen" angedeihen ließest, verdient, daß sie Dich mit Knütteln rüppelten."

Am 10. März 1869 teilt er dem Freunde mit: „Deine altbayerischen Kulturstudien habe ich im »Tagblatt«, und zwar in den »Vermischten Nachrichten« desselben angezeigt. Denn da wird die Anzeige gelesen, während sich um eine literarische Anzeige kein Mensch kümmert. Hier — wie überall. Schullern wird Dich im Boten besprechen. — Noës „Brennerbuch" ist ein sauberes, oder besser gesagt, unsauberes Machwerk. Du kannst Dich insbesonders für die Stelle bedanken, wo von „ethnographischem Wust" die Rede ist. Genannt hat er Dich freilich nicht.[2]) — Bei uns geht es gerade so zu, wie in — Altbayern. Gratulieren wir uns!"

Mit der Zeit war dem selbstbewußten Pichler Steubs Tätigkeit für Tirol unbequem geworden; er betrachtete seine Heimat als die ihm gehörige Domäne und erblickte in Nichttirolern, die das gleiche Ziel verfolgten, kecke Eindringlinge in sein Bereich. Daher war ein Zerwürfnis mit ihm unvermeidlich.

Ein Artikel Steubs in Nr. 145 (25. Mai) 1879 der Beilage zur Allg. Zeitung über Pichlers damals erschienene, leider allzu derbe Epigramme schlug der Freundschaft der beiden den Boden aus.[3]) Steub saß hier über Pichler strenge zu Gericht und bedachte ihn reichlich mit boshaft-witzigen Anspielungen auf seine „Alpenhaftigkeit".

Der Ingrimm Steubs gegen Pichler machte sich auch in

---

[1]) Über Schullern fällt hier Pichler ein herbes Urteil: „Er ist ein etwas vermöglicher Jüngling, der sich jedoch in eitel Belletristerei und allerlei Allotria verschlampt und bis jetzt weder im Charakter noch im Wissen konsolidiert hat. Sonst ein guter Kerl, sehr liberal — jedoch insgeheim — und jeden Augenblick bereit, das Hasenpanier aufzustecken, wenn ihn ein Clerikus anschnüffelt."

[2]) „Brennerbuch", 1869, 137.

[3]) Steubs Verstimmung gegen Pichler rührte insbesondere davon her, daß er von diesem im „Wiener Literaturblatt", 1879, Heft 23, S. 715, mit überlegener Herablassung behandelt worden war.

einigen handschriftlich erhaltenen Epigrammen Luft, worin er diesen persifliert.[1])

Ein großer Teil von Steubs Freunden gönnte dem „Löwen von Erl" diese Abfertigung. So schreibt Gustav Gasteiger (Innsbruck) am 5. Juni 1879 an Steub: „Ihr Artikel hat bei allen urteilsfähigen Leuten ein Gefühl der Befriedigung erregt. Man weiß hier viel zu viel von P.s »göttlicher Grobheit und Selbstvornehmheit«, welche keinen fremden Gott neben sich dulden läßt. Man hat noch nicht vergessen, wie tief und wie schmählich er den armen Gilm (NB. den toten) heruntergemacht hat, ungeachtet er demselben als Lyriker nicht das Wasser reichen kann." Hermann Sander meint in einem Briefe vom 2. Juni 1879: „Die »Pichleriade« wird noch einigen Staub aufwirbeln. Verdient hat er die Abfertigung; denn er ist eben so verrannt als hochmütig." Ludwig von Hörmann verwahrt sich (31. Mai 1879) gegen den Vorwurf Steubs, daß er zu den „verblüfften Bewunderern" der Pichlerschen Epigramme gehöre und fügt bei: „Ein Schweigen der Kritik über eine literarische Erscheinung, über die man sonst ein Urteil erwarten müßte, ist auch eine Kritik. Und soviel ich weiß, wurden P.s Epigramme, in Tirol wenigstens, totgeschwiegen."

Mit Pichlers eingefleischten Anhängern hatte es Steub von da an freilich für immer verdorben. Drollig wirkt ein (handschriftliches) Schmähgedicht Hans Vintlers an Steub mit den pathetischen Schlußversen:

„Wenn du im Himmel bist samt deinen Werken,
Liebt Ihn noch lang die Welt trotz seiner Fehle,
Du große Seele!"

Die etwas schroffe Ausweisung Steubs aus dem Lesesaal zu Kufstein bald nachher, die Steub unklugerweise zu einer Haupt- und Staatsaktion aufbauschte, scheint ein Nachklang dieses Zwistes mit Pichler, der nimmer beigelegt wurde.

Keinen unerfreulichen Ausgang nahm Steubs Freundschaft mit dem Schwarzwalderzähler Bertold Auerbach. Das vertrauliche Verhältnis beider begann mit dem Jahre 1850 und währte über drei Jahrzehnte, bis zum Tode des letztern. Der erste Schritt zur Annäherung ging von Auerbach aus, der schon im Oktober 1848 durch einen gemeinsamen Tiroler Freund namens Höfler Grüße an den Verfasser der „Drei Sommer" bestellen ließ. Dieser schickte ihm nun sein Werk und empfing (aus Dresden, 30. März 1850) die bereits oben auf Seite 27 mitgeteilte Danksagung. Er will ihm zum Dank auch eine Freude machen und fügt hinzu: „Ich wünsche nun, daß das durch den beifolgenden »Hofer« geschehen sei. Ich will durch

[1]) Sie wurden jedoch nie veröffentlicht.

Selbstbekenntnis seiner Mängel Ihrem Urteile nicht vorgreifen, und wäre es mir sehr lieb, wenn Sie mir ein solches kundgeben wollten."

Ein Urteil über Auerbachs ganz verfehltes Andreas Hofer-Drama! Das war eine verfängliche Aufgabe für Steub! Doch er entledigte sich derselben mit diplomatischem Geschick. „Sie können sich denken," schreibt er am 20. Mai 1850, „mit welcher Spannung ich dem Gang Ihres »Hofers« folgte, und wie neugierig ich war auf die Behandlung, die Sie dem Volksleben, das Sie in der Novelle so meisterlich aufgegriffen, nunmehr im Drama zuteil werden lassen würden. Ich habe nun auch da dieselbe sichere Hand wiedergefunden, wenn auch hin und wieder zu erkennen ist, daß Ihnen das Lokale weniger bekannt ist als in den Schwarzwälder Dorfgeschichten. Ich möchte meine Ansicht darüber gerne öffentlich aussprechen; aber da ich mich mit dem Drama praktisch gar nie und theoretisch nur notdürftig beschäftigt habe, so habe ich einige Bangigkeit vor dem unbekannten Boden." Zu einer Besprechung kam es nicht. Die Allg. Zeitung hatte es kurz vorher verdammt, und Steub meint schlauerweise: „Es bleibt Ihnen aber gegen jene Argumente der Gegenbeweis der Aufführung, die wohl zu Ihren Gunsten ausfallen wird." Nun legt er einige sprachliche Mängel bloß und fragt urplötzlich: „Warum haben Sie den »Hofer« nicht auf tirolischem Boden erzeugt?" Als Gegengabe (als Ausdruck seines guten Willens) verspricht er ihm sein „Aus dem bayerischen Hochlande" gleich nach dem Erscheinen zu senden.

Einige Zeit darauf fand eine persönliche Begegnung der beiden Dichter statt, welche die neue Freundschaft noch mehr befestigte. Steubs Roman „Deutsche Träume" veranlaßt Auerbach zu folgenden Zeilen (Dresden 1858): „Fröhlichen Frühlingsgruß und herzlichen Dank dazu! Vor einer Stunde bekomme ich Dein Buch, lieber Steub, ich fasse es, als ob ich Deine tapfere Hand fasse. Ich schaue hinein — ich kann mich nicht aufhalten, ich muß gleich weiter arbeiten, denn alles drängt — aber ich muß doch Deine Vorrede lesen. Jetzt will ich's weglegen, es blättert sich auf. — Ich lese, lese weiter, nein, ich muß aufhören und ich kann's nur dahin bringen, daß ich Dir jetzt diese flüchtigen Zeilen schreibe. Es weht mich frisch und räs aus Deinem Buche an, wie jetzt draußen die gesunde, herbe Frühlingsluft . . ."

Steubs frohe Erwiderung darauf vom 4. April 1858 enthält zugleich die Entstehungsgeschichte dieses Buches, die er in seiner Autobiographie nur kurz andeutet.

Seine Verstimmung gegen Auerbach[1]) dauerte gottlob nicht

[1]) Vgl. oben S. 64.

lange, und dieser empfahl dessen Novelle „Der schwarze Gast“ in den „Deutschen Blättern“, der Beigabe zur „Gartenlaube“, (1863, Nr. 15) u. a. mit den Worten: „Wandern ist eine Hauptkunst Steubs, d. h. eine Naturgabe, die er zur Kunst ausgebildet hat. Wer mit ihm gleichen Schritt hält, der hat gute Tage und Stunden und freut sich, daß er auf der Welt ist, wo es doch noch feste Berge mit freiem Atem und männliche, tapfere Gesellen gibt, die tagtäglich daran denken und arbeiten, daß Deutschland wieder zu seinen alten Ehren kommt und neue dazu gewinnt . . .“

Voll Freuden über dieses Loblied entgegnete Steub am 31. Mai 1864: „Du hast neulich in den »Deutschen Blättern« ein so freundliches Erinnerungszeichen aufgepflanzt, daß ich Dir von ganzem Herzen dafür danke. Wollte Gott, Deine begeisterten Worte . . . würden jetzt viele Proselyten machen und ich dadurch noch ins G'riß kommen, was zurzeit noch immer nicht sehr der Fall ist. Freilich liegt mir dieser Wunsch jetzt lange nicht mehr so am Herzen als vor zehn oder fünfzehn Jahren.“ Nun erzählt er ihm von seinem glücklichen Familienleben sowie von seinem Übertritt von der Advokatur zum Notariat (am 1. Mai 1864), ferner auch von seinen Reiseplänen für die nächsten Jahre (nach Paris, Rom usw.). Bemerkenswert ist hier auch sein politisches Glaubensbekenntnis: „Unsere politischen Verhältnisse sind sehr traurig. Du bist beim »Nationalverein«; ich habe großdeutsche Ansichten (ohne deshalb dem hiesigen »Reformverein« beizutreten, der mir etwas zu bureaukratisch ist). Da von Preußen doch jetzt, und ich glaube fast in alle Zukunft, kein Heil zu erwarten ist, so wäre meine Meinung, daß die beiden Parteien zusammentreten und miteinander die Regierungen, die ja doch das Haupthindernis, ins Schlepptau nehmen sollten — allein meine nationalvereinlichen Freunde lachen mich aus über diese harmlose Idee und meinen, fortzuboxen sei viel lustiger.“

Eine Einladung Steubs zur Eröffnungsfeier des Wirtshauses zum Tatzelwurm am Wendelstein (15. August 1864) schlug Auerbach, der damals in Schliersee weilte, wegen nervöser Überreizung aus (Brief vom 10. August 1864).

Als Steub die Absicht hegte, seine „Kleineren Schriften“ im Verlag von Cotta erscheinen zu lassen, fragte er Auerbach (am 20. Februar 1870) um etwaige „Vorsichtsmaßregeln“.[1]) Sein Brief atmet schon jene Verbitterung, womit Steub in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens sich nutzlos quälte. Das Notariat findet er voll Verdruß und Verantwortung und so wenig erträglich, daß er fast in Nahrungssorgen

[1]) Auerbachs Antwort hierauf, die seine vollkommene Zufriedenheit mit Cotta ausdrückt, ist vom 20. März 1870 datiert.



geraten wäre, wenn er sich nicht in früheren Jahren Ersparnisse zurückgelegt hätte. Auch mit seinen schriftstellerischen Erfolgen ist er höchst unzufrieden. „Meine Bücher machen auch wenig Glück, und die »Altbayerischen Kulturbilder«, von denen ich mir viel erwartet habe, sind schon wieder vergessen. Für Schriftsteller ist München ein schlechter Boden. Nun, ich bin wenigstens gesund, habe gesunde, wohlgewachsene Kinder und ein angenehmes Familienleben, und dies muß mich wohl dafür entschädigen, daß ich an meinem Berufe so wenig Freude habe. . . ."

Im Frühsommer 1875 suchte Auerbach wieder das ihm so lieb gewordene Schliersee auf und verbrachte hier mit Steub einen fröhlichen Tag in angeregtem Meinungs- und Gedankenaustausch. Steub ging über den Prinzensteig nach Tegernsee und kehrte von da nach München zurück, wie er dem Freunde am 24. Juni 1875 mitteilt. Eine Nachschrift zu diesem Briefe gibt uns Aufschluß über einen Teil der Unterredung beider. Auch Auerbachs Entgegnung vom 26. Juni 1875 ist durchaus bemerkenswert für Steubs Gesinnungstüchtigkeit.

Am 7. Juli 1878 drückt Auerbach Steub sein Beileid über den Tod seines Schwiegersohnes (des Gemahls seiner Tochter Irene) aus, der mit dem „Großen Kurfürst" unterging. Gleichzeitig schickt er ihm, um ihm „eine unverhoffte kleine Freude zu machen", die eben erschienene Nummer der „Gegenwart" mit der günstigen Besprechung der „Rose der Sewi". Steubs Erwiderung läßt nicht lange auf sich warten (10. Juli 1878): „Schönen Dank für Deine erquickenden Worte, für die geschriebenen sowohl als für die gedruckten. Letztere kommen freilich nur mehr zum Kehraus oder zur Sichelhänge [= Sichelhenk], da ich es zwar nicht verschworen, mir aber doch fest vorgenommen habe, die Schriftstellerei, wenigstens diese Gattung, an den Nagel zu hängen. — Ich will jetzt an die seit vielen Jahren verschobene Ordnung und Aufräumung meines Bücher- und Manuskriptenstalles gehen, was keine kopfzerbrecherische Arbeit scheint, aber doch eine sehr langwierige werden wird, da einem bei solcher Gelegenheit so vieles in die Hände fällt, was man nie gelesen hat oder was man wieder lesen will. Wenn ich damit fertig, will ich meinen Nekrolog schreiben, damit niemand anderer damit geplagt ist, und danach noch ein paar rhätologische Abhandlungen, welche auch kein anderer schreiben kann. Damit hoffe ich zu reichen, bis mich mein seliges Ende erreicht, welchem ich ruhig entgegensehe. . . ."

Eine Zuschrift Steubs an den Freund vom 10. Februar 1880 lädt diesen zur Mitarbeit an der neugegründeten „Wiener Allgemeinen Zeitung" (redigiert von A. Edlinger, dem bisherigen Schriftleiter des nun eingegangenen „Literaturblattes",)



ein und berichtet über seine derzeitigen literarischen Arbeiten folgendes:

„Herr Ad. Bonz in Stuttgart druckt jetzt ein Büchlein »Aus Tirol«, das meine in den letzten Jahren da und dort erschienenen Tirolensia enthalten soll. Wird wahrscheinlich wieder in dieselbe Lethe fallen, in welcher all' meine übrigen Büchlein ersoffen sind — selbst die schöne »Rosi« höre ich höchstens noch um Hilfe schreien —, aber sie ist auch ganz nahe am Ertrinken." Voll Freude meldet er auch dem Freunde, daß er sich im Laufe dieses Jahres noch von seiner Kanzlei „losschälen" werde. „Quod felix faustumque sit."

Die angebotene Mitarbeit schlägt Auerbach aus (18. Februar 1880), da er „nichts fertig und vorerst nichts in der Arbeit" hat. Dem kleinmütigen Freunde aber ruft er tröstend zu: „Ja, lieber Freund, sollen wir Altersverstimmung über uns Herr werden lassen? Ich habe auch manchmal Anwandlungen, daß ich alles literarische Betätigen zum Teufel werfen möchte, in Betracht der Gemütsverwilderung, des Ungeschmackes usw. Aber es gilt, sich nicht müde und abspenstig machen zu lassen. Sag Dir das auch und halt Dich tapfer allzeit! . . ."

Steubs letzter Brief an Auerbach (vom 15. November 1881) enthält einen warmen Glückwunsch zu dessen Wiedergenesung und einen etwas ironisch gefärbten Bericht über den Schriftstellertag in Wien.

Drei Monate später (am 8. Februar 1882) starb Auerbach zu Cannes. Steub empfand den Heimgang des bewährten Freundes schmerzlich und wie ein Mene Tekel, das ihn an das eigene Ende gemahnte.

Ludwig Steub und die Allgemeine Zeitung.

Ludwig Steub war ein gern gesehener Gast bei einer Reihe bestbekannter Zeitungen und Zeitschriften, und er mußte infolge der knappen Zeit, die ihm zur Schriftstellerei verblieb, manche Einladung zur Mitarbeit ablehnen,[1]) die er unter andern Umständen gern berücksichtigt hätte. Allein keinem andern Blatte leistete er so lange und so treue Gefolgschaft, als gerade der Allgemeinen Zeitung. Die Männer, die damals in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Säkulums und später das Redaktionsszepter der „Allgemeinen" schwangen, namentlich Kolb und Altenhöfer, erkannten schon anfangs mit

[1]) Amthors „Alpenfreund", „Bremer Zeitung", „Orientalische Rundschau" (Konstantinopel), „Über Land und Meer", Ißlers „Neue deutsche Alpenzeitung", „Nordd. Allg. Zeitung" u. a.

großem Scharfblick Steubs bedeutsame Schilderungskunst und suchten ihn dauernd an ihr Blatt zu fesseln.[1])

Zunächst beschrieb er Ereignisse des Münchener Lebens (Das Oktoberfest 1841, Der Fasching in München, 1842, Aus der Fasten, 1842, Des Kronprinzen Maximilian Hochzeit, 1842, u. a.). Bald aber wurde aus dem witzsprühenden Lokalberichterstatter ein farbenfroher Schilderer des Bayerischen Hochlands und Tirols.

In dem literarischen Kampfe Streiters mit Beda Weber ward die „Allgemeine" das Sprachrohr des erstern und seiner Anhänger. Am 8. Februar 1843 schickt Kolb dem Freunde drei Entgegnungen Streiters mit dem Bemerken: „Wollen Sie die Redaktion davon übernehmen, oder selbst etwas draus, drüber oder dran machen? Wollt Ihr, daß die tirolischen Dinge in der Allg. Ztg. in die europäische Diskussion eingeführt werden, so muß doch offenbar jemand da sein, der auf Angriffe, wie die in den schwefelgelben Blättern, ebensogut zu antworten weiß, als jene geschrieben sind. . . ."

Sehr schmeichelhaft für Steub ist die Bemerkung Kolbs kurz vor dem Erscheinen der „Drei Sommer": „Ich kann die Zeit, bis Ihr Buch erschienen ist, kaum erwarten. Wann wird der Augenblick da sein? Ich bitte, brechen Sie nur mit guter Zeit Ihr Schweigen."

Als die Ausweisung Lentners aus Tirol bevorstand, da ergriff die Allg. Zeitung auf Drängen Steubs für den Gemaßregelten energisch Partei. Der kühl abwägende Kolb kann jedoch Steub (in einem Briefe vom 29. Mai 1847) nicht verhehlen, daß Lentner allerlei „Unvorsichtigkeiten" begangen habe.

Eine Zuschrift Kolbs vom 12. Oktober 1848 übt strenge Kritik an einem „Lentner-Artikel" Steubs: „Ihren neulichen Brief erhielt ich den Tag vor Eintreffen Ihrer Reiseskizze. Diese letztere folgt übermorgen in der Beilage. Was Ihren Lentner-Artikel betrifft, so haben Sie — das sieht man — selbst eine rechte Freude am Stoff gehabt. Zwar wußten Sie Teilnahme für den Armen zu erregen — Mitleid, aber was er eigentlich getan, gewirkt, um zu einem so umfassenden Nekrolog in einem politischen Blatt zu kommen, das fragt man sich vergebens. Wollten Sie ein Dichter-Stilleben schildern, so hätten Sie — scheint es mir — durch die Schilderung der landschaftlichen Reize und des Volkslebens, dem Autor einen erquicklichen Hintergrund geben müssen, einen Hintergrund, in welchem auch des Freundes kranke Gestalt einen wohltuenden Platz gefunden hätte. So aber setzen Sie den Armen bloß zwischen die Dornbüsche Ihrer unwirschen satirischen Launen und die Stacheln Ihrer Witze. Das tut ihm nicht gut und schadet dem ganzen Eindruck. — Sie wissen, eigentlich gehöre ich zu Ihren schwärmerischen Verehrern — alte Liebe

[1]) Vgl. S. 16 f. dieses Buches.



rostet nicht —, um so mehr werden Sie finden, daß hinter meinen Ausstellungen doch etwas mehr sein könnte, als Kritelei. Sehen Sie sich die Sache noch einmal an, was zu tun ist. . . ."

In einem Injurienprozeß, den ein gewisser Karl Vogt gegen die Redakteure der Allgemeinen Zeitung 1859 angestrengt hatte, sollte Steub seinen Freund Kolb verteidigen. Doch er lehnte in einem drolligen Briefe an diesen ab, der gleichzeitig ein merkwürdiges Licht auf seine Tätigkeit als Advokat wirft:

„Ich habe keine Anlage zum Redner und deswegen auch wenig Lust, öffentlich zu sprechen. Die Raub- und Mordanfälle, welche hier gang und gäbe sind, ziehen mich wenig an, und so habe ich seit zehn Jahren einmal plaidiert — tut zusammen höchstens zwei Stunden. Zwei Stunden übrig in einer Kunst, auf welche ein Cicero und ein Demosthenes ihr ganzes Leben zu verwenden hatten!! Soll ich Sie . . . der Gefahr aussetzen, ungenügend vertreten zu werden? . . . Lassen Sie also ab, Verehrtester, von der Hartnäckigkeit, mit der Sie bei mir eine Qualität voraussetzen, von deren Abgang ich sehr wohl überzeugt bin, und ehren Sie den guten Willen, mit dem ich Ihnen in Ihrer supponierten Not zu Hilfe zu kommen bereit war, nunmehr dadurch, daß Sie mir Mühsal und Plackerei erlassen . . ."

Wie mit Kolb stand Steub auch mit andern Redakteuren der Allg. Zeitung, mit Altenhöfer, Bacmeister, Mebold, später mit Peschel und O. Braun, auf freundschaftlichem Fuße und traf mit ihnen in München wie in Tirol des öftern zusammen.

Mit Altenhöfer unterhielt er einen sehr lebhaften Briefwechsel, namentlich seitdem dieser nach dem Ausscheiden Kolbs die Leitung des „Cottaschen Weltblattes" übernommen hatte, und die scharfen, sarkastischen Äußerungen dieses Schriftsteller-Sonderlings sind oft höchst beachtenswert. Am 19. Januar 1860 ersucht er Steub um einen Artikel über Partenkirchen, wo er so manche Sommerfrische verlebte, und erzählt resigniert: „Als ich im vorigen Winter zu sterben vermeinte, vernichtete ich meine im Kasten liegenden Reimereien bis auf wenige." [1])

Am 4. Januar 1866 ließ er ihm ein launiges Sonett auf den „schillerfesten" König Ludwig II. von Bayern zugehen, das, gleich seinen andern witzigen und satirischen Gedichten, nur für seinen engern Freundeskreis bestimmt war.

Tags darauf macht er ihm das Kompliment: „Daß uns, und in specie mir, Ihre Beiträge zu den angenehmsten gehören, brauche ich Ihnen wohl kaum erst zu versichern." Er wollte auch Steubs gepfefferte Polemik gegen Richard Wagner

[1]) Handschriftlich sind diese Gedichte — darunter die köstliche Satire auf die Begrüßungsfeier Geibels durch die „Zwanglosen" 1852 — in der Augsburger Stadtbibliothek und harren leider noch immer der Herausgabe. Vgl. auch meinen Altenhöfer-Artikel in der A. D. B., Bd. 55.



„Tristana“ abdrucken, kam aber vor Stoffüberfülle nicht dazu. Gleichzeitig klagt er, daß die Allg. Zeitung von den Katholiken manchen Vorwurf zu hören bekommt, daher predigt er: „Schonung dem Katholizismus!“

Steubs Anspielung auf den Deggendorfer Judenmord trug der Allg. Zeitung einen „Lukaszettel“ seitens des erzbischöflichen Ordinariats in München ein und veranlaßte sie, zu „bremsen“, worüber Altenhöfers Erbitterung in einem Briefe an Steub (21. Januar 1866) sich Luft macht, desgleichen (17. April 1866) über den Vorwurf des Erzbischofs von München, die Allg. Zeitung stehe in „Bismarck-preußischem Solde“. Mit Freuden begrüßt Altenhöfer (14. Oktober 1866) Steubs Absicht, über die Uhlandschen Prosaschriften in der Allg. Zeitung zu referieren, und ersucht ihn gleichzeitig um eine Besprechung der Ettmüllerschen „Herbstabende und Winternächte“.

Mit Bacmeister kam Steub schon vor dessen Eintritt in die Redaktion der Allg. Zeitung zusammen, und dieser lud ihn am 19. Juli 1864 zur Mitarbeit zu einer von ihm geplanten Zeitschrift „Die Wissenschaft für alle“ ein. Am 8. November 1867 fragt Bacmeister bei Steub nach einem „tüchtigen, schreibkundigen Tageskorrespondenten für die Allg. Zeitung“ an, da der bisherige (August Becker) kaum mehr zu haben sei.

Das schrankenlose Vertrauen der Redaktion (namentlich Bacmeisters) in Steub übertrug diesem wiederholt die Prüfung eingelaufener Tiroliensien. So übersendet ihm Bacmeister am 5. Dezember 1867 einen Artikel Düringsfelds über Meran mit den Begleitworten: „Brauchen können wir ihn kaum keinesfalls in dieser Ausdehnung. Aber ich dachte, ich will Sie richten lassen, zum mindesten könnten Sie vielleicht aus der großen Schüssel ein paar Brocken für Ihre tirolischen Notizhefte fischen.“

Am 23. Dezember 1867 ersucht ihn Bacmeister, er möchte doch Osenbrüggens „Schweizeriana“ [1]) ein paar Worte in der Beilage spenden, und am 2. Februar des nächsten Jahres fragt er: „Wer ist denn in Ihrem prächtigen »Zur tirolischen Polemik« (A. Z. 1847, Nr. 44) der Dr. Bacchus aus Meran?“

Als der vierbändige Schlüsselroman August Beckers „Verfemt“ erschien, der Münchener Verhältnisse und Personen unverhüllt geißelte, da meint Bacmeister (20. Februar 1868): „Also Sie sind der witzige Notar Wolf in Beckers »Vervemt«? . . . Der Mann dauert mich. Das ist der Gang zum Narrenhaus!“

Ein weiteres Vertrauensvotum für Steub enthält Bacmeisters Brief vom 18. März 1868: „Zingerle hat einen

---

[1]) Gemeint ist der 1. Band des sechsbändigen Buches „Wanderstudien aus der Schweiz“, der 1867 erschien.

langen, zum Teil recht hübschen Aufsatz gesandt: »Ein Faschingsabend an der deutschen Sprachgrenze«. Ich will versuchen, ihn bald zu bringen. Oder wollen Sie ihn vorher lesen?"

Von Stuttgart aus und von Bacmeister wird Steub (am 22. Okt. 1868) gedrängt, wieder etwas für die Allg. Zeitung zu schreiben. Als er ein paar Wochen darauf ein Manuskript wieder zurückfordert, da klagt Bacmeister in einer tragikomischen Epistel (6. November 1868): „Alles besorgt, die ganze Keilerei. Von unserer Seite aber Heulerei; gesamtes Redaktionspersonal, Dr. A. voran,[1]) nebst Hund mit schwarzem Maulkorb, die Herren im schwarzen Frack und statt des Maulkorbs eine Zitrone in der Hand, begleitete das Manuskript auf die Post; jeder weihte ihm eine Träne, und aus der Zitrone wird heute abend ein Trauerpunsch bereitet. So geht die Allg. Zeitung langsam, deutlich und sicher ihrem Untergang entgegen. . . ."

Schon damals hegte Bacmeister Rücktrittsgedanken, die er Steub mitteilt. Am 9. Februar 1869 zeigt er ihm sein im Mai bevorstehendes Ausscheiden aus der Redaktion der Allg. Zeitung an, das jedoch damals noch nicht erfolgte.

Einige Tage vorher (3. Februar) gibt er ihm seine Absicht kund, Steubs „Kulturbilder aus Bayern" [2]) in der „Frankfurter Zeitung" zu besprechen.

Bisher hatte Steub seine Artikel in der Allg. Zeitung mit einem Korrespondenzzeichen oder (häufiger) mit den Anfangsbuchstaben seines Namens versehen; unterm 18. September 1869 jedoch legt ihm Bacmeister den von Steub auch befolgten Wunsch nahe, er möge künftig seine Beiträge mit seinem vollen Namen zeichnen. „Es hat sich in der Redaktion der geniale Gedanke entwickelt, ob sich das L. S. Ihrer Artikel, das nun doch auch im weiteren Deutschland, in den Vereinigten Staaten und in Europa kaum mehr zu verheimlichende Signum, fürderhin nicht besser ausnähme, wenn es als voller Namenszug über den Artikeln prangte, eins das andere hebend. Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten."

Ein noch engeres Freundschaftsverhältnis hatte sich zwischen Steub und Oskar Peschel angebahnt, der freilich der Redaktion der „Allgemeinen" nur kurze Zeit angehörte. Ein Brief Peschels vom 11. August 1867 drückt seinen Dank für einen Beitrag zur Allg. Zeitung aus. Als Steub den Philologentag in Leipzig 1872 besuchen will, wo Peschel als Professor der Geographie wirkte, schreibt dieser (am 21. Mai): „Es wird mir (Brixleggerisch gesprochen) eine wahre Eselsfreude machen, Dich hier begrüßen und hoffentlich auch genießen zu können."

---

[1]) A = Altenhöfer, damals Chefredakteur der Allg. Ztg. Zwei schwarze Seidenpinscher waren seine unzertrennlichen Begleiter.

[2]) Gemeint sind die „Altbayerischen Kulturbilder".



Auch mit späteren Redaktionsmitgliedern hatte er gute Fühlung, so mit Alfred von Mensi und mit Otto Braun. Letzterer schreibt ihm beispielsweise am 23. Juli 1877: „Ihr Ms. ist soeben eingetroffen und nach oberflächlicher Beschnüffelung sofort in Satz gegeben worden.“ Der gleiche Brief enthält auch den Dank Brauns für „das liebenswürdige Konterfei des lyrischen Reisenden“ (bekanntlich veröffentlichte Steub unter dem Titel „Lyrische Reisen“ in der Allg. Zeitung 1877 eine Reihe ungemein ansprechender Wanderbilder, die bald darauf in Buchform erschienen) sowie einen Abschiedsgruß an Tirol, den der Autor später seiner Gedichtsammlung einverleibte:

„Tirolerland, wie bist du schön,
Mit deiner Alpen stolzen Höh'n,
Mit deiner sanften Almenruh' —
Tirolerland, wie schön bist du!

Doch muß auch schön das Wetter sein,
Es darf nicht regnen und nicht schnei'n,
Sonst guckt man ohne alles Maß
Viel öfter in, als durch das Glas.“

Die Erfolge von Steubs literarischem Schaffen blieben weit hinter seinen keineswegs hochgespannten Erwartungen zurück, und dies trug er nur schwer, namentlich im vorgerückteren Alter. „Das Gefühl des Verkanntseins“, sagt Max Haushofer (Allg. Zeitung, 24. September 1898), „zieht sich wie ein schmerzlicher, nimmer zu verwischender Zug durch das Wesen und die Schriften Meister Ludwigs.“ Und dieses Gefühl verbitterte ihn; denn er war sich ja seines Wertes voll bewußt. Daraus aber entsprang jene gereizte Stimmung, wie sie in manchen Briefen zutage tritt. In einer solchen augenblicklichen Aufwallung schrieb er beispielsweise am 18. Januar 1881 an die Redaktion der „Gartenlaube“, daß sie „das fragliche Kufstein (einen seiner Beiträge) in unbegreiflicher Weise verstümmelt und verballhornt“ habe. „Wo ich gefeilt, braucht kein anderer mehr zu feilen. Ich werde daher keine Beiträge mehr einsenden und verzichte auf das Freiexemplar.“

Aber auch der Allg. Zeitung schickte er (am 19. Juli 1869) einen geharnischten Protest, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. „Herr Dr. Bacmeister schreibt mir, daß der Aufsatz (über die Personennamen) zu lang sei; ich soll ihn um die Hälfte kürzer machen. Ich bemerke dagegen nur, daß es nicht die langen Aufsätze sind, welche die Allgemeine Zeitung, d. h. die Beilage zurückgebracht haben, sondern die kurzen. Man spricht z. B. jetzt noch immer von dem Judenmord in Deggendorf, von den Sprunerschen Wandgemälden (Bei-

träge Steubs in der Allg. Zeitung), während alles Gehäcksel, was dazwischen lag, längst vergessen ist." In diesem Ton geht es nun weiter bis zum Schluß des Briefes, wobei Steub kategorisch anfragt, ob sich seinem Beitrag „die Spalten öffnen oder nicht. In letzterem Falle genehmigen Sie, daß ich Ihrem werten Institute als 30jähriger Mitarbeiter und als letzter der alten Garde mein feierliches Valet sage."

Durch kluges Einlenken wußte die Redaktion den drohenden Bruch gottlob zu verhüten. Andrerseits scheute man in Augsburg (wenigstens unter Otto Braun) nicht davor zurück, dem alten Freunde auch einmal ganz ungeschminkt die Wahrheit zu sagen. Steub hatte das „Oberdeutsche Flurnamenbuch" M. R. Bucks in der Allg. Zeitung „mit einigen mehr oder weniger beißenden Aphorismen" von oben herab abgetan.[1]) Der ergrimmte Autor ließ sich diese unverdiente Abfertigung nicht gefallen und schrieb zwei „wutschnaubende Episteln" an Braun. Dieser hielt Steubs scharfe Kritik ebenfalls nicht für gerechtfertigt und meinte (in einem Briefe vom 28. Juli 1880): „Wenn sich jemand erlauben wollte, in solchem Ton, und noch dazu in der Allgemeinen Zeitung, von Ihnen zu schreiben, Himmel und Erde würden Sie in Bewegung setzen, und alle Tintenfässer der Welt wären nicht groß genug, den Ihnen angetanen Schimpf zu rächen . . ." —

Gleich Karl Stieler, Franz Trautmann und Martin Schleich war Ludwig Steub einer der markantesten Vertreter der süddeutschen Eigenart unter den Mitarbeitern der Allg. Zeitung. Dies erkannte auch Otto Braun in dem tiefempfundenen Nachruf an, den er (19. März 1888) dem heimgegangenen Freund am offenen Grabe hielt, und worin er dessen kernhafte Persönlichkeit, seine leuchtenden Geistesgaben und das blendende Farbenspiel seines bald den liebenswürdigsten Humor, bald die scharfen Waffen der Satire herauskehrenden Wesens in lauten Tönen pries.

Wie mächtig Steubs Artikel in der Allg. Zeitung auf seine Zeitgenossen wirkten, geht aus zahlreichen Briefen seiner Freunde hervor. „Ein Aufsatz von Steub", plaudert Felix Dahn[2]) in der Beilage der Augsburger Allg. Zeitung, „war stets ein Leckerbissen für Feinschmecker des Stils: er und Fallmerayer und Bacmeister waren damals die leuchtenden Sterne dieser wertvollen Zeitung. . . ."

Freundschaft mit Scheffel und Dahn.

Mit dem ihm geistes- und gesinnungsverwandten J. V. Scheffel war Steub schon seit 1843 in enger Freundschaft ver-

[1]) 1880, Nr. 197.
[2]) „Erinnerungen", 1892, III, 314.

bunden, als dieser Studien halber zum ersten Male in München weilte.[1])

Von dem unersetzlichen Verlust der Scheffel-Steub-Briefe wurde schon (auf S. 3) erzählt. Nur die Konzepte zu zwei Briefen Steubs an Scheffel sind uns erhalten, die sich auf die „Deutschen Träume" beziehen. Der erste (vom 10. Januar 1856) gibt über die Entstehungsgeschichte dieses Romans ausführlichen Aufschluß, die in Steubs Selbstbiographie doch nur ganz dürftig angedeutet ist, und ersucht den Freund um eine Kritik bezw. um Verbesserungsvorschläge, die sich nur auf einzelne Partien beziehen, aber nicht eine Umgestaltung des ganzen Werkes beabsichtigen sollen.

Inzwischen kam Scheffel auf Anregung Heyses nach München und fühlte sich bei den Dichtern und den Künstlern Münchens so wohl, daß er auch seine Schwester Marie zu sich einlud. Ihr jäher Tod (13. Februar 1857) trieb ihn rasch von München fort. Wahrscheinlich erledigten sich Steubs Anfragen hinsichtlich seines Romans in mündlichem Gedankenaustausch. Anscheinend fand Scheffel daran großen Gefallen, darauf deutet ein Brief Steubs aus Salzburg vom 23. März 1858.

„Sehr lieber Joseph Viktor! Es war schon etwas daran, als ich Euch einen Mahnbrief schrieb, nicht bloß die Ungewißheit, ob das Buch auch richtig seinen Port gefunden, sondern hauptsächlich das Bedürfnis und die Sehnsucht, zu erfahren, wie es Euch angesprochen. Ich hoffte, Ihr würdet einige freundliche Worte darüber sagen, und danach war ich begierig. — So ist des Menschen Eitelkeit! Freilich bin ich meist an gute Freunde gewiesen; denn öffentlich scheint mir die milde Sonne der Kameraderie nicht zu lächeln. Die „Grenzboten" haben mich bereits „vernichtet", und mein sinniger Freund, der Dorfgeschichtenschreiber (= B. Auerbach) hat mich in der Allg. Zeitung (Nr. 173) „von der Elbe" aus (Auerbach weilte damals in Dresden) in einem Aufsatze behandelt, der mir hätte sehr gefährlich werden können, wenn er nicht so langweilig gewesen wäre. Dekretiert mir der im Laufe eines einzigen Artikels zweimal ein »edelstes Gemüt«, worüber ich mich im Kreise meiner Freunde, die alle meine Fehler kennen, nur moquieren kann (kein Talent, doch ein Gemüt), und macht sich dann, nachdem er das Buch »mit Freuden begrüßt«, ein Vergnügen daraus, wie ein erzürnter Hühnerschnabel in eine Gelbrübe eine Spalte lang unablässig in das Buch hineinzupicken, daß die Fetzen davonfliegen! Da gehört eine Geduld dazu! Die andern Blätter, von denen ich etwas mehr Ergötz-

[1]) Vom Herbst 1843 bis Sommer 1844 studierte Scheffel an der Universität München und hörte u. a. bei Thiersch Ästhetik und Kunstgeschichte. In dieser Zeit knüpfte er auch mit Steub Beziehungen an, die sich in späteren Jahren noch inniger gestalteten.



liches erwarte, schweigen, wie in tiefem Schlaf, wahrscheinlich weil der Verleger vergessen hat, die Freiexemplare rechtzeitig zuzusenden, und so harre ich ohne Freund und Feind, abgesehen von Euren lieben und ähnlichen Briefen, die ich zu meiner Tröstung alle freien Tage durchlese, schleichend wie ein Patriarch in der Vorhalle auf meine baldige Auferstehung in Ruhm und Ehren, wobei ich aber nicht verschweigen will, daß ich auch das Gegenteil, nämlich ein ruhiges, klang- und sangloses Obliegen auf dem Viewegschen Speicher [1]) als möglich voraussetze, was ich denn auch mit der Riesenkraft meiner Entsagung zu verdauen suchen werde.

Aber wie gesagt, Euer Brief hat mich weidlich aufgeheitert. Wenigstens in Donaueschingen ist doch einer, der meine „Träume" versteht und gedeutet hat — so denk' ich mir und lasse das übrige fahren. . . ."

Einige Jahre nach Lentners Tode fand Steub in Felix Dahn einen neuen warmen Herzensfreund, der zu ihm mit derselben Bewunderung aufblickte, wie der gefühlvolle und biedere Lentner, und ein weithin schallender Fanfarenbläser seines Ruhmes zu werden strebte. Dahns Urteile über Steubs Dichtungen offenbaren deutlich, daß er sich wie kaum ein anderer mit voller Innerlichkeit in Steubs Schaffen versenkt hatte. In der Griesgrämigkeit und Verbitterung, die den sich verkannt fühlenden Steub in der zweiten Lebenshälfte beschlich, erschien ihm Dahn als ein aufmunternder Tröster. In der Zeit, da sich die beiden eng aneinander schlossen (etwa Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts), war Dahn „längst ein Bewunderer von Steubs unvergleichlicher, feinwitziger, anmutiger Schreibweise".[2])

Als Dahn im Herbst 1863 als Professor nach Würzburg berufen wurde, entspann sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen beiden, die in den Sommerferien in München, oder noch öfter in Tirol, frohe Stunden wie einst verlebten. Dahns erster Brief vom 15. November unterrichtet ihn über Menschen und Dinge in Würzburg, über seine Aufnahme und die Geselligkeit daselbst. Schmerzlich vermißt er den Freund; denn dort findet er niemand, „in dessen Gesellschaft geistige Anregung mit gemütlichem Wohligsein" sich verbände.

Erst am 9. Februar 1864 erwidert Steub in einer langen Epistel. Obwohl die Erträgnisse des Notariats kaum die Hälfte des Einkommens aus seiner Advokatur ausmachen, hat er seine Standesänderung noch keinen Augenblick bereut, und hofft auch auf etwas freie Zeit, um die „Könige der Germanen" lesen

[1]) Vieweg in Braunschweig war der Verleger der „Deutschen Träume".

[2]) „Erinnerungen", III, 314.



zu können. Dann berichtet er von seinem täglichen Leben und von seinen Arbeiten. „Trotz des eben erwähnten Mangels an Muße habe ich in den letzten Monden, eigentlich schon seit September, einiges zusammengesäbelt, leichtes, nicht viel wertvolles Zeug. Das eine ist die im letzten Blatte der Ill. Zeitung v. J. erschienene „Lechtalerin im Adlerhorst", wozu mir eine junge Tirolerin, welche sehr schön sein soll, die ich aber nicht kenne, das Material in die Hand gegeben. In den nächsten Wochen wird nun dieselbe Zeitung zwei Artikel aus dem letzten Sommer bringen, zu welchen der Maler Aug. Vischer die Bilder gezeichnet. Heißt alles zusammen nicht viel und wird gar nicht darauf bestanden, daß Du Notiz davon nehmest. Späterhin soll wohl auch einiges in die A. Z. wandern. . . ."

Eine von Steub vorgeschlagene Zusammenkunft der beiden zu Ostern in München fand nicht statt, weil Dahn nicht abkommen konnte. Dieser Nachricht (vom 17. April 1864) fügt er u. a. noch bei: „Es ist recht tapfer von Dir, daß Du Dich durch den gewiß nur vorübergehenden „decline" des Notariats, der hoffentlich zu keinem »Fall« führen wird, nicht bestimmen läßt, den Übertritt in eine mußereichere Stellung zu bereuen. Denn Deine »Muße« ist doch eigentlich, sub specie aeterni betrachtet, viel mehr wert als Deine »Arbeit«. Für die Menschheit im allgemeinen, Deine Freunde im besonderen und Dich selber im speziellen ist es gewiß viel besser, Du verdienst jährlich 1000 fl. weniger und schreibst jährlich ein Büchlein mehr..." [1])

Dahn spricht auch hier wieder das Verlangen „nach einem Verkehr" in Würzburg aus, „wie mir ihn in der Tat am

[1]) Über Schleswig-Holstein äußert er sich in dem gleichen Briefe folgendermaßen: „Die schlesw.-holst. Sache hat mir bisher auch ziemlich viel Arbeit gemacht und viel Zeit gekostet, da ich Schriftführer des Vereins bin. Doch glaube ich, daß jetzt die Zeit gekommen, wo wir ausrasten können. Nach meiner Ansicht haben die Preußen im Sinn, die Herzogtümer zu behalten, und dagegen hätte ich eigentlich nichts zu erinnern. Es freut mich daher, daß selbst die Bavarissimi und die entschiedensten Philister diesen Ausgang ganz ruhig hinnehmen, sprechend: wenn nur nicht dänisch, ob's die Preußen haben oder ein anderer, ist ja gleich. Der ganze Hergang ist ein merkwürdiges Beispiel vom Umspringen der politischen Windrose im einzelnen wie in ganzen Wellen, ohne daß man eigentlich sagen könnte, daß die öffentl. Meinung sich untreu geworden. Im Dezember fingen die Maindeutschen Zeitungen plötzlich an, die »Würzburger«, die »Rheinbundfürsten« liebenswürdig zu finden, und meinten, sie sollten mit Hilfe des Volkes gegen die Großmächte marschieren — Bayern sollte den letzten Mann daran setzen, um den Herzog Friedrich auf den Thron zu bringen. Jetzt, da die Hauptsache geschehen, ist man gut preußisch und lächelt über die Verlegenheiten der Mittelstaaten, die sich, obwohl nur mit schönen Redensarten, dem Herzog gegenüber dermaßen engagiert haben, daß es ihnen schwer werden dürfte, einen anständigen Ausweg zu finden. Sonderbare Welt!"

liebenswürdigsten und anregendsten und erfreulichsten Ludwig Steub gewährt hatte". Im Oktober verheißt er seinen Besuch in München, „wo denn doch die geistige Heimat ist und bleibt". Scheffel wird auf der Reise von Karlsruhe nach Pienzenau Dahns Gast, und er lädt auch Steub ein, um die gleiche Zeit nach Würzburg zu kommen.[1])

Auf einen leider nicht erhaltenen Brief Steubs vom 19. März 1865 entgegnet Dahn am 22. März: „Von Joseph Viktor [= Scheffel] habe ich einen schönen Brief aus Seon ...; er ist sehr glücklich in seiner jungen Ehe, hat aber diesen Frühling seine Mutter verloren.[2]) Ich bereite jetzt den fünften Band der Könige [der Germanen] vor — die Westgoten ... Von meiner Ernennung zum Ordinarius wirst Du vernommen haben. ..."

Am 14. April 1865 schickte ihm Dahn seine „Reisebriefe"[3]) mit den Bemerkungen: „Nicht leicht hat mich etwas so erquickt als der Meier Helmbrecht und Deine köstliche Anzeige desselben in der Allgemeinen Zeitung; poetisch, philologisch und geschichtlich hat mich das Büchlein zu gleichen Maßen erfreut. Sonst habe ich nichts von Dir verspürt als einen kleinen Aufsatz zu Pixis Zeichnung in der »Gartenlaube«. (Der Verfasser unserer Charakteristiken im »Daheim« ist wohl Melchior? ..."[4]) Der weitere Inhalt des Briefes enthält die Nachricht von der Erkrankung seiner Frau und die Klage über den Mangel an geeignetem Umgang, der sich für „Musisches" interessiert: „Was gäbe ich, wenn ich nur den hundertsten Teil von Dir oder Hertz hier hätte!" Zuletzt erinnert Dahn noch den Freund an das „verabredete Zusammenleben im September in Meran".

Am 17. Mai 1865 läßt Steub folgende Epistel an den Würzburger Freund flattern: „Vorige Woche habe ich den »Prokop« und vor vier Wochen mit Deinem lieben Briefe die »Reisebriefe« erhalten. Zuerst nun über diese meine volle An-

---

[1]) Bemerkenswert ist auch Dahns Äußerung über den Tod des Königs Max II. von Bayern im gleichen Briefe: „Unser guter König ist wohl gerade zur rechten Zeit für seinen Ruhm gestorben: Der Augenblick des Handelns, auch wenn er der Mann dazu gewesen wäre, war am 30. März schon lang vorbei. Mich hat sein rasches Ende tief erschüttert: obwohl ich persönlich keineswegs Grund zu besonderer Dankbarkeit habe, empfand ich doch mit Rührung, daß ich die feine, wohlwollende Natur des Mannes recht verehrt hatte; wenn jetzt nur nicht die Pfaffen und Habsburg in München ans Ruder kommen!"

[2]) Scheffel hatte für das erste Ehejahr ein Landhaus zu Seon am Hallwyler See gemietet. Vgl. J. Proelß, J. V. von Scheffels Ges. Werke I, 85.

[3]) „Reisebriefe aus Tirol und Italien" von Felix Dahn in Prutz' „Deutsches Museum", 1863, 424 ff.

[4]) Melchior Meyr. Gemeint ist die Zeichnung von Th. Pixis „Ein Festabend der Münchener Dichter" in Nr. 23, 1865, der Zeitschrift „Daheim" (nicht der „Gartenlaube").



erkennung; tief und gedankenreich! — in vielem mir ganz neu — wie z. B. die Gräberwelt von Ravenna, die ich sehr gerne auch einmal besichtigen möchte. Die Schilderung von Meran hat meinem Herzen wohlgetan — ille terrarum mihi praeter omnes — die Hypothese von den Meraner Goten, über die wir ohnedem schon manches gesprochen haben, hat mich wieder neuerdings ergriffen. In einem der neuesten Hefte, wahrscheinlich im letzten, der Ferdinandeumszeitschrift, ist ein Aufsatz über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Graubünder im venedischen Gebirge, den ich zwar noch nicht gelesen habe, der aber leicht manches zur Unterstützung Deiner Thesis liefern könnte.[1]) »Procopium« habe ich zwar schon verschiedentlich durchgeblättert und mich an manchen schönen Stellen erfreut, allein zur eigentlichen standhaften Lektüre bin ich noch nicht gekommen. Ich gratuliere Dir zu dieser schönen Arbeit, die nur durch ein bißchen viel Druckfehlerchen etwas verunziert ist. — Meine Feder steckt noch immer untätig in der feuchten Erde des Deutschen Parnasses. Außer ein paar Artikeln, die Herr Pixis zu seinen Zeichnungen »anfrümte«, habe ich seit Jahr und Tag nichts in die Welt gelassen . . .“

Daß Dahn in Würzburg keinen Menschen findet, „mit dem über Literatur zu sprechen sei“, erregt Steubs hohe Verwunderung. Über seine Reisepläne und über Richard Wagner schreibt er: „Was die Meraner Reise betrifft, so stecke ich eigentlich voll von Reiseplänen, ich bin nur nicht sicher, ob ich meinen Kooperator[2]) allein lassen kann. Um es einmal zu probieren, habe ich mir für die nächste Zeit einen Urlaub geben lassen, den ich etwa zwei bis drei Wochen lang benützen werde, und zwar nach Oberösterreich und nach Wien. Hätt' ich's besser überlegt, so müßte ich eigentlich nach Franken, nach Würzburg, nach Thüringen und Dresden gehen, was ich alles wenig oder gar nicht kenne — aber jetzt habe ich einmal schon mehrere Versprechen gegeben und Einladungen angenommen, und so bleibt wohl nichts übrig, als diese Richtung festzuhalten. Geht's dann ohne Verdrießlichkeiten und Verantwortung ab, so habe ich für den Spätherbst noch eine größere Reise vor, vielleicht bis nach Rom, jedenfalls nach Italien, und wenn's dazu kommt, so werden einige Tage in Meran gewiß unserer Freundschaft gewidmet sein. Neulich war ich in der Probe von »Tristan und Isolde«. Welch dummes Libretto, welch zweckwidriges, unharmonisches Getöse! Wenn dieses Meisterstück dem

[1]) Darauf nimmt Steub auch in den „Herbsttagen“ 159 bezug. Der betr. Aufsatz von Friedrich von Attlmayr, „Die deutschen Kolonien im Gebirge zwischen Trient, Bassano und Verona“ steht im Jahrg. 1865, 90—127 der obengenannten Zeitschrift.

[2]) Gemeint ist sein Konzipient.

Meister nicht den Hals bricht, dann weiß ich wirklich nicht, wie man ihm beikommen kann. . . ."

Dahns Brief vom 15. April fällt unserm Steub am 19. Juli 1865 wieder in die Hände und, ohne es zu wissen, daß er denselben bereits beantwortet hat, teilt er dem Freunde verschiedenes mit: zunächst seine „Ostlandsfahrt" nach Graz und Budapest (vom 20. Mai bis 20. Juni), dann die Flucht und den Konkurs des Münchener Verlegers Rohsold [1]), von dem er noch 200 fl. für seine „Wanderungen im bayerischen Gebirge" zu fordern hätte, hierauf seine Reisepläne sowie sein Leben im Sommer in München. „Wenn ich kann, wäre ich wohl geneigt, noch einmal auf vier Wochen Urlaub zu nehmen und einige Zeit, d. h. acht Tage, an Deiner schönen Seite in Meran zuzubringen. Von da ginge ich dann übers Engadin, Chur, Zürich, Basel, Straßburg in die Pfalz, wohin mich etliche weinbergbesitzende Deputierte, mit denen ich während des Landtags angenehme Traubenfreundschaft geschlossen, aufs herzlichste eingeladen haben. Wenn Du kannst, könntest Du wohl auch mitgehen. — Sonst ist's bei mir wie vor und eh'! Das Geschäft geht ganz ordentlich, nimmt mich aber persönlich viel mehr in Anspruch als die Advokatie. Ich komme nicht dazu untertags nur eine halbe Stunde für mich herauszuschlagen, und abends gehe ich bei dieser Hitze schonungslos auf den Keller. So liegen nun etliche 30 Nummern der A. Z. (vom Morgenblatte der B. Z. [2]) will ich gar nicht reden) auf meinem Tische, und ich bin so dämonisch an dies Blatt gefesselt, daß ich meine, ich dürfe nichts anderes anfangen, ehe ich den Rückstand aufgearbeitet. Dies soll auch ein leiser Wink sein, wie es in meinen Händen Deinem »Procopius von Cäsarea« ergeht. — Dem würdigen Leidensgefährten der »Könige der Germanen«! Von eigenem Schreiben ist gar keine Rede. Ich hätte ein ganzes Buch oder wenigstens drei bis vier Aufsätze für die A. Z. im Kopfe, übers bayerische Gebirge, die einschlägige Literatur usw., aber es ist kein Gedanke, daß jetzt in der schönen Jahreszeit etwas daraus wird — vielleicht im Winter. — In geselliger Beziehung kann ich Dir auch nichts Erhebliches melden. Richard Wagner zieht einen kleinen Hofstaat um sich zusammen, in welchem man auch Herrn und Frau Julius Braun bemerkt. Ich sehe eigentlich niemand, als abends meine Kellermenschen, welche meine Begriffe von unsrer Rasse eben auch nicht erhöhen. Alter und Erfahrung haben mich so weit gebracht, daß ich mich sogar von vernünftiger Gesellschaft dispensieren kann, während Du an der Sehnsucht danach noch immer kränkelst. . . ."

Daß sich die Freunde damals in Meran trafen, ist aus einem Briefe Steubs an Dahn vom 15. Januar 1866 ersicht-

[1]) Einer der beliebtesten Münchener Verleger jener Zeit.
[2]) der „Bayerischen Zeitung". 7*



lich, der auch auf seine werdenden und reifenden „Herbsttage" hinweist: „Vielleicht hast Du in der gestrigen A. Z. einen Artikel über Tirol gelesen. Obgleich ich, um mich vor dem fatalen Schreiben zu bewahren, mir im letzten Herbste selbst die Hände zu binden vermeinte, indem ich fast gar keine Noten aufschrieb, obgleich ich also gar nichts habe als meinen Kopf, so kam doch im Oktober schon der Geist über mich und riß mich wieder hin. Ich habe seitdem dritthalb Artikel fertig gebracht, was eigentlich nicht viel ist, obgleich sich das geringe Quantum dadurch erklärt, daß ich für die Arbeit viel mehr vor- und nachlese, als eigentlich notwendig wäre. Der zweite Artikel wird meinen Besuch an der Geburtsstätte des Fragmentisten enthalten, der dritte aber eine Skizze der ethnologischen Verhältnisse Tirols. Dazu sollte ich nun wieder Deine Gotenartikel vor Augen haben, und da Du sie mir schon in Meran zur Verfügung gestellt, so bitte ich also, sie mir so bald nur möglich hierher zu schicken, auch etwa unverschwiegen zu lassen, was Dir bisher vielleicht noch ins Gehege gelaufen. Kennst Du die sämtlichen Jahrgänge von Haupts Zeitschrift, von Pfeiffers »Germania«? Und ist Dir etwa irgendein Aufsatz, vielleicht von Zingerle, bekannt, der hierher zu ziehen wäre? . . ."

Dahn freut sich herzlich (2. Februar 1866), daß Steub „den zu Meran abgerissenen Verbindungsfaden wieder angeknüpft", und übersendet ihm einige Drucksachen für den ethnographischen Teil der „Herbsttage". „Daraus wirst Du freilich nichts Neues für unsere Goten-Hypothese herausschlagen; ich bin zu wenig mit der Lokalgeschichte und der Mundart sowie mit den Sagenkreisen jener Landschaften vertraut, um anders als tastend schreiten zu können, und zu nachholenden Studien komme ich nicht mehr. — Von Deinen Schicksalen seit den schönen Tagen von Meran ist nur weniges bis an den Main gedrungen, auch von Deiner Rheinfahrt verlautet nur die »dunkle Rede«, Du habest, wie schon vordem durch überraschenden Verstand, nun auch durch überraschendes Trinken bei jenen Hochmütigen den Ruhm Bajuwariens gewahrt und gemehrt. — Die Tiroler Briefe in der Allg. Zeitung habe ich mit großem Genuß verfolgt: sie gefallen hier in hohem Grade; nur solche Menschen, welche Esel sind und nicht fühlen, daß vielfach bei diesem »tattling« nicht auf dem Inhalt, sondern auf der graziösen Form des Erzählten der Nachdruck liegt, klagen über zu große Breite . . ."

Das Buch von Quitzmann nennt Dahn hier „eine sehr dilettantische Arbeit". Seine Besprechung in der Allgemeinen Zeitung gewinnt nicht den Beifall Steubs. Dahn aber kann dem Freunde keineswegs „beipflichten" (20. Januar 1867): „Sein Buch hat eine durchaus falsche Methode oder vielmehr überhaupt keine Ahnung von dem, was man in D. R. Gesch.



seit 30 Jahren Methode nennt. In der »Allgemeinen« habe ich deshalb lediglich die ethnologische Marotte seiner Schriften behandelt, weil in jenem Blatt eine Detailerörterung des Inhalts in der erforderlichen wissenschaftlichen Strenge nicht am Platz gewesen wäre . . .“ Wie in andern Briefen, zählt Dahn auch hier — mit etwas allzu großer Selbstgefälligkeit — seine Arbeiten auf und meint zuletzt: „Du siehst nach alledem, daß ich nicht eben müßig bin. Ich meine, wir dürften alle miteinander im lieben Bayerland uns ein wenig mehr rühren, als wir gewöhnlich zu tun lieben, sonst kommen wir immer stärker ins Hinterwasser: wir brauchen eine durchschlagende Reform an Haupt und Gliedern nach dem Gesichtspunkt des straffen Zusammennehmens und Anspannens: sonst werden wir in der Tat noch der Übergang vom Deutschen zum Österreicher.“

Hohe Befriedigung über Scheffels Besuch in Würzburg atmet sein Brief an Steub vom 29. März 1867. Hier macht er Steub auch auf einen demnächst in der Allg. Zeitung erscheinenden Aufsatz von ihm über Pfahlbautheorien aufmerksam, worin er des Freundes liebevoll gedenkt: „Vor vier Wochen hat mich Freund Scheffel auf drei Tage hier besucht und mir damit eine herzinnige Freude gemacht; wir haben bei edlem Leisten Deiner wiederholt gedacht. Der Mann ist mir lieber als alle Zelebritäten des Norddeutschen Reichstags miteinander.“ Seine Einladung an Steub, ihn in Würzburg einmal zu besuchen, erneut er hier und „unaufhörlich bis zur Willfährde“.

In dem „Richteramt“ an Quitzmann kann Steub dem Freunde nicht unrecht geben (31. März 1869); allein er bedauert nur, daß er „der unschuldige Vermittler dieser Schläge sein mußte“. Dann fügt er noch bei:

„Die Pfahlbauten sind mir schon von Bacmeister avisiert; Du wirst aber ein wahres Mammut von Gelehrsamkeit.“

Steub schickt ihm auch einen Aufruf seiner Innsbrucker Freunde zur Unterstützung der in Welschtirol bedrohten deutschen Schulen, und mahnt ihn, für diesen Zweck zu sammeln. Von seinen Reiseplänen sagt er: „Die Brennerbahn soll am 1. August eröffnet werden. Ich wäre gern dabei, weiß aber nicht, ob ich hoffen soll, als Ehrengast Tirols empfangen zu werden — oder fürchten, hinausgeschmissen zu werden. Ich gedenke, auf drei Monate Urlaub zu nehmen, will aber doch nicht die ganze Zeit an einem Orte hocken bleiben. Jedenfalls gehe ich auch nach Südtirol, nach Meran und, wenn möglich, zu den Langobarden in Luserna und Palu. Dahin könntest Du mich vielleicht begleiten. . . . Zur Sommerfrische für die Familie ist zurzeit, wie ich, wenn mir recht ist, schon gemeldet, Brixlegg bestimmt. Wenn es schöne Ostern gibt, werde ich hingehen, um Quartier zu bestellen. Ich bin zwar

der prosaische Minstrel des bayerischen Hochlands, kann aber meine Geliebte gar nicht mehr ausstehen. Es stinkt alles vor lauter Münchenern." In demselben Schreiben gesteht er: „Ich denke jetzt immer an Luxemburg. Wenn das unter Preußens Konkurrenz verschachert würde, wäre eine ewige Schmach!"

Eine zweijährige, durch Dahn veranlaßte Pause in dem Briefwechsel begründet dieser (30. Januar 1869) mit der Vollendung des 5. Bandes seiner „Könige" und klagt zugleich, daß ihn die „Geister der westgotischen Könige, die er aus ihren Grüften zu Toulouse und Toledo aufgestört hat", nun selber Tag und Nacht nicht ruhen lassen. Wieder berichtet er dem Freunde haarklein seine Tätigkeit und hängt daran die Bemerkung: „Jetzt muß ich ordentlich ausschnaufen von dieser Aufzählung meiner Heldentaten. Aber Du siehst daraus, wie ich's treibe — oder richtiger — wie ich getrieben werde."

In seinen etymologischen Studien über Familiennamen erbat sich Steub von Dahn auch das Würzburger Adreßbuch, das — wie er 15. Oktober 1869 gesteht — seine schöne Sammlung von Familiennamen vermehrte.

Ein undatierter Brief Dahns, der in das Jahr 1870 zu setzen ist, dankt für Steubs „Gang nach Luserna", der den Empfänger „in hohem Maße angeregt, erfreut und belehrt" hat. In dem leidigen Ehezwiste Scheffels ergriff Steub die Partei der Frau seines Freundes. Dies veranlaßte Dahn zu dem geharnischten Protest: „Zu Deinen Angaben über Freund Joseph Viktor aus dem Mund seiner Frau muß ich aber doch ein sehr vernehmliches »Audiatur et altera pars« erschallen lassen. Ich weiß von unparteiischen Leuten, welche das Ehepaar vor und nach der Verheiratung genau gekannt haben, daß die geborene Baronesse jedenfalls ihren voll entsprechenden Anteil an dem unglücklichen Ergebnis dieser Verbindung zu verantworten hat: ein Mädchen, das einen Scheffel heiratet, muß eben eine Reihe von Absonderlichkeiten, von denen er gewiß nicht freizusprechen, mit in den Kauf nehmen und nicht hinterher viel Wesens daraus machen. Scheffel hat in einem Brief an mich kurz der tatsächlichen Trennung erwähnt, aber mit keinem Wort seine Frau angeklagt, so gute Gründe er dazu hätte, wie ich w e i ß, was jedenfalls viel nobler ist als das entgegengesetzte Verfahren der geborenen Baronesse . . ."

Am 13. Februar 1870 verweist Dahn den Freund auf die Zusammenstellung der neuern Literatur über germanische Personennamen (im letzten Heft der „Germania") von Bartsch. Seiner Freude an Steubs origineller Schreibweise verleiht er hier wieder Ausdruck; daneben sind auch seine Bemerkungen über Deutschlands zukünftige Gestaltung beachtenswert.

„Gern möcht' ich wieder einmal von Deiner Feder etwas lesen. Ich finde, die Hast und Hitze unserer Tage, zum Teil

schon der ansteckende Schauderstil der Zeitungen, die nur rasch verständlich sprechen wollen, hat den deutschen Schriftstellern fast sämtlich den Sinn für eine reizvolle Prosaform verdorben, und ich hole mir oft zur Erquickung irgendeinen alten Aufsatz von Dir und lese ihn zu meinem einsamen Abendtrunk. Auch in der viva vox unserer Kammerredner vermisse ich hüben und drüben Schliff, Witz, Form, und die bloße Grobheit ist auf die Länge entschieden uninteressant. Man hat mich in diese Kammer wählen wollen: aber ich wäre darin wilder als wild. Mir ist die Einbildung so zuwider, die da vermeint zu treiben, wo sie nur getrieben wird. Ich kann mich für ein Staatengebilde nicht interessieren, dem ich die dauernde Lebensfähigkeit absprechen muß. Wir werden, glaub' ich, halb österreichisch, halb preußisch oder ganz preußisch. Der Einheitsstaat scheint mir als nächste Hauptstation ebenso unvermeidlich, wie eine kolossale rot-demokratische Bewegung als zweite. . . ."

Ein Brief Steubs vom 6. April 1870 zeigt den geistreichen Etymologen mitten in seinen onomatologischen Studien, in der Herausgabe der „Oberdeutschen Familiennamen", die ihm „übermenschliche" Arbeit verursacht. Doch ist er stolz auf diese Leistung.

„Übrigens glaube ich, da im Fluge einen sehr fetten Schnepfen geschossen zu haben. Ich kann jetzt Namen wie Ankenbrand, Mannsrömmel, Mutschelknaus, Lotterbraus, Siebzehnrübel und andere derartige Sphinxe in einer Weise erklären, daß selbst die Pforten der Hölle nichts gegen meine Etymologien vorbringen werden. Prof. Lexer hat mir über den früheren Aufsatz keine Mitteilung gemacht — ich wäre gespannt gewesen, seine Glossen zu erhalten, zumal er mir hier gesagt hatte, er sei keineswegs mit allen meinen Thesen einverstanden. . . ."

Am 1. Mai 1870 überschickt ihm Steub die „Familiennamen" mit der teils trübseligen, teils ironischen Bemerkung: „Ich beneide Dich mehr als je, da ich jetzt den neuen Prozeß studieren muß, zu welchem Zwecke ich mich auf die strengste Geistesarbeit gesetzt habe, d. h. gar kein vernünftiges Buch mehr in meine Nähe lasse, da ich sonst verführt werden könnte und selbes wundervolle Buch mit seinen 1344 Artikeln aus dem Auge verlieren könnte."

Der Dank des Freundes auf Steubs Gabe ließ nicht lange auf sich warten. Dahn ist überrascht von dem „stattlich angewachsenen Namenbuch" und verspricht, auf dasselbe „irgendwo nördlich des Thüringerwalds" hinzuweisen; „in der Allg. Zeitung sollte das Freund Bacmeister besorgen".

Vaterländische Begeisterung trieb Dahn als Abgesandten des unterfränkischen Hilfsvereins vom Roten Kreuz in den Krieg von 1870/71, und er sah auch die blutigen Kämpfe



vor Sedan. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erzählt er dem Freund seine Fahrterlebnisse in einem „langmächtigen Briefe", der jedoch nie in Steubs Hände gelangte, und fragte gleichzeitig, ob er daraus „ein sehr lesbares Büchlein" machen könnte. Später schickt er ihm die 5. Abteilung der „Könige der Germanen", doch Steub hüllt sich in tiefes Schweigen.

Endlich reißt der Geduldfaden Dahns; in mildester Form liest er Steub (am 10. Mai 1871) den Text. Schon tags darauf klagt sich dieser der „unfreundlichen Teilnahmslosigkeit" an, die er seinem Vertrauten seit dem Kriege erwies.

„Du hast mir nicht allein die »Könige der Germanen«, 5. Abteilung, und Dein monumentales, vortreffliches »Macte imperator« gesandt, sondern Du hast Dich auch in Frankreich und zu Haus als einen tüchtigen deutschen Mann bewährt und ich habe meine Freude an Dir gehabt. Auch habe ich mir oft gesagt, daß Du es zehnfach verdient hast, von mir mit einer, wenn auch nur schriftlichen, Ovation begrüßt zu werden, aber —!"

Ausführlich legt er nun dem Freund den Grund seiner Saumseligkeit im Briefschreiben dar und gelobt „Besserung".

„Ich habe nämlich mit Cotta einen Vertrag über meine zweite Auflage der »Drei Sommer« abgeschlossen. Dazu hatte ich eigentlich eine Jahresfrist, welche mit dem 9. Juli zu Ende ginge, allein die Buchhandlung drängt jetzt schon und möchte zu drucken anfangen, damit das Buch noch bis zur Reisesaison ausgegeben werden könne. Das Gedränge, in dem ich selbst bin, fängt aber eigentlich schon im letzten Oktober an, wo ich, nachhause kommend, sogleich an die Arbeit ging und fand, daß ich mir — für ein Jahr — ein ungeheures Pensum aufgeladen habe. Die Hälfte des Buches ist nämlich neu zu machen, und die andere wäre — genau genommen — mit Beiziehung der unermeßlichen wissenschaftlichen und Feuilleton-Literatur, die seit 1846 über Tirol erschienen, zu ergänzen. Ich arbeite nun wirklich Tag und Nacht und habe keinen andern Gedanken, als fertig zu werden. Dabei bin ich etwas nervös geworden, und da ich allerlei Notizen von meinen Tiroler Freunden brauche und immer mit diesen zu korrespondieren habe, so ist mir das Briefschreiben etwas zuwider geworden. . . ."

Der Schluß dieses Schreibens deutet Steubs merkwürdiges Mißgeschick mit seinen Büchern leise an: die „Familiennamen", auf die er so große Hoffnungen gebaut hat, sind „in den Kriegsnöten untergegangen".

Dahn ist hocherfreut (18. Juni 1871) von dem Schreiben Steubs, „als Ausdruck treuer Freundschaft", sieht der Umarbeitung der „Drei Sommer" mit großem Interesse entgegen und legt die 6. Abteilung der „Könige" in seine Hand. „Die Familiennamen habe ich mit großer Spannung und reicher



Belehrung gelesen, hätte sie auch, meinem Vorhaben gemäß, irgendwo angezeigt, wenn ich nicht bei einem Versuch, darüber zu schreiben, das Ungenügen meiner Sprachkenntnisse zu deutlich eingesehen hätte."

Am 28. Juli bestätigt Steub den Empfang des 6. Buches der „Könige".

„Ich habe mich gestern und heute auch darauf verlegt und namentlich jene Abschnitte durchgegangen, welche von Sprache, Kultur, Sitten usw. handeln. Ich habe mich dabei höchlich ergötzt und bedaure nur, daß ich jetzt nicht Zeit habe, Dein ganzes Werk von vorne herein zu lesen. Ich sehe, daß es so vielfach in meine Liebhabereien hereinschlägt. Am liebsten wäre mir freilich, auch die Longobarden so verarbeitet zu sehen, allein sie gehören wohl ebensowenig in Deinen Rahmen wie die Bajuwaren. . . ."

Dahns „Schlacht von Sedan" [1]) las er schon zweimal, „jedesmal mit voller Herzensfreude. Ich habe gar nicht gewußt, daß Du dort mitten im Pulverdampf gestanden." Für die nächste Auflage empfiehlt er ihm die vollständige Durchführung der daktylischen Rhythmen. „Was die Familiennamen betrifft, so bin ich jetzt von Petters und Förstemann sehr hübsch herunter-, vielmehr hinaufrezensiert worden, was meiner alten Eitelkeit wenigstens keinen Leibschaden zugefügt hat. — Neulich habe ich für Melchior Meyrs Denkmal einen Gulden für mich und ebensoviel für Dich gegeben. . . ."

Ein Brief Steubs aus Brixlegg (vom 17. August 1871), wo er im August und September blieb und Abstecher machte, ersucht den Freund um genaue Angabe seines Besuches, da Steub auf 14 Tage ins Pustertal abgehen will. „Es ist mir für jetzt nicht mehr behaglich dahier — es sind zu viele Münchener um die Wege, namentlich »Damen«, die mich auf Schritt und Tritt belästigen. Ich möchte mich daher gern etwas absentieren, hoffend, daß sich später die Gesellschaft etwas kuschen, vielleicht einige norddeutsche Elemente aufnehmen wird."

1872 wurde Dahn nach Königsberg berufen, und dahin ließ Steub seine Lustspiele und einen „Spitzeder-Artikel" [2]) gehen. Dahn dankt hierfür am 6. Dezember 1872:

„Ich habe alles mit großem Behagen gelesen und verbreite Deinen Namen mehr den ingaevonischen Völkern. Das »Seefräulein« war mir im dramatischen Gewande neu: es läßt ihm reizend. Der „Römer" hat durch die Überarbeitung sehr gewonnen: ich werde mir erlauben, das Stück dem hiesigen Theater, welches recht respektabel ist, zur Aufführung zu empfehlen: muß auch auf die Mundart verzichtet werden, die Stimmung und Gesinnung ist hier äußerst günstig dafür. Über

[1]) Gedicht. Würzburg 1871.
[2]) „Die Dachauer Bank." („Deutsche Zeitung", Nr. 521.)

den Erfolg werde ich berichten: zunächst werde ich es dem einflußreichen Lustspieldichter Wichert mitteilen. . . .“

Von sich selber berichtet er:

„Mir geht es hier ganz ausgezeichnet: dieser Ruf war eine Rettung. Erlöst aus unmöglich gewordenen Familienverhältnissen, von denen ich ganz einräume, daß sie nicht ohne meine Schuld aus chronischem zu akutem Leiden geworden, tauschte ich für das idyllische und phäakische, aber doch allzuenge W. diese große Stadt ein mit ihrer außerordentlich feingebildeten, gastfreien und mannigfachen Geselligkeit... Vorgestern hielt ich einen populären Vortrag über „Altgermanisches Heidentum im bayerischen Volksleben der Gegenwart“; der Erfolg war, ich darf es sagen, ein ganz glänzender. Man liebt unser süddeutsches Wesen hier mehr, als wir wissen, vielleicht mehr, als wir verdienen. Als ich von dem »herrlichen Stamme, dem anzugehören ich die Ehre habe«, sprach, erfolgte allgemeines Beifallsgemurmel. Ich kam in eine aus Heimweh und Begeisterung gemischte Stimmung, der Gedanke an unsere Berge riß mich fort, und so sprach ich, glaub' ich, so gut, wie kaum je im Leben. . . .“

In seiner literarischen Fehde mit Inama-Sternegg geht Steub den Freund um Aufschluß an (21. November 1873), und dieser gibt ihm in den Hauptfragen recht; „vor allem darin, daß Tirol, d. h. das Land von Etsch und Eisack bis an den Inn, ein im wesentlichen kultiviertes, von Urwald und Sumpf gesäubertes, von zahlreichen villae und vici der römischen Provinzialen bedecktes war, als Goten, Langobarden, Bajuwaren, Alemannen und Slawen eindrangen . . . Was Herr Inama von Hof- und Dorfsiedelung vorbringt, ist, soweit richtig, nicht neu . . . Daß Deine Tusko-Rhäter von Nordosten wie die Germanen quer durch Europa nach Tirol gewandert, möchte ich bezweifeln . . . Ein wahres Muster sorgfältiger Forschung und Verwertung der Ortsnamen ist das Buch von Arnold, „Wanderungen und Siedlungen deutscher Stämme“, 1875, das ich Dir warm empfehle. Wenn doch die Tiroler Forscher so hell sähen, wie dieser blinde Hesse! . . . Ich würde es doch sehr beklagen, wenn Du Deinen Vorsatz, diese Aufsätze als Büchlein herauszugeben, nicht ausführtest: es ist so sehr wenig Gutes von diesen Dingen da; das Geschreibsel der heillosen Dilettanten in den historischen Vereinen schreit gen Himmel! Aber ausführen, erweitern würde ich die Themata, nicht so aphoristisch, sondern ein für allemal diese Fragen erledigend, die doch kein anderer erledigen kann als Du. — Es ist eine Ironie, daß Du »freiwillige Gerichtsbarkeit« betreibst: sie scheint mir bei Dir sehr unfreiwillig.“

Die Trennung Dahns von seiner Gattin und seine Vermählung mit Therese von Droste-Hülshoff, wodurch ihm ein



neuer Lebens- und Liebesfrühling erblühte, wurde von Steubs Gemahlin scharf mißbilligt. Dahns Verstimmung hielt jedoch nicht lange an, und am 23. März 1874 erklärte er dem Freunde:

„Der Grund meines langen Schweigens lag zum Teil darin, daß es mich geschmerzt hatte, zu erfahren, Deine Frau habe sich in dem für mein Leben entscheidenden Konflikt in einer Weise gegen mich ausgesprochen, welche mir mit unserer alten Freundschaft unvereinbar schien: — Du sollst dabei stillschweigend zugestimmt haben — indessen Deine Frau ist nicht Du, und ich hätte früher und leichter darüber hinwegkommen sollen; lassen wir nun alles Derartige. Erlaß mir auch, Dir die Entstehung und den Verlauf dieses Konflikts zu erzählen: er war nur der Ausdruck innerer Disharmonie und die Folge zu früher Verheiratung; ich will dabei den guten Eigenschaften von Frau Dahn alle Ehre antun und gern einräumen, daß ich im formellen Unrecht war; aber es war wirklich »ein Kampf ums Dasein« geworden. Ich bin nun in einem Maße glücklich, wie ich es niemals Sterblichen erreichbar erachtet. — Die »Gedichte« und »Alfred« [= eine Sage] wirst Du erhalten haben und sagst mir nun wohl gelegentlich Dein Urteil. — Im vorigen Herbst und Winter habe ich um meine lieben Münchener der Cholera wegen mehr Sorge getragen, als wenn ich eure Gefahr hätte teilen können . . . Mit den Verhältnissen in Universität, Fakultät, Stadt und Gesellschaft bin ich ausnehmend zufrieden: die Leute sind sehr gebildet und von mannigfaltigen Interessen, es hat alles einen größeren Schnitt als an Isar und Main: mit der Vorbildung, dem Fleiß, der Gründlichkeit der Studenten können sich die Würzburger entfernt nicht messen; aber die unglaublich schmutzige Häßlichkeit der Stadt, die Exponiertheit der Lage, der absolute Mangel von allem, was Natur oder Landschaft heißt und das eben doch entschieden russische Klima lassen eine Rückwanderung unter milden Himmelsstrich doch sehr wünschenswert erscheinen: es ist doch gar zu rauh, öd', unwirtlich 89 Meilen nordöstlich von Berlin! . . . Das »Seefräulein« aufzuführen in Königsberg — von diesem Gedanken bin ich nach wiederholtem Besuch des Theaters ganz abgekommen, auch will der Direktor nicht. . . .“

In einem leider verloren gegangenen Schreiben vom 16. Oktober 1875 stimmt Steub ein bitteres Klagelied über seinen ihn nichts weniger als befriedigenden Beruf, wie über die vermeintlich geringen Erfolge, die ihm bisher in der Schriftstellerei beschieden waren, und preist dagegen „das Glück“ des Freundes.

Dieser sucht (22. Oktober 1875) dessen pessimistische Bedenken und Stimmungen zu zerstreuen, und zwar in einer so teilnahmsvollen Weise, die seinem Herzen zur vollen Ehre gereicht:



„Lieber alter Freund, Du selbst bezichtigst Dich in Deinen Zeilen der »Selbstquälerei« — und das scheint mir in der Tat die einzig richtige Bezeichnung für das, was Du des Trüben zu schreiben hast. Ich beklage von Herzen, daß Du an das geistlose Notariat gefesselt bist, und es ist freilich sehr traurig, daß eine Kraft wie die Deine nicht in die allein angemessene Bahn eingetreten ist schon vor vierzig Jahren — in die akademische Bahn! Du erinnerst Dich vielleicht, daß ich schon vor mehreren Jahren Dich, schmerzlich staunend, danach, d. h. nach den Abhaltungsgründen, befragte. Dies Eine also — und es ist wahrlich nichts Kleines — ist allerdings sehr trüb; aber durchaus unbegründet und auf kranker Selbstquälerei beruhend ist das andere, was Du klagst: daß nämlich Deine Erfolge gering seien. Auf die materiellen Erfolge muß ja leider jeder deutsche Schriftsteller bei der Armut und Bücherscheu, d. h. Kaufscheu unseres Volkes, verzichten. Was aber den Ruhm anlangt, so wissen wir beide genau, wie es mit der Fähigkeit und Neigung der Altbayern, und speziell der Münchener, bestellt ist, wissenschaftlich und poetisch Hervorragendes zu würdigen. Wenn ich mir erlauben darf, neben Dir meine Leistungen zu erwähnen, so habe ich ja auch die Erfahrung gemacht, daß ich mir vorher die Anerkennung Norddeutschlands erobern müßte, ehe man in München auf mich aufmerksam wurde; jetzt fangen sie allmählich auch an der Isar an, den Propheten zu beachten, der vom Main an den Pregel gegangen. Also, auf das Zujauchzen unserer Bayern müssen wir wohl alle verzichten . . .“

Von sich selber sagt er: „Recht hast Du, mein Glück zu rühmen; aber ich meine nur das eine, das unaussprechliche Glück, das ich in meiner Frau gewonnen.“

Dem kritikfesten Freunde legt Dahn sein Trauerspiel „König Roderich“ vor, das — wie seine meisten belletristischen Arbeiten — aus seinen historischen Studien hervorwuchs, in der heimlichen Erwartung einer rückhaltlosen Anerkennung seines dramatischen Talentes. Als jedoch jener mit Tadel nicht zurückhält, da sucht die verletzte Eitelkeit des Dichters in einem längeren Briefe vom 14. Dezember 1875 Steubs wohlberechtigte Einwände zu entkräften:

„Was den »Roderich« anlangt, zeigt Dein Tadel nur, daß Du leider noch nicht Zeit gefunden, den 5. und 6. Band der »Könige« zu lesen, sonst würdest Du nicht »erdichtet und auf den Kulturkampf zurechtgeschnitten« nennen, was im 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts wirklich alles geschehen ist und bestand: ich habe nur auf »Roderich« übertragen, was Witiko und andere getan und versucht: die Ruinierung des Gotenreichs, den Verrat an den Mauren, die Mordversuche. Alles ist historisch. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe des »K. R.«



wird dies alles dargetan, und auch bemerkt, daß das ganze Stück Ende 1870 fix und fertig und vorgelesen war, so daß von Anpassung an den 71/72 ausbrechenden Kulturkampf keine Rede sein kann. — Die »Deutsche Treue« betreffend, muß ich Verwahrung einlegen wider Deine Beschränkungen der Erfindung gegenüber der Geschichte: wenn Schiller die verbrannte Jungfrau von Orleans auf dem Schlachtfeld sterben läßt, darf man den Schlachtverrat zweier Grafen, wie es im Mittelalter sehr oft vorkam, wohl erfinden, und man darf auch den Sohn Heinrichs I., der im Jahre 920 noch ein kleiner Knabe war, recht wohl als damals noch nicht geboren, sondern die Heirat mit Mathilde erst 920 geschlossen, annehmen. Du verkennst die Rechte des Dichters und die Aufgabe der Tragödie . . . Was endlich meine Jamben anlangt, so habe ich vielfach gezeigt, daß ich makellose machen kann, wenn ich will; im Interesse dramatischer Lebendigkeit und getragen von der Rezitation des Schauspielers sind die Abweichungen, die ich mit vollem Bedacht vornahm, ganz gerechtfertigt . . ."

Recht seltsam muten uns seine selbstbewußten Bemerkungen an: „Freund, Deine ästhetische Kritik halte ich für wenig — geübt, will ich sagen. Und das ist gewiß nicht zu viel gesagt. Glücklicherweise gefallen meine Dramen »dem deutschen Volk« viel besser als Dir; »Roderich« ist hier 29-, in Berlin 25-, in Hamburg 12-, in Leipzig 10mal gegeben worden . . . Ich habe durchaus keinen Grund, mich für einen verunglückten Dramatiker zu halten, möchte mir vielmehr die Frage erlauben, wo zurzeit ein besserer in Deutschland ist? — . . ."

Steubs strenger literarischer Richterspruch hält ihn jedoch nicht ab, dem unparteiischen Kritiker am 26. Januar 1879 einen Band Lyrik und ein Schauspiel (wohl das damals vollendete Drama „Sühne") zur Beurteilung vorzulegen. Steubs „Rose der Sewi" hat ihn in helles Entzücken versetzt:

„Mein lieber Freund! Recht von Herzen dank' ich Dir für die große Freude, welche Du mir durch Deine schöne »Rose« — »sera rosa« des Horatius — angetan. Gestern, Samstag, abend erhielt ich das Buch, und sofort habe ich mir diesen Sonntag Morgen für die Lesung, mit Zurückschiebung aller andern Bücher, gefreit. Und da ich einmal angefangen, konnte ich nicht wieder abbrechen, habe vielmehr das Ganze mit allergrößtem Wohlgefallen, wie eine Flasche edeln Weines mit duftigster Blume, in mich hineingeschlürft. Soeben bin ich damit fertig geworden und drücke Dir mit frohem Dank und warmem Glückwunsch die Hand. Inhalt und Form haben mir ganz außerordentlich und ohne irgendwelche Ausnahme ganz aus der Maßen gefallen. Die Fabel ist so wahr, so echt, ich möchte sagen: so »möglich«, daß man sie den allermeisten Dorfgeschichten als Muster aufstellen sollte. Und die Sprache, die



ganze Formgebung, hochdeutsch und mundartlich, ist ganz unübertrefflich anmutvoll: es durchzieht sie ein diskreter, nie aufdringlicher, nirgend gesuchter Humor, eine feine, aber gutartige Ironie, welche, wie das leise Geriesel wohllautreichen Bergquells, uns in lauter Wohlgefallen auflauschend, zu folgen zwingt. . . .“

Freudig dankt Dahn auch für die „freundschaftliche und rühmliche Erwähnung“ seines „Rüdiger“ in diesem Buche.

Auch in andern Schriften erwähnt Steub den erprobten Freund, so in „Aus Tirol“.[1])

Eine anerkennende Besprechung Steubs von Dahns kleinem Roman aus der Völkerwanderung „Felicitas“ empfindet dieser als „hohe Ehre“ (Brief vom 9. Februar 1882):

„Das Lob eines Erzählers wie Du einer bist, eines unerreichten Meisters, nicht vom Stuhl, aber »vom Stil« ist die schönste Palme, welche das junge jonische Weib schmücken konnte. Und gerade dieser Aufsatz ist wieder so ganz unnachahmlich schön in der Form; nicht nur ich, dessen Urteil in diesem Fall pathologisch scheinen könnte, — viele Leute, hier und anderwärts, schreiben mir und sprechen ganz entzückt von der Grazie dieser Sprache. . . .“

Zugleich kündigt er ihm das baldige Erscheinen des ersten Bandes seiner ältesten deutschen Geschichte (für Giesebrecht-Heeren-Uckert) an, worin Steub sein Lob an mehr als einer Stelle finden werde.

In einer Nachschrift vom 20. Februar sucht er ihn über den flauen Absatz der „Rose von Sewi“ zu trösten[2]):

„Liebhaber hat sie sonder Zahl, auch hier im hohen Ostnordost. Wie denn überhaupt Dein Ruhm im Zusammenhalt mit den wenigen Auflagen beweist, mit wie spärlichen Exemplaren man weit bekannt werden mag; Deine frühere Klage über den Thüringerwald ist längst veraltet: Du hast diese Höhenscheide ungesehen sieghaft »genommen«; nicht nur hier und in Berlin, in zahlreichen norddeutschen Städten, in welche mich die Vortragsreise im Oktober zu führen pflegt, kennt und schätzt man Dich sehr. . . .“

---

[1]) „Er schlägt in historischen Tragödien, Balladen und Romanen der Historie die schönsten Schnippchen“ (25, 26). „Das Hinscheiden Dietrichs von Bern hat uns Felix Dahn in seinem »Kampf um Rom« so ergreifend geschildert“ (51). „In Meran hat F. D. seinen Gotentraum geträumt“ (157 ff) usw.

[1]) Eigentümlich jedoch berührt es, daß Dahn gerade hier betont, daß sein „Kampf um Rom“ ins Englische, Dänische, Schwedische, Holländische und Russische übersetzt wurde. Auch die weiteren Bemerkungen, daß von „Odhin“ eine holländische und von Felicitas eine dänische und englische Übersetzung erschien bezw. im Werke sei, sowie daß seine „Gedichte“ bereits die 3. Auflage erlebten, mögen Steub gerade nicht angenehm berührt haben.

Dahns Lobeshymnen vermögen jedoch Steubs kühl abwägende Kritik nicht zu beeinflussen. Von dem Romanstil des Freundes in seiner „Bissula“ ist er nichts weniger als erbaut, und in einer Epistel vom 27. November 1883 liest er ihm darüber tüchtig den Text.

„Aber, lieber Felix, laß Dir sagen — ein Wort über Stil, kannst Du's ertragen? Deinen »Bissula-Stil« — vielleicht könnte man auch die »Felicitas« hereinziehen — finde ich nämlich im Dialoge ausgezeichnet — kurz, geistreich, epigrammatisch —, aber in der verbindenden Erzählung will er mir nicht recht gefallen ... Du konstruierst alle Sätze nach einem Schema, das in seiner Härte an Granit oder Gneis erinnern soll und vergissest dabei auf alles, was unsere vorausgegangenen Kollegen seit Jahrhunderten getan haben, um die Sprache biegsam, fügsam, schmiegsam, mannigfaltig usw. zu machen. Du vergissest dabei auch fast gänzlich auf Scherz, Humor und Ironie, kurz auf alles, was dem Stile seine Grazie gibt. Ich habe gerade eigens ein paar Seiten in Scheffels »Ekkehard« gelesen und den großen Unterschied recht deutlich empfunden. Er läßt kein Sätzchen los, ohne ihm wenigstens ein bißchen Salz und Pfeffer mitzugeben; Dein Granit schmeckt nach gar nichts. ...“

Ausdrücklich forderte Steub von Dahn schon viele Jahre vor seinem Tode, daß Dahn seinen Nekrolog in der Allg. Zeitung schreiben sollte, und mit tiefer Wehmut kam dieser (1887, Beilage, Nr. 183) der ihm auferlegten Pflicht nach.

Zur „Totenfeier Steubs an der tirolisch-bayerischen Grenze“ widmete er dem Dahingegangenen einen warmen Nachruf:

„Wie würd' es dich erfreuen in deiner trutz'gen Art,
Sähst du, wie sie dich ehren, Herr Ludwig Rauschebart!
Die Bayern und Tiroler, oft schaltest du sie grimm,
Doch liebtest du sie herzlich und meintest es nicht schlimm.
Fort lebt dein Geist im Lande, wir sagen ihm nicht fahrwohl,
Solang' die Berge ragen von Bayern und Tirol.“

Auch mit dem Freunde und Schüler Dahns Karl Gareis trat er in brüderlich-vertraulichen Verkehr. Wie mit jenem, so traf er auch mit diesem wiederholt in den Alpen zusammen. Gareis erfreute ihn durch seine Biographie Birnbaums, worauf Steub am 12. Juni 1879 herzlich erwidert:

„Ich muß Dir doch für Deinen »Birnbaum« danken, den ich mit großem Vergnügen gelesen habe. Zugleich will ich aber auf eine ältere Geschichte zurückkommen, nämlich auf Deine »Irrlehren über den Kulturkampf«, welche mir gestern, da ich eben eine partielle Aufräumung meiner Bücher vornahm, ungesucht in die Hände fielen. In diesen fand ich nun zu meiner



großen Überraschung einen mittelhochdeutschen, sehr fein und niedlich stilisierten Dedikationsbrief aus dem Jahre 1376, den ich doch seinerzeit gelesen haben muß, an den ich mich aber wahrhaftig gar nicht mehr erinnerte. Ich habe ihn nun sofort in meinen Akt: »Erinnerungen« gelegt, und wird er daselbst wohl noch auf meine Enkel und Urenkel kommen. . . .“

Steub und das Deutschtum in Welschtirol. Der gelehrte Namenbändiger.

Ludwig Steub pflückte nicht nur — um mit Felix Dahn zu reden — „die Alpenrosen schönster Landschaftsschilderung“ und „das Edelweiß der Heldensage“, er ward auch im Bunde mit J. V. Zingerle, Schneller und andern deutschgesinnten Tirolern ein unerschrockener Vorkämpfer des in Südtirol da und dort hart bedrängten Deutschtums. Noch ehe den Einheimischen die welsche Gefahr, die Zurückdrängung deutscher Sprache und deutschen Wesens in den deutschen Enklaven jenseits des Brenners zum Bewußtsein kam, hatte er in flammenden Artikeln zum Schutz und zur Abwehr aufgefordert. Ein längerer Aufsatz in der Beilage der Allgemeinen Zeitung 1844 (Nr. 174—177 und 209—212) „Die Sprachgrenzen in Tirol“, der aus Anlaß der Bernhardischen „Sprachkarte“ entstand,[1]) öffnete seinen ahnungslosen Landsleuten draußen im Reiche die Augen über den geheimen, aber doch erbitterten Sprachen- und Nationalitätenkampf im „heiligen Land Tirol“.

Sehnlichst wünscht er, daß „das Allernötigste geschehen möge, um die deutschen Landsleute in den Sette Comuni, in der Valsugana und im Etschland bei ihrer Sprache zu erhalten, da sonst von dieser wohl im nächsten Menschenalter keine Spur mehr übrig sein werde“.[2]) Nachdrücklich lenkte er in den „Herbsttagen in Tirol“ die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums wieder auf jene rings von welschen Nachbarn umgebenen deutschen Gemeinden, wie Zingerle in Nr. 253 der Beilage zur Allg. Zeitung ausdrücklich bezeugt.

„Man hätte“, meint Steub, „zur rechten Zeit ein Herzogtum Cimbrien errichten sollen und diesem alle die deutschen Gemeinden von Verona bis Bassano zuweisen. Es sollte ein reiner Alpenstaat sein.“[3])

1865 erhob sich Schuldirektor Stimpel zu Innsbruck und gründete deutsche Schulen in Palu und Luserna. 1867 bildete

---

[1]) Vgl. „Sängerkrieg“, 189 u. 362.
[2]) Kleine Schriften, III, 95.
[3]) Ebenda, 159.

sich in Innsbruck ein Komitee zur Unterstützung der deutschen Schulen in Welschtirol, das einen Aufruf an alle Deutschgesinnten zur tätigen Mithilfe erließ.[1])

Steub war sofort Feuer und Flamme für dieses Unternehmen. König Ludwig II. von Bayern gestattete ihm unterm 18. April 1867, durch einen öffentlichen Aufruf in den Münchener Blättern, wie durch Entgegennahme von Geldbeträgen, für die deutschen Schulen an den deutschen Grenzgebieten Südtirols zu wirken.

Auch in spätern Artikeln trat er mit aller Entschiedenheit für das Deutschtum in Welschtirol ein, wobei er freilich wehmütige Klagen über „die Vernachlässigung der germanischen Sporaden" daselbst nicht unterdrücken kann, so 1861 in Nr. 35 und 160 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung: „Die ehemals deutschen Gemeinden in Welschtirol" und „Südtirol, deutsch oder welsch?" Diesen folgten im gleichen Blatte die Betrachtungen und Studien: „Nach dem Kriege. Aus Südtirol" (1866, Nr. 280 und 281), „Das Deutschtum in Welschland"[2]) (1867, Nr. 1—3, 6—10, 29—31, 254 und 255), „Verlorene deutsche Posten in Welschland" (1867, Nr. 351), „Antwort an die welschtirolischen Abgeordneten Leona und di Prato (1868, Hauptblatt, Nr. 2), „Ein Gang nach Luserna" (1869, Nr. 145—147, 149, 150), „Die deutschen Schulen in Welschtirol" (1872, Nr. 26), „Sprachenkampf in den Bergen Tirols" (1872, Nr. 303—304).

Im Mai 1867 forderte Steub in den Münchener Blättern seine engeren Landsleute öffentlich zu Gaben auf. Auch bei seinen Münchener Freunden, namentlich bei den „Zwanglosen", sammelte er eifrig für diesen Zweck. Selbst Prinz Otto von Bayern (der jetzige König Otto I.) wies ihm als Beitrag zur Errichtung einer deutschen Schule in Lesina 25 fl. an. Bis 1872 hatte Steub fast 600 fl. gesammelt, während in Österreich und selbst in Tirol die Gaben außerordentlich spärlich flossen.[3])

Schon in einem Briefe vom 31. Mai 1866 hatte J. V. Zingerle den ihm befreundeten Steub „zur Unterstützung des bedrängten deutschen Elementes in Südtirol" ermuntert. „Ein Hauptmittel wäre, Touristen in jene schönen Gegenden zu bringen und durch solche Besuche die Leute zu ermutigen. Das

---

[1]) Die deutschen Schulen zu Palu und Lusena wurden unterstützt und zwei andere, zu Eichleit (Roveda) und Gereut (Frassilongo) gegründet. Im ganzen waren gegen 20 Schulen zu unterstützen.

[2]) Ein vorhergehender gleichnamiger Artikel in Nr. 253 der A. Z. B., 1867, ist von J. V. Zingerle, und unter dem gleichen Titel erschienen noch zwei Aufsätze Steubs in der „Süddeutschen Presse" (1872, Nr. 29) und in der „Deutschen Zeitung" (vom 1. Februar 1872).

[3]) Innsbruck brachte in dieser Zeit nur 41 fl auf; Bozen und Meran beteiligten sich überhaupt nicht.



Gefühl gänzlicher Verlassenheit drückt die deutschen Gemeinden sehr darnieder; dagegen gibt ihnen der Besuch jedes deutschen Herrn neuen Mut. Mit welcher Liebe und mit welchem Stolze erkundigten die Leute sich überall um Prof. Braun, der im letzten Herbste hier gewesen. Da Sie sich stets des deutschen Elementes in Welschtirol so treu und tapfer angenommen haben, da Sie vielleicht doch im Sinne haben, bald wieder unsere Berge zu besuchen, möchte ich Sie bitten, einmal das wunderschöne Valsugana zu begehen und dessen Herrlichkeit dem deutschen Publikum zu erschließen. Sie würden dadurch der deutschen Sache in Welschtirol einen großen Dienst erweisen. . . .“

Zingerles Briefe an Steub, auf die wir noch zurückkommen werden, enthalten ausführliche Schilderungen der traurigen Verhältnisse in Welschtirol. In einem Briefe vom 28. Januar 1867 entschlüpft ihm der Klageruf: „Oft kommt mir der Gedanke: Was hilft alles? Das Trentino geht doch flöten, — und wir werden bajuwarisch. Für uns Deutsche wäre dies, wenn die Grenze bis Salurn gezogen würde, noch das beste. Aber an eine Brenner-, selbst Brixener Festungsgrenze mag ich nicht denken. . . .“

Am 2. April 1867 kann er dagegen aus Palu und Nonsberg „erfreuliche Lebenszeichen“ melden. „Die deutschen Gemeinden auf letzterem wollen sich endlich losreißen; ihre Bittgesuche liegen vor.“

Am 13. Oktober 1867 schickt er dem Freunde „noch einige ganz verläßliche Daten über Welschtirol“ mit der Bitte, „jeden Anschein zu vermeiden, dieselben in Innsbruck erhalten zu haben. Träte der letztere Fall ein, so würde der Verdacht alsogleich auf mich oder von Ehrhart fallen und des letzteren Wirken für deutsche Zwecke unmöglich sein. Der Statthalter tritt nun für das deutsche Element entschieden ein, und wir müssen alles vermeiden, was ihn unangenehm berühren könnte. Er verdient jetzt wirklich Dank. Tun Sie, als ob Sie alle diese Dinge gelegentlich in Südtirol gehört hätten.“

1869 eignete ihm Zingerle sein „Lusernisches Wörterbuch“ zu — für sein mannhaftes, fast dreißigjähriges Wirken zum Schutze deutscher Sprache und Sitte im Süden durch Wort und Schrift und Tat. „Wenn Ihre begeisterten und scharfen Worte häufig an taube Ohren verklangen, so ist das nicht Ihre Schuld, und Ihr Verdienst um die nationale Sache bleibt ungeschmälert.“

Den Dank aller Deutschen in Tirol erwarb sich Steub durch seine „Ethnographischen Betrachtungen“ in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1866, die er bald darauf seinem Buche „Herbsttage in Tirol“ einverleibte. Schonungslos geißelt er hier die Gleichgültigkeit der Regierung und des tirolischen



Volkes selbst in dem Sprachen- und Nationalitätenkampfe in den abgelegenen deutschen Gemeinden Welschtirols. „Die Regierung mußte in der kritischen Zeit Zillertaler vertreiben, Jesuiten berufen, Protestanten malträtieren . . .“ Die sonstigen Tiroler überließen es lieber den „Ausländern“, wie Schmeller, dem Freisinger Professor Gotthard (jetzt Domherr in München), dem k. Rat Bergmann, der zwar ein Vorarlberger, „an das dortige Sterbebett der deutschen Mundart hinaufzuklettern“.[1])

Auch die Warnung vor dem gefährlichen Buch des Italieners Giuseppe Frapporti (vom Trentino)[2]), das die Deutschen als barbarische Eindringlinge behandelt, dem „Evangelium des Welschtirol“, das als Grenze zwischen deutsch und welsch den Brenner fordert, verhallte ungehört. „Unsere besten Leute“, klagt Steub, „sind verloren (d. h. italienisch geworden), und das fabelhafte Trentino ist jetzt eine moralische Macht.“[3])

Steub weist nun auf die traurigen Zustände daselbst hin, die Friedrich von Attlmayer und J. V. Zingerle auf ihren Fahrten daselbst erfahen. „Die transtridentinischen Deutschen“ betrachtet er „als die wieder aufgefundenen Langobarden, die Enkel Albions und Autharis“.[4])

Mit überlegener Ironie geißelt er das törichte Verhalten der Tridentiner, Italien einverleibt zu werden, und schließt mit den Worten: „Bleibt bei uns, denn es will Abend werden!“[5]) Die Tiroler aber, „denen das welsche Wasser in den Mund rinnt“, ermahnt er: „Rafft euch auf, tut euch zusammen, begeistert euch! Lernt von den Ruthenen, Serben, Rumänen, von den Slowenen, Slowenzen, Slowaken, was man mit Selbstvertrauen aus ärmlichen Nationalitäten machen kann! Helft euch selbst, und der Himmel wird euch helfen! Allerdings ist es schwer zu begreifen, wie die Regierung sich der deutschen Kultur selbst dort entgegenstellen mag, wo das Volk dringend nach ihr verlangt.“[6])

Diese mannhaften Worte weckten ein freudiges Echo in den Herzen aller deutschgesinnten Tiroler.

Christian Schneller schrieb ihm am 12. Februar 1867: „Diese Aufsätze (in der Allg. Zeitung) waren ein wahres Labsal für unsere deutschen Herzen in Welschtirol; ich und andere konnten den Abend fast nie erwarten, wo uns die Post das Blatt brachte.“

---

[1]) „Herbsttage“, 169 f.

[2]) „Della storia e della condizione del Trentino nell' antico e nel medio evo.“ Trentino 1840.

[3]) „Herbsttage“, 169.

[4]) Ebenda, 188.

[5]) Ebenda, 236.

[6]) Ebenda, 183.

8*



Der Anregung Zingerles zu einem Besuche des Valsugana kam Steub im Herbst 1868 nach. Als Frucht dieser Fahrt erschien sein schon genannter Artikel „Ein Gang nach Luserna" in der Beilage zur Allg. Zeitung 1869 (Nr. 145 ff.), der unter dem Titel „Luserna" den Schlußstein der 2. Auflage der „Drei Sommer" bildet.

Wenn Steub sonst nichts weiter getan hätte, als in den „dunklen Schacht" der alten rhätischen Namenrätsel hinabzusteigen, d. h. die tirolische Namenforschung in Fluß zu bringen und sie auch auszubauen, so hätte er schon dadurch allein den Kranz der Unsterblichkeit verdient. Daher durfte er getrost von sich sagen: „Vom Jahre 1843 an, wo meine »Urbewohner Rhätiens«, bis zum Jahre 1870, wo Schnellers »Romanische Volksmundarten in Südtirol« erschienen, durfte ich . . . eigentlich behaupten: Die rhätische Ethnologie c'est moi! Denn außer ab- und zugehenden Mitarbeitern . . . bewegte sich 27 Jahre lang eigentlich nur mein unruhiger Geist in jener geheimnisvollen Region."[1])

Über die Entwicklung der rhätischen Namenforschung gibt Steub in den „Herbsttagen" (118 ff.) einen gedrängten Überblick; ein ausführlicheres Bild über den Ursprung und Fortgang der rhätischen Ethnologie entrollt dagegen Ch. Schneller in seinen „Skizzen und Kulturbildern aus Tirol". Zwei wissenschaftliche Anschauungen standen einander gegenüber: die eine (ältere) erblickte in den alten Rhätiern Abkömmlinge der Etrusker, die andere (neuere) leitete ihren Ursprung von den Kelten her.

Zu den Keltomanen gehören u. a. C. A. Roschmann, der in seiner „Geschichte Tirols" eine keltische Urbevölkerung südlich des Brenners annimmt, und der auch — nach Steub — den ersten, aber ganz gelungenen Versuch wagte, tirolische Ortsnamen zu erklären[2]); Jos. Freiherr von Hormayr, der in der Urzeit nach Welschtirol Euganeer, in das übrige Gebiet tuskische und gallische Flüchtlinge setzt; Joseph Thaler, der sich in seinen Schriften „einer Melange von Kelten und Etruskern" zuneigt[3]); Kaspar Zeuß, der Verfasser der „schwer verdaulichen" „Grammatica celtica"; Dieffenbach, dann der leidenschaftliche Matthias Koch, der in Steub einen bayerischen Proselytenmacher in Tirol witterte und ihm u. a. auch vorwarf: „Wie

[1]) Kl. Schr., III, 293.

[2]) In seiner „Beschreibung der römischen Heerstraße von Verona nach Augsburg", 1816. Vgl. auch Steub, „Kleine Schriften", II, 145. Ein andermal sagte er: „Thaler legt dem Keltischen viel Wert bei und verdolmetscht manches daraus, ohne daß man beistimmen könne." „Kleine Schriften", III, 78.

[3]) „Herbsttage", 119.

kann man aus einer Sprache heraus etymologisieren, die man nicht versteht?"[1])

Schon auf seiner ersten Wanderfahrt nach Tirol 1842 zogen Steub „jene seltsamen, schön und wunderlich klingenden Namen an, die den Wanderer an der Landstraße begleiten und bis in die abgelegensten Täler und auf die wildesten Höhen mit ihm gehen . . ." „Ich glaubte", gesteht er selbst, „in ihnen die letzten Worte längst untergegangener Völker zu hören, und es war mir, als müßte sich dem, der ihre Sprache verstehen lernte, ein großes Geheimnis aus uralter Geschichte erschließen."

Mit Feuereifer stürzte er sich im Winter 1842/43 in diese Forscherarbeit. Zuerst versuchte er sein Heil bei dem Keltischen, dann, als sich dieses unzulänglich erwies, bei dem Etruskischen. Das Ergebnis dieser Studien erschien im Juli 1843: „Über die Urbewohner Rhätiens". Die philosophische Fakultät München verlieh dem Verfasser auf grund dieser Arbeit die Würde eines Ehrendoktors der Philosophie.

Einer eingehenden Besprechung würdigte das Buch Beda Weber im „Boten von Tirol" (1844, Nr. 36 und 37): „L. Steub, von gründlichen philologischen Kenntnissen unterstützt, trat im oben angezeigten Buch gegen die Verfechter des Kelten- und Germanentums im Urvolke Rhätiens auf und suchte nachzuweisen, daß die Sprache der alten Rhäter etruskisch gewesen sei. Er nimmt von der Wortbedeutung gänzlich Umgang und hält sich an die Wortbildung. Dieser Entwicklung folgt er nach Grundsätzen, die mit der Behandlung der griechischen Sprachen in den Werken von Thiersch, dessen Schüler Steub ist, viel Ähnlichkeit haben. Daher seine Aufmerksamkeit auf die Vokalisierung dieser Wörter, die bisher kaum beachtet worden ist. Die Grundlage seiner gelehrten Forschung zu erschüttern möchte schwer sein. Steub ist geneigt, die Etrusker für Pelasger zu halten. Wenn uns nicht alles trügt, so geht die durch Steub so mächtig und so geistreich angeregte Frage ihrer baldigen Entscheidung entgegen."

Auch Steub meinte in seinem Vorwort, daß andere „mit nachhaltigerer Ausrüstung an die Arbeit gehen und ihre Aufgabe mit größeren Erfolgen lösen" würden. Doch dazu kam es damals nicht.

Steub schließt sich in seiner ersten ethnologischen Schrift enge an Niebuhr an, wie nachher Rudolf Kink in seinen „Akademischen Vorlesungen über die Geschichte Tirols". Der spätere Verfasser einer „Geschichte Tirols" Joseph Egger hingegen

[1]) Kl. Schr., III, 295. Steub dagegen sagt von Kochs Beiträgen zur Geschichte und Altertumskunde Tirols, 1851: „Koch ist Keltomane, weiß aber sehr wenig von der Sprache, für deren einstige Nutznießer er schwärmt."

nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen Etruskomanen und Keltisten ein.

Joseph Daum kommt auf Steubs „Urbewohner Rhätiens" — ein Jahrzehnt nach ihrem Erscheinen — in seiner Abhandlung „Zur tirolischen Altertumskunde" zurück und spricht von einer „Fülle von Gehalt, der uns über die Originalität, ja Genialität der Kombination staunen macht . . . Welches auch immer das schließliche Endergebnis der rhätischen Namenforschung sein mag, gewiß bleibt, daß Steub als eigentlicher Urheber und Vater derselben genannt wird."

Steub betrachtete später diese Schrift als „verfehlt" und ärgerte sich nicht wenig, wenn Kritiker unter Außerachtlassung seiner spätern namenkundlichen Schrift ihn danach beurteilten.

„Ich sah ein, daß ich den Etruskismus zu weit getrieben hatte, daß eine Menge von Ortsnamen, die ich für etruskisch angenommen, ohne Zweifel romanisch seien."[1]) Infolge dieser „linguistischen Zerknirschung" saß er „viele Stunden" Ende September 1843 im Innsbrucker Archiv und schrieb mehrere hundert Ortsnamen aus den alten Steuerregistern zusammen[2]) — zumeist des 17. und 18. Jahrhunderts — als Grundlage für weitere Forschungen.

Durch Schriften von Bergmann, namentlich durch dessen „Untersuchungen über die freien Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg" (1844) stark angeregt, setzte er seine Studien in den folgenden Jahren unentwegt fort.

Außer Bergmann traten lange keine literarischen Kämpfer auf diesem Gebiete auf, und auch Steub zog sich „von den alpinistischen Leckereien zur trockenen, aber fast nahrhafteren Hausmannskost des bayerischen Landrechts" einstweilen zurück. Doch nur für einige Jahre! Mit gutmütigem Spotte meint er: „Es ist ziemlich lange hergegangen, bis die Tiroler über ihre undeutschen Ortsnamen nachzudenken begannen. Sie waren von Jugend auf daran gewöhnt . . . Für jene wenigen . . ., die in solchen Namen die letzten hinterlassenen Worte längst vergangener Völker und Geschlechter . . . sehen, ist sehr verführerisch, diesen Namen . . . nach ihrer Herkunft schärfer ins Antlitz zu schauen. Dieser Versuchung bin ich auch schon einmal unterlegen . . . Als ein guter Mensch wollte ich den Tirolern nur die Arbeit abnehmen, zu der sie, wie ich sah, vor wichtigeren Geschäften nicht recht kommen konnten."[3])

Ein andermal plaudert er in seiner anziehenden Weise: „Bekanntlich sind unsere lieben Tiroler die interessantesten Leute in Deutschland, in Europa, ja unter dem Monde, und zwar in

[1]) Kl. Schr., III, 296.
[2]) „Sängerkrieg", 75 f.
[3]) „Herbsttage", 122 f.



ethnographischer Beziehung: Rhätien, Römer, Romanen, Goten, Langobarden, Bajuwaren, Sueben, Slawen, acht Völkerschichten haben hier sich niedergelassen, haben da gewohnt, gelebt und geliebt . . ." [1])

1850 erschien seine Abhandlung über einschlägige Schriften von Bergmann und Thaler in den „Gelehrten Anzeigen der bayerischen Akademie der Wissenschaften" zu München (Nr. 15 bis 17).

Ihr folgte 1854 das grundlegende Werk „Zur rhätischen Ethnologie", worin er gegen 1500 romanische und ebensoviel rhätische Ortsnamen erklärt. Schon 1844 hatte er eine große Zahl seltsamer tirolischer Ortsnamen durch Freundeshand aus Meran, Brixen und andern Orten erhalten, etwas später kam dazu noch eine Reihe von mehreren hundert vorarlbergischen Namen durch den Kreishauptmann von Ebner in Bregenz. Dabei ergab sich, daß das romanische Element in den Namen der Hütten und Höfe, Äcker und Wiesen, Felder und Wälder, Weidgänge, Hochalpen usw. ebenso überwiegend war als in der Nomenklatur der größeren Ansiedelungen das rhätische. Die ersteren führt er nur auf rhätischen Ursprung zurück, und seine „Bekehrung" tat er in der Allg. Zeitung vom 29. Juli 1844, in den „Drei Sommern" (S. 437) wie in der oben erwähnten Akademie-Abhandlung kund. Um so mehr verdrießt es ihn, daß tirolische Gelehrte diese übersahen, und daß beispielsweise Rusinatscha „seine vernichtende Kritik an der Zergliederung jenes Kehrichts üben konnte, den ich schon längst vor die Tür geworfen".[2])

Steub unterscheidet hier (wie auch in seinen spätern ethnologischen Abhandlungen) drei Schichten von Ortsnamen: eine deutsche, eine romanische und eine rhätische.

Im ersten Kapitel „Die Rhätier" beweist er aus den Ortsnamen, was gegen deren keltische Abstammung spricht. In den rhätischen Namen lassen sich keine Komposita spüren, die in den klassischen Keltennamen doch vorwiegen. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit den Romanen und den Deutschen; daran reiht sich die Auslegung romanischer und rhätischer Ortsnamen, während ein weiteres Kapitel, zu den „verschiedenen unglücklichen Versuchen, etruskische Inschriften zu erklären, auch ein Scherflein beitragen will. Das Schlußkapitel „Überflüssiges" ist nichts anderes als eine kleine Abrechnung mit dem streitbaren Keltomanen M. Koch.

Von der Aufnahme dieser Schrift in Tirol bemerkt Steub ironisch: „Und der Erfolg? Die Forscher am Inn und an der Etsch nahmen nicht die mindeste Notiz" davon.[3])

[1]) Kl. Schr., III, 171.
[2]) „Zur rhätischen Ethnologie", VIII.
[3]) „Kleine Schriften", III, 299.



Das entspricht jedoch keineswegs den Tatsachen. Kein Geringerer als Fallmerayer fand schon (1855) hohe Worte der Anerkennung für Steubs mühselige und geniale Forscherarbeit. „Die Steubsche Schrift", urteilt er u. a., „muß für die Liebhaber tirolischer Kulturgeschichte und Altertümer schon deshalb von erhöhtem Interesse sein, weil seine Analysen die ländlichen Lebensbeziehungen: das Dorf, das Bauernwesen, die Land- und Volkswirtschaft mit Haus und Hof, Wiese und Feld, Berg und Tal, See und Bach berühren, wodurch ein an sich trockener und reizloser Gegenstand allein Bewegung, Nerv und Leben gewinnen kann."[1])

Die rhätische Ethnologie bleibt auch hernach noch sein Steckenpferd. Wie schon erwähnt, ist sie in den „Herbsttagen" vorherrschend, und die Landschaftsschilderung muß vor ihr erheblich zurückweichen.

Außer den Ortsnamen zogen unsern unermüdlichen Forscher auch die oberdeutschen (besonders die tirolischen) Familiennamen an, und die Aufsätze, die er hierüber 1870 in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung als Frucht eingehender Studien, die auf Stack, Volmer, Pott, Förstemann, Grimm, Weinhold, Wackernagel, Haupt, Pfeiffer, Kuhn u. a. fußen, veröffentlichte,[2]) ließ er noch im selben Jahre als Buch in die Welt hinausgehen. („Die oberdeutschen Familiennnamen", München 1870.) Die Genesis dieser Arbeit erzählt er selbst in seiner trefflichen Art im „Vorwort". Um Pfingsten 1869 las er auf einem stillen Tiroler Friedhof eine Reihe von Namen und fing über deren Herkunft zu „forschen" an.

Den Wert seiner Schrift erblickt Steub selbst in der Behandlung jener Familiennamen, welche aus alten Mannsnamen hervorgegangen sind, und namentlich ihrer vielgestaltigen Koseformen. „Das Füllhorn," sagt Steub, . . . „aus dem ich ohne Unterlaß schöpfte, war Förstemanns »Altdeutsches Namenbuch«. Gleichwohl bin ich, um ein anderes Gleichnis zu wählen, dieses gotische oder vorgotische Münster mit allen seinen Nischen, Kapellen und Kreuzgängen nicht ganz ausgegangen . . ." Einen „Schlachthaufen von vierthalbtausend Streitern" läßt er hier in das Feld rücken. Eine Unsumme mühseliger Kleinarbeit, und doch scheint er seine Aufgabe fast spielend zu lösen.

An der Stirne trägt das Büchlein den bedeutsamen Ausspruch Grimms: „Welchen Reiz und welche anziehende Kraft hat unter allen sprachlichen Untersuchungen eben die über Eigennamen! Wie geschäftig muß man sein, um jede hier aufsteigende Frage zu behandeln!"

---

[1]) Allg. Ztg. Beilage, 1855, Nr. 143.

[2]) „Über deutsche und zunächst bayerische Familiennamen." Allg. Ztg. Beilage, 1869, Nr. 271, 272, 278, 279.



Des von ihm hochverehrten Sprachforschers gedenkt Steub nicht selten in seinen andern Schriften.

Er unterscheidet vier große Gattungen der deutschen Familiennamen: die von uralten Mannsnamen aus den Tagen des Arminius herrühren, die zahlreichste, schwierigste und anziehendste Gattung; die von den Eigenschaften des Leibes und der Seele ausgehen, oder die auf Gewerbe, Stand und Würde beruhen; endlich diejenigen, die das Gedächtnis an eine frühere Heimat (an Hof, Dorf, Stadt oder Stammesland) bewahren. Neben den aus fremden Sprachgebieten importierten Namen kennt er noch viele, zum Teil unverständliche „Wildlinge", die sich in keine der vier Gattungen schicken. Im großen und ganzen hielt sich Steub an die Grundsätze Franz Stacks in dessen „Kosenamen der Germanen" (Wien 1868).[1]) Seinem Buche wurde manche freundliche Anerkennung und Aufmunterung zuteil.[2])

In ähnlicher Weise behandelt er die tirolischen Familiennamen (in den im „Boten für Tirol" 1878 und 1879 erschienenen „Onomatologischen Belustigungen"[3]) und in der „Meraner Zeitung" 1885 und 1886[4]), ferner die romanischen Ortsnamen in Salzburg in der Allg. Zeitung 1881 vom 3. Juni ff. Auch hier vertritt er die Anschauung wieder, die er in den „Herbsttagen" (219 ff.) ausspricht: „Ist's nicht möglich, daß das Deutschtum in Welschtirol von jenen Tagen der Langobarden stammt?" Die Urkunden geben über die Grenzen des ehemaligen Romanismus keinen Aufschluß, wohl aber die Ortsnamen. Ein paar Sträußchen tirolischer undeutscher Ortsnamen, die Gustav von Gasteiger und David Schönherr, „der das alte Maja wieder ausgegraben", im „Tiroler Boten" 1875 wanden, regten ihn an, dieselben sprach- und sinngemäß zu erklären. Dazu eröffnet er noch eine Galerie romanisch-deutscher Familiennamen und fügt als Anhang eine „Dringende Bitte um eine Karte der tirolischen Mundarten" bei, wofür er Valentin Hintner empfiehlt.[5]) Allein der von ihm angeregte schöne Gedanke blieb damals ganz unbeachtet.

Schönherr schrieb ihm am 5. Oktober 1879, daß sich Steub in den „Onomatologischen Belustigungen wieder als vollkom-

---

[1]) Eine Besprechung hierüber enthält die Beilage zur Allg. Ztg., 1868, Nr. 136.

[2]) Es wurde u. a. besprochen in den M. N. N., 1870, Nr. 155, dann in der Süddeutschen Presse, 1873, Nr. 24 u. 25; 1885, 15. Nov. (von J. N. Sepp); im „Deutschen Sprachwart" (Leipzig), Bd. 6, 1871, Nr. 1 (von J. Peters).

[3]) Extrabeilage des „Boten für Tirol und Vorarlberg", 1878, Nr. 237; 1879, Nr. 70, 71, 110, 111, 167, 168.

[4]) „Tirolische Familiennamen" („Meraner Zeitung", 1885, Nr. 52); „Familiennamen in Meran" („Meraner Zeitung", 1887, Nr. 42 u. 44).

[5]) Hintner hatte sich ihm in einem Briefe vom 25. Dez. 1870 zur Mitarbeit an der 2. Auflage der „Drei Sommer" angeboten.

mener, kunstgerechter Namenbändiger bewährt habe". Den Titel findet er sehr zutreffend; „denn es ist ein wahres Vergnügen, die wilden Bestien von Tschafings, Rumpatretsch usw. über Ihren Stock springen zu sehen". Anton Schönbach aber sagt in einem Briefe vom 8. Oktober 1879 an Steub: „Schon der Titel war mir behaglich. »Belustigungen« war ja einstmals ein vielgebrauchter Titel für sehr ernsthafte Bücher, andeutend, daß wissenschaftliche Arbeit als Genuß und nicht als Sklavenpensum angesehen werde. Damals hatten die Menschen noch Zeit, Pflicht und Leben kamen nebeneinander nicht zu kurz, man sah seine Bücher reif werden, sie waren aber auch eine gesunde und nahrhafte Kost für Generationen. . . ."

Die „Belustigungen" vereinigte Steub mit andern kleinern Arbeiten zu einem schätzbaren Büchlein „Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen". Der Herausgeber bemerkt selbst in der Vorrede, daß manches, was hierher gehörte, im dritten Bande seiner „Kleinen Schriften" (1874) steht.[1]) Anderes ließ er ohne zwingenden Grund absichtlich weg, so z. B. seine Abhandlung über die Orthographie der Alpenkarten im 7. Bande der „Zeitschrift des D. und Ö. Alpenvereins" (1877). Der Münchener Geologe Karl Haushofer, der damalige Redakteur der „Zeitschrift", hatte ihn dazu schon in einem Briefe vom 21. Mai 1875 aufgefordert.

Auch andere Aufsätze nahm Steub in dieses Buch nicht auf, so eine Studie über „Walser und Walchen" (in Nr. 34, 1867 der Zeitschrift „Das Ausland"), die durch einen höchst oberflächlichen Artikel von P. v. S. [= Pauline von Sick] im gleichen Blatte veranlaßt wurde.

Außer den „Belustigungen" enthält das Buch noch folgende Abschnitte: „Die Entwickelung der deutschen Alpendörfer", eigentlich eine ausführliche Besprechung des gleichnamigen Buches von Inama-Sternegg (erschienen in der Allg. Zeitung 1875, 15. bis 17. September, Nr. 258—260), in welchem er im Gegensatz zu diesem die „Erhebung des Alpenlandes zur Kultur" nicht den Bajuwaren und Alemannen, sondern den Romanen zuschreibt[2]); „Zu den oberdeutschen Familiennamen" (Wiederabdruck mit wesentlichen Ergänzungen aus der Allg. Zeitung vom 18. April 1880); „Über die Rechtschreibung der Ortsnamen" (zuerst in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 7. Mai 1880, Nr. 128); „Die tirolischen Weistümer", heraus-

[1]) Dazu gehört vor allem ein Aufsatz in „Ausland" (1872, Nr. 27 u. 28; 1873, Nr. 24—26): „Über rhäto-romanische Studien", I, II, abgedruckt in den „Kleinen Schriften", III, 279 ff., 292 ff.

[2]) Steubs Artikel rief eine Verteidigung Inamas hervor, worauf jener erwiderte und dieser in einem Schlußwort seinen ursprünglichen Standpunkt nochmal erläuterte. (Allg. Ztg., 1875, 20. Okt., 24. Nov.; 1876, Nr. 7, Nr. 302, 328.)

gegeben von J. V. Zingerle und K. Th. von Inama-Sternegg (aus den Göttinger Anzeigen, 37. Stück, 15. September 1880), die er vom kulturhistorischen Standpunkt würdigt und in denen er zu seiner Freude auch „sehr viele sprachliche Findlinge" entdeckt; „Zum oberdeutschen Flurnamenbuch des Herrn Dr. M. Buck" (Literarische Beilage zur „Karlsruher Zeitung" Nr. 17 und 18 vom 24. und 25. April 1881); „Die romanischen Ortsnamen im Herzogtum Salzburg und seiner Nachbarschaft" „Das Deutschtum im Welschland" (Allg. Zeitung vom 15. März 1885); „Der Name von Sterzing" („Meraner Zeitung" vom 2. April 1885, Nr. 40), mit einem „Notgedrungenen Nachtrag" (ebenda 14. April 1885, Nr. 45).

Manches liebe Wort aus Freundesmund trug ihm dies Büchlein ein.

Friedrich Stolz leitete eine Besprechung desselben mit den Worten ein: „»Der unermüdliche Alpenwanderer«, wie H. Nissen in seinem vortrefflichen Buche »Italienische Landeskunde« den um die Ethnologie und Ethnographie Tirols hochverdienten Forscher nennt, hat in diesem Buche eine Reihe interessanter Abhandlungen . . . in ein hübsches Bändchen vereinigt."

J. Jung (Professor in Prag) schreibt ihm am 14. Februar 1886 u. a.: „In bezug auf die rhätischen Dinge bleiben Sie nach wie vor unser summus arbiter."

J. V. Zingerle dankt ihm in einem Briefe vom 10. Oktober 1885 für „das gestern erhaltene Geschenk". „Ich habe mich sogleich darin verbissen — und heute liegt das anregende und so lehrreiche Buch ausgelesen vor mir. Schaut etwas kurios aus; denn so viel Wichtiges und Beherzigenswertes habe ich mit dem Stift markiert . . ."

Sein letztes onomatologisch-ethnographisches Werk — und zugleich sein Schwanensang — ist das ein Jahr vor seinem Tode erschienene Büchlein „Zur Ethnologie der deutschen Alpen", das außer einer kurzen „Rhätologischen Plauderei" (aus der „Meraner Zeitung" vom 18. September 1887) und der Erklärung des Namens „Fudidetsch" („Vorarlberger Landeszeitung" vom 7. Sept. 1886) nur früher veröffentlichte Buchbesprechungen enthält: „Romanische Namenreste aus dem Pustertale" von A. Unterforcher („Meraner Zeitung" vom 10. September 1885), „Zum Urbar" von J. V. Zingerle, ein Nachtrag zu der Besprechung von 1879) [1]) und zugleich eine „neue Ladung von Ortsnamen", „Neuere Schriften über Rhätien" [2]),

---

[1]) Vgl. Steub, „Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen", 1885, 55 ff.

[2]) Vortrag in der Anthropol. Gesellschaft zu München, 18. Dez. 1885. Besprochen wird hier: Orsi, P., „Saggio di toponomastica tridentina" (in „Archivio Trentino", 1884); G. A. Oberziner, „I beti

„Gurina“ (Kärnten) von Adolf Bernhard Meyer[1]); „Ein neuer Gelehrter oder des bescheidenen und hochstudierten Herrn Th. von Grienberger Ansichten und Meinungen über die romanischen Ortsnamen von Salzburg“, sowie „Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung“ von H. J. Bidermann (1886).

Wie früher die Polemik gegen Buck, so bewegt sich hier seine literarische Fehde mit Grienberger leider nicht immer in den Bahnen strenger Sachlichkeit und verirrt sich nicht selten auf das persönliche Gebiet.

Steubs linguistische Theorie gewann selbst bei gewiegten neueren Sprachforschern und andern Gelehrten unbedingte oder doch wenigstens teilweise Anhänger und darf heute keineswegs als veraltet gelten. Als Gegner Steubs erscheinen u. a. Kirchhoff, der von einem „rhäto-etruskischen Folterbett“ sprach, Schneller und Buck. Nur bedingt stimmen ihm zu: W. Götzinger und jetzt auch F. Stolz („Urbevölkerung Tirols“, 38 ff.), der früher ganz Steubs Ansichten teilte.[2]) Außer den Historikern Jos. Egger, S. Riezler und dem Rechtshistoriker Felix Dahn stehen auf Seite Steubs: E. Windisch in Gröbers „Grundriß der romanischen Philologie“ (I, 289), Wilhelm Schulze und vor allem Karl Pauli. Letzterer zählt in seinen „Altitalischen Forschungen“ 1894, Bd. 2, Abt. 2, 173 als zweites Beweisstück für die Zusammengehörigkeit der Rhäter und Etrusker die älteste Schicht der Ortsnamen Rhätiens und hebt das Verdienst Steubs um die Begründung dieser Ansicht hervor. Ausdrücklich erwähnt er: „Auch ich habe mich auf Seite Steubs gestellt, sofern ich darauf hinwies, daß viele Ortsnamen jener Gegenden ein etruskisches Gepräge zeigten. Anderseits wies ich auch gleichzeitig darauf hin, daß die Sache einer nochmaligen, streng wissenschaftlichen Prüfung bedürfe, eine Ansicht, die Steub mit mir teilte, wie er mir persönlich geschrieben und wie er dies auch mehrfach öffentlich (»Kleine Schriften« IV, 228, »Zur Ethnologie der deutschen Alpen«, 48) ausgesprochen hat.“[3])

Selbst seine wissenschaftlichen Gegner sind von aufrichtiger Hochschätzung für ihn erfüllt. Sein Freund Adolf Bacmeister, Redakteur der Allgemeinen Zeitung, widmet ihm, dem Feind der Keltomanen, den ersten Teil seiner „Alemannischen Wanderungen“: „Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slawische

in relazione cogli antichi abitatori d'Italia“, Roma 1881; Karl Freiherr von Czörnig, „Die alten Völker Oberitaliens“, Wien 1881, und „Das Land Görz und Gradiska“, Wien 1873; C. Pauli: „Die Inschriften des etruskischen Alphabets“, 1885.

[1]) Ergebnisse der 1884 dort vorgenommenen Ausgrabungen.

[2]) K. Pauli, „Altitalische Forschungen“, 1894, Bd. 2, Abt. 2, 173.

[3]) Ebenda, 182.



Ansiedelungen" (Stuttgart 1867)[1]) mit einer warmherzigen Vorrede[2]): „Einstweilen sei Ihnen, dem sinnigen Forscher, dem beredten Streiter, dem anmutigen Erzähler von deutschen Dingen auf bayerischem und tirolischem Boden, dieses Heft übergeben. Ihr kundiger Tadel soll mich stets belehren, Ihr anmutiger Spott mich niemals kränken, Ihr etwaiges Lob mich tief erfreuen . . ."

Wie Zingerle sein „Lusernisches Wörterbuch", so eignete ihm Schneller seine „Romanischen Volksmundarten in Südtirol" (1870) zu, und zwar mit so lieben Worten, die ein völliges Erfassen der Wirksamkeit Steubs für Tirol bekunden. „Das vorliegende Werk . . . kommt aus einem Lande, dem Sie geistig angehören, dessen Täler und Höhen Sie so oft und so lange rüstig mit dem warmen Herzen eines Freundes des Volkes und mit dem scharfen Blick des Kenners und Forschers durchwandert haben — aus einem Lande, welches Sie nur um so mehr lieben, je greller zuweilen Ihr glücklicher, scharfer Humor auf allzu seltsame Eigentümlichkeiten seine blitzenden Streiflichter fallen läßt . . ." So zutreffend wie Schneller (in seinen „Skizzen und Kulturbildern aus Tirol", 1877, 187) hat Steubs Bedeutung als Rhätologe wohl keiner vor- und nachher charakterisiert: „Welches auch immer das schließliche Endergebnis der rhätischen Namenforschung werden mag, gewiß bleibt, daß Steub als eigentlicher Urheber und Vater desselben genannt werden wird." Auch in seinen späteren Veröffentlichungen gedenkt Schneller trotz mancher wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheit Steubs in durchaus rühmlicher Weise, so in „Tirolischen Namenforschungen" (Innsbruck 1890, IX): „Tausende von tirolischen Ortsnamen sind, vielfach gewendet und gewogen, durch seine Hand gegangen . . . Später sich mehr und mehr dem Romanischen zuwendend, hat Steub für seine Studien zusehends tiefern Grund gewonnen und manches bisherige Rätsel glücklich gelöst und in seiner geistreichen, energischen Weise jüngere Kräfte zur Arbeit angeregt . . . Ihm wird der Nachruhm, der Ortsnamenforschung in Tirol eigentlich die Bahn gebrochen und den Grund zu neuem Baue gelegt zu haben, unversehrt . . . erhalten bleiben."

Auch in den „Beiträgen zur Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte von Tirol" (Innsbruck 1894)[3]) unterläßt Schneller in seiner Studie „Onomatologisches aus Tirol"

---

[1]) Der zweite Teil erschien nicht mehr.

[2]) Hier heißt es u. a.: „Ein Heft über keltische Ortsnamen gerade dem Manne, der schon im Jahre 1857 etliche bajuwarische „Keltenschwärmer" mit so liebenswürdigem Witz an den Ufern des Starnberger Sees abgetan hat." (Allg. Ztg., Nr. 11.)

[3]) Festschrift zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Deutschen anthropologischen Gesellschaft in Innsbruck.



(227 ff.) nicht, einen kurzen Hinweis auf Steubs „geniale Methode", die dem Romanismus in der Erklärung von Ortsnamen energisch die Bahn gebrochen habe (230).

Friedrich Stolz, der schon in seiner Schrift „Die Urbevölkerung Tirols" (2. Auflage 1892, 38 ff.) Steubs etruskische Namenhypothese in wohlwollender Weise würdigt, gibt in den „Anmerkungen" zu seinem Aufsatz „Zur alttirolischen Ethnologie" (Zeitschr. des Ferd., Bd. 48, S. 157—162) einen kurzen Überblick über dessen gesamtes reiches Schaffen, soweit es Tirol berührt, und zwar in der wegen der Landestrauer ungesprochen gebliebenen Festrede zur Enthüllung des Steub-Denkmals in Brixlegg (September 1898).[1])

Artur Achleitner, allerdings kein Fachmann, bekennt in seinen „Tirolischen Namen, Handbuch zur Namenkunde" (1901, III, IV), daß die Namenforschung in Tirol „von unserm unvergeßlichen Ludwig Steub inauguriert" wurde, „der Hunderte von bizarr klingenden Namen mit spielender, damals geradezu verblüffender Leichtigkeit deutete".

Zum großen Teil auf Steub gehen zurück: J. J. Egle in seiner „Namenkunde", August Kübler in „Die suffixhaltigen romanischen Flurnamen Graubündens" (1894), Achleitner in seiner oben genannten Schrift, Valentin Hintner „Die Stubaier Ortsnamen" (1902), Jos. Schatz „Die tirolische Mundart" (1903) u. a. m.

Von Steubs Gegnern meint Theodor Gartner („Die Gredaer Mundart", Linz 1879), daß dessen Schriften „weniger in sprachwissenschaftlicher als in historischer und ethnologischer Beziehung für Studien über Tirol von Belang" seien. Der von Steub hart angegriffene Grienberger leugnet dessen Verdienst keineswegs, „das Interesse für Ortsnamenforschung in den Alpenländern verbreitet und vielfach gefördert zu haben".[2])

Steubs Beziehungen zu späteren deutschen Schriftstellern und Gelehrten.

Trotz seiner unentwegten „Tirolomanie" und seiner unverkennbaren Hinneigung zu verschiedenen österreichischen Schriftstellern blieb Steub für die Leistungen der „reichsdeutschen" Literaten keineswegs unempfindlich, wenngleich er für

[1]) Eine (knappe) Übersicht über Steubs Schriften bietet Bibermann in der Schrift „Die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich"; einen erschöpfenden Bericht über die Fortschritte der Etruskologie für die Jahre 1894—1907 unter Hinweis auf die bis 1876 zurückreichenden Bibliographien von W. Deecke gibt der bekannte Etruskologe G. Herbin in „Bursians Jahresbericht", 1908, 79—145.

[2]) „Über romanische Ortsnamen in Salzburg", 1886.



sie nicht so oft eine Lanze einlegte, wie für die geistigen Früchte seiner Tiroler Freunde.

Obwohl er als eingefleischter Altmünchener den von König Max II. berufenen Gelehrten und Dichtern viel kühler als sein Freund Kobell gegenüberstand, so ließ er ihnen doch in seinen Schriften volle Gerechtigkeit widerfahren.

Von den jüngeren Münchener Dichtern gewannen u. a. Martin Greif, Max Haushofer, Hermann Lingg und Karl Stieler seine vollen Sympathien. Den letzteren warb er auch zur Mitarbeit an dem Werke „Unser Vaterland in Wort und Bild". Stielers Aufsatz in der Allg. Zeitung über den Prinzen Karl von Bayern errang Steubs Anerkennung (7. September 1875), und bei den „Zwanglosen" und hier und da auch in Tirol kam er mit dem Dichter der „Hochlandslieder" zusammen. Auf Stielers Prosaskizzen hat neben Riehl auch Steub unverkennbar gewirkt.

Für den Volksschriftsteller Maximilian Schmidt, der ihm am 15. März 1881 seine „Johannisnacht" als „Dank für die vielen herz- und geisterquickenden Genüsse" sandte, die er seit vielen Jahren aus seinen Schriften schöpfte, hatte er freundliche und aufmunternde Worte. In überschwenglicher Weise huldigt Redwitz, der Dichter der „Amaranth", Steubs Muse. Der bekannte Freund der „Krokodile", der Komponist Robert von Hornstein, erzählt in seinen „Memoiren"[1]) mit Behagen von einer wiederholten Begegnung mit Steub in Meran, und der geistreiche Freiherr Otto von Völderndorff vergißt in den „Harmlosen Plaudereien" auch seinen „Freund" Steub nicht.[2])

Dem ihm befreundeten Orientalisten Markus Joseph Müller setzte er in der Allg. Zeitung ein würdiges literarisches Denkmal,[3]) und auch mit dem Münchener Archivdirektor Franz Löher hatte er traulichen Verkehr.

Als Student lernte Steub den bayerischen Historiker Sigmund Riezler kennen. Dessen Bedeutung für die bayerische Historie erfaßte als einer der ersten Ludwig Steub, der ihm in der „Rose der Sewi" (31) das Lob spendet, daß R. die Geschichte des „lieblichen und glorreichen Bayerlandes jetzt preiswürdig" beschreibe. Mit dem Maler Theodor Pixis, mit dem Steub eine Schwarzwaldreise unternahm, besuchte er Riezler 1880 in Donaueschingen. Am 1. Mai 1880 erfreute er ihn durch die Übersendung von „Aus Tirol" und im Mai 1881 schickte er ihm die „Gesammelten Novellen".

Das Lob der „D. und Ö. Alpenvereins" stimmt Steub bei verschiedenen Gelegenheiten kräftig an, und die leitenden Per-

[1]) Herausgegeben von seinem Sohn Ferd. von Hornstein, München 1908, 342.

[2]) I, 2 Anm., 20, 256; II, 151 Anm.

[3]) Wieder abgedruckt Kl. Schr., II, 166 ff.



sönlichkeiten desselben zollten ihm stets hohe Anerkennung. Am 21. Mai 1875 ging ihn der Geologe Professor Karl Haushofer, damals Redakteur der Vereinsschriften, um einen Beitrag für die „Zeitschrift des D. und Ö. Alpenvereins" „Über die Prinzipien der kartographischen Nomenklatur"[1]) an, und Steub willfahrte diesem Ansinnen.

Am 12. Dezember 1880 schrieb ihm der frühere erste Präsident dieses Vereins, Ministerialrat Gustav von Bezold: „Das Bleibende ist aber, an der Entwickelung und Förderung der menschlichen Kultur einigen Anteil genommen zu haben. Und hier, verehrter Freund, gebührt Ihnen das hohe Verdienst, durch Ihr ganzes Leben unerschrocken und frei für diese Kultur gekämpft und gewirkt zu haben, eine Wirksamkeit, die über das menschliche Leben hinausreicht."

Obgleich er die Mitarbeit an andern alpinen Zeitschriften ablehnte, so erkannten doch die Herausgeber dieser Blätter die große Bedeutung seiner schriftstellerischen Wirksamkeit freudig an. So überreichte ihm der Herausgeber des „Alpenfreund" E. Amthor am 21. Mai 1879 seine „Selbstbiographie" mit den Worten: „Wir haben e i n e m Zweck gedient, der eine mit den, der andere mit jenen Früchten. Es scheint aber, daß wir auch e i n e n Lohn davontragen: den Undank. Namentlich ist Tirol ein Land, welches an dieser Münze großen Überfluß hat. »Drei Sommer in Tirol«, »Herbsttage«, »Alpenfreund« usw. — wer kennt sie in Tirol? . . ."

Im Gegensatz dazu warf, wie schon erwähnt, Noë in seinem „Brennerbuch" (137) dem rhätischen Namendeuter „ethnographischen Wust" vor. In der Neuauflage seiner „Drei Sommer" (1870, III, 128) tritt Steub einer Behauptung Noës im „Brennerbuch" entgegen, daß nämlich die Friedhöfe im Etschland ohne Blumenschmuck seien, und zwar auf Geheiß der Geistlichen. Ein von Steub zum Zeugen angerufener „guter Freund im Etschland" widerspricht und meint: „Man werde es dem Dichter zugute halten, wenn eine Druckseite mehr oder weniger erlogen sei."

Tief gekränkt verteidigt sich Noë in einer Zuschrift an Steub vom 31. Januar 1872:

„In meiner Klause dahier mit Studien über die Alpen beschäftigt, fand ich in Ihrem Werke »D r e i S o m m e r i n T i r o l«, 2. Aufl., Bd. 2, S. 128, 129, eine z u r e c h t w e i s e n d e N o t i z.

Es kann, welches auch immer Ihre eigene Meinung sein mag, nicht gezweifelt werden, daß der »Dichter, dem eine verlogene Druckseite zugute gehalten werden kann«, sich a u f m i c h

[1]) Steubs Beitrag erschien in der Zeitschrift des D. u. Ö. A.-V., 1876, 281 ff. unter dem Titel: „Zur Orthographie der Alpenkarten".



bezieht. Das ergibt sich aus dem Zusammenhange, zunächst schon daraus, daß ein »guter Freund« keineswegs Sie, hochverehrter Herr Dr., gemeint haben kann.

In dem Werke eines Schriftstellers, den ich und alle Welt hochschätzen, ist ein solches Wort für den Betroffenen bitter. Ich bin freilich gewohnt, für die mancherlei Mühe, die ich mir in der Beschreibung Tirols gegeben habe, aus diesem Lande Kränkungen und Verleumdungen zu erfahren; Ihnen gegenüber jedoch drängt es mich, mein Recht zu verteidigen . . ."

Was Steub hierauf erwiderte, ist nicht bekannt; doch daß ihm jede Beleidigung seines schriftstellernden Nebenbuhlers fern lag, erhellt daraus, daß er in den „Drei Sommern", 2. Aufl. (III, 267 Anm.) eine „Glosse" zitiert, „welche Herr Heinrich Noë, der Welschtirol viel besser kennt als ich, vor kurzem in einer bayerischen Zeitschrift veröffentlicht hat."

Den verbitterten Noë mag jedenfalls eine Notiz Steubs bei Besprechung des „Almanachs der Südbahn" (1877)[1]) wieder völlig versöhnt haben: „Zwei feuilletonistische Schilderungen des Ampezzaner Landes und des Eisaktales von Brixen bis Bozen . . . verdanken wir einem Paar der gewaltigsten Berg- und Alpenfedern, nämlich den HH. J. Nordmann und H. Noë, die auch hier wieder ihre gewohnte Meisterschaft entfalten."

Zu dem humorbegabten Erforscher des Chiemgaus, Hartwig Peetz[2]), fühlte sich Steub lebhaft hingezogen, und der letztere sandte ihm am 29. April 1881 als Dank für die „Novellen" ein witziges Scherzgedicht „Rentamtlicher Höllenzwang" mit den begleitenden Worten:

„Herr Bonz in Stuttgart hat mir in Deinem Auftrage seine neue, köstlich gefaßte Sammlung Deiner ewig jungen „Novellen", jener unvergleichlichen Hyazinthen (aus bayerischen Zwiebeln) Deines unübertroffenen Humors, übersendet und mich damit aufs freudigste überrascht. Das deutsche Publikum wird sicher diese Freude daran teilen.

So bin ich denn aufs neue Dein Schuldner geworden,[2]) aber auch stolz auf eine solche liebenswürdige Auszeichnung und Aufmerksamkeit, für welche ich leider keine Widerlage bieten zu können vermag, es sei denn, Du nimmst mit dem aufrichtigsten Danke meines ganzen Hauses die Befriedigung entgegen, daß wir Dich, lieber Freund, so lieb haben, wie die Edelsten des Volkes. Ich sehe zwar im Geiste, wie Du die Augenbrauen in die Höhe ziehst, und glaube zu erraten, was Du dabei denkst: »Die Liebe des Volkes darf sich schon etwas praktischer äußern

[1]) Wieder abgedruckt in dem Kap. „Das Land Tirol und die Fremden" in „Aus Tirol", 22.

[2]) In „Aus Tirol" (234—237) veröffentlichte Steub einen „Literaturbericht" von Peetz über Traunstein.



als bisher!« Ich meine, sie wird es auch, je mehr die Gegenwart inne wird, daß Perlenfischerei in der Literatur so selten geworden, wie in den einst reichen Gebirgsbächen unseres Landes!

Mir fehlt nun fast jegliche Zeit, etwas Solides nach Deiner väterlichen Ermahnung zu leisten . . ."

Wer Steubs umfangreichen Briefwechsel durchsieht, dem ist seine (allerdings erst in vorgerückteren Jahren) beständig auftauchende Klage über mangelnde Anerkennung ganz unverständlich. Denn Namen von gutem und bestem Klang sind hier vertreten, und die aufmunternden und erhebenden Worte, die sie seinem literarischen Schaffen spendeten, mußten ihn doch mit stolzer Genugtuung erfüllen.

Selbst der weitgereiste Hermann von Schlagintweit bezeigte lebhaftes Interesse für Steubs „alpine Arbeiten", und sein Dank dafür ist sein Buch über die „Gletscher" (9. August 1866). Gregorovius (Brief vom 17. Juli 1884) hofft, manches von Steub über gemeinsame Freunde in Corfu, Athen und Byzanz zu hören.

L. Passarge, der sich später auch als Reiseschilderer hervortat, jubelt ihm (am 18. November 1872) zu: „Wie weht das freudig durch alles, was Sie geschrieben: erfrischend für den Blick, erweiternd für das Herz . . .!"

Friedrich Hellwald, damals Redakteur des „Ausland", freut sich (23. Januar 1872), die Spalten seines Blattes mit einem Artikel Steubs zu eröffnen.

Professor Wilhelm Arnold in Marburg (Briefe vom 11. Dezember 1875 und 2. Februar 1876) ist hoch befriedigt von Steubs „Rhätischer Ethnologie", von den „Bayerischen Miszellen" und den „Herbsttagen in Tirol".

Mit Levin Schücking traf Steub schon 1843 in München zusammen. Daß die dort angebahnte Freundschaft beider im Laufe der Jahre nicht erkaltete, obgleich sie brieflich nicht dokumentiert ist, läßt ein Schreiben Schückings an Steub vom 20. Juli 1873 ersehen, das als Einlage Schückings Roman „Die Heiligen und die Ritter" enthält. Mit der Besprechung desselben[1]) jedoch betraute der vielbeschäftigte Steub seinen Freund Max Haushofer. „Was mein Buch angeht," meint Schücking, „so wollt' ich, ich hätte Ihren Humor, um unsere Junker und »Pfaffen«, wie der Titel zu deutsch heißt, zu konterfeien . . ."

Ein Brief Schückings an Steub vom 6. April 1876 beginnt mit den Worten: „Ecco, teurer und verehrter Freund, — Sie achten, sagte ich, in dem beikommenden Büchlein, das mein Verleger eigenmächtig einen Roman genannt hat, die gute Absicht seines Verfassers, sich in gutem Andenken bei Ihnen zu erhalten und seinen Dank auszudrücken für die ver-

[1]) Sie erschien in der Beilage zur Allg. Ztg. vom 3. Dez. 1873.



gnügten Stunden, die Sie ihm so oft durch das Medium der Allgemeinen Zeitung gemacht haben . . ."

Der bekannte Germanist Moritz Haupt findet Steubs „Art und Kunst in Schilderung und Betrachtung von Land und Leuten geradezu unvergleichlich" (Brief vom 30. Mai 1873). Karl Weinhold dagegen kündigt dem ihm befreundeten Steub (24. April 1879) scherzhaft an, daß er im nächsten Wintersemester (in Kiel) ein publicum über „Ludwig Steub, sein Leben und seine Werke" lesen werde.

Der Historiker Wattenbach legt ihm (28. Juli 1870) seinen Vortrag über die „Siebenbürger Sachsen" vor und ersucht um einige Worte hierüber in der Allg. Zeitung. Am 31. Mai 1886 meldet er ihm den Tod von Waitz und meint, daß Steub diesen Mann gewiß auch schmerzlich vermissen werde.

Adolf Pernwerth von Bärnstein wurde durch Steubs Artikel in der Allg. Zeitung, „Benediktbeuren und die Carmina burana" zu einer Herausgabe dieser Lieder veranlaßt und überreicht ihm (20. März 1879) seine „Carmina burana selecta".

Der Kulturhistoriker Ernst Rochholz, der 1834 infolge einer über ihn verhängten politischen Untersuchung von seinem Heimatland Bayern in die Schweiz auswanderte, nahm Steubs „Deutsche Träume" trotz der ihm bekannten „stilistischen Meisterschaft" des Autors nicht ohne Mißtrauen in die Hand (Brief vom 16. April 1858) und meint: „Eins haben Sie bei Besprechung unserer heutigen neuesten Schriftstellerei nicht betont: den Umstand, daß man Ihr Buch, das man noch vor zehn Jahren allenthalben konfisziert haben würde, heutzutage weder mehr verbietet noch verbieten kann."

Schon am 31. Januar 1857 schrieb er an Steub: „Eben lege ich die zwei Artikel der Allg. Zeitung: »Neuestes aus der bayerischen Urgeschichte« mit heiterem Lachen aus der Hand und wende mich sogleich dem Herrn Verfasser derselben zu, welchen ich nach Wissen, Stoff, Laune und Behendigkeit nur in Ihnen suchen kann. Sie erweisen dabei meinem (aargauischen) Sagenbuche nebenbei die Ehre der Miterwähnung, während ich mich schon lange darauf spitze, Ihnen den zweiten Teil desselben zusenden zu können . . ."

Am 11. April 1867 stellt er sich nach langem Stillschweigen mit dem neuen Bande der (von ihm herausgegebenen) „historischen Jahresschrift für den Kanton Thurgau" vor.

Als Gegengabe für Steubs „Herbsttage" schickt er am 13. November 1867 sein Werk „Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit".[1] Bemerkenswert ist sein Urteil über die „Herbsttage": „Auch diese Schrift ist mit der

[1] Rochholz ersuchte ihn um eine Besprechung desselben in der Allg. Ztg.; Steub beauftragte jedoch Dahn damit.

seltenen, beneidenswerten Kunst verfaßt, die das schwer bewegliche und trockene Material der Orts- und Personennamen mit herzgewinnender Heiterkeit und polemischer Artigkeit vorzutragen weiß, und gibt jedem eine ganze Reihe schlagender Beobachtungen. Aus meinen eigenen in den katholischen Landstrichen (und namentlich in den schweiz. Urkantonen) gemachten Wahrnehmungen erkenne ich die volle Richtigkeit Ihres Urteils über den Hang der Älpler nach pompöser Stilistik und gedunsener Rhetorik. Ich habe mir selbst eine kleine Sammlung solcher Floskeln aus der politischen Beredsamkeit angelegt, in welcher der Schwulst der Urner seine besondere Rolle spielt..."

Ludwig Steub und das literarische Jung-Tirol.

Mit dem literarischen Nachwuchs Tirols verknüpfte unsern Meister Ludwig ein ebenso festes Freundschaftsband, wie mit der alten Garde. Von dieser war — mit wenigen Ausnahmen — einer nach dem andern ins Schattenreich gezogen: Gilm, Ruf, Streiter und andere. Wie anregend und befruchtend Steub auf die nachdrängende geistige Gilde Tirols wirkte, das erhellt am besten aus den Briefen, die er mit ihnen tauschte. Doch auch von ihr flossen ihm wertvolle Mitteilungen zu, und namentlich an J. V. Zingerle und Chr. Schneller, fand er eifrige Förderer und tatkräftige Berater seines Strebens. Des ersten Briefes Zingerles an Steub vom 31. Mai 1866 wurde bereits gedacht.[1])

Ein Schreiben Zingerles an Steub vom 15. Oktober 1866 erzählt zunächst von einem kostbaren Funde dieses unermüdlichen Gelehrten. „Ich fand ein altes Urbar mit wundersamen Namen, und ich dachte, wie Sie unsere rätselhaften Namen anmuteten, und entschloß mich rasch, das Ms. zum Drucke vorzubereiten — namentlich in der Absicht, Ihnen eine Freude zu machen. Bei näherer Durchsicht des defekten Ms. fand ich heraus, daß es ein Urbar des Klosters Sonnenburg aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sei — und nun liegt mir noch ein vollständiger Kodex (A) vor und bestätigt, daß dasselbe unter der Äbtissin Dietmuot und auf ihr Geheiß verfaßt worden sei. Diese Dame regierte von 1315—18. Ich teile Ihnen einige Hofnamen beiliegend mit und hoffe, Ihnen das Büchlein bis Ostern 67 senden zu können." Nun gibt er dem Freunde auf Wunsch Aufschlüsse über sein „geliebtes Luserna" und die dortige deutsche Schule. „In Lusern spricht man — wenn das Eis einmal gebrochen ist — beinahe überall deutsch; doch scheut man sich anfangs, vor Herren deutsch zu sprechen. Als Nicoluzzi (der Bürgermeister von Luserna) fand, daß ihn

[1]) S. 113 dieses Buches.

selbst ein Prälat von Wilten (bei Innsbruck) verstehe, sprach er mit größtem Stolze nur mehr in seinem Dialekte. Ich gebe Ihnen einige Wörter, die ich hier aufschrieb . . ." Von Palü (Palai) berichtet er dem Freunde eine „klassische Dummheit": „In Palai sprechen die Weibsbilder nur deutsch, ebenso die Kinder. Nun müssen letztere zuerst in die welsche Schule gehen und welsch lernen, und wenn sie sich das angeeignet haben, kommen sie in die deutsche Schule. Haben Sie einen solchen österreichischen Unsinn jemals gehört?" — Als Mitarbeiter von Brockhaus' Konversationslexikon sorgte Steub schon damals (1866), daß Zingerles Name darin nicht fehlte. Ebenso versäumte er keine Gelegenheit, in seinen Aufsätzen und Schriften Zingerles Verdienste in das rechte Licht zu stellen.

Als er sich mit dem Gedanken trug, seine in der Allg. Zeitung veröffentlichten „Herbsttage in Tirol" als Buch herauszugeben, fragte er erst Zingerle um seine Meinung, und dieser gestand ihm offen (28. Januar 1867): „Sie erfüllen dadurch, daß Sie Ihre schönen, witzigen und lehrreichen Briefe gesammelt in die Welt senden wollen, einen hier von vielen gehegten Wunsch. Ich habe dieselben gestern neuerdings durchgesehen und fand nichts zu berichtigen . . ." Auf Anregung Steubs will Zingerle im „Tiroler Boten" zur Sammlung tirolischer Hof- und Flurnamen auffordern und auch „seine Schüler anhetzen". Der tiefe Pessimismus, der sich schon damals aller deutschfühlenden Tiroler Herzen bemächtigte, bricht auch in dem gleichen Schreiben hervor: „Oft kommt mir der Gedanke: Was hilft alles — das Trentino geht doch flöten — und wir werden bajuwarisch. Für uns Deutsche wäre dies, wenn die Grenze bei Salurn gezogen würde, noch das beste — aber an eine Brenner-, selbst Brixener Festungsgrenze mag ich nicht denken . . ."

Am 2. April 1867 schickt Zingerle dem erprobten Freunde seinen Bericht über die tirolischen Weistümer, dem die Abhandlung über die Sterzinger Miszellaneen-Hs. bald folgen soll, nebst erfreulichen Nachrichten über die deutsche Bewegung in Palü und Nonsberg. Das Urbarbuch des Klosters Sonnenburg erschien 1868 im „Archiv für Österreichische Geschichte". Im Vorwort bemerkt der Herausgeber u. a.: „Wie die seltsamen, schön und wunderlich klingenden Namen, die den Wanderer überall durch Tirol hin begleiten, vor Jahren Dr. Ludwig Steub es antaten und ihn nicht mehr ganz in Frieden ließen, so zogen auch mich die rätselhaften, volltönenden Namen dieses Urbars an . . ."

Das Manuskript zum Urbar gab er Steub als Geschenk, und dieser widmete dem Buch eine liebevolle Besprechung in Nr. 357 der Beilage zur Allg. Zeitung (22. Dezember) 1868,[1])

[1]) Wieder abgedruckt in Kl. Schr., III, 171.

worin er betont: „Uns selbst sind . . . solche Publikationen . . . ungleich lieber als 15 Bogen Sonette und 30 Innsbrucker Tragödien.“

Zingerle veranlaßte auch eine Aufführung von Steubs „Seefräulein“ im Innsbrucker Stadttheater. Am 6. Juni 1874 überreicht er ihm ein Exemplar seines „Vintler“ und seines „Bauern von Longvall“ und nimmt gleichzeitig Steubs Einladung zur Mitarbeit an dem von Kröner in Stuttgart herausgegebenen Prachtwerke „Unser Vaterland in Wort und Bild“ an.[1]) Über Laurein und Proveis und über das Nonstal gab er dem Freunde am 25. Januar 1876 die erbetenen Aufschlüsse zu Artikeln in der Allg. Zeitung, die später in die „Lyrischen Reisen“ übergingen.

In den siebziger Jahren wurde Klausen in Südtirol eine Art „rhätisches Weimar“, ein Sammelpunkt von Tiroler Gelehrten, Dichtern und Künstlern (böse Zungen tauften es „das rhätische Capua der Geister“), und in den Herbsttagen fanden sich neben Zingerle, dem Burgherrn auf dem nahen Gufidaun, und verschiedenen Tiroler Geistesgrößen auch Steub, Weinhold und andere deutsche Freunde Tirols dort ein. Einige Briefe Zingerles an Steub plaudern von festlichen Veranstaltungen daselbst, denen dieser nicht beiwohnen konnte. Dem Onkel J. V. Zingerles, dem Syrologen Pius Z., setzte Steub ein ehrenvolles Denkmal in der Allg. Zeitung, worüber sich der Neffe sehr erfreut zeigte (Brief vom 22. Januar 1881). Zingerles letzter Brief an Steub vom 10. Oktober 1885 spricht den Dank für dessen „Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen“ aus. „Ich habe mich sogleich darin verbissen — und heute liegt das anregende und so lehrreiche Buch ausgelesen vor mir. Schaut etwas kurios aus; denn so viel Wichtiges und Beherzigenswertes habe ich mit Stift markiert . . .“

In seinen „Schildereien aus Tirol“ (1877 und 1888) läßt Zingerle die Erinnerung an Steub lebendig werden, den „gefeierten Senior aller tirolischen Touristen“.

Auch mit dem eingefleischten „Romanisten“ Schneller[2]) stand Steub zeitlebens auf vertrautem Fuße, und die wissenschaftliche Meinungsverschiedenheit beider auf sprachkundlichem Gebiete vermochte dies Verhältnis nicht zu trüben. Schneller gesteht ihm (am 27. November 1866) offenherzig, daß Steubs abfälliges Urteil über seine „Inschriftenlesung“ seine „Empfindlichkeit“ nicht im mindesten verletze, und erbietet sich zu jeglicher Auskunft, die er als „hohe Ehre“ für sich betrachtet. Die „angenehme Erinnerung“ an die mit Steub „verbrachte Reisetour“ klingt noch in einem Briefe Schnellers (vom 20. Oktober

[1]) Zingerle steuerte hier das Kapitel „Etschland“ im 2. Bande bei.
[2]) Vgl. auch S. 115 dieses Buches.

1867) an seinen Reisegefährten nach. Der abweichende Standpunkt Schnellers in Sachen der rhätischen Nomenforschung drohte wohl hie und da zu einer Verstimmung beider zu führen; doch Schnellers kluges Einlenken wußte die Schatten, die auf ihr Freundschaftsverhältnis fielen, rasch zu verscheuchen. Dies bezeugt u. a. sein Brief vom 2. April 1870: „Sind Sie Etruskologe und sind andere Keltisten, so bin ich in diesem Punkte entschieden Romanist, weil mir meine Überzeugung den Zwang antut, es (sub rosa gesagt, gegen meinen Willen) sein zu müssen. Nun will ich Ihnen, ohne Sie verletzen zu wollen, sagen, was ich über Ihren Erklärungsstandpunkt halte. Sie haben mit ungeheurem Scharfsinn gearbeitet, um die Identität der Rhäter mit den Etruskern zu erweisen. Aber Sie haben ein Rätsel mit dem andern erklären wollen, und das ist am Ende vergebliche Mühe. . . . Sichern Boden hat nur der Romanist; er fußt auf dem Lateinischen. Hier läßt sich systematisch vorgehen, und gerade Sie sind es gewesen, der hier bei uns die Bahn gebrochen und den Weg gezeigt hat. . . . Im Ernst zu reden — wollen Sie mir wirklich zürnen und grollen? Bei Ihnen würde es mich schmerzen, bei den andern nicht. Sie kennen meine Ergebenheit, meine Verehrung zu Ihnen, lassen Sie mich dieselbe bewahren. Sie haben für Tirol so viel getan, daß wir Ihnen nicht undankbar sein dürfen und wollen. Vergleichen wir uns dahin, daß ich Ihnen Ihre Überzeugung lasse, und Sie verlangen nicht das Opfer der meinigen. Diese lumpigen Rhätier sind es nicht wert, daß sie so viel Unheil anstiften. . . ."

In einem Briefe vom 9. Dezember des gleichen Jahres gibt ihm Schneller einige Literatur über die Protestantenfrage in Tirol an die Hand, während sein Brief vom 16. Dezember 1873 Nachrichten über die deutschen Schulen in Südtirol enthält nebst der Anzeige, Steubs erste zwei Bände seiner „Kleinen Schriften" demnächst im „Tiroler Boten" zu besprechen. Für Steubs „Lyrische Reisen" übersendet ihm Schneller am 11. März 1874 „Bemerkungen zum beliebigen Gebrauche" und verspricht ihm auf Wunsch gern noch „weitere Mitteilungen".

Schnellers letzter erhaltener Brief an Steub berührt dessen Verlangen, Nachrichten über das Schulwesen in Lusern und bei den Mocheni zu erlangen, und mahnt den Freund in nicht mißzuverstehender Weise zur Vorsicht: „Ich muß dabei meine oft ausgesprochene Ansicht wiederholen, daß, je weniger öffentlich von diesen Schulen gesprochen wird, es desto besser für dieselben ist. Jede öffentliche Erwähnung zieht denselben in Welschtirol neue Feinde zu und stachelt die alten an, zu wühlen und zu hetzen. Ich bitte Sie daher, sehr vorsichtig zu sein . . ."

Nur zeitweilige Beziehungen knüpfte Steub auch mit einer

Reihe von Schriftstellern tirolischen Geblüts an und von solchen, die vorübergehend in Tirol lebten. So stand er auch mit J. Bidermann von 1866—1887 in Briefwechsel.

In den „Schildereien aus dem Morgenlande" gedenkt Steub des spätern Kustos des Ferdinandeums Konrad Fischnaler, der „aus den Sterzinger Archiven allerlei historische Süßigkeiten zu ziehen weiß".[1])

Wie diesem, übersandte er dem Arzte L. Foglar in Bruneck die farben- und humorfrischen Berichte seiner zweiten Orientreise.

Mit Gustav Gasteiger in Innsbruck wechselte er eine Reihe von Briefen, und in dem Zwist Steub—Pichler gibt dieser unentwegte Anhänger Steubs seiner Freude wiederholt Ausdruck, daß „diesem Ur-Rüppel aus den nördlichen Kalkalpen" (wie die „Tiroler Stimmen" Pichler einmal nannten) „gehörig der Kopf gewaschen wurde".

Als ein Verehrer der Muse Steubs bekannte sich auch der Tiroler Dichter Baltasar Hunold, Gilms Freund, „kein schlechter Dichter und ein noch besserer Freund".[2])

Ebenso vertraut ist er mit dem Dichter A. von Schullern in Innsbruck,[3]) der ihn am 7. Dezember 1870 um einen Beitrag zu dem „unter Zingerles Ägide" zum Besten der Abgebrannten in San Martino erscheinenden Album „Herbstblumen" angeht.

Von der Schilderung der einzelnen Charakterköpfe im „Sängerkrieg" ist Schullern nicht befriedigt (Brief vom 13. Aug. 1882) wegen des „kühl ironischen Tones" und wegen der „hochkomischen Figur", die Gilm hier spielt.

Mit einer an ihm ungewohnten Milde beurteilt Steub die Gedichte des Meraners Aloys Ladurner,[4]) und nur der Satz: „Trotz aller Bitten und Warnungen sind die Tiroler gleichwohl entschlossen, nicht von ihrer Lyrik abzulassen", verrät noch die Klaue des Löwen.

In den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens und Schaffens wandte Steub sein Augenmerk lebhaft der südtirolischen, namentlich der Meraner Literatur, zu. Schon früher war er ja in den Herbstmonden ein ständiger, gern gesehener Gast des rasch aufblühenden Kurortes, und mit den Vertretern des Geisteslebens im Burggrafenamte knüpften sich ebenso freundschaftliche Bande, wie mit den geistigen Bannerträgern Tirols in Innsbruck. Darum erregten auch die literarischen Neu-

---

[1]) „Bilder aus Griechenland", 2. Aufl., 382.

[2]) „Lyrische Reisen", 8; „Herbsttage", 36 Anm., 147 f.; Kl. Schr., II, 175 u. a. a. O.)

[3]) Kl. Schr., I, 176.

[4]) „Zur Meraner Literatur" (1885). „Herbsttage", 3. Aufl., 287 ff.



erscheinungen daselbst sein hohes Interesse, und er besprach sie mit wirklicher Freude in der Allg. Zeitung, so auch die Sagen-, Mythen- und Sprichwörtersammlung von Aloys Menghin (1884).[1])

Ein reger Briefwechsel entspann sich zwischen Steub und dem Meraner Buchhändler und Schriftsteller Fridolin Plant. Plant gab die „Chronika von dem Geschloß und der Feste Lebenberg" heraus, wie sie einst Lentner geschrieben, und Steub besprach das Buch ausführlich in der Allg. Zeitung vom 18. September 1878, ebenso wie später Plants „Berg-, Burg- und Talfahrten bei Meran und Bozen" (1885, Nr. 144).

Das Tiroler Malerkleeblatt Franz Defregger, Matthias Schmid und Aloys Gabl erhebt er in einem liebevollen Artikel in der Allg. Zeitung 1873 auf den Schild, zu einer Zeit, als die Abkehr von der „Heiligen- und Allerseelenmalerei" zum volksmäßigen Genrebild in Tirol in gewissen Kreisen, die nur die Kunst der „Tuifelemaler" gelten ließen, beinahe als fluchwürdige Tat gebrandmarkt ward. Matthias Schmid bekennt sich in einem Briefe an ihn (vom 5. Oktober 1873) als einen großen Bewunderer seiner „meisterhaften, unübertrefflichen Schreibart".

Steub schrieb auch die Geschichte der weitgereisten Zillertaler Natursängerfamilie Rainer aus Fügen auf grund der schriftlichen Aufzeichnungen Ludwig Rainers (seiner Jugendgeschichte und der farbenreichen Schilderung seiner Reise von Tirol nach Amerika in den Jahren 1839—1843).

Ein freundschaftliches (um nicht zu sagen herzliches) Einvernehmen bestand zwischen Steub und zwei viel jüngeren Tiroler Gelehrten, die heute noch sein Andenken hochhalten: Ludwig von Hörmann und Hermann Sander. Den ersteren erwähnt er in den „Herbsttagen in Tirol" als Herausgeber der „Frühblumen in Tirol", dieser „duftenden, sinnreichen Blüten der Alpenliteratur".[2]) Hörmann fühlte sich getrieben, Steub dafür (am 13. Januar 1867) zu danken und ihm gleichzeitig zwei „neue opuscula" vorzulegen: „ein belletristisches von meiner lieben Frau[3]) und ein wissenschaftliches von mir"[4]). Bezeichnend für Steubs Einfluß auf Jung-Tirol ist die Stelle: „Nächstens hoffe ich, Ihnen den tatsächlichen Beweis geben zu können, daß die jungen Finken in Tirol nicht bloß Lieder pfeifen können, . . . sondern auch ernstere Dinge, zu denen Sie in Ihren herrlichen »Herbsttagen« ermunterten, sich angelegen sein lassen. Gerade für Ihre südtirolischen Stu-

[1]) „Herbsttage", 291 ff.

[2]) „Herbsttage", 3. Hier und 25 gedenkt er auch der Gattin Hörmanns als Dichterin.

[3]) „Die neue Mühle", Erzählung, 1866.

[4]) „Untersuchungen über die homerische Frage", 1867.

dien und Ansichten glaube ich, Ihnen in einer, wenn auch kleinen Sammlung welsch-tirolischer mythologischer Sagen, die ich nicht ohne Mühe sammelte, einen bekräftigenden Kommentar liefern zu können . . .[1]) Mit welchem Interesse Ihre »Herbsttage« hierorts [= in Innsbruck] gelesen werden, dürften Sie durch Herrn Professor Zingerle erfahren haben, den besonders seine freundliche Berücksichtigung von Ihrer Seite unendlich freute." [2])

Hörmanns feinsinnige Gattin Angelika, Tirols größte Dichterin, wollte unserm Meister tirolischer Schilderung ihren Liederzyklus „Grüße aus Tirol" (1869) widmen. Doch dieser lehnte die ihm zugedachte Ehre dankend ab mit der triftigen Begründung (16. Dezember 1868): „Es traf sich nämlich vor nicht langer Zeit, daß mir eine andere Dame, ebenfalls Dichterin, ihre Gedichte ebenfalls zu dedizieren wünschte. Ich habe mir darauf erlaubt, sie an Em. Geibel oder Paul Heyse zu verweisen, weil ich kein Recht habe, mich zu den deutschen Dichtern zu zählen und daher eine solche Widmung nicht verdiene. Nach diesem Präzedens habe ich's wohl fürs ganze Leben verwirkt, meinen Namen hinter dem Titelblatt eines poetischen Werkleins zu sehen — aber ich kann jetzt nicht mehr anders! Übrigens hatten mir die Gedichte recht gut gefallen, und ich bin überzeugt, daß sie auch anderswo Anklang finden werden. . . ."

Ein Brief Hörmanns an Steub beginnt mit den anheimelnden Worten: „Sie denken immer an uns Tiroler, und wir, die wir durch die Pflicht der Dankbarkeit so sehr an Sie gebunden und Ihnen verbunden sind, denken viel zu wenig an Sie. Wie wenig Lärm haben wir über die 2. Auflage Ihrer »Drei Sommer« gemacht und wären doch so verpflichtet gewesen! Ich habe wohl in ein paar kleinen Artikeln vorläufig darauf hingewiesen, aber die Hauptbesprechung meiner Steubiana harrt noch immer der Veröffentlichung, und Ihr Buch liegt noch immer bei jenem Stoß zu kritisierender Bücher, der schon seit Monaten meinen Tisch beschwert. Doch ich komme gewiß bald nach und werde meinerseits mein Dankesscherflein abtragen . . ."

Als ihn Steub zur Mitarbeit an dem von Kröner in Stuttgart herausgegebenen Prachtwerke „Unser Vaterland in Wort und Bild" veranlassen will, da lehnt Hörmann infolge verschiedener kulturhistorischer Arbeiten ab. Erst als er sieht, daß „das sittengeschichtliche Moment darinnen eine ziemliche Rolle spielt", sagt er zu und übernimmt fünf Abschnitte.[3]) Triumphierend verkündet er in einem Briefe vom 24. Juli 1876

[1]) „Mythologische Beiträge aus Welschtirol", 1870.
[2]) „Herbsttage", 166 Anm. und insbesondere 196 ff.
[3]) „Innsbruck und Umgebung", „Die Brennerbahn", „Das Oberinntal", „Das Pustertal", „Volkstypen und Trachten aus Tirol".



(aus Graz): „P. Rosegger ist für das Unternehmen gewonnen, eine eminente Kraft“. In dem Abschnitte „Die Brennerbahn“ will er über die Bedeutung Fallmerayers um so weniger etwas sagen, „als der ewig junge Wanderer Ludwig Steub in seinen »Herbsttagen in Tirol« Leben und Wirken des »Fragmentisten« in so klassischer Weise uns vors Auge geführt hat“.[1])

Am 26. Oktober 1874 ersucht Steub Hörmann um Literaturangaben über ältere Bade- und Hausbräuche in Tirol zu einem Vortrage über das Schalderer Bad, den er in der Münchener Gesellschaft „Aula“ am 4. Dezember halten soll.

Am 15. Juli 1876 [2]) überrascht er den Freund mit der Nachricht, daß er Großvater geworden sei, und schlägt ihm ein Zusammentreffen in Äschach bei Lindau (im August) vor. Mit Freuden stimmt dieser zu (24. Juli 1876) und meint: „Mit Ihren liebenswürdigen Reiseprojekten kommen Sie einem lange gehegten Herzenswunsche entgegen. Schon lange sagte ich zu meiner Frau: Wo ich etwa den Vater Steub heuer treffen werde? Denn daß ich wieder mit Ihnen zusammenkommen muß, gilt mir beim Nahen der Herbstferien . . . stets als ausgemacht.“

Für seine „Tiroler Volkstypen“ (1877) erhoffte sich Hörmann von Steub ein freundliches Geleitwort in der Allg. Zeitung; allein er erfuhr eine entschiedene Absage, wie einst Gilm. „Mit Ihrer liebwerten Gabe“, schrieb ihm Steub am 3. Dezember 1876, „haben Sie in ein böses Wespennest gestochen — ich soll eine Anzeige schreiben, sonst würd' es Ihnen weh tun!! Da nun Schneller, Zingerle, Sander, Jung und noch andere in Tirol, sowie auch viele »Verehrer« im Deutschen Reiche Bücher schreiben, mir ihre Kinder vorstellen und sich auch bei Vermeidung des Wehtuns in der Allg. Zeitung besprochen sehen möchten, so dürfte ich mich geradezu als einen servus publicus ad scribundas recensiones betrachten oder als einen Schmetterling, der von einer Anzeige zur andern flatterte, ohne je daran zu denken, daß er selbst auch etwas für sich zu tun hat. Ich habe doch in der Besprechung Carstens (A. Z. B. 1875, Nr. 54, jetzt auch in den Kl. Schriften, IV, 220) einen »Verehrer« so nachdrücklich gebeten, mich endlich in Ruhe zu lassen, daß ich fast auf einigen Erfolg hoffte. Haben Sie dies Manifest nie gelesen oder schon wieder vergessen? Ich komme jetzt täglich nicht früher als abends 7 Uhr aus der Kanzlei — die lichten Zwischenräume in dieser Strohdrescherei gestatten mir höchstens die Zeitungen zu absolvieren —, um 8 Uhr kommt irgend un jour fixe, ein wissenschaftlicher Verein,

[1]) „Herbsttage“, 40 ff.

[2]) Am 1. März 1876 läßt er den Freund wissen, daß er in 8 Tagen nach Italien (Rom, Neapel, vielleicht auch Palermo) abgehe und erst im Mai zurückkommen werde.



eine Einladung, und so darf ich meine freie Zeit des Tages auf eine Stunde anschlagen, während ich den vollen Tag brauche, um alles das, was ich in diesem Leben noch vollenden möchte, auch nur anzufangen. Deswegen habe ich denn auch andere hochverehrte Freunde und Gönner, welche ebenfalls ihre Anzeigen wünschten, wie Auerbach, F. Dahn, Bartsch, Adolf Ficker, Rochholz usw., mit der Erklärung, daß ich überhaupt keine Anzeige mehr schreibe, zu beruhigen versucht. Wenn ich nun schon in beständigem Gedränge stecke, obgleich ich keine Anzeigen schreibe, wie ginge es erst zu, wenn meine »Verehrer« sähen, daß ich wieder daran schriebe? Ich bitte also, lieber Freund, schließen auch Sie sich den andern an, welche sich schon beruhigt haben, und suchen Sie sich auch zu beruhigen. Nehmen Sie mir nicht übel, daß ich mich wieder einmal ausgepustet habe . . ."

Erst ein halbes Jahr später (in der Klause bei Kufstein) kommt er zur Lektüre der „Volkstypen" und meldet dem Freunde (25. Juni 1877): „Soeben bin ich mit den »Tiroler Volkstypen« fertig geworden. Jetzt erst? werden Sie verwundert fragen, allein ich bitte zu bedenken, daß ich sie bald nach dem Empfang — Ende Nov. v. J. — unserm Hermann [Schmid] übergeben und erst vor kurzem wieder zurückerhalten habe. Nun bin ich aber seit Jahr und Tag dermaßen mit Geschenken überfallen worden — Hörmann, Schneller, Zingerle, Jung (Novellen und Romane), Sander (Felder) und last not least „Ein Kampf um Rom" von Felix Dahn in vier Bänden nebst allerlei anderer kleiner Ware, — daß ich in wohlmotivierter Verzweiflung, alle diese Leckerbissen in der unruhigen Stadt zu mir nehmen und verdauen zu können, mich auf das Land geflüchtet und über Starnberg und Tölz, immerdar lesend, hierhergezogen habe, wo ich denn also heute früh jenes oben gemeldete erfreuliche Ereignis erlebt und sofort durch eine mir extra gespendete Halbe — Herr Pauli ist jetzt sehr gut bei Wein — gefeiert habe. — Daß man Ihr Buch nur loben kann, versteht sich von selbst. Ich bewundere Ihren Fleiß und Ihr Glück in der Auffindung so reichen Details, ohne welches das Tiroler Leben in seiner Fülle doch nicht recht zu verstehen ist. In anbetracht daß das Schicksal belletristischer Bücher doch eigentlich von der Damenwelt gemacht wird, wäre m. E. allerdings zu fragen, ob es nicht ratsam gewesen, die lange Reihe dieser schmutzigen und mitunter stinkenden Proletariergestalten hie und da durch eine biographische oder novellistische oder anekdotenhafte Zutat zu unterbrechen — indessen gebe ich gerne zu, daß dadurch der Umfang des Buches zu sehr angeschwollen wäre . . ."

Die Besprechung des Buches für die Allg. Zeitung hatte Hermann Schmid übernommen, der sie indes von Monat zu



Monat verschob und für sein Zaudern um eine Ausrede nie verlegen ward. Steub charakterisiert ihn mit den Worten: „So apfelsüß, so breiweich, so schmalzgut und doch so unzuverlässig!"

Eine Zuschrift Hörmanns vom 16. Mai 1879, die den Empfang der „Rose der Sewi" durch Schneller bestätigt und eine Besprechung dieser Novelle im „Tiroler Boten" in Aussicht stellt, da ihm die „Wiener Abendpost" seit Jahren versperrt sei und die „Neue Fr. Presse" seine Rezension von Steubs „Lyrischen Reisen" nicht annahm, brachte den leicht reizbaren Steub in Harnisch. Schon am nächsten Tage ließ er eine kräftige Epistel an Hörmann abgehen. Eine etwas unsanfte Besprechung der „Rose" schrieb er Hörmann zu, „weil die »stereotypen Klagen« usw. so ganz zu einem Artikel stimmten, den Sie einst im »Innsbrucker Tagblatt« geschrieben." Daß Hörmann an den „Onomatologischen Belustigungen" Gefallen findet, ist ganz und gar nicht nach des Meisters Geschmack. „Sie sollten sich aber eher ein bißchen ärgern; denn in dem Exkursus habe ich niemand anders als Sie gemeint. Daß Sie dies nicht merkten, deutet mir mit voller Klarheit an, daß Sie auch den Artikel in die »Abendpost« nicht geschrieben haben, wogegen ich jetzt allerdings neugierig wäre, den wahren Missetäter kennen zu lernen."

Steubs Art verletzte den zartfühlenden Hörmann, wie aus seiner Erwiderung vom 21. Mai 1879 deutlich hervorgeht: „Die folgenden Zeilen haben nur den Zweck, Ihnen mein Befremden über Ihren ganz unmotivierten Verdacht auszusprechen. Die Besprechung ist vom Statthalterei=Sekretär v. Lutterotti, wie Ihnen in Innsbruck jedes Kind hätte sagen können. Es liegt übrigens eine eigene Ironie darin, daß ich gerade am nämlichen Tage, an dem Ihr Exkursus gegen mich im »Tiroler Boten« zu lesen war, mit Pichler einen Disput hatte, in dem ich Ihren Angriff auf ihn zwar nicht entschuldigte, aber ihm zu verstehen gab, daß er denselben provoziert hätte; denn wenn auch seine »Epigramme« nicht an Sie gerichtet seien, so konnten doch einige auf Sie bezogen werden, es geschähe ihm mithin ganz recht. Die Besprechung in der »Wiener Abendpost« soll übrigens — ich selbst habe sie nicht zu Gesicht bekommen — sehr objektiv gehalten gewesen sein und Ihrem Buche volle Anerkennung gezollt haben . . ."

Die kräftige Antwort Steubs ließ nicht lange auf sich warten; schon am 25. Mai ließ sich der Meister folgendermaßen vernehmen: „Wenn Sie mir noch einmal einen so befremdenden Brief schreiben, werden wir wahrscheinlich für alle Zeiten entfremdet werden. Ich begreife Sie gar nicht! Dieser titanische Zorn, dieser verglosende Grimm! und alles pour une omelette! . . . Über die »Rose« können Sie schreiben,



was Ihnen einfällt. Ich bin so wenig gewohnt, von meinen Tiroler Freunden im »Tiroler Boten« besprochen zu werden, daß ich das Glück erst zu fassen lernen muß. Bisher habe ich wenigstens nicht stark danach gestrebt. Übrigens werd' ich Sie selbst im schlimmsten Falle nicht mit einer »Wanze« vergleichen..."

Unter dem Zerwürfnis Steubs mit Pichler hatte Hörmann schwer zu leiden, wie er mir selbst in einem Briefe vom 23. Oktober 1912 gesteht. Er hatte keine Ursache, es mit einem von beiden zu verderben, und mußte daher bald von hüben, bald von drüben manchen unverdienten Angriff in der Öffentlichkeit erdulden. In einem Schreiben an Steub vom 31. Mai 1879 betont er ausdrücklich, daß wenigstens er nicht zu den „verblüfften Bewunderern" der Pichlerschen „Epigramme" gehöre, so sehr er ein Verehrer seiner epischen Muse sei. „Soviel ich weiß, wurden Pichlers »Epigramme«, in Tirol wenigstens, totgeschwiegen . . . Unser literarischer Kreis ist über diese Epigramme längst einig."

Einen Nachklang der Stimmung Tiroler Kreise gegen Hörmann bietet ein anonymes Schreiben an diesen: „Es erregt in Universitätskreisen höchst peinliches Aufsehen, daß Sie sich herbeiließen, einem Manne die Stange zu halten, welcher nicht nur das tirolische Kunstleben, für das Sie sonst doch tapfer eingestanden sind, sondern speziell die alma mater, der Sie doch angehören, verunglimpfte. Man erwartet zuversichtlich, daß Sie im »Tagblatt« erklären werden, Sie seien nicht der Verfasser des vorgestrigen Ludwig Steub gegenüber günstig gehaltenen Artikels, der darin erschien. Es warnt Sie diesbezüglich eine wohlmeinende Freundin. Innsbruck, 10. März 1880."

Allmählich schwand Steubs Mißstimmung gegen den jugendlichen Freund, und im März 1881 kann ihn daher dieser ersuchen, der Allg. Zeitung ein Manuskript von ihm einzusenden. Steub will gern seinem Verlangen willfahren; doch meint er: „Ich würde aber an Ihrer Stelle wenig Wert darauf legen." Von seinem Tageslauf plaudert er in gewohnt anheimelnder Weise. „Ich bin . . ., da ich Würden und Bürden niedergelegt . . ., auch sehr fleißig, schreibe und schreibe unaufhaltsam, nur nichts Gescheides, und bleibe den ganzen Tag zuhause. Um 6 Uhr spann' ich aus und gehe ins Lesezimmer; um 8 Uhr bin ich wieder zuhause. Mit dem Lesen geht's mir gleichwohl sehr schlecht — ich habe einen ganzen Haufen legenda vor mir; aber statt kleiner zu werden, erhöht er sich jeden Tag."

In ein Werk eines andern ihm befreundeten Innsbrucker Gelehrten hat er sich trotzdem gleich vertieft: „Meines lieben Wiesers »Magalhaens« ist mir gestern zugekommen und befindet sich bereits in ebenso anregender, wie belehrender Lesung.



Bitte, ihn meines Dankes zu versichern und schönstens zu grüßen." Am 21. Dezember 1881 beantwortet Steub eine Anfrage Hörmanns wegen des Namens „Miemiag", und am 24. des gleichen Monats beauftragt er ihn, Rosegger für seine Übersendung der zweiten Auflage der Lentnerschen „Dorfgeschichten" zu danken. Am 30. Dezember des gleichen Jahres berichtet er, daß ihn die Gedichte des ihm im Leben sehr lieb gewesenen v. Ehrhart „nicht recht angesprochen" haben. An Bonz will er H. (25. April 1881) ein Empfehlungsschreiben geben. Am 5. Februar 1882 ersucht er den Freund um allerlei Aufschlüsse: „Glauben Sie aber ja nicht, jetzt ungeschoren bleiben zu können. Sie sind jetzt einmal an der Reihe und werden auch zur Arbeit herangezogen, wie Ihre andern vortrefflichen Landsleute . . . Was kann man von den jetzigen Jesuiten in Innsbruck sagen? Sie leben, wie mir scheint, ganz still und ruhig dahin. Leisten sie in wissenschaftlicher Beziehung etwas Erhebliches? Bringen sie etwas vorwärts, oder sind sie ein Hemmschuh? Welche Koryphäen darf man außer Wieser und Lang noch nennen, wenn man die Erziehungsresultate der Innsbrucker Hochschule in den letzten 20 Jahren namhaft machen will? In Wien sollen ein paar tüchtige junge Historiker sein. Ist in den Naturwissenschaften ein bemerkenswerter Nachwuchs? . . ."

Ein Brief Steubs vom 19. Juni 1882 besagt: „Soeben erhalte ich Nachricht, daß der »Sängerkrieg in Tirol« morgen seinen Triumphzug um den Planeten beginnen und auch Eure Landeshauptstadt mit mehreren Freiexemplaren beglücken wird. Da mir der Verleger diesmal dringend ans Herz gelegt hat, solche nur zu spendieren, wo eine dira necessitas vorliege, so kann ich in diesem Fall meine gewöhnlichen Kunden nicht alle, sondern nur jene bedenken, welche an dem Werke mehr oder weniger mitgearbeitet, nämlich Euer Hochwohlgeboren, Prof. Wieser, Schulrat v. Schullern, Hunold und Brandl . . ."

Steubs und Hörmanns letzte Briefe vom 6. bezw. 7. Juli 1885 berühren die Verlobung von Steubs Tochter Irene und verabreden eine Zusammenkunft beider in Hall bei Innsbruck.

Ein „glühender Verehrer" Steubs war und ist heute noch Hermann Sander (gleich Hörmann ein gebürtiger Vorarlberger), einer der berufensten Historiker und Literaturhistoriker seines Heimatgaus. Mit Steub und Hörmann (Pichler als vierter im Bunde schwenkte bald ab) besuchte er im Herbst 1870 den Achensee, das Alpachtal und die Waldrast, und die Erinnerung an diese Fahrt lebt in ihm in einem herzlichen Schreiben an Steub (21. August 1874) wieder auf.

Als ein Zeichen „dankbarer Aufmerksamkeit" für einen Artikel Sanders in der „Feldkircher Zeitung" vom 1. Juli 1874 erscheint Steubs Brief vom 27. August des gleichen Jahres.



Sanders angebotene Mitarbeit begrüßt er mit Freuden: „Ihr Anerbieten, mich bei meinen vorarlbergischen Studien zu unterstützen, nehme ich ebenfalls dankbarst an. Warum sagen Sie denn gar nichts über die drei letzten Artikel aus dem Bregenzerwald in der A. Z.? Es müßten ja doch auch wohl Emendanda darin sein. Bei Schriftstücken, die, wie jene, zum Wiederabdruck bestimmt sind, ist es mir eine große Annehmlichkeit, in der Zwischenzeit auf Fehler und Versehen aufmerksam gemacht zu werden . . ."

Eine Mitteilung Sanders vom 5. September 1874 weiß zu berichten, daß Pichler Steubs Artikel vom Bregenzerwald sehr interessant fand, „derselbe Mann, der sich in der Pertisau vor vier Jahren auf so — originelle Weise verabschiedete."

Auf der Rückreise von Brixlegg nach München am 3. September 1875 will Steub mit seinen Innsbrucker Freunden zusammentreffen, und er beauftragt daher Sander, von seinem Vorhaben Schneller, Hörmann, Zingerle u. a. in Kenntnis zu setzen.

Am 30. November 1875 fragt Steub an: „Haben Sie die Fehde mit den deutschen Alpendörfern verfolgt? Es steht leider allenthalben sehr schlecht mit diesen Dingen, und wenn ich meine Vorwürfe namentlich gegen die Herren Tiroler richtete, so wollte ich damit nicht sagen, daß die Vorarlberger und die Bündner um ein Haar besser seien . . ."

Ein Brief Sanders vom 23. Februar 1878 spricht den Dank für die „Rose der Sewi" aus und sagt in bezug auf Pichler: „Sie haben dem Löwen von Erl tüchtig zugesetzt und seine attische Grazie — wohl in Erinnerung an die Szene in der Pertisau 1870 — ziemlich sarkastisch betont."

Ein längerer Brief Steubs vom 27. Juni 1878 zollt der Michael Felder-Biographie Sanders warme Anerkennung. Zunächst will er den Freund „versöhnlich stimmen", daß er erst jetzt zur Lektüre des Werkes kam: „Sie glauben nicht, lieber Freund, wie wenig Zeit ich habe . . . Mein Leibschaden, oder vielmehr mein Leibnutzen, aber mein Geistesschaden ist meine Kanzlei. Wenn ich auch selbst nicht viel mittue, so werde ich doch den ganzen Tag unterbrochen, gedrängelt und gestört . . . Ich möchte daher, so oft ich ein literarisches Geschenk erhalte, dem hochherzigen Geber immer auch gleich zurufen: O edler Donator, schenke mir auch die Zeit dazu; denn sonst weiß ich nicht, ob ich Dein schönes Werk in diesem Leben noch lesen kann!" Von Felder aber sagt er: „Es ist seltsam, daß ich über diesen »wunderbaren Mann« bei seinen Lebzeiten nur sehr wenig, von ihm gar nichts zu lesen bekam; seltsam auch, daß er mit dem Unterzeichneten, den doch einige für den ersten Entdecker des Bregenzerwaldes halten, nie Fühlung suchte, ihm von seinen Schriftchen und Schriften nie



ein Müsterchen zuschickte, ihn in München nicht besuchte usw. Unter den zahlreichen Büchern, die dieser ländliche Genius gelesen und sinnig beurteilt hat, scheinen sich die »Drei Sommer« nicht befunden zu haben, und doch wäre es mir ganz lieb, zu erfahren, wie meine Schilderung seines »Waldes« auf diesen »Wäldler« reagiert hat. Indessen — ich schreibe alle diese seltsamen Erscheinungen jener Tarnkappe zu, die nun schon bald 40 Jahre auf meinem Haupte mit Ehren ruht und mich dem vorarlbergischen Felder ebenso unsichtbar machte, wie dem tirolischen Philologen Inama."

Über die Felder-Biographie selbst[1]) urteilt er: „Ihr Buch ist übrigens, wenn Sie mir ein Urteil erlauben, vortrefflich geschrieben, und die Geschichte des Denkmals ist ein Unikum. Bei solchen Büchern wäre immer höchst interessant zu wissen, wie sie denn im Lande gewirkt haben. Freilich, fürchte ich, werden die Karpfen dick und die Hechte lang bleiben, wie vorher . . . Mit der Redaktion von Felder Michaels »Gedichten« bin ich nicht ganz einverstanden. Sie haben da eine Sprache hergestellt, die nur noch durch die großen Buchstaben der Substantiva andeutet, daß sie eine deutsche sein will, mit andern Worten: Sie haben der philologischen Akribie die Verständlichkeit geopfert . . ." Im gleichen Briefe spricht er von einer „sonderbaren Idee", bezw. einem „wunderlichen Traum". Er wünscht nämlich, daß Sander die zweite Auflage seines „Vorarlberg" herausgeben möchte (d. i. des Teils der ersten Auflage der „Drei Sommer", der sich mit diesem Landstrich beschäftigt).[2]) „Ob Cotta die neue Auflage übernehmen wird," meint er, „ist nicht zweifelsohne; aber ich werde jedenfalls einen andern Buchhändler auftreiben".

Leider verwirklichte sich der schöne Plan nicht. Die Cottasche Buchhandlung „fiel ab", und andere Verleger wollte der Entmutigte nicht angehen. „Ich habe kein Glück mit meinen Büchern" berichtet Steub an Sander am 10. Juni 1879, „was auch wahr ist. Hunderte, tausende von Verehrern, die alle Anzeigen, Autogramme, Photographien u. dgl. verlangen,

[1]) „Leben Felders", 2. Aufl., 1876. Der Brief spricht gleichzeitig den Dank für Sanders Aufsatz „Ludwig Steub und seine Lyrischen Reisen" (Edlingers Literaturblatt, Bd. 2, S. 343—346) aus.

[2]) Steub macht ihm folgende Vorschläge: „Die beiden Montfortischen Geschichten bleiben weg; dagegen würde die Geschichte dieses Hauses nach den neueren Hilfsmitteln etwas erweitert; die von mir geschriebenen Kapitel bleiben, vorbehaltlich einer sorgfältigen Überarbeitung, ungefähr wie sie sind; doch erhielte jedes — etwa wie ich es in der 2. Auflage der »Drei Sommer« gehalten — einen neuen Nachtrag aus Ihrer Hand. Die noch ungeschriebenen Kapitel aber, namentlich die Landschaft von Dornbirn abwärts mit Bregenz, hätten Sie herzustellen. Auch die geschichtliche Skizze am Eingang müßte wohl etwas umfassender werden, was ich auch von Ihnen erwarten würde."



und kein Publikum! Das ist's, was mich mitunter giftig macht. Sonst läßt mich der Bescheid sehr kühl; denn ich halte es selbst für gescheider, etwas Neues zu machen, als an dem alten Quark herumzubasteln."

Auf eine Anfrage Steubs (vom 30. Mai 1879): „Was denken Sie von der Pichleriade?" erwidert Sander am 2. Juni 1879: „Die Pichleriade wird noch einigen Staub aufwirbeln. Verdient hat er die Abfertigung; denn er ist ebenso verrannt als hochmütig."

Auf zwei Briefe Sanders, der inzwischen als Realschuldirektor nach Innsbruck versetzt wurde (vom 17. und 24. Mai 1880) entgegnet Steub am 26. Mai: „Es freut mich, daß Sie sich um mein Büchlein (»Aus Tirol«) so lebhaft annehmen; denn ich fange — etwas spät — an einzusehen, daß ohne Fürsprache und Empfehlung oder — sagen wir gleich — ohne Reklame auch die besten Sachen nicht gedeihen . . ." Er empfiehlt Sander zur Besprechung der »Rose der Sewi« die Allg. Zeitung und für »Aus Tirol« die „Wiener Abendpost". Über eine Bemerkung Sanders: „Die Innsbrucker Blätter, ganz im Banne Pichlers, schweigen sich über Steubs Werke aus", geht der Autor ruhig hinweg.[1])

Der Tiroler Dichter Gilm zog Sander mächtig an, und 1887 veröffentlichte dieser als erfreuliches Ergebnis seiner Gilm-Forschungen die Studie „Hermann von Gilm in seinen Beziehungen zu Vorarlberg". Material dazu erbat er sich auch von Steub, der ihn am 29. Oktober 1884 auf seinen „Sängerkrieg" verwies und am 13. Dezember des gleichen Jahres über Gilms Briefe an Lentner sich folgendermaßen äußert:

„Gilms Briefe an Lentner! Als ich Lentners Biographie zum »Plattebner« schrieb, resp. bei Herausgabe seines Nachlasses, den der Buchhändler aber nicht über den ersten Band gedeihen ließ, hatte mir die Witwe so ziemlich alles übergeben, was Lentner an Entwürfen, Kollektionen u. dgl. hinterlassen hatte, aber keinen Brief. Diese Skripten habe ich nun vor geraumer Zeit seiner hier verheirateten Tochter, Frau Anna Deiglmaier, übergeben. Zum Überfluß fragte ich bei dieser nun gestern extra nach, ob sie nicht vielleicht doch etwas von diesen Briefen wisse, und erhielt da das offene Geständnis vollständiger Unwissenheit. Wenn etwas solches vorhanden sei, müsse es bei ihrer Mutter, Frau Anna Steiner, geb. Waibl, in Meran liegen. Wenn Sie an Frau Anna St. schreiben, was ich Sie jedenfalls zu tun bitte, werden Sie aber höchst wahrscheinlich auch keine Auskunft erhalten; höchstens wird diese sagen, diese Briefe könnten bei mir liegen; aber, wie ge-

[1]) Im gleichen Briefe berichtet er von einer „Frühlingsreise" vom 19. April bis 14. Mai über St. Gallen, Donaueschingen, Straßburg, St. Goar, Frankfurt, Darmstadt, Stuttgart, München.

sagt, ich habe sie nie gehabt und habe sie jetzt auch noch nicht."

Einen merkwürdigen Beitrag zur „Verlegernot" Steubs bietet derselbe Brief:

„Verleger betr., so hatte ich einen recht liebenswürdigen und tatendurstigen, A. Bonz in Stuttgart; aber den habe ich durch eine Äußerung in »Mein Leben« so verletzt, daß er mit mir völlig gebrochen hat.[1]) Doch ist's der einzige, den ich empfehlen kann, und ich meine, wir haben dazumal öfter auch von Gilms Gedichten gesprochen, so daß er sie schon kennt. Cotta hat mir vor fünf Jahren motu proprio das Verlagsrecht über alle bei ihm erschienenen Schriften zurückgegeben, weil sie — »unbeschadet ihres hohen Wertes« — buchhändlerisch doch nicht zu verwerten seien. Ich mußte mich daher, als ich die vergriffenen »Bilder aus Griechenland« mit den »Briefen aus dem Morgenland« in der A. Z. wieder herausgeben wollte, nach einem neuen Verleger umsehen. Sie glauben gar nicht, wie viele Körbe ich erhalten habe, bis endlich eine gutmütige Seele gefunden war, der ich aber auch nicht gleich zu Anfang einen Leidensgenossen aufhalsen will. Es ist ein Elend! Alles schreibt, alles dichtet, alles singt, alles druckt (die Weiblein jetzt bald mehr als die Männlein); aber kaufen will niemand. . . ."

Sanders „Beiträge zur Geschichte des vorarlbergischen Gerichts Tannberg" hat Steub „mit ebensoviel Genuß als Belehrung durchgelesen" (Brief vom 29. Juli 1886).

1886 weilte Steub längere Zeit in Vorarlberg — wie mir Sander am 23. September 1912 mitteilte —, begleitet von seiner Tochter Ida, die sich später mit Dr. Gasser in Meran vermählte. Mit Schönbach, Perathoner und Sander zog er von Rankweil über Klaus und St. Arbogast nach Götzis und über Altenstadt zurück nach Rankweil, eine für Sander „unvergeßliche Fahrt".

Nach dem Tode Steubs veröffentlichte Sander einen warmempfundenen Nachruf im „Boten für Tirol und Vorarlberg" (1888, Nr. 70—72, 26. bis 28. März).

In Vorarlberg besaß Steub schon früher anhängliche Freunde. Mit V. Perathoner pflog er später Verkehr, und der eifrige Sagensammler Vonbun hat ihn (1866), seinem erläuternden Text zu dem Bilde von Matthias Schmid, „Montavoner Krautschneider" in der „Gartenlaube" Aufnahme zu verschaffen.

[1]) Wahrscheinlich durch die Bemerkung, daß Bonz die noch nicht abgesetzte zweite Hälfte der „Rose der Sewi" mit neuen Titeln und Umschlägen als „künstliche zweite Auflage" in die Welt gehen ließ. („Mein Leben", 324.)



Selbst jenen Tirolern, die fern von der Muttererde sich eine neue Heimat gründeten und diese nun in beredten Worten zu schildern versuchten, ward Steub ein wegkundiger Führer in seiner verständnisvollen und warmherzigen Art der Betrachtung von Land und Leuten. So bezeichnet A. von Rauschenfels, ein geborener Pustertaler, in seinen „Bildern mit Staffage aus dem Kärntner Oberlande" Steub ausdrücklich als sein Vorbild und überreicht ihm dieses Buch mit den Worten (Brief vom 31. Januar 1871): „Es macht mich glücklich, meinem Meister zeigen zu können, daß ich nicht umsonst seine Werke gelesen habe." Die Lektüre der zweiten Auflage der „Drei Sommer" beglückt ihn vor allem deshalb, weil seine Heimat „einen so vorzüglichen und originellen Schilderer gefunden hat, wie ihn nur wenige Länder aufzuweisen haben dürften". (Brief vom 17. Dezember 1871.)

Beziehungen Steubs zu anderen Österreichern und zu Schweizern.

Freundliche Briefe tauschte Steub auch mit vielen Geisteshelden in andern österreichischen Kronländern. Eng vertraut wurde ihm besonders Aloys Fischer, zuerst Advokat in Salzburg und zugleich Mitarbeiter der Allg. Zeitung, der darin die Salzburger Vorgänge genau schilderte (dann Statthalter von Oberösterreich, gestorben in Innsbruck am 8. April 1883). Der Briefwechsel beider währte von 1847 bis zu Fischers Lebensende. Am 17. Dezember 1858 traf Fischer mit Alban Stolz in Freiburg i. B. zusammen, der „von der Schreibart Steubs in den »Drei Sommern« entzückt" war.

Mit Eduard Richter, der früher lange in Salzburg weilte und dann als Universitätsprofessor nach Graz kam, war Steub ebenfalls innig befreundet. Jener lud ihn am 24. September 1882 (als Präsident des D. u. Ö. Alpenvereins) zur Mitarbeit an den Veröffentlichungen dieses Vereins mit den schmeichelhaften Worten ein: „Es ist selbstverständlich, daß ich an niemands Mitarbeiterschaft lieber denken würde als an die Ihrige. Ihr Name allein ist Glanz und Adel für uns."

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens trat Steub auch dem feinsinnigen Grazer Literaturhistoriker Anton Schönbach nahe und verlebte mit ihm manche frohe Stunde in Tirol, namentlich in Klausen. Der „Sängerkrieg" erregte Schönbachs lebhafte Freude, die auch aus seinem Briefe an den Verfasser vom 3. Juli 1882 hervorleuchtet:

„Mich hat noch jede Arbeit von Ihnen gefreut, mag sie behandeln, was immer. Hier scheint es mir aber ganz be-

sonders Ihr eigenes Verdienst zu sein, wenn mir das Buch lieb ist. Denn ohne Ihre anmutige Schreibart würde der Stoff vielleicht nicht allzuviele interessieren. Beda Weber, Streiter, Schuler, v. Gilm und andere haben doch nie einen großen Kreis von Verehrern und Lesern gehabt, Ihre Rolle auf dem Haupttheater deutscher Literatur ist doch eine episodische: einsame Brünnlein, die in einem sonst sterilen Lande als mächtige Quellen erscheinen. Sie haben nun freilich ein Buch geschrieben, das fast unabhängig ist von der Bedeutung der Personen, um die es sich handelt. Mir scheint darin ein sorgfältig gearbeitetes Skizzenbuch vorzuliegen: Schilderungen von Charakteren, gerade an den Punkten aufgefaßt, wo sie aneinandergeraten, am stärksten sich entfalten, am tiefsten in ihr Inneres blicken lassen.

Ihr Beda Weber ist eine meisterhafte Studie. Wie in den Briefen, dann in Ihren grotesken Bemerkungen, in Ihrer Erzählung der ganze Schuft allmählich vor einem sich aufbaut, scheint mir vorzüglich gelungen.

Und wie wahr! Ich habe schon zwei katholische Geistliche kennen gelernt, die nahezu in derselben Weise, persönlich und schriftstellerisch, sich entwickelten, wie Ihr Pustertaler Freund ..."

Steubs Selbstbiographie in „Nord und Süd" ist ihm ein „liebes Geschenk" (30. Oktober 1883):

„Es ist wieder so fein und lebendig, als man sich's nur wünschen kann. Wollten Sie's nicht auch größer machen? Ihre Tagebücher müssen ja Massen des schönsten Materials, besonders aus Ihrem Verkehr mit hervorragenden Menschen der älteren »guten« (?) Münchener Zeit, enthalten, und soviel auch Ihre Schriften Einblick gewähren, es wäre doch ein nicht ungerechter Wunsch, im Rahmen Ihres Lebens die Zeit gefaßt wieder überblicken zu dürfen.

Wäre es Ihnen recht, wenn ich die jetzige Autobiographie anzeigte und solchen Wunsch laut werden ließe? . . ."

Die Erwähnung seines Namens darin verursacht ihm einen „kleinen, angenehmen Schrecken"[1]); doch würde er sich glücklich schätzen, wenn er damit die Anregung zu einer neuen, ein wenig revidierten Auflage von Steubs „Deutschen Träumen" gegeben hätte.

Steubs „Bilder aus Griechenland" hat Schönbach (Brief vom 21. April 1885) mit Vergnügen „wieder gelesen"; denn „sowohl das »alte« [Buch] zählt mich zu den andächtigen Ver-

---

[1]) „Prof. Anton Schönbach in Graz meinte einmal in einer sehr günstigen Besprechung meiner »Gesammelten Novellen« (im »Deutschen Literaturblatt«), es wäre vielleicht nicht übel, wenn nach 23 Jahren die »Deutschen Träume«, etwas revidiert, neuerdings ans Licht träten" (322).

ehrern, als auch das »neue« ist mir in der Allg. Zeitung von Tag zu Tag nützlich und ergötzlich zu lesen gewesen."

Noch ein anderer berühmter Grazer versagte Steub die verdiente Anerkennung nicht: Rosegger. Sein Brief aus Krieglach (vom 21. Juli 1883) mag Steubs gedrückte Stimmung nicht wenig gehoben haben: „Sie sind mir ein herrlicher Dichter! Wenn Sie sonst nichts geschrieben hätten als die Dorfgeschichte »Die Trompete«, so wären Sie einer! Ich habe selten ein Dichterwerk gelesen, das so urwahr und gesund wäre an Form und Gehalt, wie dieses. Ich las es heute in Eckteins »Humoristischem Hausschatz« [1]); eine der ersten Sachen, die mir von Ihnen bisher gegönnt waren! Ich lasse es nicht dabei bewenden und suche heute Gelegenheit, meine Meinung darüber den Lesern meines »Heimgarten« mitzuteilen."

Auf diesen Brief scheint Steub umgehend erwidert zu haben; denn schon drei Tage nachher (24. Juli 1883) fliegt ihm eine zweite Epistel Roseggers zu:

„Ich freue mich sehr auf Ihr »Mein Leben« in »Nord und Süd«. Der Verleger wird es mir doch zukommen lassen; denn wir Redakteure wollen alle Bücher geschenkt haben, und wir Dichter haben nicht genug Geld, um sie zu kaufen. Es ist das nicht schmutzig von uns; es ist nur armselig. Nun, das deutsche Volk will eben solche Dichter haben. Ihre Sachen gehören zu jenen, auf die mein »Heimgarten« mit besonderer Vorliebe aufmerksam macht, und es soll mir eine wahre Freude sein, es zu tun. Prof. Schönbach werde ich bei nächster Gelegenheit Ihre Grüße übertragen.

Nach München dürfte ich möglicherweise im Oktober kommen, auf der Rückreise von einer kleinen Vortragstour in Thüringen und Schwaben. Dann sind wir (vielleicht auch mit Defregger) einen Abend zusammen? Es tut mir immer noch leid, daß sich damals beim Schriftstellertag in Wien unsere gemeinsame Reise nach Graz nicht machen ließ.

Ich glaube, wir waren schon natürliche Freunde, bevor wir uns kannten . . ."

Seine unermüdliche Tätigkeit auf dem Gebiete der rhätischen Ethnologie brachte Steub auch einigen Schweizer Forschern näher. Mit Friedrich Becker in Basel, Theodor von Mohr [2]) und P. C. Planta in Chur, Tschudi [3]) und H. Wartmann in

[1]) In zwei Briefen (vom 22. Mai und 3. Juni 1878) lud Ernst Eckstein Steub zu dem von ihm herausgegebenen „Humoristischen Hausschatz" ein. Steub übersandte ihm zu diesem Zwecke seine „Trompete in Es".

[2]) Ihn, den „fleißigen, ausdauernden Herausgeber des Archivs für die Geschichte der Republik Graubünden", erwähnt er auch 1852 (Kl. Schr., I, 84 ff., dessen Sohn III, 341 ff.).

[3]) Vgl. auch Kl. Schr., III, 354.



St. Gallen und J. J. Egli in Zürich stand er in brieflichem Verkehr.

Mohr sammelte im Auftrage Steubs rhätische Lokalnamen, und J. J. Egli gesteht es offen (18. Oktober 1885), daß er Steub viele Anregungen zu seiner „Geschichte der geographischen Namenkunde“ verdanke.[1])

Bei einer Besprechung der neueren rhätoramonischen Literatur im „Ausland“ (1873, Nr. 24—26) rühmt Steub zwar Plantas Buch „Das alte Rhätien“,[2]) doch tritt er demselben auch scharf entgegen.[3])

Sein Besuch des „eidgenössischen Freischießens in Chur“ (1842)[4]) muntert ihn noch nicht zu linguistischen Studien auf; dagegen läßt seine Reise „nach Hohenrhätien“[5]) ein Jahrzehnt später deutlich erkennen, daß er die Literatur Graubündens völlig beherrscht.

Schon damals trieb er sich in der Bibliothek zu St. Gallen (nach seinen eigenen Worten) herum, und dort zog ihn die Abhandlung, die Ferd. Keller[6]) über die alten irischen Bücher in dieser Bibliothek schrieb, besonders an. Aber auch die mühsame und fleißige, freilich auch „sehr wärmefreie“ „Geschichte des appenzellischen Volkes“ von Kaspar Zellweger bot ihm willkommene Aufschlüsse über diesen Kanton.

In Chur erfreut ihn das „preiswürdige Buch“ von G. W. Röder und P. C. von Tscharner „Der Kanton Graubünden“[7]) Dort traf er auch den „Geschichtsschreiber des Fürstentums Liechtenstein“, Professor Kaiser, und Otto Carisch,[8]) den Verfasser einer Grammatik und eines Wörterbuchs des romanischen Idioms.

Pietätvoll gedenkt er dabei auch des ersten deutschromanischen Wörterbuches von Matth. Conradi, veranlaßt „durch die reizende Aufmunterung Sr. Exz. des Freiherrn von Humboldt“ (1823), dem es auch gewidmet ist.[9])

In den „rhätoromanischen Studien“ polemisiert Steub gegen A. Gatschers „Ortsetymologische Forschungen“ (Bern 1865—1867).[10])

Einer gewissen Komik entbehrt nicht sein ironischer Exkurs (in der gleichen Abhandlung) gegen den Pfarrer zu Bergün, P. Justus Andeer. Dieser ließ 1862 ein Büchlein in die

---

1) Sie erschien Leipzig 1886.
2) Wieder abgedruckt Kl. Schr., III, 346 ff.
3) Ebenda, 358 ff.
4) Kl. Schr., III, 38 ff.
5) Ebenda, 53 ff.
6) Kl. Schr., I, 63 f.
7) Ebenda, 64.
8) Ebenda, 64, 158 f.
9) Kl. Schr., I, 157.
10) Kl. Schr., III, 309 ff.

Welt gehen „über Ursprung und Geschichte der rhätoromanischen Sprache", wobei er in der Vorrede behauptete, daß er sein Manuskript vor der Veröffentlichung „der scharfen Kritik von vier Münchener Gelehrten" unterworfen habe, darunter auch der Beurteilung Steubs, der aber dasselbe vorher nie sah.

Außer Wolfgang von Juvalt[1]) nennt Steub hier auch Gottfried Theobald, der sich in seinen „Naturbildern aus den rhätischen Alpen" als „ein sehr zuverlässiger und gesprächiger Führer" erweist.[2])

Schluß.

Als ihn die mit heimlichem Murren ertragene Bürde des geistlosen Amtes nicht mehr drückte, da griff Meister Ludwig noch freudiger zur Feder, wie sonst, und zur rechten Zeit auch noch zum Wanderstab. Nun konnte er sich das Leben nach seinem Behagen zimmern — jetzt, da ihn der Abendsonnenglanz schon an das Scheiden gemahnte. Ein paar Jährlein wohliger Freiheit und erfrischender Ungebundenheit durfte er immerhin noch auskosten. Wie rastlos er sie für sein literarisches Schaffen nützte, davon geben nicht nur seine Briefe an Dahn Zeugnis, sondern auch die geistigen Früchte seines herbstlichen Daseins: sein „Sängerkrieg", die Neuausgabe seines schriftstellerischen Erstlings (der „Bilder aus Griechenland") und die beiden Sammlungen wissenschaftlicher Essays („Zur Namen- und Landeskunde" und „Zur Ethnologie der deutschen Alpen").

Das Alter vermochte seinem Forschereifer keinen Eintrag zu tun, und in den griechischen Reiseskizzen zeigte der Schilderer von Land und Leuten neuerdings seine bewährte Meisterschaft. Doch seine beste Gabe aus dieser Periode bleibt sein „Sängerkrieg", von den einen viel gerühmt, von den andern viel gelästert.

Der „Sängerkrieg" bildet den würdigen Schlußstein in dem Lebenswerk eines Schriftstellers, der sich in die landschaftlichen Schönheiten Tirols mit ganzer Seele versenkte, der aber auch die Eigenart und die geistigen Regungen der Tiroler so scharf, wie kaum ein Einheimischer, erspähte und zeichnete.

In den „Drei Sommern" drängt sich die Landschaftsschilderung zur rechten Zeit in den Vordergrund; im „Sängerkrieg" läßt Steub die Geisteshelden Tirols der damaligen Zeit auftreten, und seine autobiographischen Erinnerungen verraten zur Genüge, daß der Alternde seiner ersten Tiroler Fahrten

[1]) Kl. Schr., III, 345 f.
[2]) Ebenda, 333 f., 352 f., 329 Anm. und I, 137 Anm.



und der Menschen, mit denen ihn sein Weg damals zusammenführte, noch mit herzinniger Freude gedenkt.

In den Jahren der Muße konnte er auch seinen Wandertrieb nach Lust und Laune befriedigen. Abgesehen von seiner zweiten griechischen Reise, zog es ihn, wie ehedem, immer wieder nach Tirol. Insgeheim mochten seine Freunde in Innsbruck, in Meran und anderswo hoffen, ihn ganz den ihrigen nennen zu dürfen; allein Steub konnte sich von seinem lieben München nicht für immer losreißen.

Von seiner zweiten griechischen Reise war er merklich gealtert zurückgekehrt. Wie sehr sich auch der noch immer Rüstige dagegen wehrte, die Jahre forderten ihr Recht. Zwar griff er noch ein paarmal zur Feder und bewies Freund und Feind, daß sein sprühender Humor, seine ätzende Satire nicht verstummt seien, daß er noch scharfe, wohlgezielte Hiebe auszuteilen vermochte.

Im letzten Lebensjahre ließ jedoch seine frühere Spannkraft erheblich nach, und auch mancherlei körperliches Leid trübte seine Tage.

Am 16. März 1888 abends nahte sich ihm sanft der Tod. Seine Beerdigung am 19. März (im nördlichen Friedhof in München) gestaltete sich zu einer erhebenden Kundgebung für den Geschiedenen.

Seine Gattin starb 15 Jahre später (am 16. März 1903).

Auf Anregung des Freiherrn Franz von Lipperheide wurde ihm 1898 in Brixlegg, wo er schon frühzeitig und auch später noch im Sommer gerne längere Rast hielt, ein Denkmal gesetzt.

Vor diesem Denkmal fand am 3. März 1912 eine eindrucksvolle Gedenkfeier (anläßlich des 100. Geburtstages Steubs) statt, der der einzige Sohn Steubs mit seiner Tochter und mit Verwandten, sowie Münchener und Tiroler Freunde Steubs beiwohnten. Am 25. Februar 1912 wurde an Steubs Geburtshause in Aichach eine Gedenktafel festlich enthüllt. Gedenktafeln schmücken auch die Kurpromenade in Meran, sowie das Gasthaus zum „Feurigen Tatzelwurm" in Oberaudorf.

Auch einige Alpenvereinssektionen (München, Nürnberg, Rosenheim, Innsbruck, Brixen u. a.) veranstalteten Steubfeiern in engem Rahmen, und die Festsitzung des Historischen Vereins von und für Oberbayern am 16. März 1912 war ebenfalls dem Gedächtnis Steubs geweiht. Am 16. August 1912 vereinigte ein Fest im „Tatzelwurm" bei Oberaudorf eine kleine Steub-Gemeinde, wobei Dr. Julius Mayr aus Brannenburg die tiefempfundene Festrede hielt.

Fast ein halbes Jahrhundert lang währte Steubs schriftstellerische Tätigkeit, und welche köstlichen Gaben reifte sie in diesem Zeitraum! Daß er auf dem Gebiet der rhätischen Namen-



kunde als Bahnbrecher voranging, werden heute auch seine eingefleischtesten Gegner nicht bestreiten können. Als Dorfnovellist erhebt er sich durch zwar wenige, aber gehaltvolle bayerisch-tirolische Bauerngeschichten weit über die bekannten Vertreter der ländlichen Erzählungskunst, und seine „Trompete“ und „Rose“ können durch keine literarische Geschmacksrichtung dauernd verdrängt werden.

Unerreicht aber bleibt er als Meister landschaftlicher Schilderung, die freilich manchmal von allzu dichtem Gerank historischer, kultur- und sprachgeschichtlicher Exkurse umwuchert wird. Abgesehen von diesem zu üppigen Beiwerk, dem Ausfluß seiner Gelehrsamkeit, und von den manchmal etwas zu spitzen Stacheln seiner Ironie, wird er in der Nachwelt als der „Klassiker der Alpenschilderung“ fortleben.

Die Neigung zur bitterbösen Satire und zur stahlscharfen Polemik bricht erst in seiner zweiten Lebenshälfte hervor und entsprang nur seiner selbstquälerischen Stimmung.

Den bedeutendsten, noch viel zu wenig anerkannten Schüler Fallmerayers nennt ihn Levin Schücking.[1]) Wie Fallmerayer, war auch ihm ein umfassendes Wissen zu eigen, und was Schücking als Vorzüge des leuchtenden Stils des großen Fragmentisten aufzählt, das darf auch Steub für seine Schreibart in Anspruch nehmen: die humoristische Gewandung des reizbaren ästhetischen Empfindens, die vernichtende und (wenigstens früher) doch so edel maßvolle Polemik, sowie die Schönheit der Form.

Ebenso hoch, wenn nicht noch höher, steht er als geistiger Bannerträger Tirols, als echter Mittler zwischen der Heimat Andreas Hofers und Deutschland, der ihr zahlreiche Freunde und Helfer draußen im Reiche gewann, und das just zu einer Zeit, da engherzige und rückschrittliche Politik jeden geistigen Aufschwung hemmte und lähmte. Und wenn er in seinem gerechten Eifer, im Kampfe wider die Gegner des Fortschritts oder wider die eigenen Feinde manchmal übers Ziel hinausschoß — wer möchte einen Stein auf ihn werfen?

Die ihm anhaftenden Mängel hat nun die Zeit verwischt, und heute erscheint er uns als warmherziger Freund Tirols, als echt vaterländisch gesinnter Mann, als bienenemsiger Forscher von deutscher Gründlichkeit und als ein Meister der Landschafts- und Kulturschilderung, wie Deutschland nicht allzuviele besitzt.

---

[1]) „Lebenserinnerungen“ (1886), II, 32.

Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels.

Von Dr. August R. v. Loehr.

I. Die Schiffahrt im Donaugebiete bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts.[1])

1) Wasserstraßen.

Der unbefriedigende Zustand mittelalterlicher Landstraßen[2]) nötigte zu einer intensiven Benützung der natürlichen Wasserstraßen; die Flüsse dürften wohl infolge der wenig vorgeschrittenen Entwaldung eine bedeutend größere Wassermenge

---

[1]) Verzeichnis der für die allgemeinen Verhältnisse der deutschen Binnenschiffahrt benützten Werke: Archiv für Geschichte usw., 1827, S. 301 ff. „Ein Beitrag zur Schiffahrtsgeschichte der Donau usw." (mit Bemerkungen versehener Abdruck einer Arbeit Gemeiners aus Finks Geöffneten Archiven, I, 2), S. 669. „Die Hohenau. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schiffahrt." Koch-Sternfeld: „Zur Geschichte der Schiffahrt im oberen Stromgebiet der Donau." Bayer. Annalen, I, 1834. Vaterlandskunde, 169 ff. Schlagintweit: „Ruderschiffbau usw. auf der Donau". Verh. des Hist. Vereins für Niederbayern, 8. Mondschein: „Die Straubinger Donaumaut." Festschrift zur Erinnerung des 50jährigen Bestehens der kgl. Realschule, 1887. Schreiber: „Der Donauverkehr von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters." V. Jahresbericht der Handelsschule in Bozen, 1894—95. Mone: „Die Rheinschiffahrt". Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, IX. Gothein: „Zur Geschichte der Rheinschiffahrt." Westdeutsche Zeitschrift, XIV. Löper: „Die Rheinschiffahrt Straßburgs." Vetter: „Die Schiffahrt usw. auf dem Oberrhein." Köberlin: „Der Obermain als Handelsstraße." Wutke: „Geschichte der Oderschiffahrt." Cod. dipl. Silesiae, XVII. — Folgende seltenere Werke sind stets abgekürzt zitiert: Freyberg (Histor. Schriften), Gemeiner (Reichsstadt Regensburgische Chronik), Gumpelzhaimer (Geschichte von Regensburg), (Christ. Meyer), Augsburger Stadtbuch, Mondschein (Straubinger Donaumaut).

[2]) Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, II, 365, 366. Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben, II, 241. Im allgemeinen Götz: Verkehrswege, 552. E. Gaßner: Deutsches Straßenwesen.



mit sich geführt haben. Diese Verhältnisse[1]) waren auch für das Donaugebiet maßgebend und führten dazu, daß sich die Schiffahrt hier nicht auf die Hauptadern des Gebietes, den wasserreichen Lauf des Hauptstromes, von Regensburg abwärts oder den Unterlauf des Inn, beschränkte.

Es ist nachzuweisen, daß während des ganzen hier behandelten Zeitraums die irgendwie bedeutenden Nebenflüsse und der Oberlauf von Donau und Inn in ausgedehntem Maße von Schiffen und Flößen befahren wurden.

Da bisher[2]) der Nachweis hiefür in genügender Weise noch nicht geliefert wurde, erscheint es als notwendig, die Belege zusammenzustellen.

Was zunächst den Oberlauf des Hauptstromes betrifft, so ist eine rege Schiffahrt auf der Donau schon von Ulm ab zwar erst im 15. Jahrhundert[3]) sicher nachgewiesen, aber schon anfangs des 14. Jahrhunderts muß hier bestimmt eine bedeutende Floßfahrt[4]) bestanden haben.

Einige weitere Nachweise für die Schiffahrt auf der Stromstrecke Ulm—Regensburg mögen noch Platz finden. Bis nach Donauwörth[5]) sandte der Rat von Regensburg dem Herzog Albrecht von Österreich 1351 ein Schiff entgegen; von hier „das wazzer ab ze tal gen Regenspurg“ sein Korn zollfrei zu führen wurde dem Kloster Reichenbach[6]) am Regen gestattet.

Von Neuburg[7]) an der Donau abwärts reiste Heinrich II. mit dem neugeweihten Bischof Thietmar von Merseburg.

In Ingolstadt[8]) wurde ein Wasserzoll erhoben.

Die Schiffahrt von Regensburg abwärts war nie ganz — auch nicht zur Zeit der Ungarkämpfe[9]) — unterbrochen.

Eine geringe Bedeutung kam der Iller zu; abgesehen

---

[1]) Für die geologischen und klimatologischen Fragen vgl. W. Götz: Das Donaugebiet.

[2]) Der Versuch Langs in seinen „Bruchstücken zu einer baierischen Handelsgeschichte unter Ludwig dem Strengen“ ist gänzlich verfehlt.

[3]) Ulm, Stadtarchiv: Eid- und Ordnungsbücher A—D. „Bayerschiffe“ bringen Salz und Eisen und nehmen Wein als Rückfracht; vgl. dazu Nübling: Ulms Weinhandel, 9.

[4]) Fr. Pressel. Ulmisches Urkundenbuch, I, 302. Festsetzung der Abgaben von den Flössen.

[5]) Gemeiner, Bd. II, S. 66.

[6]) Mb. Bd. 27; S. 126 Nr. 181, S. 132 Nr. 189, S. 138 Nr. 196, 1340.

[7]) Thietmar von Merseburg, M. G. SS. i. u. schol. XIII Thietmari Chron., S. 158.

[8]) Mb. Bd. 36; 2. SS. 540, 570.

[9]) M. G. SS. XXIV, S. 320, Zeile 20. Bischof Dracolf von Freising findet 926 im Donaustrudel seinen Tod.

davon, daß in einer Urkunde Ludwig des Deutschen[1]) das Kloster Kempten die Erlaubnis erhält, 3 Schiffe ad hallo um Salz zu schicken, werden nur Flöße[2]) erwähnt, die das Holz des Algäus nach Ulm brachten.

Die Benützung der Wasserstraße des Lech ist schon von Aschau in Tirol ab nachgewiesen.[3])

In Breitenwang[4]) bei Füssen hatte, wie die bayrischen Urbare erwähnen, der advocatus vom villicus 2 Flöße zu erhalten.

In Landsberg[5]) und bei Augsburg[6]) wurden Wasserzölle erhoben.

Da die Grafen von Lechsgemünd den Handel am Lech sperrten, wurde ihr Schloß von den Bürgern von Regensburg 1248 zerstört.[7])

Die Bürger von Augsburg befuhren die Wertach mit leeren und geladenen Flößen; Ludwig der Bayer[8]) erteilte ihnen in einer Urkunde vom 8. Mai 1346 dazu die Erlaubnis.

Für die Bedeutung der Schiffahrt auf der Isar spricht der Umstand, daß die Grundruhr für diesen Fluß besonders aufgehoben wird.[9]) Für den Oberlauf des Flusses gewann unter Einfluß des Handels mit Venedig die Floßfahrt eine solche Wichtigkeit, daß anfangs des 15. Jahrhunderts eine genaue Regelung der Wasserrott erfolgte.[10])

Die Regensburger befuhren den Fluß jedenfalls bis München;[11]) das Münchner Stadtrecht spricht in einem besonderen Artikel über Schiffe und Flöße.[12]) Das Kloster Osterhofen erhielt bereits 1228 zollfreie Fahrt auf der Isar.[13])

---

[1]) Mühlbacher Regesten, Nr. 1338 zum Jahr 844, IV, 16. Das Regest offenbar unter Einfluß der sonst übereinstimmenden Urkunden 837, IV, 8, M. 1325 und 889, VI, 3, M. 1765 unrichtig und nach dem Originale (Mb. 31 a, 94 zu 859) zu korrigieren; also nicht 6 Karren, sondern 3 Schiffe.

[2]) Ulm, Stadtarchiv: Eid- und Ordnungsbücher.

[3]) Tirol. Weisthümer, 2. Abt. S. 102. (In Österr. Weistümer, Bd. III).

[4]) Mb. Bd. 36, 1, S. 333.

[5]) Mb. Bd. 36, 2, S. 521, Bd. 36, 1, S. 201.

[6]) Mb. Bd. 36, 2, S. 526, S. 570. Augsb. Stadtbuch, S. 46, § 22.

[7]) Gemeiner, Bd. I. S. 355.

[8]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg, I, 395; vgl. I, 147, 156, 390, 394, II, 1.

[9]) Mb. Bd. 35 b, S. 50, anno 1316.

[10]) Baader: „Mittenwalder Wasser Rott-Ordnungen des 15. Jahrhunderts" im Oberbayr. Archiv, 37, 324. Westermayer: Chronik von Tölz, 152 ff.

[11]) Mb. Bd. 35 b, S. 69, anno 1330, Nr. LVII, März 12. München. Urkunde von Rat und Gemeinde in München für die Regensburger, die auf der Isar Handel treiben.

[12]) Freyberg, V. 419.

[13]) Mb. Bd. XII, S. 378, Nr. XXXII.

Wasserzölle werden erwähnt in Dingolfing,[1]) Landau,[2]) Landshut[3]) und Wolfratshausen.[4, 5])

Ob im 9. Jahrhundert auch die Sempt befahren wurde, wie Koch-Sternfeld behauptet,[6]) ist unsicher.

Der bayrische Oberlauf des Inn wurde von den weiter abwärts gelegenen Klöstern zum Transport, hauptsächlich von Wein und Produkten ihrer Alpenwirtschaft, benützt.[7])

Wasserzölle am bayrischen Oberlauf des Inn wurden eingehoben in Rattenberg[8]) und Rosenheim;[9]) dann auch in Wasserburg.[10])

Das Salzbergwerk Hall in Tirol rief selbstverständlich schon hier einen Verkehr auf dem Fluß hervor;[11]) so heißt es in der Chronik von Hall, daß das Pfannhaus an den Fluß übertragen wird, damit Holz und andere Notturft auf dem Wasser desto leichter mug kommen.[12]) Der Versuch allerdings, den Herzog Rudolf IV.[13]) nach Erwerbung Tirols unternahm, eine unmittelbare Handelsverbindung zwischen Hall und den österreichischen Ländern, namentlich Wien, hervorzurufen, indem er den Bürgern von Hall eine Befreiung von allen österreichischen Mauten für die Kaufmannschaft, die sie zu Wasser zwischen Hall und Wien führen würden, erteilte, führte zu keinem Erfolge; denn schon 1372[14]) verzichten die Bürger von Hall auf ihre Zollfreiheit, ohne daß man eine Beteiligung der Haller am Donauhandel nachweisen könnte.

Wenn auch der Unterlauf des Inn den benachbarten

---

1) Mb. Bd. 36, 2, S. 191.

2) Mb. Bd. 36, 1, S. 502.

3) Mb. Bd. 36, 2, S. 207.

4) Mb. Bd. 36, 1, S. 206.

5) Nach Westermayer: Tölz, 152, soll das Kloster Schäftlarn einen Wasserzoll besessen haben; vielleicht liegt eine Verwechslung mit Zollbefreiung vor.

6) Bayerische Annalen 1834, Vaterlandskunde, I, 187, Note.

7) Roth, Mb., Bd. I, S. 402, Nr. XLVII; Au, Mb., Bd. I, S. 228, Nr. XVIII; Frauen-Chiemsee, Mb., Bd. II, S. 455, Nr. XIV; Ebersberg, Rb. 1281, Bd. IV, S. 158; Scheyern, Urbar, Abhandl. der bayer. Akademie, histor. Klasse, Bd. 9, S. 333, Nr. 516; Tegernsee, Urbar bei Freyberg: Geschichte von Tegernsee.

8) Mb. Bd. I, S. 402, Nr. XLVII, Rb. 1257, III.

9) Mb. 36, 2, 211.

10) Mb., Bd. 17, S. 7, Nr. VII.

11) Straganz, Hall in Tirol, 329.

12) Fr. Schweygers Chronik von Hall, 2, in „Tirolischen Geschichtsquellen", 1.

13) Straganz, Hall in Tirol, 356; hier auch Faksimile der Urkunde. Druck auch bei Huber: Geschichte der Vereinigung usw., S. 238, Nr. 369, 1363 X. 27.

14) 1372, XII, 27. Archiv-Ber. III, Nr. 436.



Klöstern[1]) zur Beförderung ihrer Bodenerzeugnisse besonders aus Österreich diente, so tritt dieser Verkehr ganz zurück gegenüber der Salzschiffahrt. Die Salzbergwerke zuerst von Reichenhall, dann hauptsächlich von Hallein und Schellenberg verliehen der Schiffahrt auf dem Unterlaufe von Salzach und Inn eine Bedeutung, die der Schiffahrt des Hauptstromes kaum nachstand.

Der Salztransport bewegte sich von der Salzachmündung nicht nur abwärts nach Passau, sondern auch dem Lauf des Inn entgegen, nach Mühldorf und Wasserburg.[2]) Der Verfrachtung des Salzes dienten auch kleinere Wasserläufe, so vom 12. oder 13. Jahrhundert an die Alm[3]) für das Salz von Schellenberg; die Salach wurde, wie es scheint, nur in der älteren Zeit befahren, im Jahre 973[4]) werden Schiffladeplätze erwähnt, Ende des 12. Jahrhunderts eine Schiffslände.[5]) Eine der letzten Erwähnungen dieser Schiffahrt bis Reichenhall geschieht im Vergleich zwischen dem Erzbischof Eberhard II. und Herzog Ludwig von Bayern, beziehungsweise dessen Bestätigung durch Friedrich II. im Jahre 1219,[6]) wo bestimmt wird, „navigium libere habeatur in fluvio Sal versus Hallo".[7])

Lang führt auch die Alz[8]) als schiffbaren Fluß an; einen sicheren Beleg für die an sich wahrscheinliche Sache konnte ich nicht finden.

Ähnlich wie für Inn und Salzach lagen die Verhältnisse für die Traun,[9]) welche ebenfalls in erster Linie für die Salzverfrachtung zu dienen hatte. Die Salzbergwerke von Hallstadt, einer wichtigen Ansiedlung der Kelten, gerieten so ziemlich in

[1]) Seon, Mb. Bd. II, S. 138, Nr. XII, Jahr 1274; Baumburg, Bd. II, S. 205, Nr. XXVI, Jahr 1271; Ranshofen, Bd. III, S. 332, Nr. XIX, J. 1241; S. 347, Nr. XXXIII, J. 1287; Aldersbach, Bd. V, S. 373, Nr. XIX.

[2]) Mb., Bd. 36, 2, S. 195 resp. S. 199. Zollordnung von Otting und Wasserburg.

[3]) Vgl. Koch-Sternfeld: Straßen- und Wasserbau in Salzburg und Berchtesgaden, 28/29. 1252 wird Berchtesgaden liber transitus per aquam, quae alba dicitur, bewilligt.

[4]) Mb., Bd. 28a, S. 196, Nr. XXXV.

[5]) Salzburg. Urkundenbuch, Bd. I, S. 477, Nr. 412, 1188—93.

[6]) 1219 XI. 1. Original im k. u. k. H.H.- und St.-Ar. Meiller: Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, pag. 223, Reg. 230 löst die Kürzung des Originales hall in hallinum auf, was nach dem damaligen Sprachgebrauch sich auf Hallein beziehen würde; davon kann aber gar nicht die Rede sein, weil die Urkunde Reichenhaller Verhältnisse behandelt.

[7]) Ein geringes Gewicht möchte ich der Bestimmung der bayer. Urbare Mb., Bd. 36, 2, S. 125 beilegen, worin angeordnet wird, daß alle Schiffe auf der Salzach bis Reichenhall fahren sollen. Die Anordnungen entsprechen, wie ausdrücklich bemerkt wird, seit Erzbischof Philipp (1246—1279) nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen.

[8]) Bruchstücke, 8.

[9]) Dicklberger, Anton: Geschichte der Salinen Oberösterreichs. Ms. Salinenarchiv in Ischl und Archiv des k. k. Finanzministeriums.

Vergessenheit; es ist durchaus nicht unzweifelhaft, daß die in der Zollordnung von Raffelstätten[1]) erwähnten „naves de Trungowe“ Salz aus dem Salzkammergut führten. Aus dem 12. Jahrhundert[2]) sind sichere Nachrichten von einem Wiederbetrieb dieser Salinen vorhanden, und im 13. Jahrhundert[3]) hat schon eine Schiffahrt auch oberhalb Ischl, also wohl von Hallstadt an bestanden; denn Rudolf von Habsburg gestattet den Bürgern von Laufen, von den vorbeifahrenden, mit Salz beladenen Zillen eine Abgabe zu erheben. Die Entwickelung der Traun-Schiffahrt hing von der Überwindung der Schwierigkeiten, welche der Traunfall[4]) bei Gmunden bot, ab; wann dies geschehen, ist nicht mehr sicher festzustellen; wahrscheinlich im Zusammenhang mit der verstärkten Ausgestaltung des Betriebes der Salzbergwerke unter Elisabeth, jedenfalls aber noch vor dem 15. Jahrhundert; denn eine Urkunde von 1416,[5]) deren Abschrift im Salinenarchiv in Ischl liegt, sagt, daß „der Vall des Wassers der Traun jetzund neulich gemacht sei“.

An dem Salztransport nahm das Kloster Lambach[6]) lebhaften Anteil, im 14. Jahrhundert finden wir besonders die Bürger von Enns[7]) und Gmunden beteiligt.

Auf der Enns wurde das Eisenerzer Eisen verfrachtet; an der Beförderung sind neben den Bürgern von Steyr namentlich die Klöster Admont und Garsten beteiligt; die meisten Belege stammen aber erst aus dem 15. Jahrhundert.[8])

Auch die Wasserwege der Oberpfalz fanden die Benützung. Die Vils, ein Nebenfluß der Naab, und die Naab selbst boten der Beförderung des Eisens aus dem Amberg-Sulzbacher Revier einen bequemen Weg.[9]) Im 12. Jahrhundert werden

---

[1]) Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich I, 1902, S. 25, § V.

[2]) Z. B. Ub. des Landes ob der Enns, II, Nr. CCXCVII, S. 435 Zeile 3 ff., 1192, bestätigt Herzog Leopold von Österreich die Rechte und Besitzungen des Klosters Garsten, worunter in Ischl „ubi sal nostrum decoquitur damus duas carratas et in Ausse totidem“.

[3]) Ub. des Landes ob der Enns, Bd. VI, S. 471, Nr. CDLXVI. Redlich, Reg. 1303. (Regesta imperii, VI, Redlich, Rudolf I., 1303.)

[4]) Vgl. Ferd. Krackowizer: Geschichte der Stadt Gmunden, II, 263, 320. — Schmieder Pius: Breve Chronicon Monasterii B. M. V. Lambacensis, 13.

[5]) Salinenarchiv Ischl, Index 1126—1559.

[6]) Schmieder, S. 12, 13.

[7]) Ub. des Landes ob der Enns, Bd. VI, S. 159, Nr. CLIII, J. 1335; S. 330, Nr. CCCXXV, J. 1340; S. 331, Nr. CCCXXVI, J. 1340.

[8]) Ub. des Landes ob der Enns, Bd. VIII, S. 631, Nr. DCXXXII, J. 1373. — Vgl. besonders Bittners Eisenwesen, Archiv für österr. Geschichte, 89. Bd., S. 511 ff., 566 ff. Vielleicht würde sich im Stadtarchiv von Steyr nach dessen Ordnung noch etwas finden lassen.

[9]) Löwenthal: Geschichte von Amberg. 1054 existiert in Amberg „naulum“; Mb. Bd. 29 a, S. 43, Nr. CCCXL; 1166 erhalten die Amberger, die „cum mercimoniis suis navigio transeunt“, in Passau Zollfreiheit. Bd. 28 b, S. 120, Nr. XVII.



in Amberg [1]) „societates navium“ erwähnt; die Schiffahrt lag in der Hand der Bürger von Amberg. Schon im 11. Jahrhundert besaß das Kloster St. Emmeram einen ad onerandas naves aptus locus theutonice ladastat dictus in Schmidmühlen.[2])

In Duggendorf entrichten Schiffer dem Herzog einen Zins.[3])

Die Floßfahrt auf der Naab reichte bestimmt bis Nabburg.[4])

Am Regen erhielt das Kloster St. Emmeram in Unter-Mainsbach einen Platz „ad deponenda ligna et colligendas rates“.

Der Flußverkehr erreichte hier die Stadt Cham unfern der böhmischen Grenze; die Zollordnung von Cham erhebt Abgaben von Schiffen und Flößen.[5])

Die Flüsse Naab, Vils, Pfreimd und Regen dienten einem lebhaften Holztransport.[6])

Von den natürlichen Hindernissen, die der Schiffahrt im Donaugebiet im Wege standen, war das bedeutendste der Durchbruch der Donau bei Grein. Zahlreiche Münzen und andere Altertümer fanden sich an dieser gefährlichen Stelle im Strombette.[7]) Bischof Dracolf von Freising fand hier seinen Tod[8]) (926). Auch der einzige Landweg, der in der Zollordnung von Raffelstetten erwähnt wird, nämlich die Straße von der Enns zur Url, konnte dazu dienen, dieser Stromstrecke auszuweichen.

Mehrere Nachrichten geben Zeugnis von der Furcht, die man in der älteren Zeit vor der Fahrt durch diese Flußenge empfand; so die Schilderung der Fahrt bei Arnold von St. Emmeram: „Pogica caribdis, ubi esse videturm ortis hospicium“;[9]) oder im Leben des hl. Virgilius.[10])

Über den Traunfall ist schon oben gesprochen worden. Geringe Bedeutung hatte der „Laufen“ der Salzach und der der Traun bei den nach ihnen benannten Orten; ebenso die Stromschnellen des Inn bei Karpfenstein.[11])

Es war eine Folge des ungeregelten Laufes der Flüsse, daß häufig Veränderungen der Ufer vorkamen, sich neue Inseln

---

[1]) Mb. 36, 1, S. 618; Gemeiner, I, 478.
[2]) Pez, Thesaurus, I, 3, 115, LXV, 1020.
[3]) Mb., Bd. 36, 1, SS. 121, 378, 543.
[4]) Mb., Bd. 36, 1, S. 399, Zollordnung.
[5]) Mb., Bd. 36, 1, SS. 429—433.
[6]) Gemeiner, Bd. II, S. 44*).
[7]) Gaisberger im Bericht des Museums Francisco-Carolinum 1858.
[8]) M.G., SS. 24; S. 320 Zeile 20.
[9]) M.G., SS. IV, 547 und Luschin: Gesch. von Wien, I, 408.
[10]) M.G., XI 93; Gemeiner, I, 243.
[11]) Lamprecht: Matrikel, 210 Anm. 1.



oder „Anschütte" bildeten; dieser Umstand, sowie die zahlreichen Überschwemmungen machten Schutzbauten zu einer Notwendigkeit.[1, 2, 3, 4])

So mußte das Kloster Ober-Altaich[5]) dem Strome ein neues Bett geben; zur Durchführung des Baues machte Kaiser Ludwig[6]) dem Kloster Schenkungen. Ebenso unterstützte er auch die Landshuter durch Überlassung einer Summe von 50 Pfund Regensburger zu ihrem Wasserbau.[7])

Ein großartiges Werk waren die Bauten, welche die Stadt Augsburg am Lech vornahm; es handelte sich hier hauptsächlich um die Herleitung von Flußarmen in die Stadt zu gewerblichen Zwecken.[8]) Über die großen Kosten dieser Bauten geben die teilweise veröffentlichten Baurechnungen[9]) der Stadt Augsburg Aufschluß.[10])

Zu einem sehr kostspieligen Bau mußte man sich in Regensburg entschließen, da der Lauf der Donau sich von der Stadt abzuwenden drohte.[11])

Häufig geschah es, daß durch derartige Bauten auch die Schiffbarkeit der Flüsse wesentlich beeinträchtigt wurde, weshalb man Sorge trug, daß durch solche Werke ein Durchlaß hergestellt werde.[12])

Faßt man die bisher gewonnenen Feststellungen zusammen, so ergiebt sich, daß während dieses Zeitraumes alle auch nur

---

[1]) Über das „ius alluvionis". Mb., Bd. XII, S. 201, Nr. LXXXVI; Mb., Bd. XIII, S. 246, Nr. LX, S. 249, Nr. LXIV, S. 259, Nr. LXV, S. 252, Nr. LXVII; Bd. XVIII, 180. Ried, I, 500. Archival. Zeitschrift, N. F., Bd. 5, SS. 286—89.

[2]) Vgl. Kaiser Ludwigs Rechtsbuch. Freyberg, IV, 441.

[3]) Das Moos, durch das die Donau floß, wurde teilweise zu Lehen vergabt. Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, 1330 XII. 29, Nr. 1234, S. 76. Jahrb. des Hist. Vereins für Schwaben, V/VI, 45.

[4]) Überschwemmungen: Mondschein, 152, 1.

[5]) Gemeiner, II. 38, aber nicht Nieder-Altaich. Mb. Bd. XII, S. 176, Nr. LXVI, J. 1343; S. 181, Nr. LXIX, J. 1344; S. 186, Nr. LXXIII, J. 1347.

[6]) Riezler: Geschichte Baierns, Bd. II, S. 528.

[7]) Reg. Ludwig des Bayern. Addit. III, 1343, IX, 24.

[8]) Vgl. Stadtbuch von Augsburg § 15 „Wie wit die laeche sin suln".

[9]) Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben, V.

[10]) Über Bauten an der Alm: Koch-Sternfeld: Straßen- und Wasserbau, 28/29.

[11]) Gemeiner, I. 458, II. 47.

[12]) Beispiele für Lech und Wertach: Urkundenbuch der Stadt Augsburg, I, 147, 156, 390, 394; II, 1. Königliche Verfügungen zu Gunsten der freien Schiffahrt: Inama, II, 367[1]).

einigermaßen schiffbaren Wasserläufe des Donaugebietes dem Verkehre dienten, daß auch gewaltige natürliche Hindernisse nicht dauernd die Schiffahrt zu unterbrechen vermochten, und daß man bereits größere Wasserbauten auszuführen wußte.

2) Entwicklung der Schiffahrt und ihre Organisation.

Schon aus früheren Zeiten sind Nachrichten erhalten, welche das Bestehen einer Flußschiffahrt im bayrischen Rechtsgebiet erweisen. So fährt der hl. Rupert auf der Donau nach Ungarn.[1])

Die lex Baiuvariorum[2]) gebietet, eine Reise zu Wagen oder zu Schiff am Sonntag zu unterbrechen und ordnet in einem Artikel: „de nave" an, wenn jemand „einem andern ein Schiff genommen hat, hat er dasselbe oder ein ähnliches unversehrt zurückzustellen. Wenn er es aber aus dem Wasser zieht und verbirgt und läugnet, so ist er als Dieb zu bestrafen".

In der Karolingerzeit mehren sich die Nachrichten.

Karl der Große hatte auf einem Kriegszug gegen die Avaren Schiffe zu seiner Verfügung, die besonders zur Beförderung der Lebensmittel dienten.[3])

Um eine ununterbrochene Wasserstraße mit dem Osten des Reiches zur Verfügung zu haben, faßte der Kaiser den Plan, Donau und Altmühl durch einen Kanal mit Rezat und Main zu verbinden.[4]) Widrige Verhältnisse hinderten jedoch die Durchführung des groß angelegten Planes.

Gleich Karl dem Großen bediente sich auch Arnulf auf einem Kriegszuge gegen Osten, nämlich gegen Isanrich von Mautern, der Wasserstraße.[5])

Im Jahre 892 sendet Arnulf auf einem Kriegszug Gesandte zu den Bulgaren[6]): missos etiam suos inde ad Bulgarios et regem eorum Laodomur ad renovandam pristinam pacem cum muneribus mense Septembri transmisit et ne coemptio salis inde Maravanis daretur exposcit. Missi autem

---

[1]) M.G., SS. XI, 4.

[2]) Riezler, I, 119; vgl. Note. M.G., LL. III, L. bai. 335, App. II; M. G. L. L., III; L. bai., 355, XLIV.

[3]) Richter: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger, Bd. II, S. 115/116, Note. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Großen, Bd. II, S. 23. — A. Erhard: Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben, 525—529.

[4]) Richter: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger, Bd. II, 123, Anm. b. Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl d. Großen, Bd. II, S. 55, 56, 57.

[5]) Richter: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger, Bd. II, S. 526.

[6]) M.G., I, 408, Ann. Fuld.



propter insidias Zwentibaldi ducis terrestre iter non valentes habere de regno Brazlavonis per fluvium Odagra usque ad Gulpam dein per fluente Save fluminis navigio in Bulgaria perducti. Ibi a rege honorifice suscepti eadem via qua venerant cum muneribus mense Maio reversi sunt.

Diese bisher wenig beachtete Nachricht bietet eine wertvolle Ergänzung zu der Zollordnung von Raffelstätten,[1]) dem wichtigsten Denkmal des Handels und Verkehrs des Ostens zur Zeit der Karolinger; es ergiebt sich, daß bereits um die Wende des 11. und 10. Jahrhunderts sich eine Handelsschiffahrt entwickelt hatte, deren hauptsächliche Aufgabe es war, für den Vertrieb des norischen Salzes in die Ostmark zu sorgen. Die Zollordnung bezeugt, daß zu dieser Zeit fast der ganze, hier in Betracht kommende Handelsverkehr durch die Schiffahrt besorgt wurde. Die wichtigen Zollstätten liegen alle an der Donau; nur einmal geschieht einer Landstraße Erwähnung, die aber auch mit der Schiffahrt in gewisser Beziehung stand, da sie eine Umgehung des Donaudurchbruches bei Grein ermöglicht. Die große Bedeutung dieser Quelle beruht nicht allein darauf, daß sie uns in verhältnismäßig früher Zeit das Bestehen einer Schiffahrt im Donaugebiete und ihr Überwiegen gegenüber dem Landverkehr vor Augen führt; ihre Wichtigkeit erfährt vielmehr eine wesentliche Steigerung dadurch, daß sie die älteste Quelle ist, die einen tieferen Einblick in diese Verhältnisse gestattet, und daß lange Zeit hindurch keine andere Quelle auftritt, die ähnlich umfassend ist, wie sie.

Die Ungarnstürme der folgenden Jahrzehnte berührten fast das ganze bayrische Gebiet und taten dem, was unter den Karolingern zur Kultivierung der Ostmark geschaffen wurde, gewaltigen Schaden; doch fiel selbst im Osten nicht geradezu alles der Vernichtung anheim;[2]) auch der Verkehr[3]) mit dem Mutterlande wurde nicht gänzlich unterbrochen.

Die eben berührten Umstände bringen es mit sich, daß eine Darstellung des Handels und Verkehrs auf der Donau, auch wenn sie sich auf die Zeiten beschränken will, da mit dem wiederkehrenden Frieden auch die Quellen wieder ergiebiger zu fließen beginnen, doch auf die „Ungarnepisode" zurückgreifen muß.

Der Wasserverkehr auf der Donaustraße und die diesen Zwecken hauptsächlich dienende Schiffahrt entwickelte sich nicht aus gleichartigen Verhältnissen zu einer geschlossenen Einheit, sondern verschiedene wirtschaftliche Verhältnisse führten das Ent-

[1]) Jahrbuch f. Ldkde. von N.-Österreich, I, 1902, S. 21 ff.

[2]) Vgl. darüber besonders: M. Vancsa: Geschichte von Nieder- und Oberösterreich, S. 182 ff.

[3]) M.G., SS. XXIV, S. 320 Zeile 20; wie die bereits erwähnte Reise Bischof Dracolfs zeigt.

stehen und die Weiterentwicklung der Schiffahrt im Donaugebiete herbei.

Zunächst müssen die Verhältnisse betrachtet werden, die bei den Grundherrschaften und, hier in ganz spezieller Weise, bei den Klöstern eine Schiffahrt hervorriefen.

Die Neu- beziehungsweise Wiederkultivierung weiter Länderstrecken, namentlich in der Ostmark, war eine der wichtigsten Aufgaben, die den zahlreich aufblühenden Klöstern gestellt war.[1])

Dies war der ausschlaggebendste Grund, der neben frommem Sinn zu den reichen Schenkungen führte, welche allenthalben den Klöstern und Hochstiften gemacht wurden.

Es entstand auf diese Weise eine große Zahl geistlicher Großgrundherrschaften, deren Besitz in keinem Fall jedoch ein geschlossener war, sondern ein über weite Landstrecken verteilter Streubesitz; häufig war besonders der Fall, daß den Klöstern im bayrischen Mutterlande Landbesitz in der Ostmark überwiesen wurde.[2])

Selbstverständlich war eine regelmäßig geordnete Verbindung der Besitzteile mit dem Zentrum der Grundherrschaft eine Notwendigkeit. Waren nun die geographischen Verhältnisse derartige, daß zur Bewerkstelligung dieses Verkehrs die Wasserstraßen in irgend einer Weise benützt werden konnten, so war es eine natürliche Folge, daß hier bald eine Schiffahrt[3, 4]) entstand, deren hauptsächliche Aufgabe es war, einerseits die landwirtschaftlichen Produkte der entfernt gelegenen Güter in das wirtschaftliche Zentrum zu bringen, andererseits aber von dort aus zur Bewirtschaftung der Güter notwendige Dinge, wie namentlich Bauholz und landwirtschaftliche Geräte an ihren Bestimmungsort zu liefern; wie es zum Beispiel ausgesprochen ist in einer Zollbefreiung in Passau und Obernberg am Inn für das Kloster Chiemsee: „gratia ...... deducendi deorsum in Austriam strues et ligna pro epificiis suis necessaria ac expenso preposito dicte ecclesie seu officialibus suis tem-

---

[1]) Max Fastlinger: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger. (Aus: Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, herausg. von H. Grauert, II, 2/3.) Vancsa, u. a., S. 140 ff., 209 ff., 430 ff.

[2]) H. Peetz: Die Chiemseeklöster.

[3]) L. Pfleger: Elsässische Klöster und die Rheinschiffahrt im Mittelalter, in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, XXII, 389—396.

[4]) Die Beispiele für die hier dargestellten Verhältnisse sind geradezu zahllos und können beliebig vermehrt werden. Hier sollen nur einige Urkunden aus den allerersten Bänden der Monumenta boica angeführt werden: Mb., Bd. I, S. 228, Nr. XIX, Au. 1280 una strues cum vino et caseis. Bd. I, S. 402, Nr. XLVII, Roth: omnes proventue in alveo Oeni vinum, frumentum et quaecumqúe alia, que ad regimen domus pertinent.



pore vindemie opportunas ac adducendi sursum ab Austria vinum et bladum prebende fratrum dicte ecclesie".[1])

Ein anderer wichtiger Faktor war der Weintransport.[2]) Schon frühe tritt bei den Klöstern das Bestreben hervor, sich in den Besitz von Weinbergen zu setzen. War um diese Zeit der Weinbau vielfach ausgedehnter als heute, indem auch in Bayern[3]) selbst der Wein gedieh, so waren doch von überragender Bedeutung einerseits der Tirolerwein,[4]) andererseits aber der Osterwein, welcher in der Wachau und um Krems gedieh.

In und um Krems waren 38 Klöster, zumeist bayrische oder ob der ennsische, begütert.[5, 6])

Es ist klar, daß für den Transport des Tiroler und des Osterweines die großen Wasserstraßen der Donau und des Inn von hervorragender Bedeutung waren; auch in diesem Fall also entsandten die Weingüter ihren Ertrag an das Kloster, während Fässer und andere Geräte die Ladung des Schiffes in umgekehrter Richtung bildeten.[7])

Als weiteres Moment trat der Salzbezug[8]) hinzu. Neben dem Besitze von Weingärten war der gesicherte Bezug einer genügenden Quantität Salz eine wesentliche Sorge der Klostervorstände. Erfolgte in den ersten Jahrhunderten unserer Periode die Beteilung der Klöster meist mit einem Anteil der Salzquelle selbst, so trat an dessen Stelle in der späteren Zeit die Schenkung eines Quantums bereits gebrauchsfähigen Salzes. Der Umstand nun, daß die hier in Betracht kommenden großen norischen Salzbergwerke an, wenigstens in dieser Zeit, schiffbaren Flüssen lagen, hatte zur Folge, daß in jedem Falle die Verfrachtung des Salzes zu Wasser erfolgte.

---

[1]) Mb., Bd. II, S. 404, Nr. XXV, J. 1306.

[2]) Staufer: Materialien zur Geschichte des Weinbaues in Österreich während des Mittelalters. Programm Melk 1873. Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, S. 143, Anm. 4. Vancsa, 326. Dopsch: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- u. Oberösterreichs, Einleitung, S. CLXXVIII. Nübling: Ulms Weinhandel. Vgl. Fontes rerum Austr., Bd. II, 10, Einleitung, S. XXVII, und Nr. XXVII, S. 22.

[3]) V. d. H. V. für Niederbayern, X, 179; Simbach (Kehlheim), Mb., IX, 418; X, 239; 36, 1, 520.

[4]) Jäger, I, 310, 331 ff.

[5]) Kerschbaumer: Geschichte der Stadt Krems, 389 und bes. 589 ff.

[6]) Für Aschach vgl. Mb., III 405, IV 297, XI 447.

[7]) Um ein Beispiel anzuführen: Mb., Bd. XV, S. 66, Nr. XLIX. Nieder-Altaich: „uassen, es sein neu oder alten, die si neu fürent auf flözzen oder schiffen, und swaz darzu gehört von panden und wez si zu irren pressen bedürffen und herengegen ir Weyn, undt Scheff, undt gut".

[8]) Über diese Verhältnisse vgl. die Zusammenstellung bei Koch-Sternfeld: Salzwerke.

Hatte es sich ursprünglich nur um den Transport der eigenen Erzeugnisse zu eigenem Gebrauche gehandelt, so blieb die Entwicklung hiebei nicht stehen. Die reichen Schenkungen hatten zur Folge, daß der Ertrag an Getreide und Wein oder Salz vielfach den Bedarf des Klosters bei weitem überstieg. In diesem Fall war man darauf angewiesen, diesen Überschuß, für den sich keine andere Verwendung fand, zu vertauschen oder zu verkaufen.

Als Besitzer eines Anteils an den Salzquellen hatten die Klöster das Recht, das Salz zu verkaufen und zu verführen.[1])

Von ganz besonderer Bedeutung für die Entwicklung dieses Handels namentlich der geistlichen Großgrundherrschaften war es, daß schon frühzeitig die Hochstifter und manche Klöster in den Besitz von eigenen Märkten kamen.[2])

Obwohl die Handelstätigkeit der Klöster von Anfang an nichts anderes gewesen war, als im Wesentlichen ein Verschleiß der eigenen Produkte, und sich auch über diese Grundlage hinaus in nennenswerter Weise nicht entwickelte, kam es doch zu Zusammenstößen mit den aufstrebenden Städten.

Einzelne Klöster bemühten sich zwar, ihren Handel zu schützen, indem sie sich den Verhältnissen anpaßten und das Bürgerrecht[3]) einer Stadt erlangten, oder wenigstens die gleichen Freiheiten,[4]) wie die Bürger einer Stadt, für ihre Schiffahrt erwarben, oder aber in den Besitz eines Hauses[5]) in der Stadt gelangten, wo ihnen die Ausübung ihres Handels gestattet wurde.

Doch konnte auch dieser bescheidene Handel[6]) bei der Eifer-

---

[1]) Mb., Bd. III, S. 122/123, Nr. XX. Raitenhaslach: iura salinariorum, scilicet salem vendendi et deducendi, quocumque eis placuerit.

[2]) So z. B.: Eichstädt, Jahr 918, Mb. Bd. 28 a, S. 157, Nr. CX; Freising, Jahr 996, Mb. Bd. 28 a, S. 265, Nr. CLXXIV; Nieder-Altaich in Hengersberg, Jahr 1009, Mb. Bd. XI, Nr. XXIV, S. 136; Metten, Jahr 1051, Bd. XI, S. 440, Nr. XIV; Formbach, Jahr 1136, Bd. IV, S. 128, Nr. III.

[3]) Mb. IV 145, Jahr 1196, Nr. XV. Formbach erhält das ius burgensium in Passau. Mb. IV, 528, Jahr 1207, Nr. IV. Suben in Passau. Mb. XI, S. 173, Jahr 1200, Nr. XLVIII. Nieder-Altaich in Passau. Mb. 1310, IV, 17. Kaisersheim in Nördlingen.

[4]) Mb. II, S. 214, Nr. XXXVI. Baumburg wie Krems und Stein; Jahr 1303, Bd. III, S. 195, Nr. XCII. Raitenhaslach wie Stein, Jahr 1307.

[5]) Mb. III, S. 199, J. 1315, Nr. XCVII, Raitenhaslach in Burghausen und Otting. Vgl. Huber: Burghausen, 29.

[6]) Über das Verhältnis der geistlichen Grundherrschaften zu den Städten: Srbik, 167 ff. J. Huber: Geschichte der Stadt Burghausen, 33. Bezeichnend ist namentlich Tommaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, Bd. I, Abt. I, Urkk. Nr. XXII, Jahr 1288. Der Rat der Stadt Wien erteilt dem Stifte Klosterneuburg das Recht zum Verkaufe von Wein, attendentes fidei meritum et specialis benevolentie usus multiplices des Stiftes. Wahrscheinlich geschah diese Begünstigung als Dank der Stadt Wien für die Vermittlung des Klosters zwischen der Stadt und Herzog Albrecht.

sucht der Stadtbürger gegenüber „der toten Hand" vielfach nicht standhalten.

Dies waren in der Hauptsache die Verhältnisse, welche das Entstehen einer Klosterschiffahrt herbeiführten und für deren Entwicklung den ganzen Zeitraum hindurch maßgebend blieben.

Die ersten Nachrichten, welche das Bestreben der Klöster, eine Schiffahrt einzurichten, beweisen, reichen in frühe Zeit zurück.

Zunächst scheint hieher eine Tauschurkunde[1]) zu gehören, durch welche Bischof Anno von Freising portum in Danubio navigationem eintauscht. Auch das Kloster St. Emmeram in Regensburg bemühte sich, besonders im Interesse seines Holztransportes, Landeplätze an den Flüssen des Nordgaues zu erlangen.[2])

Die wichtigsten Quellen für die Entwicklung der Klosterschiffahrt sind die Zollbefreiungen, welche die Klöster in den folgenden Jahrhunderten erhielten; bei einigen Klöstern reichen die ersten erhaltenen Stücke unmittelbar weit[3]) zurück; bei anderen berufen sich die ältesten erhaltenen Schriften auf Vorurkunden.[4])

Vom Ende des 12. Jahrhunderts an durch das ganze 13. und 14. Jahrhundert hindurch ist dann eine geradezu unabsehbare Menge solcher Privilegien erhalten.

Das hier gebotene Material erfährt durch die Urbare und die leider nur spärlich erhaltenen Rationarien eine wertvolle Ergänzung.

Die Art und Weise, wie die einzelnen Klöster ihre Schiffahrt organisierten, ist keine gleichmäßige. Das Entscheidende war immer der reiche Besitz an Hörigen, die zu Transportleistungen verpflichtet waren; die ältesten Erwähnungen,[5]) die sich allerdings in der Regel auf die Querschiffahrt beziehen, zeigen die Schiffe als unmittelbare Pertinenzen des Gutes oder des Urfars. War, was nicht selten der Fall gewesen, ein Kloster im Besitze eines größeren Urfars, so war damit eine wesentliche Hilfe für die Errichtung einer eigenen Schiffahrt

[1]) Abh. d. bayer. Akad., hist. Kl., Bd. 13, S. 16, Nr. 35, 856, III, 31. Man wird wohl mit Recht in Rücksicht auf den Zusammenhang annehmen dürfen, daß es sich hier nicht nur um eine Fähre handelt, was sonst „portus" bedeuten würde. Vgl. Riezler, I, S. 272.

[2]) Cod. Trad. b. Pez., I, 3, 100, XXXVII, 975—1000; I, 3, 115, LXV, 1020.

[3]) Kempten. Mb., Bd. 31 a, S. 94, Jahr 859, Nr. XLIII. — Otto II. für Tegernsee, Jahr 979, Mb. Bd. 6, S. 154, Nr. II (bei Frey: Königliches Gut, 202 ff. nachzutragen). S. 155 et ubicunque naves eorum sive carri vel saumarii advenerint absque theloni exactione pertranseant: Reichenberg, zirka J. 1150, Mb. Bd. III, S. 425, Nr. LVII.

[4]) Mb. XV, S. 3, J. 1210, Nr. 1. Nieder-Altaich: S. 4. ab avo et proavo.

[5]) Salzburger Urkundenbuch, I, 72, J. 925, Nr. 5; S. 137, J. 930, Nr. 76; S. 149, J. 930, Nr. 85.



gegeben, indem selbst dann, wenn die Schiffer des Urfars etwa durch dessen größere Bedeutung eine selbständige Stellung gegenüber dem Herrn des Urfars gewonnen hatten, sie zur Leistung von Beförderungsfrohnden angehalten werden konnten.

Ein ausgezeichnetes Beispiel in dieser Richtung bietet uns das Stift Klosterneuburg,[1]) welches seit alter Zeit Urfar-Recht in der Donau besaß. Dieses Urfar zu Klosterneuburg wurde in Teilen zu Lehen gegeben. Ihm kam weiters eine besondere Bedeutung dadurch zu, daß es sich hier nicht nur um eine einfache Querschiffahrt handelte, sondern die Fergen das Recht hatten, zwei Zillen zum Markt nach Wien zu führen.[2])

Die Schiffer dieses Urfars nun waren verpflichtet, für das Kloster die Fahrten zwischen Krems und Hainburg zu besorgen: „item usque Cremsam sursum et usque in Hainburgam deorsum tenentur ad omnia servicia que prepositus sive cellerarius habuerit necessaria ita tamen ut eisdem eo tempore quo fuerint in serviciis ecclesie in expensis necessariis provideatur.“[3])

Als das beste Beispiel für eine Art der Organisation der Schiffahrt, die eine große Reihe von Klöstern aufwies, tritt Nieder-Altaich hervor. Dieses Kloster vergabte[4]) in Wörth, Helmgersberg, Wischelburg, Thundorf und anderen am Strom gelegenen Orten Lehen, welche Scheflehen oder Schefgericht[5]) genannt und zu Erbrecht[6]) verliehen wurden. Die mit einem solchen Schefgericht[7]) Beliehenen hatten die Beförderung, besonders des Weines, aus den stiftischen Weinbergen in der Wachau und bei Krems zu besorgen; sie erhielten aus dem Granarium des Stiftes Getreide und 8 Denare in Oesterreich, wofür sie sich die zur Aufwärtsbewegung des Schiffes nötigen Geräte und Handschuhe zu erwerben hatten; dann wurden sie zur Bergfahrt verwendet, wobei es ihnen strenge geboten war, das Schiff unter keiner Bedingung zu verlassen.

Eine ganz ähnliche Verpflichtung lastete auf den Chavrarii,[8]) den Inhabern eines Chavflehens.[9]) Diese hatten die Fässer für den Wein zu verfertigen, mußten dann in Österreich den Wein in die Fässer füllen und hatten sich darnach an der Bergfahrt

---

[1]) Niederösterr. Weisthümer, Bd. I, S. 962 Anm.
[2]) Niederösterr. Weisthümer, Bd. I, S. 963/64.
[3]) Niederösterr. Weisthümer, Bd. I, S. 963, Zeile 1—4; vgl. 965.
[4]) Notizenblatt, V, 89, 90, 92, 166, 167, 186, 329.
[5]) Schmeller: Bayerisches Wörterbuch, II, S. 384, erklärt Schefgericht unrichtig als Schifferausrüstung.
[6]) München, R.-Archiv, Kod. 107, N.-Altaich, VI b, 1289.
[7]) Mb. XI, S. 44, Nr. XXXII: Ius istud habet ecclesia de quolibet Schefgeriht. (Dieses wichtige Stück ist bisher übersehen worden.)
[8]) Eine Erklärung dieses Wortes konnte ich nicht finden; vielleicht ist es mit „Kufe“ in Verbindung zu bringen.
[9]) Ius istud habent Chavrarii, Mb. XI, Nr. XXXIII, S. 44.

zu beteiligen, wofür ihnen die nötigen Geräte gegeben wurden. Auch sie durften das Schiff unter keiner Bedingung verlassen. Schon die eben erwähnte Schefgerichts-Ordnung von Nieder-Altaich erlaubte den Inhabern eines Scheflehens „si ire noluerit, alium nautam probum sibi substituet loco suo“.[1]) Nun ist nachzuweisen, daß in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts auch die Hälften, ja sogar Dritteile und Sechstel, von solchen Schefgerichten verliehen wurden,[2]) welche einen bestimmten Zins trugen, und zwar regelmäßig ein ganzes Schefleben 30 Denare; die Bruchteile eines solchen den entsprechenden Betrag.

Dies führt zur Annahme, daß die alte Verkehrs-Organisation in dieser Zeit, also Ende des 12. Jahrhunderts, in Auflösung begriffen war, indem die auf diesen Scheflehen lastenden Frohnden mit Geldzahlungen abgelöst wurden; damit war aber dieser Art der Organisation die Grundlage entzogen.

In die gleiche Reihe mit Nieder-Altaich bezüglich der Organisation ihrer Schiffahrt gehören noch andere geistliche Großgrundherrschaften; so besitzt Passau in Vilshofen „9 naute beneficiati ad navigandum in orientem bis in anno“.[3])

Scheflehen oder Schefgerichte sind noch nachzuweisen für Tegernsee am Inn[4]) und Nonnberg an der Salzach.[5])

Ebenso besitzt auch der Herzog von Bayern Schiffleben.[6])

Hieher gehören wohl auch die „Schefspfennig“,[7]) welche der Abt von Metten in Wischelburg einhebt.

Eine eigene Schiffahrt von Klöstern ist auch sonst noch in verschiedenen Fällen nachgewiesen, ohne daß man über deren Organisation näheres erfahren würde.

Windberg erhält 1194 propria vectura navium bestätigt.[8])

Klosterneuburg rüstet im 14. Jahrhundert ein Schiff aus für seinen Weinhandel.[9])

Es ist schon gezeigt worden, daß es sich für die geistlichen Großgrundherrschaften vielfach um das Hereinbringen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, oder um Wein- und Salzfrachten handelte; es lag also hier das Bedürfnis nach einer regelmäßigen, alljährlich sich wiederholenden, ein- oder zweimaligen Schiffahrt vor. Diesen Verhältnissen war auch die Wirtschaftsführung auf den entfernten Gütern angepaßt. Einen guten Einblick gewährt hier das Urbar des Klosters Nonnberg. Die Abgaben

---

1) Mb. XI, 44, Nr. XXXII.
2) München, Reichs-Archiv, Kod. Nieder-Altaich, 107, 129.
3) Mb. 28 b, S. 165; vgl. 28 b, 474.
4) Freyberg: Geschichte von Tegernsee, Urbar 238, 239.
5) Doppler-Hauthaler: Urbar des Benediktinerstiftes Nonnberg, 19, 20.
6) Mb. 36, 1, S. 14; S. 475, S. 477.
7) Mb. 36, 2, S. 484.
8) Mb., Bd. XIV, S. 35, Nr. XVIII.
9) Fontes rer. Austr., Bd. II, 10, Einleitung, Seite XXX.

auf den Gütern in Österreich haben zu der Ernte und der Weinlese bis zu einem bestimmten Tag entrichtet zu werden: „Keit[1]) er der pfenning nicht an sand Cholmanstag,[2]) wie tan schaden wir dez nam an der scheffart, den schullen si unz abtuen".

Auf einigen Gütern lastete die Verpflichtung, die Fuhren an die Donau zu besorgen.[3])

Es ist leicht verständlich, daß man bei den vielfach so beschränkten Verhältnissen an die Einrichtung einer eigenen Schiffahrt nur dann dachte, wenn die speziellen Verhältnisse des Klosters zu Hilfe kamen; war dies aber nicht der Fall, oder trat hier, wie dies namentlich durch die Ablösung der Transportleistungen geschah, eine wesentliche Änderung ein, so war man gezwungen, einen anderen Weg zu gehen.

Dementsprechend beschränkten sich viele geistliche Großgrundherrschaften darauf, im einzelnen Falle durch berufsmäßige Schiffer ihren Transport besorgen zu lassen.

Schon Anfang des 13. Jahrhunderts wird dieser Fall vorgesehen.[4]) Das Kloster Raitenhaslach erhält nämlich Zollfreiheit, „quatenus naves proprie fratrum sive sint conducticie" (1203).

Für das Kloster Niedernburg in Passau erfolgte die Entsendung eines Schiffes nach Aschach, aus der dem Stifte gehörigen Maut in Passau.[5])

Auch Freising[6]) und St. Florian[7]) bedienten sich fremder Schiffe. Besonders naheliegend aber war es, Salzfrachten durch die Schiffer von Laufen besorgen zu lassen, die sich berufsmäßig mit der Salzschiffahrt zu befassen hatten, namentlich wenn Rückfrachten nicht vorhanden waren.[8])

Ein weiteres Beispiel, allerdings erst für den Anfang des 15. Jahrhunderts, bieten dann die Salzburger Kammerbücher. Hier sind nämlich Quittungen[9]) von Linzern Fertigern aufbewahrt, welche den Transport von Bodenprodukten für den Erz-

---

[1]) Urbar 33.

[2]) October 13.

[3]) Urbar 39. In der gleichen Weise war dies auch bei anderen geistlichen Grundherrschaften der Fall, in besonders großem Maßstab bei St. Ulrich in Augsburg, Mb. XXII, 17, 154 ff.

[4]) Mb. III, Nr. XVII, S. 119; vgl. auch III, Nr. XXXIII, S. 139 und 140 (J. 1242) „in quacumque navi undecumque sumpta vel conducta".

[5]) Mb. 28 b, S. 509. „Item ex hoc officio navis gubernanda est in Ascha hinc et illuc."

[6]) Fontes 36, 100.

[7]) Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum 39, 30.

[8]) Fontes II, 16, S. 358. Heiligenkreuz.

[9]) Wien, Staatsarchiv. Kammerbuch III, 328, 329; zu erwähnen ist hier auch eine Notiz aus dem Urbar des Klosters Seeon, 1440, Mb. II, 165: „Item der Chamraer soll Floßleyt und vergen gewinnen und dingen, di Jar und Tag gevarn sind, mit den unsers Herrn von Sewen gut versorgt sey."

bischof besorgt hatten. Die Frachtkosten wurden zur Hälfte in Geld, zur Hälfte in Naturalien bezahlt.

Vieles, was über die Schiffahrt der Klöster und überhaupt der geistlichen Großgrundherrschaften gesagt werden kann, wird wohl auch bei den weltlichen Grundherrn gelten. Leider ist aber bis auf ganz wenige Fragmente ein Material nicht vorhanden.

So verleiht Herzog Albrecht dem Ulrich von Capellen[1]) die Mautfreiheit für „omnia victualia sua tam in aquis quam in terra".

Ebenso war auch schon Herzog Friedrich II. dem Gundaker von Starhemberg das Recht bestätigt worden, seine Nahrungsmittel zu Wasser und zu Land mautfrei einzuführen.[2], [3])

Faßt man die Ergebnisse, die sich bei Betrachtung der grundherrschaftlichen Schiffahrt, namentlich jener der Klöster, im Donaugebiet gewinnen lassen, kurz zusammen, so zeigt sich, daß hier die Wirtschaftsführung schon in früher Zeit eine Schiffahrt hatte entstehen lassen, welche in den ersten Jahrhunderten unserer Periode, wo eine ausgebreitete Handelsschiffahrt nicht bestand, einen wichtigen Platz einnahm. Dadurch nun, daß eine Handelsschiffahrt sich zu entwickeln begann, während die Klosterschiffahrt an die gleichen Verhältnisse im wesentlichen gebunden blieb, mußte diese bedeutend zurücktreten. Infolge der Bemühungen[4]) der Klöster aber blieb ihrer Schiffahrt immer eine gewisse Bedeutung gesichert, wie uns dies durch die große Zahl der Zollbefreiungen bewiesen wird.

Noch in der Schiffahrtsordnung von Passau, Anfang des 15. Jahrhunderts, wird gegen die Klöster Stellung genommen.[5])

Es war das Streben der Grundherrschaft,[6]) auf der Wirtschaftsstufe, welche als die der Hauswirtschaft bezeichnet wird, möglichst alles innerhalb des eigenen Wirtschaftsbetriebes zu erzeugen; aber dieses Streben konnte eine restlose Erfüllung nicht finden. Schon der Umstand, daß es nur in den seltensten Fällen dem Grundherrn möglich war, innerhalb seiner Wirt-

[1]) Ub. d. L. o. d. Enns, IV, 26, XXIX, J. 1284.

[2]) Ub. d. L. o. d. Enns, III, 105, Nr. CI, 1241.

[3]) Vgl. auch III, 123, Nr. CXX, J. 1243; IV, 472, Nr. DVIII, J. 1304; V, S. 46, Nr. XLVIII, J. 1311; VI, 493, Nr. CDXXXIX, J. 1344.

[4]) Pez, Thesaurus, VI 2, 206, ccc, 210, ccci. Die Stücke sind Briefe a) des Herzogs von Bayern an den Herzog von Österreich; b) des Herzogs von Bayern an seine Tante, die Herzogin von Österreich; c) des Abtes Wernhard von Nieder-Altaich an den Herzog von Österreich mit der Bitte um Schutz für das Schiff des Klosters.

[5]) Passau, Stadtarchiv 412.

[6]) Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft, 101 ff.

schaftsführung die Produkte des Bergbaues zu erlangen, zwang zu einer Ergänzung dieses Wirtschaftsbetriebes, zu einem Austausch der Überschüsse der Landwirtschaft, mit Bergbauprodukten. Zudem mußte sich auch in immer steigendem Maße das Bedürfnis geltend machen, vollendetere Gewerbserzeugnisse zu erlangen, als die Handwerker der großen Höfe selbst hervorbringen konnten.

Diese Verhältnisse sehen wir schon zur Zeit der Zollordnung in Raffelstätten in Geltung. Es traten zu den noch von den Römern gegründeten Niederlassungen an der Donau bald eine Reihe von Neugründungen, für welche besonders Pfarrkirchen einen geeigneten Mittelpunkt bildeten, und die hauptsächlich dem Handel und Marktverkehr ihren Ursprung verdankten.[1], [2])

Es war zunächst Aufgabe dieser Märkte, für die Bedürfnisse der Umgebung zu sorgen; so bildete sich dementsprechend ein Nahverkehr heraus, der, soweit dies möglich war, die Wasserstraßen benützte und ein durchaus nicht zu unterschätzendes Moment für die Entwicklung der Schiffahrt darstellt. Die Ordnungen für die Wassermauten in den bayrischen Urbaren[3]) weisen eine Reihe von Handelsgegenständen auf, die gewiß nur eine kurze Strecke verführt wurden; so zum Beispiel Obst, Kraut, Produkte der Gartenwirtschaft und überhaupt landwirtschaftliche Erzeugnisse; denn es ist durchaus nicht anzunehmen, daß Getreide, welches in den Zollordnungen eine große Rolle spielt, auf der Donau weite Strecken verführt wurde, da ja sowohl Bayern als auch Österreich in dieser Zeit das notwendige Getreide selbst produzieren konnten. Es handelt sich daher vielmehr um den Absatz der Bodenerzeugnisse auf den nächsten Märkten. Diese Umstände riefen sogar eine regelmäßige Marktschiffahrt hervor; dafür konnte das Bestehen eines Urfars eine geeignete Grundlage bilden. So führten die Fergen des Urfars in Klosterneuburg zwei Markt-Zillen, zweimal in der Woche, nämlich am Dienstag und Samstag nach Wien.[4])

Ebenso lagen die Verhältnisse beim Urfar in Dürrnstein; auch hier vermittelten Marktzillen den Verkehr mit Krems und Stein.[5])

Es ist klar, daß die neu entstehenden Märkte den stets sich steigernden Bedürfnissen nicht in gleicher Weise entgegenkommen konnten; einerseits war dafür maßgebend die Stellung, welche die einzelne Stadt gegenüber dem Verkehr mit Bergwerkspro-

[1]) Max Vancsa: Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs, 263, 340.
[2]) Vgl. Siegfried Rietschel: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, S. 118.
[3]) Mb. 36, 1 u. 2.
[4]) Niederösterr. Weisthümer I, S. 963.
[5]) Niederösterr. Weisthümer II, S. 984.

dukten einnahm; andererseits die Entwicklung des Gewerbes, welche nicht überall gleichartig geschah. Denn in einzelnen Zweigen erlangten die einzelnen Städte eine wesentlich verschiedene Stellung; so entwickelte sich zum Beispiel in Passau die Messer-Industrie[1]) zu einer ansehnlichen Höhe. Ihre Erzeugnisse wurden durch eine eigene Marke, den Wolf, geschützt. Ein noch besseres Beispiel bietet die Tuchindustrie.[2])

Diese Umstände drängten zu einem Austausche; damit trat dann noch ein zweites Moment in Verbindung. Schon die Raffelstätter Zollordnung erwähnt Händler, welche ein weit über lokale Verhältnisse hinausreichendes Interesse vertraten; allerdings sind diese anfangs zumeist Juden; aber schon in der nächsten Zeit vermochte namentlich Regensburg durch seine große Bedeutung für das Donaugebiet deutsche Großhändler unter seinen Bürgern hervorzubringen.

Entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen war dieser Großhandel ein beschränkter, sowohl in Bezug auf seinen Umfang, als auch bezüglich der Handelsartikel.

Hierher gehört in erster Linie das Tuch; es handelte sich hier natürlich nicht um die groben Stoffe, da diese ja leicht innerhalb des Haushaltes hergestellt werden konnten.

In Österreich speziell[3]) ist für das 13. Jahrhundert schon der Anfang einer größeren Tätigkeit auf diesem Gebiet nachzuweisen.

In ganz besonderer Weise wurden die flandrischen Tuche geschätzt.[4]) Sie fanden eine weitreichende Verbreitung namentlich auf der Rhein- und Donaustraße. Daneben waren für das Donaugebiet von Wichtigkeit die Erzeugnisse Regensburgs,[5]) welche sich eines weitverbreiteten Rufes zu erfreuen hatten; besonders Purpurstoffe wurden hier hergestellt; ermöglicht wurde dies durch das Vorkommen eines diesen Farbstoff liefernden Insektes (Schildlaus).[6])

---

[1]) Erhard: Geschichte von Passau, 2, 260/61. Hier die Drucke von Messerschmiedsfreiheiten von 1332 und 1368.

[2]) Vgl. Schmoller: Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Kapitel 1.

[3]) Max Vancsa: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 328. Dopsch: Die l. f. Urbare Nieder- und Oberösterreichs, Einleitung, S. CLXXXIX. Vgl. auch Mb. II, Nr. XII, S. 138, und Nr. XVII, S. 141. Seon führt aus Österreich panni pro cucullis monachorum.

[4]) Schmoller, Kap. 1.

[5]) Gemeiner, Bd. I, S. 85 Note: 1. Die translatio S. Dionysii Areopagitae spricht von „byssi coccini". 2. Die Ordensstatuten von Clugny verbieten: „ut nullus scarlatas aut baracanos vel pretiosos burellos qui Ratisbonae fiunt, sive picta quolibet modo stramina habeat. Gemeiner, Bd. I, S. 381. Tuchmacherordnung für Regensburg, 1259.

[6]) Erwähnung des „vermiculus" bei Gumpelzhaimer, I, 240 ff, und bei Pez: Thes., I, 3, 67—76. — über die Bedeutung von coccum Kloß: Handwörterbuch der lat. Sprache, 1 II, 916.

Diese Erzeugnisse[1]) der Tuchindustrie, Tuche verschiedener Art, sowie Garne, wurden von den Kaufleuten aus Regensburg, dann von Köln, Aachen und Mastricht die Donau herabgeführt, und auf den großen Handelsplätzen gegen die Erzeugnisse des Ostens vertauscht; als solche erscheinen in den Zollordnungen, als für den Osten geradezu charakteristisch: Häute und Felle aller Art, bearbeitete und unbearbeitete, dann Wachs, Unschlitt und besonders Osterwein.

Ein verbreitetes Volksnahrungsmittel bildeten die Fische; einerseits wurden Heringe in großer Menge abwärts geführt, während in der Gegenrichtung namentlich Hausen oft Gegenstand der Fracht waren.

Selten wurden Gewürze erwähnt. Von außerordentlicher Wichtigkeit waren die Produkte des Bergbaues; speziell der Handel und Verkehr mit Salz war so bedeutend, daß ihm eine ganz eigene Stellung zukam; darüber wird besonders zu sprechen sein.

Eisen wurde in der Gegend von Amberg[2]) und Sulzbach gefunden. Die Verfrachtung dieses Artikels führte wiederholt Streitigkeiten zwischen Amberg und Regensburg herbei. Während das Eisen des Vogelwaldes[3]) von keiner Bedeutung war, gelangte das Innerberger Eisen,[4]) welches die Enns herabkam, zu immer größerer Wichtigkeit.

Der Handel griff weit über das Donaugebiet hinaus. Für die niederdeutschen Städte und Flandern ist dies schon erwähnt worden.

Dem Handel mit Italien dienten die Wasserstraßen der Isar und auch des Inn.

Mit Böhmen wurden namentlich über Passau und den goldenen Steig, dann über Cham lebhafte Verbindungen unterhalten.

Auch nach Kiew wurden von den Regensburgern Handelsfahrten unternommen.[5])

Donauabwärts reichte der Handel mindestens bis Ungarn.[6])

Die Beteiligung niederdeutscher Kaufleute am Donauhandel ist schon erwähnt; eine weit überragende Stellung nahm hier Regensburg,[7]) die Großstadt des bayrischen Stammgebietes, ein.

Neben Regensburg ist dann noch Ulm, Amberg, Passau

---

[1]) Als Quellen dienten bei der Aufzählung der Handelsartikel die Zollordnungen der bayerischen Urbare, Mb. 36, 1 u. 2.

[2]) Löwenthal: Geschichte von Amberg.

[3]) Koch-Sternfeld: Beiträge, I 99, II 172.

[4]) L. Bittner: Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz, 510, 523 ff. Vancsa: Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 328.

[5]) W. Heyd: Geschichte d. Levantehandels im Mittelalter, II, 718.

[6]) Über den byzantinischen Handel ist besonders Heyd, II, 716, zu beachten.

[7]) Koch: Regensburg als Großhandelsstadt im Mittelalter.

und Wien zu nennen, das den Handel der Oberdeutschen nach Ungarn zu unterbinden suchte.

Welche Bedeutung für den Handel und Verkehr nach der Ostmark gerade die Wasserstraße der Donau gewonnen hatte, zeigt am besten der Umstand, daß die Großzahl der aus dem 9. bis 12. Jahrhundert bekannten Ortschaften und Ansiedelungen im Donautale selbst oder in von hier aus leicht zu erreichenden Landstrichen liegen, während die entfernteren Gegenden nur außerordentlich dünn bevölkert waren.[1]) Die Quellen, welche Nachrichten für die Geschichte und Organisation der Handelsschiffahrt bringen, sind äußerst spärlich.

Schiffahrtsordnungen sind nur in sehr geringer Zahl erhalten, so in Regensburg[2]) die älteste von 1311, dann von 1329 und 1425; von Passau[3]) erst aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

Wir sind daher auf das angewiesen, was gelegentlich in Rationarien, Urbaren, Zollordnungen und Einzelurkunden erwähnt wird.

Entsprechend der Wichtigkeit Regensburgs und der Bedeutung seines Handels gewann hier frühe die Handelsschiffahrt eine hervorragende Stellung. In der Legende des hl. Virgil, einer Quelle des 12. Jahrhunderts, kommen vor: de civitate Ratisbona institores ad nundinas per alveum Danubii cum nave mercibus onusta descendentes in loco qui dicitur Ardagger.[4])

Zu den berühmten Jahrmärkten von Enns kamen die Bürger von Regensburg auf ihren Schiffen unter der Leitung ihres Hansgrafen. Desgleichen ergibt sich eine Schiffahrt der Regensburger auch aus dem Privileg, das Herzog Leopold VI. ihnen erteilte.[5])

Eine gewisse Rivalität mit den Regensburgern hinsichtlich der Handelsschiffahrt entwickelte sich zunächst von Seiten der Passauer.[6])

Durch seine geographische Lage war in erster Linie Passau geeignet, von großer Wichtigkeit für die Schiffahrt zu werden. Es findet sich eine Handelsschiffahrt der Passauer schon unter Otto II. nachgewiesen.[7]) Gegenüber diesen beiden Städten

---

[1]) Vgl. dazu: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 1867; Meillers Karte.

[2]) Fink: Geöffnete Archive, I/2, 216.

[3]) Stadtarchiv 412, Beilage VI.

[4]) MG. XI, 93.

[5]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, in Geschichtsquellen der St. Wien, Bd. I, Abt. 1, Urk. Nr. 1.

[6]) Ried, I, S. 283, Jahr 1201, Nr. CCCI. Zollkrieg zwischen den Bürgern der beiden Städte.

[7]) Mb. 31 a, S. 227, J. 976. Otto verleiht ihnen Zollfreiheit „per omnes aquas in nostro regno, sursum et deorsum“.

müssen alle übrigen Orte an der Donau in Bezug auf Bedeutung für die Handelsschiffahrt weit zurücktreten.

Auch die Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Ellenbrechtskirchen erwähnen häufig Schiffer, ohne daß es aber sicher festzustellen wäre, ob es sich um Quer- oder Langschiffahrt handelt; nur zwei Stellen, die sich auf Schiffer in Passau und Regensburg beziehen, sind unbedingt auf die letztere zu deuten.[1])

Die Wassermautordnungen der bayrischen Urbare nennen als Schiffer Bürger von Passau und Regensburg, sowie auch von Straubing und Bogen.[2])

Eine gewisse Wichtigkeit besitzt noch Amberg an der Vils; die Bürger von Amberg führen im 12. Jahrhundert ihre Waren an Passau vorbei.[3])

Von geringer Bedeutung scheint die Schiffahrt Wiens gewesen zu sein.[4])

Weiters werden noch Schiffer erwähnt in Donauwörth,[5]) Grein,[6]) Tulln[7]) und Hainburg.[8])

Als Umladeplätze werden Deggendorf[9]) und namentlich Passau genannt.

Für die Organisation dieser Handelsschiffahrt sind wir im wesentlichen auf das Material angewiesen, welches Regensburg betrifft.

Es war ursprünglich eine der wichtigsten Aufgaben des Hansgrafen,[10]) die Schiffe der Regensburger zu den großen Märkten zu begleiten und dort die Interessen seiner Mitbürger wahrzunehmen; es scheint, daß die große Bedeutung Regensburgs dieser Stadt die Stelle eines Vorortes[11]) im Donauhandel verschaffte. Diese Tätigkeit des Regensburger Hansgrafen ist am deutlichsten für Enns bekannt geworden.

Die Behauptung, der Wirkungskreis des Hansgrafen habe sich bis Baja und Ofen in Ungarn erstreckt, — das letztere hat Lößl wieder vorgebracht[12]) — ist noch nie belegt worden.

Vom Jahre 1297 an ist eine Leitung der Handelsfahrten

---

[1]) Reiserechnungen, S. 32 und 58.

[2]) Mb. 36, 1, S. 469, S. 470.

[3]) Mb. 28 b, Nr. XVII, S. 120, Jahr 1166.

[4]) Geschichte der Stadt Wien, II/1, 490.

[5]) Ofele: Rationar, 16.

[6]) Kradowizer: Archive von Oberösterreich 39.

[7]) Kerschbaumer: Geschichte der Stadt Tulln. Regesten II und III.

[8]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, I/1, Urk. XLV.

[9]) Mb. 36, 1, S. 479.

[10]) C. Köhne: Das Hansgrafenamt. — B. Lößl: Das Regensburger Hansgrafenamt. (Verh. des Hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 49.)

[11]) Lößl, 27.

[12]) Seite 28.

der Regensburger durch den Hansgrafen nicht mehr nachzuweisen.[1])

Die Überwachung und Regelung der Regensburger Handelsschiffahrt aber blieb dem Hansgrafen und dem Rate der Hans übertragen. Vom Jahre 1311 ist die erste Schiffahrtsordnung erhalten.[2])

Wichtig ist vor allem die Tatsache, daß diese und die folgende Schiffahrtsordnung von 1329 nicht bloße lokale Geltung beanspruchen, sondern sich vielmehr auf die gesamte Handelsschiffahrt der Regensburger erstrecken.[3])

Es wird in diesen Ordnungen strenge unterschieden, wem das Gut gehört, welches der Schiffmann verführt. Führt er eigenes oder seiner Gesellschaft Gut, so unterliegt er keinen weiteren Beschränkungen; führt er aber auch oder nur fremdes Gut, so ist er an die Verfügungen dieser Ordnung gebunden.[4])

Weiters wird unterschieden,[5]) ob die fremden Waren Regensburgern oder Gästen gehören; es ist bemerkenswert, daß auch die Ordnung der Wassermaut von Bogen (Mb. 36, 1, S. 469) einen ganz entsprechenden Standpunkt einnimmt. Für die Schiffer nämlich, welche Schiffe ihrer Mitbürger führen, ist die Abgabe eine geringere als für jene, welche Waren fremder Bürger führen. Schließlich wird auch noch eine Sonderbestimmung getroffen für die fremden Schiffleute.[6])

Es ist den Schiffleuten nicht gestattet,[7]) das Gut, welches ihnen verdingt wurde, weiter zu verdingen; ebenso dürfen sie nicht Leute um Lohn am „Gewantscheff" führen.[8]) Kein Kaufmann und kein Schiffer darf „verdingen", bevor das vorher verdingte Schiff abgegangen ist.[9]) Der Abschluß dieser Miete ist dem Hansgrafen sofort bekannt zu geben,[10]) wobei ein „Gotspfennich" von Kaufmann und Schiffer zu entrichten ist.[11])

Der Schiffmann muß dafür Bürgschaft leisten, daß er nicht länger als acht Tage[12]) in Regensburg bleiben werde. Der Hansgraf hat den Tag anzumerken und auf Einhaltung der Frist zu sehen.[13]) Am 8. Tag, nachdem das Schiff von dem Kaufmann gemietet wurde, muß es abgehen.[14]) Wenn dieser Zeitraum von acht Tagen zwischen Miete und Abfahrt

---

[1]) Lößl, 40.

[2]) Gedruckt in Fink „Geöffnete Archive", I/2, 216 ff. von Gemeiner; undatiert; ihre Zuweisung zum Jahre 1311 ergibt sich aus Gemeiner, I, S. 479, und Gumpelzhaimer, I, 326. — Lößl, 53, scheint sie ins Jahr 1402 versetzen zu wollen, wofür kein Grund vorliegt; jedenfalls kann diese Ordnung nicht, wie Lößl zitiert, R. St. A. Pol I, 384, enthalten sein, da dies das Zitat für die Hansgrafen-Amtsrechnung von 1791 ist. Das Original ist nicht mehr nachzuweisen.

[3]) 1311 § 7; 1329 § 4. — [4]) 1311 § 5. — [5]) 1329 § 5. — [6]) 1425 § 1. — [7]) 1329 § 2. — [8]) 1329 § 6. — [9]) 1311 § 4. — [10]) 1311 § 1. — [11]) 1311 § 2, 3; 1329 § 8. — [12]) 1329 § 8. — [13]) 1311 § 1. — [14]) 1311 § 3.

des Schiffes irgendwie nicht eingehalten wird, werden Strafgelder eingehoben.[1])

Genaue Vorschriften werden über die Ladung der Schiffe gegeben.[2]) Wenn ein neuer Hansgraf gewählt wird, müssen die Schiffleute ihm innerhalb 14 Tagen „verpürgen"; wurde diese Vorschrift nicht eingehalten, so wurde dem Schiffmann für ein Jahr die Schiffahrt verboten.[3])

Die Schiffleute durften nicht mehr als zwei Gesellen haben; von diesen mußte stets einer mit dem Schiff fahren.[4])

Besonders bemerkenswert erscheint mir, daß, wie sich aus den Worten:[5]) „svelher schefmann verdinget und den Gotzpfennich . . . . dez ersten bringet zu dem Hansgrafen . . . . derselb schefmann schol sein schef dann zustellen und nicht eer" ergibt, — eine Rangfahrt in der Regensburger Handelsschiffahrt sich nicht entwickelt hat.

Das Gleiche ergibt sich aus der einzigen Nachricht, die wir von den Wiener Schiffern haben:[6]) „Wir wollen auch, daß die Kaufleut, burger und gest ir guet andingen vertigern, schefleuten und nauverigen, wenn sie wellen und domit sie aller pest bewart sein an der vorgenannten Niclas . . . . . . irrung."[7])

Im Gegensatz dazu wurde auf der oberen Isar für den venezianischen Handel eine Wasserrott eingerichtet.[8])

Die Entwicklung der Handelsschiffahrt weist entsprechend der Geschichte des Handels im Donaugebiete während der hier behandelten Periode zwei Phasen auf. Während die wirtschaftlichen Verhältnisse im 11. bis 12. Jahrhundert in den Uferländern der Donau, speziell in der Ostmark, noch nicht die Grundlagen für die Entfaltung eines bedeutenden Handels bieten konnten, traten in der Wende des 12. und im Verlaufe des 13. Jahrhunderts mit dem Aufblühen der Städte die Vorbedingungen ein, welche die stetig fortschreitende Entwicklung des Handels und der Handelsschiffahrt hervorriefen.

Eine eigene Stellung nahm die Salzschiffahrt ein. Die Salzbergwerke des Donaugebietes waren seit alten Zeiten bekannt und ausgenützt worden.[9]) Es ist häufig mit Schwierigkeiten verbunden, festzustellen, welche der zahlreichen Salzquellen im einzelnen Falle gemeint ist, da regelmäßig jede Salzquelle mit „hal" oder „halla" bezeichnet wird. Es kann jedoch als sicher gelten, daß Reichenhall[10]) am Beginn unserer Periode

---

[1]) 1311 § 1, 2, 3, 4; 1329 § 8. — [2]) 1329 § 3, 5, 7, 9. — [3]) 1329 § 11. — [4]) 1311 § 6. — [5]) 1311 § 3.

[6]) Geschichte der Stadt Wien, II, 490, 1354. — Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, LI, Bd. I, Abt. I, S. 132.

[7]) Tomaschek hat den sinnstörenden Lesefehler „innung".

[8]) Oberbayr. Archiv, 37, 324 ff.

[9]) Koch-Sternfeld: Bair. und österr. Salzwerke.

[10]) Koch-Sternfeld, I, 30—46; II, 104—211.

eine weit größere Bedeutung besaß, als die übrigen Salzbergwerke, unter denen schon frühe: Hallein, Hall am Inn, Hall bei Kremsmünster, Hall bei Admont und ein hal bei Benedictbeurn erscheinen.

Hatte in den ersten Jahrhunderten unserer Periode der Erzbischof von Salzburg großen Besitz und Einfluß in Reichenhall zu erwerben gewußt, so trat mit dem Ende des 12. Jahrhunderts das Streben der Herzoge von Bayern stark in den Vordergrund, maßgebenden Einfluß auf Salzgewinnung und Salzhandel zu erhalten, ein Bestreben, dem es nach und nach gelang, den Erzbischof gänzlich aus Reichenhall zu verdrängen. Mit diesem Zeitpunkt wird Hallein das wichtigste Salzwerk des Erzbischofs und ein gefährlicher Rivale Reichenhalls.

Das Absatzgebiet[1]) Reichenhalls bleibt Oberbayern und Schwaben. Die Ausfuhr des Salzes in diese Gegenden erfolgt meist mit Wagen, während das Halleiner und später auch das Schellenberger Salz Salzach abwärts nach Passau verschifft und von hier Donau aufwärts nach Regensburg oder über die goldenen Steige nach Böhmen oder endlich Donau abwärts seinen Weg nach Oesterreich nahm.

Das Aufblühen der Salzbergwerke von Hallein und Schellenberg um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts hatte dem Erträgnisse der Saline von Reichenhall großen Schaden getan.[2]) Es war der Salzburger Saline sogar gelungen, ihrem Salz auch in Bayern Absatz zu sichern. Es bedurfte großer Anstrengungen der bayrischen Herzoge, um die Einfuhr des Halleiner Salzes zu verhindern oder möglichst zu beschränken.

Im Jahre 1329[3]) verbieten die drei Herzoge von Niederbayern auf die Klage ihrer Bürger von Reichenhall das nicht herkömmliche Führen des Salzes auf der Donau von Passau wider Wasser, das ihre Stadt und „aerzt" zu Reichenhall verderbt und die Zölle in ihrem Lande verödet.

Das gleiche Verbot erfolgte von seiten des Herzogs von Oberbayern, Kaiser Ludwigs, drei Jahre später.[4])

---

[1]) Zur Verteilung der Absatzgebiete der Salzwerke ist besonders heranzuziehen die Karte in dem „kurtzen doch gründlich und actenmassigen Begrif der zwischen Chur-Bayern und dem Ertz-Stift Salzburg obwaltenden Halleinischen Salz-Irrungen" gedruckt ist.

[2]) Mb. 36, 2, 125. So ist das reht ze Hall des hertzogen und der stat daz allev schef diu an der Saltzach auf gent, suln wan hintz Hall gen und anderswa nindert und hat dez der hertzog guot gewizzen. — Noch von dem Haellein noch von dem Schellenperg sol dahain grozz fuoder gen weder gein Muenichen noch gein Wazzerburch, wan von Hall sulln si gen und swaz waegen her auf vert diu Lintzischen strazz, di sulln wan gein Hall varn und anderswa nindert und dez rehtz ist der hertzog und diu stat datz Hall ze unreht entwert sider herrn Phylippen todes, der do bischolf was [1246—1279], herr und gewaltich.

[3]) 1329. Juli 12. Regesten von Reichenhall, Nr. 26; Archival. Zeitschrift, N. F., XI, 197.

[4]) 1332. XI. 6. Mb. 35 b, 77, LXII.



Vollständig vermochte man das Halleiner Salz von Bayern nicht auszuschließen und so mußten sich die bayrischen Herzoge darauf beschränken, die Ausfuhr dieses Salzes nur auf der Salzach und erst von Burghausen[1]) an über den Landweg zu gestatten, um wenigstens einer bayrischen Stadt das Niederlagsrecht zu sichern.

In außerordentlicher Weise wurde die Ausfuhr des Salzburger und Berchtesgadener Salzes beeinträchtigt durch die intensive Ausbeutung der Werke des Salzkammergutes.

Hier war der Betrieb jedenfalls schon im 12. Jahrhundert wieder aufgenommen worden.[2])

1297[3]) vermochte der Erzbischof von Salzburg die Gefahr, welche seiner Saline durch das österreichische Salz drohte, abzuwenden, indem er den Herzog Albrecht von Oesterreich zu bestimmen wußte, auf den Betrieb eines Salzwerkes in Gosau zu verzichten. Durch die Fürsorge der Königin Elisabeth aber nahmen die Salzwerke den größten Aufschwung.

Schließlich fielen dem „Gmundner" Salz als Absatzgebiet die Länder des rechten Donauufers zu, während das linke Hallein verblieb.[4])

Auch am böhmischen Salzhandel gewann das Salzkammergut Anteil.

Die Saline in Hall am Inn[5]), deren Produktionsfähigkeit Ende des 13. Jahrhunderts wesentlich gesteigert wurde, kommt hauptsächlich nur für Tirol und den südlichsten Teil von Bayern in Betracht.

Die übrigen zum Teil schon erwähnten Salzquellen vermochten eine nennenswerte Bedeutung überhaupt nicht zu erringen.

Das Recht des Handels mit dem Salz kam zunächst den Teilhabern des Salzwerkes als „ius salinariorum" zu. Aber auch in den großen Städten und Handelsplätzen beschäftigte man sich mit dem Vertrieb dieses wichtigen Gewürzes.

In Regensburg erscheinen schon im 12. Jahrhundert mercatores salis,[6]) Salzherren, die zu einer engeren Gemeinschaft vereint waren.

---

[1]) J. Huber: Geschichte der Stadt Burghausen in Oberbayern, 43 u. 50. Urkunde Ludwig d. Bayern, 1333, IV, 28 und 1346, IV, 25.

[2]) Ub. d. Landes ob d. Enns, II, S. 433.

[3]) 1297 IX. 24. Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. II, Nr. 75; Nachträge zum Verzeichnis der Urkunden. — G. Pichler: Salzburgs Landesgeschichte, 192.

[4]) Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. V. Verzeichnis der Urkk. 210, 1398, Jänner 19. Auszug: „Unparteiische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung" usw., gedruckt 1770, 282.

[5]) Max Straganz: Hall in Tirol, S. 16/17.

[6]) Quellen u. Erört., I 74; Mb. IX, 487. Gemeiner zum Jahre 1204, I, 293*). Lößl, 20.

In Passau wurde unter Mitwirkung des Bischofs das Salz von Reichenhall und Hallein angekauft.[1]) Der Bürgermeister hatte, nach Angabe des Passauer Geschichtsschreibers, keine Besoldung, sondern Anteil am Salzhandel.[2])

Die Lage der großen Salzwerke des Donaugebietes an schiffbaren Flüssen war für die Wahl der Wasserstraßen als Transportweg maßgebend; schon die Zollordnung von Raffelstätten zeigt eine entwickelte und ausgebreitete Salzschiffahrt; und diese Salzschiffahrt vermochte sich durch ein Jahrtausend zu erhalten, bis zum Ausbau der Eisenbahnen.

Der Salzschiffahrt kam eine eigene Stellung zu, einmal durch ihre Abhängigkeit einerseits von den Interessen der Bergherren, andererseits von den Zwecken des Handels und weiters durch den Umstand, daß eine Beladung des Schiffes nur in einer Richtung stattfand, daß eine Gegenfracht so gut wie nicht vorhanden war. Dies gilt zunächst nur von den Nebenflüssen; denn auf dem Hauptstrome trat das Salz in der Regel in die Reihe der anderen Handelsgegenstände, wenn auch an erster Stelle. Die Quellen über diese Verhältnisse fließen sehr ungleich; während wir über die Schiffahrt auf der Salzach vom 13. Jahrhundert an gut unterrichtet sind, sind die Nachrichten über die Verhältnisse in der früheren Zeit und bei anderen Salzwerken äußerst spärlich.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß das „ius salinariorum", das Recht derjenigen, die einen Anteil am Salzwerk hatten, sich auch auf den Handel und den Vertrieb des Salzes bezog. So erscheinen unter den Pertinenzen einer Saline auch die „loca onustaria" und „witewendin",[3]) also die Schiffladeplätze und Holzländen.

Von der Erlaubnis, das Salz selbst verschiffen zu dürfen, wurde auch Gebrauch gemacht. So erwirbt Erzbischof Konrad von Burghausen[4]) in dieser Stadt „liberum transitum per Salsam omnibus servis sue ecclesie videlicet tam suis quam clericorum suorum, monachorum ac monialium ...... Statutum est igitur, ut a nemine predictorum apud prefatam urbem de navibus transeuntium aliquid exigatur sive propria sive dominorum suorum bona ferentium".

Es erscheinen also „servi" verschiedener geistlicher „salinarii", welche deren Schiffahrt besorgen; aber nicht nur ausschließlich für ihre geistlichen Herren verrichten diese Schiffer den Dienst,

---

[1]) Erhard, I, 96. Verh. des Hist. Vereins für Niederbayern, Bd. 35, S. 97.
[2]) Erhard, II, 151.
[3]) Mb. 28 a, 196, CXXXV, Jahr 973.
[4]) Meiller: Regesta Archiepiscop. Salisburgensis, Nr. 124, S. 21, um 1130.

auch anderer Leute Gut verführen sie auf ihren Schiffen.[1]) Und diese Entwicklung entspricht auch völlig den tatsächlichen Verhältnissen.

Man muß sich vor Augen halten, daß der Salzhandel in den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Zeit seine engen Grenzen fand und auch nur einer beschränkten Schiffahrt zu seinen Zwecken bedurfte.

Die weitgehende Zersplitterung der Anteile an den Salzwerken machte es ihrem Inhaber sehr häufig unmöglich, an die Errichtung einer eigenen Schiffahrt zu denken.

Dazu kam noch, daß die Schiffahrt auf der Salzach eine keineswegs leichte war, sondern geübte, mit dem sich rasch verändernden Flußbett vertraute Schiffer erforderte.

Diese Umstände mußten alle zusammenwirken, um die Schiffer, welche früher als „servi“ nur für ihre „domini“ die Schiffe zu führen hatten, von dieser Beschränkung immer mehr und mehr zu befreien.[2])

Für die Entwicklung der Schiffahrt auf der Salzach war ein Umstand von großer Bedeutung. Das weitaus größte Hindernis auf der Salzach ist eine Stromschnelle dieses Flusses zwischen Salzburg und Tittmoning, Laufen genannt. Die Ueberwindung dieses Schiffahrtshindernisses war die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe der Salzachschiffahrt. Es war notwendig, daß die Schiffer hier Hilfe und Unterstützung fanden. So entstand hier an diesem für die Schiffahrt wichtigsten Punkte, — ähnlich wie in analogen Fällen an anderen Flüssen — eine Schifferansiedlung, welche der Stromschnelle wie die Entstehung so auch den Namen verdankte.

Laufen wird unter Erzbischof Balduin 1040—1060 urbs genannt.[3]) Im 12. Jahrhundert werden hier mehrfach Gerichtstage und Synoden abgehalten;[4]) 1144 wird hier ein Wechsler (trapezita) erwähnt.[5]) Der Umstand, daß der Ort, welcher vor allem eine Ansiedlung von Schiffern erforderte, nämlich Laufen, und der größte Teil des Laufes der Salzach im Territorium der Erzbischöfe von Salzburg lagen, daß ferner der Erzbischof über das Erträgnis des Salzwerkes von Hallein zum größeren Teil zu verfügen hatte, da die Zersplitterung der Anteile hier nie so weit gegangen war wie in Reichenhall, mußte dazu führen, daß die Schiffahrt auf der Salzach, die ja in erster Linie dem Transport des Halleiner Salzes diente, vom Erzstifte durchaus abhängig war.

---

[1]) Die erwähnte Urkunde fährt fort: „aliorum autem si quid cum rebus suis ferre voluerint de ipsis quas non suas ferunt dabunt . . . . ius“.
[2]) Vgl. das eben zitierte Regest Meiller 124.
[3]) Juvavia, II, 167, 251.
[4]) Oberbayr. Archiv, 22, 221/22.
[5]) Mb. XXIX, S. 284.



Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erlangen wir eine ziemlich gute Kenntnis der Organisation dieser Laufener Schiffahrt; diese Organisation blieb bis um das Jahr 1400 in Geltung.[1])

Es sind zu dieser Zeit bei der Schiffahrt drei Klassen von Beteiligten strenge zu scheiden: die Schiffherrn, die Ausfergen und die Naufergen; alle aber besitzen ihre Rechte als Lehen von den Erzbischöfen von Salzburg.

Die Regelung der Rechte der S c h i f f h e r r n (domini navium) erfolgte in einem noch im Original erhaltenen Privileg Erzbischof Wladislaws vom 4. Juli 1267,[2]) das durch Irrungen,[3]) welche sich in bezug auf das Schiffrecht ergeben hatten, hervorgerufen war, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Kapitel und den Edlen des Landes.

27 Bürger von Laufen aus 17 Geschlechtern, die mit Namen genannt werden, erhalten zu Erbrecht das ius navigii. „27 ex civibus nostris ibidem id est (folgen die Namen) eiusdem navigii ius concedimus."

Der Erzbischof und seine Nachfolger sind verpflichtet, die festgesetzte Zahl 27 nicht zu überschreiten und niemanden, ohne gesetzmäßigen Grund, seines Rechtes zu berauben.[4])

Wenn einer der 27 ohne Erben stirbt, so fällt sein Recht dem Erzbischof heim[5]); dieser aber muß das erledigte Schiffrecht einem Bürger von Laufen nach Vorschlag der Genossen verleihen;[6]) wird aber aus irgend einem Grund ein Schiffrecht verkauft, so soll die Gemeinschaft der Genossen dieses Schiffrecht ankaufen[7]) und dieses Schiffrecht soll an der Zahl 27 abgehen.[8])

---

[1]) Heinrich G e n t e r: Topographische Geschichte von Laufen. Oberbayr. Archiv, XXII. — K o ch - S t e r n f e l d: Rückblick auf die Geschichte der Stadt Laufen. K o ch - S t e r n f e l d: Salzwerke, II, 302. K o ch - S t e r n f e l d: Der Lampotinger Heimat und Weltleben. Oberb. Archiv, IV, Heft 3, S. 297. — Z i l l n e r: Geschichte des Salzburger Salzwesens. Landeskunde, 20. Z i l l n e r: Salzburger Kulturgeschichte, 128 ff. Unparteiische Abhandlung, 284. Diese ältere, ziemlich unkritische Literatur ist nur mit großer Vorsicht zu benutzen. — Karl A d r i a n: Der Laufener Schiffer. Festschrift der Salzburger Gesellschaft für Landeskunde, 1910, S. 391. — Karl A d r i a n: Die Salzachschiffahrt der Laufener Schiffer. Salzburger Gesellsch. für Landesk., 1911, S. 135. Adrian unterscheidet leider nicht zwischen Schiffherrn und Ausfergen.

[2]) Beilage I.

[3]) amoto errore qui in iure navigii hactenus exstitit.

[4]) ultra eundem numerum ad idem ius personas piures instituere non possimus.

[5]) cuius . . . ius nobis vacabit.

[6]) alicui civium, pro quo iidem socii nos petiverint et nulli extraneo conferendum.

[7]) commune societatis redimet.

[8]) et pro illo deficiet numerus sociorum.



Jeder Inhaber eines Schiffrechts muß sich in Laufen aufhalten;[1]) nur in Angelegenheiten des Erzbischofs ist eine Abwesenheit gestattet.

Keiner der Genossen darf vor dem anderen einen Vorrang haben;[2]) jeder muß sich mit zwei großen und einem kleinen Schiffe begnügen.

Wer die Statuten, welche sich die Schiffherrn geben, verletzt, zahlt jedesmal eine Buße von zehn Pfund;[3]) bis zur Zahlung dieser Summe an die erzbischöfliche Kammer ist er von der Ausübung seines Schiffrechtes ausgeschlossen.[4])

Es folgt nun eine Bestimmung, daß „non obstante insuper predicto numero sociorum nec ex hoc presenti privilegio derogato", der Erzbischof verpflichtet ist, den ältesten Sohn eines Schiffherrn, wenn er 24 Jahre alt und verheiratet ist, zu einem vollen Schiffrecht zuzulassen,[5]) wenn er ihm dazu geeignet erscheine; doch darf er sich nicht ohne vorherige Erlaubnis in den Besitz dieses Rechtes setzen.

Nichtsdestoweniger aber hat der Vater auf Lebensdauer sein ungeschmälertes Schiffrecht inne, das nach seinem Tod von seinen anderen Söhnen gemeinsam übernommen wird.[6])

Diese Bestimmung, deren Durchführung eine stete Veränderung der Zahl der Schiffherrn hätte bewirken müssen, scheint tatsächlich, obwohl sie auch in der Bestätigung[7]) des Privilegs im Jahre 1343 wieder vorkommt, doch nicht in Anwendung gekommen zu sein; denn einmal spricht die Beschäftigung des Privilegs von 1343 nur wieder von 27 Schiffherrn, dann aber weist die Zahl der erhaltenen Verkaufsbriefe und Quittungen, aus den Jahren 1390—1427, welche im Original und in den Kammerbüchern noch vorhanden sind, wiederum auf 27 Schiffherrn.[8])

Da man hier wohl kaum an einen Zufall wird denken wollen, so muß man annehmen, daß die besprochene Bestimmung nur in den ohnehin auch im Privileg erwähnten Fällen angewendet wurde, wenn nämlich ein Schiffrecht zum Verkauf kam; auf diese Weise wurde also die einmal bestimmte Zahl von 27 Genossen nicht überschritten und doch den kinderreichen Geschlechtern die Möglichkeit geboten, mehreren ihrer Mitglieder Anteil an dem Erträgnisse der Salzschiffahrt zu verschaffen. So konnten also die Kuchel, deren Ahnherr 1295 mit einem

---

[1]) apud Laufen residenciam fecerit personalem.
[2]) nullus sociorum erit pocior altero.
[3]) Statuta que . . . . . inter se communiter statuerint.
[4]) a iure navigii sit suspensus.
[5]) ad integrum ius navigii.
[6]) navigii integrum ius alius vel alii filii iure hereditario in communi equaliter possidebunt.
[7]) Beilage II.
[8]) Beilage V.

Schiffrecht belehnt wurde, 1343 zwei, 1384 fünf und endlich 1389 bereits sieben Schiffrechte in ihrem Besitz haben.[1])

Ebenso besaßen die Grans 1384 drei, 1389 vier, — die Schefherr 1267 ein, 1384 drei, 1389 drei Schiffrechte.

Das Privileg von 1267 wurde vom Erzbischof Heinrich 1343[2]) bestätigt und zwar auf Bitte einer Abordnung der Schiffherrn in deutscher Sprache; diese Bestätigung läßt weg, was sich im ursprünglichen Privileg auf die Personen der 1267 lebenden Schiffherrn bezogen hat, schärft nachdrücklichst ein, daß alle Anteile am Schiffrecht durchaus gleich sein müssen, stimmt aber sonst mit der Vorlage völlig überein, mit Ausnahme eines einzigen Punktes. Hatte nämlich das Privileg von 1267 den Schiffherrn zwar das Recht der eigenen, alle Genossen verpflichtenden Statutenbewegung bewilligt, so war dies doch nur mit der Einschränkung geschehen „sine iuris nostri et aliorum preiudicio"; die Bestätigung läßt aber diesen Zusatz weg.

Diese Weglassung scheint nun eine keineswegs gleichgültige Sache gewesen zu sein; mögen die Schiffherrn fremde Rechte verletzt haben, oder mag eine andere Sache vorliegen, ein Notariatsinstrument von 1357[3]) beweist uns, daß in diesem Jahre der Salzburger Dekan Ortolf in Gegenwart des Erzbischofs und mehrerer Schiffsherrn im Namen des Domkapitels die Abschriften der beiden Privilegien aus dem Registrum privilegiorum verlesen und konstatieren ließ, daß die Uebersetzung einige Artikel ausgelassen habe und durch das Siegel des Domkapitels nicht bekräftigt sei. Er erhob dagegen einen feierlichen Protest und erklärte diese Auslassung für nicht rechtsverbindlich. Ueber diesen Vorgang ließ er das erwähnte Notariatsinstrument aufnehmen.

Der eben erwähnte Vorfall ist ein deutlicher Beweis für das Streben der Schiffherrn, ihre Rechte immer weiter auszudehnen. Sehr deutlich tritt dieses Streben noch bei den Besitzveränderungen[4]) an den Schiffrechten auf. Hier hatten ja der Erzbischof und die Schiffherrn sich unmittelbar entgegenstehende Interessen; und so wurde der Ausgleich, den das Privileg von 1267 verursacht hatte, nicht immer eingehalten.

So bestätigt Erzbischof Konrad 1294[5]) den Verkauf eines Schiffrechts in Laufen, schärft aber gleichzeitig ein, daß künftighin ein solcher Verkauf nicht ohne Vorwissen des Erzbischofs erfolgen dürfe, wie dies auch die Handfeste besage.

Im Jahre 1295[6]) veranlassen die Schiffherrn den Erz-

[1]) Beilage V.
[2]) Beilage II.
[3]) Kammerbuch, VI, 196, Beilage III.
[4]) Beilage V.
[5]) 1294, IV, 21. Wien, Staatsarchiv.
[6]) 1295, IV, 7, Original im Staatsarchiv.



bischof zu beurkunden, daß die Belehnung des Vitztums Konrad des Kuchlers mit einem Schiffrechte durch den Erzbischof gegen das Privileg verstoße und daß dieses Vorkommnis in keiner Weise ihre Rechte schädigen dürfe.

1338[1]) bestätigt Dompropst Konrad anläßlich der Erledigung eines Schiffrechts durch den Sterbfall des Konrad Swind, dem der Erzbischof das Schiffrecht angeblich verliehen hatte, daß die Schiffherrn mit ihrem Briefe bewiesen haben, daß ihnen der Rückkauf eines Schiffrechts im Erledigungsfalle zustehe.

Die erwähnten Fälle lassen deutlich das Streben der Schiffherrn von Laufen erkennen, gegenüber den Bemühungen der Erzbischöfe von Salzburg, bei der Wiederverleihung von erledigten Schiffrechten sich die entscheidende Einflußnahme zu sichern.

Einige weitere Veränderungen[2]) im Besitze der Schiffrechte betreffende Urkunden halten sich an die Bestimmungen des Privilegs von 1267.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts war es gebräuchlich[3]) geworden, daß die Witwe eines Schiffherrn auf Lebenszeit einen Teil des Schiffrechts ihres Mannes, nämlich ein Schiff (Asch), erhielt.

Wie groß das Erträgnis eines Schiffrechts war, geht daraus hervor, daß Ende des 14. Jahrhunderts der Verkaufspreis durchwegs 300 Pfund Salzburger Pfennige betrug.

In den Jahren 1389—1417 kauft der Erzbischof von Salzburg alle Schiffrechte zurück.[4])

1399 besitzt der Erzbischof von den 27 Schiffrechten bereits 24;[5]) er verlangt in diesem Jahr auf Grund dieses Besitzverhältnisses die Herausgabe der Originale der den Schiffherrn erteilten Privilegien von Martin Scheller, der sie verwahrte.

Am 31. Jänner 1278[6]) erläßt Erzbischof Friedrich II. eine Ordnung für illud ministerium et operacio que apud Lauffen „Ouzverigamt" vulgariter vocatum est.

Dieses Ausfergenamt soll von 40 mit Namen genannten Einwohnern der Stadt Laufen, welche durch die Urkunde in der Ausübung dieses Amtes bestätigt werden, und von nicht mehr Personen versehen werden; und zwar darf mit alleiniger

---

[1]) 1338, IX, 30, Original im Staatsarchiv.

[2]) 1322, I, 5; 1322, I, 5; 1322, V, 25; 1330, V, 3; vgl. auch 1346, VIII, 2; 1370, I, 5. Originale im Staatsarchiv.

[3]) Dies ergibt sich aus den Verkaufslisten dieser Schiffe an den Erzbischof. Originale im Staatsarchiv. Beilage V.

[4]) Die meisten der Kaufbriefe und Quittungen befinden sich im Originale im Staatsarchiv. Kopien zahlreicher Stücke im Kammerbuch.

[5]) Kammerbuch, III f., 206.

[6]) Teilweise gedruckt in der Unparteiischen Abhandlung, 284, Beilage 4.

Ausnahme der Salzburger Kahnführer, welche auf ihren Kähnen das Salz nach Salzburg bringen dürfen, niemand außer ihnen das Salz auf Schiffen von der Saline ausführen.

Stirbt einer der 40 Ausfergen, so soll ihm derjenige seiner Söhne, welcher dazu am geeignetsten ist, als Ausferge nachfolgen; aber erst, wenn er nach Entrichtung einer „Anlait" an dem Erzbischof von diesem mit seinem Amte belehnt wurde.

Hinterläßt ein Ausferge keinen Sohn, so haben sechs (bezeichnete) Genossen das Recht, an seiner Stelle einen Ersatzmann dem Erzbischof zur Belehnung vorzuschlagen. Es darf dieser aber kein Fremder sein, sondern er muß aus der Zahl der Söhne der Genossen gewählt werden.

Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß das Privileg aus der Reihe der Ausfergen meliores, qui inter eos fuerint, hervorhebt.

Die Ausfergen haben das Recht, sich allgemein verbindliche Statuten zu geben, deren Verletzung mit dem Verlust des Rechtes und einer Strafe von 5 Pfund an die erzbischöfliche Kammer bedroht ist; doch dürfen diese Statuten in keiner Weise die Rechte jemandes anderen berühren oder Vereinbarungen zum Schaden des Erzbischofs oder Angehöriger des Erzstiftes treffen.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der Eintracht in der Stadt Laufen sollen sich die Ausfergen mit dem Schiffherrn vertragen. Da die Rechte der beiden Teile geschieden sind, so sollen sie jeder die eigenen Aufgaben erfüllen.

Namentlich dürfen die Schiffherrn, aber auch die Richter die Ausfergen bei ihrer „halvart" nicht belästigen und von ihnen keinerlei Abgaben einheben.

Die Ausfergen haben jährlich als festen Zins dem Erzbischof 30 Pfund zu zahlen; wer dieser Zahlungspflicht nicht nachkommt, geht eben dadurch seines Rechtes verlustig.

Im Falle eines feindlichen Angriffes diesseits der Tauern haben sie aus ihrer Mitte sechs Leichtbewaffnete zu stellen; wird bei dieser Gelegenheit einer der Genossen ohne eigene Schuld gefangen, dürfen die Ausfergen ihre Schiffahrt verlassen, bis mit der Unterstützung der Fürsten der Genosse wieder befreit ist.

Die Ausfergen dürfen zu Geldleistungen nur dann herangezogen werden, wenn der Erzbischof im Interesse des Erzstiftes eine allgemeine Steuer ausschreibt und zwar sind in diesem Falle zur Einhebung vier Ausfergen, qui inter eos meliores fuerint, beizuziehen. Dagegen sind die Ausfergen verpflichtet, gemeinsam mit den anderen Bürgern die für die Stadt notwendigen Wachen zu stellen und zum Bau der Brücke, der Mauern und der Gräben die geeignete Hilfe zu leisten.



Leider sind wir nicht in der Lage, die Kenntnis, welche uns dieses Privileg vermittelt, durch andere Nachrichten vor dem 15. Jahrhundert zu erweitern.

Noch schlechter unterrichtet sind wir für diese Periode über die Naufergen. Eine ausführliche Ordnung ihrer Verhältnisse ist nicht vorhanden; überhaupt scheint nur eine Urkunde[1]) erhalten zu sein, welche über die Naufergen Aufschluß gibt. Diese Urkunde zeigt uns, daß die Naufergen ihre Schiffahrt von Laufen stromabwärts nach Burghausen und Obernburg ausüben. Auf diese Tätigkeit stromabwärts weist auch schon die Bezeichnung „nauferg“, „naufahren“, stromabwärts fahren, „nau“ oder „nave“ stromabwärts.[2])

Hält man damit zusammen, daß die späteren Schiffahrtsordnungen, so namentlich die sehr ausführliche von 1581[3]), sehr genau zwischen der Schiffahrt „obenaus“ oder „obenher“, das ist von Hallein und Schellenberg bis Laufen, und der Schiffahrt „untenhin“ unterscheidet, von denen die erste den Ausfergen, die zweite den Naufergen zusteht, so wird der Schluß als nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß dieses Verhältnis schon in der hier behandelten Periode bestanden hat.

Wie schon erwähnt, wurden um das Jahr 1400 die Laufner Schiffrechte vom Erzbischof zurückgekauft[4]) und dadurch eine durchgreifende Aenderung der bisherigen Organisation bewirkt.

Faßt man die Nachrichten, welche über die Schiffahrt in Laufen während dieser Periode erhalten sind, kurz zusammen, so gelangt man zu etwa diesem Ergebnisse:

Nachdem schon früher von einigen Salzwerksbesitzern eine Schiffahrt auf der Salzach eingeleitet worden war, befindet sich die Salzschiffahrt am Ende des 13. Jahrhunderts in gänzlicher Abhängigkeit vom Erzbischof in Salzburg.

In Laufen hatten die Schiffherrn, Laufner Bürger, vom Erzbischofe Schiffsrechte zu Lehen. Sie bildeten eine geschlossene Erwerbsgenossenschaft, deren Mitgliederzahl eine feststehende war. Sie waren die Eigentümer der Schiffe und hatten das Erträgnis der Schiffahrt, ohne sich aber selbst daran zu beteiligen.

Ihnen gegenüber standen die Ausfergen und die Naufergen, welche die Schiffe führten, und zwar hatten die Ausfergen die Fahrten von Hallein bis Laufen, die Naufergen von Laufen stromabwärts zu leiten.

Die Ausfergen trugen ihre Rechte als Lehen vom Erz-

---

[1]) 1301, VIII, 20, k. k. Regierungsarchiv in Salzburg.

[2]) Vgl. Schmeller: Bayer. Wörterbuch, I, 33. Abt., S. 1708/9.

[3]) Gedruckt in der Sammlung d. bayer. Bergrechtes von Lori, Seite 307—335, pag. 313—316, § 9. Erbausfergen. § 10. Erbnaufergen.

[4]) Aus diesem Grunde erscheint mir eine Verwertung der späteren Schiffahrtsordnungen als Quelle für diese frühere Zeit im allgemeinen grundsätzlich ausgeschlossen werden zu müssen.

bischofe; sie waren ebenfalls erbliche Mitglieder einer festgeschlossenen Erwerbsgenossenschaft, deren Mitgliederzahl auf 40 bestimmt war; ihre soziale Stellung war eine beträchtlich geringere als jene der Schiffherrn.

Ähnliche Verhältnisse wie in Laufen dürften in mancher Beziehung bei den Nauflezern[1]) im passauischen Obernberg bestanden haben; jedoch konnte noch nicht festgestellt werden, ob die Anfänge der Schiffahrt hier bis in unsere Periode zurückreichen.

Die gleichen Verhältnisse, welche zur Ausbildung einer eigenen Organisation bei der Verschiffung des Salzes geführt hatten, waren auch anderweitig in Geltung; so bei der Verschiffung des Salzes von Hall am Inn durch Haller Schiffer oder des Salzes aus dem Salzkammergut, woran sich das Kloster Lambach, die Gmundner und Ennser beteiligten. Ähnlich war es mit der Verfrachtung des andern wichtigen Bergproduktes, des Eisens, des Amberger Eisens durch die dortigen Bürger oder des Innerberger Eisens durch Bürger von Steyer; doch gestatten die spärlichen Quellen hier fast keinen Einblick.

Anhangsweise soll noch ganz kurz der Verwendung der Schiffahrt auf der Donau zur Beförderung von Personen gedacht werden. In erster Linie wurde die Donau zu Reisen benützt; und zwar geschah dies die ganze hier behandelte Periode hindurch und auf allen schiffbaren Stromstrecken. Es wäre wohl überflüssig, hiefür Beispiele anzuführen, nur auf die schon früher erwähnten Fälle, die Reisen am Oberlaufe oberhalb Regensburg am Anfange wie am Ende der Periode behandeln, sei noch hingewiesen.

Die Regensburger Schiffahrtsordnung[2]) von 1329 nimmt Anlaß, sich mit der Beförderung von Personen zu befassen; es wird nämlich hier verboten, daß die Schiffer am „Gewantscheff" Leute um Lohn führen.

Schon früher ist erwähnt worden, daß die natürliche Straße der Donau in der Karolingerzeit bei Kriegszügen benützt wurde; dies ist auch in der Folgezeit der Fall gewesen. So ist hier der Züge Kaiser Heinrichs III. gegen Ungarn,[3]) Rudolfs von Habsburg nach Österreich[4]) oder Albrechts des I. gegen Böhmen,[5]) sowie der Verwendung, welche Schiffe bei der Belagerung Regensburgs 952,[6]) oder bei der Unternehmung der Regensburger gegen Donaustauf[7]) fanden, Erwähnung zu

[1]) Meindl: Geschichte von Obernberg, II, 85.
[2]) Fink: Geöffnete Archive, I, 2, 218, § 6.
[3]) MG., SS. XX, 801.
[4]) Redlich: Reg., 595 b.
[5]) Gemeiner, I, 457, aus Pez, SS. I, 399. Der Zug ging von Regensburg nach Linz und von hier nach Böhmen.
[6]) Gemeiner, I, 117.
[7]) Gemeiner, II, 36.



tun. Eine außerordentliche Bedeutung aber kam den Kreuzzügen in das heilige Land zu.[1])

Mit der Rückkehr friedlicher Verhältnisse in Ungarn unter der Regierung König Stefans kam die Donaustraße als Weg in das hl. Land in Aufnahme. Diese Route)[2] galt entsprechend der Sage als „Weg Karls des Großen."

Rodulfus Glaber[3]) berichtet über die Pilgerzüge unter König Stefan: „Tunc temporis ceperunt pene universi qui de Italia et Gallis ad sepulchrum domini Hierosolimis ire cupiebant consuetum iter, quod erat per fretum maris omittere atque per huius regis patriam transitum habere. Ille vero tutissimam omnibus constituit viam; excipiebat ut fratres quoscunque videbat, dabatque illis immensa munera. Cuius rei gratia provocata innumerabilis multitudo tam nobilium quam vulgipopuli Hierosolimam abierunt."[4]) Trotz der unruhigen Verhältnisse, die in den nächsten Dezennien häufig in Ungarn herrschten, wurde die Straße durch Ungarn namentlich von den deutschen Pilgern[5]) eingeschlagen; und dies geschah nicht nur etwa von einzelnen Kreuzfahrern, sowohl auf der Reise in das heilige Land als auch auf der Rückfahrt, sondern auch deutsche Fürsten mit großem Gefolge, und selbst die großen Heere der ersten Kreuzzüge folgten diesem Weg.

Man wird wohl ohne weiters annehmen können, daß die Kreuzfahrer vielfach den Weg auf Schiffen zurückgelegt haben, auch wenn die knappe Ausdrucksweise der Quellen dies nicht besonders bemerkt. In einigen wichtigen Fällen wird dies ausdrücklich belegt; so bei der Kreuzfahrt Heinrichs des Löwen,[6]) der zu Schiff bis Branitza fährt, während sein Troß zu Lande folgt. Auch beim ersten Kreuzzuge wird von einem „navale per Danubium iter"[7]) gesprochen.

[1]) Vgl. hierüber besonders: Röhricht: Pilgerfahrten vor den Kreuzzügen in Raumers Hist. Taschenbuch, V. Folge, 5. Bd., 323 ff. — Röhricht: Deutsche Pilgerreisen nach dem Hl. Lande. — Röhricht: Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, II. Bd. — Hormayr: Die Bayern im Morgenlande. — F. Ludwig: Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeiten im 13. und 14. Jahrhundert. — Heyd: Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, I, 93, 94.

[2]) Röhricht: Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, II, 14, Anm. 5. — Röhricht in Raumers Hist. Taschenbuch, V. Folge, 5. Bd., Seite 357.

[3]) MG., SS. VII, 62.

[4]) Ebenso heißt es von Wilhelm Grafen von Angoulême (1026 bis 1027): „nam ante eum per illas partes nullus praeterierat, quippe quia novella adhuc christianitas per Ungriam et Slavoniam erat". — Heyd: Levantehandel, I, 93, Anm. 3.

[5]) Hier ist namentlich auf die Pilgerkataloge zu verweisen, die Röhricht den angeführten Werken beigegeben hat; leider enthalten die Quellen nur verhältnismäßig selten Angaben, aus denen sich die eingeschlagenen Routen ergeben.

[6]) MG., SS. XXI, 117.

[7]) MG., SS. VI, 729.



König Konrad fuhr mit einem Teile seines Heeres zu Schiff bis Branitza, während der andre auf dem Landweg folgte; die Menge derjenigen, die er mit sich führte, war so groß, ut et flumina ad navigandum camporumque latitudo ad ambulandum vix sufficeret.[1]) Auch ein Teil der Franzosen fuhr auf der Donau von Regensburg abwärts. Auch beim dritten[2]) Kreuzzug fuhr der Kaiser zu Schiff, während ein Teil des Heeres am Landweg mitzog.[3])

Nach dem Fall von Konstantinopel wird fast ausschließlich nur mehr die Route über Italien benützt.[4])

3) Die Schifferschaft.

Entsprechend der Verschiedenheit der Verhältnisse, aus denen die Schiffahrt[5]) im Donaugebiete sich entwickelte, war auch die Stellung der Schiffer eine verschiedene.

Die Grundherrschaft hatte sich in der Regel als Schiffer Höriger bedient, die zur Ableistung von Transportfrohnden verpflichtet waren; diese konnten bei der wenig umfangreichen Schiffahrt der einzelnen Grundherrschaften im allgemeinen nicht zu berufsmäßigen Schiffern werden; sondern mit der Umwandlung der Transportleistung in eine Geldabgabe scheinen sie die Schiffahrt gänzlich aufgegeben zu haben.

Anders aber mußten die Verhältnisse dort sich gestalten, wo außer der Schiffahrt für die Grundherrschaft auch aus dem allgemeinen Verkehrsbedürfnis sich eine solche entwickelte.

Das war in allererster Linie bei den Urfaren der Fall. Erlangte ein solches Urfar eine größere Bedeutung, so mußte auch die Stellung der ursprünglich hörigen Schiffer gegenüber der Grundherrschaft eine freiere werden. So war auch die Entwicklung bei dem bereits erwähnten Urfar in Klosterneuburg.[6]) Seit dem 14. Jahrhundert waren hier die Schiffer zu

---

[1]) MG., SS. in us. schol., II, 1, 2; 64.

[2]) MG., SS. XVII, 509 Zeile 18, 19.

[3]) Röhricht: Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande, 9.

[4]) Eine spätere Erwähnung der Donaustraße als Weg in das hl. Land noch M.G., IX, 752, 1309, Zeile 52: Item quod aliqui eorum preparabant navigia et dicebant se velle per Danubium in mare ire et sic ad terram sanctam, quod propter interiacentia discrimina nunquam est ab aliquo quantunque potente principe attemptatum.

[5]) Vgl. E. Gothein: Zur Geschichte der Rheinschiffahrt. Westdeutsche Zeitschrift, 14. — Th. Eckert: Das Mainzer Schiffergewerbe. Schmollers Forschungen, XVI/3. — Löper: Die Rheinschiffahrt Straßburgs. — Vetter: Die Schiffahrt, Flötzerei und Fischerei auf dem Oberrhein. — Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, III/2, 339 ff.

[6]) Fontes, II, 10; 369, Nr. CCCLXXVIII; vgl. Niederösterr. Weisthümer, I, 962, Anm. — Starzer: Geschichte der Stadt Klosterneuburg, S. 440 ff.

einer Zeche vereinigt. 1356 hatte diese Zeche alle Mitglieder bis auf vier (darunter drei Frauen) durch den Tod verloren. Es wurde also in diesem Jahre auf Bitte der überlebenden die Zeche vom Probst an der St. Martinskirche neuerlich begründet und mit Statuten versehen. Alljährlich sollte ein Zechtaiding gehalten werden; der jeweilige Pfarrer von St. Martin soll oberster Zechmeister sein.[1])

Jährlich hatten die Zechbrüder einen bestimmten Beitrag zu leisten, der für die früheren Mitglieder geringer war. Über die Aufnahme in die Zeche entschieden die Zechbrüder nach dem Rate des Pfarrers.

Für das Begräbnis eines Zechbruders oder dessen Frau hatte der Pfarrer zu sorgen, wofür genaue Bestimmungen erlassen wurden.

In manchen Beziehungen sind die Verhältnisse bei der von den Bergherrn[2]) eingerichteten Schiffahrt den bei den grundherrlichen herrschenden ähnlich. Aber dadurch, daß die Schiffahrt hier eine ständige, mindestens den größeren Teil des Jahres andauernde war und die schwer schiffbaren Nebenflüsse große Hindernisse boten, war die Grundlage für die Ausbildung von berufsmäßigen Schiffern gegeben. Die große Bedeutung und das reiche Erträgnis dieser Salzschiffahrt mußte auch hier den daran Beteiligten eine unabhängige Stellung sichern.

Im 12. Jahrhundert waren die Schiffer servi der salinarii gewesen; an deren Stelle sehen wir Ende des 13. und im 14. Jahrhundert Schiffherrn aus mächtigen Geschlechtern des Landes, die zwar das Erträgnis der Schiffahrt haben, selbst aber an der Schiffahrt sich wenig mehr beteiligt haben dürften; diese wurde vielmehr von den Ausfergen und Naufergen besorgt, welche auch nach Ankauf der Schiffrechte der Schiffherrn durch den Erzbischof an deren Stelle traten und in den folgenden Jahrhunderten eine steigende Bedeutung gewannen.[3])

Die Schiffrechte waren ein Lehen des Erzbischofs von Salzburg; doch war, wie schon erwähnt, die Stellung gegenüber dem Lehensherrn eine sehr freie. Die Schiffherrn wie die Ausfergen bildeten je eine „societas" mit bestimmter Mitgliederzahl, deren Mitglieder gleichen Anteil am Erträgnis hatten; mithin ist diese „societas" als Erwerbsgesellschaft[4]) zu bezeichnen.

[1]) „Und sol des ein igleich Pharrer daz Sand Martin, swer der ist Verweser sein und derselben Schefleut Zech Obrister Zechmeister sein."

[2]) Über verwandte Tendenzen im Betriebe der Salinen Inama-Sternegg (Sb. der k. k. Ak. d. W., 111, Kap. VIII, S. 592 ff): Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter.

[3]) Koch-Sternfeld: Rückblick, 14.

[4]) Inama-Sternegg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, III/2, 341.



Ähnliche Verhältnisse wie bei den Schiffern in Laufen bestanden bei der jedenfalls in nächster Zeit nachweisbaren Gilde der Naufletzer in Obernberg.[1])

Eine Schifferzeche in Hall am Inn[2]) besteht bereits im 14. Jahrhundert, 1343 wird allerdings, für Jahrhunderte vereinzelt, eine „Zecha nautarum" in Gmunden[3]) erwähnt.

In Amberg,[4]) in der Oberpfalz, ist bereits im 13. Jahrhundert von einer „societas navium" die Rede. Man wird vielleicht auch unter diesen Schiffervereinigungen, über welche nähere Nachrichten mangeln, Erwerbsgesellschaften verstehen können, deren Entwicklung gerade der gleichmäßigere Betrieb der Salz- und Eisenschiffahrt begünstigen mußte.

Mit den hier besprochenen Verhältnissen ist ein Übergang von der grundherrschaftlichen zur Handelsschiffahrt gewonnen. Mochte ursprünglich diejenige Person, in deren Interesse der Transport einer Ware gelegen war, mit dem eigentlichen Schiffer identisch gewesen sein, — die Zollordnung von Raffelstätten trägt diesem Zustand Rechnung[5]) und auch die Regensburger Schiffahrtsordnung von 1311 behandelt den Fall, daß ein Bürger seine eigenen Waren verschifft,[6]) — so unterscheidet die gleiche Zollordnung von Raffelstätten in einem anderen Fall,[7]) zwischen dem Besitzer der Ware und dem Schiffmann; und für die Zeit, da die erwähnte Schiffahrtsordnung von Regensburg erlassen wird, ist die Verschiedenheit von Kaufmann und Schiffer bereits die Regel.

Der große Aufschwung der Handelsschiffahrt im 13. Jahrhundert hatte wohl die Ausbildung eines eigenen Schifferberufes hauptsächlich gefördert. Einzelne Bestimmungen der Regensburger Schiffahrtsordnungen lassen diese Verhältnisse am Anfang des 14. Jahrhunderts als bereits sehr entwickelt erkennen; so sei nochmals hingewiesen auf die Anordnung, daß Schiffleute, mit welchen ein Frachtvertrag abgeschlossen ist, nicht weiter „verdingen", sondern die Schiffahrt selbst ausführen sollen.[8])

Da sich aus der erwähnten Schiffahrtsordnung der Schluß zu ergeben scheint, daß eine Rangfahrt unter der Regensburger Schifferschaft nicht bestand, so dürften hier ganz freie Verhält-

---

[1]) Meindl: Obernberg, II, 85.

[2]) Straganz: Hall in Tirol, S. 329. Nach persönlicher Mitteilung soll es hier statt 1305, 1365 heißen.

[3]) Krackowitzer, II, 62. Nach dem Fürmerkungsbuch des Gmundner Pfarrarchivs, Urk. Nr. 48.

[4]) Mb. 36, 1, 618.

[5]) B. f. Landeskunde v. Niederösterreich, 1902, 24, § 3; tollatur ab eo navis et substancia.

[6]) Fink, I, 2, 207, § 5.

[7]) 23, § 2. Gubernatore navis hoc adprobante.

[8]) 218, 1329, § 2.



nisse geherrscht haben. Eine Schifferzunft konnte bisher in Regensburg nicht nachgewiesen werden.[1])

Der Mangel an Rangfahrt und einer Schifferzeche ist auch in Wien zu konstatieren. In Wien hatte es bereits im 13. Jahrhundert bevorrechtete Schiffer gegeben, da Ottokar 1261 deren Rechte den Tullner[2]) Schiffern verleiht.

Die Verhältnisse bei den Wiener Schiffern[3]) sind noch recht wenig aufgeklärt. Schiffer saßen hier in der „Schefstraße" (zwischen Donau und Wien, heute im 3. Bezirk), einem herzoglichen „Aigen". Der Amtmann dieses „Aigens" hatte gegenüber den Schiffern bestimmte Rechte, die 1354 „Wasserrecht" genannt und genau geregelt werden.

Der Amtmann erhielt von jeder nach Hainburg fahrenden Zille eine gewisse Abgabe und hatte ferner ein Vorkaufsrecht auf Schiffe und „Geschirr". Die Schiffer werden angewiesen, ihm gehorsam zu sein. Dagegen besaß der Amtmann, der auch „Lärenpecher", wenigstens später, genannt wird, nicht das Monopol auf den Kauf von Schiffen und durfte auch keinen Einfluß auf die Mietverträge der Schiffer nehmen.

Die dargestellten Verhältnisse lassen die Annahme als möglich erscheinen, daß die Schiffer in der „Schefstraße" ursprünglich zu einem Urfar gehörten, welches hier notwendigerweise eine große Bedeutung gewinnen mußte, und dadurch die Grundlage für die Entwicklung einer Handelsschiffahrt bilden konnte.

In Passau ist die Schiffleutzeche „zu unserer lieben Frau" zuerst 1399 genannt[4]).

Als ihren Patron verehrten die Schiffer den heiligen Nikolaus. Dementsprechend entstanden an der Donau und ihren Nebenflüssen eine große Zahl diesem Heiligen geweihter Kirchen und zwar namentlich an den Punkten, welche für die Schiffahrt von Bedeutung waren, oder wo Ansiedlungen von Schiffern sich vorfanden; insbesondere wäre hinzuweisen auf St. Nikola am Greiner Strudel[5]) und weiters auf die St. Nikolaikirche in Laufen.[6])

Die Abgaben von Schiffern, welche in den bayrischen landesfürstlichen Urbaren[7]) erwähnt werden, möchte ich im

---

[1]) Vgl. hierzu: Gothein: Bemerkungen über die Rheinschiffahrt. Westdeutsche Zeitschrift, 14, S. 242/243.

[2]) Kerschbaumer: Geschichte von Tulln. Tulln Reg. II: hoc tamen cauto quod iura nostra ad que nobis in vectura sunt astricti ab eisdem nautis plenitus expleantur,

[3]) Geschichte der Stadt Wien, II, 490. Niederösterr. Weisthümer, I, 772 ff. Tomaschek, Nr. LI, J. 1354, S. 133. — Notizenblatt VIII. Oberleithner: Das Lärenpecheramt.

[4]) Verh. des Hist. Vereins für Niederbayern, Bd. 35, 93. Urkunde im Stadtarchiv.

[5]) Lamprecht: Topographische Matrikel, 175.

[6]) Lamprecht: Topographische Matrikel, 190.

[7]) Mb. 36, I, S. 14, 20, 64, 97, 323, 473, 475.

allgemeinen auf Urfare beziehen, wofür solche Zinse auch anderweitig belegt sind.[1])

Hervorzuheben scheint mir jedoch, daß, während das älteste Urbare[2]) mehrmals derartige Angaben erwähnt, das dritte bereits keine mehr zu enthalten scheint.[3])

4) Fahrzeuge und Betrieb der Schiffahrt.

Sehr häufig war auf der Donau und ihren Nebenflüssen Holz zu transportieren; bestand auch in dieser Periode im ausgedehnten Maße eine Trift des Holzes, man bezeichnet dies als „fludern",[4]) so war es doch vielfach naheliegend und in den Fällen, wo man die Hölzer unversehrt ans Ziel bringen mußte, notwendig, das Holz zu einem Floß zu verbinden[5]) und auf diese Weise zu transportieren.

Dieser Fall lag unter andern vor bei den bayrischen Klöstern,[6]) die Bauholz in ihre österreichischen Besitzungen brachten.

Ein Floß mußte aber nicht nur Selbstzweck sein; es konnte sehr gut zur Verfrachtung von Waren dienen. Auf diese Weise bezogen die bayrischen Klöster, welche Besitzungen in Tirol[7]) hatten, am Inn auf Flößen die Produkte ihrer Alpenwirtschaften und Wein.

Von größter Wichtigkeit aber ist es, daß weit darüber hinausgehend das Floß ein Beförderungsmittel von allgemeiner Bedeutung[8]) war, namentlich auf den Nebenflüssen, welche für Schiffe schwer fahrbar gewesen wären, aber auch auf dem Hauptstrom.[9]) In erster Linie ist hier zu erwähnen die Verfrachtung der Kaufmannsgüter des venezianischen Handels auf der Isar.[10])

Wie gelegentlich erwähnt wird, wurden die Flöße auf verschiedene Art zusammengefügt.[11])

Wie sich aus einer Stelle des Urbars des Klosters Scheyern

---

[1]) Mb., Bd. VIII, S. 421, Nr. XLVI; Bd. 28 b, SS. 458, 462.

[2]) Mb., Bd. 36, 1, S. 14, 20, 64, 97.

[3]) Den Mb. IV, 297 und 302 erwähnten census navium möchte ich eher nach Mb. IV, 310 als Maut auffassen.

[4]) Gemeiner, II, 44.

[5]) congeries lignorum vulgariter „Flozze" nuncupatum, Mb., XVII, 7, 1244.

[6]) Z. B. Mb. III, 352; Floß, des sie bedürfen als zimberholz in irem hof „ze Chrems".

[7]) Mb. I, 228, Nr. XVIII; Mb. II, 460, Nr. XXII; Rb. 1308, III, 10; Abhandl. d. bayr. Ak., 9, 333, 516.

[8]) Mb., Bd. 36, 2, S. 193. Urkundenbuch d. Stadt Augsburg, I, 395.

[9]) Mb., Bd. XV, S. 12.

[10]) Oberbayer. Archiv, 37. Mittenwalder Wasserrottordnungen des 15. Jahrhunderts.

[11]) Mb. 36, 1, S. 333; duas strues, una lata et altera rotunda.



ergibt, wurden Flöße auch als jährliche Abgaben[1]) und ebenso als Geschenke an Klöster gegeben. Rudolfus dux Bavariae struem lignorum, floz nuncupatum, vinum bozanum deportantem, confert iure perpetuo possidendam precipiens quod memorata strues ecclesie Ebersbergensi annis singulis absque contradictione assignetur.

Die primitivste Form des Schiffes ist der Einbaum;[2]) er wird in der Wiener Burgmautordnung[3]) erwähnt und kommt sonst noch als Fähre[4]) vor, sowie auf den Alpenseen.

Am häufigsten genannt wird die Zille oder Zülle, für den Verkehr mit Österreich auch als Osterzille bezeichnet.[5])

Die Wiener Burgmautordnung bezeichnet die größten hier vorkommenden Schiffe als „zweiwentige Schef".[6]) Eine Urkunde aus Wien von 1354[7]) kennt Schiffe, deren Breite 6 bis 12 Werkschuhe und darüber war; danach berechnet Luschin ihre Länge auf 36—72 Schuh, oder 12—24 Meter.

Kleinere Schiffsarten waren die Tannen und Buchen,[8]) welche in Regensburg vorkommen.

Als kleinstes Fahrzeug stand dem eigentlichen Schef „navis",[9]) der Kahn „cimba"[9]) gegenüber.

Für den Salztransport bestimmte Schiffe hießen „Asch" oder „Hallasch". In Wien scheint dafür die Bezeichnung „Achs" vorzukommen.[10]) Für Kriegszwecke kamen besondere Kriegsschiffe vor. So verwendete Rudolf von Habsburg „naves castellatae".[11])

Die Nachrichten über die verschiedenen Schiffsarten und deren gegenseitiges Verhältnis sind für diese Zeit sehr spärlich. Man ist im wesentlichen hier auf die Höhe der Zollsätze angewiesen; ein Umstand aber weist deutlich auf den Fortschritt,

---

[1]) unde datur strues ad vectandum vinum in flumine Eno. Mb. XVII 7. Reg. boica, Bd. V, 1308, III, 10, S. 131; vgl. Rb., V, 1309, IV, 26, S. 151.

[2]) Arbor electa ad faciendam navem. Urkundenbuch von Kremsmünster, Nr. 3.

[3]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, Bd. I, Abt. I, Urkunde Nr. III, S. 5.

[4]) Mb., 36, 1, 575, Urkundenbuch von Kremsmünster, Nr. 3.

[5]) Z. B. in den Mautordnungen der bayr. Urbare. Mb. 36, 1 u. 2.

[6]) Tomaschek, Nr. III, S. 5, aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts.

[7]) Nicht 1324, wie Luschin: Gesch. d. Stadt Wien, I, 423 offenbar mit dem alten Druck bei Hormayr, II, Nr. LXVI annimmt; neuerer Druck bei Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, Bd. I, Abt. 1, Urkk. Nr. LI, S. 132.

[8]) Freyberg, V, 156.

[9]) Tomaschek, III; Mb., Bd. 28a, S. 283, Nr. LIII. Privileg für die Salzburger Ausfergen.

[10]) Tomaschek, Nr. XXVIII, S. 91.

[11]) Solche naves bellicae auch in der confoederatio pacis Rhenana. Constitutiones, II, 583. — Redlich: Reg., 595 b, 1276.

welchen Schiffbau und Schiffverkehr während der hier behandelten Periode genommen hat; während die Zollordnung von Raffelstätten dasjenige Salzschiff als „navis legittima“[1]) bezeichnet, welches drei Menschen führen, müssen nach Vorschrift der Laufner Schiffahrtsordnung vom Anfang des 15. Jahrhunderts[2]) auf einem „asch“ zehn, auf einem „sechsär“ sieben Schiffer fahren. Vor der Mitte des 15. Jahrhunderts läßt sich nachweisen, daß in der Kammer des Erzbischofs von Salzburg eine eiserne Stange aufbewahrt wurde, welche das Normalmaß für Schiffe darstellte.[3])

In Regensburg wurden die Schiffe, welche als richtig gebaut befunden wurden, mit einem „Prannt der Stadtzaichen“ versehen.[4])

Solche eingebrannte Schiffsmarken finden sich auch in Laufen.[5]) Als Marken wurden teils die Bilder von Gerätschaften, teils geometrische oder heraldische Figuren verwendet.[6]) Treten diese Schiffmarken nachweisbar auch erst in den Ordnungen der Neuzeit auf, und zwar 1581 33, später in steigender Anzahl, so ist doch ihr Vorhandensein in der hier behandelten Zeit gesichert.

Schon der merkwürdige Umstand, daß immer je zwei Schiffe die gleiche Marke trugen, läßt den Zusammenhang mit den Schiffherrn, deren Schiffrecht aus zwei Schiffen bestand, erkennen.

Die an erster Stelle[7]) aufgeführten Marken weisen unbedingt auf Geistliche, gehen also vielleicht noch in die Zeit zurück, da geistliche „salinarii“ eine Schiffahrt eingerichtet hatten. Von der folgenden Gruppe[8]) lassen sich einige mit Bestimmtheit gewissen Schiffherrngeschlechtern zuweisen. Der Beweis dafür liegt in der Identität der Marke mit den schon im 14. Jahrhundert nachzuweisenden Siegeln.[9], [10])

---

[1]) navis legitima, id est quam tres homines navigant. Lampel: Jb. f. Ldkd. v. Niederösterreich, 1902, 26 § 7.

[2]) Die Salzburgischen Taidinge, 86.

[3]) 1441 wurde dieses Maß geändert. Kammerbuch, IV, 434.

[4]) Lößl, 54.

[5]) Ebenso in Passau. Schiffahrtsordnung. Dazu vergl. Zillner: Geschichte d. Salzb. Salzwesens. — Landeskunde, 20, Anhang S. 62.

[6]) Abbildungen meistens als Beilage zu den Handschriften der Schiffahrtsordnungen im k. k. Reg.-Archiv in Salzburg; eine Aufzählung der Marken im Text der Ordnung von 1581; gedr. in Loris Bergrecht, S. 312.

[7]) Nr. 1—4.

[8]) Nr. 5 bis wahrscheinlich 27, Beilage V.

[9]) An den Verkaufsbriefen der Schiffrechte, die im Originale, zum Teile mit Siegel im k. u. k. Staatsarchiv erhalten sind.

[10]) Bei den sonst nicht zuzuweisenden Schiffmarken wäre ein Zusammenhang mit vom Siegel verschiedener Hausmarken zu denken. — Vgl. Salzburg. Hausmarken. Landeskunde, 41.

Die jüngste Gruppe[1]) von Marken ist den seit 1400 zu erhöhter Bedeutung gelangten Erbausfergen zuzuweisen, wie die Überschriften der Marken in den Handschriften zweifellos ergeben.

Befestigt wurden die Schiffe, indem man sie an den „Heftstecken" „heftete".[2]) Der Platz, an welchem die Schiffe beladen wurden, hieß „Lastat,[3]) Ladastat, locus onustarius, locus ad onerandas naves aptus teutonice ladastat dictus".[4])

„Wintfend oder Witewend" (Schmeller II 1054) nannte man den Ort, wo das Holz, das zu Wasser herabgekommen war, gelandet wurde.[5])

Einen Schiffshaspel, instrumentum quo trahantur naves, gab es in Regensburg bereits 1236; er diente dazu, die Schiffe durch die steinerne Brücke zu ziehen.[6])

Bisher wurde vielfach angenommen, daß die Schiffahrt zu Berg durch Pferde erfolgt sei. Dies dürfte für den Rhein schon in früher Zeit mit voller Berechtigung geschehen können.

Anders aber liegen die Verhältnisse im Donaugebiet; hier wurde erst in verhältnismäßig später Zeit die Schiffahrt auf diese Art allgemein betrieben und zwar geschah dies zuerst bei der Handelsschiffahrt.

Die erste mir bekannt gewordene Erwähnung geschieht 1364 und betrifft „Roßzüllen" in Mühldorf.[7]) 1374[8]) erhalten die Bürger von Ingolstadt das Recht, „Holz abzuhawen und zu räumen nach der Schäfleuth Rath zu Ingolstadt, damit die Schäfzillen wohl auf dem Wasser ungeirrt gen und gezogen werden mögen mit Rossen und Leuthen".[9])

Die älteste erhaltene Schiffordnung von Passau[10]) bestimmt: „wegen der grozzen beswärung und schaden, di lannt und läuten von den Roßzüllen, genannt die hohenawer täglich beschehent", jeder Bürger, der mit Roßzüllen arbeitet, darf nur einen Zug haben; niemand darf mit „läutzüllen" mit Rossen fahren; besonders aber wird verboten, daß das Salz Donau aufwärts mit Rossen geführt werde.

Sehr deutlich zeigt sich, woher dieser Schaden der Roß-

---

1) Nr. 28 ff.

2) Gemeiner, I, S. 541; Lößl, 28; Schmeller: Bayer. Wörterbuch, I, 1066.

3) Mb. 28 a, 196; 36, 1, 121, 149, 354, 378, 389, 542. Meichelbeck, I, 219.

4) Pez, Thesaurus anecdot., I, 3, 115. Schmeller, II, 1054.

5) Meichelbeck, I, 210; Gemeiner, Bd. I, S. 511 Anm., Bd. III, S. 783, Anm.; Mb. 36, 1, S. 595.

6) Gemeiner, I 365, Bd. II 75.

7) Die Chroniken der deutschen Städte, XV, 375.

8) Privileg der Herzoge Stephan und Friedrich, 1374.

9) Teilweise gedruckt bei Gerstner: Geschichte von Ingolstadt, 51.

10) Stadtarchiv, Nr. 412. Anfang d. 15. Jahrh. Beilage VI.

züllen stammt, aus der Aufzeichnung der Laufener Schiffrechte am Anfang des 15. Jahrhunderts.[1])

„Es ist auch recht, daß man das rossen verpieten sol von Lauffen gen dem Hellein, damit sich die armen läwt zu Lauffen generen mügen".

Schließlich in der Burghausener Zollinstruktion von 1538[2]) heißt es: „diese schiffe werden darumb „„leibzüllen"" genannt, daß vor Zeiten die Leute (Crettler geheißen) von Passau auf dem Wasser hereingezogen haben, dann daselben Zeit hat mans nit wie ytzt mit Rossen gehohennawt".

Aus den angeführten Belegen geht wohl mit Bestimmtheit hervor, daß im allgemeinen erst am Ende des 14. Jahrhunderts, und zwar bei der Handelsschiffahrt, begonnen wurde, Pferdezug einzuführen; aber auch hier und selbst in Passau bedurfte es langer Zeit, um diese Neuerung durchdringen zu lassen. Namentlich die Salzschiffahrt setzte sich der Reform lange entgegen.

Besonders naheliegend war die alte Betriebsform[3]) für die Grundherrschaften gewesen, denen eine große Zahl Höriger zu Verfügung gestanden war, auf deren Transportfrohnden die Organisation ihrer Schiffahrt sich aufgebaut hatte.

Zur Weiterbewegung der Schiffe gegen den Strom diente der „Stacchil",[4]) eine Stange mit einem Haken und der „Schalten", wahrscheinlich eine Stange mit breitem flachen Ende.

Diese Art des Schiffahrtbetriebes hatte zur Folge, daß man eines Leinpfades kaum bedurfte; und so findet man auch die ganze Periode hindurch keine Erwähnung eines solchen. Den ersten Hinweis scheint mir die eben erwähnte Urkunde für Ingolstadt zu bilden.[5])

Die Schiffbauer hießen Schopper; über die Schopperei bringen die Laufener Schiffahrtsordnungen des 15. Jahrhunderts und der folgenden Zeit ausführliche Nachricht. Vor Ende des 14. Jahrhunderts konnte ich nur einmal einen „Schoppaer antwerichmaister"[6]) und zwar in Regensburg erwähnt finden.

Vereinzelt und unergiebig fließen die Quellen, welche uns die Kenntnis der **Geschwindigkeit** und der **Kosten** der Schiffahrt vermitteln.

---

[1]) Die Salzburgischen Taidinge, S. 85.

[2]) München, Allgem. Reichsarchiv. Burghausen Landgericht Literalien, Zollinstruktion 1538.

[3]) Mb. XI, 44.

[4]) Mb. XI, Nr. XXXIII, S. 45. — Schmeller: Bayer. Wörterbuch, II, 725. — Mb. XI, 44. — Schmeller, II, 414/415. Derartige Geräte sind noch heute in Verwendung.

[5]) Gerstner 51.

[6]) Mb., S. 36, 1, 534.

Ein Handelsschiff mußte am gleichen Tage, an dem es von Regensburg abfuhr, noch Straubing erreichen.[1])

Ein Salzschiff, das von Laufen nach Hallein abging, mußte am dritten Tage mit Salz beladen zurückkommen.[2])

Für die Reisegeschwindigkeiten beschränkte ich mich darauf, die Berechnungen Ludwigs anzuführen.[3])

Bischof Wolfger von Passau legte nach seinen Reiserechnungen die Flußstrecke Regensburg—Passau (125 km) in zwei bis drei Tagen zurück.[4])

Kaiser Friedrich I. legt auf seinem Kreuzzuge die Stromstrecke Regensburg—Passau (125 km) in vier bis fünf Tagen, den nächsten Stromabschnitt Passau—Wien (225 km) in drei bis vier Tagen zurück.[5])

Schließlich sind noch die Isohemerenkarten zu erwähnen, welche Götz und Luschin zusammengestellt haben.[6])

Bei der Salzschiffahrt waren die Beträge, welche für den Transport des Salzes eingehoben werden durften, genau geregelt. Allerdings sind diese Sätze das erstemal in der Schiffordnung von Laufen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts genau überliefert.[7])

Im Jahre 1384[8]) war ein Streit entstanden zwischen den Schiffherrn von Laufen und den niederösterreichischen Cistercienserklöstern Heiligenkreuz, Lilienfeld, Zwettl und dem Frauenkloster St. Nikolaus in Wien. Die Entscheidung wurde dahin gefällt, daß die vier Klöster zwar eine Miete[9]) von den Schiffen geben sollten, daß ihnen aber die Zahlung der „Flötzpfenning", welche für die vier Klöster zusammen 28 Pfund Wiener Pfennige betrugen, erlassen sein sollte, wofür in den Klöstern gewisse Jahrtage gehalten werden mußten.

Im übrigen ist man auf einzelne Posten in den Rechnungsbüchern angewiesen.

Bischof Wolfger von Passau zahlt für die Fahrt von Regensburg nach Passau einmal dem Schiffer 34 Denare, das anderemal 10 Schillinge.[10]) Ein Schiffmann, welcher den Herzog

---

[1]) Regensburger Schiffahrtsordnung von 1311 § 1. Fink: Geöffnete Archive, 1, 2, 216.

[2]) Die Salzburgischen Taidinge, 86.

[3]) F. Ludwig: Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeiten im 13. u. 14. Jahrhundert, S. 184.

[4]) Ludwig, S. 104; Reiserechnungen, S. 58.

[5]) Ludwig, S. 114. Allerdings scheinen mir diese Berechnungen nicht unbedingt gesichert, namentlich nicht im letzten Fall.

[6]) Götz: Verkehrswege im Dienste des Welthandels. — Luschin: Geschichte der Stadt Wien, I, II/1.

[7]) Die Salzburgischen Taidinge, 89.

[8]) Fontes rer. Austr., II, 16, 358, Nr. CCCIX. Das Original in 2 Ausfertigungen im Stiftsarchiv von Heiligenkreuz.

[9]) „schefmiet, die si von den scheffen schullen geben."

[10]) Reiserechnungen, 32, 58.



Albrecht den Jüngern und seine Ritterschaft von Kelheim nach Straubing führte, genannt Heinrich Vingerhut, erhielt zwei Pfund Pfennig; es waren zwei Schiffe zu dieser Fahrt notwendig gewesen.[1])

Eine ähnliche Ausgabe für eine Ziegelfuhr findet sich auch schon im bayrischen Rationar von 1281[2])

Bestimmungen über die Lohnzahlung finden sich in den Regensburger Schiffahrtsordnungen.[3])

---

[1]) Liber rationis Wolfardi Helttampt bei Freyberg: Sammlung hist. Schriften, II, S. 135; außerdem noch zu vergleichen: S. 115, 122, 157.

[2]) E. v. Oefele: Rechnungsbuch des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen, S. 16.

[3]) 1311 § 7; 1329 § 6.

II. Die Donauzölle
(vor 1350).

Quellen.

Material für die Geschichte des Zollwesens kann jede Geschichtsquelle liefern. Doch ergibt sich in der Verwendbarkeit der einzelnen Quellengattungen bald ein erheblicher Unterschied. Die erzählenden Quellen sind von äußerst geringem Wert, da sie höchstens ab und zu gelegentliche Bemerkungen bieten, die für die Geschichte des Zollwesens zu verwerten sind.

Von weitaus größerer Bedeutung sind die Urkunden. Aber auch innerhalb dieser Quellengruppe ergibt sich sofort die Notwendigkeit, zu unterscheiden nach der Urkundenart und je nachdem es sich um die früheren oder späteren Jahrhunderte dieser Periode handelt.

Entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen war bis zum Ende des 12. Jahrhunderts der Handel an der Donau kein sehr bedeutender und daher das Zollwesen auch noch nicht sehr entwickelt. So ist es auch nicht auffallend, wenn sich vor dieser Zeit nur wenige Stücke, die sich ausschließlich oder hauptsächlich mit den Zollverhältnissen zu beschäftigen haben, finden. Der Zoll gilt als etwas Nebensächliches, als Zubehör, und daher finden wir sehr häufig bei Schenkungen oder Bestätigungen ihn bloß in der Pertinenzformel erwähnt. Aber auch in den späteren Zeiten dieser Periode werden viele oft grundsätzliche Entscheidungen über die Zollverhältnisse nicht eigens beurkundet, sondern es geschieht dies in Urkunden, die an und für sich einem anderen Zweck zu dienen haben. So dienen häufig Landfriedensgesetze, Schiedssprüche oder Vergleiche als Anknüpfungspunkte. Es entspricht dies der Ausbildung des Zollwesens, namentlich wird es hervorgerufen durch die Mißbräuche, die hier vorkamen.

Mit dem Aufkommen und Überwiegen der Geldwirtschaft, der großartigen Steigerung des Handels, namentlich im 13. Jahrhundert, stieg auch das Zollwesen zur größten Bedeutung. Die Zölle zählen nunmehr zu den wichtigsten Finanzquellen ihrer Inhaber, da ihr sich stets steigerndes Erträgnis in barem

Gelde abgeliefert wurde. Daher tritt mit dem 13. Jahrhundert eine außerordentlich große Anzahl von Urkunden auf, die nur die Zölle betreffende Rechtsgeschäfte feststellen sollen; hieher gehören in erster Reihe Anweisungen auf Erträgnisse der Zollstätten, Pachtbriefe, Versatzurkunden und Verpfändungen. Aber dies sind alles Urkundenarten, die nicht dem Zollwesen ihren Ursprung verdanken und die auch nicht durch die Benützung für die Zwecke des Zollwesens eine wesentliche Umgestaltung erfahren.

Eine für das Zollwesen spezifische Urkundenart entsteht aber in der Zollbefreiung. Von dieser Urkundenart sind geradezu zahllose Stücke ausgestellt worden, und die Menge der erhaltenen ist nicht zu überblicken. Deshalb aber darf man sie doch nicht als „unübersehbaren Wust" abtun, sondern ihre große Bedeutung für das Zollwesen scheint mir die Hervorhebung einiger wesentlicher Punkte zu fordern.

Zollfreiheiten wurden schon in den ersten Jahrhunderten dieser Periode erteilt, sie wurden aber nicht eigens beurkundet, sondern der Erteilung oder Bestätigung anderer Rechte angeschlossen.[1])

Mit dem Ende des 12. Jahrhunderts tritt — besonders an dem österreichischen Material gut nachzuweisen — eine Änderung ein. Die besonders von Leopold V. und VI. ausgestellten Zollfreiheiten berufen sich darauf, daß nicht ein neues Recht erteilt wird, sondern daß, was etwa ab avo et proavo gewährt und nur in den letzten Dezennien beeinträchtigt worden war, beurkundet wird. Wenn man auch das nicht gerade wörtlich zu nehmen und die erste Erteilung in die dritte Generation zurückzuverschieben haben wird, so kommt man doch immerhin bis an den Anfang des 12. Jahrhunderts, d. i. also in eine Zeit, aus der schon einzelne Zollfreiheiten vorliegen. Halten wir daran fest, daß es äußerst unwahrscheinlich ist, daß der ganze Bestand an Zollbefreiungen aus dem Anfange und der Mitte des 12. Jahrhunderts fast spurlos verschwunden ist, und sehen wir weiter, daß unter den Ende dieses Jahrhunderts ausgestellten Stücken solche sind, die eine große Unbehilflichkeit in der Ausstellung zeigen,[2]) so kommen wir zur Annahme, daß diese Stücke aus dem Ende des 12. Jahrhunderts die ersten in größerer Zahl ausgestellten Zollbefreiungsurkunden sind; daß zwar Zollfreiheit schon früher erteilt, aber nicht immer eigens beurkundet wurde. Bei der geringen Zahl der Zollstätten (die Babenberger besassen nur zwei, eine Muta superior und eine Muta inferior) und bei dem geringen Verkehr, der hier herrschte, konnte der Eid des Fährmannes vollkommen genügen. Mit der Zunahme des Verkehrs, mit der Weiterverleihung der Zoll-

[1]) Z. B. Otto II. für Tegernsee 979. M. G. DD. Otto II. S. 219.
[2]) Vgl. Mitis, Studien S. 305 (für Nieder-Altaich).



stätten, mußten sich dann allerdings oft Mißhelligkeiten ergeben, die zur Bitte um Ausstellung eigener Zollbefreiungsurkunden führten.

Wir gelangen also zum Ergebnis, daß Zollfreiheiten schon anfangs des 12. Jahrhunderts erteilt, aber nur vereinzelt beurkundet wurden, aber erst in den letzten Dezennien Zollbefreiungsurkunden in größerer Zahl ausgestellt wurden und erst seit dieser Zeit als eine Urkundenart auftreten.

Aussteller einer Zollbefreiungsurkunde konnte jeder sein, der Rechte auf eine Zollstätte besaß. In erster Linie als oberster Inhaber des Zollregales der König. Aber hier muß gleich bemerkt werden, und diese Feststellung deckt sich vollkommen mit dem Resultate dieser ganzen Untersuchung, daß die Einflußnahme des deutschen Königs auf das Zollwesen im Donaugebiet eine äußerst geringe ist und sich im wesentlichen darauf beschränkt, daß von dem König bei seiner Anwesenheit in benachbarten Gebieten die alten Rechte bestätigt wurden.[1]) Die von Friedrich II., Rudolf von Habsburg oder Ludwig dem Bayern ausgestellten Urkunden wurden von ihnen in der Regel nicht als von Königen, sondern in ihrer Eigenschaft als Herren der Territorien Bayern und Österreich ausgestellt.

In den ersten Jahrhunderten haben wir zwar verschiedene Beispiele für Zollbefreiung durch den König für das ganze Reich,[2]) aber seit dem 12. Jahrhundert treten an ihre Stelle die Zollbefreiungen durch die territorialen Herren. Und die Zollbefreiung dieser Aussteller nimmt weitaus den größten Teil des Bestandes dieser Urkunden ein. Doch konnte die Ausstellung dieser Urkunden nicht immer ganz ohne weiteres erfolgen, da die Zölle teilweise an Ministerialen weiter verliehen waren, von denen zuerst ein Verzicht auf ihre Rechte erfolgen mußte. Berief sich der Petent der Urkunde auf seine alten Rechte, die bloß noch nicht aufgezeichnet waren, so wurde wohl auch Umfrage an den betreffenden Zollstellen erhoben.[3])

Im 13. und 14. Jahrhundert aber gerieten vielfach die Zollstätten infolge der Finanznot der Territorialfürsten in fremde Hände, sie wurden verpachtet oder versetzt. Von wem hatte in einem solchen Falle eine Befreiungsurkunde ausgestellt zu werden, und war der Pfandinhaber an die Befreiung des Territorialherren gebunden?

Einerseits konnte man für alle Fälle die Zweifel dadurch lösen, daß man die Zollbefreiung von vornherein auch für den Fall erteilte, daß der betreffende Zoll versetzt würde,[4]) damit

[1]) So besonders häufig von Friedrich II. Bestätigungen finden sich auch von Päpsten. Mb. 18, S. 35, 1300, St. Klara.
[2]) Tegernsee 979.
[3]) Leopold V. f. Nieder-Altaich B. R. A. Mitis, Studien S. 365.
[4]) Mb. 11, Nr. CXLIV, 303; 16, Nr. XLII, 153.

14*



aber war für Neuerteilung von Befreiungen nichts gewonnen. Der Pächter hatte die Zollstätte unter der Voraussetzung eines bestimmten Erträgnisses übernommen, das durch Befreiungen wesentlich geschmälert werden konnte.

Es bildete sich daher der Brauch heraus, daß der Landesherr Zollfreiheit zwar auch für seine versetzten Zollstätten gewährte und der Zoll in diesem Falle nicht eingehoben wurde, dafür aber der derzeitige Inhaber der Zollstätte den entsprechenden Betrag von Seite des Landesfürsten ersetzt erhielt.[1]) Dies wird durch zahlreiche Beispiele aus den Zollrechnungen dargetan.[2])

Es war nur folgerichtig, wenn unter diesen Umständen der Pfandinhaber einer Zollstätte für sich das Recht in Anspruch nahm, seinerseits für die Zeit, da er die Zollstätte inne hatte, Befreiungen erteilen zu können und Zollbefreiungsurkunden auszustellen. Ein sehr deutliches Beispiel bietet eine Urkunde Friedrich des Mauthners von Burghausen, der das Spital von Burghausen von Zoll und Umgeld zu Hohenwart und Öting befreit, so lange er diese Zölle inne habe.[3])

Im 14. Jahrhundert gelangen mehrfach die Zölle in die Hände der Städte. Es konnte daher auch von diesen eine Zollbefreiung ausgestellt oder bestätigt werden.[4]) Hervorzuheben sind hier die gegenseitigen Zollbefreiungen, wie sie z. B. 1323 zwischen München und Nürnberg beurkundet werden.[5])

Als Empfänger dieser Zollbefreiungsurkunden treten weitaus am häufigsten Klöster und Hochstifter auf, daneben aber auch Laien. Die den Städten erteilten Zollbefreiungen unterscheiden sich teilweise wesentlich von den übrigen.

Die Herstellung konnte entweder durch den Empfänger oder durch den Aussteller erfolgen.

Die Zollbefreiungsurkunde mußte beim Passieren der Zollstätte vorgewiesen werden. Da man aber Bedenken trug, die wichtige Urkunde den großen Gefahren der Reise auszusetzen, so suchte man dem dadurch vorzubeugen, daß man die Urkunden in mehreren Exemplaren ausfertigen ließ, die allerdings mitunter Abweichungen voneinander aufwiesen. Diese Ausfertigung geschah häufig in der Weise, daß neben dem eigentlichen Privileg noch ein Mandat an die Zöllner ausgestellt wurde, das dem Petenten übergeben wurde; diese Ausfertigungen

---

[1]) Mb. 17, Nr. XLIII, 46.

[2]) Chmel, Der österr. Geschichtsforscher, Bd. I, S. 28 ff.

[3]) Burghausen, Stadtarchiv.

[4]) Mb. Bd. 15, S. 17, Nr. XI; 35 b, Nr. 1, S. 1. Winkelmann: Acta imperii inedita, Bd. II, Nr. 1062, S. 743.

[5]) Mb. Bd. 35 b, Nr. XLIX, S. 61.

waren vom gleichen Tage datiert.[1]) Oder man ließ von diesen Urkunden Transsumpte anfertigen.[2])

Die Kosten für die Ausfertigung dieser Privilegien waren oft recht bedeutend; so mußte das Kloster Aldersbach scriptoribus regis et ducum Bavarie pro quibusdam privilegiis 2 Talente und pro litteris libertatis a rege Friderico 1 Talent zahlen.[3])

In manchen Fällen erfolgte die Ausstellung der Privilegien unter Androhung einer Geldstrafe für denjenigen, der sie nicht einhalten würde.[4])

Als Grund für Erteilung dieser Urkunde wird häufig Entschädigung für den Schaden, den ein Kloster in einer Fehde erlitten hatte, angegeben.[5]) Gelegentlich wird auch bemerkt, daß die Not des Klosters den Aussteller zur Erteilung bewogen habe.[6]) Auch im Tauschwege erfolgte die Erteilung von Zollfreiheiten.[7])

Nicht selten war es, daß die Zollfreiheit gegen Zahlung eines jährlichen Pauschales ausgestellt wurde,[8]) das oft aber nur eine Rekognition darstellte.[9]) Eine Zollfreiheit konnte auch erteilt werden bis zur Abzahlung einer gewissen Summe.[10])

Als Gegenleistung für die Erteilung der Zollfreiheit wurde von den Klöstern sehr häufig die Abhaltung von bestimmten Jahrtagen gefordert, oder es wurde der betreffende Betrag für einen bestimmten Zweck, etwa die Erhaltung einer Kapelle, bestimmt.[11]) Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bestimmung sollte die Befreiung verwirkt sein.[12])

Die Zollfreiheit wurde auf Lebenszeit des Ausstellers[13]) oder auf ewige Zeiten auch für die Nachfolger verbindlich ausgestellt. Doch hat in jedem Falle, wie aus der Fülle der Urkunden hervorgeht, der Empfänger Wert darauf gelegt, die Bestätigung der Rechte durch jeden neuen Inhaber einer Zoll-

[1]) Die Beispiele dafür sind ziemlich häufig. Besonders hervorzuheben sind drei Stücke (2 Privilegien und 1 Mandat) offenbar für Nieder-Altaich. 1251. München, Reichsarchiv.

[2]) Z. B. Mb. 12, Nr. XXII, S. 365.

[3]) Qu. u. Er., Bd. I, SS. 456, 460. Rationar von Aldersbach; vgl. auch Gemeiner, I. Bd., S. 494.

[4]) Mb. Bd. 3, Nr. XIX, S. 121; Bd. 3, Nr. XXVI, S. 133, 50 Pfd.; Bd. 11, S. 235 pro duplo; Bd. 15, Nr. XXXVII, S. 49. Der Zöllner muß den Schaden vergüten.

[5]) Besonders nach dem Kampfe um Neuburg 1293. Mb. Bd. 4, S. 162, Nr. XXXIV; S. 334, Nr. XX usw.

[6]) Mb. 3, Nr. XXXII, 139.

[7]) Rb. Bd. III, J. 1257, III, 30, S. 96.

[8]) Ried, Bd. 1, S. 340, Nr. CCCLVII.

[9]) Mb. Bd. 35 b, S. 61.

[10]) Mb. Bd. 11, Nr. XXXIX, S. 378.

[11]) Mb. Bd. 4, S. 161, Nr. XXXIII.

[12]) Mb. Bd. 9, S. 159, Nr. LXXI.

[13]) Mb. Bd. 11, S. 455, Nr. XXIII.



stätte bestätigt zu erhalten. So sind uns große Reihen solcher Privilegien in den Klosterarchiven erhalten.[1])

Die Zollfreiheit konnte für ein ganzes Territorium gelten, die alten Befreiungen der Könige galten für das ganze Reich;[2]) viel häufiger aber war der Fall, daß sie nur für eine genannte oder alle an der von dem Empfänger zu befahrenden Straße liegenden Zollstätten galten.

Weitere Beschränkungen kamen vor in Bezug auf die Jahreszeit, in der die Befreiung gelten sollte, also etwa tempore vindemie;[3]) doch ist der gewöhnlichere Fall, daß hier keine besondere Einschränkung gemacht wird.[4]) Besonders häufig ist das Quantum, das zollfrei sein sollte, festgesetzt, etwa 1 navis[5]) oder 10 carrate.[6])

Weiter wurde nicht immer vom ganzen Zollbetrag befreit; es wurde namentlich bei den den Städten erteilten Zollbefreiungen der Zollsatz nur ermäßigt.[7]) Es kam auch vor, daß noch andere, z. B. die Zöllner, Rechte an den Zolleinnahmen hatten; in diesem Falle wurde die Befreiung nur von der dem Aussteller zustehenden Zollsumme vorgenommen, das jus teloniatorum oder die „Letz"; dies wurde besonders häufig vom Verkehrsmittel eingehoben, aber war zu zahlen.[8])

Auch die Richtung, in der die Freiheit galt, konnte bezeichnet sein, also entweder nur „sursum"[9]) oder nur „deorsum".[10])

Eine der wichtigsten Beschränkungen lag darin, daß die Befreiung nur für Dinge, die zu eigenem Gebrauche durchgeführt wurden, galt; doch findet sich auch wiederholt diese Beschränkung nicht vor.[11])

In der Neuerteilung oder Bestätigung von Zollfreiheiten werden häufig die alten Rechte erweitert, also etwa ein höheres Quantum bewilligt.[12])

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die die Erteilung einer Zollfreiheit veranlaßt hatten, konnten natürlich im Laufe der Zeit wesentliche Änderungen erfahren; so konnte es vorkommen, daß auf eine Befreiung verzichtet und sie abgelöst wurde,[13])

---

[1]) Besonders möchte ich hier auf die Urkunden von Heiligenkreuz verweisen.
[2]) Mb. Bd. 6, Nr. II, S. 154.
[3]) Mb. Bd. 2, S. 404, Nr. XXV.
[4]) Mb. Bd. 3, S. 352, Nr. XLI.
[5]) Rb. Bd. II, Jahr 1222, S. 130.
[6]) Mb. Bd. 2, S. 214, Nr. XXXVI.
[7]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, in Geschichtsquellen d. St. Wien, Bd. I, Abt. 1, Urkd. Nr. 1.
[8]) Z. B. in Aschach.
[9]) Mb. Bd. 3, S. 168, Nr. LXVI.
[10]) Mb. Bd. 2, S. 205, Nr. XXVI.
[11]) Rb. Bd. V, 1309 XII 21, S. 166.
[12]) Mb. Bd. 2, S. 238.
[13]) Straganz, 356. Mb. 9, S. 214, Nr. CXVIII. Rb. Bd. IV, 1289, XI, 25, S. 424.

oder daß der Empfänger dieses nutzbare Recht zu verkaufen suchte. Dies war wiederholt vom Aussteller ausdrücklich bewilligt worden,[1]) doch kommt selbstverständlich auch der Fall vor, daß ein solches Vorgehen energisch verboten wurde.[2])

Überblicken wir die Ausführungen über die Zollbefreiungsurkunden, so ergibt sich, wie wichtige Aufschlüsse diese Quellen für die Geschichte des Zollwesens bieten können; in einer Beziehung sind diese Urkunden für die folgende Untersuchung von besonderer Wichtigkeit, da ihre große Anzahl eine Kontrolle über die zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Straße vorhandenen Zollstätten ermöglicht.

Es ist nun eine weitere Quellenart zu erwähnen, die für die Geschichte des Zollwesens von größter Bedeutung ist. Das sind **Urbare**. Diese waren als Einkünfteverzeichnisse zur Aufnahme von Eintragungen über Einkünfte aus den Zöllen sehr geeignet. Doch wurden nicht überall diese Eintragungen in gleicher Weise durchgeführt. Bei den österreichischen Urbaren treten die Aufzeichnungen über Zoll und andere Regalien als etwas Nebensächliches in den Hintergrund.[3]) Ganz anders liegen die Verhältnisse in Bayern.[4]) Die Urbare sind hier nach Vizedominaten eingeteilt; innerhalb seines Gebietes hat der Vizedom die Aufsicht über alle Einkünfte, sowohl grundherrschaftliche als auch über die aus den Regalien stammenden.

Die Urbare konnten zunächst bloß Aufzeichnungen über die Höhe der Einkünfte enthalten; wurden die Urbare aber ständig in Evidenz gehalten, so erfolgten hier weitere Eintragungen über das Schicksal dieser Einkünfte, ihre Steigerung, ihre Verpachtung oder Wiederlösung; dies geschah besonders im Vizedomamt Straubing, so daß wir hier im Anschluß an das Urbar einen „liber obligationum" haben.[5])

Es konnten aber auch diese Eintragungen zurücktreten, oder fast ganz verschwinden und dafür an deren Stelle Aufzeichnungen der Zolltarife oder Zollordnungen treten. Im Vizedomamt Pfarrkirchen[6]) sah man diese für so wichtig an, daß man die territoriale Ordnung des Urbars durchbrach und sie an einer gesonderten Stelle vereinigte. Diese **Zolltarife** und **Zollordnungen**, die uns allerdings nicht bloß in Urbaren erhalten sind, sind die zweite äußerst wichtige Quelle für die Geschichte des Zollwesens; es wird darüber noch gesondert zu sprechen sein.

---

[1]) Mb. Bd. 4, S. 162, Nr. XXXIV. **Böhmer**: Wittelsbachische Regesten, J. 1296, VI, 24.

[2]) Mb. Bd. 5, Jahr 1281, S. 384, Nr. XXXIV.

[3]) **Dopsch**: Die landesfürstl. Urbare Nieder- und Oberösterreichs, Einleitung S. XCII.

[4]) Mb. Bd. 36, 1 u. 2.

[5]) Mb. Bd. 36, 2, S. 387 ff.

[6]) Mb. Bd. 36, 2, S. 191 ff.

Schließlich sind noch die Zollrechnungen zu erwähnen. Selbstverständlich enthalten die Rationarien Verrechnungen über Einnahmen aus den Zöllen, doch ist das von ganz untergeordneter Bedeutung. Viel wichtiger ist es, daß die Abrechnungen zwischen dem Inhaber und Verwalter der Zollstätte häufig eigens beurkundet wurden und eine große Zahl dieser Urkunden erhalten ist.[1] Hier setzt nun eine Entwicklung in zweifacher Richtung ein. Einerseits wurden genau die Ausgaben, die im Auftrage des Inhabers des Zolles aus dessen Erträgnissen gemacht wurden, aufgezeichnet,[2] und andererseits ergab sich die Notwendigkeit, die einzelnen Einnahmeposten, wenn eine geordnete Verwaltung der Zollstätte durchgeführt werden sollte, genau zu verzeichnen; daraus entstanden am Ende des 14. Jahrhunderts die Zollregister.[3])

Die Zollstätten.

Der Oberlauf bis Regensburg.

Es findet sich kein Anhaltspunkt dafür, daß die Donau oberhalb Ulm in irgend bemerkenswerter Weise der Schiffahrt gedient hätte. Unmittelbar oberhalb Ulm nimmt die Donau die Iller auf, die zwar auch von Schiffen nicht benützt wurde, aber einem lebhaften Floßverkehr, der das Holz des Allgäues nach Ulm zu bringen hatte, als Straße diente. An diesem Punkte treffen auch zwei Straßen von Franken, die eine über Göppingen-Gaislingen, die andere über Aalen den Lauf der Donau. So ist für den Lauf der Donau von Ulm abwärts die Grundbedingung für einen dichteren Verkehr gegeben; doch tritt diese wesentliche Steigerung des Verkehrs nicht vor Ende unserer Periode ein; erst da gewinnt der Transport von Salz und Amberger Eisen aufwärts und von Wein abwärts, der durch Bayerschiffe vermittelt wurde, größere Bedeutung. Für unsere Periode, in der zwar schon Schiffe auf dem Oberlauf der Donau nachzuweisen sind, scheint sich der Verkehr in erster Linie auf Verfrachtung des Oberländischen Holzes auf den Flößen beschränkt zu haben. Erst im weiteren Laufe des Flusses an Donauwörth und Ingolstadt vorbei scheint sich dieser Verkehr etwas verdichtet zu haben. Eine wesentliche Steigerung scheint erst auf der alleruntersten Strecke dieses Stromabschnittes von Kelheim abwärts eingetreten zu sein.

In Ulm[4]) ist eine Abgabe von den auf der Donau verkehrenden Fahrzeugen erst in den ersten Jahren des 14. Jahr-

[1]) Mb. Bd. 28 b, S. 235 ff. Chmel a. a. O.

[2]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, Bd. 1, S. 28 ff. Zollrechnungen.

[3]) Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern Bd. 44/5 (Passauer Mautbücher).

[4]) Karl Jäger: Geschichte von Ulm. — Nübling: Ulms Kaufhaus; Ulms Weinhandel.

hunderts nachzuweisen. Im Jahre[1]) 1309 wird nämlich das Recht des Stadtschreibers an den Rudern aller Flöße, sowohl derjenigen, welche in der Stadt liegen, als auch derjenigen, welche weiterfuhren, geprüft und geregelt. Erst die Eid- und Ordnungsbücher[2]) bringen genauere Nachrichten über die Zollverhältnisse in Ulm.

Die Donau fließt unterhalb Ulm, bis sie an dem Punkte, wo der römische Limes endete, in eine Felsenge tritt, durch eine weithin offene Gegend. Nur am linken Ufer begleiten sie Hügelzüge von geringer Höhe, während die unbedeutenden Erhöhungen des rechten Ufers in weiter Entfernung verbleiben; zwischen ihnen und dem Fluß dehnt sich eine breite sumpfige Strecke aus, die als Donaumoos oder Donauried bezeichnet wird.

Ungefähr 40 Kilometer unterhalb Ulm erreicht die Donau die Stadt Lauingen.[3]) Das zweite bayrische landesfürstliche Urbar[4]) erwähnt: (Laugingen) item thelonium ibidem et de thelonio dantur Guszoni tritici 15 maltera, Rinwardo de Werde tantum. Es hat also in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hier ein Zoll bestanden. 1330[5]) geloben die Herzoge Heinrich, Otto, Heinrich von Niederbayern, die ihnen vom Kaiser Ludwig versetzte Stadt mit allem Zugehör . . . Zöllen . . . der Verschreibung gemäß innehaben zu wollen. Wahrscheinlich dürfte hier nur ein Marktzoll bestanden haben.

Eine Stunde unterhalb Lauingen liegt der Augsburgische Donauort Dillingen. In Dillingen ist für diese Periode nur ein Marktzoll nachzuweisen; zwar spricht das Augsburger Urbar[6]) von 1316 nur im allgemeinen von thelonium quod solvere debet libras den. communi estimacione, aber das spätere Urbar von 1366[7]) bemerkt ausdrücklich, item nota in Dyllingen quoddam thelonium qui vulgariter dicitur der Marktzoll solvens domino episcopo 10 lb. hall. et hospitali 2 lb. So auch die Urkunde von 1326, September 27,[8]) durch welche Bischof Friedrich dem Spitale in Dillingen aus seinem Marktzoll Dilingen ein Pfund Augsburger Pfennige anweist.

10 Kilometer weiter abwärts treffen wir auf Höchstädt. Nach dem zweiten bayrischen Urbar trägt der Zoll von Höchstädt 60 Denare.[9])

---

[1]) Pressel: Ulmisches Urb., S. 302.
[2]) Ulm, Stadtarchiv.
[3]) Bernhard Mayer: Geschichte von Lauingen.
[4]) Mb., Bd. 36, 1, S. 314.
[5]) Quellen u. Erört., VI, S. 311, Nr. 280.
[6]) Mb., Bd. 34 b, S. 414.
[7]) Jahresbericht des Hist. Ver. im Ober-Donaukreis, II, Jahr 1836, Seite 63.
[8]) Mb. Bd. 33, S. 498.
[9]) Mb. Bd. 36, 1, S. 308.

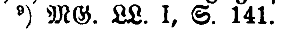


In einer Entfernung von 20 Kilometern, dort wo eine Straße aus Franken über Nördlingen nach Augsburg die Donau kreuzt, entstand Donauwörth. 1030[1]) bestätigt Konrad II. ein Präzeptum seines Vorgängers Otto III., worin dieser dem Edlen Aribo potestatem atque licentiam habendi mercatum cum moneta, thelonio et cum omni publico negotio in loco Weride dicto verliehen hatte, dessen Sohne Mangold. Kaiser Friedrich II. hob 1220[2]) den Brückenzoll hier auf. Herzog Ludwig von Bayern befreite 1256[3]) die Regensburger von dem Geleite zwischen Donauwörth und Regensburg. Jedoch preter hoc quod in Werda licet id fasallis et fidelibus karissimi avunculi nostri Chunradi secundi displicere timeamus de carruta solummodo una libra Hallensium persolvatur. Aus der Conradinischen Erbschaft kam Donauwörth an die Wittelsbacher. 1296[4]) erhalten die Deutschordensbrüder von Mergentheim von den Herzogen Ludwig und Rudolf Zollfreiheit in Donauwörth.

Bisher sind die Zollstätten am linken Ufer gelegen. Ungefähr 30 Kilometer unter Donauwörth tritt ein Hügelzug am rechten Ufer an die Donau heran. Auf einem steilen felsigen Hügel unmittelbar über der Donau erhebt sich Neuburg a. D. Das zweite bayrische Urbar[5]) verzeichnet bereits in Neuburg Zölle, und zwar thelonium pontis (3½ lb.), thelonium fori (14 β.) und theloneum aque (5 lb.). Das dritte bayrische Urbar[6]) für den Vizedominat München aus dem 14. Jahrhundert gibt die Einkünfte aus dem Wasserzoll mit 30 lb. an; doch war dieser Zoll den Bürgern überlassen: habent cives ibidem sub gratia ad edificium civitatis. In der anhangsweise den Urbaren beigegebenen Zusammenstellung bayrischer Zölle findet sich der Wasserzoll in Neuburg mit der gleichen Summe angegeben.[7])

Nach einem Laufe von 20 Kilometern durch das Donaumoos erreicht der Fluß Ingolstadt.[8])

Die erste Erwähnung Ingolstadts geht bis in die Zeit Karl des Großen zurück.[9]) Eine Bedeutung gewann es aber erst im Laufe des 13. Jahrhunderts, besonders seit es zeitweise Residenz der bayrischen Herzoge wurde. Das älteste bayrische

[1]) Mb. Bd. 31 a, S. 309, Nr. CLXIII.
[2]) Mb. Bd. 31 a, S. 498, Nr. CCLXIII.
[3]) Gemeiner, Bd. I, S. 378.
[4]) Winkelmann: Acta imperii inedita, II, Nr. 1076, S. 751.
[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 159.
[6]) Mb. Bd. 36, 2, S. 514.
[7]) Mb. Bd. 36, 2, S. 571.
[8]) Hübner: Merkwürdigkeiten von Ingolstadt. — Gerstner: Geschichte der Stadt Ingolstadt.

[9]) MG. LL. I, S. 141.



Urbar[1]) (ca. 1240) kennt einen Brückenzoll in Ingolstadt, der 7 Pfund trägt. Das zweite Urbar[2]) erwähnt nur überhaupt das Vorhandensein eines Zolles, während endlich das dritte[3]) eine genaue Scheidung der Zölle vornimmt: Primo de thelonio magno 820 lb., de sicco thelonio 25 lb., de thelonio aque 30 lb., de thelonio wini 22 lb., de thelonio pontis 40 lb., de thelonio fori 3½ lb.[4])

Aus den Jahren 1340[5]) und 1341 sind Zollrechnungen[6]) erhalten. 1341 trugen die Zölle in 56 Wochen: thelonium 849½ lb. 24 h., thelonium siccum 58 lb. 3 β., thelonium aque 63 lb. 72 h., zusammen 971 lb. 66 h.

1323[7]) scheint der Zoll an Regensburger verpachtet gewesen zu sein. 1340[8]) war Auer der Pächter, 1341[9]) floß sein Erträgnis der Freisinger Kirche zu.

Die Bürger von Ingolstadt brauchten nur einen Salzzoll zu entrichten;[10]) die Einhebung eines solchen „Scheibenpfennigs" wurde der Stadt 1348 bewilligt. 1350[11]) erhielt Nieder-Altaich Zollbefreiung für sein Getreide.

15 Kilometer weiter unterhalb, aber am rechten Ufer, liegt **Vohburg**. Vohburg war anfangs des 13. Jahrhunderts mit dem Aussterben der Grafen von Vohburg, Markgrafen im Nordgau, an Bayern gekommen. Vor der Mitte des 13. Jahrhunderts gab es hier bereits einen Zoll. Er trug 80 Denare.[12]) Zur Zeit der Abfassung des zweiten Urbars war dieser Zoll entfremdet;[13]) sein Erträgnis veranschlagte man noch in der gleichen Höhe. Im 14. Jahrhundert stieg dieses auf 40 lb.[14])

In ungefähr der gleichen Entfernung befindet sich **Neustadt a. D** (Seeligenstadt). Während der Zwistigkeiten, die unter den Herzogen Ludwig und Heinrich nach dem Tode ihres Vaters Otto II. (1253) herrschten, waren auch in Seeligenstadt

---

[1]) Mb. Bd. 36, 1, S. 93.
[2]) Mb. Bd. 36, 1, S. 147.
[3]) Mb. Bd. 36, 2, S. 540.
[4]) Zirka 1330 hatten diese Zölle getragen (Mb. Bd. 36, 2, S. 571):
de theloneo [sexingente (!) lb. et . . .]
de theloneo aque 20 Pfd.
de theloneo pontis 40 Pfd.
de theloneo sicco 20 Pfd. (Dieser Zoll ist später nachgetragen.)
[5]) 1340. Theloneum ad unum annum 1148 Pfd. 5 β 8 h.
Theloneum siccum medio tempore 80 Pfd. 5 β 7 h.
[6]) Mb. Bd. 36, 2, S. 574.
[7]) Reg. Ludwig d. B., Jahr 1323, III, 3, Nr. 545.
[8]) Mb. Bd. 36, 2, S. 574.
[9]) Mb. Bd. 36, 2, S. 574.
[10]) Gerstner, 34.
[11]) Gerstner, 38/9.
[12]) Mb. Bd. 36, 1, S. 120.
[13]) Mb. Bd. 36, 1, S. 140.
[14]) Mb. Bd. 36, 2, S. 538.



(Neustadt) und Kelheim Zölle errichtet worden.[1]) Der Vergleich von 1276 bestimmt, daß die beiden Zölle abgeschafft werden müssen, während die übrigen neuen Zölle bestehen bleiben könnten; doch bedurfte es eines nochmaligen Einschreitens im Vergleiche von 1290, da noch immer an den beiden Orten Zoll genommen wurde.[2])

Unterhalb Neustadt durchbricht die Donau in einer zirka 20 Kilometer langen Enge den Jura, an deren Ausgang die Altmühl mündet, an der eine wichtige Straße aus Franken herunterzog. Auf der Landzunge zwischen beiden Flüssen liegt Kelheim.[3]) Während der Zoll bei Seeligenstadt verschwindet, wird der in Kelheim im 14. Jahrhundert wiederbelegt. Kelheim hatte eine große Bedeutung wegen seiner Brücken über Donau und Altmühl.[4]) Für die Benützung dieser Brücken wurde eine Abgabe erhoben; weiters wurde noch dem Herzog hier ein Geleit auf dem Wasser entrichtet.[5]) Um 1339 war der Zoll für 18 lb. an die Grävenreiterin verpachtet; diese war eine Regensburger Bürgersfrau, die in Gesellschaft einiger Mitbürger eine ganze Reihe von Zöllen und Steuern gepachtet hatte.[6]) 1351 wird der Zoll von Herzog Stephan, sobald er ledig werde, an Ulrich von Abensberg versetzt.[7])

Auch unterhalb Kelheim bis vor Regensburg bleibt das Donautal ziemlich enge. Da hier bereits eine wichtige Straße von Nürnberg die Donau erreicht hat, treffen wir den ersten Durchgangszoll 12 Kilometer unter Kelheim.

Abbach. Das zweite bayrische Urbar enthält die Sätze des Zolles in Abbach;[8]) es geht deutlich daraus hervor, daß hier vorzüglich ein Durchgangszoll eingehoben wurde. Hauptsächlich Wein verschiedener Herkunft, Häute und Wachs, Metalle und natürlich Salz passierten diese Zollstätte. Anfangs des 14. Jahrhunderts war der Zoll an Hartmann verpachtet, um 1339 an die Grävenrevterin u. zw. für 8 lb.[9]) Diese geringe Summe macht es wahrscheinlich, daß es sich entweder nur um den Marktzoll handelte, oder aber, daß die Zollstätte verlegt worden war.

Eine kurze Strecke unter Abbach verbreitert sich das Tal. Dort, wo wichtige Straßen vom Rhein und von Franken und aus Böhmen durch die Oberpfalz den Donaulauf erreichen und wo die zwei wichtigsten Flüsse des Nordgaus wichtige Handels-

[1]) Quellen u. Erört., V, SS. 123, 301.
[2]) Quellen u. Erört., V, SS. 175, 440.
[3]) Stoll: Geschichte von Kelheim.
[4]) Mb. Bd. 36, 1, S. 523.
[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 523; Bd. 36, 2, S. 234.
[6]) Mb. Bd. 36, 2, SS. 463, 465.
[7]) Rb. Bd. VIII, 1351 IX 21, S. 224.
[8]) Mb. Bd. 36, 1, S. 524.
[9]) Mb. Bd. 36, 2, SS. 234, 463, 465.

artikel, namentlich Eisen und Holz herabbringen, entstand am nördlichsten Punkte des Donaulaufes Regensburg, die wichtigste Handelsstadt und Großstadt Bayerns im Mittelalter.

Die Eigenart der Verhältnisse in Regensburg,[1]) die widerstreitenden Interessen, die König, Herzog, Bischof und Bürgerschaft hier hatten, führten zu großen Gegensätzen und häufigen Kämpfen dieser Machtfaktoren um die Herrschaft in Regensburg. Wie die Entwicklung der Verfassung dieser wichtigsten Stadt in Bayern diese sich stets ändernden Verhältnisse widerspiegelt, so fällt auch ein schwacher Abglanz davon auf die Geschichte des Regensburger Zollwesens.

Nach der Einverleibung Bayerns war die königliche Gewalt die in Regensburg allein herrschende. Das Kapitular Karl des Großen von 805 nennt Regensburg unter den Orten im Osten des Reiches, die als Handelsplätze für den Verkehr mit Slaven und Avaren zu dienen hatten.[2])

Die erste Erwähnung eines Zolles findet sich im Jahre 916.[3]) In diesem Jahre verleiht König Konrad admonente Adalvardo episcopo pro honore dei sancto martyri Emmeramo de nostro jure decimam partem vectigalium id est de ministerio zollenarii ad concinnenda luminaria jure perpetuo in proprium; damit also war ein Teil des bisher vom König erhobenen Zolles an den Bischof gekommen. Im Laufe des 10. Jahrhunderts[4]) ist in Regensburg eine Burggrafschaft nachweisbar, die ein Reichslehen war und zu deren Hoheitsrechten auch der Zoll mindestens teilweise gehörte. Konnte dies auch vom Geschichtsschreiber[5]) der Regensburger Burggrafen bei dem völligen Mangel eines die Zölle betreffenden Materiales aus dieser Zeit nicht nachgewiesen werden, so ergibt es sich doch aus einer späteren Quelle mit Sicherheit. Bei der Aufzählung der Rechte des Herzogs von Bayern in Regensburg (1270—80) heißt es nämlich:[6])

Ez sol auch der hertzog dev purgrafschaft ze Regenspurch leihn allev dev Reht, di darzuo gehoernt, daz ist .... di chleinen Zolle, daz ist Saltz, Eysen, Chorn und swaz chleines Dinges ist.

Während dieser Jahrhunderte waren auch die andern Ge=

[1]) Gemeiner: Reichsstadt Regensburg. Chronik. — Gfrörer: Verfassungsgeschichte von Regensburg. — Mayer: Burggrafen von Regensburg. — Gengler: Beiträge zur bayerischen Rechtsgeschichte. — Frey: Königl. Gut, 208. — Braunholtz: Zollwesen, 33. — Plato: Geschichte des Zollwesens in Regensburg. MS. Reichsarchiv.

[2]) MG. Kapit. I, Nr. 44, S. 123, 7.

[3]) MG. Dipl. Konrad I., S. 27, Nr. 29.

[4]) Mayer, 11.

[5]) Mayer, 14. — Gfrörer, 38.

[6]) Mb. Bd. 36, 1, S. 529.



walten in Regensburg zu erhöhter Bedeutung gelangt. 1182[1]) hebt Kaiser Friedrich I. den Brückenzoll in Regensburg auf, es wird ausdrücklich vermerkt, daß dies geschehe ad peticionem civium Ratisponensium und de consilio et consensu Chvononis Ratisponensis episcopi et Ottonis ducis Bavariae.

Als in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts die beiden Linien der Regensburger Burggrafen ausstarben,[2]) mußte es für alle in Betracht kommenden Faktoren von größter Wichtigkeit sein, sich in den Besitz ihres Erbes zu setzen.

Es entbrannte zunächst ein Kampf zwischen Bischof und Herzog, der schließlich 1205[3]) durch einen 1213[4]) erweiterten Vergleich sein Ende fand; findet sich hier neben vielen anderen Bestimmungen auch die, daß die Verwaltung vom Geleite, Markt und Münze vom Bischof und Herzog gemeinsam geführt werden soll, so ist doch von Zoll nicht die Rede; ebensowenig von der Burggrafschaft an sich; diese hätte als Reichslehen an das Reich zurückfallen müssen. Ob dies tatsächlich geschehen ist, und was mit der Burggrafschaft weiter geschah, ist nicht mehr festzustellen. Sicher ist, daß der Herzog von Bayern in der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits in ihrem Besitze ist.[5])

Das Doppelkönigtum dieser Jahre hat jedenfalls die Reichsgewalt in der Geltendmachung ihrer Ansprüche behindert; es ist sogar möglich, daß König Philipp[6]) sich gezwungen sah, den Vergleich von 1205, durch den Bischof und Herzog sich in das Erbe der Burggrafen teilten, zu bestätigen.

Es scheint, als ob in der Folge die Könige sich auf die zu größter Bedeutung gelangte Bürgerschaft gegen Herzog und Bischof hätten stützen wollen. Schon 1207[7]) verleiht König Philipp ein umfangreiches und wichtiges Privileg; diesem Beispiele folgt 1230[8]) Friedrich II. mit seiner goldenen Handfeste. Als er aber im gleichen Jahre[9]) den Bürgern von Regensburg die Erlaubnis gibt, 6 Jahre lang zur Befestigung der Stadt einen Zoll zu erheben, verweist er sie auf die Zustimmung des Bischofs: Concedimus eisdem civibus statuere thelonium conveniens de consilio episcopi. 1247 empören sich die Bürger gegen den Bischof und vertreiben ihn aus der Stadt; die bischöflichen Gerichte, Münze und Zoll „stellt der Rat in die Hände des Königs“.[10]) Praktische Folgen aber hatte

[1]) Mb. Bd. 29 a, S. 446.
[2]) Mayer, 50.
[3]) Quell. u. Er., V, 4, Nr. II.
[4]) Quell. u. Er., V, 14, Nr. V.
[5]) Quell. u. Er., V, 153.
[6]) Mb. Bd. 29 a, S. 524, Nr. DLXXXII; vgl. Reg. Nr. 120.
[7]) Gengler: Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns, 3. Heft, S. 15.
[8]) Gengler, 3. Heft, S. 20.
[9]) Mb. Bd. 30 a, S. 164, Nr. DCXCIV.
[10]) Gemeiner: Reichsstadt Regensb. Chronik, I, S. 354.

dieser Schritt, wie es scheint, für die Entwicklung der Zollverwaltung in Regensburg nicht gehabt.

Als König Rudolf 1281[1]) diejenigen, welche von den Regensburgern als Mitbürger aufgenommen werden, von der Entrichtung des Zolles in Regensburg befreit (sicut cives ceteri ab omni theloneo liber esse debet penitus et solutus), tut er dies nur unter ausdrücklicher Einwilligung von Bischof und Herzog; diese beiden erklären[2]) wenige Tage später in einer gemeinsam ausgestellten Urkunde, ipsis de gratia nostra anuente serenisimi domini nostri Rudolfi Romanorum regis beneplacito et consensu hanc indulsimus libertatem . . . . sicut cives ceteri ab omni theloneo consueto per nos recipi Ratispone liber esse debet penitus et solutus. Die königliche Autorität tritt hier schon stark in den Hintergrund; und dies ist überhaupt eigentlich schon das letzte Eingreifen eines Königs in die Regensburger Zollverhältnisse in unserer Periode. Denn die Schritte Ludwigs des Bayern sind von ihm als Herzog unternommen.

Die Annahme, daß § 20 des Privilegs von 1230,[3]) thelonium imperii, quod solebat recipi ex antiquo extra civitatem que Chalmünz nominatur nullius contradictione obstante, in eodem loco deinceps persolvatur, die Verlegung des Kalmünzer Reichszolles nach Regensburg bedeute,[4]) scheint mir nach dem Wortlaute dieser Stelle durchaus abzulehnen zu sein; es bestand also nach unseren bisherigen Ergebnissen in Regensburg schon von altersher ein Reichszoll, der 916 zum Teil an den Bischof kam; in der Folge gehörte er mindestens teilweise zu den Pertinenzen der Burggrafschaft; im 13. Jahrhundert, nachdem Herzog und Bischof über das Erbe der ausgestorbenen Burggrafen einen Vergleich geschlossen hatten, gehörte der Zoll in Regensburg zu den beiden Gewalten gemeinsamen Rechten.

Nach der Aufzählung der Rechte des bayerischen Herzogs in Regensburg im zweiten bayerischen Urbar[5]) (1270—80) waren „muenzze und der grozze zol und der pfundzol dez bischolfes und dez hertzogen“; die kleinen Zölle aber (Salz, Eisen, Korn 2c.) standen dem Herzog allein zu. Eine Scheidung dessen,

---

[1]) Redlich: Regesta imperii, Nr. 1347, 1281 VII 6, S. 326. — Gemeiner, Bd. I, S. 416.

[2]) Ried: Codex chronologico-dipl. episcopatus Ratisbonensis, S. 577, 1281 VII 13, Nr. DCVIII.

[3]) Mb. Bd. 31 a, S. 542, Nr. CCLXXXV. — Gengler: Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns, Heft 3, S. 26. (Hier fehlt das Wort „loco“.)

[4]) Gemeiner, 317. — Falke: Gesch. d. deutschen Zollwesens, S. 89. — Gengler, 3. Heft, S. 20, u. a.. Dagegen nur Janner: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, II, S. 358.

[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 528 ff.



was dem herzoglichen und was dem bischöflichen Zöllner zu entrichten ist, findet sich 1360 aufgezeichnet.[1]) Diese Scheidung wurde mehrfach so vorgenommen, daß dem Herzog bei der Einfuhr, dem Bischof aber bei der Ausfuhr eine Abgabe zu entrichten war; namentlich aber der Salzzoll steht in erster Linie dem Herzog zu.

Aber weder Bischof noch Herzog konnten sich lange Zeit des vollen Besitzes ihrer Zollanteile erfreuen. Ihre stete Finanznot zwang sie, diese Zölle zum Teil oder ganz zu verpachten oder zu versetzen. Die einzelnen aus den Zöllen zu zahlenden Renten wurden dann unter den Regensburger Bürgern weiter vererbt und verkauft, und so finden sich zahlreiche Urkunden, welche den raschen Wechsel der Inhaber solcher Zollanteile zeigen.

1266[2]) verpfändet Bischof Leo an Rat und Gemeinde um 500 Pfund den großen Zoll.

1270[3]) versetzt der Bischof Einkünfte auf Zoll und Münze zur Bezahlung von 150 Pfund.

1275[4]) vermacht Friedrich von Sigenhoven dem deutschen Hause in Regensburg jährlich, solange sein Vater lebt, 1 Pfund aus dem Zoll in Regensburg.

1294[5]) verpfänden die 3 Herzoge von Niederbayern 4 Regensburger Bürgern den Pfundzoll auf Wiederlosung um 1200 Pfund unter Vorbehalt einer jährlichen „gult" von einem Hausen, einem Zentner Mandl 2c.; aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß damals Haymo unter den Walchen 7 und Gylg der Sigenhover 1 Pfund aus dem Zolle zu erhalten hat.

1295[6]) versetzen die Herzoge die in der vorigen Urkunde noch vorbehaltene „gult" um 200 Pfund an die gleichen Bürger.

1299[7]) versetzte Bischof Konrad Luck dem älteren den großen Zoll, Wage, Fragenzoll, Schüsselzoll, Hafenzoll und kleinern Zoll auf 10 Jahre so, daß dieser jährlich daraus 35 Pfund erhalten sollte.

1310[8]) versetzt der Bischof 5 Pfund aus seinem Zoll an Rüger Löblin.

1311[9]) kauft Friedrich von Aue von Haym in der Walchenstraße 7 Pfund jährlicher Rente aus dem großen Zoll, die dieser als Lehen des Herzogs Otto besessen hatte, um 70 Pfund.

[1]) Freyberg: Hist. Schriften, V, SS. 156 ff.
[2]) Gemeiner, Bd. I, S. 393.
[3]) Ried, Bd. 1, S. 515, 516, Nr. DXLIV.
[4]) Ried, Bd. 1, S. 537, Nr. DLXVIII; cfr. II, 757.
[5]) Quell. u. Erört., Bd. VI, S. 38, Nr. 196.
[6]) Quell. u. Erört., Bd. VI, S. 76, Nr. 205.
[7]) Plato, 9. Gemeiner, Bd. I, S. 452. — Janner, III, 125.
[8]) Gemeiner, Bd. I, S. 475.
[9]) Rb. Bd. V, 1311, VI, 23, S. 199.



1335[1]) verlangte die Stadt Regensburg von Friedrich dem Auer, der die Stadt hatte verlassen müssen, daß er den bischöflichen Anteil am Zoll, den er zu Lehen trug, der Stadt verkaufte.

1338[2]) und 39 besitzen Conrad Frumolt und Otto Graner einen Anteil am Salzzoll.

1344[3]) vermacht Dittrich der Auer seiner Frau 100 Pfund aus dem Regensburger Zoll.

In den folgenden Jahren 1345—47[4]) verpfändete Kaiser Ludwig die „Gitschenmaut"[5]) und erteilte dem Rüger Reich die Erlaubnis, alles, was er von den versetzten herzoglichen Zöllen in Regensburg an sich bringen könne, inne zu haben. So konnte dieser von Geysel der Wollerin ein Drittel an dem großen und kleinen Zoll, genannt der Pfundzoll, erwerben.

1349[6]) kauft Leonhard auf Donau einen Anteil am Pfund- und kleinen Zoll um 70 Pfund.

1350[7]) verleiht Bischof Friedrich Johann dem Ingolstädter den Anteil am Zoll und Maut, den des Ingolstädter Vorfahren innegehabt haben, auf Wiederlosung. Im gleichen Jahre[8]) verkauft Gottfried der Frumolt die ihm von Markgraf Ludwig von Brandenburg verschriebene Hälfte des Salz- und Eisenzolls an seinen Bruder.

In den folgenden Jahrzehnten kam in diesen fortwährenden Wechsel System. Es versuchte nämlich die Stadt planmäßig, alle einzelnen Anteile am herzoglichen, wie am bischöflichen Zoll anzukaufen.

Wie schon erwähnt wurde, hatte die Bürgerschaft das erstemal 1230 die Erlaubnis bekommen, einen Zoll einzuheben; in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts also geht die Stadt daran, systematisch alle Anteile an den Zöllen zu erwerben; so geschieht dies 1368, 1373, 1377 usw.[9])

An der Wende des Jahrhunderts muß die Stadt bereits fast die ganzen Zölle in ihren Besitz gebracht haben, und damit war die Zollverwaltung in Regensburg städtisch geworden.[10])

[1]) Gemeiner, II, 6; vgl. II, 12.
[2]) Gemeiner, II, S. 12/13, 19.
[3]) Rb. Bd. VIII, 1344 IV 8, S. 10.
[4]) Gemeiner, II, 43. — Plato, 6. — Rb. Bd. VIII, 1347 III 19, S. 99.
[5]) Wagenmaut? Schmeller: Bayer. Wörterbuch, Bd. I, S. 966.
[6]) Plato, 7.
[7]) Plato, 9. — Gemeiner, II, S. 61.
[8]) Rb. Bd. VIII, 1350 VIII 28, S. 196.
[9]) Gemeiner, Bd. II, S. 149/150, 169, 184 u. f.
[10]) Gemeiner, Bd. II, S. 170. Aufzeichnungen über die Höhe der Zollsätze und die Erhebung des Zolles finden sich an verschiedenen Stellen der bayer. Urbare (Mb. Bd. 36, 1, S. 363/366, S. 525, S. 593 ff.). — Weiter ist noch ein ausführlicher Tarif von 1360 vorhanden (Freyberg, Bd. V, S. 156). Vgl. Bastian i. Forschungen zur Kulturgeschichte Bayerns, 13 u. 14. Für Zollstreitigkeiten bestand ein eigenes Zollgericht, das aber auch in Dingen zu entscheiden hatte, die nicht direkt die Zölle betrafen. (Rb. 1322 IV 2, Bd. 6, S. 60; 1348 IV 7, Bd. 8, S. 130. Gemeiner, Bd. II, S. 53. Freyberg, Bd. V, S. 40.)

Stadt am Hof.[1]) In der Regensburg gegenüberliegenden Stadt am Hof bestand ein Geleite; 1326 wurde es um 700 Pfund vom Kaiser Ludwig an die Witwe des Schenk von Reicheneck verpfändet.

Der Mittellauf zwischen Regensburg und Passau.

Unterhalb Regensburg setzte die Schiffahrt mit voller Macht ein. Die Regensburger unterhielten stets lebhafte Handelsbeziehungen mit den Ostländern. Tuche hauptsächlich wurden herabgeführt, und als charakteristischer Handelsartikel des Ostens Häute aufwärts. Besonders wichtig war der Salztransport von Passau aufwärts. Daneben bestand noch ein bedeutender Lokalverkehr auf dem Flusse.

Unterhalb Regensburg durchfließt die Donau, bis sie bei Pleinting ihr Bett wieder in das Urgebirge eingräbt, ein außerordentlich breites Tal. Am rechten Ufer erheben sich in einiger Entfernung niedrige Höhenzüge, am linken Ufer begleitet den Fluß der bayrische Wald, an den die Donau zu wiederholtenmalen heranrückt.

Das erstemal geschieht dies eine Stunde abwärts bei Donaustauf. In Donaustauf wird ein Zoll erst nachweisbar, als Karl IV. in den Besitz dieses Schlosses gelangte. 1358 erteilt er dem Kloster Niederaltaich die Erlaubnis, seine Lebensmittel zollfrei im Gebiete von Donaustauf verführen zu dürfen.[2])

Etwa 20 Kilometer weiter abwärts liegt Nieder-Achdorf. Um das Jahr 1200[3]) begann der Bischof von Regensburg, Konrad III., in Achdorf einen Zoll von den Passauer Salzschiffen zu erheben, thelonium quoddam de navibus ferentibus salem contra justiciam et sue tantum voluntatis ad arbitrium sibi statuere. Bischof Wolfger von Passau begehrte wiederholt die Abstellung dieser Neuerung und wandte sich sogar an den Kaiser, ohne aber seinen Zweck erreichen zu können. Nun entschloß er sich zu Repressalien; er erhob einen neuen Zoll von den Schiffen, die Häute führten. Die Häute sind ein spezifischer Ausfuhrartikel der östlichen Donauländer; da der Handel dorthin zum größten Teil in der Hand der Regensburger lag, mußte dieser dadurch wesentlich getroffen werden. Es wandten sich nun die Regensburger Bürger an ihren Bischof,

[1]) Gemeiner, Bd. I, S. 536.

[2]) Mb. Bd. 11, S. 306, Nr. CXLVI.

[3]) Ried: Codex chronologico-dipl. episcopatus Ratisbonensis, Bd. I, S. 283. — Gemeiner, Bd. I, S. 293.

und ihrem Drängen mußte er nachgeben; er entschloß sich also, den neuen Zoll in Achdorf aufzuheben; daraufhin stellte auch Bischof Wolfger in Passau die Einhebung seines neuen Zolles ab: tum nostre ac burgensium suorum Ratisponensium petitionis intuitu theloneum suum remisit et nos nostrum eiusdem prospectu rationis.

15 Kilometer abwärts, dort, wo der Fluß sich am weitesten vom bayerischen Walde entfernt, liegt Straubing.[1]) Straubing ist bereits zur Zeit der Karolinger nachzuweisen. Heinrich II. schenkte dieses Prädium an den Bischof Bruno von Augsburg. Dieser schenkte sein Gut Straubing den Augsburger Kanonikern ... cum theloneo et piscatoribus ac navali censu[2]) .... 1110 bestätigt König Heinrich V. den Augsburger Kanonikern diesen Besitz cum omnibus appendiciis .. scilicet ... vado, theloneo, mercato . . .[3])

Neben diesem Augsburgischen Alt-Straubing erbaute Herzog Ludwig der Kelheimer 1208 eine bayerische Neustadt, in der sich auch eine herzogliche Burg befand. 1322 und 1333 ging Straubing in Flammen auf. Während die Neustadt wieder aufgebaut wurde, erhob sich Alt-Straubing nicht über das Ansehen eines Dorfes.

Wie die Stadt selbst, ist auch der Zoll zwischen dem Augsburger Kapitel und dem Herzog geteilt. Aus den Pfandbriefen der folgenden Zeit können wir entnehmen, wie diese Teilung durchgeführt war. Vom Domkapitel wird nämlich 1305 zwei Drittel des Zolles duae partes thelonei an den Regensburger Bürger Hermann Tundorfer versetzt[4]) und 1323 wieder zwei Drittel des Zolles duae partes thelonei an Albert von Steinach zu Zinslehen vergeben.[5])

Dagegen verleiht Herzog Otto von Bayern 1295[6]) dem Vitztum von Straubing den dritten Pfennig aus dem Zolle von Straubing. Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß der Zoll zwischen Herzog und Kapitel so geteilt war, daß dem Kapitel zwei Drittel, dem Herzog aber ein Drittel zufiel.

---

[1]) Mondschein: Die Straubinger Donaumaut. — Mondschein: Straubinger Fürstenurkunden. Verhandl. des Hist. Ver. f. Niederbayern, 25. — Kolb: Historische Nachrichten über Straubinger Verkehrsverhältnisse. Vgl. Rothenfelder: Die Wittelsbacher als Städtegründer. Verh. d. Hist. Ver. für Nieder-B., 41.

[2]) Verhandlungen des Hist. Vereins für Niederbayern, Bd. 25, S. 104, Nr. V.

[3]) S. 106, Nr. VI.

[4]) Mb. Bd. 33 a, S. 318, Nr. CCLXI.

[5]) Mb. Bd. 33 a, S. 472, Nr. CCCLXXIV.

[6]) Oefele: Scriptores rerum Boicarum, Bd. II, S. 123.

Zwischen Domkapitel und den Bürgern von Straubing war es über die Einhebung des Zolles zu einem Konflikt gekommen, der durch Vermittlung des Regensburger Dekans 1314 beigelegt wurde.[1])

In Straubing bestand neben dem eben erwähnten Zolle noch eine davon ausdrücklich unterschiedene Maut. Schon in der eben angezogenen Urkunde von 1295[2]) verleiht der Herzog außer dem Anteile am Zoll noch aus der „alten Maeute ze Strubing“ 12 Schillinge. 1325 versetzten die Herzoge von Nieder-Bayern die halbe Maut in Straubing, „di der Puochpergar innehat“, jährlich um 175 Pfund.[3]) Da aber der herzogliche liber obligationum von 1339 das Erträgnis der an Albert von Staudeich versetzten Maut in Straubing mit 400 Pfund, also mit ungefähr dem doppeltem Betrage, veranschlagt, so ergibt sich daraus, daß der Herzog von Bayern im Besitz der ganzen Maut von Straubing war.[4], [5])

Es ist nun notwendig, zum erstenmale davon zu sprechen, ob sich ein Unterschied zwischen Maut und Zoll feststellen läßt, und worin dieser bestanden hat. Für Straubing beweisen die angeführten Urkunden zur Genüge, daß diese Unterscheidung hier gemacht wurde. Wir haben gesehen, daß die Maut im Besitz des Herzogs von Bayern war; das bayrische Urbar enthält nun unter der Überschrift „daz ist dev Mautt ze Straubing auf dem Wazzer“ eine Zusammenstellung der in Straubing giltigen Mautsätze. Aus den einzelnen Posten dieser Aufzeichnung geht hervor, daß diese hier als Maut bezeichnete Abgabe eine Transitabgabe war. Daher wird man den von dieser Maut unterschiedenen Zoll als Marktabgabe auffassen können. Seine einzelnen Sätze sind nicht erhalten.

Nach unseren bisherigen Ergebnissen war also der Marktzoll zwischen dem Augsburger Domkapitel und dem Herzog von Bayern geteilt, und zwar im Verhältnisse 2:1; der Transitzoll, die Maut, aber ganz im Besitze des Herzogs.

Diesem Ergebnis entspricht es, wenn die Befreiungen von dem Straubinger Zoll für die Bürger von Regensburg[6]) oder für die Klöster, die Wein aus Österreich zu führen hatten, wie

---

[1]) Rb. Bd. V, 1314 VIII 16, S. 286.

[2]) Oefele: Scriptores rerum Boicarum, Bd. II, S. 123.

[3]) Verh. d. Hist. Ver. f. Niederb., Bd. 25, S. 111, Nr. X.

[4] Mb. Bd. 36, 2, S. 473.

[5]) Verpfändungen auf die Maut in Straubing werden noch erwähnt 1337 und 1343 (Rb. Bd. VII, S. 199, 1337 XI 23; Bd. VII, S. 380, 1343 IX 27; Mb. Bd. 36, 2, SS. 378, 473).

[6]) Verh. d. Hist. Ver. f. Niederb., Bd. 25, S. 115, Jahr 1332, Nr. XII.

Mallersdorf,[1]) Metten,[2]) Niedermünster[3]) oder für den Passauer Dombau,[4]) also in Fällen, wo es sich offenkundig um die Befreiung vom Transitzoll der Maut handelte, allein von den bayrischen Herzogen ausgestellt wurden.

Ein besonderes Interesse beansprucht die den Regensburgern 1332 vom Herzog Heinrich dem Jüngeren von Niederbayern erteilte Zollfreiheit. Sie wird nämlich nur unter der Bedingung gegeben, daß auch sein Vetter Herzog Heinrich der Ältere von Niederbayern das gleiche Zugeständnis macht; in diesem Jahre also war die Straubinger Maut zwischen den beiden Vettern geteilt.

Neben der großen als Muta magna bezeichneten Maut wird in Straubing noch eine Maut, die „haizzet stegreht" eingehoben;[5]) ihr Erträgnis fiel dem Richter zu. Nach dem zweiten Urbar trug sie 12 β.,[6]) nach dem dritten 12 lb.;[7]) wahrscheinlich liegt hier einmal ein Schreibfehler vor. In Beziehung damit sind wohl zwei Sätze des Mauttarifes zu bringen,[8]) „zwaz man hie anleit 12 pfenn. dem Rihter, ist aber dev zuelle eines purgers, so geit er niht" und weiter „zwaz der man wider wazzers fveret, daz muez er dem Rihter verrihten, ob er ein Gast ist, sam dem Mauttner". Darnach also war das Stegrecht ein Ländegeld, und das würde mit dem übereinstimmen, was sonst davon bekannt ist.[9])

Außer den bisher genannten Abgaben wird in Straubing noch ein Brückenzoll erhoben.[10])

Ungefähr 10 Kilometer abwärts tritt der Fluß wieder ganz an den bayerischen Wald heran, der hier den Bogenerberg in dominierender Lage vorsendet. Bogen. Die Grafen von Bogen besaßen Zölle und erteilten Zollfreiheiten,[11]) ohne daß die Urkunden den Namen der Zollstätten nennen würden. Es ist naheliegend, an den Stammsitz der Grafen, Bogen, als Zollstätte zu denken, zumal auch in der unmittelbar folgenden Zeit hier Zoll erhoben wird. Nach dem Aussterben der Grafen von Bogen kommen die Herzoge von Bayern in den Besitz ihres

---

[1]) Mb. Bd. 15, S. 277, Nr. VIII, S. 283, Nr. XIII.
[2]) Mb. Bd. 11, S. 400, Nr. LXXXVII.
[3]) Rb. Bd. VII, 1339 II 7, S. 243; 1343 VII 22.
[4]) Quell. u. Er., VI, 173, Nr. 234.
[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 507.
[6]) Mb. Bd. 36, 1, S. 507.
[7]) Mb. Bd. 36, 2, S. 223.
[8]) Mb. Bd. 36, 1, S. 509.
[9]) Winter: Urkundl. Beiträge, Einleitung S. XI.
[10]) Mb. Bd. 36, 1, S. 509.
[11]) Mb. Bd. 4, S. 330, Nr. XVI, Jahr 1221. St. Nikolaus. Rb. Bd. II, 1237, S. 268. Mb. Bd. 12, S. 378, J. 1228, Nr. XXXII. Osterhofen.

Erbes. So sind auch die Befreiungsurkunden von dem Zoll zu Bogen in der Folge von ihnen ausgestellt.

Es erlangen Mallersdorf 1271, 1306, 1321 und Niedermünster 1339 und 1342 hier Zollfreiheit; in der gleichen Weise wird auch der Passauer Dombau begünstigt.[1])]

Wichtig ist, daß die bayerischen Urbare die Zollordnung von Bogen enthalten.[2]) Darnach wurde hier ein Marktzoll[3]) erhoben und eine Transitabgabe, die aber, wie es scheint, nur in der Bergfahrt zu zahlen war und nach der Vaterstadt des Schiffers sich unterschied. Vor der Abfassung des zweiten Urbars waren neue Säße in die Zollordnung eingefügt worden.

1310 trug die Maut in Bogen 10 lb.;[4]) sie war in diesem Jahre Gölsso versetzt;[5]) 1337 besaß Maut und Ungeld Albert von Staudeich.[6])

Nach einem etwa 25 Kilometer langen Bogen nach Süden tritt die Donau wieder an den bayrischen Wald. Am Ausgangspunkte einer Straße nach Böhmen liegt Deggendorf.[7]) Deggendorf reicht bis in die karolingische Zeit zurück.

Bauer in seiner Geschichte von Deggendorf gibt an, bereits 1147 sei hier der erste Mautner erwähnt. 1228 sei die Maut im Besitze der Grafen von Bogen gewesen, die in diesem Jahre das Kloster Osterhofen von dem dortigen Zolle befreiten; damit stimmt die Überschrift dieser Urkunde „de muta in Tekkendorf et Plaedling", ohne daß aber der Kontext den Schluß auf eine bestimmte Mautstätte erlauben würde.

Dem gegenüber behaupten die Herausgeber der Bavaria, daß hier die Hauptmaut[8]) nach 1255 unter Heinrich XIII. errichtet wurde.

Sicher ist, daß seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Herzoge von Bayern im Besitze des Zolles sind und für die Klöster Mallersdorf 1271, 1306, 1321, 1347, Metten[9]) 1333, 1337, 1347, Niedermünster 1339, 1342, und für den Passauer Dombau 1311 Befreiungen erteilen.

Von Wichtigkeit ist die Zollordnung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die in den bayrischen Urbaren aufge-

---

[1]) Vgl. Straubing.

[2]) Mb. Bd. 36, 1, S. 469.

[3]) Verh. des Hist. Ver. f. Niederbayern, 43, 131. Ein Bogener Marktrecht aus dem 14. Jahrhundert, Artikel XXXII. Dreitägige Zollfreiheit am Alexentag.

[4]) Mb. Bd. 36, 2, S. 379.

[5]) Mb. Bd. 36, 2, S. 475.

[6]) Rb. 1337 XI 23.

[7]) Bauer: Geschichte von Deggendorf.

[8]) I, 2, 1117.

[9]) Mb. Bd. 11, S. 400, Nr. LXXXVII; S. 459, Nr. XXVIII. Rb. 1337 VII 17.

zeichnet ist.[1]) Hier wird nämlich unterschieden „daz ist der zol ze Tekendorf“ und nun folgen die Sätze des Marktzolles, „daz ist der prukzoll ze Tekendorf“ und weiter „so ist daz dev mautt an dem wazzer daselben ze Tekendorf“, und nun werden die Abgaben im Durchgangsverkehr angeführt. Wir haben hier also ebenso wie in Straubing Markt- und Durchgangszoll geschieden und letzteren als Maut bezeichnet. Diese Scheidung findet sich auch weiterhin konsequent festgehalten, wie sich das aus den Pfandbriefen ergibt.

1310 ist dem Gölsso theloneum pontis et fori in Deggendorf für 20 lb. versetzt.[2]) Die Bürger von Deggendorf haben 1339[3]) inne für 200 Pfund mutam et theolonia fori et pontis auf drei Jahre. Ungefähr um die gleiche Zeit hatte der Deggendorfer Bürger Leupold Beyg[4]) mutam et prukzol et Marcktzoll in Pfandbesitz. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Zoll in Deggendorf von dem, was in Straubing geladen worden war, eingehoben wird, dagegen von der Ladung, die ein Fremder in Regensburg eingenommen und in Deggendorf ausgeladen hatte, nur dann, wenn diese Waren in ein anderes Land geführt werden sollten (Böhmen).[5])

Die Bewohner des rechten Donauufers, „die auf den Kasten dienen“, geben in der Stadt keinen Zoll.[6]) Die Bürger der Stadt Deggendorf waren von der Entrichtung des Brückenzolles befreit, bis eine Summe von 100 Pfund, die ihnen der Herzog schuldig war, bezahlt sein würde.

Eine starke Stunde stromaufwärts liegt Hengersberg. Im Jahre 1009[7]) verlieh Kaiser Heinrich II. dem Kloster Niederaltaich einen Markt in Hängersberg und zugleich das Recht thelonium tam viantium quam navigantium exigendi.

1049[8]) erteilte Heinrich III. eine Bestätigung. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestand hier ausschließlich ein Marktzoll, dessen Erträgnis zu 2 Teilen (8 β.) dem Abt, zu einem (4 β.) dem Herzog zufiel.[9])

Nach etwa 15 Kilometern treten auch rechts die Höhen an den Fluß heran und es beginnt ein langes Engtal der Donau, das bis Aschach reicht. Am Eingange liegt Pleinting. Schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts bestand hier eine Maut, die dem Grafen von Ortenburg gehörte. In der Fehde zwischen

[1]) Mb. Bd. 36, 1, S. 479.
[2]) Mb. Bd. 36, 2, S. 379, 400.
[3]) Mb. Bd. 36, 2, S. 485.
[4]) Mb. Bd. 36, 2, S. 485, S. 498.
[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 481.
[6]) Mb. Bd. 36, 1, S. 482.
[7]) DD. Heinrich II., S. 233, Nr. 199.
[8]) Mb. Bd. 11, S. 154, Nr. XXXV.
[9]) Mb. Bd. 36, 2, S. 267.



den Grafen von Bogen und von Ortenburg (um 1226) kamen mehrfache Bedrückungen des Klosters Niederaltaich durch den Mautner von Pleinting vor.[1]) 1247 erteilt Graf Rapoto diesem Kloster Zollfreiheit für seine Lebensmittel;[2]) unter den Zeugen findet sich auch Ulricus de Reisch tunc mutarius. 1260 wurde Pleinting an Bayern verkauft; die bayerischen Herzoge stellten mehrere Befreiungsurkunden[3]) von der Maut in Pleinting, darunter die bereits genannten für Mallersdorf und den Passauer Dombau aus.

Erhoben wurde hier ein reiner Durchgangszoll, und zwar nur in der Bergfahrt; die Sätze waren nach der Vaterstadt des Schiffmannes verschieden. Auch diese Abgabe wird als Maut bezeichnet. 1333[4]) ist die Maut mit der von Vilshofen an Swenker Tuschel versetzt.

In unmittelbarer Nähe von Pleinting, jedoch am andern Ufer, erhebt sich das Schloß Hilgardsberg. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde auch hier ein Zoll eingehoben, der aber nur einmal zu belegen ist; er scheint zu den um diese Zeit zahlreich aufgekommenen neuen Zöllen gehört zu haben, infolge der großen Nähe der Zollstätten Pleinting und Vilshofen aber nicht von Dauer gewesen zu sein.

In einem Vergleich[5]) von 1240 mit dem Bischof von Regensburg verpflichtet sich Rapoto von Ortenburg, in Hiltegersperg und in seinem ganzen Gebiet mit dem alten rechtmäßigen Zoll von den Waren der Regensburger, ob sie nun zu Schiff oder zu Wagen verführt würden, zufrieden zu sein und nicht eine neue Abgabe aufzuerlegen, welche als spolium bezeichnet werden könnte.

Eine Stunde unterhalb Pleinting an der Mündung der (bayrischen) Vils liegt Vilshofen.[6]) Ende des 12. Jahrhunderts treffen wir die Grafen von Ortenburg im Besitze von Vilshofen. 1242 kam der Ort an Passau; schon nach kurzer Zeit bemächtigen sich die Herzoge von Bayern seiner, und bei der Teilung von 1255 wurde über ihn von den Herzogen selbständig verfügt. Das Passauer Urbar führt das oppidum in Vilshoven cum suis attinentiis in der Reihe derjenigen possessiones auf, in quibus dux iniuriatus ecclesie Pataviensi.[7]) Schon zur Zeit des Ortenburgischen Besitzes be-

---

[1]) Stud. u. Mitt. a. d. Ben. O., Bd. II, SS. 99—108.
[2]) Mb. Bd. 11, S. 223, Nr. LXXXI.
[3]) Mb. Bd. 15, S. 277, Nr. VIII; S. 283, Nr. XIII.
[4]) Mb. Bd. 36, 2, S. 491.
[5]) Ried, Bd. I, S. 388, Nr. CDIV; vgl. Verh. des Hist. Ver. f. Niederbayern, 41, 81.
[6]) Scharrer: Geschichte von Vilshofen.
[7]) Mb. Bd. 29 b, S. 221, 4. Absatz.

stand hier eine Maut. Graf Heinrich erlaubt 1236[1]) dem Kloster Osterhofen Durchfuhr, ohne daß nobis aut iudici nostro vel theloneario etwas gezahlt werde. Von den Bayernherzogen werden begünstigt: Aldersbach 1256,[2]) Mallersdorf 1271 usw., Metten 1347, Niedernburg 1276,[3]) Osterhofen 1256[4]) und der Passauer Dombau 1311.

In Vilshofen wurde ein als Maut bezeichneter Durchgangszoll erhoben.[5]) Obwohl ein Markt bestand, wurde ein Marktzoll nicht vereinnahmt; dagegen bestand eine Abgabe für die Fremden, die die Brücke benützten. Die Einhebung von Ungeld von Passauer Bürgern wird 1310[6]) als unrechtmäßig bezeichnet. Auch diese Maut wurde mehrfach versetzt. 1309 an Puhperger; 1333 hat Sweyker Tuschel die Mauten in Vilshofen und Pleinting um 280 Pfund inne; davon hat er jährlich zur Bewachung des Schlosses 48 Pfund zu zahlen. Im gleichen Jahre haben Otto Rayner und seine Erben 12 Pfund aus dieser Maut zu beziehen.[7])

Nach einem Laufe von 20 Kilometern im Engtale erreicht die Donau den Punkt, wo sich der bedeutendste ihrer Nebenflüsse mit ihr vereinigt und zugleich der wichtige goldene Steig nach Böhmen seinen Anfang nimmt. An diesem verkehrsgeographisch wichtigsten Punkte des Donaulaufes liegt Passau.[8])

Die älteste echte Nachricht über den Passauer Zoll stammt aus der Zeit Ottos II.; sie zeigt uns, daß in Passau schon um diese Zeit ein Zoll bestand, der dem Reiche gehörte, aber bereits teilweise dem Bischof Adalbert (946—971) von Otto I. auf Lebenszeit verliehen worden war; 976[9]) verleiht Otto II. dem Bischof Pilgrim eandem partem thelonii in proprium, quam antecessor Adalbertus in beneficium usque ad obitum vitae suae innegehabt hatte ad proprium. Pilgrim aber war mit der Verleihung nur eines Teiles des Zolles nicht zufrieden und so wurde eine Urkunde Arnulfs angefertigt, in der dieser 898 der Passauer Kirche mercatum cum integro theloneo verleiht.[10])

Vielleicht durch Vorlage dieser Fälschung wurde Otto III. zur Ausstellung einer Urkunde bewogen, durch die der Kirche mercatum, moneta, bannum et thelonium zugestanden wurde.[11])

---

[1]) Mb. Bd. 12, S. 389, Nr. XLII.
[2]) Mb. Bd. 5, S. 377, Nr. XXV.
[3]) Rb. 1276 IX 22.
[4]) Mb. Bd. 12, S. 401, Nr. LV.
[5]) Mb. Bd. 36, 1, S. 493.
[6]) Mb. Bd. 30 b, S. 48, Nr. CCXLVI.
[7]) Mb. Bd. 36, 2, S. 490.
[8]) Erhard: Geschichte von Passau. — Th. Mayer: Zwei Passauer Mautbücher. Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern, 44 u. 45.
[9]) MG. Dipl. Otto II.: Nr. 138, S. 155.
[10]) Mühlbacher: Reg. (1891), Nr. 1942, S. 781.
[11]) MG. Dipl. Otto III., Nr. 306, S. 733.

Tatsächlich jedoch gelangte nicht der ganze Zoll in Besitz des Hochstifts. Denn 1010 schenkt Heinrich II.[1]) an das Frauenkloster Niedernburg in Passau partem thelonei, quam in eadem civitate videmur habere, cum toto tamen Boemiense theloneo eiusque utilitate.

1193 kam die Abtei cum eius pertinenciis durch einen Tauschvertrag mit Heinrich VI. an das Bistum.[2]) Doch blieb die böhmische und die Wassermaut (nach Erhard wieder seit 1198)[3]) in Verbindung mit dem Kloster; dem 13. Jahrhundert dürfte wohl auch die Aufzeichnung im Lonsdorfer Kodex angehören über das, was das Kloster aus den Erträgnissen der Mauten zu erhalten hatte (justitia sanctimonalium inferioris urbis Pataviae et instituta de muta Boemorum et muta aquae).[4])

1288 sind die Nonnen noch im Besitz der Einkünfte aus der böhmischen Maut;[5]) 1399 wird vom König Wenzel dem Kloster die Maut auf dem goldenen Steige von Passau bis Prachatitz bestätigt.[6])

Das Kloster Sankt Nikolai erhielt schon im 11. Jahrhundert Einkünfte aus dem Passauer Zoll (10 lb. de navibus Patavie);[7]) ebenso erwähnt die Restaurationsurkunde 1100 diese 10 Pfund pro vestitu;[8]) ferner hatte für luminaria Bernard de Schonhoringen ein Fünftel de censu navium gegeben. 1144 tauscht Bischof Reginbert diesen Zollanteil des Klosters Sankt Nikolai wieder ein.[9])

Die Bürgerschaft von Passau versuchte schon früh, sich Einfluß auf die Zollverwaltung zu verschaffen; so als 1209 neue Zollsätze eingeführt wurden, geschah dies nach Einholung des Rates, des Kapitels, der Ministerialen und der Bürger.[10])

1336[11]) erhielten die Bürger der Passauer Innstadt vom Bischof Albrecht II. die Einkünfte des Innstätter Zolles zur Ausbesserung der öffentlichen Gebäude dieses Stadtteiles. Doch als 1367[12]) ein Aufstand der Bürger gegen den Bischof niedergeschlagen wurde, muß die Bürgerschaft dem Bischof alle Gerichte, Mauten und Zölle wieder herausgeben. Es ist also am

---

[1]) MG. Dipl. Heinrich II., Nr. 214, S. 251.
[2]) Mb. Bd. 29 a, S. 469, Nr. DLIV.
[3]) 2, 116.
[4]) Mb. Bd. 28 b, S. 507 ff.
[5]) Mb. Bd. 29 b, S. 295, Nr. XVI.
[6]) Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern, 35, 88.
[7]) Mb. Bd. 4, S. 297, Nr. IV. Diese Bestimmung der Urkunde wird man auch nach den Untersuchungen von Mitis (Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen) für unanfechtbar halten.
[8]) Mb. Bd. 4, S. 305, Nr. V.
[9]) Mb. Bd. 4, S. 312, Nr. VIII.
[10]) Mb. Bd. 28 b, S. 282, Nr. LIII.
[11]) Reg. a. d. Passauer Stadtarchiv.
[12]) Erhard, 131. Hier Druck der Urkunde.

Ende dieser Periode die Entwicklung gerade entgegengesetzt der in Regensburg, wo ja in dieser Zeit der Zoll in die Hand der Bürger kommt.

Schon früher wußte der Bischof sich das Verfügungsrecht über den Zoll, namentlich dem Könige gegenüber, zu sichern; so wird 1166,[1]) als auf Wunsch des Kaisers den Bürgern von Amberg Zollfreiheit in Passau erteilt wird, die Zollbefreiungsurkunde nicht vom Könige, sondern vom Bischof ausgestellt; allerdings meint man aus dem Wortlaute des Privilegs entnehmen zu können, daß dies nur sehr ungern geschah.

Die volle Gewalt über den Zoll verleitete den Bischof zu Übergriffen; wiederholt wurden durch Erhöhungen der Zollsätze die Kaufleute in ihrer Handelstätigkeit beeinträchtigt. Solche Fälle lagen vor, als 1201[2]) der Zoll von Häuten in Passau erhöht wurde; in diesem Jahre entstand dann, wie schon erwähnt wurde, ein förmlicher Zollkrieg, indem der Bischof von Regensburg zu Repressalien schritt; mit der Abstellung der höheren Zollsätze fand dies sein Ende.

In ähnlicher Weise intervenierte der Rat von Regensburg erfolgreich, als 1311[3]) eine Mauterhöhung vorgenommen wurde.

Die Zollerhöhung von 1209,[4]) deren Erträgnis zur Befestigung der Stadt dienen sollte, wurde, wie ausdrücklich erwähnt wird, consilio kathedralium, ministerialium, burgensium vorgenommen. Eine Erhöhung im Jahre 1337[5]) hatte politische Ursache. Sie war als Repressalie gegen die Regensburger gedacht. —

Schon 1210[6]) mußte zu einer Verpfändung der beiden Mauten (superior und inferior) um 200 Pfund für 1 Jahr geschritten werden; in ähnlicher Weise wurden die Einkünfte aus den Mauten 1224[7]) für einen bestimmten Zweck festgelegt; 1260[8]) fand eine neuerliche Verpfändung statt. 1327[9]) wurde die Zahlung einer Summe, in quibus (redditus) Hadmarus de Waldekk pro anniversario obligatus erat, aus der Maut angeordnet. Am 25. VII. 1336 werden demselben Hadmar v. Waldeck als Zinsen für 1200 Pfund Pfennige jährlich 120 Pfund auf die Maut zu Passau angewiesen.[10]) Nach Hadmars Tod erhielten seine Erben 120 Pfund Pfennige aus der großen

[1]) Mb. Bd. 28 b, S. 120. Nr. XVII.
[2]) Vgl. unter Achdorf oben S. 220.
[3]) Gemeiner, 477.
[4]) Mb. Bd. 28 b, S. 282, Nr. LIII.
[5]) Gemeiner, II, 11.
[6]) Mb. Bd. 28 b, S. 137, Nr. XXXI.
[7]) Mb. Bd. 28 b, S. 306, Nr. LXXVI.
[8]) Mb. Bd. 29 b, S. 166, Nr. CLXV.
[9]) Rb. 1327 X 22.
[10]) Mb. Bd. 30 b, S. 157, Nr. CCCXII.

Maut in Passau für Lichtenstein.[1]) 1337[2]) erfolgte die Verleihung des Zolles der Innstadt an die Innstädter Bürger.

Daneben erfolgten wiederholt dauernde Vergabungen aus den Erträgnissen des Zolles; so werden 1216[3]) dem Kapitel 8 Pfund angewiesen, 1264[4]) eine Summe, die ledig geworden war, der Domkirche geschenkt; weiter hatten noch die Brücke und das Spital zum heiligen Aegydius Einkünfte aus der Maut, und zwar war hier Salz zu entrichten.[5])

Obwohl die Zahl von Verpfändungen und Vergabungen nicht gerade klein ist, so hat dies doch während dieser Periode die Rechte des Bischofs weniger zu beeinträchtigen vermocht, als dies etwa durch die gleichzeitigen Verpfändungen in Regensburg der Fall war.

Die Einhebung des Zolles geschah in Passau nicht an einem Ort und nicht in einheitlicher Weise. Eine Betrachtung dieser Verhältnisse zeigt vielmehr eine ziemliche Mannigfaltigkeit.

Einmal zweigt sich hier die schon erwähnte[6]) muta Bohemorum, die dem Stifte Niedernburg gehörte, ab; es war dies eine Abgabe, die von den Kaufleuten, die auf dem goldenen Steig nach Passau kamen, eingehoben wurde und nach dem Vaterlande des Händlers verschieden war. Sie schied sich in Abgaben, die auf dem linken Donauufer in der Ilzstadt und zwar zum Teile als „Stallmiete" erhoben wurde — diese wurden als muta minor Bohemorum bezeichnet — und in Abgaben, die nach Übersetzung der Donau auf einem dem Stifte gehörigen Urfar auf dem rechten Ufer zu entrichten waren (muta maior Bohemorum).

1210[7]) wird von utraque muta tam superior quam inferior gesprochen; es bestanden also damals 2 Mautstätten in der Stadt, deren Vorhandensein durch die geographische Lage Passaus am Zusammenfluß von Inn und Donau erklärt wird.[8])

---

[1]) Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern, 41, 200.

[2]) Reg. a. d. Passauer Stadtarchiv.

[3]) Mb. Bd. 28 b, S. 292, Nr. LXV.

[4]) Mb. Bd. 29 b, S. 458. Rb. Bd. III, 1264 XI 13, S. 234.

[5]) Mb. Bd. 29 b, S. 389/90.

[6]) Mb. Bd. 28 b, S. 507 ff.

[7]) Mb. Bd. 28 b, S. 137, Nr. XXXI.

[8]) Heuwieser nimmt in seiner Stadtrechtlichen Entwicklung der Stadt Passau in den Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern, 46, an, daß 976 die obere Maut = Donaumaut dem Bischof und 1010 die untere Maut = Innmaut an Niedernburg verpachtet wurde; so erwägenswert die Gleichstellung der Verschenkung der beiden partes telonii mit je einer Mautstelle ist, so wenig kann ich, bevor nicht ausreichende Belege vorgebracht werden, der Ansicht obere Maut = Donau, untere Maut = Inn beitreten, denn 1241, Mb. IV, 449, wird Reichersberg eine Zollfreiheit für die muta superior erteilt, die sich auf die Passauer Donaumaut nicht beziehen läßt, da dieses Stift sonst nur in Neuburg a. Inn, Burghausen, Schärding, Obernberg, Passau, Aschach und in Österreich vom Zolle befreit ist.

Als muta superior wird die Maut am Inn bezeichnet;[1]) nach Erhard[2]) war sie beim Burgtor unmittelbar an der Innbrücke gelegen.

Die muta inferior war die Maut in der niederen Stadt am Fischplatze an der Donau; es dürfte dies wohl die Maut sein, aus der auch Abgaben an das benachbarte Stift Niedernburg zu entrichten waren und die in der erwähnten Aufzeichnung[3]) als muta aque bezeichnet wird; nach dieser Aufzeichnung wäre sie aus dem Besitze der Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., bei der Gründung von Niedernburg mit der muta Bohemorum an das Kloster gekommen. Anfang des 13. Jahrhunderts gehörte sie aber bereits dem Hochstift.

Gegenüber diesen Mauten gab es noch Zölle; so wurde der Zoll in der Innstadt schon erwähnt. Auch die Zollregister[4]) von 1400 halten an dieser Trennung fest, indem von den Mauten der Zoll unterschieden wird.

In Passau ist uns eine Reihe[5]) von Abrechnungen über bischöfliche Einkünfte erhalten. Eine[6]) dieser Rechnungen zeigt, daß 1255 (1255 I 8 bis 1256 I 20) von den Mauten in Passau und Mortsbach auf Inn und Donau auf- und abwärts 1436 lb. 12 den. eingingen. Die eben genannte Rechnung scheidet zwischen Abgaben auf Inn und Donau abwärts und aufwärts. Daneben aber kommen Posten vor, die nicht entsprechend erklärt werden können. So ist es vor allem auffällig, daß die Haupteinnahmen aus der Maut zu Mortsbach (Marsbach bei Aschach?) fließen; eine zweite Nachricht über eine an einem ähnlich genannten Orte befindliche Maut ist aber nicht vorhanden. Es handelt sich hier vielleicht nur um eine zeitweise Verlegung der Passauermaut, da gerade in diesen Jahren Bischof Otto von Lonsdorf eine rege, auf Ordnung und Verbesserung der Handelsverhältnisse gerichtete[7]) Tätigkeit entfaltete.

Es war eine Folge der geographischen Lage Passaus, daß gerade hier eine große Zahl von Zollbefreiungen erteilt wurden. Hervorzuheben ist, daß diese Zollbefreiungen häufig zugleich mit der Erteilung des jus civile in Passau geschehen.

Seon J. 1312 Mb. 2, S. 141, Nr. XVII; Baumburg J. 1307, Bd. 2, S. 215, Nr. 37; Kiemsee J. 1306, Bd. 2, S. 404, Nr. 25; Ranshofen J. 1241, Bd. 3, S. 332, Nr. XIX; Rb. Bd. VI; J. 1321 VIII 3, S. 44; Reichersberg J. 1241, Mb. 4, S. 449,

---

[1]) Mb. Bd. 4, S. 449.
[2]) 2, 159/60.
[3]) Mb. Bd. 28 b, S. 507.
[4]) Passau, Stadtarchiv.
[5]) Mb. Bd. 29 b, S. 235 ff.
[6]) Mb. Bd. 29 b, S. 238.
[7]) Erhard, 94 ff.

Nr. 46; J. 1304, Bd. 4, S. 462, Nr. LVIII; Formbach J. 1196, Bd. 4, S. 145; St. Nikolai J. 1076, Bd. 4, S. 297; J. 1334, Bd. 4, S. 362, Nr. 46; Suben J. 1207, Bd. 4, S. 528, Nr. 4; Fürstenzell J. 1283, Bd. 5, S. 26, Nr. XXII; J. 1327, Bd. 5, S. 52, Nr. LXI; Aldersbach J. 1237, Bd. 5, S. 373, Nr. XIX; J. 1273, Bd. 5, S. 383, Nr. XXXI; Neustift J. 1261, Bd. 9, S. 585, Nr. XXVII; Niederaltaich J. 1200, Bd. 11, S. 173, Nr. 48; J. 1249, Bd. 11, S. 226, Nr. 85; Osterhofen J. 1195, Bd. 12, S. 356, Nr. XVII; Raitenhaslach J. 1203, Bd. 3, S. 119, Nr. XVII. Bestätigt: J. 1206, 1222, 1233, 1264, Bd. 6, S. 370, Nr. XIV; J. 1332, Bd. 6, S. 381, Nr. XXII; Metten J. 1273, Bd. 11, S. 440, Nr. XIX; J. 1299, Bd. 11, S. 455, Nr. XXIII; J. 1309, Rb. 1321, VII 28, Bd. VI, S. 44.

Baumgartenberg J. 1264 Urb. d. L. o. d. E. Bd. 3, S. 314, Nr. 337; Engelszell J. 1299, Bd. 6, S. 591, Nr. XX; J. 1312, Stud. u. Mitt. aus d. Bened.-Orden, Bd. 5, S. 121; Salzburger Domkapitel M. d. G. f. S. Ldkd. Bd. 9, S. 161 und eine große Anzahl für Heiligenkreuz Pez VI. 2 101 96. F. R. A. II. 11 92 1236 u. s. f.

Heinrich von Rohr erhielt 1257 Zollfreiheit für ein Schiff mit Salz und Lebensmitteln; doch seine Söhne verzichteten um 60 Pfund auf diese Begünstigung.

Der Unterlauf von Passau bis Wien.

Für die Schiffahrt zwischen Passau und Wien kann im großen und ganzen die gleiche Charakteristik gelten, die für die Stromstrecke zwischen Passau und Regensburg gegeben wurde, nur das Salz wurde hier nicht gegen den Strom, sondern in der Talfahrt geführt.

Der Charakter des Engtales, in das die Donau schon oberhalb Passau getreten war, bleibt auch unterhalb Passau bis Aschach unverändert. Aber gerade dieser Umstand ermöglichte es den Besitzern der zahlreichen Burgen, mit den auf dem Strome kommenden Schiffen nach Gutdünken verfahren zu können. So wird besonders in dieser Strecke häufig über Bedrückungen geklagt. Das ist der Fall bei dem etwa 15 Kilometer abwärts liegenden Schlosse Vichtenstein.[1]) Das Schloß Vichtenstein kam durch Heirat von dem Grafen von Formbach an die Wasserburger. Die strombeherrschende Lage des Schlosses verleitete die Besitzer, den Schiffsverkehr in außerordentlichem Maße zu beeinträchtigen, so daß der Bischof von Passau und der Herzog von Österreich einschritten[2]) und schließlich das

[1]) Lamprecht: Hist. top. Matrikel des Landes o. d. E., 132.
[2]) Mb. Bd. 28 b, SS. 303, 305, 306, 322. Verh. des Hist. Ver. f. Niederbayern, 41, 195.



Schloß in den Besitz des Bischofs überging. Aber schon 1246[1]) ist Graf Konrad von Wasserburg wieder im Besitze dieses Schlosses und erteilt dem Kloster Raitenhaslach Mautfreiheit in Vichtenstein.

Wenige Dezennien später ist ein neues Einschreiten erforderlich. Die Sorge für die Sicherheit auf der Donau wird den Schaumbergern übertragen; aber diese scheinen auch nicht wesentlich anders vorgegangen zu sein, als diejenigen, gegen die sie Schutz gewähren sollten; denn wiederholt erheben sich Klagen über Bedrückungen auf ihren Zollstätten.

Rosdorf. Die Stelle, wo die Donau das enge als Passauerwald bezeichnete Durchbruchstal verläßt, um in ein weiteres Becken zu treten, war für die Anlage einer Zollstätte sehr geeignet; so sehen wir schon aus der Raffelstättener Zollordnung,[2]) daß hier ein Zoll erhoben wurde, nämlich in Rosdorf, einem seither abgekommenen Orte, der an der Stelle des heutigen Landshag gesucht wird. Nach den Ungarstürmen ist von einer Zollstätte nicht mehr die Rede, bis am linken Donauufer Landshag gegenüber Aschach in dieser Funktion erwähnt wird.

Die erste Erwähnung der Maut in Aschach findet sich in einer Aufzeichnung des Abtes von Formbach 1196,[3]) welche u. a. besagt, daß justiciam quam habuimus in Ascha in tributis a fundatoribus[4]) collatis per Henricum ... de Julbach ad horam minime habere potuimus, schließlich aber Graf Bernhard de Scovenberch diese Begünstigung wieder herstellte.

Daraus ergibt sich, daß die Maut in Aschach jedenfalls schon vor dem 12. Jahrhundert bestand, ursprünglich im Besitze der Grafen von Formbach war, aber dann in den Besitz der Julbach-Schaumberger gelangte; bei diesem Geschlechte verblieb die Maut die ganze hier behandelte Periode hindurch. Nur einmal, 1236,[5]) wird ein Teil des Zolles ($^1/_4$ thelonei) in Besitz des Klosters Suben erwähnt.

1331[6]) bestätigt Kaiser Ludwig unter anderen Rechten den Grafen von Schaumberg auch den Besitz ihrer Maut, wobei einige Zollsätze angeführt werden; nach dieser Urkunde haben die Schaumberger das Recht, ihre Maut zu verlegen.

Die Maut von Aschach wird in den Reiserechnungen[7]) des Bischof Wolfger von Ellenbrechtskirchen erwähnt; Wolfger hatte

---

[1]) Stülz: Denkschriften 12, 243. Reg. 134. Ub. des Landes o. d. E., Bd. 3, S. 132, Nr. CXXXI.
[2]) Jb. f. Ldkd. v. Niederösterr., I, 1902, S. 23.
[3]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 2, Nr. CCCXII, S. 456.
[4]) Gegründet um 1095.
[5]) Mb. Bd. 4, S. 530, Nr. V.
[6]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 6, Nr. XVI, S. 18.
[7]) Zingerle 2.

hier dem Mautner 6 lb. und 5 ß. longos zu entrichten. Die Grafen von Schaumberg erteilten zahlreiche Zollfreiheiten; wobei jedoch hervorzuheben ist, daß in vielen Fällen diese Zollfreiheit keine vollständige war; es wurde die Zahlung des eigentlichen Zolles nachgelassen, aber es blieben Abgaben vom Schiffe oder von den Rudern des Flosses zu leisten, die als „Letza“ oder als „jus mutariorum“ bezeichnet werden.

Raitenhaslach Mb. 3, 168 Nr. 66; 1272 Ranshofen; Mb. 3, 352, 1293 Nr. 41; Reichersberg schon ungefähr 1150 Mb. 1, 388; 4, 454 Nr. LI 1269; St. Nikolai 4, 348, 1256 Nr. 34; Suben 4, 534, 1301, Nr. VIII; Aldersbach 1284, 5, 392 Nr. XL; Nieder-Altaich 15, 4, 1221; Rb. 1297, VIII, 12; Baumgartenberg 1323, Ub. d. L. o. d. E., 5, 361; Engelszell 1296 Ub. d. L. o. d. E. 6, 586 Nr. XIV; Heiligenkreuz in den Jahren 1277, 1285, 1321 FRA. II, 11, S. 207, 239; II, 16, S. 66; Lilienfeld Stülz Regesten 356, 329, Melk 309, 1316; Schlägl Ub. 5, 199, 1318; Wilhering 4, 347, 1300, 5, 362, 1323. 1344 erhält Konrad von Tannberg für seinen Hausbedarf Zollfreiheit 6, 493, Nr. 489.

Auch die Bürger mancher Städte genossen hier Begünstigungen; so zählt die Bestätigung der Rechte der Nürnberger durch Kaiser Friedrich II. 1219[1]) u. a. auf: in Ascha non solvent thelonium quam nauta de navi sua. Um 1249[2]) verpflichten sich die Schaumberger, die Rechte der Bürger von Passau an ihrer Maut zu schützen. Auch die Bürger von Steyer[3]) und von Tuln[4]) waren bevorrechtet.

Mit den Regensburgern entstand 1332[5]) wegen Eigenmächtigkeiten des Grafen von Schaumberg ein Streit. Schließlich kam ein Vergleich zustande, demzufolge die Grafen eine bestimmte Summe zu zahlen hatten (500 Mark Silber); als Pfand dafür wurden die Rechte der Grafen am Gut der Regensburger gesetzt und zugleich bestimmt, daß bis zur Abzahlung nur die alten Sätze eingehoben werden dürfen.

Die Zollsätze von Aschach sind erst Ende des 14. Jahrhunderts aufgezeichnet und zwar im Urbar der Grafen von Schaumberg.[6])

Eine kurze Strecke unterhalb Aschach liegt **Efferding**.[7]) In Efferding wurde ein Zoll erhoben, der aber bestimmt nur ein Marktzoll war;[8]) eine Maut wird erst im 15. Jahrhundert

[1]) Mb. Bd. 30 a, S. 84.
[2]) Mb. Bd. 29 b, S. 203.
[3]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 4, Nr. LXXV, S. 70, J. 1287.
[4]) Winter: Urkundl. Beiträge, 23.
[5]) Gemeiner, Bd. I, S. 557.
[6]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 8, Nr. DLXIII, S. 559, Jahr 1371.
[7]) Kopal Geschichte von Efferding. Francisco-Carolinum 34.
[8]) Mb. Bd. 29 b, S. 86, Nr. LXVI.

aufgerichtet.[1]) Dagegen bestand schon Anfang des 13. Jahrhunderts in Efferding ein Stegrecht.[2]) Die Sätze der Abgaben sind ebenfalls im Schaumberger Urbar enthalten.[3])

Schon die Zollordnung von Raffelstätten kennt eine Zollstätte in **Linz**,[4]) das an dem Punkte liegt, wo die Donau nach einer kurzen Enge wieder in ein weites Talbecken eintritt.

Dann aber versiegen die Quellen bis zu dem Zeitpunkte, da Linz vom Herzog Leopold von Österreich angekauft wird. Unmittelbar nach der Erwerbung durch die Babenberger ist in Linz eine Maut nachzuweisen; denn schon Herzog Friedrich I. und Leopold VI. erteilten dem Kloster Metten Zollfreiheit.[5]) Die Maut in Linz war fortan im Besitz des Herzogs von Österreich, abgesehen von der kurzen Zeit, da Oberösterreich an den Herzog von Niederbayern verpfändet war. Während dieser Episode erteilte Herzog Heinrich verschiedene Zollfreiheiten, so an St. Aegyd[6]) in Passau und Heiligenkreuz.[7])

1280[8]) beabsichtigte der Hauptmann von Oberösterreich, Markgraf Heinrich von Hachberg, die Mautsätze, die in Stein vom Salze erhoben wurden, auch in Linz erheben zu lassen. Da durch eine solche Belastung der Verkehr auf der Donau und damit auch das Erträgnis der Zölle beeinträchtigt worden wäre, nimmt der Landschreiber dagegen Stellung und ersucht den Markgrafen, wenn er den Nutzen dieser Abgaben an der Linzer Maut haben wolle, den König zu veranlassen, die Einhebung der Maut in Stein abzustellen.

1253[9]) verpfändet Ottokar die halbe Maut zu Wasser und zu Land an Passau.

1319[10]) verpflichtet sich Eberhard von Wallsee 3000 Mark Silber aus der Maut in Linz zu zahlen.

1324[11]) vertauscht das Kloster Baumgartenberg 100 Pfund, die es von König Friedrich auf die Linzer Maut bekommen hatte, gegen 2 Huben.

1326[12]) verweisen die Herzoge Heinrich und Otto den Landrichter ob der Enns Eberhard von Wallsee mit 360 Pfund auf die Maut in Linz.

---

[1]) Stülz, 315, 820.
[2]) Mb. Bd. 29 b, S. 330, Nr. IX.
[3]) Kopal, Beilage II.
[4]) Pillwein: Linz.
[5]) Mb. Bd. 11, S. 444, Nr. XVII.
[6]) Mb. Bd. 29 b, S. 294, Nr. XV.
[7]) FRA., Bd. II, 11, S. 203, Nr. CCXXI.
[8]) Mitteil. a. d. vat. Arch. Bd. 2, Wiener Briefsammlung, S. 173, Nr. 157.
[9]) Schwind-Dopsch: Ausgew. Urkunden, Nr. 41, S. 90.
[10]) Lichnowsky: Geschichte des Hauses Habsburg III, Verzeichnis der Urkunden, Nr. 508.
[11]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 5, S. 399, Nr. CDV.
[12]) Lichnowsky, III, Verzeichnis der Urkunden, Nr. 707.

1338[1]) weisen die Herzoge von Österreich dem Grafen von Schaumberg als Heimsteuer 1000 Pfund auf die Linzer Maut an.

1348[2]) wird zur Tilgung von 2000 Pfund nach Vertrag mit dem Grafen Albert von Öttingen die Maut in Linz angewiesen.

Im gleichen Jahre[3]) erhalten die Grafen Schaumberg 1300 Pfund auf die Maut in Linz.

Aus den hier erteilten Zollfreiheiten[4]) geht hervor, daß in Linz neben dem Zoll auch eine „Letz" gegeben wurde.

Zollfreiheiten in Linz besaßen: Raitenhaslach 1290 Mb. 3, 171, Nr. 69; Niederaltaich J. 1251, Bd. 11, S. 227; J. 1277, Bd. 15, S. 12, Nr. VII. Die Zollfreiheit Niederalteichs wird auf Befehl König Rudolfs von Richter und Bürgern von Linz bezeugt (Winkelmann II., 743 n. 1062); Rinchnach J. 1274, Bd. 11, S. 248; Metten J. 1252, Bd. 11, S. 444; Berchtesgaden Rb. Bd. VII, 1333 X 9, S. 55; St. Ägyd in Passau Mb. Bd. 29b, S. 294.

Heiligenkreuz FRA. II, Bd. 11, S. 203, Nr. 221, J. 1276; Melk. Lichn. III, Geschichte des Hauses Habsburg, Verzeichnis der Urkunden Nr. 211, J. 1313; Mondsee J. 1262, Ub. d. L. o. d. E., Bd. 3, S. 291; St. Nikolaus in Wien FRA. II, Bd. 11, S. 311, Nr. X; Schlägl J. 1331, Ub. 6, S. 2; Wilhering J. 1278, Bd. 3, S. 491; Zwettl, J. 1260, Lorenz, deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 457; FRA. Bd. II, 3, S. 313, J. 1276.

Die Maut in Linz hatte unter allen österreichischen Mauten weitaus die größten Erträgnisse. Das Urbar[5]) veranschlagt sie auf 5000 lb. Die Bestandsumme[6]) betrug 1329 (Bd. I, S. 30) 6000 lb., 1330 (Bd. II, S. 204) 6500 lb. (muta maior et judicium), 1332 (Bd. II, S. 244) 6000 lb., 1333 (Bd. II, S. 249) 6500 lb., 1337 (Bd. II, S. 443) 6500 lb. (Maut und Gericht.)

Die übrigen bedeutenden Mauten in Österreich[7]) trugen nur einige 100 Pfund. Allein das Erträgnis der Steiner Maut stieg noch über 1000 Pfund. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, wenn die Linzer Maut als muta magna bezeichnet wird.

Die Linzer Maut scheidet sich in eine muta maior und muta minor. 1337[8]) werden nämlich proventus mute .... videlicet maioris et minoris Lyntzensis geschieden. Worin der Unterschied bestand, ist nicht festzustellen. Bemerkenswert

[1]) Lichnowsky, III, Verzeichnis der Urkunden, Nr. 1136.
[2]) Rb. Bd. VIII, 1348 I 31, S. 126.
[3]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 7, S. 59, Nr. LXV.
[4]) Winkelmann, Bd. II, S. 743, Nr. 1062.
[5]) Dopsch: Die l. f. Urb. Nieder- u. Oberösterreichs, 231, 2.
[6]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher.
[7]) Dopsch: Die l. f. Urb. Nieder- u. Oberösterreichs, S. 231.
[8]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, II, Nr. LXXVI, S. 445.

ist, daß die Bestandsumme 1330, wo nur von muta maior et judicium die Rede ist, und 1337, wo muta maior minor et judicium in Betracht kommen, die gleiche ist, nämlich 6500 Pfund.

Die Kenntnis dieser Verhältnisse verdanken wir dem Umstand, daß eine Reihe von Abrechnungen über den Linzer Zoll erhalten ist, nämlich aus den Jahren 1282,[1]) 1329, 1331, 1333, 1334, 1337, 1338.[2])

Die Donau fließt unterhalb Linz in einem breiten Tal. Sie folgt anfangs den sie am linken, dann den sie am rechten Ufer begleitenden Höhen. Die Straße von Linz nach der Ostmark übersetzt nach etwa 20 Kilometer eine kurze Strecke ober der Mündung der Enns, in der unmittelbaren Nähe des alten Lorch, diesen Fluß. (Enns.[3]) Hier entwickelte sich schon bald eine Handelsniederlassung, die, wenn auch nicht unmittelbar am Hauptstrome gelegen, doch für den Flußverkehr von größter Bedeutung wurde; ermöglicht wurde dies dadurch, daß beide Flüsse in der Nähe von Enns günstige Landungsplätze boten; es waren dies Enghagen an der Donau und Reinthal an der Enns.

Die Jahrmärkte von Enns waren Ende des 12. Jahrhunderts von größter Bedeutung. Besonders wichtig ist, daß uns nähere Nachricht über diese Jahrmärkte durch eine Urkunde Herzogs Ottokar VI.[4]) von Steiermark erhalten ist. Die Jahrmärkte fanden im Frühjahre vor Pfingsten statt; die Schiffe, die in dieser Zeit nach Enns kamen, mußten bis zum Schlusse des Marktes bleiben. Nach Schluß des Marktes wurden von den abgehenden Schiffen und Waren nach der Quantität der Ladung berechnete Abgaben erhoben, und zwar geschah dies unter Mitwirkung des Regensburger Hansgrafen. Auch während des übrigen Teiles des Jahres wurde hier ein Zoll verlangt, der aber dann nur vom Verkehrsmittel erhoben wurde.

Die unmittelbar folgende Babenbergische Herrschaft erteilte mehrere Zollfreiheiten, so für Formbach 1210 Mb. 4, 151 und Metten 1198, 11, 441; 1252, 11, 444.

Es wird bemerkt, daß transitus quod vulgariter dicitur Furfahrt apud Anasum frei sein soll. Man wird darunter vielleicht keine besondere Abgabe, sondern nur im allgemeinen die Erlaubnis der Weiterfahrt verstehen können.

Die Bürger von Steyr[5]) besaßen einen eigenen Zollsatz, der in der Zeit vom 24. Juni bis 2. Februar nur $^1/_8$ des während des anderen Jahres zu zahlenden Betrug.

---

[1]) Schwind-Dopsch: Ausgewählte Urkunden, S. 131, Nr. 66.

[2]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, Bd. I, S. 30; Bd. II, S. 204, 244, 249, 431, 443.

[3]) Oberleitner: Geschichte von Enns. Archiv f. ö. G., 27.

[4]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 2, Nr. CCXCVI, S. 431.

[5]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 4, Nr. LXXV, S. 70.

Mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts beginnt ein Streit um die von Gmundener Salz erhobene Maut, die wiederholt verlegt wurde; sie war zuerst in Stein, wurde 1319[1]) in Enns erhoben; in diesem Jahre dachte man aber an eine Rückverlegung. 1335[2]) wird entschieden, daß das Gmundener Salz im Reintal abgelagert werden muß, doch wird diese Bestimmung bereits 1340 wieder aufgehoben. Die Ennser werden durch eine Mautfreiheit entschädigt.

Die Bestandsumme der Maut in Enns betrug 1329 und 1330 je 1000 Pfund, wie aus den Abrechnungen mit den Zöllnern hervorgeht.[3])

1345[4]) wird diese Maut auf 4 Jahre an die Wallseer für 1000 Pfund verschrieben.

Der Ennsmündung gerade gegenüber liegt Mauthausen. Schon der Name dieses Ortes weist auf das Bestehen einer alten Zollstätte hin.

Die Bürger von Mauthausen wagten es, von den Teilnehmern des dritten Kreuzzuges ein thelonium insolitum einzuheben; zur Strafe dafür wurde der Ort verbrannt.[5]) Die Zölle aber wurden an der gleichen Stelle weiter erhoben. Schon das Regensburger Privileg von 1192 erwähnt bereits wieder den Zoll von Mauthausen. Die Zollstätte ist seit Leopold V. nachzuweisen.[6]) Auch der Zolltarif von Stein erwähnt Abgaben in Mauthausen.[7])

Zollfreiheit erhielten: Raitenhaslach J. 1207, Mb. 3, S. 121, Nr. XIX; Metten Bd. 11, S. 444, Nr. XVII, J. 1252; Niederaltaich Bd. 11, S. 227, Nr. LXXXV, J. 1251; Bd. 15, S. 12, Nr. VII, J. 1277; Rinchnach J. 1274, Bd. 11, S. 248, Nr. CIX; Reichersberg Ub. Bd. 3, S. 80, J. 1240; Melk Lichn., Verzeichnis der Urkk. 3, Nr. 211, J. 1313; St. Nikolaus in Wien, J. 1275, FRA. II, Bd. 11, S. 311; Mondsee um J. 1262, Ub. Bd. 3, S. 291, Nr. CCCVIII. Das österreichische Urbar[8]) veranschlagt das Erträgnis dieser Maut mit 500 Pfund. 1330 werden die Mauten von Mauthausen und Stein zusammen um 3700 Pfund in Bestand gegeben; da im folgenden Jahre die Bestandsumme für Stein 2900 Pfund beträgt, so verbleiben für Mauthausen 800 Pfund.[9])

---

[1]) Oberleitner: A. f. ö. G., 27, S. 74, Nr. V. Ub. d. L. o. d. E., Bd. 6, Nr. CLIII, S. 159.

[2]) Oberleitner: A. f. ö. G., 27, SS. 74/75, Nr. VII und IX. Ub. d. L. o. d. E., Bd. 6, Nr. CCCXXV, S. 330—331.

[3]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, Bd. I, S. 32/33, 37/8.

[4]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 6, Nr. DXXIII, S. 528.

[5]) FRA., I, 5, S. 15.

[6]) Tomaschek, Bd. I, Abt. 1, Urk. Nr. I.

[7]) Bruns: Beiträge z. e. deutschen Rechtsgeschichte 340.

[8]) Dopsch: Die l. f. Urbare Nieder- u. Oberösterreichs, S. 232, 5.

[9]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, Bd. 2, S. 205, Nr. XXI.



Da die Zollstätten von Enns und Mauthausen sich gegenseitig stark beeinträchtigen mußten, so war eine Abgrenzung der Kompetenz notwendig; eine solche finden wir im Zolltarif von Enns 1387 teilweise vorgenommen.[1])

25 Kilometer unter Mauthausen tritt die Donau in eine bedeutende Enge, den Durchbruch von Grein, der in alter Zeit wegen seiner Gefährlichkeit von der Schiffahrt sehr gefürchtet wurde. Es ist auffällig, daß diese ganze Strecke hindurch von Mauthausen bis Ybbs, also über 40 Kilometer keine Zollstätte angelegt wurde.

Bei Sarmingstein bestand ein jus littoris, quod Stegrecht in vulgo dicitur, das dem Kloster Waldhausen gegeben wurde.[2])

Am Austritt aus dieser Enge liegt am linken Ufer das Schloß Persenbeug. Eine Maut in Persenbeug wird nur einmal, nämlich 1207[3]), erwähnt; in diesem Jahre wird das Kloster Raitenhaslach von einer Abgabe hier befreit. Wahrscheinlich bezieht sich dies aber auf das gegenüberliegende Ybbs.[4]) Die Maut in Ybbs ist schon unter Leopold V. nachweisbar;[5]) sie ist eine der beiden ältesten Mauten in Österreich; gegenüber der Steiner Maut wird sie als muta superior[6]) oder auch als muta secunda[7]) bezeichnet. 1305[8]) werden Maut und Gericht zu Ybbs um 800 Pfund von Herzog Rudolf an seine Schwester Agnes von Ungarn verpfändet. Agnes[9]) befreit 1311 das Kloster St. Clara in Wien von den Abgaben in Ybbs.

Weiter waren noch befreit: Raitenhaslach Mb. 3, S. 171, Nr. LXIX, J. 1275; Niederaltaich J. 1210, Bd. 15, S. 1, Nr. I; J. 1241/77, Bd. 15, S. 12; J. 1251, Bd. 11, S. 227, Nr. LXXXVI; Rinchnach J. 1274, Bd. 11, S. 248, Nr. CIX; Metten Bd. 11, S. 441, Nr. XV., J. 1198; S. 444, J. 1252, Nr. XVII.

Erla J. 1196, Meiller, Babenb. Reg. S. 78, Nr. 7; Melk J. 1313, Lichn., Verzeichnis der Urkk. III, Nr. 211; Mondsee J. 1262, Ub. Bd. 3, S. 291; Bd. 3, S. 180, J. 1251; St. Nikolaus FRA. Bd. II, 11, S. 311, J. 1277; Waldhausen J. 1259, Ub. Bd. 3, S. 259, Nr. 273; J. 1269, Bd. 3, S. 363, Nr. 387; Zwettl FRA. Bd. II, 3, S. 313, J. 1274.

Ferner die Stadt Enns Ub. Bd. 6, S. 200, J. 1336; S. 331, J. 1340.

---

[1]) Oberleitner: Die Stadt Enns im M. A. im A. f. ö. G., 27, S. 88, Nr. LIII.
[2]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 2, Nr. CLVI, S. 231/232.
[3]) Mb. 3, 121.
[4]) Frieß: Geschichte von Ips.
[5]) Urk. f. Niederaltaich, Or. im Reichsarchiv, München.
[6]) Mb. Bd. 15, Nr. I, S. 4.
[7]) Mb. Bd. 11, S. 227, Nr. LXXXVI.
[8]) Lichnowsky, Verzeichnis d. Urkk., Bd. 2, Nr. 502, S. CCLVII.
[9]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I, 3, Nr. 2925, S. 155.

Besonders festgesetzt waren die Abgaben für die Bürger von Steyr[1]) und für die Regensburger.[2])

Eparespurch. Die Raffelstättener Zollordnung[3]) bestimmt: item de navibus salinariis postquam silvam. . . . transierint in nullo loco licentiam habeant emendi vel vendendi vel sedendi antequam ad Eperaespurch perveniant; ibi . . . . exsolvant . . . . nihilque amplius ex eis exigatur, sed pergant ad mutarun. Man[4]) hat versucht, Eparespurch als in der Nähe von Mautern gelegen aufzufassen, obwohl dies der angeführten Stelle nicht entspricht und durch eine Urkunde,[5]) die ein Eparespurch mit mutarun direkt identifiziert, ausdrücklich widerlegt wird. Man wird sich demgegenüber den von Luschin[6]), Uhlirz[7]) und Vancsa angeführten Gründen anschließen und zwei Orte dieses Namens annehmen müssen, wovon der eine mit Mautern identisch, der zweite aber, die Zollstätte, in der Stromstrecke zwischen Ybbs und Melk gelegen war. Luschin denkt hiebei an Pöchlarn, Uhlirz an ein Ebersdorf am linken Donauufer bei Weitenegg.

Es scheint mir nicht möglich zu sein, mit dem gegenwärtig bekannten Material unzweifelhafte Klarheit über die Lage dieser Zollstätte zu gewinnen. Auf einen Umstand glaube ich aufmerksam machen zu sollen, der vielleicht zur Klärung dienen könnte.

Nach Aufhören der Ungarnstürme im 11. Jahrhundert ist nämlich ein bedeutender Besitz der bayrischen Grafen von Ebersberg in dem hier in Frage kommenden Abschnitte des Donautales und Persenbeug und Ybbs nachzuweisen,[8]) dessen wichtigster Punkt Persenbeug gewesen zu sein scheint. Scheint schon diese Namensgleichheit zur Aufmerksamkeit aufzufordern, so ist dies umsomehr der Fall, da schon von den ersten Dynasten von Ebersberg um die Wende des 9. Jahrhunderts wiederholt Verbindung mit diesen östlichen Gegenden hervorgehoben wird und diese Grafen Sieghart, Rathold, Eberhard als hervorragende Ungarkämpfer gelten.[9]) Es wird sogar überliefert, daß eine Burg dieses Geschlechtes, die den gleichen Namen trug, eine wesentliche Rolle in den Ungarkämpfen spielte und zum Schutze gegen die Ungarn befestigt wurde. Man hat darunter den

---

[1]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 4, Nr. LXXV, S. 70.
[2]) Freyberg, V, S. 124.
[3]) Jb. f. Ldkd. v. Niederösterr., Jahr 1902, S. 26.
[4]) Z. B. Kaemmel, I, 248.
[5]) Ub. v. St. Pölten, I, 3.
[6]) Gesch. d. Stadt Wien, hg. v. Altertumsverein, Bd. I, S. 404.
[7]) Jb. des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 231, 4.
[8]) Lamprecht: Hist. top. Matrikel d. L. o. d. E., 181; vgl. Niederösterr. Topographie Ips, Bd. 4, S. 478, und Keil: Das Donauländchen „Persenbeug".
[9]) Paulhuber: Gesch. v. Ebersberg, 179 ff., 218 ff.

bayrischen Ort Ebersberg verstanden, dessen Lage in unmittelbarer Nähe des heutigen München für den erwähnten Zweck jedoch wenig geeignet erscheinen muß.

Melk. Die Maut in Melk reicht bis ins 12. Jahrhundert zurück. Das Regensburger Privileg[1]) von 1192 bestimmt, daß in Melk 36 Denare vom Gewandtwagen zu entrichten sind. Ungefähr 100 Jahre später hatten die Bürger von Steyr[2]) 16 Denare zu zahlen. 1224[3]) befreit Herzog Leopold VI. die Leute des Bischofs von Regensburg in Pöchlarn von Zoll und Maut in Melk gegen eine jährliche Zahlung von 2 Pfund.

Dem Abte Gerung von Melk[4]) wurde von Ottokar oder Rudolf zwischen 1275 und 1281 Geld aus dem Melker Zolle angewiesen. Die Maut in Melk scheint in enger Verbindung mit der in Emmersdorf am gegenüberliegenden Donauufer gewesen zu sein.

Die Erträgnisse dieser zwei Mauten zusammen werden von österreichischen Urbaren auf 200 Pfund veranschlagt.[5])

Die erste Erwähnung eines Zolles in Emmersdorf, das Melk gegenüber am linken Ufer liegt, findet sich in einem Privileg Herzog Friedrichs II.[6]) (1241 II 28) für Niederaltaich, das in einer Urkunde Rudolfs von Habsburg inseriert ist. Nicht erwähnt wird diese Zollstätte in einem Originalprivileg[7]) vom gleichen Tage für das gleiche Kloster, und ebensowenig in den früheren Zollbefreiungen von Niederaltaich.

In der Folge erscheint der Zoll von Emmersdorf in den Zollfreiheiten für Raitenhaslach 1275 Mb. 3, 171, Rinchnach 1274, 11, 248, dann für die Bürger von Enns Ub. 6, 331, 1340.

Auf die Maut in Emmersdorf bezieht sich auch die Abrechnung des Grafen Albrecht mit dem Landschreiber Konrad von Tulln.

Größere Bedeutung dürfte weder die Maut von Emmersdorf noch die von Melk gehabt haben.

Unterhalb Emmersdorf verengt sich das Tal noch mehr. Die Donau durchfließt die Wachau. Am östlichen Ausgange, etwa 50 km von Ybbs treten die Berge wieder auseinander. Diese Stelle war für die Anlage einer Zollstätte sehr geeignet. Am rechten Ufer liegt Mautern, dessen Name schon auf das Bestehen einer Zollstelle hinweist. Die Raffelstättener Zollordnung kennt bereits eine Zollstätte in Mautern; da aber in

---

[1]) Tomaschek: Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, in Geschichtsqu. der Stadt Wien, Bd. I, Abt. 1, Nr. I, S. 1.
[2]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 4, Nr. LXXV, S. 70.
[3]) Ried, Bd. I, S. 340, Nr. CCCLVII.
[4]) Wiener Briefsammlung, Bd. 2, S. 187, Nr. 173.
[5]) Dopsch: Die l. f. Urbare Nieder- u. Oberösterreichs, S. 232, 6.
[6]) Mb. Bd. 15, S. 12, Nr. VII.
[7]) München, Reichsarchiv.



der Folge Mautern im Besitze des Bischofs von Passau ist, so ist es wahrscheinlich, daß aus diesem Grunde die Maut nach den Ungarstürmen in dem den österreichischen Markgrafen gehörigen Stein erhoben wurde. Aus der späteren Zeit ist mir nur ein Zeugnis über das Vorhandensein einer Maut in Mautern bekannt geworden. 1303[1]) soll nämlich Bischof Bernhard dem Kloster Engelszell 600 Pfund aus der Maut in Mautern geschenkt haben. Diese Angabe dürfte aber auf einem Versehen beruhen und vielleicht eine Verwechslung mit dem Urfahr vorliegen. Man kann daran festhalten, daß in Mautern um diese Zeit ein Zoll nicht erhoben wurde.

Die erste Erwähnung der Maut in Stein[2]) geschieht in einer Urkunde Leopolds V. für Niederaltaich.[3]) Auch in dem Privileg dieses Herzogs für die Regensburger 1192 kommt diese Maut vor. Namentlich aber ist es der außerordentlich ausführliche Zolltarif,[4]) der unter Leopold VI. aufgestellt wurde, der durch seine Positionen erkennen läßt, welche Bedeutung der Steiner Maut um diese Zeit bereits zukam.[5])

Die Steiner Maut wird in Gegenüberstellung zur Maut in Ybbs von Zollbefreiungsurkunden der bayerischen Klöster, die von Österreich Wein und Getreide aufwärts zu führen hatten und daher zuerst Stein passieren mußten, als muta prima oder muta inferior bezeichnet.[6])

Die häufig vorkommende Bezeichnung muta parva, kleine Maut, scheint den Gegensatz zur muta magna darzustellen. Nur einmal, fast zufällig, wird in einer Rechnung der Linzer Maut[7]) eine muta maior in Stein erwähnt; darnach also hätte sich auch die Steiner Maut in eine muta maior und minor geschieden.

In Stein wurde eine Salzmaut erhoben; 1280[8]) wurde der Versuch unternommen, diese Salzmaut nach Linz zu verlegen. Doch fand dieses Bestreben bei dem damaligen Landschreiber heftigen Widerstand.

Die vom Gmundener Salz erhobene Maut wurde vor 1319 von Stein nach Enns verlegt. Im genannten Jahr aber scheint eine Rückverlegung beabsichtigt gewesen zu sein.[9])

---

[1]) Stud. u. Mitt. aus d. Benediktiner- u. Zisterzienserorden, V, 1, Seite 121.

[2]) Kinzl: Chronik. — Strobl: Geschichte von Krems u. Stein. Programm 1881. — Kerschbaumer, Geschichte von Krems.

[3]) München, Reichsarchiv.

[4]) Rauch, 2, 206. Geschichte der Stadt Wien, hg. v. Altertumsverein, Bd. I, S. 416.

[5]) Eine spätere deutsche Redaktion bei Bruns, Beiträge 336.

[6]) Mb. Bd. 15, Nr. I, S. 4; Bd. 11, S. 227, Nr. LXXXVI.

[7]) Chmel, 2, 432 (unten).

[8]) Wiener Briefsammlung, Bd. II, S. 172, Nr. 157.

[9]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 5, Nr. CCXLV, S. 235.

Die Einkünfte der Steiner Maut wurden wiederholt verpfändet.[1] Herzog Philipp von Kärnten waren hier Einkünfte angewiesen worden. 1281[2]) weist Rudolf von Habsburg dem Landschreiber Konrad um 2400 Pfund die kleine Maut in Stein auf zwei Jahre an.

Im Oktober 1282[3]) verzichtete der Landschreiber auf diese Summe. Im Dezember des gleichen Jahres wird ihm von König Rudolf die Maut für ein ganzes Jahr verliehen.[4]) 1312[5]) trägt Christian von Lenkbach 50 Pfund an der Maut zu Lehen. 1314[6]) weist Herzog Friedrich seiner Gemahlin für 1550 Pfund die ganze Maut in Stein an. Elisabeth[7]) erteilt in diesem Jahre dem Kloster St. Clara Zollfreiheit in Stein. Im gleichen Jahre verpfändet Friedrich seiner Schwester Agnes von Ungarn die kleine Maut so, daß sie im ersten Jahr 1570 Pfund und dann weiter 2000 Pfund daraus nehmen soll. Im gleichen Jahre erhalten Otto von Grünberg[8]) 100 Pfund und Bernger von Spiegelberg[9]) 23 Pfund. 1331 werden Heinrich von Pappenheim[10]) 200 Pfund hier angewiesen. 1343 sagt Graf Albrecht von Heiligenberg Herzog Albrecht von einer Gült von 195 Mark auf die Maut in Stein los.[11])

Befreit[12]) waren an der Maut: Raitenhaslach Mb. 3, 171, J. 1275; Niederaltaich 1210, Bd. 15 Nr. 1, S. 3; 1241/77 Bd. 15 S. 12; 1251 Bd. 11 S. 227. 1281 anerkennen die Bürger von Krems und Stein die Zollfreiheit von Niederaltaich Mb. 15 S. 17; Metten Bd. 11 S. 441 Nr. XV, 1198; S. 444, J. 1252.

Erla 1196, Meiller, Babenberger Reg. S. 78 Nr. 7; Mondsee Ub. 3 S. 565, J. 1252; S. 291, J. 1262; St. Nikolaus in Wien FRA. II, Bd. 11, S. 311, J. 1277; Waldhausen Ub. Bd. 3, S. 363, J. 1269, Nr. 387; 3, S. 259, J. 1259; Bd. 2, S. 494, J. 1204. Zwettl FRA. Bd. II 3, S. 167, J. 1260.

Die Einnahmen der Maut betragen nach dem Urbar ungefähr 1500 Pfund.[13]) Die Bestandsumme betrug 1329 2900 Pfund, 1330 zusammen mit der Maut von Mauthausen 3700

---

[1]) (Mitteilungen aus dem Vatik. Archive.) Eine Wiener Briefsammlung, Bd. 2, S. 138.
[2]) Redlich, Regesten, Nr. 1330, S. 323.
[3]) Schwind-Dopsch: Ausgewählte Urk., 66, 129.
[4]) Redlich: Regesten, Nr. 1739, S. 382.
[5]) Nach Dopsch: Die l. f. Urbare N.- u. Oberösterr., S. 232, 7 1.
[6]) Sb. 137, Abhandlung VII, S. 201.
[7]) Quell. z. Gesch. d. St. Wien, Bd. I, 3, S. 154, Nr. 2918.
[8]) [9]) [10]) Vgl. Anm. 5.
[11]) Rb. Bd. VII, 1343 X 17, S. 381.
[12]) Die Liste bei Strobl 32 ist unzuverlässig.
[13]) Dopsch: Die l. f. Urbare Nieder- u. Oberösterr., 232, 7.

Pfund und 1331 wieder allein 2900 Pfund.[1]) Zollrechnungen sind aus den Jahren 1329, 1330 und 1331[2]) erhalten.

Eine Maut in **Krems** wird nur in den Zollbefreiungsprivilegien für Raitenhaslach[3]) 1207 und Mondsee 1262[4]) erwähnt. Es dürfte damit wohl nur die Maut in Stein gemeint sein. In Krems selbst bestand außer den Marktabgaben nur eine Brückenmaut (über die Krems), die den Bürgern 1277[5]) zur Wiedererbauung der Stadt verliehen worden war.

Unterhalb Krems tritt die Donau in das weite Tullnerbecken, das sie, in zahlreiche Arme geteilt und viele Inseln bildend, durchströmt.

Es scheint, als ob der Flußverkehr bedeutend geringer würde, als es bisher der Fall war. Die Zollstätten zwischen Stein und Wien sind sehr unbedeutend.

30 Kilometer unterhalb Krems liegt **Trübensee**. Unter den Pertinenzen des 1277 von Rudolf von Habsburg an Passau geschenkten Forum Trebense wird auch thelonium quod datur de omni grano erwähnt.[6]) Trübensee tritt nur noch einmal am Anfang des 14. Jahrhunderts in den Mißhelligkeiten wegen der Getreideanschütt in der Strecke zwischen Krems und Wien hervor.

In geringer Entfernung weiter abwärts liegt **Tulln**.[7]) Auffallend dürftig sind die Zeugnisse über Zollabgaben in Tulln. Nur das Regensburger[8]) Privileg und in gleicher Weise das für Steyr[9]) bezeugen das Vorhandensein eines Zolles in Tulln, der in beiden Fällen in einer Abgabe von 12 Denaren pro curru bestand.

Nach einem Laufe von 20 Kilometern erreicht die Donau **Korneuburg**.[10]) Die Bedeutung Korneuburgs für den Verkehr und Handel im Donautale beruhte auf seinem Markt, den es schon 1319 besaß, und auf seinem Niederlagsrechte. Um dieses Niederlagsrecht entstanden zahlreiche Mißhelligkeiten zwischen Korneuburg und Stockerau und auch Trübensee, die aber mit einer wiederholten Anerkennung des alleinigen Niederlagsrechtes Korneuburgs zwischen Krems und Korneuburg durch die Landesfürsten endete.[11]) (1327—1336).

---

[1]) Chmel: Der österr. Geschichtsforscher, Bd. 1, S. 33/34; Bd. 2, S. 205, S. 226.

[2]) Vgl. Anm. 1.

[3]) Mb. Bd. 3, S. 121.

[4]) Ub d. L. o. d. E., Bd. 3, Nr. CCCVIII, S. 291.

[5]) Redlich: Regesta imperii, Nr. 787, S. 198. Bei Strobl gedruckt.

[6]) Schwind-Dopsch: Ausgew. Urkk., Nr. 56, S. 118.

[7]) Kerschbaumer: Tulln.

[8]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien in „Geschichtsqu. der St. Wien", Bd. I, Abt. 1, Nr. I, S. 1.

[9]) Ub. d. L. o. d. E., Bd. 4, Nr. LXXV, S. 69.

[10]) Starzer: Geschichte d. Stadt Korneuburg.

[11]) Starzer: Geschichte d. Stadt Korneuburg, 57/58.



Über die Zollverhältnisse erteilt das Friderizianum von 1319 Aufschluß. Es befand sich demnach hier ein Marktzoll, ferner wurde an der „Stetten" ein Wasserzoll eingehoben. In der Zeit vom 13. Oktober bis 6. Januar gelangte eine „Kaltmaut" zur Einhebung. Sie bestand in einem Durchgangszoll, außerdem wurden Marktzoll und Wassermaut verdoppelt eingehoben.[1])

Klosterneuburg.[2]) 1298 erhebt Herzog Albrecht Klosterneuburg zur Stadt. Die Urkunde[3]) ordnet an, daß von dem Getreide, das Gäste zu Wasser oder zu Land führten, eine Abgabe genommen werden sollte: da sol man uns unser Recht von geben in derselben stat, nach diesem Wortlaut gehörte der Zoll dem Herzoge und nicht der Stadt.[4]) Wer in Klosterneuburg verzollt hatte, brauchte an den Richter in Korneuburg keine Abgabe zu entrichten. Ein Tarif des Zolles von Klosterneuburg ist in einer Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek aus dem 15. Jahrhundert[5]) enthalten. Der Tarif ist undatiert, dürfte aber wohl der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören; darnach wurde hier ein Stegrecht und eine Kaltmaut erhoben.

Nach einem letzten Durchbruch durch das Gebirge eröffnet sich das Wiener Becken.

Wien.[6]) Wiens Bedeutung für den Handelsverkehr erfuhr eine besondere Steigerung durch sein Stapelrecht, das den Handel nach Ungarn den Regensburgern abnehmen und den Wienern sichern sollte.

Der Zoll in Wien ist bereits im 12. Jahrhundert nachweisbar. Das Privileg von 1192[7]) setzte für die Bürger von Regensburg einen eigenen Zollsatz fest. Unter Herzog Leopold VI., der Wien auch das älteste (erhaltene) Stadtrecht verlieh, dürfte die Regelung auch der Zollverhältnisse erfolgt sein. Einmal wurden die Zollsätze aufgezeichnet; da der gleiche Herzog auch für Krems und Stein die Aufzeichnung des Zolltarifes veranlaßt hatte, dürfte man mit gutem Recht ihn für den Urheber auch des Wiener Tarifes halten. Dann aber hat wahrscheinlich ihm Wien die Zuweisung von Einkünften aus den Zöllen zu ver-

---

[1]) Winter: Arch. f. ö. Gesch., Bd. 63, S. 293, §§ 74, 79, 88. — Starzer: Gesch. d. Stadt Korneuburg, 343 ff.

[2]) Starzer: Geschichte von Klosterneuburg.

[3]) Maximilian Fischer: Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, 2, Nr. CCX, S. 506.

[4]) Dies behauptet Starzer: Geschichte d. Stadt Klosterneuburg, 229/30.

[5]) Gedruckt. Sb. d. k. Ak. d. W., Bd. 36, S. 86. Stark: „Wiener Weichbildrecht" scheint Starzer entgangen zu sein.

[6]) Geschichte der Stadt Wien. I, 415; II, 836.

[7]) Tomaschek: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien in „Geschichtsqu. der Stadt Wien", Bd. I, Abt. 1, Nr. I, S. 1.

danken: mutam que ab antiquis temporibus ex donationibus ducum Austrie ad civitatem Wienensium pertinuit que Purchmaut dicitur.[1]) Doch erfolgte damals nicht die Zuweisung des gesamten Zolles, denn noch Rudolf konnte 1278 seinerseits auf Zölle verzichten. Vectigalia, mutas et thelonia in civitate wienensi que nos et imperium respiciunt relaxamus.[2])

Die Bürgerschaft scheint diesen wichtigen Besitz von Zollrechten strenge bewahrt zu haben, denn die aus dieser Zeit erhaltenen Urkunden geben keine Nachricht über Versetzung von Zöllen.

Der Umstand, daß die Bürgerschaft nicht auf einmal in Besitz des ganzen Zolles gelangt ist, sondern daß zuerst nur Purchmaut den Kern des der Stadt überlassenen Teiles des Zolles bildete, ist mit dafür verantwortlich zu machen, daß die einzelnen Zölle in Wien in ganz unsystematischer Weise geschieden waren. Anfangs des 13. Jahrhunderts finden[3]) wir eine Burg- und eine Wagenmaut, von denen im wesentlichen die erstere den Einfuhr-, die zweite den Ausfuhrzoll darstellt, ohne daß sich aber die beiden Mauten unter die genannten Begriffe völlig subsumieren ließen. Es finden sogar wiederholt Übergreifungen statt.

Bis Anfang des 14. Jahrhunderts[4]) kommen noch ein innerer Zoll, ein Fleisch- und ein Getreidezoll, sowie eine Wassermaut hinzu. Zu der letzteren gehörten außer den eigentlichen Zollsätzen noch eine Furvahrt genannte Abgabe.

Es scheint, daß auch Mauterhöhungen wiederholt vorgekommen sind, die zu Mißhelligkeiten Anlaß gaben. Das Niederlagsprivileg[5]) Graf Albrechts von Habsburg 1281 versichert, daß den fremden Kaufleuten keine neuen Zölle aufgelegt werden würden, und 1311[6]) wenden sich die Regensburger, die sich durch neue Zollsätze beeinträchtigt fühlten, an ihre Mitbürger und ihren Hansgrafen mit der Bitte um Intervention.

Spezielle Befreiungen von den Wiener Zöllen sind nicht vorhanden. Doch bestanden verschiedene Begünstigungen für die Bürger der mit Wien in Handelsverkehr stehenden Städte, die eine große Mannigfaltigkeit aufwiesen.

Über das finanzielle Ergebnis der Wiener Zölle sind wir vor 1350 nicht unterrichtet.

[1]) Tomaschek, Bd. I, Abt. 1, Nr. XVI, § 27, S. 55.
[2]) § 33, S. 56.
[3]) Tomaschek, Bd. I, Abt. 1, Urk. Nr. III u. Nr. IV, S. 5 u. 7.
[4]) Tomaschek, Bd. I, Abt. 1, Urk. Nr. XXVIII, S. 90.
[5]) Tomaschek, Bd. I, Abt. 1, Urk. Nr. XIX, S. 64.
[6]) Gemeiner, Bd. I, S. 478.



Zum Schlusse soll, was für die einzelnen Zollstätten festgestellt werden konnte, nach einigen wichtigen Gesichtspunkten ganz kurz zusammengefaßt werden.

Für die Anlage von Zollstätten waren die geographischen Verhältnisse häufig sehr maßgebend. Wiederholt wechseln zwischen Ulm und Wien Stromengen und Abschnitte des Flußlaufes im breiten Tale. Immer finden sich nun Zollstätten an den Punkten, wo der Strom ein solches Engtal verläßt (Kelheim, Aschach, Linz, Ybbs, Stein, Wien); sehr häufig auch an dem Eingang einer solchen Flußenge (Neustadt a. D., Pleinting, Melk-Emmersdorf, Klosterneuburg). Innerhalb des engen Flußabschnittes selbst finden sich fast nur Raubzölle (Hilgartsberg, Wichtenstein). Weiter wurden Zollstätten angelegt an den Mündungen großer Nebenflüsse (Donauwörth, Regensburg, Vilshofen, Passau, Enns-Mauthausen, Ybbs), oder an den Punkten, wo in sonst offenem Tal ein Hügelzug bis an den Fluß herantritt (Neuburg, Donaustauf, Bogen, Deggendorf).

Sehr häufig schließen sich Flußzölle an die großen für den Handel wichtigen Orte an, wo schon an und für sich ein Marktzoll erhoben wurde (Ingolstadt, Passau, Korneuburg, Wien), in zweiter Linie kommen dann Burgen in Betracht. Die Einkünfte des Zolles wurden dann zur Erhaltung der Burg verwendet (Neuburg, Donaustauf, Vilshofen, Aschach). Endlich schließen sich Zollstätten auch an Brücken und Urfahre an (Passau).

Über die gegenseitige Lage der Zollstätten lassen sich bestimmte Grundsätze in keiner Weise aufstellen. Die Zollstätten sind dort häufiger, wo die territorialen Verhältnisse mannigfaltiger waren. Aber auch die Entfernung der großen war keine auch nur annähernd gleiche. Auch nicht innerhalb des gleichen Territoriums (Ybbs-Stein, Stein-Wien).

Was die Errichtung von Zollstätten anbelangt, so muß konstatiert werden, daß man nur in sehr seltenen Fällen nachweisen kann, wann eine Zollstätte errichtet wurde.

Im 10. Jahrhundert bestand bereits eine Reihe von Zollstätten an der Donau, über die uns die Zollordnung von Raffelstätten die erste Nachricht gibt. Im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts wird, wie die erhaltenen Urkunden beweisen, von den Königen mehrfach geistlichen und weltlichen Großen das Recht, Zölle zu errichten, verliehen. Dann folgt eine Lücke in den erhaltenen Quellen.

Mit dem 12. Jahrhundert sehen wir eine Reihe von Zollstätten, ohne daß wir über deren Errichtung irgend eine Nachricht erhalten hätten, in den Händen einzelner Grafen und Bischöfe, also der territorialen Machthaber.

Namentlich im 13. Jahrhundert steigert sich der Handelsverkehr außerordentlich und damit nehmen auch die Einkünfte

aus den Zöllen bedeutend zu. Es ist daher begreiflich, daß jeder, der nur irgendwie die Möglichkeit hatte, versuchte, daraus Nutzen zu ziehen. So nimmt um diese Zeit die Anzahl der Zölle ungemein zu. Namentlich geschieht dies bei Fehden, in der Absicht, den Feind zu schädigen. Bei dem Vergleiche wurde dann zwar versprochen, diese Zölle wieder abzustellen, aber dies geschah durchaus nicht immer. Vom 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts hat eine wesentliche Vermehrung der Zollstätten nicht mehr stattgefunden.

Mit der Vermehrung der Zollstätten ging eine Erhöhung der Zollsätze und eine Ausbildung der Zolltarife Hand in Hand.

Stellen wir endlich noch die Frage, in wessen Händen sich die Donauzölle befanden und wer hier das Zollrecht ausgeübt hat.

In erster Linie kommt hier natürlich der König als oberster Inhaber des Zollrechtes in Betracht.

In den ersten Jahrhunderten dieser Periode ist der König unbestritten im Besitze des Zollregales. Er besitzt selbst wichtige Zollstätten (Regensburg, Passau), er erteilt die Bewilligung zur Errichtung neuer Zollstätten und sorgt für die Ordnung der Zollverhältnisse.

Dies wird anders, als mit dem Ende des 12. Jahrhunderts ausführliche und zahlreiche Quellen vorliegen. An der Donau gibt es nur einen Reichszoll Regensburg und auch hier tritt die Autorität des Königs immer mehr und mehr zurück gegenüber den territorialen Gewalten. In den folgenden Jahrhunderten kommt ein Eingreifen des Königs in die Zollverhältnisse nur mehr sehr selten vor; seine Tätigkeit beschränkt sich im wesentlichen darauf, daß von ihm während seiner Anwesenheit in benachbarten Gebieten die Bestätigung alter Rechte erteilt wird. Wie schon erwähnt, sind die Schritte, die Friedrich II., Rudolf von Habsburg und Ludwig der Bayer unternahmen, von einem anderen Gesichtspunkt aufzufassen.

Gegenüber der königlichen Autorität gelangen die Territorialherren schon früh zu größter Bedeutung. Seit dem 12. Jahrhundert sehen wir eine Reihe von Territorialherren im Besitze von Zollstätten, mit denen sie bereits nach Gutdünken schalten. Sie verleihen die Zölle weiter, erteilen Zollbefreiungen, erhöhen die Zollsätze und errichten neue Zollstätten, ohne daß von Seite des Königs ein Einschreiten versucht werden würde oder irgendwie Erfolg hätte.

In Bayern gab es eine große Zahl von Zollstätten, die verschiedenen Besitzern gehörten. Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts gelang es den Wittelsbachern, diese allmählig an sich zu bringen. In günstigerer Lage befanden sich die Herzoge von Österreich. Es gelangte zwar auch Enns erst durch Erbschaft und Linz durch Kauf an sie, aber im eigentlichen Markgebiete



waren sie ständig im Besitze der wichtigeren Donauzölle, wenn wir von dem unbedeutenden Trübensee und der Überlassung des Wiener Zolles an diese Stadt absehen.

Als dritter Faktor kommen die Städte in Betracht. Die Städte gelangten teilweise schon im 13., besonders aber im 14. Jahrhundert in den Besitz von Zöllen. Einerseits erhielten sie die Erlaubnis, eigene Zölle einzuheben, anderseits erwarben sie bei der Finanznot der Landesfürsten verschiedene, diesen gehörige Zölle.

Wir müssen mit der Feststellung der Tatsache schließen, daß die Annahme, noch die Staufer seien im vollen Besitz des ganzen Zollrechtes gewesen, für das Donaugebiet nicht giltig ist.[1])

---

[1]) Als zeitliche Begrenzung für die vorliegende Arbeit ergab sich, da die bayerischen Urbare die wichtigste Quelle sind, 1350, als räumliche Ulm-Wien.

Das Privileg Herzog Leopolds V. für Niederaltaich, auf das öfter Bezug genommen wird, ist nach Abschluß dieser Arbeit von Mitis in seinen Studien zum älteren österr. Urkundenwesen, Heft 4/5, S. 365 veröffentlicht worden; dortselbst (S. 366/7) auch zwei für die Art der Zollbefreiungen sehr interessante Urkunden desselben Herzogs für Clairvaux (Privileg und Mandat).

An der weiteren Ausarbeitung der vorliegenden, 1903—5 abgefaßten Studien, namentlich durch Hinzufügung eines bereits vorbereiteten Teiles, der von der Vergleichung und Untersuchung der Zolltarife und Zollordnungen ausgehen und sich mit der inneren Einrichtung des Zollwesens im Donaugebiete befassen sollte, bin ich durch meine berufliche Tätigkeit gehindert worden.



Verzeichnis der an den Nebenflüssen der Donau liegenden Zollstätten.

I. Lech: Füssen, Schongau, Epfach, Landsberg, Augsburg, Friedberg, Rain.

II. Isar: Mittenwald, Tölz, Wolfratshausen, München, Freising, Moosburg, Landshut, Dingolfing, Landau, Plattling.

III. Inn: Hall, Rattenberg, Rosenheim, Hohenau, Wasserburg, Mühldorf, Otting, Stammheim, Ranshofen, Braunau, Obernberg, Schärding, Neuburg.

IIIa. Salzach und Saalach: Reichenhall, Salzburg, Lebenau, Laufen, Tittmoning, Burghausen.

IIIb. Alz: Truchtlaching, Hohenwart.

IV. Traun: Laufen, Gmunden, Wels.

V. Enns: Steyr.

VI. Naab und Vils: Nabburg, Schwandorf, Kallmünz, Amberg.

VII. Regen: Zwiesel, Regen, Cham, Regenstauf.



Beilagen.

I.

1267 Juli 4 Laufen.

Erzbischof Wladislaw erläßt eine Ordnung für die Schiffherren.

Original im k. u. k. H. H. u. Staats-Archiv.
Abschrift im VI. Kammerbuch No. 192.
Auszug gedruckt in der „Unpartheyischen Abhandlung" § 242.

Pergament 19 : 27.

Nos Wlodizlaus dei gracia sancte Salzburgensis ecclesie electus, apostolice sedis legatus, tenore presencium constare volumus universis, quod amoto errore quolibet, qui in iure navigii hactenus extitit apud Loufen, de consilio capituli et ministerialium nostrorum et ecclesie pociorum personis viginti septem ex civibus nostris ibidem id est Chůnradus Zůfuder, Lutwino Portenhaimaer, Henrico et Henrico filiis eorundem, quinque fratribus, Wilhelmo scilicet, Ekhardo, Lutwino, Karolo et Fridrico, item Seibotoni de Lampotingen, Henrico filio Lutwini et tribus fratribus Seibotoni, Henrico et Ekhardo dictis Trutan, Perhtoldo filio domine Wiradis et Henrico filio suo, Vlrico et Siglocho fratribus dictis Strudel, Siglocho apud ecclesiam, Fridrico Putzen, Seibotoni filio Engelschalci et duobus filiis suis Otakero et Chunrado, Růdolfo Gůgell. Henrico Schefherren, Siglocho dicto Pfaff et Chůnoni filio Henrici Albi
eiusdem navigii ius concedimus cum omnibus libertatibus iure hereditario possidendum, ita videlicet quod pro ecclesie necessitatibus adiuvandis faciant ob-

II.

1343 Juli 14 Salzburg.

Erzbischof Heinrich erläßt diese Ordnung in deutscher Sprache.

Original im k. u. k. H. H. u. Staats-Archiv.
Abschrift im VI. Kammerbuch No. 195.

Pergament 36 : 48.

Wir Heinreich von gots genaden Ertzbischof ze Salzburch, Legat des stůls ze Rom, veriehen offenbar und tůn chunt allen den, di disen brief ansehent, lesent eder hőrent lesen, daz fur uns chomen unser getriwn Heinreich von Lampoting, Chůnrad und Hertneid brůder von Chuchel, Seybot von Nopping, Chůnrad der Schellêr, Friedreich von Teysing, Seybot der Fiwrsinger, Sygloch, Gőtfried der Swind und Jacob der Trutan schefherren ze Lauffen und paten uns von ir und auch von der gemain unser schefherren ze Lauffen wegen, daz wir in irew recht vernewten und verschriben nach irer hantfest sag und mainung, di latein geschriben ist, mit einem deutschen brief, den si allen låwten gezaigen mőchten, daz habn wir getan in aller der mazz als hin nach geschrieben stêt.

des ersten, daz di schefrecht aller schefherren und eines igsleichen auz in, di nu sind und hin nach chůnftig werdent, recht vreiez erb sind und si schůllen besitzen



sequia oportuna; nosque et successores nostri ultra eundem numerum ad idem ius personas plures instituere vel predictorum aliquem iure huiusmodi privare nisi ex causa legitima non possimus.

und nůtzen als ein rechtes vreiez erb mit allen nůtzen also, daz si nach unsers gotshaus nôtdurfft uns und unserm gotshaus můgleich und pilleich dienst und hilf tůn schůllen. Wir schůllen auch noch enmůgen der vorgenannten schefrecht noch schefherren niht mer gemachen noch setzen dann siben und zwaintzich, noch ir dehainen seines schefrechtes entweren an sachhaftig sach.

Excepto si eorundem quempiam sine heredibus decedere contigerit, cuius utique ius nobis vacabit, alicui civium apud Laufen, pro quo iidem socii nos petiverint, et nulli extraneo conferendum; immo si propter inopiam vel alio quovis casu ius huiusmodi venale fuerit apud aliquem eorundem, commune societatis predicte illud solummodo redimet et pro illo deficiet numerus sociorum.

Wirt auch ein schefrecht vail von einem schefherren, der sich sein nicht uberhefen mag eder wil vor nôticheit, eder sůst, daz sol niemand chauffen dann di gemain der schefherren und get derselb an der zal ab; stůrb aber einer under den schefherren an erben, so wirt uns daz schefrecht ledich; doch schůllen wir ez nieman leihen dann einem, da uns die schefherren umb pittent und dehainem frůmden.

Item non concedimus, quod quisquam iure vel usibus dicti navigii gaudeat inter illos nisi, qui apud Loufen residenciam fecerit personalem, illis tamen exceptis, quos ad officia nostra alibi procuranda duxerimus expetendos, quos non minus quam presentes pertrui volumus iure suo.

Ez schůllen auch die schefherren ze Laufen sitzen mit haus und purger da sein; der aber da nicht sâzze, der sol diweil der nůtze seines schefrechtes enperen, ez wer dann, daz wir in ze unsern ampten voderten; derselb mach sein schefrecht genůtzen als gântzleich als einer, der da sitzet.

Erit autem in iure dicti navigii nullus sociorum pocior altero, sed tantum duabus magnis navibus et una parva erit contentus quilibet eorundem et qui forte ad habendum plures se extenderit, a nostra gracia sit exclusus.

Ez schol auch ein schefherr an den nůtzen des schefrechtes nichtz pezzers habn, dann der ander und sol igsleicher habn zwai grozziw schef und ein chleines und niht mêr; und wer daz uberfůr, der sol unser genaden darumb enperen.

Si quis etiam statuta, que communiter sine iuris nostri et aliorum preiudicio inter se statuerint, violaverit pro pena tot vicibus, quociens transgressio facta fuerit, decem libras camere nostre solvat et usque ad solucionem earundem a iure navigii sit suspensus, dummodo de transgressione per tres ex sociis iuramento calumpniae prestito per eosdem primitus sit convictus.

Was si auch sâtz under in aufsetzent, wer di under in ubervert, als oft er daz tůt und wirt des uberwârt mit drein seiner gesellen, die dar umb swerent, als offt ist er uns verfallen zehen pfunt pfennig in unser chamer, und di weil er der zehen pfunt nicht geit, so sind im di nůtz seines schefrechtes verpoten.

Non obstante insuper predicto numero sociorum nec ex hoc presenti privilegio derogato sociorum

Ez ist auch ze merchen wi wol der schefherren nicht mer sein schůllen dann siben und

eorundem filium seniorem cuiuscunque, qui plene annos viginti quatuor habuerit et fuerit uxoratus, ad integrum ius navigii tenebimur admittere, dummodo illum nobis et ecclesie viderimus pro tali iure utilem et honestum; nec tamen ad idem ius motu proprio audebit accedere, nisi concessio nostra precesserit et licencia specialis. Immo et non minus pater suus, quamdiu vixerit, navigii integrum ius habebit, quod utique post mortem illius alius vel alii filii, si quos habet, iure hereditario utendum in communi equaliter possidebunt.

Ex omnibus istis excipiuntur filii Siglochi dicti Pfaffen, qui primo post mortem patris sui omnes simul tantum unum navigii ius habebunt et Chůno filius Henrici Albi similiter excipitur, qui completis annis suis ius suum a nobis, sicut locum invenerit, obtinebit.

zwaintzich, hat eder gewinnet ir einer einen sun, der vierundzwaintzich iar vôlchleichen alt wirt und nimt ein hausfraw und sehen wir, daz er zu dem schefrecht erber nůtz und gůt ist, der sol auch ein gantzes schefrecht habn und ist des der vater an seinem schefrecht unengolten; und wann der vater stirbet, låt er dann ander sůn einen eder mêr, di schůllen ires vaters schefrecht mit den nůtzen gleich und gemainchleich besitzen; er sol aber sich des schefrechtes nicht underwinten, wir leihen im ez eê und an unser besunder urlaub.

Daz auch obn geschribn stet, daz ez einer an den nůtzen des schefrechtes nicht pezzers habn sol, dann der ander, daz ist also ze versten, daz si irew schefrecht bei einander gehabn můgen, wan wer dez nicht, so wår ez unmůgleich eder einer genuzze seines schefrechtes mer dann der ander; wolt aber denselben artikel yeman anders versten und mit in chriegen, daz si sein nicht bei einander haben solten, so habn wir in di genad getan, daz si si bei einander gehaben můgen und schůllen ewichleichen und schůllen wir noch dehain unser nachomen seu daran nicht irren.

In horum igitur omnium testimonium et cautelam presens scriptum conscribi et sigillo nostro fecimus communiri. Et sunt testes Fridricus prepositus, Hermannus de Justingen et Chunradus de Kaepfingen canonici Salzburgenses, Wlf de Stubemberch, Gebhardus de Velwen, Chůno de Gůtrat, Ekhardus de Tanne, Chunradus de Wartenuels, Otto de Walhen et alii quam plures. Acta sunt hec apud

Und, daz daz also von uns und unsern nachomen ståt und ungebrochen beleib, daruber gebn wir disen brief versigelten mit unserm anhangendem insigel.

Der gebn ist ze Salzburch an Montag nach sand Margaretentag nach Christes gebůrd driutzehen iar darnach in dem driw und viertzkistem iar.



Loufen

anno domini MCCLXVII

IIII nonas Julii.

S. S.

An Pergamentstreifen angehängt das ovale (7,5 : 5 cm) Siegel von braunem Wachs.

In der oberen Hälfte in einer Art Tabernakel die Halbfigur Christus, in der Linken ein Buch haltend, mit der Rechten segnend; darunter ein knieender Mann mit gefalteten Händen.

† SIG WLODIZLAI DIGRA ECCE SALZEBVRGEN ELTI.

Das angehängte Siegel ist herausgeschnitten.

III.

1357 Februar 12 Salzburg.

Notariatsinstrument über den Protest des Salzburger Dekans Ortolf gegen die Auslassung einiger Artikel in der deutschen Bestätigung von 1343 des Schiffherrnprivilegs von 1267.

Aus dem Salzburger Kammerbuch VI. No. 196.

Schefrecht.[1])

Universis hoc publicum instrumentum inspecturis pateat manifeste, quod anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo septimo II° ydus Februarii hora quasi terciarum indicione decima, pontificatus sanctissimi in Christo patris domini Innocentis pape sexti anno quinto, dominus Ortolfus de Ouensteten decanus ecclesie Salczburgensis coram reverendo in Christo patre domino Ortolfo eiusdem ecclesie archiepiscopo apostolice sedis legato ac dominis videlicet Chunrado et Hertnido fratribus de Chuchel Sybotone seniore de Nopping necnon aliis omnibus et singulis dominis navium de Lauffen constitutus audivit quasdam copias duorum privilegiorum super iure[2]) navigii dicti oppidi Lauffen, quarum tenor in registro privilegiorum in camera archiepiscopali deposito plenius continetur, per me Fridricum infrascriptum notarium ex precepto predicti domini archiepiscopi presentibus suprascriptis dominis navium legi et eciam publicari. Quibus perlectis dictus dominus Ortolfus decanus considerans in translacione litere wulgaris quosdam articulos in prima litera contentos fore obmissos ac ipsam translacionem sub sigillo capituli Salczburgensis minime roboratam, timuit ex eorum articulorum non translatorum obmissione ipsi ecclesie Salczburgensi preiudicium in posterum generari. Unde in mei infrascripti publici notarii et testium subscriptorum presencia prefatis dominis navium audientibus idem dominus Ortolfus decanus nomine sui tociusque capituli Salczburgensis protestatus[3]) fuit vulgariter per omnia in hec verba:

[1]) Später nachgetragen.
[2]) r darüber nachgetragen.
[3]) Das s am Schlusse ausradiert.



Ir herren waz unser herr von Salczburch tů, da mit chúmftiger schad des gotshaus understanden wúrd oder dem gotshaus ietzunt anligent ist von den schefherren ze Lauffen, da well wir im zů helfen als verr unser hilf garaichen mag und ob unser herr von Salczburg den brif, der von latein ze tåutsch pracht ist und da di schefherren nach redent, ståt wolt behalten, bei derselben ståt mainåt wir niht ze beleiben.

Quibus verbis seu protestacione sic propositis idem dominus decanus nomine quo supra petivit sibi per me infrascriptum notarium super predictis omnibus hoc confici publicum instrumentum. Acta sunt hec in magna stupa domini archiepiscopi predicti anno die hora indicione pontificatus et anno ipsius supradictis, presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Ludwico Rôtelchoren[1]) plebano, Alberto de Paulstorf custode et Hugone de Scherffenberch canonicis ecclesie Salczburgensis, magistro Andrea preposito Ötingensi, Chunrado plebano in Pôlano, Nicolao plebano in Traueiach, curie Salczburgensis notariis, Ekardo de Tann milite, Petro Cheuczel, Martino Spehår, Andrea Pondorffer, Hainrico Andree Ortolfo Reuter Ottone Chůtzel, Vitale Chêlrår ac aliis pluribus presentibus et testibus fide dignis. [2])

Et ego Fridricus quondam Fridrici de Schalhtorf clericus Frisingensis dyocesis publicus imperiali auctoritate notarius supradictis omnibus et singulis una cum prescriptis testibus presens interfui et in hanc publicam formam redegi meoque signo solito signavi rogatus in fidem et testimonium premissorum.

IV.

1278 Jänner 31. Salzburg.

Erzbischof Friedrich II. erläßt eine Ordnung für die Ausfergen.

Original im k. k. Regierungs-Archiv in Salzburg.
Abschrift im VI. Kammerbuch No. 193.
Auszug in der „Unpartheyischen Abhandlung" S. 286.
Original Pergament 51:43.

Nos Fridericus dei gracia sancte Salzburgensis ecclesie archiepiscopus apostolice sedis legatus. Innotescimus declaramus et constare volumus presencium inspectoribus, quod attenta deliberacione prehabita et inter fideles ac devotos nostros consultacione sollicita precedente pleno collegimus intellectu nobis et ecclesie nostre provenire et proficere ad augmentum, ut sub certo numero personarum illud ministerium et operacio, que apud Lauffen Ouzverigamt vulgariter vocatum est, exerceatur de cetero sub pactis et condicionibus subnotatis.

Ecce quadraginta dumtaxat et non plures personas, quarum nomina inferius exprimentur, inter incolas civitatis Lauffensis electas ad idem opus et ad obsequia ecclesie nostre perutiles et potentes prefecimus et prefectas eiusdem operacionis actui presentibus confirmamus in hunc modum videlicet, quod cymbariis Salzburgensibus solummodo exceptis, qui more solito nudum sal ministerio et usu cymbarum Salzburgam deducent libere, nullus omnino hominum preter eos sales in navibus debeat vel audeat evehere de salina. In quo utique libertate debita illis concessa presentibus decernimus et mandamus, quatenus nec iudices nec domini navium apud Lauffen

---

[1]) Die zwei letzten Buchstaben sind nicht ganz sicher.
[2]) Im Text sind hier 1½ Zeilen freigelassen.



in usibus huiusmodi navigii et eveccionis, que halvart dicitur, ipsis aliquo impedimento sint vel vexaciones aut angarias indirectas audeant subinferre. Immo nec per illos ad dandum subvenciones pecuniarias artabuntur, nisi si quando nos pro necessitate ecclesie ab ipsis et ab aliis communem collectam duxerimus exigendam, salvo tamen illo moderamine, quod propter hoc exempcione nulla gaudeant, nisi communiter simul cum aliis civibus vigilias et custodias civitati necessarias faciant et ad opus quodlibet pontis et murorum immo et vallium impendant operas oportunas, ita tamen quod quatuor ex sociis, si quando collecta imponenda fuerit, id est meliores, qui inter eos fuerint, assummantur. Decedente autem earundem quadraginta personarum aliqua filius pocior, quem habet, sive senior sive iunior fuerit, succedet in eodem ministerio; sed tamen ad actum et operacionem non procedet, nisi convenienti nobis oblato enxenio, quod vulgo anlait dicitur, per nos vel vicedominum nostrum de illo fuerit primitus investitus. Quod si decedens filio forte caruerit, sex ex predictis sociis id est Hainricus dictus Haller, Vlricus dictus Ovzuerge, Rvtzo dictus Prunsse, Chunradus dictus Waelser, Fridericus dictus Talke et Wolfgerus habebunt opcionem, alium non tamen extraneum sed unum ex filiis sociorum, qui eis pro complice competat, eligendi et nobis investiendum salvo nostro enxenio presentandi. Igitur iidem socii solvent nobis annis singulis pro certo censu denariorum libras triginta, id est utroque festo patroni nostri hoc est beati Rûdperti duas partes et in festo Jacobi partem terciam; quorum utique terminorum quicunque ex eisdem transgressus fuerit, porcionem census, que ipsum contigerit non solvendo, cadet in penam privacionis huius modi societatis et ministerii ipso facto. Immo cavebunt per penam eandem ab omni conspiracionis specie, que nobis civitatibus sive hominibus terre nostre posset fieri detrimento, salvis eis nichilominus privatis constitucionibus, quas forte pro iure et statu eorum solvendo duxerint inter se sine nostro et aliorum preiudicio statuendas, quas eciam inter se socii per penam iuris sui et quinque librarum nostre camere solvendarum efficaciter observabunt. Preterea ad omnem necessitatem hostilem, que citra Turonem nobis et ecclesie nostre ingruerit, sex ex illis cum armis levibus vel totidem balistis obsequium ministrabunt et insuper quilibet eorundem ex nunc usque ad festum pentecosten proximo affuturum per penam navigii sui ad opus opidi Lauffensis et pro impendendis nobis obsequiis oportunis adminus in armis levibus hoc est bambusio gladio lancea et ferreo pilleo debebit esse omnimodis expeditus. Item videntes necessarium, ut amicicie unio et concordie integritas inter predicte civitatis incolas vigeat usquequamque, ordinamus et statuimus per presentes, ut sepedicti socii cum dominis navium amicabiliter et concorditer se comportent; et cum eorum iura distincta sint, volumus, ut quelibet parcium sic convenienter factum proprium prosequatur, quod non ledatur ius partis alterius et sic mutuo sint in pace. Concedentes nichilominus, ut, si quando unus ex predictis nautis, id est Ouzverigen, per hostilem incursum sine culpa propria fuerit captivatus, extunc omnes socii alii ab operacionibus navigii sepedicti cessent et cessare possint licite, quousque opera principum mediante idem restitutus fuerit libertati. Sunt autem ista nomina sociorum: Hainricus, Rûdolfus et Chunradus fratres dicti Haller, Vlricus Ovzuerige, Rvtzo dictus Prunsse, Dîtmarus dictus Rovtter, Rvtzo filius Wergandi, Wergandus senex et filius suus Wergandus, Engelwertus dictus Gigengopf et Siglochus filius suus, Wolfgerus, Dîtricus Laeller, Sifridus filius suus, Fridericus dictus Falke, Chunradus Graetel, Hainricus Grabner, Fridericus dictus Manne et Rûdolfus filius suus, Petrus dictus



Zanker, Heinricus senior Gaeuchneht, Chunradus dictus Schaetzel, duo fratres Martinus et Chunradus filii Siglochi, Wernherus frater Siglochi apud ecclesiam, Sifridus et Hainricus fratres dicti Strudel, Hainricus Tanhvser, Petrus Longus, Hainricus Hoday, Engelschalcus Platzmaister, Nycolaus Volrer, Chunradus Zant, Chunradus Waelser, Hainricus Potmir, Chunradus Gensel, Siboto Toetler, Hainricus Maeusel, Dîtmarus gener Harwatonis, Hainricus Strôsach.

Huius facti testes sunt: venerabilis pater dominus Johannes Chyemensis episcopus, dominus Dîtmarus venerabilis abbas sancti Petri, frater Andreas vicedominus, Dominus Chvno de Gvtrat, dominus Chunradus de Wartenvels, dominus Gotschalcus de Neunhvs, Otto de Walhen, Fridericus de Toerringen, Johannes notarius et alii quam plures.

Datum et actum Salzburge anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo octavo pridie kalend. Februarii.

S.

Angehängt an roter und gelber Seidenschnur das runde Siegel (7½ cm). Bischof sitzend, hält die Rechte segnend, in der Linken den Stab.

† S. FRIDERICI DI GRA SCE SALZBVRGENSIS

ECCE ARCHIEPISCOPI SCE SED LEGATI.

V.

Zusammenstellung der Schiffherren in Laufen (1267—1417).

Kol. I enthält die 27 Schiffherren nach der Schiffherrenordnung von 1267. (Beilage I.)

In Kol. II sind die Veränderungen im Besitzstande der Schiffrechte von 1267—1343 aufgezeichnet (nach den Urkunden des Staatsarchivs).

In Kol. III sind die in der Schiffherrenordnung von 1343 (Beilage II) erwähnten Schiffherren.

In Kol. IV sind die im Vergleiche mit den nieder-österr. Zisterziensern vorkommenden Schiffherren enthalten.

Kol. V führt die Schiffherren an, die um die Wende des 14. Jahrhunderts ihr Schiffrecht an den Erzbischof verkauften, sowie die Verkaufsbriefe und Quittungen, soweit sie im k. u. k. H. H. u. St.-Archiv (Or) oder in Abschrift im II. Kammerbuche (Kb. II 812—831) vorhanden sind.

Kol. VI enthält die Verkaufsbriefe über den Teil eines Schiffrechtes (1 Asch), der der Witwe eines Schiffherren zugefallen war.

Das Kursiv Gedruckte bedeutet, daß den betreffenden Geschlechtern eine bestimmte Schiffsmarke zukam; und zwar sind bei den Weissenek, Thurn und Alben die Marken (No. 5, 27, 28) mit den Namen dieser Geschlechter bezeichnet, bei Kuchel, Schilcher und Haunsperger ist die Identität der Siegel mit den Marken (No. 7 Hirsch, No. 10 Göpel, No. 19 Speerat) maßgebend.

Or. = Original im Staatsarchiv; Kb. = Abschrift im Kammerbuch II.



	1267. VII. 4.	1294—1338.	1343. VII. 14.
1	Chunradus filius *Albi* →	Zacharias Panicher 1322. I. 5. Or.	—
2	Chunradus Zůfuder →	Zacharias Panicher 1330. V. 3. Or.	Chůnrad d. Schellêr
3	Lutwinus Portenhaimaer		
4	Henricus	v. Heinr. Gwârlich an Jakob *Turn* 1322. V. 25. Or.	Seybot d. Fewrsinger
5	Henricus	Alb. Noppinger an Jacob Turn 1322. I. 5. Or.	
6	5 fratres Wilhelmus		Seybot von Nopping
7	Ekhardus		
8	Lutwinus →	Friedr. Chôpfelmann 1294. IV. 21. Or.	
9	Karolus		
10	Fridricus		
11	Seiboto de Lampotingen	—	Heinreich v. Lampoting
12	Seiboto	—	Jakob Trutan
13	Heinricus Trutan		
14	Ekardus		
15	Pertoldus →	Chunradus Chuchel 1295. IV. 7. Or.	Chůnrad Chuchel
16	Henricus filius suus		Hertneid Chuchel
17	Ulricus Strudel		
18	Siglochus Strudel		
19	Siglochus apud ecclesiam		
20	Fridericus Putzen		Friedrich von Teysing
21	Seiboto filius Engelschalci		
22	duo filii Otakerus		Sygloch Swind
23	Chunradus	Chunradus Swind 1338. IX. 30.	Gôtfried Swind
24	Růdolfus Gůgell		
25	Henricus Schefherr	—	—
26	Siglochus dictus Pfaff		
27	Henricus fil. Lutwini		

1384. Feb. A. W. 16. 358.	Verkaufsbriefe und Quittungen 1389—1470.	**Verkaufsbriefe üb. einen Asch aus den Schiffsrechten.**
—	Zacharias Panicher 1392. I. 28. Or. Kb. II 831	Hiltgard d. Panicherin 1399 VI. 27. Or.
Albrecht d. Scheller	Albrecht d. Scheller 1400. II. 7. Or.	Agnes Scheller 1398 VII. 19. Or.
	Wernhard d. Wårlich 1392. I. 28. Or. Kb. II 824	
Friedrich d. Feursinger	Friedrich d. Feursinger 1389. XI. 14. Or. Kb. II 812 1390. X. 16. Or. Kb. II 813	
Seybot d. Nůstorfer Albrecht d. Noppinger	Seybot d. Nůstorfer Ulrich " " 1392. I. 28. Or. Kb. II 825	
	Matheis Grans 1389. XI. 4. Or. Kb. II 812 1390. X. 11. Or. Kb. II 815	
Chunrad Ulrich Grans Otto	Chunrad Grans 1390. II. 1. Or. Kb. II 816 Ulrich Grans 1390. X. 15. Or. Kb. II 817 Otto Grans 1390. X. 1. Or. Kb. II 814	
—	Stefan von Lampoting 1398. XII. 28. Or.	
Jakob d. Trutan	Jakob d. Trutan 1390. XII. 29. Or. Kb. II 829 1391. V. 13. Or Kb. II 830	
Johann d. Frieschår Pertl " "	Johann d. Frieschår Pertl " " 1389. XII. 29. Or. Kb. II 822 1390. I. 6. Or. Kb. II. 821. 1392. I. 28. Or. Kb. II 823	
Hertneid Eberhard Chunrad Kuchel Hertneid Eberhard Mert. v. d. Alben	Hertneid Eberhard Chunrad Hertneid *Kuchel* Eberhard Chunrad Ulreich 1389. XI. 4. Or. Kb. II 812 1390. X. 16. Or. Kb. II 813.	
Kameret d. Weisseneker	Kameret d. *Weisseneker* 1389. XI. 4. Or. Kb. II 812 1390. IV. 4. Or. Kb. II 818 1390. X. 16. Or. Kb. II 819 1391. VIII. 15. Or. Kb. II 820	
Martin d. Schilcher	Martin d. *Schilcher* 1417. I. 14. Or.	
	Michel d. *Haunsperger* 1399. VI. 15. Or.	
Niklas Håusel d. Schefherren Jakob	Chůntzel Hånsel d. Schefherren Jakob 1397. II. 10. Or. 1397. II. 17. Or. 1392. IV. 29. Or. Kb. II 828 1392. XII. 24. Or. 1391. I. 7. Or. Kb. II 826	Anna Schilcher 1398 VII. 21. Or. Ursel d. Scheffrau 1391. XI. 19. Or. Kb. II 827.

VI.
Passauer Schiffahrtsordnung.

Gleichzeitige Abschrift im Passauer Stadt-Archiv (No. 412).

4 Papierblätter 8°. 3½ Seiten am Schlusse leer.

Die Datierung ergibt sich aus der Anführung Bischof Georgs I. (1390—1423).

Der Passauer Geschichtsschreiber Alexander Erhard der ältere, der auch das Archiv geordnet hat, versetzt das Stück in den Anfang des XV. Jahrhunderts, ca. 1420.

Scheff oder hahenaur ordenung rosszullen.[1])

Ez ist wol ze bedenkchen und ze reden von der grozzen beswårung und schaden wegen,[2]) di lannt und láuten von den rossczullen, genannt die hohenåwer, tågleich beschehent, wie daz underchumen werd; darauf sind mein herren der burgermáister, der richter, der rat und gemainleich die burger, sunder voraus mit meins genådigen herren bischof Georgen rat und willen, uberain worden in gůter beschaidenheit.

Bei dem ersten, daz yedermann, der mit rossczullen vért, sunder die hie ze Pazzaw burger sein und purtzchrechtz genůzzen wellen, mag ygleicher allain arbaiten ainen zug und ainen podm, der sein aigen ist, haben allenthalben; oder der mit ainem oder zwain, drein oder virn eder menigern gemáinschaft habent, di schullen all auch nur ain schéf und ainen zug, der ir aigen sei, mit vir rozzen oder funfen haben und niht mer.

Auch schol dhainer, wer der sei, mit gevasster oder lårer láut czullen mit Rosschen in dez In noch in di Tunaw, dem man hie ze Pazzaw angeit oder im selben vertigt, nicht varn mit dhainerlai chaufmanschaft noch gut.

Ez schol auch yeder man salltz nur mit láutczullen hingêgen in der Tunaw furn mit láuten und nicht mit rozzen, daz man hie ze Pazzaw aufgeit oder der im selb vertigt.

Sunder daz der underchåuffel und ander aufsehen, daz daz salltzz gefurt werd in der vorgenant maynung nicht anders, dann ez aufgesaezzt und bedacht ist, weder chauffen tragen hêben vazzen noch arbaiten schullen wider das gesaczz dhains weys.

Von wegen peutt man allen hiergen varern, sesstalarn, stewrern, reitern, merungern und ander gemainen Schéfláuten, daz si mit in anders icht varn noch arbeiten, dann hie an der zedel verschriben ist, wer dez nicht tůt, der wurd gestrofft und pezzert nach des rates rat darnach die schuld und tat ist. Doch wer mit einer rosszullen, di sein aigen sei oder láutczullen von Esterreich oder anderswo niderhalb der Stat ze Pazzaw herauf vêrt, ob ez nu doniden also angedingt ist, der mag auch mit gevasster zullen fur Pazzaw in daz In oder in dew Tunåw dez ainen gevêrtes fur sich wol varn an irrung.

Mer ist geredt, ob man der burger ainen hie ze Pazzaw icht aufgåb oder anlegt, daz mag er auch woll hingêgen furn in der Tunåw oder in dem In auf seiner geprånnten vermerkchten aigen rosszullen.

Item der låutzullen fur ainer wie vil er wil, waz im der fuglich ist, nur mit låuten und niht mit rozzen.

---

[1]) Die Überschrift von einer späteren Hand nachgetragen.
[2]) Oben nachgetragen.



Sunder schullen di burger von Pazzaw dhainer einen gasst nicht anlegen, der mer dann ainen podm und zug hab oder haben will, er verheizz und versicher im dann, do erber läut bei sein, daz er die selben zeit und fürbas nicht mer wenn mit ainem zug und einer zullen arbeiten will oder taiding und bered vor námleich, ob daz nicht ståt gehalten würdt, was dez derselb burger schaden nåm eder was er pezzrung geben mûgg, alls aufgesaczzt ist, daz er im die alles unverzogenleich abptun und widercher von leib und gilt, wo er darauf chåm. und schol der gast dawider nihtes zewort haben furgeben noch in dhainerlai genizzen.

Welich ist aber die oder ander burger daz wårn, die ez weisten eder gewar wurden und nicht zestêt di selben puswårtigen fur den rat pråchten und verswigen, die schullen auch so vasst gestroft und pezzert werden alls dise, di die gesåcz uber faren hieten.

Ez scholl auch ein yegleicher rosszull haizzet ein hohenawerin hie ze Pazzaw an dem lant under den Weinn eder anderm gut, ir tåg ligen, alls vor herchomen ist. Ob aber ainem ein schad oder ungelukch beschåch, daz sein rossczullen geprohen ward, alls oft ez sich fûgt, so mag er wol ein andrew bestellen und nemen in der mazz alls der hie verschriben ist, die schol er dann auch machen lazzen ungevårleich.

Ez schol dhain burger denen chlosterláuten geistleichen noch weltleichen pfaffhait nicht aufgeben noch anlegen.

Di selben vorgenannten di burger hohenåwer schêf schull vor êê, daz si ennaw farn mit einem maricheisen geprannt und gemerkcht werden mit der Stát zaichen und sumleich schef, die do niden sind, wann die her auf choment gen Pazzaw schullen auch vermaricht und alweg so oft ez sich fûgt beschaud werden und schullen da alweg dem schawer ze wizzen tun und wir sagen die pezzrung und pen alls hie belautert ist.

Daz man einen frumen mann enphelhen wirt und enpholhen hat Christan dem Morgenrot, dem man wol darczu getrauet, dem gibtt man darumb sechs pfunnt Wienner pfennyng ein jar, daz macht zu yeder Quottember zwelif schilling Wienner pfennyng.

Wer daz, so hie an dem zêdel geschriben ist, nicht ståt halt und der stukch gesåczz, under daz er mit ainer rossczullen und ainen zug nicht vért, alls hie begriffen ist, eder den chlosterláuten oder ander pfaffhait angibtt, der scholl wider hént die pen und pezzrung zwai und dreizzikch pfunt Wienner pfennyng an dew stat und drew pfunnt Wienner pfennyng dem richter für sein wandel geben, daz man dhainem niht lazzen noch uberheben schol in dhainen wågen.

Wer ez aber zwir ubervert, der schol geben zwir alls vil macht vir und sechtzikch pfunnt Wienner pfennyng an dew stat und dem Richter sechs pfunnt Wienner pfennyng und zehant sein burgerrecht dacz Passaw verlorn an allew widerwårtichait, daz man di selben puswårtig darczu nottêt und bringe ernstleich, daz si di pen und pezzrung aufrichten und beczaln muggen und schol dez yederman, der darczu geraten und geholffen ist, gen allen láuten gar unengolten und an zuspruch beleiben, alls dez der burgermaister, der richter, der rat und gemainleich die burger getrewlich mit aufgerakchten handen und lûben an aidesstat verhaizzen habent, ståt ze haben und ze volfurn ungewårleich; ob man aber di vorgenanten stukchen artikel dez gesåczz ains eder mer furbas wolt verchern, mynnern [1])oder merern,[1]) daz schol noch mag in dhainer weis nicht gesein. Ez sei oder geschech dann mit dez burgermaister, dez

[1]) darüber nachgetragen.



richter dez ratz, ver di diselben zeit sein, sunderlich mit der burger reicher und armer der gemain, di darczu ze chirchen und ze strazzen effenleich verruft und gevodert schullen werden, rat willen und wizzen an gevår.

Darczu meldet und furbringet mán wol, wenn dez zeit wirt umb die chloster und ander pfafhait, daz die umb lon nicht furn, wann daz nicht pilleich noch recht wår, daz die arbaiten scholten alls lain.

Man mag auch die notdurfft und gepresten furbas wol ze erchennen geben den herren, stéten, mårkchten und andern, die ez auch vast an trifft, daz si zu geleicher weis arbeiten und varn, alls die burger ze Pazzaw tůnt und aufgesaczzt habent, daz pråcht uberal einen gemainen nuezz und frům sicherleich an allen zweifel.

Karl August Graf von Reisach,

der ehemalige Generalkommissär des Lech- und Illerkreises rc.

Hauptsächlich nach archivalischen, bisher unbenutzten Quellen bearbeitet von

Otto Rieder,

Geh. Archivrat am K. Allgem. Reichsarchiv in München.

(Schluß mit Gesamt-Inhaltsübersicht.)

II.

Wir wenden uns jetzt wieder dem Grafen Reisach allein zu und enthüllen die Einzelheiten seiner schon mehrfach angedeuteten, plötzlichen Entweichung aus Bayern. Geängstigt durch die nahe Entdeckung aller seiner Verbrechen und Geheimnisse — als Amtsnachfolger war ja der bisherige Lokalkommissär der Stadt Augsburg, Joseph v. Stichaner, ernannt, der in wenigen Tagen eintreffen mußte —, flüchtete er in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar 1813, von einer Kammerjungfer der Gräfin v. Stein begleitet, aus Kempten. Alles war trefflich vorbereitet. Er vergaß auch nicht, die für eine ungewisse Zukunft dringend nötige Barschaft reichlich zu sich zu stecken; denn immerhin konnten unliebsame Wechselfälle den wohldurchdachten Plan stören. Aus den Akten geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß er mehr als 100000 fl. teils in Barem teils in Wechseln mit sich nahm; gewisse Manipulationen, die wir noch beleuchten müssen, hatten ihm große Summen in die Hände geliefert. Am 18. Februar erhob er noch bei der Illerkreiskasse die volle Gehaltsrate für genannten Monat.[1] Ein dem Direktor seiner Kreiskanzlei, v. Gropper, hinterlassenes Billett, d. d. 24. Februar, spiegelte das Gut Osterberg als den Ort seines einstweiligen Zurückzugs vor; „Sie erhalten“, schreibt er darin, „in der Beilage das allerhöchste Rescript (seine Entlassung betr.) mit der Bitte, den Herrn v. Stichaner davon in Kenntniß zu setzen. Ich begebe mich auf einige Tage nach Osterberg[2] und

---

[1] Aber um 213 fl 53 1/2 kr. zu viel! (Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 69 f.)

[2] Pfarrdorf und Schloß Osterberg, südsüdöstl. von Illertissen, vier Stunden unterhalb Memmingen. Hier bestand ein Patrimonialgericht und eine Patrimonialherrschaft des Freiherrn v. Osterberg (Addreßkalender

Sie wollen indessen die Geschäfte übernehmen. Ich erwarte, dahin von Ihnen Nachricht zu erhalten, bis wann der Herr v. Stichaner eintreffen wird, um die Berichtigung aller übrigen Geschäfte mit ihm ins Reine setzen zu können".[1] Natürlich fiel ihm das nicht im Traum ein; vielmehr trachtete er mit Ungeduld von Bayerns ihm heiß gewordenen Boden möglichst rasch und weit weg. Das wurde ihm nicht schwer gemacht; es gab noch keine überallhin spielenden Telegraphen, die dem selbst mit Windeseile fliehenden Verbrecher zuvorkommen. Auch gewann er vor seinen Verfolgern einen hübschen Vorsprung. Dazu standen ihm zwei von ihm als Generalkommissär unter Mißbrauch des königlichen Siegels ausgefertigte falsche Pässe zur Seite; der eine, den er vor Schlagbäumen und Torwachen zunächst präsentierte, d. d. Kempten 15. Februar 1813, lautete für ein ganzes Jahr auf einen in Handelsgeschäften nach Dinkelsbühl, Crailsheim usw. reisenden Kaufmann Reichart aus Lindau nebst Frau; der zweite — man konnte nicht vorsichtig genug sein — auf einen Kaufmann Simon; dieser zweite scheint aber gar nicht verwendet worden zu sein.

Am selben Tage, wo der entlassene Beamte zum letztenmal in seinem Amtssitze weilte, treffen wir seine Vertraute, die Gräfin v. Stein, unvermutet wieder in Bayerns Hauptstadt. Nachmittags halb zwei Uhr erhielt ein Praktikant beim Landgerichte München, Freiherr Rupert v. Pappus, durch den Hausknecht des kleinen Löwengartens ein Billett, worin sie ihm ihre Ankunft meldete. Sie war mit Postpferden, aber in eigener Chaise hergekommen. Des schlechten Wirtshauses wegen bot ihr der Freiherr sein eigenes Zimmer an, sie nahm es an und übernachtete auch daselbst, während ihr Wagen im Wirtshaus stehen blieb. Ihr Reisezweck bestand lediglich darin, über Reisachs Entlassung nähere Erkundigungen einzuziehen und die reine Wahrheit zu erfahren; ihr Vertrauter scheint ihr demnach nicht alles gesagt zu haben. Zu diesem Zwecke ließ sie auch den Polizeikommissär Philipp Wöhrnitz[2] zu sich bitten, dem sie u. a. sagte, sie wolle in München nicht mehr um Gnade betteln, vielmehr nach Kempten zurückfahren, ihre Sachen zusammen-

des Illerkreises für das Jahr 1811, S. 110). Nachdem der Ritterkanton Donau i. J. 1679 der Familie v. Rechberg die Herrschaft abgekauft hatte, veräußerte er sie schon im nächsten Jahre an seinen Syndikus Michael Maier von Refingen, dessen Nachkommen sich v. Osterberg schrieben (Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben Bd. II, Ulm 1792, Sp. 352; 2. Aufl. 1801, Sp. 390 f.). Daß Reisach dorthin sich zu wenden vorgab, hängt sicher mit seiner intimen Freundin, der Gräfin v. Stein, zusammen, die ja eine geborne v. Osterberg war.

[1] Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 83 Nr. 6.

[2] Noch 1818 als solcher genannt. (Joseph Sigmund Reitmayr, Handels- und Gewerbs-Addreß-Taschenbuch der königlich-baierischen Haupt- und Residenz-Stadt München 1818, S. 95.)



packen und sich auf ihre Güter begeben; ihre Hieherkunft sei dem Grafen Reisach unbekannt; unter den gegenwärtigen Umständen glaube sie ihn für immer verlassen zu müssen und nicht mehr mit ihm leben zu können. Dann ging sie zum ehemaligen Polizeidirektor Baumgartner. Der „verhoffte" nicht wenig, als er sie in sein Zimmer hereinstürzen sah und erst auf näheres Betrachten erkannte. — Des andern Tags, den 25. Februar, nachmittags vier Uhr, fuhr sie nach Kempten zurück und am 2. März verließ sie endgültig diese Stadt.

Indessen hatte der Exkommissär ungestört seine Flucht fortgesetzt. Die heimliche Fahrt, wochenlang in Dunkel gehüllt, ging zuerst die Illerstraße entlang nach Fellheim. Von da fuhr er nicht mehr mit eigenen Pferden, sondern zuvörderst mit einem Bauernknecht aus Fellheim über Kellmünz — zwischen beiden Orten zweigt rechts das Sträßlein nach Osterberg ab — nach Dietenheim jenseits der Iller, wo er bereits württembergischen Boden betrat. Hier stieg er am Vormittag des 25. Februar um 3/4 11 Uhr beim Kreuzwirt ab, hielt sich aber bloß ein Stündchen auf; er würde sich noch rascher entfernt haben, wenn ihn nicht die Einstellung zweier neuer Mietpferde so lange hingehalten hätte. Der Bauernknecht blieb zwei Tage beim Kreuzwirt und wartete, wie ihn des Grafen Begleiterin geheißen, vergebens auf die Rückkunft seiner Fahrgäste. Niemand erkannte den Reisenden; erst hinterher gingen Verschiedenen die Augen auf, daß es der Generalkommissär des Illerkreises gewesen. Dem Fuhrmann fiel an ihm ein „großer Tiefsinn" auf, und das „gut gekleidete hübsche Frauenzimmer", das den Grafen stets mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtete, hielt er für die Gräfin v. Stein selber. Die Dame besorgte übrigens alles und redete mit den Leuten, während der Graf nur bezahlte; mit diesem selbst sprach sie französisch. An dem sehr schweren Wagen waren hinten keine Koffer und Kisten aufgepackt, aber unter dem Spritzleder bemerkte man ein Päckchen unbekannten Inhalts. Nun ging es immer an der bayerischen Grenze und dem Illerfluß hin — ein Garnsieder aus Dietenheim, Alois Fischer, lenkte das Gefährte — bis Wiblingen und von da ins nahe Ulm, wo man am Abend des 25. gegen 5 Uhr anlangte. Bei der Einfahrt durch das Gögglinger Tor von der Wache angehalten, rief das Frauenzimmer dieser zu, sie seien „Dr. Vogl oder Strauß" in Ulm und dessen Frau, und man ließ sie anstandslos passieren. Sie stiegen in dem neben dem Gasthof zum goldenen Hirschen gelegenen Hause ab, wo Advokat Dr. Fischer zur Miete wohnte, und der Graf blieb in langer Unterredung einige Stunden bei ihm, unter anderem ihm anvertrauend, sein weiteres Ziel sei Würzburg. Dann nahm er in der Gans-wirtschaft ein Abendessen ein und fuhr noch am selben Abend nach 8 Uhr mit einem Postillon in gerade nördlicher Richtung

nach Neenstetten (in den Berichten „Nerenstetten“ und „Nehrenstetten“ geschrieben), nachdem ihm der bei der Ausfahrt aus dem Frauentor vorgezeigte Paß auf den Namen des Kaufmanns Reichart im guten Glauben visiert worden war. Nachts 11 Uhr traf man in der neuen Station ein, und ruhelos weiter fahrend, am 26. morgens 1/22 Uhr in Heidenheim, von wo Reisach schon eine halbe Stunde hernach mit zwei Pferden per Extrapost die Straße nach Aalen einschlug. Von dort reiste man über Crailsheim und Mergentheim, stets auf württembergischem Gebiete. Bei der ständigen polizeilichen Überwachung jener Zeit mußten sich die Reisenden bei jedem Postamt in die sogen. Passagierjournale eintragen: sie boten den späteren mühsamen Nachforschungen die zuverlässigste Handhabe, um die Route des Flüchtlings genau festzustellen. Im Journal zu Crailsheim z. B. erkannte man sofort, wenn auch unter dem falschen Decknamen, Reisachs kleine, charakterlose Handschrift, in den übrigen die der Kammerjungfer. Mergentheim, die letzte württembergische Station, war schon am 26. Februar passiert; hier ward abermals der Reichartsche Paß „als gut zur Reise über Würzburg nach Sachsen“ visiert.

Zu Kempten suchte man Reisach noch immer in Osterberg. Mit einem Schreiben v. Stichaners, das ihn zur Amtsübergabe und zur Berichtigung der Geschäfte einlud, machte sich am 27. Februar abends ein Bote auf den weiten Weg dahin, der zugleich die Weisung empfangen hatte, auf den Zwischenstationen nach seinem Aufenthalt sich zu erkundigen. Nachts 2 Uhr kam er in Memmingen an und fragte beim dortigen Polizeikommissariat nach, jedoch vergebens. Ebenso in Fellheim. Auch in Osterberg wußte der freiherrliche Oberamtmann nicht das geringste; der Baron v. Osterberg war gerade abwesend. Auf dem Rückweg erhielt der Bote zu Pleß, ein Stündchen nördlich von Fellheim, die Nachricht, der Baron sei mit Pferden Reisachs durch Pleß passiert und nach Fellheim gefahren. In der Tat traf er im dortigen Schloßhof den freiherrlichen Jäger und Kutscher und übergab ersterem das amtliche Schreiben. Der trug es zu seiner Herrschaft, brachte es aber nach einer halben Stunde uneröffnet mit dem Bemerken zurück, daß man schon seit drei bis vier Tagen von dem Grafen nichts wisse.[1]

Die lückenlose Feststellung der gesamten Fahrt kostete dem neuen Generalkommissär, der auch mit der Aufhellung dieses Punktes betraut war, ein paar Monate lang unerwünschte Nebenarbeit. Daß der Flüchtling alsbald nach Württemberg sich wandte, erfuhr man allerdings schon nach etwa zwei

[1] Vergl. Carl August von Reisach ... ein Charactergemälde, 1814, S. 18. Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach, aus den gerichtlichen Akten gezogen, 1815, S. 29.

Wochen. Am 15. März und nachher wiederholt bat Herr von Stichaner die bayerische Gesandtschaft am württembergischen Hofe, damals noch durch Generalmajor Freiherrn v. Berger repräsentiert,[1] um Mitteilung einschlägiger Nachrichten. Auch verschiedene andere Behörden wurden in Tätigkeit gesetzt. Wie unsicher man noch Anfang April war, wo Reisach längst auf norddeutschem Boden weilte, zeigt der Auftrag des bayerischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die Stuttgarter Gesandtschaft vom 2. April, an den württembergischen Hof das Ansinnen zu richten, Reisach, falls er sich in Württemberg betreten lasse, sofort zu verhaften und auszuliefern. Baron v. Berger ersuchte bereits unterm 6. April den württembergischen Staats- und Kabinettsminister und Minister des Auswärtigen, Graf v. Zeppelin,[2] um seine Mitwirkung, und letzterer erwiderte Tags darauf, der König habe keinen Anstand gefunden, der gestellten Bitte zu entsprechen. Die Gesandtschaft hatte auch die Einsichtnahme der oben erwähnten Passagierjournale zu vermitteln, welche mit Schluß jeden Monats an die Reichsoberpostamtsdirektion nach Stuttgart einzusenden waren.

Eine besondere Episode bildete ein angeblich Reisach'scher Koffer im Hause des Großhändlers v. Nachtrab (Nachtrapp) in Ulm. Am 30. März 1813 meldete aus „Ulm auf dem rechten Donauufer" (jetzt Neu-Ulm) der bayerische Landrichter und Polizeikommissär Wilhelm Poppel dem Generalkommissär in Kempten: er habe am 27. von dem sich in Ulm aufhaltenden, ehemals württembergischen Oberamtmann Dr. Fischer, welcher bei der gleichfalls noch dort wohnenden Gräfin v. Stein die Stelle eines „Kriegsvogtes" oder obrigkeitlich konstituierten Kurators vertrete, im Auftrag der letzteren die Schlüssel zu jenem Koffer ausgeliefert bekommen, welche er nunmehr Herrn v. Stichaner sende. Der Koffer liege zwar noch bei Nachtrab, der die Möbel der Gräfin hieher spediert; allein er besitze keine Macht mehr darüber, weil die württembergische Polizeidirektion in Ulm, darauf aufmerksam geworden, bereits ihr Siegel anlegte. Die Gräfin habe öfter verlauten lassen, der Koffer enthalte die wichtigsten Familienpapiere, die vornehmlich auch ihre Rechte und Ansprüche an den Grafen sicherstellten; sie hatte ihn daher an Dr. Fischer gesendet mit der Bitte, davon zu ihrem Besten Gebrauch zu machen. Bei der Untersuchung des

[1] Sein Nachfolger wurde der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Wilibald Graf von Rechberg und Rothenlöwen, kgl. bayer. Kämmerer.

[2] Ferdinand Ludwig Graf v. Zeppelin, württembergischer Oberstkammerherr, geb. 1772, gest. zu Wien 1829. In Bergers Gesandtschaftsberichten kommt derselbe, wie der später zu nennende Herr v. Wiebeking, gar häufig vor.

Inhalts entdeckte der Kurator gleich, daß er nur zum geringsten Teil aus Privatpapieren, zum weitaus größten aus Dienstakten des Exkommissärs selbst bestehe. Da er nun zu einer eingehenderen Sichtung keine Zeit hatte, gab er ihr den Rat, womöglich mit Zuziehung von Reisachs Brüdern zu handeln. Die Gräfin lud daher den ältesten Bruder, den Landrichter in Monheim, zu einer persönlichen Besprechung ein. Der reiste auch unverzüglich nach Ulm, erklärte aber auf Fischers Vorschlag einer gemeinsamen Durchsicht wiederholt, er könne und werde sich der Angelegenheiten seines leichtsinnigen (!) Bruders absolut nicht annehmen, und kehrte auch wirklich noch denselben Tag heim. Der Kurator machte nun die Gräfin darauf aufmerksam, daß die Dienstakten der bayerischen Kreisbehörde zugehörten und dieser übermittelt werden müßten. Weil er glaubte, der Koffer dürfe auf keinen Fall bei den Effekten der Gräfin stehen bleiben, deponierte er ihn eben bei Kaufmann Nachtrab. Gleich darauf reiste er nach Kirchberg, wo ihn Geschäfte des Grafen Fugger längere Zeit zurückhielten, und wurde an den Koffer erst wieder erinnert, als ihm zu Ohren kam, daß auf Poppels Requisition eine Visitation im Hause des Großhändlers stattgefunden habe. Am 29. März hatte der württembergische Oberamtmann Ruff in Ulm dem Polizeikommissariat auf dem rechten Donauufer erklärt, der Koffer sei auf seine Veranlassung unter polizeiliches Siegel gelegt worden und er dürfe vor Empfang einer allerhöchsten Weisung aus Stuttgart nicht darüber verfügen. — Sofort zeigte Stichaner am 1. April dem auswärtigen Ministerium in München den Sachverhalt an; es sei um so wichtiger, den von der Gräfin v. Stein vor ihrer Abreise aus Kempten abgesandten Koffer schleunigst ausgeliefert zu erhalten, weil sich unter den in Kempten zurückgelassenen Papieren des Grafen nur die unbedeutendsten Dienstakten vorfanden, und der Koffer, wie es scheine, Akten berge, deren Einsichtnahme das bayerische Ministerium nicht gern einem Dritten, am wenigsten Württemberg, gestatten möchte. Schon am 2. schrieb Montgelas der Stuttgarter Gesandtschaft, das württembergische Ministerium um alsbaldige Ausfolgung des Koffers zu ersuchen. Inzwischen hatte der bayerische Minister auch ein Schreiben des uns bereits bekannten Wilhelm Freiherrn v. Strampfer bekommen, d. d. Günzburg, 30. März 1813, wo dieser, auf einer Tour nach Oettingen begriffen, eben sich aufhielt. Darin war mitgeteilt, daß in dem bewußten Koffer Papiere steckten, die sich auf Vorarlberg und besonders auf Verhältnisse zur Krone Württemberg bezögen, darunter Originalerlasse Montgelas'. „Ich würde," schließt der Absender, „wenn ich mich dieser Sache unterziehen dürfte, nicht verlegen sein, auf dem einen oder dem andern legalen Wege den Koffer bald zu erhalten und uneröffnet in die Hände eines bayerischen Kommissärs zu liefern, im Falle



mein Plan, ihn zu erhalten, die Genehmigung Euer Hochgeboren Exzellenz für sich hätte".[1] Indes bedurfte man einer solchen Vermittlung gar nicht mehr. Bald bekam man durch den nunmehrigen bayerischen Geschäftsträger in Stuttgart, Gasser, die tröstliche Mitteilung, die Ulmer Polizeistelle sei durch das württembergische Ministerium ermächtigt worden, den Aktenkoffer dem bayerischen Polizeikommissariat zu übermitteln. In Stichaners Besitz gelangt, wurde sein Inhalt rasch festgestellt. Zu des Generalkommissärs lebhafter Enttäuschung fand sich jedoch „nicht viel Wesentliches" darin vor, und er gab deshalb in seinem Bericht darüber der Meinung Ausdruck, die Person, welche Dr. Fischer nach Kempten geschickt, um der Gräfin angeblich einpacken zu helfen, habe ohne Zweifel den Auftrag gehabt, die bedenklichen Papiere noch in Sicherheit zu bringen. Dabei unterbreitete er dem Minister ein Inhaltsverzeichnis mit 36 Nummern, woraus wir die meisten dem Leser mitteilen wollen, da sie von mannigfachem Interesse sind und an mancherlei zurückerinnern: 2. Reise des Dr. Schneider nach Bregenz. 3. Statistische und historische Notizen von Vorarlberg. 4. Kloster Mehrerau. 6. Einsendung der Mehrerauer Administrationsrechnung. 7. Unruhige Bewegungen in Tirol. 8. Einige Belege einer geheimen Korrespondenz mit dem Herrn Minister Grafen v. Montgelas. 13. Die von Frhr. v. Tautphöus nachgesuchte Belohnung und Auszeichnung. 14. Geheimpolizei 1811. 15. Die Versuche zur gütlichen Unterwerfung Vorarlbergs. 16. Beiläufiger Überblick über die Theatereinnahmen zu Neuburg. 17. Briefe und Aufsätze Graf Reisachs v. J. 1802. 18. Papiere des Grafen, welche sich auf seine Amtierung zu Heideck und Hilpoltstein beziehen. 19. Akt über die Untersuchung des Landrichters Gugger zu Feldkirch. 21. Das mit Dr. Schneider vorgenommene

---

[1] Am 3. März hatte er aus Oettingen an Reisach nach Kempten geschrieben, von dessen Flucht er damals noch nichts wußte, weshalb der Brief in v. Stichaners Hand geriet. Er hatte dem Grafen hierin von einer Reise des Dr. Schneider an die bayerische Grenze gesprochen, wovon er gehört, die aber nicht stattgefunden haben soll. „Ich wüßte auch nicht, was sie eigentlich sollte; er müßte denn mit jemandem wegen Forderungen, die er noch besitzt, haben sprechen wollen. Was man doch in unseren Tagen angelogen wird! Es ist am besten, man achtet auf gar nichts mehr." — Für Baron v. Strampfers Beziehungen zu Reisach ist folgende Stelle in einem Briefe Hormayrs vom 17. Dez. 1816 von Wichtigkeit: „Schon längst sammelte Graf Reisach an einer Geschichte des Krieges der Tiroler und Vorarlberger von 1809. Appellationsrath Schneider nahm zu diesem Behuf von mir zurück, was er mir über die Vorarlberger Sachen gegeben hatte. Er und Baron Strampfer ersuchten auch von mir Materialien für Reisach . . . Geben werde ich daher nichts; was man mir nähme, müßte ich mir gefallen lassen . . ." (Memorandum in Sachen der Errichtung eines Anton Schneider-Denkmals, S. 5 Anm. 3 Schluß.) — Strampfer wird auch als Mitwisser des Alpenbundes genannt (Ferdinand Hirn, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, S. 261).

Zivilverhör und dessen Folgen 1809/10 nebst etlichen anderen, ihn betreffenden Aktenstücken. 22. Verschiedene Produkte über die Administration in Neuburg und Kapfenburg 1805—1807. 23. Besitznahme resp. Unterwerfung der Deutschordensgüter 1806. 25. Miscellanea, welche auf die Administration von Neuburg Bezug haben, bis 1807. 26. Die durch den französischen General Beaumont veranlaßte Entwaffnung des Landvolks im Illerkreis. 27. Das Amnestiepatent für Vorarlberg. 28/29. Akten, die Abrechnung über das Deutschordensgut Kapfenburg betr. 31. Privatakt, den Freiherrn v. Osterberg betr. 34. Akten über die pappenheimische Besitzergreifung. —

Mit der Koffergeschichte hängt die spätere Aussage eines zufällig in München anwesenden Reisenden, Johann Gottlob Kettner, zusammen, den das dortige Stadtgericht am 15. Febr. 1815 über eine angebliche „Vermögensexportation" Reisachs vernahm. Er machte folgende Angabe: Ein Handelskommis oder Kaufmannsdiener des Hauses Seibel, Nachtrab u. Co. in Ulm, namens Bock, habe ihm im Wirtshaus erzählt: Als Reisach entwichen, seine Flucht aber noch nicht bekannt war, habe er, Bock, zwei Reisen ins Bayerische gemacht, um Effekten für die Gräfin Reisach — dafür hielt man die v. Stein allgemein — zu spedieren; die Gräfin habe nachher eine Zeitlang bei Kaufmann Sager gewohnt. —

Selbst die Polizei des Königreichs Italien setzte man gegen den Flüchtling in Bewegung, und gleichzeitig bekam der schon genannte bayerische Ministerresident bei der Schweizer Eidgenossenschaft zu Bern, Ritter v. Olry, die Weisung, ein wachsames Auge auf ihn zu richten. Olry glaubte schon einmal, ihm dort auf der Spur zu sein. Am 25. April 1813 avisierte er nach München: In einem Brief aus Graubünden werde angegeben, Karl August Graf v. Reisach sei vor ungefähr zehn Tagen in Chur gewesen und von dort über Chiavenna nach Como gereist; man wisse jedoch nicht, ob über Valtellin oder Engadin. Aber bald stellte sich eine Verwechslung mit des Generalkommissärs jüngerem Bruder Ludwig heraus. Letzterer befand sich in der Tat am 9. Juli in Chiavenna und ging den dortigen Polizeiinspektor mit einer Bitte wegen seines Passes an; er reise in Graubünden mit der ausgesprochenen Absicht herum, in der Mineralogie und in anderen Zweigen der Naturgeschichte neue Funde zu machen. Nach solcher Feststellung ließ man ihn unbehelligt weiterziehen, nachdem er noch ausgesagt, sein überall gesuchter Bruder Karl August könnte gegenwärtig mit dem Freiherrn v. Stein in Verbindung sein.[1] — In dem

[1] Die im K. Geh. Staatsarchiv zu München verwahrten und von mir eingesehenen „Politischen Berichte der K. Bayer. Gesandtschaft in Bern" enthalten nichts auf Reisach Bezügliches.



später eingehender zu besprechenden Reichenbacher Exposé an den Kaiser von Rußland vom 30. Juli klagte der Generalkommissär unter anderm, ein jüngerer Bruder (eben jener Ludwig), welcher in Wien bei seinem Schwiegervater, dem Freiherrn v. Salis-Soglio, weilte, wäre bei seiner Rückkehr bis aufs Hemd durchsucht worden („fouillé") und sei zur Stunde, wie alle seine Verwandten, der peinlichsten Überwachung ausgesetzt.

Der bayerische Gesandte in Wien, Graf Alois v. Rechberg, lebte der Überzeugung, der Exkommissär habe seinen Bruder zwecks Fühlungnahme mit den Führern des Alpenbundes hingesendet und meldete seine Beobachtungen über dessen eigenartige Haltung.[1] Was Graubünden anlangt, so bildete es gerade in jener Zeit den Herd der Bewegung der österreichisch Gesinnten, welche Tirols und Vorarlbergs Losreißung vom bayerischen Regiment aus allen Kräften anstrebten. Neben dem ehemaligen österreichischen Hauptmann Johann Jakob Camichel, der seit dem Winter 1812/13 auf Urlaub dort weilte, und dem vormaligen Major Nachbauer (siehe über beide I, 332 Anm. 2 und 337) zeigte sich für die Befreiung des Landes besonders tätig ein Freiherr Johann von Salis-Soglio, ehemaliger Vertreter Graubündens am Wiener Hofe. Ein Baron Anton von Salis-Soglio war aber der Schwiegervater Ludwigs v. Reisach! Schon gegen Ende des Jahres 1812 ging dem russischen Kanzler die sichere Kunde zu, ein Bund entschlossener Männer aus Tirol, Vorarlberg und der Schweiz habe sich eidlich verpflichtet, bei der ersten passenden Gelegenheit ihr Vaterland zu befreien, zugleich war dem Kanzler eine Liste der Verschworenen mitgeteilt worden. Die Leitung der Werbung für den Putsch lag ohne Zweifel in Dr. Schneiders Hand.[2]

Hier finden wir den schicklichsten Ort, die schon begonnenen Auszüge aus der merkwürdigen Korrespondenz des Landgerichtsassessors Hanauer in Feldkirch mit dem Grafen, soweit diese erhalten blieb, zum Abschlusse zu bringen. [Was dabei in eckigen Klammern steht, stellt wie bisher unsere eigenen Bemerkungen dar.] Stichaner unterbreitete dem Minister Montgelas mit Begleitbericht vom 18. April 1813 den ganzen noch vorgefundenen Schriftwechsel, sechzehn Briefe, von welchen wir bereits das erste Dutzend mehr oder weniger besprochen haben. Herr v. Stichaner bemerkte hiezu: Jeder von beiden erkannte im andern seinen Freund, seinen Gehilfen. Aufgebracht über den Gang der Dinge [über die Rehabilitierung des Landrichters Gugger] gab sich der Assessor im September 1811 ganz dem

[1] Ferdinand Hirn, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, Innsbruck 1913, S. 327; Die Aushebung der Geisel in Vorarlberg 1813, S. 8 f.

[2] Hirn, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, S. 261, 322, 336 und 391; Die Aushebung der Geisel, S. 5 f. und 22.



üblen Willen des Grafen hin und ließ sich von ihm zu seinem Kundschafter, zu seinem Ratgeber, zu seinem Vertrauten dingen. Immer bedenklicher wird die Korrespondenz in den folgenden Briefen und schon hier werden gegenseitige Mitteilungen gemacht, welche keinem fünften Auge anvertraut werden durften.

Schade, daß Reisachs ergänzende Äußerungen fehlen; ihr Inhalt läßt sich jedoch aus Hanauers Schreiben teilweise vermuten. Wertvoll für die Beleuchtung der Situation sind zunächst des Assessors Zeilen vom 6. September 1811. Er spricht davon, wie tief er es persönlich habe empfinden müssen, daß die Exzellenz in Memmingen eine so ungnädige Behandlung erfuhr (vergl. I, 317); seitdem hätten sich die bislang teilnehmenden Freunde alle ängstlich von ihm weggezogen und mieden ihn wie ein Schreckbild, so daß er allein und verlassen gleich einem Geächteten dastehe. Schließlich bittet er die Exzellenz um die einzige Gnade ihm zu sagen, was er tun und welchen Weg er einschlagen solle. Der folgende Brief vom 1. Dez. 1811 handelt vorzugsweise von der Mehrerau und ist von uns bereits verwertet worden. Der fünfzehnte vom 24. Dezember hebt an: „Ob Sie wohl meinen letzten Brief erhalten haben? Die Ungewißheit, in welcher ich deßfalls bin, macht mich seines Einschlusses wegen [!] nicht wenig bange und ich bitte Sie daher vielmal, mir durch den Ueberbringer dieses möglichen Falls Gewißheit des Empfangs zu verschaffen." Die ganze Untersuchungsgeschichte scheine dermalen eine totale Pause zu machen und an die Stelle des großen Geschreis sei vollkommene Grabesstille getreten. „O möchte es eine Vergessenheit ohne Reminiscenz sein!" Der bestellte Bote war Johann Georg Hopf, ein Kupferschmied aus Satteins, einem Dörflein nahe Feldkirch, für welchen er zugleich wiederholt um wirksame Verwendung des Generalkommissärs bittet. Schon neun Jahre halte sich selber in genannter Gemeinde auf, wo er ein eigenes Haus erworben habe. Herr v. Gugger wolle aber jetzt den Kaufvertrag ohne Grund umstoßen. Als Witwer mit zwei unerzogenen Kindern beabsichtige er, eine Gemeindsangehörige zu heiraten; er und seine Braut besäßen hinreichendes Vermögen, um sich ehrlich durchbringen zu können, zumal er weit und breit der einzige Kupferschmied sei. Die Gemeindevorsteher wollen ihn aber nicht haben und der Landrichter lasse sich von diesen beherrschen; sie nehmen auf, wen sie wollen, ohne ihre Kuratel darum zu fragen. Ferner legt er bei der Exzellenz eine Fürbitte für die Exnonnen zu Valduna[1] ein, welche betteln müßten.

[1] Valduna — der Name ist aus vallis dominarum gekürzt —, einst ein Kloster nach der Regel der heil. Klara, südl. und unweit des Marktes Rankweil bei Feldkirch in Vorarlberg, hatte sich einen solchen weitverbreiteten Ruf erworben, daß mehrere Frauen aus demselben nach Speyer, Regensburg, Wittichen im Fürstenbergischen, Villingen

Nachschriftlich bringt er seine Neujahrsgratulation dar, zugleich mit dem Wunsche für sich, die Exzellenz möge auch im kommenden Jahr ihm ihre Freundschaft bewahren. Besonders interessant ist der letzte uns erhaltene vom 6. Januar 1812. Er beginnt also: „Mit innigem Vergnügen empfing ich Ihr jüngstes Schreiben; es enthielt für mich den sprechendsten Beweis, daß Sie mir ganz Freund sind. Und meine künftigen Handlungen sollen und werden Sie überzeugen, daß Sie Ihre Freundschaft keinem Unwürdigen schenkten. Sie sagen, Sie brauchten mich eben izt [die geheime Unterredung Reisachs mit Dr. Schneider in Kempten war vorausgegangen!]. Erklären Sich Eure Excellenz — und offen und wahr werde ich antworten. Sie scheinen des Ausgangs der berüchtigten Untersuchung [seiner eigenen!] wegen zu fürchten. Nicht doch. Nicht der Untersuchung wegen, sondern wegen der causa efficiens dieser Untersuchung scheinen Sie fürchten zu müssen. Allein seien Sie ruhig.“ Darauf eröffnet er dem Freunde seine Meinung, daß er nicht an dessen Sturz glauben könne. „Und wäre dieses doch der Fall, dann haben Sie gesiegt, denn das Ausland wird willig den Mann aufnehmen [!], welchen Liebe zu seinen Souverainen, zu seinen Mitbürgern und reiner Patriotisme in seinem Vaterland sinken ließ, ihn ehren und den Undank beschämen. Doch spricht sich der wahre Patriot dahin aus, die Grenze des Vaterlandes nicht eher zu verlassen, als bis es directe oder indirecte uns fühlen läßt, es ist unserer satt“ [!]. — „Daß Sie nicht appellieren, nicht um Gnade flehen wollen [man halte dagegen Reisachs gnadenbettelnde Supplik vom 23. September 1811!], dadurch sprechen Sie den Adel Ihres Charakters aus. Eine Vertheidigung liegt tief unter der Würde des großen Mannes. Kurz ich stimme hier Ihnen ganz bei, denn sich vertheidigen wollen, heißt im Grunde sein Verbrechen einbekennen. Möchten Sie mir bald über die ganze Sache etwas Näheres wissen lassen, denn hierorts erfährt man gar nichts. Ueberall herrscht Todesstille.“ Am Schlusse bittet er ihn aufs neue, den Kupferschmied Hopf in seinen Schutz zu nehmen. Die letzte Zeile lautet: „In sehnlicher Erwartung baldiger näherer Auskünfte Ihres Schicksals und Ihrer Entschlüße bringt Ihnen seinen Gruß zu besseren Tagen im begonnenen Jahre Ihr Freund Hanauer, Assessor.“

---

im Schwarzwald und Thalbach bei Bregenz zu Vorsteherinnen begehrt wurden. Als unter den josephinischen Reformen 1784 alle Klöster, die bloß beschaulichem Leben sich weihten, der Auflösung verfielen, traf auch das Klarissenkloster dieses Los. Die Gebäude wurden auf Abbruch verkauft, und nur noch schwache Spuren sind von der frommen Stätte übrig geblieben (Vorarlberg, aus den Papieren Franz Joseph Weizeneggers, bearbeitet und herausgegeben von M. Merkle, Innsbruck 1839, II, Abtheilung. 211—215; Johann Jakob Staffler, Tirol und Vorarlberg statistisch und topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen, II. Teil, I. Band, Innsbruck 1841, S. 93—95).

Damit bricht die intime Korrespondenz ab. Sie schloß indes nicht damit; vielmehr fing sie erst jetzt an recht lebhaft zu werden, doch die papierenen Zeugen dessen sind sorgfältig auf die Seite geräumt. Daß der Briefwechsel noch bis zu des Grafen heimlicher Entweichung fortdauerte, beweist außer anderm eine Anfrage des Reisach'schen Privatsekretärs Vogel an den Assessor, d. d. Kempten 10. März 1813: „Euer Wohlgeboren sehr verehrliches Schreiben vom 28. Februar konnte nicht mehr in die Hand des Herrn Eigenthümers gebracht werden, da selber sich schon am 24. in der Nacht von hier entfernt und von seinem Aufenthalte selbst mich seitdem nicht in Kenntniß gesetzt hat. Ich ward bei dessen Entfernung bloß durch ein Billet bevollmächtigt, die an seine Person gerichteten Briefe zu erbrechen und nach Umständen bis zu weiteren Avisen oder [= entweder] zu verwahren oder nachzusenden. Da die mittels Expreß nachgesendeten in unerbrochenem Zustande zurückkamen, weil sich der Herr Eigenthümer nicht finden ließ, so frage ich an, ob ich Ihren freundschaftlichen Brief, dessen Inhalt in mir verschlossen bleiben soll, Ihnen übersenden oder verbrennen soll."

Als der neue Generalkommissär auch diese in seine Hände gelangten Zeilen gelesen, ordnete er alsbald eine Vernehmung sowohl des Sekretärs Vogel wie des Assessors Hanauer an; allein es war weder dessen letzter Brief noch ein befriedigender Aufschluß über das im Herzen zu bewahrende Geheimnis zu erlangen. All das teilt er in einem Amtsberichte vom 18. April dem Minister Montgelas mit und fährt dann fort: Sicher ist, daß Hanauer dem Grafen in seiner beim Appellationsgerichte zu Memmingen eingeleiteten Untersuchungssache diente und ihm seine Rechtfertigung schrieb; ob aber darin allein die Geheimnisse bestanden, welche nur durch eigene Boten mitgeteilt werden durften, und ob nicht Absichten unterlagen, in deren Ausführung beide etwas zu früh gestört wurden, das überlasse er, Stichaner, des Ministers ruhigem und tiefem Blick. „Welches andere Mittel hätte auch der Graf vor sich gesehen, um mit seinen Gläubigern und mit der Regierung mit einem Male abzurechnen. Unerheblich ist es nicht, daß Hanauer der vertrauteste Freund des dermal zu München verhafteten Advokaten Mathis ist und daß dieser noch vor kurzem Briefe von Dr. Schneider, angeblich in dessen Privatsachen, erhielt. Ich habe heute meinen Bericht wegen einiger Amtsveränderungen in Vorarlberg erstattet, die Motive des Antrags wegen Hanauer habe ich demselben nicht einverleiben können." [!][1]

[1] Eine Versetzung oder anderweitige Verwendung desselben scheint nicht erfolgt zu sein. Vergebens habe ich die Regierungsblätter der nächsten fünf Jahre daraufhin durchgesehen.

Über den Landrichter Gugger verlautet in den letzten Briefen kein Wort mehr; sein weiteres Schicksal aber ist sehr bemerkenswert. Er amtierte noch eine Zeitlang in Feldkirch weiter. — Hanauers Berichte über ihn erscheinen stark tendenziös gefärbt, was besonders klar wird, wenn man damit das gewiß glaubwürdigere Urteil Herrn v. Stichaners vergleicht. Zuvor aber wollen wir ein Gugger'sches Schreiben vom 1. Juli 1814 über seine damalige traurige Lage besehen. Er sei, führt er darin aus, der Gegenstand eines sinnlos wütenden Volkshasses geworden, der in Erfindung von Verleumdungen und Schmähungen gegen ihn sich nicht genug tun könne. Im ganzen Lande gehe das Gerede, noch am Ende der bayerischen Herrschaft habe er, nicht ersättigt mit dem Schlachtopfer des Siegmund Nachbauer, bis zu 300 Landeseinwohner und deren Familien durch Deportation ins Elend bringen wollen, darunter einen Krämer zu Rankweil, der jetzt als Bauernkönig an der Spitze der Aufwiegler stehe. Ferner: er habe den Dr. Griß vom Landgerichtsphysikat in Feldkirch zu verdrängen gesucht, um jenes Amt seinem Schwager Dr. Winter zuzuwenden; er sei Ursache, daß bei der Landesorganisation das Landgericht nach Feldkirch, nicht nach Rankweil, dessen alten Sitz, gekommen sei. Nur ein einziges Faktum beruhte auf Wahrheit, der Vorwurf traf jedoch nicht ihn, sondern die bayerische Regierung, auf deren Befehl er im Jahre 1808 handelte: er hatte den Bischof von Chur öffentlich als Landesverräter für vogelfrei erklärt. Nun sandte man Schriften im Lande umher, worin ihm das allseitige Mißtrauen ausgesprochen ward, und diese Libelle bedeckten sich, teilweise infolge Unwissenheit, Zwang und Drohungen, mit Hunderten von Unterschriften. Man wollte ihn unbedingt aus dem Lande haben. Bloß die Geistlichkeit, erzählt er weiter, sei in ihrer Gesamtheit für ihn gestimmt [ganz wie früher!], sie vermöge jedoch bei der seit acht Tagen eingerissenen Zügellosigkeit nicht durchzudringen. Er hoffe jedoch, seine gerechte Sache werde siegen, und so harre er, wenngleich noch körperlich leidend und sehr geschwächt, standhaft im Sturm aus und dringe auf Genugtuung gegen die maßlosen Angriffe. In dem Schreiben dankt er zugleich dem neuen Generalkommissär v. Stichaner für seine Vermittlung im Ministerium. Eine Woche darauf berichtete letzterer an die höchste Stelle: Kaum habe der österreichische Hofkommissär [der uns wohlbekannte v. Roschmann] namens des Kaisers Besitz von Vorarlberg ergriffen, als er, von der österreichischen Hofpolizeistelle beauftragt, den Landrichter v. Gugger als Gegenstand des allgemeinen Volkshasses und als einen Feind des österreichischen Interesses suspendierte und das Landgericht Feldkirch provisorisch dem Assessor v. Ottenthal übertrug. Nach dieser Eröffnung schildert der Generalkommissär Guggers Verdienste also: „Unter allen vorarlbergischen Dienern [= Beamten] hat seit

meiner Administration in dem Illerkreis keiner die Rechte des Königs mit solcher Tapferkeit verteidigt, keiner zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sich so verwendet, keiner sich der Verfolgung für den Dienst seines Herrn so preisgegeben wie Landrichter Gugger. Nach äußerst betrübten Schicksalen seines Amtslebens befindet sich derselbe in dem Falle, für die Bayern geleisteten Dienste mit seiner Familie eine Beute seiner Feinde zu werden und jeden Tag vor dem rachgierigen Volke für sein Leben zittern zu müssen"; er stehe am Rande der Verzweiflung; die Beschwerdelibelle der Gemeinden seien das Werk der niedrigsten Rache. Der König allein vermöge den treuen Beamten zu retten, und Herr v. Stichaner schließt mit der flehentlichsten Bitte, ihn alsbald durch Übernahme in bayerische Dienste vor weiteren Verfolgungen und Mißhandlungen zu schützen. — Doch trotz der so empfehlenden Worte tat die höchste Stelle nichts für ihn; aus Feldkirch aber kam er durch die österreichische Regierung selbst fort. Wir treffen ihn 1815 als Stadt- und Landrechtsrat, kurz Landrat genannt, in Innsbruck, 1824 als solchen in Brünn. Bis zum Jahre 1827 stand er übrigens in lebhaftem Schriftwechsel mit Bayern, von dessen Ärar er mehrere tausend Gulden forderte: Ausstände von Taxen und Tantiemen, von Regie-, Vaganten- und Polizeikordonskosten (für Verpflegung und Weiterbeförderung der Vaganten usw.), für Konskriptionskosten, Baureparaturen, Entschädigung und Gratifikation wegen Bearbeitung des Steuerprovisoriums — wobei das bayerische Ministerium selbst anerkannte, daß er sich ausgezeichnete Verdienste um die Steuerrektifikation erworben habe —, ferner eine Vergütung wegen der vom 1. Januar 1807 bis Ende Dezember 1811 zugleich für die Landgerichte Bregenzerwald, Dornbirn und Montafon mitversehenen Kriminaljustizpflege und anderes. Seine Ansprüche wurden jedoch nur zum geringen Teil befriedigt und größtenteils abgewiesen, auch als zu hoch erachtet; anderseits machte die bayerische Regierung gewisse Gegenforderungen geltend.

Bei dieser Gelegenheit seien auch seinem Bruder Joseph Leopold Gugger v. Staudach ein paar Worte gewidmet als einem merkwürdigen Beispiel, wie es bei der österreichischen Wiederinbesitznahme des Landes mit manchen Beamten herging. Ein bayerisches Reskript vom 2. Juni 1814, also kurz vor dem Übergabsvertrag mit Österreich, hatte ihn als gebürtigen Vorarlberger von dem bislang bekleideten Posten eines Rentbeamten zu Immenstadt — er erwarb sich hiebei den Ruf eines der geschicktesten Rentbeamten — nach Bregenz versetzt, und Bayern beharrte darauf, obwohl er selber durchaus nicht hin wollte und nach den Verfolgungen seines unglücklichen Bruders in Feldkirch nichts Gutes für sich erhoffen durfte, zu alledem aber die österreichische Übernahmskommission selbst ihn beharrlich ab-



lehnte! Als der Rentbeamte nicht aufhörte, um seine Zurückversetzung zu bitten, schlug Bayern als Ersatz den dritten Rechnungskommissär in Kempten, Ignaz Rauch, einen geborenen Innsbrucker, vor; aber auch gegen diesen walteten österreichischerseits langwierige Anstände ob, und nachdem er endlich angenommen war (1816), ergab sich, daß er inzwischen bereits mit Salzburg an die Krone Österreich übergegangen und so in den Salzachkreis versetzt worden war! Ein neuer Tauschvorschlag traf jetzt den Registraturadjunkten Joseph Schlik, auch einen geborenen Österreicher; sein Urgroßvater hatte dem Kaiserhause 50, sein Vater 45 und er selber 23 Jahre gedient. Gleichwohl wies Österreich auch ihn zurück (1817), und wir wissen nicht, wie der eigentümliche Tauschhandel weitergegangen ist. —

Mit den sechzehn Briefen Hanauers legte der Generalkommissär des Illerkreises dem Minister Montgelas zugleich ein zweites Cahier neuer Briefe vor, welche der Exzellenz gleichfalls nicht verborgen bleiben dürften. Der ausführlichste und längste ist Reisachs Schreiben an Dr. Fischer in Ulm, d. d. Kempten 9. Mai 1812.[1] „Die Zusammenkunft des geistlichen Rats Rieg mit Ihnen wäre gewiß von Nutzen gewesen, da er einer meiner besten Freunde ist.“ Er, Reisach, wolle nichts mehr ohne Fischer tun. — „Ich mußte auch Peter [den dem Leser bereits bekannten Memminger Advokaten] beibehalten, weil er uns von Memmingen allein ächte Kundschaft geben kann und weil er mit mehreren der Richter im engsten Vertrauen ist [!]; würde ich ihm daher jetzt auf einmal vor den Kopf stoßen, so wird er mit seiner Parthie [= Partei] mein Feind. Lieber, theurer Freund! Ich hasse alle die Menschen, aber jetzt gilt es um die Ehre, daher muß ich ebenso falsch, als diese Menschen sein. Ich zähle und baue ganz allein auf Ihre Freundschaft.“ „Der alte Freund, wovon ich Ihnen letzthin schrieb, ist der Leihhauskassier Wolf in Augsburg, der auch vernommen wurde.“ — „Am meisten wurde durch die zweimalige Anwesenheit der Gräfin [v. Stein] in München ohne Geschäftsmann verdorben. Hiedurch hat man dort geglaubt, mir sei recht angst, und hat sich also vielmehr herausgenommen und der Gräfin allerlei geraten, was gar nicht in der Ordnung war“ usw. usw. Dann folgen breite Ausführungen über Dr. Schneider und die Geschichte mit der Mehrerau, die wir schon in unsere Darstellung verwebt haben, ebenso wie die zwei Fürbittschreiben der Gräfin v. Stein vom 24. November und 23. Dezember 1811. Erwähnt sei nur noch ein Brief des Advokaten Dr. Lingg aus Lindau vom 31. Juli 1812. Er bittet Reisach darin, einen Wechsel von 1500 fl. gefälligst ein-

[1] Auszugsweise wiedergegeben, die Namen jedoch bloß mit den Anfangsbuchstaben angedeutet, in „Das baierische Volk an das teutsche Volk“, S. 80 f.



zulösen. Am Schlusse bricht er in die Worte aus: „Diesen Augenblick vernehme ich den glücklichen Ausgang von Hoch Dero Angelegenheit in Memmingen [wegen des Erkenntnisses des dortigen Appellationsgerichts auf Unterlassung einer Spezialuntersuchung — siehe I, 320]. Ich gratulire von Herzen und nehme den wärmsten Antheil daran.[1] Freund H.[2] hat sich brav gehalten, und sein Referat soll den einstimmigen Beifall erhalten haben. Er wird mich während seines Urlaubs wahrscheinlich auf einige Tage mit seiner Familie besuchen. Ich werde ihn nun um so feuriger und herzlicher umarmen."[3]

Eine besonders interessante Korrespondenz Reisachs mit einem anderen, ihm innigst zugetanen Helfershelfer müssen wir hier anreihen, diejenige mit Karl Bernard in Regensburg, Rechnungskommissär bei der K. Kreisadministration der Stiftungen im Regenkreise, einem ehemaligen Privatsekretär von ihm. [Was wieder in eckigen Klammern beigefügt ist, gibt unsere Erläuterun-

[1] Rechtsanwalt Dr. Ambros Lingg war von Reisach in mancherlei Aufträgen verwendet worden. Auch dem Berufsgenossen Dr. Schneider war er ein guter Freund. Von den Württembergern verhaftet, durfte letzterer während des ersten Tags seines Aufenthalts in Lindau bei ihm Wohnung nehmen, bis man ihn auf den Hohenasperg abführte. (Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 342, 348 u. 357.)

[2] Johann Nepomuk v. Höfler, Rat am Appellationsgericht für den Illerkreis zu Memmingen. Es ist derselbe, welcher als dessen erster Sekretär im Sommer 1809 bei der Bildung des Spezialgerichts gegen die aufrührerischen Vorarlberger als Protokollführer des letzteren wirkte und von dessen Vorstand in seinem Schlußbericht vom 11. Dezember über den Geschäftsgang des aufgelösten Spezialgerichts und die Tätigkeit der einzelnen Mitglieder der allerhöchsten Stelle also empfohlen wurde: „Der Appellationsgerichtssekretär v. Höfler als Protokollführer bezeigte in diesem beschwerlichen Amte, da er zugleich noch die Dienste des Registrators, Expeditors und Kanzlisten bei den, wie bei jedem anderen Justizkollegium, vorgekommenen vielen Geschäften versehen mußte, sehr große Geschicklichkeit und unermüdeten, angestrengtesten Fleiß. Schon öfters wurde dieser tätige und geschickte junge Mann von dem Praesidio resp. Directorio des nunmehrigen Appellationsgerichts in Memmingen Euer Königl. Majestät zur allergnädigsten Beförderung empfohlen; er hat nun durch seine bei dem Spezialgerichte auf ermeldte rühmliche Weise vollzogenen Geschäfte einen noch größeren Anspruch auf Beförderung erhalten." Die angelegentliche Empfehlung war nicht mehr nötig; denn schon am 10. Dezember hatte Seine Majestät dem Johann Höfler, wie er damals noch hieß, die erledigte 14. und letzte Ratsstelle am Memminger Appellgerichte verliehen. Das folgende Jahr brachte ihm auch noch das „von" (Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1810, Spalte 24 f. und 1315 ff.). Als er während seiner Protokollführung im Spezialgericht 1809 Mitte Oktober erkrankte, versah seine Stelle zuerst des Kronfiskals Preuß Aktuar, Tiberius Sailer, der in der Geschichte des Kreisarchivs Neuburg eine Rolle spielt (Archivalische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Franz v. Löher, Bd. XIII, München 1888, S. 68 u. 70: Dr. Ferdinand Hirn, Das Spezialgericht in Lindau, Dornbirn 1911, S. 25).

[3] Abgedruckt in: Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 83, Nr. 5.



gen und Bemerkungen hiezu.] Der Briefwechsel umspannt die Zeit vom 6. Dezember 1811 bis 23. Januar 1813, und von jedem sind rund je ein Dutzend Schreiben vorhanden. Der hochgebietende Herr Generalkommissär spricht da den Adressaten ständig mit „Lieber Freund" an, die Unterschrift lautet häufig „Ihr treuer Freund", ein Brief schließt sogar mit der Versicherung „Es umarmt Sie innigst Ihr treuer Freund". Der also Beehrte unterzeichnet sich im weiteren Verlaufe als „ergebenst dankbarster Freund", als „treu ergebener Dr. [= Diener] und Freund", vielfach auch bloß mit dem Vornamen „Carl". Nebenbei bieten diese Briefschaften einen Beleg dafür, wie der Graf auf solche Weise sich Spitzeln und Zuträger großzog, wie er alles aufbot, um über alle Ereignisse stets unterrichtet zu sein, um sie zu seinem Vorteil oder zum Schaden derer lenken zu können, auf die er aus irgendeinem Grunde seine Ungnade oder seinen Haß geworfen hatte. So benützte er Bernard gegen seinen eigenen Kanzleidirektor v. Gropper, den er als einen Feind ansah und haßte und gegen welchen er begierig Stoff sammelte, um nötigenfalls gegen ihn auftreten zu können; wiederholt forderte er den Rechnungskommissär auf, ihm solchen zu liefern. Charakteristisch ist, in welchem Tone letzterer am 29. Februar 1812 sich hierüber verlauten läßt: „Wegen Gropper und Tiefenbach [der Hofmark T.] habe ich meine Leutchens bestellt und ich hoffe bestimmt, in kurzem Nachricht geben zu können. Wegen ersterem muß ich besonders von Waldsassen her Erfahrung einholen; denn dort gingen [bei der Klosteraufhebung] Spektakels vor, die noch nicht offiziell bekannt sind. In Straubing wird es härter halten, denn dort hat er sehr beim Personal in Achtung gestanden. Vielleicht aber gelingt es doch, daß einer von diesen Afterfreunden noch durch schöne Gelegenheit erlauscht wird. Sind Sie nur versichert, daß ich mir alle Mühe gebe, Ihnen angenehme Dienste zu erweisen. — Wegen Waldsassen habe ich bereits etwas auf der Gabel, wegen Pensionierung eines Klosterbedienten, der nun Siegelamtskontrolleur in Salzburg ist. Nur wegen seiner großen Tafeln, die er gab, und wegen der Jahre lang geführten Administration muß ich noch näheres mich erkundigen. Wären nur die Akten hier, ich wollte dann leichter der Sache auf die Spur kommen; aber leider, die Klosteraufhebungsakten liegen in München. Besonders aus der Rechnung müßte viel zu ersehen sein, wenn man die bestimmte Erkundigung hiermit vergleichen würde." Gegen den aufrechten Ehrenmann aber, der Herr v. Gropper durchaus gewesen zu sein scheint, war nichts Rechtes herauszubringen, auch hielten die Zeugen, sobald sie auf Ernst befragt wurden, nicht stand. — Bernards nächster Brief vom 19. Mai hebt an: „Sind Sie getrost, es gehet gut mit unsern Geschäften, ich war hierunter bei T. [gemeint ist der uns bereits wohlbekannte Graf v. Tassis, damals Staatsrat in Mün-



chen] und erhielt die überzeugendsten Beweise von Freundschaft für Sie . . . Den Brief an T. schicken Sie meiner Frau zu, sie logiert noch wegen Mangel an einem Monatszimmer im Goldenen Kreuz in der Kaufinger Gasse." Ein sehr langer Brief, zwei Quartbogen voll, vom 30. Mai 1812 hat gegen Ende die Stelle: „Mein Weib schrieb mir am 28. ds., daß Ihre Vertheidigung noch nicht eingetroffen sei und man solche recht sehr erwarte. T. ist noch immer der Meinung, wenn nur die Pfandhausgeschichte abgethan ist, das übrige wird gar in keine Erwähnung gebracht. Sowie Ihre Vertheidigung abgegangen ist, schicken Sie meinem Weibe einen ohne Aufschrift [Adresse], damit ihn die Frau selbst zu übergeben Ursache habe, versiegelten Brief an T., wo Sie ihn um seine Unterstützung ersuchen. Ich bitte Sie, thun Sie es, es bringt Ihnen vielen Nutzen, besonders wenn Sie ihn gehörig schmeichlen. Daß er Ihnen recht gut will, erfuhr ich, als ich das letzte Mal bei ihm war und ich mit Fleiß die Einleitung von Ihrer Heiratserlaubnis machte. Da sagte er mir: Reisach wird sie bekommen, nur solle er sich vertheidigen, sie ist ihm dann so gewiß, als hätte er sie schon, hiefür kann ich mein Wort geben. M. [Montgelas] ist Ihnen recht gewogen [? — nach Äußerung des Oberbaurats Baumgarten und des Sekretärs Schießl]; aber R. [Minister v. Reigersberg] ist als ein strenges Corpus juris bekannt, er weiß nichts anderes als Fiat justitia etc., welches ohne Einfluß von boshaften Menschen freilich noch zu schätzen wäre. [Als einen, der ihm schädlich werden könne, bezeichnete Reisach den Staatsrat Baron v. Weichs.] Major Xylander ist mein Busenfreund und ist mir sehr wichtig, besonders wegen seiner Schwägerschaft [Verwandtschaft mit dem Gräfl. Preysing'schen Hause], ich werde Ihnen in der Folge hievon Mehreres sagen können. B. [Baurat Baumgarten] und W. [Polizeikommissär Wöhrnitz] sind, soviel ich weiß, sehr thätig, ersterer ist mir neuerlich als Ihr besonderer Freund angerühmt worden; sowie die Vertheidigung kommt, erfahre ich den Prop[onenten], der es [sic] erhält. Meine Frau lernte den Oberst v. Stock, welcher beim Kriegsministerium angestellt ist, gelegentlich kennen und lobt mir selben als einen sehr artigen Mann, mit dem sich sehr gut sprechen ließe, und der sich der empfohlenen Sache besonders annehme. Dies pro notitia im Fall Bedürfens. Wenn Sie T. schreiben, schreiben Sie ihm auch von Ihrem Arrangement [Reisachs Schuldentilgung], denn hievon hört er besonders gerne und lobt dieses Unternehmen außerordentlich. Bei dieser Gelegenheit können Sie dann auch von Ihrer theuren Freundin sprechen, welches ebenfalls nicht zur unrechten Zeit kömmt, besonders wenn ihm gesagt wird, was selbe schon für Sie gethan hat und noch zu thun bereit ist." [Der Rechnungskommissär war im Mai von Kempten nach München zurückgegangen und hatte sich da mit Graf T. bespro-



chen, dem er Reisachs völlige Unschuld und seine großen Gegenforderungen an den bayerischen Staat vorstellte; T. erwiderte hierauf: wenn es sich so verhalte, so werde er, T., ihn, so viel es ihn angehe, gewiß unterstützen; nur müsse vor allem die Leihhaussumme gedeckt werden. Bernard ließ damals seine Frau in München zurück, da er vom Stiftungs= zum Finanzdienst versetzt zu werden wünschte.] In der Antwort vom 3. Juni 1812 meldet der Rechnungskommissär u. a.: „Grafenreuth ist von seinem Prozeß freigesprochen [Reisach hatte vorher geschrieben, Grafenreuth, damals Generalkommissär des Oberdonaukreises in Eichstätt, und der dortige Kreiskanzleidirektor befänden sich wegen falsch ausgestellter Atteste in Untersuchung]. Nun machen Sie, daß wir auch bald frohe Dinge hören, Niemand wird sich dann mehr freuen als ich. T. sagte zu meinem Weibe: Bevor nicht bezahlt und die Vertheidigung da ist, könne er nichts für Ihnen [sic] von Nutzen sprechen, ich bitte Eure Excellenz, beschleunigen Sie die Vertheidigung und vergessen Sie ja den Brief nicht an T. — Gestern Abend kam unser Kronprinz [Ludwig] mit seiner Frau Gemahlin hieher, der Empfang war sehr schön; denn herzlicher hätten Regensburgs Bürger ihn nicht empfangen können. Heute ist bei Fürst Taxis große Tafel und abends Hofball. Morgen bis 10 Uhr früh ist die Abreise nach Passau und Salzburg. Heute wie gestern beim Einzug wird die Stadt beleuchtet. — An die Gnädige Gräfin, wenn ich bitten darf, meinen unterthänigsten Respekt." Am 11. Juni 1812 wiederholt er: „In München wartet man mit Schmerzen auf Ihre Vertheidigung; machen Sie nur, daß sie in acht Tagen dort ist." Und gegen Ende des Briefs: „Der Gnädigen Gräfin küsse ich die Hand. Vergessen Sie ja nie, welcher Engel diese Frau für Sie ist, meine unbegrenzte Verehrung bleibt ihr, so lange ich lebe." Nachschrift: „Lodron [Generalkommissär des Regenkreises in Regensburg], hörte ich neuerlich, will tauschlustig werden; was sagen Sie dazu?" [Reisach hatte sich geäußert, recht gern möchte er von Kempten wegversetzt werden, besonders deshalb, weil in Kempten so viel boshafte Menschen sind!] Am 17. Juni fragt B.: „Ist Ihre Vertheidigung schon abgegangen? Ich wünschte es, denn bis Anfang Juli kommt der König durch Ihren Kreis und da wäre es recht sehr gut, wenn schon gewisse Berichtigungen vorausgegangen wären. Es ließe sich dann viel Gutes machen. Meine Frau lamentiert schrecklich, daß solange von der Vertheidung nichts kommt, weil man überall schon darauf wartet. Ich bitte Sie, theuerster Freund, lassen Sie ihr Trost zugehen, versäumen Sie den Zeitpunkt nicht, wo Rechtfertigung für die voriges Jahr erlittene Beleidigung Ihnen so schön werden kann." Unterm 27. Juni teilt er dem Generalkommissär unter vielem anderen mit: „Es kommt dieser Tage g. A. [sic; Graf Adam v. Reisach] von Mon=

heim hieher, um nach Tiefenbach zu gehen." Zu des Generalkommissärs Namenstag — 4. November — gratuliert er mit vielen Worten aufs innigste, ihm, „dem edelsten, dem besten Manne, dem Freunde und Wohlthäter". — Am 26. Dezember berichtet er: „Neuerlich verbreitet sich hier die Sage, daß Graf Lodron nach München versetzt werden soll, Montgelas soll Reichskanzler werden mit Beibehaltung des äußern Departements, Reigersberg Minister des Innern, Oberappellationspräsident Graf v. Arco Minister der Justiz und Graf Thürheim Minister der Finanzen. [Alles das blieb leeres Gerede.] Bei dieser großen Veränderung möchte es doch wohl sein, daß Sie hieher kommen könnten, welches meine größte Freude wäre, daher hat auch dieser Brief keinen andern Zweck als Sie von dieser Sache zu benachrichten." — Der übrige Inhalt der Briefe dreht sich namentlich um Hofmark und Benefizium Steinberg, wobei Bernard als eifriger Unterhändler tätig war, um den Staatsobligationenhandel, die Tilgung der Reisach'schen Schulden und den Plan, zu diesem Zwecke das Reisachschlößchen bei Neuburg mit Genehmigung des Hofes auszuspielen, d. h. in einer Klassenlotterie entweder in Frankfurt oder in Dresden verlosen zu lassen; Bernard sollte mit dem Fabrikanten Wagenseil in Kaufbeuren die Direktion des ganzen Geschäfts übernehmen. Am 14. Dezember 1812 schrieb er: „Endlich einmal ist die Extradition von Steinberg und Almenhof vorüber. Letzten Donnerstag [10. Dezember] fing sie an und dauerte bis gestern nachmittags 2 Uhr. Ich habe alles gethan, was zu Ihrem Vortheil gereicht, daher habe ich auch auf der Überweisung und Liquidation der Aktivbestände in meiner Gegenwart beharrt und brachte sie auch glücklich durch. Oberflächlich steht die Rechnungsweise so:

bei der Hofmark Steinberg besteht ein Aktivrest für uns von	1008 fl. 47 kr. 3 ₰;
dagegen bei der Hofmark Almenhof einer von	1238 „ 22 „ 3 „
so daß uns	229 fl. 35 kr.

vorderhand zugute bleiben.

Bei der Kirche besteht auch ein Aktivrest von 91 fl. 11 kr. 1 ₰." Die revisorische Feststellung werde wahrscheinlich ein noch besseres Fazit erzielen. —

Als Herr v. Stichaner in Reisachs hinterlassenen Papieren die Schreiben des Rechnungskommissärs entdeckte, glaubte er, dieser habe hauptsächlich beim Handel mit Staatspapieren als Unterhändler des Grafen praktische Dienste geleistet. Die Polizeidirektion in Regensburg erhielt daher den Auftrag, Bernard hierüber zu verhören, was am 27. Mai 1813 geschah, jedoch kein greifbares Ergebnis lieferte. Auf Stichaners Antrag genehmigte hierauf das Ministerium des Innern, den Mann per-

sönlich nach Kempten kommen zu lassen, um ihn auf Grund des vorliegenden Briefwechsels nach allen Seiten über seine Verbindung mit dem Grafen auszuforschen. Bernard wandte hiegegen zunächst ein, daß er, weil ohne Vermögen, nicht nach Kempten reisen könne, ohne betteln zu müssen. Nun ließ ihm das Finanzministerium durch die Finanzdirektion des Regenkreises einen Vorschuß anweisen (30. November), und daraufhin lud ihn v. Stichaner unterm 20. Dezember nach Kempten vor. Dazu hatte er aber offenbar noch immer wenig Lust, und er wagte es, ebenso anmaßend wie ungeziemend zu antworten. Die obere und höchste Stelle ließ sich so etwas natürlich nicht ungestraft bieten. Am 17. April 1814 erging an den Generalkommissär Graf v. Lodron der kategorische Auftrag des Ministeriums: 1. dem Rechnungskommissär sein unbescheidenes und ungehorsames Benehmen nachdrücklichst zu verweisen; 2. demselben zu der anbefohlenen Reise über Augsburg, wozu ihm ein Vorschuß für die Zehrungskosten wie die Kosten der Reise mit dem Postwagen hin und her angewiesen und ein weiterer Vorschuß für eine allenfalls längere Dauer seiner Anwesenheit in Kempten zugesichert ist, noch einen kurzen, unerstreckbaren Termin anzuberaumen; 3. nach dessen fruchtlosem Ablauf und bei weiterem Ungehorsam den Renitenten sofort unter polizeilicher Begleitung, deren Kosten sodann durch Abzüge an seiner Besoldung zu decken sind, nach Kempten abführen zu lassen. Das wirkte. Am ersten des Wonnemonds traf der Inquisit am Bestimmungsorte ein und gleich am nächsten Morgen begann das umfängliche Verhör, das Kreisrat v. Thoma vor- und nachmittags mit ihm vornahm. Es wurden ihm seine Briefe vorgezeigt, er mußte sie als von seiner Hand geschrieben anerkennen, und indem einer nach dem andern einer eingehenden Fragestellung unterzogen wurde, die dunklen Stellen und verhüllten Namen enträtseln und sonstige Aufklärungen geben. Diese Erläuterungen haben wir bereits der Kürze halber in unsere Besprechung der wichtigsten Schreiben aufgenommen. Nur einiges, was zu seiner besonderen Rechtfertigung dienen sollte oder noch besonders bemerkenswert erscheint, sei aus dem dickleibigen Protokoll herausgehoben. Den intimen Verkehr mit Reisach entschuldigte er u. a. damit: „Hätte ich die mindeste Ahnung gehabt von dem geringsten seiner schlechten Streiche, die itzt im Publikum allgemein erzählt werden, so würde ich mich geschämt haben, mit ihm ein Wort zu verlieren . . . Ich hatte nie eine andere Absicht als bloß ihm in seinen Schulden- und Hofmarksgeschichten nützlich zu sein." In einem Briefe hatte ihn der Generalkommissär auch um Erkundigungen ersucht, wo man alte Glasmalereien, alte Harnische und dergleichen bekommen könnte; es wolle jemand ein altes Schloß nach alter Ritterart einrichten. [Reisach selber oder sein Bruder Landrichter?] Ver-

nard teilte ihm mit, im städtischen Zeughaus zu Straubing gäbe es alte Harnische, Luntenbüchsen und anderes, und das Generalkommissariat des Unterdonaukreises habe den Befehl gegeben, solche zu verkaufen. Darauf Reisach: Die Sachen dürften nicht zu viel kosten, und alte Gewehre, Aschenkrüge usw. seien nicht passend. Aus der ganzen Angelegenheit ist überhaupt nichts geworden. — Wichtig ist noch folgende Aussage Bernards: Mit froheſtem Mute sagte mir Reisach persönlich, er hätte sich vor nichts zu fürchten, seine Feinde würden gewiß unterliegen; er habe bereits seine Verteidigung bearbeitet und ein gewisser Hofrat Fischer in Ulm würde solche gänzlich vollenden; dieser sei ein Ausbund von gelehrtem Mann, welcher imstande wäre, seine Sache gewiß so hinzustellen, daß nichts anderes als Belobung und Belohnung erfolgen müßte [!].

Mit Bericht vom 8. Mai legte Generalkommissär v. Stichaner dem Ministerium das Vernehmungsprotokoll mit den von Bernard mitgebrachten 17 Originalbriefen vor, die aber nicht sämtlich von Reisach herstammten. Dabei bemerkte er u. a.: Soviel den Handel mit Staatsobligationen betrifft, so scheint hervorzugehen, daß B. nicht unmittelbare Geschäfte gemacht, sondern vom Grafen nur als Spürhund oder, wie sich die Gaunersprache ausdrückt, als Baldowerer gebraucht wurde, und die eigentliche Behandlung stets dem Advokaten Mair in Kempten und den übrigen zahlreichen Unterhändlern überlassen war. —

Betrachten wir nun, was nach des Exkommissärs Flucht in Kempten vor sich ging. Der neue Generalkommissär traf am 28. Februar, vier Tage hernach, am Amtssitz ein. Eine nach Osterberg gerichtete Einladung wegen Amtsübergabe und Abrechnung war, wie wir gesehen, ergebnislos, weil der Eingeladene längst über alle Berge war. Herr v. Stichaner forderte daher das Stadtgericht Kempten auf, die beiden noch verschlossenen Schränke in des Entflohenen Wohnung, worin mancherlei auf den Dienst bezügliche Schriften zu vermuten waren, in Gegenwart des gräflichen Anwalts und anderer Zeugen zu öffnen und die ermittelten Papiere und Effekten der Kreisstelle auszuhändigen. Dabei mußte der überängstliche Stadtrichter, Lic. Kellerer, welcher die Mitwirkung anfangs rundweg verweigerte, erst durch eine ernste Rüge des Justizministeriums an seine Pflicht erinnert werden. Von Privatsekretär Vogel und dem Diurnisten Herzog hatte Stichaner indessen die in ihren Händen befindlichen Akten abfordern lassen.

Am 5. März 1813 lieferte das Stadtgericht die von Vogel hinterlegten Pakete aus, darunter zwei vom Landgericht Weiler, angeblich mit Obligationen von je 500 fl. sowie eines vom Landgericht Ottobeuren. — Johann Nepomuk Vogel (Vogl), damals 29 Jahre alt und aus Kempten selbst gebürtig, behielt



man fortan scharf im Auge. Am 20. April ließ er sich in München sehen, hielt sich aber nicht lange auf und kam am 17. Mai mit seiner Frau, die er in Kempten abgeholt, wieder. Auf Befragen der Polizeidirektion München berief er sich auf den Präsidenten des Appellationsgerichts, Baron v. Leyden, durch welchen er eine Anstellung, wahrscheinlich in diesem Gericht, erhoffe, brachte indes die ihm auferlegte Bescheinigung v. Leydens hiefür nicht bei. Der Polizeidirektor fragte deshalb an, ob er das Ehepaar in der Hauptstadt dulden dürfe, und Montgelas verfügte unterm 31. Mai dessen Ausweisung. Als Vogel um Verlängerung des Aufenthalts bat, wiederholte der Minister unterm 17. Juni den früheren Befehl, er solle ohne weiteres nach Kempten zurückverwiesen werden.

Ein noch stärkerer Verdacht lastete auf dem Stadtgerichtsassessor Fleißner zu Augsburg. Reisach als Generalkommissär des Lechkreises hatte ihm das Marsch- und Vorspannwesen anvertraut, wobei sich Fleißner die gröbsten Bedrückungen erlaubte. Er schrieb immer viel Vorspann aus, ließ sich solchen mit Geld ablösen und erpreßte damit ansehnliche Summen. Schon im Dezember 1810 hatte ihn Bauingenieur v. Miesel, der ihm seit Mitte Juni 1809 zur Dienstleistung im Augsburger Untermarschkommissariat zugeteilt war, wegen Unterschlagung von Marschkommissariatsgeldern beim Appellationsgericht des Illerkreises denunziert. Für die Wahrheit dessen sprach auch der besondere Aufwand, den Fleißner während seiner siebzehn Monate dauernden Führung des Marschkommissariats (1809/10) zum Erstaunen der ganzen Stadt machte, nachdem er vorher, wie fast jedermann wußte, in durchaus mißlichen Verhältnissen gelebt hatte. Niemand wagte aber, etwas gegen ihn zu sagen oder sich gar zu beschweren, weil der Assessor in der engsten Freundschaft mit dem Grafen stand. Über die allgemeine Verachtung, die ihm zuteil ward, setzte er sich mit einer beispiellosen Gleichgültigkeit hinweg. Auch in seinem eigentlichen Amte begegnete ihm allseitiges Mißtrauen; in seiner ganzen Amtsführung herrschte gräßliche Unordnung und Nachlässigkeit; man bezichtigte ihn sogar der Unrechtlichkeit und eines Bruchs des Dienstgeheimnisses, und so teilte ihm der Stadtgerichtsdirektor beinahe keinen Akt zum Referat zu, weshalb er gar viele Zeit übrig hatte. Schließlich ordnete das Justizministerium eine Generaluntersuchung wegen Verrats an seiner Dienstpflicht an und ließ eine disziplinäre Aufsicht eintreten, da die vorhandenen Beweise nicht hinreichten, sofort ein gerichtliches Verfahren gegen ihn einzuleiten. —

Nach der Flucht des Exkommissärs enthüllten sich rasch die grassesten Betrügereien, Erpressungen und Unterschleife von Geldern, die derselbe vielfach durch groben Mißbrauch seiner Amtsgewalt an sich gebracht, Hinterziehungen, welche nicht nur ein



paarmal hunderttausend Gulden aus Staatskassen, Kirchen, Stiftungen, öffentlichen Kassen und Anstalten verzettelt, sondern nicht einmal Private, Witwen und Waisen geschont hatten. Man kann sich die Flut von Tränen, Wehklagen und Verwünschungen denken, die, als die Erkenntnis dessen immer unwidersprechlicher wurde, von allen Seiten losbrach; selbst in Pasquillen machte sich die tiefe Erbitterung gegen den gewissenlosen Dieb und Räuber Luft. Eines Morgens — es war am 22. März -- las man am Rathaus auf einem angehefteten kleinen Quartbogen mit den Hausbuchstaben eines Mannes aus dem Volke in zwei Reihen nebeneinander nachstehende Verse, die ungerechterweise auch die Gräfin v. Stein in das Verdammungsurteil einbezogen:

Die Gräfin von Stein,
Die ist so klein
In ihrem ganzen Charakter,
Als wie ein recht großer Kalfakter,
Weil sie die Leut nicht nur belogen,
Sondern erschrecklich auch hat betrogen
Durch süße Worte der Schmeichelei,
Weil sie war ergeben der Hurerei
Mit dem Grafen von Reisach,
Welcher sich durch die Flucht hat gemacht
Zu einem großen Schelm und Dieb,
Indem er mit seinem Namen unterschrieb
Obligationen zu bezahlen,
So er that in's Teufels Namen.
Man mußt ihn den Generalkommissär nennen,
Dafür wird er in die Hölle rennen,
Seine Sünden abzubüßen,
Wenn alle Teufel auf ihn schießen.
Will er vor dieß nicht gehalten sein,
So stell' er die Obligationen anheim.
Dies wurde von einem gemacht,
Den Er um sein Vermögen gebracht.

Stichaner sandte das holperige Poem noch am gleichen Tage an den Minister Montgelas ein, und seitdem ruht es unter den Reisach'schen Untersuchungsakten.

Um die Amtsverwaltung des Entflohenen nach allen Richtungen zu prüfen, ward zunächst zufolge Reskripts vom 10. März 1813 eine besondere Kommission in Kempten unter Stichaners Vorsitz niedergesetzt, welcher außer dem Kreiskanzlei- und dem Kreisfinanzdirektor einige von letzterem, beziehungsweise dem Generalkommissär hiezu bestimmten Kreis- und Finanzräte angehörten. Die neue Kommission, im Gegensatze zur späteren Ministerialkommission kurzweg Kreiskommission, auch Administrativkommission geheißen, sollte ein baldiges Gutachten über die zu ergreifenden administrativen Maßnahmen oder die zu treffenden gerichtlichen Einleitungen abgeben. Unter anderem wurde dem Generalkommissär auch aufgetragen, über den gegen-

wärtigen Aufenthalt des Grafen durch Anwendung aller möglichen Mittel nähere Erkundigungen einzuziehen, der Route, die er ins Ausland genommen haben dürfte, nachzuspüren und über die gewonnenen Erfahrungen schleunigst Bericht zu erstatten; im Falle er sich aber noch innerhalb der Landesgrenzen befände, ihn durch die Polizeibehörden anhalten und in sicheren Gewahrsam bringen zu lassen.

Im Verlauf ihrer Arbeit fand die Kommission für erforderlich, die noch unter stadtgerichtlichem Verschlusse liegenden Privatpapiere des Grafen einer genauen Durchsicht zu unterziehen und hieraus alles auszuheben, was teils auf die politischen Verhältnisse teils auf die Wahrung des landesherrlichen Interesses Bezug hatte. Auf Antrag des Ministeriums des Innern wies unterm 3. Mai das Justizministerium das Stadtgericht an, die obsignierten Effekten und Papiere zu entsiegeln, damit sie von Abgeordneten der Administrativkommission, unter Zuziehung auch eines für den Abwesenden ex officio bestellten gerichtlichen Vertreters, eingesehen und gesondert werden konnten.

Als Referenten („Proponenten") waren Kreisrat v. Thoma und Finanzdirektionsrat Freiherr v. Weinbach aufgestellt. Als sie ihre umfassenden Referate erledigt hatten — das des ersteren ist über fingerdick —, konnte am 2. Juli die Sitzung der Kommission hierüber stattfinden. Außer den beiden waren zugegen der Generalkommissär, Kanzleidirektor v. Gropper, zugleich Redakteur des Protokolls, Kreisrat Freiherr v. Tautphaeus und der Finanzdirektor v. Tschiderer. Die „Proponenten" lasen vor ihnen ihre schriftlichen Vorträge ab und unterstellten dann ihre daraus resultierenden Anträge der Beurteilung aller übrigen. Herr v. Thoma schloß emphatisch mit der bekannten Charakterschilderung des Römers Catilina, die er als „nicht ganz unpassend" auf Reisach übertragen zu dürfen glaubte, und verband damit eine andere charakteristische klassische Stelle: Animus audax, subdolus, varius; cuius rei lubet simulator ac dissimulator; alieni adpetens, sui profusus, ardens in cupiditatibus; satis eloquentiae, sapientiae parum.[1] Levissime transfuga, neque in hac neque in illa parte fidem habens.[2] — Die durch Mehrheit gefaßten Beschlüsse unterbreitete die Administrativkommission der höchsten Stelle in ihrem Hauptbericht vom 12. Juli unter Beilegung der Vor- und Anträge

[1] Sallustius Crispus, Bellum Catilinae cap. 5 § 4.

[2] Heftige Invektive gegen Cicero in einer dem Sallust zugeschriebenen Schmähschrift gegen ihn aus dem Jahre 54 v. Chr., deren Autorschaft bis heute umstritten geblieben ist: Pseudo-Sallustius, Declamatio in M. Tull. Ciceronem § 7 Schluß. Die ganze Stelle lautet: Bibulum petulantissimis verbis laedis, laudas Caesarem, quem maxime odisti; ei maxime obsequeris, aliud stans, aliud sedens sentis de republica, his male dicis illos odisti, levissime transfuga, neque in hac neque in illa parte fidem habens.



ihrer Referenten wie sämtlicher Akten. Hierauf ordnete der König mit Entschließung vom 5. August eine andere Kommission an, bestehend aus Abgeordneten der drei Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern, und zwar aus je einem Rate der Lehen- und Hoheitssektion, der Steuer- und Domänensektion, der Polizeisektion, endlich der Stiftungs- und Kommunalsektion, damit alle Sparten, die in der verwickelten Sache zu urteilen hatten, vertreten wären. Zum Vorsitzenden ward Geheimrat v. Zentner, Vorstand der Ministerialsektion des Schul- und Studienwesens, ernannt. Er sollte gemäß der ihm zugestellten Instruktion die nötigen Sitzungen unverzüglich veranstalten und deren Ergebnisse in tunlichster Bälde vorlegen. Der neuen Kommission fiel die Aufgabe zu, den Bericht der vorigen mit allen ihren Vor- und Anträgen in genaue Erwägung zu ziehen — zur etwa weiteren Aufklärung erhielten sie einschlägige Stücke aus den Ministerialakten —, über jeden Punkt förmlich abzustimmen und der Krone geeignete Anträge zur Entscheidung protokollarisch zu unterbreiten. Die Sessionen fanden am 23. August vor- und nachmittags, dann noch am Vormittag des nächsten Tages im Sitzungszimmer des Ministeriums des Innern statt. Anwesend waren unter v. Zentners Vorsitz Legationsrat Roth vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Oberfinanzrat v. Sutner vom Finanzministerium, Oberpolizeirat Stürmer von der Polizeisektion, Zentralrat Scheurl von der Stiftungssektion des Ministeriums des Innern; als Aktuar wirkte der „K. quiescirende Sekretär v. Heinleth". Man beriet über die einzelnen „Facta" des Grafen, verglich die Beschlüsse der Kreiskommission, stimmte darüber ab und stellte die Maßregeln fest, die nach den verschiedensten Seiten am geeignetsten schienen. Endlich wurden die erforderlichen Hauptanträge an das Justizministerium sowie an andere Stellen und Behörden formuliert. Sämtliche Anträge fanden mit Entschließung vom 1. September die allerhöchste Genehmigung und Montgelas hielt unter anderm dafür, daß, wenn das Neuburger Appellgericht nach der Generaluntersuchung auf Eröffnung der Spezialinquisition antragen würde, die Einvernehmung des geheimen Rats über deren Zulässigkeit bei den notorischen Verhältnissen des Grafen überflüssig wäre. Eine Woche darnach erfloß an den Generalkommissär des Illerkreises auf seinen Hauptbericht vom 12. Juli eine Ministerialentschließung zur Nachachtung und Vollzug der gefaßten Beschlüsse. —

Als ehemaliger Lokalkommissär für die Stadt Augsburg wendete sich Herr v. Stichaner alsbald an seinen Nachfolger daselbst, den „quiescirenden" Generalkommissär des Regenkreises Franz von Paula Freiherrn v. Frauenberg, damit dieser im

Benehmen mit der dortigen Polizeidirektion[1] Reisachs zu Augsburg veruntreute Gelder und deren gegenwärtigen Befund nach Möglichkeit klarlege; die Korrespondenz hierüber zieht sich vom April 1813 bis ins Jahr 1815 hin. Es handelte sich um verschiedene Posten: 1. Das Pfandhauskapital von 8450 fl. Hievon waren bis Ende September 1811 961 fl. 52 kr. Zinsen erwachsen und wurden von der Illerkreiskasse durch Abzug des Besoldungsdrittels 1944 fl. 20 kr. vergütet. 2. Der Vorschuß von 2000 fl., welchen der Exkommissär von der Kriegskonkurrenzkasse des Lechkreises, der nachherigen Kriegskostenperäquationskasse, am 24. Juni 1809, „zum Behufe verschiedener Geschäftsreisen" empfangen hatte. 3. Die 2969 fl. 59 kr., welche er von den zur städtischen Lokalkriegskasse, die unter der Verwaltung der Gemeinde stand, bestimmt gewesenen Quartierreluitionsgeldern zu seinen Handen brachte; jene Summe mußte ihm laut Reskripts des Generalkommissariats des Lechkreises vom 18. Februar 1809 zur Bestreitung der nötigsten sich ergebenden Kosten zur Mitdotierung der von ihm damals etablierten Dispositionskriegskasse abgeliefert und später infolge Reskripts des Kommissariats der Stadt Augsburg vom 5. Januar 1811 derselben ersetzt werden und ging seitdem auf die Kreiskonkurrenzkasse über. 4. Ein bisher nicht genannter Betrag von 1740 fl. 14 kr. 2 hl. Der Kassier der ehemaligen über mehrere Landgerichte sich erstreckenden Kriegsdistriktskommission, der Distriktskommissions-, Magazins- oder Distriktsrequisitionskasse in Augsburg[2] gab ihn als Bargeldüberschuß nach einer am 20. Februar 1809 verfaßten Abrechnung an den damaligen Generalkommissär des Lechkreises ab, und Sekretär Stich bescheinigte am 21. den Empfang; die Distriktskommission wurde damals aufgelöst, gerade in dem Zeitpunkt, als die französischen Truppenmärsche gegen Österreich ihren Anfang nahmen. Des näheren verhielt es sich mit jenen Geldern also. Anfang Februar 1809 wurde nach Genehmigung des Generalkommissariats des Lechkreises vom 17. Dezember 1808 der noch bestehende Magazinsvorrat an

---

[1] Polizeidirektor war damals bis zum Jahre 1814 Freiherr Maria Ferdinand Joseph Anton von Andrian-Werburg, geb. 1776, 1800—1802 Landrichter in Wemding, dann Landrichter und Landkommissär zu Mindelheim in Schwaben, hierauf Polizeidirektor in Augsburg. Später wurde er Regierungspräsident in Speyer, Bayreuth und Ansbach, 1847/48 Staatsrat im ordentlichen Dienste, darauf pensioniert und ist 1851 gestorben. Ein rühmendes Denkmal hat ihm Professor Joh. Mich. Fuchs in Ansbach im 20. Jahresbericht des Historischen Vereins in Mittelfranken 1851, S. 48—76, gesetzt.

[2] Die Rechnungen dieser Kasse wurden pro 1806/07 von dem Freiherrn v. Tautphaeus gestellt, der die Distriktskommission nach Freiherrn v. Andrians definitiver Anstellung als Polizeidirektor i. J. 1807 übernahm, mit T.s Ernennung zum Kreisrat beim Generalkommissariat des Illerkreises trat Andrian im Oktober 1808 wieder für ihn ein. Der Kassier war Kornpropst Johann Baptist Landes.

Getreide und Mehl, Heu und Stroh in dem ehemaligen Kriegsbureau mit mehreren Kastenrequisiten an die Meistbietenden versteigert. Unter den Käufern befand sich der jüdische Bankier, Negoziant oder Handelsmann Jakob Obermayr und dessen Sohn Isidor, welche ca. 156 Schaff Haber, die sich aber wegen Kastenschwands (d. h. Einschrumpfung) auf 148 Schaff 3 Metzen verminderten, à $5^1/_2$ fl., 1025 Zentner, 25 Pfund Heu, den Zentner zu ihrem höchsten Angebot von 56 kr. berechnet, erwarben. Den ersten Posten zahlten sie umgehend (816 fl. 3 kr. 3 ₰), vom Heupreis (956 fl. 54 kr.) leisteten sie einstweilen eine Abschlagszahlung von 500 fl., welche neben anderen Posten dem Generalkommissär des Lechkreises behändigt und von ihm nicht weiter verrechnet wurden, statt zur Dotierung der Kreisrequisitionskasse verwendet zu werden. Wegen der noch restierenden 456 fl. 54 kr. ward die Polizeidirektion am 15. März von dem Generalkommissariat angewiesen, die beiden Juden zur Bezahlung binnen zweimal 24 Stunden anzuhalten. Hochwahrscheinlich haben diese hierauf ihre Schuldigkeit beglichen; sie selbst behaupteten das später steif und fest; wohl niemand würde ihnen das Gegenteil nachweisen können. Gleichwohl scheint man Vater Obermayr zum Ersatz verurteilt zu haben, allerdings gegen Regreß an den Rechnungssteller der Requisitionskassenrechnung und nur im äußersten Fall an Reisach, da letzterer vorläufig bloß um den quittierten Betrag von 1740 fl. $14^1/_2$ kr. der Kasse haftete. 5. Das Landgericht Kaufbeuren hatte einen Konkurrenzrückstand von 420 fl., der Verwaltungsrat von Kaufbeuren[1] einen solchen von 150 fl.,

---

[1] Der „Verwaltungsrat" spielte namentlich in den mediatisierten Reichsstädten Jahre hindurch eine Rolle. So löste eine bayerische „Normalverfügung" vom 16. März 1804 die provisorische Verfassung der Stadt Kempten auf und setzte dafür einen Verwaltungsrat oder Stadtmagistrat ein (Karrer, Beschreibung und Geschichte der Altstadt Kempten, S. 508). Einen ähnlichen Verwaltungsrat, desgleichen eine hievon unabhängige Polizeidirektion und einen Justizrat oder ein Stadtgericht erhielt auch Nördlingen nach einer „Organisationskommissionsverordnung" vom 21. August jenes Jahres. Der neue Verwaltungsrat bestand hier aus 2 Bürgermeistern, 6 Stadträten, 1 Stadtkassier, Stadtsekretär, Kanzlisten und Ratsdiener. 1811 wurde derselbe aufgehoben und an dessen Statt 4 Munizipalräte gewählt. Jene durchgreifenden Veränderungen gingen auf Verordnungen vom 31. Dezember 1802 und 4. Mai 1803 zurück, welche den städtischen Magistraten überhaupt die Polizei und Gerichtsbarkeit entzogen und erstere einem vom Magistrat unabhängigen Polizeidirektor, letztere einem eigenen Stadtgericht übertrugen. (Denkwürdigkeiten des Grafen v. Montgelas a. a. O., S. XXI.) Erst die Verfassung von 1818 gab den ehemaligen Reichsstädten sowie allen größeren Städten des Königreichs die alte magistratische Verfassung mit Magistrat und Gemeindebevollmächtigten zurück, selbstverständlich unter entsprechenden Beschränkungen. In Nördlingen wurden damals 1 Bürgermeister, 8 Magistratsräte und 24 Bevollmächtigte aufgestellt. (Johannes Müller, Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen nebst einer Chronik, Nördlingen 1824, S. 88, und besonders C. Beyschlag, Ge-

das Landgericht Göggingen 107 fl. 31 kr. als Lieferungsrückstand an die Distriktskommission zu Augsburg eingesendet, welche Gelder gleichfalls dem Grafen zugekommen zu sein scheinen. Die hier vorgetragenen Posten, dann die 450 fl. vom Juden Obermayr für gekauftes Heu, weiter die 1740 fl. usw. und die gleichfalls schon genannten 2969 fl. usw., zusammen 5837 fl. 44 kr., wollte er zur Bildung seiner „Dispositionskasse" angewendet haben. 6. Endlich wurden von der Finanzdirektion in Augsburg 412 fl. 28 kr. Beleuchtungskosten für das Gebäude des Generalkommissariats und der Kommunalkuratel rückvergütet, welche auch in keine öffentliche Kasse gelangten; Reisach hätte sie der Exigenzkasse der Kreisstiftungsadministration wieder vergüten sollen, verwendete sie aber zur Bezahlung eines von den Majestäten gespendeten Armenbeitrags von 600 fl. (vgl. I, 308 Anm. 2), welch letzteren er in der Hand behielt. — Der oberste Rechnungshof[1] verlangte am 3. Januar 1815 von dem Kommissariat der Stadt Augsburg, welchem die Aufsicht über die Kriegskonkurrenzkasse des vormaligen Lechkreises noch übertragen war, ein detailliertes Verzeichnis über 15747 fl. 1 kr. (darunter die obengenannten Posten von 2000, 2969 fl. und andere), welche der Graf aus jener Kasse noch immer schuldete.

Gehen wir jetzt auf diejenigen Schwindeleien näher ein, welche am Sitze des Generalkommissariats des Illerkreises nach seiner Entfernung ruchbar wurden. Sie charakterisieren den Grafen als einen Mann, der nur darauf bedacht ist, sich riesige Summen zu verschaffen, um Mittel und Wege aber und den hiedurch Hunderten von Privaten zugefügten Schaden sich nicht bekümmert. In seiner höchsten Unverfrorenheit zeigte er sich als Mäkler mit Staatspapieren. Ein beliebtes Manöver nämlich von ihm und seinen Unterhändlern[2] bestand darin, von Privaten in Kempten und in den umliegenden Städten und Gemeinden Staatspapiere (Staatsobligationen) gegen Solawechsel auf seine Person in kurzen Sichten zahlbar aufzukaufen und dieselben sofort mit starken Verlusten, gegen jüdische Abzüge mit verschwenderischem Leichtsinn in Bargeld umzusetzen, wobei er den Wechselgläubigern 60—70% versprach, aber die Wechsel fast nie honorierte. Auf solche gewissenlose Art wurden nach seiner Flucht zahlreiche Familien schwer geschädigt; die so in kurzer Frist erschwindelten Obligationen machten allein

---

schichte der Stadt Nördlingen bis auf die neueste Zeit, Nördl. 1851, S. 179, 183 u. 185 f.). Den Verwaltungsrat in Neuburg a. D. machten 1 Bürgermeister, 4 Räte, 1 Aktuar, 1 Kopist und 1 Ratsdiener aus. (Neuburger Taschenbuch für 1808, S. 287 f.)

[1] Erst mit Verordnung vom 20. Oktober 1812 errichtet, bis wohin in Bayern die oberste Rechnungskontrolle mit dem Finanzministerium verbunden war.

[2] Unter ihnen der schon genannte Advokat Dr. v. Mair in Kempten, der deshalb auch in Untersuchung gezogen wurde.

über 200000 fl. aus. Unter anderm kam er zu gleichem Zwecke im November 1812 mit dem Handelshaus Kühne und Kesel zu Kempten dahin überein, für ihn den Ankauf bayerischer Staatspapiere zu „negoziieren"; die Reisach um 64% zugestellten Papiere nahm dieser dann in Empfang, fertigte Schuldscheine mit seinem Familiensiegel aus und hielt auch bis zu seiner Abreise die darin festgesetzten Zahlungstermine ein. Im Augenblick seiner Entfernung haftete der Exkommissär noch an mehrere Bürger der Alt- und Neustadt Kempten durch das genannte Handelshaus 95345 fl. 44 kr.,[1] weshalb die Bürger am 11. März seinem Amtsnachfolger eine Vorstellung unterbreiteten, der König möge verfügen, daß alle von ihnen verkauften, in einem beigelegten Verzeichnisse spezifizierten Papiere reklamiert und den Eigentümern zugestellt würden. Reisachs Handlung erschien indes als reine Privatspekulation außeramtlichen Charakters, wenn er auch den Leuten die Meinung beizubringen suchte oder diese sich von selbst ihnen aufdrängte, als handle er im staatlichen Auftrage — ein solcher lag absolut nicht vor — und als löse er die von ihm ausgestellten Schuldscheine mit den in öffentlichen Kassen befindlichen oder von den gleich nachher zu besprechenden Lotterieanlehen einlaufenden Geldern ein. Der königliche Fiskus konnte daher nicht verantwortlich gemacht werden. Die Supplikanten mußten sich begnügen, in die Klasse der übrigen gräflichen Gläubiger eingereiht zu werden. Bei seiner Entweichung aber ließ er den betörten Gläubigern weder Gelder noch sonstige Effekten zurück, woraus sie einige Befriedigung hätten erhalten können. Besonders traurig waren verschiedene arme und höchst dürftige Leute in Kempten daran, die aus dringender Not, weil sie von den königlichen Schuldentilgungskassen keine Zinsen bekamen, ihre wenigen Obligationen an ihn veräußerten; sie wurden jetzt gänzlich an den Bettelstab gebracht.

Die Staatsschuldentilgungskommission[2] hatte auf Befragen der zum Gutachten hierüber aufgeforderten Lehen- und Hoheitssektion erklärt, Reisach habe von ihr in keiner Art einen Auftrag zum Ankauf von Staatsobligationen erhalten. Dagegen bot sie zu einem anderen Reisach'schen Verbrechen ahnungslos die

[1] Auszug aus den Geschäftsbüchern von Kühne u. Kesel in: Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 88, Nr. 11.

[2] Die andauernde Zunahme der Staatsschulden, die besonders durch die außerordentlichen Ausgaben infolge des fortgesetzten Kriegszustandes erwachsen waren, veranlaßte 1811 dringende Sanierung. Um den völlig erschöpften Finanzen aufzuhelfen, ward ein Finanzausschuß niedergesetzt, dessen Mitglied Joseph Utzschneider die Errichtung jener Staatsschuldentilgungskommission empfahl. Durch königliche Verordnung vom 20. August wurde sie dann ins Leben gerufen und zu ihrem Vorstande der bereits hochverdiente Herr v. Utzschneider ernannt unter Beibehaltung seiner Stellen als geheimer Referendär im Finanzministerium, bei der Generalsalinenadministration und bei der Steuerkatasterkommission. (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 39, Leipzig

Gelegenheit. Die kriegerischen Zeitläufte und die Not des Landes führten 1812 zur Ausschreibung eines freiwilligen Lotterieanlehens.[1] Als oberster Zivilbeamter seines Kreises war hier der Graf gleich andern von der Staatsschuldentilgungskommission als außerordentlicher Kommissär jenes Anlehens bestellt; die Pflicht eines solchen bestand vorzüglich darin, auf den pünktlichen Vollzug aller hinsichtlich der Einleitung und Durchführung der bayerischen Finanzoperation aufgestellten allgemeinen Grundsätze und Weisungen der Staatsschuldentilgungskommission zu wachen und überhaupt den Gang aufmerksam zu verfolgen, welchen diese Angelegenheit in dem ihm anvertrauten Bezirk nahm. Imbesonderen wär ihm von jener Stelle durch Entschließung vom 10. August 1812 die Leitung und Behandlung der Gemeinden in seinem Kreise wegen Übernahme verzinslicher Lose übertragen. Allerdings konnte er sich mit der Emission der Lose selbst befassen, doch war das nicht seine eigentliche Aufgabe. Die Urkunden, die er als Kommissär des freiwilligen Lotterieanlehens ausfertigte und folglich die von ihm ausgestellten Emissionsanzeigen waren unbedingt als öffentliche Urkunden zu betrachten; sie waren überdies vom königlichen Oberaufschlagamt Kempten mit der Unterschrift des königlichen Oberaufschlägers und des Kontrolleurs versehen. Von genannter Behörde empfing Reisach nun laut einer von ihm eigenhändig unterschriebenen Emissionsanzeige auf Verrechnung für 60000 fl. Lotterieanlehenslose, an eingelösten und wieder abgegebenen Losen laut Erklärung vom 3. Februar 1813 400, dann ohne förmliche Emissionsanzeige, jedoch gegen Bescheinigung, vom 13. Februar 22 Stück verzinsliche Lose zu 500 fl. im Betrage von 11000 fl., zusammen also 71400 fl. Außerdem flossen ihm von den untergeordneten Landgerichten und Amtsbehörden hinsichtlich

---

1895, S. 434. Forschungen zur Geschichte Bayerns, Bd. 16, München und Berlin 1908, S. 186.) Leider blieben Utzschneiders Versuche ohne Erfolg. (Denkwürdigkeiten des Grafen v. Montgelas usw., München 1908, S. XXVIII. M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 2. Bd., 1. u. 2. Auflage, München 1912, S. 394).

[1] Unolds Memminger Chronik, S. 477, erzählt hierüber: Im Februar 1812 wurden wegen dem (!) Drange der Zeit im Königreich zwei Lotterieanlehen eröffnet, und zwar ein verzinsliches von 12 Millionen Gulden und ein unverzinsliches von 6 Millionen. Die Bezahlung desjenigen Teils davon, der unsere Stadt traf, kam sie schwer an; denn die Kapitalisten, welche Geld beim Staate hatten, bekamen schon seit einem Jahre keine Zinsen mehr, der Handel war durch die Seesperre [Napoleons] zernichtet, und die immerwährenden Kriege hatten überhaupt großen Geldmangel hervorgebracht. — Ein Beispiel, wie sich die Sache in einem fränkischen Städtchen abwickelte, gibt die „Chronik der Stadt Weissenburg im Nordgau" usw. von Georg Voltz, S. 227; hier wird zugleich bemerkt, daß man Lose zu 500, 100, 25 und 10 fl. ausgab, welche neben vielen kleineren Gewinnsten das „große Los" von 50000 fl. gewinnen konnten, und daß bis zum Jahre 1834 alle Anlehen zurückbezahlt sein sollten.

des freiwilligen Lotterieanlehens bedeutende Summen teils bar teils in Landanlehensstaatsobligationen zu: gegen Interimsquittungen die nachgewiesene Gesamtsumme von 99729 fl. 37 kr.; dazu blieb er noch des Empfangs von 33744 fl. 10¾ kr. im höchsten Grade verdächtig; das Gericht konnte hiefür aber in der Folge keinen bündigen Beweis erbringen. Wie wirtschaftete nun der Kommissär mit diesen Summen? Von den 71400 fl. an Staatslotterielosen gab er an Behörden und Private bloß 10190 fl. ab (für 14 Lose à 500 fl., 50 à 25, 194 à 10 fl.), behielt also 61210 fl. in der Tasche. Von den 99729 fl. 37 kr. des freiwilligen Lotterieanlehens lieferte er dem Oberaufschlagamt[1] für erhaltene Lose an Bargeld, Obligationen und Zinskupons nur 60443 fl. 30 kr. ein, so daß auch hier 39286 fl. 7 kr. in seiner Hand blieben. Advokat Dr. v. Mair zu Kempten sagte aus, als Mandatar des Grafen habe er mit dessen schriftlicher Vollmacht, die er dem Gerichte vorzeigte, kurze Zeit vor dessen Entweichung mehrere Staatslotterielose an den Kronenwirt Franz Heinrich Schnitzer und den Großhändler Leonhard Schachermayer in Kempten gegen eine auf bestimmte Frist bedungene Wiedereinlösung teils zu 5, teils zu 6% überlassen; in der Tat empfing ersterer Lose in der Höhe von 37000, letzterer von 5000 fl.;[2] neben beiden hat auch ein Siegmund Henkel, Kaufmann in Memmingen, von Reisach Lose für 16000 fl. käuflich erhalten. Damit war dem Grafen klipp und klar nachgewiesen, daß er die beim Kemptener Oberaufschlagamt erhobenen Lotterielose, statt sie für die eingesendeten Gelder und Obligationen an die Landgerichte und Polizeibehörden abzugeben, zu seinem Nutzen verkaufte und verwendete. Er legte sich damit ein erkleckliches Viatikum auf die Seite, das er bis auf den letzten Kreuzer mitnahm, da in seinem Nachlasse von den empfangenen Barbeträgen und Papieren nichts mehr vorgefunden wurde. Ja, selbst die Begleitberichte der Ämter waren verschwunden; als sofort gegen ihn sprechende Zeugen hatte er sie rechtzeitig vernichtet. Die schließliche Abrechnung — sie war eine höchst mühsame Arbeit gewesen — ergab eine Veruntreuungssumme von 141174 fl. 45 kr. 2 ₰, teils aus zurückgehaltenen Bargeldern und Papieren teils in unterschlagenen Losen bestehend, wofür er der Staatsschuldentilgungskommission haftete;[3] überdies wußte er durch

[1] „Das baierische Volk an das teutsche" usw. enthält unter seinen Beilagen ein bemerkenswertes Schreiben Reisachs vom 24. August 1812 an den Oberaufschlagsbeamten Sch[eppich] zu K[empten] wegen eines von diesem begehrten Vorschusses: S. 90 f., Nr. 14.

[2] Überdies hatte er dem Schnitzer 39250 fl., dem Schachermayer 30633 fl. Staatsobligationen verhandelt. Einen Vertrag des ersteren, d. d. Kempten 1. März 1813, gibt „Das baierische Volk an das teutsche" usw. wieder, S. 89 f., Nr. 13.

[3] Eine eingehende Zusammenstellung hierüber liefert das 1814 erschienene Reisach'sche „Character-Gemälde", Seite 32 f.



gebieterische und strafende Erlasse an die Ämter und Gerichte, welche die Subskriptionen von Privaten und Gemeinden zu sammeln hatten, die Entrichtung des ersten Termins gutenteils in klingender Münze zu erzwingen, die er dann in den eigenen Säckel schob und dafür den Staat mit ausgewechselten Papieren bezahlte. Auch die vielen Subskribenten des freiwilligen Lotterieanlehens hatten nun das leidige Nachsehen. Wie er übrigens die freie Willensbestimmung in Zwang zu verkehren wußte, ergibt sich aus seinem Vorgehen gegen die Vorarlberger Gemeinden. Jeder von ihnen diktierte er eine bestimmte Quote des freiwilligen Anlehens zu und erzwang mittels Drohungen gegen die Vorsteher die Annahme, wodurch er den allgemeinen Unmut noch steigerte.[1] — Reisach wollte sich damit ausreden, als habe das ganze Unternehmen auf einer Privatabmachung mit dem Vorstande der Schuldentilgungskommission, v. Utzschneider, beruht, der ihn 1812 durch eine Estafette zu einer Unterredung nach Landsberg berief, das Neuburger Appellationsgericht aber erkannte in diesem Punkte in einem Berichte vom 23. Februar 1814 ans Justizministerium, daß sich gar nicht einsehen lasse, wie der Vorstand jener Kommission die Geschäfte des Staatsanlehens als Privatsache dem Grafen hätte übertragen können; auf jeden Fall waren jene Gelder Staats- und nicht Privatgelder des Herrn v. Utzschneider. Auch die wiederholten amtlichen Erklärungen der Staatsschuldentilgungskommission besagten das Gegenteil. Graf Reisach blieb also der Hinterziehung von Staatseigentum von vornherein verdächtig, und eine Kriminaluntersuchung deshalb war unvermeidlich.

Eine fast gleich ergiebige Einnahmequelle stand dem Grafen in lockender Aussicht: durch einen nach dem Maßstab des Familienschutzgelds repartierten Tabaksaufschlag. Damit ging es ganz normwidrig zu. Nach königlicher Verordnung sollte derselbe bloß den Tabakshändlern auferlegt werden, allein die Schuldentilgungskommission einerseits und die Generalzoll- und Mautdirektion anderseits vereinbarten unterm 20. August 1812 ohne allerhöchste Ermächtigung, eine allgemeine Tabakssteuer an alle Landgerichte auszuschreiben und ersahen sich den Generalkommissär Grafen v. Reisach hierzu aus! Noch am gleichen Tage übertrugen es die beiden königlichen Stellen dessen „bewährtem Eifer“, mit jedem Landgericht und jeder Polizeibehörde in seinem Kreise persönlich Rücksprache zu pflegen und es dahin zu leiten, daß die Tabakskompositionskataster bis Ende September abgeschlossen und die Tabaksanlage bis Ende Oktober für das erste Jahr von den Kontribuenten erhoben werden könne. Infolge dieses Auftrags hat der Graf die Herstellung jener Ka-

[1] Ferdinand Hirn, Die Aushebung der Geisel in Vorarlberg, S. 5.

taster zu einem seiner angelegentlichsten Geschäfte gemacht und sie bis zu dem Zeitpunkte seiner Entfernung auch beinahe zustande gebracht. Ein Konspekt Stichaners aus den eingesendeten Katastern, welche die Landgerichte äußerst willkürlich und nach keinem anderen Maßstabe als dem des überall an die Spitze gestellten Patriotismus aufzunehmen beauftragt waren, ergab, daß die Untertanen des Illerkreises dadurch zur Subskription von 113423 fl. Tabakskompositionsgelder aus 35 Ämtern vermocht wurden. Zur Vereinnahmung derselben ist es jedoch nicht gekommen, und so konnte glücklicherweise auch kein Pfenning davon in Reisachs Tasche fließen. (Bericht Stichaners vom 29. März 1813).

Dagegen fanden seine Diebsfinger andere, wenn auch kleinere Beute. Noch im Jahre 1812 ließ er sich die Militärkonskriptionskasse in Kempten mit 919 fl. 32 kr. ausliefern, wovon er nur 202 fl. zu den dringendsten Konskriptionsausgaben verwendete, das übrige alles einsteckte.[1]

Besonders niederträchtige Gesinnung bewies der Generalkommissär gegenüber verschiedenen, der dringendsten Hilfe bedürftigen Abbrändlern — zu Langenerringen (südl. von Augsburg, Landgerichts Schwabmünchen), Füssen und anderen Orten —, für welche eine Brandentschädigung in der Höhe von 5000 fl. bestimmt und ihm vermöge seines Amts vertrauensvoll behändigt war. Statt sie nun den einschlägigen Behörden zur entsprechenden Verteilung abzuliefern, verwendete er auch hievon den größten Teil erbarmungslos zu eigenen Zwecken. Die Brandassekuranzkasse erhob deshalb nach der Hand eine Forderung von 3744 fl. 35 kr. an sein hinterlassenes Vermögen. Über die Art und Weise, wie er sich diese Gelder zueignete, berichten die Untersuchungsakten folgendes: Am 5. Dezember 1812 gelangten zwei Kisten mit 5000 fl. aus Ansbach an das Generalkommissariat des Illerkreises. Reisach bescheinigte am 7. eigenhändig den Empfang. Eine Woche später erließ er vier Entschließungen, wonach von der ganzen Entschädigungssumme 1000 fl. dem Landgerichte Füssen, 3009 dem Schwabmünchener, $301^1/_2$ fl. dem Bregenzer und 206 fl. 33 kr. dem Grönenbacher bar übermacht werden sollten. Als aber Kreissekretär Asmus nach den fortzuschickenden Geldern sich erkundigte, wurde ihm durch den damaligen Akzessisten v. Allweyer erwidert, der Kommissär wolle persönlich die Zahlungen mittels Anweisungen an die Behörden besorgen und habe ihm daher die Expedition der erwähnten Entschließungen abgenommen. Die vier Schreiben gingen zwar ab, aber der Generalkommissär sandte kein Geld, dabei die Adressaten zu einer gewissen Abrechnung mit den Lot-

[1] „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach", Seite 30.

terieanlehensgeldern auffordernd, angeblich um das Hin- und Herschicken zu ersparen. Auf dem Wege der freiwilligen Anlehensgelder rettete der Landrichter in Füssen noch 800 fl. für die Verunglückten, aber um 200 fl. blieben sie betrogen. Am Tage vor seiner Flucht forderte Reisach den Landrichter Lutzenberger in Grönenbach auf, einen Expreß zur Abholung des Geldes zu schicken, allein als letzterer erschien, war der Graf nicht mehr da, und unter den zurückgelassenen Effekten fand man weder Geld noch Geldeswert. Am 2. März 1814 erließ deswegen das Ministerium des Innern an Herrn v. Stichaner nachstehende Entschließung: Die der Brandassekuranzanstalt einverleibten Untertanen sind unverzüglich aus dem Ärar zu befriedigen, unbeschadet des Regresses an die etwa schuldig befundenen Unterbeamten; ebenso soll die Forderung des Augsburger Leihhauses, wenn sie nicht aus der Gantmasse des Grafen zu befriedigen ist, schließlich aus dem Ärar ersetzt werden. Beide Forderungen waren durch den Kronfiskal Welsch zu vertreten und bei der Konkursmasse gehörig einzudingen.

In die nämliche Kategorie gehört die Veruntreuung von 1695 fl. 34 kr. 1 hl. an Kollektengeldern für mehrere Gemeinden des Tiroler Landgerichts Schwaz, die 1807/08 durch fürchterliche Murbrüche (Bergrutsche) große Verwüstungen erlitten hatten. Wie in ganz Bayern, so waren damals auch im Lechkreise Sammlungen für die Verunglückten veranstaltet worden, deren Ertrag an das Generalkommissariat in Augsburg abging.[1]

[1] Siehe Regierungsblatt 1808, Sp. 939—942 und 1310: Unterstützungsbeiträge für die durch Bergfall verunglückten Gemeinden in Tirol betr. — Der Markt Schwaz selbst hatte stark gelitten, indem während eines Gewitters im Sommer jenes Jahres der Lahnbach schreckliche Verheerungen anrichtete. Um die von allen Seiten aus innigster Teilnahme reichlich fließenden Sammelgelder wurden indes die unglücklichen Einwohner durch die Untreue eines anderen Beamten gleichfalls größtenteils betrogen. Die stattliche Summe, welche zum Teil unter die Geschädigten zu verteilen teils für Anlage von Schutzbauten zu verwenden war, übergab man dem auch sonst harten und rücksichtslosen Schwazer Kreishauptmann Graf Max Joseph von Nyß, der, bisher in österreichischen Diensten, erst das Jahr zuvor dort angestellt worden war. Dieser schob das meiste davon in den eigenen Beutel, büßte jedoch dafür mit dem Verluste des Adels und langjähriger Kerkerhaft auf der Festung Rothenberg. (Josef Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809, S. 89—91 und 168. Ferdinand Hirn, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, S. 240; Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, II, 366. Vgl. Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang, 1. Aufl., Braunschweig 1841/42, S. 93 f.; 2. Ausgabe, München 1881, Bd. II, S. 74 f.; in der Neuherausgabe des Dr. Viktor Petersen: Memoirenbibliothek, III. Serie, Bd. 10, S. 86. Hier findet sich überall der Name, der holländischen Aussprache zufolge, da das Geschlecht den früher spanischen Niederlanden entstammte, Neuß geschrieben.) Im Münchener Reichsarchiv hinterliegen über ihn drei Konvolute Untersuchungsakten, auch im Kreisarchiv München mehrere Akten, darunter solche, welche ärarialische Forderungen an seine Konkursmasse in den Jahren 1810—1812 behandeln.

Weiters besagte eine Anzeige des Kreissekretärs Stich, d. d. Kempten 22. Februar 1814, beim dortigen Generalkommissariat, das ihn als Reisachs nächsten Gehilfen schon früher vernommen hatte. Während seiner Wirksamkeit als erster Sekretär im Lechkreis verfaßte er über die vom Oktober 1808 bis April 1809 von den meisten Landgerichten eingelaufenen Gelder zur Zeit, als Tirol sich schon im Aufstande befand, ein Verzeichnis und legte es dem Grafen zur Unterschrift vor. Dieser beseitigte jedoch den Gegenstand mit der Äußerung, er müsse wegen der darunter befindlichen Kupfer- und ungangbaren Geldsorten und deren Umwechslung noch mit einem Bankier reden. Bei seinem Abgang von Augsburg ließ er sich sämtliche auf den Gegenstand bezüglichen Akten ausliefern. Nur das Landgericht Landsberg bekam den eingeschickten Betrag von 2—300 fl. zurück, weil Tirol bereits insurgiert war, und zwar zur einstweiligen Verwendung für die dringendsten Ausgaben der dortigen Marschstationskasse.

Selbst ihm ganz Nahestehende verschonte er nicht. Die ehemalige Vertraute und nahe Freundin, die Gräfin Kreszenz v. Stein, die im Hause des Grafen lebte und wie dessen Hausfrau galt, beschuldigte ihn jetzt, auf ihren Namen falsche Wechsel, Vollmachten und Schuldurkunden ausgestellt, ihre Siegel mißbraucht und ihre Unterschrift nachgemacht zu haben, und legte augenfällige Beweise dafür vor; auch erhob sie auf sein ganzes Mobiliar und seine hinterlassenen Kleider in Kempten, die sich in den von ihnen gemeinsam bewohnten Zimmern befunden hatten, zusammen mehrere Tausend Gulden wert, Anspruch, beschlagnahmte diese und brachte sie mit ihren Sachen nach Ulm. Von dort schrieb sie darüber unterm 26. März 1813 an den Generalkommissär v. Stichauer: „Sobald ich hier eingerichtet war, machte ich mir zum ersten Geschäft, meine Papiere durchzusehen, welche zuvor, solange als der Graf von Reisach meine öconomischen Angelegenheiten besorgt, auch unter dessen Verwahrung gelegen hatten. Zu meinem größten Erstaunen entdeckte ich in diesen Papieren, daß manche mir ganz fremde Geschäfte nicht nur auf meinen Namen contrahirt wurden, sondern auch bei der Unterzeichnung vieler Documente meine Handschrift nachgeahmt worden ist. Zur Probe lege ich zwei davon hier an, in welchen bei der Unterschrift die Schriftzüge zwar eine Ähnlichkeit mit der meinigen haben, hingegen bei näherer Betrachtung doch davon auffallend abweichen. Ebenso finden sich Urkunden von dem D . . M . . [wohl Dr. Maier] unterschrieben, welchen mein Pettschaft beigedrückt ist, ohne daß ich dazu Erlaubniß gegeben hätte oder von dem Inhalte der Schrift mir irgend etwas bekannt geworden wäre. Auch davon lege ich eine Probe bei.“ Um nun künftig für Verschiedenes nicht allenfalls aufkommen



zu müssen, erklärt sie am Ende, daß sie außer der Mitunterfertigung einiger Schuldverschreibungen, wozu sie sich bereden ließ, in Gemeinschaft mit dem Grafen kein Geldgeschäft irgend welcher Art unternommen habe. Wenngleich die entdeckten Fälle ihr unnachteilig zu sein schienen, müßte sie doch für möglich halten, daß noch in anderen unbekannten Fällen Mißbrauch geschehen könne, der ihr schädlich sein mochte. Eine förmliche Anklage des Grafen aber wegen Fälschung ihrer Siegel und Unterschrift hat sie nie erhoben.[1] — Die beschlagnahmten Effekten konnten von der Konkursverwaltung der Reisach'schen Masse nicht einmal in Anspruch genommen werden, weil sich schließlich ein Vertrag darüber zwischen Reisach und der Gräfin Stein vorfand, der nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts mit günstigem Erfolge nicht anzufechten war.

Durch seines vormaligen Privatsekretärs Bernard Vermittlung ließ er bei Wertheimer in Augsburg nicht auf seinen, sondern auf der Gräfin Namen eine Partie kgl. bayerischer fünfprozentiger Landanlehensobligationen im Werte von 100 000 fl. um 63 000 fl. in Silbergeld kaufen. Noch liegt das korrigierte Konzept eines Vertrags vom 19. März 1812 vor; nach Art. 7 desselben sollte die Gräfin, wenn sie vom Kontrakt abstünde, ein Rügegeld von 400 Dukaten büßen und im Art. 8 genehmigte sie zu mehrerer Sicherheit eine gerichtliche Generalhypothek auf eines ihrer Güter.

Die gute, vertrauensselige Freundin hatte er auch nach Kräften angepumpt. Sie lieh ihm 40 000 fl., wofür er ihr, d. d. Kempten, 16. Juli 1810, das Miteigentum an seinen zwei Glashütten in Solnhofen und Konstein[2] einräumte. Wie

---

[1] „Das baierische Volk ans teutsche Volk" usw., 1815, S. 83—85, Nr. 7 („Die G . . . von St . . . an den G . . C . . . von St . . .") und 8 (Berichtigung). Kurz erzählt in „Carl August von Reisach Graf von Steinberg . . . Ein Character-Gemälde", S. 41.

[2] Die seit alters berühmte Glashütte zu Solnhofen war 1785 wieder hergestellt worden (Bundschuh, Lexikon von Franken, Bd. V, Ulm 1802, S. 346). Beide Glashütten hatte Reisach samt Herrschaft und Schloß Konstein erst i. J. 1810 aus den Händen des Reichsgrafen Jakob v. Pestalozza auf Tagmersheim um 24 000 fl. erworben, wobei die Glashütten allein auf 19 000 fl. angeschlagen worden sein sollen. Nach seiner Flucht wurde das Gesamtgut unter Administration gestellt, in der Folge zertrümmert und verkauft. (25. Jahresbericht des Historischen Vereins in Mittelfranken, Ansbach 1857, S. 84.) Der Großvater des Verkäufers, Johann Anton Graf v. Pestalozza († 1759), war mit einer Freiin v. Reisach, Maria Fortunata, Schwester des Johann Christoph Wilhelm, des Großvaters unseres Reisach, vermählt und hatte mit ihrer Hand Großramspau durch Tausch erworben. Über diese Hofmark legte in seinem Namen 1740 Johann Christoph Wilhelm, damals pfalzneuburgischer geheimer Hof- und Revisionsgerichtsrat, die Landsassenpflicht ab. Obiger Graf Jakob, Sohn des Johann Ignaz v. P., welch letzterer seit 1771 Fideikommißerbe von Tagmersheim gewesen war, hatte von seinem Vater kraft Testaments vom

perfid er aber in solchen Dingen zu Werke ging, zeigt die Tatsache, daß er die gleichen Objekte nebst einem Ökonomiegut in Konstein bereits der fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Domänenkanzlei durch eine Schuldurkunde über 20000 fl., d. d. Lindau, 7. September 1809, zum Spezialunterpfand verschrieben hatte, ohne in der neuen Verschreibung diesen Umstand zu erwähnen. Das Appellgericht des Oberdonaukreises hat später wegen solch betrügerischen Gebarens nur deshalb auf Einstellung der Untersuchung erkannt, weil die, wenn auch Namensunterschrift und Siegel des Beschuldigten führende Urkunde noch nicht durch die ausdrückliche Anerkennung desselben, wie sie die Anmerkungen ad Codicem judiciar.[1] cap. 11. § 3 lit. b selbst bei Schuld- und Pfandverschreibungen der Adeligen und Siegelmäßigen vorschrieben, zur vollkommenen Beweiskraft gebracht werden konnte — er blieb ja trotz aller Reklamationen abwesend — und auch nicht durch andre Beweismittel, durch Zeugen usw. nach den Vorschriften des neuen Strafgesetzbuchs Teil II, Art. 299, vollständig zu erweisen war, daß Reisach sie ausgefertigt habe.

Auch der Vorläufer dieses Kriminalgesetzbuchs, der bis 1. Oktober 1813 gültig gewesene Codex juris bavarici criminalis, hat in Teil I, Kap. 9 § 2 unter die Fälschungen gerechnet, wenn man eigenes Gut doppelt, ohne Anzeige der früheren Hypothek, verpfändet und Schulden darauf kontrahiert. In unverschämtester Weise trieb Reisach das mit seiner Hofmark Steinberg im Landgerichte Burglengenfeld. In einer Schuldverschreibung vom 7. September 1809, welche er zu Lindau der Vormundschaft der Rat Braun'schen Kinder erster Ehe in Öttingen über ein Darlehen von 22000 fl. ausstellte,[2] verschrieb er derselben zur Sicherheit jene Hofmark als „ab omni nexu hypothecario frei und unbekümmert" und machte sich verbindlich, von genanntem Landgerichte ein öffentliches Zertifikat beizubringen, daß er der rechtmäßige alleinige Be-

---

14. August 1787 genannte Herrschaft mit den zwei Hofmarken Ubersfeld und Blossenau erhalten und, weil noch minderjährig, zu Vormündern seinen Oheim Ludwig (Louis) v. P., Hauptpfleger und Kastner zu Hemau, dann Kämmerer und geheimer Rat, sowie den Freiherrn Franz Christoph v. R., Regierungsrat, Landschafts- und Jagdamtskommissär, Reisachs Vater, als nächste Verwandte bekommen, welche nach Ignaz' Ableben die Verwaltung jener Fideikommißherrschaft übernahmen; erst 1801 wurde Graf Jakob volljährig.

[1] Kreittmayrs Codex juris bavarici judiciarii oder Kurbayerische Gerichtsordnung vom 14. Dezember 1753 war 1810 als einheitliche Gerichtsordnung für das ganze Königreich verkündet worden und erhielt sich bis 1. Juli 1870 in Kraft.

[2] Auch der dortige quieszierte Archivar Camerer hatte eine Forderung an ihn und wollte sie an seiner Pension abgezogen wissen. Da letztere indes mit Reisachs Entweichung von selbst aufgehört hatte, wurde er gleich anderen an das Universalkonkursgericht verwiesen.

sitzer der Hofmark und letztere an niemand andern gerichtlich verpfändet sei! Als die Gläubiger klagend auftraten, wurde er durch Erkenntnis des Appellationsgerichts des Regenkreises vom 28. September 1812 zur Beibringung des versprochenen Zertifikates verurteilt. Es ergab sich, daß die Hofmark nicht weniger als viermal bereits verpfändet war: 1. für ein Stiftungskapital von 6700 fl. laut Stiftungsurkunde vom 6. August 1767;[1] 2. der Kirche zu Steinberg wegen eines

[1] Bereits 1749, durch gemeinsames Testament vom 15. Februar, hatten Johann Franz Bernhard Freiherr v. Reisach, wirklicher geheimer Rat und Oberappellationsgerichtspräsident zu Mannheim — unser Reisach nennt ihn Großonkel (nach dem Stammbaum aber war er sein Urgroßonkel) — und dessen unvermählte Schwester Maria Barbara Franziska Freiin v. R. zwecks Errichtung eines Benefiziums bei der Filialkirche der Hofmark Steinberg ein Legat von 6700 fl. gestiftet. Bedenken hinsichtlich der Congrua und anderes verzögerten indes die Ausführung bis zum Jahre 1766, wo Reisachs Vater, Franz Christoph, den Entwurf eines Stiftungsbriefs, d. d. 8. Juli, der Regierung zur Genehmigung unterbreitete; derselbe fand, ungeachtet der triftigsten Gegenvorstellungen des damaligen Pfarrers zu Wackersdorf (nördlich und unweit Steinberg) unterm 6. August 1767 auch die oberhirtliche Bestätigung beim Ordinariate Regensburg, worauf alsbald von der Hofmarksherrschaft, welche sich die Präsentation vorbehielt, ein Benefiziat (Kaplan) bestellt und von der kirchlichen Stelle kanonisch investiert wurde. Über die Fundierung der Pfründe setzte der Stiftungsbrief fest: Der jeweilige Inhaber der Hofmark soll das stillschweigend auf ihr liegen bleibende Stiftungskapital mit 5 Prozent verzinsen, von den Erträgnissen, 335 fl., sind dem Benefiziaten jährlich 255 fl., der Filialkirche zur Beschaffung der nötigen Paramente usw. 45, dem Mesner 15 fl. zu reichen, und der Rest von 20 fl. ist auf künftige Reparaturen des Benefiziatenhauses zu verwenden, welches Franz Christoph v. R. auf einem der Hofmarksgründe aus eigenen Mitteln erbauen ließ. Bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts blieb die Stiftung in ungestörter Wirksamkeit. Kaum aber hatte unser Reisach, damals Vizepräsident der Neuburger Landesdirektion, die Hofmark von seiner Mutter käuflich an sich gebracht, so suchte er mit allen Mitteln seine geistlichen Verpflichtungen daselbst möglichst herabzudrücken. Schon Anfang 1804 beobachtet man die ersten Schritte. Ein Schreiben des bekannten Bischofs Häffelin, unterzeichnet „Casimir Bischof zu Chersones", aus Rom vom 22. Februar, noch an den „Landrichter" adressiert, versicherte ihm: Mit Vergnügen werde ich mich in Ihren Familienangelegenheiten beim päpstlichen Hofe verwenden, und erteilt unmittelbar darauf wegen Steinberg bestimmte Ratschläge. Unterm 24. Januar 1805 stellte Reisach der Landesdirektion, deren Vizepräsident er noch bis 1808 war, beweglich vor, die ihm dort aufliegenden Lasten verzehrten beinahe die Einkünfte der Hofmark, wobei er übrigens das zu verzinsende Kapital bloß auf 5800 fl. angab, und schloß mit der dringenden Bitte, beim Konsistorium Regensburg erwirken zu wollen, daß es ihm gestatte, nach Ableben des gegenwärtigen Benefiziaten das bloß für gestiftete Familienmessen dienende Kaplaneibenefizium, auch Schloßkaplanei genannt, einzuziehen und die stiftungsgemäßen Funktionen dem Pfarrer in Wackersdorf gegen eine Vergütung zu überlassen, welche dessen Einkünfte in erwünschter Weise verbessere. Allein selbst einem wiederholten Ansinnen der Landesdirektion setzte die oberhirtliche Stelle beharrliche Ablehnung entgegen; es bestehe

Anlehens von 1800 fl. zufolge Schuldverschreibung des Grafen Franz Christoph v. Reisach, d. d. Neuburg, 1. Januar 1796; 3. der Gräfin Helene v. Reisach, Stiftsdechantin zu München, seiner eignen Mutter, für einen Kaufschillingsrest im Betrage von 10 000 fl. laut Schuldurkunde vom 16. April 1803, woran noch 9000 haften und gemäß Kaufbrief vom nämlichen Datum,

---

nicht der geringste Grund zur Exstinktion des Benefiziums, vielmehr erhebliche Ursachen, dasselbe in Rücksicht auf die umliegenden Pfarrgemeinden, der gottesdienstlichen Verrichtungen und der Seelsorge aufrecht zu erhalten. (Erlasse vom 16. April 1805 und 9. September 1806.) Hierauf wendete sich die Landesdirektion am 7. Oktober 1805 an das geheime Ministerialdepartement in geistlichen Angelegenheiten, jedoch gleichfalls vergeblich; eine von König Max Joseph eigenhändig unterzeichnete Entschließung vom 20. Oktober versagte für alle Zeit die Genehmigung. So blieben die Verhältnisse bis zum Jahre 1812. Reisach trug sich jetzt mit dem Gedanken, das lästige Benefizium ganz zu beseitigen. Unterm 4. April schrieb er aus Kempten an einen lieben Freund, den uns bereits wohlbekannten Rechnungskommissär Karl Bernard in Regensburg: „Jetzt wäre der Augenblick, sie [die Hofmark Steinberg] in höheren Werth zu bringen. Es ist nämlich der Beneficiat gestorben, und ich möchte gern das Beneficium aufheben, weil der Kerl [!] jährlich über 500 fl. kostet, und beinahe alle Einkünfte auffrißt. Er ist von meinen Voreltern bloß wegen der Schloß-Messe gestiftet, die ich nicht mehr brauche. Ich wollte gern etwas von der Stiftung zum Schulfond geben ... Wegen Aufhebung des Beneficiums muß ohnehin das Landgericht und der Pfarrer zu Steinberg gehört, gewonnen werden. Der Pfarrer ist ein alter Bekannter von mir." Ein Postskript fügt am Ende bei: „Durch den Einzug des Beneficiums in Steinberg fällt mir auch das Haus daselbst zu, welches ganz ordentlich ist." Der Adressat erwiderte hierauf am 30. Mai u. a.: „Der Pfarrer von W., welcher sich Ew. rc. vielmals zu Gnaden empfiehlt, will das Beneficium übernehmen, wenn ihm jährlich 200 fl. ausbezahlt werden. Hierdurch wäre das Haus gewonnen und die jährliche Ausgabe vermindert. Das Haus könnte um 8 bis 900 fl. verkauft werden. In der Tat kam noch in diesem Jahre ein Vergleich mit dem Wackersdorfer Pfarrer, Georg Schmutterer, zustande, „geschehen Kempten 20. Oktober 1812, Wackersdorf 9. Oktober 1812" und von beiden Kontrahenten unterfertigt. Der Pfarrherr übernahm demzufolge gegen die angedeutete Vergütung die Abhaltung der 1749 gestifteten vier Wochenmessen zum Seelenheil der Stifter, für die Steinberger Kirche wurden jährlich 20 fl. 48 kr. ausgesetzt. Beide Parteien verpflichteten sich zum Schlusse, sowohl die landesherrliche wie die bischöfliche Genehmigung dieses Vertrags zuwege bringen zu wollen, was indes nicht gelungen ist. Da kündete der Pfarrer den geschlossenen Vertrag persönlich beim Regensburger Unterhändler auf, was dieser in einem Briefe vom 25. Dezember Reisach meldete; Bernard bemerkte zwar dem Pfarrer sofort, daß eine so einseitige Aufkündigung nicht anginge, verwies ihn aber im übrigen an den Generalkommissär. — Hinsichtlich des weiteren Schicksals von Hofmark und Benefizium siehe spätere Anmerkungen. (Reisachs Brief vom 4. April an Bernard und dessen Antworten vom 30. Mai, 27. Juni und 26. Dezember sind in: Das baierische Volk an das teutsche Volk über den Ex-General-Commissär Grafen von Reisach .... Generalbeicht an das teutsche Volk, S. 63 f., abgedruckt — hier unter der bislang ungelöst gewesenen Chiffer R .. C ... B .. zu R.)



aus welchem hervorgeht, daß Reisach mit dem ursprünglichen Kaufschilling von 20000 fl. die oben gemeldeten Stiftungskapitalien von 6700 und 1800 fl. übernommen hat; er konnte sich also nicht mit Nichtwissen der früheren Belastungen entschuldigen; 4. den Erben des Rentbeamten Philipp Neger zu Hemau für 1000 fl. kraft Schuldverschreibung des Grafen d. d. Neuburg, 10. August 1805. — Ebenso machte er es mit dem 1808 gekauften Brauhaus in Wellheim („Welchheim"); die ihm noch 1812 eigentümlichen Realitäten mit einem Wert von 30—40000 fl. hatte er erst vielfältig zu Unterpfand verschrieben, dann seit 1809 durch verschieden fingierte Verkäufe an Personen, die gar nichts davon wußten, den Gläubigern zu entziehen gesucht.

Wie er nicht nur reiche Leute, unter ihnen die als Braut von ihm behandelte Gräfin v. Stein, sondern auch ganz unvermögliche Privatpersonen prellte, dafür ein einziges bezeichnendes Beispiel. Einem zwölf Jahre in seinen Diensten gestandenen Kutscher, dem Neuburger Fuhrwerksbesitzer Isidor Meister, lockte er für den Bau seines Schlößchens am Wein- oder Hertleinsberge im September 1807 ein Darlehen von 400 fl. heraus, welches der Mann selbst erst auf sein Anwesen aufnehmen mußte; bis September 1812 ward es mit 5 Prozent verzinst, von da an aber bekam er keinen Pfenning mehr zu sehen; zugleich blieben seine Forderungen für ausgelegtes Pferdefutter in der Höhe von 162 fl. 42 kr. unberichtigt. Noch im Jahre 1834 wendete sich der inzwischen siebzig Jahre alt, gebrechlich und ganz erwerbslos gewordene Mann, der bereits sein Anwesen dem öffentlichen Verkauf hatte preisgeben müssen, in einer rührenden Vorstellung an den Staatsminister des Innern, den Fürsten von Öttingen-Wallerstein, mit der fußfälligen Bitte, sein und seiner Familie Elend mitleidig anzusehen und ihm zu seinem langjährigen Ausstand, der ohne alle Zinsen 562 fl. 42 kr. betrage, zu verhelfen; in der Lozierung der gräflichen Gantgläubiger habe man ihn irrigerweise ohne sein Verschulden statt in die III. in die VIII. Klasse versetzt. Der Minister empfahl das Gesuch seinem Kollegen von der Justiz, dem Freiherrn von Schrenk, und dieser ließ es dem Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis in Neuburg mit der Weisung zugehen, über den gegenwärtigen Stand des Reisach'schen Konkurses mit besonderer Rücksichtnahme auf des Bittstellers Guthaben zu berichten und sich zugleich darüber zu äußern, ob ihm nicht, um seine traurige Lage einigermaßen zu bessern, allenfalls eine Abschlagszahlung gewährt werden könnte. Wie Bericht und Gutachten lautete, enthält das über diesen Posten erwachsene Sonderaktchen nicht, sondern nur die trostlose Schlußbemerkung: Meisters Forderung ist im Prioritätsurteil in der VIII. Klasse



an die 43. Stelle loziert. Die jetzt noch übrige Gantmasse besteht aus 26 600 fl., dem Meister gehen aber bereits 27 053 fl. 45 kr. vor, so daß ihm nur die Hoffnung bleibt, seine Forderung ganz oder teilweise zu erhalten, wenn die zur Konkursmasse gehörigen Realitäten um einen höheren Preis veräußert werden, als ihr bei deren Berechnung angenommener Wertanschlag besagt. Aber auch in diesem Falle wird Meister erst dann zum Zuge kommen, wenn eine noch lebende Gräfin v. Reisach, welche die lebenslängliche Nutznießung eines zur Masse gehörigen Kapitals von 12 000 fl. hat, gestorben sein wird. -- Darüber aber wird den beklagenswerten Greis selbst der Tod geholt haben!

Sogar die Kurfürstinwitwe Marie Leopoldine, Karl Theodors zweite Gemahlin, geriet durch Reisach in starke Unannehmlichkeiten. Im Juni 1816 hatte sie bei der Zentralstaatskasse ihren Kaufschilling für das Gut Kaltenhausen in vierprozentigen Obligationen erlegt. Zu ihrem Erstaunen bekam sie Anfang November des folgenden Jahres Obligationen im Betrage von 60 000 fl. mit dem Bedeuten zurück, sie wären durch die Hand des Grafen Reisach gegangen — die Beschlagnahme solcher war schon 1813 verfügt — und Ihre Königliche Hoheit müsse sie deshalb durch andere ersetzen. Die Frau Kurfürstin hatte sie aber erst im Jahre 1815/16 durch gerichtliche Zession, nicht vom Grafen Reisach selbst, als liquide Papiere erworben. Sie stellte das in einer Eingabe vom 24. November 1817 dem Finanzministerium vor und fügte hinzu, ihres Wissens rühre der Arrest der Wertpapiere von einer grundlosen Forderung des Neuburger Kronfiskals Welsch her, der jene Obligationen als zur Reisach'schen Masse gehörend in Anspruch genommen habe; auf dessen Verlangen solle ein Befehl der Steuer- und Domänensektion an die königliche Spezialschuldentilgungskommission in Augsburg ergangen sein, alle derartigen Papiere, die durch des Grafen Hand gelaufen seien, weder umzuschreiben noch Zinsen davon zu bezahlen. Sie bat das Ministerium schließlich, die Verhältnisse untersuchen und klarlegen zu lassen und genannte Schuldentilgungskommission zur Freigabe der Obligationen anzuweisen. Nach eingeholten Berichten der einschlägigen Stellen wurde der hohen Dame unterm 21. März 1818 erwidert: ganz wie die von Reisach emittierten Lotterielose amortisiert worden seien und von der Schuldentilgungskommission nicht angenommen werden können, sei das auch mit den in seinem Eigentum gewesenen, auf einen bestimmten Inhaber lautenden Staatspapieren der Fall, weil dem Fiskus wegen der Verwaltung des Grafen auf sein gesamtes, seit seinem Amtsantritt besessenes Vermögen ein allgemeines Pfandrecht zustehe. Bald jedoch änderte sich die Anschauung. Eine allerhöchste Entschließung vom 28. August bestimmte, die Umschrei-



bung solcher Papiere und deren Annahme solle bei den königlichen Kassen nicht weiter beanstandet werden, und nun endlich gab man im Frühjahr des folgenden Jahres der Reklamation Ihrer Königlichen Hoheit ohne weiteres statt.

Um diese Zeit waren auch die Vindikationsprozesse des Fiskus mit Siegmund Henkel und dessen Erben Alois in Memmingen sowie gegen Schachermayer und Schnitzer in Kempten zu Ende gekommen (vergl. S. 294). Der bayerische Staat hatte nämlich in der Meinung, dem Fiskus bezw. der Staatsschuldentilgungskommission stehe das Eigentum der vom Grafen an jene drei veräußerten Staatslotterielose unbedingt zu, letztere mit Beschlag belegt. Der Streit mit der Familie Henkel verlief jedoch durchaus ungünstig; der Fiskus unterlag in sämtlichen Instanzen, so daß ihm kein weiteres Rechtsmittel mehr zur Verfügung stand. Besser glückte es gegenüber den beiden andern. In erster Instanz, beim Appellationsgerichte des Isarkreises, siegte der Fiskus ob und erlangte das Amortisationserkenntnis vom 25. Mai 1814; allerdings machte das ein Urteil des Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 19. Mai 1818 wieder zunichte, welches zugleich die Angelegenheit an das Appellationsgericht des Oberdonaukreises verwies und die in der Sache erlaufenen Gerichtskosten gegeneinander aufhob. Allein dem Fiskus gelang es jetzt, mit den Gegnern ein befriedigendes gütliches Abkommen zu treffen. Ihr erstes Angebot freilich, wonach sie gegen Herausgabe des Kapitals bloß ein Drittel der Zinsrückstände nachlassen wollten, ward als ungenügend abgelehnt. Zuletzt aber bequemten sie sich zu einem halben Nachlaß der noch ungezahlten Zinsen an den beim Kreis- und Stadtgericht Kempten deponierten Losen und versprachen zudem für die andere Hälfte Staatspapiere nach dem laufenden Kurs anzunehmen; auch verzichteten sie zugunsten des Fiskus auf alle Preise (Prämien), welche die hinterlegten Lose in der Zwischenzeit allenfalls getroffen haben. Der König genehmigte den Vergleich, d. d. Baaden, 9. Juli 1819, und die beiden Kemptner erhielten die 42000 fl. mit den entsprechenden Zinsen zurück.

Von der Niedersetzung einer Administrativkommission in Kempten zur Untersuchung der Reisach'schen Amtsverwaltung haben wir bereits gesprochen, nicht minder auch von der Tätigkeit der nachherigen Ministerialkommission. Nachdem beide Kommissionen nicht nur die Haftungen des flüchtigen Beamten zusammengestellt, sondern auch die Handlungen, wegen deren er dem Staate und den Privaten verantwortlich war, erhoben hatten, übertrug das Justizministerium am 12. September die gesamte Untersuchung, sowohl die Verhandlung des kolossalen Schuldenwesens als die Untersuchung der sich ergebenden Verbrechen, für welche immer schwerere Indizien auftauchten, wegen



des sachlichen Zusammenhangs und da die Mehrzahl der gräflichen Besitzungen im Oberdonaukreise lag, dem Appellationsgerichte desselben zu Neuburg; das Interesse des Ärars, der öffentlichen Kassen und Stiftungen hatte hierbei der mehrfach erwähnte Kreisrat und Kronfiskal Welsch in Neuburg wahrzunehmen;[1] unter vielem andern sollte er auch gegen den Leihhauskassier Wolf in Augsburg die Ersatzforderung des von ihm zuviel bezogenen Quiesszenzgehalts (!) gehörig eindingen. Zugleich sistierte man, den Vorschriften der Gerichtsordnung gemäß, zugunsten des beim Appellationsgericht in Neuburg beginnenden Universalkonkurses alle Partikularkonkurse — die beim Stadtgericht Kempten angemeldeten Privatforderungen wuchsen schon in den ersten Tagen auf 80 000 fl. an; nach den späteren Abschlüssen hinterließ er allein in Kempten über 95 000, in Lindau 65 000 fl. Schulden[2] —, auch die Maßnahmen des Landgerichts Burglengenfeld, welches hinsichtlich des Gutes Steinberg bereits einen öffentlichen Liquidationstermin auf den 9. September 1813 anberaumt hatte, welchem am 9. Oktober und 9. November die zwei weiteren üblichen Edikttage folgen sollten.[3] Es handelte sich hier um ein 600 fl. betragendes Darlehen der Spitalstiftung Allersberg, dessen Zinsen bis 1. April 1813 mit 30 fl. noch ausstanden, wofür inhaltlich des am 28. Dezember 1807 ausgefertigten Schuldscheins seine gesamte liegende und fahrende Habe haftete; Spitalverwalter Hofemann, gestorben als Landgerichtsassessor zu Neumarkt im Oberdonaukreise, hatte ihm die Summe ohne höhere Genehmigung verabfolgt, obschon bereits die Organisation der königlichen Stiftungsadministrationen vor der Türe stand. Obgleich der erste

[1] Zufolge der Verordnung, die Ernennung der königlichen Fiskale behufs Vertretung der königlichen Rechte vor den Gerichtshöfen betr., d. d. München 19. September 1808, war als Fiskal und zugleich als Archivverweser in Neuburg — vgl. meinen Aufsatz „Das kgl. Kreisarchiv Neuburg an der Donau und seine Vorläufer seit 1785, Fortsetzung" in der Archivalischen Zeitschrift, XIII, 82 f. — der bisherige Hofgerichtsadvokat daselbst Lic. Johann Baptist Welsch ernannt worden (Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCVIII, Band II, Spalte 2226 f.).

[2] Carl August von Reisach Graf von Steinberg, S. 20.

[3] Die „Beylage zu der Augsburgischen Ordinaire Postzeitung" vom 17. August 1813 Nr. 196 brachte zwei Bekanntmachungen des Landgerichts, beide vom 31. Juli: Die eine betraf die Eröffnung des Partikularkonkurses gegen Reisach als Eigentümer der Hofmark Steinberg; die andere bot selbe zum gerichtlichen Verkauf aus und setzte als Steigerungstermin den 7. September an mit der Beifügung, daß die Hofmark weder Gebäude noch Grundstücke besitze und ihre Renten in Zinsen, Gülten, Scharwerksgeldern, Handlöhnen sowie den Gefällen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit bestünden; vom Kaufschilling sollten 6700 fl. als Fundationskapital des Benefiziums verzinslich liegen bleiben.

Ediktag zu Burglengenfeld inzwischen abgehalten war, stellte das Justizministerium aus dem angeführten Grunde das fernere Gantverfahren dort ein. Am 27. Oktober erkannte das Neuburger Gericht über Reisachs Vermögen die Eröffnung des Universalkonkurses. Auf Grund des damals und noch lange darnach gültigen Kreittmayr'schen Zivilkodex, des Codex Maximilianeus bavaricus civilis oder des bayerischen Landrechts von 1756, Kapitel 19 § 1, setzte es für das kommende Jahr die üblichen vier Gantermine in nachstehender Weise fest: den 1. Februar „ad liquidandum" (zu Anmeldung und Nachweis aller Forderungen), den 1. Juni „ad excipiendum" (behufs Geltendmachung aller Einreden und Einwände), den 1. September „ad replicandum" (zur Entgegennahme der Repliken hierauf), endlich den 2. November „ad duplicandum" (desgleichen für die Dupliken).[1]

Alsbald nahm man zwecks Feststellung der Aktiva eine Wertschätzung der Reisach'schen Realitäten vor. Sie ergab folgende Liste ohne die vorhandenen Möbel, die veräußert wurden und mit ihrem Erlös zur Barschaft kamen:

1. Gebäude und Gründe zu Neuburg: ein Haus in der Stadt 5100 fl.; Gebäude am Weinberg 1500 fl., Felder und Wiesen daselbst 2800 fl. Ein Haus in der obern Vorstadt, 7000 fl. wert, gehört nicht hieher, weil es sich als Eigentum seiner Gemahlin herausstellte.[2] Gesamtsumme dieser Rubrik	9400 fl. — kr.
2. Ökonomie und Hüttengut zu Konstein, $124^9/_{32}$ Tagwerk Felder, Wiesen, Krautbeete und Gärten $12\,127^1/_2$ fl.; Gebäude 5550 fl., Waldungen 740 fl., zusammen	18 417 fl. 30 kr.
3. Die Glashütten in Konstein und Solnhofen: Gebäude zu Konstein 4150 fl., zu Solnhofen 2450 fl., Materialien und Hüttengerätschaften 750 fl. 13 kr. Summa	7 350 fl. 13 kr.
4. Das Brauhaus in Wellheim: Gebäude samt Keller $6272^1/_2$ fl., Requisiten 2025 fl. 6 kr., Waldboden $146^3/_8$ Jauchert, à 29 fl., und 1 Jauchert zu 3 fl., 4247 fl. 52 kr.; Wiesen $897^1/_2$ fl.; Vieh und Ökonomiefahrnis 814 fl. 35 kr., zusammen	14 257 fl. 33 kr.
Gesamtwert:	49 425 fl. 16 kr.

[1] Die Ausschreibung des Konkurses ist in „Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg an das Teutsche Volk", S. 103 f. (Beilage Ziffer V) abgedruckt.

[2] Letzteres, ein zweistöckiges Gebäude samt Anbau am Stadtgraben, seit 1803 in v. Reisachs Besitz; nach dem Gebäudeverzeichnis

Nachdem die vier Ganttermine vorüber waren, gab es noch Jahre hindurch für die Verwaltungs- und Gerichts-Behörden reichliche Arbeit, den Rattenkönig von Schulden und Verbrechen auseinanderzuwirren und die unzähligen Forderungen, die gleich Pilzen aus dem Boden schossen, zu prüfen und festzustellen; massenhafte und umfängliche Faszikel erwuchsen an Kriminal- wie Administrativ-Untersuchungsakten — im ganzen 359 Faszikel von, das Debitwesen allein berührenden Akten und 24 Bände Kriminalakten! Die erste, nicht eingelöste Schuldverschreibung datierte bereits über das abgelaufene Jahrhundert zurück, vom September 1797, wodurch Reisach von einem Juden 1000 fl. unter Verpfändung seines gräflichen Siegels (!) aufgenommen hatte. Schon bei seinem Abgang von Neuburg sah er sich „durch zügellosen Luxus und Schwelgerei jeder Art" in einen drückenden Schuldenstand versetzt.[1] — Erst unterm 23. September 1822, nachdem die Liquidations- und Prioritätsverhandlungen zwischen dem Gemeinschuldner und seinen Gläubigern und der letztern unter sich zu einem Abschlusse gebracht waren, konnte das Neuburger Appellgericht im Universalkonkurs — einige Spezialurteile dieses Gerichtshofes waren vorausgegangen — das definitive Erkenntnis sprechen, wornach indes noch manches dem weiteren Rechtswege überlassen oder noch im Separatstreit befangen blieb. Am 3. Januar des nächsten Jahres ließ das Gericht sein Erkenntnis an die Gerichtstüren anheften. Der Fiskus und andere Gläubiger fanden sich jedoch hiedurch in mehreren Punkten beschwert und legten deshalb Berufung zum höchsten Gerichte des Königreichs ein. Nach dessen Urteil vom 1. Dezember 1823 hatte das Appellgericht für den Oberdonaukreis noch über die Liquidität und den Vorzug etlicher Forderungen zu urteilen, was unterm 27. März 1824 geschah. Auf Grund dessen stellte der Fiskus geeignete Anträge hinsichtlich einiger noch endgültig zu lozierender ärarialischer Forderungen, worauf Entschließung des Generalfiskalats vom 15. Juni folgte. Hiermit waren die langjährigen Gantverhandlungen im wesentlichen beendigt. Manche Forderung erwies sich auch für den Fiskus uneinbringbar. So hatte in den Jahren 1806/7 und 1807/8 der

der Stadt vom Jahre 1882 B 1, welches damals im Eigentum des Regimentsschneiders Johann Sauder stand (Breitenbach, Die Häuser Neuburgs, I, 58. Ebenda, S. 81 f., wird das andere Haus Reisachs, B. 137 in der Theresienstraße, besprochen: ein zweigädiges Haus mit einem Erker, Bräustatt, Stadel und Hofrecht . . . 1781 kam das kurfürstliche Zucht- und Arbeitshaus hinein; als solches aufgelassen und am 16. Februar 1808 vom Tändler Paul Faigl ersteigert, um alsbald in den Besitz des Grafen Karl August v. Reisach überzugehen, der darin eine Glasniederlage und Pottaschenbrennerei der beiden v. Reisach'schen Glasfabriken Konstein und Solnhofen errichtete).

[1] „Generalbeicht, S. 43.



Rentbeamte Heinrich Seel zu Neuburg um 1592 fl. 45 kr. Haber, Heu und andere Naturalien an den Grafen ohne jede Bescheinigung abgegeben; dafür haftete er nun selber dem Staate. Weil er aber inzwischen gestorben war und ohnehin ein Defizit von nicht weniger denn 47 090 fl. hinterlassen hatte, dem ein Aktivvermögen von kaum 3000 fl. gegenüberstand, war an eine Einbringung obiger Forderung nicht mehr zu denken.

Welch riesiges Material das Neuburger Gericht zu bewältigen gehabt hatte, zeigt auch ein Blick in das gedruckt vorliegende Erkenntnis vom 23. September 1822 mit seinen Entscheidungsgründen; es umfaßt volle 61 Großfolioseiten — am Schluß ist ein Zettel mit Druckfehlern („Errata") beigeklebt — und behandelt 383 einzelne Posten; nicht wenige hatten sich in ihrer Hoffnungslosigkeit, namentlich wenn es sich bloß um geringe Beträge handelte, auch aus Scheu vor der Weitläufigkeit des Prozesses oder aus Scham gar nicht angemeldet. Von den 383 konnte lediglich den ersten 7 im Werte von 22 850 fl., ein Absonderungsrecht eingeräumt werden; Nr. 8—114, im Gesamtwerte von 415 827 fl. erkannte das Gericht für liquid und trug sie je nach ihrer Priorität in die gesetzlichen zehn Klassen ein; Nr. 115—301, zusammen über 279 706 fl. ausmachend, setzte man unter die „Kurrentisten", d. h. unter die zwar zugestandenen, jedoch durch keine Hypothek oder nur teilweise durch eine solche gedeckten und sonstigen gemeinen Forderungen, die erst nach Befriedigung der Hypothek- und bevorzugten Gläubiger zum Zuge gelangen konnten; die letzten 82 mußten es sich von vornherein gefallen lassen, wegen mangelnder Legitimierung und fehlender Nachweise, versäumter Präsenztermine oder anderer Gründe aus der Gant gesetzt zu werden; die so gänzlich unberücksichtigten Posten bezifferten sich noch auf 318 146 fl.! Aus den gerichtlich bekannt gewordenen Guthaben berechnete sich demnach eine Gesamtschuld von 1 026 529 fl. — abgesehen von den „Gerichts- und Kuratorey-Kosten", welche eben noch der Berechnung unterlagen; die verfügbare Gantmasse aber ward auf bloß 100 000 fl. veranschlagt. Die Forderungen konnten also nicht einmal zum zehnten Teil Deckung finden. Des Schuldners eigene Gattin, die er 1797 geheiratet[1] (Nr. 1

---

[1] Ludwig Ernst Reichsgraf von Schönburg, welcher in meinem nun bald vollendeten großen Werke über Bettschart eine höchst merkwürdige Rolle spielt, erzählt über Reisach, daß er durch seine Verheiratung mit des „imbecillen" Herrn v. Isselbach Tochter zwei sehr einträgliche Pflegämter bekommen und daß er sich seines Vergnügens halber lange in der Reichsstadt Nürnberg aufgehalten habe. Des Grafen von Schönburg Geldagenten seien damals wider dessen Wunsch und Willen an den v. Reisach geraten und letzterer sei auch anfangs zu einem großen Darlehen — v. Schönburg suchte Kapitalien für die bayerische Landschaft — bereit gewesen, habe aber noch bei dem bayerischen Kreisgesandten über des Reichsgrafen Vermögensverhält-

des Prioritätserkenntnisses) reklamierte aus der Gantmasse ein von Reisach als Vizepräsident erbautes schönes Haus in der oberen Vorstadt, gleich außerhalb des oberen oder Feldkirchner Tores, auf 10 000 fl. angeschlagen (siehe dagegen S. 307 mit Anm. 2) als die Hälfte ihres eingebrachten Vermögens; das Separationsrecht hierauf ward ihr eingeräumt für den Fall, daß es

---

nisse Erkundigung eingezogen und daraufhin unter einem Vorwande schriftlich abgesagt. — Dr. Eduard Vehse, Geschichte der Höfe der Häuser Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen, Zweiter Theil, Hamburg 1853, S. 294 f., macht, Langs Memoiren (2. Ausg., II, 78 f.: Petersen, S. 89 ff.) fast wörtlich ausschreibend, nur daß er die beteiligten Persönlichkeiten in den Noten mit vollen Namen nennt, folgende, als durchaus unwahr zurückzuweisende Mitteilung. Der Verbindung Reisachs mit der Reichsfreiin Anna v. Isselbach habe der Umstand im Wege gestanden, daß er bereits mit einer anderen Frau getraut war, von welcher er als Katholik nicht geschieden, sondern nur durch den Tod getrennt werden konnte. Da habe ihm einer seiner Brüder, Domherr Marquard Joseph v. R. zu Regensburg, die Gefälligkeit erwiesen, ihm die erste Frau nach geistlichem Zuspruch durch Gift wegzuräumen: er habe ihr den Jammer ihres kinderlosen Standes und die Unmöglichkeit vorgestellt, ihren Mann aus seinem Abgrund zu retten ohne eine neue, wohlberechnete Heirat; sie müsse daher den von ihm bereitgehaltenen Becher mit vergifteter Schokolade leeren! Nach vergeblichem Sträuben und Winseln habe sie den liebevollen Schwager gebeten, ihr wenigstens noch Zeit zur Beichte zu lassen, welche er ihr dann vor der scheußlichen Tat abnahm. Die neue glänzende Heirat aber habe dem Grafen die Stellung eines Direktors der Neuburger Landesdirektion und seine weitere Laufbahn verschafft. Neuerdings findet sich das in „Bayerische Hofgeschichten von Kurfürst Max Emanuel bis zum König Max Josef, umfassend die Zeit von 1679 bis 1825, nach Dr. Eduard Vehse, Würzburg 1911", S. 86 f., wiederholt vorgetragen. Auch Prof. Sepp hat in der zweiten, vermehrten und verbesserten Auflage seines „Ludwig Augustus", Regensburg 1903, S. 709 f. Anm., den Giftmord für bare Münze genommen. Chr. v. Strambergs „Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein. Der I. Abtheilung 1. Band; Coblenz 1851", worin Langs abenteuerliche, phantastische Geschichte gleichfalls wörtlich wiedergegeben wird, erklärt S. 386 ff. mit Recht die Vergiftungslegende für reine Lüge und Maria Anna v. Isselbach als Reisachs „erste und letzte Frau" — wogegen Vehse (S. 296, Anm. 2) mit dem Bemerken remonstrierte, Karl August Graf v. Reisach, von welchem v. Stramberg sein Wissen habe, werde ihm sicher nicht alles verraten haben. Nach allem aber, was uns selbst bekannt geworden, hat v. Stramberg völlig recht berichtet (vgl. I, 314, Anm. 2). — In Zusammenhang damit sei eine andere, besser begründete Erzählung Vehses erwähnt (S. 207 u. 297 Anm.): Der ewig geldbedürftige Reisach habe ein Auge auf des Kurfürsten Karl Theodor Witwe, die steinreiche Erzherzogin Marie Leopoldine von Modena-Este, geworfen und durch seinen Bruder Ludwig ein Verhältnis mit ihr angesponnen: da sei Minister Montgelas, der mit der schönen und geistreichen Gräfin Ernestine v. Arco — Vehse, S. 275 f., schildert sie als „Faustina" — vermählt war, dazwischen gefahren und habe die erst 28 jährige Witwe vermocht, seinem Schwager, dem Grafen Ludwig v. Arco, ihrem bisherigen Oberhofmeister, die Hand zu reichen (1804 — vgl. S. 111 Anm.). Der preußische Hofrat Dr. Wilhelm Dorow, der später mit Reisach eng befreundet wurde und ihn schwärmerisch verehrte, er-



ihr nach den Voraussetzungen der bayerischen Gerichtsordnung cap. 20 § 16 nr. 6 in dem desfalls anhängig gemachten Sonderstreit definitiv zugesprochen würde; die andere auf das Bräuhaus zu Wellheim versicherte Hälfte war hinfällig geworden. Inwiefern ihr das begehrte Separationsrecht nicht zuerkannt werden sollte, setzte man sie für beide Beträge in die Reihe der Kurrentisten (Nr. 34 und 35). Mit einer weit größeren Summe aber, mit 45 000 fl., ward sie gänzlich aus der Gant verstoßen (Nr. 349), desgleichen Reisachs Mutter, die Dechantin zu München, mit 4000 fl. (Nr. 350). In die Gantmasse waren auch ein weiteres Haus in der Herrngasse zu Neuburg einbezogen, das vormals Hosemannsche, das er, als es abbrannte, mit der erhaltenen Brandentschädigung von 6000 fl. wieder aufgebaut hatte,[1] ferner das Schlößchen am Weinberger und die gräflichen Güter in Konstein und Solnhofen.[2] Auf dem Hosemann'schen Hause ruhte eine Spezialhypothek von 6000 fl. samt 5 Prozent Zinsen vom 22. März 1813 ab, hiefür wurden in die IV. Klasse, 4. Stelle, loziert (Nr. 15) die Ehegattin nebst ihren zwei Schwestern, Gräfin Elise von St. Quentin und Gräfin Margarethe von Tassis (vgl. I, 217) als freiherrlich v. Isselbach'sche Relikten, wobei letztere beide den Vorrang bekamen; sollten

---

zählt: Dessen Bruder, Graf „Ludwig Alois" v. Reisach, sei mit Einwilligung des Kaiserhofes dazu bestimmt gewesen, der Kurfürstin-Witwe zur linken Hand angetraut zu werden, was indes Montgelas hintertrieb, obwohl jener, wie die an ihn gerichteten, von Dorow eingesehenen eigenhändigen Briefe der hohen Frau bezeugten, bei dieser in großer Gunst stand. Es scheint hier eine Verwechslung vorzuliegen. Jene Briefe waren an den Generalkommissär Reisach selbst gerichtet, und Dorow ließ sie 1816, jedenfalls mit seiner Ermächtigung, dem preußischen Staatskanzler Hardenberg lesen (24 Briefe von 4 bis 16 Seiten), der bei ihrer Rückgabe äußerte: „Nur von einem trefflichen liebevollen Gemüt können solche Briefe herrühren, sie ehren den Grafen Reisach und klären sein Verhältnis zu Montgelas und dem bayerischen Hof vollständig auf" (Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820, 2. Theil, Leipzig 1843, S. 29 f.; Erlebtes aus den Jahren 1790—1827, 3. Theil, Leipzig 1845, S. 170 f.). Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, III., 341, schreibt Reisachs Hinneigung zu Österreich jenem früheren Verhältnisse zu. Über letzteres äußert sich Heigel in seinem Reisach-Artikel (Allg. deutsche Biographie, 53. Bd., S. 661—667) also: „Auch die intimen Beziehungen, die er mit der verwitweten Kurfürstin Marie Leopoldine unterhielt, waren bei Hofe keine günstige Empfehlung."

[1] Das 1786 von Alois v. Hosemann erworbene Haus, welcher zwei Jahre vorher eine durch Ableben seines Bruders Jakob erledigte Regierungsratsstelle erlangt hatte; 1808 war es in das Eigentum unseres Generalkommissärs übergegangen (Breitenbach, Die Häuser Neuburgs I, 18 Nr. 32).

[2] Nicht mehr die Rede ist von einem Bauernhof in Riedensheim, den Karl Augusts Vater für die Familie erworben hatte (s. Koll.-Blatt 1911, S. 44) und den der Generalkommissär nach Ignaz Strößlers Historischem Lexikon III, 58 noch verbesserte.

sie aus jener Spezialhypothek keine volle Befriedigung erlangen, so kam ihnen noch Nr. 47½ zugute. Des Grafen Mutter rangierte mittels einer Sonderhypothek auf die Hofmark Steinberg mit 9000 fl. samt 4 Prozent Interesse vom 1. Januar 1813 ab an 5. Stelle (Nr. 16 — vgl. S. 302); soferne sie aber hieraus nicht vollkommen befriedigt werden sollte, stand ihr noch in der VIII. Klasse ein Plätzchen offen (Nr. 32). Natürlich waren auch des Grafen eigene Geschwister mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen: Domherr Marquard zunächst unter den Hypothekgläubigern mit 4380 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 26. Februar 1812 an (Nr. 55), dann bei den Kurrentisten mit vertagten Zinsen 238 fl. (Nr. 132). Der ältere Bruder Johann Adam, Landrichter in Monheim, mit 17000 fl. (! Nr. 113), dazu unter den Kurrentisten mit 3802 fl. (Nr. 300). — Auch Kirchen und Stiftungen waren stark beteiligt. Zu den wenigen durch das Prioritätsurteil besonders bevorzugten gehörte das Benefizium in Steinberg mit einem Quasiseparationsrecht auf die Hofmark Steinberg, von deren Kirchenvermögen er nach und nach 3000 fl. an sich gezogen hatte, für 6700 fl. Fundationskapital und die hieraus vom 12. März 1812 laufenden 5 Prozent Zinsen und ebenso die dortige Filialkirche wegen 1800 fl. samt Zinsen vom 1. April 1811 an (letztere Hypothek seit 1. Januar 1796). Im Nichtbefriedigungsfalle wurde beiden dazu die 1. Stelle in Klasse X zugewiesen (Nr. 81 und 82) und der Filialkirche überdies für vier kleinere Kapitalien, zusammen 1160 fl., nebst Interesse Nr. 83, 103 bis 105 und 135½,[1] die nämliche Stelle zuerkannt. Die Stiftungsadministration Memmingen figurierte unter Nr. 97 mit 207 fl. 43 kr. 6 hl. ausstehender Getreidegelder.[2] Es zeigte sich hier eine besondere Spitzbüberei des Grafen. Gelegentlich eines schnell eingetretenen Durchmarsches italienischer Truppen im Jahre 1812 wurden, um das erforderliche Getreide im Augenblick des Bedarfs sofort bereit zu stellen, die Vorräte im Ge-

[1] Die Hofmark Steinberg samt den Dominikalrenten von den zur Hofmark Almenhof gehörigen und verkauften Gründen, beide Objekte mit der Patrimonialgerichtsbarkeit über die dortigen Hintersassen ausgestattet, hatte inzwischen der Kgl. Bayer. Kammerherr und Wirkliche geheime Rat Karl Graf von Eckart, Generalleutenant und Kommandant des Regenkreises, im September 1813 aus der Reisachschen Gant um 7500 fl. ersteigert. Der wirkliche Eigentumsübergang ward erst unterm 24. Oktober 1814 durch das zuständige Landgericht Burglengenfeld im Auftrage des Appellationsgerichts Neuburg vollzogen.

[2] Die aus den gerichtlichen Akten gezogenen „Verhandlungen" über die Auslieferung des Grafen von Reisach" 1815, S. 31, besagen: Von der Stiftungsadministration in Memmingen nahm er am 31. Aug. 1812 eigenmächtig unter dem Vorwand einer außerordentlichen Kommission 1500 fl. Vorschuß, wovon er nur 250 fl. in Papier ersetzte, während 1250 fl. noch unersetzt sind.



treidekasten zu Kempten und im Zehentstadel der königlichen Stiftungsadministration in Memmingen benützt, der Geldpreis hiefür aber auf sämtliche Landgerichte des Illerkreises, bezw. auf die beitragenden Untertanen, ausgeschlagen. Reisach hatte indes die Behörden angewiesen, das Geld an ihn, nicht an das Kastenamt oder die Administration einzusenden. Als aber die Beträge nicht an ihre richtige Stelle gelangten, brachte es der Finanzdirektor dahin, daß Reisach das Geld für das Kastenamt wieder herausgab. Nur obiger Betrag für die Stiftungsadministration, von den Landgerichten Immenstadt und Roggenburg und dem Mediat- oder Untergericht Thannhausen, blieb in seiner Hand. — Die isolierte Predigerwitwen- und Waisenstiftung zu Kempten, im Jahre 1786 für die protestantische Geistlichkeit der Altstadt Kempten und deren Hinterbliebene errichtet, war in Nr. 98 mit 2456 fl. 16 kr. und in Nr. 331 mit 800 fl. vorgetragen. Reisach hatte den Grundstock dieser Kasse, in einer Staatsobligation von 3050 fl. bestehend, an sich zu bringen gewußt, wodurch die Stiftung, die bei deren Veräußerung ohne höhere Ermächtigung gehandelt, um ihr ganzes Vermögen gebracht wurde; dieses Kapital war unter den 95 500 fl. begriffen, welche die Kemptner Bürger zu fordern hatten. — Am genauesten sind wir über die Forderungen von fünf Kirchen der Stiftungsadministration und des Landgerichts Neuburg unterrichtet; in den Jahren 1806 und 1807 entlieh Reisach dem Kirchenvermögen in Dinkelshausen, Ortlfing, Oberhausen, Sehensand („Sechensand") und Seiboldsdorf in sehr ungleichen Einzelbeträgen die Gesamtsumme von 1500 fl., dazu von der Stiftungsadministration Neuburg noch 125 fl. Mit den 1500 fl. ging es ganz eigenartig zu. Zunächst hatte über den Empfang derselben der Kassier der bis 1807 bestehenden Filialstiftungskasse Xaver Maier, nachher Sekretär des Generalkommissariats des Lechkreises, und der Kassakontrolleur Berger quittiert, nachdem das Rentamt Neuburg das Kapital im September 1806 auf Weisung der damaligen Provinzialstiftungsetatskuratel (!) jener Kasse als angebliches Darlehen für das Spital Höchstädt erlegt hatte — der Spitalverwalter Johann Adam Wolf zahlte sogar die Zinsen bis 1810 anstandslos aus! —, bis sich Reisach in einem Privatbriefe dieses Jahres selbst als eigentlichen Schuldner verriet. Er hat das Geld wahrscheinlich durch gewissenlose Beihilfe der genannten beiden Beamten erhalten. Maier machte sich in der Folge einer Unterschlagung von im ganzen 5630 fl., welche verschiedenen Stiftungen in und bei Lauingen, Donauwörth, Wemding usw. entstammten, bei obiger Kasse verdächtig, weshalb ein höchstes Reskript vom Dezember 1816 eine administrative Generaluntersuchung über ihn verhängte. Als Massekurator in der gräflichen Gant war der kgl. Advokat



Dr. Kaspar Brunner bestellt worden, als Vertreter der Stiftungen in den Gantverhandlungen vor dem Neuburger Appellgerichte der kgl. Advokat Dr. Braun in Augsburg, nachher Advokat Dr. Carl in Neuburg, später in Regensburg. Seit dem Jahre 1810 standen sämtliche Zinsen aus, bis 1828 hatten sie die Höhe des Kapitals beinahe erreicht, 1303 fl. 15 kr.

Da keine Hypothek bestellt war, wurden die Forderungen in die X. Klasse verwiesen (Nr. 93), die 5 prozentigen Zinsen aber, weil uneingeklagt, unter die Kurrentisten. Am 28. Januar 1828 erklärte das Appellationsgericht dem Landgericht Neuburg auf dessen Anfrage, daß selbst die Kapitalien nach Lage der Masse niemals zum Zuge gelangen würden! So kam es auch und nicht allein, daß die Kirchenstiftungen von Kapital und Interesse keinen Heller mehr bekamen, sie mußten obendrein die Advokatendeserviten des Dr. Carl, der 1832, nachdem ihm bereits 10 fl. 23 kr. bezahlt waren, noch 16 fl. 34 kr. berechnete, nach der Größe ihrer Darlehen unter sich repartieren! Das mag als typischer Fall für viele gelten. Es ist geradezu gräßlich, welche Vermögensverluste der gewissenlose Mann angerichtet hat und wie diese noch Jahrzehnte zum Schaden der Betroffenen nachwirkten. Das Leihhausinstitut in Augsburg mit einer Kapital- und Zinsenforderung von 8067 fl. 46 kr. 2 hl. ward überhaupt aus der Gant gesetzt (Nr. 322), desgleichen die Stiftungsadministrationen Höchstädt mit 957½ fl. (364) und Roth mit 35 fl. 4 kr. (365); der Fiskus für die durch Bergsturz schwer geschädigten Tiroler mit 1695 fl. 34 kr. 1 hl. Dem Staatsärar ging es auch in vielen andern Punkten schlecht. Ganz aus der Gant kamen neben anderen folgende Posten: Nr. 325. Die Distriktsrequisitionskasse zu Augsburg mit 1740 fl. 14 kr. 2 hl.; 327 mehrere andere Kassen mit 5884 fl. 35 kr.; 354 und 374—381. Die Neuburger Provinzialhauptkasse in acht Beträgen von zusammen 13 397 fl. 52 kr. 6 hl.; 356. Das Rentamt Neuburg mit 1592 fl. 45 kr. 1 hl. Dagegen konnten verhältnismäßig günstig loziert werden: 27. die neue Kriegskonkurrenzkasse des vormaligen Illerkreises nach dem Alter vom 28. März 1812 eventuell mit 2700 fl. 28 und 29 das Oberaufschlagamt Kempten nach dem Alter vom 24. August 1812 eventuell mit 500 und nach dem Alter vom 9. September 1812 eventuell mit der gleichen Summe; der Fiskus mußte hier aber unter Umständen älteren Hypotheken nachstehen. 88. Die Kreis-Diensteserigenzkasse nach dem Alter vom 12. April 1809 event. mit 500 fl.; auf dieses Datum lautete Reisachs Quittung an die Exigenzkasse der Stiftungen und Kommunen des vormaligen Lechkreises zu Augsburg; trotz öfterer Anzeige ist die Summe niemals ersetzt worden. 89. Die Kriegsperäquationskasse des Illerkreises ebenso vom 23. September 1809 mit 1631 fl. 28 kr. 90. Die Kriegskonkurrenzkasse des Lechkreises nach dem

Alter von 1809/10 event. mit 2441 fl. 37 kr. 91. Verschiedene königliche Kassen ebenso mit 8213 fl. 13 kr. 94. Die Konskriptionskasse in Kempten nach dem Alter vom 15. Juli 1812 event. mit 719 fl. 32 kr. 96. Die Brandassekuranzkasse in München desgleichen vom 14. Dezember 1812 mit 3216 fl. 38 kr. 99. Die Illerkreiskasse nach dem Alter vom 18. Februar 1813 mit 313 fl. 53 kr. 4 hl. 107. Die Staatsschuldentilgungskasse in München event. mit 141 174 fl. 45 kr. (!). — Von Privaten seien noch erwähnt: 51. Freifrau v. Karg in Neuburg ex hyp(otheca) spec(iali) exp(ressa) auf die Reisach'schen Besitzungen in Konstein und Solnhofen und das Schlößlgut samt Ökonomie zu Neuburg vom 30. Oktober 1808 mit 10 000 fl. Kapital und 5 Prozent Zinsen vom 30. Oktober 1812 ab; ebenso Nr. 128, soweit die Gläubigerin aus jener Spezialhypothek nicht volle Befriedigung erlangen sollte. 52. Die fürstl. Öttingen-Spielberg'sche Domanialkanzlei ex hyp. g(enerali) et spec. exp. auf die Realitäten in Konstein vom 7. September 1809 mit 20 000 fl. samt 4 Prozent Interesse vom 7. September 1812 ab (vgl. S. 300). 63. Kaufmann Siegmund v. Hartlieb ex h. g. exp. vom 1. Januar 1812 mit 1150 fl. samt verfallenen und laufenden Zinsen zu 5 Prozent; 66. Derselbe ebenso vom 25. April des nämlichen Jahres mit 500 fl. desgleichen; dagegen war er mit 1150 fl. aus der Gant gesetzt (341). 144. Die Gräfin v. Stein mit 40 000 fl., 145. desgleichen mit 10 000, wobei der Reisach'schen Gesamtgläubigerschaft die Reklamierung der von der Gräfin weggeführten Mobilien und sonstigen Effekten vorbehalten blieb (vgl. S. 298 f). 301. Der fürstl. Löwenstein-Wertheimsche geheime Rat und Kanzler v. Feder zu Wertheim mit 27 000 fl. samt 5 Prozent Zinsen vom 8. Juni 1811; von Haus aus betrug dessen Guthaben 33 022 fl. in Öttingen-Spielberg'schen Steuerobligationen, wofür ihm der Generalkommissär zur Sicherheit eine auf 25 000 fl. lautende Öttingen-Spielberg'sche Kammerobligation, die sonach zu den Reisach'schen Aktiven zählte, als Faustpfand ausgehändigt hatte. 342. Freifrau v. Strampfer mit 7000 fl.; 352. dieselbe mit 25 000 (!).

Zu den in den Nummern 301 und 352 aufgeführten 25 000 fl. meldeten sich gleich drei Eigentümer. Einmal Geheimrat Feder selbst, dann die Freifrau v. Strampfer und Siegmund Hartlieb in Memmingen. Die Freifrau war indes gar nicht als Gläubigerin oder Besitzerin eingetragen, vielmehr ihr Gemahl, der schon mehrerwähnte geheime Legationsrat Wilhelm v. Strampfer, ein alter Besitzer, und zwar unmittelbar vor dem Grafen Reisach. Es entspann sich ein Prozeß der Freifrau gegen den Fürsten von Öttingen-Spielberg wegen der durch des Grafen Hand gegangenen hohen Obligation; ein erstinstanzielles Urteil lag vor, das aber der Fiskus im Kampfe gegen die





Klägerin beim obersten Gerichtshofe bestritt. Der Legationsrat gehabte sich auch als Eigentümer, und zwar als Zessionar von Henkel'schen Lotterielosen, bot indes dem Fiskus einen Vergleich deshalb an. Am 17. März 1820 genehmigte der König denselben unter nachstehenden Bedingungen: Der Freiherr erhält die deponierten Lose, welche bislang nicht gezogen worden sind, mit der Unterschrift eines andern Emittenten versehen; an den ausstehenden Zinsen und den auf die gezogenen Lose gefallenen Prämien läßt er 3000 fl. zugunsten des Fiskus nach, der sich aller Klagen und Einreden gegen Siegmund Henkel und dessen Erben begibt. Freiherr v. Strampfer hatte indes mit der Beibringung einiger zur Henkelschen Verlassenschaft gehörig gewesener, ihm abgetretener Schuldurkunden, nämlich des Unterhospitals zu Memmingen und der Landschaft Rettenbach (Markt-Rettenbach), Schwierigkeiten, indem das Landgericht Ottobeuren und der Magistrat Memmingen sie nicht herausgeben wollten, weil nach Reisachs Entweichung das Generalkommissariat des Illerkreises ihnen befohlen hatte hierauf Beschlag zu legen. Der Baron starb darüber und seine Hinterbliebenen baten nun die Regierung des Oberdonaukreises, die Aufhebung jener Beschlagnahme zu bewirken; die Regierung mischte sich jedoch nicht darein (1822).

Noch ein paar Nachträge zu Reisachs Geldentnahmen. Im Juli 1809 ließ er sich von dem Polizeikommissär Dilg in Memmingen, später Landrichter, unter dem mündlichen Vorgeben, eine Reise nach Lindau machen zu müssen, einen Vorschuß von 200 fl. aus der dort etablierten Kriegsseparationskasse ausliefern, welcher in der Folge auf die Kommunalkasse übertragen wurde. Im gleichen Jahre erhielt er aus dem Arrondissement-Magazin daselbst in verschiedenen Portionen Haber, Heu und Stroh für seine Pferde im Geldwert von 113 fl. 47 kr. Von ersterer Summe erstattete er nur 50 fl. zurück, weshalb Landrichter Dilg zum Ersatz von 150 fl. verurteilt wurde, weil er nicht befugt war, einen Vorschuß auf bloß mündliche Weisung zu leisten; vergebens hatte ihn Generalkommissär v. Stichaner im Hinblick auf seine zahlreiche, unschuldige Familie, seine Vermögenslosigkeit und sein sonstiges tadelloses Betragen der allerhöchsten Gnade empfohlen. Dagegen sprach man den Verwaltungsrat von Memmingen wegen der abgegebenen Furage von aller Haftung frei. — Von der königlichen Distriktsstiftungsadministration in Mindelheim forderte der Graf unter dem Vorwand einer allgemeinen Amtsinspektion einen Vorschuß von 500 fl. und zwar in der Form eines Privatschreibens an den Administrator Bach, weshalb man letzteren ebenfalls zum Ersatz verurteilte. — Als Reisach im August 1812 eine Amtsinspektion bei der königlichen Distriktsstiftungsadministration zu Memmingen vornehmen ließ, erteilte er dieser als Generalkommissär

den Befehl, einen Vorschuß von 1500 fl. angeblich zum Behufe der ihm übertragenen außerordentlichen Kommission gegen Versicherung des Wiedererſatzes zu leisten; er zahlte jedoch bloß 250 fl. zurück. — Noch im Jahre 1814 beschäftigte sich das Finanzministerium mit einem Reisach'schen Manko von 280 fl. 19 kr., die der Graf von dem Rentbeamten Fuxhuber in Nördlingen 1807 bar empfangen und darüber quittiert hatte.[1] — Auch mit der Besitzergreifung der Reichsstadt Nördlingen für die Krone Bayern im September 1802[2] soll Reisach betraut gewesen sein — was jedoch seine damalige Stellung geradezu ausschließt! — und auch hierbei den eigenen Vorteil nicht vergessen haben. Wie es scheint, eine Lang'sche Erfindung oder Verwechslung![3]

Aktenmäßig dagegen sind wieder folgende Tatsachen. Einen Beamten zu Ravensburg, Weber, veranlaßte er, ihm 3000 fl. aus der dortigen Stationskasse zu verabfolgen; dieser war hiezu willfährig genug und der Graf empfahl ihn dann mit Erfolg für den Landrichterdienst in Bregenz.[4] Montgelas, hierüber durch Herrn v. Stichaner unterrichtet, trug unterm 14. April 1813 diesem auf, besagten Landrichter zur Verantwortung zu ziehen und zur Vorlage der hierwegen empfangenen Weisung anzuhalten. Im Ministerium des Innern kam man endlich (Januar 1816) zu dem Schlusse, die Handlung Webers, der inzwischen Landrichter in Roggenburg geworden war, sei nicht als Amts-, sondern als Privatgeschäft anzusehen und er habe daher den Schaden selber zu tragen, doch könne er den Regreß an die Reisachsche Masse nehmen. — Die Gemeinden des Landgerichts Ottobeuren suchten öfters um die Peräquation ihrer Kriegskosten nach. Die Abordnung eines Kommissärs erwirkten sie beim Grafen endlich dadurch, daß ihm ein vermöglicher Wirt in Ungerhausen einen Vorschuß von 1000 fl. für die Kommissionskosten einhändigte. Letztere beliefen sich jedoch nur auf 262 fl. 35 kr.; den bedeutenden Rest, 737 fl. 25 kr., schob der Graf in seine Tasche.

---

[1] Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach, S. 31. Generalbeicht, S. 56 f.

[2] Johannes Müller, Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen, S. 88.

[3] Ritter v. Lang erzählt hiervon in seinen Memoiren (1. Aufl., S. 86; 2., Bd. II, S. 64; Petersen, S. 74 f.): „Herr Graf von Reisach, der früher schon den Auftrag hatte, die Reichsstadt Nördlingen in Besitz zu nehmen, hatte die Vorsicht, alles baare Geld, das er in der Kasse vorfand, zusammenzuraffen und — in seinen Seckel zu bringen, mit dem er am Ende auf und davon gegangen ist."

[4] Landrichter Friedrich Karl Weber zu Ravensburg, durch allerhöchste Entschließung vom 26. März 1810 nach Bregenz versetzt (Königlich-Baierisches Regierungsblatt, Spalte 235; Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung S. 98, 117, 392). Siehe hierzu I, 299.

Zum Schluß eine Geschichte, die eines komischen Beigeschmacks nicht entbehrt. Bei der letzten Durchreise des Königs Max Joseph im Herbst 1812 wollte man den Grünten bei Immenstadt, einen durch seine Aussicht berühmten Berg in den Allgäuer Alpen, als flammenspeienden Vesuv darstellen; zu solchem Behufe hatte man eine schwere Menge Holz auf dem Gipfel angehäuft, um es bei Nachtzeit in Brand zu stecken. Ein boshafter Mensch zündete indes das von niemandem bewachte Holz schon am Tage an, so daß der ganze Vesuv ausgebrannt war, als die Majestät das ihr zugedachte Schauspiel genießen sollte. Die mehreren Hundert Gulden, welche das nutzlos verbrannte Material und die Fuhrlöhne auf den hohen Berg kosteten, schlug der Generalkommissär auf diejenigen Gelder, welche die armen Untertanen zur Tilgung der Insurrektionskosten sowie der Auslagen für die ausgehobenen Geiseln zusammentragen sollten (vgl. I, 273 f.). —

Selbst im weiteren Auslande — in Zürich, Gera und Wien — haftete der Exkommissär mit unerfüllten Verbindlichkeiten.[1] Im Drange der Not, um unumgängliche Ausgaben bestreiten zu können, versetzte er wiederholt sogar sein mit wertvollen Steinen besetztes Malteserordenskreuz, um es dann durch Juden wiedereinlösen zu lassen.[2] —

Auch mit Reisachs Helfershelfern hatte man sich zu befassen. Am 16. Juli 1814 schrieb Herr v. Stichaner ans Ministerium des Äußern: „Der hiesige Advokat Dr. Maier, von Geburt ein Tiroler, war Advokat bei der vorderösterreichischen Regierung in Untergünzburg, kam später in dieser Eigenschaft nach Ulm und als solcher nach Auflösung des dortigen Generalkommissariats nach Kempten. Derselbe hat sich beim Grafen Reisach zum niedrigsten Unterhändler gebrauchen lassen, er bereiste unter dessen Firma den ganzen Kreis, trieb für ihn Geld und Obligationen ein und half Land und Leute auf die gewissenloseste Weise betrügen. Dabei ist er in der alten und neuen Gesetzgebung wenig bewandert, seine Arbeiten sind ohne Gehalt und sein Schriftsatz steht tief unter der Mittelmäßigkeit. Eine Gelegenheit, sich eines solchen unnützen und verderblichen Gliedes zu entledigen, gibt die nunmehr erfolgte Abtretung von Tyrol und Vorarlberg an das Haus Österreich.[3] Er dürfte daher jetzt in sein Vaterland zurückgewiesen werden, zumal der Illerkreis durch die Abtretung von Vorarlberg und dem Landgerichte Reutte eine bedeutende Verminderung erfahren hat."

[1] Carl August von Reisach, Graf von Steinberg, S. 22.

[2] Ebenda, S. 23. Das baierische Volk an das teutsche Volk, S. 55. Generalbeicht, S. 45.

[3] Am 3. Juni 1814 war der bezügliche Staatsvertrag geschlossen worden, nachdem der Rieder Vertrag vom 8. Oktober 1813 in Artikel IV Bayern den Fortbesitz noch garantiert hatte!



Das Justizministerium zur Äußerung über Stichaners Antrag nach Benehmen mit dem „Ministerialdepartement des Innern“ am 2. August veranlaßt, befahl schon andern Tags dem Appellationsgericht in Neuburg ungesäumt anzuzeigen, was über die Verhältnisse des Advokaten Maier zu dem vormaligen Generalkommissär v. Reisach aus den Untersuchungsakten sich ergebe, und ersuchte zugleich das Ministerium des Innern um dienliche Mitteilung. Das Appellationsgericht berichtete am 26. August: allerdings wäre Maiers Entlassung aus bayerischen Diensten zu wünschen, weil die Verteidigung der Rechtsunkundigen nur Leuten von bestem Charakter anvertraut werden soll; bei einem so übel berufenen Charakter werde Maier um so gefährlicher, je mehr er Geschäftskenntnis und Gewandtheit besitzt. „Allein ein öffentlich bestellter Rechtsanwalt darf ohne ein richterliches Erkenntnis wegen Verbrechen oder wiederholter Disziplinarvergehen seiner Anwaltschaft nicht entsetzt werden, ohne daß ihm eine andere Stellung verschafft oder er für deren Entgang entschädigt wird. Zu einer richterlichen Untersuchung sind jedoch zurzeit keine hinreichenden Gründe vorhanden. Maier erscheint zwar als ein gefährliches Subjekt, aber die ihm entgegenstehenden Indizien sind derzeit noch zu keiner Spezialuntersuchung wider ihn geeignet. Er wurde als vormals österreichischer Advokat bei der Besitznahme der vorderösterreichischen Landesteile durch den König von Bayern bestätigt und in der Folge nach Kempten in gleicher Eigenschaft versetzt. Wenngleich Maier als Gehilfe des Grafen Reisach nicht unverdächtig ist, so liegt doch kein so begründeter Verdacht vor, um wider ihn zur Spezialuntersuchung zu schreiten. Es steht ihm die Ausflucht zur Seite, daß er nur als Mandatar des Grafen die Negozien mit den Staatspapieren machte und nichts weniger als die Vermutung hegte, daß Reisach seine kontrahirten Zahlungstermine nicht einhalten, sondern flüchtig gehen werde. Seine Entlassung ist nur dann räthlich, wenn der mit der österreichischen Regierung geschlossene Staatsvertrag, von welchem indes das Gericht keine nähere Kenntnis hat, wegen der vormals übernommenen Bediensteten und Advokaten etwas darauf Bezügliches enthält.“ Das Justizministerium, welches vorstehenden Bericht dem Ministerium des Auswärtigen mitteilte, fügte hinzu: Maiers willkürliche Entlassung könne nach den geschilderten Umständen nicht gerechtfertigt werden.[1] Auch eine Anfang des Jahres 1815 durchgeführte Vernehmung des Kreiskanzleidirektors Freiherrn v. Hettersdorf, der sich damals noch

[1] Er durfte auch fernerhin seine Anwaltspraxis in Kempten ausüben. Im „Addreß-Handbuch für den Ober-Donau-Kreis im Jahre 1818, Kempten“, S. 208, steht er unter den drei hier genannten Advokaten voran.

zu Innsbruck aufhielt,[1] wegen einer im Februar 1813 mit dem Grafen zu Zirl gehabten Zusammenkunft (vergl. I, 323 f.) führte zu keinem rechten Ergebnis. —

[1] Bis 1808 salzburg-eichstättischer geheimer Rat, wurde Heinrich Freiherr v. Hettersdorf in jenem Jahre Kanzleidirektor im Generalkommissariat des Pegnitzkreises zu Nürnberg. Die Neubesetzung der Generalkreiskommissariate vom 26. September 1810 rief ihn in der nämlichen Eigenschaft nach Innsbruck an den Sitz des Innkreises, welcher seit 1810 die Landgerichte Kufstein mit dem Amt Auerburg, Rattenberg, Schwaz, Innsbruck, Telfs, Landeck und Fürstenburg in sich schloß. Für das Jahr 1810/11 ward er als Direktor der dortigen Kreisadministration der Stiftungen und Kommunen aufgestellt. Am 27. Mai 1814 ernannte ihn der König zum Ritter des Zivilverdienstordens; unterm 28. Oktober erfolgte seine Immatrikulierung bei der Freiherrnklasse des Königreichs. Nachdem mit Österreich die Zurückgabe Tirols und Vorarlbergs, ausgenommen die beiden Ämter Vils und Weiler, vereinbart war, stellte Bayern unterm 19. Juni 1814 für Tirol den bewährten, durch vollständige Kenntnis des Landes ausgezeichneten Beamten an die Spitze der mit dem Vollzug betrauten Hofkommission. Daß er hiebei indes nicht auf Rosen gebettet war, zeigt sein Schreiben an den Minister Montgelas vom 14. November jenes Jahres: „Wäre ich nur im Stande gewesen, mehreres für das allerhöchste Interesse auszurichten! Allein der ränkevolle Charakter des Roschmann ist bekannt, ich habe es wirklich als ein Unglück für mich zu betrachten, daß ich die Verhandlungen mit diesem Manne, der seine boshaften Gesinnungen gegen Bayern nie verändern wird, führen mußte." Am 4. Juni 1815 ward ihm die erledigte Lokalkommissärstelle zu Augsburg provisorisch übertragen. Als Vizepräsident der Regierung des Unterdonaukreises ist er im Sommer 1818 gestorben. — Der Vergleichung mit Reisach halber mögen ein paar Notizen über Hettersdorfs außerordentliche Bezüge hier Platz finden. Am 19. Juni 1814, gerade am Tag seiner Ernennung zum Tiroler Hofkommissär, bewilligte ihm der König eine besondere Remuneration von 1188 fl., und zwar als „außerordentliche Dienstesausgabe" dafür, daß er einen kommandierenden österreichischen Offizier, den Oberstwachtmeister oder Major Freiherrn v. Pelichy, auf dessen Gefälligkeit und guten Willen er fast täglich in seinem Amt angewiesen war, oft in seinem Hause zu Gast hatte und mit Diners und Soupers traktierte. (Die vorgelegten Rechnungen für die dem Gasthaus zur Goldenen Sonne entnommenen Speisen und Getränke reichen vom Januar bis 15. Juni 1814; vgl. hiezu Hirn, Geschichte Tirols von 1809 bis 1814, S. 499). Nach Beendigung des Kommissionsgeschäftes bat er das Finanzministerium um Gewährung von Umzugskosten nach München im Betrage von 900 fl., entsprechend der örtlichen Entfernung von 20 Meilen; an Diäten verrechnete er im ganzen 4455 fl. und noch manches andere. Als Tiroler Hofkommissär genoß er ein Tagegeld von 15 fl.; Ausgaben für gegebene Tafeln und bezahlte Miete wurden gestrichen, dafür entschädigte ihn der König mit einer eigenen Remuneration von 1500 fl. — Nach Äußerungen Roschmanns soll er aber, gleich vielen seiner Amtsgenossen, weit über seine Verhältnisse gelebt und beim Abschied von Innsbruck eine Unzahl „trauernder" Gläubiger hinterlassen haben. (Hirn a. a. O., Seite 238 und 563. Siehe über ihn auch „Bayerisch Tirol im Dezember 1813 von Ferdinand Hirn, Innsbruck 1913", S. 26 f., 31, 54, 78, 81, 83, 91, 96 f., 100 u. 104 f.).

Wir kommen nochmals auf das Prioritätserkenntnis vom 23. September 1822 zurück. Daran schlossen sich noch einige Veränderungen. Unterm 8. August 1825 ward endlich ein „Plan zur Distribution der Karl August Reisach'schen Gantmasse" aufgestellt, von dem wir nur das Wesentlichste und an bereits Bekanntes Anknüpfende in zusammenfassender Gruppierung wiedergeben. Der Plan gliederte sich in drei Hauptteile:

I. Übersicht der Masse.	II. Nachweis des bereits realisierten Vermögens
A. Realitäten:	
1. Haus in der oberen Vorstadt, auf 7000 fl. geschätzt	1000 fl.
2. Das in der Herrengasse, 5100 fl.	—
3. Das Schlösselgut am Weinberg, 4320 fl.	7225 fl.
4. Hofmark Steinberg	7500 fl., wovon 800 bar erlegt, der Rest zu 5% vom 1. Okt. 1813 verzinst wurde
5. Ökonomiegut Konstein, 18 511 fl. 3 kr.	—
6. Die Glashütten Konstein und Solnhofen nebst Vorräten und Inventar, 20 000 fl.	7025 + 6000 fl. samt Zinsen davon 600.
7. Brauhaus Wellheim mit Ökonomie, auf 21 058 fl. 57 kr. 4 hl. geschätzt	—
8. Eine Theaterloge in Kempten	56 fl.
B. Mobilien:	
9. Möbel und Effekten in Kempten	Versteigerungspreis 1569 fl. 23 kr.
10. Bibliothek daselbst	Desgl. nach Abzug von 119 fl. 13 kr. Kosten: 527 fl. 19 kr.
11. Bücher und Effekten zu Neuburg	Desgl. nach Abzug von 1 fl. 36 kr. Kosten: 41 fl. 50 kr.
12. Französische Generalsuniform und ein Signet von Kristall, beide von der Regierung abgegeben, noch ohne Schätzung	—
13. Materialvorräte: in Konstein	im Fabrikpreis 2000 fl.
für Bürgermeister Schad zurückgelegtes Glas in Neuburg aus der Niederlage einiger Glasvorräte	beiläufig 18 fl. 12 kr. wert



in Solnhofen und Konstein mehrere vom Rentamt Monheim beschlagnahmte Glaswaren, geschätzt auf 1800 fl. und behufs Tilgung R.'scher Steuerrückstände verkauft	601 fl. 57 kr.
C. Barschaft:	
14. In der Wellheimer Bräuhauskasse	807 fl. 25 kr. 6 hl.
D. Aktivausstände:	
15. Gefällrückstände von Steinberg	336 fl. 3 kr. 4 hl.
17. Ansprüche an die Gräfin v. Stein wegen verschleppten Mobiliars 2c.	ca. 1562 fl.
18. Pachtausstände beim Konsteiner Inventar	476 fl. 46 kr.
21 u. 22. Zinsen während der Verwaltung	1215 fl. 33 kr. 4 hl.
Summa:	45 159 fl. 4 kr. 6 hl.
Nachdem hievon dem Massekurator zur Verrechnung überwiesen worden:	4 000 fl. 47 kr. 6 hl.
bleiben zur Verteilung verfügbar:	41 158 fl. 17 kr.

III. Distribution.

Separatisten A. ordentliche:

1. der Gräfin Marie v. Reisach das Haus in der obern Vorstadt 10 000 fl.;
3. dem Bürgermeister Schad für das überlassene Glas 2000 fl.

B. außerordentliche:

4. dem Benefizium Steinberg wurde der noch ausstehende Kaufschilling von 6700 fl. samt Zinsen vom 1. Oktober 1815 an, dazu Zinsen vom 12. März 1812 bis letzten September dieses Jahres, 854 fl. 15 kr., bezahlt.
5. der dortigen Filialkirche für ihre 1800 fl. mit Interesse der Rest des Steinberger Kaufschillings 800 fl.[1]

---

[1] Da somit Stiftungskapital nebst Zinsen des Benefiziums und auch das Kapital der Filialkirche aus der Reisach'schen Gant voll gerettet waren, konnte das Benefizium alsbald im alten Stand wiederhergestellt werden, nachdem seine Renten während der Gantverhandlungen mehrere Jahre hindurch stockten, so daß die Gemeinde Steinberg mit den umliegenden Ortschaften und der Pfarrer von Wackersdorf für die einstweilige Unterhaltung des Benefiziaten durch freiwillige Beiträge aufkamen. Auf einen diese Verhältnisse darlegenden Bericht des Landgerichts Burglengenfeld vom 4. November 1824 faßte die Regierung zu Regensburg, Kammer des Innern, am 28. April 1825 den wichtigen Beschluß: Weil die vorgelegte Abrechnung einen ver-

6. den v. Hosemann'schen Relikten zu den aus dem Ertrag des ihm verpfändeten Hauses an Kapital und Zins bereits berichtigten 925 fl. 58 kr., dann vorschußweise, bis zur Versilberung des Hauses, an Kapital und 4 proz. Zins vom 1. Juli 1810 ab, 1361 fl. 18 kr.

Gläubiger in der I. Klasse --

8. an Taxen, Stempel, Druck- und Buchbinderkosten 1214 fl. 28 kr. 7 hl.;

in der IV. Klasse:

9. zum Magistrat rückständige Brandversicherungsbeiträge 64 fl. 45 kr.;
11. ans Rentamt Neuburg 471 fl. 35 kr. 1/5 hl.;
12--13. zum Rentamt Graisbach 270 fl. 4 kr. 2 hl. + 10 fl. 12 kr.;
14. ans Rentamt Burglengenfeld 82 fl. 55 kr. 4/5 hl.;
18. u. 19. zum Rentamt Graisbach 110 fl. + 293 fl. 38 kr. 2 hl. + 205 fl. 11 kr. 4 hl. (letzterer Posten war unter Nr. 100—102 loziert gewesen, aber durch oberstrichterliches Erkenntnis vorgesetzt worden);
20. ans Rentamt Neuburg 56 fl. 40 kr.

Summe der bisherigen Zahlungen 28 123 fl. 47 kr. Zu weiterer Verteilung bleiben somit nur noch 13 034 fl. 30 kr.

Plan hiefür:

A. Aus eben diesen Zahlungsmitteln (unter vielen andern Posten):

Nr. 16. Gräfin Helene v. Reisach 4 proz. Zinsen aus 9000 fl. für 12 Jahre 7 Monate: 4530 fl. und vom Kapital vorläufig die Hälfte, 4500 fl., zusammen 9030 fl.

Nr. 37. Gemäß Hypothek vom 10. August 1805 den Relikten des Rentbeamten v. Neger 12 jähr. Zinsen aus 1000 fl. und vom Kapital als Abschlag 200 fl.

B. Aus noch zu gewinnenden Mitteln —

Quasiseparation:

Nr. 7. Die Pfarrkirche Konstein aus dem Erlöse des noch unveräußerten Ökonomieguts daselbst mit ihrem Kapital von 690 fl. und 5 proz. Interesse von Martini 1803 bis zum Zahltag.

---

mehrten Fonds von 8482 fl. 39 kr. ausweist, dazu die 800 fl. für die Kirche bereits nutzbringend angelegt sind, wird ein weiterer hochnützlicher Zweck mit dem Benefizium Steinberg verbunden; mit Rücksicht darauf, daß dort schon einmal eine Schule bestanden hat und für deren Erneuerung ein unabweisliches Bedürfnis besteht, wird der Benefiziat von Steinberg unter entsprechender Entschädigung zugleich zum Schulhalten verwendet. Dieses Schulbenefizium besteht heute noch; nach der Matrikel des Bistums Regensburg von 1863, S. 397, besitzt es ein jährliches Einkommen von 449 fl. 24 kr. mit einer aufliegenden Last von 13 fl. 3 kr.

Spezialhypothekgläubiger:

Nr. $10^1/_2$. Landbaumeister Vögler aus dem Erlöse des noch unverkauften Hauses in der Herrengasse 523 fl. Aus dem seinerzeitigen Erlöse zur Masse zurückzuvergüten: die aufliegenden Lasten 428 fl. 34 kr., sowie die den Hosemann'schen Relikten vorgeschossenen 1361 fl. 18 kr.

Nr. 15. Der hiernach verbleibende Rest samt den neuen Reinerträgnissen fällt den Freih. v. Isselbach'schen Relikten für ihre unter dieser Nummer lozierte Forderung von 6000 fl. nebst Zinsen zu, wobei ihnen Nr. $47^1/_2$ vorbehalten wird (vgl. S. 311 f.).

Nr. 35. Gräfin Maria v. R., bezw. Freifrau v. Karg in Neuburg aus dem Erlöse des Wellheimer Bräuhauses, falls es zum Besten der Masse veräußert wird, 10 000 fl.

Generalhypothekgläubiger:

a) Zu deren Befriedigung bleiben hiernach:
1. der Saldo obiger Barschaft: 46 fl. 18 kr. 2 hl.;
2. der vorbemerkte Rückersatz aus dem Erlös des Hauses in der Herrengasse in 2 Posten: 2012 fl. 52 kr.;
3. der Erlös aus dem Konsteiner Ökonomiegut nach Abzug der Spezialhypothek;
4. allenfalls der Erlös des Bräuhauses in Wellheim nach Abzug der 10 000 fl.;
5. wenn letzteres nicht zur Masse kommen sollte, der Ersatz dessen, was über den Ertrag auf die Alimentation der Gräfin Marie v. R. aus der gemeinen Masse verwendet wurde (bis jetzt bereits 4783 fl. 20 kr.);
7. der fernere Zins aus den eingeschickten Depositengeldern;
9. der Erlös der noch im Konservatorium befindlichen französischen Uniform und des Signets.

b) Darauf kommen zum Zuge (neben vielen andern):

Nr. 32. Helene v. R. mit der 2. Hälfte ihres Kapitals sowie dem Interesse vom 10. Aug. bis zur Leistung obiger Abschlagszahlung, dann der noch stehenden Zinse aus der andern Kapitalshälfte.

Nr. 37. Die v. Neger'schen Erben mit der Zinsrate von 1000 fl. seit 10. Aug. bis zum Tage der Abschlagszahlung von 200 fl., dem Kapitalrest 800 fl. und dem Interesse hieraus.

Nr. 43. (Diese und die folgenden Nummern sind chronologisch nach den ihnen zugrunde liegenden Hypotheken geordnet.) Kutscher Isidor Meister in Neuburg, Kapital 400 fl., 5 proz. Zins vom 7. September 1812 (vergl. S. 303 f.).



Nr. 26. Das Rentamt Graisbach mit seiner definitiv lozierten Forderung von 5472 fl. 5 kr. 3 hl.

Nr. 46. Die Hospitalstiftung Hilpoltstein mit einem Kapital von 600 fl. zu 5 Prozent Zins vom 1. April 1812.

Nr. 48. Löw Abraham von Öttingen, 1000 fl. Kapital und 5 Prozent Interesse vom 29. Juli 1812.

Hieran reiht der Verfasser die Bemerkung: Diesen Distributionsplan weiter zu verfolgen, dürfte vorläufig überflüssig sein, indem die eben bis Nr. 48 des Prioritätserkenntnisses hier aufgenommenen Generalhypothekgläubiger einschließlich der nur bis hieher berechneten Zinsen schon ca. 45—50000 fl. in Anspruch nehmen, welche schwerlich für die Masse errungen werden dürften. — Hunderte von Gläubigern kamen hiemit endgültig in Wegfall.

Vorstehende Zusammenstellung ist die letzte, uns zu Gesicht gekommene. Nach ihr dürfte sich deshalb auch die letzte Geldverteilung gerichtet haben.

Schon längst wird der Leser begierig sein, zu erfahren, wie es dem Generalkommissär inzwischen ergangen ist. Wir wollen das nun fortlaufend erzählen. Nach Reisachs Flucht aus Kempten begann ein neues, höchst romantisches Leben für ihn, in welchem seine alte Findigkeit ihm wieder durch alle Fährlichkeiten durchhalf. Über Würzburg glücklich mitten durch die französischen Heerlager nach Sachsen entronnen, entpuppte er sich hier als Graf von Steinberg und suchte und fand, glühende Liebe zum deutschen Vaterlande zur Schau tragend, bei den verbündeten russischen und preußischen Armeen, die sich eben zum Befreiungskampfe gegen den korsischen Imperator rüsteten, in Sachsen und Preußisch-Schlesien Zuflucht. Er konnte sich auf den allgemein bekannten Aufruf des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen an alle Deutschen nach dem Kalischer Allianztraktat vom 28. Februar 1813 berufen. Mit seinen großen Fähigkeiten bestrebte sich Reisach nun, den neuen Herren zu nützen, wo er konnte, und sich dadurch eine neue haltbare Stellung zu gründen. Ende März 1813 hatten die Verbündeten einen Zentralverwaltungsrat für das nördliche Deutschland zu dem Zweck errichtet, die Mittel und Kräfte der von ihren Heeren in Besitz genommenen Provinzen gegen den gemeinsamen Feind nutzbar zu machen. An der Spitze des dreigliedrigen Verwaltungsrats stand Minister vom Stein, welcher, nachdem er wegen seiner Napoleon feindlichen Bestrebungen 1809 das Vaterland hatte meiden müssen, 1812 mit Kaiser Alexander



von Rußland nach Deutschland zurückgekehrt war.[1] Von diesem Verwaltungsrate wurde Reisach[2] bereits am 20. April angewiesen, ungesäumt ins Hauptquartier des Generals Blücher, des Commandeur en chef der vereinigten russischen und preußischen Armeen in Schlesien, nach Altenburg sich zu begeben, um nach Rücksprache und im Einverständnis mit ihm die der Lage der Dinge entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, die Bewaffnung jener Gegend durch Stellung eigener Bataillone und Organisierung einer Landwehr oder eines Landsturms zu bewirken und eine Regelung der außer der Truppenverpflegung bar zu leistenden Kriegsbeiträge zustande zu bringen. Der Auftrag, dem eine Instruktion beilag, beschränkte sich vorläufig auf die sächsischen Herzogtümer, die fürstl. Schwarzburg'schen und gräfl. Reuß'schen Besitzungen, jedoch mit Ausnahme aller königl. sächsischen Lande. Noch am gleichen Tage bot der Flüchtling dem Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg seine Dienste an und dieser erwiderte unterm 3. Mai: eine Gelegenheit, von seinen so schätzbaren Dienstleistungen Gebrauch zu machen, werde hoffentlich nicht sehr ferne sein.[3] In seinem neuen Wirkungskreise beschaffte der Graf alsbald die erforderlichen Mittel. Aus dem Fürstentum Altenburg allein flossen 20000 Taler, die der Patriotismus der dortigen Bürger und Landleute auf dem Wege der Subskription zusammengebracht hatte und die er nach Anweisung des Verwaltungsrats vom 28. April an den Staatsrat Ribbentrop[4] für die Kriegskasse des Blücherschen Korps ablieferte. Der Vorwärtsbewegung der Verbündeten machte Napoleons Maisieg bei Großgörschen (Lützen und Bautzen) vorläufig ein Ende. Die Armeen zogen sich zurück und der Verwaltungsrat ernannte, d. d. Görlitz, 16. Mai 1813, Reisach zum Generalkommissär der Markgraftümer Ober- und Niederlausitz, die kriegerisch besetzt wurden, weil der König von Sachsen unentwegt an dem französischen Banner festhielt. Schon drei Tage darnach richtete der Oberamtshaupt-

---

[1] Max Lehmann, Freiherr von Stein, Band III, Leipzig 1905, S. 264 und 271.

[2] Im Original Reischach-Sternberg geschrieben! Die Verwechslung mit Reischach schlich sich auch in andere amtliche Schriftstücke ein.

[3] Dorow, Erlebtes, 2. Teil, S. 34; IV. Teil, S. 191—194.

[4] Staatsrat Friedrich (v.) Ribbentrop, aus dem Herzogtum Braunschweig gebürtig und seit 1788 in preußischen Diensten, war der langjährige Generalintendant des preußischen Heeres und wirkte während der Befreiungskriege unter Blücher als Generalkriegskommissär der schlesischen Armee. Seit 1808 stand er an der Spitze des auf seinen Betrieb errichteten preußischen Kriegskommissariats. Seine Stärke lag auf dem Gebiete des Verpflegungswesens, und seine Sorge für den Unterhalt der Truppen stellte den Erfolg der kühnsten Kriegspläne sicher, ja ermöglichte häufig die Ausführung von Unternehmungen, die ohne seine Unterstützung hätten unterbleiben müssen. Ein nicht geringes Verdienst kommt ihm nebenbei dadurch zu, daß er nach der Einnahme von Paris den größten Teil

mann in Bautzen, Ernst Karl Gottlob v. Kiesewetter,[1] ein Schreiben an den Grafen, worin er ihm in tiefbewegten Worten die ausgesaugte Lage der Oberlausitz schildert und ihm möglichste Schonung und Abhilfe ans Herz legt.[2] Hier sehen wir ihn nun als Vorsitzenden eines von Russen und Preußen gebildeten Verwaltungssenates. Dahin wurden Deputierte vom Lande und aus den Städten, etliche Landesälteste des Bautzener und Görlitzer Kreises, mehrere Bürgermeister usw. einberufen. Die kgl. sächsische Oberamtsregierung in Bautzen (Budissin) fand sich dadurch außer Tätigkeit gesetzt. Man verhandelte über allerlei Requisitionen, Kriegssteuern und Rekrutierungen und hatte ohne Zweifel die Absicht, die Provinz als erobertes Land zu behandeln und in Administration zu nehmen.[3] Für die preußische Armee mußten nach einem Ribbentrop'schen Schreiben vom 18. Mai aus dem Hauptquartier Kumschütz bei Bautzen in der Provinz Niederlausitz 5 Bataillone mobil gemacht, der Artillerie und Kavallerie 600 Pferde, der in ihrem Schuhwerk „fast gänzlich abgerissenen" Infanterie 30 000 Paar Schuhe, dazu 15 000 Hemden und 3000 weißleinene Hosen geliefert werden; die russischen Generale aber stellten die unerschwinglichsten Forderungen und ihre Soldaten schleppten alles mit Gewalt fort. In die Zeit von Reisachs Görlitzer Tätigkeit fällt ein interessanter Brief des Tirolers Sebastian Riedl aus dem Zillertal, der namentlich im folgenden Jahre bedeutsam hervortrat,[4] d. d. Prag, den 23. August 1813. Er hatte eine politische Reise von Reichenbach nach Prag, Linz (hier acht Tage Aufenthalt) und Wien (desgleichen) zu machen; zurück ging es nach Linz, wo er wieder zwei Tage

---

der in den napoleonischen Kriegen von den Franzosen Preußen und anderen Staaten geraubten Kunstschätze wiedergewann und ihren früheren Eigentümern zurückstellte! In Anerkennung seiner ganz hervorragenden Verdienste erhob ihn sein dankbarer König 1823 in den Adelsstand, und 1835 ward er Chefpräsident der Oberrechnungskammer zu Potsdam, als welcher er 1839, über 70 Jahre alt, in den Ruhestand trat und noch zwei Jahre denselben genoß. Auch literarisch hat sich der wahrhaft große und dabei völlig uneigennützige Mann in hervorragendem Maße betätigt. (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 28, Leipzig 1889, S. 398—402.) Der Altertumsverein Lauingen enthält viele Produkte seiner Hand, die aber alle schwer lesbar sind.

[1] In eigenhändigen Schreiben Kiesenwetter.

[2] Abgedruckt bei Dorow, IV, 196—198.

[3] Ein Artikel, d. d. „Von der Gränze der Oberlausitz 23. Mai", in der Allgemeinen Zeitung Nr. 150, S. 599, brachte die erste Kunde von diesen Dingen nach Süddeutschland, bestätigt durch ein Schreiben aus Görlitz vom 30. Mai in Nr. 163 desselben Blattes, S. 652 (hier der Irrtum: Baron Reisach-Sternberg).

[4] Er befand sich unter den sieben angesehenen Vertretern des Bauernstandes, welche 1814 kurz vor dem Rückfalle Tirols an Österreich sich nach Wien begaben, dann unter denjenigen Nordtiroler

blieb, von da ein zweites Mal nach Wien und von hier über Prag und Glatz nach Reichenbach heim. Hiefür hatte er bereits 150 Dukaten bekommen; aber seine beigelegte Rechnung, welche auch Ausgaben für Sendlinge nach Verona, Landeck, Laibach und Fiume einschloß, machte bereits 185 $^{1}/_{6}$ Dukaten, so daß ihm noch 35 $^{1}/_{6}$ Stück gut blieben. Der Brief des Zillertalers an Reisach beginnt: „Lieber Graf! Du weißt, daß ich von dem Oberst Heideck 35 $^{1}/_{6}$ Stück Dukaten gut habe, da Du selbst meine Rechnung gesehen hast"; der Schluß lautet: „Lebe indessen recht wohl, ich verbleibe Dein aufrichtiger Freund und ich hoffe gewiß, daß wir uns bald in Tirol oder in Baiern sehen werden, wozu Du gewiß von mir hören und mich noch näher kennen lernen wirst." Auf der Rückseite vermerkte Reisach: „Von Herrn Minister v. Stein in der Tiroler Sache mir übergeben."

Für den Generalkommissär gab es stets die Hände voll zu tun und nicht leichte Arbeit. Im September ließ ihn Blücher durch den Staatsrat Ribbentrop zur Errichtung eines Jäger- und Schützenbataillons in den beiden Lausitzen auffordern und schon in den ersten Tagen des November setzte sich dasselbe nach Leipzig zu in Marsch. Zugleich schrieb Blücher als General en chef der schlesischen Armeen, um deren Bedürfnisse zu decken, die riesige Kontribution von 300 000 Talern auf den Görlitzer Kreis aus und wollte einen gleich hohen Betrag auch dem Bautzener Kreise in der Oberlausitz auferlegen, um beide Kreise gleichzuhalten. Vier Vertreter des Görlitzer Kreises, unter ihnen v. Kiesewetter, wurden am 14. September bei Reisach vorstellig, man möge sie von der unerschwinglichen Kriegssteuer möglichst befreien, weil der Kreis durch die fortwährenden Kriege und die Stockung von Handel und Gewerbe völlig verarmt wäre. Zu dem gleichen Zweck erschienen am 3. Oktober zwei Bevollmächtigte des Bautzener Kreises und brachten vor, auch hier sei die hohe Kriegssteuer unmöglich aufzubringen. Und der Graf schuf wirklich Abhilfe. Kräftig unterstützt von einem eben bei ihm weilenden Mitgliede des Verwaltungsrats, dem kgl. preußischen Staatsrat v. Rhediger, trug er mit allem Nachdruck auf eine bedeutende Minderung an, zog hiedurch die Sache hinaus und bewirkte schließlich, daß nach der Leipziger Völkerschlacht die ganze Kontribution erlassen werden konnte. Zur Erhebung solcher Kriegs-

---

Deputierten, die eine Bittschrift vom 23. Juni übergaben, um den Kaiser an die Einlösung seines den Tirolern wiederholt gegebenen Wortes zu erinnern. Als etliche der Abgesandten am 11. Juli wieder abreisten, blieb Riedl noch in Wien zurück, um die aus dem Zillertal angemeldete Deputation anzuführen, welche ihre Heimat nicht länger bayerisch sehen wollte. (v. Krones, S. 138 Anm. 264, S. 177 A. 310, S. 184 A. 323, S. 197 A. und S. 200.)

steuern waren Reisach der preußische geheime Kriegsrat v. Marquard sowie der kais. russische Oberstlieutenant v. Sprenger unterstellt. Marquard, der übrigens bald abreiste, blieb ihm ein treuer und äußerst rühriger Gehilfe. Ende September 1813 meldete derselbe, er habe sich veranlaßt gesehen, das Görlitzer Kommittee zu ersuchen, auf Abrechnung der Kontribution 1000 Paar Stiefel, 500 Reithosen, 500 Paar Sporen und 6000 Hemden für die Kavallerie anfertigen zu lassen. Bald verband beide Männer innige Freundschaft. Ein sehr langer Brief v. Marquards aus Halle vom 29. November enthält die Stelle: „Unendlich und reichlich bin ich für manche mir in der Lausitz begegneten Unannehmlichkeiten dadurch entschädiget, daß mir hierdurch das Glück zuteil geworden ist, Ew. Exzellenz bekannt geworden zu sein und Ihrer freundschaftlichen Gewogenheit gewürdigt zu werden.“ Auch in einem Brief aus Frankfurt vom 23. Dezember bekundete er Reisach seine tiefe Anhänglichkeit und meldet dabei, er sei vom Staatsrat Ribbentrop freundlichst empfangen worden und habe ihm sowie dem Feldmarschall Blücher nicht allein Reisachs Briefe persönlich übergeben, sondern beiden ausführlich erzählt, wieviel Gutes die Preußen des Generallandeskommissärs Fürsorge rücksichtlich Verpflegung und Bekleidung zu verdanken haben. Außerdem stand dem Zivilgouverneur seit seiner Ankunft von Prag in Görlitz als fleißiger, verständnisvoller Mitarbeiter bei der preußische Regierungsrat v. Lehmann, von dem noch viele Originalberichte und Korrespondenzen vorliegen. In einem Gesuche an das Präsidium der schlesischen Regierung in Liegnitz vom 16. Oktober rühmt ihn Reisach als „so ausgezeichneten und in jeder Hinsicht so würdigen Geschäftsmann“, daß er ihm selbst die Besorgung der wichtigsten Gegenstände anvertrauen durfte, die er denn auch zu seiner vollen Zufriedenheit erledige. Er bittet, ihm diese Stütze weiterhin zu belassen. Im Sommer des folgenden Jahres stellt er ihm ein gleich gutes Zeugnis aus. — Auch andere fühlten sich zu Reisach hingezogen und boten ihre Dienste an. Aus Reichenbach schrieb ihm ein Landrat v. Prittwitz am 4. Oktober: er, Reisach, habe ihm durch sein Schreiben eine der frohesten Stunden seines Lebens bereitet und er, der Landrat, würde sich glücklich schätzen, wenn er gerade unter ihm dienen und, wenn auch bloß als Handlanger, wirken könnte. —

Beständig drängte Ribbentrop auf Bereitstellung von Lebensmitteln und Bekleidungsmaterial — nach der Schlacht an der Katzbach (26. August) und infolge lang anhaltender schlechter Witterung sah sich das preußische Heer von allem entblößt und bedurfte von Fuß auf neue Montierung —, ferner auf Zufuhr und Ankauf der von der Kavallerie benötigten Futtermittel und Pferde und imbesonderen auf Beschaffung von



Geld, da die Truppen schon seit Juli ohne Sold lebten. In Bautzen war ein Magazin errichtet, wohin innerhalb acht Tagen 10 000 Scheffel Mehl, 2000 Zentner Fleisch in lebenden Häuptern, 1000 Zentner Grütze oder Graupen, 1000 Eimer Branntwein, 300 Zentner Salz, 40 000 Scheffel Hafer, 4000 Zentner Heu und 600 Schock geliefert werden mußten; zum Transport der Vorräte bis in die Stellung der Truppen war ein Park von 200 Landfuhren notwendig. Auch das vierte, von General Tauentzien kommandierte Armeekorps zog aus der Niederlausitz seinen Unterhalt. Reisach rühmte sich, daß ohne seine unermüdliche Tätigkeit und prompte Bewerkstelligung aller Erfordernisse das schnelle Vorrücken der Armee und der dadurch bewirkte Übergang über die Elbe unausführbar gewesen wäre. Seit der mörderischen Schlacht an der Katzbach lagen so viele Verwundete und Kranke, Preußen sowohl wie Russen, in Görlitz, daß er zu ihrer Unterbringung und richtigen Pflege vor dieser Stadt ein langes Gebäude mit zahlreichen Sälen erbauen ließ; diese Lazarette besuchte er, wie er sagt, persönlich zweimal täglich, obgleich das damals darin herrschende Nervenfieber sehr ansteckend war und stündlich viele Menschen dahinraffte. —

So harte Zumutungen auch der Generalkommissär an Land und Leute stellen mußte, durch seine Milde wußte er sich doch die allgemeine Anerkennung und den öffentlichen Dank zu sichern. Am 7. Oktober drückte ihm Ernst v. Kiesewetter in Görlitz in einem eigenhändigen Schreiben den heißesten Dank namens der bedrängten Einwohner aus: Reisachs sehr gnädige Zuschrift enthalte einen abermaligen äußerst schätzbaren Beweis seiner längst bekannten, gnädigsten Gesinnung für das Interesse der Provinz und seines von einem fühlenden Herzen ausgehenden Wohlwollens. Eine Vorstellung des gleichen vom 21. Oktober, worin er die trostlose Lage des Landes schildert, schließt mit den Worten: „Ew. Excellenz gütiges und viel vermögendes Vorwort allein kann uns von dem gänzlichen Verderben erretten", ihm dabei für die bisher bewiesene Güte und Menschenfreundlichkeit erneuten Dank sagend.[1] Auch Schreiben vom 16. und 28. November erteilten ihm das Zeugnis, wie sehr er in den Lausitzen bestrebt war, die Wunden des Krieges nach Kräften zu mildern. Ein Schreiben v. Kiesewetters aus Görlitz vom 13. November beginnt: „Ew. Exzellenz dürfen wir uns schmeicheln, unsere hohe Achtung für Dero Person und unsre dankbare Anerkennung für Dero wohltätiges Wirken in unsrer Provinz durch die billigste Befolgung der von Ew. Excellenz ausgegangenen Verordnungen, soweit

[1] Abgedruckt von Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1790 bis 1827, IV, 201—205.



dieses nur bei den erschöpften Kräften des Kreises möglich war, jederzeit an den Tag gelegt zu haben."

Nach dem Vorrücken der Verbündeten über die Elbe (3. Oktober) übertrug ihm der Verwaltungsrat auch das Gouvernement des Meißner Kreises auf dem rechten Stromufer. Am 21. Oktober ward seitens der Alliierten — außer Rußland, Österreich und Preußen zählten jetzt auch England und Schweden dazu — ein provisorisches Zentraldepartement für die Verwaltung der eroberten Länder in der Person des Staatsministers Freiherrn v. Stein allein[1] angeordnet, dann der kaiserlich russische Generalmajor und Generaladjutant Fürst v. Repnin zum Generalgouverneur aller sächsischen Lande, welchem Reisach als Generallandeskommissär der beiden Lausitze unterstellt blieb. Am 13. Oktober schrieb Staatsrat Rhediger im Auftrage des Verwaltungsrats für das nördliche Deutschland aus Görlitz an Reisach: Da jetzt das Königreich Sachsen mit Ausnahme weniger Orte bis an die Elbe von den verbündeten Armeen in Besitz genommen worden, habe er die Funktion eines Gouverneurs in dem nämlichen Umfange, wie bislang für die Lausitze, auch in dem angrenzenden Meißnischen Kreise östlich der Elbe zu übernehmen und darüber dem Verwaltungsrat oder dessen für die Lausitze bevollmächtigten Mitglied alle vierzehn Tage Bericht zu erstatten.

Gleich am folgenden Tage beauftragte Reisach den kgl. Geheimsekretär v. Neuhaus in Görlitz, sich in das neue Verwaltungsgebiet zu begeben und die dortigen Behörden und Ämter mit jener Verfügung bekannt zu machen; zugleich gab er demselben eine entsprechende Instruktion. Unter dessen Berichten an seinen Herrn und Meister interessiert uns namentlich einer vom 7. November aus Leipzig: er sei heute morgens um 9 Uhr hier eingetroffen und habe sich sofort zu Exzellenz v. Stein verfügt, der von Geschäften fast erdrückt war. Der habe sich hoch darüber verwundert, daß eine bereits vor acht Tagen an Reisach abgefertigte Depesche noch nicht eingetroffen sei. Eine sofortige Nachfrage des Ministers ergab, daß man sie der am 1. dieses Monats abgegangenen fahrenden Post mitgegeben habe. Darauf v. Stein zu dem rapportierenden Herrn, der sie expediert: warum er die Depesche nicht lieber einer Schnecke auf den Schwanz gebunden habe? —

Ende Oktober veränderte Reisach seinen Amts- und Wohnsitz, indem er aus dem schlesischen Görlitz nach Bautzen im Lausitzer Hügelland übersiedelte. Unterm 11. hatte ihm von dort Ernst Gustav v. Gersdorf gemeldet: Die Kriegslage sei jetzt so, daß Reisach jeden Augenblick seinen Sitz dorthin ver-

[1] Nach Lehmann a. a. O., Seite 322 f., war er jedoch ohne Sitz und Stimme und ohne namhaften Einfluß.



legen könne; der Eigentümer einer für ihn ausgesuchten sehr passenden Wohnung freue sich schon darauf, die Exzellenz in seinem Hause bald begrüßen zu dürfen.

Reisachs weitere Wirksamkeit beleuchten mehrere gedruckte Bekanntmachungen, alle aus seinem neuen Amtssitze. Das erste „Publicandum" datiert vom 6. November: Nachdem er während seiner bisherigen Amtsführung so viele Beweise des reinen deutschen Sinnes und der kräftigen Mitwirkung zur Erreichung des gemeinschaftlichen großen Zwecks erhalten habe, hoffe er zuversichtlich auf die Fortdauer dieses edlen Eifers, der Deutschlands Befreiung und künftiges Glück allein zu sichern vermöge. In einem zweiten Publikandum vom selben Tage kündet er die erste Nummer eines neu erscheinenden Amtsblattes an, „Gouvernements-Blatt für die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz und im Cottbusser Kreis" vom 7. November, worin das Vorige abgedruckt war und welches an der Spitze zunächst eine von „K. Freyherr vom Stein" unterzeichnete Bekanntmachung, d. d. Leipzig, den 23. Oktober, trug, die vor allem versicherte, daß man die Kräfte der von den siegreichen Heeren eroberten Länder lediglich zum Zwecke der endlichen Befreiung vom fremden Joche benützen werde, und dahinter ein Publikandum des Generalgouverneurs Repnin, im Königreich Sachsen, im Herzogtum Altenburg und den Reußischen Landen vom 10./22. Oktober.

Am 14./26. November richtete Fürst Repnin aus Leipzig ein mit eigener Hand unterfertigtes Schreiben an Reisach: „Mit Vergnügen habe ich Eurer Hochgeboren eigenhändiges Schreiben vom 10./22. dieses durchlesen und ich eile, die Versicherung zu erteilen, daß es ebensowohl für den Dienst beförderlich als für mich angenehm sein wird, mit Demselben in jenen guten Verhältnissen zu stehen, in welchen ich mit allen übrigen mir untergeordneten Personen stehe. Um Euer Hochgeboren gleich einen Beweis meiner Bereitwilligkeit zu geben, stimme ich der verlangten Fortsetzung des Gouvernements-Blattes, doch mit dem Beisatze bei, daß die Benennung Gouvernements-Blatt durch Anzeiger oder Verordnungsblatt ersetzt und sofort alle meine Verordnungen von Nr. 1 an mit fortlaufenden Nummern aus den Leipziger Zeitungen da wieder abgedruckt werden" u. a. Wegen des von Reisach sich beigelegten Titels „Landvogt" solle er diesen einstweilen unterlassen; er, Repnin, behalte sich die Entschließung hierüber vor. Hinsichtlich des Publikandums erhielt Reisach auch einen Brief des russischen Ministers Baron v. Bühler,[1] d. d. Prag, 17./19. November: „Das Publicandum kam in die Prager Zeitung, wie Sie es gewünscht haben."

[1] Von ihm rührte der Entwurf eines zündenden Aufrufs „An die Deutschen von einem freien Deutschen aus dem Hauptquartier der verbündeten Heere" zur Zeit des Waffenstillstandes her.

Außerdem ist das Schriftstück besonders beachtenswert, weil es Reisachs Sucht nach Orden und Auszeichnungen enthüllt und zugleich etwas tadelt: „Wegen der Auszeichnung, die Sie wünschen, können Sie nichts Besseres tun als sich an Herrn Minister v. Stein wenden. Ich habe sie niemals gesucht und gewünscht; denn wenn es von selbsten kommt, so hat es noch ein kleines Verdienst"!

Unterm 22. November gab der Landeskommissär bekannt: Nachdem durch die Einnahme der sächsischen Hauptstadt Dresden die dortige Behörde wiederhergestellt worden und alle königlichen Kassegelder, nach Abzug der regelmäßigen Verwaltungskosten, wie ehemals wieder nach Dresden verrechnet werden sollen, so trete nunmehr seine, Reisachs, provisorische Verfügung über die Abführung aller Überschüsse königlicher Abgaben usw. an die Landeshauptmannschaften außer Kraft.

In jener Zeit war es, wo der Graf einen erneuten Versuch bei Hardenberg um einen Posten in preußischen Diensten machte. Fünf Wochen darauf erhielt er nachstehende Antwort: „Freyburg im Breisgau, 31. Dezember 1813. Der in den wieder eroberten ehemaligen preußischen Provinzen aufgestellte allgemeine Grundsatz, alle dort befindlichen öffentlichen Beamten vorläufig in ihrer vollen Wirksamkeit zu belassen, benimmt mir vor jetzt die Gelegenheit, den mir in Ew. Hochgeboren geehrten Zuschrift vom 24sten v. Mts. zu erkennen gegebenen Wünschen in Betreff Ihrer Anstellung im Preußischen zu entsprechen. Sollten sich in dieser Hinsicht in der Folge die Umstände ändern, so wird es mir besonders angenehm seyn, mich Ew. Hochgeboren hierunter gefällig erzeigen zu können."[1] —

Die hohe einflußreiche Stellung, die Reisach alsbald gewonnen hatte, verdankte der geriebene, in Schrift und Rede gleich gewandte Mann durchaus dem Freiherrn vom Stein, den er, die bayerische Entlassungsurkunde vorweisend und sich mit seinen Verdiensten um Vorarlberg brüstend, doppelt für sich einnahm, als er ihm Bayern und dessen französisch gesinntes Ministerium Montgelas stark verdächtigte und sich als Opfer und Märtyrer jenes Einflusses und seines deutschen Gemeinsinnes hinstellte. Das kam Herrn v. Stein baß gelegen. Während des Waffenstillstands veranlaßte er seinen Schützling, ein äußerst gehässiges Pamphlet gegen Montgelas loszulassen. Bei seiner grenzenlosen Erbitterung über Napoleon und dessen offene wie verkappte Parteigänger[2] konnte es ihm gar nicht scharf genug abgefaßt sein. Ehe die einzelnen Teile des Manuskripts sein Imprimatur erhielten und in die Druckerei wanderten, soll er noch persönlich manch heftige Aus-

[1] Reisachiana im Altertumsverein Lauingen.

[2] Vgl. u. a. Historische Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Dr. Gerhard Seeliger, XIII. Jahrg., Leipzig 1910, S. 155.



fälle hineingesetzt haben. Nach Jahren erzählte Reisach selbst, der ihm während des ganzen Feldzugs beigegebene Adjutant und spätere vortragende Rat im statistischen Ministerialbüreau, Hofrat Dr. Müller, habe jeden Bogen dem v. Stein vorlegen und dann zur Druckerei bringen müssen, um das Erscheinen der Schrift zu beschleunigen. Das Büchlein, welches zunächst das erste Heft einer „Gallerie teutscher Nationalverräther" (!) darstellte und auf Kosten des Verwaltungsrats herausgegeben ward, führte den Titel: „Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas, Deutschland; im Verlag der Kämpfer für deutsche Freiheit 1813" (Klein 8⁰, 95 Seiten). Auf dem Titel stand ein auch auf Montgelas gemünztes Zitat aus den Historiae Romanae des römischen Geschichtschreibers Vellejus Paterculus; rückseits aber als Motto der bekannte Vierzeiler aus Schillers Glocke: „Nichts Heiliges ist mehr, es lösen Sich alle Bande frommer Scheu, Der Gute räumt den Platz dem Bösen, Und alle Laster walten frey". Die Schmähschrift sollte bei dem Vorrücken der verbündeten Armeen im südlichen Deutschland allgemein verbreitet werden, um die Stimmung gegen den angeblich eifrigsten Anhänger des Korsen, den bayerischen Premier, mächtig zu reizen.[1] Auch den vereinigten Souveränen in Reichenbach wurde sie überreicht.[2]

Machen wir hier einen Augenblick Halt und suchen Wert und Unwert der Reisach'schen Angriffe gegen den Leiter der bayerischen Politik objektiv abzuschätzen. Es ist wahr, Montgelas, aus einer savoyischen Familie stammend und in französischem Wesen aufgewachsen und gebildet, doch ein geborner Bayer, dachte durchaus nicht deutsch; die neu auftauchende „fatale Deutschheit" forderte im Gegenteil seinen und seiner Gesinnungsgenossen Spott heraus. Ja noch mehr. Als der berühmte Kriminalist Feuerbach voll flammender Begeisterung „Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas, zu München in der ersten Woche nach der Leipziger Völkerschlacht herausgegeben", schrieb, trat ihm Montgelas aufs feindseligste entgegen und betrieb unausgesetzt seine Entfernung aus München, besonders nachdem der Verfasser unbeirrt eine zweite, gleich der vorigen dem durch und durch deutsch gesinnten Kronprinzen Ludwig gewidmete Schrift, welche jeden bayerischen Mann zum

---

[1] Dorow, I, 41; II, 34 f.

[2] Zu Reichenbach in Schlesien kam bekanntlich am 14. und 15. Juni der Subsidien- und Territorialtraktat Englands mit Preußen und Rußland zustande, worin Preußen sich verpflichtete, gegen 660000 Pfund Sterling Hilfsgelder zur künftigen Vergrößerung Hannovers von seinen früheren Besitzungen Ostfriesland und Hildesheim abzutreten. (H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs 1806—1871, Bd. I, Stuttgart 1897, S. 364. Lehmann, Freiherr v. Stein, III, 299.)

Kampfe für die heilige Sache aufforderte, und eine dritte gegen das noch immer nicht überwundene Franzosentum in Bayern folgen ließ.[1] So kam durch Montgelas auch nicht aus Anwandlung einer deutsch-patriotischen Gesinnung der Rieder Vertrag vom 8. Oktober 1813 mit Österreich zustande, kraft dessen Bayerns König mit den Freiheitskämpfern gemeinsame Sache machte, nachdem ihm die volle Souveränität und der ungeschmälerte Besitz seiner Staaten, im Falle notwendig werdender Gebietsabtretungen aber eine ihm genehme Entschädigung feierlich zugesichert worden war — die eingeleiteten Verhandlungen hatte Montgelas vielmehr geflissentlich lange verschleppt —; er entsprang lediglich dem kühlen Abwägen von Vorteil und Nachteil. Selbst der bisherige, nunmehr verlassene Freund, mußte die politische Zwangslage anerkennen. Zu jener Zeit versicherte nämlich der französische Gesandte am Münchener Hofe, Graf Mercy d'Argenteau, er selber habe die Stellung des kleinen bayerischen Korps der überwältigenden österreichischen Heeresmacht gegenüber für unhaltbar befunden. Er, der Gesandte, sowie Wrede, Montgelas und der König hätten wiederholt das französische Hauptquartier um Verstärkung angegangen, jedoch vergebens; so sei Bayerns Abfall von der Sache eines Beschützers, der es nicht mehr beschützte, durchaus begreiflich und verzeihlich gewesen.[2] Dem entsprach auch eine von der bayerischen Regierung veröffentlichte, gedruckte Erklärung in französischer und deutscher Sprache, d. d. München, 14. Oktober 1813, worin sie ihren Übertritt zur Sache der Verbündeten damit rechtfertigte, daß Kaiser Napoleon selber gerade im kritischsten Augenblick Bayern völlig im Stiche gelassen habe. Der bayerische Premierminister hatte sich also lediglich durch den Zwang der Verhältnisse und die lockenden politischen Vorteile bestimmen lassen.[3] Demgegenüber wirft ihm Reisach schlank-

---

[1] Dr. Karl Theodor Heigel, Aus drei Jahrhunderten, Vorträge aus der neueren deutschen Geschichte, Wien 1881, S. 247—249.

[2] Heigel, Aus drei Jahrhunderten, S. 228.

[3] Schon 1810/11 meinte der berühmte Naturforscher Alexander v. Humboldt, welcher damals im geheimen Auftrag der preußischen Regierung die deutschen Höfe bereiste, in München wäre man noch recht gut deutsch gesinnt und Montgelas sei ein so guter Deutscher wie irgendeiner. (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, 88. Band, Juli bis Sept. 1893, S. 285. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, 1879, Bd. 83, S. 85—124, 173—190, 269—283, 325—334, 421—438, 481—493, 583—594, 721—739, 805—822; Bd. 84, S. 1—17 u. 122—146: „Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas", eine hochinteressante Serie von XIX Artikeln mit einer Vorbemerkung vom Jahre 1803 bis zum Sturze des Gewaltigen i. J. 1817. Die Stelle über Humboldt findet sich hier Bd. 83, S. 482 f., eine zusammenfassende Meinungsäußerung, abgesehen von vielen einzelnen, die wir übergehen, wenige Seiten später (S. 487) vor der Besprechung des Rieder Vertrags. Montgelas widmet da dem gesamten Gang der

weg Verrat am Vaterlande vor (S. 45): „... ganz Deutschland erkennt in ihm den Verräther, der schon lange vor dem Ausbruche des Krieges den Plan zur Unterjochung aller Deutschen geschmiedet hatte." Anderseits bot Montgelas' Leben und seine vielgestaltige Wirksamkeit so mancherlei Schwächen dar, die ein erbitterter Gegner mit Erfolg ausnützen konnte. Wollen wir in dieser Beziehung aus dem feindseligen Schriftchen das Bedeutsamste hervorheben. Wut und Haß des Verfassers gegen den Mann, von welchem er selber in der letzten Zeit, aber aus eigner Schuld, nichts Gutes erfahren,[1] läßt ihn auch da, wo ein wahrer Kern zugrunde liegt, übertreiben und manchmal Dinge behaupten, die kaum zu Recht bestehen dürften. Reisach versichert zwar: „Sein Bild soll ganz nach der Natur dargestellt werden, wenn es je möglich ist, die Schwärze seiner Seele zu kopieren" (S. 5). Er wirft ihm vor, daß er sich täglich mehr bereichere, ausgesuchtem Essen und Trinken, Spielen und den Wollüsten auf mehr als niedrige Art fröhne, daß er ohne Scheu schlechte Häuser besuche, oft mit seinen ebenso schlechten als vertrauten Tischgesellen; und je schlechter und schmutziger er es dort finde, je mehr scheine er in seinem Element zu sein (S. 15).[2] Nur aus Eigenmacht und Geldgier

---

Begebenheiten folgenden Rückblick: „Unsre Allianz mit Frankreich war die natürliche Folge von Umständen gewesen, die ich früher erörtert habe. Sie war weder aus besonderer Vorliebe für diesen Staat, noch aus Haß gegen irgend einen andren, sondern lediglich deshalb abgeschlossen worden, weil sie dem Lande Sicherheit und Nutzen versprach, auch bei der damaligen Lage Deutschlands die feste Stütze, deren wir nicht entbehren konnten, sich sonst nirgends darbot." — Vgl. „Geschichtliche Darstellung der Verhältnisse, welche das Benehmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbaiern geleitet haben, Würzburg vom 29. Septembers 1805": Regierungsblatt für das Churpfalzbaierische Herzogthum Neuburg, 1805, Spalte 699—714; v. Freyberg, Rede zum Andenken an den verewigten Staatsminister Maximilian Grafen v. Montgelas, S. 39 f. und 46. Heigel, Historische Vorträge und Studien, 3. Folge, München 1887, S. 71; dann dessen Neue geschichtliche Essays, München 1902, S. 72 ff. H. v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O., Seite 408 f. Theodor Bitterauf, Bayern als Königreich 1806—1906, München 1906, S. 29 u. 46. M. Doeberl, Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I.: Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 24, München 1909, S. 355 u. a. Stellen; desselben Verfassers Entwicklungsgeschichte Bayerns, II, S. 335, 379 f. u. 476. Endlich das vaterländische Gedenkbuch Bayern 1813, herausgegeben durch „Das Bayerland", 1913, S. 7, 14, 19, 24, 26, 29 u. 34.

[1] Noch in einem Schreiben vom 20. März 1810 aber hatte er ihn als seinen dankbar verehrten Beschützer und Wohltäter sowie als den Retter und Erhalter des Vaterlandes begrüßt!! (Das baierische Volk an das teutsche Volk usw., 1815, S. 31).

[2] In dieser Hinsicht sagt der ihn nur hochachtende und lobende Ritter v. Lang (Memoiren, 1. Ausgabe, Band II, Seite 150 — Petersen, II, 135) und wörtlich ihn kopierend Vehse II, 272: „Kein

habe er das dreifache Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen an sich gerissen[1] und erreicht, daß die Besoldung eines Ministers von 8000 auf 20—30 000 fl. erhöht worden sei; so beziehe er nun die dreifache Besoldung und der vor fünfzehn Jahren noch ohne alles Vermögen nach Bayern gekommen, gebiete über unermeßliche Schätze (S. 21, 34, 55, 93). Dann geißelt er den jähen, unheilvollen Wechsel der Montgelas'schen Organisationen (S. 39 f.), betont die ungeheuere Ausgabe für die gegen früher doppelt so große Wehrmacht, welche über die Hälfte aller Staatseinnahmen verschlinge usw. Die Schrift schließt mit der drastischen Paränese (S. 95): „Abgerissen ist ihm die Larve, schwarz wie ein Teufel, aber feig wie ein Bube, steht der Elende vor euch da — auf! ergreift den Verbrecher, befreiet euren König, und gebt eurem Lande eine Verfassung, die stark genug ist, sich selbst zu schützen; denn ruhmvoller ist es für euch, als freie Deutsche zu sterben [Druckfehler: streben], als in fremden Sklaven-Ketten, von euren Nachbarn verachtet, und von euren Nachkommen verflucht, zu leben." ![2]

Daß der so schmählich Heruntergemachte alles aufbot, die Verbreitung solcher Kritik innerhalb Bayerns Grenzen zu hintertreiben, versteht sich von selbst. Und hiebei war ihm der oberste Leiter der Münchner Polizei, Markus v. Stetten, nach Kräften behilflich. Ein paar Wochen hindurch freilich ohne Erfolg. Noch am 1. Januar 1814 schrieb er, um den Minister von seinen Bemühungen möglichst rasch in Kenntnis zu setzen, dem Generalsekretär v. Kobell, daß von der Broschüre „Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas" weder die Münchener Buchhändler noch Buchdrucker irgendwelche Kenntnis besäßen. Was um so auffallender ist, als das giftige Pamphlet doch schon im Sommer 1813 herauskam! Alle Pressen wurden

Feind der sinnlichen Freuden und Genüsse, liebte er auch die Scherze und Gespräche der Tafel, weshalb er auch immer seine Gäste mit aus dem Künstler- und Gelehrtenstande wählte."

[1] Gleich bei Max Josephs Regierungsantritt nach Karl Theodors Hingang war er Minister des Äußern geworden, 1806 übernahm er dazu das neugeschaffene Departement des Innern, welches damals zugleich die Kirchen- und Schulangelegenheiten umfaßte, und 1809 nach Hompesch' Ableben noch das Ministerium der Finanzen, das er vorübergehend bereits 1803—06 verwaltete, und alle drei Ressorts hatte er bis zu seinem Sturze (1817) inne (Denkwürdigkeiten des Grafen v. Montgelas usw., München 1908, S. XVI u. XXXVIII). Sein Schwiegersohn Max v. Freyberg erklärt jene Ämterkumulation einfach dahin: der König wollte leidigen Kompetenzkonflikten zwischen dem Departement der Finanzen und des Innern, welche bis zur Bitterkeit durchgeführt wurden, ein Ende machen. (Rede auf den verewigten Staatsminister, S. 69.)

[2] Vgl. hiezu noch Carl Theodor Heigel, Ludwig I. König von Bayern, Leipzig 1872, S. 70, und hinsichtlich der Aufnahme Reisachs durch Stein, S. 40.



untersucht und die Buchhändler versicherten dem Polizeidirektor, sie hätten den Titel überhaupt nie gehört und würden, wenn ihnen das Schriftchen untergekommen wäre, es gewiß der Polizei nicht vorenthalten haben. Das entspricht wohl der Wahrheit; denn Buchhändler und Buchdrucker waren durch manche Vorfälle vorsichtig geworden. Herr v. Stetten ließ jedoch weiterforschen und ordnete an, falls die Broschüre von auswärts aus irgendeiner Winkeldruckerei nach München gelange, sie ihm augenblicklich vorzulegen. Bis Mitte Januar aber zeigte sich keine Spur davon. Der für derartige Recherchen besonders geeignete und erfahrene Polizeiinspektor Döhner meinte sogar seinem Chef gegenüber, die Schrift existiere überhaupt nicht, vielmehr sei der Titel, wie das in früheren Zeiten öfter geschehen, von einem Buchhändler böswillig erfunden und verbreitet worden! Doch bald ward man eines Bessern belehrt. Am 15. Januar spät abends erhielt der Polizeidirektor die Anzeige, bei Buchhändler Lindner habe eine diesem unbekannte Person nach dem Büchlein gefragt, der Verkäufer sei in Verlegenheit geraten und habe u. a. gesagt, er wisse nur, daß es in Leipzig gedruckt worden, besitze es aber nicht. Da Lindner dafür bekannt war, daß er verfängliche Schriften verkaufte und nachdrucken ließ, verfügte v. Stetten alsbald seine Vernehmung. Der Buchhändler aber blieb darauf stehen, die Schrift nie gesehen und deren Titel erst aus einem Katalog über die neuesten Zeitschriften politischen Inhalts erfahren zu haben, den ihm sein Kommissionär aus Leipzig gesendet; zugleich legte er diesen Katalog vor. Stetten bestellte nun sofort ein Exemplar, um es seinem Herrn und Meister Montgelas unterbreiten zu können. Damit kam er aber bös an. Der Minister schrieb folgendes an den Rand seines Polizeiberichts: „Stetten hat diese Bestellung augenblicklich zurückzunehmen. Wenn das Exemplar mit der Post ankommt, muß er die unangenehmen Folgen hievon tragen. In Zukunft soll er alles unterlassen, was nicht seines Amtes ist. 21. Jan. 1814. M." Im Bericht vom 19./20. Januar registrierte Stetten die bereits mehrfach aufgetauchte Behauptung, Reisach wäre der Verfasser, und da die Schrift in Leipzig oder doch in Norddeutschland gedruckt worden, so erhalte jene Behauptung viel Wahrscheinliches. Endlich am 24. Januar kam die vielgesuchte auf einmal in mehreren Exemplaren zum Vorschein. Buchhändler Fleischmann übermittelte der Polizeidirektion zwölf Stück, die ihm ohne Preisangabe zur Verbreitung zugeschickt worden, mit dem Bemerken, er habe vernommen, daß sie in Wien nachgedruckt sei und dort verkauft werden dürfe, während Feuerbachs Flugschrift „Über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas" verboten wäre. Montgelas bemerkt hiezu in seinem Signat vom 28. Januar: „Die 12 Exemplare sind ohne Verzug an das



Ministerialdepartement der auswärtigen Verhältnisse einzusenden." Unterm 5./6. Februar meldet v. Stetten: er habe von verschiedenen Seiten erfahren, daß Geheimrat v. Feuerbach sich hier zuerst im Besitze der Broschüre befand und sie mehreren Personen dahier zu lesen gab. Aus den Äußerungen eines „Staatsdieners des ersten Ranges" ziehe er den Schluß, daß derselbe die Broschüre von Feuerbach erhalten habe, was bei dessen Verbindungen mit dem Norden und seinen in der „Wiederbefreiung Europas" ausgesprochenen Ansichten nicht unbegründet scheine. Darauf Montgelas' Signat vom 8.: „Stetten soll den Namen des Staatsdieners nennen und wegen der Angaben über Feuerbach recherchiren". Stetten nannte nunmehr den Justizminister Graf v. Reigersberg. Mit diesem habe er eine amtliche Unterredung gehabt, bei welcher der Minister auch auf die Broschüre zu sprechen kam. Daraus konnte v. Stetten entnehmen, daß der Justizminister sie gelesen hatte, doch ihren Inhalt nicht billigte. Als Autor vermutete Reigersberg irgendeinen pensionierten Prälaten! Er sprach zugleich von den Schwierigkeiten, eine solche Schrift zu unterdrücken, und gedachte dabei der außerbayerischen buchhändlerischen Beziehungen der Gelehrten, verhehlte auch einen besonderen Verdacht auf Feuerbach nicht. — Soweit die Münchener Polizeiberichte. Ein stark abgenütztes Exemplar scheint nur in den oberen Ständen zirkuliert zu haben.[1]

Unter Reisachs Papieren fand man eine in französischer Sprache abgefaßte Vorstellung an den Zar, d. d. Reichenbach, 30. Juli, drei geheftete Foliobogen, unterzeichnet Charles Auguste Comte de Reisach-Steinberg Chevalier de l'ordre de St. Jéan de Jérusalem. Er habe zuletzt die Stelle eines Generalkommissärs im Illerkreise bekleidet, womit ein jährliches Einkommen von 10000 fl. mit dem Rang eines Generallieutenants und eines geheimen Staatsrats verbunden war. Beständig an der deutschen Sache hangend, habe er das Wohlwollen des Ministers Montgelas nicht zu gewinnen vermocht, dessen Vexationen das beiliegende Mémoire schildere. Diese zwangen ihn auszuwandern und dem Rufe der hohen Verbündeten zu Wiederherstellung der deutschen Freiheit zu folgen. Er beruft sich dabei auf das Zeugnis des Ministers v. Stein, wornach er mit Eifer zuerst die Administration des Herzogtums Altenburg geführt und dann als Generalkommissär von Ober- und Niederlausitz gewirkt habe. Er bittet den Zaren fußfällig um seinen Schutz gegen den „cruel esprit de vengeance du Ministre de Montgelas". Beiliegt eine Kopie des angedeute-

[1] Diese interessanten Nachrichten verdanke ich den gütigen Exzerpten des im Vorwort (I, 191) genannten Herrn Kollegen Dr. Altmann, jetzt Vorstands des K. Kreisarchivs Nürnberg.

ten Mémoire, acht Folioseiten stark. Nach Darlegung seiner Laufbahn bemerkt er: er verdanke dies rasche Aufsteigen nur seinem Fleiß und seiner Arbeit. Aber seine Anhänglichkeit an das Vaterland und an die Sache Deutschlands und seine Liebe zur Wahrheit hätte ihm die unversöhnliche Feindschaft Montgelas zugezogen, der sich nicht zufrieden gab, bis er ihn vernichtet (qui ne s'appaisa qu'il ne m'eût perdu). Er erzählt dann seine eigene Tätigkeit im Lech- und Illerkreis, den Aufstand in Vorarlberg und Tirol usw.; für seine vielen Verdienste, Mühen und Auslagen dabei konnte er jedoch in keiner Weise einen Kostenersatz noch sonstige Entschädigung erlangen. Dann kommt er auf seine angeblich ungerechtfertigte plötzliche Dimission vom 20. Februar 1813 zu sprechen, welche zeige, daß er ausschließlich ein Opfer jenes Ministers geworden. Man habe überdies alle seine Güter in Beschlag genommen und enthalte selbst seinen Gläubigern die Zahlung vor, welche auf jene Güter angewiesen waren. Von allen Seiten verfolgt, gelte er als Vaterlandsverräter und Steckbriefe seien gegen ihn erlassen, während er doch alles für sein Vaterland getan habe. Er besitze im Gegenteil noch Ansprüche an letzteres; er könnte diese vollständig aufführen und noch viel über die schlechte Behandlung sagen, welche Montgelas schimpfliches Betragen in seiner ganzen Häßlichkeit bloßlegen würde. Er wolle aber nun mit einem Minister, der sein Vaterland ruiniert und Deutschland verraten habe, nichts mehr zu schaffen haben und wende sich an das unparteiische Schiedsurteil der wackeren Deutschen. Sein Blut und sein Leben werden auf immer der geheiligten Sache geweiht bleiben. —

Am selben 30. Juli schrieb Minister vom Stein für seinen Günstling an den Staatskanzler von Hardenberg den höchst bemerkenswerten Brief: „Der Graf Reisach hat sich der Aufträge, welche ihm übertragen worden, mit viel Eifer und Einsicht entledigt, er besitzt die nöthigen Kenntnisse und die für Verwaltungsstellen erforderliche Übung und Erfahrung. Man müßte sich seiner Zeit mit seiner restitutio in pristinum statum beschäftigen, gerade wie man über die Angelegenheiten der übrigen Deutschen wachen muß, die im Dienste der verbündeten Mächte stehen und die durch Napoleon und die Rheinbundfürsten verfolgt werden. Der König von Bayern besitzt in Schlesien verschiedene Güter, wie unter anderen Saberczа bei Gleiwitz,[1] man müßte sie in Beschlag nehmen und Herrn v. Reisach für die Dauer des Krieges eine Competenz [= einen Jahrgehalt] geben" (!).[2]

In Reichenbach, während der bis zum 17. August ver-

[1] Das heutige Zaborze.
[2] Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, III, 401 f.

längerten Waffenruhe, machte Reisach die Bekanntschaft seines später wärmstens für ihn eintretenden Lobredners, des damaligen Lieutenants Wilhelm Dorow, den v. Hardenberg in den Freiheitskriegen und in den darauffolgenden Jahren zu Missionen vielfach gebrauchte.[1] Dorow läßt sich in seinen Tagebuchaufzeichnungen über Reisach also aus: „Der Minister v. Stein stellt ihn sehr hoch, liebt ihn wie einen Bruder und zeichnet ihn aus als einen der bravsten Deutschen, der schon in Tyrol und Vorarlberg als bairischer Minister [!] den Franzosen und deren Anhänger Montgelas kühnlich entgegengetreten war. Die Rettung vieler Braven ist sein Werk; so brachte er Schneider in seiner Equipage über die Gränze."[2] Am 4. Oktober hatte Dorow, der gerade, mit andern auf einer Mission nach Polen begriffen, einen Tag in Görlitz zubrachte, mit dem General-Gouverneur dort ein erneuertes Zusammentreffen.

Noch ein anderer trat ihm in jener Zeit näher: der allbekannte Patriot und Freiheitssänger Ernst Moritz Arndt, der, Januar 1812 vor den Franzosen fliehend, von dem eben in Petersburg weilenden Freiherrn v. Stein dorthin eingeladen und seitdem dessen rechte Hand geworden war; der Minister verschaffte ihm eine sichere und ehrenvolle Stellung, indem er

---

[1] Geboren 1790 in Königsberg, kam er schon Ende 1811 durch den preußischen Gesandten in Paris in nähere Beziehungen zu Hardenberg, dessen Gunst er rasch gewann und dauernd behielt. Im Februar 1813, bei der allgemeinen Erhebung Norddeutschlands gegen den französischen Machthaber, trat er als Freiwilliger in das preußische Heer. 1816 wurde er in der Stellung eines Legationssekretärs nach Dresden gesandt, im nächsten Jahre nach Kopenhagen, das er jedoch Krankheits halber schon nach ein paar Monaten verließ, um nunmehr im Interesse des Staatskanzlers in Publizistik zu machen. Weil er hiebei als dessen vermeintliche Kreatur vielfache Anfeindungen und Hemmnisse erfuhr, warf er sich auf das Fach der Archäologie, worin ihm bedeutende praktische Erfolge beschieden waren. Nachdem er 1819 den Titel Hofrat und von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg den Doktortitel erlangt hatte, ward er am 4. Januar 1829 als Direktor der Verwaltung für Altertumskunde in der rheinischen und westfälischen Provinz angestellt, doch infolge ungünstiger Beurteilung schon am 29. Juli 1822 dieses Postens enthoben und wieder dem auswärtigen Ministerium zugeteilt, aber bereits Ende 1824 in definitiven Ruhestand versetzt. In den folgenden Jahren machte er auf deutschem und italienischem Boden, hauptsächlich in Etrurien, namhafte Ausgrabungen und heimste überreiche Funde und anderweitige Erwerbungen ein, welche der preußische Staat für das Museum rheinisch-westfälischer Altertümer, im wesentlichen Dorows Schöpfung, erwarb. Im Jahre 1829 kehrte der glückliche Finder und Entdecker nach Berlin zurück und verbrachte den Rest seines Lebens († 16. Dezember 1846, bloß ein paar Wochen nach Reisach) in Halle mit der Verarbeitung seiner Beobachtungen und Entdeckungen und mit der Herausgabe sonstiger Schriften. (Allg. Deutsche Biographie, Bd. 5, Leipzig 1877, S. 539 f.)

[2] Erlebtes I, 8.

sich seiner als Geheimsekretär für wichtige politische Korrespondenzen, dann zur Abfassung kräftiger Flugschriften gegen Napoleon sowie bei der Errichtung der sogenannten Deutschen Legion bediente.[1] Dieser Mann hatte den Grafen Reisach schon in Dresden gesehen, als derselbe Herrn v. Stein um Anstellung bat, und kam darauf im Reichenbacher Hauptquartier und des öftern zu Görlitz mit ihm zusammen; an letzterem Orte hatte er ihm einen Stein'schen Auftrag auszurichten. Arndt schildert ihn in etwas mokanter Weise als „ein kleines zierliches lächelndes Männchen, welchem man nach seiner äußeren Erscheinung keinen rechten deutschen Heldenmuth zutrauen konnte" und an einer andern Stelle als „ein kleines freundliches geschmeidiges bewegliches Männchen, das aus den kleinsten Augen blinzelte und mit einer immer vornüber geneigten, immer gnädigst und demüthigst zugleich lächelnden Gebärde wenigstens kein stolzes Herrngeschlecht verrieth." In Reichenbach habe er „unten im Thale bei einem Wassermüller gewohnt, der Kronprinzenlehrer Geheimer Rat Delbrück[2] hart neben ihm. Ich habe ihn bei Stein und auch dort unten im Thal mehrmals gesehen, bin auch mit Savigny[3] zu ihm hinabge-

[1] E. M. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich von Stein, Berlin 1858, S. 171 u. 203 ff. — Erinnerungen aus dem äußeren Leben von Ernst Moritz Arndt (erste Auflage 1840, dritte 1843), herausgegeben von Robert Geerds, Leipzig bei Philipp Reclam (1892), S. 124, 145—148 und 386 Anm. In der „Zugabe" hiezu, S. 351—366, hat er dem großen Staatsmann ein würdiges Denkmal gesetzt, einen Nekrolog, der zuerst September 1831 in der Allgemeinen Zeitung erschien. Vgl. dazu die interessante Charakterisierung seines äußeren und inneren Menschen, S. 148—150.

[2] Der Zeitzer Pastor Johann Friedrich Gottlieb D., † 1830 als Superintendent in Zeitz, von 1800 bis 1809 Erzieher des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm IV. und seines Bruders, unseres ersten Deutschen Kaisers Wilhelm I, Vater des i. J. 1903 dahingegangenen Staatsmannes Martin Friedrich Rudolf D., der 1870 die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten über deren Anschluß an das neue Deutsche Reich leitete.

[3] Der berühmte Rechtslehrer an der neugegründeten Universität Berlin (seit 1810) und schon im zweiten Jahre ihres Bestehens nach Fichtes Rücktritt Rektor derselben, Friedrich Karl v. S., der sich später namentlich durch seine siebenbändige „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" und durch sein „System des heutigen römischen Rechts", 8 Bände, verewigte. In den Jahren 1808—10 war er Professor des römischen Rechts an der bayerischen Hochschule Landshut gewesen (Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, Band II, S. 519, Nr. 259. Freninger, Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München, S. 34. Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, Dritte Abteilung, 2. Halbband, Text, München u. Berlin 1910, S. 186 ff. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke, Abteilung I. Allgemeines: Eduard Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München u. Berlin 1911, S. 422.)

stiegen, der den von Montgelas Verjagten sehen und sich über bairische Dinge mit ihm besprechen wollte.[1] Mir fiel sein ganzes Wesen und seine Dienerschaft als etwas Wunderliches auf: es waren wie er kleine Figürchen, die drei zusammen ächte Lilliputer — ein kleines feines Herrchen, ein kleines Reisewägelchen, zwei kleine Pferdchen davor, ein kleiner hübscher jugendlicher rosenwangiger Kutscher und dito ein kleiner Diener, nichts als Hübschheit und noch bartlose Jugend. . . . Ich hatte mir dies Völkchen schon in Reichenbach mit Verwunderung angesehen; in Görlitz, wo ich zu Mittag bei Reisach aß, kam ich dahinter, welche Verkappung und Verpuppung es unter diesen Lilliputern gab. Der kleine Diener, als ich hereintrat, im Hemdärmel dastehend, zog auf der Flur eben seinen Ueberrock an; so unschuldig war ich nicht mehr, daß ich nicht gemerkt hätte, daß unter dem gebauschten Monturrock und der noch mehr aufgebauschten Weste ein Weiberbusen steckte! Jetzt sah ich mir auch den Kutscher auf Aehnliches an, und meine Augen konnten sich an der Kinnglätte und der Vollbrüstigkeit nicht mehr irren. Ich dachte bei mir: Wenn der Stein wüßte, daß sein leichtsinniger lockerer Landpfleger[2] solch verhüllte Hühner mit sich führt, wohin würde der Strengsittliche mit ihm fahren?[3] Und er ist endlich mit ihm durchgefahren" usw. Übrigens schrieb ihm Arndt mehrmals gar liebevoll und huldigte ihm, so u. a. am 9. November 1813 aus Leipzig: „Hier bin ich seit einigen Tagen, mein teuerster Herr Graf, habe aber über dem Gewirr von allerlei kleinen Geschäften und Sorgen gar noch nicht zur Besinnung kommen können. Unser alter Herr [Stein ist gemeint] geht morgen nach Frankfurt ab. Ich bleibe nun noch 6—8 Wochen hier und lasse allerlei drucken, solange es geht. ... Wenn andre durch Kugeln verderben, so kann ich wohl durch die Schreibfeder etwas wagen." Dabei schmeichelt er Reisach, daß dieser zu den wenigen Männern gehöre, die das Gute und Rechte tun, weil es das Gute und Rechte ist. Er schließt: „Für Ihre Güte und Freundschaft meinen herzlichsten Dank".[4] Von Reisachs Vorleben hatte Arndt damals noch nicht die geringste Kenntnis; als er sie später gewonnen, würdigte er seine Person keines Wortes mehr. —

Indessen war, durch die angeführten Zeitungsnotizen, die Kunde von des Grafen derzeitigem Aufenthalt und seiner Wirk-

---

[1] Vgl. Arndts Erinnerungen a. a. O., Seite 197—199.

[2] Arndt gebraucht diese deutsche Umschreibung aus übertriebenem sprachlichen Purismus, der damals im Schwange ging, für das welsche General-Gouverneur. Übrigens wollte Reisach selbst ein „Landvogt" sein (s. S. 333).

[3] Steins unerbittliche Sittenstrenge hebt Arndt auch in seinen „Erinnerungen" wiederholt hervor (S. 148 und 366).

[4] Dorow, Erlebtes, I, 18; III, 273; IV, 195.

samkeit endlich auch nach Bayern gedrungen. Ein Schreiben des dortigen Ministeriums des Innern vom 16. Juni machte dem äußern Mitteilung davon mit dem Bemerken: es ist ein gemeinsames Interesse aller Regierungen, dergleichen pflichtvergessene Staatsdiener, welche nirgends Zutrauen verdienen können, der Untersuchung und gebührenden Strafe nicht zu entziehen, sondern hiezu gegenseitig mitzuwirken. Auf Ersuchen teilte auch das württembergische Staatsministerium des Äußern die ermittelten Nachrichten über den jeweiligen Aufenthalt des Entflohenen dem bayerischen bevollmächtigten Gesandten in Stuttgart, Graf v. Rechberg, mit.

Der Entwichene selbst gab sich wenigstens den Anschein, als ob ihm nichts lieber wäre, als seine zahlreichen Gläubiger in Bayern bezahlen zu können. Einen Tag nach der Lützener Schlacht, den 3. Mai, schrieb er aus Altenburg an einen Herrn v. Neubronner in Kempten[1], daß es ihm wohl gehe und er sich in einer Lage befinde, wo er hoffen dürfe, seine Kreditoren bald zu befriedigen; Neubronner möge daher sich selbst und andere Gläubiger beruhigen. Die bayerische Regierung habe an ihm unrecht gehandelt und ihm den Ersatz von über 40 000 fl. vorenthalten, welche er zu fordern habe usw. Am 1. Juli kam dieser Brief nach Kempten, aber nicht in die Hände des Adressaten — der war inzwischen gestorben —, sondern in die des neuen Generalkommissärs v. Stichaner, der am 3. Juli den Brief seinem vorgesetzten Ministerium mit Bericht unterbreitete.

Ja Reisach tat nach Bayerns Anschluß an die Sache der Freiheit noch einen öffentlichen Schritt, um den Schein zu erwecken, als ob er allen Verpflichtungen gegen das angestammte Vaterland bereitwillig nachkommen wolle (seine Flucht entschuldigte er damit, daß er, ohne Nachweis eines Verbrechens dimittiert, sich nicht mehr sicher fühlen durfte). Mit solchen Verheißungen sandte er behufs Regelung seiner Dienst- und Privatangelegenheiten den preußischen Justizkommissär Ludwig Wilhelm Bassenge (so eigenhändig; alias Passange, Passenge und Bassange) mit dem Oberlandesgerichtsassessor Dönch, beide aus Liegnitz in Schlesien, nach Bayern — ausgerüstet mit einer Vollmacht, d. d. Görlitz, 26. Oktober 1813[2] und einem Paß als k. preußische Kriegskommissäre, damit sie so mit Vorspann und Verpflegung auf Generalunkosten die Reise in des Grafen Privatgeschäften machen konnten! Von Memmin-

---

[1] Der Addreßkalender oder Taschenbuch des Illerkreises für das Jahr 1811, S. 17, nennt einen Matthäus Philipp v. Neubronner als Major im Stab der Nationalgarde III. Klasse in Kempten.

[2] Beginnend „Da ich jetzt abgehalten bin, meine im Königreich Baiern habenden Angelegenheiten selbst zu besorgen", und von ihm unterzeichnet als „Generalgouverneur der allerhöchsten verbündeten Mächte in den kgl. sächsischen Landen diesseits der Elbe".

gen aus übersandte Bassenge unterm 17. November eine weitläufige Vorstellung an den König, sowie eine kürzere an das Ministerium des Innern. Reisach habe sich um seiner Selbsterhaltung willen durch die Dimission bewogen gefunden, sein Vaterland schleunig zu verlassen. Die politischen Verhältnisse hätten bislang jede Verbindung mit diesem und jede Berichtigung seiner Dienst- und Privatangelegenheiten gehindert. Nachdem aber jetzt durch Bayerns Beitritt zum allgemeinen Bunde die Hemmnisse beseitigt wären, erbiete sich der Graf von selbst, seine Verbindlichkeit nicht verkennend, durch ihn, den Bevollmächtigten, bei dem bayerischen Ministerium des Äußern alle Rechnungen zu legen, die noch von ihm gefordert werden können. Da er, Bassenge, aber bald wieder abreisen müsse, habe er auf Grund der durch den Grafen ihm erteilten Substitutionsbefugnis dem Appellationsgerichtsadvokaten v. Peter in Memmingen zu seinem Stellvertreter erkoren. König und Ministerium indes wollten mit einem derartigen Mittelsmann nichts zu tun haben und übergaben beide Schriftstücke mit Entschließung vom 26. November dem Memminger Appellationsgericht. Ohne jedoch weiteres abzuwarten, hatte der Kommissär schon am 19. dem bayerischen Justizminister Grafen v. Reigersberg[1] geschrieben: seine Rückreise sei dringend, da seine Dienstverhältnisse in den preußischen Staaten und der Ablauf seines Urlaubs ihm keine längere Abwesenheit von dort erlaubten usw.[2] Gleichzeitig wandte er sich an den Grafen Montgelas: man möge ihm und seinem Begleiter die abgenommenen Pässe mittels Estafette umgehend nach Memmingen senden und das

[1] Über ihn läßt sich Reisach in seinem Pasquill über Montgelas, Seite 89 f., folgendermaßen aus, was zugleich als längere Stilprobe dienen möge: „Groß waren die Erwartungen, zu welchen der jetzige Justiz-Minister, der ehemalige Vorstand des Deutschen Reichs-Kammer-Gerichts, Graf von Reigersberg, die Bayrische Nation berechtigte. Gegen den Willen des regierenden Ministers von Montgelas zum Minister erhoben, hoffte man, daß der deutsche Mann sich dem Gallischen Statthalter entgegen stellen, und durch die Aufdeckung seiner Verbrechen sich das schönste Monument seiner Justiz-Verwaltung setzen werde. Aber auch diese Hoffnung verschwand nur zu bald, und der ehemalige Deutsche Reichs-Kammerrichter ist der Sklave des Deutschen Verräthers, dessen unumschränkter Wille nun auch im Reiche der Justiz gebietet, besonders nachdem es ihm gelungen ist, seinen Schwager, den Grafen v. Arco, bekannt durch seinen Stolz und seine Grobheit, mit welcher er allen Angestellten begegnet, als Präsidenten der Obersten Justiz-Stelle dem Justiz-Minister zum wachsamen Aufseher, und künftigen Nachfolger an die Seite zu setzen." (Das Reigersberg'sche Ministerium überlebte jedoch Montgelas' Sturz und die Nachfolge kam am 31. Mai 1820 an Freiherrn v. Zentner.)

[2] Bassenges drei Schreiben sind abgedruckt in „Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg an das Teutsche Volk", S. 87—103, das an den König und an den Justizminister in den „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach", S. 17—24.

dortige Polizeikommissariat anweisen, dieselben ohne Verzug behufs ihrer Heimreise zu visieren. Inzwischen hatte das Generalkommissariat des Illerkreises in Kempten am 16. dem Minister des Auswärtigen über die Ankunft der Fremdlinge Bericht erstattet; das Ministerium erließ darauf unterm 21. November die Weisung: gegen den preußischen Kommissär Bassenge ist nichts vorzunehmen und ihm wie seinem Begleiter die Rückreise nach Schlesien zu gestatten, auch bleibe es ihm unbenommen, über das Schuldenwesen des Grafen Reisach mit dessen Privatgläubigern sich außergerichtlich zu benehmen; sollte er indes Geld oder Papiere, dem Grafen gehörig, mit sich gebracht haben, um durch dieselben mit seinen Gläubigern sich abzufinden, so wären jene in Beschlag zu nehmen. Den beiden Schlesiern wurden schließlich durch die Polizeidirektion München ihre preußischen Reisepässe zurückgestellt.

Interessant ist es, was Polizeidirektor v. Stetten in der Sache berichtete. Am 27. November abends seien die zwei norddeutschen Herren nach Empfang ihrer Pässe, sehr erfreut, daß ihrem Fortkommen keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, über Bayreuth nach Dresden und der Lausitz abgereist. Bassenge hatte gegen Stetten seine Verwunderung darüber geäußert, daß in ganz Bayern eine so schlechte Meinung über Graf Reisach verbreitet sei; allenthalben, nicht nur in Memmingen, Kempten und München, sei mit der größten Erbitterung über diesen Mann gesprochen worden, so daß er nun denselben von einer Seite habe kennen lernen, von welcher er ihn zuvor nie gekannt habe. Der Polizeidirektor ging auf dieses Thema nicht weiter ein, „aber", sagt er zum Schlusse, „es war mir dennoch angenehm, daß den Preußen es auf diese Weise bekannt werden wird, welch ein Ehrendenkmal sich der Graf Reisach in Bayern gestiftet hat."[1]

Der von Bassenge als Substitut aufgestellte Appellationsgerichtsadvokat suchte die Eröffnung des Universalkonkurses teils durch Appellationsinsinuationen teils durch Drohungen mit Schadensersatzklagen zu hintertreiben. Als aber das bayerische Gericht sich hiedurch nicht stören ließ, veröffentlichte Reisach in den Zeitungen von Berlin, Leipzig, Breslau und Liegnitz eine Erklärung,[2] d. d. Bautzen, 8. Dezember 1813, daß ein bayerisches Appellationsgericht, ohne ihn oder seinen Sachwalter zu hören, ja ohne ihnen auch nur die geringste Mitteilung von den Verhandlungen zugehen zu lassen, auf Konkurs erkannt und diesen in den Zeitungen ausgeschrieben habe; trotzdem sei er immer noch zur Berichtigung seines Debitwesens

[1] Nach Dr. Altmanns freundlicher Mitteilung.
[2] Abdruck der Erklärung in „Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg an das Teutsche Volk", S. 105 f.

bereit und habe seinem Bevollmächtigten bezügliche Anweisung erteilt. Er wolle den Lauf der gerichtlichen Verfügungen nicht hemmen, jedoch sich alle Rechte vorbehalten.

Als Bayern durch den Rieder Vertrag vom Oktober 1813 dem großen Bunde gegen Napoleon beigetreten war, hoffte man die bisher versagte Auslieferung des entwichenen Staatsbeamten leichter zu bewerkstelligen, und der im Hauptquartier der Verbündeten weilende bayerische Gesandte, Generalmajor Freiherr von Berger[1] erhielt vom Ministerium des Äußern am

---

[1] Aus seinem Personalakte, dessen Einsichtnahme ich dem K. Bayer. Kriegsarchive verdanke, seien unter Beiziehung der einschlägigen Literatur die wichtigsten Lebensdaten des hervorragenden Offiziers und Staatsmannes hier wiedergegeben. Zu Delsberg („Tellsberg", französisch Delémont, Sitz des gleichnamigen, als vormals bischöflich Baslischen Gebietsteils 1815 mit dem Kanton Bern vereinigten Amtes, 8 Stunden südwestlich von Basel) als Sohn Heinrich Josephs de Berger (französisch auszusprechen), Statthalters des Bischofs zu Basel, am 24. November 1762 geboren, trat Johann Baptist Anton, in den Akten meist bloß Baptist genannt, nach vollendeten Gymnasialstudien 1780 als Kadett in das französische Regiment Royal d'Infanterie allemande de Deuxponts, das Regiment Zweibrücken, ein, welchem er zwölf Jahre angehörte, bis zum Premierlieutenant vorrückend. In demselben beteiligte er sich an vier Feldzügen gegen Amerika 1780 bis 1783. Beim Ausbruche der französischen Revolution zurückberufen, trat er am 26. Juni 1792 als Hauptmann in herzoglich zweibrückische Dienste bei der Zweibrücker Garde, nahm mit Genehmigung des Herzogs Karl von Zweibrücken im Generalstabe des Herzogs Ferdinand von Braunschweig am Feldzug der preußischen Armee in der Champagne 1792 teil und kämpfte in den weiteren Kriegen gegen Frankreich in den Jahren 1794—96 und 1799 tapfer mit. Am 1. Januar 1799 wurde er Stabskapitän beim herzogl. pfalz-zweibrückischen Leibgarderegiment, aber schon am 11. Juni in das kurbayerische Infanterie-Leibregiment versetzt, womit er in unmittelbar bayerische Dienste kam. Hier rückte er zum wirklichen Hauptmann vor, ward am 5. Mai 1800 in den Generalquartiermeisterstab versetzt und am 26. November zum Generalquartiermeisterlieutenant der Infanterie im Landesverteidigungskorps ernannt. In diesem Jahre machte er einen neuen Feldzug gegen Frankreich mit, auch ward er unter Beibehaltung seiner Stelle und Gage zum Geheimen Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten kommandiert. Im neuen Jahrhundert begann alsbald neben der militärischen eine ausgedehntere diplomatische Tätigkeit. So wurde er Ende Oktober 1803 Ministerresident in seinem Heimatlande, bei der helvetischen Republik. Von 1804 bis 1808 folgten nun Beförderungen zum Oberstlieutenant im Generalstabe, zum Oberst und zum Generalmajor. Im Jahre 1809 stand er in den Reihen der an Napoleons Seite Kämpfenden gegen Österreich, war Bayerns Vertreter in seinem Hauptquartier und außerordentlicher Gesandter in Wien. Er wurde damals in die Untersuchungskommission wegen des fortgesetzten Mißgeschicks in Tirol berufen, welche ein Tagesbefehl Napoleons vom 9. Oktober angeordnet hatte. (Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung, S. 121; Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine, Bd. 88, S. 270.) Ein Reskript vom 16. November 1812 versetzte ihn mit Beginn des nächsten Jahres in das nach der Auflösung des früheren militärischen Polizeikordons nach französischem Vorbild neu errichtete Gendarmeriekorps

26. Oktober die Order, seine Festhaltung und Auslieferung zu begehren. Bergers erster Bericht hierauf datiert aus Frankfurt vom 6. Dezember:[1] er habe sich an den preußischen Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg gewendet und die Antwort empfangen, die Angelegenheit könne lediglich bei dem nunmehr in russische Dienste übergetretenen Minister Freiherrn v. Stein, dem als Generaladministrator der eroberten Lande Reisach unterstand, betrieben werden. Der Generalmajor habe sich nun mit Stein besprochen,[2] welcher sich damit ausredete, bei seiner gänzlichen Unkunde der in Bayern obwaltenden Verhältnisse keinen Anstand genommen zu haben, den Grafen v. Reisach in

als dessen Chef und Kommandant, eine Stellung, die er bis zu seiner Pensionierung beibehielt; zu diesem Behufe mußte er vom K. württembergischen Hofe in Stuttgart abberufen werden, wo er seit 1807 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister tätig gewesen war. In den Befreiungskriegen der Jahre 1813 und 1814 entfaltete er wiederum als außerordentlicher Gesandter bei den verbündeten Mächten eine rege Wirksamkeit; ihrem Wunsche gemäß befand er sich seit Oktober 1813 als Bayerns diplomatischer Vertreter in ihrem Hauptquartier (Historisch-politische Blätter, Bd. 83, S. 588 f. Doeberl a. a. O., Seite 396; Abdruck der bayerischen Instruktion für ihn in französischer Sprache vom 24. Oktober 1813 ebenda, S. 430—432 unter Weglassung der stereotypen Schlußformel: Sur ce Nous prions Dieu qu'il ait Notre Général Major Baron de Verger en sa sainte et digne garde und der Unterschriften Max Joseph und Montgelas. Am gleichen Tage, von dem obige Instruktion datiert, erhielt er drei besondere Vollmachten, auf Grund des Rieder Präliminarvertrags einen förmlichen Allianztraktat mit Österreichs, Preußens und Rußlands Bevollmächtigten abzuschließen. Ebenso ward er am 4. April des folgenden Jahres von München aus ermächtigt, zu dem neuen, von den gleichen Mächten im Verein mit England vereinbarten Vertrag zu Chaumont vom 1. März 1814 Bayerns Beitritt zu erklären; Max Joseph spricht hierin von der „juste cause dans laquelle Nous sommes engagés".) Es war das zugleich die Zeit, in welcher ihn die Reisach'sche Angelegenheit lebhaft in Anspruch nahm. Die letzte militärische Stufe, welche er am 1. Juni 1822 erklomm, war der Generallieutenant. Nachdem er 27 Jahre hindurch das Gendarmeriekorps aufs zweckmäßigste geleitet, wurde er am 20. Januar 1840 in Quieszenz versetzt mit der Erlaubnis, die so lange und ehrenvoll getragene Uniform bis zu seinem Ende tragen zu dürfen. Noch Jahre genoß er, wenngleich leidend, den wohlverdienten Ruhestand; erst am 10. März 1851 raffte ihn Altersschwäche im 88. Lebensjahre dahin. Seine so lang bewährte soldatische Tüchtigkeit und seine hohen diplomatischen Verdienste hatten ihm die vielseitigste Anerkennung auch in Form von Orden und sonstigen Auszeichnungen eingetragen. In Montgelas' Denkwürdigkeiten, im Auszug aus dem französischen Original übersetzt, Stuttgart 1887, S. 199, 312 und 351, wird indes seine Wirksamkeit für Bayern während der Befreiungskriege nicht gelobt.

[1] Den an den König erstatteten politischen Gesandtschaftsberichten zufolge hielt sich Verger daselbst vom 8. November bis 8. Dezember auf. Diese und die folgenden allgemeinen Berichte, im K. Geh. Staatsarchiv München hinterliegend und von mir durchgesehen, berühren die Reisach'sche Affäre mit keiner Silbe.

[2] Vgl. Pertz, Das Leben des Ministers Freih. v. Stein, III, 494 f.

seinen Dienst zu stellen; übrigens habe er an ihm bei jeder Gelegenheit einen fähigen und tätigen Geschäftsmann gefunden, welchem man in seiner ganzen bisherigen Amtsführung nichts als ein vorübergehendes Mißverständnis mit dem Fürsten v. Repnin vorwerfen könne. Händige ihm aber Berger ein schriftliches Anlangen ein, so werde er sehen, was sich tun lasse. Der Gesandte habe ihm darauf eine schriftliche Reklamation übergeben und sehe jetzt einer Erwiderung entgegen. Noch in Frankfurt richtete Berger an Stein am 8. Dezember ein neues Ersuchen, Reisach wegen seiner Veruntreuungen und Schulden festzunehmen und auszuliefern, jedoch vorläufig ohne Wirkung.

Eine aktengetreue Schilderung von Reisachs Verbrechen sollte nun die Angelegenheit vorwärts bringen. Auf Anregung des Ministeriums des Äußern trug das Justizministerium dem Präsidium des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis am 12. Dezember auf, aus den Untersuchungsakten eine möglichst kurzgefaßte („succincte") Darstellung der gegen den vormaligen Generalkommissär vorliegenden Beschuldigungen zum Gebrauche des mit seiner Reklamation beauftragten bayerischen Gesandten durch den Vizepräsidenten Freiherrn v. Aretin[1] unter Beiziehung des Sachreferenten, des Appellationsgerichtsrats Linder, entwerfen zu lassen und ungesäumt einzusenden. Schon mit Bericht vom folgenden Tage schickte der Präsident des Appellgerichts das Verlangte ein und am 17. ließ es das Ministerium an Freiherrn v. Berger, der damals in Frei-

---

[1] Johann Christoph Freiherr v. Aretin war 1799 zum Generallandesdirektionsrat ernannt und unterm 10. Februar 1802 bei der National- und Hofbibliothek für das Historische als „akademischer Aufseher", als Oberhofbibliothekar bestellt worden. Daneben genoß er die Mitgliedschaft der Akademien zu Göttingen und München als ordentliches Mitglied. (Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt MDCCCII, Spalte 99 f. Neuburgisches Wochenblatt, I. Jahrg., 1803, herausgegeben von Karl August Grafen v. Reisach, Spalte 176.) In der Konstitutionsurkunde der K. Akademie der Wissenschaften zu München vom 1. Mai 1807 erscheint er als Sekretär für deren I. Klasse und ward zugleich als „ordentliches residirendes Mitglied" bestätigt. Am 10. Dezember 1809 ernannte ihn der König zum Ritter des Zivilverdienstordens. Ein allerhöchstes Reskript vom 2. April 1811 beförderte den bisherigen Oberhofbibliothekar „bei dessen bekannten vorzüglichen Fähigkeiten und aus in ihn gesetztem besonderen Vertrauen" zum ersten Direktor des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis in Neuburg a. D., am 23. März 1813 wurde er Vizepräsident dieses Gerichtshofes (Regierungsblatt 1807, Spalte 1216 f.; 1811, Sp. 425; 1813, Sp. 424 und 684), 1819 aber Präsident des Appellhofes zu Amberg. Am 24. Dezember 1824 ist er in München gestorben (Allg. Deutsche Biographie, Bd. I, Leipzig 1875, S. 518 f.; Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, dritte Abtheilung. 2. Halbband, Noten, München und Berlin 1910, S. 83; M. Doeberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns, II, 405 und 436 f.).

burg i. Br. weilte,[1] abgehen. Es bestand in einem Heft von drei Foliobogen, war halbbrüchig geschrieben und von den Genannten, dem Vizepräsidenten und dem Referenten, unterschrieben. Der Titel lautete: „Aktenmäßige Darstellung der dem vormaligen königl. bayer. Generalkommissär Graf Karl August v. Raisach zur Last liegenden Thathandlungen, welche den Verdacht begangener Verbrechen begründen", und schloß mit dem Satze: Der Graf blieb ohngeachtet seiner Dimittierung im Besitze seiner Ehre, seines Titels und seines Standesgehalts, er war also hierdurch zur Flucht nicht genötigt. — Baron v. Berger beging nun den taktischen Fehler, daß er die hochgravierende Schrift dem russischen Minister v. Stein nicht sofort zustellte, sondern zunächst in andrer Weise auf ihn einzuwirken fortfuhr. Noch aus Freiburg kam an den König ein Bericht vom 23. Dezember, enthaltend eine eigenhändig unterzeichnete Antwort Steins vom gleichen Datum. Sie besagte, Graf Reisach habe ihm kurz nach dem Eintreffen der Bergerschen Zuschrift (von welchem jener offenbar Wind bekommen) angezeigt, daß er den Justizkommissär Bassenge nach Bayern gesendet habe, um dort sowohl sein Privatverhältnis zu seinen Gläubigern als das öffentliche aus seiner ehemaligen Verwaltung in Ordnung zu bringen. Eine Reklamation des Grafen, besonders in seiner gegenwärtigen Lage, vertrage sich mit dem völkerrechtlichen Herkommen um so weniger, als derselbe nicht ein einfacher Fremder, vielmehr wie ein durch das Generalkommissariat der Lausitz in bestimmten Pflichten zu den verbündeten Mächten stehender Beamter zu betrachten sei.[2] Dem fügte der Gesandte bei: Reisach habe Stein glaubwürdig vorgestellt, seine Zurückforderung seitens der bayerischen Regierung wäre lediglich eine Folge der gehässigen Gesinnungen, mit welchen man seinen Übertritt zur Sache der Alliierten und mehrere seiner neueren Flugschriften verfolge. Noch gestern abend habe Stein ihm mündlich mitgeteilt, er habe sich mit einem alten Bekannten, dem bayerischen wirkl. Geheimrat v. Wiebeking,[3] darüber besprochen und aus seinen Aufklärungen eine

[1] Seine Gesandtschaftsberichte weisen einen Aufenthalt in „Fribourg' vom 15. Dezember 1813 bis 10. Januar 1814 nach. An letzterem Tage reiste er nach Basel („Bâle"), woher die ferneren Berichte vom 12. bis 19. Januar datieren.

[2] Verhandlungen über die Auslieferung, S. 6, und Abdruck, S. 24—26.

[3] Karl Friedrich v. W., Hydrotechniker, Architekt und Geograph, geb. 1762 in Wollin, gest. 1842 zu München. Nachdem er lange Jahre im Auslande tätig gewesen, wurde er, in Frankreich ausgebildet und durch seine Bogenbrücken bereits in weiten Kreisen rühmlich bekannt, 1805 in Bayerns Hauptstadt berufen, um als geheimer Finanzreferendar an die Spitze der Generaldirektion des gesamten bayerischen Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesens zu treten. Seine wissenschaftliche Bedeutung verschaffte ihm auch die Aufnahme in die Münchener Aka-

Vermutung mehr erhalten, denselben als wirklich graviert zu erachten (!). Eine Fortsetzung der gegen Reisach eingeleiteten richterlichen Verhandlung werde das sicherste Mittel bieten, um den gewünschten Erfolg herbeizuführen.

Bald wurde ein neues Geschütz gegen den Flüchtigen aufgefahren. Im Ministerium des Innern arbeitete man auf Ansinnen des Auswärtigen eine „Darstellung der von dem ehemaligen General-Commissär des Illerkreises Graf von Reisach geführten Amts-Verwaltung" aus, d. d. München, 20. Dezember 1813, und ließ sie mit Note vom 31. Dezember dem Ministerium des Äußern zugehen behufs einiger Ergänzungen aus den noch dort liegenden Akten über die Einzelheiten seiner Flucht. Sie umfaßt 6 geheftete Bogen, ist gleichfalls halbbrüchig geschrieben und enthält im ganzen 9 Paragraphen.[1] § 3 besagt: „Es verdient hier wohl bemerkt zu werden, daß nach den in Baiern bestehenden pragmatischen Gesetzen über die Verhältnisse der Staatsdiener ein aus administrativen Rücksichten entlassener Beamter zwar der Funktion enthoben wird, aber den Titel und Gehalt seines Standes, welch letzterer bei dem Grafen v. Reisach im vorliegenden Falle 4000 fl. betrug,

demie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse; seiner gedenken die Jahresberichte der Akademie von 1808, S. 25; 1812, S. 130; 1813, S. 150 u. a. In der Folge wurde er Ritter des Ordens der bayerischen Krone und wirklicher geheimer Rat. (Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Baiern 1812 und 1813. Denkwürdigkeiten des Grafen v. Montgelas usw., München 1908, S. XL). Im Jahre 1818 begab sich der Vielbeschäftigte in den Ruhestand, setzte jedoch seine ausgebreitete literarische Wirksamkeit bis unmittelbar vor seinem Tode fort. Der Schwerpunkt seines Wirkens lag unzweifelhaft auf dem Gebiete des Wasserbaus; noch im hohen Alter faßte er seine Ansichten und Erfahrungen in einer selbständigen, 1834 zu Stuttgart erschienenen Schrift zusammen: Von der Natur und den Eigenschaften der Flüsse. Von ihm stammt u. a. der Plan der früheren Bogenhauser Brücke bei München, zu welcher Minister v. Montgelas am 12. Oktober 1811 den ersten Stein legte. (Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieders, I, 100.) Aus dem folgenden Jahre datiert seine großartige Anlage des Lindauer Seehafens, worüber er selber eine französische und deutsche Beschreibung herausgab (Description du port près de Lindau sur le lac de Constance exécuté en 1812 d'après les ordres de Sa Majesté le roi de Bavière, avec 5 planches, Munich 1812 und Beschreibung des auf Befehl usw. angelegten Seehafens, in Wiebekings Theoretisch-praktischer Wasserbaukunst, 2. Aufl. des 2. Bandes 1811 bis 1817 besonders abgedruckt). Aber auch der Straßenbau fand bei ihm eifrige Pflege, und es ist großenteils sein Werk, daß das Königreich Bayern früher als andere deutsche Staaten ein treffliches Landstraßennetz erhielt. Dabei beschäftigte er sich mit der Baukunst überhaupt und ihrer Geschichte sowie mit Erdkunde und Kartographie. (Allg. Deutsche Biographie, 55, Leipzig 1910, S. 659—661. Doeberl a. a. O., Seite 399 und 426. Joseph Sigmund Reitmayr, Handels- und Gewerbs-Addreß-Taschenbuch der königlich-baierischen Haupt- und Residenz-Stadt München, S. 106.)

[1] Abgedruckt in den „Verhandlungen", S. 26—37 (Anhang, Nr. 5).



beibehält, und daher als Pensionär mit der Regierung in persönlichem Verbande bleibt.“ Das Schriftstück schließt mit der Zuversicht, die verdiente Strafe werde ihn um so gewisser treffen, als er das gemeinschaftliche Interesse aller Regierungen gegen sich hat.

Das Justizministerium schrieb am 5. Januar 1814 an das Auswärtige: Freiherr v. Stein scheine von der irrigen Ansicht auszugehen, als ob Reisach seiner Pflichten gegen den bayerischen Staat völlig entlassen sei und es sich gegenwärtig nur um Berichtigung der gegen ihn allenfalls noch bestehenden Forderungen handle. Reisach ist aber bayerischer Untertan und Pensionist geblieben. Stein scheine ferner auf Privatäußerungen des Geheimrats v. Wiebeking größeres Gewicht zu legen als auf die amtlichen Eröffnungen der bayerischen Regierung. Man müsse nach Vergers Berichten annehmen, daß dieser in seiner Note an Freiherrn v. Stein von den ihm mit Entschließung vom 26. Oktober bekannt gegebenen Verhältnissen noch keinen Gebrauch gemacht und ebensowenig die aktenmäßige Darstellung benützt habe. Der Gesandte wäre deshalb sofort hiezu anzuweisen. Darauf Montgelas an Freiherrn v. Verger den 12. Januar: er solle die bayerische Requisition nach den ihm mitgeteilten zwei Darstellungen über die Amtsverwaltung des Entwichenen und die ihm zur Last gelegten Verbrechen genauer motivieren und vorzüglich die jenseitige Ansicht, als ob Reisach seiner Pflicht gegen den bayerischen Staat schon vor seiner Flucht entlassen worden, widerlegen und bemerken, daß man sich nach Lage der Dinge mit seinem Bevollmächtigten, Bassenge, in keine Unterhandlungen einlassen konnte. Und fünf Tage später sandte das auswärtige Ministerium dem Gesandten die Abschrift der vervollständigten Darstellung über die von dem Grafen geführte Verwaltung nach. Inzwischen hatte schon die frühere bei dem Freiherrn v. Stein seine Wirkung nicht verfehlt. Am 15. Januar meldet Verger: der Minister habe ihm vor wenigen Tagen mündlich eröffnet, daß er, nach den dem Grafen zur Last liegenden Tathandlungen, kein Bedenken getragen habe, denselben seiner Funktionen zu entheben und ihn aus seinem Dienstverhältnis zu entlassen! Dem großen Staatsmann waren also doch allmählich die Augen darüber aufgegangen, wem er seinen mächtigen Schutz geliehen; trotzdem mochte er zu einer Auslieferung noch immer nicht die Hand bieten.

Zu fernerem Beharren auf so ablehnender Haltung mögen gewisse politische Verstimmungen einigermaßen mitgewirkt haben. Gerade damals geriet Minister v. Stein in ein gespanntes Verhältnis zu Bayern, zunächst mit dessen Kavalleriegeneral Karl Philipp Grafen v. Wrede, welcher, nachdem er den Vertrag von Ried mit geschlossen, über das vereinigte bayerisch-



österreichische Heer den Oberbefehl erhielt und in Frankreich das fünfte Armeekorps kommandierte. Des Generals Korrespondenz aus dem Feldlager mit dem König Max Joseph und Montgelas liefert die bündigsten Belege hiefür, zugleich auch für die bayerischen Gesinnungen in der gemeinsamen deutschen Sache. Stein hatte am 13. Januar 1814 aus Basel dem Generalmajor v. Berger behufs Vermittelung an Wrede die Eröffnung zugehen lassen: der die vereinigte Hauptarmee befehligende österreichische Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg verlange die schleunigste Befestigung Memmingens. Darüber ließ sich Wrede in einem Bericht an den König vom 20. Januar, d. d. Neufchâteau (südwestlich von Nancy) in äußerst scharfen, mißbilligenden Worten aus: Ce diable de Mr. Stein, qui a son nez partout, veut donc aussi le fourrer à Memmingen. . . . Si Mr. de Stein avait autant à faire que moi, il ne s'occuperait que de sa vraie besogne et il passerait moins pour un fou comme je commence à le taxer, d'après tout ce que je vois de lui [!]. Und am gleichen Tage bemerkt er einerseits in einem Schreiben an Berger: Il me semble que ce Ministre radote [!], anderseits an den Fürsten von Schwarzenberg: „Ich kenne den diesem Minister vorgeschriebenen Wirkungskreis nicht. Soviel aber bin ich überzeugt, daß er kraft des zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Seiner Majestät dem König meinem allergnädigsten Herrn zu Ried abgeschlossenen Allianztraktat sich nicht in die Verteidigungsanstalten des Königreichs Bayern einzumischen hat. . . . Seine Majestät der König haben mir in mehreren nacheinander an mich erlassenen allerhöchsten Handbillets Ihre Empfindlichkeit über die Art zu erkennen gegeben, wie sich wegen den inneren Verteidigungsanstalten von Bayern sowohl von dem Minister v. Stein als dem kgl. preußischen Oberstlieutenant v. Lilienstern bei mehreren Gelegenheiten benommen worden ist. . . . Eure Durchlaucht kennen die Gesinnung des Königs, kennen den hohen Eifer und die aufrichtige Teilnahme, die in ganz Bayern für den heiligen Kampf der Rechte und Freiheit von Deutschland herrscht; Höchstdieselbe kennen aber auch die gerechten Ansprüche, die der König als Alliierter auf jene Berücksichtigung hat und die ihm der Stand als Souverain einer alliierten Nation zuspricht. Überzeugt, daß es Eurer Durchlaucht Wunsch gewesen ist, jeden Anlaß zu entfernen, wo nicht die Sache, doch wenigstens die Formen der Sache beleidigt werden, bitte ich Höchstdieselbe mir Ihre Wünsche über die Verteidigungsanstalten von Bayern, insoferne solche im Einklange mit den allgemeinen Operationen oder den besonderen Verteidigungsanstalten von Süddeutschland sein mögen, mitzuteilen. Ich werde mich beeilen, solche Seiner Majestät dem König zur Kenntnis zu bringen, und darf im Voraus glauben, daß der König jeden Vorschlag genehmigen



werde, der zur Sicherung der inneren Grenzen des Königreichs und zur Sicherheit von Deutschland dienen kann." Noch ehe Wredes Bericht München zu erreichen vermochte, schrieb ihm der offenbar bereits unterrichtete bayerische Premierminister am 21. Januar: On nous propose de fortifier Memmingen. Je pense qu'avant d'entrer dans ce projet il faudrait connaître l'ensemble du système défensif qu'on travaille pour l'Allemagne. ... Dann weiter: qu'on désirait ici que ces suites d'objets militaires passassent à l'avenir par vous et non pas par Mr. Stein! Ein neuer Wrede'scher Bericht aus Neufchâteau vom 23. Januar hebt an: Me voilà donc en guerre avec Monsieur Stein; dabei legt der General dem König ein Originalschreiben Steins, d. d. Montbéliard (Mömpelgard) den 18. Januar, folgenden Inhalts vor: nachdem die verbündeten Mächte auch die auf dem linken Rheinufer besetzt werdenden Länder seiner, Steins Oberverwaltung übergeben hätten, habe er den kais. österreichischen Gubernialrat und Kreishauptmann Freiherrn v. Escherich als provisorischen Generalgouverneur des Ober- und Unterrhein-Departements aufgestellt; Wrede möge denselben von seinen provisorisch getroffenen Anstalten in Kenntnis setzen. Dieses Ansinnen habe er, Wrede, bereits am 22. dahin beantwortet: Als Oberkommandant der österreichischen und bayerischen Truppen habe er gleich nach der Besitznahme von Kolmar für das oberrheinische Departement den bayerischen Kreisrat Freiherrn v. Stengel und den österreichischen Landeskommissär v. Sonnenleiter, für das Departement der Vogesen den bayerischen Kreisrat und Kämmerer Grafen v. Armansperg und den österreichischen Oberverwalter v. Plotzen als provisorische Präfekturalkommissäre bestellt und finde aus Besorgnis für die Verpflegung seines Armeekorps keinen Anlaß, hiervon abzugehen. Am 26. Januar äußert sich Montgelas Wrede gegenüber also: J'entends dire que le trop fameux [!] Stein a jeté les yeux sur l'Alsace comme un aggrandissement de son Domaine et de son influence &c., während der General am gleichen Tage dem leitenden Staatsmanne schrieb: Je me réjouis d'avoir rencontré vos idées en adaptant la réponse que j'ai faite à Monsieur Stein, à l'égard de l'administration du Haut Rhin, au principe sur lequel le paragraphe II des articles secrets et additionnels du traité de Ried est basé. Am nämlichen Tage erließ Herr v. Stein aus Langres auf Wredes Zuschrift vom 22. eine Antwort, welche die Zweckmäßigkeit der von ihm getroffenen Gouvernementseinrichtungen und deren Vereinbarkeit mit der Sicherstellung der Verpflegung nachweisen sollte. Auch diese Äußerung unterbreitete Wrede seinem Souverän, d. d. Hauptquartier Clefmont (südl. von Neufchâteau), den 27. Januar, mit der sarkastischen Bemerkung: Voilà encore Mr. Stein. Je supplie Votre Majesté de ne pas se fâcher.



Le temps est si froid que mon sang n'a pu s'échauffer à la lecture de la lettre ci-jointe. Gleichzeitig widerlegte er in einem Brief an Stein in seiner Weise dessen Behauptungen und schloß mit der Wendung, „daß ohne ausdrücklichen Befehl Seiner Majestät des Königs die getroffenen Verfügungen abzuändern mir nicht zukommt". Montgelas aber tat in einem Erlaß vom 3. Februar an Wrede den bezeichnenden Ausruf: Ce diable de Stein est vraiement insupportable![1]

Über die Versuche Reisachs, die ganze gegen ihn schwebende Untersuchung auf norddeutsches Gebiet hinüberzuspielen, belehrt uns sein merkwürdiges „Mémoire" aus Bautzen an Herrn vom Stein vom Januar 1814, zwei geheftete Foliobogen mit Goldrand, welches man später, gleich dem Memorandum an den Kaiser von Rußland, unter seinen Papieren entdeckte und von dem man einen Auszug an das Neuburger Tribunal sandte, welches mit seiner Widerlegung keine große Mühe haben würde. Das Mémoire hebt an: „alles was Euere Exzellenz in Beziehung auf mich verfügen, kann ich nur aus dem Gesichtspunkte der gnädigen und wohlwollenden Gesinnungen betrachten, welche hochdieselbe mir bisher zu wiedmen geruhten. Ich erkenne also vor allem die Sorgfalt, welche Euere Exzellenz in beiden Erläßen vom 24. vorigen und 8. dieses Monats, die mir vor wenigen Tagen insinuirt wurden, mir bewiesen und danke unterthänig dafür. Der Gnade Euerer Excellenz würde ich aber ganz unwerth sein, wenn mich nicht das Verfahren und die Tendenz der königlich baierischen Regierung, wie sie mir aus hochdero Verfügungen erscheinen, sammt ihrem Erfolge tief erschütterten. Die neuesten Ereigniße eröfnen nun klar: die königlich baierische Regierung klage mich als einen flüchtig Gewordenen an, beschuldige mich einer Veruntreuung öffentlicher Gelder, halte die Sache zur Spezial Inquisizion reif und suche mich deßwegen ohne weiters ihrem Zwange zu unterwerfen. In jeder Rücksicht überschreiten dieses Verfahren und diese Tendenz die Geseze und den Gerichtsbrauch. Die Rücksichten bestimmt hauptsächlich die Frage: ob ein peinlicher Fall vorhanden und von der Flucht wegen eines angeschuldigten Verbrechens die Rede sei oder nicht." Beide Fragen verneint er nun in weitwendigen Ausführungen: Abschnitt I und II. Am Beginne des II. bemerkt er: „Ich habe den Hohen verbündeten Mächten in der allerunterthänigsten Vorstellung vom 30. Juli (s. Seite 339) die Gründe meiner schnellen Entfernung aus dem Königreich Baiern

[1] In Wredes Äußerungen gibt sich seine herrische Soldatennatur, seine militärische Kraftsprache, sein ungezügelter Stolz und Ehrgeiz kund. Vgl. Langs Memoiren, Bd. II, 1881, S. 160; Doeberls Entwickelungsgeschichte Bayerns, II, 455 f, und besonders Karl Theodor Heigel, Neue historische Vorträge und Aufsätze, München 1883, S. 100 und 119.

und des plötzlichen Unterbrechens der Berichtigung meiner Angelegenheiten in diesem Staate vorgestellt: nur aus Furcht vor ministerieller Gewalt, aus Eifer für die allgemeine Sache Deutschlands und damit für das Wohl meines Vaterlandes und das wahre Interesse des Regenten desselben die baierischen Staaten verlassen zu haben." Am Schlusse sagt er: „Um also Euerer Exzellenz Verlangen, mich einer Untersuchung über die mir gemachten Vorwürfe zu unterwerfen, vollkommen zu genügen, aber auf der andern Seite mich nicht meinen Feinden auf Discretion zu übergeben, ist ein Ausweg nötig, den die Gerechtigkeits Liebe Euerer Exzellenz selbst wünschen wird. Daher bitte ich unterthänig: vordersamst zu bewirken, daß meinem im November an das königl. baierische Ministerium des Innern gestellten Gesuche wenigstens durch Aushändigung der Akten, auf die ich doch mindestens noch ein Miteigenthumsrecht habe, an einen von Euerer Exzellenz aufgestellten Kommissär, vor dem ich dieselben einsehen oder einsehen lassen könnte, entsprochen werde und die Beschuldigungen sammt den Daten und Belegen in demselben zu einer schriftlichen Benehmung mitgetheilt werde." Für den Fall, daß dieses Begehren von der bayerischen Regierung abgeschlagen würde, beantragt er: eine aus einem bayerischen Diener (Beamten) und einem Geschäftsmann, den die Exzellenz ernennt, zusammengesetzte Kommission zur Anhörung der Beschuldigungen mit ihren Daten und Belegen und zu seiner schriftlichen Vernehmung darüber zu bilden, über deren Befund eine vom Freiherrn v. Stein zu wählende Behörde erkenne. „Nur auf solchem Wege wird eine rechtliche und leidenschaftslose Untersuchung, der ich mich unterwerfen will, wennschon die Sache selbst mich noch nicht dazu verpflichtet, bezweckt" rc.

In einer Vorstellung aus Bautzen vom 4. Januar 1814 suchte er seine Flucht damit zu rechtfertigen: „Mir war das Verlangen der hohen verbündeten Mächte, das gleich damals auch ein Aufruf derselben ausdrückte, bekannt, daß jeder teutsche Fürst oder Edle eine Bestimmung für die allgemeine Sache übernehmen möge, um Teutschland von dem Joche des korsischen Tyrannen zu befreien. Ich folgte und kann damit auf keine Weise gefehlt haben." Unter dem gleichen Datum hatte er die Kühnheit, in einem Schreiben an das Appellationsgericht Neuburg gegen die Konkurseröffnung und den Verkauf seines Eigentums zu protestieren. Weder vor noch nach seiner Entfernung wären die gesetzlichen Erfordernisse zum Ganterkenntnis vorhanden gewesen; auf die erhaltene Nachricht von der Konkurseröffnung habe er seine Erklärung hierüber in öffentlichen Blättern bekanntgegeben. Er wollte an den bayerischen Staat seinerseits noch bedeutende Forderungen haben, wovon das Appellationsgericht gar nicht unterrichtet sei, während dem königlichen Fiskus nur sehr unbedeutende Ansprüche gegen ihn zustünden!

Das k. Appellationsgericht habe ihn nicht einmal befragt, ob er seine Schulden bezahlen wolle oder könne. — Sein Advokat Peter in Memmingen aber, der sich mit seinen Gläubigern gütlich auseinandersetzen sollte, beeilte sich durchaus nicht, während schon der zweite Edikttag seinem Ende nahte, vor Gericht zu erscheinen und Vergleichsvorschläge zu machen. Am 10. Januar richtete der Graf wieder aus Bautzen folgende Vorstellung an den König: auf Bassenges Vermittlung vom 17. November sei ihm noch keine Resolution zugegangen; er erneuere nun das Erbieten zur Berichtigung seiner amtlichen und privaten Geschäfte, die etwa noch einer Berichtigung bedürfen (!); weil das Lotterieanlehensgeschäft eine reine Privatsache zwischen ihm und dem geheimen Rat v. Utzschneider gewesen (vergl. S. 295) vermindere sich die Zahl der etwa noch zu bereinigenden Angelegenheiten. Das Ministerium des Innern indes teilte dieses Schriftstück am 4. Februar dem Justizministerium unter dem Bemerken mit, es scheine kein Grund vorhanden, auf die vorliegende neuerliche Vorstellung eine größere Rücksicht zu nehmen, vielmehr ist die aktenmäßig erhobene Amtsführung und Handlungsweise des Grafen so beschaffen, daß hierüber im administrativen Wege nichts mehr, wohl aber alles nur im gerichtlichen Wege zu verhandeln sein dürfte. Das Justizministerium übergab dann das Schriftstück am 19. Februar dem Appellgericht in Neuburg zur geeigneten rechtlichen Bedachtnahme und ungesäumten berichtlichen Erörterung. — Bereits am 27. Januar aber hatte Montgelas den Generalmajor Verger angewiesen,[1] dem v. Stein das bestimmte Ansuchen zu unterbreiten: das Generalgouvernement des Königreichs Sachsen möge den Grafen unverzüglich in Verhaft nehmen lassen und zwecks dessen Auslieferung an das mit der Untersuchung seiner Verbrechen beauftragte Appellationsgericht des Oberdonaukreises in Neuburg mit dem diesseits nächstgelegenen Generalkommissariat des Mainkreises sich ins Benehmen setzen.

Als am 23. Januar auf Befehl des Generalgouvernements der verbündeten Mächte für das Königreich Sachsen das Generallandeskommissariat aufgelöst und ganz Sachsen einem russischen Gouverneur, dem Fürsten Repnin, unterstellt wurde, übernahm unter letzterem Oberst v. Miltitz die Verwaltung der Lausitze. Herr v. Stein beauftragte Reisach, sie „einstweilen"

[1] Derselbe befand sich laut seiner Berichte an den König seit dem 26. in Vesoul („Visoul", westl. von Belfort), vom 29. Januar bis 2. Februar in Langres (nordwestl. davon), am 4. Februar in Chaumont, vom 5. bis 7. in Bar sur Aube, vom 9. bis 17. in Troyes an der Seine, am 17. bereits in Bray sur Seine auf dem Wege nach Paris, am 21. wieder in Troyes, vom 24. Februar bis 18. März in Chaumont, an letzterem Tage abermals in Bar sur Aube, vom 20. bis 23. März zum dritten Male in Chaumont.

an den Fürsten abzugeben, und dieser richtete am 9./21. Januar 1814 folgende sehr verbindliche Zeilen an ihn: „Hochgeborner Graf! Mit Bedauern vernehme ich aus Ew. Hochgeboren Schreiben, daß Sie sich nicht wohl befinden; aber mit noch größerem Bedauern sehe ich mich gezwungen, Denselben eine Nachricht zu geben, die mich selbst sowohl als den Überbringer derselben mit der regsten Theilnahme erfüllt." Reisach möge nun in allen Stücken v. Steins Befehl nachkommen. „Sollten Sie lieber in Sachsen bleiben wollen, als nach Baiern zurückkehren, so lade ich Sie ein, nach Dresden zu kommen und bey uns zu bleiben. Ich werde Ihnen eine Wohnung anweisen und auf alle Weise suchen, Ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen." — „Übrigens seien Sie versichert, daß ich mich durch nichts davon abhalten lassen werde, Ihren vorzüglichen Einsichten und Ihrem ausgezeichneten Eifer für die gute Sache Gerechtigkeit widerfahren und Ihnen von dem, was in meiner Macht steht, Alles das angedeihen zu lassen, was immer Sie selbst für wünschenswert halten werden."[1] Reisachs Befinden, wovon im Eingange des Briefes die Rede ist, ließ damals in der Tat stark zu wünschen übrig; er klagte über ein außerordentlich kaltes Quartier und besonders über nachteilige Zugluft wegen der schlechten Fenster in seiner Bautzener Wohnung und ließ deshalb Winterfenster machen, wegen deren Bezahlung (118 Taler) es nachher einige Schwierigkeit gab; endlich aber setzte es der Landesälteste, Ernst Guster v. Gersdorf, nach Rücksprache mit dem Stadtrat durch, daß ihm für diese und andere Auslagen 301 fl. vergütet wurden. Vor seinem Abgang von Bautzen nahm er u. a. auch von Herrn v. Kiesewetter schriftlichen Abschied. Dieser erwiderte unterm 31. Januar 1814: „Das wohlwollende Andenken, welches Ew. Hochgeboren mir und meiner Familie beim Abschied beweisen, ist nicht nur mir, sondern auch meiner Frau und Tochter ganz vorzüglich schmeichelhaft. Wir hätten insgesamt gewünscht, Ew. Hochgeboren nochmal zu sehen und wünschen aufrichtigst die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit und eine glückliche Reise" 2c. Tags darauf entfernte sich der Graf mit Bewilligung der obersten Verwaltungsbehörde von Deutschland auf unbestimmte Zeit von seiner Stelle. Er wendete sich nach Leipzig und privatisierte dort kurze Zeit.[2] Von hier erließ er am 26. Februar an das Generalgouvernement des Königreichs Sachsen in Dresden ein Schreiben, das über seine damaligen Gehaltsverhältnisse einigen Aufschluß gibt: Vermöge Entschließung des obersten Verwaltungsdepartements von Teutschland, d. d. 8. Januar, sei ihm

---

[1] Dorow, IV, 207 f.

[2] „Durch Krankheit längere Zeit in Leipzig aufgehalten" sagt Dorow, II, 37.

die Hälfte seiner Besoldung als Generallandeskommissär zugesichert worden; da nun der erste Monat vorüber sei, für welchen ihm der Bezug zukomme, bittet er, ihm für den Februar den völligen Betrag mit 210 Reichstalern auszahlen zu lassen.

Von dem Aufenthalt des Exkommissärs in Leipzig ward Baron Verger durch eine Note Steins aus Chaumont vom 4. März 1814 [1] auf seine eigene Note vom 20. Februar unterrichtet; dabei bemerkte dieser: Der dem Grafen v. Reisach erteilte Auftrag sei längst zurückgenommen, was umso leichter geschehen konnte, da er nicht in wirklichem Dienste stand. Zugleich teilte er dem Baron eine an den kais. russischen Generalmajor und Generalgouverneur von Sachsen, den genannten Fürsten in Dresden, gerichtete Erklärung gleichen Datums und folgenden Inhalts in Abschrift mit.[2] Da Reisach in kommissarischen Verhältnissen des obersten Verwaltungsdepartements in den okkupierten Teilen von Deutschland stehe, so habe er, Stein, die bayerischen Beschwerden gegen ihn bis jetzt zu seiner unmittelbaren Behandlung geeignet erachtet; weil aber hiebei zugleich gemäß Vergers Note außer den Grundsätzen der bayerischen Dienstespragmatik [3] jene des öffentlichen und Privatrechts zu berücksichtigen seien, folglich diese Sache sich zur judiziellen Beurteilung eigne, übergebe er sie ihm, um nach eingezogenem Gutachten des Justizdepartements über die Frage der Auslieferung, ohne sich ins Materielle des Gegenstandes selbst einzulassen, das weitere zu verfügen.

Inzwischen bereitete das Appellationsgericht für den Oberdonaukreis Reisachs gerichtliche Requirierung bei einem norddeutschen Tribunal vor. Mit Bericht vom 26. Januar 1814 unterbreitete es dem Justizministerium den Entwurf eines solchen „Hülfschreibens" an das Oberkriminalgericht der Ober- und Niederlausitz in Bautzen zur Genehmigung. Die Sendung desselben mußte durch die Post geschehen, weil zur Zeit die diplomatischen Verbindungen mit dem Königreich Sachsen unterbrochen waren. Am 1. März gab der dortige Oberamtshauptmann v. Kiesewetter die Antwort, er habe, da Reisachs augen-

---

[1] Hier war drei Tage vorher ein Allianzvertrag der Alliierten gegen Napoleon geschlossen worden, durch welchen die vier großen Mächte ihrer innigen Verbindung ein neues Siegel aufdrückten. Auch Bayern hatte hiebei mitgewirkt. Siehe S. 348 Anm. und v. Freyberg's Denkrede auf Montgelas, S. 47 f.

[2] Diese Abschrift sowie Steins Note an Verger vom 4. März findet sich abgedruckt in den „Verhandlungen über die Auslieferung", S. 37—39 (Anhang Nr. 6).

[3] Montgelas' Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805, die selbst für andere deutsche Staaten vorbildlich wirkte und bis zur Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, Beilage IX, die Grundlage für die Rechtsverhältnisse der pragmatischen Staatsdiener Bayerns bildete. (Denkwürdigkeiten des Grafen usw., München 1908, S. XXIV.)

blicklicher Aufenthalt nicht mit Zuverlässigkeit bekannt sei, das Requisitionsschreiben an das General-Gouvernement von Sachsen zu weiterer Verfügung geschickt. Mit der Vorlage dieser Erwiderung beim Justizministerium verband das Appellgericht den Antrag eines Requisitionsschreibens an das sächsische Kriminalgericht in Leipzig. Das Ministerium stimmte mit Entschließung vom 30. März zu und empfahl Beschleunigung, zugleich regte es die Erlassung von Steckbriefen gegen Reisach an, nachdem das Ministerium des Äußern sich hiemit einverstanden erklärt hatte.

Daß die Auslieferungsfrage keinen Fortschritt machte, darüber suchte sich der Gesandte in einem Bericht, d. d. Chaumont, 28. Februar, zu rechtfertigen. Er verwahrte sich darin gegen jeden Vorwurf von Saumseligkeit wegen verzögerter Zustellung der bayerischen Reskripte; bei dem steten Wechsel des Hauptquartiers sei sie mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Schon die Regierungsentschließungen kämen ihm arg verspätet zu, so habe er z. B. das Ministerialreskript vom 17. Januar erst am 12. Februar, dasjenige vom 12. Januar gar noch später und über Basel empfangen. Bei Minister v. Stein sei die Bitte um Festhaltung und Auslieferung Reisachs schon mehrmals in Erinnerung gebracht worden; die Reklamierung vom 8. Dezember konnte nicht gehörig begründet werden, so daß dem Grafen der Ausweg blieb, die verlangte Auslieferung als eine Verfolgung hinzustellen, welche derselbe durch eine Menge von Persönlichkeiten so glaubwürdig zu machen wußte, daß er sich hiedurch mehr den stillschweigenden Schutz seiner Vorgesetzten erworben als ihre gerechte Mißbilligung zugezogen habe. „Da mir indes nach allen Angaben der Minister Stein als ein rechtlich denkender Mann bekannt ist, so zweifle ich keinen Augenblick, daß die begehrte Extradition nunmehr erfolgen wird, wenn anders der Graf sich nicht, wie ich beinahe vermuthe, durch eine zweite Flucht der Hand der Gerechtigkeit entzogen hat." Zum Beweise seiner Tätigkeit legte er zwei weitere Noten an Stein vor, die von uns bereits erwähnte vom 8. Dezember 1813, dann eine d. d. Troyes, den 20. Februar 1814. Dem Minister seien nun gegen Rückgabe die beiden amtlichen Darstellungen behändigt, wodurch er einen genauen Einblick in die gegen Reisach obwaltenden Beschuldigungen gewinnen könne. Auf Veranlassung des Justizministeriums vom 10. März forderte Montgelas unterm 13. den Baron auf, die Angelegenheit aufs kräftigste zu betreiben; denn, wenn man dem Grafen zu einer abermaligen Entweichung Zeit lasse, stehe zu befürchten, er möchte, um gegen weitere Reklamationen gesichert zu sein, gar zu dem gemeinsamen Feinde übergehen.

Gerade in diesen Tagen, Mitte März, begab sich Reisach, um seine Gesundheit zu befestigen, wie gemeldet wird, in die



freie Hansestadt Bremen, anscheinend in der Absicht, von da ins große Hauptquartier nach Paris zu reisen. Doch führte er das nicht aus. Vielmehr suchte und fand er, wie bisher, Rückhalt in Preußen. Ein Schreiben des Freiherrn, nun bald Fürsten v. Hardenberg, d. d. Dijon, 6. April 1814, noch nach Leipzig adressiert, gab ihm die Zusicherung, daß er sich überall in den preußischen Staaten ungehindert aufhalten könne. Da es für den Verbrecher den wirksamsten Freipaß bildete, auf welchen er sich wiederholt mit Erfolg berief, wollen wir seinen Inhalt hier wörtlich wiederholen,[1] woraus aufs neue hervorgeht, daß er sich schon längst um eine Anstellung in preußischem Dienste bemühte. „Bei der großen Menge noch unversorgter und zum Theil pensionirter königlicher Officianten, muß ich es in Beantwortung Ew. Hochgeboren sehr gefälligen Zuschrift vom 10. Februar v. Js. [sic] recht sehr bedauern, Ihnen keine **nahe** Aussicht zu einer Anstellung eröffnen zu können. Ihrem Aufenthalt in den preußischen Staaten steht indessen nicht das mindeste Bedenken entgegen."[2]

In Bremen fand der Flüchtling bei dem preußischen Konsul Fr. Delius freundliche Aufnahme und begleitet von einem preußischen Ulanen, der ihm vom General Blücher seit längerer Zeit beigegeben war, blieb er zu seiner Erholung mehrere Wochen dort. Er wohnte in der Neustadt am linken Weserufer. Wir wissen das aus einer Einladung des Generalmajors Baron Clodt vom 10. April zur Feier eines Tedeums für den glorreichen Einzug der verbündeten Monarchen in Paris und der erfochtenen Siege; am 31. März waren Zar Alexander und

---

[1] Abgedruckt in den „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach", S. 43 f. (Anhang Nr. 10).

[2] Hardenberg hatte damals noch einen andern Schützling, der **wirklich** seine Gunst in reichem Maße verdiente: den schon mehrfach erwähnten großen Patrioten **Arndt**, dessen intime Freundschaft mit Stein daneben fortbestand. Im selben Jahre, da der verworfene Reisach seine Schmähschrift gegen Bayern und Montgelas losließ, veröffentlichte Arndt in Leipzig die zündende Schrift: Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. Außer dem rauschenden Beifall seines Volkes trug sie ihm Hardenbergs öffentliches Lob und das Versprechen einer Anstellung im preußischen Staatsdienste ein. Als Hardenberg — am 2. Juni 1814 in den Fürstenstand erhoben und mit der Standesherrschaft Neuhardenberg belehnt — im nächsten Sommer in Frankfurt weilte, wiederholte er Arndt mündlich das gegebene Versprechen und bewilligte ihm den Fortbezug des Gehalts, das er bislang aus der Kasse der Zentralverwaltung genossen hatte, bis zu seiner ordentlichen Anstellung in Preußen (**Arndts** Erinnerungen, S. 206 und 220). Im Sommer 1818 wurde Arndt als Professor der Geschichte an die neugegründete Universität Bonn berufen. Allerdings raubten ihm schon ein paar Jahre hernach die unsinnigen, auch vor seiner durchaus würdigen und tadelfreien Persönlichkeit nicht haltmachenden Verfolgungen der Demagogenhetze auf zwanzig Jahre die mühsam errungene Stellung (ebenda, S. 6, 315—329, 387 Anm. 59 und 390 Anm. 79).

König Friedrich Wilhelm III. in der französischen Hauptstadt eingerückt. Die Bremer Feierlichkeit sollte am 11. April gegen Mittag in der Domkirche statthaben. Beilag eine Einladung des Präsidenten der Regierungskommission Gondela zu einem Ball auf der Börse am Abend des 12. April. Noch interessanter ist ein Brief Reisachs vom 14. April; leider ist uns der Adressat unbekannt geblieben (Delius?), da der Anfang sowie die Adresse fehlt.[1] Er fabelt darin, daß er allein eine Forderung von beinahe einer Million an Bayern machen könne; den Minister Stein habe er inständigst gebeten, ein völlig unparteiisches Gericht niederzusetzen, das ihm gegen Despoten- und Minister-Tyrannei Schutz und Recht gewähre. „Ich wünschte nichts sehnlicher, als daß der Herr Minister die Untersuchung in der Sache Ihnen (dem Adressaten!) anvertraute, und ich würde dann ruhig Ihrem gerechten Ausspruch entgegensehen. Ich gehe dieser Tage von hier nach Münster, wo mich Familienangelegenheiten hinrufen."

Über den Stand der Dinge und die weiteren Vorgänge sind zwei Berichte Vergers von Wichtigkeit. Der eine, aus Dijon vom 3. April[2] besagt: soeben habe er durch den Grafen v. Lodron das ministerielle Reskript vom 13. März empfangen. Um die fragliche Angelegenheit bei Freiherrn v. Stein zu dem gewünschten Ende zu bringen, seien nun alle Mittel erschöpft. „Man sucht die in den beiden Darstellungen enthaltenen Anklagepunkte zu entkräften, indem man zu bezweifeln scheint, daß so beträchtliche Staatsgelder entwendet und der Betrug der Kontrolle der obersten Behörde entzogen werden konnte. Gleichzeitig verbreitet man das Gerücht, das Appellationsgericht habe den Grafen ab instantia absolvirt. Meine früheren Vermuthungen sind bereits in Erfüllung gegangen, daß, wie ich aus guter Quelle versichert werde, dem Grafen v. Reisach alle Hilfsmittel an die Hand gegeben worden sind, um sich der gerichtlichen Verfolgung durch eine zweyte Flucht zu entziehen." Im zweiten, d. d. Paris, den 20. April, bringt er unmittelbare Nachrichten über den Grafen: ein Deputierter der Hansastadt Bremen, Senator Schmidt, der im Hôtel des Etrangers, rue Vivienne, wohnte, machte ihm die Anzeige, Reisach befinde sich seit einiger Zeit in Bremen und suche dort durch Verbreitung alarmierender Gerüchte auf alle Weise die Ruhe zu stören. Zugleich eröffnete ihm Schmidt, der Graf berufe sich seines Aufenthalts wegen auf Minister Stein, weswegen der Senator sich mit letzterem selber benommen habe, von diesem aber an den Gesandten verwiesen worden sei. Er komme daher nun zu Verger, um sich

[1] In der Sammlung des Altertumsvereins Lauingen.

[2] Hier hielt er sich, seinen Gesandtschaftsberichten zufolge, vom 26. März bis 8. April auf, worauf er sich mit den Verbündeten nach Troyes (11. April) und von da nach Paris begab (13. April bis 15. Juni).

mit ihm über die Art und Weise zu benehmen, wie man den lästigen Gast aus Bremen entfernen könne, da er zwar vorgebe, nach Münster ziehen zu wollen, doch keinerlei Anstalten zur Abreise treffe. Der Graf habe Stein wiederholt um seinen Schutz gebeten, aber keine befriedigende Antwort erhalten. Ja letzterer machte dem Konsul Delius in einem Schreiben die heftigsten Vorwürfe darüber, daß er mit Reisach in einem so nahen Verhältnisse stehe und ihn selbst über Bremens städtische Verhältnisse zu Rate ziehe; des Konsuls Teilnahme für ihn ward indes hierdurch nicht gemindert.[1] Verger ermangelte nicht, an den Senator sogleich ein Requisitorialschreiben zu erlassen, worin des Grafen Festnahme verlangt und damit das Begehren verbunden wird, ihn gegen die übliche Vergütung der Transportkosten an das bayerische Appellationsgericht in Bamberg auszuliefern. In der Tat gelang es dem bayerischen Gesandten, Bürgermeister und Rat der freien Hansastadt zur Auslieferung zu vermögen. Besonders tätig zeigten sich dabei, von Reisachs schlechtem Charakter überzeugt, Präsident v. Gondela und Senator Noltenius, v. Lingen und Schmidt. Allein Reisach scheint wieder rechtzeitig Wind bekommen zu haben, denn schon seit dem 23. April befand er sich auf dem Wege nach Münster und von da zog er nach Osnabrück. Hier erließ er am 27. an Bayern wieder eine seiner Vorstellungen, womit er auf seine Verdienste um das allgemeine Wohl hinwies, als ob diese groß genug wären, alle seine schweren Vergehungen zu übersehen. Er führt unter anderm an: Was er als Administrator der sächsischen Herzogtümer vor der Schlacht des 2. Mai 1813 (bei Großgörschen-Lützen), als Generallandeskommissär der beiden Lausitze vor der Schlacht von Bautzen, als Generalgouverneur dieser Provinz nach dem Waffenstillstand und als Generalkommissär nach der Schlacht bei Leipzig für Deutschland wirkte, gereiche ihm sonst allerwärts zum Ruhme. Zwei Tage darnach sandte ihm die „Regierungs-Kommission“ in Bremen einen zum Charaktergemälde des Mannes auch die äußere Beschreibung hinzufügenden Steckbrief nach, der unter andern in der Bremer Zeitung zu lesen war. Alle Militär- und Zivilautoritäten werden darin ersucht, den „hochgefährlichen Menschen“, wo er sich betreten lassen sollte, in sichere Haft zu bringen und gegen Erstattung der Kosten nach Bremen oder direkt an das Appellationsgericht Bamberg zu liefern. „Signalement: von kleiner, magerer Statur, blaßen kränklichen Angesichts und wenigen blonden gepuderten Haaren, zwischen 30 und 40 Jahre alt, hat eine schwache Stimme, den bayerischen Dialekt und ein furchtsames Ansehen. Er trug bei seinem hiesigen Aufenthalt ge-

[1] Dorow, II, 37. Seit 1810 war die stolze freie Reichsstadt mit den andern Hansastädten dem französischen Kaiserreich einverleibt.

wöhnlich einen uniformähnlichen dunkelgrünen Überrock mit dem Malteserkreuz und einen andern Orden, und lange, ebensolche Beinkleider, zuweilen auch eine rote Uniform mit schwarzen Aufschlägen (die der Malteser!). Er hatte zu seiner Begleitung einen Menschen in der Uniform der preußischen Ulanen und ist mit zwei eigenen braunen Pferden von hier abgereist."[1]

Indessen hatte das bayerische Justizministerium auf Grund des Bergerschen Berichts vom 20. April mit Entschließungen vom 1. Mai den beiden Appellationsgerichten des Main- wie des Oberdonaukreises Weisungen betreffs Reklamation und Übernahme Reisachs erteilt. Auf das schleunigste sei, um jeden Anstand zu beseitigen, der Senat der Hansastadt mittels Requisitionsschreiben um Verhaftung und sichere Auslieferung anzugehen und bei Überkommung des Flüchtlings sorgsamst darauf zu achten, daß er keine Gelegenheit zu weiterer Entweichung finde. Das Gericht des Mainkreises hatte den Grafen sofort demjenigen des Oberdonaukreises abzuliefern und allenfalls die Grenzämter und Landgerichte entsprechend anzuweisen, falls diesen die Übernahme angesonnen werden wollte. Das Neuburger Appellationsgericht aber erhielt unterm 15. die besondere Erlaubnis, mit Steckbriefen vorzugehen.

Aus Paris kam alsbald ein neuer Bericht Bergers, d. d. 6. Mai: er habe bei dem noch anwesenden Bremer Deputierten Schmidt die Einleitung getroffen, daß Reisach an das Bamberger Appellgericht extradiert werde; letzterer sei jedoch nach Münster gegangen. Der Kommissär des obersten Verwaltungsrats zu Bremen habe sich während des Grafen Hiersein mit demselben in die Ausführung mehrerer Projekte eingelassen, wodurch die Stadt beunruhigt und veranlaßt wurde, bei Minister v. Stein die Abberufung jenes Kommissärs nachsuchen zu lassen. An seine Stelle sei nun der bisherige Sekretär des Senators Schmidt, Herr Gildemeister, ernannt, und dieser habe sich der Aufgabe unterzogen, Bergers schriftliche Requisition an den Zivilgouverneur in Münster gelangen und die Verhaftung des Grafen verfügen zu lassen.

Inzwischen war bereits, Berger noch unbewußt, eine Bayern vorübergehend günstige Wendung eingetreten. Infolge des Bremer Steckbriefs glückte es am 5. Mai, den Grafen in Osnabrück aufzugreifen und nach Bremen zurückzubefördern. Ein eigenhändiges Billet des Senators Schmidt brachte dem Baron am 11. Mai die erfreuliche Kunde, welche derselbe am 12. nach München weitergab. Daraufhin ergingen am 22. seitens des dortigen Justizministeriums neue sachgemäße Weisungen an die zwei mehrgenannten Appellgerichte.

Das Neuburger setzte in diesem Monat die Korrespondenz

[1] „Verhandlungen über die Auslieferung" usw., S. 42 f.

mit sächsischen Behörden fort (vergl. S. 359). Ein Requisitionsschreiben vom 4. April sowie ein Monitorium vom 10. Mai an das Kriminalgericht in Leipzig leitete letzteres, als bei ihm nicht zuständig, an das Leipziger Polizeiamt. Dieses verständigte am 12. Mai das Neuburger Gericht von dem Empfang unter dem Beifügen: Da das k. Polizeiamt seit Errichtung einer kaiserl. russischen Generalpolizeidirektion für Sachsen in Dresden und eines von derselben abhängenden Fremdenbüreaus in Leipzig nicht mehr zur Kenntnis der allhier sich aufhaltenden Fremden gelange, so habe es den Inhalt der Zuschrift sofort besagter Generalpolizeidirektion mitgeteilt. Deren Vorstand aber, Oberst und Baron von Rosen, schrieb am 23. (11.) Mai dem Appellgericht, es hätte sich direkt an ihn wenden sollen; ohne seine Genehmigung wäre die Auslieferung eines Mannes, der vonseite der hohen Verbündeten als Gouvernements-Kommissär in Sachsen angestellt war, nicht möglich.[1] — Alles das gab das Appellationsgericht in einem Berichte vom 31. Mai (unterzeichnet durch den Präsidenten v. Bassus und, anstatt des auf Kommission abwesenden Referenten Linder, von Sekretär Seelus) dem Justizministerium bekannt, dabei den Erlaß der Dresdener Polizeidirektion beilegend; „womit uns zur Last gelegt werden will, daß wir wegen Auslieferung des Grafen nicht vor allem an diese Behörde uns gewendet haben. Wir thaten dieses aus keinem andern Grunde, als weil gewöhnlich in Kriminalsachen die Korrespondenz mit den Kriminalbehörden geführt wird, in der Voraussetzung, daß diese erforderlichen Falles die lokalen Polizeistellen um die geeignete Hilfe ersuchen".

Nachdem Reisach in die Hansastadt zurückgeschafft war, brachte man ihn in dem vormaligen Präfekturgebäude unter und vertraute ihn der Bewachung des hierselbst einquartierten hanseatischen Militärs an. Seine wichtigsten Papiere wurden in gerichtlichen Gewahrsam genommen, — außer den Kleidungsstücken beließ man ihm bloß mehrere Bücher — und am 13. auf Ansuchen des Agenten des obersten Verwaltungsrates unter Siegel gelegt. Alsbald nahm die städtische Polizeibehörde ein vorläufiges Verhör mit ihm vor. Dabei protestierte er gewaltig gegen seine Auslieferung an Bayern, weil er noch mit dem Chef des obersten Verwaltungsrates für Sachsen in Abrechnung stehe, was er durch verschiedene Dokumente jener hohen Stelle glaubhaft machte, und ohne dessen persönliche Zustimmung nicht ausgeliefert werden dürfe; zugleich erinnerte er an die Dienste, die er der deutschen Sache geweiht. Man fragte nun durch Vermittlung des städtischen Abgesandten in Paris, des Senators

[1] Die beiden Zuschriften, vom 12. und 23. Mai, geben die „Verhandlungen über die Auslieferung", S. 39—41 (Anhang Nr. 7 und 8) im Abdruck wieder.

Schmidt, bei Freiherrn v. Stein an, und dieser verstand sich jetzt rückhaltlos dazu, dem Rechte seinen vollen Lauf zu lassen und Reisachs Preisgabe kein Hindernis mehr in den Weg zu legen; nur sollten die auf dessen Geschäftsverhältnis sich beziehenden Papiere mit Zuziehung des Agenten des obersten Verwaltungsrats abgesondert und letzterem übergeben werden, was denn auch geschah. Gleich nach Empfang v. Steins Antwort[1] erklärten sich Bürgermeister und Rat am 31. Mai dem requirierenden Neuburger Appellationsgerichte auf dessen Zuschrift vom 3. zur Übergabe bereit. Weil indes das bremische Kontingent aus dem Feldzug gegen Frankreich noch nicht zurückgekehrt sei, wäre es für die Stadt sehr schwierig, den Transport bis an die bayerische Grenze sicher zu bewirken; Bayern möge daher den Arrestanten abholen lassen sowie die bislang erwachsenen Kosten vergüten; an die Osnabrücker Behörde hätten sie für Festnahme und Transport 77 Taler 3 Groschen in Gold ausgelegt.[2]

Alsbald sandte die bayerische Regierung den Gendarmeriehauptmann Maillinger[3] mit dem Brigadier Vogt und einem

---

[1] In Paris, wohin der Freiherr von Frankfurt aus gegangen war, blieb er bis Mitte Juni 1814, worauf er nach Frankfurt zurückreiste und dort ein paar Monate verweilte, bis er dem öffentlichen Leben, das ihm so manche Enttäuschung bereitet, Valet sagte und sich auf seine Güter in Nassau zurückzog. Beim zweiten Aufenthalt v. Steins zu Frankfurt war es, wo der für Deutschlands Wiederaufrichtung begeisterte Kronprinz Ludwig von Bayern, der die von den Zeitläuften auferlegte Verbrüderung seines Vaterlandes mit Frankreich aufrichtig betrauert hatte, acht Tage lang im Stein'schen Garten vor dem Eschenheimer Tore im Norden der Stadt fast jeden Abend zubrachte, (Arndts Erinnerungen, S. 219 f., 239 f. und 357. Auf S. 362 gibt Arndt folgende bündige Charakteristik des Freiherrn: „Heftig, auch hart ist er oft gewesen, gegen die Heuchler und Schurken unerbittlich" usw. — Doeberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns, II, 450).

[2] Abgedruckt in den „Verhandlungen" usw., S. 44 f.

[3] Eine ziemlich eingehende Lebensbeschreibung gibt der Nekrolog „Joseph Maillinger, pens. General-Major, Commenthur des k. b. Verdienst-Ordens vom hl. Michael, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens und Ritter des kais. russ. St. Stanislaus-Ordens 2. Classe, von Anton Freiherrn v. Schönhueb, k. b. Oberlieutenant" im 18. Jahresbericht des Historischen Vereines von und für Oberbayern für das Jahr 1855, S. 113—130. Entnehmen wir demselben die wichtigsten Daten. Geboren am 30. Dezember 1784 zu Mannheim, machte Maillinger die Feldzüge der napoleonischen Ära, darunter den furchtbaren russischen von 1812, und schließlich den gegen Frankreich mit. Seine Beförderung zum Hauptmann 1. Klasse datiert vom 13. März 1813. Im selben Jahre noch wurde er zur Gendarmerie versetzt und mußte infolgedessen unverzüglich aus dem Felde nach München zurückkehren. Hier befehligte er vom 1. März 1814 bis 28. Februar 1824 die Gendarmerie-Compagnie des Isarkreises. Dann stieg er zum Major im 1. Linieninfanterie-Regiment, 1833 zum Oberstlieutenant, 1840 zum Oberst und Chef des kgl. Gendarmerie-Korps auf. 1847 ward er zum Generalmajor charakterisiert, und 1850 erhielt er den erbetenen Ab-

gemeinen Gendarmen, Mühlbauer, sowie einem Bedienten für den Grafen nach Bremen ab mit der Order (d. d. 8. Juni 1814) den Verhafteten wohlverwahrt an das Appellgericht des Oberdonaukreises abzuliefern. Hier hatte man sich schon für den Empfang vorbereitet und zuerst ein Lokal im Landgerichtsgebäude, wo vormals die landschaftliche Pfenningmeisterei untergebracht war, als „sicheren und anständigen Verwahrungsort" in Aussicht genommen, dann jedoch, weil es zu ebener Erde lag und andere mißliche Umstände dazutraten, das Zivilarrestantenzimmer auf dem Rathause nach Augenscheineinnahme des Gerichts als sichereren vorgezogen und es auf Ärarialkosten entspechend herrichten lassen; im Benehmen mit dem Polizeikommissariat wurde ein überflüssiger, in einen Winkel gehender Fensterstock ganz zugemauert und der größtenteils schadhafte Boden ausgebessert. Das Landgericht erhielt den Auftrag, die Verwahrung und Verpflegung des Häftlings durch den Gerichtsdiener besorgen zu lassen; weil indes das Arrestlokal von dessen Wohnung ziemlich entlegen war, ersuchte man die Neuburger Kommandantschaft, um bei Tag und Nacht alle Gefahr nachteiliger Kommunikation ferne zu halten und dem Gefangenen zugleich, falls ärztliche Hilfe nötig wäre, selbe ohne Verzug gewähren zu können, um Aufstellung eines Wachpostens, wozu der Kommandant sich bereit zeigte und umfassende Sicherheitsvorkehrungen traf.[1]

Um diese Zeit erschien eine bayerische Antwort auf Reisachs Schmähschriften, die in unseren Noten schon des öfteren angezogene, ziemlich sachliche und unbefangene Flugschrift „Carl August von Reisach Graf von Steinberg, Ex-General-Commissär Seiner Majestät des Königs von Baiern. Ein Character-Gemälde, nach dem Leben treu gezeichnet, 1814", 47 S., 8⁰, laut

---

schied. Der 30. Mai 1856 erlöste ihn von langen, schweren Leiden. Seine Mußestunden hatte er größtenteils auf kriegsgeschichtliche Arbeiten verwendet, unter andern auf eine vollständige Geschichte des 1. Infanterieregiments König, des frühern Leibregiments, die man unter seinen Manuskripten vorfand. Maillingers Tagebuch aus dem russischen Feldzug veröffentlichten die „Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv, Heft 21, München 1912", S. 57—154.

[1] Als aber wenige Monate später die Hoffnung, des Verbrechers habhaft zu werden, mehr und mehr schwand, trat man das Lokal, in Vergleich zu welchem der Neuburger Gerichtshof in der ganzen Stadt kein geeigneteres zu finden sich getraute, auf Ansuchen des dortigen Polizeikommissariats als Wachzimmer für die hineinverlegte Hauptwache ab. Letztere befand sich vordem am Donautor „in dem jetzigen Bäckerhause, wo jetzt eine Baderstube steht" (Neub. Koll.-Blatt 1860, S. 22; 1880, S. 19). In der Neuburger Steuerbeschreibung v. J. 1728 heißt sie die „Wachtstube" oder kurz die „Wacht" (Joseph Breitenbach, Die Häuser Neuburgs im achtzehnten Jahrhundert, 2. Teil, Seite 27: Koll.-Blatt 1899).

des Vorworts „aus authentischen Quellen geschöpft" und zu Mindelheim im Mai jenes Jahres niedergeschrieben. Ohne Angabe eines Druckorts, soll sie in Nürnberg herausgekommen sein.[1] Wie eine Warnung, wie eine moralische Aufforderung an Preußen klingen die Worte auf der vorletzten Seite: „Der Norden wird nicht in seinem Schoose dulden, was aus dem Süden sich selbst verstossen hat. Das Ausland kann nicht grössere Treue von dem erwarten, der gegen sein Vaterland untreu war, und der, nach lange gewohnter Lebensweise, jede Gelegenheit ergreifen wird zu Unterschleifen aller Art. Fremde Regierungen werden keinen Flüchtling schützen, der in seltenem Uebermaase an seiner eigenen Regierung gefrevelt hat, und dessen Bestrafung, um des Beyspiels und der Folge willen, von dem gemeinschaftlichen Interesse aller Staaten und Gouvernements als ein Sühnopfer laut gefordert wird." Das Schlußwort aber (S. 47) meint: Bayern habe nun auch seinen Verres und die Ähnlichkeit vieler Züge erinnere an Catilina, wie Sallust dessen Charaktergemälde gezeichnet hat. Mit treffender Kürze charakterisiert die Schrift auch den Mangel „bescheidener Wirthschaftlichkeit", den unglückseligen Hang zur Pracht und Verschwendung als die Urquelle seines Ruins.

Sehen wir uns nun wieder nach Reisachs Schicksal um. Gendarmeriekapitän v. Maillinger, am 9. Juni mittags von München abreisend und über Bamberg, Kassel und Hannover seinen Weg verfolgend, kam mit seiner Mannschaft am 17. Juni morgens 6 Uhr in der alten Hansastadt an; kurz vor seinem Eintreffen war der für die Auslieferung Reisachs so tätig gewesene Senator Schmidt aus Paris zurückgekehrt. Die bayerischen Sendlinge hatten nicht geringe Mühe in einem Gasthaus ein Unterkommen zu finden, weil man sie für Franzosen hielt, denen niemand eine Aufnahme gönnte; endlich tat ihnen das Gasthaus zur Stadt Paris seine Pforte auf, wo Maillinger auch seinen Wagen einstellte. Wie groß aber war sein Erstaunen, als er erfuhr, Reisach sei bereits in der Nacht vom 13. auf den 14. der Haft entronnen! Sein erster Gang war nun zu dem präsidierenden Bürgermeister Heinrich Lamper; der aber wies ihn an die provisorische Regierung und letztere an die Polizei, den provisorischen Polizeidirektor J. v. Noltenius. Da wurde ihm dann bekannt gegeben, daß vor kurzem das hanseatische Militär abmarschiert und dafür hannoversches eingerückt sei. Dasselbe übernahm auf Erfordern des Senats die fernere Bewachung und garantierte namentlich der hannoversche Platzkommandant, Oberstlieutenant und Freiherr von dem Knesebeck, für die Sicherheit des Gefangenen. Es waren drei Posten zur Bewachung des-

[1] Notiz in der „Bavaria inclyta et memorabilis" unter „Reisach" (Münchener Hof- und Staatsbibliothek).



selben ausgestellt gewesen; am letzten Tage zog man indes — aus welchem Grunde weiß man nicht — zwei davon ein, und das ermöglichte es dem Arrestanten, der während des größten Teils seiner Haft das Bett gehütet, in der Nacht völlig unbemerkt aus dem Präfekturgebäude zu entschlüpfen. Auch ein Besuch Maillingers bei v. Knesebeck konnte nichts mehr helfen. Die Befreiung des Grafen soll namentlich Konsul Delius ins Werk gesetzt haben. Bei Gelegenheit eines, einem englischen General in Bremen zu Ehren veranstalteten Festes ward Reisachs Haft gelöst und er von einem Freunde des Konsuls zur Stadt hinausbegleitet, wo längst ein Wagen bereit stand, der beide am folgenden Tage sicher nach Minden brachte. Für solche Rettung erntete Delius vielseitigen Dank.[1] Übrigens wären selbst bei Reisachs Verbleib unvorhergesehene Schwierigkeiten wegen dessen Übergabe erwachsen. Schon am 7. Juni (26. Mai) hatte das kaiserl. russische Gouvernement in Sachsen, der Generalgouverneur Fürst Repnin zu Dresden, durch einen russischen Polizeikapitän (Polizeihauptmann) v. Eichhof (Eichhoff), der am 10. in Bremen eintraf, den Grafen beim Senate für sich reklamiert, damit er über seine Verwaltung der Markgraftümer Ober- und Niederlausitz betreffs vieler wichtiger Punkte noch Aufschlüsse gebe und sich gehörig ausweise, worauf er dann von Dresden aus der bayerischen Regierung ausgeliefert werden sollte.[2] Auf eine abschlägige Antwort übergab der Kapitän am 11. Juni einen schriftlichen Protest; auch wollte er ein ihm zugestelltes Schreiben an den Fürsten Repnin zur Besorgung nicht annehmen, so daß letzteres mit der Post abgeschickt werden mußte, und drohte im Weggehen, ihn durch ein Detachement der in der Nähe stehenden russischen Truppen abholen zu lassen! Von diesen Vorgängen gaben die Mitglieder der provisorischen Regierungskommission in Bremen dem Neuburger Appellationsgerichte noch am 11. Juni Kunde[3] unter Beilage einer Abschrift des Repninschen Requisitionsschreibens; sie hätten darauf schriftlich erwidert, der Senat könne sich nicht befugt erachten, ohne Vorwissen und Genehmigung der requirierenden bayerischen Behörde über Reisachs Person eine anderweite Verfügung zu treffen. Diese Mitteilung lief am 19. in Neuburg ein und tags

[1] Dorow, II, 38—40.

[2] Repnins Schreiben drucken die „Verhandlungen" auf S. 46 ab. — Die Spottschrift: „Das baierische Volk an das teutsche Volk" usw. bemerkt hierüber, S. 29: Der Graf ließ sich gebrauchen, um in Sachsen zu requirieren und zu nehmen und zwar Millionen, wodurch er, ohne alle Belohnung, zu Teutschlands Freiheit viel beigetragen (S. 80). Diese Geschäfte aber hat er so vortrefflich besorgt, daß der Fürst Repnin einen Offizier nach Bremen schickte, um eine solche Seltenheit von General-Furier unter staatlichem Geleit nach Dresden zurückzubringen." Vgl. dazu S. 51 f. und Beilage 1 auf S. 79.

[3] Abgedruckt in den „Verhandlungen", S. 47.

darauf bat das Appellgericht den Senat, bis zur Entschließung des bayerischen Königs nichts vornehmen zu wollen. Das Justizministerium aber wies das Gericht am 7. Juli an: falls der abermals entwichene Graf wieder arretiert und an Bayern zurückgeliefert werden sollte, sei dem kaiserl. russischen Gouvernement in Sachsen die Versicherung zu geben, daß man den Grafen auf geeignete Reklamation auch diesseits zur Rechenschaft über seine Verwaltung der Markgraftümer anhalten wolle.[1]

Nachdem der Graf so glücklich entwischt war, blieb dem bayerischen Emissär für den Augenblick nichts anderes übrig, als die von ihm im Stiche gelassenen Effekten, soweit man sie Bayern überließ, in Beschlag zu nehmen und zu inventarisieren; eine versiegelte Kiste, worin sich lauter Papiere mit Reisachs letzter Geschäftsführung befinden sollten, wurde nicht geöffnet, sondern für den Agenten des obersten Verwaltungsdepartements von Deutschland in Bremen, Dr. Gildemeister, aufbewahrt. Diesen hatte Herr v. Stein schon früher beauftragt, des Exkommissärs Papiere in Empfang zu nehmen und dem Grafen v. Solms-Laubach zu übersenden. Da Reisach hiegegen protestiert hatte, ward die Kiste erst nach seiner Entweichung dem Agenten von der Bremer Behörde ausgeliefert. Am 10. Februar 1815 ersuchte ihn Reisach, damals in Münster, die Kiste dem Konsul Delius auf seine Rechnung zu übergeben. Daraufhin fragte Gildemeister bei Herrn v. Stein an, und von diesem kam die Weisung zurück, die Kiste trotz des Grafen Widerspruch an den Kammergerichtsrat Eichhorn[2] zu senden, der die Trennung der Privat- und der Dienstpapiere vornehmen und alles an die einschlägige Behörde abgeben werde. Am 10. Juni 1815 erfolgte dann die Sendung an Eichhorn; über den weiteren Verlauf der Angelegenheit sind wir nicht unterrichtet. — Nun zurück zu den dem Hauptmann Maillinger überlassenen Reisach'schen Effekten. Darunter befand sich ein Beleuchtungstransparent mit dem Namen des Grafen und eine Reisekutsche, welche Maillinger bei der Rückfahrt, um der höchst unbequemen Bagage los zu werden, auf einer seiner Stationen an einen Postmeister losschlug, ferner eine ziemliche Zahl Bücher, Schriften und Manuskripte, unter ihnen Briefe an ihn und Briefentwürfe von ihm, so einen deutschen und französischen an Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Schweden vom 12. September 1813.[3] Das darüber erstellte

---

[1] Über die Administrationsart Fürst Repnins selbst und dessen Rechtfertigung hierüber s. die Allgemeine Zeitung vom 8. Dezember 1814, Nr. 342, S. 1366.

[2] Verschiedene Mitteilungen über ihn macht Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820, 1. Theil, S. 138 f., 174 f. und 195.

[3] Der vormalige kriegsberühmte französische Marschall Bernadotte, am 21. August 1810 vom Ausschuß der schwedischen Stände zum Kronprinzen von Schweden erwählt. Nachdem er im Oktober darauf

Verzeichnis wies 218 Nummern auf. Die Bücherei bestand hauptsächlich in Belletristik, Klassikerwerken, Geschichtsbüchern, Reiseliteratur, Zeit- und Flugschriften, dann obrigkeitlichen Mandaten, Patenten, Instruktionen und dergleichen. Unter den Büchern interessiert uns vor allem wegen Reisachs späterer Karriere eine Einleitung zur deutschen Diplomatik, Halle 1785,[1] dann eine ungebundene Geschichte des Herzogtums Neuburg ohne Jahr, das von seinem Bruder Hans Adam herausgegebene Journal für Baiern und die angränzenden Länder und dessen erste Fortsetzung, die Pfalz-Neuburgischen Provinzialblätter aus dem Jahre 1805. Alle diese Gegenstände sind von Maillinger zunächst der Registratur des Justizministeriums und von letzterer der gräflichen Konkursmasse überwiesen worden.

Dem Entflohenen sandte die provisorische Polizeidirektion in Bremen noch am 14. Juni einen Steckbrief nach, unterzeichnet von Dr. E. v. Lingen und Dr. J. D. Noltenius. Das neue Signalement unterscheidet sich von dem früheren (S. 363 f.) durch größere Genauigkeit: Der Graf Karl August v. Reisach ist etwa 40 Jahre alt, kleiner Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat braunes Haar, braune Augen und spricht den Baierschen Dialekt; in seiner Begleitung befindet sich ein Frauenzimmer, etwa 40 Jahre alt, großer Statur, gesunder Gesichtsfarbe, mit schwärzlichen Haaren, braunen Augen, und ein Bedienter. Auch hat er zwey Hunde bey sich, einen weißen Spitz und einen weißen Pudel. Eingezogenen Erkundigungen zufolge hat derselbe die Route von hier über Bassum nach Minden genommen." In der Tat erwies sich das als die richtige Spur; am Nachmittag des 14. traf Reisach in letzterer Stadt ein. Als der Bremer Rat sich dessen vergewissert hatte, schickte er einen Polizeiagenten nach; allein der Mindener Polizeikommissär, Rahlert, verweigerte rundweg die Herausgabe — Schreiben an den Polizeidirektor zu Bremen am 15.[2] —; er dürfe nicht gegen den Grafen einschreiten, weil dieser vom preußischen Gubernium die Erlaubnis habe,

---

zum Protestantismus übergetreten, ward er durch Akt vom 5. November vom regierenden Könige Karl XIII. unter dem Namen Karl Johann an Kindesstatt angenommen. Bald von bedeutendem Einfluß auf die schwedische Politik, vertrat er dem Kaiser Napoleon gegenüber mit Energie das Interesse Schwedens. Als letzteres im August 1813 den Krieg an Frankreich erklärt hatte, stieß er mit 20000 Schweden zur Nordarmee der Alliierten, deren Oberbefehl übernehmend, hat jedoch, wie bekannt, durch seine zögernde, zweideutige Kriegführung begründeten Verdacht geheimer politischer Pläne erregt.

[1] Offenbar „D. Johann Friedrich Joachims Einleitung zur Teutschen Diplomatik, worin die Regeln an die Hand gegeben werden, nach welchen die schriftlichen Urkunden der Teutschen Könige und Keiser [sic] können gelesen, beurtheilet, und die wahren von falschen unterschieden werden. Halle im Magdeburgischen". Erste Auflage 1747, zweite und vermehrte 1754, dritte 1785.

[2] Abgedruckt in den „Verhandlungen", S. 48 (Anhang Nr. 14).



sich ungestört in den preußischen Staaten aufhalten zu dürfen. Der Polizeiagent mußte unverrichteter Dinge heimkehren. Inzwischen war auch der Gendarmeriehauptmann mit dem Brigadier Vogt, der Reisach persönlich kannte, unter Zurücklassung seines Bedienten und des Gendarmen Mühlbauer, nachgekommen und — wie seltsam manchmal der Zufall spielt — gerade in dem Gasthause abgestiegen, in welchem der Graf „mit dem bei sich habenden Frauenzimmer und Bedienten" seit der Flucht aus Bremen logierte. Mehrere Tage nun bewachte ihn die bayerische Mannschaft auf das angestrengteste, um ihn nicht wieder entschlüpfen zu lassen; aber eitle Mühe, wo ihm die mächtigsten Gönner schützend zur Seite standen! Jetzt nahm sich der preußische Generalgouverneur zwischen Weser und Rhein zu Münster, Herr v. Vincke,[1] persönlich des Bedrohten an. Am 12. Juni

[1] Das ganze Schreiben siehe in den „Verhandlungen über die Auslieferung", S. 48 f. (Anhang Nr. 15). E. von Bodelschwingh teilt in seinem „Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke, nach seinen Tagebüchern bearbeitet, I. Theil (1774 bis 1816), Berlin 1853", mit Porträt und Faksimile eines Handschriftkonzepts, über Vinckes Verhältnis zu Reisach nicht das geringste mit. — Zur Ehre jenes Mannes muß gesagt werden, daß er den Bösewicht nicht durchschaute und, seinen Versicherungen und den Empfehlungen anderer glaubend, ihn wirklich für einen politischen Märtyrer ansah, der ein dem seinigen ähnliches Schicksal erlitten habe. Vincke selbst, ein geborener Westfale, ist nämlich ein durchaus achtbarer, allerseits im gesegnetsten Andenken stehender Mann, dessen Patronage für einen gemeinen Verbrecher nur bei großer Selbsttäuschung zu begreifen und zu entschuldigen ist. Die Laufbahn des um das Wohl seines Bezirks nach allen Richtungen hochverdienten Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp Freih. v. Vincke, die uns um der merkwürdigen Verbindung mit Reisach willen doppelt interessiert, war in ihren Hauptzügen folgende. Nachdem er 1795 mit 21 Jahren als Referendar in den preußischen Staatsdienst getreten, wurde er 1798 Landrat für das Fürstentum Minden und ging 1802 im Auftrag des Ministeriums nach Spanien, um zur Veredlung der deutschen Schafzucht Merinos zu kaufen. Schon 1803 wurde er Präsident der ostfriesischen Kriegs- und Domänenkammer in Aurich und 1804 Kammerpräsident zu Münster und Hamm. Nach dem Einmarsch der Franzosen 1806 blieb V. noch eine Zeitlang dort amtlich tätig, begab sich aber dann nach England, um hier für das vaterländische Interesse zu wirken, und erhielt nach dem Frieden von Tilsit 1809 das Oberpräsidium der Regierung in Potsdam. 1810 nahm er seine Entlassung und zog sich auf seine und seiner Frau Güter in Westfalen zurück, wo er das klassische Werk „Ueber die innere Verfassung Großbritanniens" schrieb, welches Niebuhr später (1816) herausgab, bis er, den französischen Behörden verdächtig geworden, 1812 verhaftet, seiner Papiere beraubt und auf das linke Rheinufer verwiesen ward! Kaum aber waren die Preußen nach Westfalen vorgedrungen, als er dorthin zurückkehrte und in der Stellung eines Zivilgouverneurs die Verwaltung des Landes übernahm (1813—16), wo er nun Freiwillige aufrief und die Landwehr und den Landsturm einrichtete. 1815 wurde er Oberpräsident der neu zu organisierenden Provinz Westfalen, was er bis zu seinem Tode blieb. Vom Jahre 1817 ab auch Mitglied des Staatsrats und seit 1825 wirklicher geheimer

schrieb er ihm: Nachdem Exz. v. Hardenbergs ihn beschützendes Schreiben bis jetzt durch ein anderes nicht entkräftet worden sei, bereite es ihm, V., „das größte Vergnügen, einem teutschen edlen Mann, der in der kritischen Lage Gelegenheit fand, der preußischen Armee größten Bedürfnissen abzuhelfen, eine Freistatt gegen schmähliche Unterdrückungen in meinem Gouvernement anzubieten. Wollen Sie nicht gerade Münster wählen, so sind Sie in Minden, Hamm, Bielefeld vollkommen sicher; auch Rees wäre wegen des von Stein'schen Prozesses sehr zu empfehlen. Mit der innigsten Hochachtung habe ich die Ehre" usw.

Einen ähnlichen Erlaß hatte Herr v. Vincke bereits am 7. Juni an den Grafen gerichtet, als dieser gegen Bayerns und v. Steins Verfolgungen bei ihm Schutz suchte.[1] Der Gouverneur, auch vom Konsul Delius bereits bearbeitet, hatte sich der Sicherheit halber mit dem Fürsten von Hardenberg unmittelbar ins Benehmen gesetzt; es war wohl schon zu Dijon, wo bei letzterem die eilige Anfrage aus Münster einlief, ob der bayerische Graf v. Reisach in Preußen fernerhin Schutz finden solle oder nicht. Gleichzeitig wurden dem Staatskanzler durch den so häufig in seiner Nähe weilenden Lieutenant Dorow ausführliche Berichte über des Grafen Verhältnisse unterbreitet. Als Hardenberg von Steins Absicht, Reisach ausliefern zu lassen, hörte, sendete er Dorow zu ihm, um ihn von dieser Absicht abzubringen. Stein jedoch setzte dem einen zähen Widerstand entgegen und wurde schließlich grob. Sobald Dorow das dem Staatskanzler hinterbrachte, ward der aufs höchste indigniert und rief aus: Das ist infam, den Mann erst zu solchen Schritten verleiten [zur Schrift gegen Bayern und Montgelas!] und ihn dann aufopfern und dem erbitterten Feinde ausliefern wollen; das ist ganz infam! Dorow, der eben im Begriffe stand, zur Zentralverwaltung nach Frankfurt a. M. abzureisen, mußte gleich die nötigen Befehle an Herrn v. Vincke mitnehmen, wodurch dem Grafen weiterhin Sicherheit, Schutz und Unterhalt in Preußen zugesagt wurde. Als Hardenberg persönlich nach Frankfurt kam, schärfte er Dorow nochmals ein: „Geben Sie dem Grafen in meinem Namen die Versicherung, daß Preußen nie aufhören wird, für ihn zu sorgen und ihn zu schützen; hat Herr v. Stein im Namen des Verwaltungsrats ihm den Auftrag gegeben, das bitterböse Buch gegen Montgelas zu schreiben, so sind wir alle verbunden,

---

Rat, starb V. zu Münster 1844. Ein Porträt von ihm bietet auch Prof. Dr. Ed. Heycks Deutsche Geschichte, 3. Band, 1906, S. 431, Abbildung 246. Zum Ehrendenkmal hat man ihm 1857 auf Hohensyburg bei Dortmund den 28 Meter hohen Vinckéturm mit seinem Medaillonbildnis über dem spitzbogigen Eingang errichtet (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 39, S. 736—743), von mir persönlich besucht.

[1] Abgedruckt bei Dorow, IV, 209.

den Mann zu schützen, wenn Herr v. Stein ihn auch fallen lassen will." In Frankfurt gab Dorow dem Staatskanzler u. a. einen Brief bekannt, den der Fürst v. Wittgenstein[1] an Delius in Bremen auf dessen ausführliche Mitteilungen über Reisachs neuen sicheren Aufenthalt am 27. Juni 1814 aus Berlin geschrieben; der Fürst drückt darin seine besondere Freude aus, daß Reisach Gelegenheit gefunden, sich unter den Schirm eines so würdigen Mannes, wie Präsident v. Vincke ist, zu begeben; es wäre Pflicht, dafür zu sorgen, daß er der Rache des bayerischen Ministers nicht preisgegeben werde; „wo ich dem Herrn Grafen in dieser Beziehung nützlich sein kann, werde ich es mit dem größten Vergnügen thun". Nachdem der Staatskanzler den Brief gelesen, äußerte er: „Ich freue mich recht sehr, daß Fürst Wittgenstein betreffs des Grafen Reisach so vollkommen meine Ansichten theilt. Schreiben Sie dem Grafen, daß ich ebenso dächte und auch mit Vergnügen stets alles thun werde, um seine ohnehin so unglückliche Lage zu erleichtern" usw. Erbitterung über Steins Verfahren äußerte Fürst Wittgenstein auch gegenüber dem Kriegsrat Müchler bei der Dresdener Generalpolizeidirektion, welcher ihm Reisachs höchst unangenehme Lage geschildert

---

[1] Wilhelm Ludwig Georg Fürst (bis 1804 Graf) zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, geb. 1770, gest. zu Berlin 1851. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien trat er bei Karl Theodor von Kurpfalzbayern in Dienst und wurde daselbst wirklicher geheimer Rat. Seit 1794 aber diente er ununterbrochen und länger als ein halbes Jahrhundert dem Berliner Hofe. In den Jahren 1797—1805 Oberhofmeister der Königin, wurde er 1810 erster preußischer Oberkammerherr und 1812 Leiter der höheren Polizei. Im Mai 1914 bekam er das Portefeuille eines wirklichen geheimen Staats- und Polizeiministers, als welcher er in der nun ausbrechenden Reaktionsperiode unter Beihilfe von Kamptz und anderen mit allen Kräften an der Verfolgung und Unterdrückung jeder freiheitlichen Bewegung arbeitete. Im Jahre 1819 legte er das Polizeiministerium nieder und übernahm das Ministerium des Königlichen Hauses. Als persönlicher Freund und nächster Vertrauter König Friedrich Wilhelms III. von sehr großem, jedoch vielfach bedenklichem Einflusse, verlor er erst nach dessen Hingang jede politische Bedeutung. Das Urteil der Nachwelt bezeichnet seine Wirksamkeit, mehr den harten Äußerungen des ihn tief verachtenden Freiherrn von Stein folgend, als entschieden schädlich und verderblich für den preußischen Staat. Anderseits war auch Wittgenstein nicht gut auf Stein zu sprechen, besonders im Hinblick auf die Reisach'sche Angelegenheit, in welcher Stein zum mindesten unvorsichtig gehandelt hatte. Wittgensteins Hauptverdienst aber ist und bleibt, daß er 1810 dem Freiherrn v. Hardenberg als „dem einzigen, der den Staat retten könne", das preußische Staatskanzleramt verschaffte, welches dieser zum Heile Preußens, wenngleich unter zahlreichen, von W. selbst bereiteten Schwierigkeiten, bis an sein Lebensende geführt hat. (Allgemeine Deutsche Biographie, Band 43, Leipzig 1898, S. 626—629. Vom Leben am preußischen Hofe 1815—1852, Aufzeichnungen von Caroline v. Rochow, geb. v. d. Marwitz und Marie de la Motte-Fouqué, bearbeitet von Luise v. d. Marwitz, Berlin 1908, S. 45, 125, 232, 341 u. a. Stellen.)

hatte, in einem Briefe vom 8. Juni und schloß damit, er sehe allen ferneren Nachrichten mit Teilnahme entgegen. Auch vom Militär- und Zivilgouverneur in Münster selbst gingen dem Fürsten Mitteilungen zu, für welche er, sein volles Einverständnis mit der gegenwärtigen Sachlage bekundend, am 8. Juli bestens dankte. Noch andere hochstehende und hochvermögende Persönlichkeiten bemühten sich lebhaft um den von Bayern Verfolgten. Der uns bereits vorgestellte Generalintendant v. Ribbentrop schrieb am 29. Juni aus Münster an den Feldmarschall Blücher, er möge dem Grafen, der sich ihm vorstellen werde, verdientermaßen seine Protektion gewähren und bei Hardenberg einen entsprechenden Schritt tun! Das tat der Kriegsheld auch am 8. August, dem Staatskanzler die hohen Verdienste des Grafen um das preußische Heer darlegend, und erhielt von Hardenberg am 12. Oktober aus Wien, wohin Fürsten, Diplomaten und Feldherrn zu dem berühmt gewordenen Kongresse reisten, die Antwort, „daß man bereits preußischerseits alle von der baierischen Regierung ergangenen Reklamationen wegen Auslieferung des Grafen v. Reisach-Steinberg nicht nur bis jetzt unbeachtet gelassen hat, sondern auch fest entschlossen ist, solange der Graf Reisach sich in diesseitigen Staaten aufhalten wird, demselben den erforderlichen Schutz zu gewähren und daher auch in der Folge jeden anderweiten Antrag Baierns in dieser Angelegenheit wie bisher abzulehnen.[1] Es ist mir angenehm," schließt der Staatskanzler, „hierunter den Wünschen Ew. Durchlaucht entsprechen zu können." Am 11. September hatte das Berliner Auswärtige Ministerium das Militärgouvernement in Münster auf dessen Bericht vom 28. benachrichtigt, dem Grafen sei der Schutz in den preußischen Staaten fernerhin bestätigt, und Vincke säumte nicht, ihn nach Empfang des höchsten Erlasses am 18. September unter Beilage einer Abschrift sofort hievon in Kenntnis zu setzen.

Um Gegenmaterial in Bezug auf die bayerischen Enthüllungen zu sammeln, schickte der Staatskanzler sogar seinen Vertrauten Dorow nach Bayern und empfing auf diesem Wege einige günstige, ihm passende Nachrichten. Namentlich in Augsburg lobe man den Grafen ungemein, weil er „bei allen Unterdrückungen und der schrecklichsten Kabinetsjustiz des Grafen v. Montgelas diesem stets offen entgegengetreten sei und Hunderte von braven Menschen seiner Rache und Verfolgung entzogen habe; daß von ihm auch seine in den kritischen Zeiten ausgedehnten Vollmachten über Leben, Tod und Einkerkerung (1809) dazu benutzt worden wären, alle Franzosenfeinde, welche von Montgelas verfolgt wurden, glücklich nach Oesterreich zu schaffen und

[1] Dorow, I, 41, 44 f., 119; II, 39, 41 f., 209—213; III, 215; IV, 212 f.

auf diese Weise die Opfer, welche der Rachgier des gewalttätigen Ministers fallen sollten, zu retten."[1]

Wie erging es nun inzwischen dem bayerischen Gendarmeriehauptmann v. Maillinger? Während er den Grafen drei Tage lang aufs genaueste bewachen ließ, harrte er sehnsüchtig, doch abermals vergebens auf den Erfolg seiner am 15. an Herrn v. Vincke gerichteten Reklamation; aber erst am 20. (mit radiertem Datum) unterzeichnete dieser als Zivilgouverneur, gemeinsam mit seinem Kollegen, dem Militärgouverneur C. v. Heister, ein Antwortschreiben folgenden Inhalts: Zufolge einer frühern Erlaubnis Hardenbergs sei Reisach vorläufig der Aufenthalt im hiesigen Gouvernement verstattet; die gewünschte Auslieferung könne nur auf vorherige Anfrage und auf Antrag der bayerischen Regierung erfolgen, da von den dem Grafen zur Last fallenden Vergehen hier offiziell nichts bekannt ist, auch es außer der Ordnung ist, daß auswärtige Beamte hier im Lande die Vollziehung exekutiver Maßregeln bewirken. Die gleiche Ablehnung ließen die beiden Kollegen dem Appellationsgerichte des Oberdonaukreises auf dessen Schreiben vom 27. Juni am 9. Juli zuteil werden: sie könnten der von dem Bamberger Gerichte nachgesuchten Auslieferung nicht willfahren, weil eine solche nach diesseitiger Verfassung eine ministerielle Autorisation erfordere, zumal der Graf aus seinem Verhältnis als vormaliger Generalkommissär der beiden Lausitze dem preußischen Staate noch zu Legung der wichtigen Administrationsrechnungen und Mitteilung sonstiger Notizen behufs völliger Auseinandersetzung verpflichtet sei.[2] Indessen hatte Rahlert vom preußischen Gouvernement aus Münster, gezeichnet Heister und Vincke, ernste Verhaltungsmaßregeln bekommen. Das amtliche Schreiben ist zu merkwürdig, als daß es hier fehlen dürfte. „Der Herr Polizeikommissär Rahlert hat sich nicht nur gemessenst zu verantworten, wie er sich hat unterfangen können, den Herrn Generalkommissär Grafen v. Reisach nach ihm vorgezeigter, von ihm selbst abgeschriebener Erlaubnis, sich im Gouvernement aufhalten zu dürfen, Arrest zu geben, ihn zu verhaften, mit Wachen zu umgeben und solche sogar in dessen Schlafzimmer eine Nacht höchst unanständig zubringen zu lassen, und sich künftig bei Kassationsstrafe dergleichen Benehmens zu enthalten, sondern auch sofort den Herrn Grafen, welcher nicht seiner Bewachung, sondern seinem Schutz anvertraut ist und sich überall in den königlichen Staaten frei aufhalten kann, gegen alle Beleidigungen unter Requisition der Gendarmerie und des Militärs sicher zu stellen. Von dem Inhalte dieses hat Rahlert dem Herrn Grafen sofort

[1] Ebenda, II, 42 f.

[2] Beide Zuschriften abgedruckt in den „Verhandlungen über die Auslieferung", S. 51—53 (Anhang Nr. 18 u. 19).

Abschrift zu behändigen." Am 21. zeigte der Polizeikommissär Herrn v. Maillinger an, noch heute Abend würde die preußische Wache — zwei Gendarmen, welche der Hauptmann anfangs erwirkte — beim Grafen entfernt, indem derselbe vollen Schutz in den preußischen Staaten genieße. Darauf legte der bayerische Offizier sofort sowohl bei der Polizeidirektion als bei dem Gendarmeriekommando Protest ein. Gleich darauf meldete ihm Brigadier Vogt, der Graf habe vom Herrn v. Vincke durch einen Offizier der preußischen Landwehr einen Brief empfangen, worüber das Frauenzimmer außerordentlich erfreut und ausgegangen sei; der Brief enthielt die obige Einladung nach Münster usw. Bald darnach kam auch Rahlert zu Reisach, den er täglich mehrmals besuchte, empfahl sich aber ziemlich rasch. Maillinger schrieb nun gleich an v. Vincke und sandte ihn mittels Estafette ab, die, gleich einer zweiten, drei Dukaten kostete.[1] Gleichzeitig ging ein Brief Reisachs dahin ab. Erst abends 1/2 8 Uhr erhielt Maillinger vom Polizeikommissär ein Schreiben, worin ihm derselbe eröffnete, daß Reisach vom Zivilgouverneur nach Münster berufen sei und am nächsten Tage unter sicherer Bedeckung abreise.[2] Damit ihm ja nichts passiere, bestellte Herr v. Vincke einen preußischen Gendarmen und einen Mindener Polizeidiener, unter deren Schutz Reisach am 22. Juni morgens 4 Uhr vor den Augen der Bayern, die in ohnmächtiger Wut zuschauten, unbehelligt in sein neues Asyl abzog.

Der Gendarmeriehauptmann eilte nach und kam nachts 11 Uhr in Münster an. Folgenden Morgens verfügte er sich zum Gouverneur, um, da eine Herausgabe nicht mehr zu erwarten stand, wenigstens eine schriftliche Antwort von ihm zu erwirken. Dieser bemerkte ihm aber kurz, die Erwiderung auf seine beiden Schreiben wären bereits durch die Post nach Minden abgegangen; um ihm die Kosten zu sparen, habe er sie nicht durch Estafette abgeschickt; er versprach ihm jedoch auf sein Ersuchen Abschriften davon. Da letztere bis nachmittags 4 Uhr ausblieben, ging Maillinger nochmals hin und mußte lange in der Kanzlei harren, bis man ihm eröffnete, man habe die ihm zukommenden Papiere bereits mittags in seine Wohnung ge-

---

[1] Wie hoch bisweilen eine einzige Estafette, wenn sie eine weite Strecke zu durchlaufen hatte, zu stehen kam, ersieht man aus einem Konto der kgl. Oberpostamts-Estafetten-Expedition München, welche für eine an den Gendarmeriehauptmann v. Maillinger in Bremen wegen versuchter Verhaftung Reisachs am 14. Juli 1814 abgeschickte Estafette 101 fl. 36 kr. forderte. Das Justizministerium wälzte die Bezahlung auf das Ministerium des Äußeren und letzteres auf das Finanzministerium ab. — Wie billig sind dagegen unsere heutigen Telegramme und richten doch an Schnelligkeit hundertmal mehr aus!

[2] Die zwei Schreiben des Mindener Polizeikommissärs an den Gendarmeriehauptmann vom 21. Juni sind in den „Abhandlungen", S. 49—51 (Anhang Nr. 16 u. 17) veröffentlicht.



sendet, und es müßte eine Nachlässigkeit des Boten sein, wenn sie noch nicht in seine Hand gelangt wären. Bei der Heimkunft fand er denn ein Schreiben vom 22., das sich lediglich auf die vorhergehenden bezog. Damit war im Münsterischen seine Rolle bis auf weiteres ausgespielt. Er reiste nach Bremen zurück, langte um Mitternacht des 24. dort an und bekam in den nächsten Tagen die beiden oben angeführten Schreiben durch die Post zugeschickt.

Nun begann das alte, immer aufs neue versagende Spiel diplomatischer Verhandlungen mit dem preußischen Gesandten und Ministerium, sowie wiederholte Reklamationen seitens der Appellationsgerichte Bamberg und Neuburg. Maillinger empfing in Bremen vom Justizministerium den Auftrag, sich noch einmal nach Münster zu verfügen und beim preußischen Militärgouvernement unter Hinweis auf die letzte Note des Auswärtigen Ministeriums vom 24. Juni und 6. Juli an die preußische Gesandtschaft die Verhaftung und Auslieferung Reisachs zu verlangen; sollte das aber erfolglos sein, dann seine Rückreise anzutreten. Zugleich übermittelte man ihm, um seiner Geldnot abzuhelfen, 1500 fl. in kleineren, zu Bremen zahlbaren Wechseln. Am 24. Juni hatte Montgelas den preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister v. Küster in München ersucht, bei seinem Gouvernement dahin wirken zu wollen, daß der Graf, wo immer er in Preußen betroffen würde, festgenommen und entweder dem Gendarmeriehauptmann Maillinger übergeben oder an das Appellationsgericht des Mainkreises zu Bamberg gegen Erstattung aller Kosten abgeliefert werde; am 6. Juli wiederholte man das Ansuchen und ebenso am 27. unter dem so oft schon betonten Beifügen, daß jede Regierung ein wesentliches Interesse daran haben müsse, daß Verbrechen nicht ungestraft bleiben; doch gab jetzt die bayerische Regierung insofern etwas nach, als sie die Herausgabe erst dann begehrte, wenn Reisach die Administrationsrechnung als Generalkommissär der beiden Lausitze gelegt und sich hierin gerechtfertigt haben würde. Auf die beiden letzten Noten erwiderte die preußische Gesandtschaft in aller Höflichkeit nur (26. Juni und 31. Juli), sie habe jene sofort nach Empfang dem Königlichen Ministerium zu Berlin eingesendet und hoffe den besten Erfolg; die höchste Entschließung werde sie ungesäumt der Exzellenz zur Kenntnis bringen. Inzwischen hatte das bayerische Justizministerium die beiden Appellgerichte wiederholt angewiesen, aufs schleunigste die geeigneten Requisitionen an die einschlägigen preußischen Behörden zu erlassen; Maillingers Tätigkeit beurteilte die höchste Justizstelle in einem Schreiben ans Auswärtige vom 27. Juni als durchaus zweckmäßig.

Alle Bemühungen der Krone Bayern erwiesen sich indes als durchaus vergeblich. Es fehlte im Norden einfach die richtige



Erkenntnis und noch mehr der gute Wille. Man erinnere sich nur an Hardenbergs unzweideutige Äußerungen. Maillinger beobachtete „im nördlichen Deutschland, besonders im Preußischen, nicht die beste Gesinnung gegen die südlicher gelegenen deutschen Provinzen" und glaubte das als Militär damit zu erklären, die Preußen könnten den Feldzug von 1806/07 noch immer nicht vergessen, wo sie vor den Bayern und Württembergern in Schlesien öfters weichen mußten, und daher brauche es nur einer geringen Aufhetzung, um den alten Haß aufzuwecken; Reisach habe das Seinige hiezu vollkommen beigetragen. Hinsichtlich des letzteren hatte er die schlimmsten Erfahrungen gesammelt: es sei unglaublich, berichtete er, wie der Graf die Leute für sich einzunehmen verstand[1] und alle seine begangenen Verbrechen unter dem Mantel deutscher Vaterlandsliebe zu verbergen wußte, weil er sich in der Tat der deutschen Sache mit aller Energie angenommen und für sie gewirkt hatte; man entschuldigte, ja bedauerte den angeblich darum Verfolgten und suchte ihn überall zu unterstützen. Viele Mittel und Helfer stünden ihm zu Gebote, von allem, was geschehe oder im Werk sei, fließe ihm Nachricht zu, so daß sich das Rätsel unschwer löse, wie er in allen kritischen Momenten fast immer noch rechtzeitig sich habe salvieren können; selbst wenn die preußische Regierung auf seine Auslieferung einginge, würde es schwer halten, sich seiner Person zu bemächtigen, da man ihn nicht sorgfältig bewache. Wie sauer es dem Gendarmeriehauptmann gemacht wurde, kann man sich hiernach vorstellen; seine Berichte enthalten u. a. den Stoßseufzer: ich mußte öfters alle Kaltblütigkeit und Geduld zeigen in Augenblicken, wo mein Innerstes sich empörte! Der nagende Verdruß über seine aufreibenden, immer fruchtlosen Anstrengungen und die wahrscheinlich umsonst gemachte Reise hätten ihn einige Tage ganz krank gemacht. Über des Flüchtlings Befinden schreibt er: Er ist beinahe immer krank und sieht elend aus, sein ausgemergelter Körper flößt den Leuten Mitleid ein; nicht umsonst führte er eine Menge Salben und Medizinen bei sich, wovon ein Teil mit seinen übrigen Effekten dem Gendarmeriehauptmann zu Bremen in die Hände fiel.[2] -- Jetzt erübrigte letzterem nichts anderes als rasche Rückreise in die Heimat. Noch am Abend des 22. Juli verließ er Münster und kam über Kassel, Bamberg und Neuburg am

[1] Auch Chr. v. Stramberg bekennt in seinem Rheinischen Antiquarius, Mittelrhein, Coblenz, S. 388: „ich darf das nicht verschweigen, Reisach war im freundschaftlichen Umgang eine höchst liebenswürdige, feine, verführerische Persönlichkeit". Darnach kann man sich denken, welche Wirkungen er erst, selbst ein großer Damenfreund, auf das weibliche Geschlecht ausübte. (Vgl. Reisachs „Character-Gemälde", Seite 22.)

[2] Die „Generalbeicht" bezeichnet seine Gesundheit als „durch Schwelgerei und Sinnlichkeit zerrüttet" (S. 42).

1. August vormittags wieder in München an; die Tour, welche man anfangs bei den damaligen so günstig gelagerten Umständen in längstens vierzehn Tagen abgetan glaubte, hatte sich auf beinahe zwei Monate ausgedehnt und namhafte Kosten verursacht. Diese[1] wie die auf die Reisach'sche Untersuchung gemachten Vorschüsse beantragte die Lehen- und Hoheitssektion im Departement der auswärtigen Angelegenheiten am 24. Oktober 1814 nachträglich durch den Kronfiskal bei dem gräflichen Konkurse liquidieren zu lassen.

Wie sogar in Süddeutschland eine gewisse Agitation zu Reisachs Gunsten tätig war, dafür ein auffallendes Vorkommnis. Der geheime Rat und Justizreferendar v. Feuerbach empfing eines Tages einen anonymen Brief, d. d. L., 13. Mai 1814, dessen Siegel ihm das Petschaft eines Kaufmanns zu verraten schien. Der Schreiber brach für den Verbrecher eine Lanze und ersuchte den einflußreichen, berühmten Kriminalisten, sein Fürwort für ihn bei der bayerischen Regierung einzulegen. Bald darauf gelangte an ihn ein Brief des mehrerwähnten Freiherrn v. Strampfer aus Öttingen, d. d. Wien 24. Mai, der ihn, wie er schreibt, aus dem Triebe seines eigenen Herzens und zugleich auf Ermunterung des Buchhändlers Rain zu Leipzig inständig bat, sich das Wohl des ehemaligen Generalkommissärs Grafen v. Reisach recht sehr empfohlen sein zu lassen; dieser befinde sich nämlich gegenwärtig in Bremen und es drohe ihm die Auslieferung an Bayern, wofern nicht die nachgesuchte Verwendung sie zu vereiteln imstande ist. „Dem Grafen wurden mancherlei Verbrechen angeschuldigt. Ich kann nicht wissen, ob er derselben wirklich schuldig ist, indes verdient er schon als Unglücklicher alle Rücksicht. In einer unglücklichen Stunde mag er sich vergessen haben; sein Herz, denke ich, ist immerhin aller Rücksicht wert. Wird ohne Erbitterung eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, so hoffe ich seine Rechtfertigung, denn dann wird er stark genug sein, sich zu vertheidigen; aber mir scheint, er hat Gründe für das Gegentheil, und dann ist er verloren, da seine natürliche Ängstlichkeit selbst in minder wichtigen Dingen ihm die Kraft benehmen wird, für seine Rettung zu sorgen." Die Vernehmung sollte von requirierten Richtern im Ausland geschehen, damit dem Grafen eine freiere Äußerung möglich wäre. Feuerbach möge darauf hinwirken, falls nicht, schließt der Briefschreiber, „mir unbekannte Thatsachen existieren, welche den Grafen einer Rücksicht unwerth machen". Beide Zuschriften lieferte der Geheimreferendar alsbald dem ihm vorgesetzten Justizministerium aus, und Minister Reigersberg teilte sie dem Grafen Montgelas

[1] Noch am 2. Dezember wies das Finanzministerium die Zentralstaatskasse an, dem Hauptmann Maillinger allein an Diäten, die in seiner Rechnung außer Ansatz geblieben waren, nach Abzug der verrechneten Zehrungsauslagen die Summe von 410 fl. auszuzahlen.

mit. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ergab sich hieraus, daß der Absender des ersteren Schreibens der genannte Leipziger Buchhändler war, der als ein großer Teilnehmer an Verwendungen für Reisach galt; sichere Beweise dafür freilich konnte auch der gewiegte Feuerbach nicht erbringen.

Baron v. Strampfer hatte sich bereits bei Herrn v. Stein in Paris für Reisach aufs lebhafteste, aber umsonst bemüht. Der Minister wies ihn mit dem Spruch ab: man müßte oft einzelne Individuen zum Opfer bringen, um größere Vorteile für das Ganze zu erringen! Mit Dorow stand Strampfer in dauerndem Verkehr. Als 1818 Hardenberg den späteren Bischof Sailer, damals noch Professor an der Hochschule Ingolstadt, sowie den in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als eine wahre Großmacht in der Geisteswelt angesehenen Philosophen Schelling, Sekretär der philosophisch-philologischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften, seit 1808 auch Generalsekretär der Akademie der bildenden Künste in München, nach Bonn ziehen wollte, erhielt Dorow den Privatauftrag, mit ihnen zu unterhandeln; Herrn v. Schelling unterbreitete Strampfer die preußischen Propositionen. Allein die beiden Erkorenen stellten Forderungen, die der Staatskanzler nicht zu bewilligen vermochte. Erst 1841 folgte Schelling, der inzwischen Vorstand der Akademie der Wissenschaften in München geworden, einer Einladung Friedrich Wilhelms IV. an die Berliner Hochschule, als König Ludwig I. von Bayern ihn nicht mehr länger zurückhielt.[1]

Eine Zeitlang hielt sich Graf Reisach in dem durch seinen vorzüglichen Gönner und Beschützer Vincke ihm besonders empfohlenen Rees (auch Raes geschrieben) am Rhein in Westfalen, westlich von Münster, auf. Das 147. Stück der Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen vom Jahre 1814 brachte zu ihrer Nr. 126 vom 20. Oktober eine sogenannte Berichtigung über den Entflohenen: von ausländischen Blättern hätten sie die Nachricht übernommen, es sei ein Verhaftsbefehl gegen den Grafen ergangen, und seine Sache — nicht seine Vergehungen, wie oberdeutsche Blätter behaupten [!], solle durch ein unparteiisches Gericht untersucht werden. „Jetzt aber sind wir durch den königl. Zivilgouverneur des Landes zwischen Weser und Rhein, Herrn v. Vincke zu Münster, unterrichtet, daß Reisach, der den Alliierten in der Lausitz bedeutende Dienste geleistet, nicht verhaftet sei, sondern sich ruhig und wohlbehalten zu Rees im Cleve'schen befindet. Beschwerden gegen ihn könne

[1] Dorow, I, 33 und 184—186. Karl Theodor v. Heigel, Die Münchner Akademie von 1759 bis 1909, Festrede zur Feier des 150. Stiftungstages 1909, S. 22, 29 u. 32. Allg. Deutsche Biographie, Bd. 31, Leipzig 1890, S. 17.



man bei einem preußischen Gerichtshof anbringen."[1] Rees war dem Flüchtling wegen des dort spielenden Stein'schen Prozesses von Wert, worüber er den Gouverneur v. Münster gesprochen haben muß, da dieser in seinem berüchtigten Briefe vom 12. Juni ihn ausdrücklich erwähnt. Er führte daselbst einen Rechtsstreit für die Tochter der Gräfin v. Stein und entblödete sich dabei nicht, unter dem Namen eines Grafen v. Stadion, welcher Vormünder der Gräfin gewesen, die Vormundschaft aber schon vor zwei Jahren niedergelegt hatte, Vorstellungen zu übergeben, von welchen jener keine Ahnung hatte. Der Direktor am Appellationsgericht in München, v. Gönner,[2] teilte das in einem Briefe, d. d. München 4. Oktober, dem Generalsekretär Ritter v. Baumüller[3] mit und fügte bei, Reisach habe noch die Jungfer bei sich, mit welcher er aus Kempten entwich, und habe sich in Rees eine Privatwohnung gemietet.

Nicht lange darnach hielt die verwitwete Frau v. Stein, die sich in Emerkingen, einem Dorfe im württembergischen Donaukreise südlich und nahe der Donau, niedergelassen hatte, ihre und ihrer Tochter persönliche Anwesenheit in Münster wegen jener Prozeßsache für unumgänglich geboten. Sie erbat sich deshalb von ihrem neuen Souverän, dem König von Württemberg, die Erlaubnis zu einer dreimonatigen Reise dorthin. Doch der Kabinettsminister und Minister des Äußern, Graf v. Winzingerode, wurde ängstlich, und unterm 26. August 1815 fragte er bei der bayerischen Gesandtschaft in Stuttgart vorsichtig an, ob das königlich bayerische Gouvernement nichts dagegen einzuwenden habe, da die Fahrt nur ein Vorwand sein könnte, um

[1] „Das baierische Volk an das teutsche Volk", S. 17. Allemannia, Erster Band, 1815, S. 204 f. Anm. 3.

[2] Der bekannte Jurist und Staatsmann Nikolaus Thaddäus v. Gönner, bis 1811 Universitätsprofessor der Rechte in Landshut, dann als Mitglied der Geheimen Rats-Kommission zur Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuchs neben Feuerbach nach München berufen; 1812 Direktor des Appellationsgerichts für den Isarkreis, 1813 geadelt, 1815 geheimer Justizreferendar und 1817 Staatsrat, gestorben 1827 (Allg. Deutsche Biographie, 9. Band, Leipzig 1879, S. 367 f. Heigel, Aus drei Jahrhunderten, Wien 1881, S. 245).

[3] Franz v. Paula Joseph Baumüller, bis 1808 geheimer Registrator im Ministerialdepartement der auswärtigen Verhältnisse, war durch allerhöchste Entschließung vom 25. August Generalsekretär dieses Ministeriums geworden. Ende des folgenden Jahres ernannte ihn der König zum Ritter des Zivilverdienstordens und am 27. Juli 1810 übertrug er ihm „zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit", mit welcher er bereits seit mehreren Jahren die Sekretariatsgeschäfte des Hubertusordens besorgte, die durch den Tod des v. Bäumen erledigte Sekretariatsstelle desselben. Unterm 7. Juni 1813 immatrikulierte man ihn für seine Person bei der Ritterklasse und mit vorbehaltener Transmission für einen ehelichen oder adoptierten Sohn bei der Adelsklasse des Königreichs. (Regierungsblatt 1808, Spalte 2373; 1810, Sp. 640; 1813, Sp. 685 u. 845 f. Reitmayrs Handels- und Gewerbs-Addreß-Taschenbuch, S. 76.)

den wegen Staatsverbrechen angeklagten Grafen v. Reisach, mit welchem die Gräfin in engster Verbindung stehe, zu besuchen. Schon am 28. erstattete Herr v. Rechberg hierüber an Montgelas Bericht. In fliegender Eile, mittels Estafette, ward nun das Appellationsgericht des Oberdonaukreises beauftragt, hierüber, gleichfalls durch besondere Estafette, seine Meinung abzugeben. Das Gericht äußerte unterm 3. September: feststehe, daß Frau v. Stein die vertraute Gesellschafterin des entflohenen Grafen gewesen, was indes keinen Stoff zu einer richterlichen Untersuchung und Einschreitung biete; ferner daß sie bei den simulierten Kaufsabschlüssen über das Bräuhaus Wellheim einmal als Käuferin, das andere Mal als Verkäuferin desselben erscheine, was sie jedoch bei ihrer gerichtlichen Vernehmung energisch widersprochen habe; daß sie nach Reisachs Flucht mehrere Kisten mit Effekten aus der gräflichen Wohnung hinweg nach Ulm verbringen ließ, behauptend, daß sie jene teils von jeher besessen, teils dem Grafen abgekauft habe. Das Gericht schloß mit dem Gutachten, aus rein juridischen Gründen wäre gegen die geplante Reise nichts zu erinnern, zumal die beiden auch auf anderem Wege miteinander verkehren könnten. Gleichwohl hielt das Justizministerium es für rätlich, die Reise wenigstens bis zu beendigter Generalinquisition, wo sich die Art ihres Verhältnisses zum Grafen näher und bestimmter beurteilen lasse, zu verhindern. Und auf Wunsch der bayerischen Regierung legte in der Tat der König von Württemberg ein Veto ein. Etliche Wochen später aber schrieb die Gräfin an einen bayerischen Minister (20. November 1815): sie sei über die durch Bayern veranlaßte Freiheitsbeschränkung äußerst erstaunt, zumal ihr Gewissen ihr das Zeugnis gebe, daß sie gegen die bayerische Regierung sich nie im geringsten verfehlte; vielmehr habe sie nach ihrer Entfernung aus Bayern die letzte Pflicht dadurch ausgeübt, daß sie viele wichtige und zum Teil solche Originalakten, welche Bayern am wenigsten gern in auswärtigen Händen sehen konnte, mit aller Sorgfalt ihr zurücksandte. Der Minister, dessen jederzeitiger Güte sie dankbar gedenke, möge das Verbot rückgängig machen. „Denn das wird mir doch wohl von niemandem verargt werden, daß, nachdem ich durch eine Jahre lange, unglückliche Täuschung meine Zufriedenheit und einen großen Teil meines Vermögens unwiderbringlich verloren habe, ich aus dem Schiffbruch noch zu retten suche, was möglich ist.“ Ob Montgelas dem Gesuche willfahrte, ist aus den Akten nicht mehr ersichtlich.

In Rees scheint es Reisach nicht zum besten ergangen zu sein. Wir entnehmen das einem Briefe seines Freundes v. Marquard aus Berlin vom 5. August 1814. Als dieser, in der preußischen Hauptstadt angekommen, vor allem dem Staatsrat Ribbentrop, einem seiner teuersten Bekannten, einen Besuch abstattete, habe er von ihm „die traurige Lage und das unglückliche



Verhältnis" erfahren, worin Reisach sich gegenwärtig befinde. Dazu teilt ihm Marquard mit, in Frankfurt a. M. habe er betreffs des Grafen mit Herrn Professor Arndt gesprochen und von ihm die Zusicherung seines künftigen Beistands und Fürworts bei Herrn Minister v. Stein erhalten. —

Die Tätigkeit des bayerischen Appellationsgerichts nahm indessen unentwegt ihren Fortgang, so sehr der Graf dagegen zeterte. Aum 18. August 1814 berichtete es dem Justizministerium: Reisachs Beschwerden bestehen eigentlich darin: I. Wenn wirklich Verbrechen vorhanden seien und er derentwegen entflohen wäre, so hätte seine Auslieferung doch nicht verlangt werden können, weil die Sache zur Spezialinquisition noch nicht reif sei. II. Es seien jedoch keine Verbrechen vorhanden, viel weniger wäre er Verbrechen halber entwichen. Darauf entgegnete die Neuburger Gerichtsstelle mit Recht: Wenn Graf Reisach nicht wegen Verbrechen sein Vaterland verließ, warum extradierte er nicht ordnungsgemäß sein Amt, warum verlangte er nicht die Emigrationserlaubnis, sondern beging ein neues Verbrechen, indem er sich unter Mißbrauch des königlichen Siegels falsche Pässe anfertigte und unter Annahme falscher Namen entfloh? Wenn Reisach ferner glaube, daß ohne die gerichtsordnungsmäßigen Voraussetzungen auf den Konkurs erkannt worden sei, warum hat er sich denn nicht an das oberste Gericht des Königreichs mit einer Appellation gewendet? Ihm als langjährigen Staatsdiener war es ja bekannt, daß jeder, der sich durch eine Verfügung des Untergerichts gekränkt fühlt, von dem Oberrichter Hilfe erwarten kann. Reisach beschwerte sich auch, man habe ihm die Wohltat einer dreifachen Gerichtsinstanz entzogen. Nach der Instanzeneinteilung in Bayern habe er ein Recht auf drei Instanzen; um die erste aber sei er bereits durch unmittelbare Eröffnung des Konkurses beim Appellgerichte Neuburg gebracht. Die Sache verhielt sich jedoch also: nach dem bayerischen Judiziarkodex Kap. I § 13 Nr. 7 stund es dem Landesherrn jederzeit frei, aus erheblichen Ursachen Ausnahmen vom ordentlichen Gerichtszwang zuzulassen, und so übertrug er die Gesamtverhandlung dem Neuburger Appellationsgerichte. Reisach könne sich aber hiedurch nicht benachteiligt fühlen, da ihm doch das Recht auf kürzerem Wege gesprochen werde und ihm sozusagen die Wohltat eines privilegierten Gerichtsstandes zugute komme. Zum Schlusse rechtfertigte sich das Gericht gegen den Vorwurf der Säumnis. In der Untersuchungssache habe es die Ergänzungen der Generalinquisition über die vielen dem Grafen zur Last liegenden Verbrechen vornehmen müssen, was ebenso schwierig wie mühevoll und mit den beschwerlichsten Reisen verbunden war. In kurzem aber werde die Generalinquisition vervollständigt, und sie würde es schon früher sein, wenn nicht kürzlich wieder neue Delikte zur Anzeige gekommen wären. Da die Zivil- und Kri-



minalsache des Zusammenhangs wegen nur von einem und demselben Kommissär geleitet werden kann und dieser außerdem infolge Geschäftsdrangs noch andere Zivil- und Kriminalgegenstände bearbeiten mußte, so glaube das Gericht in dem Zeitraum, innerhalb dessen die Reisach'sche Sache bei ihm anhängig ist, alles getan zu haben, was nur immer der pflichtbeflissenste und umsichtigste Richter zu tun vermag. Das Justizministerium gab ihm hierauf unterm 28. August die Weisung, nach den Vorschriften des Codex judiciarius und des Strafgesetzbuchs weiter zu verfahren. Am 23. aber hatte das Ministerium des Äußern an das der Justiz unter anderem geschrieben: daß nach seiner Ansicht die Korrespondenz des Appellationsgerichts Neuburg mit dem kaiserl. russischen Gouvernement des Königreichs Sachsen zu umgehen sein möchte, und in einer weiteren Note des gleichen Tages: vor Einleitung des Kontumazialverfahrens dürfte allenfalls noch eine kurze Zeit auf den Erfolg der ministeriellen Einschreitungen bei der preußischen Regierung zuzuwarten sein.

Bald aber schwand jede Aussicht auf Habhaftwerdung des Verbrechers endgültig. Noch im September gab das Ministerium des Äußern dem preußischen Gesandten am Münchener Hofe zu bedenken: weil Reisach sich nicht stelle, bleibe Bayern nichts übrig als das Kontumazialverfahren gegen ihn einleiten zu lassen, es möge daher entweder der Bitte um Verhaftung entsprochen oder die Ursachen einer allenfallsigen Verweigerung mitgeteilt werden. Darauf folgte die Note der preußischen Gesandtschaft, d. d. Stuttgart 25. September 1814, an den Minister des Auswärtigen, welche die Ablehnung aufs neue mit der dem Grafen erteilten Erlaubnis zum Aufenthalt in den preußischen Staaten und dem ihm zugesicherten Schutze begründete. Sie ist so merkwürdig, daß wir sie in ihrem ganzen Wortlaut diplomatisch getreu nach der Urschrift reproduzieren.[1] „Der Unterzeichnete hat auf seine verschiedentlichen Berichte wegen der von Seiten des königlich baierischen Hofes verlangten Auslieferung des ehemaligen Königl. Baierischen General-Commissarii Grafen von Reisach nunmehr die Entschliessung seines höchsten Hofes erhalten, welche dahin gehet, daß man, ohngeachtet des aufrichtigsten und lebhaftesten Wunsches sich bei jeder thunlichen Gelegenheit dem Königl. Baierschen Hofe gefällig zu erweisen, doch wegen eines schon vorhin eingetretenen Umstandes ausser Stande sei, diese Auslieferung gewünschtermaßen nachzugeben [!]. Das Königl. Preussische Gouvernement hat nämlich schon früherhin dem Grafen v. Reisach die Erlaubniß zum Aufenthalt in den Preussischen Staaten mit Zusicherung des diesseitigen Schutzes ertheilt. Dasselbe kann daher diesen einmal verliehenen Schutz

[1] Mit einigen orthographischen Änderungen bereits abgedruckt in den „Verhandlungen", S. 53 f. (Anhang Nr. 20).



nicht wieder zurücknehmen und siehet sich um so mehr veranlaßt, die Auslieferung des v. Reisach abzulehnen, als letzterer nach seiner förmlichen Entlassung aufgehört hat, Königl. Baierscher Unterthan und Staatsdiener zu sein [vergl. dagegen S. 352!]. Dagegen ist dasselbe gern bereit, einen Preußischen Gerichtshof zu bestimmen, welchem die Untersuchung und Entscheidung der von Seiten der Krone Baiern gegen den v. Reisach angebrachten Ansprüche übertragen werden könne. — Indem der Unterzeichnete sich des höchsten Auftrags entledigt, bei des Königl. Baierischen Geheimen Staats- und Conferenz Ministers und dirigierenden Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern Herrn Grafen v. Montgelas Excellenz diese Aeusserung abzugeben, hat er zugleich die Ehre Sr. Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung gehorsamst zu erneuern. Stuttgart, den 25ten Septemb. 1814. Küster." — Es war hier wiederholt die Vermittlung eines preußischen Gerichtshofes angeboten; Bayern konnte jedoch unmöglich die Kompetenz eines fremden Gerichts in einer Sache anerkennen, wo es sich durchaus nicht um Verfechtung fiskalischer Forderungen, vielmehr um die Ausübung der Strafgewalt über einen ungetreuen Staatsdiener, über einen verbrecherischen Untertanen handelte. — Nachdem hiernach alle diplomatischen Mittel versagt hatten, Reisach in bayerische Gewalt zu bekommen, griff man aufs neue zu dem kriminellen des Steckbriefs, welch letzteren das Neuburger Gericht am 30. November 1814 erließ und in mehreren vielgelesenen Zeitungen veröffentlichte (in der Allgemeinen Zeitung, dem Correspondenten von und für Deutschland, der Münchener politischen und der Wiener Hofzeitung, der Leipziger und der Baireuther Zeitung, endlich in der Berliner Zeitung, der Frankfurter Oberpostamtszeitung und dem Hamburger unparteiischen Korrespondenten); jede Gerichtsbehörde ward aufgefordert, im Falle Betretens den Grafen zu ergreifen und dem Neuburger Gerichtshofe gegen Ersatz der Kosten wohlverwahrt zu extradieren. Die beigefügte Personalbeschreibung ähnelt am meisten dem ersten Bremer Steckbriefe; nur werden die Haare, wie im zweiten, als dunkel und das Lebensalter richtig mit vierzig Jahren angegeben.

Aber auch solchen Veröffentlichungen in der Presse wirkte man in Norddeutschland geflissentlich entgegen. Konsul Delius in Bremen wendete sich mit einem Schreiben vom 29. Dezember 1814 an den Präsidenten der provisorischen Regierungskommission daselbst, Senator Dr. Gondela, unter Beilage des Hamburger Korrespondenten Nr. 128; er möge die Veröffentlichung des Steckbriefs in einer hiesigen Zeitung ablehnen, falls das Neuburger Gericht den Senat oder die Polizei der freien Hansastadt Bremen hierum ersuchen sollte, mit dem Hinweise, Reisach befinde sich fortwährend zu Rees unter dem Schirme des Mün-



ster'schen Gouvernements. Ein Ministerialerlaß, d. d. Berlin 31. Dezember, gezeichnet v. Kamptz „in Abwesenheit des Herrn Staats- und Polizeiministers Durchlaucht", an den Kriegsrat Mühler in Dresden dankte letzterem, daß er die Einrückung des Steckbriefs in den Leipziger Zeitungen durch seine Verwendung beim dortigen Generalgubernium hintertrieben habe! Der Abdruck des Steckbriefs im 154. Stück der Voßischen Zeitung in Berlin aber sei ihm, Kamptz, höchst auffallend gewesen, und er habe deshalb wegen der ohne amtliche Autorisierung geschehenen Inserierung eine Untersuchung angeordnet sowie überhaupt Vorkehrungen getroffen, um dem Steckbrief alle Wirkung zu benehmen! In Beziehung dazu steht ein Vossischer Brief in Halle vom 26. Januar 1815, der denjenigen Reisachs vom 9. beantwortete: Herr Rein[1] habe ihm, Voß, die Verfügung des Fürsten v. Hardenberg und des Justizministers hinsichtlich des Steckbriefs mit der Andeutung zukommen lassen, ob er in seiner Zeitung davon Gebrauch machen wolle. Da ihm jedoch Reisach wiederholt die Bekanntmachung derartiger Aktenstücke untersagt, habe er auch Bedenken getragen, das neue zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Zugleich beglückwünscht er den Grafen zur kräftigen, nachdrücklichen Inschutznahme durch den preußischen Staatskanzler und bittet ihn, seine Verteidigungsschrift, sobald sie fertig wäre, ihm zukommen zu lassen. Unterm 21. Juni beantwortete Voß abermals einen Reisachbrief vom 15. Mai. Er erwähnt hiebei des sonderbaren, seit mehreren Tagen in Halle umlaufenden Gerüchts, Minister v. Montgelas sei arretiert worden infolge von Entdeckungen, welche sich nach dem Tode des Marschalls Berthier ergaben. Es ist das der bekannte Marschall und Fürst von Neuchatel, welcher sich nach Napoleons Sturz der wieder aufgerichteten Bourbonenherrschaft unterwarf und von König Ludwig XVIII. zum Pair und Marschall ernannt wurde, bei Napoleons gänzlich unvermuteter Rückkehr von Elba aber völlig ratlos geworden, am 1. Juni 1815 durch einen Sturz aus einem der obersten Fenster der Bamberger Residenz sich den Tod gab. — Noch andere Briefe von Voß sind erhalten, welche auf Reisachs durch Rein vermittelte Schreiben Bezug nehmen. Beachtenswert ist darin die Bemerkung, Reisach habe den Vorwurf, welcher in der Anklageschrift gegen ihn so stark und gehässig hervorgehoben wird, in seiner Verteidigung kaum berührt; er, Voß, finde übrigens kein Bedenken, die ihm gütigst angetragene fernere Verteidigungsschrift in seine Zeitschrift aufzunehmen; jedoch solle alles Persönliche daraus entfernt werden. Zugleich übermacht er dem Grafen das neueste Stück der Zeitschrift, worin Herrn v. Langs Elaborat gegenüber auch die „altera pars" zu Worte komme.[2]

[1] Siehe über diesen S. 380.
[2] Sammlung des Altertumvereins Lauingen.

Da nun vor der Hand an eine Vorgerichtstellung des Beschuldigten nicht mehr zu denken, auch sein derzeitiger Aufenthalt nicht sicher bekannt war, gab das Justizministerium dem Appellationsgerichte den Auftrag, ohne weitere Rücksicht das Kontumaz- oder Ungehorsamsverfahren wider abwesende und flüchtige Verbrecher in Anwendung zu bringen, wie es das neue, durch königliches Patent vom 16. Mai 1813 promulgierte und seit 1. Oktober 1813 in Kraft getretene Strafgesetzbuch (Teil 2 Buch 1 Titel 6) verzeichnete. Eine neue Beschwerde des Grafen gegen seine gerichtliche Verfolgung erfuhr vom Appellationsgerichte die gebührende Zurückweisung.

Demgegenüber suchte sich Reisach durch ein neues „Libell", wie er schon gedroht hatte, vor der breiten Öffentlichkeit rein zu waschen. Ende September 1814 erschien in dem uns bereits bekannten Verlage W. Rain (Rein) et Comp. zu Leipzig, jedoch ohne dessen Nennung, eine Flugschrift „Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg an das Teutsche Volk. Teutschland im ersten Jahr der wieder hergestellten Preßfreiheit 1814", 106 S. Ihr Verfasser verteilte sie in großer Zahl. Sie wurde alsbald auch verschiedenen Buchhandlungen in Süddeutschland zugeschickt, meist, wie es bei zweideutigen Pièces Handelsgebrauch war, in der Art, daß der Empfänger die versendende Firma gar nicht kannte, sondern erst bei der Abrechnung gelegentlich der nächsten Leipziger Ostermesse erfuhr. Die erste Kunde hievon erhielt Montgelas durch den Lokalkommissär der Stadt Nürnberg, Kracker,[1] welchem die Riegel und Wiesner'sche Buchhandlung daselbst, um sicher zu gehen, vor dem Vertrieb ein Exemplar zugesandt hatte. Der Minister ließ hierauf, mittels Befehls vom 29. Oktober, die vorrätigen zwölf Stücke, à 27 kr., mit 5 fl. 24 kr. aufkaufen; zugleich ward der Buchhandlung aufgetragen, die Versendungsfirma zu nennen, was sie indes aus dem angeführten Grunde gar nicht vermochte. Eine andere Nachricht kam aus Salzburg. Der Generalkommissär des Salzachkreises, Graf v. Preysing[2] berichtete, unterm 4. November habe ihm das Po-

[1] Johann Georg Kracker (Kraker), Ritter des Zivilverdienstordens seit 19. Mai 1808, am 1. September desselben Jahres zum Finanzdirektor im Pegnitzkreise zu Nürnberg ernannt, erhielt durch königliches Reskript vom 26. September 1810 das Lokalkommissariat jener Stadt. Am 22. Dezember darauf bewilligte ihm Max Joseph die Uniform der Generalkreiskommissäre. Als man 1811 die Staatsschuldenliquidationskommission errichtete, ward er unterm 17. November als Liquidationskommissär für die Schulden der Stadt Nürnberg aufgestellt. Am 2. Juni 1813 fand er für seine Person bei der Ritterklasse und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptierten Sohn bei der Adelsklasse des Königreichs Aufnahme. 1816 ward ihm die Bildung eines Ortsgerichts aus dem bisherigen Patrimonialgericht Büg mit den Orten Büg, Forth, Brand und Brandermühle, dann 173 ständigen Gerichtssassen im Landgericht Erlangen gestattet.

[2] Karl Graf von Preysing war noch 1807 Landesdirektionsrat zu München und unterm 3. Februar dieses Jahres zur Polizeideputa-

lizeikommissariat angezeigt, in der Mayr'schen Buchhandlung acht Exemplare obiger Schrift weggenommen zu haben, wovon er eines vorlegte; eine Nachsuche in den anderen Buchhandlungen der Stadt sei ohne Erfolg gewesen. Auf Montgelas' Weisung wurden auch hier die übrigen sieben Stück aufgekauft und im übrigen die Weiterverbreitung des Pamphlets strengstens untersagt. Gleich darauf meldete man aus Bayreuth, in der Gebhard'schen Buchhandlung zu Bamberg habe man sogar neununddreißig Exemplare mit Beschlag belegt. Am 18. Dezember schrieb der Münchener Polizeidirektor v. Stetten dem auswärtigen Ministerium von einer Anzeige der Lindauer'schen Buchhandlung daselbst,[1] zwei an diese adressierte Pakete mit Büchern seien vom Hallamt als verdächtig zurückgehalten worden; der Polizeidirektor habe sofort jemanden dahin abgeordnet, und bei der Eröffnung fanden sich, einem Bücherballen von Ulm beigebunden, dreißig Stück der Broschüre, die er seinem Berichte beifügte. Montgelas' Verfügung hierauf fehlt im Akte.

Die von ihm mit allen Mitteln zu unterdrücken gesuchte neue Schrift war hauptsächlich veranlaßt durch das den Exkommissär treffend zeichnende „Charaktergemälde" (siehe S. 367 f.); dieser rief dagegen ganz Deutschland zum Richter auf. Doch in Bayern blieb man die Antwort nicht schuldig und es hielt gewiß nicht schwer, aus der Überfülle des Belastungsmaterials ihm gehörig heimzuleuchten; nur schade, daß alles das, so wahr und richtig es auch war, im Norden nicht verfing, vielmehr als Ausfluß politischer Leidenschaft und Gehässigkeit empfunden wurde. So entstand die von uns schon mehrfach zitierte Gegenschrift: „Das baierische Volk an das teutsche Volk über den Ex-General-Commissär Grafen von Reisach. Nebst Schreiben an die Herausgeber einiger öffentlicher Blätter, und umständlicher Beleuchtung der Verdienste, Leiden und Unschuld des Grafen. 1815." 96 Seiten, 8°. Die Schrift gliedert sich in folgende Abschnitte, wobei wir einiges, was im vorhergehenden noch nicht berührt ist, aus dem reichen Inhalt hinzufügen. I. Das baierische Volk an das teutsche Volk (S. 3 ff.). Hier auf

tion bei derselben versetzt worden. Im nächsten Jahre stieg er zum ersten Rat im Generalkommissariat des Isarkreises in München und 1809, zugleich bayerischer Kämmerer und Ehrenritter des Johanniterordens, zum Generalkommissär des Unterdonaukreises in Passau auf. Am 19. September 1810 betraute ihn Max Joseph als Hofkommissär mit der Besitzergreifung der Fürstentümer Salzburg und Berchtesgaden und eine Woche später ward er Generalkommissär des Salzachkreises mit dem Sitz in Salzburg. Am 22. August 1812 verlieh ihm der König das Komturkreuz des Zivilverdienstordens.

[1] Lindauer, der Gründer der noch heute blühenden J. Lindauer'schen Universitätsbuchhandlung (Schöpping) in der Kaufingerstraße, leitete diese in den Jahren 1780—1820. Der damalige Chef hieß Joseph (Reitmayrs Addreß-Taschenbuch der Haupt- und Residenz-Stadt München, 1818, S. 259).



S. 7 der Ausdruck flammender Entrüstung über Reisachs unqualifizierbare Duldung: „Seit wann ist in Teutschland Sitte, daß Einer, der an seinem Volke schwer gesündigt, von einem Volksstamme zum andern überlaufe, den Namen eines Baiern wie einen lästigen Schuh ablege, und dafür den weitern und bequemern Namen eines Teutschen anziehe? Seit wann sind die Worte »Teutscher« und »Landstreicher« einerley geworden?" Der Verfasser schließt mit der sich selbst beantwortenden Frage: Wo Verbrechen vorliegen, die in bayerischem Gebiete und gegen Bayern verübt wurden, soll man andere Landgerichte und andere Richterstühle anerkennen? — Gegeben Wittelsbach am Neujahrstage 1815. Eure treuen Freunde und Brüder. Zur Beglaubigung: Otto Baier [natürlich Pseudonym]. II. Schreiben an den Herausgeber des Allgemeinen Anzeigers der Teutschen (S. 10), d. d. Mindelheim am 1. Jänner 1815. Ihr ergebenster Diener: Otto Baier. III. Schreiben an den Herausgeber der Allgemeinen Literatur-Zeitung (S. 13). Jahrgang 1814 derselben, S. 375, hatte eine Kritik der bayerischen Schrift „Carl August v. Reisach" usw. gebracht und daran die Bemerkung geknüpft, daß es nicht Sitte werden dürfe, jemanden öffentlich ohne Beweise zu beschuldigen, und daß daher bis auf weiteres zweifelhaft bleibe, ob man einen Roman oder einen treuen Bericht vor sich habe [als ob Bayern alles erfunden und zusammengelogen hätte!]. Auch dieser Abschnitt ist vom gleichen Pseudonym gezeichnet, d. d. Mindelheim, am 8. Jänner 1815. IV. Schreiben an den Herausgeber der Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (S. 17), wieder von „Otto Baier" mit dem vorigen Datum unterschrieben. V. Umständliche Beleuchtung der Verdienste, Leiden und Unschuld des Grafen Reisach (S. 22). Ein Berliner Blatt hatte unter vorgegebener Vollmacht eines preußischen Guberniums [Münster!], den Verfasser der Flugschrift „An das teutsche Volk" unter staatsvormundschaftlichen Schutz genommen und behauptet, der Graf sei ein Mann von Verdienst und im besonderen ein Deutscher von echtem Schrot und Korn; Bayern liege im argen und die ersten Staatsmänner dort wären seines Lobes und Vertrauens unwürdig; sein Vaterland habe das Recht verwirkt, über ihn zu richten, an seiner Unschuld gäbe es überhaupt nichts zu richten usw. usw. Dagegen wird, unter Hinweis auf die Seitenzahlen der gräflichen Schrift, an der Hand der aktenmäßigen Nachweise eine Schale voll Hohn und Spott über seine kecken Aufstellungen ausgegossen, indem seine angeblichen Verdienste um Bayern und seine märtyrerartigen Leiden, seine verschiedenen Unschulden ins rechte Licht gerückt werden. Seite 77 f. heißt es: Da Reisach die Vergleichung seiner Person mit Leuten aus der altrömischen Geschichte — Verres, Catilina; s. S. 368 — ungnädig angesehen, so sei eine Vergleichung aus dem deutschen Lustspiele Lessings „Der Schatz" gewählt: Seine Exzellenz, gräf-



licher Würde unnachteilig, könnte die Rolle des Bedienten Maskarill wohl vorstellen. Dieses Muster von Diener kann z. B. im 5. Auftritt nicht mit sich einig werden, was er eigentlich ist: ein Betrüger, der ein rechtschaffener Mann, oder ein rechtschaffener Mann, der ein Betrüger ist, usw.[1] Von Seite 79 an kommen Beilagen zu der Beleuchtung von Reisachs Schrift „An das teutsche Volk", eine Reihe von 20 Dokumenten, Briefen von und an Reisach, sowie andere Schriftstücke zum Abdruck.

Im gleichen Jahr 1815 tauchte noch eine satirische Schrift auf: „Des Grafen Karl August v. Reisach auf Kirchdorf Grafen zu Steinberg Herrn der Herrschaft Reisachsruhe Königlich baierischen Kämmerers Landschaftsverordneten Generalkommissärs des Illerkreises und Ritters des Johanniterordens General-beicht an das teutsche Volk. Teutschland, im ersten Jahre seines erwachten Gewissens 1815", 68 S, 8⁰. Beim ersten Einblick sieht es so aus, als ob der Graf darin selbst seine vielen groben Sünden dem deutschen Volke reumütig bekennen wollte; in Wirklichkeit aber ist der Inhalt des Schriftchens dem Grafen von einem fremden Autor[2] schelmisch und vielfach spöttisch in den Mund gelegt; denn es ist klar, daß ihm bei seinem Charakter ein derartiges Selbstbekenntnis nicht im Ernste einfallen konnte. Seite 5 sagt er: „. . . bis dahin müssen diese Zeilen, der Reue und Buße geweiht, der Schrift gegenüberstehen, die mich unter Catilinas Anhänger gezählet hat. Dem Donner eines Cicero kann ich nur mit den einfachen, aber wahren Worten eines bußfertigen Deutschen antworten, der, weit entfernt, sich ohne Fehler zu glauben, das Bewußtsein in seiner Brust trägt, dem Vaterlande, seinen Mitbürgern und Gläubigern manches abgezwackt zu haben, das selbst der unnachahmliche Pinselstrich eines Sallusts nicht verwischen kann." Seite 33 meint er: „Ich konnte daher in einem Lande, wo mein Unrecht nicht geschützt wurde, keine Sicherheit für meine Thaten finden . . . und ich mußte mir ein anderes Vaterland aufsuchen, wo große Diebe gegen ihre Feinde geschützt werden." Seite 56: „Seit 1808 bin ich nun von Neuburg entfernt, nur mit allen mir angebohrenen Kunstgriffen verschob ich es auf fünfthalb Jahre, daß Tausende, unter meiner dortmaligen Administration verloren gegangen, erst jetzt in Erwähnung kommen", und Seite 65: „Wer wird

[1] Die Stelle lautet im Zusammenhang: Lelio (sein liederlicher, verschwenderischer Herr): Willst Du wohl alle Deine an mir verübte Betrügereien durch eine einzige rechtschaffene That wieder gut machen? Maskarill: Eine seltsame Frage! Für was sehen Sie mich denn an? Für einen Betrüger, der ein rechtschaffener Mann ist, oder für einen rechtschaffenen Mann, der ein Betrüger ist? (Lessings Werke, Berlin, Gustav Hempel, 5. Theil, S. 95).

[2] Als Verfasser wird der Vizepräsident des Neuburger Appellationsgerichts, Christoph Freiherr von Aretin, vermutet (Allg. Deutsche Biographie, 53. Band, S. 665). Näheres über ihn S. 349 Anm. 2.



alle die Kleinigkeiten in Anregung bringen, da ich mich nie mit Kleinigkeiten abgab!"

Das nämliche Jahr brachte auch eine Erwiderung gegen sein Pasquill „Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas", welches im „Rheinischen Merkur" und einigen norddeutschen Journalen kräftigen Widerhall gefunden hatte, unter dem Titel: „Worte eines Baiern über die Lästerungen einiger Flugblätter gegen den Staats-Minister Graf von Montgelas" und zwar in der „Allemannia. Erster Band. Für Recht und Wahrheit 1815", S. 193—209. Der leitende Staatsmann Bayerns wird hier mit Entschiedenheit in Schutz genommen und verteidigt. Am Ende weist eine Note auf eine andere anonyme Gegenschrift „Der Minister Graf von Montgelas unter der Regierung König Maximilians von Baiern 1814" (62 S. 8⁰) hin, welche auf Veranlassung des Ministers der bekannte Ritter v. Lang verfaßt hat.[1] Derselbe läßt sich in seinen bekannten Memoiren eingehend über seine Arbeit aus,[2] und es dürfte von besonderem Interesse sein, die ganze Stelle hieherzusetzen: „. . . eine ofene Schmähschrift, betitelt: Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas, aus der Feder des als Verbrecher flüchtig gewordenen und im Hauptquartier der Alliierten als Märtyrer aufgenommenen Grafen v. R., der seltsam genug im Lager der Alliierten die Sprache eines deutschen Freiheitsschwärmers und eifrigen neubekehrten Protestanten, in seiner Schmähschrift die eines verhärteten Aristokraten, Hofschranzen und unerträglichen Päpstlers führte. Der Minister bat mich,

---

[1] Siehe auch Heigel, Aus drei Jahrhunderten, S. 229. Vaterländisches Magazin, I. Jahrgang, 1837, S. 143. Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas, München 1908, S. LXXIV. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, zugleich Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von dem Historischen Vereine von Oberbayern, 55. Band, München 1910, S. 83 f. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, II, 430 u. 447. Deutsche Blätter, 6. Band, Leipzig und Altenburg 1815, S. 337—351 und 364 bis 367; hier wird unter der Marke „Politisch-historische Literatur" neben drei anderen Schriften von und gegen Reisach aus den Jahren 1813/14 Langs Apologie, ohne den Verfasser zu nennen, den Lesern wärmstens empfohlen und als ein unumwundener, von Verehrung und Bewunderung getragener Lobspruch für Montgelas hingestellt, Reisachs Machwerk gegen diesen als Schandschrift erklärt und hiezu des weiteren bemerkt: „Es war der Stirn des Grafen v. R. aufbehalten, so glänzende Verdienste durch Verleumdungen verdunkeln, so ausgezeichnete Thaten durch Sophismen verkleinern zu wollen." Zum Schlusse führt der Kritiker das Urteil eines Mannes an, der im vergangenen Jahr Bayern und seine Hauptstadt besuchte und längere Zeit darin verweilte; derselbe kann die Fortschritte in Bayern nicht genug rühmen und „glaubt, daß es von der Memel bis zur Donau keinen Staat gebe, in welchem die das Ganze leitenden Gewalten größere und liberalere Ideen zeigten, als in der Residenzstadt an der Isar".

[2] Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang, 2. Ausgabe, München 1881, Bd. II, S. 152—154. (Petersen, II, 160—162.)

eine Art Apologie dagegen aufzustellen; ich gab ihr den Titel: Der Minister Graf von Montgelas unter der Regierung König Maximilians von Baiern. Sie wurde mit meiner Erlaubniß einigemal in starker Anzahl auch von Herrn Brockhaus in Altenburg nachgedruckt, der, damals in München anwesend, meine Bekanntschaft suchte und meine Theilnahme an seinen Unternehmungen erbat, obwohl er und Herr Voß in Halle mich früher als einen undeutschen Hösling und Franzosenknecht in die Acht erklärt, namentlich wegen der in München erschienenen Alemannia, die als mein Werk galt, obwohl ich daran nicht mit einem Buchstaben Theil genommen, vielmehr darin selber angegriffen worden. Sie war vielmehr ein Werk des Herrn v. Aretin und eines Herrn v. Hermann, vorher Professors in Innsbruck, früher eines eifrigen Tyrolerfreiheitsmannes und seit 1818 Großinquisitor gegen die demagogischen Umtriebe bei der Mainzer Commission. Meine Schutzschrift für den Minister enthält manche bedeutende von ihm mir mitgetheilte statistische Notizen. Besonders nahm ich die Gelegenheit wahr, die vom Grafen R. in den Himmel erhobene Regierung Karl Theodors in ihrer ganzen Verworfenheit und Jämmerlichkeit darzustellen. Ich habe auch das bei den ehemaligen baierischen Provinzialständen getriebene nutzlose Spiel umständlich geschildert; der Minister wollte aber, ich sollte mich darüber kürzer und dunkler fassen, indem vorauszusehen sei, daß man, obgleich in anderer Art, wieder auf dieselbe Geschichte zurückkommen werde. — Kaum war es kund geworden, welche Arbeit mir der Minister aufgetragen, so rannten eine Menge Querköpfe und boten ihre bettelhaften Federn an. Das ist so der Münchener Brauch, überall ein Affenrennen zu versuchen, die schwersten Sachen für leicht und das wahrhaft Gute für schlecht zu erklären. Ohne die geringste Ahnung einer academischen Kunst, welche dieses ins Licht, jenes in Schatten stellt, die Einzelnheiten unter ihre Ordnungen bringt, und durch den Wohllaut der Sprache zugleich auch das Gefühl in Anspruch nimmt, hätte die Schutzschrift nach ihren Vorlagen nur darin bestehen sollen: Zu Seite 1, wo gesagt ist das, sage ich das. Was betrifft das, so erkläre ich hierauf das. Sie hätten überhaupt lieber eine artikulierte Verantwortung des Ministers, welche ihn noch tiefer verwickelte, nicht dieses aus dem inneren Wesen seiner Verwaltung aufgestellte Bild des festen Verstandes, einer gerechten Milde und der höchsten damals möglichen Liberalität gewünscht." Langs Verteidigungsschrift nimmt den Minister gegen Reisachs offene Anklagen kräftigst in Schutz; u. v. a. führt sie den angeblich dreifachen Ministergehalt auf einen nicht einmal doppelten zurück, namentlich da für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten besonders hohe Repräsentationskosten in Anschlag zu bringen seien (S. 40). Gegen Ende (S. 56)spricht sie ihre Tendenz klar und bündig also aus:



„Nur das arge Streben des Grafen v. Reisach, die Baierische Regierung bei dem minder unterrichteten Ausland herabzusetzen, nicht seine unwürdigen persönlichen Angriffe haben veranlaßt, nach langem Schweigen ernst und kurz das zu sagen, was dem Vaterland zur ehrenhaften Rechtfertigung, und dem, der es so undankbar verletzt, zur gewissen Verurtheilung gereichen muß." Auch an einer andern Stelle[1] äußert sich Lang über den Minister in rühmendem Sinne: „Das Glück hätte dem Max Joseph nicht leicht einen verständigeren und ergebeneren Diener zuführen können. Montgelas war ein Mann, wie ich mir einen Mazarin oder Richelieu denke. Seinen Plänen, seinen Unterhandlungen, seinem rechten Ergreifen des Augenblicks hat Baiern seine Erhebung zu einer größern selbständigen Macht und selbst den äußerlichen Schmuck einer königlichen Krone zu verdanken." —

Zu den bisherigen, zum Teil von der bayerischen Regierung beeinflußten Veröffentlichungen über Reisach kamen im gleichen Jahre als offiziellste Äußerung die von uns ebenfalls schon oft angezogenen „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach. Aus den gerichtlichen Akten gezogen. Aus der Allemannia abgedruckt. 1815."[2] 54 Seiten, 8°. Sie erschienen nach der Abfertigungsschrift „Das baierische Volk an das teutsche Volk", da Seite 4 Anm. 1 auf letztere hinweist. Die Publikation teilt sich in eine kurze Geschichtserzählung über die hauptsächlichsten Vorgänge seit des Grafen Flucht und in einen weit größeren „Anhang" (Seite 16 ff), worin 20 authentische Schriftstücke als Belegurkunden abgedruckt sind, beginnend mit Reisachs Entlassungsdekret vom 20. Februar 1813 und endigend mit der ablehnenden Erklärung des preußischen Ministeriums vom 25. September 1814. Das umfangreichste Stück bildet die, bisher bloß zum diplomatischen Gebrauche benützte ministerielle „Darstellung der von dem ehemaligen General-Commissär des Illerkreises, Grafen v. Reisach, geführten Amts-Verwaltung, d. d. München 20. Dez. 1813" (Seite 26—37, in der Allemannia S. 248—259; vergl. S. 351 gegenwärtiger Biographie), deren Schluß an das unausgesetzte „Wehegeschrei vieler betrogener Unterthanen und Gläubiger" erinnert und wiederholt der sicheren Hoffnung Raum gibt, „die verdiente Strafe werde ihn um so gewisser erreichen, als er das gemeinschaftliche Interesse aller Regierungen gegen sich hat". Die Schrift war bestimmt,

[1] Ebenda, S. 119 (Petersen, II, 134 f.). Vehse, Geschichte der Höfe der Häuser Baiern usw., II, 270 f.

[2] Allemannia (eine von Christoph v. Aretin herausgegebene bayerische Zeitschrift), 1815, Band II, S. 225—274; von S. 238 ab der Urkundenanhang; S. 264 findet sich der Bremer Steckbrief; S. 270 f. Vinckes Schreiben an den Grafen vom 12. Juni 1814. — Allgemeine Zeitung 1815, S. 238.

allen gründlich die Augen zu öffnen, die nicht an unheilbarer Blindheit litten oder überhaupt nicht sehen wollten. — Das bayerische Ministerium der auswärtigen Verhältnisse überließ von dieser Schrift dem des Innern allein 75 Exemplare zu weiterer Verteilung; noch besitzen wir die Liste derselben, wornach die einzelnen Generalkommissariate sowie viele andere Stellen und Behörden des inneren Ressorts mit einer Anzahl Abdrücke, endlich auch die akademischen Senate in Landshut und Erlangen mit je 2 bedacht wurden. Ebenso ließ das Justizministerium am 13. Mai 1815 Abzüge an das Oberappellationsgericht München, dann unter sämtliche Justizstellen und Stadtgerichte des Königreichs verteilen.

Wenden wir uns jetzt wieder dem fortschreitenden Gerichtsverfahren gegen den Grafen zu. Auf einen Bericht vom 30. November 1814 war das Appellgericht des Oberdonaukreises am 4. Dezember also verbeschieden worden: die Inserierung der richterlichen Vorladung in die Berliner Zeitung unterliege keinem Bedenken, erscheine vielmehr notwendig und zweckmäßig, weil der Flüchtling in den preußischen Staaten sich der Strafgerichtsbarkeit entziehen zu wollen bemüht sei; „übrigens wird dem Appellationsgerichte bei dieser Gelegenheit der Auftrag wiederholt, sich nicht in politische Rücksichten zu verlieren, sondern lediglich in dieser rein privaten Untersuchungssache streng dem Gesetze zu gehorchen und nach dessen Vorschriften frey von allen Neben-Rücksichten zu verfahren". Schon eine Entschließung des Justizministeriums vom 15. März jenes Jahres hatte die Weisung erteilt, der Richterpflicht aufs gewissenhafteste zu entsprechen und nur Recht und Ordnung vor Augen zu haben. — Am 16. Dezember 1815 kam die Generaluntersuchung zum Abschluß. Hinreichende Verdachtsgründe rechtfertigten die Einleitung der Spezialinquisition und des Ungehorsamsverfahrens in den meisten Punkten der Anschuldigung. Bloß wegen der Vorgerichtladung des Inkulpaten trug das Gericht noch einiges Bedenken und meinte, die Entscheidung hierüber komme dem geheimen Rate zu. Dieser aber lehnte sie ab, da Reisach in keiner Hinsicht mehr als bayerischer Staatsdiener anzuerkennen sei [vgl. hiezu S. 288 u. 386], und demgemäß wies das Justizministerium die Sache an den Gerichtshof zurück. So erkannte derselbe endlich am 27. August 1816 auf Einleitung des Kontumazialprozesses wider den Grafen, und zwar wegen der Unterschlagung anvertrauter öffentlicher Gelder und Staatspapiere, des betrügerischen Schuldenmachens und des Staatsverrats im zweiten Grade[1] und lud durch Ediktalien vom gleichen Tage den Be-

[1] Der Staatsverrat im zweiten Grade begriff Handlungen in sich, welche gegen die Selbständigkeit des Staates im ganzen gerichtet sind, und zog die Todesstrafe nach sich, während der des dritten Gra-

schuldigten öffentlich vor, innerhalb dreier Monate zu erscheinen und sich wegen obiger drei Reate zu verantworten. Die Ediktalzitation wurde in der Allgemeinen Zeitung,[1] dem Hamburger unparteiischen Correspondenten, in der Frankfurter Oberpostamtszeitung, dann in den beiden damaligen Münchener Hauptblättern, der Politischen und National-Zeitung, je dreimal eingerückt. Als Defensor von Amtswegen wurde Advokat Nar in Eichstätt[2] aufgestellt, welcher seine Verteidigungsschrift den 28. Oktober einreichte.

Auf die öffentliche Vorladung reagierte der Beschuldigte durch ein „Rechtliches Bedenken", welches er durch seinen Bruder, den Landrichter in Monheim, am 5. März 1817 dem Untersuchungsgericht übergeben ließ. Dieser sagt darin, der Vorgeladene sei aus dem Vaterlande nicht entflohen, um nie wieder etwas von sich hören zu lassen; denn sonst würde er gegenwärtigen Weg nicht eingeschlagen haben usw. Aber sich persönlich zu stellen, fiel ihm natürlich nicht im Traum ein.

Am 25. Februar 1818 kam endlich das Schlußurteil zustande; mit einer geschichtlichen Übersicht und den ausführlichen Entscheidungsgründen füllte es 26 halbbrüchig geschriebene Folioblätter. Wegen Unterschlagung von Losen, Geldern und Staatspapieren des freiwilligen Lotterieanlehens, ferner von Brandentschädigungsgeldern wurde Reisach hiedurch nach Artikel 220 und 362 des I. Teiles des Strafgesetzbuches zu einer achtjährigen Festungsstrafe dritten Grades[3] in contumaciam

---

des — Verrat oder Auslieferung von Staatsdepeschen, Staatsgeheimnissen usw. usw. mit 8—16 jährigem Freiheitsverluste, also mit Zuchthaus- oder Festungsstrafe bedroht war. (Anmerkungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern nach den Protokollen des königlichen geheimen Raths, Bd. 3, 1814, S. 12—26.)

[1] Hier fand ich die Bekanntmachung, unterzeichnet von J. M. Freiherr v. Bassus, Präsident, und Sekretär Habenschaden, in der Beilage Nr. 112, S. 475, abgedruckt.

[2] Der ehemalige Landesdirektorial-, dann Hofgerichts- und Konsistorialadvokat Joseph Nar, welcher durch Königliches Reskript vom 26. Juli 1806 nach Auflösung des Hofgerichts Eichstätt und dessen Vereinigung mit dem Neuburger in Berücksichtigung „seiner entschieden trefflichen Fähigkeit und Rechtschaffenheit, dann vorzüglicher Auszeichnung in thätiger, ebenso uneigennütziger als unverdrossener Patrozinierung der Armen" — mit dem gleich gut qualifizierten Matthias Geistinger, beide als die tauglichsten von den zu Eichstätt gewesenen fünf Rechtsanwälten, als Hofgerichtsadvokat nach Neuburg versetzt worden ist. Seit 1813 läßt er sich aber in den bayerischen Regierungsblättern wieder in Eichstätt als Rechtsanwalt am dortigen Stadt- und Landgerichte nachweisen. Das „Addreß-Handbuch für den Ober-Donau-Kreis im Jahre 1818", S. 208, zählt ihn unter den drei damaligen Advokaten Eichstätts an letzter Stelle auf.

[3] Nach dem „Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, München 1813", Art. 7—19, kam eine Festungsstrafe dritten Grades der Arbeitshausstrafe gleich, welche nur von 1 bis 8 Jahren zu verhängen war, wobei die Sträflinge ungefesselt blieben und inner-

verurteilt. Das Gericht ging dabei von folgenden Erwägungen aus: Nach dem im Jahre 1812 und zu Anfang des Jahres 1813 in Kempten, Memmingen und Lindau geltend gewesenen gemeinen deutschen peinlichen Recht, im besonderen nach dem Reichsschluß von 1670, sind diejenigen, welche nur wenige Zeit vor ihrem „boshaften Austreten" mehrere hundert und tausend Gulden an Geld oder Waren betrüglich aufnehmen und damit durchgehen, nach Umständen und nach Beschaffenheit des Verbrechens an Ehre, Leib und Leben, berüchtigten Dieben gleich, zu bestrafen.[1] Reisach hat nun im angegebenen Zeitraum, wo seine Immobilien schon weit über ihren wahren Wert zum Spezial- und Generalunterpfand verschrieben waren, noch bedeutende Schulden kontrahiert, vornehmlich in den letzten acht Monaten vor seiner Flucht und zu einer Zeit, wo er schon mit mehr als einer halben Million Gulden Schulden belastet war, und 137539 fl. 52 kr. Staatspapiere verhandelt, hiefür Wechsel auf kurze Sicht ausgestellt und bei seiner Entweichung den betörten Gläubigern weder Geld noch andere Effekten zurückgelassen. Die von Reisach für die zu vergebenden Lose ausgefertigten Interimsquittungen enthalten ausdrücklich, daß sie bei erfolgender Zustellung ersterer zurückgegeben werden sollten. Eine solche Veruntreuung war nach Artikel 362 wie ein ausgezeichneter Diebstahl 1. und 2. Klasse zu ahnden. Da nun zufolge der Verordnung vom 25. März 1816[2] und den erläuternden Reskripten

halb der Anstalt zur Arbeit angehalten wurden; die des zweiten Grades der Zuchthausstrafe, die niemals auf Lebenszeit erkannt werden durfte, wobei den Verurteilten die Haare abgeschnitten, Zuchthauskleidung mit Holzsohlen und eine leichtere Kette zwischen den Füßen gegeben wurde, und man sie mit den in der Zuchthausordnung vorgeschriebenen Arbeiten beschäftigte; die des ersten Grades der stets lebenslänglichen Kettenstrafe, wobei die Sträflinge an beiden Füßen durch eine lange Kette mit einer schweren eisernen Kugel gefesselt wurden und zu den schwersten Zuchthausarbeiten, außerdem zu öffentlichen Arbeiten, wie Austrocknung von Sümpfen und Moorgründen, beim Festungsbau, in Steinbrüchen und dergleichen, Verwendung fanden.

[1] Vierter Theil der Allgemeinen Reichs-Gesetze, bestehend in denen merckwürdigsten Reichs-Schlüssen des noch währenden Reichs-Tags (1670/71), S. 78 f.: „vermittelst Entsetzung aller habenden Ehren-Aemter, öffentlicher Anschlagung der Nahmen an eine hierzu jedes Orts anordnende schwartze Tafel, Steckung in den Schulden-Thurn oder Anthuung öffentlichen Spotts, der Relegation, Stellung auf den Pranger, ja wohl gar, zum Exempel, mit der Fustigation, oder würcklicher Lebens-Strafe, den berüchtigten Dieben gleich" usw. Wörtlich zitiert in Carl Fribrich Gerstlachers Handbuch der teutschen Reichsgeseze nach dem möglichst ächten Text, in sistematischer Ordnung, Neunter Theil, Reichs-Policey- und Commercienwesen 1788, Frankfurt und Leipzig, S. 1414.

[2] Verordnung, welche infolge „gesammelter Erfahrung die Bestimmungen des Strafgesezbuchs über Diebstahl in einigen Punkten berichtigt", die sogen. Diebstahlsnovelle (Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCXVI, Spalte 145—152).



vom 4. und 12. Mai desselben Jahres derartige Unterschlagungen als „besonders erschwerende Umstände“ nach Art. II jener neuen Verordnung über Diebstahl zu betrachten sind, so hat der Angeschuldigte eines Verbrechens sich schuldig gemacht, worauf in Art. III der nämlichen Verordnung die Strafe des Arbeitshauses von 4 bis 8 Jahren steht. Wurden auch jene Unterschlagungen vor Einführung des neuen Strafgesetzbuchs begangen, so unterliegt es doch keinem Anstand, dessen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen, weil auch das gemeine deutsche peinliche Recht Unterschlagung und Malversation[1] dem Diebstahl gleich mit Zuchthaus- oder Festungsstrafe bedroht. Wegen der höchst beträchtlichen Summe mußte aber auf den höchsten Grad der gesetzlichen Freiheitsstrafe erkannt werden, zumal dem Grafen nicht ein einziger Milderungsgrund zustatten kommt. Nur aus besonderer Rücksicht auf seine Person und Familie wurde gemäß Art. 19 und 20 im 1. Teil des Strafgesetzbuchs, dann nach den Anmerkungen hiezu Band I, Seite 101—104, statt des Arbeitshauses auf Festungsstrafe dritten Grades erkannt. Infolge dessen ging Reisach kraft Indigenatsedikts vom 6. Januar 1812 Art. XXXII und XXXIII[2] nicht allein seines bayerischen Indigenats, sondern auch seines Adels und aller seiner Titel verlustig. — In mehreren Punkten stellte das Gericht wegen Abgangs eines vollen Beweises nach den gesetzlichen Erfordernissen die Untersuchung ein — zahlreiche Beweise seiner enormen Schuldenlast beruhten lediglich auf den von ihm noch nicht anerkannten Schuldurkunden und Wechseln, die am ersten Edikttage, dem Liquidationstermin vom 1. Februar 1814, seine Gläubiger produzierten — und ließ in manchem die Sache auf sich beruhen, bis sich etwa neue dringende

[1] Dieser Ausdruck, ein juristischer terminus technicus, bedeutet vorzugsweise die Unterschlagung öffentlicher Gelder für Privatzwecke, auch Kassenveruntreuung, crimen de residuis, genannt. (Weiske, Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten, Bd. I, 1844, S. 250. Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Peinlichen Rechts von Dr. Anselm Ritter v. Feuerbach, mit vielen Anmerkungen usw. usw. herausgegeben von Dr. C. J. A. Mittermaier, Giessen 1847, S. 765 ff.)

[2] Edikt über das Indigenat, das Staatsbürger-Recht, die Rechte der Forensen und der Fremden in Baiern: Regierungsblatt MDCCCXII, Spalte 209 ff. (vergl. Max [von] Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Band I, München 1884, S. 521 f.) Art. XXXII: In allen Fällen, wo ein Untertan, ohne die ausdrückliche Bewilligung dazu erlangt zu haben, in einem fremden Staate sich naturalisieren läßt oder in dessen Zivil- oder Militärdienste eintritt, sollen gegen einen solchen ohne Ausnahme die bestehenden Verordnungen gegen gesetzwidriges Auswandern oder übertreten in fremde Dienste vollzogen werden. XXXIII: Gehört der Betreffende zum Adel des Landes oder war er mit Titeln und Ordenszeichen dekoriert, so soll er aus den Adels- und Ordensregistern ausgestrichen sowie aller Titel verlustig erklärt werden.

Verdachtsgründe ergeben würden. So z. B. bei der höchst wahrscheinlichen Unterschlagung von 737 fl. 25 kr. an einem Kommissionskostenvorschuß von 1000 fl., welche ihm Advokat v. Ehrne[1] als Anwalt der Gemeinde Benningen („Beningen") und anderer im Landgericht Ottobeuren, die wegen Berichtigung ihrer Kriegskostenausgleichung, der sogenannten Peräquation, in den Jahren 1796—1801 die Abordnung eines eigenen Kommissärs verlangten, persönlich behändigt und wovon Reisach bloß 262 fl. 35 kr. dem am 27. März 1812 dorthin abgeordneten Kommissär, Rechnungsgehilfen Zorn, zustellte (s. Seite 317); allerdings bestand die stärkste Vermutung, daß er den Rest für sich behielt, doch ein gerichtlich vollgenügender Beweis widerrechtlicher Zueignung war nicht erbracht, weil es immerhin möglich war, daß er mit diesen Geldern Taxen, Deserviten und andere Gebühren in Bezug auf das Kommissionsgeschäft bestritten habe. Auch die Anschuldigung des Staatsverrats ließ man fallen, zumal durch den Rieder Vertrag Bayerns Anschluß an die große Koalition gegen Napoleon erfolgte und so eigentlich nur wenige zwischen hinein fallende Handlungen des Grafen als dem Vaterlande feindlich erachtet werden mochten: gedruckte Patente und Publikanda, welche Reisach teils als Generalgouverneur der verbündeten Mächte in den königlich sächsischen Landen diesseits der Elbe, d. h. in den Markgraftümern Ober- und Niederlausitz, teils in der Stellung eines Generallandeskommissärs in Militäradministrativgegenständen erlassen hatte. Zwar verlangte Art. XXXIV des obenberührten Edikts über das Indigenat, daß jeder Bayer, der bei einem ausgebrochenen Kriege gegen sein Vaterland und dessen Alliierte Dienste leistet, ohne zuvor aus dem bayerischen Untertanenverbande gänzlich entlassen zu sein, als Staatsverräter behandelt werde. Da indes dem Grafen keine direkten Handlungen gegen sein bayerisches Vaterland nachzuweisen waren, mußte man ihn von der Strafe des Staatsverrates zweiten Grades freisprechen. — Die Untersuchungskosten und die auf 85 fl. 47 kr. berechneten Barauslagen

---

[1] Friedrich Ehrne von Melchthal, Advokat am Stadt- und Landgericht sowie Appellationsgericht Memmingen. Geboren 1776, machte er in Landshut seine Studien, wurde beim Hofgericht „in optima forma" 1804 geprüft und am 15. Oktober desselben Jahres als Advokat im Stadtgericht Memmingen angestellt. Eine Qualifikationstabelle von 1811 schrieb ihm sehr gute Anlagen und Kenntnisse zu, vorzügliche Geschäftsgewandtheit, Fleiß und Tätigkeit, einen guten mündlichen wie schriftlichen Vortrag, „jedoch sehr weitschweifig", und eine lobenswürdige „Conduite". Die königliche Verordnung vom 23. September 1811 bestätigte ihn als einen der fünf Rechtsanwälte bei obigem Stadtgericht. — Ein Georg Ludwig v. Ehrne auf Melchthal war um 1818 ehemals fürstbischöflich Freisingscher, dann königlich bayerischer Appellationsgerichtsadvokat zu München (Reitmayrs Addreß-Taschenbuch, S. 235).

des Offizialverteidigers, bei welchen im Hinblick auf die Weitschichtigkeit der zu behandelnden Akten kein Übermaß im Ansatz befunden wurde, überbürdete das Gericht der Staatskasse, einmal wegen Unvermögens des Schuldiggesprochenen — reichte ja die vorhandene Habe nicht entfernt zur Tilgung des immensen Schuldenstandes hin—, dann weil keines seiner Verwandten seine Verteidigung übernommen hatte und der noch lebenden Mutter [1] und der geschiedenen Ehegattin derartige Zahlungen nicht zugemutet werden konnten, indem sie den Inkulpaten, der sich durch eigenes Verschulden in Unvermögenheit gesetzt, nach dem bayerischen Zivilkodex Teil I Kap. 4 § 7 Nr. 6 auch zu unterhalten nicht verbunden [2] und die Verteidigungskosten in Art. 408 Teil II des neuen Strafgesetzes den Unterhaltskosten gleichgestellt sind. [3]

---

[1] Im Jahre 1821 wandte sich diese an den Staatskanzler v. Hardenberg, um den Sohn seiner Gnade zu empfehlen. Der Fürst antwortete sofort, Berlin den 17. Oktober, eigenhändig in französischer Sprache (auf der Adresse: Doyenne du Chapitre royal de St. Anne à Munic) und beruhigte sie mit der Versicherung, daß die zwei Taler täglich, welche ihrem Sohn bisher bezahlt worden seien, ihm nicht entzogen würden (D o r o w IV, 214). — Hochbetagt, in einem Alter von mehr als 80 Jahren, starb sie am 17. Februar 1822 und wurde neben ihrem Gemahl auf dem Friedhofe St. Nikolaus in Innsbruck beigesetzt. In den Sammlungen des Altertumsvereins Lauingen hinterliegt ihre letzte Willenserklärung, d. d. München 23. Dezember 1820, mit einem späteren Nachtrag. Darin bestimmte sie, ihr entseelter Leib solle nicht beigesetzt, sondern erst am dritten Tage von Haus aus der Erde übergeben werden, und traf weitere Verordnungen bezüglich ihres Begräbnisses. Als Erben setzte sie ihre sechs Kinder zu gleichen Teilen ein: Marquard, Karl August, Alois, Katharina, Hildegard und, da Hans Adam nicht mehr unter den Lebenden war, dessen drei Kinder Karl, Marie und Karoline. Im letzten, 17., Artikel des Testaments sagt sie: „Ich ermahne meine lieben Kinder, die ich alle mit gleicher Liebe umfange, zur beständigen Eintracht, auch daß sie sich meiner in ihrem Gebete oft und fleißig erinnern, sowie ich auch jenseits ihrer ebenfalls nicht vergessen werde.“ Sie war auch freigebig in einzelnen Legaten: die Damenstiftskirche erhielt ein schönes Meßgewand und die Kirche in Untermenzing, eine Filiale der Pfarrei Aubing bei München, einen silbernen und vergoldeten Kelch nebst einem gewöhnlichen Meßkleid. Im Artikel 10 bemerkt sie: „Schulden habe ich keine außer jenen, die etwa in der letzten Krankheit an Doktor und Apotheker erlaufen, welche sodann aus der Masse bezahlt werden müssen.“

[2] „Wer sich durch eigene Mittel, Dienst oder Arbeit selbst nähren kann oder sich d u r c h l i e d e r l i c h e H a u s w i r t h s c h a f t u n d e i g e n e s V e r s c h u l d e n i n A r m u t h u n d U n v e r m ö g e n h e i t stürzt, kann den Unterhalt von andern nicht fordern.“

[3] Dieser Artikel lautet (Seite 351): „Wenn ein Inquisit wegen Unvermögenheit die ihm zur Last liegenden Kosten zu bezahlen nicht vermag, so haften diejenigen Personen, welche nach den bürgerlichen Gesetzen ihn zu ernähren verpflichtet sind, für die auf seinen Unterhalt und auf seine Vertheidigung verwendeten Kosten, nicht aber für die übrigen.“

Dieses Straferkenntnis sandte das Appellgericht am letzten März 1818 der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, mit der Anfrage zu, ob etwa seitens des Kreisfiskalats hiegegen eine Revision ergriffen werden wolle? Schon Tags darauf, am 1. April, legte selbes dem Generalfiskalat im Finanzministerium die Sache vor und sprach unverhohlen seine geringe Befriedigung mit dem erflossenen Urteil aus. Nur nach der finanziellen Seite könne sich der Fiskus damit zufrieden geben, weil die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Verurteilten dem Ärar keine weiteren Mittel darböten. Im übrigen müsse man schon wegen des allgemeinen Interesses und Unwillens, den die Handlungen des pflichtvergessenen und verbrecherischen Beamten im In- und Auslande hervorgerufen, ein strengeres, dem Geiste der Gesetze entsprechenderes Urteil anstreben. Der Referent im Generalfiskalat Dr. Ignaz Rudhart[1] vertrat diese Anschauungen in noch verschärftem Grade und führte in seinem Gutachten vom 8. April an das Finanzministerium alles ins Feld, was gegen das Erkenntnis mit Grund einzuwenden war. Aus dem umfassenden Schriftstück greifen wir die Hauptpunkte heraus. Vor allem berief er sich darauf, daß die Verordnung vom 19. Mai 1816, welche dem Fiskus das Rechtsmittel der Revision verliehen, ihm damit die Pflicht auferlegt habe, darüber zu wachen, daß die Gesetze gehandhabt werden und die

[1] Identisch mit dem bekannteren Verfasser der „Geschichte der Landstände in Baiern", die in Würzburg 1816 begonnen worden war und 1819 zu München in zwei Bänden erschien. Im Jahre 1790 geboren, erwarb er sich schon 1810 durch eine gekrönte Preisschrift den Doktorhut und wurde ein Jahr darauf ordentlicher Professor für Rechtsgeschichte und Völkerrecht an der Universität Würzburg. Da er aber seine Gesundheit den mit dem Lehramte verbundenen Anstrengungen auf die Dauer nicht gewachsen fühlte, suchte er um eine Anstellung im bayerischen Staatsdienste nach und erhielt im November 1817 die Stelle eines Rates in dem erst kurz zuvor errichteten Generalfiskalat. Ein paar Jahre später machte ihn das besondere Vertrauen des Finanzministers zum vortragenden Rat im Finanzministerium. 1823 kam er als Regierungsdirektor nach Bayreuth, 1826 nach Regensburg; 1831 ernannte ihn König Ludwig I. zum Regierungspräsidenten im Unterdonaukreise. Ende 1836 sandte ihn der große Hoffnungen auf ihn setzende Monarch als Ministerpräsidenten für seinen Sohn, König Otto, nach Athen; doch erntete der freimütige Mann für seine opfervolle Tätigkeit bald so viel Verdruß und Undank, daß er schon am 27. August des folgenden Jahres um seine Entlassung einkam und, als er sie wiederholt und dringender erbat, am 21. Dezember endlich erhielt. Bereits krank und körperlich gebrochen, verließ er März 1838 Griechenlands Boden, und nachdem er auf einer orientalischen Reise vergebens Kräftigung seines Zustandes gesucht hatte, starb er auf dem Wege zur Heimat am 11. Mai 1838. Er war auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Landtagsabgeordneter gewesen. (Heigel in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 29, Leipzig 1889, S. 459—465. Döberls Entwickelungsgeschichte II, 493. Reitmayrs Addreß-Taschenbuch v. J. 1818, S. 85, nennt ihn Oberfiskalrat).

Verbrechen der gerechten Strafe nicht entgehen, eine Pflicht, welche im vorliegenden Falle um so strenger zu erfüllen sei, als sonst ein hoher Staatsbeamter für schmähliche Verbrechen nur mit einer auffallend leichten Strafe davon käme. Von dem Reat des Staatsverrats zweiter Klasse hätte der Angeklagte nicht freigesprochen werden dürfen; denn es ist erwiesen, daß er nach seiner Flucht zu einer Zeit, in welcher die verbündeten Mächte im Kriegszustand mit seinem Vaterlande lagen, als ihr Gouverneur sogar Geschäfte der Militärverwaltung führte und in solcher Stellung unzweifelhaft den Feind mit Rat und Tat unterstützt hat; auf den Effekt der Handlung, ob dadurch Bayerns Integrität mittelbar oder unmittelbar angegriffen worden, komme es nach dem Gesetze nicht an; auch dürfe die Veränderung der politischen Lage auf das Urteil eines Gerichtshofs keinen Einfluß üben. Höchst auffallend erscheine ferner, daß die Untersuchung der übrigen Verbrechen, die sich anfangs auf etliche zwanzig beliefen, am Ende nur auf wenige sich beschränkte; sie hätte für die andern nicht eingestellt werden dürfen. Auch auf das Reat des betrügerischen Schuldenmachens hätte man tiefer eingehen sollen; noch in den letzten Tagen vor seiner Flucht habe Reisach Staatspapiere in jener Absicht an sich gehandelt. Eine Anerkennung der Unterschrift der Wechsel und Schuldurkunden sei zur Herstellung des vollen Beweises in einem Kontumazverfahren überhaupt nicht notwendig. Die ungeheure Summe der unterschlagenen Lotterielose finde sich im Urteil gar nicht bemerkt und dies, sowie die mehrfache Lossprechung wegen angeblich mangelnden Beweises und die Ausdrücke „Nichtschuldig" erweckten beim großen Publikum den Schein, als habe man mit Reisachs Verbrechen ohne Not so viel Aufhebens gemacht. Nach allem kam der Referent zu dem Schlusse, daß das Rechtsmittel der Revision seitens des Fiskus unmöglich unbenutzt bleiben dürfe.

Das Finanzministerium stellte sich auf den gleichen Standpunkt und wies nunmehr die Regierung an, nach den erörterten Gesichtspunkten ungesäumt die Revisionsschrift auszuarbeiten und bei der obersten Gerichtsstelle übergeben zu lassen. Am 27. April ergriff das Kreisfiskalat gegen das Erkenntnis des Appellationsgerichts die Berufung. Anderseits geschah das auch durch den Kgl. Advokaten Bittlmaier in Monheim zu freiwilliger Verteidigung des Verurteilten.

Das Oberappellationsgericht des Königreichs in München ward aber zugleich wegen Verzögerung des Konkursverfahrens angegangen. Behufs rechtlicher Erklärungen oder Erinnerungen über die eingedungenen Forderungen, worüber der Kridar gehört werden mußte, bestellte letzterer den Advokaten Aestner zu Hil-



poltstein [1]) zu seinem Anwalt. Es dauerte jedoch beinahe elf Monate, bis das oberste Landesgericht zum Spruche kam. Erst unterm 9. März 1819 fällte es in der Kriminalsache die Definitivsentenz. Das 11 geheftete und halbbrüchig beschriebene Foliobogen starke Schriftstück, welches hinsichtlich der Vorgeschichte einfach auf das Erkenntnis des Appellationsgerichts vom 25. Februar 1818 verweist, erhöhte die Strafe für Amtsuntreue auf zwölf Jahre Festung zweiten Grades. Zugleich ward nun die wirkliche Dienstentsetzung ausgesprochen, da die Dimission von 1813 bloß eine Entlassung gewesen war. In ihren Entscheidungsgründen bemerkt die oberste Instanz: ad I. Reisach hat seine Unterschlagungen — sie machten eine Gesamtsumme von 104 978 fl. 7 kr aus! — in Kempten, wo das gemeine peinliche Recht galt, noch vor dem 1. Oktober 1813, vor dem Inkrafttreten des neuen bayerischen Strafgesetzes, begangen. Im gemeinen Rechte und in der Gerichtspraxis bestand bei der Konkurrenz mehrerer Verbrechen der Grundsatz: Poena major absorbet minorem. Die Grundsätze des neuen Strafgesetzbuchs Teil I, Art. 108 und 109 über den Zusammenfluß [2] können daher gegen ihn beim Strafausmaß nicht angewendet werden. In Art. 170 der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. wird die Unterschlagung dem Diebstahl gleichgehalten. Die Unterschlagung öffentlicher Gelder wurde aber nach gemeinem Rechte und der Gerichtspraxis mit einer willkürlichen Strafe belegt; nach Beschaffenheit des gestifteten Schadens konnte sogar eine Kapitalstrafe eintreten. Dagegen ist nach dem neuen Strafkodex die Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder zufolge Art. 362 Teil I mit Dienstentsetzung und nach dem Gesetze wider den ausgezeichneten Diebstahl 1. und 2. Klasse mit 1 bis 8 Jahren Arbeitshaus zu belegen; hat hingegen ein Beamter die Flucht ergriffen und die ihm anvertraute Kasse ganz oder zum Teil mitgenommen, so unterliegt er nach Art. 364 Teil I neben der Dienstentsetzung einer 8—12 jährigen Freiheitsstrafe mit öffentlicher Ausstellung. Die im neuen Gesetze bestimmte Strafe ist daher gelinder als jene des gemeinen Rechts und folglich nach Art. 2 des Promulgationspatents des neuen Strafgesetzbuchs und den allerhöchsten, durch Mißdeutungen oder Zweifel seitens mancher Gerichte veranlaßten Erläuterungsreskripten über den angezogenen Artikel, d. d. 26. Oktober

[1] Theodor Aestner, seit 1803 als Rechtsanwalt („Gerichtsprokurator") am Landgericht Hilpoltstein angestellt (Neuburgisches Wochenblatt, I. Jahrgang, Spalte 924).

[2] Art. 108 gibt bloß die Begriffsdefinition. Art. 109 bestimmt: Die Strafe des einen Verbrechens ist mit der des andern zu verbinden; ist letzteres aber nicht möglich, so darf deshalb auf keine schwerere Strafgattung erkannt werden, sondern es ist die schwerste der zusammentreffenden Strafen allein, jedoch verbunden mit äußerlicher Schärfung, in Anwendung zu bringen.

1813 und 12. Februar 1814[1] in Anwendung zu bringen. Die Bestimmung des Art. 364 ist aber nicht auf Kassenbeamte allein beschränkt, sondern nach den Anmerkungen zum Strafgesetz, Band III Seite 204 Nr. 9, ist der dritte Grad der Untreue im Amte (Art. 364) verwirkt, sobald der Unterschlagende die Flucht ergriffen und die Kasse oder, was gleichviel ist, die ihm vermöge seines Amtes zugekommenen Gelder oder Geldeswertsachen ganz oder zum Teil mit sich genommen hat. Es war deshalb die im Art. 364 festgesetzte Strafe im höchsten Maße gegen ihn auszusprechen, weil ihm kein einziger Milderungsgrund zugute kommt, vielmehr erschwerende Umstände zur Last fallen. Nur aus besonderer Rücksicht auf seine Person und vorzüglich seine Familie wurde die Zuchthausstrafe in Festungsstrafe zweiten Grades umgewandelt, bei welcher jedoch die öffentliche Ausstellung (Art. 17) als Schärfungsart gemäß Art. 21 Teil I und den Anmerkungen nicht statt hat. ad II. Wegen mangelnder Beweise kam auch das Oberappellationsgericht dazu, in vielen auf sein Konto geschriebenen, zum Teil sehr hohen Summen das Verfahren einzustellen, so wegen angeschuldigter weiterer Unterschlagung von 40472 fl. 34⁵/₈ kr. zum freiwilligen Staatslotterieanlehen gehörigen Gelder und Staatspapiere. ad III. Die von dem Kgl. Kronfiskal eingewendete Revision kann hier nicht stattfinden, weil das betrügliche Schuldenmachen unter den in Teil I Buch II Titel 2 des Strafgesetzes aufgezählten „öffentlichen oder S t a a t s verbrechen" nicht vorkommt, vielmehr in Titel 1 daselbst Art. 273—279 („vom sträflichen Banquerout") unter den P r i v a t verbrechen von Beeinträchtigung fremder Rechte durch Betrug aufgeführt erscheint; dem Kronfiskal aber ist durch allerhöchste Verordnung vom 19. März 1816 Art. I das Recht der Einwendung der Revision wider erstinstanzielle Kriminalerkenntnisse bloß gegenüber Staatsverbrechen eingeräumt.[2] ad IV. Im Punkte des dem Grafen beigemessenen Staatsverrats zweiten Grades mußte die erstrichterliche Lossprechung gemäß Art. 354 Teil II des Strafgesetzes bestätigt werden.[3] Bloße Zeitungsartikel machten hierüber keinen Beweis, könnten höch-

---

[1] „Sammlung der wichtigsten königlichen Rescripte in Beziehung auf das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, I. Band, die Jahrgänge 1813, 1814, 1815 und 1816 von Numer 1—156 enthaltend" [lithographiert], Nr. 11 und 30.

[2] Da hierdurch die Rechte des Staates unmittelbar verletzt werden; gleichzeitig ward die bisherige Befugnis der Vorstände der Kriminalgerichte hiezu auf Privatverbrechen beschränkt (Regierungsblatt MDCCCXVI, Spalte 129—131).

[3] Eine Freisprechung mußte hiernach hauptsächlich dann erfolgen, wenn zwar die Unschuld nicht zu erweisen war, jedoch die bestandenen Verdachtsgründe oder Beweismittel aufgehoben oder soweit geschwächt waren, daß sie zur Verhängung der Spezialinquisition nicht mehr ausreichten.

stens andere Indizien unterstützen. Nur Reisachs Vorstellung, d. d. Osnabrück 27. April 1814, und das so betitelte „rechtliche Bedenken“, zu dessen Verfasser er sich in einer besonderen Eingabe bekannte, sowie der nach seiner Flucht aus Bremen unter den hinterlassenen Papieren entdeckte Aufsatz eines Schreibens an den schwedischen Kronprinzen sprechen von einem vor den Rieder Vertrag fallenden Zeitpunkt. Allein solche Schriftstücke seien als Privaturkunden anzusehen, welche zufolge Art. 298 Teil II nur dann einen Beweis geben, sofern es erwiesen ist, daß sie entweder unmittelbar von ihm selbst oder von einem andern in seinem Auftrag verfertigt worden. Im besonderen gilt eine Urkunde, welche das Bekenntnis eines Verbrechens enthält, nach Art. 304 Teil II, bloß als Beweis eines außergerichtlichen Geständnisses der Tat, falls überhaupt ihre Echtheit entweder durch gerichtliche Anerkennung oder mittels Zeugen erhärtet ist, an welch beiden es im gegenwärtigen Falle durchaus gebricht. Ein Geständnis mit voller unmittelbarer Beweiskraft mußte zufolge Art. 267 Teil II von dem Angeschuldigten selbst vor dem Untersuchungsrichter und „bestimmt und deutlich mit Worten, nicht durch blosse Zeichen“ abgelegt sein. ad V. Auch rücksichtlich der Überweisung der Untersuchungs- wie der Verteidigungskosten an den Staat wegen Unvermögenheit des Beschuldigten nach Art. 409 Teil II schloß sich das oberste Gericht ganz dem vorinstanziellen Erkenntnisse an.

Da gegen Reisach in contumaciam verfahren werden mußte, war die öffentliche Bekanntmachung des Urteils gemäß Art. 421 und 425 Teil II des Strafgesetzbuches gestattet, die denn auch eintrat.

Die natürliche Folge des Richterspruchs war kraft Art. 23 Teil I des Strafgesetzes die Streichung des Verurteilten aus der Adelsmatrikel durch das Reichsheroldamt und aus der Liste der königlichen Kämmerer durch den Oberstkämmererstab, beides durch das Kgl. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern veranlaßt. Den Kammerherrnschlüssel selbst konnte man, wie sonst üblich, nicht abfordern, weil der Aufenthalt des Verurteilten nicht sicher bekannt war; man mußte sich begnügen, die Löschung in öffentlichen Blättern bekannt zu geben. Das Allgemeine Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern brachte im Auftrag des Ministeriums des Äußern vom 6. April unter der Rubrik „Bekanntmachung“ die Nachricht:[1] „Da durch das Erkenntniß des Königlichen Ober-Appellationsgerichts vom 9. März der ehemalige General-Commissär des Illerkreises Carl August Graf von Reisach des Verbrechens der Untreue im Amte schuldig erkannt und deßwegen nebst seiner Dienstes-Entsetzung zu zwölfjähriger Festungsstrafe zweyten Grades ver-

[1] Jahrgang 1819, XVII. Stück, d. d. München 14. April, Spalte 314.

urtheilt worden, so ist derselbe aus der Liste der Königlichen Kämmerer ausgestrichen und aus der Adels-Matrikel des Königreichs getilgt worden." Der preußische Hof selbst, der sich der Auslieferung so beharrlich entgegengestellt hatte, wurde neugierig und wünschte den Wortlaut der beiden Straferkenntnisse zu erfahren. „Da dem K. Preußischen Gouvernement sehr daran liegt, hievon genaue Kenntniß zu erhalten", ersuchte der preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Münchner Hofe, Herr v. Zastrow,[1] am 31. Januar 1822 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten um beglaubigte Abschriften, um sie seinem Hofe zu übermitteln. Letzteres antwortete zunächst, man habe das Gesuch ungesäumt dem hiefür allein zuständigen Ministerium der Justiz mitgeteilt. Dieses lieferte am 9. Februar die gewünschten Abschriften, welche nunmehr das Ministerium des Äußern unterm 8. März dem Gesandten zustellte. Staatskanzler v. Hardenberg konnte sich nicht enthalten, seinen Ärger über den Richterspruch und seinen gegenteiligen Standpunkt mit einer gewissen Pikiertheit zum Ausdruck zu bringen; er erwiderte unterm 18. April 1822, daß nach dem Urteil glaubwürdiger Männer in der Rechtssache des Grafen v. Reisach nicht ohne Leidenschaftlichkeit gehandelt worden sei und derselbe im Jahre 1813 bei der allgemeinen Sache gegen Frankreich manche ersprießliche Dienste geleistet habe.[2] — Letzteres ist ja bereitwillig zuzugeben, der Vorwurf leidenschaftlichen Verfahrens aber mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Auch hat es der sonst so große Hardenberg dauernd zu verant-

[1] Von Haus aus hatte Wilhelm v. Zastrow, geb. 1752 zu Ruppin, den Soldatenberuf ergriffen, worin er es nach frühzeitigen Auszeichnungen und ausnahmsweisen Beförderungen bis zum Generallieutenant brachte. Nach verschiedenen politischen und anderen Missionen war er auch kurze Zeit, vom Dezember 1806 bis 4. Mai 1807, geheimer Staats- und Kabinettsminister und Chef des auswärtigen Amtes gewesen, jedoch wegen unversöhnlichen Gegensatzes mit dem inzwischen ins Ministerium gekommenen v. Hardenberg ausgetreten als Gegner jeglicher fortschrittlichen Bewegung und aller Neuerungen, auch in militärischer Beziehung. Von 1807 bis 1813 ward er auf sein Ansuchen gänzlich dienstfrei gelassen. Nachdem er hierauf, gleichfalls auf Bitte, wieder im Heere Verwendung gefunden, kam er 1815 als Gesandter nach München, 1823 bat er indes um Enthebung und tauschte dafür einen ruhigeren Posten, den eines Gouverneurs des Fürstentums Neuchâtel, ein, größtenteils eine Sinekure. Am 30. März 1824 zum General der Infanterie befördert, starb er den 22. Juli 1830. Sowohl hervorragende Zeitgenossen wie neuere Historiker haben ihn sehr abfällig beurteilt (Allg. Deutsche Biographie Bd. 44, Leipzig 1898, S. 721—723). Jos. Sigmund Reitmayrs Handels- und Gewerbs-Addreß-Taschenbuch v. J. 1818, S. 79, führt ihn also auf: Freiherr v. Zastrow, außerordentlicher preußischer Gesandter und bevollmächtigter Minister, Generallieutenant, Maximiliansvorstadt, Ottostraße Nr. 208.

[2] Dorow II, 46.



worten, daß das höchst gerechte Urteil lebenslang auf dem Papier stehen blieb und niemals zur Vollstreckung gebracht zu werden vermochte. —

Über den wechselnden Wohnort des Verbrechers war man, wie wir gesehen, in Bayern wenig unterrichtet. Wir selbst sind wegen Unvollständigkeit der Akten nicht in der Lage, ihn lückenlos anzugeben; nur einzelne gelegentliche Streiflichter erhellen vorläufig das Dunkel seines nordischen Daseins. Eine Zeitlang hielt er sich zu Minden und in der Nachbarschaft auf. Eine literarische Notiz meldet,[1] daß er in Nottuln („Nottulen"), einem Dorfe 4 Stunden westlich von Münster und ca. $2^1/_2$ von Koesfeld, privatisierte. Dieser Aufenthaltsort ist bereits im Spätjahr 1816 durch ein Schreiben des Generalintendanten der preußischen Armee, Ribbentrop, aus Berlin vom 12. Oktober 1816 nachgewiesen. Es besagt: Reisach, „welcher dem Feldzug von 1813 als Generalkommissär im Hauptquartier beiwohnte und in diesem Verhältnisse durch Rechtlichkeit, Eifer und Unerschrockenheit sich die Achtung seiner Vorgesetzten erwarb, erhält dafür hiermit die Befugnis, die von Seiner Majestät dem König von Preußen für den Krieg gegen Frankreich gestiftete, zweite [eiserne] Kriegsdenkmünze und zwar mit der Jahrzahl 1813 anzulegen und zu tragen".[2] Ein paar Wochen später gab der preußische Staatsrat v. Marquard in einem Brief an Vincke und wohl auf dessen Veranlassung ein glänzendes Zeugnis für seinen ehemaligen Herrn und Meister ab (Mainz, den 1. November 1816): „Auf meine Dienstpflicht kann ich bezeugen, daß ich während meines damaligen Aufenthaltes in Görlitz, welcher bis in die Mitte Novembers 1813 währte, stets nur Gelegenheit hatte, die einsichtsvolle Geschäftsführung, den unermüdeten Diensteifer, die bei jeder Gelegenheit gezeigte strenge Redlichkeit und große Anhänglichkeit des Herrn Grafen v. Reisach an die große Angelegenheit des teutschen Vaterlandes zu bewundern."[3] Nach weiteren amtlichen Aktenstücken saß der Graf noch im Mai 1818 zu Nottuln. Im Frühjahr 1820 verlautete, er wohne in Koesfeld (Coesfeld) im preußischen Regierungsbezirk Münster, ca. 6 Stunden westlich von letzterer Stadt. Dann treffen wir ihn in Freckenhorst, einem kleinen Orte östlich davon. Dorow besuchte damals den kommandierenden General in Münster und erkundigte sich bei ihm, nachdem er Reisach nicht mehr vorfand, nach dessen augenblicklichem Aufenthalt. Den wollte der General zuerst nicht verraten, weil er Dorow nicht kannte und eine

[1] Johann Georg Meusels Gelehrtes Teutschland im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 7, bearbeitet von Johann Wilhelm Sigismund Lindner und herausgegeben von Johann Samuel Ersch, Lemgo 1823, S. 302.

[2] Kurz erwähnt bei Dorow II, 37.

[3] Abgedruckt ebenda S. 36 f.



feindliche Absicht vermutete. Als ihm jedoch das Gegenteil versichert und ihm glaubhaft gemacht wurde, hielt er nicht länger hinterm Berg und teilte dem Fragenden überdies mit, Reisach werde dort durch Herrn v. Vincke beschäftigt. Auch das Verhältnis zu Hardenberg blieb nach wie vor ein höchst gönnerhaftes. Ende Januar 1816 nahm derselbe aufs neue Gelegenheit, durch Dorow dem Grafen alles Gute versichern zu lassen, und als er nach Beendigung des Fürstenkongresses zu Aachen, Ende November 1818, nach Wiesbaden kam, zog er bei Dorow, der für ihn ein Quartier in der Post hergerichtet, abermals genaue Nachrichten über Reisach ein, dem er die ungeteilteste Teilnahme bewahre. Der größten Not preisgegeben, fristete Reisach in Westfalen sein Leben nur mit einer vom König Friedrich Wilhelm für seine wichtigen Dienste 1813 provisorisch bewilligten Jahrespension von 250 Talern und mit einer durch Hardenberg ihm zugewendeten Unterstützung.[1]

Seit dem Jahre 1818 etwa gab sich der Graf merkwürdigerweise archivalischen Studien hin. Wiederholt hatte er Herrn v. Vincke angegangen, ihm dauernde Beschäftigung zu verschaffen und ihm das Anerbieten gemacht, bei der Ordnung der westfälischen Archive, welche unter der französischen Herrschaft stark gelitten hatten, hilfreiche Hand zu leisten. Dieser betraute ihn endlich mit der Ordnung zerstreuter Archivalien und wies ihm dafür Tagegelder an. Am 13. April 1820 stellte der Generalgouverneur unter dem Hinweis, daß Reisach während der sechs Jahre seines preußischen Aufenthalts sich durchaus vorwurfsfrei betragen und stets den regsten Eifer, sich irgendwie nützlich zu machen, an den Tag gelegt habe und unter erneuter Anrühmung seiner Verdienste während der Freiheitskriege beim Staatskanzler den Antrag, es möchte ihm eine regelmäßige Pension ausgeworfen werden mit der Verpflichtung, sich dafür der archivalischen Laufbahn ständig zu widmen. Hardenberg erwiderte hierauf am 22. Juni, vorerst könne ihm keine feste Anstellung gewährt werden, zumal er durch die fortlaufende Unterstützung und durch die Diätenzahlung vor dem drückendsten Mangel geschützt sei. Herr v. Vincke ließ aber nicht nach, und am 2. November 1820 erstattete die Regierung zu Münster einen überaus günstigen Bericht über des Grafen Leistungen in archivalischer Hinsicht und lobte vor allem die Güte der neu hergestellten Repertorien, Arbeiten, die von dem Grafen, der erst vor zwei Jahren seine praktischen diplomatischen Forschungen begonnen und hierin ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden gehabt habe, nicht zu erwarten gewesen wären. Ein neuer Be-

[1] Dorow I, 188 und III, 170 f. u. 245 f. — Und nebenbei, wie immer, durch Schuldenmachen; so hat er gerade um jene Zeit bei Neffe und Nichte 10000 fl. aufgenommen.

richt Vinckes vom 8. Juli 1821 hob wiederholt die rühmenswerten Leistungen hervor, die um so verdienstlicher seien, als der Autor durch den ungesunden Aufenthalt und durch den beständigen Kampf mit Modergeruch und Staub, den die seit vielen Jahren nicht mehr gelüfteten Archivalien verbreiteten, sowie infolge übermäßigen Fleißes erkrankt sei. Hierauf genehmigte der Staatskanzler endlich, mit Reskript vom 22. Juli, die längere Zahlung der bislang nur temporär bewilligten Tagegelder — 2 Taler vom 1. Juni ab — und versicherte den Oberpräsidenten zugleich, den Grafen, zunächst im Mindenschen Regierungsbezirk und nach Vollendung der dortigen Arbeiten anderweitig beim Archivwesen Westfalens beschäftigen zu wollen. Das Oberpräsidium tat das dem Grafen, der noch in Freckenhorst weilte, durch Erlaß vom 5. August 1821 mit der Beifügung kund, die Regierung in Minden habe die Stifts- und Klosterarchive Herford, Levern, Lübbecke, Quernheim, Bielefeld, Schildesche und Neuenheerse als der Revision und Wiedereinrichtung am bedürftigsten bezeichnet; er solle besagter Regierung anzeigen, wann er in Herford anfange, und nach ihren weiteren Anleitungen verfahren; die Regierung sei zugleich veranlaßt, ihm bei Beschaffung eines möglichst wohlfeilen Unterkommens behilflich zu sein. Dorow behauptet, während jener diätenweisen Tätigkeit sei ein reicher Schatz von teilweise verloren geglaubten Urkunden und Akten zutage gefördert und nutzbar gemacht worden, die sowohl als wissenschaftliche Quellen wie als rechtliche Belege für die Ansprüche des Domanialfiskus Wert besaßen.

Lange wünschte und hoffte Reisach eine definitive, besser bezahlte Stellung zu erlangen. An Versuchen hierzu ließ er es nicht fehlen. Durch einen Neffen des Fürsten v. Wittgenstein suchte er auf diesen besonders einzuwirken. Der Neffe schrieb ihm am 21. Februar 1824 aus Berlin, er habe seine Angelegenheit, dem geäußerten Wunsche entsprechend, sogleich seinem Onkel aufs dringendste empfohlen; Reisach solle es nur nicht an wiederholten schriftlichen Erinnerungen fehlen lassen, „weil hier, wo sich die Vorstellungen zu so großen Mengen anhäufen, die Gefahr, in Vergessenheit zu geraten, sehr groß ist". Der Oheim aber versicherte ihm einen Monat später, er werde immer jede Gelegenheit mit Vergnügen benützen, ihm nützlich zu werden; „die Leitung der Archivangelegenheiten indes sind mir nur in Gemeinschaft mit dem Herrn Kabinetsminister Grafen v. Bernstorff übertragen". Im gleichen Jahre wurde ihm durch Kabinettsorder des Königs, d. d. 15. August, die Pension von 250 Talern lebenslänglich bewilligt.

Mit dem Jahre 1828 beginnt in Reisachs nachgelassenen Papieren eine ziemlich rege Korrespondenz mit dem Geheimrat Gustav Adolf v. Tzschoppe in Berlin, die bis zum Jahre 1837 andauert und von vielfachem Reize ist. Stellen wir zunächst



den Mann dem Leser näher vor; eine kurze Beschreibung seiner Laufbahn[1] wird manches in den Briefen von ihm von vornherein aufklären oder wenigstens Anhaltspunkte für richtige Beurteilung darbieten. Geboren 1794 in dem damals kursächsischen Görlitz, gelang es ihm schon Ende 1817 durch außerordentlichen Fleiß und glänzende Begabung, als Hilfsexpedient ins Bureau des preußischen Staatskanzlers Aufnahme zu finden. Bald kam er in nähere Beziehungen zu Hardenberg, der besonderes Vertrauen zu ihm faßte und ihn nur seinen „lieben Tzschoppe" nannte. Er durfte den großen Staatsmann auf den Kongressen zu Aachen, Troppau, Laibach und Verona begleiten, wo er ein gutes Stück von Welt und Gesellschaft kennen lernte. Dezember 1820 unternahm er eine eigene Reise nach Rom und Neapel. Im März 1821 begann sich Tzschoppe mit der Einrichtung der Archive zu beschäftigen und seit April 1822 war er als vortragender Rat in der Archivverwaltung tätig, in welcher ihm im folgenden Jahre der Charakter eines geheimen Regierungsrates zuteil ward. Bereits 1832 zum geheimen Oberregierungsrat ernannt, rückte er im Jahre darnach auf Antrag Ancillons an Stelle Raumers zum Direktor des geheimen Staats- und Kabinettsarchivs und der gesamten Archivverwaltung auf. Man begreift somit, wie Tzschoppe in ein engeres Verhältnis zu unserem Reisach kam: auf rein amtlichem Wege als Referent der preußischen Staatsarchive. 1830 wurde er Mitglied des Oberzensurkollegiums und am 14. Februar 1836 auf die warme Befürwortung Wittgensteins, dem er nach Hardenbergs Ableben als unübertreffliches Werkzeug zur Verfügung stand, in den Adelsstand erhoben. 1837 erreichte er noch den Wirkl. Geh. Oberregierungsrat sowie den Direktor der ersten Abteilung des Ministeriums des Königlichen Hauses. Alexander v. Humboldt scherzte damals wegen der vielen Auszeichnungen, die Tzschoppe zuteil wurden: er sei der tätigste Mann; er mache täglich etwas Neues, klüglicherweise an sich selber, indem er sich hinaufschiebe! Und wohl nicht mit Unrecht heißt er in der unten zitierten Lebensskizze des H. v. Petersdorff „preußischer Bureaukrat" und „vollendeter Streber". Die Demagogenverfolgung, die er, seit 1822, bis zu seiner unheilbaren Erkrankung aufs eifrigste mitschürte, machte ihn zu einem der bestgehaßten Männer seiner Zeit. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. verfiel er in eine Gemütskrankheit, ein Verfolgungswahn brach über ihn herein; nur zeitweilig befand er sich wieder bei voller Besinnung. Schließlich aber umnachtete sich sein Geist völlig, und in diesem Zustande ist er, erst 48 Jahre alt, am 16. September 1842 dahingegangen.

---

[1] Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 39, Leipzig 1895, S. 66 bis 68. Hiezu vergleiche man Dorows Urteil (a. a. O. II, 55 f.).

Und nun zu seinen Briefen an Reisach, die allerdings insofern einseitig sind, als wir die veranlassenden Schreiben des letzteren nicht besitzen; denn weitaus die meisten sind Antworten auf solche und in der Regel ziemlich verspätete, worüber sich der Antwortgeber des öfteren entschuldigt. Gleich dem Oberpräsidenten erkennt auch er die ihm vorgetragenen erfolgreichen Leistungen des Grafen rückhaltlos an. Der Inhalt der Briefe ist gewöhnlich archivalisch; hie und da läßt Tzschoppe jedoch einfließen, daß ihm auch andere Mitteilungen von Wert seien, und fordert ihn zu solchen auf, wie er denn selbst sich über Verschiedenes in Politik und Leben der Gegenwart ausläßt. Das erste Schreiben, d. d. 30. September 1828, betrifft die längst gewünschte Ernennung Reisachs zum Archivar in Koblenz; der Berliner Regierungsrat zeigt sich da als sein besonderer Gönner. „Und wenn das Anerbieten," schreibt er ihm, „wie ich hoffen kann, Ihnen angenehm ist, so werde ich mich hierüber umsomehr freuen, als dasselbe nur von mir ursprünglich ausgegangen ist. Ich habe keinen Würdigeren zu der Stelle in Vorschlag bringen können." Unterm 4. Mai 1829 teilt er ihm vertraulich mit, der König habe seine Anstellung in Koblenz mit dem Titel Archivrat und einer Besoldung von 800 Talern vom 1. vergangenen Monats an, ingleichen die Belassung seiner Pension neben diesem Gehalte genehmigt; binnen kurzem werde die offizielle Urkunde nachfolgen. Der Brief vom 21. Mai bildet die Antwort auf zwei Reisachsche Schreiben; Tzschoppe hat daraus zu seinem größten Vergnügen ersehen, daß des Grafen Wünsche durch die erhaltene Beförderung so ganz erfüllt sind, und er hofft, daß auch die hinsichtlich des begehrten Vorschusses noch in Erfüllung gehen. Dann spricht er von Baron Medem, der Reisach durch ein unbedachtes Schreiben beleidigt hatte, dem er, Tzschoppe, deshalb mündlich gehörig seine Meinung sagen werde; vorläufig aber strafe er ihn durch ein gänzliches Stillschweigen, indem er vier Briefe von ihm einstweilen unbeantwortet lasse. Reisach schrieb, er fürchte, Feindschaften befahren zu müssen. Darauf tröstet ihn Tzschoppe mit seinem eigenen Beispiel: „Die Zahl meiner Widersacher ist, zumal ich in meiner Karriere das gewöhnliche Geleise verlassen habe, so groß und ich habe täglich Kämpfe zumteil mit höchsten und einflußreichsten Personen in meinen vielfachen Geschäftsbeziehungen nach allen Seiten hin zu bestehen; allein ich verachte die Feindschaften einfach." Der nächste Brief, d. d. 26. Mai mit zahlreichen Beilagen, befaßt sich fast ausschließlich mit dem Herrn v. Medem. Dieser hatte, kaum daß die beleidigenden Zeilen abgesendet waren, sein Unrecht eingesehen und bereut und es dem Grafen schriftlich abgebeten, womit letzterer sich zufrieden gab. Tzschoppe hatte dann an Medem geschrieben, ihn ob Reisachs Beleidigung gerüffelt und gesagt, es sei Sache des Ministeriums, wenn es

dem Grafen nach zehnjährigen ausgezeichneten Dienstleistungen einen Archivposten verliehen habe. Am 1. Juli meldet er Reisach, v. Medem gehe nach Westfalen, um eine Anstellung im Archivfache zu suchen. Und am 8. Juli äußerte er sich über ihn: er sei ungewiß, ob v. Medem, den eine ewige Unruhe von Stettin wegtreibe, wo er unter dem würdigen und für alles Nützliche empfänglichen Oberpräsidenten v. Sack eine sehr angenehme Stellung hätte erlangen können, den Erwartungen entsprechen werde; er scheine mitunter exaltierte Ansichten zu haben, schon mehrmals habe er, Tzschoppe, Gelegenheit gehabt, seinen Mangel an Geschäftskenntnis und Konduite zu bemerken. Nach Koblenz, wohin ihn offenbar Reisach eingeladen, komme er nicht; „nach meinen vielen Reisen durch ganz Deutschland, Polen, Holland, die Niederlande und Frankreich, nach zweimaligem Aufenthalt in den Niederlanden und in Italien ist meine Reiselust gestillt". Zugleich dankt er ihm für die eröffnete Aussicht auf Bereicherung seiner Wappensammlung, die dem Grafen in der Folge wirklich viel zu danken hatte. Am 27. August redet Tzschoppe wieder über Medem und eine Schrift desselben, die ihm noch vor dem Abdrucke zukommen werde; sollte sie ohne Genehmigung der Archivbehörde erscheinen, so dürfte sich Herr v. Medem höchst unangenehmen Folgen aussetzen und auf eine Beförderung im Archivfache nicht besonders hoffen können. Ein Brief vom 29. September beschäftigt sich mit den schweren Invektiven des Freiherrn v. Stein gegen Reisach, worüber später Näheres. „Ich begreife wahrlich nicht, wie man sich soweit vergessen kann; immer habe ich geglaubt, Herr v. Stein sei mit den Jahren ruhiger geworden. Ich wünsche, daß Sie sich die allerdings unangenehme Sache nicht näher zu Herzen nehmen und denken, daß sich alles zu Ihrem Besten wenden wird. Vielleicht wäre Herr v. V[incke] am meisten geeignet, vermittelnd aufzutreten; er ist, soviel ich weiß, auch mit Herrn v. Stein befreundet." Am 9. Oktober benachrichtigt er den Grafen vertraulich, noch gestern habe Seine Durchlaucht [Fürst Wittgenstein] privatim an den Oberpräsidenten v. I[ngersleben] geschrieben. Am 18. November: „Ich habe mit Herrn v. Vincke Exzellenz über Ew. Hochgeboren gesprochen; er wird das Seinige dazu beitragen, daß Sie beruhigt werden, und meiner Mitwirkung können Ew. Hochgeboren versichert sein. Es wird alles gut gehen; das Weitere kann nur nicht eher veranlaßt werden, bis Ihr Memoire angelangt ist, was bei der Unvollständigkeit der Akten nothwendig erscheint. Über E. H. Verhältnis zu Stein und Ihre Anträge wegen Ihrer Rechtfertigung enthalten die Akten gar nichts." Am 20. Dezember quittiert er Reisach den Empfang seines „Memoire", das mit seinen vielen Beilagen unversehrt eingegangen und von ihm, Tzschoppe, sofort Seiner Durchlaucht vorgelegt worden sei. Herr v. Vincke reise morgen

von hier [Berlin] ab, habe Reisachs Memoire gelesen und sich überall zu seinen Gunsten ausgesprochen. Auch i. J. 1830 gestaltete sich der Briefwechsel lebendig; wir heben daraus Nachstehendes hervor. Reisach war veranlaßt worden, für seine neue Dienstesstellung selbst eine Instruktion zu entwerfen, und hatte eine solche vorgelegt. Darauf Tzschoppe am 31. Mai: Der Entwurf sei völlig angemessen und Reisach dürfe überzeugt sein, daß er bemüht sein werde, denselben möglichst aufrecht zu erhalten; „die Schilderung, welche E. H. in Ihrem Schreiben über die Lage des Archivs und über seine Verwaltung durch den Kanonikus Günther[1] entworfen haben, ist nicht sehr glänzend, umsogrößer aber das Verdienst, welches Sie sich um das schöne Institut erwerben können." Daß Reisach den Stammbäumen besondere Aufmerksamkeit widme und dergleichen in eine eigene Abteilung des Archivs vereinige, scheine ihm ganz zweckmäßig. Reisach solle u. a. auf Herrn v. Stramberg[2] und dessen Sammlung sponheimischer Papiere aufmerksam machen. 24. Juni: „Ebenso auffällig, wie das Verfahren des Herrn Günther betreffs der Siegel (die er von Urkunden abschnitt!), ist sein Benehmen wegen der von E. H. nachträglich aufgefundenen Ur-

[1] Wilhelm Arnold Günther war Reisachs unmittelbarer Vorgänger. Nachdem er, 1763 zu Koblenz geboren, als Mönch im Prämonstratenserkloster Romersdorf bei Neuwied und zuletzt auf der Universität Trier studiert hatte, wo er die Würde eines Magisters der freien Künste und 1787 die Priesterweihe erlangte, kehrte er ins Kloster zurück und gewann da, mit der Ordnung des Archivs betraut, eine besondere Vorliebe für diplomatische und lokalhistorische Studien. Im Jahre 1814 gelang es ihm durch v. Steins Empfehlung, Archivar des Rhein- und Moseldepartements zu werden, und nun suchte er als der erste die gewaltigen Massen des Koblenzer Archivs in Ordnung zu bringen. In den Jahren 1822—1826 gab er das Hauptwerk seines Lebens, den „Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus", eine Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande in fünf Bänden, und zwar auf eigene Kosten heraus! Im letztgenannten Jahr entriß ihn die Berufung zum Generalvikar der Diözese Trier seiner Lieblingsbeschäftigung. 1834 ernannte ihn der Papst zum Weihbischof und als solcher verwaltete er nach dem Tode des Bischofs Joseph v. Hommer 1836 während einer sechsjährigen Sedisvakanz „mit Geschick, Milde und Klugheit" das Bistum. Im Jahre 1843 ist er gestorben. (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 10, Leipzig 1879, S. 177.)

[2] Ein gebürtiger Koblenzer, geb. 1785, hatte Johann Christian v. Stramberg auf den Hochschulen in Erlangen und Paris Rechts- und Staatswissenschaften, Sprachen und Literatur studiert, vor allem aber der deutschen Reichsgeschichte sich beflissen. Während der Befreiungskriege diente er als Intendant bei den verbündeten Heeren, und hier mag Reisach die erste Bekanntschaft mit ihm gemacht haben. Später und bis zu seinem 1868 erfolgten Tode lebte er ganz seiner Neigung für geschichtliche und genealogische Forschungen, vornehmlich auf dem Gebiete der rheinischen Spezialgeschichte. Sein bedeutendstes Werk, der des öfteren von uns angeführte „Rheinische Antiquarius", dessen erster Band im Jahre 1845 erschien, gedieh bis zum 39. Bande in 4 Abteilungen; es blieb leider ein großer Torso, der lediglich den Mittelrhein, nicht, wie beabsichtigt, den ganzen Rhein behandelte.

kunden, worüber Sie eine Anzeige an die Herrn Chefs gemacht haben." „Was ich dazu beitragen kann [Reisachs Stellung zu verbessern], werde ich jederzeit tun, da E. H. sich soviele Ansprüche auf meine ausgezeichnete Hochachtung erworben und mir so deutliche Beweise Ihres gütigen Wohlwollens gegeben haben. Die Hauptsache ist gegenwärtig Ihre Dienstinstruktion; kommt diese so zustande, wie E. H. und ich es wünschen, so ergibt sich das übrige alsdann fast von selbst." „Nachschrift: Für Mitteilung der Briefe der Kurfürstin bin ich E. H. ungemein verbunden; ich werde Ihnen solche nächstens zurückreichen."[1] 12. Juli: „Seine Durchlaucht haben mich beauftragt, E. H. um gefällige Angabe des Betrags Ihrer Auslagen für die eingesendeten schönen und zweckmäßigen Repertorien an Kopialien, Buchbinderlöhnen, Papier usw. usw. zu ersuchen"; Reisach solle ihm das gefälligst bekannt geben. 11. Oktober: Die Instruktionssache ist noch nicht geregelt. In einer Nachschrift fragt er den Grafen, ob Herr v. Stramberg geneigt wäre, auf einige Zeit nach Wittgenstein zu gehen, um das dortige Archiv einzusehen;[2] natürlich auf Kosten des fürstlichen Hauses. 2. November: Er ist jetzt mit Geschäften überladen, da der König ihm zu den bisherigen Referaten auch noch den Vortrag im höheren Polizeiwesen beim Minister v. Brenn übertragen habe; in diesem seinem neuen Wirkungskreise seien ihm Mitteilungen über Polizeigegenstände doppelt angenehm. „Seiner Durchlaucht habe ich von der Bereitwilligkeit des Herrn v. Stramberg, sich nach Wittgenstein zu begeben, Anzeige gemacht und es ist dieses Seiner Durchlaucht sehr angenehm." Aus dem nächsten Jahre haben wir keinen Tzschoppebrief gefunden. Dagegen zwei von 1832. Am 24. März lobt er Reisachs „Ausarbeitung über Luxemburg". „Es ist mir sehr angenehm, daß E. H. Verhältnis zu dem Herrn Oberpräsidenten sich so erfreulich stellt. Ich werde dieses möglichst zu befördern suchen, wenn ich die Ehre haben werde, über die Archive mit dem Herrn Oberpräsidenten zu sprechen." — „Ich weiß, daß die ultraliberale Partei weder mich noch die von mir empfohlenen Personen begünstigen wird." „Wegen des Herrn v. Stramberg habe ich noch nicht sprechen können; die Sache liegt wegen besonderer Familienverhältnisse des Herrn Fürsten ganz eigen, ich kann mich hierüber nicht näher aussprechen." 11. August: Er benachrichtigt ihn, daß der Herr Minister v. Brenn bei seiner Anwesenheit in Koblenz sich mit ihm unterhalten werde und ebenso den ꝛc. Linde sprechen wolle. Dann dankt er dem Grafen für seine in verschiedener Hinsicht interessanten Mitteilungen. „Beobachten Sie gefälligst weiter das Treiben und geben Sie mir darüber, namentlich auch über

[1] Vergl. S. 311 Anm.

[2] Schloß Wittgenstein im gleichnamigen Kreise der Provinz Westfalen, noch heute Residenz des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.

die Anwesenheit des Herrn Ministers Nachricht. Während der Abwesenheit der Exzellenz leite ich in höchster Instanz die höheren Polizeiangelegenheiten und die Verfügungen werden von mir gezeichnet . . ., so daß die auf mir liegende schwere Verantwortlichkeit mich einigermaßen drückt." Reisach möge ihm ob dieser Geschäftsüberbürdung verzeihen, wenn er in der nächsten Zeit keine Antwort bekommt, selbst aber, so oft es nur sein kann, schreiben. Sollte Reisach der Post nicht allzusehr trauen, so möge er die Briefe an Herrn Höfer adressieren. Nun zum Jahre 1833. 18. September: Tzschoppe dankt für die ihm übersendeten zwei Hefte der Zeitschrift des Ministerialrats Linde [über die beiden Linde siehe später] und wird für deren Verbreitung „umsomehr sorgen, als sie nicht genug zu beherzigende Worte enthält"; er hat in der heutigen Staatszeitung eine sehr empfehlende Anzeige hierüber veranlaßt. „Von der Zeitschrift, welche Herr Höfer mit dem Herrn Erhard und v. Medem herausgibt, ist gegenwärtig auch das 1. Heft erschienen;[1] allein dieses ist weit weniger interessant als Ihr Archiv." „Daß ich für den Dr. Linde nichts tun kann, tut mir sehr leid. Sie wissen, wie unglücklich der Versuch, ihn beim Herrn Minister v. Brenn Exz. einzuführen, abgelaufen ist." 12. Dezember: „Welch hohen Wert man darauf legt, über den von E. H. geschilderten, sehr besorglichen Zustand der Rheinprovinz umständliche und zuverlässige Nachrichten auf sicherem Wege zu erhalten, wollen Sie daraus ersehen, daß gegenwärtiges Schreiben durch einen für diese Zwecke ausdrücklich und lediglich abgesandten Vertrauten (der aber von der ganzen Sache nichts weiß) in Ihre Hände gelangt." Der werde auch Reisachs Antwort, wofür er dem Boten einen Termin bestimmen soll, abholen. — Von jetzt ab wird der beiderseitige Gedankenaustausch immer seltener. 1835 August 22: Reisach habe ihm die neuesten öffentlichen Beweise seiner literarischen Tätigkeit vorgelegt und er, Tzschoppe, die sponheimische Stammtafel sofort an den Fürsten von Wittgenstein nach Teplitz gesendet. Über die Archivangelegenheiten werde Herr v. Raumer mit dem Grafen bereits umständlich gesprochen haben. Daß des letzteren Verhältnis zu dem Herrn Oberpräsidenten sich nicht besser gestaltet hat, tue ihm, Tzschoppe, ungemein leid. „Die Anstellung des Herrn v. Medem in Koblenz haben Sie nicht zu befürchten; er hat zwar Schritte deshalb getan, wird aber nicht reüssiren; er paßt dorthin gar nicht." Der letzte uns erhaltene Brief datiert vom 13. Juli 1837:

[1] Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte, herausgegeben von L. F. Hoefer, kgl. geh. Archivrat und geh. Staats- und Kabinetsarchivar zu Berlin, Dr. H. A. Erhard und Fr. L. B. von Medem, Archivaren der kgl. Provinzialarchive zu Münster und Stettin, 1. Band Hamburg 1834; 2. Band 1836. (Archivalische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Franz von Löher. I. Band, Stuttgart 1876, S. 1 f.).

Tzschoppe dankt Reisach hierin für seinen Glückwunsch zu seiner neuerlichen Beförderung. Dann eröffnet er ihm: Herr Minister v. Rochow befinde sich eben in der Rheinprovinz und werde vom 25. bis 29. in Koblenz sein; er interessiere sich sehr für das Archivwesen und Tzschoppe habe ihm daher schriftlich den Wunsch ausgedrückt, er möge das Archiv besuchen und Reisach kennen lernen. Reisach möge ihm seinerzeit mitteilen, ob er Herrn v. Rochow gesprochen habe. —

Wir müssen nun wieder um beinahe ein Jahrzehnt zurückgreifen und zunächst die Berufung des Grafen zum Archivvorstand in Koblenz näher ins Auge fassen. Die oberste Archivbehörde brachte ihn gleich mit dem Ratstitel dorthin in Vorschlag und der hierüber vernommene Oberpräsident v. Vincke empfahl ihn unterm 22. Februar 1829 als „sehr qualifizirt zur Ordnung von Archivalien". Darauf erging am 6. März folgendes von den dem preußischen Archivwesen vorgesetzten Ministern Fürst Wittgenstein und Graf v. Bernstorff unterzeichnetes Schreiben an ihn nach Minden: „Ew. Hochgeboren haben sich durch Ihre vieljährige erfolgreiche Tätigkeit in den Archiven Westfalens Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit in dem Grade zu erwecken gewußt, daß wir gegenwärtig, wo es sich um die Wiederbesetzung der durch den Abgang des Generalvikars Günther in Koblenz erledigte Archivarienstelle handelt, vor jedem andern Ihnen diesen Posten anzutragen uns veranlaßt finden. Der von Günther bezog in dieser Stelle eine Besoldung von 800 Thalern jährlich und hatte bei seinen Geschäften eine Aushilfe durch einen von Zeit zu Zeit besonders remunerirten Beamten der Regierung. Wir würden bei Seiner Majestät dieselbe Besoldung für Sie in Antrag bringen, wenn Ew. Hochgeboren den gedachten Posten, welcher unter allen Provinzial-Archivarienposten der am besten dotirte ist, zu erhalten wünschen." Er solle sich baldigst hierüber äußern und zugleich erklären, ob ihm als öffentliches Anerkenntnis seiner bisherigen Leistungen der Titel eines Archivrats angenehm wäre; daraufhin würden sie umgehend entsprechende Anträge bei Seiner Majestät machen. So weh Reisach auch die Trennung von dem in der langen Zwischenzeit gründlich kennen gelernten Westfalen und von seinem Wohltäter Vincke tat, nahm er das höchst schmeichelhafte Anerbieten doch dankbar an (16. März). König Friedrich Wilhelm genehmigte den Antrag der obersten Archivbehörde und stellte Reisach mit dem Gehalt seines Vorgängers unter Fortbezug der bisherigen Militärpension von 250 Reichstalern an. Das ihm unterm 17. Mai vom Ministerium zugesendete Originalpatent des Königs, das wir gesehen, datiert vom 29. April; in großem Format, ist es mit des Königs Insiegel und Unterschrift und darunter den Unterschriften der beiden genannten Minister versehen; oben links befindet sich ein „$^1/_2$ Thaler oder



15 SilbergroschenStempel". Darin wird „dem Grafen Carl von Reisach wegen seiner besonderen Geschicklichkeit das Prädikat als Archivrath in dem Vertrauen beigelegt, daß er Uns und Unserm Königlichen Hause treu und eifrig ergeben und nach seinen Kräften zum Wohl Unsers Königlichen Hauses und des Staates beizutragen fortwährend bemüht seyn werde". Am 18. schrieb ihm Vincke die warm empfundenen Zeilen: „Von dem hohen Archiv=Curatorio von E. H. Ernennung zum Archivrath und Archivar in Koblenz unterrichtet, kann ich mit meinem Glückwunsch zu dieser, durch treue, unermüdet erfolgreiche und verdienstliche Anstrengungen wohl erworbenen Auszeichnung nur das persönliche Bedauern der Auflösung des bisher eine lange Reihe von Jahren bestandenen amtlichen Verhältnisses mit Ihnen verbinden." Das Berliner Finanzministerium erließ wegen der Bezüge am 20. Mai eine besondere Miteilung an ihn, wornach von dem 800 Taler betragenden Gehalt ein Zwölftel in Abzug kam. Merkwürdig ist aus jener Zeit das Konzept eines in französischer Sprache gehaltenen Promemorias von Reisach an den bevollmächtigten russischen Minister in Berlin, d. d. Minden 17. Juni 1829: Nachdem er für seine wichtigen Dienste im Jahre 1813 vom König von Preußen durch eine Pension und durch die Stelle eines Archivrats belohnt worden, bittet er den Gesandten um seine Verwendung, ihm auch vom Zaren eine Anerkennung hiefür zu verschaffen — „une marque d'approbation des services que j'ai rendu dans ces tems à jamais mémorables". Ein russisches Jahrgehalt hätte er in seiner unstillbaren Geldnot wohl brauchen können! — Am 22. Juni beehrte ihn die preußische Regierung in Minden mit äußerst anerkennenden Abschiedszeilen. „Wenngleich wir es nur aufrichtigst zu bedauern alle Veranlassung haben, daß Ew. Hochgeboren in jeder Beziehung ausgezeichnete und für unsre Verwaltung erfolgreiche Dienstführung infolge höherer Bestimmung der Wirksamkeit für unsern Dienstkreis baldigst entzogen wird, so können wir doch unsere Glückwünsche nicht zurückhalten, daß Ihre anstrengenden Bemühungen die Allerhöchste Anerkennung Sr. Majestät gefunden haben" usw. usw. Drei Tage nach Erlaß dieser Zuschrift feierte die westfälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur, welche Reisach mit begründet hatte, in einer zahlreich besuchten Versammlung seinen Abschied; es war gerade an ihrem vierten Jahrestag. Der neue Vorsitzende, Regierungspräsident Richter, machte mit Ausdrücken des Bedauerns den nahen Abgang des Grafen nach Koblenz bekannt, gedachte der vielen Verdienste, welche derselbe als Mitstifter und bisheriger Direktor um die Gesellschaft erworben, und brachte ihm für seine vielfachen Aufopferungen und Bemühungen den herzlichsten Dank der ganzen Gesellschaft dar. Reisach erwiderte die Ansprache durch Widmung schriftlicher Abschiedsworte, „deren Ver=



lesung gewiß bei allen Anwesenden die schon lange gehegten Gefühle der Hochachtung und Verehrung gegen denselben nur noch mehr erhöhte. Sein Anerbieten, für die Gesellschaft künftig alljährlich eine angemessene Summe zu Preisaufgaben auszusetzen, wurde als ein Beweis seines lebhaften Antheils an den weiteren Bestrebungen der Gesellschaft gern und mit Dank angenommen." So das Sonntagsblatt vom 5. Juli 1829, 13. Jahrgang 27. Stück, Seite 213 f., das sich als Zeugnis dessen unter seinen Papieren vorgefunden hat. Ob aber Reisach das Versprechen eingelöst hat? Bei seinem ewigen Geldmangel ist es stark zu bezweifeln. — Auch die Anerkennung eines speziellen Fachgenossen heimste er bald darnach ein. Der Archivar Ferdinand Kersten in Münster erwiderte unterm 5. August ein Schreiben des Kollegen vom 20. Juli folgendermaßen: er mache ihm sein Kompliment wegen der wohlgeordneten Übersendung der Archive von Minden und Ravensberg und wegen der musterhaften Art der darüber angelegten Repertorien, welche ihm, dem Schreiber, „zum Unterricht und Belehrung" dienten. Er freue sich schon auf Reisachs angekündigten Besuch, wenn derselbe auf der Durchreise nach seinem neuen Bestimmungsort Münster berühre. Reisach berief sich gern auf diese Kundgebung als Zeugnis gegen Erhard. —

Nachdem der Graf seine Geschäfte in Westfalen abgegeben, wurde er am 22. September 1829 in die neue Stelle eingeführt und verpflichtet.[1] — Aber schon zwei Tage hernach begegnete ihm etwas, das seine gesellschaftliche Stellung von vornherein untergrub. Ein gänzlich unvermutetes zufälliges Zusammentreffen mit dem Minister v. Stein, mit demjenigen, der ihn nach seiner Flucht in den Norden zuerst emporgehoben, dann aber, als er ihn nach den bayerischen Enthüllungen gründlich durchschauen gelernt, schließlich ebenso entschieden fallen gelassen hatte. Stein war mit vielen andern Gästen, darunter dem Archivrat, bei dem kommandierenden General der Rheinprovinz v. Borstell[2] zur Tafel geladen und etwas früher er-

---

[1] Dorow II, 47—49. Hiezu macht Heigel die treffende Bemerkung (Allg. Deutsche Biographie, Bd. 53, S. 666): „Es war ja bis vor etwa fünfzig Jahren in allen Staaten üblich, abgedankte Winkel- und Hintertreppenpolitiker im Archivdienst unterzubringen." Auch in Bayern gab es ähnliche Existenzen; daher lange Zeit die sehr geringe Achtung vor Archivbeamten, die sich erst seit ca. dreißig Jahren infolge der verlangten besonderen Fachbildung und der neuen strengen Prüfungsordnungen verdientermaßen zu heben beginnt.

[2] Karl Heinrich Ludwig v. Borstell, geb. 1773 in Tangermünde, kämpfte 1806 und in den Freiheitskriegen 1813—15 mit Auszeichnung gegen Napoleon, ward aber 1815, weil er Blüchers Befehl, an meuterischen sächsischen Bataillonen zu Lüttich eine Strafexekution zu vollziehen, nicht befolgte, zu vierjähriger Festungshaft verurteilt. Doch schon Ende dieses Jahres wieder begnadigt, erhielt er im folgenden

schienen. Kaum war der eintretende Graf durch den Gastgeber ihm vorgestellt, als er mit zorniger Gebärde auf ihn losfuhr und ihn anherrschte: „Was machen Sie hier? Warum gehen Sie nicht nach Baiern zurück?" Daran schloß sich ein Sermon, der verletzender nicht gedacht werden konnte und mit den Worten endete: „Er oder ich verlassen die Gesellschaft." Vernichtet ergriff der so Abgekanzelte seinen Hut und entfernte sich schleunigst.

Die peinliche Szene wird verschiedentlich erzählt, bald in derberen, bald in gemäßigteren Ausdrücken; der gemeinsame Eindruck ist aber der einer gründlichen, höchst beschämenden Abfertigung. Dem Grafen konnte es nicht viel nützen, daß er jetzt erst recht von oben gehalten wurde.[1] Sein tätigster Gönner, v. Vincke, äußerst ungehalten über Steins Aufführung, gab am 13. Dezember über die fatale Affäre das Gutachten ab: Reisach müsse in seinem neuen Posten um so mehr aufrecht erhalten werden, als er zu dem ärgerlichen Auftritte keinerlei Veranlassung gegeben; jede Versetzung würde den Anschein erwecken, als teile die höhere Behörde Steins Meinung und erkenne in der Bestallung des Grafen eine übereilte Handlung. Die oberste Archivstelle ging auf diesen Gedankengang völlig ein, mißbilligte in einer an Reisach persönlich gerichteten Eröffnung vom 19. Februar 1830 auf dessen Anzeigebericht vom 24. September des Exministers schroffes Benehmen und anerkannte von neuem die Verdienstlichkeit von Reisachs Archivarbeiten.[2] Fürst v. Wittgenstein, der das Schriftstück eigenhändig unterzeichnete, überließ es dabei dem Grafen, sich auf gerichtlichem Wege Genugtuung zu verschaffen, und schickte ihm zum allenfallsigen Gebrauche die Anlagen seines Mémoire vom 28. November zurück. Dann fährt er fort: „Dieser Vorfall kann in unsrer Ew. Hochgeboren gewidmeten Achtung nichts ändern. Sie haben sich auf solche durch Ihre vieljährigen trefflichen Arbeiten im Archivwesen, durch das übereinstimmend günstige Urteil aller Ihrer Vorgesetzten, durch Ihren unbescholtenen Lebenswandel während der ganzen Zeit, wo wir mit Ihnen in Verbindung standen, gegründete Ansprüche erworben" usw. usw. Er soll nun einen Instruktionsentwurf für seine Amtstätigkeit als Vorstand des Koblenzer

---

das Generalkommando in Ostpreußen und 1825, zum General der Kavallerie befördert, dasjenige des 8. Armeekorps in der Rheinprovinz zu Koblenz. Im Jahre 1840 auf seinen Wunsch zur Disposition gestellt, zog er sich nach Berlin zurück und starb daselbst 1844 (Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 3, Leipzig 1876, S. 181—183; Vom Leben am preußischen Hofe, S. 267 Anm. 4 und S. 363 Anm. 1. Näheres in Max Lehmanns „Historische Aufsätze und Reden", Leipzig 1911, S. 320 ff.).

[1] Vergl. Tzschoppes Brief vom 29. September 1829 (S. 412).

[2] Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—1820, II, 49—52. Rheinischer Antiquarius a. a. O., Seite 390 f. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen, S. 206 f.

Archivs ausarbeiten und an den Oberpräsidenten v. Ingersleben einsenden. Am 18. April kam Reisach diesem Befehle nach; wahrscheinlich fand er im großen und ganzen die höchste Genehmigung.[1] Mit einem Erlaß vom 20. Juni 1830, von Wittgenstein und Bernstorff, ward Reisach unter erneuten Lobsprüchen für seine archivalische Tätigkeit angewiesen, namentlich „den Stammbäumen und Urkunden, welche die Proben des rheinischen Adels enthalten, auch fernerhin eine nähere Aufmerksamkeit umsomehr zu widmen, als gerade in dieser Beziehung die Jahre der Revolution vielfache Verluste herbeigeführt haben". Am 11. Juli schreibt ihm der Fürst allein, er habe mittels zweier Schreiben die Repertorien der Sayn'schen Archive, desgleichen die Zuschrift und die Bemerkungen des Herrn v. Stramberg erhalten und dankt dafür, indem er die „äußerst zweckmäßige Anfertigung der Repertorien" anerkennt.

Zu der gesellschaftlichen Niederlage, die sich Reisach gleich beim Beginne seiner amtlichen Wirksamkeit holte, gesellte sich ein zweites, ihm höchst nachteiliges Moment. Während er in Westfalen, durch Vinckes einflußreiche Gönnerschaft, die allgemeine Achtung erworben zu haben schien, begegnete man ihm in der Rheinprovinz mit großer Reserve, da sich gleich anfangs der Verdacht erhob, er sei ein von dem Ministerium ausgesendeter Späher, ein Argwohn, der sich sogar auf den gutmütigen Henke ausdehnte, den er aus Westfalen herbeirief, um ihn beim Archive unterzubringen und nebenbei in seinen beständigen Geldverlegenheiten als Unterhändler zu benützen. „Geschwätzig und neugierig, im übrigen eine ächte, treue Westfalennatur, wurde er der arme Schnelläufer, als solcher eine lokale Merkwürdigkeit, sicherlich ohne den fernsten Grund als Zuträger und Spion verdächtigt". Auch erwuchsen Vorurteile gegen den Grafen, besonders bei seinen unmittelbaren Vorgesetzten, aus dem Umstand, daß er mit dem Fürsten v. Wittgenstein, der ihn, wie wir bereits gehört, lebhaft in Schutz nahm, und mit dem „in den Rheinlanden durchaus verkannten" Minister v. Kamptz[2] korre-

[1] Vergl. hierzu die Tzschoppe-Briefe S. 413 f.

[2] Karl Christoph Albert Heinrich von Kamptz, geb. 1769 in Schwerin, seit 1817 Direktor des preußischen Polizeiministeriums und Mitglied des Staatsrats, 1825 wirkl. geheimer Rat und Direktor im preußischen Justizministerium, 1830—42 Justizminister, wegen seiner eifrigen Mitwirkung bei Untersuchung der sogenannten demagogischen Umtriebe berüchtigt — sein 1815 erschienener „Kodex der Gendarmerie" wurde beim Wartburgfest der deutschen Burschenschaften verbrannt —, gestorben in Berlin, achtzig Jahre alt, am 3. November 1849. Er war der beste damalige Kenner der preußischen inneren Gesetzgebung und als Gelehrter hervorragend. Unter anderm veröffentlichte er „Grundlinien eines Versuchs über die älteren Stadtrechte in der Mark Brandenburg, besonders in civilrechtlicher Rücksicht" in Mathis' Allgemeiner Juristischer Monatsschrift für die Preußischen Staaten (1811), sowie „Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der

spondierte, wobei er aber, wie von befreundeter Seite versichert wird, wissentlich niemandem schadete, ja manchem, der hernach verächtlich auf ihn niederschaute, gedient haben soll.

Anfang 1832 erlebte das Koblenzer Archiv eine völlige Neuorganisation. Durch königliche Entschließung wurden die, seit dem An- bezw. Rückfall der Rheinprovinz an Preußen bislang errichteten fünf Regierungsarchive in Aachen, Koblenz, Köln, Düsseldorf und Trier in zwei Provinziallandesarchive zu Koblenz und Düsseldorf zusammengezogen (Bekanntmachung des Oberpräsidenten am Rheine, Herrn v. Pestel, vom 29. Februar). Ersteres Archiv, für das Großherzogtum Niederrhein, unter der Vorstandschaft des Archivrates Grafen v. Reisach, umfaßte die Regierungsbezirke Koblenz und Trier, letzteres, für Jülich, Kleve und Berg, unter Archivrat Lacomblet[1] die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf. Die Bestrebungen des Oberpräsidiums, dessen besonderer Aufsicht die neuen Archive anvertraut waren, gingen dahin, sie nach Möglichkeit zu vervollständigen und die noch fühlbaren Lücken zu ergänzen. Da die Vermutung bestand, es möchten teils während der französischen Herrschaft, teils nachher hin und wieder Archivalien an Kirchen vormaliger Stifter und Klöster, die jetzt Pfarrkirchen sind, ausgeliefert wor-

---

Preußischen Monarchie, 3 Theile, Berlin 1826—28" (I. 1826, XIV und 674 Seiten; II. 1827, VI u. 756 S.; III. 1828, XVI u. 736 S. 8⁰. In den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin, Jahrg. 1829, Erster Band, Spalte 691—723, mit einem andern inhaltsverwandten Werke von G. Homeyer nach einer langen, rechtsgeschichtlichen Einleitung eingehend besprochen). Siehe über ihn Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 15, Leipzig 1882, S. 66—75; Vom Leben am preußischen Hofe, S. 218 Anm. 1 u. a. — August Freiherr v. Fürth hat ihm sein bahnbrechendes Werk „Die Ministerialen" gewidmet.

[1] Ein Stern unter den Archivaren, Historikern und Diplomatikern: Theodor Joseph Lacomblet, geb. zu Düsseldorf 1789, widmete sich früh der Geschichts- und Altertumsforschung. Am 25. September 1819 trat er im damaligen Hauptarchive seiner Vaterstadt als Assistent ein und wurde nach Pensionierung seines Vorstands im Dezember 1821 dessen Nachfolger. Er ist der eigentlichste Bildner und Ordner des seit 1832 geschaffenen großen Provinzialarchivs des Niederrheins. Daneben opferte er in rastlosem Schaffen seine übrige Zeit der urkundlichen Erforschung der Heimat und der niederrheinischen Lande überhaupt. Im Jahre 1831 erschien das 1. Heft der von ihm begründeten und beinahe ganz allein bearbeiteten periodischen Schrift „Archiv für Geschichte des Niederrheins"; wenige Tage nachdem das 10. Heft oder der 5. Band desselben im Drucke vollendet war, legte er nach kurzer Krankheit das müde Haupt zur ewigen Ruhe hin — 18. März 1866. Sein Hauptwerk bleibt das „Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins" für die Jahre 779 bis 1609, das, noch heute ein unentbehrliches Hilfsmittel, 1840—1858 in 4 Quartbänden herauskam. Für seine vielfachen, höchst gediegenen und mühsamen Forschungen wurde ihm schließlich, im Oktober 1861, Titel und Rang eines Geheimen Archivrats verliehen. (Allg. Deutsche Biographie, Bd. 17, Leipzig 1883, S. 484—486.)

den sein, sollten sie an die neuen Staatsarchive, wohin sie rechtlich gehörten, abgegeben werden. Ferner konnten sogar unter den, den Kirchen und Pfarreien ausschließlich zustehenden Archivalien, auf welche also Preußen keinen Anspruch besaß, Urkunden von geschichtlichem oder wissenschaftlichem Werte sich befinden; auf Wunsch sollte den beiden Archivvorständen bereitwillig zugestanden werden, Abschriften davon anfertigen zu lassen, sowie überhaupt von allen als historisch wichtig erachteten Stücken Einsicht zu nehmen. Man versprach dabei nicht nur die Transportkosten für abgelieferte Archivalien zu vergüten, sondern auf Verlangen auch eine billige Entschädigung für bisherige gute Aufbewahrung. Die Spitzen der beiden Diözesen Trier und Köln wurden hiefür gewonnen, und am 13. März 1832 erließ der Generalvikar zu Trier an sämtliche Pfarrer eine dementsprechende Aufforderung und ähnlich am 25. der Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf Spiegel von Diesenberg an die Dechanten.[1]

In Koblenz erwies sich v. Reisach auch als publizistischer Gründer. In den Jahren 1833—35 gab er mit Peter Adolph Linde, Doktor der Philosophie, Ehrenmitglied des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, das „Archiv für Rheinische Geschichte“, zwei Teile, heraus. Auf dem Titel nennt er sich „Königl. Preuß. Archivrath, Vorstand des Provinzialarchivs zu Coblenz, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften und Vereine“. Dr. Lindes ganze Tätigkeit beschränkte sich zuerst auf das Vorwort des ersten Teils (pag. V—XXXIII), da er dem Unternehmen erst später nähertrat und seine fernere Teilnahme durch die Veränderung seines Wohnorts sowie amtliche Umstände behindert wurde. So mußte Reisach neben ein paar anderen Federn die Beiträge selbst bestreiten. Für den ersten Teil lieferte er die Abhandlungen: IV. Die Urkundenbücher der Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier, S. 81—92, und V. Beiträge zur Kriegs-Geschichte älterer und neuerer Zeit in den Rheinlanden: Der spanische Erbfolgekrieg und der französische Revolutionskrieg, S. 93—208. Von spezifisch bayerischem Interesse erscheint v. Strambergs zu Koblenz Aufsatz: I. Beiträge zur Lösung der Streitfrage zwischen Baiern und Baden wegen Anspruch auf die Grafschaft Sponheim oder deren Surrogat, Seite 1—16. Unter den sechs Abhandlungen des zweiten Teils findet sich Reisach, der auch das Vorwort von 4 Seiten schrieb, durch folgende zwei vertreten: Mann-Buch der Grafschaft Sayn (Mannlehenbuch v. J. 1475), S. 125—159, und Urkunden-Buch der Grafschaft Sponheim (enthaltend XXVI Urkunden aus den Jahren 1065—1267, S. 235—287); von letzterem wurde eine Fortsetzung versprochen.

[1] Archiv für Rheinische Geschichte, Erster Theil, Coblenz 1833. pag. XXI sq., XXIV u. XXVII, Anmerkungen a und b.



Über diese und andere literarische Unternehmungen gibt der Reisach'sche Schriftennachlaß eingehende Auskunft.[1] Im Sommer 1832 trat der Graf mit dem Buchdrucker Johann Friedrich Kehr in Kreuznach in Verhandlungen über den Druck. Am 4. September meldete ihm dieser, er habe bereits die gewünschten Schriftarten bestellt; deren Lieferung werde jedoch erst nach zwei Monaten möglich sein, weil dazu 300000 Buchstäbchen gegossen werden müssen. Der erste Vertrag der beiden Herausgeber mit dem Druckereiinhaber datiert vom 25. September, geschlossen zu Koblenz, Neuwied (wo Linde, der bald darnach seinen Doktor machte, als damaliger „Hauptamtsassistent" bei der Steuerverwaltung sich aufhielt) und Kreuznach. Sie übergeben ihm darin den Druck eines Werkes, das aus den Urkunden des Provinzialarchivs unter dem Titel . . . . herausgegeben werden sollte. Auffallenderweise war gerade der Titel noch nicht bestimmt. Das ganze Werk sollte 12 Bände umfassen, à 36—40 Bogen im Durchschnitt, und alle 2—3 Monate sollte 1 Band erscheinen. Die Auflage setzte man auf 100 Exemplare fest. Ein zweiter und dritter Vertrag wurde zu Koblenz unterm 18. Oktober vereinbart. Der eine betraf eine „Sammlung rheinischer Geschichtsquellen"; 1000 Abdrücke davon waren auf gewöhnlichem Druckpapier, 10 auf Velinpapier herzustellen. Die Herausgeber zahlten für das Papier jeden Bogens 6 Taler, für Satz und Druck usw. $7^1/_2$ Taler. Der andere bezog sich auf die bereits erwähnte „Zeitschrift für rheinische Alterthümer und Geschichtskunde", welche heftweise dreimal im Jahre („tertialiter") herauskommen sollte, und zwar 500 Abdrücke auf Druckpapier, 5 auf Velinpapier, jeder Bogen der Auflage kostete $2^1/_2 + 6$ Taler. Jedes der drei Werke war in einer von Kehr innerhalb Koblenz zu errichtenden Druckerei herzustellen. Am 10. Dezember 1832 erschien die gedruckte Ankündigung einer „Sammlung der rheinischen Rechtsquellen". Jeder Teil, der alten territorialen Gliederung folgend, erhielt einen Nebentitel, z. B. Sammlung der Trierischen Rechtsquellen, und bestand aus 5 Abteilungen: I. Weistümer, II. Stadtrechte, III. Schöffenerkenntnisse, IV. Mannsprüche, V. andere Rechtsdenkmäler. 2600 Exemplare Ankündigungen und 600 Subskribentenlisten standen zur Verfügung. Reisachs Vorgesetzte geizten mit Anerkennung und Beförderung des Werkes nicht. Ein Dankschreiben Wittgensteins und seines Kollegen vom 10. September 1833 für Übersendung des ersten Teils des Archivs versicherte, daß sie dem Unternehmen, „welches sich in vielfacher Beziehung so sehr empfiehlt, fortwährend eine um so größere Theilnahme widmen, als unser Bestreben, die archivalischen Schätze gemeinnützig zu machen, dadurch wesentlich gefördert wird". Und in

[1] Im Lauinger Altertumsverein.

demselben Sinne lautete ein Dankschreiben vom 12. November 1835 für den 2. Teil des Archivs. Tzschoppe aber ließ in der Allgem. Preußischen Staats-Zeitung in Berlin vom 18. September 1833, S. 1066, eine längere Empfehlung des 1. Teils unter eingehender Inhaltsskizzierung erscheinen und am Ende macht er auf das andere Werk der beiden Herausgeber aufmerksam, auf die „Rheinischen Rechtsquellen", worin eine Sammlung von 1400 Weistümern, Stadtrechten und sonstigen Rechtsdokumenten, zum Teil aus dem 12. Jahrhundert, mitgeteilt werde. Auch das Koblenzer Amts-Blatt vom 13. April 1836 enthielt eine amtliche Empfehlung der beiden bereits ans Licht getretenen Teile des Archivs. — Unterm 6. Mai 1833 übersendeten die Herausgeber die Ankündigung dem Justizminister v. Kamptz; indem sie auf dessen Zusammenstellung der Rheinischen Partikularrechte Bezug nehmen, welche ihnen ein Vorbild gewesen, bemerken sie: Die kostbaren Überbleibsel der bedeutungsreichen Rechtsdenkmale sind teils durch Nichtkunde untergegangen, teils durch Sammler verschleppt worden und mußten daher aus entfernten Gegenden und aus seltenen Schriften wieder zusammengebracht werden. Diese Vorarbeiten seien nun durch die erfolgte Öffnung der Landes- und Gemeindearchive sowie durch zehnjähriges Sammeln und Ordnen beendigt. Jetzt fehlen aber die Druckkosten; der Minister möge sie hiebei unterstützen! — Herr v. Kamptz wurde überdies, gleich dem Oberpräsidenten v. Pestel, durch Wittgenstein und seinen Kollegen wiederholt ersucht, den Wünschen der Herausgeber um Förderung ihrer nützlichen literarischen Unternehmungen tunlichst entgegenzukommen, und am 24. April 1834 teilte der Justizminister dem kgl. Oberkammerherrn und wirklichen geheimen Staatsminister Fürsten zu Sayn-Wittgenstein und dem wirklichen geheimen Staatskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ancillon abschriftlich eine Verfügung des gleichen Datums mit, die er ans Präsidium und die Generalprokuratur beim Appellationsgerichtshofe in Köln, dann ans Präsidium und die Oberprokuratur bei den Landgerichten zu Kleve, Aachen, Düsseldorf, Köln, Koblenz, Trier, endlich an den Justizsenat in Koblenz gerichtet hat, worin er sie auffordert, die Beförderung des so nützlichen wissenschaftlichen Unternehmens, die Herausgabe einer Sammlung der Weistümer und sonstiger Rechtsquellen in den Rheinlanden, in ihrem Departement sich möglichst angelegen sein zu lassen, und sie zugleich ermächtigt, für ihre Amtsbücherei je ein Exemplar anzuschaffen. Leider scheint nicht viel Gebrauch davon gemacht worden zu sein; in den hinterlassenen Papieren findet sich nur, daß Ende 1834 der Justizsenat in Koblenz auf die Weistümersammlung abonnierte. Das verdienstvolle Unternehmen ist aber niemals ins Leben getreten.

Gleichwohl wurde, insbesondere von Linde, fleißig daran



gearbeitet. Bereits am 24. Mai 1832 schrieb er darüber aus Neuwied, das bloß ein paar Stunden von Koblenz entfernt liegt, an Reisach: „Seit meiner Rurückkunft habe ich begonnen, einen Plan über die Herausgabe der Weistümer der Rheinprovinz auszuarbeiten. Schon eine oberflächliche Beschäftigung mit den Weisthümern zeigt, welch große Ausbeute sie für die Verfassung, das Zivil-, Kriminal-, Lehen- und Prozeßrecht, für Topographie, Sittenkunde usw. versprechen. In diesen Urkunden spiegeln sich Sitte, Denkweise und Leben der Vorzeit am treuesten und reinsten.“ Zugleich bat er den Grafen um alsbaldige Übersendung des gefertigten Verzeichnisses. Der rege Briefwechsel zwischen ihnen, der von da ab einige Jahre fortdauert, gewährt anziehende Einblicke in Leben und Tätigkeit der beiden, obwohl auch dieser nur einseitig vorliegt, lediglich in Lindes Briefschaften. Letzterer, der daneben auch mit mancher häuslichen Misère zu kämpfen hatte, beklagte es wiederholt bitter, daß er nicht, was für seine literarischen Unternehmungen das förderlichste wäre, an Reisachs Seite arbeiten könne und damit auch mehr Zeit dafür hätte; auf dem Zollamte sei er von früh morgens bis spät in die Nacht hinein ans Bureau gefesselt und finde für seine Lieblingsstudien keine Muße mehr; hätte ihn doch Herr Tzschoppe mit 500 fl. als Mitarbeiter ins Koblenzer Archiv gesetzt! Die Briefe schließen meist mit Grüßen auch von seiner Frau an die „gute Demoiselle Münz“. Damit erfahren wir endlich den Namen seiner langjährigen Genossin. Gelegentlich erhalten wir auch Mitteilungen und Briefe von seinem Bruder, Justin Linde, der, 1797 zu Brilon im Herzogtum Westfalen geboren, in rascher und glänzender Laufbahn, nachdem er eine Zeitlang Universitätslehrer in Gießen gewesen, geheimer Regierungsrat in Darmstadt geworden war, 1832 als Ministerialrat zum Direktor des Oberstudienrats, 1833 zum Kanzler der Universität Gießen, 1836 endlich zum geheimen Staatsrat im Ministerium des Innern und der Justiz aufstieg. Sein Wirken in Hessen darf als ein hervorragend verdienstliches bezeichnet werden, vornehmlich auf dem Gebiete des Schulwesens von der Elementar- bis zur Hochschule, welch letztere sein Schoßkind gewesen ist.[1] Auch dieser bedeutende Jurist, Professor und Staatsmann trat in ein näheres, auf höchster Achtung begründetes Verhältnis zu unserm Grafen und bot ihm selbst seinen Beistand gegen Bayern an! Unterm 23. August 1832 schrieb er ihm u. a. aus Darmstadt: „An Ihrer baierischen Angelegenheit nehme ich den wärmsten Antheil und hoffe dabei keine ganz unerhebliche Dienste leisten zu können. Haben Sie, hochgeehrtester Herr Graf, nur

[1] Über sein reichbewegtes, arbeitsvolles Leben — er ist erst 1870 in Bonn gestorben — siehe die Allg. Deutsche Biographie, Bd. 18, Leipzig 1883, S. 665—672.

die Gnade, mir das nötige Material recht bald zukommen zu lassen. Der Gegenstand ist doch in aller Beziehung wahrhaft zu wichtig, als daß man nicht alles aufbieten müßte, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen." Auch an Tzschoppe wendete er sich mehrmals. In der Erforschung der Weistümer half er bei und erteilte guten Rat; doch ließ ihn schwere Amtsüberbürdung nur wenig zur Mitarbeit kommen. — Am 4. September desselben Jahres beklagte sich sein Bruder in Neuwied darüber, daß er jetzt zu Reisach, mit dessen wissenschaftlichen und politischen Bestrebungen er vollkommen sympathisiere, bloß heimlich gelangen könne, da ihm untersagt sei, ferner nach Koblenz zu reisen! Außerdem spricht er von einem, der im Interesse Lacomblets die Herausgabe der Rechtsdenkmäler hindern wolle. Die Anzeige und den Vertrag darüber, teilte er dem Grafen weiter mit, habe er entworfen und seinem Bruder zur Beurteilung gesendet. Unterm 14. September schickt ihm Linde den Vertrag in doppelter Ausfertigung zur Unterzeichnung und Rücksendung des einen Exemplars; am 18. bittet er um gelegentliche Übermittlung der trierischen Weistümer und läßt dabei die Bemerkung fallen, daß die Untersuchung gegen die Demagogen zu Neuwied im Gange sei. So oft er nur konnte, besuchte er den Grafen in Koblenz, gegen welchen sein Herz von Verehrung und Dankbarkeit überströmt; unendlich bedauerte er, daß er dessen literarischen Forderungen so wenig zu entsprechen vermochte. Diesem hat er auch in seinen ewigen Geldverlegenheiten wiederholt ausgeholfen; ja auch seinen Darmstädter Bruder und andere Bekannte zog er hiezu bei, darunter einen Herrn von der Nahmer in Wiesbaden, den aber schon im Frühjahr 1833 der Tod dahinraffte. Natürlich befassen sich seine Briefe an Reisach fortwährend auch mit den geplanten literarischen Werken. Am 7. Mai 1833 schreibt er: er arbeite gegenwärtig an der Vorrede zur Zeitschrift (s. S. 422) und bitte jetzt, die Weistümer chronologisch zu ordnen, damit später der Abdruck ununterbrochen fortlaufen kann. Namentlich die Weistümer beschäftigen seinen Geist unablässig. Merkwürdig ist ein kurzes Schreiben vom 27. September 1833: „Heute habe ich einen interessanten Brief von dem Generaldirektor der Archive in Baiern, Herrn von und zu Rhein,[1] erhalten. Derselbe wünscht

[1] Das beruht auf einem Irrtum. Niemals gab es einen bayerischen Archivdirektor dieses Namens. Vorstand des Münchener Reichsarchivs war damals Baron v. Freyberg (1825—47), des Geh. Staatsarchivs Ministerialrat Fink (1825—36) usw. usw. Ein Max Joseph Freiherr von Zu-Rhein wurde von König Ludwig I. unterm 30. Dezember 1831 zum Staatsrat im außerordentlichen Dienst ernannt und provisorisch mit dem Portefeuille des Staatsministeriums der Justiz betraut; vorher war er Generalkommissär und Regierungspräsident (Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern, 1832, Sp. 8). Seine ministerielle Wirksamkeit war nur von kurzer Dauer.

mit uns in Verbindung zu treten. Sollte nicht Baiern dahinter stecken? Ich habe sogar einen Empfangschein ausstellen müssen."

Inzwischen war Dr. Linde urplötzlich als Oberkontrolleur nach Altenkirchen im Westerwald versetzt worden. Darüber fühlte er sich bald tief unglücklich. Gleich im ersten Briefe von dort, d. d. 10. August 1833, jammert er: „Ich hatte dem Provinzialsteuerdirektor ein Exemplar des ‚Archivs' mit einem artigen Schreiben überreicht, aber keine Antwort erhalten; statt derer erhielt ich diese Versetzung, die in jeder Hinsicht nachtheilig für mich und meine Familie ist." Geist und Körper waren ihm wie gelähmt. Am 2. November schreibt er: vor vierzehn Tagen sei im schönen Koblenz die Hauptamtskontrolleur-Stelle erledigt worden, aber ihm sei nichts Gutes bestimmt. Er will nun allen Verheißungen entsagen und den Wissenschaften leben. Am 20. November: „Mein Leben gleicht der Fahrt des Robinson, aber mir fehlt ein Freytag, ja selbst ein Donnerstag". Nächstens, wenn er nach Koblenz komme, wolle er die Handschrift zum zweiten Teil des Rheinischen Archivs mitbringen. Am 7. März 1834: er habe vergebens auf Muße gehofft, um zu Reisach zu kommen; aber der jetzige Hauptamtsdirigent überhäufe ihn mit Arbeit und drücke und quäle ihn, so daß es ihn unendlich reut, diesen Posten angenommen zu haben. Herr Ministerialdirektor Tzschoppe kann sich seiner unmöglich angenommen haben; da obendrein die gegenwärtige Stelle um 100 Taler schlechter als seine frühere ist, sieht er sich genötigt, um Versetzung in eine andere oder in seine vorige Stelle einzukommen. Am 21. Juni dankt er Reisach für die Nachricht, daß er nach Mainz im Großherzogtum Hessen versetzt werde; er glaubte schon nach Burghausen in Bayern zu kommen. Mit keinem von beiden wurde es indes etwas. Noch am 10. Mai 1835 schreibt Dr. Linde aus Altenkirchen in trübster Stimmung: seine Wünsche seien so bescheiden und so erfüllbar und gleichwohl winke bei keiner Stelle deren Gewährung; der Graf möchte ihn doch dem Justizminister v. Kamptz, mit welchem er gut stehe, empfehlen, damit ihm dieser eine näher bezeichnete Stelle verschaffe, in welcher es ihm möglich wird, literarisch tätig zu sein. Ja, noch am 13. Januar 1836: zu viele Amtsgeschäfte und viele Krankheiten in seiner Familie hielten ihn noch immer stark ab; doch habe er seit Monaten mehrere Arbeiten fertig und möchte gerne wissen, ob sie ins „Archiv" sollen oder in die Provinzialblätter. Das ist Dr. Lindes letztes Schreiben an Reisach; dagegen sahen wir noch ein paar spätere von seinem Bruder, dem geheimen Staatsrat in Darmstadt. In dem einen, d. d. 22. Dezember 1838, meldet er dem Grafen, der Bruder sei wegen seiner politischen Gesinnung in Preußen verdächtigt worden; ihm, dem Staatsrat, sei es nun darum zu tun, durch Darstellung der Wahrheit jenes Gewebe von Verleumdungen und

Verfolgungen zu entlarven, womit man das Glück seines Bruders seit einer Reihe von Jahren zu untergraben suche; Reisach möchte in dieser Hinsicht ein ostensibles Zeugnis für ihn einlegen! Der Graf antwortete hierauf am 25. Dezember. Auf diese Antwort Bezug nehmend, erwiderte der Staatsrat am 2. Januar 1839, es sei ihm ungemein leid gewesen, in Reisachs Schreiben das sicher erwartete ostensible Attestat nicht vorgefunden zu haben! — Seitdem verschwindet Peter Adolph Linde aus unsern Quellen.

Im Vorstehenden hörten wir viel von Bemühungen, namentlich Dr. Lindes, um Veröffentlichung rheinischer Weistümer. Gerade für diesen emsigen jungen Forscher ist es bedauerlich, daß er in dem verdienstvollen Unternehmen keinen äußeren Erfolg erzielte. Zwar stellte das vom 1. Mai 1835 datierte Vorwort zum zweiten und letzten Teil des „Archivs für Rheinische Geschichte" das Erscheinen des I. Bandes der Weistümer noch vor Ablauf jenes Jahres in Aussicht, allein derselbe kam nie ans Tageslicht. Namhafte Vorarbeiten hatten damals bereits u. a. Jakob Grimm in seinen Rechtsaltertümern (1828), Günther im Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus (1822—26) und Lacomblet im Archiv für die Geschichte des Niederrheins (Bd. I 1831/32) geliefert. In Grimms besonderer, Anfang der vierziger Jahre beginnenden „Sammlung der Weistümer" nennt er unter seinen zwei Mitherausgebern an erster Stelle den Archivar Heinrich Beyer, der ihm seine eigene Sammlung zur Verfügung gestellt habe.[1] Da letzterer aber Reisachs Nachfolger im Koblenzer Archiv geworden ist, liegt die Vermutung nicht gar ferne, Beyer möge sich dessen Vorarbeiten angeeignet haben.

Was Reisachs Verwaltung des ihm unterstellten Archivs anlangt, so erzählt sein Verehrer Dorow,[2] er habe selbes in einem traurigen Zustand übernommen und eine Riesenaufgabe bewältigt, indem er die alte, auf historischen und geographischen Grundlagen fußende natürliche Ordnung, welche sein Vorgänger, Archivar Günther, willkürlich zerrissen, wieder herstellte; auch habe er Tausende von Urkunden ins Archiv geschafft, die bislang gänzlich unbekannt da und dort in Staub und Schmutz gelegen

---

[1] Über die Entwicklung der Weistümer-Literatur bis zur Gegenwart geben einen vortrefflichen Überblick: Die Weistümer der Rheinprovinz, erste Abteilung, Die W. des Kurfürstentums Trier, I. Band, Oberamt Boppard, Hauptstadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege, herausgegeben von Hugo Loersch, Bonn 1900 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XVIII), Einleitung pag. XXXIII—XXXVII. Die zweite Abteilung, Die W. des Kurfürstentums Köln, und zwar Band I derselben, herausgegeben von Hermann Aubin, erschien ebenda 1913 (Amt Hülchrath) und 1914 (Amt Brühl); „Trierisches Archiv", Ergänzungsheft XII, Trier 1911, S. 57—107: Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft (Sammlung des Peter Streuffen v. 1515).

[2] Erlebtes II, 52 f.

waren. Die Meinung eines andern, der ihn gleichfalls gut kannte, geht dahin: „Von des Grafen Wirksamkeit für das Archiv ist nicht viel zu berichten, er zeigte sich darin als gewandten Geschäftsmann, weniger als Fachgelehrten.“ Begreiflich. Dagegen darf man nicht vergessen, daß er, was schon aus allem Bisherigen hervorgeht, bei seinen Vorgesetzten sowohl als Archivar wie als Schriftsteller vorzüglich qualifiziert war. Die Zeugnisse hiefür hat er selbst wohl aufgehoben. Am 8. Juli 1832 erging von Wittgenstein und seinem neuen Kollegen Ancillon, welcher an Bernstorffs Stelle getreten war, folgender Erlaß an ihn: Der Oberpräsident habe ihnen die von Reisach auf Grund seiner Archivurkunden ausgearbeitete Darstellung der Verhältnisse von Luxemburg und der der Krone Preußen zustehenden Ansprüche auf dieses Land unterbreitet, und sie hätten mit Vergnügen aus dieser inhaltreichen und wichtigen Arbeit ersehen, mit welch lobenswertem Eifer er sich den Archivgeschäften widme (vergl. S. 414). Es wird ihm deshalb auf seine Vorstellung vom 9. Mai eine Gratifikation von 150 Talern aus dem außerordentlichen Etat für die Provinzialarchive gewährt und dazu ein Gehaltsvorschuß gleichen Betrags mit der Auflage, letzteren binnen zwei Jahren und vom 1. Januar 1833 an aus seinem Gehalte wieder zu erstatten. Unterm 12. April 1834 spricht ihm der Fürst wiederholt für die auch im Vorjahr „dem Archivwesen zugewendete vorzügliche Thätigkeit und erfolgreiche Umsicht“ die besondere Zufriedenheit aus mit dem Wunsche, er möge in gleicher Art zu wirken fortfahren. Und solche warme Anerkennungen seiner Arbeiten ergingen von höchster Stelle Jahr um Jahr.

Wie schade, daß wir uns zur Ergänzung nicht auch Reisachs dienstlichen Personalakt verschaffen konnten! Gerade hier stieß mein Bemühen, ein möglichst vollständiges Bild seiner Koblenzer Wirksamkeit zu zeichnen, auf eine unvermutete Ablehnung. Zunächst wurde mir vom Kgl. Preuß. Staatsarchive in Koblenz auf Anfrage bedeutet, jener Akt befinde sich nicht dort, sondern entweder beim Oberpräsidium der Rheinprovinz daselbst oder beim K. Staatsministerium zu Berlin, und ich hätte mich deshalb dorthin zu wenden. Demzufolge richtete ich eine fernere Anfrage mit Eventualgesuch an das K. Preuß. Oberpräsidium der Rheinprovinz, worauf mir der Herr Oberpräsident in liebenswürdigster Weise eröffnen ließ, die gesuchten Personalakten seien in Koblenz überhaupt nicht vorhanden; er habe sich jedoch wegen ihres Verbleibs an das Kgl. Staatsministerium zu Berlin gewendet und werde mir demnächst weitere Mitteilung zugehen lassen. Letztere aber lautete: „In Verfolg meines Schreibens vom 28. April d. Js. [1908] Nr. 9653 teile ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst mit, daß nach dem Erlasse des Herrn Vizepräsidenten des Staatsministeriums vom 29. v. Mts. die beim

Direktorium der Staatsarchive zu Berlin entstandenen Personalakten des Archivrats Graf von Reisach sich als Disziplinarsachen kennzeichnen, die grundsätzlich einem Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden können. Im Auftrage: von Minckwitz." Der überraschte Leser wird vielleicht fragen: Warum hält man Disziplinarsachen einer längst der Geschichte angehörigen Persönlichkeit so ängstlich zurück, von welcher sicher weit Ärgeres, als jene Akten enthalten mögen, schon aus der bisherigen Literatur bekannt ist, eines Mannes, seit dessen Verabschiedung aus dem preußischen Staatsdienste bald über achtzig Jahre ins Land gegangen sind und dessen ganzes Geschlecht obendrein ausgestorben ist? Sieht das preußische Verfahren von heute nicht dem Vertuschungssystem ähnlich, welches vor nahezu einem Jahrhundert, zur Zeit der glorreichen Freiheitskriege, den so berechtigten offiziellen Reklamationen Bayerns und seiner Gerichte unbesiegbar gegenübertrat? —

Des Grafen Verbleiben im Amte dauerte übrigens nicht mehr lange. Schon am 8. Mai 1838 erstattete der wirkliche geheime Oberregierungsrat und Direktor des gesamten preußischen Archivwesens v. Tzschoppe in Berlin einen ausführlichen Bericht an Seine Majestät, welcher sich für eine endgültige Pensionierung aussprach; die Grundlagen des Berichts lieferte zum Teil Dorow durch Vorlegung der Originalverfügungen des Staatskanzlers v. Hardenberg. Als Grund für den selbst erbetenen Ruhestand gab Reisach sein Alter und die in den Archiven ruinierte Gesundheit an. Eine königliche Kabinettsorder jenes Jahres bestimmte seine Bezüge auf 980 Taler. Das folgende Jahr brachte seine Stellung zur Disposition. Der von Wittgenstein gezeichnete Erlaß des Archivministeriums vom 26. April 1839 bestimmte: Reisachs in seiner Eingabe vom 22. Januar ausgedrücktem Wunsche gemäß habe es beim König den Antrag gestellt, es möchte ihm, bei Entbindung der bislang „zu unsrer Zufriedenheit geführten Geschäfte" im Koblenzer Provinzialarchiv das bisherige Einkommen belassen werden; der König habe nunmehr beides genehmigt, so daß ihm sowohl die 800 Reichstaler wie die bezogene Pension von 250 Talern verbleiben, jedoch nur unter der Bedingung, daß er seinen Aufenthalt außerhalb der Rheinprovinz nehme! —

Im Schreiben eines Unbekannten, d. d. Koblenz 26. Juni, heißt es bereits: Der hier seit zehn Jahren lebende Graf von Reisach wird uns verlassen, um künftig in Berlin zu wohnen! — Doch Reisach selbst dachte nicht entfernt daran. Die gestellte Bedingung wollte er durchaus nicht erfüllen, und er suchte sie in wiederholten Gesuchen rückgängig zu machen. Da zeigte ihm am 6. Dezember 1842 der Oberpräsident der Rheinprovinz an: „Auf Ew. Hochgeboren Immediatgesuch um Verlängerung der Erlaubnis Ihres Aufenthalts in Koblenz hat der König durch

Kabinetsorder vom 16. vor. Mts. Ihre Pensionierung anzubefehlen geruht, und bin ich mittels Verfügung der dem Archivwesen vorgesetzten königlichen Ministerien vom 23. vor. Mts. zur Einsendung der vorschriftsmäßigen Pensions-Nachweisung aufgefordert worden." Er solle nun nach dem beigelegten Schema binnen vierzehn Tagen die geforderten Aufschlüsse geben. Diese sandte Reisach unterm 30. Dezember dem Oberpräsidium in Koblenz ein, die Verspätung damit entschuldigend, daß er einige authentische Schriftstücke erst aus Münster habe erholen müssen. Dabei ist uns die Ausfüllung der vorgeschriebenen Rubriken über seine Familienverhältnisse von besonderem Wert: Ad 2 bemerkt er, daß „1772 mein Geburtsjahr ist". Das erscheint indes durchaus unrichtig; vielmehr steht laut amtlicher Dokumente das Jahr 1774 über jeden Zweifel fest. Wir lassen es dahingestellt, ob Reisach hier bewußt oder unbewußt die Unwahrheit gesagt hat. Ad 5. „Meine Frau ist in Bayern gestorben." Das stimmt (s. I, 314). Ad 6. „Meine einzige Tochter ist an den kgl. bayerischen Kammerherrn und Hauptmann Graf v. Voltolini verheiratet" (s. hierwegen den Schluß unserer Biographie). Dem fügte der Graf ein Promemoria nebst 51 Originalbeilagen bei, welch letztere unsere bisherige Darstellung bereits verwertete. In jenem Promemoria, worin er sich, obiger falscher Geburtsziffer entsprechend, als „Greis von 71 Jahren" gibt, führt er weitwendig seine Verdienste vor, die er sich für die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche und für den preußischen Staat erworben hat, und schließt mit der Bitte um besondere Huld und Gnade; schon im dritten Jahre habe er wegen eines schmerzlichen Gichtleidens sein Zimmer nicht mehr verlassen; noch in den letzten Tagen habe ihn ein heftiges Gichtfieber befallen, so daß er nur mit höchster Anstrengung gegenwärtiges Promemoria zustande zu bringen vermochte.

Die endgültige Festsetzung seiner Pension erfolgte durch Kabinetsorder vom 11. Mai 1843, welche ihm der Oberpräsident unterm 19. Juni eröffnete. Sie lautete auf 550 Reichstaler einschließlich der neben seinem Gehalte seither bezogenen 250 Taler; die Zahlung sollte am 1. Oktober ihren Anfang nehmen. In einer undatierten Bittschrift an den Regenten gab er seiner Enttäuschung und seinem Schmerz über die unzureichende Summe Ausdruck und setzte bei: „Daß ich nicht Koblenz verließ und nach Wetzlar [!] zog, lag in meiner schmerzhaften Krankheit, die mich ununterbrochen ans Bett fesselte, und in dem Vertrauen, welches ich zu meinem Arzte habe." Unterm 12. November 1845 machte er als „73 jähriger Greis" eine frische Eingabe an den Monarchen um hinreichende Unterstützung: Hardenberg habe seiner damals noch lebenden Mutter die schriftliche Zusicherung erteilt, daß ihm eine tägliche Unterstützung von 2 Talern lebenslänglich verbleiben solle, was allein

365 × 2 = 730 Taler ausmache. In der ihm 1843 bewilligten Pension von 550 Talern sei jedoch die Pension von 250 Talern mit eingerechnet worden und die seiner Mutter gegenüber versprochene Unterstützung gar nicht berücksichtigt. Bei seinem so hohen, mit langwierigen schmerzhaften Krankheiten beschwerten Alter reichten aber 550 Taler nicht hin, auch nur die nötigsten Bedürfnisse an Kost, Miete und Feuerung, Doktor und Apotheker usw. zu beschaffen; sein unbeschreibliches Elend könne nur durch der Majestät landesväterliche Gnade gemildert werden. Seine Vorstellungen scheinen aber kein Gehör gefunden zu haben.

Am 1. Juni 1839 erhielt er in dem schon erwähnten H. Beyer einen weit tüchtigeren, hochverdienten Nachfolger. Die Rhein- und Moselzeitung von Montag den 24. Juni Nr. 68 brachte nachstehende Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz Bodelschwingh: „Der kgl. Archivrath Herr Graf von Reisach hat die Verwaltung des hiesigen Provinzial-Archivs niedergelegt und ist dasselbe einstweilen dem Archiv-Registrator Herrn Beyer kommissarisch übertragen worden. Coblenz den 16. Juni 1839."[1] Geboren 1806 zu Erfurt, war dieser seit 1824 im Archiv zu Magdeburg beschäftigt gewesen und hier 1832 als Archivassistent angestellt worden. Als solcher 1836 ans Koblenzer Provinzialarchiv versetzt, wurde er, nachdem er es mehrere Jahre verwest, 1843 zu seinem Vorstande ernannt.[2] Sein Urteil über Reisach als Archivar klingt vernichtend und dürfte jedenfalls glaubwürdiger sein als Dorows Lobhudelei, die er aus dem großsprecherischen Munde seines Freundes selber geschöpft haben dürfte, wenn man auch die menschliche Erscheinung in Rechnung zieht, daß ein Nachfolger nicht immer die Tätigkeit seines Vorfahrs nach Gebühr anerkennt oder objektiv richtig abschätzt. Der neue Archivvorstand teilt einerseits über den Zustand des überkommenen Archivs, anderseits über dessen Ordnung und Einrichtung unter ihm selbst folgendes mit. Er übernahm „ein planlos zusammengeschichtetes Chaos von fast ungeheurem Umfang ohne ein brauchbares Verzeichniß, ohne Leitfaden für den Zusammenhang, ohne Übersicht des Vorhandenen, soweit solche von dem Abgehenden hätte gegeben werden müssen, und ohne Richtschnur für künftiges Arbeiten, mit einem Wort: einen Haufen von Schutt und guten Bausteinen." Im Laufe der nächsten acht Jahre aber hat er das Archiv aus Schmutz und Wirrsal ganz allein in Ordnung gebracht. Er sagt das in der ausgesprochenen Absicht, Dorows unwahre Ausstreuungen

[1] Reisachiana im Altertumsverein Lauingen.

[2] Er schied 1868 aus dem Staatsdienst und ist erst 1886, ein Achtzigjähriger, zu Stolberg am Harz gestorben. (Loersch, a. a. O., pag. XXXVI Anm. 1).



über die großartige Tätigkeit seines Freundes ins richtige Licht zu rücken.[1] —

Hören wir noch, was Arndt im Anschluß an die peinliche Szene beim Diner des Generals Vorstell über Reisachs letzte Jahre schreibt, nachdem er lange vorher seine dunkle Vergangenheit gründlich kennen gelernt hat.[2] „Hier in Koblenz hat er denn als Archivrath noch fortgelebt und, wie man behauptete, als ein Späher und Berichterstatter im Wittgenstein-Kamptzischen Solde [!] außer seinem Gehalt noch eine geheime Zulage genossen, bis ihn beim Regierungsantritt Königs Friedrich Wilhelm IV. der Einfluß des Ministers von Bodelschwingh hat wegjagen geholfen.[3] Da habe ich, der ihn seit Görlitz nimmer wieder gesehen hatte, wahrscheinlich aus Erinnerung vergangener Tage von Dresden und Reichenbach her, von dem Unglücklichen ein paar Briefe erhalten mit der Bitte, ich möchte doch zu seiner Wiederherstellung wirksam sein. Ich däuchte ihm jetzt wohl in Gnaden zu stehen, weil ich von der neuen Regierung nach langer Stillstellung meines Amtes wieder in Tätigkeit gesetzt war.[4] Was der Mann sich wohl von meinem Einflusse eingebildet hat? O wechselnde Schicksale und Gedanken der Menschen! Ich habe dem Elenden gar nicht geantwortet. — Ich einem kamptzischen Schelm und Späher helfen, wenn ich Schwacher auch helfen gekonnt hätte?? Ich weiß nicht einmal, wo er später gelebt hat und wo er begraben liegt."

Wie sticht dagegen Dorows Meinung im Vorwort zum zweiten Teil seiner Erlebnisse v. J. 1843, pag. IV, ab: „Der unglückliche, jetzt 69jährige [!] Greis wird wohl das Schicksal mit vielen ausgezeichneten Männern theilen müssen, daß seine Verdienste und sein rühmliches Wirken erst nach seinem Tode volle Anerkennung finden." Der Leser wird nach allem Bis-

---

[1] Zeitschrift für die Archive Deutschlands, besorgt von Friedr. Traug. Friedemann, Band I, Gotha 1846/47, Seite 1—3 und 28 f. Anm. — Wertvoll ist auch Chr. v. Strambergs Äußerung im Rheinischen Antiquarius (a. a. O., Seite 392): Herr Beyer, v. Reisachs Nachfolger seit 1. Juni 1839, „hat, von einem einzigen, aber trefflichen Gehülfen unterstützt, dem Archive seine gegenwärtige musterhafte Einrichtung gegeben und ist rastlos bemüht, durch die Anfertigung von Registern, Regesten und ähnlichen Hilfsmitteln der Forschung den Zeitgenossen und den kommenden Geschlechtern die Benützung der hier aufgehäuften Schätze zu erleichtern."

[2] Meine Wanderungen und Wandelungen, S. 207.

[3] Arndt scheint sich da etwas geirrt zu haben, weil der neue König Friedrich Wilhelm IV. seinem Vater erst am 7. Juni 1840 auf dem preußischen Throne folgte und Bodelschwingh-Velmede — dieser wird wohl gemeint sein — erst 1842 Minister der Finanzen und zwei Jahre hernach Kabinettsminister und Minister des Innern geworden ist.

[4] Der neue Regent setzte bald nach seiner Thronbesteigung Arndt wieder in seine Geschichtsprofessur an der Universität Bonn ein, welche ihm, wie wir gehört, seit 1820 angeblicher demagogischer Umtriebe wegen entzogen worden war.

herigen kaum im Zweifel sein, was er davon zu halten hat. Übrigens erwecken die oben angedeuteten Bittschreiben Reisachs den Eindruck, als ob sein Abschied vom Archiv nicht so ganz freiwillig, wie amtlich angegeben, erfolgt sei. Das rasche Verfahren gegen ihn seit 1838 gibt sogar der Vermutung Raum, daß etwas Gravierendes vorgekommen ist, was uns verborgen geblieben und worüber der preußischerseits vorenthaltene Disziplinarakt wohl den besten Aufschluß hätte geben können.

Des Grafen wirkliche Verdienste wollen wir dabei nicht im geringsten schmälern und haben sie zum Teil schon anerkennend hervorgehoben. Hier sei noch seiner besonderen um das Herzogtum Neuburg und namentlich um dessen Residenzstadt dankbar gedacht. Viele gemeinnützige Anstalten daselbst haben ihn zum Schöpfer oder mindestens Beihelfer. So die Anlage des Englischen Gartens, der, an das rechte Donauufer im Osten der Stadt sich anschmiegend, nach dem Muster des Münchener seit 1804 aus der ehemaligen wüsten Wildbretschütt durch Forstrat Lutz hervorgezaubert wurde; dann der heutige Hofgarten, eine Anlage, welche auf den Wunsch der Herzoginwitwe Maria Amalia aus dem vormaligen Stadtwall an der südlichen und östlichen Seite der Residenz erwuchs; weiter im großen Residenzsaal ein hübsch ausgestattetes, mit Logenräumen versehenes Theater auf Kosten der Herrschaft (vergl. I, 235) und die schönen Fruchtbaumalleen von Neuburg nach den Pfarrdörfern Ried und Bittenbrunn; endlich eine Rumforder Suppenanstalt, eine Industrieschule und eine Steingutfabrik.[1] Seinem Eingreifen verdankt auch die ehemals kurfürstliche Provinzialbibliothek, heute die K. Stadtbibliothek, ihre Entstehung. Auf Verwendung des Vizepräsidenten v. Reisach wurden 1803 die Bücher aus mehreren aufgelösten Klöstern, vornehmlich aus Kaisheim, woher auch die kunstvoll geschnitzten und mit schön eingelegter Schreinerarbeit verzierten Bibliothekschränke stammen, nach Neuburg gebracht und bildeten den Grundstock zur Stadtbibliothek, welchem später die in der Malteserballei noch vorhandene Jesuitenbücherei sich anreihte.[2]

Literarisch hat sich sein kenntnisreicher Geist schon frühzeitig betätigt. Noch als Landrichter zu Hilpoltstein und Heideck gab er 1802 „Patriotische Wünsche zu dem Landtag in Neuburg 1802" heraus, dann angesichts der eingetretenen vielfachen Veränderungen „Beiträge zur Kenntniß der neuen Ein-

[1] Neub. Koll.-Blatt 1850, S. 108 f.; 1859, S. 137 f.; 1880, S. 35. Gremmel, Geschichte des Herzogthums Neuburg, S. 409 f. Bavaria, Bd. II, München 1863, S. 1132.

[2] In die K. Hof- und Staatsbibliothek zu München gelangten zunächst nur 130 Handschriften von den in der letzten Zeit des genannten Klosters vorhandenen 260 (Koll.-Blatt 1860 S. 16 f.; 1880, S. 19; 1900, S. 98. Steichele, Das Bisthum Augsburg, II, 660), in neuester Zeit auch der Rest.



richtungen in Baiern, der Ursachen des Widerstandes, welchen manche finden, und der Erwartungen, zu welchen sie berechtigen. Erstes Heft, Nürnberg im Verlage der J. L. S. Lechnerischen Buchhandlung 1802" (8⁰, 112 Seiten).[1] Er verteidigte hierin Montgelas' Reformen, den er später, wie wir gesehen, in der niederträchtigsten Weise heruntermachte. Den Schluß der Schrift, nach Seite 64, nehmen Beilagen ein, welche die freisinnigen, dem Gebiete der Religion angehörigen Verordnungen des Kurfürsten Max IV. Joseph aus den Jahren 1799—1801 wiedergeben. Der Graf ist ferner der Gründer des Neuburgischen Wochenblattes, welches auch noch während seiner Hilpoltsteiner Amtsverwaltung mit kurfürstlicher Erlaubnis 1803 erschien und vor allem sämtliche landesherrlichen Verordnungen veröffentlichte, teils, soweit sie das Herzogtum Neuburg betrafen, im vollen Wortlaut, teils im Auszug, wenn sie auf andere bayerische Provinzen sich bezogen. Bald erhob eine kurfürstliche Entschließung dieses Wochenblatt zum offiziellen Organ für die Bekanntmachungen der höchsten Verordnungen. Die Auflage umfaßte 1200 Exemplare, und der Herausgeber versicherte, daß die Druckkosten die Einnahmen weitaus nicht deckten und ihm nicht geringe Opfer auferlegten.[2] Im Jahre 1804 nahm es den Titel Regierungsblatt für das churpfalzbaierische Herzogtum Neuburg an,[3] erlebte aber nur noch den Jahrgang 1805, da ein kurfürstliches Reskript vom 8. Dezember jenes Jahres vom nächsten Kalenderjahr an das nunmehr in der Haupt- und Residenzstadt München erscheinende Churpfalzbaierische Regierungsblatt als das einzige Publikationsorgan für alle landesherrlichen Verordnungen und Gesetze bestimmte.[4] Dann ist Reisach in der Hauptsache auch der Autor der Neuburger Taschenbücher, zweier Jahrgänge von 1807 und 1808 mit reichem, noch heutzutage wertvollen, namentlich statistischem Inhalte.[5] Gemeinsam mit

[1] Neuburger Taschenbuch für 1808, S. 293 f. Als Ladenpreis für erstere Schrift sind hier 12 kr. oder 3 Ggr., für letztere 54 kr. oder 12 Ggr. angesetzt.

[2] Neuburgisches Wochenblatt, erster Jahrgang 1803, mit Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Baiern Gnädigster Erlaubniß herausgegeben von Karl August Grafen von Reisach, Churfürstlichen Kämmerer und Landrichter zu Hilpoltstein und Heideck, Neuburg an der Donau, Spalte 209 und 407.

[3] Mit diesem auf die ganze Provinz Neuburg berechneten Blatte ist das von 1807 ab für die Stadt Neuburg herausgegebene Wochen-Blatt nicht zu verwechseln (Pfalz-Neuburgische Provinzblätter III, 477 ff.).

[4] Regierungsblatt für das Herzogtum Neuburg, 3. Jahrgang 1805, Spalte 853 f.

[5] Die „Generalbeicht" läßt ihn hierüber bekennen (S. 12 f.): „Mein neuburgisches Taschenbuch, das ich 1807 anfing und 1808 endete, und wovon ich jedem Dikasterianten, Landbeamten, Pfarrer, und auch solchen, bei denen ich in der Tasche Geld vermuthete, ein Exemplar für einen Kronenthaler gratis austheilen ließ" usw.

seinem ältesten Bruder Hans Adam arbeitete er an den schon mehr berührten Pfalz-Neuburgischen Provinzialblättern, welche, anfangs „Journal für Baiern und die angränzenden Länder" betitelt, in jener engeren Fassung noch zwei Bände erlebten. Die ersten beiden sind übrigens von Hans Adam allein herausgegeben, der letzte von sämtlichen Brüdern.[1] Seine Schmäh- und Rechtfertigungsschriften gegen Montgelas und Bayern haben wir bereits erwähnt. Um jene Zeit schrieb er in Friedrich Försters Beiträgen zur neueren Kriegsgeschichte,[2] jedoch ohne Namensnennung, eine ein bis zum 23. Mai 1809 reichendes Bruchstück einer Geschichte des Vorarlberger Freiheitskampfes, betitelt „Der Krieg der Vorarlberger im Jahre 1809. Mit einer kurzen Beschreibung dieses Landes, und einem Rückblick auf seine Geschichte".[3] Am Schlusse ward „Die Fortsetzung dieses Krieges vom 23. Mai bis 26. August, im nächsten Bande" angekündigt. Allein soviel wir in Erfahrung brachten, ist überhaupt ein weiterer Band jenes Werkes nicht erschienen.[4] Seine schriftstellerische Tätigkeit als Archivar ist schon berührt worden. Zu alledem kommt noch die Urheberschaft mannigfacher Aufsätze in gelehrten Zeitschriften.

Die von Dorow in Aussicht gestellte Veröffentlichung von Memoiren Reisachs, „welche eine helle Fackel über die Verhältnisse der Centralverwaltung unter dem Minister v. Stein zu Deutschland und Deutschlands Fürsten anzünden werden", ist nicht erfolgt.[5] Interessant ist hier ein Brief, den Dorow am 20. Mai 1844 an Reisach schrieb: „Mein theurer Freund! Ihren lieben Brief vom 9. habe ich erhalten . . . . . Viel habe ich zu kämpfen über das, was ich betreffs Ihrer gesagt, allein es hat geholfen und Ihre Partei vermehrt sich mit jedem Tage . . . . Sie schreiben mir nicht, ob Sie noch aus den Jahren 1813—15 einige unbekannte Denkschriften haben, welche

---

[1] Auch vom Baudirektor Ludwig v. Reisach. Neue Leipziger Literaturzeitung, I. Band 1806, vielmehr das zugehörige und beigebundene „Neue allgemeine Intelligenzblatt für Literatur und Kunst", Spalte 4 und 217.

[2] Berlin 1816, Band II, pag. III—VI (Vorrede) und 7—128.

[3] Nach Dr. Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung, pag. IV. Hormayr behauptete, er und Dr. Schneider hätten Reisach hierzu Material geliefert. Vergl. den Brief Dr. Schneiders vom 20. Juni 1814 — I, 379 — und dazu S. 269 Anm. des gegenwärtigen II. Teiles. Von Hormayr stammt der erste Teil, Der Krieg in Tirol von 1809 (Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1790—1827, III. Theil, S. 172 f. und 214. Taschenbuch für die vaterländische Geschichte XXXVI, 361).

[4] Bereits das Taschenbuch des Illerkreises für das Jahr 1810 enthielt „Materialien zur Geschichte des denkwürdigen Jahrs 1809", ob von Reisach selbst, wissen wir nicht, es ist aber sehr wahrscheinlich; leider vermochten wir uns das Büchlein nicht zu verschaffen. Vergl. Addreßkalender oder Taschenbuch des Illerkreises für 1811, pag. V.

[5] Heigel in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. 53, S. 667.

Sie zu Ihren Memoiren nicht brauchen und die Sie mir für mein Buch geben könnten. Werden Ihre Memoiren auch nicht verloren gehen? Oder wird man nicht aus Furcht sie kastrieren oder gar vernichten oder an die Regierung zur Vernichtung verkaufen? Sie können nicht vorsichtig genug deshalb sein und ich rate, trauen Sie Niemand deshalb, dessen Treue Sie nicht schon versucht haben. Grüßen Sie die Demoiselle und bleiben Freund Ihres Freundes Do." Hierzu gehört ein Blatt mit den Zeilen: „Nota. Die Originalbeilagen Nr. 6, 8, 15, 20, 24—27 hat Herr Hofrat Dr. Dorow in Halle in Händen, um sie zum Druck zu befördern. Coblenz den 29. Oktober 1844. Karl Graf v. Reisach." Das sind gerade die Nummern der Beilagen des Promemoria, welche unter den von mir eingesehenen Reisachschen Nachlaßpapieren noch heute abgehen, also von Dorow nicht mehr zurückgegeben worden sind; sie finden sich aber in seinem, 1845 herausgekommenen IV. Teile abgedruckt.

Über Reisachs preußische Lebenszeit bleiben wir vorläufig, trotz der schönen Funde im Lauinger Altertumsverein, weit weniger unterrichtet als über seine bayerische, die in zahlreichen Urkunden, Akten und Briefen ziemlich vollständig klarliegt. Das über seinen norddeutschen Aufenthalt Bekanntgewordene beruht zum Teil auf den Schilderungen guter Freunde und warmer Verehrer von ihm, die mehr oder weniger mit gefärbten Gläsern gesehen haben.[1]

Eines blieb sich bei ihm im Norden wie im Süden gleich: bis zu seinem Ende kam er aus stetiger Geldnot nicht heraus. Auch in seinen älteren Tagen lernte er ungeachtet der bitterbösen Erfahrungen nicht sparen und haushalten, nie sich nach der Decke strecken, auch wenn sie etwas knapp geworden war.

Am 29. November[2] 1846 beschloß er nach Vollendung des zweiundsiebzigsten Lebensjahres seine vielbewegte Laufbahn. Am 4. desselben Monats, seinem Namenstage, war er reumütig in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt.[3] Die Gründe hiefür gab er öffentlich bekannt: Verleitet durch weltliche Rücksichten trat ich vor dreißig Jahren zur protestantischen Kirche über, hatte aber nur zu bald Gelegenheit diesen sündhaften

[1] Außer Dorow der von uns schon mehrfach zitierte „Rheinische Antiquarius", S. 383—392 (zum Teil auf mündlichen Mitteilungen v. Reisachs beruhend und in antibayerischer, vornehmlich gegen Ritter v. Lang gerichteter Tendenz abgefaßt).

[2] Seinem Grabstein in Innsbruck zufolge am 20 November, was indes auf falscher Lesung beruhen wird. Götz, Kardinal Karl August Graf von Reisach, S. 4 und Descendenztafel, hat nach direkten Mitteilungen aus Innsbruck den 29., ebenso die Verhandlungen des Historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 23, S. 297, sowie die Reisachiana im Lauinger Altertumsverein.

[3] Rheinischer Antiquarius a. a. O., Seite 392.

Schritt zu bereuen und faßte deshalb vor mehreren Jahren den Entschluß, zur katholischen Kirche zurückzukehren, und würde dieses Vorhaben schon längst ausgeführt haben, wenn nicht meine dienstlichen Verhältnisse, sehr gedrückte Vermögensumstände und sonstige Nachteile meinen öffentlichen Rücktritt zur Unmöglichkeit gemacht hätten. In Pensionsstand getreten, halte ich es für Pflicht, das gegebene Ärgernis baldmöglichst gutzumachen und dies hiemit öffentlich zu erklären.[1]

Reisachs und seiner Gemahlin Grabstein birgt der St. Nikolausfriedhof zu Innsbruck, worin auch einige andere Familienangehörige ruhen. Die Aufschrift lautet kurz: „Carl August Graf v. Reisach, Kgl. bayr. Kämmerer, Kgl. preuß. Johanniter-Ordensritter, geb. 15. Oktober 1774, gest. 20. [!] November 1846, und seine Gattin Maria, geb. Freiin v. Isselbach, geb. 11. November 1773, gest. 28. Februar 1839.“ — An leiblichen Sprossen hinterließ er nur eine Tochter, Marie Helene Antonie, geb. 3. März 1798 und am folgenden Tage, laut Eintrags der Pfarrmatrikel, von Joseph Sperl, Alumnus des Deutschen Ordens, getauft. Die Patenschaft übernahm die erst seit kurzem Dechantin des adeligen Damenstifts in München gewordene Großmutter väterlicherseits, deren Stelle Antonia, geb. v. Hertling, Gemahlin des bayerischen Gesandten im fränkischen Kreise, Johann Nepomuk v. Tautphaeus, vertrat. Das Patchen wurde nachher selbst Stiftsdame im nämlichen Stift. Am 8. Mai 1822 führte sie der damalige Oberlieutenant Graf Virgilius (alias Vigil) von Voltolini, geb. 1794, als Gemahlin heim, welcher bereits Ende Februar 1846 als Major verstarb. Sie überlebte ihn um mehr als neun Jahre und hat am 25. Mai 1855 als letztes Glied dieser Linie das Geschlecht der Reisach beschlossen.[2]

Nachträge.

Nachdem im 59. Bande des Oberbayerischen Archivs, Teil I, gegenwärtige Lebensbeschreibung bereits erschienen war, wurde der Verfasser auf neue Funde im K. Kreisarchive München aufmerksam gemacht, welche sich bei der fortschreitenden und

[1] Nach diesem Selbstbekenntnisse müßte man eigentlich annehmen, daß er erst 1816 (nicht 1810 — s. I, 314) protestantisch und schon 1843, dem Jahre seiner Pensionierung, wieder katholisch geworden ist; die sonstige, gut verbürgte Überlieferung aber, der wir folgten, steht beiden Annahmen entgegen. Man muß eben Reisachs Angaben nicht wörtlich genau, sondern nur approximativ nehmen.

[2] Neub. Koll. Blatt 1869, S. 29. Götz a. a. O., Descendenztafel. — Ein im K. Bayer. Reichsheroldenamt befindlicher Stammbaum der letzten Generationen der Grafen v. Reisach bezeichnet sie als „Tochter 1. Ehe“, was auf einem lange hergebrachten Irrtum beruht (vergl. unsere Ausführungen S. 310 Anm. und I, 314 Anm. 2).



nunmehr abgeschlossenen Repertorisierung neuer Ministerialakten noch ergeben haben und zum I. Teile gehören. Da jetzt, wenn auch nachtragsweise, noch gute Gelegenheit ist, sie zu verwerten, hält er die Bekanntgabe der wichtigen Aktenstücke für unabweisbare Pflicht. Sie gehören sämtlich zur Korrespondenz Reisachs mit Montgelas.

Reisachs erstes Schreiben, d. d. Neuburg 21. Juni 1808, versetzt uns in die Zeit, wo er als Vizepräsident der Landesdirektion Neuburg wegen der für Bayern in Besitz genommenen Deutschordensgüter Rechnung zu legen hatte und den berechtigten ministeriellen Beanstandungen gegenüber den in seiner Amtsehre Tiefbeleidigten spielte (I, 230—237). Das Schreiben reiht sich unmittelbar an den auf der letztbemerkten Seite skizzierten Brief an, den er am 10. Juni einer uns unbekannten Exzellenz in noch schärferer Tonart schrieb. Es lautet:

Eure Excellenz, Mein gnädiger Herr!

Wenn ich in der hier beiliegenden Schrift[1] den allgemein anerkannten Verdiensten Eurer Excellenz um das Vaterland die gebührende Huldigung brachte, so erfüllte ich bloß eine Pflicht des reinsten Dankes, welchen jeder Staatsdiener Ihnen auf immer schuldig ist. Ich würde mich sehr glücklich fühlen, wenn ich mir dadurch den Beifall und jenes Vertrauen wieder erwerben könnte, welches Sie mir sonst zu schenken so gnädig waren. Wenn sich Eure Excellenz die Schriften würden vorlegen lassen, welche bei einem hohen Finanz-Ministerium über die Deutschordische Besitznahms-Rechnung hinterliegen, so würden Sie daraus gnädig zu ersehen geruhen, daß ich alles geleistet habe, was man von einem treuen Staatsdiener und von dem Mann von Ehre fordern kann, und daß es traurig ist, wenn man für soviele Arbeit und Mühe noch seinen guten Namen aufs Spiel gesetzt und die Beendigung dieser Sache so lange verzögert sehen muß. Nur das Vertrauen auf die tiefe Einsicht und die reine Gerechtigkeitsliebe Eurer Excellenz kann den unverdient gekränkten Staatsdiener aufrecht erhalten und ihm die Hoffnung lassen, daß seine bisher geleisteten nützlichen Dienste und Arbeiten nicht unerkannt bleiben werden. Mit dieser frohen Erwartung empfehle ich mich zu hohen Gnaden und geharre ehrfurchtsvollst

Eurer Excellenz
unterthänigster Diener
Graf v. Reisach, Vicepräsident.

---

[1] Gemeint sind wohl Reisachs „Beiträge zur Kenntniß der neuen Einrichtungen in Baiern, der Ursachen des Widerstandes, welchen manche finden, und der Erwartungen, zu welchen sie berechtigen, Erstes Heft", das er noch als Landrichter von Hilpoltstein und Heideck i. J. 1802 herausgab. Näheres hierüber S. 434 f.

Montgelas beantwortete diesen Brief, wie ein Kanzleivermerk auf der ersten Seite oben rechts besagt, „höflich“ am 4. Juli.

Das nächste Schreiben des Grafen an den Minister datiert vom 14. September 1808 noch aus Neuburg und nimmt auf seine inzwischen, am 30. August, erfolgte Ernennung zum Generalkommissär des Lechkreises in Augsburg Bezug (I, 237):

Euer Excellenz!

Pflicht und Dankbarkeit fodern mich gleich stark auf, Eurer Excellenz für Dero gnädige Unterstützung meinen innigsten schuldigsten Dank hiemit zu erstatten. Die Gefühle des Herzens lassen sich nicht mit Worten ausdrücken, meine Handlungen sollen Eure Excellenz überzeugen, daß ich den hohen Werth Ihrer Gnade und Unterstützung zu erkennen und zu würdigen weiß. Nur eine Bitte wünschte ich noch gehorsamst beifügen zu können, daß mich Eure Excellenz Ihres gnädigen Zutrauens auf meinem neuen Posten würdigen und mir zugleich erlauben möchten, mich in dringenden wichtigen Angelegenheiten an Hochselbe wenden und mir Dero Befehle erbitten zu dürfen. Diese gnädige Erlaubniß würde mich sehr glücklich machen und ich würde selbe nie zu Ihrer Belästigung mißbrauchen. Indem ich mich Ihrer Huld und Gnade unterthänig empfehle, geharre ich mit der schuldigsten Ehrfurcht

Eurer Excellenz
unterthäniger Diener
Graf v. Reisach, Generalkommissär.

Dieser Brief zog keine Erwiderung nach sich, wie ein Kanzleivermerk an der gleichen Stelle andeutet: Beruht!

Interessant ist noch ein Schreiben des Generalkommissärs aus seiner letzten Zeit, d. d. Kempten 15. Juni 1812. Er empfiehlt darin dem Minister „einen jungen Mann voll Thätigkeit und Kenntnissen“, der ihm, Reisach, „auch vorzügliche Dienste in Hinsicht auf die geheime Beobachtung der Stimmung des Volkes und einzelner Individuen“ leiste, — den Landrichter Anton v. Braunmühl in Babenhausen. Derselbe möchte bei der Organisierung der Mediat- oder Herrschaftsgerichte von Babenhausen auf ein anderes königliches Landgericht versetzt werden und habe deshalb vom Minister bereits die Erlaubnis erhalten nach München zu reisen, um sein Gesuch durch mündliche Vorstellungen zu unterstützen. Montgelas antwortete darauf unterm 27. Juni: er sei dem Wunsche des Landrichters nicht entgegen, wenn dieser die Sache im Dienstwege einleite, was er ihm schon mündlich eröffnet habe. — Am Ende des kurzen Schreibens erneuerte er Reisach gegenüber die Versicherung seiner besonderen Hochachtung (!).



Landrichter v. Braunmühl ward noch im nämlichen Jahre provisorisch nach Illertissen versetzt.[1]

I, 217 ist von einem Schwager Karl Augusts v. Reisach, Franz Ludwig Graf von Saint-Quentin, die Rede gewesen. Bei der gemeinsamen Eingabe vom 18. März 1805 ließ er sich durch einen Neuburger Hofgerichtsadvokaten vertreten, weil er in dem für Österreich so verhängnisvollen Jahre als Rittmeister unter Blankensteins Husaren bei Rottenburg am Neckar in Kantonierung stand. Während dessen weilte seine Frau Elise bei ihren Verwandten in Neuburg und sah ihrer Niederkunft entgegen. Am 12. Juni genas sie eines Knabens, welcher Tags darauf von seinem Oheim, unserem Reisach, aus der Taufe gehoben ward und daher den Namen Karl erhielt. Gleich dem Vater ergriff er die Laufbahn des Soldaten, worin er es bis zum österreichischen General der Kavallerie gebracht hat. Nach 45jährigen Diensten trat er am 1. August 1869 in den Ruhestand und endete sein Leben am 8. September 1884 zu Kwassitz (Quassitz) in Mähren. Sein Vater, der an allen Kriegen Österreichs von 1793 bis 1815 den tapfersten Anteil genommen hatte, ist 1854 als österreichischer Feldmarschallieutenant a. D. gestorben.[2]

[1] Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern für 1812, S. 178; für 1813, S. 165.

[2] Nekrolog Würdingers über „Karl Graf Bigot de Saint Quentin" im Neuburger Kollektaneen-Blatt 48. Jahrgang 1884, S. 199—205.

Gesamt-Inhaltsübersicht
zu
„Karl August Graf von Reisach".

I. Oberbayerisches Archiv, Band 59, 1915.

Geburt und Taufe; Edelknabe am Bischofshofe zu Eichstätt 191. Rechtsstudium in Ingolstadt. Mit nicht ganz 20 Jahren Johanniter- oder Malteserritter 193. Praxis im Neuburger Justizsenat 195. Noch nicht 21 Jahre alt, wird er wirklicher Regierungsrat und Jagdkommissär mittels Abtretung dieser Ämter durch seinen Vater 196. Anfänge seines Schuldenwesens 197. Vertauschung der Regierungsratsstelle mit derjenigen eines Pfleg- und Landrichteramtsverwesers zu Hilpoltstein-Heideck 199. Frühere Amtszustände seit 1726 200. Verheiratung mit einer wohlhabenden Witwe 205. Die letzten väterlichen Ermahnungen 206. Qualifikation des jungen Beamten 207. 1803 Direktor der ersten Deputation der Neuburger Landesdirektion 209. Kauf der Herrschaft Steinberg aus der Hand seiner Mutter. 1804 Vizepräsident der Landesdirektion und vierter Verordneter der Neuburger Landschaft 210. Die v. Isselbach'sche Hofmark Bertoldsheim und Versuch der Sicherstellung der dabei vorhandenen Lehen gegen landesherrliche Ansprüche aus der Fideikommißpragmatik des Kurhauses Bayern 213. Reisach'scher Erwerb des Landsassengutes Lengenfeld oder Almenhof in der Stadt Burglengenfeld 218. Langjähriger Kampf um die Fideikommißgüter Tiefenbach und Altenschneeberg 219. Stammtafel des Hans v. Stauding: Beilage zu S. 224. Besitznahme der Deutschordensgüter und ritterschaftlichen Besitzungen im Ries für die Krone Bayern und seine Rechnungslegung darüber 230. Seit 30. August 1808 Generalkommissär des Lechkreises in Augsburg 237. Die von ihm geschaffene „Reisachsruhe" in Neuburg 238. Wissenschaftliche Ehrungen 239. Verschwendung in Augsburg. Der Tiroler Aufstand und dessen Ursachen 240. Desgleichen in Vorarlberg 243. Major Teimers Einfälle 244. Generalkommissär v. Mertz, Reisachs Vorläufer in Kempten als Kommissär des Illerkreises 246. Dessen Selbstmord aus Furcht vor Strafe 248.

Reisachs erste schwere Amtsuntreue 249. Sein Zusammenstoß in Memmingen mit den Aufständischen 250. Gemeinsame militärische Operationen mit Franzosen und Württembergern zur Bezwingung Vorarlbergs 254. Kreuz- und Querzüge des Generalkommissärs und seiner Vertrauten 1809/10 259 u. 264—269. Pfarrer Riegg zu Monheim 259. Dr. Schneider und dessen Beziehungen zum vorarlbergischen Aufstand wie zu Reisach 269. Schenkung der Mehrerau als Wochenbettpräsent durch die Vorarlberger an Bayerns Königin 278. Des bayerischen Premierministers Montgelas Furcht bei Dr. Schneiders vorübergehender Wiederkehr 285. Böse Flecken auf dessen Charakterbild 289. Heimliche Korrespondenzen mit Graf Reisach, namentlich von seiten Assessor Hanauers in Feldkirch 292. Landrichter Gugger daselbst 294. Schriftwechsel Reisachs mit Montgelas 1811 298. Stimmungsberichte aus Vorarlberg 1811/12 299. Des Grafen und seiner Genossen zu hohe Aufrechnungen für ihre vielen Überlandkommissionen und Heruntersetzung ihrer Tagegelder und Reisekosten 301. Porträte Reisachs 304.



Herrn v. Stichaners Enthüllungen und v. Reisachs mangelhafte und zögernde Rechtfertigungen, Abrechnungen deshalb und vergebliche Deckungsversuche 305. Scheidung von seiner bisherigen Frau infolge seines Übertritts zum protestantischen Bekenntnis und fruchtloser Versuch, die reiche verwitwete Gräfin v. Stein als Nachfolgerin zu gewinnen unter Betreibung einer großen Erbschaft derselben 314. Unverkennbare Mißfallensbezeigungen König Max Josephs gegen ihn. Letzter Versuch des Generalkommissärs, die königliche Huld zurückzuerobern 317. Die Gräfin v. Stein zweimal für ihn in München und ihre weiteren schriftlichen Bemühungen 319.

Einleitung einer Generaluntersuchung gegen ihn beim Appellationsgerichte Memmingen (Ende 1811) 320. Von der Verhängung einer Spezialuntersuchung zwar freigesprochen, wird er aus administrativen Erwägungen seines Dienstes entlassen (20. Februar 1813) 321. Wahrscheinlicher Zusammenhang Reisachs mit der beabsichtigten neuen Erhebung Tirols i. J. 1813, geheimnisvolle Reise nach Zirl Mitte Februar 322 u. 336. Sein tatsächlich verräterisches Verhalten i. J. 1809 bezeugt 325 u. 336. Joseph Hormayr und dessen revolutionäre Wirksamkeit in Tirol 1809 und 1813 325. Dr. Schneiders neue Gefangenschaft und sein Ende 341. Hormayrs spätere Eröffnungen und Urteile über Reisach 342. Hormayrscher geheimer Briefwechsel auf dem Spielberg bei Brünn vom September bis Dezember 1813 und andere, damit zusammenhängende Korrespondenzen 344. Ein Brief Dr. Schneiders an Reisach vom Juni 1814 379.

II. Oberbayerisches Archiv, Band 60, 1916.

Flucht des Exkommissärs mit einer Zofe der Gräfin v. Stein nach Norddeutschland, während dessen die Gräfin in München Erkundigungen über ihn einzieht, 263. Ein Koffer mit wichtigen Dienstakten in Ulm entdeckt und schließlich der bayerischen Behörde ausgeliefert 267. Spähe auf den Flüchtling selbst in Italien und in der Schweiz; Verwechslung mit seinem jüngeren Bruder Ludwig 270. Fortsetzung und Schluß der Hanauerischen Geheimkorrespondenz 271. Landrichter v. Guggers von Feldkirch letzte Schicksale 275 und die seines Bruders, des Rentbeamten zu Immenstadt 276. Weitere aufhellende Briefschaften 277. Rechnungskommissär Bernard in Regensburg, ehemaliger Privatsekretär des Entflohenen 278; sein letzter Privatsekretär Vogel 284. Stadtgerichtsassessor Fleißner in Augsburg 285. Pasquill auf die Gräfin v. Stein und auf Reisach 286.

Niedersetzung der sogenannten Kreiskommission behufs Prüfung der Reisachschen Amtsverwaltung 286. Darauf Anordnung einer Ministerialkommission zur Überprüfung der erstatteten Gutachten und Anträge. Nachforschungen bei dem Lokalkommissariat und der Polizeidirektion Augsburg über dort hinterzogene Gelder 288. Die bei der Verwaltung des Illerkreises zutage gekommenen Schwindeleien: Handel mit Staatspapieren 291; Unterschlagungen an dem ausgeschriebenen Lotterieanlehen 293; der Tabakaufschlag 295; Hinterziehung von Entschädigungen und Kollektengeldern für durch Brand und Bergrutsch Verunglückte 296. Hintergehung selbst der vertrautesten Freundin, der Gräfin v. Stein, 298. Betrügereien mittels wiederholter Verpfändungen eines und desselben Guts, ohne in den neuen Schuldverschreibungen der früheren Belastungen zu gedenken 300. Kurfürstinwitwe Marie Leopoldine 304. Vindikationsprozesse des Fiskus gegen drei Lotterielosinhaber in Memmingen und Kempten. Eröffnung des Universalkonkurses sowie Untersuchung der Reisachschen Verbrechen am Appellationsgericht des Oberdonaukreises in Neuburg 305. Abschätzung der vorhandenen Realitäten 307. Prioritätsurteil vom





23. September 1822 308. Verhältnis der Aktiva zu den Passiven. Zahlreiche Beispiele schwerster Schädigung von öffentlichem und privatem Vermögen 309. Helfershelfer des Grafen 318. Verteilungsplan von 1825 321.

Reisachs Aufnahme und Dienstleistungen bei der verbündeten preußisch-russischen Armee in Norddeutschland 325. Er gibt sich als Opfer der französischen, antideutschen Gesinnung in Bayern aus, seine Schmähschrift gegen Minister Montgelas 333 und bayerische Versuche zu deren Unterdrückung 337. Sein Memorandum an den Kaiser von Rußland vom 30. Juli 1813 339. Freiherr vom und zum Stein schützt ihn anfangs aufs wärmste 340. Bekanntschaft mit Wilhelm Dorow und mit Ernst Moritz Arndt 341. Ende Oktober 1813 sendet Reisach zu seiner Rechtfertigung einen preußischen Justizkommissär nach Bayern 344. Der für ihn dort bestellte Appellationsgerichtsadvokat sucht das Gantverfahren auf alle Weise zu hindern 346. Der bayerische Gesandte, Generalmajor Freiherr von Berger, wird mit den Verhandlungen zwecks seiner Auslieferung betraut 347. Zu kräftigerer Förderung derselben erhält er eine vom Neuburger Appellgericht gefertigte aktenmäßige Darstellung der Reisachschen Tathandlungen 349, sowie eine im Ministerium des Innern ausgearbeitete, vom auswärtigen vervollständigte Darstellung seiner Amtsverwaltung 351. Dem Freiherrn vom Stein gehen darüber allmählich die Augen auf und er entläßt Reisach aus den bisherigen Diensten. Gespanntes Verhältnis v. Steins mit dem bayerischen General v. Wrede und dessen Regierung 352. Reisach wünscht die Untersuchung gegen ihn einer durch seinen Schützer zu wählenden Behörde übertragen 355. Seine Vorstellungen bei dem Appellationsgericht Neuburg und dem König von Bayern 356. Er geht am 1. Februar 1814 von Bautzen als Privatier nach Leipzig 358. Freiherr v. Stein überläßt die Auslieferungsangelegenheit dem russischen Fürsten v. Repnin als Generalgouverneur von Sachsen. Reisachs Requirierung seitens der Neuburger Gerichtsstelle bei norddeutschen Kriminalgerichten 359. Neue Berichte v. Bergers über die Ergebnisse seiner Bemühungen 360. Seit Ende März nach Bremen übergesiedelt, findet der Graf alsbald dauernden Schirm durch Staatskanzler v. Hardenbergs Toleranzedikt vom 6. April 1814 361. Neuerliche Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten auf preußischer Seite 362. Aus der Hansastadt entwichen, wird der Graf von dort aus steckbrieflich verfolgt 363. Vorbereitungen zu seiner Übernahme durch Bayern 364 u. 367. Am 5. Mai wird Reisach von der Bremer Polizei aufgegriffen und zurückbefördert 364. Fernere Korrespondenz des Neuburger Gerichts mit sächsischen Behörden 364 f. Bayern sendet zur Abholung des Gefangenen den Gendarmeriehauptmann Maillinger mit drei Begleitern nach Bremen 366. Bayerische Antwort (Flugschrift) auf Reisachs öffentliche Schmähschriften, enthaltend dessen „nach dem Leben treu gezeichnetes Charaktergemälde“ 1814 367. Dieser entzieht sich seiner Bremer Haft in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni 368. Schon vorher hatte ihn das russische Generalgouvernement in Dresden zwecks Verantwortung über seine Verwaltung der Markgraftümer für sich reklamiert 369. Reisach flüchtet nach Minden und begibt sich unter den Schutz des ihn besonders verehrenden Zivilgouverneurs in Münster, Herrn v. Vincke, 372. Auch v. Hardenberg, Fürst v. Wittgenstein und andere treten gegenüber Herrn v. Stein warm für ihn ein 373. Wiederholte vergebliche Verhandlungen mit der preußischen Gesandtschaft 378. Maillinger muß schließlich nach harten Kämpfen gänzlich unverrichteter Dinge heimkehren 379.

Agitation zu Reisachs Gunsten selbst in Süddeutschland; Bemühungen des Baron v. Strampfer 380. Des Grafen schwindelhafte



Einmischung in einen Prozeß der Tochter der Gräfin v. Stein zu Rees. Die nunmehr in Württemberg angesiedelte Gräfin will deshalb persönlich nach Münster reisen, auf Bayerns Betrieb aber wird ihr die Reise nicht gestattet 382. Rechtfertigung des Neuburger Appellgerichts gegen die Reisachschen Beschwerden 384. Letzter ablehnender Bescheid des preußischen Ministeriums, welches lediglich die Vermittlung eines preußischen Gerichtshofes zuläßt, worauf Bayern nicht eingehen kann, 385. Neue Steckbriefe des Neuburger Appellgerichts und norddeutsche Gegenminen 386. Nun tritt gegen den Grafen das gerichtliche Kontumazialverfahren ein. Er verteidigt sich durch ein neues Libell, dessen Unterdrückung durch Montgelas 388 und eine bayerische Gegenschrift 389. Reisachs „Generalbeicht an das teutsche Volk" usw. 391. Rechtfertigung des bayerischen Premierministers gegen das gräfliche Pasquill durch die „Worte eines Baiern" usw. und durch Ritter v. Langs Gegenschrift 392. Die von der bayerischen Regierung in Druck gegebenen, aus den Akten gezogenen „Verhandlungen über die Auslieferung des Grafen von Reisach" 394. Weiteres Verfahren gegen ihn am Neuburger Gericht 395. Dessen endliches Kriminalurteil vom 25. Februar 1818 396. Berufung des Kreisfiskalats hiegegen 402. Definitivsentenz des Oberappellationsgerichts München vom 9. März 1819 403. Infolgedessen Streichung seines Namens aus der Liste der königl. bayerischen Kämmerer und aus der bayerischen Adelsmatrikel 405. Das Kriminalurteil konnte indes wegen des Verurteilten dauernder Abwesenheit niemals zum Vollzuge gelangen. Hardenbergs letztes Wort 406 f.

Bekanntgewordene Aufenthaltsorte Reisachs in Norddeutschland seit 1816 407. Archivalische Beschäftigung gegen Tagegelder 408. Des Grafen Korrespondenz mit seinem ihm sehr gewogenen Berliner Archivreferenten, dem Geheimrat v. Tzschoppe, meist archivalischen Inhalts (1828—37) 409 ff. Im Jahre 1829 erringt er endlich eine feste Anstellung im preußischen Staatsarchive zu Koblenz mit dem auszeichnenden Titel Archivrat 416. Gänzlich unvermutetes Zusammentreffen mit Minister v. Stein und öffentlich beschämende Abkanzelung durch denselben 418 f. Sonstige gesellschaftliche Nachteile in der Rheinprovinz 420 f. Archivalische und historische, vornehmlich rechtsgeschichtliche Veröffentlichungen und Pläne, zum Teil in Gemeinschaft mit Dr. Peter Adolph Linde 422. Briefwechsel mit ihm und seinem Bruder, dem Gießener Professor und späteren geheimen Staatsrat in Darmstadt, Dr. Justin Linde 425. Verschiedene Urteile über Reisachs Archivverwaltung 428 u. 432. Ein beim Direktorium der Staatsarchive in Berlin verwahrter Disziplinarakt 429 f. Archivrat v. Reisach wird 1839 zur Disposition gestellt 430 und 1843 in dauernden Ruhestand versetzt 431. Arndts Nachruf 433.

Des Grafen wahre Verdienste um das Herzogtum Neuburg und im besonderen um dessen Residenzstadt. Weitere schriftstellerische Leistungen 434 ff.

Reisachs Rückkehr zum katholischen Glauben und sein Tod 1846 437. Die ihn überlebende einzige Tochter 438.

Nachträge zum I. Teil 438.



Bücheranzeigen.

Entwicklungsgeschichte Bayerns. Von M. Doeberl. Band 1: Von den ältesten Zeiten bis zum westfälischen Frieden. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. (X, 637 S.) München 1916, R. Oldenbourg.

Die Leser dieser Zeitschrift auf die Bedeutung von Doeberls Entwickelungsgeschichte Bayerns aufmerksam zu machen, dürfte wohl überflüssig sein. Das Buch war eine Notwendigkeit und hat ein dringendes Bedürfnis erfüllt. Wer es je gelesen und benützt, wird es zu schätzen wissen. An dieser Stelle sei nur Mitteilung davon gemacht, daß soeben der erste Band des Werkes bereits in dritter Auflage erschienen ist. Mit der ihm eigenen Umsicht hat der Verfasser die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte Bayerns darin verwertet, so daß der Umfang des Bandes auch in dieser Auflage wesentlich zugenommen hat. Möge es dem Verfasser recht bald möglich sein, den dritten (Schluß-)Band seines Werkes erscheinen zu lassen.

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. E. Uttendorfer. Band XII = Neue Folge Band VI: 1. Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert. Von Dr. P. Ruf. — 2. Geschichte des Benediktinerklosters St. Veit (früher Elsenbach) bei Neumarkt a. d. Rott. Von Joh. Nep. Kißlinger. (III, 394 S.) München 1915, J. Lindauer. Mk. 4.—.

Die erste Abhandlung beschäftigt sich eingehend mit den Urkunden der Freisinger Bischöfe. (Ein chronologisches Verzeichnis führt 220 Urkunden auf.) Die Untersuchung ergibt, daß auch in Freising wie in anderen Urkundengebieten die Herstellung der Urkunden durch Schreiben des Ausstellers überwiegt. Empfängerausfertigung tritt der Zahl nach viel seltener auf. Der Schluß der Arbeit bespricht die Notare des Hochstifts und deren Tätigkeit.

Für den Kulturhistoriker bietet die Geschichte des Klosters St. Veit manches Interessante. Auf nicht ganz hundert Seiten wird uns die Gründung des Klosters, sein sittlicher Verfall im 16. Jahrhundert und die Blütezeit unter Abt Marian vorgeführt, nachdem die klösterliche Zucht durch die Äbte des 17. Jahrhunderts einigermaßen wieder hergestellt war. Als aufs neue unter den beiden letzten Äbten Verfall der Sitten und Uneinigkeit — es drohte eine Klosterrevolution — eintrat, erfolgte die Auflösung des Stiftes, dessen Güter an das Münchener Damenstift kamen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben über den Haushalt des Klosters, die Aufwendungen für Kunst und Wohltätigkeit, die demselben gehörigen Hofmarken und Jahrmärkte. Das Leben und die Stellung des Abtes, die Verhältnisse der Klosterbrüder zueinander und zu konföderierten Klöstern werden auf 67 Seiten besprochen.

Um nur einiges aus dem reichen Inhalt anzuführen: Um 1558 hatte die reformatorische Bewegung bereits weit um sich gegriffen. Die Bauern liefen vor der Wandlung aus der Kirche und sangen Psalmen. Einige begehrten das Sakrament gar unter 3 Gestalten als

panem, sanguinem et aquam, quia exivit sanguis et aqua (aus der Seite Christi). Eine Visitation vom Jahre 1618 zeigte den greulichen Niedergang klösterlichen Lebens. Hinter den Altären war Unrat zu beseitigen, ebenso in den Friedhöfen. Taufgefäße fehlten, da man das Taufwasser mit der Hand über die Täuflinge goß. Die Altarsteine waren vielfach zerbrochen und zur Feier der hl. Messe untauglich, die Kelche schadhaft, die Meßgewänder zerrissen. Die Kapelle in St. Lorenz benützten die Jäger als Stand. Die Paramente der Filialkirche Grafing wurden im Wirtshause „aufbewahrt" (S. 144). Als 1634 die Pest herrschte, starben 10 Patres in kurzer Zeit und nur einer las noch die Messe, hörte aber niemand Beicht, „damit die Leute nicht ganz der Seelsorge beraubt wären". Eine kurze Glanzperiode war dem Kloster unter den Äbten Marian Wieser, Gregor Kirmayr und Maurus Aimer gegönnt, dann aber führten Streitigkeiten, die wegen Besetzung des Küchenamtes entstanden und zu solcher Heftigkeit gediehen, daß der Abt ohne Stilet sich nicht zu visitieren traute und der Prior ebenfalls für sein Leben fürchtete, die Auflösung des Klosters herbei, das über 600 Jahre bestanden, manch Gutes gewirkt und viel Unglück erfahren hatte.

Der Abhandlung ist ein sorgfältiges Orts- und Personenverzeichnis beigegeben. A. Schoettl.

Festschrift des Münchner Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum. Gr. 4°. (198 S., 1 Heliogravüre, 7 Tafeln, gegen 200 Abbildungen.) München 1914, Horst Stobbe. Mk. 20.—.

Aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins hat die Leitung desselben eine besondere Veröffentlichung herausgegeben, die sehr wichtige Beiträge zur kunstwissenschaftlichen Forschung bringt. In hervorragendem Maße behandeln die Aufsätze bayerische bezw. schwäbische kunstgeschichtliche Fragen. Neben einer kurzen Schilderung der Geschichte des Vereins aus der Feder von Ludwig Höfling mit den Bildnissen der bisherigen Vorstände nennen wir aus der reichen Fülle der Darbietungen besonders folgende Aufsätze: Zur Inntaler Grabplastik der Spätgotik von Philipp Maria Halm, eine gründliche, viel Neues bringende Arbeit mit ausgezeichneten Abbildungen der behandelten Skulpturen; Bayerische Plastik des XV. und XVI. Jahrhunderts von Franz Wolters, ein reich illustrierter Aufsatz, der hauptsächlich Stücke aus der eigenen wertvollen Sammlung des Verfassers bespricht, aber auch andere bekannte und unbekannte Werke bayerischer Kunst aus der genannten Zeit in den Kreis der Darstellung zieht und alles in feinsinniger Weise behandelt; Die Maler-Familie der Strigel in Memmingen von F. X. Weizinger, ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schwabens, der in sehr erwünschter Weise eine zusammenfassende Würdigung der Werke jener bis jetzt viel zu wenig beachteten Malerfamilie gibt; Ludwigsburger Figurenplastik in Amberger Ausformungen von Georg Lill, ein Aufsatz, der das Interesse von Porzellankennern erwecken wird; Beiträge zur Miniaturmalerei in München von Hans Buchheit; Münchener Plastik des späten Rokoko von Adolf Feulner; zwei kleinere Beiträge mit interessanten Mitteilungen. Der Verlag hat mit der Ausgabe der Festschrift bis jetzt zurückgehalten, um einen günstigeren Zeitpunkt dafür abzuwarten. Bei der nicht absehbaren Dauer des Krieges jedoch hat er sich jetzt entschlossen, das Buch in den Handel zu bringen. Die wertvolle Veröffentlichung wird hoffentlich viele Freunde finden.

Heimatbilder aus dem Chiemgau. Herausgegeben vom „Historischen Verein für den Chiemgau." Beilage zum „Traunsteiner Wochenblatt". Jahrgang 3. (S. 97—144.) Traunstein 1915.



Die Beigabe regelmäßig erscheinender Geschichtsblätter zu Tages- bezw. Wochenblättern hat sich an mehreren Orten als recht nützlich erwiesen. Sie dient in hervorragendem Maße der Erweckung und Belebung des geschichtlichen Sinnes in dem betreffenden Leserkreise. Werden solche Geschichtsblätter von historischen Vereinen aus geleitet, so ist den letzteren damit eine vortreffliche Gelegenheit geboten, für ihre Vereinszwecke zu wirken. Geradezu musterhaft tätig ist in dieser Beziehung der „Historische Verein für den Chiemgau". Seine dem dreimal wöchentlich erscheinenden „Traunsteiner Wochenblatt" beigelegten und außerdem noch in einer besonderen, allerdings nur kleinen Ausgabe erscheinenden „Heimatbilder aus dem Chiemgau" bringen eine Fülle geschichtlichen Lesestoffes in volkstümlicher Gestaltung. Wenn auch von jetzt an auf Kriegsdauer infolge militärischer Einziehung des Setzerpersonals mit der Herausgabe dieser Heimatbilder ausgesetzt werden muß, darf doch der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die geschickte Schriftleitung darnach diese Zeitschrift wieder aufleben lassen wird.

Die Kunst dem Volke. Nr. 26: Karl Spitzweg. Von Dr. Hyazinth Holland. (40 S., 61 Abbildungen.) München 1916, Allgemeine Vereinigung für christliche Kunst. Mk. —.80, im Abonnement (4 Hefte) Mk. 3.—.

In seiner feinsinnigen, geistreichen Art schildert hier der hochbetagte, verehrungswürdige Meister Holland den Werdegang Karl Spitzwegs in so vortrefflicher Weise, daß nicht leicht ebenso ein anderes Heft der überaus dankenswerten Veröffentlichungsreihe in Wahrheit den Zweck erreicht, der hier beabsichtigt ist unter dem Schlagwort: Die Kunst dem Volke. Der große Münchener Maler, der erst nach seinem Tode zu voller Würdigung gelangte, wird von einem geistesverwandten Schilderer uns hier näher gebracht. Die bezeichnendsten von Spitzwegs Bildern zieren in schönen Abbildungen das Heft. Es ist geradezu erstaunlich, zu welch billigem Preise eine so reiche Gabe dargeboten wird. Sie sei unseren Lesern wärmstens empfohlen.

Kirche und Kloster Fürstenfeld. Von August Aumiller, k. Pfarrer und Hofkaplan. (32 S., 9 Abbildungen.) Fürstenfeldbruck 1916.

Dieses Büchlein, das als Festgabe zu der am 13.—15. August begangenen Jahrhundertfeier der Erhebung der ehemaligen Klosterkirche zur Königlichen Hofkirche erschienen ist, gibt in sehr ansprechender Form eine kurze Geschichte des altberühmten Klosters sowie die Baugeschichte des jetzigen Klostergebäudes und der herrlichen Kirche, die als eines der schönsten und besterhaltenen Barockgotteshäuser Deutschlands zu gelten hat. Das hübsch ausgestattete Schriftchen wird jedem Besucher der Kirche ein willkommener Führer sein. Es ist nach Inhalt und Form auch recht nachahmenswert für ähnliche Kultur- und Kunststätten.

Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. G. Leidinger.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey in München.



Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Einundsechzigster Band.

München 1918.
In Kommission bei G. Franz.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Einundsechzigster Band.

München 1918.

In Kommission bei G. Franz.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Inhalt des 61. Bandes.



Aus dem Briefwechsel des kurbayerischen Ministers Grafen Maximilian von Berchem mit seinem ältesten Sohne (1759—1776).

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bayerns im 18. Jahrhundert.

Von Dr. August Rosenlehner.

Je mehr die historische Forschung sich bemüht, der Entwicklung politischer oder kultureller Geschehnisse ihr Augenmerk zuzuwenden, den Gesetzen des Werdens nachzuspüren, die Einflüsse aufzudecken, welche für den Gang der Ereignisse wie für die Bildung von Zuständen maßgebend geworden sind, um so mehr muß sie trachten, über die rein persönlichen Verhältnisse der im Leben des Staates bedeutungsvoll hervortretenden Männer sich Klarheit zu verschaffen, nicht nur über das Milieu, in dem sie lebten, sondern besonders über ihre eigensten und innersten Anschauungen, ihr Geistes- und Gefühlsleben. Manche Handlungen werden dann begreiflicher, solche, die die harte Kritik von Mit- und Nachwelt herausgefordert haben, auf diese Weise leichter verstanden, wenn auch nicht entschuldigt, neue Gesichtspunkte für die Beurteilung ergeben sich da oft, wenn man den in In- und Umwelt beruhenden treibenden Kräften bis in ihre tiefsten Wurzeln nachgeht. Bleiben für die Beurteilung der öffentlichen Tätigkeit eines in hervorragender staatlicher Stellung wirkenden Mannes die amtlichen Schriftstücke, Urkunden, Akten, mit ihren Berichten, Gutachten und Verfügungen, für deren Abfassung bezw. die Mitwirkung daran jener in der einen oder anderen Form verantwortlich ist, nach wie vor die hauptsächlichste, weil oft einzige Quelle, so schätzen wir uns doch glücklich, wenn ihr eine zweite ergänzend zur Seite tritt: wenn neben den offiziellen Akten, die den Niederschlag der amtlichen Tätigkeit eines solchen Mannes bilden, private schriftliche Äußerungen hergehen, die auf jene Berufsarbeit Bezug nehmen, dabei aber namentlich die Persönlichkeit selbst unmittelbar klarer hervortreten lassen; und von besonderer Wichtigkeit ist es, wenn dieser Gedankenaustausch zwischen Leuten erfolgt, die sich gegenseitig mit voller Offenheit und wahrem Vertrauen und ohne durch äußere Um-



stände gebotene Rücksicht und Zurückhaltung aussprechen können, wie es ihnen ums Herz ist. Es ist der eminente Wert solcher Privatkorrespondenzen, daß wir aus ihnen die persönlichsten Anschauungen und Gefühle der einzelnen kennen lernen, aber nicht nur diese, sondern auch die intimeren Familienverhältnisse wie die äußeren Lebensbedingungen, zwei Faktoren, die für das amtliche und öffentliche Leben eines Mannes meist gleichfalls nicht ohne Bedeutung sind.

Aus diesem Gesichtswinkel heraus betrachtet wird man es nicht unberechtigt finden, wenn ich zum Gegenstand der folgenden Darstellung eine Sammlung von Briefen mache, die zwischen dem vielberufenen Hofkammerpräsidenten und Konferenzminister des Kurfürsten Max III. Joseph von Bayern, Freiherrn (seit 1772 Grafen) Maximilian Franz Joseph von Berchem († 1777, 75 Jahre alt) [1] und seinem ältesten, 1732 geborenen Sohne, dem Rentmeister von Burghausen, Karl von Berchem, in der Zeit vom 5. Februar 1759 bis zum 1. Januar 1776 gewechselt worden sind. Die Originale der Berichte des Rentmeisters, zu deren Beantwortung der Minister selten eigene Briefe geschrieben, sich vielmehr meistens mit Randnoten auf jenen begnügt hat, befinden sich in Schloß Piesing bei Burghausen.[2]) Der Briefwechsel ist zwar sehr lückenhaft, es ist z. B. von 1761 bis 1766 kein Brief vorhanden; ebenso klafft eine Lücke vom 25. Dezember 1767 bis zum 31. August 1768, auch fehlen Briefe von da bis zum 17. Januar 1770, dann vom 12. September 1770 bis zum 9. November 1773. Aber das Vorhandene genügt, uns Einblicke in die äußeren Lebensverhältnisse wie in das Geistes- und Seelenleben der Korrespondierenden und der Ihrigen tun zu lassen, und ein Kulturbildchen aus dem Leben und Treiben des bayerischen Beamtenadels in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu zeichnen. Wenn die Briefe auch in erster Linie sich mit Fragen aus dem öffentlichen und privaten Leben des Rentmeisters beschäftigen und so hauptsächlich Beiträge zur Lokal- und Familiengeschichte liefern, so beansprucht die ganze Korrespondenz doch auch allgemeineres Interesse; denn

---

[1]) Nach Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte 1550 bis 1804. Oberbayer. Archiv, Bd. 53, S. 757 f. In der Schrift: „Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem baierischen Pombal Gr. B(erchem), dann dem ehemaligen Beichtvater P. St(adler) und dem geistlichen Rathsdirektor P. v. O(sterwald)“ (1778), S. 3 erzählt Berchem von sich, er habe 1706 das Licht der Welt erblickt. Ferchls Angabe dürfte die richtigere sein.

[2]) Dessen Besitzer, Herrn Baron Ow, der selbst nahe verwandt der Familie Berchem ist, hatte die Güte, mir durch die freundliche Vermittlung des Herrn Archivrats Dr. Weiß Einsicht in seine Abschriften und das Wesentliche des Inhalts wiedergebenden Auszüge aus jenen zu gewähren. Beiden Herren sei hiefür mein herzlichster Dank ausgesprochen!

sie wirft eine Reihe von scharfen Lichtern auch auf die Persönlichkeit des Ministers, so daß sich daraus auch ein interessanter Beitrag für die Charakteristik dieses viel angefeindeten und oft verlästerten Mannes ergibt, der uns hier in anderer Beleuchtung als in der bisherigen Forschung erscheint und, wie wir ruhig sagen dürfen, in weit sympathischerer. Dies gilt vor allem für den Menschen Berchem, aber auch für den Beamten. Freilich, allzu weitgehende Folgerungen dürfen wir an die aus der Durchforschung dieser Korrespondenz sich ergebenden Resultate noch nicht knüpfen; dazu reicht das vorhandene Material nicht aus; aber eine starke Anregung entsprießt daraus für eine Revision des landläufigen Urteils über den Minister; man kann sich des Wunsches nicht entschlagen, daß auch einmal auf Grund der offiziellen Akten seine Beamtentätigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen und quellenmäßig dargestellt werden möge.

Was die äußere Form des brieflichen Verkehrs zwischen Vater und Sohn angeht, so trägt sie die charakteristischen Merkmale stark ausgeprägter väterlicher Obergewalt einerseits nach alter patriarchalischer Art, und kindlich-unselbständiger Unterwürfigkeit und demütiger Ergebenheit andererseits.[1]) So kleidet Karl Berchem seine Frage nach dem gesundheitlichen Befinden seiner Eltern in die Worte: „Meiner kindlichen Schuldigkeit zufolge werden Eure Gnaden mir gnädigst erlauben, mich um hochderoselben beederseits best erwünschliche Wohlsein zu erkundigen, als welches zu vernehmen mir zu meinem einzig größten Trost gereichet, und umb dessen beständige Continuation Gott den Allerhöchsten alltäglich eifrigist anflehe." Und er schließt den Brief mit den Worten: „Ich küsse übrigens E. Gn. in all kindlichstem Respekt die Hand und tue mich .... ganz unterthänig zu Gnaden rekommandieren. Monsieur mon très cher et très honoré Père unterthänig gehorsamster Diener und Sohn Charle de Berchem."[2])

Ein andermal schreibt der jüngere Berchem (1770, Sept. 12): „E. Gn. beider gnädiger Erlaubnis nach hat sich meine Frau unterfangen, persönlich hochderoselben in Unterthänigkeit aufzuwarten, mit welcher ich nebst meinen Kindern in allerschuldigster soumission die Hand küsse"; worauf der Minister seine größte Freude darüber und die Erwartung ausspricht, daß seine Schwiegertochter lange bei ihnen bleiben möge.[3])

Zunächst gibt uns der vorliegende Briefwechsel schon in den darin dem Minister gegenüber gebrauchten Titeln und Adressen mannigfache Aufschlüsse über dessen äußere Stel-

[1]) Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes, II. (1891) 183, 343.

[2]) 1759, Febr. 5. Burghausen. Karl Berchem an seinen Vater.

[3]) Randnote des Ministers.



lung. Während die Angaben in seinem Titel: „Herr zu Niedertraubling, Mangolding, Dengling, Mundenham, Piesing, Ritzing, Schedling, Trostberg und Herretsham", wozu 1759 noch „Heiming" und 1775 „zu Schermau" (bei Dingolfing) kam, seinen Güterkomplex beschreiben, sehen wir, daß er kfl. Kämmerer (seit 1753) und wirklicher Geheimer Rat (seit 1758) war;[1]) früher (erwähnt 1727) Regierungsrat[2]) in Straubing, bekleidete er von 1730 bis 1771 die Stellung eines Rentmeisters von Burghausen, wo er auch auf der Ritterbank der Regierung saß; zu Osterhofen war er Hauptpfleger (1766—1777, was allerdings nur eine Sinekure war); von der Herrschaft Wald[3]) hatte er die Administration inne. 1753 wurde ihm das gesamte Militär-Ökonomiewesen mit dem Titel eines Oberkriegskommissars übertragen, das er bis 1767 inne hatte,[4]) dann das Amt eines Generalstraßendirektors[5]) und Generalbaudirektors;[6]) am 31. August 1768 konnte dann K. B. dem Titel seines Vaters hinzufügen: „Maître des Finances", 1770 wird er Hofkammer- und Kommerzien-Kollegs-Vizepräsident,[7]) und als 1773 Graf Törring-Jettenbach starb, war Berchem selbstverständlich sein Nachfolger als Hofkammer- und Kommerzien-Kollegs-Präsident und Konferenzminister.

Während so Freiherr Maximilian Franz Joseph v. Berchem sich der Verwaltung einer Reihe von Gütern widmete, die ihm ja bei dem grundherrlichen und gerichtsherrlichen Verhältnis zu den untertänigen Bauern auch eine Anzahl öffentlich-

---

[1]) Nach Ferchl auch kaiserlicher Geh. Rat, wohl aus der Zeit Karls VII.

[2]) Über dieses und die anderen erwähnten Ämter vgl. die übersichtliche Zusammenstellung bei Ferchl im „Vorbericht".

[3]) Ferchl a. a. O., S. 82, 757, B. 163.

[4]) Geschichte des bayer. Heeres, her. vom Kriegs-Archiv, III, 1, S. 48 f. über die Zugehörigkeit des Kriegskommissariats zuerst zur Hofkammer, dann (seit 1772) zum Hofkriegsrat und die Stellung Berchems dabei. Vgl. auch Hof- u. Staatskal. f. 1774, S. 39.

[5]) Randnote des Ministers. Karl B.s Brief v. 18. Febr. 1767. Dieses Amt war schon 1751 begründet worden. Vgl. M. Mayer, Bayerns Handel, S. 66.

[6]) 1767 Febr. 23. schreibt K. B.: man erzähle sich zu Burghausen, sein Vater habe das Kriegskommissariat niedergelegt, dagegen die Stelle des Präsidenten des Geistl. Rats erhalten. Worauf der ältere Berchem: „Daß ich das Militare quittiere, ist richtig und könnte wohl sein, daß S. chfl. Dt. mir das Präsidium im Geistl. Rat übertraget, wo dermal mir bereits das General-Baudirektorium zugelegt worden." Der Hof- und Staatskalender für 1768 macht uns S. 25 f. mit diesem seinem neuen Amt und Titel bekannt; hier wird Baron Max Berchem aufgeführt als Generalintendant sämtlicher Hof- und Lustschlösser und anderer kfl. Gebäude, dann des gesamten Holz-, Forst- und Triftwesens, auch über sämtliche „Wasser-Wuhr- und Schlacht-Gebäu, dann Commerzial- und Vizinalstraßen-Erhebungen, General-Baudirektor", Exzellenz.

[7]) Hof- u. Staatskal. f. 1770, S. 28, 99, 108.

rechtlicher Funktionen auferlegten, war er als kurfürstlicher Beamter in zum Teil wichtigen Stellungen, wie in Straubing, Burghausen tätig, und daneben klomm er dann in der Hofkammer Stufe für Stufe bis zur Spitze empor. Und wenn auch neuerdings bestritten wird, daß er eine „wahrhaft führende Persönlichkeit" gewesen ist, so muß man ihm doch zugeben, daß er „rühriger und willensfester" gewesen sei als mancher seiner Kollegen im Konferenzministerium, z. B. Graf Seinsheim, und bei manchen schlimmen Eigenschaften bewährte er sich doch mindestens in jenen Zeiten trauriger Wirtschaftsverhältnisse in Bayern, an denen die besten Absichten des Kurfürsten infolge mangelnder gesunder Basis derselben nicht viel ändern konnten, als ein findiger Kopf. Und diesen Eigenschaften, besonders einer gewissen praktischen Routine, wenn wir nicht eine kameralistische Begabung bei ihm annehmen wollen, und nicht nur seinem Stande verdankte er sein Aufsteigen bis zu den höchsten Ämtern.[1])

Wenn Berchem an erwähnter Stelle eine „skrupellose, gewalttätige und eigennützige Persönlichkeit" genannt wird, so sind die beiden ersten Epitheta, zumal das zweite, angewendet auf die „eudämonistische" Tätigkeit des Staates für das Volkswohl und in letzter Linie für die Staats- und fürstlichen Finanzen, vielleicht nicht einmal als so schwerer persönlicher Vorwurf für Berchem anzusehen; um diese verlotterten wirtschaftlichen Zustände vor völligem Zusammenbruch zu bewahren, bedurfte es einer sehr energischen Persönlichkeit; wohl

[1]) Döberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns, II. (1912), S. 257, 266. Man vergleiche dazu auch, was Feuchtwanger, Das öffentliche Bauwesen in Bayern vom Ende des Mittelalters bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Oberbayer. Archiv, Bd. 56, 1912, S. 104 ff. u. 118 ff.) über die Tätigkeit der Bau- und Straßendirektion in der Zeit sagt, da beider Leitung in Berchems Händen lag. Ansätze zu durchgreifenden Reformen, um den Staat vor Übervorteilungen zu schützen, fanden sich da und dort; man drang auf Sparsamkeit, auf Genauigkeit in der Rechnungsführung, aber die besten Bestrebungen scheiterten auch hier an der schlechten Organisation der äußeren Verwaltung, dem Mangel an technisch gebildeten Leuten, der Korruption der unteren Beamten, die mit den betrügerischen Lieferanten gemeinsame Sache machten. Die Regierung erwies sich diesen Übelständen gegenüber machtlos. „Man erkannte theoretisch gar wohl das, was not tat: ein zentraler Wille an der Spitze, technische Kräfte draußen. Praktisch aber bedurfte es einer Reform der Staatsmaschine im Ganzen." (Feuchtwanger a. a. O., S. 123.) Ein ähnliches Urteil kann man nach den Eindrücken, die ich seinerzeit aus der vorhandenen Literatur gewonnen und in dem Aufsatz „Die Grundlagen des Wirtschaftslebens in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph" (Forschungen zur Geschichte Bayerns, XVI (1908), S. 109 ff. u. 155 ff.) niedergelegt habe, auch über die Zustände in der Hofkammer und dem Kommerzkolleg abgeben: Anläufe zu Reformen, aber nirgends die Möglichkeit, sie gegen alte bestehende Rechte, Vorurteile und Mißbräuche durchzusetzen.

möglich, daß Berchem dabei manchmal über das Ziel hinausschoß und Maßregeln ergriff, die dem Staatssäckel zugute kommen sollten, die Allgemeinheit aber dabei schwer schädigten. Gewiß ist es zu verurteilen, wenn man da einmal, wie es heißt, die Sparsamkeit so weit trieb, „die Tuchröcke der Soldaten für überflüssig zu erklären und die Mannschaft in schlechte leinene, sogar im Wachdienst und während des Winters zu tragende Kittel zu stecken". Daß diese Nachricht auf Wahrheit beruht, sollte kaum zu bezweifeln sein, da sie einer der tüchtigsten Forscher auf dem Gebiet der bayerischen Heeresgeschichte und der beste Kenner des Lebens der Herzogin Maria Anna, die später durch ihr Eintreten für die Selbständigkeit Bayerns gegen die Annexionsgelüste Österreichs so berühmt geworden ist, aufnimmt, nämlich Erhard; nach ihm soll Maria Anna für die der Kälte preisgegebenen Mannschaften beim Kurfürsten ein warmes und energisches Wort eingelegt haben.[1]) Erhard setzt aber diese Maßregel „um das Jahr 1750"; nun ist aber das Kriegskommissariat damals noch der Hofkammer unterstanden, und in beiden Behörden hatte Berchem damals (vor 1753), jedenfalls in leitender Stellung, noch nichts zu sagen. Die „Gespräche im Reiche der Todten" (S. 3) wälzen aber in anschaulicher Darstellung die Verantwortung für ein so herzloses und ungeschicktes Vorgehen auf ihn und bezichtigen ihn dabei noch eigennütziger Hintergedanken. Übrigens ist es gar nicht ausgemacht, daß jene Anschuldigungen auf tatsächlicher Grundlage beruhen: Wohl ging durch die Militärverwaltung jener Zeit ein starker Zug der Sparsamkeit, wohl wurden die Röcke der Mannschaften verkürzt (aus Rücksicht auf das Exerzitium, das Knieen beim Schießen), wohl wurde oft im Kamisol (nicht Rock) ausgerückt (bei günstiger Witterung), aber jener Vorwurf scheint doch eine starke Übertreibung zu sein; aus der doch nach jeder Richtung hin völlig verläßlichen „Geschichte des bayerischen Heeres" erfahren wir nichts derartiges.[2])

Gewiß wäre eine solche Durchführung von Sparsamkeitsbestrebungen, wenn sie wirklich stattgefunden hätte, skrupellos und gewalttätig zu nennen, sie mochte wohl auf manchen Gebieten der Finanzverwaltung des Kurfürstentums sich äußern; doch möchte ich darauf hinweisen, daß auch in anderen Territorien das Streben nach Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und damit nach Füllung der landesherrlichen Kassen, wenn die erlassenen Verfügungen auch oft wohlgemeint waren, nicht immer von zarten Händen der Verwirklichung entgegengeführt wurde.

Doch das soll, selbst wenn man den Tatbestand aufrecht erhalten wollte und könnte, Berchems Vorgehen nicht entschuldi-

[1]) Vgl. Erhard, Maria Anna, Bayerns unvergeßliche Herzogin. (Lesebuch für Kapitulantenschulen, II, 1879, S. 359.)

[2]) Vgl. Bd. III, 1, 288 ff., bes. 289, 293 f., 299, 301, 304.



gen, sondern aus dem Geist der Zeit nur als etwas nicht Unbegreifliches erscheinen lassen.

Dann wurde Berchem von jeher besonders sein Eigennutz in der Verwaltung seiner Ämter, Bestechlichkeit in seiner Amtsführung vorgeworfen.

Ich habe in meinem oben angeführten Aufsatz über Max Berchem gesagt: „Zum Nachfolger in der Leitung der bayerischen Finanzen gab ihm (dem Grafen Max Emanuel von Törring-Jettenbach) Max Joseph den Grafen Maximilian Berchem, der sich in finanziellen Fragen bereits als tüchtig erwiesen hatte, aber daneben andere Eigenschaften besaß, die dem Kurfürsten, dessen stärkste Seite ‚psychologischer Scharfblick und Menschenkenntnis nicht war', wohl nicht in vollem Umfang bekannt waren; wurde dessen Name ja schon von seinen Zeitgenossen durch heftige Klagen über schmutzige Bestechlichkeit, heuchlerische Bigotterie und schlüpfrigste Wollust gebrandmarkt! War nur ein Körnchen von dem wahr, was in der 1778 erschienenen Schrift ‚Neuere Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Staatsminister und Kammerpräsidenten Grafen von Berchem, dann dem Geheimen Rat Freiherrn von Ickstatt', jenem als seine Lebensanschauung und Verwaltungsgrundsätze in den Mund gelegt wird, so kann man sich das Bild dieses Leiters des kurbayerischen Finanzministeriums nicht schwarz genug ausmalen. Der Weg zum Präsidenten ging durch eine Reihe von Dienern und Beamten, die zum großen Teil auch nichts anderes taten als ihr erster Vorgesetzter: die ‚Handsalben' waren bei der obersten Finanzbehörde — aber nicht bei ihr allein — oft die einzige Möglichkeit, einem Gesuch in den ordnungsmäßigen Einlauf und zu rascherer und günstiger Verbescheidung zu verhelfen."

Ich habe bei dieser Gelegenheit schon das Gefühl der Übertriebenheit dieser Vorwürfe gehabt; wenn eine gewisse Berechtigung dafür wohl vorhanden gewesen sein mag, ein Beweis wird sich da immer schwer bringen lassen; doch möchte ich in diesem Zusammenhang schon jetzt auf spätere, dem Minister günstige Äußerungen aufmerksam machen. Zugleich habe ich an jener Stelle darauf hingewiesen, daß Bayern mit solcher Art amtlicher Geschäftsführung nicht vereinzelt dastand, daß die Korruption eine von wenig Fürsten geheilte Zeitkrankheit gewesen war, daß Eifersucht und Rivalität der Beamten einzelner Ressorts untereinander, der langwierige Instanzengang, Unbildung und Bestechlichkeit und schlechter Wille der unteren Beamtenkreise, Klikenwesen und Standesinteresse der oberen, endlich die schlechte Organisation der einzelnen Behörden überhaupt und mangelhafte Besoldung der Beamten eine ersprießliche Tätigkeit auch fortschrittlicher und tüchtiger, integrer Beamter in Bayern stark hemmen mußten.

Ich habe hiemit schon angedeutet, daß man in Bezug auf Bestechlichkeit von Beamten jener Zeit im Urteil etwas vorsichtig sein muß, unsere modernen Anschauungen von Integrität nur selten auf das 18. Jahrhundert anwenden, die Handlungsweise nicht aus unserem Gesichtswinkel bemessen darf, sondern nach dem Geist der Zeit. Bestechung und Erweisung einer „Erkenntlichkeit" waren damals sehr verschiedene Dinge, in einer Zeit, in der der Beamte mehr als auf das Gehalt auf Nutzungen seines Amts, Sporteln und Naturalleistungen angewiesen war. Das Beispiel der in der hohen Politik tätigen Herren Minister wirkte bis auf die untersten Subalternbeamten auch anderer Ressorts herab.

Die schwersten Anklagen über den Eigennutz, dann aber auch über heuchlerische Bigotterie und schlüpfrigste Wollust des Ministers wurden sofort nach seinem und Kurfürst Max Josephs Tod erhoben, also von Zeitgenossen, denen „des Landes Brauch" nicht fremd war. Es geschah dies hauptsächlich in zwei Schriften: „Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem baierischen Pombal Gr. B(erchem), dann dem ehemaligen Beichtvater P. St(adler) und dem geistlichen Rathsdirektor P. v. O(sterwald) aus sicheren Urkunden und Handschriften zusammengetragen, so noch dem Vulcan entrißen worden, 1778", und „Neuere Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Staatsminister und Kammerpräsidenten Grafen v. Berchem, dann dem geheimen Rat Freiherrn v. Ickstatt, 1778".[1])

[1]) Beide Schriften bedürfen einer genauen Untersuchung, was Verfasser und Tendenz, auch die Richtigkeit bestimmter tatsächlicher Angaben betrifft. Ein Heranziehen der gleichzeitigen publizistischen Literatur würde hierüber manchen Aufschluß bieten. Nicht uninteressant ist, um nur eine zeitlich nahestehende Arbeit zu erwähnen, welches Urteil Wilhelm Rothammer, „ehevor kurbaier. ausserordent. Prof., d. Z. hochfürstl. Turntaxischer Bibliothekar", ein ebenso inniger Verehrer des Kurfürsten Max III. Joseph, wie ein leidenschaftlicher Anhänger der Aufklärung und heftiger Feind der dieser entgegenwirkenden Kräfte, in seiner der Kurfürstin-Witwe Maria Anna gewidmeten „Biografie Maximilian III. von Baiern, Regensburg 1785" (S. 76) über Berchem fällt. Er spricht von ihm zum erstenmal bei Gelegenheit der Neuordnung des Heerwesens durch den Kurfürsten: „Der geheime Rat und ehemalige Rentmeister zu Burghausen Max Freiherr von Berchem erhielt nun seinen ersten Beruf nach München, um als oberster Kriegskommissar die Ökonomie zu besorgen. Dieser Mann ist es, der in der Folge mit so großem Aufsehen in Baiern und bei so auffallender Ehrfurcht, die er sich bei der Nation zu verschafen wuste, aller Herzen und Zungen in Bewegung setzte, und sich nachhin durch seine Kameralkenntnisse, welche ihm niemand absprechen kann, und durch seine Gewalt, welche er über Maxen gewann, zum mächtigsten Finanzminister emporschwang. Durch seine Hände ging alles, er, dem Max aus gutem Zutrauen alles übergab, ordnete die Einkünfte, bestimte die Auflagen, verteilte die Aemter: nam auf und setzte ab." Beachtenswert ist, daß Rothammer zwar den ökonomischen,

Was den Vorwurf heuchlerischer Bigotterie betrifft, so muß hier zunächst in Betracht gezogen werden, wie die katholische adelige höfische Gesellschaft überhaupt zu Religion und Kirche stand, wie die Veräußerlichung des religiösen Lebens, die Schaufrömmigkeit nicht nur diese, sondern auch die mittleren und, durch Unbildung hervorgerufen und genährt, die unteren Schichten des Volkes beherrschte. Eine pietistische Strömung fehlte eben der katholischen Kirche so gut wie ganz. Man kann also auch unseren Berchem nicht aus dem in Bayern damals eben gegebenen Milieu losreißen, muß ihn in diesem betrachten, und das ist uns heute jedenfalls leichter als damals einem Verfasser der „Gespräche".

Und wenn in diesen erwähnten Schriften von schlüpfriger Wollust des Ministers die Rede ist, so ist es nicht meine Aufgabe, für Wahrheit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung mich einzulegen; ich möchte nur auf die moralischen Anschauungen der höfischen Gesellschaft jener galanten Zeit überhaupt hinweisen, um jenen Vorwurf zwar nicht zu entkräften, aber etwaige Eskapaden des Ministers wie sie die „Neueren Gespräche", S. 26, andeuten, als eine Zeiterscheinung jener höfischen Gesellschaftskreise zu kennzeichnen.

Mag dieser und jener Vorwurf, namentlich der der Eigennützigkeit, größere oder geringere Berechtigung haben, mag Berchem auch auf seinen Vorteil bei Verwaltung

---

„kameralistischen" Aufschwung des Landes lobt, z. B. das gute Straßenwesen (S. 90, 115), das Fabrikenwesen (S. 213), die neue Wechselordnung (S. 203), also Teile der Staatsverwaltung, die Berchem direkt angingen, aber seinen Namen nicht nennt, während er die Präsidenten und bedeutender hervortretenden Beamten anderer Ressorts oft namentlich anführt. Ob Rothammers Äußerungen S. 239 und 241 f. auf Berchem gemünzt sind, kann ich zunächst nicht mit Sicherheit behaupten, aber die Vermutung, daß hier auf Berchems Eigennutz abgezielt wird, liegt nahe. Sonst wird Berchems Name von Rothammer, wie ich glaube, außer der obenerwähnten Stelle nur noch zweimal genannt, S. 175 (für uns irrelevant) und S. 226, wo es sich um die letzte Krankheit des sterbenden Kurfürsten handelt; dieser sei gleichgültig und kaltsinnig gegen den sonst so mächtigen Adel gewesen. „Selten und nur auf einige Augenblicke ward mehreren von diesen der Zutritt vergönnt. Er redete in ihrem Beisein fast gar nichts und sehr vieles in ihrer Abwesenheit mit seinen Dienern. Der Minister Graf von Seinsheim, Graf von Daun und Freiherr von Segesser aber genossen auch noch vorzüglich in den letzten Tagen seines vertraulichen Umgangs und seiner Huld. Den Finanzminister Grafen von Berchem, der eines plötzlichen Todes starb, vermiste Max wehrender ganzer Krankheit ein einzig Mal, und da man eine Unpäßlichkeit desselben vorschüzt, wurde kein Silbchen mehr davon gemeldet." Übrigens mag hier auf eine im äußeren Wortlaut, wohl aber nicht im inneren Sinn vorhandene Übereinstimmung von Rothammer, S. 170, und „Neuere Gespräche", S. 37, hingewiesen werden, daß Ickstatt sich „erniedrigte" vom Staatsmann zum Volkserzieher.

auch öffentlicher Ämter (die ja mit privaten Interessen oft genug in naher Berührung standen) mehr als erlaubt gesehen haben, die schweren Anklagen gegen ihn sind jedenfalls beeinflußt von einer mächtigen Strömung, die in der Zeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Geister und Gemüter weiter Schichten der Gebildeten erregte: Wie ein Sturmbock rannte der neue Zeitgeist der Aufklärung gegen das morsche Gemäuer alter Tradition an, die mit dem Schlagwort des höfischen Absolutismus bezeichnet wird, in der man Rückständigkeit, Schlendrian, Unfreiheit, physische und psychische Unsauberkeit begriff; und diesen schwer um die Durchsetzung ihrer Gedanken und Ideale ringenden, den treibenden Kräften ihres Innern frei die Zügel schießen lassenden Vorkämpfern einer neuen Zeit war kein Wort hart genug, um mit denen abzurechnen, die sich der geistigen und seelischen Weiterentwicklung der Menschheit entgegenstemmten. Tatsächliche Grundlagen ihrer Anklagen waren allerorts und wohl auch hier vorhanden; eine andere Frage ist es, ob diese Gegner des Althergebrachten die wahren Verhältnisse gänzlich überblicken und so ein unparteiisches Urteil, sine ira et studio, wirklich abgeben konnten, ob sie nicht auch im feurigen Eifer der jungen Propaganda wenig verbürgte Nachrichten in ihre Kampfschriften — denn für dies halte ich die erwähnten zwei Schriften, wenn man nicht von Pamphleten sprechen will — aufnahmen. Diese Schriften bedürfen, wie ich sagte, sehr einer Nachprüfung.[1]) Angebahnt werden kann diese vielleicht durch das Studium der uns hier vorliegenden Korrespondenz. Denn wenn diese auch mehr die Verhältnisse der Familie als die Person des späteren Ministers selbst beleuchtet, Schlaglichter auf ihn und seine eigensten Lebensumstände,

[1]) Es liegt nahe, hier auf verleumderische Anschuldigungen gegen einen anderen Berchem, den Oheim des Ministers, hinzuweisen, der sich des Verrats auf einem der Türkenzüge des Kurfürsten Max II. Emanuel schuldig gemacht haben soll. Diesen Vorwurf weist Würdinger, Anton Freiherr von Berchem (Oberbayer. Archiv, Bd. 42, 1885, S. 261 ff.) zurück und fügt (S. 273) bei: „Weder in den Münchner noch in den Wiener Archiven findet sich ein Berchem belastendes Aktenstück, doch soll ein sächsischer Offizier eine ähnliche Anschuldigung auf dem Schaffote gebüßt haben. — Ich schließe mit dem Wunsche, es möge jede Verleumdung in unserer Geschichte so gründlich widerlegt werden können.“ Eine gegen denselben Anton von Berchem erhobene verleumderische Anschuldigung der Bestechlichkeit weist auf Grund eingehender archivalischer Forschung überzeugend zurück M. Strich, Der junge Max (II.) Emanuel von Bayern und sein Hof (Altbayer. Monatsschrift, herausg. vom Histor. Verein von Oberbayern, Bd. 13 [1915/16], Heft 2, S. 53—58). Für uns von Wichtigkeit ist hier besonders die Notiz über die Entstehung und das Anwachsen des Vermögens der Familie Berchem und namentlich ihres Grundbesitzes, aber auch der Hinweis auf den ausgesprochenen wirtschaftlichen Sinn und die hervorragende Geschäftsgewandtheit jenes Oheims des Ministers.

seine Wünsche, Sorgen und Anschauungen in privater wie amtlicher Beziehung wirft sie in reicher Zahl.

Ich habe vorher von der oft mangelhaft, oft gar nicht erfolgten Auszahlung der Beamtengehälter gesprochen; in diesem Briefwechsel erfahren wir, was ja nahe liegt, über die gewöhnlichen Gehaltsverhältnisse Max Berchems nichts; als Besonderes aber wird vermerkt (Januar 1770), daß ihm der Kurfürst seine Besoldung um 1000 fl. vermehrt habe.[1])

Dagegen hören wir oft, daß Max Berchem, der „zeitweilig sich nicht der besten Gesundheit erfreute",[2]) namentlich auch oft meinte, unter der Last der Geschäfte erliegen zu müssen. So klagt er schon am 14. Oktober 1760, daß er sich nicht recht erholen könne und noch immer medizinieren müsse: „Wenn man alt wird[3]) und viel gearbeitet hat, so geht's nicht anderst."

Als ein andermal Karl Berchem bedauert, daß der Vater sein Vorhaben, auf seine Besitzung Piesing, wo er gern seinen Urlaub zubrachte, zu kommen, nicht ausführen konnte, da er vor lauter Arbeit „zu keiner Zerstreuung und Gemütsergötzung komme", dankt der Minister[4]) dafür mit dem Bemerken: „Keine Ruhe in der Arbeit; so lange mir Gott die Kräften verleiht, kann ich nicht mehr hoffen; fiat voluntas Domini."[5])

Mancher Seufzer entringt sich auch sonst noch des Ministers Brust über die „unzählbare" Arbeit, die auf ihm lastete, besonders wenn „eine Menge große Gäst", wie der Kurfürst von der Pfalz mit Gefolge, in München weilte und er gezwungen war, viele „Festivitäten" zu veranstalten.[6])

Einmal erfuhr K. B. durch einen Baron v. Hegnenberg über eine Erkrankung des Ministers an einer Geschwulst und schreibt darüber voll Besorgnis, Gott möge ihn doch gesund und auf solche Weise nicht allein seiner Familie, sondern auch dem gnädigsten Landesvater und dem ganzen Vaterland erhalten, „um was nicht allein wir, sondern auch neben uns gewiß viel tausend Andere Gott inbrünstigst unaufhörlich anflehen". Nicht ohne Humor antwortet darauf der Minister mit der Versicherung, daß die Sache nichts zu bedeuten habe: des Baron v. Heg-

[1]) Der Präsident der Hofkammer bezog 1760 2000 fl.; v. Kreittmayr als Konferenzminister und Geh. Ratskanzler 4000 fl. — Berchem war aber 1770 noch keines von beiden —; doch waren die Gehälter in stetem Steigen begriffen. Schmelzle, Der Staatshaushalt des Hzts. Bayern im 18. Jahrh., S. 197 ff.

[2]) So schreibt er am 22. Januar 1767 aus München, daß er „sich nicht recht zusammenklauben" könne.

[3]) Er war damals 58 Jahre alt.

[4]) Ich nenne ihn auch sonst mit diesem Titel zur einfacheren Unterscheidung.

[5]) 1773, Nov. 9. R.-N. d. M.; ebenso R.-N. Burghausen ad 1774, Jan. 11. Wenn künftig in der Datierung kein Ort genannt wird, ist Burghausen anzunehmen.

[6]) R.-N. d. M. ad 1774, Juni 1.

nenberg Zeitungen seien ordinari nicht die richtigsten, und man dürfe davon über den vierten Teil nicht wohl glauben.[1])

Anfang 1775 scheint aber der Minister wirklich einen leichten Schlaganfall erlitten zu haben, durch den der rechte Arm eine Zeitlang gelähmt war.[2]) Herzlichst und besorgt erkundigt sich da K. B. um das Befinden des Vaters[3]) und empfiehlt ihm, sich zu schonen und besonders die Hoffeste im Karneval, zu denen auch fremde Fürstlichkeiten, so die aus Mannheim, nach München kamen, zu vermeiden. Der Minister tröstet ihn aber: es sei nur ein Rheumatismus, der ihn, wie so viele andere, plage; allerdings, die guten monita des Sohnes seien nur pia desideria: „denn an dem Platz, wo ich mich befinde, ist keine Ruhe mehr zu hoffen; mithin muß ich mich denen Händen Gottes überlassen".[4])

Was die Familie des 1702 geborenen[5]) Ministers betrifft, so ergibt der vorliegende Briefwechsel gleichfalls manche Hinweise. Maximilian Franz Joseph Frhr. v. Berchem war viermal verheiratet gewesen: Zuerst mit Maria Rosa Freiin von Mörmann († 22. Juli 1739), einer Tochter des bekannten langjährigen bayerischen Gesandten in Wien, Franz Hannibal Frhrn. v. Mörmann. Aus dieser Ehe stammte unser Karl von Berchem, Rentmeister von Burghausen. Die zweite Gemahlin war die von Ferchl[6]) erwähnte Maria Theresia, geb. v. Gemmel. Die dritte war eine geborene Gräfin Königsfeld, die 1771 starb[7]) und deren zweite Tochter Karoline sich mit Baron Franz v. Gumppenberg vermählte. Und endlich verheiratete sich der Minister zum vierten Male mit Maria Anna, geb. Gräfin Minucci, die zuerst 3. Kammerfräulein der Kurfürstin gewesen war.[8]) Von ihr[9]) hören wir in unserer Korrespondenz, daß sie die Ursache zu einer, wenn auch rasch vorübergehenden Verstimmung zwischen Vater und Sohn, die sonst stets in bestem Ein-

[1]) 1774, August 19, und R.-N. d. M.

[2]) 1775, Jan. 16.

[3]) 1775, Jan. 18.

[4]) 1775, Jan. 25, und R.-N. In welch schreiendem Gegensatz steht zu diesen Äußerungen die Stelle S. 23 f. in den „Neueren Gesprächen".

[5]) Ferchl a. a. O., 758.

[6]) A. a. O., S. 1349.

[7]) Über ihren leidenden Zustand spricht der Minister schon im September 1770: er sei zwar noch nicht lebensgefährlich, könnte aber langwierig und schmerzhaft werden und endlich den Tod herbeiführen; „dahero das Gebet notwendig, damit Gott die in arte peritos erleuchte, um die rechten Mittel anzuwenden".

[8]) Sie wird im Hof- u. Staatskal. f. 1774, S. 172, als Pflegsgenußinhaberin von Reichenberg-Pfarrkirchen im Rentamt Landshut aufgeführt. In Wirklichkeit hat sie diese Sinekure schon 1772 erhalten, nachdem sie den Hofdienst verlassen und geheiratet hatte. Ferchl a. a. O., S. 825 f.

[9]) Vgl. die Bemerkung „Gespräche" S. 24.



vernehmen standen, geworden ist. Es scheint[1]) ein Versuch der von ihren Verwandten dazu aufgestachelten vierten Gemahlin des Ministers vorzuliegen, ihren Mann zu Ungunsten des Haupterben, unseres Karl Berchem, zu beeinflussen, um für sich, die Kinder weder erwartete noch auch bekam, größere finanzielle Vorteile im Testament herauszuschlagen. K. B.s Gemahlin soll sich Dritten gegenüber über dieses Gebaren der Ministerin und auch ihr sonstiges Benehmen während ihres Aufenthalts in Piesing abfällig ausgesprochen und sich dahin geäußert haben, man werde ihr seinerzeit schon einen Riegel vorzuschieben wissen. Das wurde nun der Gräfin wieder hinterbracht, die ebenso wie der Minister sehr entrüstet über eine solche Äußerung war. Der letztere sprach sofort seinem Sohne gegenüber die Hoffnung aus, daß diese Nachricht sich nicht verifiziere, denn erstens gehe seiner Frau Betragen jene nichts an, und wenn er wüßte, daß man sie nach seinem Tode schikanieren wollte, dann wüßte wohl er solche Riegel vorzuschieben, die jene zur Bereuung ihrer Gedanken zwingen würden. „Sie mag ihr selbst deswegen zuschreiben und sind mir solche Reibereien gar nicht angenehm. Denken mag ein jedes, was man will, aber unbehutsam ist es, vor anderen zu reden."[2]) Diese scharfen Bemerkungen des Ministers verursachten bei dem bestürzten Sohne eine lange Entschuldigungsepistel vom 26. August 1774; er und seine Frau fühlten sich gänzlich schuldlos in der Sache, es müsse eine ihnen höchst mißgünstige Person Zwischenträgereien gemacht haben, um ihn und seine Familie in Mißkredit zu bringen. K. B. beschwört den Vater, ihm diese Person anzugeben, damit er sich rechtfertigen und jene der Lüge zeihen könne; die väterliche Liebe sei ihm mehr wert als das väterliche Vermögen. Das einzig Tatsächliche an jener verleumderischen Nachricht sei, daß er und seine Frau es als gefährlich bezeichnet und sich darüber aufgehalten hätten, daß die gdge. Frau Mama in einem Altwasser der Salzach und im eiskalten Forellenbach Bäder genommen habe.[3]) Seine und seiner Frau Sorge sei es, immer und in jedem Falle nur vor Gott gut zu bestehen.

Der Minister ließ sich von diesen Ausführungen seines Sohnes gerne überzeugen und äußerte seine Freude darüber, daß der Sohn sich anders verhalte, als zuerst erzählt worden war. „Dir bin ich jederzeit Deiner Liebe gegen mir versichert,

---

[1]) Mitteilung von Baron Ow.

[2]) R.-N. d. M. zu K. B.s Brief vom 15. August 1774.

[3]) Das Baden im fließenden Wasser wurde damals als „unpassend" angesehen und war allerseits verpönt; Goethe rechnete es unter die „damaligen Verrücktheiten" seiner Jugend. Man vergleiche dazu die amüsanten Notizen bei Böhn, Menschen und Moden im 18. Jahrhundert, S. 216.

Deine lamentationes sind überflüssig. Bleibe nur jederzeit, wie Du bist, und Du bleibst mir mit den Deinigen allezeit lieb. Die Frauen mögen wohl zu Zeiten unbedachtsamb daher schwätzen, da müssen sich aber die Männer nicht bewundern: feminae sunt feminae."[1]) Und als dann K. B. sich sehr unglücklich fühlte darüber, daß seine Stiefmutter die Zwischenträgerin ihm nicht nennen wollte, beendigte der Minister diese unerquickliche Sache mit der kategorischen Erklärung, er sei von all diesen dits und on dits sehr ermüdet und möge nichts mehr davon anhören; es solle K. B. genügen, daß ihm und seinen Kindern an der einst zu deren Gunsten vom Minister gefaßten Entschließung (das Testament betreffend) „zu keiner Zeit ein Abbruch geschehen" solle.[2])

Von Kindern des Ministers aus seinen drei ersten Ehen werden in den vorliegenden Briefen erwähnt: der älteste Sohn Karl, sein Bruder Max und eine Schwester „Nandl".[3])

Maximilian Berchem scheint zunächst im Stabe des Oberstjägermeisters Siegmund Friedr. Frhr. v. Preysing-Lichtenegg[4]) tätig gewesen zu sein, dessen vollster Zufriedenheit er sich erfreuen konnte.[5]) Dann ging er in den praktischen Dienst über, zu dessen Erlernung er dem Überreiter (Forst- und Jagdaufseher)[6]) zu Hochburg in dem großen, jetzt österreichischen Weilhartforst, zugeteilt war. Doch teilte dieser, als der Winter 1759 hereingebrochen war, dem Rentmeister Karl Berchem mit,[7]) daß es gut wäre, wenn der Minister den jungen Max nach München zu sich nähme, da er ihm zu dieser Winterszeit nichts zeigen könne; dagegen hätte er in München wohl Gelegenheit, etwas zu sehen, da es dort immer etwas zu jagen gäbe; er, der Überreiter, habe deshalb schon mit dem Meister Jäger Sandtner geredet, der ihm versprochen habe, dem Max alles zu zeigen und ihm an die Hand zu gehen.

Der Minister erklärte aber: „Den Maxl kann ich dermal nicht vollkommen hierher nehmen, dann ohnedies allzuviel Ausgaben habe"; wenn Max aber beim Überreiter im Winter nichts sehen könne, so könnte er in die Stadt (Burghausen) oder zu seinem Bruder Karl ziehen, wo um das Kostgeld, das er dem Überreiter gibt, ihn jedermann haben könne.

Doch sollte der „Maxl" doch noch zu einem, wohl sehr erwünschten, kleinen Abstecher nach München kommen, da eine

---

[1]) R.-N. d. M.

[2]) 1774, Sept. 9. Osterminting u. R.-N. d. M.

[3]) Letztere erwähnt in R.-N. d. M. zu Karls Brief vom 5. Jan. 1767, 20. Mai 1774 und einem weiteren Brief des letzteren vom 10. Juni 1774. Vgl. die Angaben in „Gespräche", S. 24.

[4]) Hof- u. Staatskal. f. 1759, S. 59.

[5]) 1759, Juli 31.

[6]) Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, II, 177.

[7]) Schreiben Karls an seinen Vater vom 28. Dez. 1759.

Frau v. Neuhaus ihn „absolut hier haben" wollte; der Minister erlaubte ihm also, daß er „auf Lichtmeß mit dem Boten herauf" kam; „was er sauberist an Kleidern und Wäsche hat", sollte er mitnehmen, und bei seinem Vater logieren.[1])

Sonst ist von diesem Baron Max Berchem in diesem Briefwechsel nirgends mehr die Rede. Er ist später in die gleiche Karriere hineingekommen wie sein Bruder Karl.[2])

Am besten unterrichtet sind wir naturgemäß über des Ministers ältesten Sohn Karl. Dieser, geboren 1732, gestorben 27. Mai 1801, war bereits seit 3. Juni 1757 Regierungsrat, auch adjungierter Rentmeister in Burghausen und vertrat also in dieser Stellung seinen, infolge seiner vielen anderen hohen Ämter meist am Hofe und in der Residenzstadt weilenden Vater. Seit 1771 war er dann wirklicher Rentmeister; kurz vor seines Vaters Tod, am 31. Januar 1777, resignierte er dann das Rentamt, wurde 1784 Vizedom in Burghausen, als welcher er auch in den Regierungsrat eintrat, und neben welcher Stellung er zeitweise die eines Rentamtskommissärs einnahm. Vizedom blieb er bis 1799. Von 1783 bis 1799 bekleidete er auch das Amt eines Pflegers zu Dingolfing und Reisbach.[3])

Auch der landständischen Vertretung in Bayern gehörte Karl Berchem an. Wohl hauptsächlich wegen der damit verbundenen Einkünfte und Vorrechte[4]) bewarb er sich um einen Sitz in der Landschaft — was ihm doch auch ein „Behelf" sein würde, unter der Voraussetzung, daß dies mit dem Rentmeisteramt verträglich sei.

Das letztere hält der Minister für gewiß. K. B. solle nur um die Erlaubnis, sich um die Landstandschaft zu bewerben, einkommen; sie würde ohne viel Mühe zu erreichen sein.[5])

[1]) 1760, Jan. 11. R.-R. d. M.

[2]) Jedenfalls ist er identisch mit dem im Hof- u. Staatskalender für 1772, S. 37, erwähnten Kavalier bei der deutschen Jägerei und dem a. a. O. für 1776, S. 207, genannten Kastner und Hauptmann des „frey städtischen Landfahnens" zu Neumarkt in der Oberpfalz. Vgl. Ferchl a. a. O., S. 1197. Über seine Ämter in Burghausen vgl. Ferchl a. a. O., 74, 83; dazu noch S. 600: Bitte des Grafen Max Berchem, Hofkastners in der Oberpfalz, um Exspektanz auf das Wildmeisteramt zu Mauerkirchen. Ob die Bemerkung der „Gespräche", S. 24, über seine Heirat richtig ist, konnte ich nicht feststellen. Über seine weitere Beamtenkarriere vgl. Hof- u. Staatskalender u. a. für 1800, S. 76.

[3]) Ferchl a. a. O., S. 82 f., 74, 163. Am Geburtstag des Kurfürsten, 28. März 1759 wurde Karl B. zum Kammerherrn ernannt, als Graf unterschreibt er sich in den vorliegenden Briefen zum ersten Male am 9. November 1773; 1777 wird er auch als Geh. Rat bezeichnet.

[4]) Huggenberger, Die staatsrechtliche Stellung des landsässigen Adels im alten Bayern (Archivalische Zeitschrift, N. F., VIII, 1899, S. 181 ff. passim).

[5]) 1767, Juni 9. R.-R. d. M.



Ein solches Gesuch sandte K. B. unterm 23. Oktober 1767 mit einem Begleitbrief an seinen Vater, nachdem er erfahren hatte, daß Baron Joseph Anton Kajetan Nothafft Frhr. von Weißenstein,[1]) Kämmerer und Regierungsrat zu Landshut und „gewesener Landsteuerer Rentamts Landshut", gestorben war.[2]) Zugleich bat er seinen Vater, ihm einen „immatrikulierten Sitz Rentamts Landshut" anzuweisen, d. h. ein adeliges und der Landesmatrikel einverleibtes Gut, das auch für den „gefreiten Adel" die notwendige Voraussetzung für die Erwerbung der Landstandschaft bildete.[3]) Der Minister verspricht, dieses Memorial dem Kurfürsten sofort zu überreichen und überhaupt auch sonst für seinen Sohn zu arbeiten, und glaubt, vorausgesetzt, daß die Rentmeisterstelle keine „Inkomptatibilität" mit sich bringt, daß K. B. hier wohl reüssieren und daß es auch wegen „Anlassung" eines Sitzes im Rentamt Landshut keine Schwierigkeit haben werde. Wirklich billigte der Kurfürst die Bewerbung; es kam nun nur darauf an, daß K. B. „mit denn Stimmen auslange".[4])

Diese zu gewinnen, machte nun K. B., der von Straubing, wo er die Erbschaft seiner Tante Franziska v. Kern in Empfang genommen hatte, sich mit seiner Frau auf der Heimreise befand, die er über Regensburg und Landshut bewerkstelligen wollte, in letzterer Stadt dem Vizedom Franz X. Frhr. von Etzdorf, dem Herrn Prälaten von Wiedenberg[5]) und dem Bürgermeister Jos. Ant. Arthalb, und in Straubing dem Bürgermeister Jos. Gg. Hiendl seine Aufwartung, die ihm auch ihre Stimmen zusagten, wenn nicht Graf Karl Wilh. Daun, des Kurfürsten Oberststallmeister,[6]) sich gleichfalls um den Sitz in der Landschaft bewerben würde. Dieser galt nun freilich als mächtiger „Competent"; doch würde er als Ausländer wohl manchen Widerstand finden. Deshalb sollte K. B., so riet ihm der Vater, an alle Verordneten, besonders den Landschaftskanzler, in seiner Angelegenheit schreiben. Der Minister versprach auch, mit ihm, wenn er nach München käme, selbst überall herumzufahren und ihn persönlich zu empfehlen. Als „Sitz" wollte er ihm Höring

---

[1]) Herr auf Runding und Aholming, auf Plaibach, Lichtenegg, Isarmindt, Pillweichs, zu Ober- und Niederhätzkofen, Andermannstorf, Gutting und Grueb. Hof- u. Staatskal. f. 1767, S. 31.

[2]) Hof- u. Staatskal. 1759, S. 110.

[3]) Riezler, Geschichte Baierns, III, 666, VI, 39. Schmelzle a. a. O., 22 f.

[4]) 1767, Okt. 23 u. 28, und R.-N. d. M. darauf.

[5]) Vielleicht Windberg, R.-As. Straubing. Vgl. Hof- u. Staatskal. f. 1767, S. 97, 98, 126.

[6]) Herr auf Sassenheim, Calaborn, Eislsdorf, Ingolshof, J. k. k. Majestäten, dann S. kfl. Dt. in Bayern Kämmerer, wirkl. Geh. Rat und Oberst von der Kavallerie, auch Pfleger und Kastner zu Teisbach. Hof- u. Staatskal. f. 1767, S. 48. Ferchl a. a. O., S. 1085.

(R.-A. Burghausen) oder Nöhamb (R.-A. Landshut) überlassen.[1]) Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit erfahren wir zwar aus den vorliegenden Briefen nichts, wohl aber wissen wir von anderer Seite, daß K. B., der auch Pfleger in Dingolfing und Reisbach war, wirklich in die Landschaft hinein kam und „Landsteuerer" wurde, allerdings nicht, wie er gemeint hatte, im Rentamt Landshut, sondern im Rentamt Straubing (1770).[2])

Verheiratet hatte sich Karl Berchem im Oktober 1759 mit der Tochter des Obersthofmarschalls, später (1762) Oberstkämmerers Grafen Guido Joseph v. Taufkirchen;[3]) das junge Paar wohnte in Burghausen.[4]) Bald stellte sich denn auch Nachkommenschaft ein. Am 14. August 8 Uhr früh genas Karls Gattin, nachdem sie um 5 Uhr angefangen hatte, „zum Kind zu gehen", in nach Aussage der Hebamme und aller Anwesenden — die Mutter der jungen Frau kam gerade noch zurecht — einer der schmerzlichsten und schwersten Geburten eines Mädchens. Hocherfreut gratulierte da der glückliche Großvater und bot für die junge Mutter ein lit de repos an, um das Karl schon früher ersucht hatte, das jederzeit abgeholt werden könne.[5])

Dieses lit de repos hat dann vermutlich noch viele gute Dienste getan; denn die Familie des Rentmeisters vermehrte sich noch um manches Mitglied. Soweit unsere Briefe darüber

---

[1]) 1767, Nov. 14, Amberg, und R.-N. d. M.

[2]) Ferchl a. a. O., S. 83. Es war günstig für K. B., daß sich diese Angelegenheit nicht mehr weiter hinausschob, denn am 8. Dez. 1776 wurde in einer Verordnung die Vereinigung des Rentmeisteramts mit der Stellung eines Landschaftsverordneten für unzulässig erklärt, da der Rentmeister sonst zu lange seinem Amtsbereich entzogen würde. Mayrs Sammlung der Landesverordnungen, Bd. II, S. 1385.

[3]) Herrn zu Guttenburg, Katzenberg, Endsdorf, Aham, Gurten und Ellreching, weiland Kaiser Karls VII., dann des Kfen. v. Bayern Kämmerer, wirkl. Geh. Rat, Pfleger zu Mörmosen (wo nach seinem Tode seine Witwe Maria Theresia Pflegsgenußinhaberin blieb), Verordneter der Landschaft des Oberlands, des Domstifts Regensburg Erbtruchseß. Hof. u. Staatskal. f. 1759, S. 8; 1767, S. 14; 1768, S. 167.

[4]) Über die Vorverhandlungen, die schon im Februar begonnen und vom Minister gefördert wurden (in Betreff des Heiratskonsenses, des Heiratsbriefes usw.) enthalten die Briefe eine Reihe von Bemerkungen, die aber nichts besonders Charakteristisches bieten. Graf Guido Taufkirchen starb im Februar 1767. In einer Randnote auf K.s Brief vom 6. Februar rät der Minister, da die Gräfin, K.s Schwiegermutter, seine Universalerbin sei, „müsse man ihr schön thun". Jedenfalls werde es nach seinem Tode „grausame Prozeß abgeben", und in dieser Voraussicht wählte sich „die Graf Guidoin" den Minister als Beistand. (R.-N. zu K.s Brief vom 27. Februar 1767.)

[5]) 1760, August 15, und R.-N d. M. Schon am 23. Mai hatte K. B. seinen Vater gebeten, falls die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Bürgermeisters von München, Jos. Anton v. Schönberg, versteigert würde, für seine Frau ein solches lit de repos einzusteigern, da sie in ihrem Zustand sehr froh um ein solches wäre.

Auskunft geben, waren Anfang 1767 vier lebende Kinder vorhanden, am 23. Februar 1767 wurde wieder ein Knabe geboren, wozu der Minister in seinem Gratulationsbrief bemerkte: „Itzund wird aber die Kindsstuben bald zu klein werden"; und 1774 hören wir wieder, daß am 20. März ein Mädchen zur Welt kam. Da kam man aus den Sorgen um diese kleine Welt nicht heraus, besonders einmal, als (Anfang 1767) sämtliche vier Kinder und ein in der Familie lebendes Mündel zugleich die Blattern hatten, der jüngste Knabe daneben durch eine Geschwulst an beiden Armen Tag und Nacht entsetzliche Schmerzen, und Karls Gattin, nachdem ein schmerzhaftes, über fünf Tage dauerndes Stechen nachgelassen hatte, starkes Reißen in den Gliedern und unleidliches Zahnweh ausstehen mußte. Auch der Piesinger Gärtner wurde zu gleicher Zeit beim Rentmeister krank, so daß dieser seinem Vater klagte: „Ich bekomme nach und nach ein Spital zusammen, und meine Frau ziemlich nah auf der Zeit, hat viele Strapazen dabei."[1]) Schwere Sorgen bereitete dann den bekümmerten Eltern der Gesundheitszustand ihres Töchterchens Therese, die am rechten Arm ein Gebresten gehabt zu haben scheint, das, wenn es sie auch nicht völlig am Gebrauch dieses Gliedes, z. B. beim Schreiben, hinderte, doch sehr lästig war und allen möglichen Heilversuchen spottete. Eine Heilung suchte man namentlich durch Badekuren herbeizuführen. So schreibt K. B. unterm 1. Juni 1774 unter voller Billigung seines Vaters, er habe heute sein „Treserl" nach Schwindeck in das Annabrunner Bad geschickt, „weil es uns da nicht viel kostet und sie durch die Graf Fuggerin vollkommen besorgt wird". Offenbar nützte aber das Bad nichts. Denn unterm 6. November 1774[2]) erkundigte sich der Minister wieder besorgt um die Gesundheit seiner Enkelin und befürwortete, nachdem auch der Kurfürst seine Anschauung gebilligt, sehr, daß diese baldigst nach München gebracht werde; „mir ist sie alle Stund lieb und werde gewiß alle Sorge für sie haben";[3]) Karl B. solle ihm ihre Ankunft nur einen Tag vorher anzeigen. Diese Reise wurde nun auch ernsthaft betrieben; am 9. November 1774 schreibt K. B., daß seine Frau mit „Treserl" am nächsten Montag in München eintreffen werde; die letztere befinde sich gut; aber wie es mit dem Arm stehe, könne er deshalb nicht wissen, weil die Bandage noch nie eröffnet worden sei und auch bis zur Ankunft in München nicht eröffnet werden dürfe. Trotz schlechten Wetters und obwohl man von Haag aus allein 12 Stunden nach München gebraucht hatte, überstand die Kleine die Reise gut; am 14. November wollte

[1]) Schreiben vom 5. u. 14. Januar 1767.
[2]) Schreiben des Ministers an seinen Sohn.
[3]) In der R.-N. auf K. B.s Brief vom 9. November schreibt der Minister hierüber weiter, seine liebe Treserl erwarte er mit Verlangen, sie werde bei ihm so gut versorgt sein wie sein eigenes Kind.

man dann nach ihrem Arm sehen; der Rentmeister solle sich, schreibt der Minister am 13. November 1774, nur keine Sorgen machen, und auf einen Brief seines Sohnes vom 14. November 1774, sie sei wohlauf und die Chirurgi hofften, wenn es auch lange dauere, daß man ihr noch werde helfen können; an seiner liebenden Sorgfalt werde es nicht fehlen; das andere müsse man Gott und der Kunst der Pflegenden überlassen.[1]) Bis man nicht ihrer völligen Genesung versichert sei, dürfe sie jedenfalls nicht wieder heimreisen.[2])

Begreiflicherweise war der besorgte Vater geneigt, nicht nur andere Ärzte und Heilkundige von Ruf, wie den Doktor von Schwabenhausen oder den Mr. Parisani in Salzburg, zu konsultieren,[3]) sondern auch andere als die normalen Möglichkeiten für die Herbeiführung der Gesundung seines Töchterchens heranzuziehen. So verweist er einmal[4]) auf einen wundertätigen Geistlichen, von dem er gehört hatte. Der Name ist nicht genannt, aber zweifellos handelt es sich hier um den Zeitgenossen des berühmten Mesmer, den bekannten Exorzisten Joh. Jos. Gaßner (geb. 1727, gest. bald nach 1779), der vorgab, durch Teufelsbeschwörungen Kranke heilen zu können, und gerade damals (seit Juli 1774) in Schwaben tätig war und durch seine „Wunderkuren" ungeheuren Zulauf von allen Gegenden und aus allen Bevölkerungsschichten hatte, besonders da er gegen verschiedene gegen ihn auch von geistlicher Seite, z. B. dem Theatiner Don Ferdinand Sterzinger, gerichtete Angriffe einen mächtigen Schützer in dem blinden Bischof von Regensburg, Anton Ignaz Graf Fugger, der auch Propst von Ellwangen war (1769—1787),[5]) fand,[6]) der ihn sogar zu seinem Hofkaplan und geistlichen Rat ernannte.

Es ist nicht uninteressant für die Beurteilung des Ministers, daß er sich, vielleicht weil er von der Erklärung Gaßners Kenntnis hatte, er könne das Augenleiden seines Gönners, des Regensburger Bischofs, nicht durch Exorzismus heilen, da dieses ein ganz natürliches sei,[7]) gegen die Gaßnerschen Kuren recht skeptisch verhielt: „Mit dem famosen Geistlichen ist dermal nichts zu machen; erstlich haltet man nicht viel auf seine sogenannten Mirakel; dermal lasset ihn der Churfürst von Trier als Bischof von Augsburg[8]) wirklich scharf untersuchen, wo sich dann das

[1]) Ähnlich 1774, Nov. 24, Pfaffstetten, und R.-N. d. M. darauf.
[2]) R.-N. zu K. B.s Brief vom 9. Dez. 1774.
[3]) 1775, Febr. 3. u. März 21.
[4]) 1775, Jan. 4.
[5]) Gams, Series episcoporum, S. 305.
[6]) Zimmermann, J. J. Gaßner, der berühmte Exorzist. Kempten 1878, S. 24 ff. Sierke, Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts, S. 235 ff.
[7]) Zimmermann a. a. O., S. 30.
[8]) Klemens Wenzeslaus Hzg. von Sachsen, Kf. von Trier, 1768 bis 1802, B. v. Augsburg 1764—1812. Gams, Ser. episc. 319, 259.



Wahre ergeben wird. Tatsächlich hat Klemens Wenzeslaus, von dem Zimmermann sagt, daß er wenig kirchlichen Geist hatte und sich aufklärerischen Bestrebungen nicht verschloß, dem von Wien aus an die Ordinariate ergehenden Ansinnen, gegen Gaßner vorzugehen, zuerst entsprochen und dessen Exorzismen in der Diözese Augsburg verboten, wie schon früher der Kardinalbischof Radt Gaßner aus seiner Diözese Konstanz ausgewiesen hatte.[1])

Allmählich aber fingen die doctores und chirurgi, unter denen Dr. Kittinger namentlich erwähnt wird,[2]) an, an „Treserls" Zustand zu verzweifeln[3]) und taten das Einzige, was sie konnten: sie schickten das Mädchen, das der Minister als „eine von allen gelobte Person" rühmte, wieder nach Hause und empfahlen ihr dort die Durchführung einer bestimmten Kur. Ein trüber Bescheid, der dadurch auch nichts an Tröstlichkeit gewann, daß der Minister seinem Sohn schrieb: „Vor keinen Doktor oder Chirurgen darfst nichts zahlen"![4])

Am 4. April 1775 abends kam dann das arme „Treserl" in Begleitung des Dr. Pauer „wohl aussehend und gewachsen", ein lebendiger Beweis für die großelterliche „ausnehmende Gnade und außerordentlich beste Besorgung", in Burghausen an.[5]) Die erwähnte Kur scheint in Verbänden (Kompressen) bestanden zu haben, die mit gutem Ofner Wein angefeuchtet wurden. Wenigstens bittet K. B. am 3. Mai 1775 seinen Vater, ihm 1 oder 2 Maß davon durch Boten auf seine eigenen Kosten zu schicken, da man solchen in Burghausen nicht bekommen konnte; was der Minister mit den herzlichsten Genesungswünschen auch versprach.

Als letztes Rettungsmittel griff man nun doch auf Gaßner zurück, der sich seit Juni 1775 in Regensburg aufhielt. Als der Vizedom, Graf Karl Maximilian Albert v. Taufkirchen[6]) mit seiner Gemahlin nach Regensburg reiste, gab man ihnen das Mädchen mit, damit man über ihr Leiden Gaßner konsultiere. Sein geringes Vertrauen auf dessen Erfolge äußerte der Minister auch jetzt wieder,[7]) und mit Recht; denn Gaßner erklärte, als er die Kranke sah, selbst, mit ihr nichts machen zu können.[8])

Mehr Glück und Freude erlebte Karl Berchem an seinen Söhnen Joseph und Maximilian. Sie wurden zunächst in die Anfangsgründe der höheren Bildung in Burghausen, vielleicht am dortigen Gymnasium, daneben aber sicherlich auch durch

---

[1]) Zimmermann a. a. O., S. 92.
[2]) R.-N. zu K. B.s Brief vom 25. Jan. 1775.
[3]) R.-N. auf dem Brief K. B.s vom 3. Febr. 1775.
[4]) 1775, März 21. u. 28., und R.-N. dazu.
[5]) 1775, April 5.
[6]) Ferchl a. a. O., S. 73 f.
[7]) 1775, Juli 12. und R.-N. d. M.
[8]) 1775, Juli 30. Frammering.

Hofmeister, eingeführt, die mehrmals erwähnt, in Bayern mit Vorliebe aus dem geistlichen Stand gewählt wurden und hier sich im Charakter mehr dem Hauslehrer näherten.[1]) Außer religiösen Gründen spielten hier auch materielle mit: Da diese Geistlichen an und für sich schon irgendeine Pfründe besaßen, waren sie als Lehrer und Erzieher auch billiger als die norddeutschen, sehr oft weltlichen Hofmeister zu bekommen, und namentlich die Jesuiten hatten solche Stellungen häufig inne und suchten sie, auch, nachdem ihr Orden 1773 aufgehoben worden war, beizubehalten, wie sie ja auch in öffentlichen Ämtern noch verwendet wurden.[2]) Ein solcher Exjesuit, P. Helm, „gewester mathematicus", unterrichtete auch den Sohn Joseph des Rentmeisters, namentlich „in der mathesi, so viel es thunlich", und zur Unterstützung dieses Unterrichts bat K. B. seinen Vater, „von den Instrumenten allenfalls etwas weniges herunter" (nach Burghausen) senden zu wollen, die der Minister, um sie „zusammenrichten zu lassen", nach München genommen habe,[3]) und versprach, „dafür alle Obsorg zu gebrauchen".[4]) Bald gibt's über den „Sepperl" Erfreuliches zu berichten. Am 19. Mai 1774 ließ K. B. diesen seinen Sohn „öffentlich zu Hause prüfen". Es waren „alle Professores, einige Dames und sehr viele Cavaliers und Herren Räte" dabei anwesend, „wo er allen viel Zufriedenheit verschafft". In glücklichem Vaterstolz übermittelt K. B. dem Minister die (leider nicht vorhandenen) Theses. Dieser gratuliert herzlich zu diesen Erfolgen mit der Bemerkung: „Du kannst nichts Besseres auf der Welt machen, als Deinen Kindern eine rechte Education geben, das andere schicket Gott."[5])

„Sepperl" nun wurde für den Militärdienst bestimmt. Deshalb fragte K. B. am 22. November 1775 bei seinem Vater an, ob man den Knaben, der zu hl. drei König 13 Jahre alt werde, „zu seinem Regiment" nach Ingolstadt tun solle oder in das Kadettenkorps. „Sein Regiment" war das seit Februar 1773 in Ingolstadt liegende Infanterieregiment, das seit März 1770 der kfl. geheime Rat und Oberststallmeister Oberst Graf Daun inne hatte (jetzt k. b. 5. Infanterieregiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen),[6]) und in welchem Joseph Berchem seit 1770 als „minderjähriger Fähnrich"[7]) in den

---

[1]) Vielleicht hat Steinhausen in seinem sonst äußerst lehrreichen Aufsatz: Der Hofmeister (Kulturstudien, S. 84 ff.) aus diesem Grunde die Verhältnisse der Hofmeister in Bayern unberücksichtigt gelassen.

[2]) Vgl. Faltermayer, Geschichte des Studienwesens in Burghausen (Jahresbericht über das k. hum. Gymnasium in Burghausen f. 1891/92, S. 45 ff.).

[3]) Sie befanden sich in Piesing.

[4]) 1774, März 11. und R.-N. d. M.

[5]) 1774, Mai 20. und R.-N. d. M.

[6]) Geschichte des bayer. Heeres, III, 1, 139, 141, und Anl. S. 2*.

[7]) Über diese Einrichtung vgl. v. Schönhueb, Geschichte des k. b. Cadetten-Corps. München 1856. I. Teil, S. 17 f.

Listen geführt wurde. Da er aber zu jung war, um im Regiment Dienst zu tun, beschloß man, seine weitere Ausbildung dem 1756 gegründeten und seit Juli 1775 in einem Teil des aufgehobenen Jesuitenklosters (Wilhelminischen Gebäudes) in München untergebrachten Kadettenkorps anzuvertrauen, dessen Gouverneur General Joh. Kaspar Graf La Rosée, Hofkriegsrats-Präsident (1756—78, † 1795) war.[1] Am 13. Dezember 1775 berichtet K. B. bereits, daß für „Sepperls" Eintritt in diese Anstalt alles vorbereitet sei. Und hier erhielt Graf Joseph Berchem als „Frequentant"[2] die Vorbereitung für den Heeresdienst, in dem er Glänzendes leisten sollte. Schon in dem Gefecht bei Neumarkt a. d. Rott hatte sich Berchem, damals Hauptmann, ausgezeichnet. Die Erstürmung des Passes Strub bei Lofer am 11. Mai 1809 verdankte Wrede hauptsächlich der rücksichtslosen Energie und dem ungestümen Mut Joseph Berchems, der dabei verwundet wurde, aber auch sich die höchste bayerische Kriegsauszeichnung, den Max-Joseph-Orden, errang.[3] Er starb zu Augsburg als Oberst am 2. Nov. 1810.[4]

Weiter erfahren wir noch über zwei andere Söhne K. B.s aus dessen Schreiben vom 13. Dezember 1775, aus dem hervorgeht, daß er „so schwer und kostbar" es auch für ihn sei, sich entschlossen habe, „den Donerl und Ludwig" nach Ingolstadt zum Herrn Hayd[5] zu tun.

Der Stolz der Familie aber war Karls ältester Sohn Maximilian, geb. 8. Januar 1762. Von ihm, der in Salzburg bei den Bartholomäern[6] seinen Studien oblag, berichtet K. B.

---

[1]) v. Schönhueb a. a. O., S. 35 und 13.

[2]) v. Schönhueb a. a. O., S. 19, und Festschrift zur Feier 150jährigen Bestehens des k. b. Kadettenkorps am 14. Juli 1906. 1. Entwicklungsgeschichte des k. b. Kad.-Korps von E. Kemmer, S. 10 f.

[3]) Über die militärischen Vorgänge vgl. Criste, Erzherzog Karl von Österreich, Bd. II, 1912, S. 73 ff., der aber das Gefecht bei Neumarkt nicht erwähnt, das in der „Münchner politischen Zeitung" vom 1. Mai 1809 geschildert wird. Über die Kämpfe bei Lofer vgl. Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809 (1909), S. 396 f.

[4]) v. Schönhueb a. a. O., II. Teil, S. 72.

[5]) Vielleicht der „Lehrer der Rudiment" am „akadem. größeren Gymnasium" Joh. Gg. Haider, der Weltweisheit Doktor. Hof- und Staatskal. f. 1776, S. 155. Ein Anton Graf Berchem wird im Hof- u. Staatskal. f. 1778, S. 63, zum erstenmal als Edelknabe aufgeführt.

[6]) Diesen Namen führte die 1640 von dem Kanonikus zu Tittmoning Bartholomäus Holzhauser (1613—1658) gegründete Weltpriester-Kongregation, deren Zweck die Erhaltung frommen Eifers unter den Weltpriestern und die Heranbildung guter Prediger und Seelsorger in Seminarien war. Auch dem Volks- wie Lateinschulunterricht widmeten sich ihre Mitglieder. Das erste von Holzhauser in Salzburg gegründete Seminar befand sich aber schon seit 1770 im Niedergang und wurde 1783 aufgelöst. Vgl. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon, VI, 183 ff., und C. Wolf, Die Bartholomiten und ihr Seminar in Salzburg (38. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg, 1883), S. 37 ff. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, III, 452 ff.

an den Minister,[1]) dieser habe „ex geographia und ex graeco 2 praemia“ bekommen und sei der neuntbeste. Der Minister wünscht nur, daß „Maxl“ auch „in der Manier und anderen guten Sitten als wie in dem studio profitiere“.

Alles, was von Salzburg komme, schreibt der Minister ein anderes Mal[2]) auf Grund von Erzählungen des „Fürsten von Chiemsee“, des Bischofs Ferd. Chr. Grafen v. Zeil-Trauchburg (1772—1786) und der Frau Oberstjägermeisterin Baronin Waldkirch[3]) lobe den Maxl, daß etwas Rechtes aus ihm werden könnte; aber bei den „Bartolomeern“ verderbe er gänzlich, man solle ihn in andere Kost geben, auch seiner schlechten Kleidung wegen werde er sehr ausgerichtet. K. B. war nun zwar mit seines Vaters Meinung ganz einverstanden und bereit, eine entsprechende Änderung in der Erziehung Maxls eintreten zu lassen, „insoweit meine Mittel hinreichen und ich zugleich der christlichen Erziehung halber versichert sein werde“[4]) und sprach die Hoffnung aus, sich über die Sache mit dem Minister bald persönlich bereden zu können. Dies scheint im Laufe des Oktober 1775 der Fall gewesen zu sein, wo man sich dahin einigte, daß Maxl zur Fortsetzung seiner Studien nach Wien ans Collegium Theresianum kommen sollte; zur Equipierung, Anschaffung der ersten Ausstattung mit Uniform, Wäsche, Büchern usw. wollte der Großvater gerne hilfreich an die Hand gehen, da er selbst nichts mehr wünschte, als daß der Maxl dergestalt sowohl in Tugenden, Wissenschaften als allen einem Cavalier anständigen Exerzitien erzogen werde, damit er seinerzeit seinen Eltern ein Vergnügen und dem Lande einen Nutzen schaffen könne. Zunächst schickte er nach Burghausen Leinwand „zu Hemeter“ für den Maxl,[5]) dann 300 fl. in „Wiener Current“ für die Kosten des ersten Jahres. K. B. will im Einverständnis mit dem Minister seinen Sohn selbst nach Wien bringen — es koste auch keinen Kreuzer mehr, als wenn er ihm jemand Fremden mitgebe, und sei vorteilhafter, da er ihn dann selbst an geeigneter Stelle einführen und empfehlen könne, auch unter Heranziehung der Unterstützung des kurbayerischen Residenten dort, Hofrats Philipp Ernst Mengwein.[6]) Bald traf dann auch von München die allerhöchste Genehmigung für den geplanten Schritt und für den Urlaub für K. B. ein.[7]) Und unter Glück- und Segenswünschen, besonders des Ministers, der dem Maxl noch besonders

---

[1]) 1774, Sept. 9. Osterminting.
[2]) R.-N. d. M. auf K. B.s Brief vom 8. Sept. 1775. Friedburg.
[3]) Kurbayer. Hof- u. Staatskalender f. 1775, S. 33.
[4]) 1775, Sept. 27.
[5]) 1775, Nov. 5. München. Brief des Ministers.
[6]) Hof- u. Staatskal. f. 1775, S. 87.
[7]) 1775, Nov. 7. Schwindeck, wo sich K. B. mit Frau und

warm anempfahl, sich wohlzuverhalten, ging's auf die Reise nach Wien.[1])

Wie K. B. am 13. Dezember 1775 seinem Vater berichtet, hielt er sich zwar nur 4 Tage in Wien auf, hatte aber das befriedigende Gefühl, daß sein Maxl dort „überall Approbation gefunden" habe. Nachdem er schon in Linz von einer Baronin Riesenfels,[2]) geb. Gräfin Preysing-Moos „bei der Noblesse eingeführt" worden war, erleichterte ihm dies den Zutritt zur Wiener Gesellschaft insoferne sehr, als er von dieser Baronin Riesenfels an eine andere, die in Wien an einen Grafen Heusenstamm verheiratet war, empfohlen wurde, wo er wiederum viel vornehme Gesellschaft antraf. Was die Akademie[3]) und ihre Leiter betrifft, so hatte er davon die günstigsten Eindrücke erhalten; sowohl der General, k. k. Geh. Rat, als der Direktor und P. Rektor hätten dem Maxl „viel Liebe bezeigt". „Die Einrichtung dieser Akademie gefällt mir sehr, besonders auch die große Obsorg des Herrn Generals, der fast alle Tage die eine und andere Stunde nachsieht und die allerbeste Art hat, die Jungen zu traktieren."

Von Interesse ist auch, was K. B. über die Reisekosten schreibt. Darnach hat ihm die ganze Reise (nach bayerischem Geld) samt der Equipierung des Maxl an Kleidern, die er ihm in Wien hatte machen lassen, mit Einschluß „des avancierten Kostgelds zu 200 fl." 700 fl. gekostet, „wobei E. Gn. gnädiger Beitrag mir sehr zu statten gekommen". Vertrauensvoll spricht auf diese Berichte hin der Minister die Hoffnung aus, daß der Maxl „sowohl in studiis, exercitiis und guter Aufführung und Sitten profitieren, mithin sich sowohl Gott als dem Lande so angenehm als nützlich mache". Und diese Hoffnung schien sich auch erfüllen zu wollen: Am 29. Dezember 1775 konnte K. B. melden, daß der Maxl aus dem Lateinischen unter allen

---

Treserl zu Besuch und besonders zur Jagd bei Fuggers aufhielt, und Nov. 17.; dazu die R.-N. d. M.

[1]) R.-N. d. M. 1775, Nov. 24.

[2]) über eine Verwandtschaft der Berchem mit den Riesenfels vgl. Ferchl a. a. O., 1066.

[3]) Vergl. Arneth, Geschichte Maria Theresias, IV (1879), S. 124 ff. Durch allerh. Entschließung vom 13. Sept. 1773 führte das Coll. Ther. den Namen „k. k. adelige Akademie", durch eine andere vom 20. Sept. 1773 wurde Graf Johann Caspar Lanthieri zu deren Kurator ernannt, mit dem speziellen Auftrag, im Einverständnis mit dem Direktor des Kollegs, P. Theodor Cravina von Kronstein S. J. und einer Kommission die Anstalt zu reformieren und reorganisieren. Darüber und über die nun folgenden Reformen vgl. J. Schwarz, Geschichte der k. k. Theresien-Akademie 1746 bis 1855 (Jahresbericht des Gymnas. der k. k. Theresien-Akademie in Wien, 1890), S. 13 ff. Leider fehlt hier ein Verzeichnis der Lehrer und Zöglinge der Akademie.

eminenter der Erste geworden sei und zu Neujahr „die Gnade haben werde, beiden kaiserlichen Majestäten und sämtlichen gnädigsten Herrschaften die Hände küssen zu dürfen". Ganz glücklich spricht darauf der Minister die Hoffnung aus, „er werde an seiner dermaligen Destination zu unserm Trost, dessen eigenem und des Vaterlandes Nutzen erzogen werden".[1]) Da diese Bemerkung dem letzten Stück des vorliegenden Briefwechsels entnommen ist, so hören wir auch nichts mehr daraus von den weiteren Geschicken des „Maxl". Herrn Baron Ow verdanke ich die Bemerkung über ihn, daß er, ein konservativer Mann und Gegner der Illuminaten und Klosterstürmer, den Stamm der Familie fortsetzte, seit 1. Mai 1787 vermählt war mit Gräfin Josepha Fugger-Zinneberg, deren Mutter eine geb. Gräfin Haimhausen war. Später übergab er, von finanziellen Schwierigkeiten bedrängt, die Güter seinem Sohne Sigmund. Er starb am 20. August 1831.[2])

Für einen weiteren Sohn Karls sollte, dem Gebrauch der Zeit entsprechend, die Kirche die Versorgung übernehmen. Als K. B. seinem Vater mitteilte, der Fürst-Propst von Berchtesgaden Franz Anton Frhr. v. Hausen auf Gleichenstorf (1768—1780[3]) habe sich für den 13. Oktober 1774 bei ihm zu Burghausen zum Mittagessen angesagt, riet der Minister seinem Sohne, er solle bei dieser Gelegenheit bitten, der Propst möge einmal einen seiner Söhne in das Stift aufnehmen; er dürfe das wohl tun, da der Minister dem Stift gewiß viel Gutes ohne das geringste eigene Interesse getan und „ihm fast wieder neu aufgeholfen habe".[4]) Wirklich trat dann auch Xaver B. in das Stift ein, nachdem der Minister seinem Sohne in Beantwortung von dessen Schreiben vom 7. November 1775 (Schwindeck) ein Dekret übermittelt hatte, das einem seiner Söhne die Aufnahme in das Reichsstift Berchtesgaden zusicherte, mit der Aufforderung, K. B. solle selbst beim Fürst-Propst und Kapitel seinen Dank aussprechen.[5])

Was die weiteren Verwandten Karl Berchems betrifft, so hören wir aus dem vorliegenden Briefwechsel einiges über die „gnädige Frau Tante" von Neuburg, Frau von Kern, geb. v. Mörmann, also Schwester der ersten Gemahlin des Ministers

[1]) 1776, Jan. 1. München. Der Minister an seinen Sohn.
[2]) Kneschke, Neues allgem. deutsches Adelslexikon, I, 317 f.
[3]) V. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstentums Berchtesgaden, III, S. 82.
[4]) R.-N. d. M. auf das Schreiben K. B.s vom 27. Sept. 1774. Es handelte sich dabei um die Darleihung größerer Summen an das stark verschuldete Stift. v. Koch-Sternfeld a. a. O., III, 81.
[5]) 1775, Nov. 17. dankt K. B. für seines Vaters Verwendung in dieser Sache. Den Tod eines Grafen Berchem (vor 1803), der dem Stift angehörte, meldet v. Koch-Sternfeld a. a. O., III, 116, Anm. 2.

und Witwe des kurz vorher verstorbenen Hofkammerrats Jos. Anton v. Kern.[1]) Sie stellte ihren Besuch in Burghausen für den 6. Juni 1767 in Aussicht und hoffte sehnlichst, auch den Minister dort zu treffen.[2]) Dieser konnte aber wegen seiner vielen Geschäfte nicht abkommen; „ich geh morgen", antwortet er auf die Einladung seines Sohnes, „eine tour auf der Straßen machen und von dannen nacher Lichtenberg,[3]) wann der Fürst auf die gestert eingeloffene fatalste Nachricht der Kaiserin Josepha Tod noch allda verbleibet".[4])

Als Frau v. Kern dann ankam, war sie sehr unglücklich, den Minister nicht zu treffen und weinte deshalb alle Augenblicke, da sie sich einbildete, ihn in ihrem Leben nicht wieder zu sehen, wo sie doch so manches noch mit ihm gerne besprochen hätte. Tatsächlich lag sie in Burghausen an einem starken Husten, „weiß nit, ist es ein chartar oder vielmehr eine Lunglsucht zu nennen", schwer krank, so daß sie zum vorgenommenen Termin nicht abreisen konnte.[5]) Ihr Leiden verschlimmerte sich rasch, und bereits am 11. Juni 1767 mußte K. B. in tiefem Schmerz ihren soeben erfolgten Tod an „Lunglsucht" melden, und ihren testamentarisch niedergelegten Wunsch, in Neuburg begraben zu werden, wohin sie der Testamentsvollstrecker, Herr Rentkammerrat Dreer, bringen läßt. Auch der Minister bedauert lebhaft ihr Hinscheiden, nicht aber, ohne der praktischen Folgen zu gedenken: „Das beste ist, daß schon ein Testament vorhanden und wünsche ich von Herzen, daß Du vieles erben mögest, so Dir bei denen dermaligen Umbständen wohl zustatten kommen wird. Wenn ich in loco gewesen wäre, so hätte selbe gleich in Burghausen zu ihrer Schwester begraben lassen. Jetzund muß man schon die Testamentspublikation und eine Abschrift hievon abwarten. Herr Dreer[6]) wird sich in Sachen als Testamentsexekutor nicht vergessen."

Wirklich war K. B. Universalerbe seiner Tante Franziska, deren Aktivvermögen über 20000 fl. betrug, von denen aber Passiva von 11891 fl. abzuziehen waren,[7]) und der Minister gratulierte ihm dazu herzlich; allerdings nicht ohne eine gewisse Einschränkung; denn: „das ist ein wahres Weibertestament, und wollte ich es sine beneficio legis et inventarii nicht antreten". Besonders gegen den Testamentsvollstrecker scheint der Minister schweres Mißtrauen zu hegen. „Wenn man dem Testaments-Executori die freie Hand lasset, so werden die Deputata

[1]) Hof- u. Staatskal. f. 1766, S. 80.
[2]) 1767, Mai 26.
[3]) Kfl. Schloß.
[4]) R.-N. d. M. Kaiserin Josepha, Gemahlin Kaiser Josephs II., Schwester Max III. Joseph, war am 28. Mai 1767 zu Wien gestorben.
[5]) 1767, Juni 9. u. Randnote d. M.
[6]) Später (seit 1770) Hofkammerrat.
[7]) 1767, Juli 18.

wohl den dicken Teil des Vermögens consumieren, dann er bekannt als interessiert ist. Gott weiß auch, wie es mit dem Schuldenbuch hergangen, so er mit eigener Hand geschrieben, und da er es unter die Obsignation nicht kommen lassen, so hat es leicht abgeändert, und was er etwan zum Anlehen erhalten, ausgelassen werden können."[1]) Auch sonst scheint es manche Anstände in dieser Erbschaftssache gegeben zu haben, für welche der Minister seine Ratschläge erteilt. Ein Verwandter der Verstorbenen, Wenzel v. Kern, der bei der Erbschaft leer ausging, scheint sich darüber sehr gewundert und an den guten Willen K. B.s appelliert zu haben. Allerdings ohne Erfolg; denn er war, wie der Minister sagte, „einer der größten Verfolger der Frau v. Kern, und hat selbe so lang in Prozeß herumgeführt, daß er sich nicht verwundern darf, nicht im Testament zu sein. Du kannst ihm aber nichtsdestoweniger höflich zuschreiben, mit der Bekanntnuß, daß vor ihm kein Legat sich bezaiget; nachdeme Du aber selbst mit vielen Kindern versehen, so seiest Du nicht in Stand, etwas zu verschenken". Die übrigen Intestaterben stritten das Testament nicht an, so daß K. B. dann unter Hinweis darauf bei der Regierung von Amberg sich über den Antritt der Erbschaft erklären konnte.[2])

Diese war reichlicher als man gedacht hatte; der Rentmeister konnte zu Neuburg, wohin er sich selbst begab, die Summe von 14—15000 fl. in Empfang nehmen,[3]) „eine gute Zuepueß", wie der gratulierende Vater sie nennt, zumal da es K. B. gelungen war, auch noch einen gefährlichen Außenstand, für den der Minister nur sehr wenig mehr gegeben hätte, ein Kapital nebst rückständigen Zinsen von Herrn v. Cammerpaur in Amberg einzutreiben. Auf den Dank K. B.s für die Bemühungen seines Vaters in dieser Sache erwidert der Minister: „Ich werde Dich nach Deinen kindlichen Verdiensten und mir erzeigender Liebe entgegenlieben und nichts mehrers als Dein und der Deinigen Wohlsein befördern zu können wünschen."[4])

Überhaupt war das V e r h ä l t n i s z w i s c h e n V a t e r u n d S o h n ein sehr herzliches, das sich auch ebenso der Familie des letzteren gegenüber bemerkbar machte.

Als K. B. am 4. Mai 1774 seinem Vater zum Geburtstag gratulierte, erwiderte dieser: „Dein Wunsch zum Geburtstag ist mir angenehmer als alle andern, weil ich versichert bin, daß selber aus einem mir wahrlich attachierten kindlichen Herz ausfließet; ich sage Dir auch vielen Dank hiefür, werde mich lebenslang, so allein von der Gnade Gottes abhänget, befleißen, Dir meine väterliche Gegenliebe zu erkennen zu geben, welche

[1]) 1767, Juli 16. München. Der Minister an seinen Sohn.
[2]) 1767, Juli 24. u. 31., und Randnoten d. M.
[3]) 1767, Okt. 28., Nov. 14.
[4]) 1767, Nov. 26., und Randnote d. M.

auch gegen Deine Frau und Kinder, welche alle von Herzen embrassiere, so lang ich lebe, erzeigen werde."

Allerdings wird aus den Briefen andererseits auch die Strenge altpatriarchalischen Familienlebens mit seiner unerläßlichen Unterordnung der jungen Leute unter das Familienhaupt ersichtlich. Wenn z. B. längere Zeit von K. B. kein Bericht kam, wie es im Amt und zu Piesing herging, folgte sofort ein Vorhalt darüber,[1]) der von seiten Karls weitläufige Entschuldigungen nach sich zieht,[2]) und gekränkt und vorwurfsvoll hält der Minister seinem Sohne vor, daß er die Nachricht, er werde bald Großvaterfreuden erleben, „erst durch dritte Hand habe erfahren müssen".[3]) Aber solche Verstimmungen waren nicht sehr häufig und gingen rasch vorüber; das herzliche Verhältnis zeigte sich auch in anderen kleinen Zügen: so übersendet der Minister einmal dem jungen Haushalt Schwarzwild, um etwas Abwechslung in den Speisezettel in Burghausen zu bringen,[4]) und Karl macht seiner „gnädigen Frau Mama" ein Präsent mit einem „Tiroler Brot";[5]) ein andermal bekommt der Minister von seinem Sohn einen kürzlich gefangenen Biber, lieferte diesen aber sofort in die Hofküche, die dann den Wert des Tieres an den Rentmeister hinauszahlte; „das ist besser als zwei Hirsch!"[6])

Während so die Familienverhältnisse K. B.s sich im allgemeinen günstig anließen, verursachte ihm ein anfangs in der Familie lebendes Mündel reichlichen Verdruß, der sich in der Korrespondenz mit seinem Vater in recht charakteristischer Weise widerspiegelt; es handelt sich um den jungen Frhrn. Maximilian v. Cronegg,[7]) Sohn aus zweiter Ehe des Joh. Leopold v. Cronegg, der von 1738 bis zu seinem Tode (1766) Mautner zu Braunau war. Max zählte beim Hinscheiden seines Vaters erst 12 Jahre.[8]) Mit diesem war nun schon gar keine Freude zu erleben: er war nicht nur lügenhaft, sondern führte auch noch sonst ein liederliches Leben; er hat, schreibt K. B. seinem Vater am 17. Januar 1770 „sogar mit meinem Kindsmadel einen unlautteren Umbgang gepflogen und ohngehindert deme schon einmal dieserthalben abgestrafet, solches sich doch zu keiner Warnung genommen, sondern erst kurz wiederholten sich mit selber saltem solumodo tangendo vergangen". Außerdem habe er keine Gottesfurcht, lasse es auch gegen seinen Hofmeister an Respekt fehlen, kurz, es sehe mit ihm sehr schlecht aus „und könnte

[1]) 1759, März 16. München. Brief des Ministers.
[2]) 1759, März 19.
[3]) R.-N. d. M. zu K.s Schreiben vom 6. Febr. 1760.
[4]) 1760, Febr. 6.
[5]) 1759, Febr. 5.
[6]) 1768, August 31., und R.-N. d. M.
[7]) Zahlreich sind Erwähnungen des Croneggschen Fideikommißprozesses seit Anfang 1767.
[8]) Ferchl 69.



zuletzt eine Historie wie mit seinem Bruder herauskommen".[1]) „Dieser Mensch ist nun gewiß ein sehr großes Kreuz für mich, zumalen mir die Beleidigungen Gottes gewiß überaus schwer fallen." Aber er und die Seinen und der Hofmeister, Herr Fischer, werden es an nichts fehlen lassen, „damit an selbem nichts mehr begangen werden möchte". Gott werde ihn ja doch hoffentlich erhören und „diesen Menschen" bekehren. Seine Aufführung sei wohl noch ein „Rest von Braunau"; er werde ihm nichts hingehen lassen. Zugleich bitte er den Minister, den Cronegg noch am meisten fürchte, um Rat, wie mit diesem zu verfahren.

Der Minister getraut sich aber auf eine Besserung des Lebenswandels dieses „Purschen" weder bei K. B. noch an einem andern Ort zu hoffen, „wenn er nicht eingesperrt ist". „Daher", meint er, „wohl nichts anderes übrig sein wird, als ihn in ein anderes strenges Ort, in ein Collegium oder Seminarium zu geben, wo man ihn weder aus dem Haus noch Gesichte läßt." K. B. solle ihm einen derartigen Vorschlag machen. „Eben weil er so liederlich ist, werde ich den einmal zum Militair expedieren."

K. B. möchte aber sein Mündel lieber bei sich behalten; denn von ihm und seinem Hofmeister werde, was andernorts leichter möglich sei, nichts übersehen. Übrigens habe Cronegg, nachdem ihn K. B. „zwei Tag nacheinander mit 150 Rutenstreich gezüchtiget", alles Gute versprochen, so daß man Besserung hoffen könne.[2]) Das wollte auch der Minister hoffen; sonst werde er ihn an einen Ort hinstecken, wo er schon werde gezogen werden.

Im Gegensatz zu den moralischen Eigenschaften Croneggs scheinen dessen geistige weit besser gewesen zu sein; unterm 12. September 1770 konnte K. B. berichten, daß der Marl heuer wieder 3 praemia, 2 erste und 1 zweites, bekommen habe und der zweitbeste geworden sei. Aber der Minister wünschte sehr, „daß die guten Sitten mit des Maxen ingenio übereinstimmten", und fragt bei seinem Sohne an, ob er jenen das künftige Studienjahr wieder bei sich behalten möge oder ob man ihn „in ein scharfes Haus thun" sollte. Wir wissen darüber nichts weiteres; jedenfalls aber hat Cronegg dann die Universität Ingolstadt bezogen.[3])

---

[1]) Auf was damit angespielt wird, geht aus dem vorliegenden Material nicht hervor. Ferchl, S. 69, erwähnt einen älteren Bruder aus erster Ehe, Johann Leopold, Leutnant im Herzog Clementinischen Infanterie-Regiment, der schon vor seinem Vater, im Jahre 1762, starb.

[2]) 1770, Jan. 25.

[3]) Freninger, Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München, führt S. 81 zum Jahr 1772/3 einen Kandidaten der Jurisprudenz Frhrn. Max Leopold Karl Fidel v. Cornegg (Cronegg?) auf.



Seinen Lebenswandel scheint er aber auch hier nicht gebessert zu haben. Am 11. Januar 1774 fragt K. B. bei seinem Vater an, ob Cronegg auf 14 Tage zum Karneval nach München gehen darf; es könnte ihm dieser Aufenthalt zu München vielleicht weniger kosten als zu Ingolstadt. Dem Minister ist es gleich, was Cronegg tut; wenn er aber nach München kommt, so bemerkt er gleich von vornherein, werde er ihn weder „abwarten" noch viel bei sich haben können.

Wieder, am 21. März 1774, klagt K. B., daß sich Max Cronegg in Ingolstadt „gar nicht zum besten conduisiret und auf allen Seiten mit Lieben und dem weiblichen Geschlecht sich unterhält", weshalb er ihm schon nachdrücklich zugeschrieben habe. Darauf antwortete der Minister überhaupt nichts mehr.

Wenig erbaut berichtet K. B. am 10. Juni 1774, daß Cronegg die vermögenslose Tochter Maria Anna des Wildmeisters von Mauerkirchen heiraten [1]) und zu diesem Zweck nächstens von Ingolstadt her dahin abreisen wolle. Dem dürfte, meinte K. B., „auf alle Art abzubauen sein". Das war auch des Ministers Meinung: „Das wäre nun wohl eine schöne Heirat; ich hätte zwar wider ihre Person nichts; sie ist aber schon alt, hat nichts, und Cronegg, wenn er sich wohl aufführt, kann wohl ein Madl von einer besseren Familie [2]) haben und alsdann darf man nicht so viel darauf schauen, ob sie arm ist."

Neue Klagen ertönen dann aus einem langen Brief K. B.s vom 15. August 1774 über „das wenige Christentum" Croneggs und dessen leichtsinnigen Lebenswandel in Ingolstadt. Seine Renten beliefen sich jährlich auf 600 fl., er aber, K. B., habe für das abgelaufene Jahr in Ingolstadt über 1100 fl. aufwenden müssen; „ich muß es aufgelegter dem recht wunderbarlichen Segen Gottes zueschreiben, daß ohne Angreifung eines Kapitals auskomme".

Und im April 1775 [3]) schreibt dann wieder der Minister auf einen neuen Jammerbrief des Hofmeisters Croneggs: „Es

---

[1]) Damals, 1774, war Wildmeister Joseph Maximilian Gaudenz v. Schönhueb (1745—1777 †). Ferchl, S. 600, erwähnt nun ausdrücklich, daß dieser keine Kinder hatte, wohl aber zwei unversorgte Schwestern zurückließ, deren eine Maria Anna hieß. Da nun die gleichnamige künftige Braut Croneggs als „schon alt" bezeichnet wird, dürfte man in ihr diese Schwester des gegenwärtigen Wildmeisters, der damals 47 Jahre alt war, sehen, also die Tochter des früheren, seines Vaters Johann Leopold von Schönhueb (1726—1745), der bei seinem Tode einen Sohn und vier unversorgte Töchter zurückließ.

[2]) übrigens war damals der Croneggsche Adel kaum etwas älter als 100 Jahre (Ferchl, 460 f.), auch nicht viel älter als der Schönhuebsche; dafür konnte der obengenannte Wildmeister von Mauerkirchen rühmend erklären, daß seine Voreltern dem Hause Bayern 300 Jahre gedient hätten (Ferchl, 600).

[3]) R.-N. zu dem Schreiben K. B.s vom 19. April 1775.

führt sich der Cronegg in Ingolstadt so impertinent und infame auf, daß man nächstens Schand und Spott mit ihm erleben wird. Es ist mit selben mit aller Gewalt von Ingolstadt fort zutrachten, und selbe (Hochschule) so bald wie möglich absolvieren zu lassen."

Zu diesem letzteren Zweck setzte man sich dann mit Professor Klosner[1]) dort ins Benehmen, der den Termin der Beendigung der Studien auf Mariä Geburt festsetzte.[2])

Neue Klagen hören wir dann in einem Brief K. B.s vom 27. September 1775 über Cronegg, der jetzt majorenn geworden war und in Erding beim Gericht praktizieren sollte. Aber aus der Vormundschaft wollte der Minister ihn nicht entlassen, da er sonst alles verschwenden würde. „Denn es ist Chrisam und Tauf an dem verloren."[3]) In Wirklichkeit kam Cronegg zur Praxis nach Neumarkt in der (Ober=)Pfalz,[4]) unter der Aufsicht des dortigen Pflegskommissärs,[5]) aber auch hier scheint er nicht gut getan zu haben, denn aus dem Brief K. B.s vom 27. Dezember 1775 geht hervor, daß man sich nicht mehr anders werde helfen können, als daß man Cronegg zum Militär bringe.

Waren diese Verdrießlichkeiten rein privater Natur, so flossen dem Rentmeister von Seite des Bruders seines Schwiegervaters reichliche Unannehmlichkeiten auch in amtlicher Beziehung zu. Dieser Graf Karl Taufkirchen war sein Vizedom in Burghausen,[1]) litt aber an Geistesgestörtheit. Schon am 5. Februar 1759, also erst ein halbes Jahr, nachdem Taufkirchen in diese Stellung eingerückt war, meldet K. B. darüber, daß es mit ihm nach des Arztes Meinung noch immer dasselbe sei; zwar sei er etwas stiller, es lasse sich aber mit ihm bis zum Frühling nichts machen, „wo es darauf ankommt, was der Sauerbrunn für einen Effekt machet". Einstweilen äußerte sich seine Krankheit auch darin, daß er den Grafen Max Taufkirchen, den Baron Hueber, Baron Schönprun und seine eigene Gemahlin Maria Franziska, geb. Freiin von Hueber zu Mauern, nicht ausstehen konnte und ihnen Ärger genug bereitete. Der

---

[1]) Ob Kosmas Damian Klosner, der Medizin und Weltweisheit Doktor, kfl. wirkl. Rat und praxeos medicae Professor? Hof- u. Staatskal. f. 1775, S. 147. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität, I, 609, 680.

[2]) 1775, Mai 24.

[3]) 1775, Sept. 27., und R.-N. d. M.

[4]) R.-N. d. M. zu 1775, Nov. 17.

[5]) Er ist vielleicht identisch mit dem im Hof- u. Staatskalender f. 1791, S. 326 als Mautner zu Neumarkt in der Oberpfalz und zu Haimburg erwähnten M. Frhr. v. Cr. zu Lober und Assenham, der 1792 Kammerer wurde. Vgl. Kneschke, Allgemeines deutsches Adelslexikon, II, 364.

[6]) 1758—1780, in welchem Jahre er dann pro emerito erklärt wurde. Er starb 1786. (Ferchl, 73/4.)



Vertröstung auf den Sauerbrunn steht der Minister nun zwar sehr skeptisch gegenüber [1]) und meint: „Ich vergönnte dem Herrn Vizedom seine vollkommene Retablierung von Herzen; wenn man aber den immer eingespört lassen und mit nichts als odiosen Sachen plaget, so wird freilich eine recidiva zu besorgen sein, so aber diejenigen zu verantworten haben, welche ihn besorgen und traktieren."

Doch ging der Vizedom am 16. Juli 1759 zum erstenmal wieder in den Rat. [2]) Und tatsächlich blieb er noch viele Jahre im Amte trotz mancher Rückfälle und damit zusammenhängender Ungehörigkeiten in der Geschäftsführung. So mischte er sich in die Schulvisitationen, obwohl diese nur dem Schulrektorat und dem Rentmeister zustanden und von diesen auf dem rentmeisterlichen Umritt [3]) zu besorgen waren; [4]) in Betreff der Kapelleninspektion in Altötting herrschte er gleichfalls unabhängig und mit Übergehung des Rentmeisters, wie er wollte und gegen jede Ordnung und Befugnis. [5]) Im Anfang des Jahres 1775 berichtete dann K. B. an seinen Vater: „Mit unserm Herrn V i c e d o m b gehet es immer mitter; er zaiget sich nit vollkommen geschaidt, aber auch nit narret." [6]) Endlich aber legte sein Zustand doch den Gedanken nahe, sich um einen Stellvertreter für ihn umzutun und deshalb nach München zu schreiben, und K. B. dachte lebhaft daran, sich selbst um diese Stellung eines Substituts des Vizedoms mit dem Recht der Nachfolge zu bewerben. [7]) Doch davon riet ihm sein Vater gänzlich ab: denn sein Amt als Rentmeister sei nicht nur für des Herren Dienst viel nützlicher, sondern ihm selbst auch „reputierlicher". Lieber solle der Kastner [8]) Vizedom und das Kastenamt zum Rentmeisteramt gelegt werden.

Zunächst aber scheint der Vizedom sich nur zeitweise ins Privatleben zurückgezogen zu haben, was seiner Gesundheit offenbar nützte. „Seitdem er nichts mehr zu kommandieren hat und sich in Pfaffstetten aufhält", schreibt K. B., der ihn, auf dem Umritt in Friedburg sich aufhaltend, in Pfaffstetten besuchte,

[1]) 1759, Febr. 5.
[2]) 1759, Juli 16.
[3]) über diesen: S c h m e l l e r, Bayerisches Wörterbuch, II, 126. R o s e n t h a l, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, II (1906), S. 157 ff. H o r n u n g, Beiträge z. inneren Geschichte Bayerns vom 16. bis 18. Jahrhundert aus den Umrittsprotokollen der Rentmeister des Rentamtes Burghausen. Diss. München 1915.
[4]) 1775, Jan. 18.
[5]) 1775, Febr. 10. Der Minister rät direkt, K. B. solle solche ungeschickte Verordnungen einfach nicht mehr expedieren lassen.
[6]) 1775, Jan. 18.
[7]) 1775, Febr. 3.
[8]) 1753—1782 Joseph Frhr. v. Armansperg. F e r c h l, 91.

„geht es ihm viel besser.“[1]) Erst im August 1779 wurde ihm dann der bisherige Vizedom von Landshut, Joh. Nep. Frhr. v. Dachsberg, als 2. Vizedom zur Seite gesetzt, der dann auch nach Emeritierung des Grafen Karl Taufkirchen sein Amtsnachfolger (1780—84) wurde.[2])

Schon mehrfach im Laufe der Darstellung der Berchemschen Familienverhältnisse sind uns einzelne Bemerkungen über die Vermögensverhältnisse begegnet. Einen genauen Einblick in diese gewährt nun zwar die vorliegende Korrespondenz nicht, doch wirft sie einige Schlaglichter darauf.

Man hat von jeher die Ansicht ausgesprochen, daß der Minister Berchem sich während seiner Amtstätigkeit in unrechtmäßiger Weise enorm bereichert habe. Schlözer[3]) berichtet: „Er soll ein Vermögen von drei Millionen hinterlassen haben, da man doch in der Kasse des verstorbenen Kurfürsten nicht über 10 000 Gulden gefunden hat. Dieser ungerechte Minister trägt den verdienten Haß und Fluch des ganzen Volkes mit ins Grab. Als er noch tot in seinem Hause lag, wurde ein Zettel an die Türe geheftet mit der Aufschrift: „Heute kann man zum erstenmal den Herrn . . . gratis sehn.“ Es ist naturgemäß auch schwer, genau auszuscheiden, inwiefern die Einkünfte eines solchen Mannes aus öffentlichen oder privaten Quellen flossen, da ein solcher adeliger Herr vielerlei Grundbesitz hatte, auf dem er nicht nur die privatrechtlichen Funktionen des Grundherrn, sondern auch die öffentlichrechtlichen eines Gerichtsherrn ausübte und daraus entsprechende finanzielle Erträgnisse zog.

Gewiß besaß der Minister ein stattliches Vermögen an Grundbesitz; sein bereits angeführter Titel weist schon darauf hin. Aber auf diesem Grundbesitz lagen wohl auch Hypotheken: so auf einem Gute zu Seibenstorf, das der Minister von der „Frau Kastnerin“ zu Burghausen[4]) übernahm, 2500 bis 3000 fl.[5]); so wurde, wie K. B. unterm 28. Januar 1787 berichtet, ein auf Heiming liegendes Kapital von 1000 fl. gekündet; der Minister riet, dafür bei der hl. Kapelle (in Altötting) oder zu Wald (a. d. Alz) zu versuchen, ein gleichhohes Kapital zu 3 Prozent zu bekommen.[6])

---

[1]) 1775, Sept. 8. Friedburg.

[2]) Ferchl, 73/4.

[3]) Briefwechsel, III. Teil, Heft 16, S. 255/6 (1778).

[4]) Es war das die Witwe des 1753 verstorbenen Anton Kasimir Frhrn. v. Zöpf, der nach dem Tode ihres Gatten das Kastenamt verliehen worden war und die es nun auf ihren zweiten Gemahl, Joseph Frhrn. v. Armansperg, übertragen durfte. Dieser war Kastner 1753—1782. Ferchl a. a. O., S. 91.

[5]) 1774, Jan. 27. und R.-R. d. M.

[6]) Gerade die Kirche war die beliebteste und zahlungsfähigste Geldgeberin für den oft stark verschuldeten Adel; so sucht Graf Max



Aber günstige An- und Verkäufe von Grundstücken oder Vertauschung von Untertanen[1]) haben natürlich dieses Vermögen auch wieder vergrößert, besonders aber große, bis ins Kleinliche gehende Sparsamkeit und sorgfältige Wirtschaftsführung. Für die bei Vater und Sohn Berchem herrschenden Anschauungen in dieser Beziehung bieten einige der vorliegenden Briefe bemerkenswerte Belege.

Als Graf Max Taufkirchen, der Regierungsrat in Burghausen war, obwohl er erst eine beträchtliche Erbschaft gemacht hatte, ein Darlehen von 10000 fl. Kirchengelder von Kling aufnehmen wollte, meldete dies K. B. seinem Vater, der seinerzeit dem Taufkirchen einmal eine Bürgschaft geleistet hatte, mit der Mahnung, sich sicher zu stellen; um so mehr, „als mir", sagt K. B., „aufrichtig zu bekennen, einmal seine (Taufkirchens) Hauswirtschaft gar nit gefallet, indeme er viel Leut und Pferd auf sich hat, sohin eine sehr kostbare Menage führet, zugleich auch einen großen und kostbaren Bau zu Kleeberg,[2]) wo es gar nit von nöthen wäre, anfanget, kein Geld aber dermalen mehr, obschon er noch nit lang die Stift[3]) in Kleeberg eingenommen, auch von der Erbschaft 5000 fl. erhalten, in Handen hat, wenig Interesse aber bezahlet, viel weniger aber von einer abgeführten Hauptschuld etwas bekannt ist."[4])

Und als K. B. am 20. Mai 1774 seinem Vater berichtet, daß nach dem Tode des Grafen Fränking, wenn auch ein schönes Vermögen vorhanden war, auf diesem doch auch 30000 fl. Schulden lägen,[5]) so ist der Minister darüber sehr erstaunt, daß da nicht alles in bester Ordnung war, nachdem jener Graf doch nichts anderes zu tun gehabt habe, „als seinen eigenen Sachen abzuwarten". „Was soll man", schreibt er auf jenen Bericht, „von einem hoffen, der sozusagen für sich keine Stunde hat!"

Und auch sonst geben uns die Briefe Hinweise, daß man in der Familie nicht eben über allzugroße Reichtümer verfügte: Als einmal K. B. von seiner Stiefmutter, wie das in ähnlicher Weise auch bei seiner rechten Mutter öfters der Fall gewesen war, sich 12 seidene Schnupftücher erbat und auch erhielt,

---

Taufkirchen, Regierungsrat in Burghausen, 10000 fl. Kirchengelder von Kling aufzunehmen, Baron Meckenhofen ist um 800 fl. „Gotteshausgelder" beim Geistl. Rat eingekommen. (1759, Febr. 5.)

[1]) Eine solche von Berchemschen in Kelheim, „welche 700 fl. im Anschlag ausmachen", gegen kurfürstliche wird erwähnt 1774.

[2]) Früherer gräfl. Fränkingscher Besitz. Ferchl 924 f.

[3]) Geldabgabe der bäuerlichen Untertanen an den Grundherrn. Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern. Abhandlg. aus dem staatswissensch. Seminar zu Straßburg. Heft 10 (1892) S. 42.

[4]) 1759 Febr. 5.

[5]) übrigens berichtete K. B. unterm 1. Juni 1774, das Fränkingsche Vermögen belaufe sich gewiß auf 150000 fl.; dann, meinte der Minister, kann der Erbe „ein reicher Mensch werden".



tadelte dies sein Vater: er hätte diese entweder bezahlen oder von ihm, seinem Vater, erbitten sollen, da seine Mama nicht so viel Geld zu verschenken habe.[1]) Auf des Sohnes Entschuldigung hin leistete dann der Vater die Bezahlung.

In Burghausen besaß der Minister ein Haus, in dem eine Baronin Lösch wohnte. Dieses Haus scheint nun nicht gerade in glänzendem Zustande gewesen zu sein, da die Baronin sich bitter beklagte, daß die Fensterrahmen so verfault waren, daß die Gläser herausfielen, und der Minister selbst wußte, daß der Boden im „Fletz" alle 3 bis 4 Jahre herausfaulte, so daß eine Pflasterung des Fletzes angezeigt erschien.[2]) — K. B. hat seinem Bruder Max auf Befehl des Vaters eine „Hirschfangkuppel" machen lassen, hat aber nur „den Hornfustl und Hirschfänger", aber keine Schnallen zu der Kuppel erhalten; auf seine Anfrage hierüber antwortete der Minister: „Können indessen, bis einsmals die Kuppl mit geschlagenem Silber gemacht wird, Knöpf in selbe gemacht oder ein versilberte Schnalle eingesetzt werden."[3])

Als K. B. daran ging, sich zu verheiraten, mußte auch die notwendige Beschaffung von Wagen und Pferden ins Auge gefaßt werden. Er bittet deshalb seinen Vater angelegentlich, ihm dazu Beistand zu leisten, da er diese Beschaffung aus eigenen Mitteln nicht bewerkstelligen könne. Der Minister geht auch auf diese Bitte ein mit der Begründung: „Nachdem bis anhero mit Deiner Aufführung jederzeit zufrieden gewesen und dessen Continuation, dann gute Application vor dessen Herren-Dienst verhoffe, also werde auch meinerseits alles beitragen, was Deine gute Versorgung befördern mag, wie auch wegen dem Wagen und Pferd bedacht sein werde."[4]) Eine Einladung des Ministers an K. B. und seine Frau, zum Karneval nach München zu kommen, lehnt der Rentmeister dankend ab, da seine Frau „weder mit einem Hof- noch anderen geziemenden Kleidern versehen" sei, und deren Anschaffung zu teuer käme.[5]) „Wann der weiße Domino", schreibt da der Minister im gleichen Zusammenhang, „noch sauber und ohne Maillen,[6]) so möchte ich selben, jedoch ohne Schärpe, haben, da einige Domino-Feste allhier sein werden."[7]) Am 23. Dezember 1767 schreibt K. B., daß er beschlossen habe, seine Reise nach München zu Betreibung der Landschaftssache über Neujahr zu verschieben, da er fürchtete, es möchte ihm „das neue Jahr bei Hof einen doch in etwas besonderen

[1]) 1759 Mai 27. München. Brief des Ministers.
[2]) 1759 Juni 1.
[3]) 1759 Juli 31. August 8. und R.-N. d. M.
[4]) 1759 August 28. Kraiburg, und R.-N. d. M.
[5]) 1760 Jan. 7.
[6]) Male, Flecken.
[7]) R.-N. d. M. zu 1759 Dezemb. 28.

Unkosten verursachen"; das hat der Minister auch völlig gebilligt.[1])

Daß die Vermögensverhältnisse nicht eben glänzend waren, geht auch aus Erwähnungen über Dienstbotenverhältnisse hervor, die zeigen, daß die Lebenshaltung der Familie höchst einfach und eingeschränkt war. Es scheint K. B. überhaupt nicht möglich gewesen zu sein, nach seiner Verheiratung den Haushalt so, wie er früher war, als er seinen Vater in der Führung der Rentamtsgeschäfte vertrat und, wie es scheint, gewissermaßen in dessen Hausstand als Junggeselle lebte, weiterzuführen. Mancherlei Lasten, die vorher der Vater getragen hatte, hatte nun der verheiratete Sohn zu übernehmen. So schreibt er am 11. Januar 1760 in Betreff des Gärtners: Dieser sei jetzt schlechter daran wie früher; denn seit seiner Verheiratung brauche er, K. B., „das Kräutlwerk und Gemüse", das im Rentamtsgarten gezogen werde, für seinen Haushalt, während es früher der Gärtner zu seinem eigenen Vorteil verkauft habe. Daneben habe dieser Gärtner zugleich noch den Bierausschank zu versehen und Bedientendienste zu leisten, also viele Arbeit. Seine Bezahlung aber allein zu tragen, falle ihm (K. B.) allzuschwer; er wolle nun zwar gerne „die Liberai" und etwas an Lohn für ihn übernehmen, bat aber seinen Vater, das Übrige wie bisher selbst zu bezahlen.

In diesem Zusammenhang frägt K. B. dann auch an, ob er die bisherigen wöchentlichen Almosen weiter entrichten solle: ½ fl. der alten Köchin Viktorl, 20 Kr. der Jungfrau Constantia, 6. Kr. für den Studenten, 6 Kr. für das arme Weib, das seit 16 Jahren eine kranke Tochter beim Gstatterbauern liegen hat, endlich monatlich 15 Kr. dem Weib, das von Zeit zu Zeit „das Weihwasser bei unserer gottseligen Muettern einzuschenken hat", dann 3 Kr. zur Allerseelenbüchse und 3 Kr. für die Leprosen. Darauf antwortet der Minister: „Das Almosengeld geht mich dermal nicht mehr an, außer was die Gstatterbauerntochter und das Weihbrunnweib ist, sonach auf meinen conto zu verreichen." Doch ließ der Minister dann weiter auch noch der Jungfrau Viktorl eine Besoldung zukommen, wofür K. B. unterm 6. Februar 1760 dankt, zugleich aber bemerkt, daß die Jungfrau Constantia jenen fußfällig und unter Versprechung immerwährenden Gebetes belangen wolle, er möge ihr doch wenigstens die Hälfte des genossenen Almosens noch weiter zukommen lassen.

Also allzu glänzend dürfen wir uns die finanziellen Verhältnisse der Familie kaum vorstellen. Denn sonst hätte sicherlich der Minister bei dem guten Einvernehmen, in dem er mit seinem Sohne stand, mehr zur Erleichterung von dessen persön-

[1]) 1767 Dez. 23 und R.-N. d. M. vom 25. Dez.

licher Wirtschaftsführung beitragen können und beigetragen. Das war auch in kleinen Dingen nicht immer der Fall. Als K. B., da er „sein Tafelzimmer" in Burghausen „ausspalieren und die Lamberien anstreichen lassen" mußte, seinen Vater bat, ob er nicht inzwischen in Piesing Wohnung nehmen dürfte, fügte er sofort hinzu: „Wir wollen alle allda gebrauchende Viktualien von hier hinausbringen, was wir aber von Piesing gebrauchen, fleißig aufschreiben lassen, sohin solche sodann in natura oder Geld wieder gehorsam zurückerstatten."[1])

Öfters kam auch hoher Besuch durch Burghausen; so lud sich, um nur ein Beispiel zu nehmen, der Propst von Berchtesgaden bei K. B. einmal zum Mittagmahl ein: Da dieser aber „mit einem guten Extrawein gar nit versehen" war, bat er seinen Vater, ihm „1—2 Putellen" derlei gegen alsbaldige Bezahlung mit dem Boten zu übersenden, auch allenfalls ein paar Bouteillen Burgunder, „weilen für die übrig 4 noch mitbringende Personen mit einem mittelmäßigen bereits versehen bin". Der Minister versprach, den Wein zu senden, ohne dafür Bezahlung zu nehmen „außer des Sperrgelds und etwan der Kistl". Der Wein scheint gut gewesen zu sein, denn der Fürst war in allem sehr zufrieden. Den Dank K.s quittiert der Minister mit dem Ausdruck der Befriedigung, daß K. und seine Frau „um Euer gemachte Depense ein Vergnügen gehabt".

Wichtig für die Beurteilung der Vermögensverhältnisse der Berchemschen Familie sind die Briefstellen, welche sich mit des Ministers Testament beschäftigen.

Am 22. Januar 1767 schreibt dieser aus München: endlich habe sich das Testament gefunden, das er seinem Sohne übersende; es werde ihm lieb sein, wenn er an dieses Werk bald die Hand anlege; „dann die entliche Besorgung der zeitlichen Güter machet nicht ehender sterben und verschaffet einem Sterbenden mehrere Ruhe, wann es zum Ernst geht". K. B. verspricht auch, die Sache zu bearbeiten, sobald er vom Verwalter die Gütererträgnis-Anschläge erhalten habe. Doch müsse, meinte der Minister,[2]) die Sache mit rechter Überlegung gemacht werden; auch sei zu bedenken, inwieweit man den Maxl (der als ältester Sohn K. B.s als künftiger Fideikommißerbe besonders in Betracht kam) instituieren müsse.

In einer Note zu K. B.s Schreiben vom 6. Mai 1767 bemerkt der Minister: „Heute schicke ich Dir den Güter-Anschlag, und mag mein Mobiliarvermögen, wovon aber meiner Frau der 4. Teil angehörig, wohl auf 15 bis 20000 fl. sich belaufen. Meine Frau hat außer des Heiratsguts noch 9000 fl. Baargeld hereingebracht, so unter die Schulden über den Heirats-

[1]) 1760 April 18. u. K.-N. d. M., worin er seine Einwilligung gibt.
[2]) 1767 Jan. 28.



brief gehören und wirst Du nunmehro einen Testaments-Aufsatz nach unserer Unterredung projektieren können." K. B. scheint dann diese Arbeit bald in Angriff genommen zu haben, indem er zunächst einen vollkommenen status activi et passivi herzustellen suchte; dabei ergaben sich aber mannigfache Anstände, die er in einem eigenen Schriftstück zusammenfaßte und seinem Vater zur Erläuterung übersandte.[1])

Die Sache ging jedoch nicht recht vorwärts, so daß der Minister im November 1767 in dieser Angelegenheit wieder mahnen mußte, da er noch bei guter Gesundheit alles in Ordnung bringen wollte.[2])

In dieser Sache nun fragte K. B. wieder am 23. Dezember 1767 bei seinem Vater an: „Ob die Fideikommißbesitzer nicht, und im Falle, auf welche Weise gebunden werden wollen, daß selbe sich standesgemäß verheiraten sollen, und ob sowohl meine männliche Deszendenz als auch in casu meine Freile Schwestern selbsten und ihre männliche Deszendenz gewisse Anather[3]) und wie viele, erheiraten sollen und müssen, oder ob E. Gn. von diesen völlig abstrahieren lassen wollen." Darauf der Minister:[4]) „Müssen sich immer standesgemäß verheiraten und zwar in eine Person, welche wenigstens vom Vater 4 und von der Mutter 4 (Ahnen) probieren kann, sonst sind sie des Fideikommisses unfähig, was sich auch in casu der substituierten weiblichen Fideikommißerben solcher gestalten versteht." Die weitere Frage, ob, wenigstens wenn sonst keine männliche weltliche Deszendenz vorhanden wäre, ein Geistlicher das Fideikommiß erben könne, verneint der Minister. Den Bruderschaften, in denen sich dieser befindet, setzt er, wie dies auch sonst oft der Brauch war, je 50 fl., der bedürftigen Allerseelenbruderschaft in Burghausen 100 fl. aus.

Um dieselbe Zeit[5]) sandte dann K. B. einen Fragebogen in der Testamentssache an seinen Vater mit der Bitte um Erläuterungen. Von den Einzelheiten dieses nur in seiner zweiten Hälfte erhaltenen Entwurfs interessiert uns am meisten ein Teil des § 13, der sich mit dem Vermögen der ersten Gemahlin des Ministers, also der Mutter K. B.s, der Maria Rosa, geb. Freiin v. Mörmann, beschäftigt:[6]) „Nach diesem § sind meine Schwester sel., mein Bruder und ich als Universalerben instituiert und zwar für die ganze übrig bleibende Verlassenschaft

[1]) 1767 Juni 17. Die Anlage dazu ist nicht vorhanden.
[2]) R.-N. d. M. auf K. B.s Brief vom 14. Nov. 1767. Amberg.
[3]) Ahnen.
[4]) 1767 Dez. 25. München.
[5]) Dezember 1767.
[6]) In den „Gesprächen im Reiche der Toten usw." S. 23 bezeichnet der Minister diese erste Ehe als „die erste Grundlage zu meinem steigenden Glück".

zu 3 gleichen Teilen. Es fragt sich nun, was davon etwa noch in statu passivo anzusetzen sei, ferner ob E. Gn. das ganze mütterliche Vermögen ad 23087 fl. 57 kr. bereits gänzlich an sich gebracht haben. Von demselben kämen in Abzug 983 fl. 20 kr. für die angeordneten Stiftungen (täglich 2 hl. Messen in der Allerseelenoktav samt hl. Johannes Nepomuceni Rosenkranz[1]) und ferner die Krankheits- und Funeralkosten. Was und wieviel ist für letztere in Abzug zu bringen? Und wieviel wollen hiernach E. Gn. vom mütterlichen Vermögen uns als Allodien hinterlassen?" Darauf bemerkt der Minister, daß dieses mütterliche Vermögen, von dem ihm nur die Nutznießung zustand, den Passiven zuzurechnen (also von seiner persönlichen Hinterlassenschaft abzurechnen) sei; davon seien abzuziehen die Stiftungen und Funeralkosten, ferner das, was von der Landschaftsforderung ad 6433 fl. 20 kr. nicht zu erhalten gewesen war. Leider hört man von dieser Testamentssache weiter nichts mehr, da Briefe zwischen dem 25. Dezember 1767 und dem 31. August 1768 nicht vorhanden sind.

Einige Aufschlüsse über K. B.s Vermögensverhältnisse ergeben sich noch aus den Bemerkungen über ein anderes Rechtsgeschäft zwischen Vater und Sohn.

Am 15. und 29. April 1774 teilt der Minister seinem Sohne mit, daß er den im Pfleggericht Braunau gelegenen Sitz Höring an seinen Schwager Kaspar Grafen Preysing in Moos um 2000 fl. verkauft habe, damit er in die Landschaft kommen könne, und erteilte ihm deshalb bestimmte Aufträge, außerdem überließ er den Kaufpreis, für dessen Erlegung Preysing gewisse Versprechungen gegeben zu haben scheint, und weitere 500 fl. seinem Sohne K. B. für die 2500 fl., die er ihm durch die Übernahme von Seiberstorf schuldig geworden sei. Übrigens sei, meinte der Minister zu seines Sohnes Beruhigung, Graf Kaspar Preysing „ein recht guter Hauser und ehrlicher Mann", gegen den man nicht das mindeste Mißtrauen zu haben brauche.

Gegen dieses Geschäft bzw. die Sicherheit der Obligation Preysings über die 2000 fl. scheint aber K. B. doch gewisse Bedenken gehabt zu haben: „E. Gn. werden", so schreibt er am 9. Mai 1774 an den Vater, „selbst erkennen, daß bei meinen so vielen Kindern gar keinen übrigen Heller genieße, sondern mir vielmehr an Mitteln gebreche; ich habe selbst Kapitalien und zwar ebensoviel hinaus zu verinteressieren als herein an Interessen zu empfangen; wann dann umb diese 2000 fl. bis auf beschehende Bezahlung kein Interesse erhaltete, so müßte es mir

[1]) Die bei Huber, Geschichte der Stadt Burghausen (1862) S. 321 f. erwähnten Berchemschen Stiftungen ergeben um etwas verschiedene Zahlen.

sehr beschwerlich fallen." Das wünschte nun der Minister natürlich nicht: „Ich wollte Dich nicht gern in die geringste Besorgung einer Ungewißheit halber dieser 2000 fl. setzen; mithin hat es bei der vorigen Obligation wegen dem Seiberstorfischen Kapital sein Verbleiben."[1]

Wollte man aus dem wenn auch stattlichen Grundbesitz der Familie wirklich entsprechenden Nutzen ziehen, so bedurfte es dazu vor allem großen Fleißes und intensiver landwirtschaftlicher Tätigkeit.

Bis in Kleinigkeiten gehen die einzelnen Briefe auf die landwirtschaftlichen Fragen ein, wenn eine Kuh keine Milch gab, wie viel Schmalz man ansammeln solle, wie es mit den Ernteaussichten und dem Erntewetter stehe, wie mit den Fasaneneiern, die man von Winhöring bezog, was das Hochwasser am Weiher durch Verschlammung für Schaden getan, daß der „Tungetwagen" in Burghausen, „der auch zum Bierführen und allübrig herinnere Hausarbeit benutzt" wurde, neue Reifen, das Dach in Piesing und der Boden im dortigen Tafelzimmer reparieren brauchte; über Weizenpreise, Übersendung von Weizen-, Hanf-, Wergmustern usw. wird gesprochen. Und auch der Minister hat alles Interesse für die Sache. So wünscht er in Betreff Piesings, der Stall soll genügend mit Kälberkühen besetzt werden, „dann, da wirklich in dem Kauf um Haimbing begriffen, will eher mehr als weniger Vieh halten, weilen alsdann keine Fütterei mehr abgehen wird."[2] Zehn Kühe seien zu wenig, es sollten vier schöne Kälberkühe mit den „Kalbln" dazu gekauft werden, „welche in dem Gericht Trostberg durch Herrn Mainberg von Altenmarkt am leichtesten beigebracht werden können."[3] Die Aufziehkälber sollten ja gut warm gehalten und gut gefüttert werden.[4] Und am 16. März 1759 schrieb der Minister, der auch seinerseits die seit Mitte des 18. Jahrhunderts wie in Preußen, Baden, Österreich, so auch in Bayern neuerdings versuchte Zucht von Seidenraupen fördern wollte:[5] „Schreib mir auch, wie viel Maulbeerbäume sowohl für mich selbst, wo man dergleichen auch um die Brunnwiese herum setzen könnte, als für andere Leute brauchen könnte."

Eifrige Sorge läßt man auch der Besetzung der Piesinger und Haiminger Weiher mit Hechten und Forellen angedeihen;[6] nach Piesing hat der Fischer in Hagenau a. Inn

---

[1] 1774 Mai 9. und R.-N. d. M.
[2] 1759 März 31. München. R.-N. d. M.
[3] 1759 Mai 4.
[4] 1760 Dez. 27. München. Brief des Ministers an seinen Sohn.
[5] Harz, Die Seidenzucht in Bayern (Forschungen zur Geschichte Bayerns. VII. S. 102 ff.).
[6] 1759 Mai 4., Nov. 12., Dez. 7., Dez. 28. Vgl. M. Mayer, Bayerns Handel, S. 61.



die Fische geliefert.[1]) K.s Schwager in Braunau hat 220 Stück Forellen-Sprenzling (Äschen) unmittelbar nach Haiming geschickt, die der Amtmann in den Schusterweiher getan hat.[2])

Der Ärger mit den Dienstboten scheint auch damals nicht gering gewesen zu sein; „finde halt", schreibt K. B. am 4. Mai 1759, „daß, wann nit immer wer in loco oder wenigist wo nit die maist, so doch einige Zeit vorhanden ist, so diesen Leuten nachsieht, die Hauswirtschaft nit gar zu gut besorgt werde." Welchen Seufzer der Minister aber nur mit einem trockenen „Steht nur bei Dir, daß Du fleißig nachsiehst" quittierte.

Das Interesse des Ministers erstreckte sich bis auf kleine Einzelheiten. So schreibt er am 15. Mai 1759 seinem Sohne, er solle, da der Weizen jetzt noch gut im Preise stehe, die zu Verkauf stehenden 16 Scheffel baldigst nach München in die Pfisterei schicken; dabei sollten aber die Leute nicht vergessen, das Futter für die Pferde selbst mitzubringen, damit man in München nur die Kosten der Stallmiete habe; auch sollten zwei Büschel Hanf, mit beigefügter Gewichtsangabe, mitgenommen werden, die aber unterwegs nicht naß werden dürften.

Der Minister hat auch aus Griesbach 23 und aus der Pfalz 21 Rebhühner nach Haiming bringen lassen, um sie dort heimisch zu machen. Deshalb schreibt er erregt, was es damit sei, er habe gehört, aus Nachlässigkeit des Überreiters (Forst- oder Jagdaufsehers) Albani seien diese alle bis auf drei zugrunde gegangen, da dieser ihnen das Wasser habe einfrieren und sie so verdursten lassen.[3]) K. B. ritt nun sogleich nach Haiming, um der Sache auf den Grund zu gehen; Albani teilte ihm mit, er habe 42 Stück, und K. B. sah selbst 15—20 und hörte andere unterm Stroh rascheln; da sie aber so scheu waren, habe er sich nicht getraut, sie fangen und einzeln abzählen zu lassen.[4])

Auch für seine Untertanen legte sich K. B. gelegentlich kräftig ins Zeug:

So war einmal ein Berchemscher Untertan von einem Graf Wahlischen Amtsknecht und Bettelvogt „erbärmlich" verwundet worden. Er frägt an, wie man in dieser Sache verfahren solle, und meint, der Amtsknecht habe wohl 6 Wochen Arbeitshaus und beim Ein- und Austritt 25 ad posteriorem verdient. Der Minister urteilte aber über dieses „übel qualifizierte factum" noch strenger; es verdiene wohl, meint er, „malefizisch" angesehen zu werden. Nachdem aber der Damni-

---

[1]) 1760 Jan. 25.
[2]) 1760 April 15.
[3]) 1760 Dez. 24. München. Brief des Ministers.
[4]) 1760 Dez. 26.

fizierte bei dem Gericht schon Klage gestellt habe, so müsse „quoad expensas und satisfactionem schon allda gesprochen werden". „Wegen der Bestrafung ist selbe wenigist rentmaisterisch oder selbe muß von der Regierung dicirt werden (Hornung a. a. O. S. 11 ff.); denn für eine simple gerichtliche Abstrafung ist das Delictum zu groß." [1])

Besonders seine Hofmark Piesing [2]) scheint der Minister gerne besucht zu haben, um dort von den Geschäften auszuruhen, wenn auch die Reise dahin nicht immer ganz einfach gewesen zu sein scheint; so ersucht er seinen Sohn einmal, [3]) dafür zu sorgen, „daß von Hohenwart durch den Wald ein guter Weg ausgesehen werde und Jemand vorreite, um über Kemating hinab zu kommen", und als er einmal von Salzburg aus nach Burghausen reiste, befahl er, [4]) Anstalten zu treffen, „daß von Laufen aus die Ambtleut uns vorreiten und so viel möglich auf dem guten und Fürstenweg uns führen".

Mit dem Besitz Ritzing war eine Brauerei verbunden, deren Absatz der Minister natürlich bestens zu heben suchte, weshalb er auch seinem Wirt zu Haiming den Bezug von ausschließlich Ritzinger Bier befehlen ließ. [5])

Am 30. Juli 1775 schreibt K. B. aus Frammering, er besorge dort eben die Ernte auf diesem seinem Gut; das gibt seinem Vater Anlaß, ihn aufzufordern, er solle, wenn er damit fertig sei, da er ohnehin in der Nähe sich befinde, nach dem offenbar neu erworbenen Schermau gehen und berichten über die dortigen Weinberge, [6]) Wälder und „neuen Unterthanen". Dies gedenkt K. B. baldigst auch zu tun. [7]) Am 21. August 1775 erstattete er denn auch eingehenden Bericht über die dortigen, offenbar nicht durchaus günstigen wirtschaftlichen Zustände und fügt Vorschläge an zur besseren Bewirtschaftung der Weinberge usw. Inzwischen war auch der Minister dort, um seine neuen „Unterthanen" und „Weinberge" zu besichtigen, die er in sehr schlechtem Zustande fand, dagegen schienen ihm die Gehölze des Kaufschillings wert. [8])

Bei diesem intensiven Gedankenaustausch über landwirt-

---

[1]) 1775 Juli 12. und R.-N. d. M.

[2]) 1760 Mai 20., Juni 1. u. 3. München. Briefe des Ministers.

[3]) 1759 Juni 8. München.

[4]) 1760 Sept. 30. Schedling. Brief d. M. an seinen Sohn.

[5]) Randnote auf K.s Brief vom 19. Sept. 1759. Guttenburg. Vgl. die gehässige Äußerung der „Gespräche" S. 25 über die selbstverständliche Ausnützung des Braurechts durch den Minister, und v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, I. 284.

[6]) Im allgemeinen wird aber M. Mayer, Bayerns Handel, S. 63 Recht haben, wenn er sagt, daß der Wein nur mehr Importartikel war.

[7]) 1775 August 11. Frammering.

[8]) 1775 August 21. und R.-N. d. M.

schaftliche Fragen muß man sich wundern, daß in dem Briefwechsel nirgends auf die ersprießliche Tätigkeit der „sittlich-ökonomischen Gesellschaft" Bezug genommen wird, die 1772 von Altötting nach Burghausen, eben Karl Berchems Amtssitz, übersiedelte, obwohl der Minister mit ihr mehrmals befaßt wurde und er und sein Sohn Mitglieder derselben waren. (Vgl. Reinhardstöttner, Die sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen. Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns. III. [1895] S. 63, 65, 68, 129.)

Wichtig war auch für die Besitzungen Berchems die Wasserfrage. Über sie meldet der Rentmeister am 4. Mai 1774, der Hofkammerrat Riedl[1]) habe sowohl die Wiesen-Wasserung zu Seiberstorf[2]) als auch die Auftreibung des Wassers zu Piesing bis in das Schloß hinauf ganz wohl tunlich befunden; beides würde gut sein, wenn es unter seiner Direktion hergestellt würde.

Aber auf den besagten Riedl war der Minister offenbar nicht gut zu sprechen: „Zum ersteren, reskribierte er, braucht man Herrn Hofkammerrat Riedl nicht, zu letzterem aber fürchte ich, daß er zu schwach." Und als K. B. demselben Herrn die „Schlacht" zu Piesing (Uferbeschlächt, d. h. aus Pfählen gebaute Uferbefestigungen an der Salzach)[3]) sehen ließ, und dessen Gutachten dahin lautete, es wäre sehr gut, wenn heuer noch wenigstens ein Senkkasten (-pfosten) gemacht würde, erwiderte der Minister, „vor Ankommung der Wasser" sei es nicht möglich, einen dergleichen Senkbaum mehr hineinzuziehen.[4])

Wichtiger aber als die sporadischen Bemerkungen über die Zustände auf den Privatbesitzungen der Berchems sind diejenigen Stellen in unserer Korrespondenz, die sich mit der Tätigkeit K. B.s bei der Verwaltung des Rentamts Burghausen beschäftigen.[5]) Allerdings wird auch hier viel Kleines und Kleinliches zwischen Vater und Sohn besprochen.[6])

[1]) Castulus Riedl, seit 1757 wirkl. Hofkammerrat, Ingenieur-Hauptmann, Straßen-, Brücken- und Wasserbaumeister auf Inn und Salzach (Hof- und Staatskal. für 1774 S. 40), Vater des später um die Moorkultur in Bayern so verdienten Obersten Adrian v. Riedl; über seine eigene Tätigkeit auf diesem Gebiete vgl. O. Warmuth, Geschichte der Moorkultur in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisierung. München 1908. S. 49 u. a.

[2]) Noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts kannte man eine künstliche Wiesenbewässerung in Deutschland überhaupt nicht. v. d. Goltz, Geschichte der Landwirtschaft, I, 267.

[3]) Schmeller II, 498.

[4]) Mai 4. und R.-N. d. M.

[5]) Über die Amtspflichten des Rentmeisters vgl. Rosenthal II, 144 ff.

[6]) Die Korrespondenz bewegt sich eben durchweg in engstem Gesichtskreis; in den vorliegenden Briefen wird z. B. nie der weltbewegenden Ereignisse des 7jährigen Krieges gedacht.



Einmal wird in Wohnung und Amtskasse des verstorbenen Landgerichtsverwesers von Mauerkirchen eingebrochen und Geld gestohlen,[1]) dann gibt's Klagen über unzeitgemäße Jagdausübung seitens des Forstpersonals selbst zum Schaden der angebauten Felder,[2]) und unbefugtes Jagen einiger Offiziere auf den Hagenauer Hofmarksgründen der Gräfin Fränking.[3])

Dann gab's mancherlei Ärger mit den eigenen Beamten, dem Personal des Rentamts. Als sein Rentschreiber sich so unverträglich mit dem Ober- und Mitterschreiber, die beide tüchtig und fleißig waren, zeigte, daß sie beide entlassen werden wollten, bat K. B., der Minister möge jenen den Kopf zurechtsetzen, was auch schriftlich geschah.[4]) Dennoch bestand der Rentschreiber auf der Entlassung des Mitterschreibers, dessen sich aber K. B. wieder warm annahm, während der Minister deklarierte: „Es ist wohl nicht der Mühe wert, daß man sich wegen eines Schreibers so viel plagen und herumbalgen soll; es wird doch noch ein anderes subjectum zu finden sein; mithin ist dieser in bona pace zu dimittieren.“[5])

Dann mußte K. B. wieder in anderer Beziehung über einen seiner Beamten klagen: Sein Kassier hatte einen anstößigen Umgang mit einer Weibsperson in Holzfeld (bei Burghausen). „Es ist ein Kreuz“, meinte da der Rentmeister, „daß dieser schon sehr bejahrte Herr gar in keiner Sach in sich gehet und auf die andere Welt gar nicht gedenket.“ K. B. hält es für das beste, die Person aufheben und in ein Arbeitshaus einliefern zu lassen. Und sein Vater gibt ihm darin völlig recht: „Mit dergleichen Canaillen“, schreibt er auf K. B.s Bericht vom 4. Januar 1775, „muß man nicht viel Ceremoni machen; wenn man deren bedenklichen Lebenswandel versichert, so gehören sie nirgends hin als in das Arbeitshaus und darf man selbe nur hierher schicken“.

Auch als Unstimmigkeiten in der Regierung in Burghausen sich ergaben, meldete dies K. B. seinem Vater und bittet, wenn möglich, um Abhilfe.[6]) Damals wurde der Regierungsrat auf der Gelehrten-Bank Max Felix Anton Holzhauser[7]) wegen nachlässiger Amtsführung gemaßregelt und stand seine Kassierung in Frage. Dabei beschwerte sich K. B.: Das Direktorium sei in der Austeilung der Arbeit sehr parteiisch und ungleich, indem es die, die von ihrer Partei und Familie seien,

---

[1]) 1759 Febr. 9., März 19. und Schreiben des Ministers vom 10. Februar.
[2]) 1759 Juli 31.
[3]) 1774 August 15.
[4]) 1759 Juli 20.
[5]) 1759 Juli 31. und R.-N. d. M.
[6]) 1759 Dez. 30.
[7]) Hof- u. Staatskal. f. 1759 S. 155.

mit der Arbeit überaus zu verschonen pflege, wie dann besonders der Graf Max Taufkirchen am meisten das ganze Jahr zu proponieren bekommt, von einer Relation gar nichts zu melden (sei). Eine fast gleiche Beschaffenheit habe es mit dem Baron Wilhelm Adam Hueber zu Mauern.[1] „Nachdem aber E. Gn. über alles die Billig- und Gerechtigkeit lieben, als hat mich ein so ander Rat ersucht, E. Gn. von diesem allen doch Information zu geben, damit doch, wenn hochdieselbe dieserthalben etwas reden zu können die Gelegenheit haben, alleinig pro justitia das Wort führen möchten." Falls Holzhauser kassiert würde, empfahl K. B. für seine Stelle Herrn v. Schacky.

Darauf erwiderte der Minister,[2] er werde dem letzteren gegebenenfalls gerne an die Hand gehen, doch müßte dieser selbst „zum Sollizitieren" nach München kommen. Doch habe es damit noch Zeit, denn auf die Interzession des Ministers werde Herr v. Holzhauser noch einen letzten Termin gestellt bekommen; lasse er den verstreichen, ohne sich in seiner Nachlässigkeit zu korrigieren, so werde der Minister, wie er jenem selbst schrieb, nicht mehr helfen können.

Manchmal ergaben sich auch Streitigkeiten der Stadt Burghausen mit dem Schloß und seinen Bewohnern: So erklärte K. B. einmal die Forderung der Nachsteuer[3] durch die Stadt von dem auf dem Schlosse wohnenden Bauschreiber, der in zweiter Ehe eine Pfarrmesnerstochter von Burghausen geheiratet hatte, für höchst unbillig, da die Stadt ja doch nur von den Schloßbewohnern profitiere. Dieser Anschauung tritt aber der Minister mit Recht entgegen mit der Erklärung, die Stadt könne diese Nachsteuer billig verlangen; denn das Vermögen wird wirklich aus dem Burgfrieden der Stadt gebracht, da der Umfang des Schlosses nicht zu diesem gehört und auch deshalb von der städtischen Gerichtsbarkeit exempt ist.[4]

Ein andermal[5] klagt K. B., daß die Stadt, obwohl sie alle möglichen Vorteile von den Schloßbediensteten habe und überdies 150 fl. für die Stadtarmen vom Schloß aus erhalte, doch voll Rücksichtslosigkeit gegen die zum Schloß Gehörigen sei. Erst dieser Tage habe das Stadtgericht der Kastenwächterstochter, die sich in der Stadt mit Nähen fortbringe „und sogar mit Geld versehen" sei, eröffnet, daß sie sich baldigst aufs Schloß hinauf

[1] Dabei erfährt man, daß jeder Rat an der Regierung außer 6 Wochen Ferien im Herbst noch 6 Wochen Urlaub im Jahr beanspruchen konnte.

[2] Randnote zu obigem Schreiben.

[3] Über diese vgl. Schmelzle a. a. O. S. 280 ff.

[4] 1767 Mai 11. und R.-N. d. M. dazu.

[5] 1774 Jan. 26.

zu begeben habe, widrigenfalls sie vom Stadtamtmann hinaufgepeitscht würde!

Auch sonst geben die Briefe zahlreiche Einblicke in die verschiedenartigsten Befugnisse und Sorgen eines Rentmeisters. In einem Schreiben wendet sich z. B. der Rentmeister gegen die Niederlassung eines von anderer Seite protegierten, aber wegen seiner Unfähigkeit geradezu gefährlichen Apothekers in Burghausen,[1]) in einem anderen verwendet er sich für die „Feldschererin, unseres Rentamts Hebamme", die den Ärzten zu wenig theoretisch vorgebildet, aber nach K. B.s Versicherung sehr tüchtig in der Praxis war, was doch vorgehe![2])

Zahlreich sind überhaupt die privaten Befürwortungen von Gesuchen aller Art, die der Sohn an den mächtigen und einflußreichen Vater gelangen lassen sollte. Da bittet die Schützengesellschaft von Burghausen, daß sie im Zwinger beim Kornmesser doch wieder wie früher ihre Übungen halten dürfe, was ihr vom Hofkriegsrat plötzlich verboten worden sei.[3]) Einmal verwendet sich K. B. für den Pfarrer zu Engsberg, der infolge eines Blitzschlages völlig abgebrannt war.[4]) Am 18. Februar 1774 übermittelt K. B. seinem Vater ein Gesuch von Untertanen um Entschädigung, da ihnen beim Schiffziehen in der Salzach drei Pferde ertrunken sind. Darauf erwiderte der Minister in einer Randnote, er wünsche von Herzen und werde sich eifrig bemühen, diesen armen Untertanen etwas bewirken zu können, könne aber nichts versprechen. Es solle ein weiterer Bericht erstattet werden „und soll man es halt als causam miserabilem ansehen".

Einmal hat das Hochwasser das dem P. Guardian in Heiming zugewiesene Holz (18 Klafter) weggeschwemmt; auf seine Bitten, ihm weiteres Holz anweisen zu lassen, antwortet der Minister,[5]) „daß ich das Holz heuer nochmal abgeben soll, daran habe ich nie gedacht, wohl aber habe zugesagt, mit diesem Almosen solange fortzufahren, als es ohne Schaden des Gehilz sein kann".

Besonders der kleinen Leute nahm sich der Rentmeister warm an; so bat er unterm 24. Juni 1759 um Aufbesserung der Kanzleiboten, unterm 19. Mai 1760 zeigt er sich bestrebt, rückständigen Steuerpflichtigen an die Hand zu gehen und zu verhüten, daß ihnen durch „Commissionen" neue Lasten entstünden, einem abgebrannten Untertanen bittet er (18. Januar 1775) das

[1]) 1760 Mai 21. und R.-N. d. M.
[2]) 1774 Dez. 21.
[3]) 1775 Juni 14.
[4]) 1775 Juni 26. Der Minister ist auch dafür, daß man ihm an die Hand gehe. R.-N.
[5]) Randnote zum Schreiben K. B.s vom 21. Nov. 1759.



schuldige Holzgeld zu schenken. Die Hinterbliebenen des unvermutet verstorbenen alten Schloßgärtners von Burghausen empfiehlt er der Gnade seines Vaters,[1]) für einen mittellosen Förstersſohn fragt er an, ob dieser zur Erlernung des Bindergewerbes nicht etwas aus dem fundus pauperum bekommen könnte. Das ging nun nach des Ministers Meinung nicht an, da dieser fundus bereits seine Bestimmung habe und aus ihm keine Ersparungen gemacht werden könnten; „es soll aber deshalb an mich ein Anlangen gestellt und der erforderliche Betrag angezeigt werden; so will auf eine oder andere Weis für dermal helfen.[2])

Es war natürlich, daß bei Neubesetzung von Ämtern und Stellen mancher sich an den Sohn des einflußreichen Ministers wandte, den er für den besten Fürsprech seiner Wünsche hielt. Oft übernahm K. B. auch die Beförderung solcher Gesuche, oft ließ er auch von sich aus solche an seinen Vater ergehen, mochte es sich nun um einen Überreiter, der beim Minister Bedienter werden wollte, oder einen Geistlichen handeln, der ein Kanonikat oder eine Professur, einen adeligen Herrn, der eine Pflege erstrebte, oder um den Supernumerari-Kanzlisten Niklas Gasteiger, den es nach dem Tode des Kanzlisten Hebberger träfe, in die Besoldung einzurücken, während der Vizedom und der Kanzler, jeder einen anderen, für diese Stelle begutachteten. Darauf schrieb der Minister: „Nach meinem Sinn sollte niemand in die Besoldung einrücken, als dem es nach der Ordnung und Gerechtigkeit gebührt, und verhoffe, der Gasteiger werde keine Exzeption wider sich haben.“[3])

Durch den Tod des Grafen Guido Taufkirchen wurde eine Stelle in der Landschaft, und zwar im Rentamt Burghausen erledigt. Baron Armansperg hoffte, obwohl er in dem Verstorbenen „seinen besten und gewissesten Patron“ in dieser Sache verloren hatte, diese Stelle zu erhalten. Da er aber im Rentamt Burghausen keinen „Sitz“ hatte, bat er durch K. B. den Minister, ihm den Sitz Höring oder Muntenham, „welcher E. Gn. anzulassen beliebiger, auch allenfalls im Kaufswert am geringeren wäre“, zukommen zu lassen, jedoch dergestalt, daß der Kauf nur dann rechtskräftig sein sollte, wenn jener die Stelle in der Landschaft wirklich auch erhalte. „Wenn das ginge“, schreibt K. B. am 23. Februar 1767, „würde es uns sehr freuen, da diese beide (Armansperg) in der That sehr große

---

[1]) Auf dieses Schreiben vom 5. August 1767 erwidert der Minister: „Ist nicht anders als billig, als daß auf die Hinterlassenen dieses alten getreuen Dieners vor allem gedacht werde.“

[2]) 1775 März 1. und R.-N. d. M. Vgl. zu diesen Randnoten des Ministers die Anschuldigung in den „Neueren Gesprächen im Reiche der Toten“ S. 31.

[3]) 1774 Mai 4. und R.-N. d. M.

Dienstgefälligkeiten und ausnehmend viele wahre Freundstuck bezeugen und diese Stelle dem Baron Armansperg bei seinen so vielen Kindern sehr wohl zu gönnen wäre." Aber der Minister bedauerte, daß er darin nach seinem Wunsche nicht „gratifizieren" könne; denn den Sitz Höring habe schon Baron Stromair und den Sitz Muntenham könne er nicht weggeben.[1])

Eine andere Seite der Verwaltungstätigkeit des Rentmeisters lag auf wirtschaftlichem Gebiet. Am 9. Dezember 1774 berichtet K. B., daß so viel Heu und Stroh ins Salzburgische verkauft werde, daß die Preise dafür in seinem Rentamt bereits enorm gestiegen seien; er empfiehlt deshalb ganz im Sinne seiner Zeit eine kfl. Sperr-Verfügung, damit es nicht bis zum nächsten Frühjahr „zu Calamitäten komme".[2])

Eine Frage von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung im Rentamt Burghausen war die des Salzhandels. War ja doch das Salinenwesen einer der wichtigsten bayerischen Finanzgegenstände im 18. Jahrhundert und das Salzmonopol, das sowohl die Salzgewinnung als den Salzhandel in sich begriff, das wichtigste Kammergut der Kurfürsten. Während sich nun der Handel mit dem Reichenhallischen Salz hauptsächlich zu Lande abspielte, wurde das Halleinische Salz größtenteils zu Wasser auf Salzach und Inn verfrachtet. Besonders für das Salzburgische Laufen war dieser Handel und die damit verbundene Schiffahrt von großer Bedeutung. Denn als der bayerische Kurfürst 1594 den gesamten Salzhandel von Hallein her zu Wasser in seine Hände gebracht hatte, war von ihm in Laufen als Mittelpunkt desselben ein eigenes „Salzfertiger-Amt" errichtet worden.[3]) Zu dessen Kontrolle nun und offenbar auch, um genaueren Einblick in die dann und wann eintretenden äußeren Reibereien mit Salzburg usw., wie in die inneren Verhältnisse der den Handel besorgenden, in Zünften geeinten Schiffer und Schiffbauer zu erhalten, wurde unser Rentmeister von Burghausen des öfteren nach Laufen zur „Salztraktation" auf mehrere Tage geschickt.[4]) Die Berichte des Rentmeisters aus

[1]) Randnote des Ministers zu 1767 Febr. 23.

[2]) Schon im März 1771 hatte der Kurfürst ein eigenes Kommando vom Regiment Holnstein nach Reichenhall gelegt, das die stark überhand nehmende Getreideausfuhr auf Berchtesgadener und Salzburger Gebiet über den Schellenberg verhindern sollte. Doch wurde dieses Kommando schon 1773 wieder zurückgezogen. Gesch. d. bayer. Heeres, III. 1. 140 f.

[3]) So laut Schreiben vom 19. März 1759 auf Wunsch des Kammerdirektors auf acht Tage, dann nach Bericht vom 19. März 1770.

[4]) Schmelzle a. a. O. 206 ff., 254 ff. Gentner, Topographische Geschichte der Stadt Laufen (Oberbayer. Archiv, Bd. 22 (1863) S. 216 ff., besonders 243 u. 258 ff. Rosenthal a. a. O. II. 370 ff.

diesen Tagen lassen uns in manche Einzelheiten des Salzhandels und der Schiffahrt interessante Einblicke tun. So schreibt einmal (am 21. November 1759) der Rentmeister an seinen Vater: „Die Scharler[1]) (eine bestimmte Klasse von Salzschiffern) haben heute und gestern wegen jäh einfallenden kalten Wetters und vielem gerunnenen Eis feiern und hier mit einem Maister Salz[2]) anlenden müssen. Es zeigt sich abet schon wieder gelinderes Wetter und ist also große Hoffnung, daß die Schiffahrt bald, vielleicht schon morgen wieder weitergehen kann. Sie haben durchaus von mir die Anschaffung eines halben Guldens Feiergeld haben wollen, auf welches mich aber nit eingelassen; sie sind also, bis sich das Wetter wieder gelind zeigen wird, alle nach haus geloffen." Der Minister wünscht, daß das Salz womöglich nach St. Nikola kommen solle, da das jederzeit besser sei, als wenn es in Burghausen liegen bleibe.[3])

Handelt es sich hier um Lohnfragen der Schiffer, so wirft ein anderer Bericht des Rentmeisters (vom 21. Januar 1774) interessante Streiflichter auf die Preise, welche die Schiffbauer in Laufen, die für die Salzschiffahrt arbeiteten, für die einzelnen Schiffsarten, die zur Verfrachtung des Salzes dort gezimmert wurden, verlangten.

Dem Rentamt Burghausen sei heuer, so berichtet K. B. am 21. Januar 1774, wiederholt die Schopperhandlung,[4]) welche sonst jederzeit vom Salzamt St. Nikola vorgenommen wurde, übertragen worden. „Der Preis von diesen Schiffungen ist seit 1772 so hoch gestiegen, daß es nicht zu beschreiben, und ist ao. 1772 wirklich für 1 Hochenau[5]) 240 fl., einen Schwemmer 210 fl., vordern Anhang 165, hintern Anhang 154, vor ein Arztzühlen 55 und vor eine Roßzühlen[6]) 40 fl., vergangenes (1773) Jahr aber vor die Hochenau 230 fl., einen Schwemmer 205, vordern Anhang 160, hintern dito 150, vor eine Arztzühlen 52, Roßzühlen 40 fl. ihrer Ungestimbe wegen bezahlt worden. Ungehindert nun heuer das Getreide fast um die

---

[1]) Schmeller, Bayer. Wörterbuch II. 447. Über die Rangordnung unter den Schiffern vgl. Gentner a. a. O. 264.

[2]) „Maister Salz": „eine gewisse Quantität verschifften oder zu verschiffenden Salzes", das auf einer (wohl wechselnden) Zahl von größeren und kleineren Schiffen (15 und mehr) von Hallein nach St. Nikola bei Passau befördert wird. Schmeller, I. 165 u. 1683 f.

[3]) Am 23. Nov. 1759 meint K. B., daß doch noch „4 Maister Salz" nach Passau kommen könnten.

[4]) Schopper (von der wichtigen Arbeit des Schoppens, womit die Fugen des Schiffes wasserdicht gemacht wurden) = Schiffszimmermann, Schiffbauer. Schmeller II. 437.

[5]) Hauptschiff; Schmeller, I, 1042 f.

[6]) Verschiedene Arten kleinerer Schiffe. Arztzühlen = Erzzille? Schmeller I. 153.

Hälfte, der Haber aber gar bei $^2/_3$ und so auch Fleisch, Bier, Schmalz, Eisen, merklich gefallen,[1]) so verlangen und beharren diese samentlichen Schopper auf dem fertigen Preis, ohnerachtet all meiner immer gewiß erdenklich angewandten Mühe und gemachten Vorstellungen. Bei denen einzigen Hochenauern wollten sie um 5 fl. münders nehmen. Sie beharrten auf diese so fest, daß sie, ohne im mindesten auf weiteres einzugehen, völlig davon uned nachhaus gegangen. Ich habe mich aber ja einmal bei diesen sich veränderten Zeiten und ziemlich gefallener Teuerung nicht getraut, den fertigen Preis wieder zuzugestehen, sondern frage an, wie ich mich ferner verhalten soll. Die Schopper haben mir gar nichts entgegengesetzt, als daß das Holz so groß nit mehr zu haben, und daß sie weiter fahren müßten; dieses war die ganze Ursach ihrer fertig hohen Preisbegehrung. . . . Diese so hohen Preise lassen J. kfl. Dt. allen Profit verlieren. Es ist diesen Schoppern wohl die Aufhebung ihrer Privilegien angedroht worden; sie haben zwar eigentlich keine Privilegien; man hat sie nur gleichsam immer haben müssen.[2])

Darauf reskribierte der Minister, er werde den Bericht sofort der Hofkammer übergeben, wonach gleich ein Beschluß erfolgen werde; indessen werde man für dieses Jahr wohl wieder in den saueren Apfel beißen müssen.

Eine weitere Salztraktation zu Laufen besuchte K. B. ab 12. März 1774.[3]) Sie ist sehr gut abgelaufen; „daß die Mutten,[4]) dann Seilpreiskosten um etliche 20 gegen 30 fl. herunter gefallen, ist in der That schon etwas Beträchtliches; wenn nur auch unsere Schopper was traitableres wären! Allein da ist alles umsonst. Diesen muß man in der Tat zuletzt geben, was sie begehren." Dagegen hofft der Minister, man werde sie noch zur Raison bringen oder gar entbehren können.[5])

Dem Rentmeister war auch die Aufsicht über das Arbeitshaus in Burghausen (erbaut 1751[6]) übertragen, dessen männliche Insassen zu Straßenbauten, dessen weibliche zum Spinnen angehalten wurden.[7]) Später scheint man dann die gesamte Verwaltung des Arbeitshauses gegen eine feste Summe dem Rentmeister übertragen zu haben. Es wurden ihm zu diesem Zwecke für drei Probejahre 3500 fl. (jährlich?)

---

[1]) Nach den schlimmen Jahren des Mißwachses, der Teuerung und Hungersnot, unter denen viele Teile des Reichs schwer gelitten hatten. v. d. Goltz, Geschichte der Landwirtschaft, II. 458.

[2]) Weil eben niemand anderer da war, der die geeigneten Schiffe zu bauen verstand.

[3]) 1774 März 11. u. R.-N. d. M.

[4]) Mutten = Scheffel, in denen das Salz verpackt war.

[5]) 1774 März 21. und R.-N. d. M.

[6]) Huber a. a. O. S. 321.

[7]) 1759 August 17. Nov. 12. 1760 April 28.

zugestanden. Als diese Summe 1769 aufgebraucht wurde, wandte sich K. B. um Auskunft über das Weitere an seinen Vater; dieser schreibt darauf: „In diesem Falle wirst Du wissen, was für Einnahmen oder Schaden bei dem Werk gewesen, welches ganz frei aufzudecken, wo man nachgehends einen weiteren Beistand oder einen Rekompens vor die Besorgung suchen kann.“ [1])

Da die drei Probejahre, für welche dem Rentmeister die Verwaltung anvertraut war, nun vorüber waren, nicht ohne ihm einige Einnahmen daraus gebracht zu haben, lag ihm natürlich daran, daß seine Tätigkeit gebilligt und ihm die Verwaltung auch fernerhin überlassen würde: „Was bei dem Arbeitshaus“, schreibt in Bezug darauf K. B. am 25. Januar 1770, „alle Jahre erspart worden ist, ist jederzeit in der Rechnung ganz aufrichtig vorgeschrieben worden. Das ist mir schon ein Nutzen gewesen, und hat die Ersparung die 3 Bestandjahre hindurch 1653 fl. 57 kr. gemacht. Wenn mir dann selbes wieder in Bestand überlassen würde, so ginge mir eine große Gnad zu; außerdem bitte ich E. Gn., außer der Jurisdiktion mich nur von der Besorgung zu befreien, es wäre denn, daß mir ein ehrlicher Rekompens gdgst. ausgesprochen würde. Unterdessen muß ich aufrichtig eröffnen, und die 3 Probejahre bestärken es, daß der Leidmann [2]) und auch sonst jederzeit eine eigene wohlsalarierte Person zu Besorgung dieses Arbeitshauses höchst erforderlich wäre. Wenn das Arbeitshaus eine Straßenverpachtung erhalten könnte, so würden der kfl. Dt. freilich etliche 100 fl. erspart.“ Zur Darlegung seiner Verwaltung ließ K. B. zwei Aufsätze an die Hofkammer abgehen mit der Bitte an seinen Vater, der Sache sein Interesse zuzuwenden. „Wenn ich etwas, oder gar den weiteren Bestand erhalten könnte, wäre es mir zu meinem großen Hauswesen schon ein Nutzen.“ Der Minister billigte die Tätigkeit seines Sohnes und versprach, bei der Hofkammer zu beantragen, daß ihm das Arbeitshaus auf weitere drei Jahre überlassen werden möge. Doch empfiehlt der Minister, sein Sohn möge, da die Ersparungen in den Verwaltungskosten ihm zuflössen, dem tüchtigen, ihn unterstützenden Leidmann 50 fl. neben seinem Gehalt zuwenden, wenn es bei dem alten Kontrakt verbleibe. [3]) Die Verwaltung des Arbeitshauses hat dann K. B. noch bis Ende 1774 geführt, aber offenbar nicht mehr mit dem früheren Erfolg oder der Befriedigung wie in den ersten Jahren; er war sehr froh, daß diese Last, wie er sich ausdrückte, ihm abgenommen wurde; die Verwaltung wurde dann, wie K. B. am

[1]) 1770 Jan. 17. u. R.-N. d. M.
[2]) Kassier oder Zahlschreiber.
[3]) 1770 Jan. 25. und R.-N. d. M.



14. November 1774 schreibt, dem Baron Hartmann übertragen; doch hätte er lieber als diesem, der schon mehrere Nebeneinnahmen hatte, die Einnahme aus jener Verwaltung (200 fl.) dem Herrn v. Prielmayer gegönnt. Der Minister dagegen besorgte, daß die neue Arbeitshausinstruktion und Baron Hartmann zusammen dem kfl. Ärar nicht viel Nutzen bringen werden. Jedenfalls gratulierte er aber seinem Sohn, „daß Du von diesem Geschmaiß los bist, wo diese Aufsicht Dir nichts als Verdruß mit der Regierung gemacht hat".

Einmal verwendet sich K. B. auch für die Burghausener Jesuiten bei seinem Vater: „Dem allhiesigen Collegio S. J. fallet sehr schwer, daß, nachdem sie ohnehin nur so viel an Einkommen besitzen, daß selbe kaum ihre congruam dabei haben, jedennoch aber sehr hoch mit der Dezimationssteuer[1]) beleget worden; sie haben mich dahero ersucht, daß E. Gn. gegenwärtiges Memorial übersenden möchte, und, nachdem Hochderoselben ihre Einkünfte, daß selbige in sehr wenigen bestehen, von selbsten bestens bekannt, als belangen dieselben E. Gn., ihnen dieserhalben gdg. an Handen zu gehen." Diesmal aber war dies eine Fehlbitte. „So gerne ich", antwortet der Minister, „denen Herrn Jesuiten zu Burghausen in ihrer Dezimationsangelegenheit an Handen gehen wollte, so wenig habe ich es in meiner Macht, dann J. chfl. Dt. hierinfalls nicht im Geringsten eine remonstration annehmen, sondern den von Ihre Bäpstlichen Heiligkeit verwilligten (Satz) eingebracht wissen wollen. Herr P. Rektor wird mir also nicht übel ausdeuten, wann nichts Vorträgliches von denen zu bewirkhen vermag."[2])

Als dann 1773 der Orden der Jesuiten auch in Bayern aufgehoben wurde, galten seine Mitglieder fortan als Weltpriester und wurden nun gefragt, auf welche Weise sie sich weiterhin nützlich machen wollten. Diejenigen, welche bisher ein öffentliches Lehramt inne gehabt hatten, wurden, wenn sie es wünschten, darin belassen, zum Teil rückten Weltpriester und andere Klostergeistliche in ihre Stellen ein. Diejenigen, welche keine solchen Ämter innegehabt hatten, wurden für den Verlust ihres bisher vom Orden bestrittenen Unterhalts mit Pensionen entschädigt, die aus dem Ertrag ihrer eingezogenen Güter genommen waren.[3]) Da kam es nun vor, daß solche Exjesuiten

---

[1]) Diese bestand im 10. Teil der Reineinkünfte, welche die Geistlichen, Kirchen- und milden Stiftungen aus ihren Besitzungen und fruchtbringenden Rechten bezogen. 1759 wurde dem Kurfürsten Max III. Joseph von Papst Benedikt XIV. eine solche Dezimation auf fünf Jahre zugestanden. Schmelzle S. 392 f.

[2]) 1760 Febr. 13. Brief K. B.s und R.-N. d. M.

[3]) Vgl. Prantl I, 579, und Faltermayer 37. Wenn sie infolge hohen Alters oder von Krankheit nicht mehr tätig sein konnten, hat man ihnen wohl eine Versorgung in einem Priesterhause

neben ihrer Pension noch Einkünfte aus anderen Stellungen bezogen und diese beibehalten wollten. Das gab Anlaß zum Einschreiten der Staatsgewalt. So kam auch an die Regierung zu Burghausen ein Befehl des Geistlichen Rats, daß der Kurfürst die Priester Heim und Helm, vormalige Jesuiten, einstweilen hier belassen wolle; man solle sie, zu was sie „anständig und erforderlich", gebrauchen und anstellen. Unter dem nämlichen Datum erhielt nun der Priester Helm vom Geistl. Rat eine Signatur, er solle sich binnen acht Tagen erklären, ob er in das Priesterhaus Altötting gehen oder bei seiner Instruktion verbleiben wolle. „Dieser nämliche Helm", schreibt nun der Rentmeister, „unterweist meinen Sepperl in der Landkarte, Geometrie und Historik sehr wohl und um einen gar geringen Rekompens, ohne bei uns die Kost zu haben und im Haus zu sein. Mir geht dadurch eine nicht kleine Gutthat zu, indem alle 6, vielmehr 4 Knaben,[1]) der Herr Braun unmöglich versehen könnte, und durch den Priester lernt nach der lateinischen Sprach der Sepperl doch das Hauptsächlichste. E. Gn. bitte daher recht angelegentlich in Ansehung meiner so vielen Kinder und da durch diesen Helm doch gar vieles an weiteren Kosten erspare, er mir auch für meine andern Kinder gar anständig, so viel gdg. zu bewirken, daß dieser hier mit seiner Pension gelassen werde."

Davon wollte aber der Minister nichts wissen; darin lasse sich keine Abänderung treffen: „Dann S. chfl. Dt. wollen die Exjesuiten so viel nur immer möglich aus denen Pensionen bringen; erst dieser Tage hat es sich allhier ergeben, wo Graf Max Preysing einen zum Hofmeister aufgenommen, welcher gleich in der Pension durchstrichen worden."[2])

Auch manche Mißbräuche in der Landesverwaltung werden in der vorliegenden Korrespondenz besprochen und getadelt. So weist das Schreiben K. B.s vom 26. Januar 1774 auf eine Ungenauigkeit in der Geschäftsführung der Hofkammer hin: Die Hofkammer stimulierte

---

gewährt, wie jenem Franz Xaver Neumayr, der durch 18 Jahre fleißig dem Predigtamt in Burghausen vorgestanden und „dem publico wohl gedient" hat, auch K. B.s Beichtvater gewesen war. Als er „vollkommen decrepid" wurde, bat er, „nach Ebersberg eingelassen zu werden", und K. B. empfahl dem Minister dieses Gesuch; dieser erwiderte jedoch, wenn sich Herr Neumayr retirieren wolle, so sei der beste Ort dazu Landsberg, wo alle Herrn Emeriti beisammen seien, „mithin er seiner alten Jesuiter-Vokation nachleben kann". (1774 Dez. 9. u. R.-N. d. M.)

[1]) Wohl die erwähnten zwei Mädchen und die vier Knaben mit Ausnahme Maximilians, der damals bei den Bartholomäern in Salzburg war.

[2]) 1774 Mai 9. u. R.-N. d. M.

das Rentamt immer um einen Bericht wegen des Maierguts zu Wiesen des Klosters Raitenhaslach; dieser Bericht war aber schon längst erstattet worden.

Auch wird da und dort der Wunsch nach größerer Sparsamkeit in der Verwaltung ausgesprochen: so bei Gelegenheit der Umwechslung verschiedener Geldsorten, die in umständlicher Weise von Burghausen nach München und wieder zurück durch Boten gesandt werden mußten, „das heißt", sagt der Rentmeister, „das Geld spazieren führen, und finde ich hiebei vor J. chfl. Dt. keine, wohl aber vor die Poten profitable menage". Diese „Spazierenführerei" der Gelder war dem Minister zwar ganz wohl bekannt; allein „was Herr Wöhrl[1]) in Kopf", das mußte geschehen.

Einmal erhielt K. B. von der kfl. Hofkammer Befehl, die Anstalten zu treffen, daß das seit 1770 in Burghausen liegende Kommando des Regiments Graf L. Holnstein (jetzt k. b. 7. Inf.-Rgt. Prinz Leopold) in der Stärke von 90 Köpfen samt aller Bagage auf dem Wasserweg nach Braunau zu seiner dort liegenden anderen Hälfte transportiert werden solle. Daraufhin frägt K. B. bei seinem Vater an, wie er es mit den Transportkosten halten solle und ob denn nicht die Mannschaft per pedes den kurzen Weg marschieren solle, was keine Kosten mache, während die Verschiffung, die er nur für das Gepäck rate, sehr teuer wäre.[2]) Der Minister billigte den Vorschlag seines Sohnes, der auch dann ausgeführt wurde.[3])

Überhaupt wird stets betont, daß man des Kurfürsten Interesse — das man im Sinne der Zeit mit dem des Landes zusammenfallend sich dachte — bei allem zuvorderst im Auge haben müsse.

Einmal befürwortet K. B. die Absicht des Berchemschen (oder Taufkirchenschen) Jägers in Mörmosen, das Haus, das er dort bewohnt und das dem Kurfürsten gehörte, auf Erbrecht an sich zu bringen, da dieses Haus doch baufällig sei und der Kurfürst mit dessen Veräußerung sich nicht nur die ständigen Reparaturen vom Halse schaffen, sondern sich auch in den Besitz der jährlichen Stift und der Laudemien[4]) setzen würde, was also dem Kurfürsten nur vorteilhaft sein würde. Der Minister billigt das Verhalten K. B.s, das dem kurfürstlichen Interesse entspreche, und verspricht seine Mitwirkung.[5])

---

[1]) Gg. Erasmus Wöhrl wird 1767 als wirklicher Hofkammerrat und Pfleger zu Hertenstein, 1768 als Hauptkassier bei der Hauptkasse bezeichnet. Hof- u. Staatskal. 1767 S. 69, 1768 S. 77.

[2]) 1774 April 15. u. R.-N. d. M.

[3]) Geschichte des bayer. Heeres, III, 1, 141 u. Anlage 1, S. 2*.

[4]) Abgabe, welche bei Besitzveränderung dem Grundherrn entrichtet werden mußte. Schmelzle 52 ff.

[5]) 1774 März 2. und R.-N. d. M.

Aus zahlreichen Stellen in den vorliegenden Briefen geht hervor, daß der Minister wie sein Sohn strenge Pflichterfüllung und tadellose Rechtlichkeit bei der Ausübung ihrer Ämter als absolutes Erfordernis betonten. Besonders kommt dies zum Ausdruck da, wo es sich um die Inspektionsreise, die der Rentmeister im Rentamt alljährlich zu machen hatte, den sog. Umritt,[1]) handelte.

Am 4. Mai 1759 frägt K. B. an, ob und wo er einen rentamtlichen Umritt halten solle; vielleicht in Kraiburg oder Mörmosen; nachdem bei Zusammenlegung dieser zwei Gerichte erst kürzlich die Hofkammer-Kommission in loco gewesen, würde dies nicht viel Zeit beanspruchen; der Minister möge ihm den entsprechenden Befehl senden.[2]) Dieser erging auch sofort, doch wünschte der Minister, daß dieser Umritt nach Neu-Ötting ausgeschrieben werde, wo er am notwendigsten sei. Auf die weitere Anfrage Karls (1759, Mai 11), ob der Umritt bei der Stadt Neu-Ötting, wo seit 1740, oder nicht besser beim Gericht, wo schon „gar lang keiner mehr" gehalten worden, anzugehen sei, rät der Minister, beides zu versuchen, wenn man auch auf einmal nicht fertig werden könne.

Der Umritt scheint in dieser Art erfolgt zu sein; er dehnte sich dann seit den letzten Julitagen nach Kraiburg und Mörmosen aus.[3])

Wieder hören wir von K. B. am 19. August 1774, daß er nächstens mit dem Umritt beginnen und mit dem Gericht Wildshut dabei den Anfang machen wolle. Darauf betont der Minister nachdrücklich wohl im Hinblick auf die am 3. Januar des Jahres erschienene neue Rentmeister-Umritts-Instruktion[4]) die Notwendigkeit eines solchen Umritts, den andere Rentmeister, besonders auch K. B.s Onkel,[5]) nach der neuen Instruktion in diesem Jahre schon in mehreren Gerichten und Märkten „mit sondern Lob" absolviert hätten; K. B. dürfe da ja nicht allein zurückbleiben, und sich nicht nur auf Wildshut beschränken; man müsse vielmehr suchen, in drei Jahren das ganze Rentamt zu absolvieren.

---

[1]) Rosenthal II. 157 ff.

[2]) Daß der Minister hier zu befehlen hatte, geht aus der obenerwähnten Tatsache hervor, daß K. B. zunächst nur seines Vaters Stellvertreter im Amte war und dieses erst 1771 selbständig übernahm. Daher erklären sich auch die zahlreichen Bitten des Sohnes um väterlichen Ratschlag, die allerdings auch wieder da und dort eine gewisse Unsicherheit in der Beurteilung der Verhältnisse verraten; doch kann uns diese nicht in Erstaunen setzen, wenn wir bedenken, daß K. B. mit 25 Jahren bereits die Vertretung seines Vaters im Rentmeisteramt übernahm.

[3]) 1759 Juli 16.

[4]) Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen, her. von Gg. K. Mayr. I. (1784) S. 348 ff.

[5]) Gemeint ist damit Exzellenz Joseph Emanuel Frhr. v. Berchem,



Der Umritt fand dann auch bald statt. Am 9. September war K. B. im Gericht Wildshut und bittet den Vater um Auskunft in einigen Rechtsfragen, am 19. September verspricht er, bereits binnen 14 Tagen das Protokoll über den Umritt an die Hofkammer einzusenden. Ende Oktober gedenkt er dann den Umritt nach Mattighofen, Friedburg und Uttendorf fortzusetzen.

Dies geschah denn auch. Seit 15. November war er wieder auf der Fahrt; zuerst 8 Tage in Friedburg, dann in Uttendorf und Mattighofen; von Pfaffstetten aus empfahl er seinem Vater das „Versetzungsgesuch" (hier wohl Abschiedsgesuch) des Pflegskommissars von Friedburg Gg. Max v. Wider, der diesem Amte wegen Alters und Gebrechlichkeit nicht mehr recht gewachsen war,[1]) dieses aber, da der Amtsbezirk zwei wichtige Grenzen, die von Österreich und Salzburg, in der Nähe habe, einen ganzen und kräftigen Mann erfordere, wenn das kfl. Interesse gewahrt werden sollte.

Gerade mit der Übung des Umritts scheint aber der Rentmeister dem Minister nicht eifrig genug gewesen zu sein, so daß es noch mehrfacher Aufforderungen dazu bedurfte.[2])

Überhaupt schärfte der Minister seinem Sohne oftmals Eifer und treue Hingebung und fleißige Tätigkeit im Amte ein, und besonders Gerechtigkeit in der Amtsführung: Als K. B. meldete, daß der geistesgestörte Vizedom Graf Karl Taufkirchen wieder den Rat frequentieren wolle und damit zu fürchten sei, daß wieder verkehrte Urteile ergingen, contra res judicatas, antwortete der Minister darauf: „Weillen Du der erste im Directorio und auf der Ritterbank das erste Votum, so muß desto mehrer Obacht geben werden, daß sich keine Ungerechtigkeiten ergeben. Dieses war jederzeit mein sonderes objectum und dessentwegen habe ich mich bei der Bürgerschaft und im Land beliebt gemacht."[3])

---

auf Blutenburg, Menzing, Niedertraubling, Mangolting, Dengling, Pfäsing, Allach, Ober- und Unterbachern, Neuhausen, Piping und Untermenzing, kfl. Kämmerer, Regierungsrat und Rentmeister zu Landshut, Pfleger, Kastner und Mautner zu Dingolfing und Reispach, weiland Sr. Dt. Eminenz des Kardinals und Herzogs in Bayern Johann Theodor wirkl. Geheimer und Hofrat. Hof- u. Staatskal. f. 1774 S. 53, 83 u. 162.

[1]) Er hatte das linke Auge verloren, auch wurde dem 71 jährigen der hohe Friedburger Berg sehr beschwerlich, so daß er unter der Woche nicht viel Gelegenheit zu hl. Messen hatte. Er zählte damals 44 Dienstjahre. Vgl. auch Ferchl a. a. O. S. 246.

[2]) 1775 Juli 12., August 11.

[3]) 1759 Mai 9. Dazu bemerkt v. Ow: „Scheint nicht ironisch gemeint zu sein, sondern eher eine Spitze gegen den Adel zu enthalten: er habe die Gerechtigkeit vor allem im Auge gehabt, auch wo es dem Adel dabei wehe tat; daher das Vertrauen der Bürgerschaft zu ihm."

Und ein anderes Mal, als der Oberstjägermeister selbst dem K. B. ein Memorial in einer weiter nicht bekannten Sache des Försters Gregor Steinhofer von Weißenbach übergab mit dem Ersuchen, K. B. möchte, obwohl er anderer Ansicht war, dem Supplikanten durch einen favorablen Bericht (an den Minister?) möglichst an die Hand gehen, steifte ihm der Minister gerne den Nacken: „da dieses Begehren wider die Gerechtigkeit laufet, so kann ich hiezu nicht kontriburieren, gleich es Herrn Oberstjägermeistern bereits erinern lassen.“

Als Frau v. Kern, des Ministers Schwägerin, eine Bitte der Stadt Neuburg, (wo sie lebte) befürwortete, daß die Stadt von den großen Wegebauauflagen dispensiert werde, die ihr zugemutet werden, antwortete dieser auf einen darüber gemachten Bericht seines Sohnes vom 9. Juni 1767: „Requiescat adhuc in pace (Frau v. Kern war soeben gestorben); mir wäre wohl leid gewesen, wenn wegen der Neuburger eine abschlägige Antwort hätte geben müssen; nam justitia omnibus favoribus praeferenda est; wider diese verhoffe mich noch niemals verfehlt zu haben, werde es auch mit meinem Wissen niemals thun.“

Diese Gerechtigkeitsliebe betont der Minister am gleichen Tag auch bei einer anderen Angelegenheit: Die Witwe des verstorbenen Grafen Guido Taufkirchen hatte K. B., ihren Schwiegersohn, zu sich nach Mörmosen, wo sie noch Pflegsgenußinhaberin war, berufen, um wegen der Baufälligkeit des von ihr bewohnten Hauses ihm Vorstellungen zu machen und seine Hilfe für dessen Reparierung zu erlangen. Schon auf den ersten Bericht K. B.s vom 22. Mai 1767 in dieser Sache schrieb der Minister: „Es sind aber die Unkosten aufs äußerste einzuzirken, da nach Absterben der Gräfin mit dieser Pfleg ohnehin ein anderes gemacht wird.“ Daraufhin übersandte K. B. dem Vater einen „nicht favorablen Landgerichtsbericht“ über diese Baufälle und fragt an, ob er darnach vorgehen solle. Der Minister bejahte dies: „Nachdem das chfl. Interesse und Generalien allem anderen vorgehen, so kann auch hierinfalls, so gerne man wollte, kein favor salva Justitia Platz haben.“

Einmal hörte K. B., daß wegen seiner Amtsführung gegen ihn bei seinem Vater und wohl auch an anderer hoher Stelle Mißtrauen erregt worden sei.[1] Da bat er sofort um schleu-

[1] Von seiner Verwaltung der rentamtlichen Kasse hören wir schon einmal 1770; als nach dreijähriger Verwaltung derselben sich ein Manko von 70 fl. ergab, scheint man ihn für diesen Verlust in München haftbar gemacht zu haben; dagegen remonstrierte er, wie zu vermuten, unter dem Hinweis darauf, daß diese Summe gegen die mehr als 2 Millionen, die seit seiner Kassenverwaltung durch die Kasse gegangen sind, doch nicht viel bedeute, und klagt zuletzt unterm 28. März 1770 seinem Vater sein Leid, mit der Bitte, man

nige Untersuchung und erklärte offen, daß er, um aller üblen Vermutung auszuweichen, sich leicht und schnell entschließen würde, „lieber alles zu lassen, zu Füßen zu legen und in bitterer Not mit Frau und Kindern zu bleiben", als eine solche Beschuldigung zu ertragen; lieber wolle er seinem Gott, der ohnedies sein alleiniges Augenmerk sei, beständig dienend allein zugetan sein als wegen zeitlichen Auskommens und unrichtiger und nicht genügender Amtierung dem Kurfürsten selbst noch „einige widrige Vermutung verursachen".[1])

K. B. scheint da allzu schwarz gesehen zu haben, wohl unter der moralischen Depression einer anderen Verleumdung, die zu gleicher Zeit über ihn und seine Frau in Betreff der Gemahlin des Ministers an diesen gelangt war. Der Minister beruhigt seinen Sohn, rät ihm nur, den Umritt richtig vorzunehmen, damit er nicht schlechter dastehe wie die anderen Rentmeister. Wenn man ihm, dem Minister, dann noch gesagt habe, daß K. B.s „Leidmann" in seinen Geldsachen „schlaudrig" sei und das eine und andere Mal mehr Geld ausgezahlt habe als er hätte sollen (welches ihm nachher wieder zurückgegeben worden sei), so wäre es K. B.s eigenster Schaden, wenn er da nicht nach dem Rechten sähe.

Wie K. B. und der Minister über die damals sehr üblichen „Erkenntlichkeiten" dachten, welche der Empfänger eines Amtes gerne demjenigen Herrn spendete, dem er es zu verdanken glaubte, geht aus einem Schreiben K. B.s vom 14. November 1774 hervor. In Erfüllung eines Signats des Ministers verpflichtete der Rentmeister den Bräumeister von Wald a. d. Alz (einem kurfl. Gut, das der Minister als Administrator zu verwalten hatte) in seiner Stellung für den kfl. Dienst. Bei dieser Gelegenheit übergab ihm der Bräumeister neben den 40 fl., die er kraft Diensttaxordnung zur Hofkammer resp. zum Burghausener Zahlamt zu erlegen hatte, 12 bayerische Taler = 28 fl. 48 kr. als „Verpflichtungsrekompens". Auf K. B.s Anfrage nun, ob er diese 12 Taler dem Minister verrechnen oder wieder dem Spender zurückgeben solle, befahl jener sofort die Rückgabe an; nur was taxordnungsmäßig sei, sei dem Kurfürsten zu verrechnen.

Ein andermal frägt K. B. bei seinem Vater an, wie es zu halten sei, wenn ein Leibgut,[2]) das 1000 fl. wert sei, dem

möge ihm ein sichereres Kassengewölbe verschaffen; das jetzt benutzte sei nicht feuersicher, und überdies müsse jeder, der auf die Rentstube wolle, dasselbe passieren.

[1]) 1774 August 26.

[2]) Gut, das dem Untertan auf seine Lebenszeit verliehen ist, und bei dessen Erwerbung eine Art Kaufschillung, das Leibgedinggeld, erlegt werden mußte. Schmelzle a. a. O. S. 49 f.

Grundherrn anheim falle, und von diesem um 1000 fl. verkauft werden könne: ob derselbe da noch außerdem 100 fl. wegen der Leibrechtsgerechtigkeit fordern könne, oder ob diese 100 fl. in jenen 1000 fl. bereits enthalten seien. Darauf antwortete der Minister: „Ich könnte in meinem Leben nicht auf mein Gewissen nehmen, daß, wann ein Leibgut heimbfällig wird, auch selbes 1000 fl. geschätzt wird, — so aber nach dem Leibrechtsfuß geschehen muß — hiervon 100 fl. Leibgeld einforderte."[1])

Bei den nicht eben sehr glänzenden Vermögensverhältnissen des Rentmeisters lag es nahe, daß dieser sein Einkommen, soweit es auf rechtmäßige Weise geschehen konnte, zu erhöhen trachtete. Wir haben schon gesehen, wie er Nebeneinnahmen, die sich ihm boten, mit Freuden begrüßte. Um so schmerzlicher mußten ihn Auflagen und Abzüge, denen sein Einkommen unterlag, berühren (Konditionssteuer z. B.). Gegen diese scheint sich nun einmal K. B. gewehrt, dafür aber von oben den Bescheid bekommen zu haben, sich für diesen Ausfall an den Untertanen resp. den seiner Amtsführung unterworfenen Parteien schadlos zu halten. Das war aber gar nicht nach des Rentmeisters Sinn; wenigstens glaube ich dies aus dessen Schreiben vom 14. Januar 1767 schließen zu dürfen. „Wann die Parteien dasjenige erstatten sollen, was denen Rentmaistern zugelegt werden will, so bleibet J. chfl. Dt. das Gewissen noch nit von der Besorgung entledigt, daß nämlich derlei Auslagen, welche manchen schon beim Antritt seines Dienst und Hauswirtschaft in tiefe, unerschwingliche Schulden setzen, von einem so andern und vielleicht von denen mehreren von denen Unterthanen wiederumben erpresset oder auf andere unzulässige Art erholet werden; dann auch derlei Parteien müssen, gleich wie ein Rentmaister ihr erforderliche Sustentation haben." Karls Vater scheint in dieser Sache nichts haben tun können; doch sprach er darüber mit dem schon erwähnten Hofkammerdirektor Wöhrl, der ihm versprach, sich dieselbe angelegen sein zu lassen.[2])

Wenn sich der Rentmeister hier dagegen wendet, daß man zur Deckung von Abgängen aus der Amtsbesoldung sich ein Entgelt von den Untertanen erhole, so spricht das für ein löbliches Gerechtigkeitsgefühl.

Und dieses sprach, wenn auch nicht in erster Linie, auch mit, wenn er an maßgebender Stelle die Fixierung seiner Besoldung beantragte.

Sollte der Beamte sein Amt in gewissenhafter und uneigennütziger Weise ausüben, so müßte der Staat in erster Linie für eine anständige und feste Besoldung sorgen. Das war nun in

[1]) 1775 Juni 19. u. R.-N. d. M.
[2]) R.-N. d. M. zu 1767 Jan. 14.



weit wir es in jedem einzelnen Fall mit konventionellen Redensarten oder dem Ausfluß wahrer tiefer Frömmigkeit zu tun haben. „Frömmigkeit war", sagt Steinhausen,[1] „wie von altersher noch der Grundzug des deutschen Hauses", „namentlich in adligen Häusern herrscht dieser Geist." Und in den Briefen kommt er eben auch häufig zum Ausdruck, auch in unserm Briefwechsel. Mögen manche Äußerungen in religiöser Beziehung Mode- oder Gewohnheitssache gewesen sein, sie stehen kindlich-naivem Frömmigkeitsgefühl doch weit näher als eigentlicher Bigotterie, wie sie dem Minister vorgeworfen wird. Das ergibt sich aus manchen Stellen in unserer Korrespondenz. Gerne suchte der Minister auf dem Wege nach Piesing die Gnadenkapelle zu Altötting auf, um dort die Messe zu hören,[2] streng hielt er darauf, daß seine Untergebenen ihren religiösen Pflichten nachkamen.[3] Und als der Rentmeister, der 1759 zum Präfekten der Marianischen Kongregation[4] in Burghausen gewählt worden war, am 27. Dezember 1775 seinem Vater, der derselben frommen Vereinigung angehörte, eine „Kongregationsformel" übersandte mit der Anfrage, ob er nicht „der göttlichen Mutter etwas übersenden wollte", antwortete der Minister: „Diese werde ich fleißig abstatten; dann aus der Congregation werde mich niemals selbst emancipieren."

Ein rechtes Gottvertrauen endlich spricht aus den Briefen des Rentmeisters, wenn dieser darin erzählt, daß er in den Zeiten der häufigen Krankheiten seines Vaters das tägliche Gebet, das dessen Wohlbefinden zum Gegenstand hat, verdoppelte. Dankbar vernimmt es der Vater, der nicht zweifelt, daß der Herr Karls Gebet, das verdienstlicher als das seine sei, erhören werde.[5] Und ein anderes Mal dankt der Minister für des Sohnes Geburtstagswünsche mit der Versicherung: solange er lebe, werde er ihn und die Seinen lieben; sie möchten nur für sein zeitliches und ewiges Heil beten. „Das habe ich am besten von Nöten."[6]

Nachtrag zu S. 48—50: Vgl. v. Loehr, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donauhandels (Oberb. Archiv, Bd. 60 (1916), S. 159, 166 ff., 171, 179 ff., 197, 199 ff.).

---

[1] Geschichte des deutschen Briefes, II. 180, 346 f.

[2] So 1759 Juni 1. u. 8. und R.-N. zum ersteren Brief.

[3] So schreibt er am 20. Sept. 1767 aus Piesing: „Da ich morgen Früh die Bagage mit ein paar Jägern voraus gedenke auf Zimmern abzuschicken, und so hätte ich gern einen Geistlichen, welcher ihnen längstens um 8 Uhr in Kamerting könnte Messe lesen.

[4] 1759 März 19. Vgl. Heimbucher, die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, III, 127.

[5] 1759 Nov. 2. u. R.-N. d. M. vom 7. Nov. München.

[6] 1775 Mai 10. u. R.-N. d. M.

Die burschenschaftliche Bewegung an der Universität Landshut-München in den Jahren 1815—1833.

Von Dr. med. & phil. Philipp Wehner.

I.

Entstehung und Geschichte der burschenschaftlichen Bewegung bis zum Jahr 1831.

Im Universitätsleben, in den studentischen Sitten und Gepflogenheiten der einzelnen Zeitabschnitte spiegeln sich immer die gerade herrschenden allgemeinen Volkszustände wieder. Aus allen Gauen, aus allen Klassen und Schichten Deutschlands strömen die Hörer an den Hochschulen zusammen, bilden dort ein gemeinsames Gemenge. Ansichten und Gefühle aller Richtungen kommen zusammen, vereinigen sich, stoßen sich oder schleifen sich ab. Die Lehrer entziehen sich diesem Einflusse nicht. Sie lehren nicht nur abstrakte Wissenschaft und allgemeine Geisteskultur, sie suchen auch auf die Charakterbildung ihrer Hörer einzuwirken, sind dabei aber wiederum den Strömungen und Ansichten ihrer Zeit unterworfen.

Die Wende des achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert, besonders die Zeit vor und nach den Befreiungskriegen, hat eine derartige Umwälzung im Volksleben mit sich gebracht, daß es uns nicht wundern darf, auch im Universitätsleben Neuerscheinungen zu finden. Zu diesen Neuerscheinungen gehört auch die Burschenschaft; und auch sie ist entstanden als Ausfluß einer großen Volksstimmung, sie ist nicht das Werk der Ideen einzelner. Neugestaltung der studentischen Gesellschaftsformen, Sammlung der akademischen Jugend zu einer Einheit als Vorbild und Vorstufe des geeinten Deutschland waren die Grundgedanken der Burschenschaft.

Diese Forderungen entstanden nicht auf einmal. Durch die Philosophie eines Thomasius und eines Wolf, durch den Aufschwung der deutschen Literatur, durch die Eindrücke der französischen Revolution waren Vorarbeiten geschaffen. Die Zeit des größten nationalen Tiefstandes, der schmachvolle Friede zu Luneville, der hoffnungslose Zusammensturz Österreichs, besonders aber die Demütigung Preußens, erweckten ungeahnte Kräfte.

In den Werken Schillers und Arndts suchte und fand man den Zündstoff der Begeisterung, die Worte eines Fichte, eines



Jahn, eines Schleiermacher blieben nicht ungehört, die Tätigkeit des Tugendbundes und des deutschen Bundes nicht erfolglos.

Der deutsche Bund wollte die akademische Jugend der deutschen Sache dienstbar machen, Frießen und Jahn verfaßten im Jahre 1812[1]) den ersten Entwurf zur Gestaltung einer Burschenschaft, d. h. zur Sammlung aller Studierenden zu einer Einheit mit dem Ziele eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes.

Die Stürme des Befreiungskrieges unterbrachen diese Bestrebungen, pflanzten sie aber um so tiefer in alle deutsche Herzen. Das Land wurde vom Feinde gesäubert, der Rhein wurde wieder deutsche Grenze, wo aber blieb das deutsche Reich, wo blieben die landständischen Verfassungen? Enttäuschung, Mißmut und Hoffnungslosigkeit waren die Folgen.

Aber die Jugend wollte das Deutschland, für das sie Blut und Leben gegeben, nicht mehr missen. Sie glaubte, nicht nur ein paar Streifen toten Landes gewonnen, nicht nur die Befreiung von drückender Herrschaft erkämpft zu haben, die höchste Errungenschaft war für sie das geeinte Volk, das politisch geeinte Vaterland.

Die Studenten kehrten älter, gereifter, sittlich gekräftigt zu den Hochschulen zurück. Was sie dort fanden, sahen sie nun mit anderen Augen, die Sitten veraltet, die Formen unsinnig und unzweckmäßig, sie fanden kindische Tätigkeit, kindische Ehre und kindische Tapferkeit. Vor allem empfanden sie das Undeutsche der Landsmannschaften. Gegen diese wurde an erster Stelle Krieg geführt.

Nicht an allen Universitäten waren die Verhältnisse so günstig wie in Jena,[2]) wo viele Lützower, mit den Jahnschen Ideen schon während des Krieges vertraut geworden, hinzogen, wo unter den vier bestehenden Landsmannschaften drei der neuen Richtung zugetan waren, wo die Neuerer einen wirksamen Rückhalt an den deutschgesinnten Professoren Luden, Oken, Fries und Kieser fanden. Dort wurde am 12. Juni 1815 die erste allgemeine Burschenschaft unter Auflösung der bestehenden Landsmannschaften gegründet. Ihre allgemeinen Ziele hat sie in ihrer Verfassungsurkunde folgendermaßen klargelegt:[3])

Abkürzungen: Berliner Geheimes Staatsarchiv = B.G.St.A.
Allgemeines Reichsarchiv München = A.R.A.M.
Kreisarchiv München = K.A.M.
Universitätsarchiv München = U.A.M.
Burschenschaftliche Blätter = B.Bl.
Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft u. der deutsch. Einheitsbewegung = Qu. u. D.

[1]) Spezialbericht XXI der Mainzer Untersuchungskommission (über die Burschenschaften) § e ff.

[2]) Robert und Richard Keil, Die Gründung der deutschen Burschenschaft in Jena. 2. Auflage. Jena 1883.

[3]) Qu. u. D. I, 122 ff.

„Lange Zeit wurden durch die Studierenden auf deutschen Universitäten und durch deren Verbindungen die Eigentümlichkeiten der einzelnen deutschen Stämme und die Liebe zu den einzelnen deutschen Stämmen bewahrt, aber eben dadurch gewöhnte man sich nach und nach daran, das gemeinsame Vaterland aus den Augen zu verlieren und sich selbst nur als einen Teil eines bestimmten Volksstammes zu denken. Zwar hat die Natur uns Deutsche in einzelne Stämme geteilt; heilig sei uns ihr Werk! Aber sichtbar muß auf Universitäten das Volksgefühl in einer eigenen Bildung hervortreten, damit wir uns stets des gemeinsamen Vaterlandes erinnern und stets in der allgemeinen Volkstümlichkeit fortstreben mögen. Auf deutschen Universitäten können und dürfen daher solche Verbindungen nie geduldet werden; denn durch sie wird gerade das vernichtet, was erstrebt werden soll, und statt die einzelnen der verschiedenen deutschen Stämme einander näher zu bringen, werden sie vielmehr auseinander gezogen, jeder hält sich zu den Seinigen und steht den übrigen, wenn auch gerade nicht feindselig, doch fremd gegenüber. In einem Zeitpunkt, wo sich der Deutsche dem Deutschen überall nähert, wo nur ein Geist alle Deutschen beleben und ganz Deutschland überströmen soll, wäre es eine Schande, wenn gerade auf Universitäten, von denen doch alles Bessere ausgehen und sich über das gemeinsame Vaterland verbreiten sollte, wenn auf diesen dieser schöne Geist erstarren und Kleinländereien und Erbärmlichkeiten weichen sollte, die doch nur in dem Getrenntsein der verwandten deutschen Stämme ihren Ursprung und ihre Rechtfertigung finden konnten.

Daher soll und darf auf deutschen Universitäten nur eine Einheit bestehen, alle Studierenden müssen zu einer Verbindung gehören, alle müssen Mitglieder einer Burschenschaft werden.

Nur in der edlen Liebe, nur in dem großen Gedanken an ein gemeinschaftliches, allumfassendes Vaterland, an den gemeinsamen deutschen Vaterherd kann sich der Deutsche groß und zu jeder Heldentat entschlossen fühlen; denn der Gedanke eines Brüdervolkes, in dem sich alle einzelnen Stämme vereinen, das lebendige Bewußtsein, Kinder des einen großen mütterlichen Landes zu sein, umschlungen von den Banden des einen germanischen Volkes, erhebt zu jenen gewaltigen Empfindungen des wahren Gemeingeistes und Volkssinnes, welche die Wunder der Vaterlandsliebe in der Geschichte verrichten lassen.

Erhoben von dem Gedanken an ein gemeinsames Vaterland, durchdrungen von der heiligen Pflicht, die dem Deutschen obliegt, auf Belebung deutscher Art und deutschen Sinnes hinzuwirken, hiedurch deutsche Kraft und Zucht zu erwecken, mithin die vorige Ehre und Herrlichkeit unseres Volkes wieder fest zu gründen und so es für immer gegen die schrecklichste aller Ge-

fahren, gegen fremde Unterjochung und Despotenzwang zu schützen, ist ein Teil der Studierenden in Jena, an untergesetztem Tage zusammengetreten und hat sich beredet, eine Verbindung unter dem Namen einer Burschenschaft zu gründen."

Durch sittliche Reinheit, durch körperliche Übungen, durch Ausbildung wissenschaftlichen Sinnes und männlich starken Charakters wollte die Burschenschaft ihre Mitglieder zu dem künftigen Beruf des Staatsbürgers erziehen. Gegenüber der oligarchischen Verfassung der Landsmannschaften führte sie eine demokratische ein. Die ganze Gemeinde der Burschenschaft hatte die gesetzgebende und beschlußfassende Gewalt. Diese Verfassung war nicht durch politisch-revolutionäre Erwägungen entstanden, glich sie doch den späterhin eifrig angestrebten demokratisch-konstitutionellen Verfassungen, sondern war nach Heinrich Leo[4]) ein Ausfluß der damals auf den deutschen Kathedern herrschenden politischen Theorien. Ebensowenig erfolgte der große Zulauf Burschenschaft nur aus politischen Erwägungen, sondern vielfach aus Freude, gegen die drückenden Gesetze der Landsmannschaften losziehen zu können. Zur richtigen Beurteilung der Burschenschaft muß man ferner den großen Einfluß der Romantik in jener Zeit kennen, mit den vielen Zügen christlich-germanischer Mystik, gesteigert durch die übertriebene Religiosität, die sich während der Befreiungskriege breit machte. Durch wunderlich gespreiztes Cheruskertum, durch lange Haartracht, durch den deutschen Rock kam diese in der jungen Burschenschaft nach außen hin zum Ausdruck.

Ähnlich wie in Jena waren fast an allen deutschen Hochschulen die Gesinnungen der Studierenden, und fast überall entstanden in den nächsten Jahren Burschenschaften, so in Halle, Heidelberg, Gießen, Göttingen, Leipzig, Marburg, Tübingen, Erlangen und Würzburg. Jena wurde zwar ab und zu um Rat gefragt, ein festerer Zusammenhang fehlte aber noch.

Die studentischen Reformen wurden von der Burschenschaft in den nächsten Jahren unter dem hartnäckigen Widerstand der Landsmannschaften durchgeführt. Die Absicht der Burschenschaft, den Pennalismus in seinen letzten rohen Resten zu brechen, ein neues Studententum auf den Grundlagen des Deutschtums und des Christentums zu gründen, hatte mit Politik nichts zu tun. Politische Strömungen wurden ihr erst von außen her zugetragen.

So entstand der Gedanke, die dreihundertjährige Wiederkehr der Reformation in Verbindung mit der Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht am 18. Oktober 1817 festlich zu

[4]) Heinrich Leo, Meine Jugendzeit, Gotha 1880, S. 147.



begehen, nicht im Schoße der Burschenschaft,[5]) ebensowenig der Gedanke das Fest mit jener Bücherverbrennung zu verbinden, die so verhängnisvoll werden sollte. Beides ging von dem politisch hochgespannten Jahnschen Kreise in Berlin aus.

Eine solche Feier entsprach aber den christlich vaterländischen Ideen der Burschenschaft, wurde daher sofort angenommen und die Einladungen aller deutschen Universitäten besorgt. Wegen der Bücherverbrennung schrieb der Vorstand nach Berlin zurück:[6]) „Dergleichen liege gänzlich außer seiner und des Festes Aufgabe." Es erscheint nach allem glaubhaft, daß nur wenige von der Sache wußten und, als am 18. abends die Verbrennung stattfand, diese auch das Werk weniger war. Leo meint daher mit Recht:[7]) „es ist schade, daß der Vorstand der Burschenschaft nicht energisch nach dem Feste gegen diesen Teil der Festfeier protestierte und ihn als Unternehmung einzelner darstellte."

Nach dem Feste, am 18. Oktober, fanden auf der Wartburg noch Besprechungen zur Gründung eines Verbandes aller Burschenschaften statt, die zur Abmachung führten, im kommenden Frühjahr (Ostern 1818) wieder zusammenzukommen; einstweilen sollte eine Burschenzeitung erscheinen.

Der burschenschaftliche Gedanke hatte durch die Wartburgfeier weitere Verbreitung und Beachtung gefunden, derzufolge neue Burschenschaften entstanden, die Anhängerschaft der alten wuchs.

Die Verfasser der verbrannten Bücher, darunter von Kamptz, Schmalz und Kotzebue, stempelten das Wartburgfest zu einer politischen Kundgebung. Daß sie dabei bei König Friedrich Wilhelm III. so viel Glauben fanden, führte Riemann[8]) in seinen Erinnerungen auf eine der Kronprinzessin in Halle durch Studenten zugefügte Beleidigung und auf abfällige Äußerungen von Offizieren des Colberger (2. pommerschen) Regiments zurück, die, während des Festes durch Jena gezogen, von einigen Studenten gekränkt worden waren und dies bei einer kurz darauf in Berlin stattgehabten Audienz mitteilten. Kurz, das Wartburgfest erregte allgemeine Beachtung, wurde von den Männern der Reaktion als „eines der furchtbarsten und drohendsten Zeichen der Zeit"[9]) betitelt. Der weimarische Staatsminister von Fritsch und, im Auftrage des Wiener Hofes, Graf Zichy untersuchten im Dezember 1817 die Zustände in Jena, konnten aber nichts Nachteiliges finden. Ihre Berichte über die Burschenschaft stellen dieser das beste Zeugnis aus.

---

[5]) Das. S. 150.
[6]) Das. S. 152.
[7]) Das. S. 152.
[8]) Robert und Richard Keil, Die burschenschaftlichen Wartburgfeste von 1817 und 1867, S. 58—62.
[9]) Robert und Richard Keil, Die Gründung usw., S. 101.

Im Frühjahr und Oktober 1818 kamen Abgesandte der Burschenschaften von vierzehn Universitäten in Jena zusammen, beschlossen die Gründung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft und legten allgemein gültige Leitsätze und Satzungen fest. Versuche der Burschenschaft politische Färbung zu geben, wurden abgewiesen, „politische Parteiagitation als außer dem Bereich einer studentischen Gesamtheit liegend“ [10]) bezeichnet; man wollte auf die Errichtung des Deutschen Reiches hinarbeiten nicht mit politischen Mitteln, nicht als Werkzeug einer Partei.

Von einschneidender Bedeutung für die junge Burschenschaft war die Ausbreitung der sog. „Gießener Schwarzen“ von dort nach Jena. In Gießen war dieser Bund von den Gebrüdern Adolf und Karl Follenius im Jahre 1815 gegründet worden und bildete eine Nachbildung des im Sommer 1814 entstandenen von Justizrat Hoffmann gestifteten Wetterauer Vereins. In diesem hatte eine doktrinär revolutionäre Gruppe unter Führung des Konrektor Weidig die anfangs auf ähnlichem Boden wie der Tugendbund stehenden Grundsätze nach ihren Köpfen umzuändern versucht, war daran durch die Auflösung des Vereins gehindert worden und hatte in den Gebrüdern Follenius begeisterte Anhänger ihrer umstürzlerischen Ideen gefunden. Weidig stellte sein Programm folgendermaßen auf: [11]) „Alle Menschen seien vor Gott gleichberechtigt; da nun aber unser ganzes Leben und in allen Richtungen von der aus dem Egoismus und der Sünde geborenen Ungleichheit beherrscht werde, so sei unser ganzes Leben auch nur ein großer Sündenpfuhl, und es gäbe nichts Berechtigtes, als was aus diesem Sündenpfuhl hinausführe; jede einzelne Sünde sei berechtigt, wenn sie aus diesem Sündenpfuhl hinauszuführen verspreche und deshalb jedes Mittel gleichgültig, wenn es nur den Zweck habe, mit dieser Sünde der Ungleichheit, diesem Grundpfeiler aller übrigen Sünden, aufzuräumen; keine Obrigkeit sei rechtmäßig, die diesen Sündenpfuhl der Ungleichheit schütze und jeder Führer sei als Obrigkeit berechtigt, der den Weg aus diesem Sündenpfuhl hinauszeige.“

Im Winter 1817/1818 waren schon einige dieser Gesellschaft von Gießen nach Jena gekommen und hatten versucht in der Burschenschaft Anhänger zu gewinnen. Mit der Übersiedelung des Karl Follenius als Privatdozent nach Jena erhielt diese Agitation ein Haupt und einen Mittelpunkt. Obwohl die Mehrzahl der Burschenschaft sich gegen die krankhaften und verschraubten Ideen wandte, gelang es doch durch schlaue Ausnutzung der Verhältnisse Anhänger der „Schwarzen“ in den Vorstand und Ausschuß der Burschenschaft zu bringen und die Leitung derselben zu beeinflussen. [12])

---

[10]) Das. S. 103.
[11]) Leo a. a. O. S. 170.
[12]) Das. S. 176—177.

So entstand um Follenius ein kleiner, politisch gespannter Kreis, der in Deutschland eine Republik der Gleichheit herstellen wollte. Durch Aufrufe, teilweise von Follenius selbst verfaßt, sollte das Volk aus seiner Gleichgültigkeit aufgeweckt werden, die Fürsten wurden unter Androhung der Ermordung gewarnt. Diese selbst wurde, wie jedes andere Mittel, wenn es nur zur Erreichung der Gleichheit führte, als erlaubt gehalten. Diese Gleichgültigkeit der Mittel entfremdete die „Unbedingten" der größten Mehrzahl der Burschenschaft, die unter Führung von Fries nie in ungesetzlicher, nie in gewaltsamer Weise ihre Überzeugung zum Ausdruck bringen wollte. Im Kreise des Follenius befand sich auch Karl Ludwig Sand, der aber nach Heinrich Leo[13]) wegen seiner Unklarheit und Ungewandtheit nicht zu den Vertrauten desselben zählte. Von den Weidigschen Theorien angesteckt, daneben noch von der allgemein disputierten Streitfrage bewegt, ob das deutsche Volk Verständnis für einen politischen Mord habe, ihn verstehen und billigen werde, oder ob es sich mit Empörung abwende, kam er zu dem Entschluß, eine Entscheidung herbeizuführen. Er glaubte diese durch Ermordung des russischen Staatsrates von Kotzebue erzielen zu können, der durch seine Tätigkeit im „Literarischen Wochenblatt" und durch seine Berichte über die deutschen Zustände nach St. Petersburg einer der meistgehaßten Leute jener Zeit war.

Sand erdolchte von Kotzebue am 23. März 1819 zu Mannheim. Er selbst brachte sich in selbstmörderischer Absicht schwere Stichwunden bei, wurde schwerverwundet ins Gefängnis geliefert und am 20. Mai 1820 hingerichtet. Die Untersuchung hat nie volle Klarheit über seine Motive und Mithelfer gebracht, dagegen das eine, daß Sand in Erlangen und Jena der Burschenschaft angehört hatte, daß also die Burschenschaft Mitschuld an dem Verbrechen haben müsse. Gentz berichtet dementsprechend an Metternich:[14]) „Die allgemeine Burschenschaft ist ein so durchaus verwerfliches, auf so gefahrvolle und frevelhafte Zwecke gerichtetes Institut, daß kein Stein auf dem andern bleiben dürfe und daß sie, wenn man die Universitäten ferner beibehalten wolle, mit den schwersten Strafen verpönt werden müsse." Dabei hatte weder Sand weiteren Einfluß in der Burschenschaft gehabt, noch waren die Ideen eines Weidig und Follenius Allgemeingut derselben gewesen, noch ist es wahrscheinlich, daß Sand überhaupt Mitwisser hatte.[15])

Auf dem im August 1819 stattfindenden Karlsbader Kongreß wurden die Gesetze gegen die geheimen Verbindungen besonders auf die Burschenschaft ausgedehnt, ein Regierungs-

---

[13]) Das. S. 186.
[14]) Keil a. a. O., Die Gründung, S. 120.
[15]) Leo a. a. O. S. 188, und Keil a. a. O. S. 117.

bevollmächtigter zur Überwachung der Universitäten aufgestellt und die Zentraluntersuchungsbehörde in Mainz eingesetzt „zu möglichst gründlicher und umfassender Untersuchung und Feststellung des Tatbestandes, des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen."[16])

Die Folgen dieses Beschlusses waren über ganz Deutschland ausgebreitete Inquisitionen; jeder, der nur im entferntesten mit der Burschenschaft in Beziehung stand, wurde zur Rechenschaft gezogen. Die Untersuchungen erstreckten sich vom Jahre 1806 bis zum November 1821, sie begannen mit Fichte, Schleiermacher, Reimer und dem Tugendbund und endigten mit Sand. Anfänglich für fünf Jahre eingesetzt, wurde die Kommission 1824 verlängert. Eine im Jahre 1819 zugesagte Veröffentlichung der Resultate fand nie statt. Hätte man doch zugestehen müssen, daß wirklich Belastendes nicht vorgefunden wurde, daß die Existenz des Männerbundes zweifelhaft, ein Zusammenhang zwischen Burschenschaften und im Ausland bestehenden revolutionären Vereinen nicht vorhanden war.

Die Jenenser Burschenschaft wurde am 26. November 1819 von der Behörde aufgelöst; das gleiche Schicksal ereilte die Burschenschaften an anderen Universitäten. An den meisten erhielt sich jedoch ein Kreis besonders Gesinnungstüchtiger, die den burschenschaftlichen Gedanken weiter erhielten. In der inneren Zusammensetzung trat aber eine merkliche Veränderung insoferne ein, als in den Jahren 1819 und 1820 die Leute aus dem Universitätsleben ausschieden, die noch persönlichen Anteil an den Freiheitskriegen genommen und durch ihre Reife und ihren sittlichen Ernst den Grundstein zur burschenschaftlichen Ideenwelt gelegt hatten. Der Nachwuchs bestand, wie vordem auch, aus Leuten, die nie eine selbständige Stellung innegehabt hatten, die sich erst die Gymnasiastenschuhe auslaufen mußten. Als Rückwirkung sehen wir die Burschenschaft immer mehr in den gewöhnlichen studentischen Interessen aufgehen, besonders die alten Gegensätze zu den neuaufblühenden Landsmannschaften oder Korps wieder entstehen.

Der Zusammenhang der Burschenschaften konnte in den nächsten Jahren, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, aufrecht erhalten werden; so fanden im Jahre 1820 in Dresden, 1821 in Streitberg, 1822 in Odenwald Burschentage statt, die über Satzungen und Zweck der Burschenschaft verhandelten und als solchen christlich-deutsche Ausbildung jeder geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes festsetzten. Die

[16]) Keil a. a. O. S. 122.



immer weiter um sich greifenden Untersuchungen der Mainzer Kommission machten das Bestehen einer allgemeinen Burschenschaft unmöglich, zwangen auch die einzelnen noch vorsichtiger zu sein. Mit dem Jahre 1822 trat ein Stillstand in der Entwicklung der Burschenschaft ein.

Erst gegen Ende der zwanziger Jahre beginnt wieder ein Steigen der burschenschaftlichen Bewegung, besonders in den süddeutschen Staaten, in denen die Demagogenuntersuchungen nie mit besonderem Nachdruck geführt wurden; besonders in Bayern brachte der Regierungsantritt Ludwigs I. auf allen Gebieten eine freiere Auffassung mit sich; seit dem Jahre 1827 wurden Studentenverbindungen unter gewissen Bedingungen gestattet.

Das stärkere Wiederhervortreten der Burschenschaft fachte aufs neue die alte Feindschaft mit den Korps an. Über den Austrag dieses Gegensatzes entstand in der Burschenschaft eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit, die sie in zwei Lager spaltete. Die Germanenpartei betrachtete die gegenseitigen Verrufe als entehrend, wollte daher mit den Korps ein schlagfertiges Verhältnis herstellen, die bestehenden Gegensätze in studentischer Weise mit der Klinge austragen. Den Arminen erschien das bestehende Verrufsverhältnis und damit die Vermeidung der Duelle angenehm; sie erstrebten eine lose allgemeine Organisation der Burschenschaft, während die Germanen ein straffes Vereinsleben wünschten.

Die späteren Gerichtsbeschlüsse, so auch der vom Bundestagsausschuß erstattete und gedruckt veröffentlichte Bericht „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neueren Zeit geführten Untersuchungen" stellen sich auf den Standpunkt, daß der Zwist nicht aus studentischen, sondern aus politischen Gegensätzen entstanden sei. Die Germanen wären für die praktisch-politische Arbeit, für tätige Anteilnahme an der Herbeiführung einer politischen Einheit Deutschlands gewesen, die Arminen wollten nur durch sittliche und wissenschaftliche Ausbildung diese Einheit vorbereiten.[17]) Die in der Arbeit von G. Heer[18]) veröffentlichten Protokolle der Burschentage bis zum Jahre 1830, auf denen besonders die Streitigkeiten zwischen Arminen und Germanen behandelt wurden, enthalten keine Andeutung politischer Erwägungen, wohl aber die angeführten studentischen Gegensätze.

Die Spaltung in der Burschenschaft war im Frühjahr 1827 zu Erlangen offen zutage getreten und hat dort zur Gründung einer Germania und Arminia geführt. Beide Parteien suchten Fühlung mit den Burschenschaften anderer Universitäten und

17) Qu. u. D. IV, 247 ff.
18) Qu. u. D. IV, 256 ff.



wollten diese zur Anerkennung ihrer jeweiligen Ansichten veranlassen. Dadurch traten wieder engere Beziehungen unter den Burschenschaften ein, andererseits wurde die Uneinigkeit, wo sie nicht schon aus sich heraus aufgetreten, noch weiter verpflanzt.

Da beide Parteien auf Entscheidung drängten, berief die Jenenser Burschenschaft gemeinsam mit der Leipziger und Würzburger auf 15. September 1827 einen Burschentag nach Bamberg. Dort wurde die allgemeine Burschenschaft aufs neue gegründet und als Zweck derselben bestimmt:[19]) „Die Allgemeine Deutsche Burschenschaft ist die freie Vereinigung der wissenschaftlich auf den Hochschulen sich bildenden deutschen Jugend, die sich als Zweck gesetzt hat: Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volksfreiheit gesicherten Staatslebens im deutschen Volke, vermittels Beförderung eines freien, wissenschaftlichen, sittlichen und volkstümlichen Lebens auf der Hochschule und einer kräftigen Entwicklung des Körpers." In der Streitfrage wurde eine Versöhnung angebahnt; als dieselbe mißlang, die Germanenpartei anerkannt. Die Arminen fochten die Kompetenz des Bamberger Burschentages an; auf einem erneuten Burschentag, Ostern 1829 zu Würzburg, wurde wiederum die Germanenpartei anerkannt, über die Arminen nach abgeschlagener Versöhnung der Verruf ausgesprochen.

Der Kreis der allgemeinen Burschenschaft erweiterte sich immer mehr; bis zum Jahre 1830 bestand sie aus den Burschenschaften zu Jena, Erlangen, Würzburg, München, Leipzig, Halle, Marburg, Tübingen, Gießen und Kiel. Die große Mitgliederzahl und die sich immer mehr zuspitzenden politischen Verhältnisse legten den Wunsch nahe, die Verfassung der allgemeinen Burschenschaft zu erneuern. Ein auf Ostern 1830 nach Nürnberg berufener Burschentag befaßte sich mit dieser Aufgabe. In den dort beratenen und beschlossenen Satzungen ist wenig von aktiver Politik zu verspüren. Nur die dort beschlossene Aufnahmeformel läßt die spätere Entwicklung zu einer politischen Verbindung vorausahnen. Sie lautete:[20]) „Habt Ihr anerkannt den Sinn und Geist unserer Verbindung, der unser Grundgesetz bleibt und ihm Kraft und Ansehen gibt? Bekennt Ihr Euch zum Volke der Deutschen und erkennt Ihr, daß ohne deutsches Leben, ohne innige Teilnahme an dem Wohl und Wehe unseres Vaterlandes auch unsere Burschenschaft nach ihrem Zwecke nicht bestehen könne? Erklärt Ihr, daß Ihr in den Grundsätzen der Burschenschaft Eure Grundsätze wiederfindet und wollt Ihr denselben treu bleiben in allen Lagen des Lebens? Wollt Ihr mit uns als Brüder vereint nach allen Kräften für die Erreichung unseres Zweckes wirken? Wollt Ihr geloben

[19]) Qu. u. D. IV, 271—272.
[20]) Qu. u. D. IV, 283, Fußnote 73

Treue unserem Bunde, Gehorsam gegen unsere Gesetze und Achtung ihren Vertretern? Wollt Ihr dieses? So gebt Euer Ehrenwort durch ein lautes Ja!"

Der alte Gegensatz zwischen Arminen und Germanen war noch nicht verschwunden. Ein auf Ostern 1831 nach Dresden berufener Burschentag befaßte sich noch einmal mit dieser Frage, nahm aber eine versöhnlichere Stellung ein und wollte die Entscheidung über jeweils ausbrechende Streitigkeiten einem Burschentage überlassen, dessen Urteil sich beide Parteien fügen sollten. Der Dresdener Burschentag gewinnt dadurch an Bedeutung, daß er durch ein Schreiben der Breslauer Burschenschaft gezwungen wurde, zur Frage der aktiv-politischen Betätigung Stellung zu nehmen. Die Breslauer Burschenschaft bat um Aufnahme in die allgemeine Burschenschaft, verwahrte sich jedoch in ihren eingeschickten Satzungen ausdrücklich gegen aktive Politik. Der Burschentag wollte diese Verwahrungsklausel gestrichen sehen und richtete folgendes Schreiben an die Breslauer Burschenschaft:[21]) „Die Ansicht über den Zweck sei die, daß es niemals Sache der Burschenschaften als bloßer Studentenverbindungen sein könne, den Umsturz bestehender Verfassungen zu bewirken, noch weniger ihren Mitgliedern in dieser Hinsicht bindende Vorschriften zu machen, indem darin ein Gewissenszwang liege, den die Burschenschaft nicht ausüben dürfe. Aus demselben Grunde erscheine jedoch die Breslauer Verwahrungsklausel unzulässig, indem die Fälle nicht vorauszusehen wären, in welchen einzelne meinen dürften, gegen das Vaterland eine Pflicht erfüllen zu müssen. Die Burschenschaft beabsichtigt eine Vorbereitung ihrer Mitglieder auf wissenschaftlichem Wege, damit dieselben imstande wären, durch intellektuelle Mittel zu Bewirkung volkstümlicher Institutionen in den deutschen Staaten beizutragen."

G. Heer sieht in diesem Schreiben eine bestimmte Absage der Burschenschaft jeglicher aktiv-politischen Betätigung gegenüber. Man kann aber die Vermutung nicht ganz unterdrücken, daß vielleicht doch einigen der Verzicht auf aktive Politik noch mehr als Gewissenszwang erschien, als der Mehrzahl die Verpflichtung dazu. Sie wollten freie Hand behalten, ahnten die zukünftige Entwicklung voraus und zogen aus den Zeitumständen die Folgerungen für die zukünftige Tätigkeit der Burschenschaft. Die Julirevolution war ja ein Markstein in der Welt der politischen Ansichten geworden. Vor dieser hatte man keine klare Vorstellung über die einzuschlagenden Wege. Die Vorgänge in Frankreich zeigten bestimmte Richtlinien. Bei den Erhebungen in Spanien, Belgien, Italien und Polen fanden sich Beispiele genug, die bestätigten, daß nur Gewalt eine

[21]) Qu. u. D. IV, 310.



Besserung der politischen Verhältnisse herbeiführen könne. Auch in Deutschland brach sich diese Ansicht Bahn, man erwartete nur von einer Revolution eine tiefgehende Besserung im Verfassungsleben.

Die Burschenschaft ließ sich in diesen Wahn hineinziehen. Die einzelnen Abschnitte auf diesem abschüssigen Wege finden wir in der Geschichte der Münchner Burschenschaft.

II.

Der deutsche Gedanke in Bayern, an der Universität Landshut und der Zustand der dortigen Studenten-Gesellschaften.

Die Entstehung der Burschenschaft steht mit den nationalen Bestrebungen des Volkes einerseits, mit den durch die Landsmannschaften geschaffenen veralteten Zuständen auf den Universitäten andererseits in Zusammenhang. Wie war die Gesinnung des bayrischen Volkes und wie waren die Zustände auf der Landshuter Hochschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts?

Im Norden haben die politischen Verhältnisse mit Naturnotwendigkeit zur nationalen Sammlung und Erhebung führen müssen. Preußen war von Napoleon aufgeteilt, sein Königshaus aufs tiefste erniedrigt worden. Bayern hatte reichen Länderzuwachs erhalten, seine Stellung war den übrigen süddeutschen Staaten gegenüber mächtig gehoben, seine Dynastie mit dem französischen Kaiserhaus aufs engste verwandtschaftlich verbunden.

Dieser tiefgehende Unterschied mußte bei der deutschen Erhebung im Jahre 1813 zum Ausdruck kommen und er muß bei gerechter Beurteilung der Verhältnisse berücksichtigt werden. Österreich war seit dem Ansinnen des Kaisers Josef II. zum Todfeinde Bayerns geworden; daß diese Feindschaft auch späterhin noch gerechtfertigt war, beweisen die geheimen Artikel des Friedens von Campoformio. Der Anschluß Bayerns an Frankreich war ein Akt der Selbsterhaltung. Montgelas betrieb diesen Anschluß nicht aus Liebe zu Frankreich, er hatte nur das Interesse Bayerns im Auge. Napoleon selbst hat später einmal das Schicksal Bayerns ausgemalt, für den Fall, daß es noch weiter beim deutschen Reiche geblieben. Statt eines Königs Murat von Neapel wäre ein König Murat von Bayern gekrönt worden. „Wie wert bist du mir, Vaterland," sang ein Bayer 1806, „wie wert ist mir das Leben, seitdem des Freundes starke Hand, dir neue Kraft gegeben."[22]) Der Freund war

[22]) M. Doeberl, Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I., S. 352.



aber Napoleon. So sehr verleugnete ein Bayer die grundlegenden Begriffe der Geschichte, daß er den deutschen Völkern die Berechtigung einer Nation absprach, daß ein anderer in völkischer Hinsicht eine nähere Verwandtschaft der Bayern zu den keltischen Franzosen konstruierte und die germanische Herkunft verneinte.

Aber auch ohne Stein, ohne Fichte und Schleiermacher trat, wenn auch langsamer und weniger allgemein als in Preußen, in Bayern eine Rückkehr zur nationalen Gesinnung ein. Der erste Schritt dazu war die Aufhebung der religiösen Schranken und die Berufung namhafter Gelehrter ohne Rücksicht auf Stammeszugehörigkeit und Konfession. Anselm von Feuerbach, Niethammer, Jakobi, Schlichtegroll, Jakobs, Friedrich Thiersch und Savigny brachten echtes Deutschtum nach dem Süden.

Schon bald nach 1806 machte sich im Volke eine wachsende Mißstimmung gegen Frankreich bemerkbar, veranlaßt durch die drückenden Forderungen der zurückgebliebenen Franzosen. So schrieb schon 1806 Gräfin Montgelas an Talleyrand:[23]) „Ich habe die Franzosen geliebt, die unsere Feinde vertrieben und uns unseren rechtmäßigen Herrn zurückgegeben haben ..... Ich verabscheue diejenigen, die auf Kosten meines armen Vaterlandes leben und seine Blutsauger sind ..... Hat man denn, seitdem die Welt steht, Alliierte gefunden, so gefräßig, wie Ihr seid, die einen Aufenthalt nehmen, dessen Ende man nicht absieht, die keine Miene machen, zu bezahlen.“ Die Lage wurde in den nächsten Jahren nicht besser, die Not stieg weiter. Die französischen Durchzüge, die stete Friedlosigkeit verzehrten Geld und Menschenleben, die Kontinentalsperre verschloß die alten Absatzgebiete Italien, die Rheinlande und Belgien. „Bayerns Straßen, seit Jahrhunderten befahren mit sich auswechselnden Produkten des Südens und des fleißigen Nordens, wurden leer. Der Absatz unserer Kunsterzeugnisse nach Frankreich und allen Ländern, die unter seinem Einfluß stehen, wurden verboten oder mit Förmlichkeiten verbunden, welche einem Verbote gleich galten. Die bedeutendsten Quellen von Erwerb, welche sich in unzähligen Kanälen durch das Land verbreiten, allenthalben Wohlstand entsprießen machten, versiegten. Naturprodukte, deren Erzeugung Indiens warmen Himmel fordert, sollten in Europas kalten Zonen gezeitigt oder durch kraftlosere ersetzt oder, wollte man sich nicht mit teueren und schlechten Surrogaten begnügen, mit schweren Abgaben gelöst werden. Das Vergnügen, wie das Bedürfnis, ja selbst die Heilung der Kranken wurde von und für Frankreich besteuert.“[24])

---

[23]) M. Doeberl a. a. O. S. 352.
[24]) „Was wir wollen“, 1813, S. 6.



Aber nicht nur die tägliche Not schürte den Haß gegen Frankreich, auch nationaler Geist beginnt sich zu regen. Allen voran steht hier Bayerns Kronprinz, der nachmalige König Ludwig I. Schon am 10. Juni 1806 schrieb er an den Grafen Seinsheim:[25]) „Meine Gedanken schweben in der Mitte meiner getreuen Bayern, meiner braven Tyroler." Als er im Oktober 1806 gezwungen war, im Gefolge Napoleons dem Siegeseinzug in Berlin beizuwohnen, reifte in ihm der Plan, die Walhalla als Ehrentempel deutscher Helden zu errichten. In seinem Hochgesang „An die Teutschen" versuchte er nach der Niederlage Napoleons bei Eylau die Deutschen aus ihrer Schmach aufzurütteln. Bekannt ist auch sein Pereat auf Napoleon im Hause des Grafen Stadion nach dem Sieg von Aspern. Bald entstand um den Kronprinzen ein Kreis von Leuten, die wegen ihrer Franzosenfeindschaft dem französischen Gesandten unangenehm wurden, so daß dieser die Entfernung des Kronprinzen vom Hofe im Jahre 1811 fordern mußte. In den kritischen Oktobertagen des Jahres 1813 setzte dann der Kronprinz alles daran, den Abschluß des Vertrages von Ried zu beschleunigen.

In den fränkischen Provinzen erwachte viel frühzeitiger das Verständnis für die Vorgänge im Norden. Schon zur Zeit des Tiroler Aufstandes und des unglücklichen Befreiungsversuches von Schill und Dörnberg bereitete der Diakon von Selb, Friedrich Wilhelm Hagen, mit einem Herrn von Paschwitz eine Erhebung im Bayreuthischen vor, um eine Kriegserklärung an Frankreich zu erzwingen. Rückert und Platen stehen in feurigen Gedichten gegen Napoleon auf. In Nürnberg steigt die Erbitterung gegen die Franzosen derartig, daß für den Fall des Vordringens der Preußen nach Franken ein gewaltsamer Befreiungsversuch befürchtet werden mußte. Auch in Augsburg, Immenstadt und Dillingen wurden die durchziehenden Franzosen belästigt. Spärlicher sind schon die deutschen Regungen in Altbayern. Westenrieder gibt in seinen Tagebüchern[26]) seinem Mißmut Ausdruck über das Tedeum in der Michaelskirche im Jahre 1806 „wegen des Kriegsglückes, vermöge dessen Deutsche von Deutschen geschlagen wurden." Tiefes Verständnis für Deutschlands Erniedrigung zeigt der oberpfälzische Dichter Andreas Schmeller. Josef von Hasberg feierte in Arminius das Vorbild deutscher Freiheitskämpfer, Anselm Feuerbach erzielte mit seinen flammenden Schriften in allen Kreisen der Bevölkerung nachhaltenden Eindruck.

Die Niederlage Napoleons in Rußland brachte nicht nur

---

[25]) Sepp, Görres und seine Zeitgenossen 1776—1848, S. 133.

[26]) Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlaß Westenrieders. Abhandlungen der Münchner Akademie, III. Kl., XVI, 2, S. 82.

Schmerz und Erbitterung über den Verlust vieler Tausende von Landessöhnen, sie zerstörte vor allem das Phantom der Unbesieglichkeit des großen Korsen. Die Erhebung Preußens erzeugte auch in Bayern Begeisterung. König Max äußerte ahnungsvoll:[27]) „Diese Menschen sind bereit, ganz Deutschland in Feuer zu setzen." Als nach langen Verhandlungen mit dem Vertrag zu Ried die Schwenkung Bayerns in das Lager der Verbündeten vollzogen war, konnte der König am 14. Oktober 1813 mit Recht verkünden, daß er damit dem täglich lauter ausgesprochenen Wunsche seiner treuen Untertanen nachgegeben habe. Die Freude über den Anschluß an die deutsche Erhebung im ganzen Lande war groß. In der Residenzstadt und allen anderen Städten des Landes wurde das Namensfest des Königs am 12. Oktober mit unbeschreiblichem Jubel gefeiert, patriotische Vereine zur Unterstützung verwundeter Krieger, zur Bewaffnung von Freiwilligen wurden ins Leben gerufen, dem Aufrufe des Königs zur Bildung freiwilliger Korps waren in kurzer Zeit 80000 Jünglinge und Männer aus allen Ständen gefolgt. Die Presse, die bisher durch die strenge politische Zensur nur zur Wiedergabe kommentarloser neutraler Berichte gezwungen war, wurde bald ein Dolmetsch der begeisterten patriotischen Stimmung. In der Nürnberger Zeitung „Korrespondenten von und für Deutschland", in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" und in der Münchner „Politischen Zeitung", selbst in den kleineren Blättern Altbayerns erscheinen Artikel voll glühendem Patriotismus, Gedichte voll deutscher Begeisterung. Den gleichen Geist verraten eine große Anzahl von Flugschriften.

Uns interessiert hier vor allem das Verhalten der studentischen Welt, die in den norddeutschen Staaten so weitgehende Begeisterung und Anteilnahme an den Befreiungskriegen zeigte, und besonders der Anteil der Landshuter Hochschule an dem Befreiungswerk. Daß hier Boden für deutsche Gesinnung vorhanden, lesen wir in den Erinnerungen des Johann Nepomuk von Ringseis. Dieser hatte mit mehreren oberpfälzischen Landsleuten einen Freundeskreis gebildet, in dem Vaterlandsliebe und alles Hohe, Reine und Gute erstrebt wurde. Flammende Gedichte wurden verfaßt und in der Einsiedlerzeitung veröffentlicht. In einem Briefe[28]) an Görres schreibt Ringseis am 2. August 1808: „Unsere Zusammenkünfte sind ernst, oft schrecklich; Geisternähe spüren wir, und Geisterlispeln glauben wir zu vernehmen, und oft haben wir

[27]) Bericht Rechbergs aus Wien am 20. Febr. 13. Staatsarchiv München, A. III, Österreich 16.

[28]) Emilie Ringseis, Aus den Erinerungen des Dr. Joh. Nep. von Ringseis I, 91.

im Sturm der glühend heißesten Begeisterung alle Geister des Himmels angerufen, uns zu erscheinen und unseren brennenden Wünschen Labung und Aufklärung zu geben. Wir haben eine unendliche Sehnsucht nach Erlösung. Die Zeichen der Zeit sind außerordentlich; Erdbeben, Pestilenz und allgemeinen Religionskrieg erwarten wir, und wir brennen durch und durch für das Höchste, für Religion und Vaterland zu kämpfen und zu siegen, oder im Kampfe zu sterben . . . Entschlossen waren wir vorhin, wenn sich in unserem Deutschland nicht neues Leben entzünden würde, nach Amerika zu wandern . . ."

Im Winter-Semester 1808/1809 wollte dieser Kreis eine Zeitschrift „Die Jugendblätter" herausgeben mit der Richtung „die herrschende Seichtigkeit und Gottentfremdung zu befehden, Religion und Vaterland zu verteidigen, jedoch unter Ausschluß alles Politischen."[29]) Eine Ankündigung hatte schon das Erscheinen vorbereitet, als die Unternehmer, meist Stipendiaten, von München her bedroht wurden, sie sollten innehalten, sonst werde man ihnen die Stipendien entziehen. Diese „deutsche Richtung," wie sie Ringseis nennt,[30]) fand einen besonderen Rückhalt an den berufenen norddeutschen Gelehrten, die im Hause des Juristen von Savigny einen ständigen Sammel- und Treffpunkt hatten. Die Professorenfrauen klatschten 1809 den vorrückenden Östreichern Beifall zu:[31]) in einem im Pariser Archiv befindlichen Bericht[32]) über die Zustände Deutschlands aus dem Jahre 1810 wird von Landshut behauptet, daß an wenigen Universitäten der Idealismus, worunter deutsche Gesinnung zu verstehen ist, solche Fortschritte mache wie dort und daß die Mehrzahl der Studierenden davon erfüllt sei. Besonderer Einfluß wird nach diesem Akte dem Geographen und Historiker Konrad Mannert zugeschrieben, dem auch der Ausspruch in den Mund gelegt wird: „Die Deutschen müssen herrschen, oder die Menschheit geht unter!" Die Theologen, die den Bruch der Regierung mit dem bisherigen kirchenpolitischen System auf französischen Einfluß zurückführten und erst mit dem Sturze Napoleons eine Änderung erhofften, waren ausgesprochene Franzosenfeinde, so Josef Thoman, der Verfasser ultramontaner Pamphlete, Professor Dereser, durch seine Leichenrede auf den Großherzog von Baden bekannt geworden, sowie J. M. Sailer, der Herausgeber der Felderschen Kirchenzeitung. Montgelas äußert in seinen Denkwürdigkeiten:[33]) „In ganz Deutschland gehörten die Professoren fast ausnahmslos

[29]) Ringseis a. a. O. I, 82.
[30]) Das. I, 82.
[31]) Theodor Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes I, 347.
[32]) Leopold Engel, Geschichte des Illuminatenordens, S. 446 ff.
[33]) Theodor Kolde, Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810—1910, S. 166.

zur nationalen Partei." Napoleon selbst hatte öfters seinen Unwillen über die Landshuter Zustände zum Ausdruck gebracht und war im allgemeinen von Mißtrauen gegen die deutschen Gelehrten beseelt. Jakobi schreibt[34]) am 9. September 1810, „daß Kaiser Napoleon mißtrauisch ist gegen deutschen Sinn, gegen unser ganzes Wesen, unsere Philosophie, unsere Literatur, daß er den Geist unserer Bildung nicht liebt, ihn nicht gefördert und ausgebreitet wissen will . . ."

Die vorhandenen Akten und Protokolle der Landshuter Hochschule aus der Zeit der Befreiungskriege lassen dagegen keinen allzutiefgehenden Einfluß derselben erkennen. Am 9. Januar 1813 wurden durch eine königliche Verordnung Waffenübungen für die Studierenden zur Einführung gebracht, zur Bestreitung der Kosten die Immatrikulationsgebühr um einen Gulden erhöht. Da durch entsprechende Anleitung auf den Gymnasien diese Übungen in genügender Weise erreicht werden konnten, wurden sie für die Universität am 22. Mai wieder aufgehoben. Der am 28. Oktober 1813 gegebene Aufruf an das bayerische Volk mit der Aufforderung zur Bildung von Jäger- und Husarenkorps hatte zur Folge, daß eine Anzahl von Studierenden bei dem Rektor Medicus den Wunsch vorbrachten, ein selbständiges Freiwilligenkorps bilden zu dürfen. Durch einen abfälligen Bericht des Landshuter Polizeidirektors wurde zwar die patriotische Gesinnung der Studierenden durch ein königliches Dekret anerkannt, zugleich aber der ausgesprochene Wunsch abgeschlagen und die Studierenden auf die von Staatswegen errichteten Korps verwiesen. Am 3. Dezember wurden die ausgesetzten Waffenübungen wieder aufgenommen, alle tauglich befundenen Studenten dazu verpflichtet. Von den Professoren scheint niemand aktiven Waffendienst geleistet zu haben. Am 13. Dezember forderte der Rektor Medicus seine Kollegen zur Leistung von Beiträgen für Ausrüstung von Freiwilligen auf; die gesammelte Summe erreichte nur die Höhe von rund 730 Gulden, den höchsten Beitrag hatte der Universitätspedell Josef Lutz gegeben. Die Waffenübungen konnten wegen Waffenmangels nicht begonnen werden; Vorstellungen im Januar und Mai 1814 beim Ministerium blieben ohne Erfolg; am 25. Juni wurden sie wieder ganz aufgehoben. Immerhin hat eine große Anzahl von Studenten auf dem Marsfeld zu München unter Thiersch exerziert, die Frequenz der Universität hat im Jahre 1814 bedeutend abgenommen.

Welchen Anteil nahmen die bestehenden studentischen Gesellschaften? Soweit sich aus den einzelnen Korporationsgeschichten ersehen läßt, keinen; nirgends finden wir eine Erwähnung der Zeitverhältnisse, nirgends eine Würdigung

---

[34]) Doeberl a. a. O., S. 350, Fußnote 3.



des Vertrages von Ried oder des Pariser Friedens. Ihrer Verfassung nach waren diese Vereinigungen Landsmannschaften. Ob sie, wie an den meisten deutschen Hochschulen, aus Ordensverbindungen hervorgingen, ist zweifelhaft. In Ingolstadt war zwar durch Verbreitung des Rosenkreuzerordens an der Universität Weishaupt zur Gründung des Illuminatenordens veranlaßt worden,[35] im Jahre 1785 wurden auch zehn Studierende wegen Teilnahme an letzterem Orden relegiert. Ob aber eigene Studentenorden in Ingolstadt bestanden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, da die Verbote geheimer Gesellschaften im Jahre 1787 und 1796 die einzigen Anzeichen hierfür sind. Nach der Verlegung der Universität nach Landshut im Jahre 1800 entstehen dort bald landsmannschaftliche Vereinigungen. Schon im Jahre 1801 wird das Tragen von weißblauen und violettgoldenen Hutmaschen von den Behörden beanstandet. Der älteste erhaltene Komment stammt aus dem Jahre 1802. Aktenmäßig ist nachgewiesen, daß die Schwaben am 16. Dezember 1803, die Franken und Bayern 1806, die Pfälzer 1813 gegründet wurden. Sicher bestanden diese Korps schon früher, daneben bis zum Jahre 1814 auch Tiroler. Sie galten als verbotene Verbindungen, mußten daher fast jedes Jahr Untersuchungen und behördliche Auflösungen über sich ergehen lassen, erhielten sich aber trotz dieser Verfolgungen weiter. Sie hatten streng landsmannschaftlichen Charakter bewahrt,[37] d. h. nur Leute aus dem Kreise aufgenommen, dessen Namen sie trugen. Ihre Grundsätze lassen sich in folgende Bestimmungen zusammenfassen:[38])

1. „Alle Studenten, welche Anteil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der hohen Schule haben wollen, teilen sich nach Volksstämmen in Landsmannschaften, Korps oder Kränzchen, deren jede eine besondere Verfassung hat."
2. „Kein honoriger Bursche kann Anteil und Stimme bei allgemeinen Burschenangelegenheiten haben, wenn er nicht Mitglied einer der bestehenden Verbindungen wird."
3. „Ein honoriger Bursche darf sich keine Beleidigung gefallen lassen, sondern muß sich binnen der gesetzmäßigen Zeit von drei Tagen in Avantage setzen oder den Beleidiger fordern lassen."

Durch rücksichtslose Behandlung der Neuangekommenen, besonders durch Anrempelungen, welche zu Duellen führten, wurden diese gezwungen, sich einer Korporation anzuschließen. Der

---

[35]) Engel a. a. O. S. 69, 80, u. a. m.

[36]) Das. S. 243.

[37]) Graf du Moulin-Eckart, Die Suevia zu Landshut und München, S. 25.

[38]) W. Riedner, Geschichte des Korps Palatia Landshut-München, S. VIII.

engere Kreis eines Korps, meist aus 10 bis 20 Mann bestehend, übte die Leitung aus, während die Korpsrenoncen rechtlose Mitläufer waren. Infolge der strengen, brutalen Durchführung des Komments erreichten auch in Landshut die Landsmannschaften, daß fast alle Studierenden zu ihren Anhängern zählten. So gehörten im Jahre 1815 von 366 Immatrikulierten ungefähr 300 dem landsmannschaftlichen Kreise an.

Nach dem Ausscheiden der Tiroler konnten sich die vier noch bestehenden Korps nur unter großen Schwierigkeiten und im Verborgenen weiter erhalten. Im Januar 1815 verschmolz die Frankonia mit der Palatia. Besonders scheint eine Untersuchung im Januar 1815 auf längere Zeit jedes Verbindungsleben unmöglich gemacht zu haben. Erst gegen Ende 1816, unter dem studentenfreundlichen Rektor Mittermaier, treten die Landsmannschaften wieder offener auf. Zwar stellten sich immer wieder neue Untersuchungen mit behördlichen Auflösungsverfügungen ein; diesen wurde aber keine Folge geleistet. Im Jahre 1821 ging aus der Bavaria die Isaria hervor. In den nächsten Jahren häufen sich die Reibereien zwischen Handwerksburschen, Soldaten und Studenten. Die vier Korps schufen durch Vereinbarung eines gemeinsamen Komments im Januar 1823 einen festeren Zusammenhalt unter sich. Im September 1823 erschienen neue Verordnungen gegen Geheime Gesellschaften, die neue Untersuchungen und Auflösung der Korps nach außen hin im März 1824 zur Folge hatten.

Durch die Verlegung der Universität von Landshut nach München im Oktober 1826, besonders aber durch das Reskript vom 31. Juli 1827, in dem unter gewissen Bedingungen Studentenverbindungen anerkannt wurden, trat eine grundlegende Besserung im Vereinsleben der Hochschule ein. Mit der freieren Gestaltungsmöglichkeit verlieren die Korps ihre Monopolstellung, die Gefahren drohen nicht mehr von den Behörden, immer ernster aber von den vielen neuauftretenden Richtungen in der Studentenschaft.

Die Burschenschaft hat als erste gegen die Anmaßungen der Landsmannschaften Stellung genommen, eine durchgreifende Reform des studentischen Gesellschaftslebens angestrebt. Auch in Landshut, wo die Korps fast die Gesamtheit der Studierenden umfaßten und der Zwang um so fühlbarer war, regten sich bald burschenschaftliche Bestrebungen, in München nahmen sie in der Germania eine feste Form an. Die Entwicklung dieser Burschenschaft im Nachfolgenden erregt nicht nur Interesse als ein Stück Korporationsgeschichte, sie bietet vielmehr einen tiefen Einblick in die Entwicklung des politischen Lebens in Bayern in den stürmischen dreißiger Jahren.



III.

Die burschenschaftliche Bewegung in Landshut und München bis zu den Dezember-Unruhen 1830.

Die ersten Nachrichten über Versuche, die bestehenden landsmannschaftlichen Einrichtungen zu ändern, stammen aus dem Jahre 1811.

In diesem Jahre wird von einer Renoncengesellschaft berichtet,[39]) die sich gegen die damals bestehenden Landsmannschaften der Bayern und Schwaben erhob. Ob in diesem Zwist ein tieferer Grund zu suchen ist, oder ob es sich nur um eine der nicht zu seltenen inneren Streitigkeiten innerhalb der Landsmannschaften handelt, kann nicht festgestellt werden.

Die im folgenden wiedergegebenen Aussagen sind auffallend durch ihre Ähnlichkeit mit den Ideen, die Jahn von der Burschenschaft hatte und in seinem ersten Entwurf zum Ausdruck brachte. Am 19. Januar 1815 war eine Haussuchung bei den Studierenden vorgenommen worden, da Verdacht auf bestehende geheime (landsmannschaftliche) Verbindungen bestand. Dabei waren Stammbücher, Waffen und landsmannschaftliche Bänder gefunden worden.[40]) Von den Studierenden wurden folgende vernommen: Syller, Herrschmann, V. Schmitt, Winkler, Strohmayer, v. Poschinger, Heiserer, Pröller, Buchsbaum, Berner, Scharrer, v. Schattenhofer. Von diesen gab Josef Heiserer bei seinem Verhör am 30. Januar 1815 folgendes an: 1. daß keine Landsmannschaften wie ehedem, sondern unter allen Studierenden — wenigstens der Mehrzahl derselben — nur e i n e Verbindung in der Art existiere, daß in einem Falle, der die allgemeine Harmonie stören könne, der Freund mit dem Freunde sich berate, daß durch solche Mitteilungen der Fall zum allgemeinen, zur Sache aller werde, daß jeder seinen Willen ausdrücken könne, sohin die allgemeine Stimme jedesmal Eingang finde, und nur wenn kein Gemeinsinn oder Gemeinwille zustande käme, einer oder mehrere sich aus allen hervortun, welche der gegründeten Meinung, bemessen durch Verstandesgesetze und den durch Tradition sich noch erhaltenen Gewohnheitsregeln früherer Zeiten den Ausschlag zu geben vermögen. 2. Daß diese einzelnen nicht Senioren wie ehedem bei den Landsmannschaften, sondern zur Ausmachung eines sich ergebenden Falles willkürlich Ernannte seien. 3. Daß die gepflogenen Beratungen auf den Zimmern der einzelnen nicht den Sinn landsmannschaftlicher Konvente, sondern die bei 1 erklärte Bedeutung haben. 4. Daß kein Zunftgeist unter den Studierenden herrsche und der sogenannte Verschiß nur notwendige Folge des Be-

[39]) W. F a b r i c i u s, Die deutschen Korps, S. 276.
[40]) A.R.A.M., Sig. N. Fasc. 1008 Nr. 39.



tragens derjenigen sei, welche sich durch Roheit oder nichtswürdige Handlungen auszeichneten und deren Umgang eben deshalb gemieden werden müßte. 5. Daß unter ihnen keine Gesellschaftsgesetze bestünden, sondern es eine gemeine Sitte sei, wonach sich die Studierenden gegenseitig benähmen, daß die zur Ausmachung eines Falles beliebig Ernannten, ohne Hinsicht auf Kreis oder Provinz ernannt würden und diese den Beteiligten nicht ihre Meinung, sondern die Gesamtmeinung aller eröffneten!

Die sonst noch Vernommenen leugneten jeden Bestand einer Verbindung; der Senat erachtete den Beweis für das Bestehen einer Verbindung als nicht sicher erbracht; der Polizeidirektor dagegen stellte fest, daß aus den Akten als vollkommen bewiesen hervorgehe, „daß unter der Gesamtheit der Studierenden, also unter allen oder doch gewiß unter der großen Mehrzahl eine durch allerhöchste Verordnungen im Königreich allgemein und insbesondere den Studierenden in den akademischen Gesetzen als eine höchst strafbare Handlung verbotene geheime Verbindung bestehe." Da nirgends Anhaltspunkte vorgefunden werden von einer so einschneidenden Veränderung im studentischen Gesellschaftsleben in Landshut, wie sie die von Heiserer geschilderten Zustände mit sich gebracht hätten, ist es wahrscheinlich, daß dessen Aussagen nur eine Täuschung der Behörden bezweckten. Man kann aber daraus doch entnehmen, daß die Reformvorschläge Jahns in Landshut bekannt waren.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1818 hat in Landshut ein kleiner Kreis, wahrscheinlich Studenten aus Würzburg und Erlangen, den Versuch gemacht, eine Burschenschaft zu gründen, und es scheint auch wirklich, daß eine Zeitlang eine solche bestand. Aus dem Berl. G. St. A. R. 77 XXVI. „Auszüge betr. die Allgemeine Burschenschaft sowie die Burschenschaften bei den einzelnen Universitäten" geht hervor, daß „die Burschenschaft zu Landshut eingeladen worden war zum Burschentag zu Jena im Oktober 1818, aber keine Abgeordneten gesandt hat." Und ebendort heißt es in einem Schreiben der Erlanger Burschenschaft an die Berliner vom 19. Februar 1819: „Eine Anzahl der tüchtigsten Burschen in Landshut haben sich vereinigt, um eine Burschenschaft zu gründen. So erweitert sich denn die Bruderkette immer mehr von Land zu Land, von Gau zu Gau, bis endlich alle sich angeschlossen an den großen Bund der deutschen Jugend, der nach einer trüben Winternacht einen schönen Frühlingsmorgen heraufführen wird."[41])

Vorausgeschickt mag noch werden, daß das Münchner Ministerium wohl als eines der ersten auf die bedenklichen Bestrebungen der Burschenschaft aufmerksam machte und im fol-

[41]) Desgleichen im A.R.A.M., Just. Min. A. 159.

genden Erlaß vom 14. September 1816 davor warnte: „In öffentlichen Blättern geschieht von einem Umlaufschreiben der Universität Jena Erwähnung, welches die Aufhebung oder vielmehr die Vereinigung der Landsmannschaften zum Zweck haben soll. Dem akademischen Senat wird von selbst nicht entgehen, wohin solche Schritte, wenn sie ernstlich verfolgt werden, die studierende Jugend zumal unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen leicht führen könnte. Seine Königliche Majestät wollen daher aus dieser Veranlassung, und in der Voraussetzung, daß die als Motive jenes Umlaufschreibens angegebenen Mißstände auf den Universitäten des Königreiches ohnedies nicht gestattet werden, von dem akademischen Senat zu Landshut auf die bestehenden Verordnungen wegen der Gesellschaften unter den Studierenden neuerdings aufmerksam gemacht wissen und versehen sich zu der Klugheit und Eifer desselben, daß er allen, welch immer einen Namen führenden Bunden vorzubeugen und dahin trachten werde, daß die Studierenden in ihrer gemeinschaftlichen Bestimmung zur wissenschaftlichen Ausbildung für künftigen öffentlichen Beruf im Staate und in einer gegenseitig edlen Nacheiferung das einzige und schönste Band der Verbrüderung finden mögen."

Am 15. Dezember 1817 beschäftigte sich ein Erlaß mit dem Wartburgfest und heißt es dort:[42]) „Der gefährliche, revolutionäre Geist, welcher bei Gelegenheit des Burschenfestes auf der Wartburg sich ausgesprochen hat, macht die Regierungen auf die in jener bedenklichen Tendenz geschlossene engere Verbindung in hohem Grade aufmerksam. Auch Se. Kgl. Majestät haben sich dadurch bewogen gefunden, die bestehenden Verordnungen gegen geheime Verbindungen mit ausdrücklicher Ausdehnung auf die sogenannte deutsche Burschenschaft nachdrücklich zu erneuern und wollen, daß dieses Verbot durch öffentlichen Anschlag bekanntgemacht werde." Eine um die gleiche Zeit im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" gebrachte Notiz[43]) von einer Vereinigung der Universitäten von Erlangen, Würzburg und Landshut, stand nicht, wie man annahm, mit dem Wartburgfest in Zusammenhang, sondern bezog sich auf eine Abmachung der drei Universitätsbehörden, die akademischen Druckschriften auszutauschen. Am 4. September 1819 wurden die Studierenden vom Senat darauf aufmerksam gemacht,[44]) daß am 18. Oktober ein großer Burschentag in Berlin stattfinden soll und die Universitäten bereits eingeladen seien. „Der König wünscht, daß die Studierenden in keiner Weise sich daran beteiligen und sie sollen mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht wer-

[42]) K.A.M., Min. Akt. I. 1015 Nr. 41.
[43]) Kolde a. a. O. S. 210 f.
[44]) K.A.M., Min. Akt. I 1015 Nr. 41.

den durch Anschlag oder selbst in öffentlichen Blättern." In gleicher Weise wurden die Studierenden am 7. September und 3. Oktober 1819 vor den Burschentagen zu Streitberg bzw. Jena gewarnt.

Man kann ja kaum aus diesen Verboten auf ein sicheres Bestehen einer Burschenschaft in Landshut schließen (es können auch nur die gleichlautenden und für Landshut vielleicht grundlosen Kopien solcher an anderen Hochschulen sein), sie gewinnen aber an Wert, wenn von anderer Seite das Bestehen oder wenigstens die Anfänge zu einem solchen zugegeben werden. Kurz schreibt in den Akademischen Monatsheften XXI 1904/1905 Seite 336 in der Geschichte des Korps Bavaria in Landshut und München, daß schon 1819 in Landshut eine burschenschaftliche Partei unter dem Namen „Alemannia" im Begriffe stand, sich zu organisieren oder wahrscheinlich organisiert war.

Ja es scheint schon im Jahre 1818 eine Burschenschaft in Landshut existiert zu haben, wofür ein gewiß einwandfreies Zeugnis in dem Universitätsbericht des Rektors Mittermeier vom 3. September 1818 vorliegt. In diesem heißt es:[45] „Vorzüglich war ich darauf bedacht, die unschuldig erscheinende, auf den meisten deutschen Universitäten blühende und selbst oft begünstigte Burschenschaft nicht in Landshut aufkommen zu lassen. Durch Zufall kam ich in den Besitz mancher Geheimnisse dieser Vereinigung, und nur dadurch konnte es mir gelingen, einen Damm entgegenzusetzen. Schon wurden im verflossenen Winter wahrscheinlich durch Abgesandte der anderen Universitäten Versuche gemacht; sie scheiterten an dem richtigen, geraden Sinn unserer Studierenden, die durch mich gewarnt waren. Landshut wird nach meiner Überzeugung in sittlicher Hinsicht immer sich auszeichnen, wenn nur hier dem Einschleichen der Burschenschaft, deren erstes Auftreten sehr verdächtig ist, vorgebeugt wird."

Danach hätte im Winter 1817/1818 in Landshut eine Burschenschaft bestanden, die allerdings durch das Einschreiten des Rektors wieder aufgehoben wurde und bis zum Herbst 1818 nicht mehr nachweisbar war. Die Versicherung in dem Rektoratsbericht, daß keine Burschenschaft bestehe, darf nicht als unumstößlicher Beweis dafür angesehen werden, daß wirklich keine bestand. Die Rektoratsberichte[46]) haben auch früher und später angegeben, daß landsmannschaftliche Verbindungen nicht vorhanden seien, und doch haben spätere Untersuchungen ihr Bestehen nachgewiesen.

Es ist denkbar, nachdem die bestehende Burschenschaft durch „Zufall" oder vielleicht mehr durch Verrat entdeckt worden war,

[45]) K.A.M., Min. Akt. 1001 Nr. 2.
[46]) K.A.M., Min. A. 1001 Nr. 2.

daß die Mitglieder derselben sich noch mehr zurückgezogen haben, und die Burschenschaft unter einem Decknamen weiter bestand. Vielleicht finden wir in der um 1819 auftauchenden sogenannten „Adeligen Suite" oder „Karolina" die Burschenschaft wieder. Die Schilderung dieser „Karolina" nach W. Fabricius (Die deutschen Korps) läßt zwar nicht den Geist der damaligen Burschenschaft wiedererkennen. Nach Fabricius war die Adelige Suite, wie auch ihr Name sagt, eine Vereinigung adeliger Studenten und Offiziere, die nur Adeligen Satisfaktion geben wollten. Dagegen spricht aber, daß auch Nichtadelige und Nichtoffiziere Aufnahme in der Karolina fanden. Als Mitglieder derselben können nachgewiesen werden:[47]) von Aretin Philipp, Beer, von Lerchenfeld Max, zwei von Leoprechting, der eine mit dem Vornamen Max, Harold, von Junker, Martin, von Moy Karl, Sagasta, Scherer, Leutnant Scharrer, von Seefeld-Törring.

Die Zusammenkünfte fanden in der Schweindlschen Wirtschaft statt.[48]) Nach dem Berichte des Regierungsdirektors von Günther sollen dabei auch Hazardspiele getrieben worden sein. Mit den Landsmannschaften lag die Karolina in ständigem Streit und viele Mitglieder der letzteren wurden von diesen in Verruf gesteckt. Die Erbitterung war so hoch gestiegen, daß angeblich Mitglieder der Karolina die Landsmannschaften bei den Behörden 1820 anzeigten und deren vorübergehende Auflösung herbeiführten.[49])

Das geringe Material läßt kein deutliches Bild von der Karolina erkennen. Im Gegensatze zu den oben angeführten Lebensäußerungen der Karolina steht die Tatsache, daß mehrere ihrer Mitglieder von Würzburg kamen und dort eifrige Anhänger der Burschenschaft waren, so Philipp Freiherr von Aretin aus Amberg, Karl Freiherr von Leoprechting aus Irlach bei Regensburg, Max Graf von Lerchenfeld-Köfering aus München und Anton Graf von Seefeld-Törring aus München.[50]) Es ist nicht anzunehmen, daß diese sich einem Kreis angeschlossen haben, der im geraden Gegensatz zu dem der Würzburger Burschenschaft stand. Es muß daher trotz der bestehenden Widersprüche die Vermutung aufrecht erhalten werden, daß die Karolina vielleicht doch die burschenschaftliche Partei vertrat.

Ebenso ist man auf Vermutungen angewiesen, wenn man eine Zusammenkunft der unter dem Namen des „Reimerschen Kreises" bekannt gewordenen Patrioten in München mit den Verhältnissen in Landshut zusammenbringen will.

---

[47]) Riedner a. a. O. S. 50 ff.
[48]) Ebenda S. 50.
[49]) Ebenda S. 51.
[50]) Mitgeteilt von H. Prof. Haupt und H. Prof. Leininger.

Auffallend ist diese Zusammenkunft in Süddeutschland immerhin, vielleicht vermag eine spätere Forschung, der mehr Material zugängig ist, Licht dahinter zu bringen; die Tatsachen mögen hier erwähnt werden: Am 13. Juli 1820 hatten der Buchhändler Reimer, der Professor de Wette, Dr. Jung, von Fernow und Förster eine Zusammenkunft in München; sie waren im Schwarzen Adler abgestiegen und hatten sich teilweise unter verändertem Namen ins Fremdenbuch eingetragen. Dann kam noch ein Maler namens Zimmermann, in dem man den Hauptmann v. Plehwe vermutet. Eine vorgenommene Hausuntersuchung förderte nichts zutage. Auch sonst ist etwas Näheres über diese Unterhandlung nicht zu erfahren. (Berl. G. St. A. R. 77 XVII und München Kr. A. M. A. I. 1015 Nr. 417.)

Aus den Jahren 1820 bis 1822 liegen keine Nachrichten über die Landshuter Burschenschaft vor. Sie beteiligte sich nachweisbar nicht an den in diesen Jahren stattfindenden Burschentagen. Vielleicht haben die Karlsbader Beschlüsse die Burschenschaft zu größter Vorsicht veranlaßt, und hat auch in Landshut eine formelle Auflösung stattgefunden. Ein enger Kreis scheint weiter bestanden zu haben und ist 1822 wieder mehr in die Öffentlichkeit getreten. Mit den Korps hat man sich auf freundlichen Fuß gestellt.

Kurz berichtet in Akademischen Monatsheften XXI 1904/05 S. 336, daß die Waffen der Burschenschaftspartei in den Jahren 1822/1823 von den Landshuter Landsmannschaften anerkannt waren. Daraus kann man immer auf eine gewisse Form derselben schließen.

In dem ersten Heft des Maies 1823 der in Stuttgart erscheinenden Konstitutionellen Zeitschrift[51]) findet sich auf Seite 576 ein Artikel aus München vom 23. April über Landshut, in dem es heißt: „Es sei soeben gegen die Burschenschaft zu Landshut eine Untersuchung verfügt und deren Archive unter Siegel gelegt worden — wahrscheinlich als Folge des unanständigen Betragens einiger Studierender gegen die Allerhöchste Person Seiner Majestät des Königs bei der Durchreise." Demgegenüber stellt jedoch die Ministerialkommission unter dem 25. Juni 1823 fest, daß eine Burschenschaft in Landshut nicht vorhanden und daß die Studierenden an patriotischem Geist keinem Bayern nachstehen.

Der Ministerialkommissär von Günther führt in einem am 30. Juni 1823 erstatteten Bericht an:[52]) „Der derzeitige Rektor Röschlaub habe im Senat geäußert, daß in Landshut eine Burschenschaft bestehe oder errichtet werden wolle und er beschuldigt meinen Sohn und den Studierenden Wolf als die

[51]) K.A.M., Min. A. 1008 Nr. 39.
[52]) K.A.M., Min. A. 1008 Nr. 39.

Haupttriebfedern dieses verpönten Unternehmens. Die Sache ist glücklicherweise nichts als eine Erfindung und hängt so zusammen: Die Studierenden Hoffstadt und Wolf kamen von Erlangen und der Studierende Martin von Würzburg hierher; an beiden Universitäten bestanden bisher Burschenschaften, also schloß man, werden wohl diese drei Mitglieder davon gewesen sein. Da nun mein Sohn mit diesen häufigen Umgang pflegt und noch einige andere sich zu ihrem Umgange hindrängten, so war nicht mehr weit zu dem Schluß, daß diese zusammen eine Burschenschaft begründen wollten."

Weitere Einzelheiten über diesen Vorfall konnten nicht ermittelt werden. Es mag wohl in der Person des Angeschuldigten liegen, daß die Untersuchungen nicht mit dem sonst üblichen Nachdruck geführt wurden, ja sie scheinen ganz niedergeschlagen worden zu sein. Nach unseren heutigen Begriffen ist es aber unglaubhaft, daß der Rektor einen so schweren Verdacht gegen den Sohn einer hochstehenden Person öffentlich im Senate ausspricht ohne sichere beweisende Unterlagen. Dieser Verdacht ist um so mehr berechtigt, als Martin Mitglied der Würzburger, Hoffstadt und Wolf Mitglieder der Erlanger Burschenschaft waren.[53]) Daher darf man wohl annehmen, daß im Sommer 1823 mit Unterstützung von Erlangen und Würzburg zu Landshut eine Burschenschaft bestand.

Die letzten Jahre der Landshuter Periode sind ohne auffindbare äußere Zeichen der Burschenschaft. Es liegt die Vermutung nahe, daß durch die Mitgliedschaft des Ministerial-Kommissärssohnes eine rasche Auflösung im Sommer 1823 nötig war, um so einer Untersuchung den Boden zu entziehen oder aber auch, daß durch die Beteiligung eines den Regierungskreisen nahestehenden Mitgliedes die Burschenschaft im Verborgenen ungestört weiter fortbestehen konnte.

Noch erklärlicher wird die Schwierigkeit eines Nachweises burschenschaftlicher Bewegung durch die immer weiter um sich greifenden Untersuchungen der Mainzer Zentral-Kommission. Wie an anderen Universitäten werden auch in Landshut alle äußeren Zeichen einer Burschenschaft vernichtet worden sein. Unter einem harmlosen Namen und unter Angabe eines nebensächlichen Zweckes werden die Zusammenkünfte der burschenschaftlich Gesinnten in formloser Weise stattgefunden haben.

Der Regierungswechsel und die Verlegung der Universität im Oktober 1826 nach München brachten im studentischen Verbindungsleben eine durchgreifende Änderung. Die bisher verbotenen studentischen Gesellschaften konnten bei der freien Auffassung der Regierung an ein offenes Auftreten denken. Den vier alten Korps war es in Landshut ohne viel Schwierig-

[53]) Mitgeteilt von H. Prof. Haupt und H. Prof. Leininger.



keiten gelungen, ein gewisses Monopol zu behaupten, besonders da es die Burschenschaft durch ihre politischen Zwecke und die daraus sich ergebenden Folgeerscheinungen immer selbst unmöglich machte, sich öffentlich zu zeigen. Aber sie sahen in der Burschenschaft immer ihren gefährlichen Gegner. Darum darf es uns nicht wundern, wenn der erste Konventsbeschluß der „Palatia", der in München gefaßt wurde, lautete:[54]) „Es darf sich in München keine Burschenschaft auftun."

Aber schon am 21. November desselben Jahres wurde in einer Sitzung der Korps bekanntgegeben, daß sich am gleichen Tage, also am 21. November, eine Burschenschaft konstituiert hätte. Es wurde der Burschenschaft das Ansinnen gestellt, ein Korps zu bilden; nach Ablehnung dieses Vorschlages sprachen die Korps über die Burschenschaft den Verruf aus.[55])

Dieser Verruf wurde im Dezember 1826 vom Münchner S. C. dem Würzburger S. C. mitgeteilt; der Würzburger S. C. bat um nähere Angaben, da in Würzburg fremden Burschenschaftern Satisfaktion gegeben werde. Nach näherer Angabe trat auch der Würzburger S. C. dem Münchner Beschlusse bei. (Der Würzburger S. C. im vorigen Jahrhundert von Dr. Karl Fröhlich.)

Nähere Einzelheiten über die Burschenschaft in den ersten Monaten in München liegen nicht vor; als Name wird Amicitia angegeben. Da in den S. C.-Protokollen so bestimmt von der Burschenschaft gesprochen wird, ist anzunehmen, daß sie vollkommen nach innen und außen einer Burschenschaft an anderen Hochschulen glich, daß sie die Verfassung der Allgemeinen Burschenschaft hatte usw.

Anfangs Januar 1827 meldeten eine Anzahl Studenten, die sich von der Burschenschaft losgesagt hatten (diese bestand also mindestens bis dahin), die Bildung eines Korps „Germania" an. Der Münchner S. C. wollte sie anerkennen unter der Bedingung, daß sie einen anderen Namen, aber keinen burschenschaftlichen wie Concordia, Harmonia, Cerevisis, Alemannia oder Teutonia wählten. Nachdem diese Vorbedingung erfüllt war, wurde das neue Korps unter dem Namen „Arminia" am 22. Januar 1827 anerkannt. Die Farben waren schwarz-rot-gold, der erste Senior hieß Ludwig Haushalter, der nach ihm Schulz aus Zweibrücken. Letzteren treffen wir später bei der Markomannia und Germania wieder an.[56])

Am 28. Februar 1827 zeigte der Münchner S. C. dem Würzburger S. C. an, daß sich in München ein neues Korps unter dem Namen „Arminia" mit den Farben „Schwarz-rot-

---

[54]) Du Moulin-Eckart a. a. O. S. 62.
[55]) Qu. u. D. IV, 276, Fußnote.
[56]) Qu. u. D. IV, 267, Fußnote.



gold" aufgetan habe. Der Würzburger S. C. erkannte dasselbe an (Dr. Karl Fröhlich, Der Würzburger S. C. im vorigen Jahrhundert).

Nachdem die Arminia am 22. Januar offiziell vom S. C. anerkannt worden war, ist anzunehmen, daß sie in allen ihren Institutionen einem Korps glich. Trotzdem war die Gesinnung der Mitglieder eine burschenschaftliche. Schon nach einem halben Jahr, am 24. Juni 1827, zeigten sie dem S. C. an, daß sie wieder zur Burschenschaft halten wollten und sich auflösten.[57]) Bald darauf, im August 1827, taucht die Burschenschaft „Markomannia" auf.

Der Zusammenhang dieser Ereignisse wird wohl folgender sein: gleich bei der Eröffnung der Münchner Universität war die Landshuter Burschenschaft unter dem Namen „Amicitia" nach München verpflanzt worden. Schon das sofortige Auftreten der Burschenschaft in München spricht dafür, daß auch in Landshut eine solche bestand; in München glaubte sie offener auftreten zu können, geriet aber dadurch mit den Korps in Streit und, da sie nicht nachgab, wurde sie von diesen in Verruf gesteckt. Vielleicht war einigen Mitgliedern der Burschenschaft dieser Verruf zu lästig, so daß sie es vorzogen, aus der Burschenschaft auszutreten und im Sinne der Korps eine neue Verbindung, die Arminia, zu gründen. Kann auch sein, daß sie glaubten, unter dem äußeren Bilde eines Korps mehr für die burschenschaftliche Sache leisten zu können. Nach beiden Richtungen wurden aber anscheinend die Erwartungen nicht erfüllt. So zogen sie es denn bald wieder vor, sich offen zur Burschenschaft zu bekennen.

Ob während dieser Schwankungen nebenher noch die Burschenschaft, also die Amicitia, bestand, ist nicht nachweisbar; ebensowenig, ob der Name „Markomannia" erst im Sommer 1827 entstand oder ob dies der Name der seit der Verrufserklärung durch den S. C. durch Gründung der Arminia geschwächten Burschenschaft ist. Auf jeden Fall ist es nicht gut denkbar, daß seit 1826 zwei Burschenschaften in München bestanden. Möglich ist, daß die Burschenschaft nach dem Ausscheiden einer großen Zahl ihrer Mitglieder, also im Januar 1827, sich einen neuen Namen und zwar „Markomannia" zulegte. Bei den Verhören der Mitglieder der Markomannia und Germania kehrte sehr häufig die Aussage wieder, die Markomannia sei bald nach der Verlegung der Universität von Landshut nach München entstanden, dabei kann auch erst der Januar oder selbst der August 1827 in Betracht kommen. Von der Abspaltung der Arminia oder dem Bestehen mehrerer burschenschaftlicher Verbindungen wird dort nichts geäußert.

[57]) Qu. u. D. IV, 267, Fußnote.



Wie in Landshut, so scheinen auch im Beginne der Münchner Zeit die Burschenschaften zu Würzburg und Erlangen die Münchner Burschenschaft nachdrücklichst unterstützt zu haben. Die drei Burschenschaften haben sich ferner mit dem Gedanken eines Kartells getragen. Wohl zu diesem Zweck fand im Spätherbste 1826 zu Augsburg ein Burschentag der drei statt.[58]) Ob dort nur vorläufig oder für ständig ein Kartell zustande kam, ist zweifelhaft.

Die Burschenschaft Markomannia ist demnach aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer Vereinigung der Arminia und Amicitia im August 1827 entstanden. Die Namen Amicitia und Arminia verschwinden von diesem Zeitpunkte an; zwar erscheinen sie noch einmal in dem die Auflösung verfügenden Dekret im Jahre 1831 und in der Untersuchung im Jahre 1833.[59]) Daraus darf aber nicht der Beweis entnommen werden, daß Burschenschaften dieses Namens in damaliger Zeit noch bestanden, es handelte sich vielmehr um eine Zusammenfassung aller bisher bestandenen burschenschaftlichen Verbindungen.

Vom ersten Lebensjahre der Markomannia ist uns nichts überliefert; durch die bildliche Darstellung von Lindenschmidt (B. Bl. W. S. 93/94) erfahren wir, daß die Markomannia am 15. Juni 1828 eine festliche Fahrt nach Dachau unternahm. Die Veranlassung dazu ist unbekannt. Als Mitglieder werden folgende angegeben: Böckling, Bruch, Augsberger, Bandral, Bleichmann, Deimling, Dietsch, Dollmeier, Durrer, Eizenberger, Eppelsheim, Ettkin, Fries, Feller, Flury, Gartner, Geib, Gerster, Großmann, Gulden, Haase, Handel, Heinkelmann, Herche I, Herche II, Heller, Haskarl, Heinz, Hoffmann, Herder, Hofenfels, Hörer, Hohenegger, Hembel, Huber, Hunzziger-Jauch, Jenny, Käferlein, Kaefferle, Kestner, Klarus, König, Kögel, Krug, Kruker, Lindemann, Lindenschmidt, Lodter, Mallinckrodt, Merz, Michahellis, Nükel, Oberle, Oehlenschläger, Pingret, Pöttger, Preu, Reichenbach, Riemann, Scharf, Schmidt, Schmitt II, Scheuer, Schneiderfitz, Schoppmann, Schwab, Schwarzmeier, Schulz, Schuster, Seitz, Seuffert, Sicherer, Sommer, Stahl, Steinmetz, Stoll, Stumpf, Bock, Williami, Winckler, Withalm, Wolfhart.

Erst vom Herbst 1828 an können wir die innere und äußere Entwicklung der Markomannia genauer verfolgen; da sie da-

---

[58]) B.Bl., Sonderheft I, S. 4 f.: Veröffentlichungen des Archivs der Burschenschaft, Berlin 1895/1896, Heft III, S. 114 ff.

[59]) Qu. u. D. IV, 267, Fußnote.



mals über 30 Mitglieder zählte und, wie wir sehen werden, eine Burschenschaft genau nach dem Vorbild der Jenenser Burschenschaft war, so scheint sie schon von Anfang an als solche gegründet worden zu sein.

Nach Compes, (Gerhard Josef Compes war am 21. Februar 1810 zu Koschenbroeg als Sohn eines Ökonomen geboren. Er studierte von Herbst 1827/28 zu Bonn, von Herbst 1828/29 in München, von Herbst 1829/30 wieder in Bonn Jura; er war dann Auskultator in Münster, Düsseldorf und Köln, später Advokat in Köln und Krefeld), der im Herbst 1827 an die Universität München kam, bestanden damals dort mehrere Landsmannschaften, die Schwaben, Bayern, Pfälzer, Isaren und Schweizer, und eine Burschenschaft unter dem Namen Markomannia.[60])

Die Markomannia war als Burschenschaft organisiert wie jede andere. Die Markomannia hatte die Konstitution der allgemeinen Burschenschaft; besonders war der später eine so große Rolle spielende Tendenzparagraph mit dem der allgemeinen Burschenschaft übereinstimmend und lautete: „Vorbereitung zur Herbeiführung eines in Einheit und Freiheit geordneten deutschen Staatslebens, vermittels körperlicher und geistiger, sittlicher und wissenschaftlicher Ausbildung."

Sie hatte ihren Vorstand, ihr Ehrengericht, eigene Waffen und eine Bibliothek; es wurden Wechselsteuern eingezogen. Die Farben waren weiß-rot-gold; die Verbindungsmitglieder zerfielen in Renoncen und Mitglieder, die in Kränzchen verteilt waren.

Die Aufnahme ging meist so vonstatten, daß den Eintretenden die allgemeine und spezielle Konstitution vorgelesen oder zum Durchlesen gegeben wurde und zwar, wie Compes glaubt, den Renoncen nur teilweise, den Mitgliedern ganz. Nach einiger Zeit fragte der Sprecher die Rezipierenden, ob sie bei dem Wunsche, in die Verbindung einzutreten, beharrten. Je nach dem Gefühle der Betreffenden wurde mit einem einfachen Ja oder in längeren Phrasen die Einwilligung gegeben und zuletzt durch Handschlag bekräftigt. Zum Anfang und Ende wurde ein Lied, gewöhnlich „Sind wir vereint zur guten Stunde", gesungen. Der Aufnahmeakt war in München genau so wie in Bonn. Als Renonce wurde einer aufgenommen, wenn er einige Tage die Verbindungskneipe besucht hatte und nichts Unhonoriges, d. h. nichts der äußeren und inneren Sittlichkeit Widersprechendes gegen ihn vorlag. Der Renonce konnte Mitglied werden, wenn er eine gewisse längere Zeit Renonce gewesen war, sich als einen durchaus honorigen, in dem äußeren

[60]) Nachfolgende Ausführungen sind entnommen aus B.G.St.A., Rep. 97 VIII. B. 42 u. Rep. 77 XXVIII a. 1.



Studentenleben erfahrenen und gewandten, unter seinesgleichn angesehenen und im Verstande und Gemüt im allgemeinen frischen Menschen gezeigt hatte. Für beide Arten der Mitgliedschaft wurden die Leute nicht auf- oder ausgesucht, sondern die Aufnahme geschah auf ihren Antrag.

Nach außen unterschieden sich die beiden Mitgliederarten im Band: die Renoncen trugen ein weiß-rot-weißes, die Mitglieder ein weiß-gold-weißes.

Um die Verbindung ihrem Zwecke gemäß zu halten, geschahen einesteils Körperübungen, anderenteils wurde sehr auf strengste Moralität im ausgedehntesten Maße, namentlich auf Fernhaltung, Unterdrückung und Bestrafung aller liederlichen Ausschweifungen gesehen, sowie auf Fleiß im Betriebe der wissenschaftlichen Ausbildung gebührend Acht genommen. Um die Liebe zum Vaterlande zu erregen und zu beheben, wurden häufig patriotische Lieder, wie sie in den bekannten Kommersbüchern zu finden sind, gesungen und manchmal wurde auch von dem einen oder anderen, wie es einem jeden gerade einfiel, bei dieser oder jener Gelegenheit, wie sie sich gerade bot, ein Wort, welches auf vaterländische Erinnerungen Bezug nahm, gesprochen.

Von einer praktischen politischen oder revolutionären Richtung war in der Markomannia noch keine Spur vorhanden. Anfänglich war die Konstitution kurz und einfach, durch die fortwährenden Parteiungen war jedoch eine so große Menge von neuen Gesetzen angeschwollen, daß man nicht mehr wußte, was eigentlich Rechtens war, um so weniger wissen konnte, da sich die Novellen untereinander widersprachen.

Es ist anzunehmen, daß die Markomannia ein Bestandteil der allgemeinen deutschen Burschenschaft war; Compes hält es wegen der Übereinstimmung der Tendenzparagraphen für wahrscheinlich, bestimmt vermag er es nicht anzugeben.[61]) Die Beschickung von Burschentagen ist nirgends nachweisbar. Jedoch sagt Compes aus, daß er von Burschentagen vor seiner Zeit (vor 1828) habe reden hören; auch seien Protokolle davon vorhanden gewesen. Näheres kann er aber nicht angeben.[62])

Das innere Leben in der Markomannia scheint ein wenig erfreuliches gewesen zu sein. Es wird übereinstimmend berichtet, daß von anfang an sich zwei Parteien bildeten, die sich systematisch Opposition leisteten. Es ging der Zwist so weit, daß sich die Häupter wechselseitig Notizbücher hielten, in welche sie das eintrugen, was der eine oder der andere von der Partei gesprächsweise über einen Neutralen äußerte. Der Grund dieser Streitigkeiten sei nur durch persönliche Gegensätze bedingt ge-

[61]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[62]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII. B. 42.



wesen. So versichern wenigstens übereinstimmend die darüber Vernommenen.[63])

Zuerst spaltete sich unter Führung des später berühmt gewordenen Naturforschers Louis Agassiz und Wilhelm Schimpers die „Burschenschaft Helvetia" ab (B. Bl. Jahrgang VII, H. 6), wahrscheinlich das Korps „Helvetia". Dadurch trat aber nicht die gewünschte Entspannung ein.

Im Gegenteil, um die Wende des Jahres 1828/29 spitzte sich der Zwist immer mehr zu. An der Spitze der einen Partei standen Dollmeyer und Gulden, an der der anderen Pistor, Schauberg I und Schulz, der Mediziner. Die längst vorbereitete Trennung fand nach der Aussage von Compes am 12. Januar 1829 statt Der Hergang war folgender:[64]) Auf Schaubergers Stube fand an diesem Tage eine Sitzung statt, in welcher der Entwurf einer neuen Konstitution vorgetragen und über die Aufnahme des Studenten Böcking in die innere Verbindung abgestimmt werden sollte; dabei kam es zu den heftigsten Debatten. Im Verlaufe derselben scheint das Mitglied Stumpf den Vorstand beleidigt zu haben, so daß auch darüber abgestimmt werden mußte. Die Pistorsche Partei blieb in der Minorität. Gleich nachdem das Abstimmungsresultat bekannt gegeben wurde, trat Schauberg I mit einer Liste hervor, las die darin verzeichneten Mitglieder ab und erklärte, daß sie exkludiert seien. Er forderte sie gleichzeitig auf, das Zimmer zu verlassen.

So die Schilderung von Compes. Wie wir später sehen werden, blieben die Anhänger von Dollmeyer und Gulden als Markomannia weiter bestehen, unter Pistor entstand die Germania.

Vorher noch einiges über die wahrscheinliche Ursache der Trennung. Man ist geneigt, alle diese Spaltungen, die seit 1826—1827 von Erlangen ausgehend, bei fast allen Burschenschaften vor sich gingen, auf eine verschiedene Auffassung der Tendenz der Burschenschaft zurückzuführen. Verursacht wurde dies durch den von der Bundes-Zentralbehörde an den Bundestags-Ausschuß erstatteten und durch Druck veröffentlichten Bericht: „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte der neueren Zeit geführten Untersuchungen (auf den Zeitabschnitt mit Ende Juli 1838)". Nach diesem hätte die Trennung in Germanen und Arminen auf verschiedener Auffassung der Tendenz der Burschenschaft beruht:[65]) „Die einen hätten mehr praktisch-politische, in der Steigerung der letzten Jahre entschieden revolutionäre Ziele, gehabt, die an-

[63]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1 u. Rep. 97 VIII. B. 42.
[64]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[65]) Qu. u. D. IV, 247 ff.



deren eine mehr auf die Gesinnung wirkende Richtung, die Germanen die politische, die Arminen die ideale Einheit Deutschlands gewollt. Hinsichtlich der Mittel hätten die letzteren nur durch wissenschaftliche, sittliche und körperliche Ausbildung vorbereitet, die Germanen aber sich nicht auf diese Mittel ausschließlich beschränken, sondern daneben wirken wollen, wann und wie es träfe. Hinsichtlich der Form hätten die Arminen Allgemeinheit, die Germanen aber Renoncen oder eine weitere Vereinigung im Gegensatz zum engeren Verein gewollt." Demgegenüber stellt G. Heer im 4. Band der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung" S. 251 ff. fest, daß Ursache der Spaltung weniger die Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Tendenzparagraphen war als vielmehr der Unterschied in der Form der Verbindung und in der Stellung in der Studentenschaft. Auch sei dieser Streit nicht nur auf Erlangen beschränkt gewesen und von dort auf die übrigen Universitäten übertragen worden, die Keime desselben waren auch anderswo vorhanden. Seit 1825 mehren sich die Spaltungen in so auffallender Weise, daß sich die Notwendigkeit geradezu aufdrängt, den Grund in allgemein herrschenden Verhältnissen zu suchen. Der Gedanke der alten Burschenschaft, die ganze Studentenschaft zusammenzufassen, den man selbst nach der Katastrophe von 1819 zunächst noch festzuhalten versuchte, hatte sich allmählich mehr oder weniger verflüchtigt. Man fand sich mit der seit den Karlsbader Beschlüssen zutage tretenden Tatsache ab, daß die Burschenschaft lediglich eine studentische Partei war. Daraus ergab sich aber die Notwendigkeit, zu der Gegenpartei der Landsmannschaften oder Korps eine klare Stellung zu gewinnen. Die Verfolgungen seitens der Behörden hatten schon seit 1822, mehr noch seit 1824 dazu genötigt, daß die Einzelburschenschaften von kleinen Gruppen besonders gesinnungstüchtiger, meist älterer Leute, gelenkt wurden, den sogenannten Engeren Vereinen. Daran schloß sich die Menge der Renoncen und sogenannten Kommentburschen, zum Teil aus den zahlreichen Leuten bestehend, die aus dem einen oder anderen Grund nicht Verbindungsmitglieder wurden. Darunter befanden sich viele laue Elemente, welche für ein eigentlichs Verbindungsleben keinen Sinn hatten oder dafür ungeeignet waren, darunter auch solche, welche die blanke Klinge scheuten und denen es hochwillkommen war, daß der Kampf mit den Korps dahin führte, daß das schlagfertige Verhältnis mit ihnen abgebrochen war, während unter den Angehörigen der Burschenschaft das Ehrengericht etwa kontrahierte Duelle meist beilegte. Die Gegnerschaft zu den Korps veranlaßte aber gerade bei den energischer veranlagten Führern der Burschenschaft den Wunsch einer straffen Verbindungsorganisation; man fühlte

das Unwürdige des Verrufes und wollte dem Gegner nach alter studentischer Sitte mit der Waffe entgegentreten, den widerstrebenden und zum Teil für das Verbindungsleben unbrauchbar erscheinenden „Schwanz“ los werden. Andererseits fühlten sich die Renoncen durch ihre Rechtlosigkeit zurückgesetzt und strebten nach einer Anteilnahme an den Verbindungsangelegenheiten. So sehen wir bei den meisten Spaltungen im wesentlichen ähnliche Bilder: Auf der einen Seite das Streben, eine enggeschlossene Verbindung herzustellen, den „Schwanz“ abzustoßen und damit zusammenhängend, mit den Korps sich auf schlagfertigen Fuß zu setzen; auf der anderen die Unzufriedenheit der Renoncen mit ihrer rechtlosen Stellung. Bald tritt in den Berichten der eine, bald der andere dieser Streitpunkte als der hauptsächliche oder auch allein den Zwist verursachende hervor; bald bemerken wir, daß sie alle nebeneinander ihre Wirkung äußern. Hier Allgemeinheit und damit möglichste Befreiung vom Zwang, dort festgeschlossene Verbindung mit Scheidung in einen engeren und einen weiteren Verein; hier möglichste Beseitigung des Duells, Aufrechterhaltung des Verrufes gegen alle Nichtburschenschafter, besonders gegen die Korps, dort unbedingte Satisfaktion mit den Waffen gegenüber allen ehrenhaften Studenten, daher auf gegenseitiger Anerkennung beruhendes Verhältnis zu den Korps. Das waren unvereinbare Gegensätze; darin, nicht in den verschiedenen Meinungen über den Zweck, lag die Hauptursache der Spaltungen, daneben in oft rein persönlichen Streitigkeiten einzelner Mitglieder und in gekränktem Ehrgeiz derjenigen, die gern eine Rolle spielen wollten, aber nicht dazu kamen. Politische Beweggründe zu unterschieben ist vielleicht in der Zeit nach 1830 angängig, in der politisch so erregten Zeit, die einen besonders starken Einfluß auf das studentische Leben ausgeübt hat.

In der Münchner Burschenschaft scheint bei der ersten Spaltung das Anstreben eines besseren Verhältnisses zu den Korps maßgebend gewesen zu sein. Dagegen haben einzelne Züge aus dem Zwiste in der Markomannia mehr den Stempel der rein persönlichen Fehde, so daß die Angaben Compes und anderer sich zu bestätigen scheinen. So darf man auch annehmen, daß die in der Auflösungssitzung beratene Änderung der Konstitution nicht wesentliche Punkte wie die Tendenz berührte. Wie oben erwähnt, waren bei der Gründung der Münchner Burschenschaft besonders Erlanger und Würzburger Burschenschafter beteiligt; so mag es möglich sein, daß die Streitigkeiten von Erlangen nach München übertragen wurden. Dort hatten sie aber auch ihren Grund in persönlichen Streitigkeiten,[66]) eine ein strammes, auch äußerlich schneidiges

[66]) Qu. u. D. IV, 263.

Auftreten und Verbindungsleben anstrebende Minderheit stand einem großen Schwanz von meist lauen, zum Teil mystisch frömmelnden, zum Teil ein gemütliches Kneipleben ohne Zwang und besonders möglichst ohne Duellzwang wünschenden Leuten gegenüber. Ebenso wird allseitig bezeugt,[67]) daß die Erlanger Spaltung ursprünglich allein aus Streitigkeiten über studentische Fragen und von persönlicher Art hervorgegangen ist. Auf den Burschentagen zu Bamberg und Würzburg habe man bei der Frage der Rechtmäßigkeit lediglich untersucht, welche von beiden Parteien als Fortsetzung der alten Burschenschaft anzusehen sei. Fassen wir dies alles unter Berücksichtigung der Münchner Verhältnisse zusammen, so kommen wir zu dem Resultat, daß auch bei der Markomannia vor allem persönliche Reibereien, in zweiter Linie aber auch Meinungsverschiedenheiten über Gestaltung des Verhältnisses zu den Korps und der Stellung zum Duell Ursache der Spaltung waren. Wenn auch später der als Markomannia fortbestehende eine Teil in arministische, der als Germania fortgeführte andere in die germanistische Richtung kamen, so fand diese Entwicklung erst lange nach der Trennung statt.

Nach Compes[68]) blieben die Anhänger von Dollmeyer als Markomannia fortbestehen; da der Sprecher auf ihrer Seite war, verblieben aller Wahrscheinlichkeit nach die Verbindungspapiere bei ihnen.

Die Feststellung, wer von den Markomannen außer den schon oben Genannten bei der Gründung der Germanen beteiligt war, ergibt einen Widerspruch mit der von Compes angegebenen Tatsache, die Pistorsche Germanenpartei sei in der Minderzahl gewesen. Wie wir unten sehen werden, finden wir den größten Teil der Markomannen bei den Germanen wieder. Vielleicht hat Compes nur diejenigen als frühere Markomannen angeben können, die er später bei den Germanen näher kennen lernte — er war nur ungefähr 14 Tage bei der Markomannia, da trat die Spaltung ein — oder es traten später noch mehrere zu den Germanen über.

Nach Compes[69]) gehörten der Markomannia im Herbste 1828 folgende Mitglieder an:

Dollmayer (meier)?	Mitglied des E. V. (Engeren Vereins).
Fries aus Winnweiler,	„ „ „ „
Gulden aus Mörtheim,	„ „ „ „
Koegel aus München,	„ „ „ „
Pistor aus Bergzabern,	„ „ „ „
Schauberg I aus Anweiler,	„ „ „ „

[67]) Qu. u. D. IV, 263.
[68]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[69]) Ebenda. 

Schulz aus Zweibrücken Mitglied des E. V. (Engeren Vereins).
Seufert aus Dettelbach, „ „ „ „
Stumpf, ? „ „ „ „
v. Zuydtwyck, Herstelle/Wes. „ „ „ „
Schmidt aus Kaiserslautern, Mitglied des Frankf. Parlaments.

Böcking aus Zweibrücken,	Renonce.
Engelmann aus Winnweiler,	„
Ettlin aus Unterwalden,	„
Heinz, Zweibrücken,	„
Lindenschmidt, Mainz,	„
Oberle, Kirchheimbolanden,	„
Preu, Nürnberg,	„
Schauberg II, Anweiler,	„
Schuster, Karlstadt,	„
Stahl I, München,	„
Stahl II, München,	„
Withalm, Nürnberg,	„
Zinnerlin, Zofingen,	„
Koch, Kandel,	„

Als Mitglieder der Germania werden von demselben angegeben:

Engelmann	aus	Winnweiler,	Wintersemester	1829,	E.	V.
Ettlin	„	Unterwalden,	„	„	„	„
Fries	„	Winnweiler,	„	„	„	„
Koegel	„	München,	„	„	„	„
Oberle	„	Kirchheimbolanden,	„	„	„	„
Pistor	„	Bergzabern,	„	„	„	„
Schauberg I	„	Anweiler,	„	„	„	„
Schulz	„	Zweibrücken,	„	„	„	„
Seufert	„	Dettelbach,	„	„	„	„
Stumpf	„	?	„	„	„	„
Zuydtwyck	„	Herstelle,	„	„	„	„

Dotzauer	aus	Hildburghausen,	Wintersemester	1829,	Renonce.
Feller	„	Zweibrücken,	„	„	„
Koester	„	München,	„	„	„
Linder gen. Spaßvogel	aus	Eschach	„	„	„
Michahelles	aus	Nürnberg,	„	„	„
Mallinckroote	„	Dortmund,	„	„	„
Göllner	„	Paderborn,	„	„	„
Preu	„	Nürnberg,	„	„	„
Roth	„	Ansbach,	„	„	„
Schauberg II	„	Anweiler,	„	„	„
Schuch	„	Regensburg	„	„	„

Schuler	aus	Zweibrücken,	Wintersemester	1829,	Renonce.
Schuster	"	Karlstadt,	"	"	"
Stahl I	"	München,	"	"	"
Stahl II	"	"	"	"	"
Stockinger	"	Odernheim,	"	"	"
Withalm	"	Nürnberg,	"	"	"
Lindenschmidt	"	Mainz	"	"	"

Im Sommersemester 1829 weist die Germania nachfolgenden Bestand auf:

Engelmann	aus	Winnweiler,	C. B.
Ettlin	"	Unterwalden,	"
v. Crailsheim		? gen. Schimmel,	"
Fries	"	Winnweiler,	"
Helfreich	"	Aschaffenburg,	"
Koester	"	München,	"
Lindenschmidt	"	Mainz,	"
Koegel	"	München,	"
Oberle	"	Kirchheimbolanden,	"
Pistor	"	Bergzabern,	"
Preu	"	Nürnberg,	"
Schauberg I	"	Anweiler,	"
Schauberg II	"	"	"
Schuch	"	Regensburg,	"
Schulz	"	Zweibrücken,	"
Seufert	"	Dettelbach,	"
Stumpf	"	?	"
Withalm	"	Nürnberg,	"
v. Zuydtwyck	"	Herstelle,	"

Auer	aus	?	Renonce.
Baron v. Berchem	"	Niedertrauting,	"
Dotzauer	"	Hildburghausen,	"
Feller	"	Zweibrücken,	"
Ferber	"	?	"
Göllner	"	Paderborn,	"
Hassel	"	Augsburg,	"
Koch	"	?	"
Linde gen. Spaßvogel	"	?	"
Mallinckroote	"	Dortmund,	"
Michahelles	"	Nürnberg	"
Roth	"	Ansbach,	"
Schuler	"	Zweibrücken,	"
Schuster	"	Karlstadt,	"
Stahl I	"	München,	"
Stahl II	"	"	"
Stockinger	"	Odernheim,	"

Weißbrod	aus München,	Renonce.
v. Welz	„ Regensburg (Helheim),	„
Withalm	„ Nürnberg,	„

Nach dieser Zusammenstellung finden wir außer Dollmeyer, Gulden und Schmidt vom Engeren Verein und außer Böcking, Heinz und Zinnerlin von den Renoncen alle Markomannen bei den Germanen wieder. Darnach dürfte die Pistorsche Partei im Gegensatz zur Erzählung des Compes schon am 13. Januar 1829 die stärkere gewesen sein, wie dies auch Höninghaus, Guittienne und Frank in ihren Verhören angeben (B. G. St. A. R. VIII 97).

Die Pistorsche Partei hatte nun erwartet, daß die ausgestoßenen Mitglieder sich zerstreuten oder der Mehrzahl nachgebend zurückkehrten. Mit Erstaunen bemerkte man aber, daß die Ausgestoßenen die Verbindung fortsetzten und den Namen Markomannia beibehielten. Da der Sprecher Gulden dabei war, hatten sie auch die Verbindungspapiere in ihren Händen. „Unter diesen Umständen mußte die neue oder eigentlich die alte wahre Verbindung einen anderen Namen erhalten und man wählte nach langem Schwanken zwischen Alemannia, Teutonia, Arminia usw. den Namen Germania." Compes fährt weiter:[70] „Nach langem Schwanken, sage ich, was wohl nicht geschehen wäre, wenn es Absicht gewesen, sich gegen die Markomannia so wie die Germania in Erlangen gegen die Arminia zu stellen. Die Ausgetretenen bzw. die Ausgestoßenen behielten die alte Konstitution der Markomannia, und ich weiß mich keines Punktes zu erinnern, der verändert worden wäre, gleichwohl zugebend, daß einige Abänderungen getroffen sein mögen."

Der erste Schritt, den die neu konstituierte Germania tat, war die Ernennung einer Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Konstitution statt der provisorisch gültigen Markomannia-Konstitution. Die Mitglieder waren: Pistor, Schauberg I und, wie Compes vermutet, er selbst. Er sagt, das Geschäft der Redaktion und die Annahme der Konstitution sei so schnell vonstatten gegangen, daß er sich der Details nicht mehr erinnere.[71]

Gleichzeitig war es das Bemühen der beiden zugleich bestehenden Burschenschaften, die Anerkennung der Allgemeinen Burschenschaft zu erhalten. Zu diesem Zweck schickten beide Burschenschaften Abgesandte nach Erlangen und Jena. Von den Germanen wurde Pistor, von den Markomannen Dollmeyer oder Schmidt gesandt. Der geschäfts- und redegewandte Pistor setzte bei der Geschäftsführenden in Erlangen durch, daß die Germania anerkannt und in den allgemeinen Verband auf-

[70]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII. B. 42.
[71]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.



genommen wurde; gegen die Markomannia wurde der Verruf ausgesprochen. Sechs bis acht Wochen nach Pistors Rückkehr von Erlangen wurde die Anerkennung entweder schriftlich oder durch einen Deputierten ausgesprochen.[72]) Bei dieser Gelegenheit habe man auch wieder die allgemeine Konstitution erhalten (wahrscheinlich sei diese schon früher nach München gekommen). Diese wurde von nun an als Gesetz betrachtet.

Bevor wir näher auf die inneren und äußeren Formen der Germania eingehen, sei noch das Wenige erwähnt, was über das weitere Schicksal der Markomannia bekannt ist. Die über diesen Punkt vernommenen Germanen geben alle an, über das Schicksal der Markomannia nichts zu wissen. Es scheint, daß zwischen den beiden Korporationen eine heftige Feindschaft bestanden und gegenseitige Verrufe an der Tagesordnung waren.[73]) Allmählich scheint die Markomannia in das arministische Fahrwasser gekommen zu sein, vielleicht wurde sie durch die Kampfstellung zu der immer mehr auf germanistischer Grundlage stehenden Germania dazu gedrängt. Es wurde auch versucht, die Markomannia für den Typus einer besonderen, zwischen Arminen und Germanen stehenden Richtung zu erklären (Burschenschaftliche Blätter, 1909, S. 19 und Handbuch für den Deutschen Burschenschafter, Berlin 1912, S. 152). Ich glaube, daß die darauf hinweisenden Merkmale mehr durch den Übergang zur arministischen Richtung hervorgerufen sind.

Daß die Markomannia später arministische Burschenschaft geworden, bestätigt der Greifswalder Burschenschafter August Theodor Otto aus Zerbst, der in seinem Verhör angibt, er habe von einem Arminenkartell gehört zwischen Göttingen, Halle, Erlangen, Jena und München (B. G. St. A. Rp. 105 21 Nr. 1).

Näheres über die Art und Weise des Eintrittes, der Betätigung in diesem Kartell, über die Mitglieder, über die Stellung zur Germania oder zu den Korps ist nicht nachweisbar. Es läßt sich nur vermuten, daß die Markomannen nie größeren Einfluß in München erlangten, da dort nicht der Boden für ihre idealistischen Prinzipien war (Graf Du Moulin, „Die Suevia“ in Landshut und München, S. 62).

Auch über das Ende der Markomannia besitzen wir keinen sicheren Anhaltspunkt. Am 10. Juni 1830 wurde gegen sie vom Universitätssenat die Auflösung verfügt,[74]) sie soll aber trotz dieser weiter bestanden haben. Seit Herbst 1831 findet sie keine Erwähnung mehr; nach G. Heer „Die allgemeine deutsche Burschenschaft und ihre Burschentage“ in den „Quellen und

---

[72]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[73]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[74]) U.A.M. D. XIV 4. c.



Darstellungen", S. 277, Fußnote 59 soll sie sogar bis 1833 bestanden haben.

Doch zurück zur Germania. Mit der Anerkennung von seiten der allgemeinen Burschenschaft ist, wie schon oben erwähnt, die allgemeine Konstitution nach München oder vielmehr wieder nach München gekommen; sie wurde von nun an als Gesetz betrachtet und den Rezipierenden vorgelesen. Sie habe vier bis sechs Quartseiten gefüllt und zehn bis zwanzig Paragraphen enthalten, deren erster sich über den Zweck ausgesprochen und eine Definition der Allgemeinheit gegeben.[75]) Die Tendenzformel lautete:[76]) „Vorbereitung der Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit gesicherten Staatslebens im deutschen Volke mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule." Neben der allgemeinen habe die sehr kurz und präzis gefaßte spezielle Germanen-Konstitution bestanden.[77]) Der Komment habe auf Tradition beruht; eine Renoncenkonstitution habe es nicht gegeben. Die Institute der Verbindung waren die gewöhnlich burschenschaftlichen: Kneipe, Fechtboden, Turnanstalt, Bibliothek, die Versammlungen und die Kränzchen. An jedem Kneiptage mußten einige Lieder von Körner und Arndt gesungen werden. Die Bibliothek enthielt die Murhartschen historischen Annalen und die Schriften von Haupt, Herbst und Jahn. Versammlungen gab es dreierlei Art: die des Vorstandes, die des Engeren Vereins und die des allgemeinen. Die Sitzungen, die der Vorstand als Ehrengericht hielt, waren öffentlich, alle übrigen geheim. In den allgemeinen Versammlungen hatten die Renoncen Stimmrecht; es wurde hier über gewöhnliche Studentenangelegenheiten und über neu aufzunehmende oder auszuschließende Renoncen verhandelt und das Einnahme- und Ausgabe-Budget vorgelegt. Sämtliche Versammlungen hatten den Zweck, teils die Geschäfte zu erledigen, teils zum öffentlichen Leben heranzubilden. Die Kränzchen gab es für Renoncen und Verbindungsmitglieder; sie wurden zu anfangs des Semesters verteilt, ein jedes einzelne stand unter der Leitung eines Verbindungsmitgliedes und sollte wöchentlich ein- oder zweimal zusammenkommen. In den Renonce- oder Fuchskränzchen sollten die Renoncen teils mit den allgemeinen Studentenverhältnissen bekanntgemacht, teils zum engeren Verein vorbereitet werden; deshalb wurde der Komment und das Geschichtliche der Burschenschaft vorgetragen und zwar aus Murharts Annalen vorgelesen. In den Verbindungskränzchen sollten die Geschäfte

---

[75]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.

[76]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII. B. 42.

[77]) Nachfolgende Schilderung ist entnommen aus dem B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1 und Rep. 97 VIII. B. 42.

für die Sitzungen des engeren Vereins vorbereitet und vorläufig besprochen, auch der Stand der Verbindung im allgemeinen beraten werden.

An der Spitze der Verbindung stand der aus dem engeren Verein gewählte Vorstand mit Administrativ- und Disziplinargewalt; derselbe übte zugleich die Funktionen des Ehrengerichtes aus. Er bestand aus fünf Mitgliedern: dem Sprecher, dem Schreiber, dem Kassier, dem Kneipwart, dem Fechtwart und zwei Anmännern.

Den Graden nach gab es Verbindungsmitglieder und Renoncen, denen die gemeinsamen äußeren Pflichten oblagen, Verschwiegenheit zu bewahren und dem Vorstande sowie überhaupt den Gesetzen Gehorsam zu leisten. Renonce konnte jeder ehrenhafte, deutsche, christliche Student werden, wenn er sich etwa acht bis vierzehn Tage auf der Kneipe hatte sehen lassen. Über neu aufzunehmende Renoncen wurde in den allgemeinen Versammlungen abgestimmt; ihre Verpflichtung erfolgte vor dem Vorstande und zwar auf die spezielle Münchener Konstitution, aus welcher ihnen der Tendenzparagraph und der Abschnitt über die Renoncen vorgelesen wurde. Nach einiger Zeit, gewöhnlich nach einem halben Jahre, konnte sich ein Renonce durch ein Verbindungsmitglied zur Aufnahme in den Engeren Verein vorschlagen lassen. Ward er erwählt, wozu eine Mehrheit von $^3/_4$ Stimmen einer vollzähligen, d. h. aus $^3/_4$ der Mitglieder bestehenden Versammlung notwendig war, so erfolgte seine Einführung in den Engeren Verein und seine Verpflichtung in der Weise, daß ihm die allgemeine und spezielle Konstitution entweder vorgelesen oder zum Durchlesen gegeben wurde. Dann wurde in einer, in der Regel ausschließlich zum Behuf der Rezeption gehaltenen Versammlung des Engeren Vereins der Aufzunehmende vom Sprecher gefragt: ob er bei seinem Entschlusse einzutreten beharre? Bejahte er dies, so wurde er durch eine angemessene Rede mittels Handschlags und Ehrenworts auf die Konstitution verpflichtet und ihm zugleich Verschwiegenheit empfohlen. Der Austritt aus der Verbindung mußte durch Gründe motiviert werden, über deren Zulänglichkeit der Engere Verein zu entscheiden hatte. An Strafen kannte die Verbindung Geldbuße, Verweis, Exklusion und Verruf. Der engere Verein war der eigentlich gesetzgebende Körper, der sich selbst ergänzte, aus sich die Chargen besetzte und den Verkehr mit der Allgemeinheit besorgte.

Die Farben waren blau-rot-gold.

Im Januar wurde die Stiftung der Germania feierlich begangen, am 18. Juni zum Gedenken der Schlacht bei Waterloo ein Kommers abgehalten. Die Formen wurden ziemlich streng beobachtet; die Konstitutionen waren genau bekannt und mehrere Mitglieder besaßen sie in Abschrift.



Compes gibt noch an, daß der moralische Zweck der Burschenschaft eine lebenslängliche Verpflichtung für die Mitglieder in sich geschlossen habe. Ob dies in der Konstitution ausdrücklich erfordert worden, wisse er nicht mehr.

Was die Auffassung der Tendenz betrifft, so läßt er sich dahin aus:[78]) Man habe nicht daran gedacht, bestehende Staatsverfassungen nach theoretischen Prinzipien zu bekriteln und noch weniger sich Ideale zu bilden und für deren Verwirklichung praktisch oder reformatorisch tätig sein zu wollen. Die Tendenz auf dem Papier, die politisch genug klinge, sei damals von keinem einzigen recht verstanden worden, niemand habe sich die Mühe gegeben, darüber nachzudenken, schwer sei es zu sagen, was die Verbindung eigentlich beabsichtigt habe. Es seien die Ideen Jahns, Arndts und gleichgesinnter Männer in Umlauf gewesen, man habe von Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes, von Volkstum, von volkstümlicher Bildung, von deutscher Kräftigung des Körpers und Geistes gesprochen, ohne sich diese Begriffe klar auseinander zu legen. *Nur dies sei klar hervorgetreten, daß man Deutschland frei in Beziehung auf einen auswärtigen Feind und einig in seinem Innern gewünscht habe.* Deshalb habe man auf jede Weise den Sinn für Freiheit beleben und durch die Gleichartigkeit der Erziehung und der Volksbildung alle Deutsche untereinander verbrüdern, den zwischen den einzelnen Völkerschaften herrschenden Unterschied verwischen, mit einem Wort dahin arbeiten wollen, daß der Geist, der in den Freiheitskämpfen vorgeherrscht, lebendig erhalten werde. Die Burschenschaft habe demnach nur ideale Zwecke gehabt, sie habe sich daher auch nur idealer geistiger Mittel bedienen können. Eigene volkstümliche Ausbildung während des Lebens in der Burschenschaft, Übertragung dieser volkstümlichen Ausbildung im künftigen bürgerlichen Leben auf andere, das seien die damals anerkannten Mittel zum Zweck gewesen.

An anderer Stelle sagt Compes auch:[79]) Ich weiß es, in welcher Art die Burschenschaften in späteren Zeiten ausgeartet sind, ich weiß es namentlich, daß die germanischen Verbindungen eine praktisch politische oder revolutionäre im Gegensatz zu der arminisch-reformatorischen Richtung angenommen haben, von alle dem war aber zu meiner Zeit in München noch keine Spur zu entdecken. Selbst Ideen an konstitutionelle Staatsverfassungen waren damals noch nicht an der Tagesordnung, obwohl die meisten Verbindungsmitglieder konstitutionell gesinnt gewesen sein mögen, weil sie meist aus Ländern originierten, die durch Konstitutionen regiert wurden. (B. G. St. A. R. 97, VIII, B. 42).

---

[78]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.

[79]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII. B. 42.

Soweit die Schilderungen der Germania im ersten Jahr ihres Bestehens von Compes, der München im Herbst 1829 wieder verließ. Zuvor mag noch nachgetragen werden, daß von seiten der Germania auch versucht wurde, die Bestätigung von seiten der Regierung zu erhalten. Nach einem am 31. Juli 1827 gegebenen allerhöchsten Reskript wurden zwar die geheimen Verbindungen von neuem verboten, Studentenvereine aber, die ihre Satzungen offen vorlegen, ihre Vorstände und Mitglieder benennen, sich nur auf inländische Universitäten beziehen, sollen geduldet sein. Sie durften sich nach eigenem Belieben kleiden, auch Abzeichen, jedoch ohne ausschließliches Recht darauf, tragen.

So schickte denn auch die Germania[80]) gleich nach der Konstituierung drei Deputierte an Seine Majestät den König, welche in einer ihnen bewilligten Audienz um Bestätigung der Verbindung nachsuchten. Es waren dies Pistor, Schulz und Compes; sie erzählten, der König geruhte sich sehr gnädig gegen sie zu äußern und überließ es ihnen, ihre Statuten der Polizeidirektion vorzulegen. Dies geschah denn auch; die Statuten waren für diesen Zweck nach der Angabe von Compes etwas geändert worden. Als Zweck war eine „gegenseitige sittliche und wissenschaftliche Ausbildung in einem geregelten, innigen und freundschaftlichen Zusammenleben" angegeben worden.[81]) Eine Bestätigung wurde aber nicht ausgesprochen, es fand aber auch keine Untersuchung statt. Die Existenz der Germania war auch den Professoren bekannt,[82]) mehrere von ihnen, so v. Schubert und Perchtas, waren auf vorausgegangene Einladung auf der Kneipe erschienen und dort bewirtet worden.

Das Bild, das wir durch die Schilderungen von Compes über das erste Jahr der Germania gewinnen, zeigt alle Spuren, daß mit der Germania der burschenschaftliche Gedanke in München festen Fuß gefaßt hat. Die ersten Monate verwandte man auf die Ausarbeitung der Satzungen; man scheint mit den eigenen Angelegenheiten so sehr beschäftigt gewesen zu sein, daß man nur wenig Interesse an den Vorgängen der allgemeinen Burschenschaft hatte. Zu dem Burschentag zu Würzburg, Ostern 1829, hatte man zwar eine Einladung bekommen, jedoch zurückgeantwortet, daß man die Beschlüsse des Burschentages anerkennen werde, auf die Absendung von Vertretern aber verzichtete.[83]) Daß dies nicht durch Mitgliedermangel oder Geldmangel verursacht, bestätigt Compes, der angibt,[84]) daß viele wohlhabende Mitglieder in der Germania waren, so daß leicht 700 bis 800

[80]) Ebenda.
[81]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII. B. 42.
[82]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII. B. 42.
[83]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[84]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII. B. 42.

Gulden zur Beschickung des Burschentages aufzubringen gewesen wären. Zwar sagt Compes an anderer Stelle,[85] er wisse von einer Einladung zum Würzburger Burschentag nichts, da aber die folgenden Burschentage von München beschickt wurden, kann sich obige Stelle nur auf den Würzburger beziehen.

Auf jeden Fall bestätigt das Fernbleiben Münchens gerade vom Würzburger Burschentag die Annahme, daß die Spaltung der Markomannia nicht durch den Gegensatz ähnlich, wie er sich in Erlangen auswuchs, entstanden, der zur Bildung der arministischen und germanistischen Richtung führte, sondern mehr persönlicher Natur, wie oben dargelegt, war. Wurde doch der Würzburger Burschentag zur Schlichtung des arministisch-germanistischen Streites einberufen und hätte München, wenn es an diesem Streite beteiligt gewesen wäre, die Gelegenheit nicht versäumt, durch persönliche Vertretung seine Ansicht kund zu tun.

Die Stellung der Germania in den ersten Monaten ihres Bestehens zur allgemeinen Burschenschaft ist noch im Dunkeln. Es ist anzunehmen, daß mit der Anerkennung durch die allgemeine Burschenschaft auch der Eintritt in die Allgemeinheit erfolgte. Sicher nachzuweisen als Bestand der allgemeinen Burschenschaft ist die Germania erst seit Beginn des Sommers 1829. Die Einladung zum Würzburger Burschentag an Ostern 1829 scheint aber dafür zu sprechen, daß schon damals die Germania Mitglied der Allgemeinheit war.

Nach der ausführlichen Darlegung[86]) Compes hat die Germania ebensowenig wie die Markomannia aktive politische Tendenz gehabt, diese wurde erst nach dem Frankfurter und Stuttgarter Burschentag wie auch bei den anderen Burschenschaften eingeführt. Es ist daher nicht anzunehmen, daß die Germania schon vor 1830 eine ihr von den Gerichten unterschobene Aufnahmeformel gehabt hat:[87]) „Ob der Aufzunehmende überzeugt sei von dem Unzeitgemäßen, dem der Volksfreiheit Widersprechenden und somit dem Unrechtmäßigen der jetzigen Verfassungen Deutschlands, welche obenein durch die unselige Zersplitterung das Vaterland schändeten? Ob er den festen Willen habe und sich stark genug fühle, diesen als schlecht und verwerflich anerkannten Verfassungen sein ganzes Leben hindurch entgegenzuarbeiten und selbst an einem Aufstande gegen dieselben teilzunehmen und Gut und Blut zu wagen?"

War die Germania bei ihrer Gründung verhältnismäßig schwach, so gewann sie im Verlauf der nächsten Semester immer mehr an Anhang; im Wintersemester 1829 zählte sie 11 Mitglieder des engeren Vereins und 18 Renoncen, im Sommer-

[85]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[86]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII. B. 42.
[87]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII. B. 42.

semester 1829 19 Mitglieder des Engeren Vereins und 20 Renoncen. Für das Wintersemester 1829/30 und das Sommersemester 1830 lassen sich wegen mangelnder Unterlagen keine Mitgliederverzeichnisse aufstellen. Im Vorstand waren Pistor, Schauberg I, Schulz, Compes, Engelmann, später v. Crailsheim und v. Waldenfels.

Über Einzelheiten wie das Kneiplokal und sonstiges aus dem Leben und Treiben der Germania in den ersten $1^1/_2$ Jahren ist fast nichts bekannt. Im Jahre 1829 wurde von Pistor und Hubert Beckers mit Unterstützung von Professor Thiersch die „Aula" gegründet, eine Vereinigung aller Studierenden unter Aufhebung jeden Komments zum Zwecke wissenschaftlicher und musikalischer Unterhaltung. Diese Abende fanden anfangs wöchentlich einmal in dem neugebauten Odeon statt; der Zuspruch scheint aber nicht den Erwartungen entsprochen zu haben, die Unterhaltungen wurden bald nur mehr einmal im Monat angesetzt. Die Korps, die sich anfangs beteiligt hatten, zogen sich zurück, da sie merkten, daß in der Aula die burschenschaftlichen Bestrebungen die Oberhand gewannen (Dr. Riedner „Die Geschichte des Korps Palatia"). Es scheint, daß der für die Burschenschaft begeisterte und sehr rührige Pistor die Aula vor allem ins Leben gerufen hat, um für die Burschenschaft Anhänger zu werben. Nach drei Semestern ihres Bestehens wurde die Aula vom Senate wieder aufgelöst, ob wegen der zu starken burschenschaftlichen Färbung oder wegen des zu geringen Anklanges ist nicht bekannt.

Der erste Burschentag nach dem Beitritt der Germania zur Allgemeinheit fand Ostern 1830 zu Nürnberg statt; als Abgeordnete waren v. Crailsheim und v. Waldenfels bestimmt worden.[88]) Der Burschentag beschäftigte sich übrigens unter anderm auch mit einer Beschwerde der Würzburger Burschenschaft gegen die Münchner,[89]) da letztere sich die Jurisdiktion über ein jetzt der Würzburger Burschenschaft unterstehendes Mitglied angemaßt hatte. Das Verfahren der Münchner wurde gerügt; nähere Einzelheiten über Person und Gründe konnten nicht aufgefunden werden. Einen größeren Einfluß auf die Verhandlungen scheint die Münchner Germania nicht gehabt zu haben; die Jenaer, Erlanger und Würzburger, die untereinander enger verbündet gewesen, haben fast allein das Wort geführt und ihre Ansichten durchgedrückt.[90]) Die früher bestandenen, engeren Beziehungen (Kartell) zwischen den drei bayrischen Universitäten scheinen damals wieder erloschen zu sein. Die Beschlüsse des Burschentages wurden nach München ge-

[88]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1. und Qu. u. D., IV, 281 ff.
[89]) Qu. u. D. IV, 282.
[90]) Qu. u. D. IV, 283.



bracht, damit auch die Seite 72 angeführte Aufnahmeformel; eine Änderung der Tendenz wurde nicht vorgenommen. Frank, der bald nach Ostern 1830 nach München kam, gibt als solche an:[91]) „Sittliche und wissenschaftliche Ausbildung der Mitglieder zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes, d. h. des gesammelten Deutschlands." Politische Ansichten habe er nicht ausgesprochen gefunden. Höninghaus, der seit November 1830 Mitglied der Germania ist, erzählt,[92]) daß das Leben der Verbindung sich gegen die Landsmannschaften und nur auf Dinge der Hochschule bewegt habe. Die Tendenz habe ähnlich wie in Bonn gelautet: „Vorbereitung zur Herbeiführung eines in Einheit und Freiheit geordneten Volkslebens in einem deutschen Vaterlande und sucht dies zu erreichen durch leibliche, geistige und sittliche Ausbildung ihrer Mitglieder." Die Konstitution erhielt keine nähere Erklärung der Tendenz, sondern ging sofort zu den formellen Bestimmungen über. Allerdings wurde die Tendenz in den Kränzchen erläutert und zwar wurde sie so aufgefaßt, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands herbeigeführt werden solle, durch Überzeugung sämtlicher Deutschen von dem Wünschenswerten dieses Zustandes, so daß nicht durch gewaltsame Weise, sondern durch allseitige Überzeugung Deutschland einig und frei würde.

Im Laufe der letzten Semester scheint eine Änderung in den Farben wiederholt eingetreten zu sein; bei der Stiftung werden von Compes die Farben als blau-rot-gold angegeben;[93] v. Crailsheim 1830/31 gibt an,[94]) daß die Renoncenfarben schwarz-grün-gold, die der Mitglieder schwarz-blau-gold waren; nach Karl Moritz 1830/31 waren die Renoncenfarben grün-schwarz mit goldener Perkussion, als Burschenband schwarz-rot-gold. Letztere Burschenfarben scheinen aber erst 1831 eingeführt worden zu sein. Der Wahlspruch lautete neben „Vivant fratres Germaniae conjuncti" auch „Ehre, Freiheit, Vaterland", wie Benno von Reisch anläßlich seiner Aufnahme am 18. Dezember 1830 in seinem Tagebuch niederschrieb.[95])

So finden wir zu damaliger Zeit bei der Germania noch keine Spur ausgedehnter politischer Betätigung oder gar revolutionärer Absichten. Man beschäftigte sich wohl mit Politik, man ersehnte die Einigung der deutschen Stämme und warb für diesen Gedanken, jedoch mit Mitteln, die sich durchaus in gesetzlichen Bahnen bewegten.

---

[91]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[92]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[93]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII B. 42.
[94]) A.R.A.M., Verz. X M. B. 5.
[95]) A.R.A.M., Verz. X M. B. 5.

IV.

Die Dezemberunruhen im Jahr 1830.

Waren die öffentlichen Zustände in Bayern in jener Zeit überhaupt solche, daß im Volke eine eingehendere Beschäftigung mit Politik erfolgte? Man kann wohl sagen, daß in den zwanziger Jahren wie überall so auch in Bayern das Interesse an politischen Fragen immer mehr erwachte, die großen Massen anfingen, sich mit den öffentlichen Tagesfragen zu beschäftigen. Den Ausgangspunkt nahm diese Bewegung von der Einführung der parlamentarischen Verfassung. König Maximilian I. Joseph hatte mit dem am 26. Mai 1818 gegebenen Verfassungsedikt das von den Fürsten in Artikel 13 der Bundesbeschlüsse gegebene Versprechen eingelöst, Bayern war durch die Tätigkeit des Ministers Montgelas mit an erster Stelle in die Reihe der fortschrittlichen Staaten getreten. Die Vorbereitungen zu den Landtagswahlen brachten neues Leben in die innere Politik. Dabei konzentrierte sich das Hauptinteresse auf die zweite Kammer, die im Wahlmodus eine Mischung des Repräsentativsystems mit dem altständischen Prinzip aufwies, wodurch sie immerhin stärkere Beweglichkeit und Entwicklungsmöglichkeit versprach, als die stabile erste Kammer, deren Mitgliedschaft nur durch Geburt und königliche Ernennung erworben werden konnte. Ausgesprochene Parteien gab es in den ersten Sitzungsperioden nicht, höchstens, daß sich ein gewisser Unterschied zwischen den Abgeordneten der altbayrischen Provinzen und jenen der neuen bemerkbar machte. Die Altbayern waren noch unberührt von politischer und religiöser Aufklärung, zum Verfassungsleben wenig geeignet, durch Religion und gemeinsame Geschicke eng mit dem Königshause verbunden, die neubayrischen Abgeordneten meist Protestanten, von den Ideen der Aufklärung und des Liberalismus erfüllt, die Rheinbayern noch dazu von französischen Zuständen stark beeinflußt.

Die ersten drei Tagungen fanden in den Jahren 1819, 1822 und 1825 statt. Hiebei zeigte sich, daß in der zweiten Kammer die fortschrittlichen Elemente überwogen, die erste Kammer bald in Gegensatz zu ihr geriet und dabei die Regierung auf Seite der ersten Kammer stand. Das Volk erwartete von der Tätigkeit der Parlamente eine schnelle, grundlegende Besserung der Staatsverhältnisse, namentlich eine Verminderung der schwerdrückenden Steuern. Als dies nicht eintrat, erlahmte die Teilnahme, nur die Presse bemühte sich, politische Fragen einer Behandlung zu unterziehen.

Der Regierungsantritt König Ludwigs I. ließ wieder neue Hoffnungen entstehen, begrüßte doch die ganze Welt ihn als einen entschiedenen Anhänger jeglichen Fortschrittes, besonders



auch des deutschen Gedankens. Die ersten Regierungshandlungen, Ernennung eines liberalen Ministeriums, energische Sparreformen, Anbahnung der Gewerbefreiheit, Hebung des Ackerbaues, Aufhebung der Zensur auf Unterhaltungsblätter nährten und bestärkten diese Hoffnungen.

Voll Zuversicht sah man der ersten Landtagssitzung, die am 17. November 1827 begann, entgegen. Die zu behandelnden Vorlagen waren zahlreich und einschneidend, so die Einführung der Landräte, Neuordnung der Rechtspflege, Einführung eines neuen Strafgesetzbuches, die Vorlage eines Kulturgesetzes und neuer direkter Steuern. Da aber viele dieser Vorlagen in die alten Rechte der Adeligen und hohen Geistlichen eingriffen, bereitete sich in der ersten Kammer bald ein Widerstand gegen die Regierung vor. Auch die zweite Kammer leistete den Regierungsvorlagen in vielen Fällen keine Folgschaft, so daß die meisten unerledigt blieben. Bei Schluß des Landtages waren König und Volk bitter enttäuscht.

In dieser Zeit entwickelten sich zum ersten Male verschiedene Parteiblätter; so entstand in der „Eos" ein katholisch-konservatives Organ, im „Inland" eine gemäßigte liberale Presse, die anfangs von der Regierung unterstützt wurde, von Dr. Wirth herausgegeben. Die liberale Opposition vermochte längere Zeit kein anerkanntes Organ zu finden, bis sich die fränkischen Liberalen in der Zeitschrift „Das bayrische Volksblatt, eine konstitutionelle Wochenschrift," von Dr. Eisenmann geleitet, ein ein solches schufen. Es vertrat den doktrinären Liberalismus der damaligen Zeit, der den Staat als Staatsbürgerverein betrachtete, die Macht im Staate nicht im Königstum von Gottes Gnaden, sondern in der Willenskundgebung der Gesamtheit der Bürger sehen wollte.

Neben politischen Fragen wurden bald auch kirchenpolitische angeschnitten, wodurch erst der Gegensatz verschärft wurde. In beiden Lagern glaubte man, politischer und religiöser Konservatismus müsse immer zusammenfallen wie auf der anderen Seite Liberalismus und Nationalismus. Auch die Person des Königs wurde in diesen Streit hineingezogen, der sich bei seiner tiefen Religiösität scharf gegen den von Frankreich kommenden Rationalismus wandte, auf politischem Gebiet aber von liberalen Anschauungen durchdrungen war. Von seinen Zeitgenossen haben nur wenige diesen, wie sie meinten, Widerspruch in seinen Ursachen erkannt. Der Plan einer Neuordnung des Schulwesens gab der Presse jeder Richtung Gelegenheit genug, die bestehenden Gegensätze zu behandeln. Von einer tieferen Erregung des Volkes gegen die Regierung kann aber bis Sommer 1830 nicht die Rede sein. Die große Mehrzahl der Bürger sah die Regierung ihre eigene Politik vertreten, für eine radikale Opposition waren keine Ursachen vorhanden.



Wenn auch die Julirevolution keine neuen Ideen nach Bayern brachte, eines läßt sich aber sicher feststellen, daß die liberale Presse von da an einen selbstbewußten Ton anschlug, ihre Ideen in mehr radikaler Form vertrat. Man jubelte über den Sturz der Bourbonen, man stellte Forderungen auf, die über eine konstitutionelle Verfassung weit hinausgingen. Je ungestümer die Presse wurde, desto größer auch der Unwille des Königs, der immer mehr zur Überzeugung kam, daß die Freigabe der Presse ein Fehler gewesen. Als Ausfluß dieser Sinneswandlung wurden im August 1830 mehrere Verfügungen über das Preßwesen erlassen. Die Herausgabe neuer Blätter wurde von der Erlaubnis der Regierung abhängig gemacht, Nachrichten über den königlichen Hof nur bestimmten Zeitungen gestattet, solche über die Ereignisse in Frankreich ganz verboten. Drei ausländische Journalisten wurden aus Bayern ausgewiesen, gegen zwei bayrische eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet.

Diese Maßnahmen boten der liberalen Presse ausgiebigen Stoff, die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Gleichzeitig wurden am 12. Dezember 1830 die Landtagswahlen ausgeschrieben. Die politischen Kreise und die Regierung befanden sich in einem gewissen Spannungszustand. In diese Zeit fallen die sogenannten Dezemberunruhen.

Nach dem Berichte[96]) des Stadtgerichtes München an das königliche Appellationsgericht für den Isarkreis in Landshut vom 24. Februar 1831 begannen diese damit, daß die Germanen am 24. Dezember 1830 dem am Karlstorrondell wohnenden befreundeten Studenten Stumpf ein Ständchen bringen wollten, da dieser an Blattern schwer erkrankt gewesen und an diesem Tag zum ersten Male wieder aufgestanden war. (Stumpf war Mitglied der Germania.)

Die Germanen hatten am 24. Dezember 1830 bis halb acht Uhr im Wagnerbräuhaus gekneipt — dort scheint damals die ständige Kneipe gewesen zu sein; ein Teil hatte sich dann aus einem unbekannten Grunde in die Gockelsche Wirtschaft begeben. Von beiden Gasthäusern zogen die Studenten zwischen 11 bis 12 Uhr durch die Rosengasse zum Karlstor, wobei sie mit auf der Christdult gekauften Kinderspielzeugen wie Trompeten, Ratschen usw. Musik machten. Die folgenden Ereignisse schildert der Bericht des Stadtgerichts folgendermaßen:[97])

„Als der Zug unter Anführung des stud. jur. Gustav Körner aus Frankfurt am Main an die Wohnung des Stumpf gekommen und dieser für die Anwesenden sichtbar geworden war, wurde ihm sogleich ein lautes „Lebehoch" entgegengerufen; auch

[96]) A.R.A.M., Just. Min. Akt 168.
[97]) A.R.A.M., Just. Min. Akt 168.



wurde ein Freudenlied abgesungen. Während dieses Letztere geschah oder wie andere sagen, als bereits das Lied abgesungen war, traten auf einmal zwei Gendarmen in die Mitte der Studenten, erklärten ihnen in aller Höflichkeit, daß sich dieser nächtliche Lärm für die Feier des damaligen Abends durchaus nicht schicke, geboten ihnen daher Ruhe und ersuchten sie am Ende, sich von dieser Stelle zu entfernen. Keiner gehorchte, vielmehr begannen sogleich Einzelne, worunter obiger Gustav Körner an der Spitze stand, die Gendarmen zu verhöhnen und sie auf mannigfache Art zu beschimpfen, und als infolgedessen der Gendarmeriebrigadier Albert dem Haupterzedenten Gustav Körner die Sicherheitskarte abgefordert hatte, riefen sogleich die übrigen: „Nichts Karte oder miteinander die Karte." Da sie auf dieser Erklärung beharrten, die hienach notwendig werdende Arretierung aber bei ihrer weit überlegenen Zahl für die beiden Gendarmen erschwert, ja unmöglich geworden wäre, kamen auf Veranlassung eines an die Karlstorwache abgegangenen Bürgers als Succurs für die Gendarmerie mehrere Soldaten herbei und erst bei deren Ankunft gelang es, jedoch nicht ohne Anwendung von Gewalt, die Verhaftung des Gustav Körner und nach ihm jene des Karl Vincenz zu bewerkstelligen. Unmittelbar darauf, als dieses geschehen war, drängte sich der ganze Haufen, der damals schon sehr zahlreich geworden war, an die Wache und forderte dortselbst unter großem Geschrei die Freigebung der Verhafteten, indem außer dessen, wie Zeugen gehört zu haben eidlich behaupten, die Wache gestürmt werden solle. Der damalige Wachkommandant, Sergeant Beck, stellte sich nebst seiner Mannschaft unter das Gewehr; da aber das Gedränge immer heftiger wurde, kam mittlerweile Verstärkung von der Hauptwache, ebenso kamen Kürassiere und Gendarmen zu Fuß und zu Pferd. Kürassiere und Gendarmen bemühten sich auf alle Weise die versammelte Menge und vorzugsweise diejenigen, die sich so beharrlich an die Wache gedrängt hatten, zu zerstreuen; allein ihr Bemühen blieb größtenteils fruchtlos, insbesondere erklärten die hier anwesenden Studierenden laut, daß sie nicht eher gehen, bis die Freigebung ihrer verhafteten Kameraden erfolgt sei. Diese Erklärung gaben sie auch dem mittlerweile herbeigekommenen Gendarmeriehauptmann Freiherrn v. Frais und wiederholten dieselbe nicht minder gegen den aus Zufall hierhergekommenen Bürgermeister Klar und gegen den Universitätsprofessor Dr. Zukarini. Der Lärm und das Getümmel hatten sich damals (es war bereits 12 Uhr nachts) mit jedem Augenblick vergrößert, und da wegen vorgeblich durch das Militär einzelnen Studierenden zugegangenen Verwundungen der Unmut der Gesamtmasse bedeutend gesteigert worden war, die fortgesetzte Anwendung der bewaffneten Gewalt aber unter solchen Umständen nicht zweckmäßig erschien, so wurde nach ge-

nauer Erwägung der Sache die Freilassung der Verhafteten gegen Abnahme ihrer Karten verfügt. Diese Maßregel entsprach ihrem Zwecke, indem erst jetzt der bis dahin dauernde Lärm nachgelassen, ingleichen allmählich die Masse sich auseinanderbegeben und von diesem Platze entfernt hatte, so daß ungefähr um 1 Uhr und 1½ Uhr morgens vollkommene Ruhe wieder eingetreten war."

Es wird hier wie bei allen anderen Berichten als Ursache des Tumultes hauptsächlich die Studentengesellschaft Germania angegeben und als Anlaß die Genesung des Studenten Stumpf, der auch Mitglied der Germania war. Erst im Verlaufe des Skandals scheinen sich noch Studenten der anderen Verbindungen angeschlossen zu haben. Der Kustos der kgl. Hof- und Staatsbibliothek Johann Andreas Schmeller hat in seinem Tagebuch seine Eindrücke über diese Unruhen niedergelegt; sie mögen als das Urteil eines unparteiischen Beobachters wiedergegeben werden:[98]) „Einige Studenten hatten, wie dieses in Würzburg in dieser Nacht etwas gewöhnliches sein soll, mit sogenannten Rätschen die Straße durchzogen. Gendarmen, denen dieses eine polizeiwidrige Entweihung der heiligen Nacht geschienen, hatten zweien der Rätscher die Polizeikarte abgefordert, was gegen Studenten statt körperlicher Arretierung gilt. Die Studenten hatten die Karten verweigert und waren nun mit Gewalt auf die Wache am Karlstor gebracht worden. Die übrigen Rätscher ließen nun eiligst in den naheliegenden Kneipen das „Burschen 'raus!" erschallen! Hunderte strömten herbei, die gefangenen Brüder mit Gewalt zu befreien. Die Wachmannschaft verlangte und erhielt Verstärkung von der Hauptwache, selbst Kürassiere fand man notwendig. Es wurde durch diese militärische Demonstration nur das Übel ärger. Neugierige Nichtstudenten vermehrten den Haufen. Es kam der neue Polizeidirektor Manz, wie auch der Rektor magnificus Allioli auf den Platz; beide hielten begütigende Anreden; aber erst als die Gefangenen wirklich entlassen wurden und Genugtuung für die vermeintliche Beeinträchtigung studentischer Rechte zugesichert war, legte sich der Tumult."

Man witterte aber damals in München hinter jeder Kleinigkeit den Beginn einer Revolution; es würde das Gerücht verbreitet, man wolle die Hauptwache erstürmen, das städtische Arsenal am Anger in Brand legen usw.[99]) Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich der Bevölkerung und besonders die Militärbehörde scheint vollständig den Kopf verloren zu haben. Auch aus dem nachfolgenden Bericht des Stadtgerichtes ersieht man, daß man an eine allgemeine Beteiligung glaubte und

[98]) Riedner a. a. O. S. 98.
[99]) U.A.M., D. XIV. 4. c.



geradezu froh war, als sich herausstellte, daß nur die Germanen als Beteiligte in Betracht kamen. In diesem Berichte heißt es:[100]) „Höchst beruhigend ist hierbei die Entdeckung, daß dieser Tumult, wie die gesammelten Anzeigen fast bis zur Evidenz wahrscheinlich machen, von einer Studentengesellschaft, die sich unter dem Namen Germanisten im kleinen Löwengarten versammelt, ausgeht, daß diese Gesellschaft, früher Markomannia, den dringenden Verdacht gegen sich hat, eine verkappte Burschenschaft zu sein und daß sie aus Rheinländern, Schweizern und vorzüglich solchen Individuen besteht, welche aus auswärtigen Ländern hergekommen sind. Noch bedenklicher ist, daß in den Versammlungen dieser Gesellschaft der Marseiller Marsch und ein Lebehoch für die Polen öfter ertönte, was durch Zeugen dargetan ist; daß endlich die Kappe, welche beim Überfall des Postens zurückblieb, die Farbe dieser Gesellschaft trägt, daß endlich ein Glied dieser Gesellschaft neuerlich an demselben Tor betreten wurde, im Begriffe, ein Schilderhaus zu zerstören. Man wird diesseits in den Bemühungen fortfahren, diesem schändlichen Treiben möglichst entgegenzuwirken."

Das Ministerium forderte am 26. Dezember 1830 einen Bericht mit den Ausführungen:[101]) „Diese Ereignisse nehmen eine ernste Beachtung in Anspruch, da hieraus hervorzugehen scheint, als ob eine zur Zeit unbekannte Ursache auf den Geist und die Gesinnung eines Teiles der Studierenden sehr nachteilig einzuwirken und darin bedenkliche Änderungen hervorzubringen fortfahre."

Am Weihnachtsabend waren folgende Studenten verhaftet worden: stud. jur. Gustav Körner, stud. med. Karl Vincenz, stud. med. Franz Waibel, stud. jur. Freiherr v. Pechmann und Graf Ludwig v. Lerchenfeld, alles Mitglieder der Germania.[102])

Der Senat, der für die nächsten Tage nichts Gutes voraussah, ermahnte am 26. Dezember die Studenten sich mit den Militärbehörden zu vertragen und belegte die Herausforderung von Offizieren zum Zweikampf mit Dimission oder Relegation.[103])

Die Behörden vermuteten aber nun einmal eine Revolution und trafen dementsprechende Vorbereitungen; die Wachen wurden verstärkt, zahlreiche Patrouillen von Kürassieren, Infanterie und Gendarmen in Bereitschaft gehalten; am 28. Dezember wurde sogar die Landwehr zum Sicherheitsdienst verwendet; auch Kanoniere wurden auf die Hauptwache befohlen und die dort stehenden Kanonen geladen.

Aber gerade durch diese ausgedehnten, militärischen Sicher-

---

[100]) U.A.M., D. XIV. 4. c.
[101]) U.A.M., D. XIV. 4. c.
[102]) U.A.M., D. XIV. 4. c, und A.R.A.M., Just. Min. Akt 168.
[103]) U.A.M., D. XIV. 4. c.

heitsvorkehrungen wurden Konflikte mit den Studenten heraufbeschworen. Tagsüber herrschte Ruhe; gegen Mitternacht aber, wenn die Studenten aus ihren Kneipen kamen, fanden Zusammenstöße statt. Da die meisten Kneipen im Zentrum der Stadt waren, gingen am Schrannenplatze, am Rindermarkt, in der Rosengasse und in der Kaufingerstraße diese Verhaftungsszenen vor sich und zwar wurden sie zum größten Teil verursacht durch das rücksichtslose und rohe Vorgehen des Militärs. So kam es in der Nacht vom 25. zum 26. auf dem Rindermarkt und in der Rosengasse zu Tumulten, in der nächsten Nacht in der Kaufingerstraße, in den beiden darauffolgenden Nächten vor der Hauptwache am Schrannenplatz. Insgesamt wurden dabei über 60 Verhaftungen vorgenommen. Allemal waren Germanen darunter, nachfolgende waren in Untersuchungshaft genommen:[104]) Franz Brunk, Heinrich Ellroth, Friedrich v. Löffelholz, Josef Reuther, Josef Riedl, Josef Stark, Pleikhard Stumpf, August Wissner, Gustav Körner, Karl Vincenz, Friedrich Bender, Karl Fuchs, Otto v. Hartlieb, Hermann v. Crailsheim, Ludwig v. Lerchenfeld, Gustav Adolf Lunz, Peter Maier, Josef Moll, Joh. Nepomuk v. Pechmann, Kaspar Reuß, Friedrich Schmiediger, Franz Waibl und Georg Maier. Es ist wahrscheinlich, daß auch von den übrigen Verhafteten noch manche Mitglieder der Germania waren, die nach der Untersuchungshaft München verließen und deshalb den später Verhafteten nicht mehr bekannt waren.

In welcher Weise bei diesen Verhaftungen von seiten des Militärs vorgegangen wurde, schildert nachfolgendes Bittgesuch des Studenten Anton Hurler an den Rektor:[105])

„Eure Magnificenz! Durch eine Kopfwunde von vergangener Nacht gehindert selbst mich zu Ew. Magnificenz zu begeben und meine Angelegenheit mündlich vorzutragen, muß ich nun die Feder ergreifen, um Ew. Magnificenz von der schändlichen Behandlung des bayerischen Militärs in Kenntnis zu setzen. Gestern abends 9 Uhr war es, als ich mit meinem Vetter, der dieser Tage von Augsburg, um München zu besichtigen, hierhergekommen war, in das Kaffeehaus des Bürgers Kreckl, der ein sehr guter Bekannter von mir ist, ging. Wie zu seiner Zeit abgeschafft wurde (um 11 Uhr), gingen oder wollten wir ruhig nachhause gehen. Wir kamen in der Kaufingerstraße bis zum Landauerschen Hause, als plötzlich Lärm entstand. Ruhe liebend, wofür ich Zeugen stellen kann, liefen wir nach Kräften davon, als plötzlich fünf Soldaten mit gestrecktem Gewehre uns zu erstechen drohten, obwohl wir, weil die Karte nicht angenommen wurde, ohne Widerreden mitgingen. Wir waren unse-

[104]) A.R.A.M., Just. Min. Akt 168.
[105]) U.A.M., D. XIV. 4. c.



res Lebens ganz unsicher. Doch unter aller Beschreibung schändlich war auf der Hauptwache die Behandlung gegen Wehrlose. Eingefangen wie Missetäter mußten wir für unser Leben zittern; anstatt sich unter Soldaten, welche auf jeden Fall die Gefangenen schützen sollten, wenn es je noch eine Gerechtigkeit gibt, sicher glauben zu dürfen, wurden wir, als wir in das Wachzimmer hineingeworfen wurden, mit Säbeln, Bajonetten und Stutzenhämmern verwundet, daß das Blut von uns stromweis floß. Mehrere oder doch wenigstens zwei wurden tödlich verwundet. In unserm Gefängnis noch waren wir aufeinander wie die Heringe und mit Bajonetten wurde noch auf uns gestochen, Hiebe mit Fäusten glaubten wir noch als eine köstliche Speise genießen zu können."

Am 29. Dezember versammelte der Senat die Studierenden;[106] Professor Schelling appellierte an ihr Ehrgefühl: „Zeigen Sie, daß zwar nicht Kolbenstöße, nicht Bajonettstiche, noch Säbelhiebe, aber das Wort eines einzigen Lehrers imstande ist, Sie zur Stille, zur Ruhe zurückzurufen." Aus dem Kreis der Zuhörer erschien eine Abordnung, die für die Anwesenden versprachen und ihr Ehrenwort gaben, daß in der nächsten Nacht kein Student auf der Straße erscheinen solle. Und in der nächsten Nacht herrschte vollkommene Ruhe. Am gleichen Tage kamen auf Einladung der Germania von jeder Verbindung drei Deputierte zusammen, um womöglich die in der Luft schwebende Schließung der Universität aufzuhalten; es wurde beschlossen, dem König eine Denkschrift zu unterbreiten zur Rechtfertigung und Versicherung königsgetreuer Gesinnung. Hofrat Thiersch, der an Stelle des zurückgetretenen Rektors Allioli die Universitätsgeschäfte versah, billigte die Denkschrift und sie wurde in der Aula zur Unterschrift aufgelegt. Es war jedoch zu spät; schon am 28. Dezember war die sofortige Auflösung der Germania verfügt worden, „so daß alle Mitglieder derselben, wie sie sich namhaft machen, von der Universität geschafft und mit Relegation, Dimission oder vielmehr Entlassung nach Maßgabe der Untersuchungsbehörde bestraft werden sollen." Am 29. Dezember wurde die Universität durch Allerhöchstes Reskript bis 1. März geschlossen; alle nicht in München wohnenden Studenten mußten bis 31. Dezember mittags 12 Uhr die Stadt verlassen haben.

Eine Deputation der Universität wurde vom König nicht angenommen; eine solche der Bürgerschaft wurde vorgelassen und hatte den Erfolg, daß der König die Schließung der Universität zurücknehmen wollte. Es kam eine Kgl. Entschließung mit der Bestimmung, daß diejenigen Studierenden bleiben dürften, die sich durch Fleiß und sittliches Betragen einer solchen

[106]) U.A.M., D. XIV. 4. c.



Begünstigung würdig gemacht. Da der Senat sich außerstande sah, dies auszuführen, kam am 30. Dezember folgende Verfügung:[107] „Unsere Entschließung vom gestrigen, die Schließung der hiesigen Universität betreffend, soll in Beziehung auf die zur Studentengesellschaft Germania gehörigen Mitglieder streng vollzogen werden; dieselben müssen bis morgen mittag um 12 Uhr die Stadt verlassen haben und dürfen weder dahier noch auf den anderen Universitäten des Reiches weder jetzt noch in der Folge zugelassen werden. Ob diese Ausschließung für immer oder auf wie lange dauern soll, behalten Wir Uns vor noch zu bestimmen.“ Für die übrigen Studenten mußten Bürgen gestellt, gegen die Verhafteten oder sonst Verdächtigen sollte das gesetzliche Verfahren fortgesetzt werden.

Durch diese Verfügung waren die Germanen als der allein schuldige Teil bezeichnet. Die Härte derselben läßt sich nur dadurch erklären, daß man an Höchster Stelle an ein revolutionäres Treiben der Burschenschaft glaubte. Die Germania wurde mit nachfolgendem Gesuch beim Ministerium vorstellig:[108]

„Hohes königl. Ministerium des Inneren! Sehr schmerzlich müssen die Ereignisse der jüngst verflossenen Zeit für die hiesigen Studierenden sein, um so mehr, je reiner ihr Bewußtsein ist und je weniger es einem Zweifel unterliegen kann, daß nicht unrichtige Anschuldigungen, die teils nur Einzelne, nur Wenige trafen, teils auch ganz unbegründet weiß Gott aus welcher Quelle hervorgingen, den Studierenden ganz allgemein zur Last gelegt wurden. Vor der öffentlichen Meinung, die aus den Folgen auf die Ursache schließen muß, steht nun der bei weitem größere Teil der Studierenden gerechtfertigt da — ein beneidenswertes Los! —

Dagegen ist aller Verdacht hinübergelenkt auf eine kleine Anzahl von Jünglingen, die erkennend, daß allgemeine Bildung und Sittlichkeit Zierde eines jeden Mannes seien, unter dem Namen Germania schon vor einiger Zeit einen Verein bildeten, um dieser Erkenntnis zu leben und alle, welche gleicher Sinn und gleiches Streben ihnen nahe stellte, zu sich eingeladen haben. Sie, die den Wunsch hegten und das Vertrauen, dadurch ihrem Vaterlande nützliche Bürger werden zu können und die durch diesen Glauben zu verdoppeltem Fleiße sich entflammt fühlten, konnten vernünftigerweise niemals wünschen, daß schon die Art ihres Zusammenlebens eine gesetzwidrige sei; sie gaben deshalb, sobald sie anerkannt hatten, daß, um jenen zweifelsohne würdigen Zwecken nachzuleben, einige Bestimmungen von Allen als bindend anerkannt werden müßten, solche unter dem Namen Satzungen oder Sta-

[107]) U.A.M., D. XIV. 4. c.
[108]) U.A.M., D. XIV. 4. c.

tuten der Germania höheren Orts zur Genehmigung ein, wie dies alle anderen hier bestehenden Studentengesellschaften, die mehr oder minder aus gleichem Bedürfnis zusammengetreten sind, auch getan haben.

Wie betrübend muß es nun für die Glieder dieses Vereins sein, wenn sie nicht nur ihr Streben verkannt, auch durch die neuesten allerhöchsten Verfügungen sich gewissermaßen öffentlich an den Pranger gestellt sehen. Wenn sie sehen, daß, während alle anderen Studentengesellschaften, alle ihre Kommilitonen gerechtfertigt sind, sie ungehört, aus Gründen, welche ihnen nicht weniger als allen Bewohnern des In- und Auslandes unbekannt und rätselhaft sind, nicht nur von hiesiger, sondern auch von allen Hochschulen des Reiches auf immer, man weiß nicht auf welchen Titel hin, vertrieben, den Folgen nach aber in perpetuum relegiert sind.

Zu der unerfreulichsten Jahreszeit aus dem Asyl gestoßen, in welchem sie das Beispiel eines hochsinnigen, für Wissenschaft, Kunst und alles Edle begeisterten Königs zu bewundern und die Früchte einer segensreichen Aussaat zu sammeln Gelegenheit hatten, um dem Vaterlande den Ertrag dankbar weihen und somit einen kleinen Teil der ewigen Schuld abtragen zu können, muß dieser Schlag um so schmerzlicher für sie sein, da viele von ihnen nun genötigt sind, ihre Studien, durch deren baldige Beendigung sie sich zum Dienste ihres Vaterlandes gereift hoffen durften, gänzlich aufzugeben und so nach Zerstörung ihrer schönsten Hoffnungen andere Mühe und Arbeit, weniger lohnende Wege durchs Leben sich zu bahnen.

Abgesehen davon, daß diese Art des Verfahrens allen Grundsätzen des Rechtes durchaus widerspricht, wird auch noch jeder Edeldenkende aus reinen Billigkeitsgründen sich zur Frage veranlaßt finden, warum die Germanen, welche nicht minder als alle anderen Studentenvereine getan haben und die zufolge mehrfacher, mündlicher Versicherungen und einer Schrift der K. B. Polizeidirektion vom 29. Juni 1830 Nr. 14 619 „In Betreff der Gründung des Vereins der Germania" auf baldige förmliche Anerkennung von Seiten hoher Behörden hoffen durften, sich plötzlich so sehr getäuscht, sich in die trostlose Lage der undankbaren, der ungeratenen Söhne des Vaterlandes versetzt sehen.

Die Pflichten, die wir gegen uns selbst und die uns Angehörigen, die wir gegen unser Vaterland haben, fordern uns deshalb auf das nachdrücklichste auf zu verlangen, daß durch die strengste Untersuchung jedem Mitglied der Germania Gelegenheit gegeben werde, sich zu rechtfertigen, sich zu reinigen vor denen, an deren Gesinnung uns etwas gelegen sein muß,



zunächst vor unserm allgeliebten König, unter dessen Augen wir bisher unserer geistigen Ausbildung lebten, dann vor unseren Mitbürgern, in deren Mitte wir zu leben gesonnen sind und zuletzt vor der ganzen zivilisierten Welt, deren Aufmerksamkeit auf die letzten Ereignisse hingerichtet ist und die zu allen möglichen Mutmaßungen berechtigt bleibt, so lange nicht der Schleier gehoben ist, welcher bis jetzt noch die Gründe der neuesten, allerhöchsten Verfügungen verhüllt.

Oder sollen wir dem Wahne Raum geben, daß es auch in Bayern eine Anzahl von Leuten gebe, welche, weil sie den Wert dessen, was sie besitzen, nicht erkennen, durch eine gewaltsame Umwälzung eine neue Ordnung der Dinge einzuführen versucht hätten? Es ist dies eine unter den jetzigen Verhältnissen zunächst den Verein der Germanen, dann aber ganz Bayern beschimpfende Lüge, zu deren Widerlegung uns gewiß ein hohes Ministerium bereitwillig die Hände bieten wird.

Wir wiederholen deshalb die inständigste Bitte, daß es einem hohen k. Ministerium gefallen möge, eine gerichtliche Behörde mit der strengsten Untersuchung des den Mitgliedern der Germania zur Last Fallenden zu beauftragen, weil wir nur dadurch hoffen können uns öffentlich zu rechtfertigen und sonst immer nur vermuten können, welcher Verdacht auf uns laste, niemals aber Gewißheit darüber zu erlangen und sonach auch niemals mit der Hoffnung auf einigen erwünschten Erfolg eine öffentliche Verteidigung vorzunehmen vermöchten.

Gegen die Gerüchte, welche über die Veranlassung zu der allerhöchsten Verfügung verbreitet sind, eine Verteidigung zu versuchen, wäre ein zweckloser Kampf; denn sie sind so abgeschmackt, daß wir sie in das Reich der Fabel verweisen, so unwürdig, daß sie nur die Phantasie des niedrigsten Pöbels beschäftigen, so ungereimt, daß sie nur in Lissabon oder Konstantinopel geglaubt werden können.

Der Gewährung einer gerechteren und bescheideneren Bitte wurde wohl niemals mit größerem Vertrauen entgegengesehen und das hohe Ministerium eines Ludwig, in dessen Krone Gerechtigkeit seither als der kostbarste Stein geglänzt hat, wird sicherlich ein solches nicht täuschen.

Eines hohen k. Ministeriums gehorsamste Unterzeichnete im Namen des Vereins:

Der Sprecher E. Kollhoff. — Der Schreiber Th. Engelmann."

Der Senat schloß sich der Bitte der Germanen an mit der Begründung, daß die Frist zu kurz sei und doch viele Unschuldige

darunter seien.[109]) Die Studenten, auch die Germanen, stellten für ihre Person Bürgen auf. Auf das obige Gesuch der Germanen scheint eine direkte Antwort nicht zurückgekommen zu sein. Am 10. Januar 1831 wurden die Bürgen der Germanen abgelehnt, die der übrigen Studenten angenommen. Unter den abgewiesenen Bürgen befand sich auch Professor Maßmann, der sich ob dieser Zurücksetzung beim Senat beschwerte; er habe zwar den Turnunterricht bei den Germanen geleitet, habe sonst aber keinerlei Beziehungen zu ihnen. Da aus seinen Zeugnissen aber hervorging, daß er 1817 das Wartburgfest besucht hatte, wurde seine Beschwerde beim Ministerium abgewiesen und er nicht als Bürge angenommen.[110])

Die Germanen richteten, wieder unterstützt vom Senate, eine neuerliche Eingabe an das Ministerium und führten aus:[111]) „Unerwarteterweise wird heute den Mitgliedern der Studentengesellschaft Germania von der Polizei eröffnet, daß der Allerhöchste Befehl, dem zufolge sie von der hiesigen Hochschule des Reiches auf immer vertrieben sein sollen, auch gegen diejenigen in strengen Vollzug zu setzen sei, welche durch Bürgschaft ihren Aufenthalt für den Augenblick gesichert hatten. Da dies eine Strafe ohne richterliches Urteil ist, so sehen die Glieder genannten Vereins sich von neuem genötigt, Hohes Ministerium auf die vom 1. l. M. eingereichte Schrift aufmerksam zu machen, in welcher solche um eine gegen sie einzuleitende Untersuchung und um rechtsgültiges Verfahren bitten.

Dieses Gesuch ist vom akademischen Senat unterstützt worden, aber durchaus erfolglos geblieben. Da die größere Anzahl der hiebei Beteiligten rechtsfähige Untertanen Bayerns sind, so glauben sie sich berechtigt, ein hohes Staatsministerium auf die aus einem solchen Verfahren leicht erwachsenden Folgen hinweisen zu dürfen, indem sie sich auf Tit. IV § 8, Tit. VIII § 1, 2, 4, Tit. X § 4 unserer Verfassungsurkunde berufen. Auch die Ausländer stehen als subditi temporarii unter dem Schutz unserer Gesetze und sie machen darauf Anspruch!"

Dieses Gesuch, obwohl es an energischer Bestimmtheit und Kürze nichts zu wünschen übrig läßt, hatte Erfolg; am 16. Januar wurde dem Senate mitgeteilt,[112]) daß auch den Mitgliedern der Germania gegen Leistung annehmbarer Bürgschaft der Aufenthalt bewilligt sei und am 23. Januar wurden die Bürgschaften genehmigt. Unterdessen hatten die Untersuchungen unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten v. Widder begonnen;[113])

---

[109]) U.A.M., D. XIV. 4. c.
[110]) U.A.M., D. XIV. 4. c.
[111]) U.A.M., D. XIV. 4. c.
[112]) U.A.M., D. XIV. 4. c.
[113]) A.R.A.M., Just. Min. Akt 168.

da sich aber im Verlaufe derselben immer mehr herausstellte, daß von Seite des Militärs grobe Mißhandlungen an den Studierenden verübt worden sind (in 30 Fällen mußten Mißhandlungen von Studenten durch Soldaten zur Untersuchung und Aburteilung der Militärbehörde übergeben werden), suchte die Militärbehörde die Verhandlungen möglichst zu verschleppen. Die Untersuchung erstreckte sich auf folgende Anzeigen:

a) wegen Exzessen im Wagnerbräuhause, woselbst den Polen Vivats gebracht, auch der Marseiller Marsch gesungen wurde;
b) wegen Anwesenheit mehrerer Erlanger Studenten aus dem dortigen Verein der Germania;
c) wegen Aufforderung hiesiger Bürger zur Teilnahme an den Unruhen;
d) wegen vorhabender Bestürmung der Hauptwache und des städtischen Arsenals am Anger, dann Brandlegung;
e) wegen Bestellung eines Dolches bei dem Mechanikus Scheinlein.

Die Verhandlungen des Gerichtes zogen sich bis in den August hinein; während der ganzen Zeit wurden die Angeklagten und Verdächtigen in Untersuchungshaft gehalten. Otto von Hartlieb litt unter dieser Haft so sehr, daß eine längere Dauer derselben seiner Gesundheit ernstlich geschadet hätte; er wurde nach Stellung einer Kaution auf freien Fuß gesetzt.[114])

Und was war das Ende des gerichtlichen Verfahrens? Am 11. August wurde das Erkenntnis des Appellationsgerichtes zu Landshut verkündet,[115]) „daß kein Verbrechen und Vergehen vorliege, die Generaluntersuchung gegen sämtliche Individuen definitiv aufgehoben werde und das Staatsärar die Kosten zu tragen habe; wegen der nächtlichen Ruhestörung u. s. a. wurde die Sache gegen mehrere Individuen an die Polizeibehörde zu geeigneter Verfügung verwiesen."

Der König schenkte dem ganzen Vorfall ernste Beachtung.

Wie einseitig er aber über die ganze Angelegenheit unterrichtet gewesen, zeigt nachfolgender Briefwechsel[116]) mit dem Justizminister Frhr. v. Zentner. Am 23. April 1831 scheint das Urteil in erster Instanz gefällt worden zu sein, wozu der König schreibt: „Ich vernehme, daß das Appellationsgericht zu Landshut die in Untersuchung der im Dezember vorigen Jahres stattgehabten Unruhen gefangenen Studenten freigesprochen haben soll. Da die Tatsache des Tumultes hergestellt war, so muß Mich dieses Urteil befremden und Ich hoffe, der Präsident werde,

---

[114]) U.A.M., D. XIV. 4. c.
[115]) A.R.A.M., Just. Min. Akt 168.
[116]) A.R.A.M., Just. Min. Akt 168.



wenn hierbei etwas Regelwidriges geschehen sein sollte, von seinem Berufungsrechte Gebrauch gemacht haben, oder, sofern dies noch zulässig ist, noch machen, und erwarten darüber recht bald Ihre Ansichten." Und am 13. August: „Ich vernehme, daß über die Dezemberunruhen in Landshut auf eine Weise geurteilt wurde, die Mich staunen macht und tragen Ihnen daher auf, die Ergreifung jedes zulässigen Mittels gegen dieses Erkenntnis alsbald zu veranlassen." Justizminister v. Zentner legte hierauf dem Könige in ausführlichster Weise die Begründung des Urteils dar und erklärte, „daß ihm kein Weg bekannt sei, auf welchem irgend ein Mittel gegen dieses Erkenntnis ergriffen werden kann."

Der Kern der ganzen „Revolution" war ein Studentenulk, der durch ungeeignetes Eingreifen der Polizei und Militärorgane zu öffentlicher Ruhestörung ausartete. Eine tiefere Ursache ist im Aktenmaterial nirgends nachweisbar.

V.

Die Münchner Germania von 1831—1833.

Die Germania war bei Beginn der Untersuchungen am 18. Januar 1831 auf Veranlassung der Polizeibehörde aufgelöst worden. Ein großer Teil der Mitglieder hatte München schleunigst verlassen, ein anderer saß in Untersuchungshaft hinter Schloß und Riegel. Trotzdem hörte das Verbindungsleben der Germania nicht ganz auf. Freilich nach außen hin gebot es die Klugheit jeden Schein des Weiterbestehens zu vermeiden; es wurde daher den Renoncen mitgeteilt, daß sich die Germania aufgelöst habe. Der Engere Verein bestand aber im Verborgenen weiter, auch blieb die Germania im Allgemeinen Verband.

Kurz vor Ostern 1831 erhielt die Münchner Burschenschaft von der geschäftsführenden Burschenschaft zu Erlangen die Einladung zu einem Burschentag zu Dresden.[117]) Anfangs hatte man in München wenig Lust zur Beschickung, da die Einladung ganz kurz vor Ostern erst eingetroffen, auch der Weg nach Dresden sehr weit war. Auf eine Anfrage an die Vorsitzenden, warum gerade Dresden als Versammlungsort gewählt worden sei, erhielt man zur Antwort, daß man mit Rücksicht auf Jena und Halle, die an den Verhandlungen das meiste Interesse hätten, aber infolge Mitgliedermangels größere Kosten nicht aufbringen könnten, diese Wahl getroffen habe. Nach diesem Bescheid entschloß man sich doch den Burschentag zu beschicken und

[117]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII.

bestimmte als Abgesandte Hoeningshaus und Engelmann.[118]) Die Kosten sollten sie nach ihrer Rückkehr ersetzt bekommen. In Dresden stiegen die Münchner Abgeordneten im Deutschen Hause ab, wo sie mit mehreren anderen Burschenschaftern zusammentrafen und wo auch die Verhandlungen des Burschentages stattfanden. Die Münchner Abgeordneten schilderten ausführlich die Vorgänge bei der Dezemberrevolution. Die Beschlüsse des Burschentages führten für die Münchner Verhältnisse keine Veränderungen herbei. An der Tendenz wurde nichts geändert. Guittienne, der Ostern 1831 nach München kam, gibt an,[119]) sie habe in München genau so wie die in einer jeden anderen im Vaterland befindlichen Burschenschaft gelautet: „Vorbereitung zur Herbeiführung eines in Einheit und Freiheit usw."; nähere Erläuterung sei nicht gegeben gewesen. Ferners gibt er an, „daß die Auffassung der Tendenz so gewesen sei, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands durch Überzeugung sämtlicher Deutscher von der Notwendigkeit und dem Wünschenswerten dieses Zustandes herbeigeführt werden müsse; unter einem freien Lande hätten sie ein solches verstanden, welches nur unter den Gesetzen stehe und frei von jeder Willkür sei. Unter Einheit hätten sie verstanden, daß Deutschland nach Innen und nach Außen sich als ein Ganzes darstelle und einer einzigen Regierung unterworfen sei. Sie wären der Meinung gewesen, daß die Burschenschaftsmitglieder in der Folge insbesondere, wenn sie in öffentliche Ämter treten, auf ihre Umgebungen einwirken und auch in ihnen die Überzeugung von dem Wünschenswerten der Einheit und Freiheit Deutschlands hervorrufen sollten. Die Verpflichtung sei auf Lebzeiten gewesen.[120])

Das Vorherrschen einer politischen Tendenz kann aus diesen Schilderungen nicht herausgelesen werden; neu ist das Zugeständnis des Lebensprinzipes. Jedoch ist anzunehmen, daß schon seit Jahren dasselbe gegolten und gleich von Anfang an von den Korps übernommen wurde.

Zu Beginn des Sommersemesters 1831 fanden sich 24 Mitglieder ein; es wurde daher beschlossen, ab 1. Mai wieder Renoncen aufzunehmen.[121]) Das Renoncenband war nach von Crailsheim schwarz-rot, das Burschenband schwarz-rot-gold. Das burschenschaftliche Leben kam wieder in Blüte; mit den Korps stand man in anständigem Verrufsverhältnis. Als Ausfluß des Dresdener Burschentages, der bei Spaltungen eine weitgehende Versöhnungspolitik anriet, wurde auch in München versucht,

---

[118]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII.
[119]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[120]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[121]) B.G.St.A., Rep. 105 XXI Vol. 1.

mit den Markomannen eine Vereinigung herbeizuführen.[122]) Die Verhandlungen scheiterten aber an den anmaßenden Forderungen der letzteren. Wie Körner auf dem Frankfurter Burschentag berichtet, sind die Markomannen um diese Zeit so schwach, daß sie nicht mehr imstande sind, dem Ansehen der Germanen irgendwie zu schaden.[123])

Seit den Dezemberunruhen bahnt sich allmählich eine Wandlung in der Gesinnungsrichtung der Germanen an; die nachgewiesen rohe Behandlung durch das Militär, statt einer sofortigen Rechtfertigung monatelange Untersuchungshaft, obwohl in den Untersuchungen wiederholt festgestellt wurde, daß keine Spur von politischen Absichten vorhanden, strenges Verbot der Gesellschaft: das alles führte dazu, bei den Germanen Unzufriedenheit mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu erwecken und forderte zur Kritik der Regierung heraus.

Gefördert wurde diese Stimmung durch den seit Beginn des Jahres 1831 eingetretenen engeren Umgang der Germanen mit den liberalen Abgeordneten, die alle bei den Dezemberunruhen vorgefallenen Mißgriffe der Regierung als willkommenen Oppositionsstoff sammelten. Die Beziehungen zwischen der Germania und den linksliberalen Parteigängern wurden besonders dadurch enge gestaltet, daß viele ehemalige Germanen und sonstige Burschenschafter jenen Kreisen angehörten, die als „Philister" eifrig auf der Kneipe verkehrten. Ihre Grundsätze waren denen der Burschenschaft ähnlich, sie wollten auch ein geeintes Deutschland, sie wollten die Freiheit einer konstitutionellen Verfassung, eine Freiheit der Gesetze, die die Studenten bei Behandlung der Dezembervorfälle so sehr vermißten. Man redete den Germanen ein, wenn die burschenschaftliche Arbeit Erfolg haben sollte, müßte sie im engen Zusammenhang mit dem Liberalismus erfolgen. Mit Eifer warfen sich daher die jugendlichen, leicht entzündbaren Herzen auf die Politik. Nach außen hin trat diese Wandlung zum erstenmal bei einem Kommers in Erscheinung, der zur Erinnerung an die Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1831 im Huber-Garten abgehalten wurde.[124]) Der Festsaal war mit den burschenschaftlichen Verbindungsfarben schwarz-rot-gold verziert. Da als Nebenzweck des Kommerses eine Ehrung der liberalen Abgeordneten beabsichtigt war, wurden diese dazu eingeladen; es waren von Closen, Seuffert, Schwindel, Eberts und Kullmann erschienen.

Nach einem schon früher gefaßten Beschlusse durfte man auch sonstige im bürgerlichen Leben stehende Philister auf die Kommerse mitbringen. So waren von den Journalisten Dr.

---

[122]) Qu. u. D. IV, 318.
[123]) Qu. u. D. IV, 318.
[124]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.

Siebenpfeiffer anwesend, daneben die früheren Germanen Bracht und Hoeninghaus, auch sonst Angehörige der gebildeten Stände, sogar einige bayerische Offiziere waren darunter. Student Sensburg, der damals Sprecher gewesen zu sein scheint, brachte einen Toast auf die Abgeordneten aus, für die Eingeladenen bedankte sich Dr. Siebenpfeiffer und trank auf „die edelmütigen deutschen Jünglinge der Germania!" Dazwischen wurden Freiheitslieder gesungen.[125])

Die Kenntnis der politischen Tagesfragen erholte man aus der Presse, benützte dazu aber nur die ultraliberalen Organe; es wurde das Volksblatt von Dr. Eisenmann, das bei Volkhardt erscheinende Tagesblatt, die Tribüne von Wirth, der persönlich sehr viel bei den Germanen verkehrte, der Scharfschütz von Dallberg, die Stuttgarter Allgemeine Zeitung und noch andere gehalten.[126])

Die starke Anteilnahme der Münchner Germania an der Politik wird auch durch den Jenenser Burschenschafter Lippold bestätigt, der in seinen Briefen (Qu. u. D. Band III., S. 122 ff.) über ein Zusammentreffen mit Münchner Burschenschaftern in Tübingen 1831 berichtet und diese besonders fanatisch schildert. Auch läßt er sich von diesen „von den Ständen, von der Pfaffenpartei und von den schändlichen Weihnachtsauftritten" erzählen. So kam es, daß Körner schon auf dem Frankfurter Burschentage Oktober 1831 von der Münchner Germania berichten konnte, daß das politische Leben den vorzüglichsten Teil des Charakters der Verbindung ausmache.[127])

Ende des Sommersemesters 1831 scheint auch zum erstenmal die Vereinigung mit dem Korps der Isaren angestrebt worden zu sein; denn auch an den Korps gingen die politischen Vorgänge jener Zeit nicht spurlos vorüber, manches von ihnen wurde aus dem Schlafe der politischen Teilnahmslosigkeit aufgerüttelt und suchte den Zeitfragen gerecht zu werden. Vielenorts verursachte die gemeinsame Unterdrückung durch die Behörden eine Annäherung. In München scheint auf der einen Seite das Streben der Germania nach Ausbreitung der burschenschaftlichen Anhängerschaft die Annäherung an die Isaren herbeigeführt zu haben, andererseits wurde diese von seiten der Isaren dadurch erleichtert, daß viele Philister der Isaren politisch tätig waren und dieselben Ansichten verfolgten wie die Germanenphilister. Diese ließ den Wunsch einer Vereinigung der beiden Verbindungen aufkommen.[128])

Im August 1831 fand im Paradiesgarten ein Abschieds-

---

[125]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[126]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII.
[127]) Qu. u. D. IV, 317.
[128]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII.



kommers statt.[129]) Neben Dr. Pistor, Dr. Schulz und dem Sänger Breiting, in den Jahren 1823 und 1824 Erlanger und Würzburger Burschenschafter, waren noch viele andere Philister anwesend und dazu die Isaren. Zum Präsidieren wurden Schläger mit schwarz-rot-gold und weiß-grün-blau, den Farben der Isaren, benützt. Dr. Pistor hielt eine Rede über die damaligen Zeitverhältnisse und kam zu dem Schlusse, daß eine Änderung eintreten müsse. Auch Breiting hatte eine Zeit lang den Vorsitz inne.

Betrachten wir in dieser Zeit das Verbindungsleben der Germanen näher, so finden wir, daß die politische Tätigkeit immer mehr in den Vordergrund tritt, daß die idealen Anschauungen über die Erreichung des Zieles, der Einheit und Freiheit Deutschlands, zurücktreten, daß immer mehr die Meinung die Oberhand gewinnt, sich aktiv an den politischen Zuständen beteiligen zu müssen. Da man sich dabei ganz der Leitung der liberalen Abgeordneten anvertraute, ist die Entwicklung der Germania in den nächsten zwei Jahren ein Abbild jener des Liberalismus. Zuerst erstrebte man den Ausbau der konstitutionellen Verfassung auf gesetzlichem Wege, später ging man zur Forderung einer republikanischen Gesamtverfassung über, betrieb diesen Wunsch mit gesetzlichen Mitteln, zeigte dann immer mehr Geneigtheit, über das Begehren dem Ziele näher zu kommen, die Mittel unabhängig von ihrer Gesetzlichkeit zu betrachten, und kam zuletzt zu gewaltsamem Umsturz und zur Revolution. Den gleichen Weg geht im folgenden die Münchner Burschenschaft, ein Verderben für sich, ein Verderben für die Allgemeine Burschenschaft, da seit Oktober 1831 die Münchner Germania ausschlaggebenden Einfluß in der Allgemeinheit hat.

Kurz vor Michaelis 1831 erhielt die Münchner Burschenschaft von der Vorsitzenden zu Jena die Mitteilung, daß an Michaeli ein allgemeiner Burschentag zu Frankfurt am Main stattfinden soll.[130]) Körner aus Frankfurt, der München an und für sich verlassen wollte, wurde als Deputierter bestimmt; er erhielt keinerlei Instruktionen und wurde mit Vollmacht versehen. Die Verhandlungen des Burschentages dauerten vom 26. September bis 4. Oktober. Den Hauptstoff bildete die Revision der Satzungen und drehte sich dabei um Abänderung und Auslegung der Tendenz. Wir lassen hier zuerst die Abänderungen und Auslegungen auf Grund der Protokolle des Burschentages folgen, da sie als erste Anzeichen für den Übergang der Allgemeinen Burschenschaft zur aktiven Politik betrachtet werden können und unter hervorragender Beteiligung des Münchner Deputierten Körner zustande kamen. In der 13. Versammlung

---

[129]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.

[130]) Qu. u. D. IV, 311 ff. und Sonderheft 3, S. 5 ff.

am 2. Oktober heißt es:[131]) Der von der Jenaischen Burschenschaft ausgesprochene Grundsatz der praktisch politischen Tendenz der Burschenschaft, d. h. des selbsttätigen Eingreifens in die Verhältnisse des Vaterlandes, wo, wann und auf welche Weise die Möglichkeit des selbständigen künftigen Wirkens gegeben ist, wurde von allen Abgeordneten einstimmig als den Geist ihrer Verbindungen charakterisierend anerkannt. Daß in diesem vorherrschenden Geiste eine Umgestaltung des burschenschaftlichen Lebens notwendig sei, da die Zeit dringend fordere, daß die Burschenschaft als eine politische Assoziation gegen jedes illiberale Prinzip auftrete, war ebenfalls einstimmige Ansicht der Abgeordneten-Versammlung.

In der 14. Versammlung am 3. Oktober wurde diesen gegenseitigen Erklärungen zufolge die Wortfassung des § 1 der Konstitution der Allgemeinen Burschenschaft, um jede Zweideutigkeit wegzuschaffen, folgendermaßen umgestaltet:

Die Allgemeine Burschenschaft ist die freie Vereinigung der wissenschaftlich auf der Hochschule sich bildenden deutschen Jugend, die sich zum Zweck gesetzt hat,

„herbeizuführen ein frei und gerecht geordnetes, in Volksfreiheit gesichertes Staatsleben im deutschen Volke, und die sich zur gewissen Erreichung dieses Ziels eines freien, wissenschaftlichen, sittlichen und volkstümlichen Lebens auf der Hochschule und einer kräftigen Entwicklung und Übung des Körpers aufs eifrigste bestrebt."

Diese Fragen des praktischen, politischen Prinzips wurden ziemlich schnell erledigt, so daß man der Tendenzänderung keine allzu große Bedeutung beigelegt zu haben scheint. Während der Verhandlung hatte der Münchner Abgesandte Gustav Körner die Anfrage gestellt: „Was hat denn eigentlich ein Burschenschafter zu tun, wenn ein Aufstand ausbricht?"[176]) Der Beschluß soll gelautet haben:[177]) „Ein Burschenschafter sei unter Umständen verpflichtet, selbst mit Gewalt den Verbindungszweck zu realisieren."

Diese Antwort ist aber nach Heer[178]) sicher nicht gegeben worden, sondern es ist nur die im Protokoll enthaltene Feststellung erfolgt, daß es allgemeine Ansicht sei, die Burschenschaft müsse gegen jedes illiberale Prinzip auftreten.

Die Tendenzänderung in der obigen Form wurde aber von den Gerichten als ein Übergang zum revolutionären Prinzip angesehen. Die Burschenschaft hat dem Drang nach mehr aktivpolitischer Betätigung nachgegeben, eine r e v o l u t i o n ä r e Ab-

---

[131]) Qu. u. D. IV, 311 ff. und Sonderheft 3, S. 5 ff.
[176]) Qu. u. D. IV, 311 ff. u. Sonderheft 3, S. 5 ff.
[177]) B.Bl., Sonderheft 2, S. 18 ff.
[178]) Qu. u. D. IV, 331.



sicht aber hat ihr damals sicher ferngelegen. Es muß ja zugegeben werden, daß an und für sich bei dem Auftreten gegen jedes illiberale Prinzip auch das weitere gelegen haben kann, daß man gewaltsame und ungesetzliche Mittel nicht scheuen wollte; es muß selbst zugestanden werden, daß manche der Abgeordneten solche Auffassung gehabt haben mögen und daß andere einzelne Mitglieder der Burschenschaft jene Grundsätze so ausgelegt haben. Aber gegen diese Auslegung spricht gerade die Beschaffenheit der Tendenzformel selbst, die ja die Mittel zur Erreichung angibt. Die Jenaer Vorschläge zeigen, was man unter „praktisch politischer Tendenz" und „Eingreifen in die Verhältnisse des Vaterlandes, wo, wann und auf welche Weise die Möglichkeit des selbständigen Wirkens gegeben ist," und unter „Entgegenstellen gegen jedes illiberale Prinzip" verstand. Man wollte seine politischen Ansichten kundgeben und in weite Kreise tragen und so für den Endzweck „Herbeiführung der Einheit und Freiheit usw." tätig sein. In Diskussionen, Flugblättern, in Zeitungen und Zeitschriften sollte in diesem Sinne gewirkt werden. Dem gleichen Zwecke sollten die „Philistervereine" dienen. Nirgends eine Andeutung, daß die Burschenschaft zur Erreichung ihres Zweckes sich gewaltsamer oder überhaupt ungesetzlicher Mittel bedienen wollte. Die Tendenzformel sagt, wenn sie als Mittel „wissenschaftliches, sittliches und volkstümliches Leben und Übung des Körpers" angibt, geradezu das Gegenteil.

Aber wozu dann die Streichung des Wortes „Vorbereitung"? Um schärfer zu betonen, daß die Burschenschaft sich an der endlichen Herbeiführung der Einheit und Freiheit durch Verbreitung ihrer Ideen im Volke tätig beteiligen, in diesem Sinne selbsttätig in die politischen Verhältnisse eingreifen, nicht nur vorbereiten wolle. Es ist zuzugeben, daß die Worte „selbsttätiges Eingreifen in die Verhältnisse des Vaterlandes, wo, wann und auf welche Weise die Möglichkeit des selbständigen Wirkens gegeben ist," für sich allein die Auffassung nahe legen, daß man sich auch ungesetzlicher Mittel bedienen wollte; aber auch umgekehrt können diese Worte, wenn sie die Möglichkeit des selbständigen Wirkens als Bedingung des Handelns setzen, besagen, daß man nur ein gesetzlich zulässiges Handeln im Auge hatte. Diese Auffassung wird besonders bestätigt durch die in der Konstitution der Kieler Germania vorgefundene Erläuterung der Tendenz (Frankfurter Stadtarchiv, acta criminalia 1833/34, Spez.-Fasc. 12, Anlage 46). Der Beweis, der Frankfurter Burschentag habe die deutsche Burschenschaft als solche zu einer revolutionären Verbindung gemacht, kann nicht erbracht werden. Wohl damit vereinbar ist die nicht zu bestreitende Tatsache, daß schon damals, wie überhaupt in weiten Volkskreisen, so auch unter den Mitgliedern der Burschenschaft die Ansicht sehr verbreitet war, daß nur eine Revolution zum ersehnten

Ziele führen könne, daß diese in nicht zu ferner Zeit möglich sei und für diesen Fall sich jeder Burschenschafter anschließen müsse.

Körner hat im Verein mit Jena bei der Debatte über diesen Punkt eine am weitesten zur aktiven Beteiligung übergehende Stellung eingenommen. Wenn auch nicht sicher erwiesen ist, daß er die Anfrage: „was hat denn eigentlich eine Burschenschaft zu tun, wenn ein Aufstand ausbricht?“ gestellt hat und daß man dabei zum Beschluß gekommen sei: „Ein Burschenschafter sei unter Umständen verpflichtet, selbst mit Gewalt den Verbindungszweck zu realisieren,“ Tatsache scheint doch zu sein, daß durch Körner eine ähnliche Frage aufgeworfen wurde und daß er zu jenen Ultras gehörte, die ein revolutionäres Wirken der Burschenschaft beantragten. Da aber dagegen eine zu große Opposition entstanden, habe man sich und zwar wieder auf den Antrag Körners auf die Feststellung geeinigt, daß es allgemeine Ansicht sei, die Burschenschaft müsse gegen jedes illiberale Prinzip auftreten. Es ist nicht anzunehmen, daß Körner mit seiner Meinung die der gesamten Münchner Burschenschaft zum Ausdruck brachte, wohl aber auch nicht, daß er damit allein stand. Körner persönlich war wahrscheinlich schon damals der Ansicht, daß nur durch Revolution der burschenschaftliche Gedanke erfüllt werden könne, eine Ansicht, an der er auch in Zukunft festhielt.

Körner schickte das Protokoll des Burschentages Ende November nach München; es sollte in der Versammlung verlesen werden, da es aber zu weitläufig war, wurde beantragt, es auf der Stube des Schreibers aufzulegen, wo dann jeder Einsicht nehmen konnte.[132])

Nach dem Frankfurter Burschentag wurde die Konstitution neu redigiert und die durch die Burschentagsbeschlüsse bedingten Einschaltungen gemacht. Wenn man den Angaben Schraders Glauben schenken darf,[133]) so scheint seit dem Frankfurter Burschentag bei der Münchner Burschenschaft die aktive, politische Tendenz noch mehr betont worden zu sein, ja, wenn die unten angeführte Aufnahmeformel wirklich bestanden hat, so ist damit ohne Zweifel die Anwendung selbst ungesetzlicher also revolutionärer Mittel gefordert worden. Wahrscheinlich ist diese Sinnesänderung weniger eine Folge des Burschentages, als vielmehr bedingt durch die Anlehnung an die liberalen Bestrebungen, die sich um diese Zeit in der gleichen Richtung bewegten.

Nach Guittienne[134]) waren die Verbindungsfarben „rot-schwarz-gold“ oder „blau-rot-gold“, nach Willkür der Verbindungsmitglieder getragen. Der Wahlspruch war: „Vivant con-

---

[132]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[133]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[134]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII.

juncti fratres Germaniae" und „Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland". Die Mitglieder zerfielen in Renoncen oder Mitglieder des weiteren Vereins und in eigentliche Verbindungsmitglieder oder Mitglieder des engeren Vereins. Die Renoncen wurden von einem Mitgliede des Vorstandes, meist vom Sprecher, zuerst auf den Komment und später nach Erweiterung ihrer Rechte, auf eine besonders für sie ausgearbeitete Konstitution verpflichtet. Nach Schrader soll darin vorgekommen sein: „Bekennst du dich zum Volk der Deutschen? Willst du ihm treu sein in allen Verhältnissen des Lebens?" Die Tendenz war in dieser Konstitution nicht enthalten, sondern nur die formellen Bestimmungen. Die Rechte der Renoncen waren nach dem Frankfurter Burschentag erweitert worden; vorher hatten sie nur das Recht die Bibliothek, den Fechtboden und die Waffen der Verbindung zu benützen; auf ihr dringendes Verlangen bekamen sie nun auch das Recht der Versammlungen, in denen über allgemeine Studentenangelegenheiten, über die Aufnahme und Ausschließung der Renoncen gesprochen und gestimmt und eine Übersicht der Einnahme und Ausgabe vorgelegt wurde. Sie hatten in diesen Versammlungen entscheidende Stimme wie die Mitglieder des Engeren Vereins. Die Pflichten der Renoncen bestanden in Stillschweigen über die Existenz der Burschenschaft, in Gehorsam gegen den Vorstand, in Stellung vor das Ehrengericht im Falle eines Duelles, in der Verpflichtung zum Besuche der Kränzchen oder Riegen, in welchen Verbindungsangelegenheiten besprochen wurden und endlich in der Verpflichtung zur Zahlung einer Wechselsteuer, welche halb so groß als die Wechselsteuer der Verbindungsmitglieder war. Wenn jemand in den Engeren Verein eintreten wollte, so mußte er sich durch ein Mitglied des Engeren Vereins in der Versammlung der Letzteren vorschlagen lassen, worauf über ihn gesprochen und abgestimmt wurde. Entschieden sich zwei Drittel der Mitglieder für seine Aufnahme, so wurde er auf die Konstitution des Engeren Vereins verpflichtet, wobei er von dem Sprecher in der Versammlung des Engeren Vereins gefragt wurde, ob er die Konstitution verstanden habe und ob er sich verpflichte, derselben nachzukommen. Nach Schrader soll die Aufnahmeformel in den Engeren Verein gelautet haben: „Ob der Aufzunehmende den Wert der Einheit und Freiheit Deutschlands erkenne? Ob er sich stark genug fühle, für diesen Zweck lebenslänglich zu wirken? und ob er bereit sei, dafür Gut und Blut zu wagen?" Nach Otto wurde bei der Aufnahme in den Engeren Verein die Frage vorgelegt, „ob er sich von dem Unrechtmäßigen der jetzigen Verfassung Deutschlands überzeugt hielt und ob er den festen Willen hätte, diesen als schlecht und verwerflich anerkannten Verfassungen sein ganzes Leben hindurch entgegenzuarbeiten und selbst an einem Aufstande gegen dieselben teilzunehmen und Gut und Blut zu



wagen". Nach Schrader soll die Konstitution in München enthalten haben: „Auch verpflichtet sich das Mitglied an einer etwa auszubrechenden Revolution, wodurch die Einheit Deutschlands erreicht werden kann, tätig Anteil zu nehmen."

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese letzte Schradersche Aufnahmeformel erst nach Weihnachten 1832, nach dem Stuttgarter Burschentag, oder frühestens kurz vor diesem eingeführt worden. Es ist auch denkbar, daß Körner seine persönliche Auffassung über die Tendenzänderung der Burschenschaft mitgeteilt, daß er seine Interpretation, die allerdings an der Grenze der revolutionären stand, als von der Burschenschaft beschlossen dargestellt hat; bei der nach beiden Seiten hin dehnbaren neuen Tendenzformel konnte seine Erklärung in München leicht Glauben finden und wurden dementsprechende Aufnahmeformeln beschlossen.

Die eigentlichen Verbindungsmitglieder hatten außer den Rechten der Renoncen noch entscheidende Stimme in den Versammlungen des Engeren Vereins; der Vorstand, der die Geschäfte des Vereins führte und das Ehrengericht bildete, konnte nur aus dem Engeren Verein und durch ihn gewählt werden. Nur die Mitglieder des Engeren Vereins hatten von dem Bestehen und den Angelegenheiten der Allgemeinen Burschenschaft Kenntnis. Sie hatten als Pflichten die ihnen angebotenen Ämter der Verbindung anzunehmen, ihre Wechselsteuer, die gewisse Prozente des Wechsels betrug, war größer wie die der Renoncen. Der Fechtboden wurde von jedem einzeln bezahlt.

Der Vorstand der Germania bestand aus fünf Mitgliedern und zwei Anmännern, also aus dem Sprecher, dem Schreiber, dem Kassier, dem Kneipwart und dem Fechtwart. Die beiden Anmänner hatten keinen besonderen Namen und waren die Stellvertreter derjenigen Vorstandsmitglieder, die durch Krankheit oder anderweitig verhindert wurden, die Verbindungsgeschäfte zu verwalten.

Es gab zwei Arten von Kränzchen, Renoncen- und Verbindungskränzchen, deren Mitglieder und Führer vom Vorstande bestimmt wurden.

Die Renoncenkränzchen waren in der Art zusammengesetzt, daß immer mehrere Renoncen mit einigen Mitgliedern des Engeren Vereins zusammengebracht waren. Sie hatten den Zweck, die Renoncen zu ihrer Aufnahme in den Engeren Verein vorzubereiten, weshalb nicht nur der Komment und die Geschichte der Burschenschaft mit ihnen durchgegangen, sondern auch eine wissenschaftliche Ausbildung derselben zu fördern gesucht wurde.

In den Verbindungskränzchen sollte über den Geist und das Wesen der Burschenschaft gesprochen werden, doch sollen sehr wenige solcher Kränzchen in München gehalten worden sein. Es hielt sehr schwer, die Mitglieder zusammenzubringen,



da sie sehr weit auseinander wohnten und fast jeder in besonderen Verhältnissen lebte, die einem öfteren Zusammensein nicht günstig waren.

Nachdem die durch die Frankfurter Beschlüsse notwendig gewordenen Abänderungen in den Satzungen vorgenommen worden waren, suchte man noch mehr wie früher aktive Beteiligung an den politischen Ereignissen.[135] Die „Deutsche Tribüne", das damals einflußreichste liberale Organ, bisher von G. A. Wirth in München herausgegeben, mußte Ende 1831 ihr Erscheinen einstellen. Die strenge Zensurverordnung vom 28. Januar 1831 führte zu fortwährenden Konflikten mit der Polizei, so daß sich Wirth entschloß, seinen Wohnsitz in die Rheinpfalz zu verlegen, wo eine mildere Rechtsprechung in Presseangelegenheiten zu gewärtigen war. Mitredakteur der „Tribüne" war Georg Fein, ein ehemaliger Göttinger und Heidelberger Burschenschafter, der mit einigen Germanen, besonders mit Compes, in engster Freundschaft stand.[136])

Wirths Gedankengang war ungefähr folgender:[137]) Er wollte dem Bunde der Könige einen Bund der Völker entgegenstellen: Die Politik der beiden mächtigsten deutschen Herrscher — von Österreich und Preußen — besteht darin, die Kraft des deutschen Volkes durch Zerstörung des deutschen Nationalcharakters, Unterdrückung des Triebes auf Wiedervereinigung und die grausamste Beschränkung der Gedankenmitteilung auf immer zu brechen. Demgegenüber ist die Wiedererweckung der deutschen Nation notwendig. Auch der größte Despot hat nur Gewalt über den Körper: über den Geist gebietet keine andere Macht als die moralische. Dadurch ist uns die Macht gegeben, die Wiedervereinigung Deutschlands im Geiste herzustellen. Sie führt von selbst auf die materielle Vereinigung. Die Aufgabe unsres Volkes besteht daher darin, die Notwendigkeit einer Organisation eines Deutschen Reiches im demokratischen Sinne zur lebendigen Überzeugung aller deutschen Bürger zu erheben. So wird der große Zweck auf dem Weg friedlicher Reform erreicht; denn keine materielle Macht vermag der übereinstimmenden, mit Feuer erfaßten Meinung eines Volkes zu widerstehen. Aber das deutsche Volk sollte das nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit einem freien Polen und Frankreich betreiben, um dadurch Rußland von Österreich und Preußen zu trennen.

Mit diesen Ideen, die noch nichts von gewaltmäßiger Auflehnung gegen die Obrigkeit hatten, fand Wirth besonders lebhaften Anklang im Lager der Burschenschaft. Als er Ende 1831 München verlassen mußte, wollte er in Rheinbayern eine Presse

135) B.G.St.A., Rep. 97 VIII u. Rep. 77 XXVIII a. 1.
136) Qu. u. D. I, 245.
137) Qu. u. D. I, 246.



auf Aktien gründen; in erster Linie waren es die Burschenschaften, die sich zwecks Beibringung der Mittel zu diesem Unternehmen überall zu „Pressevereinen“ zusammenfanden und zahlreiche Beiträge aufbrachten. Es scheint, daß die Münchner Germania, wie es bei den engen Beziehungen zu Wirth eigentlich nicht anders zu erwarten ist, besonders eifrig für Errichtung solcher Preßvereine tätig war.[138])

Am 1. Dezember 1831 wurde von Dr. Pistor an die Germanen die Aufforderung gerichtet,[139]) für die Wirthsche Presse Beiträge zu spenden. In der engeren Versammlung am 3. Dezember wurde nach einer Rede von Quitzmann und von Reisch der Antrag angenommen, eine Aktie auf dem Wege der Subskription zu erwerben. 120 Gulden wurden aufgebracht und davon 50 Gulden zum Ankauf der Aktie verwendet, der Rest dem Polenkomitee zur Verfügung gestellt. Quitzmann besorgte den Ankauf der Aktie.

Die Wirthschen Ideen brachten es mit sich, daß die Polen als Kämpfer für ihre Freiheit und damit auch als Vorkämpfer der deutschen Freiheit unterstützt werden sollten, daß man ihnen bei der Flucht durch Deutschland auf alle Weise behilflich war und sie, wo sie sich zeigten, als Freiheitshelden feierte. Die Germanen beschlossen[140]) Ende November oder anfangs Dezember in der allgemeinen Versammlung, um die Unterstützung der Polen wirksamer zu gestalten, ein Polenkomitee ins Leben zu rufen. An der Spitze dieses Komitees standen die Germanen Bracht, Engelmann und Quitzmann. Nachdem Engelmann München verlassen hatte, trat an dessen Stelle Georg Mayer, der frühere Konsenior der Isaren. In einem gedruckten Aufruf wandte sich das Komitee an die Öffentlichkeit, schilderte die Bedrängnis der Polen und bat um Beiträge zur Unterstützung derselben. Daraufhin sollen wirklich von den Münchner Philistern zahlreiche Spenden geflossen sein.

Durch Abhaltung mehrerer Kommerse traten die Germanen gegen Ende des Jahres 1831 noch weiter an die Öffentlichkeit; so fand einer am 3. Dezember statt, auf dem Benno von Reisch in einer Rede die Grundsätze der Burschenschaft darlegte;[141]) Anton Quitzmann sprach über die Gebrechen der jetzigen Gesellschaft; am 28. Dezember hielt bei der Aufnahme der Renoncen Benno von Reisch wieder eine Ansprache, in der er sie zum Studium der Zeit aufmunterte, sie aufforderte die Waffen zu üben für die kommenden Tage der Gefahr, sie an die Wart-

---

[138]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1. u. Rep. 97 VIII.
[139]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII.
[140]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1. u. Rep. 97 VIII.
[141]) A.R.A.M., Verz. X Nr. 35.

burg erinnerte und mit dem Rufe auf „Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland" schloß.[142])

Die im August 1831 begonnenen Vereinigungsversuche mit den Isaren und auch mit den anderen Korps wurden wieder aufgenommen, scheinen aber bis Januar 1832 nicht recht vorwärts gekommen zu sein. Anfangs Januar 1832 starb der Germane Benno v. Reisch; bei dem feierlichen Begräbnis waren alle Korps zugegen; an dem Grabe hielten Dr. Pistor und Quitzmann Reden, die beide später „zum Besten der unglücklichen Familie des Dichters Groß" in München in Druck erschienen.[143]) Quitzmann führte dabei aus:[144]) „Mag ein anderer, um seinen Schmerz zu trösten, den Toten glücklich preisen, daß er so bald aus den Irrsalen des Lebens ins bessere Vaterland zu verwandten Geistern entflohn: ich kann es nicht! Ich muß ihn beweinen, daß es ihm nur gegönnt war, die Morgenröte der neuen Zeit zu schauen; ich muß ihn beweinen, daß ihn das Schicksal uns jetzt entführte, wo ein tatenreiches ruhmvolles Leben sich vor seinen Blicken erschloß, jetzt, wo er vielleicht bald seinem Volke, seinem Vaterland dienen konnte, für das er vielleicht Gut und Blut geopfert hätte. Ja Vaterland! einer deiner besten Söhne, deiner treuesten Jünglinge ist nicht mehr. Aber sein Geist lebt in uns fort; wie uns hier die Bruderliebe vereint, so soll uns die Vaterlandsliebe umschlingen, dann stehen wir fest und rufen laut in freudigem Gesang: Ob Fels und Eiche splittern, wir werden nicht erzittern: hör' Vaterland! den heiligen Eid! Wir wollen nimmer dich verlassen, wir wollen alle Knechtschaft hassen und sterben, wenns dein Ruf gebeut!" Und anderswo: „Wir beklagen dich, daß dir nicht beschieden ward für die Freiheit des Vaterlandes zu sterben, wie dein heißer Wunsch begehrte" und weiter: „Wir wollen nicht mutlos werden, weil wieder ein rüstiger Freiheitskämpfer aus unseren Reihen getreten. Wir wollen nun um so fester zusammenstehen. Sind wir nicht alle Söhne eines Volkes? Sind wir nicht die Hoffnung unseres Vaterlandes? Hier in ernster Stunde wollen wir uns geloben treu auszuhalten an dem, was wir als Recht erkannt, mutig zu streiten wider Gewalt und Aberglauben und nie unser Ziel aus den Augen zu lassen." Aus all diesen Reden ist deutlich zu entnehmen, daß die Absicht mit Gewalt an der Verwirklichung des Einheitsgedankens zu arbeiten schon allgemeine Ansicht der Germanen war und offen ausgesprochen werden konnte.

Wegen der Ehre, welche die Isaren, Schwaben und Bayern durch ihre Beteiligung an dem Begräbnis des v. Reisch den

[142]) A.R.A.M., Verz. X Nr. 35.
[143]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a 1.
[144]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.



Germanen erwiesen hatten, wurden sie von diesen am Abend des Beerdigungstages auf die Germanenkneipe eingeladen, woselbst sie sich auch einfanden. Von dieser Zeit an fanden regere Verhandlungen mit den genannten Korps zwecks einer Vereinigung mit der Burschenschaft statt.[145]) Besonders haben die Isaren eine engere Vereinigung mit den Germanen gewünscht. Von beiden Seiten wurden Abgeordnete ernannt und zwar von den Germanen Bracht, Quitzmann und Guittienne, von den Isaren der Senior Zottmeyer, der Konsenior Gietl und der Chargierte v. Gaita. Die Schwaben waren durch Reichardt vertreten. Die Unterhandlungen fanden auf der Isarenkneipe statt. Die Bayern haben sich zuerst zurückgezogen, da sie unter keinen Umständen ihre Konstitution ändern wollten; mit den Schwaben zerschlugen sich die Verhandlungen auch, da zwischen Isaren und Schwaben wegen eines persönlichen Streites zwischen Gietl und Reichardt heftige Feindschaft bestand, die zu gegenseitigen Verrufen führte, und da jedes Korps nur ohne das andere beitreten wollte. Da die Germanen glaubten, daß die Isaren für ihre Zwecke willfähriger seien, entschieden sie sich für letztere und brachen die Unterhandlungen mit den Schwaben ab.

Mit den Pfälzern hat man nie eine Vereinigung angestrebt. Anfangs haben aber auch die Verhandlungen mit den Isaren nicht recht vom Flecke gehen wollen, da diese von der umfassenden burschenschaftlichen Tendenz nichts wissen wollten. Sie wollten ihre Tätigkeit nicht auf Deutschland im Allgemeinen erstrecken, sondern sich nur auf Bayern beschränken. Die Philister der Isaren, die, wie oben erwähnt, derselben politischen Anschauungen waren wie die Germanenphilister, traten aber für eine Vereinigung ein; dazu mag noch gekommen sein, daß die Isaren ganz isoliert standen, sie waren von den Korps aus in Verruf. Die Isaren nahmen aber trotzdem nicht die Tendenz in den Worten der Allgemeinen Burschenschaft an; der Zweck wurde allgemein und unbestimmt gefaßt, die Wahl der Mittel zur Erreichung des Zweckes jeder Verbindung überlassen. Nach der bei dem Germanen Hammer vorgefundenen Vereinigungsurkunde heißt es in der Einleitung: „Die Germania und das Korps Isaria sind als Gesellschaften liberaler Studierender in nachfolgendes, schlagfertiges Verhältnis zusammengetreten. Die Herstellung dieses Verhältnisses gründet sich auf die Einigkeit ihres Zweckes, welche jede Verbindung für sich nach bestem Ermessen zu erreichen trachtet. Dieser Zweck ist gegenseitige Ausbildung und Wirken für die Interessen der Menschheit überhaupt, des einzelnen und des deutschen Vaterlandes insbesondere."

Allem Anscheine nach wurden die äußeren Einrichtungen

[145]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1., Rep. 105 XXI Nr. 1, und A.R.A.M., Verz. X Nr. 35.



der Isaria nicht geändert, sie behielt die landsmannschaftlichen Formen bei. Auch wurde sie zwar von dem Bestehen der Allgemeinen Burschenschaft unterrichtet, über die Einzelheiten, auch über die Frankfurter Beschlüsse, aber im Unklaren gehalten. Auf der anderen Seite scheinen die Isaren von den Germanen verlangt zu haben, daß sie aus der Allgemeinen Burschenschaft austreten und nur dem Bunde mit den Isaren leben, ein Verlangen, dem die Germanen nicht nachkamen und durch das später wieder eine Entfremdung eintrat. Die „Verbindung liberaler Studenten," wie die vereinigten Germanen und Isaren hießen, war Ende Januar oder anfangs Februar 1832 fest zustande gekommen; dies wurde durch ein Konzert am 8. Februar im Bauhof gefeiert. Der Senior der Isaren, Zottmeyer, hielt vor Beginn des Konzertes eine Ansprache. Dr. Pistor sprach nach beendigtem Konzert beim Essen. Ersterer widmete das Fest der Vereinigung, letzterer brachte seine Glückwünsche zu dieser Vereinigung dar und führte dabei aus, daß er eine Vereinigung sämtlicher Studenten unter Auflösung aller Formen schon längst gewünscht und herbeizuführen sich bestrebt habe, daß ihm das aber bis jetzt noch nicht gelungen sei. Nach Guittienne spielte er dabei auf die im Jahre 1829 gestiftete Gesellschaft der „Aula" an. Auch der Landtagsabgeordete von Closen war zugegen und beglückwünschte in einem Toast die beiden Verbindungen zu ihrer Vereinigung. Wie schon oben erwähnt, war ursprünglich eine vollkommene Verschmelzung der beiden Verbindungen beabsichtigt; wegen der Weigerung der Germanen auf der einen Seite, aus dem Allgemeinen Verband der Burschenschaft auszutreten, andererseits infolge der Ablehnung der Isaren, die Bestrebungen auf ganz Deutschland auszudehnen, kam sie nicht zustande; die beiden Korporationen verfolgten nebeneinander ähnliche Zwecke, auf welchem Wege und zu welchem Ziele, wurde jeder selbst überlassen. Die Enttäuschung der Isaren geht aus einem bei dem Konsenior Gietl aufgefundenen Schreiben hervor; das Fragment ist ohne Datum und lautet: „Da wir durch die letzte Mitteilung in der geheimen Konferenz von Eurem Urteil über unseren Vorschlag der Abänderung unseres Bundes in ein schlagfertiges Verhältnis in Kenntnis gesetzt wurden und daraus ersehen, daß Ihr weder die Gründe dafür, noch die für die Zukunft entstehenden Folgen genugsam untersuchtet, so legen wir Euch hiermit die Gründe unseres Verlangens und unsere Ansicht von der Umänderung schriftlich vor. Wir vereinigten beide Verbindungen abgesehen von jedem Studentenverhältnisse zu einem gemeinsamen, nämlich zu einem liberalen Zwecke, als liberale Verbindungen und verzichteten dadurch auf jeden anderen Verband, er möge sein, wie er wolle. Die Zeit lehrte jedoch, daß Ihr noch stets wie ehedem eine Burschenschaft bliebt

und Eure eigene Erklärung ging dahin, daß Ihr nicht aus dem Allgemeinen Verband treten könnt. Wir sind dadurch entfernter von Euch geworden und . . . ." In der Isaria selbst scheint es über die Art des Zusammenarbeitens, über die Absichten und wohl auch über die Mittel zu einer Spaltung gekommen zu sein. Diejenigen Isaren, die gleich den Germanen radikal politische Ansichten verfochten, trennten sich von ihrem Korps und traten ganz zur Germania über. Es waren dies: Karl Dallarmi, Josef Dietl, Lorenz Gietl, Georg Mayer Georg Irlbeck, Georg Hauner, Karl von Melzel, Alois Sonner, Alois Deiglmaier, Josef Glas, Baron A. v. Seidl, August Karl Lippmann, Friedrich Stadelmayer, Josef Lang, Zottmayer, J. Ph. Neumayer, Max Fehlin, Karl Patrone, Karl Strobl, K. L. Vollweg, Max Arnold, Sagstötter Karl, August Thoma und Max Vogt. Diese Trennung scheint erst 1832 eingetreten zu sein. Soviel von der Vereinigung nach dem mir zugänglichen Archivmaterial.

Du Moulin-Eckart stellt die Annäherungsbestrebungen der Germania an die Korps folgendermaßen dar:[146]) „Die Germanen wollten durch die Vermittlung des Schwaben Reichardt in den S. C. eintreten, wurden aber durch die Isaren veranlaßt, ein Verhältnis mit ihnen einzugehen, wodurch, wie ein Bericht sagt, der Isare Gietl die anderen ohnehin damals unter sich zerfallenen Korps zugrunde zu richten glaubte." „Sofort brach die Suevia die eingeleiteten Unterhandlungen mit den Germanen wider Erwarten ab; denn schon hatten die Germanen gewähnt, es würde, gleich wie die Isaren, solchem Verein ein Korps nach dem andern in mehr oder minder burschenschaftlichem Sinne beitreten. Statt dessen traten auf einmal die alten drei Korps wieder in den S. C. Verband." Danach wurden also die Verhandlungen von den Schwaben abgebrochen, da sie mit der burschenschaftlichen Tendenz der ganzen Vereinigung nicht einverstanden waren und außerdem die Feindschaft mit den Isaren sie hinderte, mit diesen gemeinsame Sache zu machen. Die drei Korps strebten nun die Anerkennung von seiten der Polizei und des Senates als „autorisierte Verbindungen" an, welche ihnen am 18. Mai 1832 auch zuteil wurde. Die Germanen und Isaren waren dagegen unterdessen aufgelöst worden (am 17. Mai 1832), blickten mit einem gewissen Neid auf die geduldeten Korps und machten ihrem Unmut in persönlichen Streitigkeiten, ja selbst in Zeitungsartikeln Luft. Besonders gegen Reichardt, den Führer der Korps, den man in den Verdacht eines geheimen Polizeiagenten brachte, wurde eine heftige Fehde entwickelt, die zu vielen Duellen führte. Bei den Schwaben aber hatte der burschenschaftliche Gedanke selbst Boden gefunden und sich eine Partei unter der Führung des Barons von

[146]) Du Moulin-Eckart a. a. O. S. 81—85.

Gumppenberg gebildet. Die Reichardtsche Partei blieb jedoch in der Überhand, Gumppenberg wurde ausgestoßen, kehrte aber später wieder zu seinem Korps zurück.

Auf jeden Fall scheint die Werbung der Germania für die burschenschaftliche Sache damals bei den Korps auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein; in einem Brief des Germanen Hammer an Brüggemann wird am 13. März 1832 die Lage folgendermaßen geschildert:[147]) „Noch viel erfreulicher aber sieht es außerhalb von uns aus. Die Isaren — nämlich von ihren äußerst tüchtigen Philistern schon längst angetrieben und endlich geweckt, brachen meines Wissens als zuerst von allen übrigen Landsmannschaften Deutschlands den wie eine Eisdecke sie umziehenden Korpskomment, nehmen einen politischen Zweck dem unseren ganz gleich an und stehen nun in einem engverbrüderten Verhältnis zu uns, ja sie werden sich vielleicht über kurz oder lang auflösen und mit uns vereinigen. Schon sind auch die Schwaben mit Anträgen eines näheren Verhältnisses gekommen."

Unterdessen waren die Landtagswahlen vor sich gegangen. Die Liberalen hatten als Erfolg die Wahl fast aller ihrer Führer aufzuweisen. Hatte der am 28. Januar 1831 gegebene Zensurerlaß die Gemüter schon bedeutend erhitzt, so brachte die Weigerung der Krone, den liberalen Abgeordneten, soweit sie Staatsbeamte und öffentliche Diener waren, den Eintritt in die Kammer zu gestatten, eine wahre Hochflut von Empörung und Unwillen in der Presse zum Ausbruch. Mit besonderer Leidenschaft gebärdete sich das rheinbayrische Organ „Rheinbayern, eine vergleichende Zeitschrift für Verfassung, Gesetzgebung, Justizpflege, gesamte Verwaltung und Volksleben des konstitutionellen In- und Auslandes, zumal Frankreichs," das von Dr. Siebenpfeiffer redigiert, später verboten und als „Westbote" weitergeführt wurde. Auch Dr. Wirth, der in der „Deutschen Tribüne" liberale Anschauungen bisher in Berücksichtigung der bestehenden Gesetze vertrat, machte sich immer mehr die radikalen Ansichten zu eigen. Um die Presse gegen den immer wachsenden Zensurdruck zu sichern, gründeten Siebenpfeiffer, Wirth und mehrere andere im Jahre 1832 in Zweibrücken den Preß- oder Vaterlandsverein.

Die Münchner Germania stand schon vor Gründung des Pressevereins durch den engen Verkehr mit Dr. Wirth auf demselben Boden wie dieser und trat ihm sofort bei. Es wurde beschlossen,[148]) die Aktie, die für Dr. Wirth gesammelt worden war, dem Presseverein zu schenken und auch noch weitere Beiträge für ihn zu sammeln. Die Verbindung selbst gab einen vierteljährlichen Beitrag, der an das Komitee in Zweibrücken

[147]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.
[148]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII.



abgeführt wurde, die einzelnen Mitglieder waren nicht gezwungen, Beiträge zu zahlen, jedoch wurde es ihnen anempfohlen. Außerdem wurden Flug- und Zeitschriften angeschafft und verteilt.

Die Politik war das ausschließliche Betätigungsgebiet der Germania geworden. Hammer schildert die Verhältnisse am Ende des W. S. 1832 folgendermaßen:[149]) Durch die Polen sei eine große Begeisterung der Bürger hervorgerufen worden, so daß kräftige Unterstützungen für sie eingingen, es bestehen liberale Kaffeehäuser, in denen viele liberale Zeitungen aufliegen und in denen man immer viele liberale Menschen treffe. „Es geht also in so weit und für ein München recht tröstlich zu, sowie überhaupt alle die Gewalttaten und namentlich die der bayrischen Regierung gegen die Presse ein wahres Labsal für meine Seele waren; denn das verbittert den altbayrischen Bürgersmann und gewinnt ihn bei gehöriger Nachhilfe für unsere Sache, wenn er sieht, wie sein Eigentum, sein Hab und Gut ungestraft angetastet werden kann, und wenn er sieht, daß das Zutrauen, das er zu den Instituten des Staates hegt, verhöhnt wird. Das macht das alte Gebäude hohl und morsch, so daß, wenn es einst zu stürzen beginnt, er, wenn er auch nicht mitzustürzen die Kraft hat, doch wenigstens auch nicht mehr es zu halten und zu verteidigen strebt. Das wissen sie auch recht gut die hohen und allerhöchsten Herrschaften und darum haben sie auch nicht das Herz Krieg anzufangen; denn es ist bei Gott köstlich! — keiner kann seinem getreuen Volke recht trauen."

Die Regierung hatte seit den Dezemberunruhen ein wachsames Auge auf die liberalen Umtriebe und stellte eigene Beobachter auf; von einem solchen stammen die im Münchner Kreisarchiv Rep.-M. A. u. E. Fasc. 101 befindlichen Notizen, die sich ausgiebig mit dem Treiben der Germanen befassen. Sie behandeln den Zeitraum vom 10. Februar bis 3. Mai 1832. Am 10. Februar wird über die Vereinigung der Germanen mit den Isaren berichtet und neben dem schon oben Angeführten der Inhalt der Rede Pistors dahin angegeben, daß er ausführte, es sei an der Zeit, das Studentenleben aufzugeben und sich als deutsche Jünglinge an die Spitze der Bewegung zu stellen! Nur durch gemeinsames Wirken aller Universitäten usw. könnten die bestehenden Throne umgestürzt und ein gemeinsames Deutschland hergestellt werden.

In den Berichten wird häufig eine „Zahlersche Gesellschaft" erwähnt, die sich bei Cafetier Zahler versammelte und aus Praktikanten, Akzessisten usw. bestand, wahrscheinlich also eine Vereinigung der Germanenphilister und auswärtigen Burschen-

[149]) B.G.St.A., Rep. 77 XXVIII a. 1.



schafter. Am 13. Februar wird erzählt, daß die Gesellschaften bereits in Verbindung mit Erlangen, Würzburg, Tübingen, Jena und Bonn stehen, sowie Beziehungen mit Schüler, Wirth und Siebenpfeiffer unterhalten. Auch sollen durch einen polnischen Offizier Briefe an die „Comité-Direktion" nach Paris gegeben worden sein. Am 21. Februar wurde nachfolgendes Lied, vom Studenten Rochholz verfaßt, gesungen.

Das teutsche Lied.

1. Teutscher Gesang,
Woge wie Meere,
Brause wie Stürme du teutscher Gesang!
Dräuende, sieggewohnte Heere,
Flammend für Freiheit und flammend für Ehre,
Nahen in waffengewaltigem Gang.
Chor:
Die Eichenlaub an ihre Klingen
Und an die Freiheit
Alle Wünsche hingen,
Fordern nun mit Blut
Ihr geraubtes Gut.
Und sie wollen den Tyrannenübermut
Verderben und bezwingen!

2. Freu Dich, o Land,
Daß wir wie Leuen
Kämpfen und siegen im Schlachtengewand
Daß mit der tödlichen Wunde die Treuen,
Wenn sich die Gauen von Knechtschaft befreien,
Sterbend noch jauchzen: o Vaterland!
Chor wie oben.

3. Vaterland, Vaterland!
Wenn dich ein kleiner
Szepternder Kronenjung Sklavin genannt,
Nieder mit ihm in den Sand und keiner,
Wärs auch der ältesten Könige einer,
Bettle für ihn auf dem blitzenden Sand!
Chor wie oben.

4. Sitte und Zucht
Grüßt in dem Tal
Und auf den Bergen, der Glaube Zuflucht!
Aber sie kehren mit einem Mal,
Wenn sie sich krümmen, die Sardanapal,
Unter des Flamberg vernichtender Wucht!
Chor wie oben.



5. Rede und Wort
Nehmen die Diebe,
Nehmen bepurpurte Räuber uns fort!
Aber zwei tiefverborgene Triebe
Fanden sie nicht, die Vaterlandsliebe
Und den erhabenen Tyrannenmord!
Chor wie oben.

6. Schwert und Geschoß
Rütteln die Ahnen
Klirrend in staubigen Hallen uns los,
Seit der begeisterte Sohn der Germanen
Seine geliebten Standarten und Fahnen
Wieder mit brünstigen Armen umschloß.
Chor wie oben.

7. Köstliche Glut,
Heiliger Boden,
Mütterlich Land voller Stärke und Mut,
Opferaltar der unsterblichen Toten,
Öffne dich! Schling sie hinab die Despoten,
Die dich mit Tränen besprengt und mit Blut.

Chor:
Zur Schlacht! Von Schmach und Greueltaten,
Im Fürstenblut mein Teutschland rein zu baden!
In dem letzten Krieg,
Nach dem Völkersieg
Mag ihm dann, der nie von Gottes Gnaden schwieg,
Sein Pfaffen-Gott genaden!

Am 24. Februar wurden durchziehende Polen auf der Germanenkneipe bewirtet, revolutionäre Lieder gesungen und eben solche Reden teils von Germanen, teils von Polen gehalten. „Daß die Polen hier geduldet werden," sagt der Berichterstatter, „ist ein wahres Übel." Die Tribüne ließ man unter Kuvert kommen, damit sie nicht konfisziert werden konnte. Der Germane von Inama liest den „Westboten" im Café Baumgarten einer großen Menge vor. Am 1. März wird verzeichnet, daß Pistor ein Blatt für Altbayern herausgeben will, das in der ersten Zeit ganz gemäßigt erscheinen soll, um mehr Eingang zu finden und die Regierung zu täuschen. Sobald es Fuß gefaßt, soll es ganz im revolutionären Sinne geschrieben werden. Derselbe gründete beim Cafetier Eder eine Gesellschaft, an der jeder teilnehmen kann, der sich zur Opposition bekennt. Am 22. März äußert Gietl, daß die Germanen und Isaren sich immer enger verbinden und auf dem Punkte stehen, sich mit allen Uni-

versitäten Deutschlands zu vereinigen. Er werde bis Ostern nach Neuburg fahren und dort mit allen Mitteln liberale Grundsätze verbreiten. Am 1. April reiste Quitzmann nach mehreren Universitäten, um mehr Teilnahme für die Tendenzauffassung der Germanen und für ihr revolutionäres System zu gewinnen. Gietl erwartet einen Brief von Würzburg, in welchem über die Gesinnung der Würzburger Burschenschaft Näheres enthalten sein soll. Am 6. April erschien ein Bürgerkatechismus von Pistor, der Mitarbeiter der Zeitschrift „Die Zeit", geworden ist. Gietl äußerte am 7. April, daß die Würzburger Studenten neuerdings aufgefordert wurden, dem System der hiesigen Burschenschaft beizutreten, daß für den Augenblick die Angelegenheiten nicht mit raschen Schritten vorwärts gehen können, die nächste Ständeversammlung aber viel dazu beitragen werde. Am 12. April begibt sich Guittienne nach Straßburg, um mit den dortigen Vereinen zu verhandeln; der Vorstand der Germanen, Heinkelmann, nennt sich „Oberster Beamter der reinen liberalen Verbindung Germania". Bei dem Wirte Obermaier besteht ein freisinniger Bürgerverein; der Isare Mayer und ein Germane begaben sich am 12. April zu dieser Gesellschaft und erhielten Unterstützungen für die Polen.

Am 19. April reiste der Germane Böhringer nach Tübingen und versprach die dortigen Studenten mit den hiesigen freisinnigen Gesellschaften zu vereinen. Am 21. April befanden sich viele fremde Studenten in München. Anfangs Mai soll eine Zusammenkunft der Burschenschaften von Erlangen und Würzburg in München stattfinden, um sich mit den hiesigen Germanen über das fernere Wirken zu beraten. Am 29. April seien zwei Abgesandte von Erlangen gekommen und es habe ein Konvent stattgefunden. Am 30. April fordert Dr. Pistor die Germanen und Isaren auf, keine Geldsendungen mehr an Dr. Wirth zu schicken, sondern sein Blatt „Die Zeit" zu unterstützen, da es die gleichen Zwecke wie das Wirthsche Organ verfolge. Infolge der zunehmenden Unsicherheit werden die Konvente der Germanen nicht mehr in München, sondern in benachbarten Orten gehalten. Die Notizen schließen am 3. Mai mit der Mitteilung, daß Germanen und Isaren sich sehr um die neuangehenden und neuangekommenen Studenten bemühen und viele von diesen sich aufnehmen lassen.

Aus diesen Aufzeichnungen gewinnen wir den Eindruck, daß Germanen und Isaren ganz im politischen Getriebe standen, dabei aber schon den Standpunkt des gewaltsamen Umsturzes vertraten.

Von besonderem Interesse ist das Bemühen, die übrigen Burschenschaften zu beeinflussen und sie zur Beteiligung an dem revolutionären Treiben zu bewegen. Würzburg, Erlangen und



Tübingen wurden besonders bearbeitet. Die späteren Ereignisse zeigen, daß besonders diese drei Universitäten mit München die folgenschweren Beschlüsse des Stuttgarter Burschentages herbeiführten, daß diese somit im Grunde ausschließlich das Werk der Münchner Germania waren.

Im Frühjahr 1832 waren die Germanen und Isaren von den liberalen Landtagsabgeordneten wiederholt gewarnt worden, sie möchten mehr Vorsicht an den Tag legen, da sie beobachtet werden. Die Warnungen wurden nicht beachtet. Die Polizei hatte unterdessen Material gesammelt und Anhaltspunkte zum Einschreiten zur Genüge gefunden.

Am 16. Mai 1832 wurden die Germanen von der Polizei im kleinen Rosengarten aufgehoben und dabei nachfolgende verhaftet:[150] Karl Flessa, Paul Huther, Karl v. Schwab, Friedrich Hammer, Anton Quitzmann, Karl Pfretzschner, Karl Schneemann, Karl Kalbsfuß, Franz Sonner, Heinrich Heinkelmann, ferner Alfons Dambrun und Dr. Adam Seyfert, beide ehemalige Germanen. Pfretzschner trug ein schwarz-rot-goldenes Band. Die als Zeugen vernommenen Kellner gaben an, daß jeden zweiten Tag Studenten im Nebenzimmer zusammengekommen seien, die sich Germanen hießen; es waren ihrer immer zwischen 20 und 30. Die Wirtin bestätigte dies und sagte weiter aus, daß die Germanen schon seit fünf Jahren bei ihr verkehrten.

Die Verhafteten wurden von der Polizei zuerst dem Senate zur Disziplinaraburteilung übergeben. Am 18. Juni 1832 fällte dieser folgendes Urteil: Der k. Senat hat sich aus den von der k. Polizeidirektion dahier mitgeteilten Untersuchungsakten in betreff einer Studentengesellschaft im kleinen Rosengarten ausführlichen Vortrag erstatten lassen und erkennt auf disziplinärem Wege:

1. Gegen die Studierenden der Medizin Heinrich Friedrich August Heinkelmann aus Bamberg, Karl Schneemann aus Bamberg, Karl Pfretzschner aus Stockheim bei Kronach, Anton Quitzmann aus Freising und Karl Kalbsfuß aus Kriegsfeld im Rheinkreise, daß dieselben unter besondere Aufsicht gestellt und zur Unterschrift des allgemeinen consilii abeundi angehalten werden sollen;
2. gegen die Studenten der Jur. Karl Wilhelm Friedrich Hammer aus Nürnberg und Karl v. Schwab aus Stuttgart; ferner gegen den Studenten der Medizin Franz Seraph. Sonner und gegen die Studierenden der Philosophie Friedrich Karl Flessa aus Cadolzburg und Paul Huther, daß dieselben unter besondere Aufsicht zu nehmen seien.

[150]) U.A.M., D. XIV. 4. c.



Gründe:

Die obengenannten Studierenden sind beschuldigt, an einer geschlossenen Gesellschaft und zwar insbesondere an der Gesellschaft Germania teilgenommen zu haben. Als erwiesen kann jedoch diese Beschuldigung nach dem Inhalt der vorgelegten polizeilichen Untersuchungsakten nicht angenommen werden, da nach dem Rapporte des Gendarmerie-Brigadiers Abroell (Akt Nr. 1) am 16. Mai laufenden Jahres in dem hinteren Gastzimmer des kleinen Rosengartens nicht bloß Studierende, sondern auch Personen aus anderen Ständen und selbst solche angetroffen wurden, die hier nicht ihren bleibenden Wohnsitz haben. Wenn übrigens auch ein vollständiger Beweis nicht vorliegt, so begründen doch die einzelnen, durch die Untersuchung konstatierten Umstände zusammengenommen allerdings den Verdacht des Fortbestehens der verbotenen Gesellschaft Germania. Denn a) der kleine Rosengarten war, wie die Wirtin und mehrere Beteiligte angeben, schon vor fünf Jahren der Versammlungsort der Germanen und diese Benennung wurde fortwährend bis in die neueste Zeit den dort zusammenkommenden Studierenden von der Wirtin, dem Dienstpersonal und den gewöhnlichen Gästen beigelegt, wie dieses aus den Depositionen des Josef Rume, Josef Vögtl und Gustav Schwab erhellt. b) Unter denjenigen Personen, welche am 16. Mai getroffen wurden, waren auch solche, welche erwiesenermaßen ehedem zur Verbindung der Germania gehörten oder in bezug auf diese Verbindung tätig waren, namentlich der Baupraktikant Alfons Dambrun, der selbst bei seiner Vernehmung äußerte, daß er im Jahre 1830 an der Gründung der Germania teilnahm, ferner der nunmehrige Doktor der Medizin Adam Seyfert. Der Student Pfretzschner trug selbst noch das Band mit den Gesellschaftsfarben der Germania. c) Als vollständig erwiesen ist zu betrachten, daß sich die Studierenden und zwar nach der Aussage des Kellners Vögtl größtenteils dieselben Studierenden an bestimmten Tagen im Rosengarten einfanden. Zwar wird dieses von den Studierenden Flessa, Quitzmann und Heinkelmann widersprochen. Allein auch abgesehen davon, daß sie als Zeugen in eigener Sache keinen Glauben verdienen, wird ihre Angabe durch die Depositionen der Zeugen vollkommen widerlegt. So deponiert Josef Rume, daß die Studenten jeden zweiten Tag zusammenkamen, der Kellner Josef Vögtl bezeichnet sogar die Wochentage, an denen die Zusammenkünfte stattfanden und damit stimmt auch die Aussage des Gießers Gustav Schwab überein. Diese Zeugnisse verdienen übrigens um so mehr Berücksichtigung, weil ihren Urhebern nicht nur kein Verdacht entgegensteht, sondern denselben auch die besten Kenntnisse der Sache zugetraut werden können, indem Rume und Vögtl die Stu-

denten zu bedienen gehabt haben, August Schwab aber als mehrjähriger regelmäßiger Gast des Hauses fortwährend Gelegenheit hatte, die Vorgänge in demselben zu beobachten. Josef Vögtl deponiert ferner, daß die Studenten das hintere Zimmer ausschließlich für sich benützten. Josef Rume stimmt damit überein, indem er sagt, daß das hintere Zimmer von keinem anderen Gast besucht worden sei und daß die Studenten nicht in das vordere Zimmer kamen, wenn auch dort Platz für sie gewesen wäre. Endlich August Schwab bestätigt dasselbe mit dem Bemerken, daß sich die Studenten stets in einem abgesonderten, niemand zugängigen Zimmer befunden hätten.

Zwar könnte es scheinen, als ob diese Aussagen durch den wirklichen Befund am 16. Mai entkräftet würden, weil die k. Polizeikommission in dem betreffenden Lokal auch fremde Gäste antraf. Allein, wenn gleich dieser Umstand, wie bereits oben bemerkt worden, die Gewißheit einer abgesonderten Gesellschaft nicht aufkommen läßt, so reicht er doch keineswegs hin, auch den Verdacht zu entfernen. Denn es ist etwas sehr Gewöhnliches, daß Mitglieder solcher Gesellschaften zuweilen auch einen oder den anderen Bekannten in ihrem Lokale aufnehmen, ohne daß um deswillen jedermann der freie Eintritt gestattet wäre. Der Zeuge August Schwab bemerkt auch wirklich in seiner Vernehmung, daß, wenn Leute von anderen Ständen in das hintere Zimmer kamen, diese nur solche gewesen seien, welche mit den Studierenden in näherer Berührung standen — und diese Angabe gewinnt dadurch Wahrscheinlichkeit, daß einige von den dort angetroffenen Nichtstudenten, namentlich Dr. Schulz, Dr. Seyfert und Dambrun vor nicht gar langer Zeit Studenten, ja die beiden letzteren sogar Mitglieder der Germania waren. Auch wäre die übereinstimmende Aussage der Zeugen ganz unerklärbar, wenn in dem hinteren Zimmer jedermann ohne Unterschied freien Zutritt gehabt hätte, sie erklärt sich aber vollkommen, wenn man annimmt, daß zuweilen wohl auch andere, aber nur Bekannte der Gesellschaft, dahin kamen.

Faßt man alle diese Umstände zusammen, so drängt sich unleugbar der Verdacht auf, daß die Gesellschaft der Germanen ihre früheren Zusammenkünfte in dem bezeichneten Lokal fortsetzte."

Die polizeilichen Untersuchungen waren unterdessen weitergeführt worden[151]) und hatten eine derartige Fülle belastendes Material zutage gefördert, daß

1. die Tatsache des Bestandes einer verbotenen Verbindung unter den Studierenden der Hochschule mit politischer Tendenz zum vollen Anschuldigungsbeweise erbracht ist,

[151]) Kr.A.M., Rep. M. A. u. E. Fasc. 101.

2. dringende Indizien vorliegen, welche die Tätigkeit dieser Verbindung als staatsverräterisch charakterisieren.

Die Polizeibehörde vertrat den Standpunkt, daß eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet werden müsse, verhaftete den am meisten gravierten Wilhelm Hammer und übergab am 18. August 1832 den Untersuchungsakt dem K. Kreis- und Stadtgericht München. Dieses führte die Untersuchungen weiter und erbrachte gegen die Germanen und Isaren besonders folgende Beweismittel für die Angehörigkeit zur Allgemeinen Burschenschaft:[152])

1. Unter den bei dem Studenten Karl Pfretzschner entdeckten Papieren des verstorbenen Studenten Benno von Reisch fand man eine Art von Memorial, worin derselbe von dem Bestande der Burschenschaft, seiner Aufnahme in diese als äußeres und später als geheimes Mitglied spricht.
2. Derselbe bezeichnet darin alle Mitglieder der hiesigen Burschenschaft mit ihren Familien- und teilweise sogar mit ihren sogenannten Kneipnamen.
3. Ferners lag dabei eine Rede desselben, welche er bei Gelegenheit der Aufnahme von Renoncen in die Verbindung gehalten, mit der deutlichen Zeichnung einer politischen Tendenz dieses Vereins.
4. Ein anderer Aufsatz von unbekannter Hand, aber ein Bestandteil der Reischschen Papiere behandelt die Untätigkeit des deutschen Bundes mit dem Ausdrucke der Vernichtung der deutschen Fürsten.
5. Eine weitere Abhandlung spricht sich über die Zulässigkeit des Fürstenmordes aus und schließt mit einer Lobrede auf den Mörder Kotzebues.
6. Ebenso entschieden ergibt sich die staatsgefährliche Tendenz der hiesigen Burschenschaft aus einem Briefe des Studenten Wilhelm Hammer vom Mai 1832 an den Studenten Brüggemann in Heidelberg. In diesem Briefe beurteilt er die Stellung und Lage ihres Vereins, drückt die Hoffnung der Verbindung mit der Isaria aus und gibt die Tendenz zu erkennen, die bestehenden Staatseinrichtungen zu vernichten.
7. Aus der mit dem Universitätsamt Heidelberg eingeleiteten Korrespondenz geht auch hervor, daß Hammer der Versammlung von Studenten in der Klosterruine Limburg bei Dürkheim beigewohnt hat, bei der Brüggemann neben Ausfällen gegen die deutschen Fürsten zugleich die unumwundene Aufforderung zur Mitwirkung für die Einheit Deutschlands, selbst erforderlichen Falles durch die Anwendung

152) Kr.A.M., Rep. M. A. u. E. Fasc. 101.



von Gewalt, an die Zuhörer richtete und sich für die Durchführung revolutionärer Grundsätze aussprach.

8. Endlich ergab sich auch aus einem Briefe des Studenten Löwenthal aus Mannheim an diesen Brüggemann, daß die beiden zu einem Zeitpunkte in Berührung gestanden sind, in welchem jener bereits als ein offenbarer Feind der öffentlichen Ruhe und Ordnung beurkundet ist."

Am 28. Dezember wurde daher gegen folgende 43 Germanen und Isaren die Einleitung der Generaluntersuchung befohlen: Anton Quitzmann, Meinhard Zottmaier, N. Schrader, Friedrich Hausmann, G. A. K. Hausmann, Friedrich Driver, Eduard Scherr, Ph. Vorhaus, Xaver Löwenthal, Leopold Gietl, Bernhard Selger, Karl Pfretzschner, Georg Maier, Prosper Bracht, August Kunradi, Adolf Krätzer, Hermann von Crailsheim, Friedrich Schuster, Josef Schauberg, Chr. Th. Flierl, Julius Hasel, W. v. Ketteler, Friedrich Schmiedigen, J. Nep. Maier, Karl von Godin, Adolf Reutner, Gustav Reuter, Melchior Aschenbrenner, Karl Hertter, J. B. Scheurer, Friedrich Köster, Karl Schneemann, Ludwig Asmus, Friedrich Bender, Heinrich Ellrod, Ferdinand Escherich, Heinrich Faber, K. Frd. Flessa, Jakob Fellner, Ludwig Köhler, Ignatz Oberle, Peter v. Obwexer, Benedikt Sensburg.

Während der Untersuchungen bestanden Germanen und Isaren im Verborgenen weiter, dem Auflösungsbefehl vom 17. Mai 1832 wurde keine Folge geleistet.[153] Die Germania wechselte nur ihr Kneiplokal und zog ins Löwenbräuhaus. Der Mitgliederbestand wurde zwar durch diese behördlichen Untersuchungen stark herabgesetzt, da doch viele die hohen Strafen fürchteten. Eine um so eifrigere Tätigkeit entwickelte der kleine Kreis der unerschrockenen Anhänger der Burschenschaft. Der politische Radikalismus gewann immer mehr die Oberhand, erklärlich durch den ständigen Verkehr mit Männern wie Dr. Eisenmann und Dr. Siebenpfeiffer, die als die schärfsten Vertreter jener Richtung anzusehen sind, welche nur in gewaltsamer Erhebung und in tätiger Mitwirkung aller Kreise eine Rettung des Vaterlandes sahen. Man spielte mit revolutionären Gedanken und warf mit revolutionären Schlagwörtern um sich. Jede Mahnung zur Besonnenheit verhallte ungehört. Zur Erreichung des Zweckes schien jedes Mittel gut genug zu sein. Wie die Schranken zwischen Burschenschaft und Korps fallen sollten, so auch die zwischen Studenten und Bürgerschaft. Man schloß sich an die politischen Parteien, an die politischen Vereine an und ließ sich auch zur Beteiligung an den planmäßig angelegten Volkskundgebungen verleiten.

[153]) B.G.St.A., Rep. 105 XXI Vol. 1.



Das größte dieser Volksfeste war das zu Hambach am 27. Mai 1832; auch München wurde dazu eingeladen, wie alle, die „an Abschüttelung äußerer und innerer Gewalt" ein Interesse hätten.[154] Man beschloß, keinen eigenen Vertreter hinzuschicken, jedoch machte man die Mitglieder auf das Fest aufmerksam. Dr. Pistor und Brüggemann fuhren daraufhin nach Hambach. Nach den amtlichen Berichten strömten dort ungefähr 25 000 Menschen zusammen. Von Dr. Siebenpfeiffer und Dr. Wirth wurden schwungvolle Reden gehalten, die sich gegen Bundestag und Bundesfürsten wandten und erst durch die Einführung einer demokratischen Verfassung für Deutschland bessere Zeiten verhießen. In ähnlichem Sinn sprachen auch Dr. Pistor und Brüggemann.

Für die große Menge war die Veranstaltung mit Beendigung der Versammlung in Hambach beendet. Die eigentliche Bedeutung der Hambacher Maifeier liegt aber in den Beratungen und Abmachungen, die am 28. Mai 1832 in Neustadt stattfanden.[155] Es sollte nicht bei Singen und Reden sein Bewenden haben, es sollten Beschlüsse gefaßt werden, in welche Formen die freiheitliche Bewegung zu leiten wäre, es sollte „Der Übergang von den Worten zur Tat" gefunden werden. Die Versammlung fand am 28. Mai 1832 im Schießhaus statt, mit einer Beteiligung von 5000 bis 6000 Männern. Siebenpfeiffer hielt eine ungestüme Rede, worin er in direkter Anknüpfung an die glorreiche Erhebung Frankreichs die Berufung eines Nationalkonventes beantragte. Darauf wurden Wirth, Schüler, Siebenpfeiffer und Hallauer für die Rheinpfalz, Closen für das rechtsrheinische Bayern, Lohbauer für Schwaben, Jordan für Hessen, Brüggemann, Cornelius und Rauschenblatt für Norddeutschland gewählt. Die Abgeordneten sollten aber nicht zu irgend einer Tathandlung schreiten, sondern erst beraten, was geschehen müsse. Auch wollte man anscheinend schon damals festlegen, an welchem Tage man losschlagen wolle. Ein fester Beschluß wurde aber nicht gefaßt.[156]

Das Hambacher Fest blieb aber nicht ohne Nachwirkungen. Metternich konnte durch übertriebene Schilderung der dortigen Vorgänge selbst und besonders durch Ausmalen der verderblichen Folgen solcher Kundgebungen für die Monarchien seine Anträge auf Einschränkung der ständischen Gewalt, der Presse und des Vereinsrechtes auch bei den bis dahin widerstrebenden Bundesfürsten durchsetzen. Es wurde die entschiedene Unterordnung der politischen Gesetzgebung der einzelnen Staaten unter den Bundestag, die genaue Überwachung der Verhand-

[154] Heigel, Das Hambacher Fest vom 27. Mai 1832, S. 65.
[155] Das. S. 76 ff.
[156] Das. S. 77.



lungen der Ständeversammlungen, die Beschränkung der Öffentlichkeit dieser Verhandlungen ausgesprochen und eine Kommission zur Überwachung dieser Vorschriften eingesetzt (Art. III. V. VI. des B-B. vom 28. Juni 1832). Am 3. Juli 1832 wurde noch durch Bundesbeschluß das neue badische Preßgesetz unterdrückt.

Von mancher Seite wird im Anschlusse an das Hambacher Fest behauptet,[157]) daß die Burschenschaft in dieser Zeit ihren nationalen Charakter verloren habe, die Idee der Einheit Deutschlands sei hinter einem internationalen Kosmopolitismus zurückgetreten, der in der Polen- und Franzosenschwärmerei zum Ausdruck kam. Für einige wenige Burschenschafter mag dies vielleicht zutreffen, für die Münchner Germanen aber sicher nicht. Wenn auch unter dem Einflusse von Wirth für die Polen Stimmung gemacht wurde, dabei wurde aber der Hauptzweck, die Einheit und Freiheit Deutschlands nicht vergessen; die Freiheit Polens wurde nur als ein Mittel zur Befreiung Deutschlands angesehen und in Frankreich glaubte man nach wie vor den alten Erbfeind Deutschlands suchen zu müssen. So schreibt z. B. Compes im Winter 1832 an Georg Fein, den früheren Mitredakteur der „Tribüne":[158]) „Nie werde ich französischen Interessen dienen, zunächst deshalb nie, weil ich alle Fremdherrschaft hasse und ich kann es nur als heillose Verblendung ansehen, wenn sonst mir Gleichgesinnte in der besten Absicht, der nächsten Vergangenheit uneingedenk, von einem bewaffneten Einschreiten der dreifarbigen Fahne in unsere Angelegenheiten Heil erwarten. Der Deutsche hat nicht zuviel Gemeingeist, allein er kann mit der Reinigung des eigenen Hauses ohne fremde Besen fertig werden. Die Arbeit geht freilich langsamer, aber sicherer und schonender . . ." Auch Brüggemann verlangt in seiner Rede auf dem Hambacher Fest Elsaß-Lothringen für Deutschland.

Die Münchner Germania war nach dem Hambacher Fest vollkommen in das Fahrwasser des Vaterlandsvereins gekommen. Allen Ratschlägen von dieser Seite wurde Folge geleistet und dabei vollkommen außer Acht gelassen, daß man eigentlich eine studentische Korporation war. In dem Bemühen, recht viele Anhänger zu erwerben, wollte man nicht nur mit den Landsmannschaften ein besseres Verhältnis anbahnen, auch mit den Bürgern glaubte man näher verkehren zu müssen, um sie für die liberalen Prinzipien zu gewinnen.

In der ersten Hälfte des Sommersemesters 1832 teilte die Münchner Germania der vorsitzenden Burschenschaft zu Tübingen die Vereinigung mit den Isaren, welche die burschenschaft-

---

[157]) Qu. u. D. IV, 338, Fußnoten 177.
[158]) Qu. u. D. I, 275.



liche Tendenz unter Beibehaltung der landsmannschaftlichen Formen angenommen habe, mit, spricht sich über den engherzigen Geist der Burschenschaft den Landsmannschaften gegenüber aus und schlägt vor, den bisherigen formellen Bestand der Burschenschaft aufzulösen und nicht nur mit den Landsmannschaften, sondern auch mit den Bürgern und Philistern zusammen zu leben und in dieser formlosen Weise den burschenschaftlichen Zweck zu fördern.[159])

Die vorsitzende Burschenschaft teilte die Vorschläge der Münchner den übrigen Burschenschaften mit und es knüpften sich daran ausgedehnte Meinungsaustausche.

Ungefähr zur gleichen Zeit kam auch ein Schreiben von der Würzburger Germania an die Vorsitzende, in dem die Anberaumung eines Burschentages gewünscht wurde.[160]) Sie hätten Reformen im Wesen der Burschenschaft vorzuschlagen, die von großer Wichtigkeit seien, aber nur mündlich verhandelt werden können. Auf dem bisherigen Wege komme man nicht weiter, es gelt mittels der Pressevereine das Volk aufzurütteln.

Wir haben oben gesehen, wie weitgehend Würzburg von München beeinflußt wurde; vielleicht war es verabredet, gleichzeitig Forderungen ähnlichen Inhalts getrennt zu stellen, um größere Wirkung zu erzielen.

Die Tübinger erwiderten,[161]) sie hielten einen neuen Burschentag nicht für nötig, da jede Burschenschaft unbehindert sei, Veränderungen an ihrer Verfassung vorzunehmen. Das Schreiben der Würzburger Burschenschaft fand in München natürlich lebhaften Anklang. Die beiden Burschenschaften taten sich noch enger zusammen und ließen nicht nach, einen neuen Burschentag zu fordern, vor dem sie ihre Vorschläge für eine allgemeine Reorganisation der Burschenschaft bringen wollten.[162]) Ungefähr Anfang November 1832 schrieben die Münchner nach Tübingen, daß sie auf eine kleine Anzahl herabgekommen seien und daher den Antrag stellen, der Burschenschaft eine andere Form zu geben, ihren Kreis zu erweitern, die Verbindungsform aufzuheben und die Burschenschaft in einen Klub politisch Gleichgesinnter zu verwandeln.

In München scheint diese Umwandlung schon mehr oder weniger vollzogen gewesen zu sein. Aber auch in Tübingen fanden allmählich die Münchner Vorschläge Anklang, besonders seitdem der Münchner Germane Böhringer dorthin gekommen und namentlich unter den jüngeren Mitgliedern großen Einfluß gewonnen hatte.[163]) Man trug sich auch dort mit der Ab-

[159]) B.G.St.A., Rep. 97 VIII, u. Rep. 105 XXI Vol. 1.
[160]) B.G.St.A., Rep. 105 XXI Vol. 1.
[161]) Qu. u. D. III, 140.
[162]) Qu. u. D. IV, 341.
[163]) Qu. u. D. IV, 341.



sicht, das Verbindungswesen aufzugeben und in einer formlosen Vereinigung auf das gemeinsame Ziel hinzuarbeiten.

Da die beiden bayrischen Burschenschaften immer dringender auf Abhaltung eines Burschentages drängten, ja die Würzburger Burschenschaft sogar drohte, wenn die Tübinger keinen Tag ausschreiben, werden sie selbst den Termin anberaumen, gab die Vorsitzende dem Drängen nach und schrieb auf Weihnachten 1832 zu Stuttgart einen allgemeinen Burschentag aus.

Die Tagung fand am 26. und 27. Dezember im Gasthof zum Adler in Stuttgart statt. Von München war Arnold (Stauffer) als Abgesandter erschienen. Bei seiner späteren Verhaftung leugnete zwar Arnold in Stuttgart gewesen zu sein, ja seine Hauswirte versichern sogar, er sei während der Weihnachtsfeiertage in München gewesen; ebenso ist Arnold bemüht, seinen Kneipnamen „Stauffer" zu verheimlichen, da er unter diesem Namen in Stuttgart sich ins Fremdenbuch eintrug und unter diesem den anderen Abgeordneten bekannt war. Die Kieler und Tübinger Abgesandten geben übereinstimmend an, daß München durch einen gewissen Stauffer vertreten war, was wahrscheinlich ein Deckname gewesen sei. Daher schreibt Arnold an Hausmann, er möge leugnen, den Kneipnamen „Stauffer" jemals gehört zu haben, „indem das Lebensglück vieler Mitglieder hiervon abhängt, daß jener Name nicht herauskomme."[164]) Ohne Zweifel war Arnold als Abgesandter der Münchner Germania in Stuttgart.

Der Würzburger Deputierte begründete die Anträge seiner Burschenschaft, die darauf hinausliefen, die Burschenschaft in eine unmittelbar revolutionäre Bahn zu drängen. Es sei keine Möglichkeit auf friedlichem Wege zu freiheitlichen Zuständen in Deutschland zu gelangen. Es bleibe nichts anderes übrig, als Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Die Revolution sei bereits im Werke und es handle sich nur darum, ob die Burschenschaft sich an der historisch notwendig gewordenen Revolution beteiligen wolle oder nicht. Geleitet werde sie von dem (an Stelle des verbotenen Preßvereins getretenen) Vaterlandsverein, der seine Verzweigungen in ganz Deutschland habe und an dessen Spitze die angesehensten und einflußreichsten Männer stehen, so daß am Gelingen nicht zu zweifeln sei.

Die Vertreter von München und Erlangen traten sofort den Ausführungen des Würzburger Abgeordneten bei und veranlaßten die Annahme folgender Beschlüsse:[165])

§ 1. Der Beschluß des Frankfurter Burschentages, daß jede Burschenschaft, die nur einen Deputierten zum Burschentage

[164]) A.R.A.M., Verz. X B. 5.
[165]) Qu. u. D. IV, 342 ff.



schicke, nur durch eine Stimme vertreten werde, wird mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage aufgehoben.

§ 2. Nachdem die Majorität des Stuttgarter Burschentages ihre Ansicht über den Stand der politischen Lage in Deutschland dahin abgegeben hatte, daß die Idee der Revolution in der Majorität des Volkes Anklang gefunden habe und somit ein glückliches Resultat einer solchen Bewegung vorauszusehen ist, so bestimmt der Stuttgarter Burschentag, daß die vom Frankfurter Burschentag gegebene Bestimmung, eine praktisch politische Tendenz, beibehalten und daß der Weg der Revolution als der einzige für jetzt dazu verfolgt werde.

§ 3. Als Mittel erscheinen: 1. Anschließen und Vereinigung zum gemeinschaftlichen Handeln mit dem Vaterlandsverein oder womöglich Herbeiführung gänzlicher Vereinigung. Die geschäftsführende Burschenschaft soll beauftragt werden, das baldmöglichst ins Werk zu setzen, die ganze Sache unparteiisch und höchst vorsichtig zu prüfen und Verbindungen demgemäß einzugehen; es versteht sich von selbst, daß auch unbedingte Vollmacht gegeben wird, Verfügungen an die einzelnen Burschenschaften zu erlassen. 2. Es ist Pflicht jeder Burschenschaft, womöglich durch Schrift und Wort ihre politische Ansicht allgemeiner zu machen, politische Klubs mit Bürgern zu errichten, Preßvereine zu gründen, Waffen anzuschaffen und sich im Gebrauch derselben zu üben. 3. Den Burschenschaften soll es erlaubt sein, über ihr formelles Bestehen als Studentenverbindung zu verfügen, wie sie es für nötig und zweckmäßig finden; jedoch findet der Burschentag die Beibehaltung dieser Form für wünschenswert, wo es die äußeren Verhältnisse erlauben. Durch die Bestimmung wird jedoch das frühere Gesetz nicht aufgehoben, welches die Allgemeinheit verwirft.

§ 4. Eine Revision des Komments und Prüfung der Konstitution der einzelnen Burschenschaften, sowie Appellation der einzelnen Mitglieder gegen ihre Burschenschaften fällt demnach nicht mehr dem Burschentage anheim; bloß die Revision der Allgemeinen Konstitution, die, wie früher, für alle Verbindungen bleibt, liegt ihm ob.

§ 5. Den Begriff der Moralität selbst stellt der Burschentag in der Weise dar, als notwendig zur Ausbildung seiner gesamten Willenskräfte, wodurch natürlich der engere Begriff von Moralität keineswegs ausgeschlossen ist.

§ 6. Die geschäftsführende Burschenschaft wird aufmerksam gemacht, allenfallsige Veränderungen der Adressen sogleich an alle Burschenschaften mitzuteilen.

§ 7. Die Farben der Karten für dieses Semester sind blau, für das nächste gelb.



§ 8. Die Burschenschaften werden aufgefordert, die größte Vorsicht bei Briefen und anderen Papieren zu beobachten.

§ 9. Jede Burschenschaft soll verpflichtet sein, womöglich alle 3 Monate der geschäftsführenden Burschenschaft von ihrer Stellung und Wirksamkeit nach außen Nachricht zu geben.

Damit war die Tagung beendet. Die Münchner Burschenschaft hat ihr seit einem halben Jahre angestrebtes Ziel erreicht. Die allgemeine Burschenschaft hat die Formen einer studentischen Gesellschaft abgestreift, sie hatte als ihre Hauptaufgabe Verbreitung umstürzlerischer Politik bezeichnet, sie bestimmte als Mittel zur Erlangung der Einheit Deutschlands die Revolution. Den fundamentalen Unterschied zwischen den Beschlüssen zu Frankfurt und denen zu Stuttgart legt das Berliner Kammergericht in dem Erkenntnis gegen Brüggemann und Genossen folgendermaßen dar:[166] „Die Frankfurter Beschlüsse erklärten die Revolution für ein zur Erreichung des Verbindungszweckes anzuwendendes Mittel, jedoch nicht für ein ausschließliches. Sie verpflichteten die Mitglieder der Burschenschaft nicht zur Erregung, sondern nur zur Teilnahme an Volksaufständen. Anders dieStuttgarter Beschlüsse. Die Revolution wurde hingestellt als das durch die Zeitumstände gebotene, notwendig und allein zu versuchende Mittel. Die Mitglieder der Burschenschaft sollten sich nicht bloß einem bereits erregten Aufstande anschließen; sie sollten vielmehr selbst eine Revolution erregen."

VI.

Die Münchner Germania nach dem Stuttgarter Burschentag, ihre Beteiligung am Frankfurter Wachensturm und ihr Ende.

Arnold kehrte nach Beendigung des Burschentages nach München zurück; es ist anzunehmen, daß die gefaßten Beschlüsse keinen Widerspruch fanden, da sie der Gesinnung der meisten Mitglieder entsprachen. Otto gibt an,[167] daß in München nach dem Stuttgarter Burschentag sich die Burschenschaft in einen politischen Klub auflöste; über die Art und Weise dieser Umwandlung ist nichts Näheres bekannt. Tiefeinschneidend ist die Veränderung nicht gewesen, da schon vor dem Burschentage die Mitgliederzahl der Germania stark abgenommen hatte und der Ausfall an Mitgliedern durch regeren Verkehr mit den Bürgern ausgeglichen wurde.

---

[166]) Burschenschaftliche Blätter 1889, Sonderheft 3, S. 19.
[167]) Qu. u. D. IV, 345, Fußnote.



Ebensowenig bedeutete der Anschluß an den Vaterlandsverein für die Münchner Germania eine Änderung ihrer politischen Absichten und Ziele; sie war es doch, die das engere Zusammengehen mit diesem Verein in der Burschenschaft beantragte und seit Bestehen desselben zu seinen Hauptanhängern gehörte.

Was bezweckte aber der Vaterlandsverein? Anfänglich wollte er nur auf die Wahl der Landstände einwirken, die liberalen Anträge durch Adressen und aufklärende Reden im Volke unterstützen. Seit den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832, die die Freiheit der Presse vernichteten und die gegebenen Verfassungen beschnitten, fand eine Abkehr von den konstitutionellen Ansichten im Vaterlandsverein statt. Als politisches Ideal schwebte jetzt eine alle Staaten umfassende deutsche Republik vor nach dem Muster der nordamerikanischen Union. Die Beeinflussung der Landstände, das Bestreben durch die Presse eine Aufklärung des Volkes allmählich zu erreichen, erschien aussichtslos. Nur mit Gewalt war eine Umgestaltung möglich, und so predigte man Umsturz und Revolution. Das Volk sollte mit dem Gedanken vertraut gemacht werden, daß nur ein Weg zur Freiheit führe, die bewaffnete Erhebung der Gesamtheit. Eine Volksbewaffnung sollte durchgeführt werden in der Weise, daß jeder einzelne des Vaterlandsvereins sich mit Männern verlässiger Gesinnung verbinde, diese bewaffne und so ein ganzes Netz von Vertrauten über das Land verbreite. Das Zusammenarbeiten und Zusammenfließen zu einem Ganzen müsse den Sturz der Regierungen herbeiführen.

In diesem Sinne wirkte man vor allem auf die Burschenschaften ein. Man suchte sie zu überzeugen, daß ihre, nur einem geschlossenen Kreis zugängliche Art der Agitation wenig Erfolg haben werde; würden sie sich einigermaßen auffällig benehmen, hätten die Behörden gleich das ganze Nest ausgenommen. Sie sollten daher losere Vereinigungen mit den Bürgern bilden und dort neuen Boden für ihre Ansichten zu gewinnen trachten. Vor allem müßte man auch das Landvolk zu beeinflussen suchen, da dieses nicht viel zu verlieren habe und namentlich, wenn es ohne Beschäftigung sei, wie nach der Ernte, leicht zu Gewaltstreichen gegen die Behörden bereit sei.

Der Vaterlandsverein erwarb sich unter den Bürgern in verhältnismäßig kurzer Zeit eine große Anhängerschaft, besonders in Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Nassau und in der Rheinpfalz; aber auch in Bayern entstanden zahlreiche Bürgervereine. Um für die bevorstehende Erhebung sich den Erfolg zu sichern, versuchte man auch das Militär und die Bürgergarde auf seine Seite zu ziehen. In Württemberg arbeitete besonders Oberleutnant Koseritz für diesen Plan und, nach seinen Berichten, nicht ohne Erfolg. Ebenso war in Homburg, Kassel und



vielen anderen Plätzen das Militär für eine Revolution gewonnen.

Seit dem Stuttgarter Burschentag konnte man hauptsächlich durch die Bemühungen der Münchner und Würzburger Burschenschaft auch auf eine lebhafte Beteiligung aus den Kreisen der Burschenschaften rechnen.

Die Pläne nahmen immer festere Form an. Man wählte bereits fünf provisorische Präsidenten der deutschen Republik und zwar: Jordan, von Itzstein, Rotteck, Benzel-Sternau und Welcker. Als Sitz der neuen Regierung sollte vorderhand Ludwigsburg dienen. Auf 3. März 1833 wurde eine allgemeine Versammlung nach Großgartach, Oberamt Heilbronn, einberufen, um dort die näheren Pläne des Losschlagens zu besprechen. Der Münchner Germane Körner war im Februar und März persönlich bei Jordan in Kassel und bei Schüler in Metz gewesen, um sich mit beiden über Art und Zeit des Unternehmens zu besprechen.[168]). Die Billigung des Vorhabens durch diese Männer, die großes allgemeines Ansehen genossen, trug viel zur Hoffnungsfreudigkeit der Führer bei. Man schmeichelte sich die gleichen Erfolge erringen zu können, wie in Kassel, Braunschweig und Dresden, wo durch verhältnismäßig geringe Mittel das Ziel der freieren Verfassung erreicht worden war. Die Stimmung schildert Körner in seinem Tagebuch[169]) folgendermaßen: „Wir waren alle der festen Überzeugung, daß, wenn auch unser Schritt mißlingen und wir alle den Untergang finden würden, dennoch irgend eine Tat geschehen müsse. Wir waren der Überzeugung, daß jeder vergossene Tropfen Blutes tausendfachen Ertrag doch einst bringen würde. Wir waren der Überzeugung, daß das Mißlingen uns nur scheinbar zurückwerfen mußte, denn wir alle hatten aus der Geschichte die unwandelbare Ansicht geschöpft, daß keine Tat, die einem freien, männlichen, auf Selbstaufopferung gegründeten Entschlusse entspringt, ohne die beabsichtigten Folgen bleiben kann. Wir glaubten an die Wahrheit und Gerechtigkeit unserer Gesinnung und also auch unserer Handlung zu sehr, um nicht, wenn auch nicht unmittelbar, den Sieg unserer Sache für gewiß zu halten."

Schon früher hatte man sich darauf geeinigt, als Ausgangspunkt der Revolution Frankfurt zu wählen; der Sitz des Bundestages sollte der Sammelplatz der Freiheitsbewegung werden. Die Berichte lauteten günstig. In Frankfurt im Hause des Dr. Bunsen seien Waffen und Munition für mehrere 100 Mann vorhanden. Die Artillerie der Frankfurter Bürgerwehr sei für den

---

[168]) Dr. Ed. Dietz, Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft, S. 26—27.

[169]) Das Tagebuch ist 1837 niedergeschrieben und befindet sich in Original-Handschrift im Archiv der Deutschen Burschenschaft.



Plan gewonnen, ebenso zwei preußische Posener Regimenter, das Nassauische Militär gut dafür gestimmt. Das Polendepot von Besancon wolle durch Elsaß, Rheinbayern und Baden marschieren und an der Revolution teilnehmen. Man glaubte daher, daß der richtige Zeitpunkt jetzt gekommen und setzte den Beginn des Losschlagens auf Anfang April fest, je nach der Verlegung der Residenz nach Stuttgart, und, wenn diese nicht stattfand, auf jeden Fall nach dem 3. April.

Die Frankfurter Gruppe, geführt von Dr. Bunsen, Dr. Gärth, Sohn eines Münchner Bürgers, und Dr. Körner, wollte nun aus Eitelkeit, um sich auf eigene Hand hervorzutun, möglichst bald losschlagen. Sie handelte damit ausdrücklich gegen den Wunsch des größten Teils des Vaterlandsvereins. Auf 3. April wurden die Burschenschaften nach Frankfurt berufen.

Dr. Körner übernahm die Benachrichtigung der Vorsitzenden zu Heidelberg unter folgendem Deckschreiben: „In den nächsten Tagen noch vor Ostern, hat meine Schwester Hochzeit in Frankfurt. Es wird mich freuen, wenn Du diesem Feste beiwohnst und einige tüchtige Bursche mitbringst."

Nach Altbayern kam im Auftrage des Frankfurter Vereins Berchelmann und benachrichtigte die Universitäten und Bürgervereine von dem Vorhaben. Am 1. April kam dann noch Kunradi (Münchner Germane) nach Heidelberg und teilte als genauen Termin den 3. April mit.

Schon am 31. März versammelten sich einige Verschwörer im „Pariser Hof" in Frankfurt. Dort und in einer am 2. April zu Bockenheim abgehaltenen letzten Versammlung wurde der genaue Plan des Anschlages festgesetzt. Zwei Kolonnen sollten sich der Konstablerwache und Hauptwache bemächtigen, eine dritte des Zeughauses. Gleichzeitig sollten die Bauern von Bonames über Pfreungesheim gegen das Friedberger Tor geführt werden.

Bis zum 3. April verstärkte sich die Zahl der Verschworenen auf fünfzig bis sechzig, die Hälfte davon waren Burschenschafter. Der Münchner Germania haben folgende angehört: Dr. G. P. Körner, Karl Pfretzschner, Ed. von Welz, Theodor Engelmann, August Kunradi, Eduard Kohloff,[170]) Hermann Friedrich Handschuh und Karl Kolligs. Die Teilnehmer versammelten sich teils bei Dr. Bunsen, teils im Gasthofe des Wirtes Pauli hinter der Rose. Als Erkennungszeichen diente eine schwarz-rot-goldene Armbinde. Es war bekannt, daß der Anschlag dem bayrischen Gesandten verraten worden war; man ließ daher jedem noch am

---

[170]) Außerdem befand sich zur Zeit der Unruhen der frühere Münchner Markomanne und Jenenser Burschenschafter Gustav Kombst in Frankfurt; er beteiligte sich aber nach der Schilderung in seinem Buche „Erinnerungen aus meinem Leben" S. 138 ff. nicht an dem Wachensturm.

Abend den Rücktritt frei. Um $^{1}/_{2}$10 Uhr brachen die Verschwörer von ihren Versammlungsorten auf, gegen 10 Uhr war die Hauptwache und Konstablerwache ohne größeren Widerstand genommen. Die Aufforderung an die umherstehenden Bürger, sich im Namen der Freiheit der Bewegung anzuschließen, stieß auf allgemeine Teilnahmslosigkeit. Bis man daran ging, das Zeughaus zu nehmen, war das ganze Bataillon des Frankfurter Linienmilitärs ausgerückt, hatte die beiden Wachen unter hartnäckigem Widerstand der Empörer wieder genommen und innerhalb einer Stunde die Ruhe wieder hergestellt. Die von Bonames kommende Schar fand die Tore bereits von Soldaten besetzt; sie zog daher vor, wieder abzuziehen. Die amtlich bekannt gegebenen Verluste waren neun Tote (sechs Soldaten, ein Bürger, zwei Aufrührer) und vierundzwanzig Schwerverletzte (vierzehn Soldaten, acht Bürger und zwei Meuterer, unter den letzteren auch Dr. Körner).

Mit dem Frankfurter Attentat war der Hauptschlag des Vaterlandsvereins mißlungen, war der Traum von einem allgemeinen gewaltsamen Umsturz, von einer deutschen Republik wesenlos geworden. Besondere Enttäuschung und Niedergeschlagenheit entstand aber in den burschenschaftlichen Kreisen, da man fest auf die Macht des Vaterlandsvereins gebaut hatte und ihm bedingungslos vertraute. Die folgenden Ereignisse verwandelten diese Niedergeschlagenheit in Bestürzung und Schrecken.

Es ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß die Behörden von dem Treiben des Vaterlandsvereins und der Burschenschaften unterrichtet, daß die Absichten in Frankfurt bekannt waren. Die Ausführung wurde nicht gehindert, um den Beweis erbringen zu können, daß Worte, wie die Dr. Wirths auf dem Hambacher Fest nicht nur Phrasen waren, daß die verdächtigen Vereinigungen nicht nur auf dem Papier hochverräterische Tendenz hatten, sondern auch nicht vor hochverräterischen Taten zurückschreckten. War dieser Beweis erbracht, so war Metternich und sein System gerechtfertigt, die widerstrebenden Bundesfürsten mußten sich der zentralisierten Polizeigewalt beugen, mit der Österreich einen weitgehenden Einfluß auf die innere Politik der Bundesstaaten ausüben konnte.

Gleich in der Nacht vom dritten auf vierten April wurde in Frankfurt mit Verhaftungen begonnen. Die meisten Verschwörer hatten Unterschlupf in Privatwohnungen gefunden, wo sie unentdeckt blieben und größtenteils in den nächsten Tagen heimlich entweichen konnten.

Von den Münchner Germanen konnten sich sechs in Sicherheit bringen. Körner gelangte in Frauenkleidung über Karlsruhe nach Straßburg und wandte sich dann nach Amerika. Den gleichen Weg wählten Engelmann und Kunradi.[171]) v. Welz und Kolligs

[171]) Schon bei den Demagogenverfolgungen der zwanziger Jahre



flohen in die Schweiz, Kohloff nach Frankreich. Nur Pfretzschner und Handschuh wurden in Frankfurt verhaftet.

Nach den Entflohenen wurde mit Steckbriefen gefahndet, die Verhafteten gerichtlich vernommen. Da die meisten Anführer entkommen waren, die Verhafteten aber jeden Zusammenhang leugneten, ihren Besuch der eben stattfindenden Messe zuschrieben, ging die Untersuchung nur langsam vorwärts. Erst die Geständnisse des stud. jur. Hermann Müller aus Neubrandenburg, der in Berlin auf Veranlassung der Frankfurter Behörden verhaftet wurde, deckten den ganzen Hergang der Verschwörung auf und belasteten besonders schwer die Burschenschaften. Auf Grund dieser Entdeckungen konnte Metternich am 26. Juni 1833 die Einsetzung einer Bundeszentralbehörde durchsetzen.

„Von Bundes wegen wird eine Zentralbehörde niedergesetzt, deren Aufgabe ist, die näheren Umstände, den Umfang und den Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Komplotts, insbesondere des am 3. April lfd. Jahres zu Frankfurt stattgehabten Attentats zu erheben und fortwährend von sämtlichen Verhandlungen der verschiedenen mit Untersuchungen wegen Teilnahme an dem gedachten Komplotte in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Behörden im Interesse der Gesamtheit in Kenntnis zu setzen, auch gegenseitige Mitteilungen und Aufschlüsse unter denselben zu befördern, endlich für die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der anhängigen Untersuchungen Sorge zu tragen."

Die Untersuchungen richteten sich in erster Linie gegen die Burschenschaften als hochverräterische Verbindungen. Dabei machte sich bei den einzelnen Gerichtshöfen eine einschneidende Verschiedenheit in der Auffassung bemerkbar. Während das Berliner Kammergericht und das Frankfurter Appellationsgericht mit der Zugehörigkeit zur Burschenschaft den Tatbestand des Hochverrates als gegeben erachteten, beurteilten die Badener Gerichte und auch das Appellationsgericht Landshut die Burschenschaft nicht ohne weiteres als hochverräterische Verbindung. Dieser Unterschied der Auffassungen kam bei den Urteilssprüchen augenfällig zum Vorschein.

Das am 19. Oktober 1836 verkündete Frankfurter Urteil sprach gegen alle noch verhafteten Burschenschafter lebenslängliche Zuchthausstrafe aus, einer wurde zu fünfzehnjähriger verurteilt. Zu den zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilten

---

hatten sich viele Burschenschafter nach Amerika gewandt. In den dreißiger Jahren sammelten sie sich in der Gegend von Belleville (Ill.), wo die Familie Engelmann sich ansässig gemacht hatte und auf ihrer Farm, der „Herberge der Gerechtigkeit" in St. Clair County, jedem Verbannten Zuflucht gewährte (Dr. Ed. Dietz, Das Frankfurter Attentat, S. 67).

gehörte auch der frühere Münchner Germane Hermann Frd. Handschuh; diesem gelang es jedoch am 10. Januar 1837 aus dem Gefängnisse zu entfliehen. Pfretzschner wurde 1837 nach Bayern ausgeliefert.

Ungefähr zur gleichen Zeit wurde das Erkenntnis des Berliner Kammergerichtes gefällt, in dem von 204 Abgeurteilten 39 zur Todesstrafe und zwar 4 zur verschärften „mittels des Rades von oben herab", 35 zur einfachen „vermittels des Beiles", verurteilt wurden. Die Todesstrafen wurden durch Kabinettsorder vom 11. Dezember 1836 in lebenslängliche bzw. 30jährige Festungshaft umgewandelt. Unter den zum Tode Verurteilten befanden sich die Münchner Germanen Brüggemann und Guittienne, Bracht wurde zu zwanzigjähriger, Hoeninghaus und Compes zu sechsjähriger Festungsstrafe verurteilt.

Dagegen wurde von den Badener Gerichten als Höchststrafe nur in einem Falle auf zehnjährige Zuchthausstrafe erkannt, die bayrischen Gerichte erstreckten die Untersuchungen nur auf Mitglieder der Burschenschaften nach Weihnachten 1832.

In München wurde mit den Untersuchungen schon frühzeitig begonnen. Schon am 5. April kam ein Schreiben des Kgl. Kommissärs von Würzburg an die Münchner Polizeidirektion mit dem Ersuchen zu recherchieren, wohin sich alle der burschenschaftlichen Umtriebe einigermaßen Verdächtigen während der Osterferien gewandt haben.[172]) Diesem Ersuchen wurde sofort nachgekommen und bei folgenden 38 Ermittlungen erhoben:

Quiris Xaver, hier befindlich
Fuggs Friedrich, nach Sonthofen gereist
Kieffer Friedrich, unbekannten Aufenthaltes
Leimbach Heinrich, nach Augsburg gereist
Dick August, hier befindlich
Syffert-Chanmonta, nach Starnberg gereist
Mehrmann Georg, nach Regensburg gereist
Mayr Georg, hier befindlich
Herter Karl, hier befindlich
v. Heyder Wilhelm, hier befindlich
Faber Heinrich, hier befindlich
Schneemann Karl, hier befindlich
Schneemann Josef, nach Memmingen gereist
Hierl Christian, nach Sulzbach gereist
Dr. Schwab Josef, hier befindlich
Folger Bernhard, hier befindlich
Schuster Friedrich, hier befindlich
Sensburg Benedikt, hier befindlich
Quitzmann Anton, hier befindlich

[172]) K.A.M., Rep. A. R. Fasz. 808 Nr. 12.



Quitzmann Xaver, hier befindlich
Hausmann Friedrich, nach Donaueschingen gereist
Aschenbrenner Melchior, hier befindlich
Boebel Franz, hier befindlich
Werner August, abgereist
Henser Karl Leopold, hier befindlich
Doehn Adolf, hier befindlich
Löwenthal Zacharias, nach Regensburg gereist
v. Dall'Armi, nach Heidelberg gereist
Flessa Karl Frd., nach Hause gereist
Schmidigen Fdr., hier befindlich
Reuter Gustav, hier befindlich
Saur Georg, hier befindlich
Sennig Georg, hier befindlich
Demmler Frd. Wilh., hier befindlich
Dücrue Josef, nach Augsburg gereist
Hasel Julius, hier befindlich
Mayer Jos. Nep., hier befindlich.

Am 15. April wurde nachfolgender Erlaß gegeben:[173])

„Die neuesten Ereignisse in Frankfurt haben die traurige Überzeugung genährt, daß mehrere Studenten der inländischen Hochschulen, fast sämtliche Mitglieder der längst verbotenen Burschenschaft, tätigen Anteil an jenen beklagenswerten Exzessen genommen haben. Wir verordnen daher hiermit, was folgt:

I.

Die überführten Teilnehmer von nicht bestätigten Gesellschaften unter den Studierenden der Hochschulen überhaupt, insbesondere aber der Burschenschaft der Germania, Arminia, Teutonia, Markomannia, Amicitia usw. unterliegen nicht nur der Relegation von den betreffenden Universitäten, sondern auch dem Ausschlusse von allen Hochschulen, und werden eben dadurch zur Anstellung in den entsprechenden Staatsdienstgraden unfähig.

II.

Jeder Ausländer kann nur insoferne auf einer der drei Landesuniversitäten immatrikuliert werden, als er durch legale Zeugnisse genau nachzuweisen vermag, daß er sich, solange er die Hochschule besuchte, an keinem Orte den Verdacht zugezogen habe, Mitglied einer unerlaubten Verbindung gewesen zu sein.

III.

Ausländer, welche schon auf inländischen Universitäten immatrikuliert sind, sollen von denselben entfernt werden, wenn sich gegen sie auch bloß gegründete Anzeigungen der Teilnahme an irgend einer nicht erlaubten Gesellschaft ergeben.

---

[173]) K.A.M., Rep. A. R. Fasz. 808 Nr. 13.

IV.

Inländer, gegen welche Anzeigungen dieser Art vorliegen, sind bis zur Überweisung oder bis zur vollkommenen Rechtfertigung in der Art unter besondere Polizeiaufsicht zu stellen, daß sie sich a) von acht zu acht Tagen persönlich bei der Polizeibehörde zu melden haben und b) daß die Professoren, bei welchen solche Verdächtige Kollegien hören, dem Universitäts-Rektor über den mehr oder weniger fleißigen Besuch der Kollegien durch dieselben monatlich pflichtmäßige schriftliche Anzeige zu erstatten haben, welche dem Ministerial-Kommissär mitzuteilen ist.

V.

Der Ausspruch über die Entlassung, sie mag von der Universität oder von der Polizeibehörde in Antrag gebracht worden sein, hat in Würzburg und in Erlangen von dem Direktorium der Universität- und Stadtpolizei, in Würzburg unter dem Vorsitze des Ministerial-Kommissärs auszugehen.

In München bilden der Ministerial-Kommissär, der Rektor der Hochschule, zwei Senatsmitglieder und der Polizeidirektor das Spruchkollegium. Die Berufungen der Hinweggewiesenen haben keine Suspenswirkung. Der Ministerialkommissär und der Stadtkommissär in Erlangen sind ebenfalls befugt, gegen den Ausspruch der Mehrheit an unser Staatsministerium des Innern Berufung einzulegen.

VI.

Schließlich sind zur Vermeidung öfters vorgekommener Mißbräuche die Universitätsmatrikel aller Hochschüler bei der Polizeibehörde nicht nur während der Dauer der ganzen Studienzeit zu hinterlegen, sondern es sollen die Matrikel in keinem Falle und zu keiner Zeit von Seite der Polizeibehörden als Reiselegitimation beachtet, vielmehr allenthalben von reisenden Hochschülern stets förmliche Päſſe selbst in dem Inland gefordert werden.

Von Bedeutung für die Münchner Verhältnisse war der Umstand, daß die seit Sommer 1832 geführten Untersuchungen gegen Hammer und Genossen noch im Gange waren, diese nun auf die Frankfurter Ereignisse hin noch weiter ausgedehnt und mit mehr Energie geführt wurden. Haussuchungen wurden wieder vorgenommen, so eine[174]) am 10. Mai 1833 bei Eberhard Scherr, wobei das Wappen der Germania, Freiheits- und Polenliedet und eine Einladung zum Augsburger Konstitutionsfeste gefunden wurden. Am 29. Mai wurden die Vernehmungen geschlossen. Am 27. November 1833[175]) wurde die Generalunter-

[174]) K.A.M., Rep. M. A. u. E. Fasz. 649.
[175]) K.A.M., Rep. M. A. u. E. Fasz. 101.



suchung wegen Hochverrates gegen Wilhelm von Hayder, Ignatz Kaufmann, Hermann Quante, Friedrich Schuster und Friedrich Wilhelm Stein definitiv, gegen Heinrich Ellrodt, Ferdinand Escherich, Theodor Flierl, Otto Hartlieb, Joh. Nep. Maier, Peter Obwexer, Adolf Reutner, Friedr. Schmiedigen, Andreas Scheuerrecker, Bernhard Folger, Friedrich Wend, Ignatz Oberle, August von Dallarmi, Meinhard Tottmaier, Leopold Gietl, Max Jelich und Franz Sonner einstweilen aufgehoben, von einem Ausspruche gegen Napoleon Hauner, Friedr. Driver, Adolf Krätzer, Karl von Melzl, Alois Röckl, Eduard Röbel, Karl v. Inama (†) und Karl Pfretzschner Umgang genommen.

Gegen die noch in Haft Befindlichen wurde die Untersuchung weiter geführt, dabei der Hauptwert darauf gelegt, daß sie nach dem Stuttgarter Burschentag noch der Germania angehörten, die Beschlüsse desselben und die Absichten des Vaterlandsvereins kannten. Da der Beweis hierfür nur bei den wenigsten erbracht werden konnte, schmolz die Zahl der Angeklagten immer mehr zusammen. Dagegen dehnte sich die Untersuchung infolge der immer wieder erholten Untersuchungsresultate bei außerbayrischen Gerichten in endlose Länge. Ein am 8. Juni 1836 erlassenes Urteil sprach von den angeklagten Germanen bis auf drei alle wegen Hochverrats frei, gegen Engelmann, Kunradi und v. Welz wurde zwar auf Einstellung des Verfahrens wegen Hochverrats mangels völligen Beweises erkannt, sie wurden aber zu einer Sicherheitskaution von 10 000 Gulden und fünfjähriger Festungsdetention als Verdachtsstrafe verurteilt. Bei der eingelegten Berufung stellte sich heraus, daß Kunradi Militärperson war. Das Urteil wurde daher aufgehoben, die Sache zur nochmaligen Untersuchung und Aburteilung einem gemischten Gerichtshof unter Zuziehung von Militärrichtern übergeben. Am 30. Juli 1838 erging das Urteil, das auch den 1837 in Frankfurt ausgelieferten Pfretzschner mit einbegriff. Dieser wurde zu lebenslänglicher Festungshaft (I. Grades) verurteilt, die übrigen aus denselben Gründen wie im ersten Erkenntnis mit 10 000 Gulden oder (nicht „und" wie früher) fünfjähriger Festungsdetention bestraft. Die wiederum eingelegte Berufung hatte am 23. Juni 1839 zur Folge, daß Pfretzschner außer Verfolgung gesetzt wurde, bei den übrigen drei wurde die Verdachtsstrafe aufgehoben. Einen ähnlichen Verlauf zeigte das Verfahren gegen Karl Moritz aus Zweibrücken. Dieser wurde wegen Hochverrats am 26. November 1836 zur Festungsstrafe II. Grades auf unbestimmte Zeit verurteilt, am 22. April 1837 wurde die Strafe auf 12 Jahre beschränkt, am 2. September 1839 ganz aufgehoben.

Waren diese Urteile im Vergleich zu den vom Berliner Kammergericht gefällten als milde zu bezeichnen, so muß man auf der anderen Seite die lange Untersuchungshaft als er-



schwerend in Betracht ziehen. Bei allen, auch bei welchen kein richterlicher Spruch erfolgte, die im Studienjahr 1833 der Zugehörigkeit zur Burschenschaft Germania überführt werden konnten, wurde nach dem Erlaß vom 15. April die Ausweisung aus den drei Landesuniversitäten ausgesprochen. Folgende einundvierzig wurden als Mitglieder der Münchner Burschenschaft im Jahre 1833 bezeichnet und von der Universität verwiesen: Dr. Seuffert, Friedrich Kester, Jul. Hasel, Max v. Wächter, von Godin, Fdr. Bender, Anton Quitzmann, Xaver Quitzmann, Karl Schneemann, W. v. Heyder, Bernhard Folger, Asmus Ludwig, Melch. Aschenbrenner, G. Th. Flierl, Ludw. Arnold, C. F. von Lerchenfeld, Josef Reuther, Paul Hutter, Karl Hertter, Ferd. Gebhard, Heinrich Faber, Fr. Schmiedigen, Franz Kreuter, Max Müller, Michael Mayer, Rob. v. Kolb, Josef Weber, C. J. Wintermeier, Karl Wiener, Frdr. Flessa, C. Bertram, Napoleon Hauner, Nikol. Henkel, Josef Schneemann, Franz Reuß, Otto v. Hartlieb, Demler, Karl Moritz und W. v. Löffelholz.

Da fast in allen deutschen Bundesstaaten gleichlautende Erlasse Anwendung fanden, war für jeden, der in seinem Sittenzeugnis einen Vermerk über Teilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen hatte, die Fortsetzung der akademischen Studien in den meisten Fällen unmöglich gemacht und damit eine schwere Strafe auferlegt.

Die Münchner Germania scheint sich im Sommer 1833 noch erhalten zu haben, wenigstens spricht ein Erlaß vom 2. Juli 1833 davon, daß immer noch mehrere die bekannten Abzeichen der Burschenschaft, namentlich schwarze Sammt- oder Tuchröcke mit altdeutschem Schnitt, schwarz und rot verbrämte Hauben, Hauben mit der goldenen Revolutionsfarbe, auch Bänder mit den Trikoloren Deutschlands und Frankreichs tragen; unter Hinweis auf das Edikt vom 15. April 1833 wird davor gewarnt.

Inzwischen greifen die Untersuchungen immer weiter um sich; die Verhaftungen erfolgen zahlreicher. Wer noch unentdeckt war, verließ München. Seit Herbst 1833 hat die Germania zu bestehen aufgehört.

Die beiden Görres und die Allgemeine Zeitung.

Von Karl Alexander von Müller.

In der Geschichte der Allgemeinen Zeitung 1798—1898 von Eduard Heyck findet sich S. 336 die kurze Notiz, daß auch die beiden Görres, Joseph und sein Sohn Guido, gelegentliche Mitarbeiter der Allgemeinen Zeitung gewesen seien. Das liebenswürdige Entgegenkommen des Cottaschen Archivs [1]) ermöglichte es, diese bisher ganz unbeachtete Spur weiter zu verfolgen. Die Bedeutung der beiden Korrespondenten wie die des Blattes dürfte folgende kurze Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Nachforschung rechtfertigen.

I. Artikel der beiden Görres für die Allgemeine Zeitung.

Von Joseph Görres haben sich im ganzen 6, von Guido Görres 9 Artikel für die Allgemeine Zeitung feststellen lassen. Ich gebe im folgenden die Artikel von Joseph Görres wörtlich wieder [2]), während ich die von Guido Görres im allgemeinen nur mit kurzer Inhaltsangabe zusammenstelle.

a) Artikel von Joseph Görres:

1. Allg. Zeit. vom 10. Juli 1817, (Nr. 191), Beil. Nr. 87, S. 350 f.

„Koblenz. Junius. Der General Graf v. Gneisenau hat dem Hilfsverein [3]) ein großes, vollständiges, silberplattiertes Tischgeräte zur Verfügung überlassen, um den Ertrag den Dürftigen des

---

[1]) Auch Herrn Professor Dr. E. Heyck schulde ich für eine freundliche Auskunft Dank.

[2]) Rechtschreibung und Zeichensetzung der Artikel sind modernisiert (mit Ausnahme von Nr. 4 a), weil sie die der Zeitung und nicht der Verfasser sind.

[3]) Der sog. „Koblenzer Hilfsverein", d. h. die große, überraschend ergiebige freiwillige Hilfsaktion, die Görres im Sommer und Herbst 1817 ins Werk setzte, um die Hungersnot in den Rheinlanden zu lindern; vgl. J. v. Görres, Politische Schriften (her. v. Marie Görres) III, S. 395—444; W. Schellberg, Briefe von J. v. Görres an Fr. Chr. Perthes (Köln 1913), Nr. 15—19; K. A. v. Müller, Briefe von und an J. v. Görres: Archiv f. Kultur-

Landes in der gegenwärtigen Bedrängnis zuzuwenden. Es kam dem verehrten Feldherrn zu, sich mit so reicher Gabe an der Spitze des Aufgebots zu setzen, das sich hier zu Lande gegen die allgemeine Landesnot erhoben, und wir haben es als ein glückbedeutend Zeichen mit Danke aufgenommen, daß wir mit des Himmels Hilfe ihrer Meister werden, wie das Heer unter ihm gegen den andern Feind gesiegt. Es ist nun unsere Pflicht, die Gabe geltend, und für die Armut zur ergiebigsten zu machen, und darum wird der Geber uns um ihrentwillen verzeihen, wenn wir den Namen dazu genannt, der dem Geschenke erst den rechten Wert mitteilt. Es ist ein historischer Schatz, den wir bewahren, von solchem Manne, in solchen Zeitläufen besessen, und nun zu solchem Zwecke hingegeben, das Alles muß ihn zu einem Horte für die Dürftigen in unsern Händen machen. Jeder wird gern etwas von dem gefeierten Feldherrn haben wollen, das ihm gedient, und um das viele wackere Leute bei ihm zum öftern fröhlich vereinigt waren, nahe und ferne im Vaterlande muß ein Wetteifer sich um solchen Besitz erheben, wie man ihn bei ähnlichen Gelegenheiten in England häufig gesehen, das wohl oft im Übermute des Reichtums Geringeres verschwenderisch bezahlt, was wir doch hier beim Größern dem ärmern Deutschland nicht ansinnen mögen. Aber wir eröffnen hier eine freie Konkurrenz einen Monat lang, nach dessen Verlaufe, wenn nicht etwa ein annehmliches Gebot auf das Ganze erfolgt, eine teilweise öffentliche Versteigerung eintreten wird. Möchte das erwachte Nationalgefühl sich hier in der ehrenvollsten Weise kund geben, und dadurch der hart entbehrenden Armut zu einem erquicklichen Segen werden.[4])

Koblenz, am 28. Jun. 1817.

Der Hilfsverein.

* * *

Es besteht dies Geräte, das im Ankaufe etwa 1300 Rthlr. gekostet, bei den größern Artikeln von der Probe dixième, bei den kleinern vingtième, aus 110 verschiedenen Stücken, denen hier als Maßstab für die Gebote die Verhältnisse des äußeren Wertes jedes einzelnen in Zahlen beigesetzt sind. Zwei Armleuchter zu fünf Lichtern 125, vier ditto zu vier Lichtern 100, zwei große Suppenterrinen mit Deckel 150, eine ditto kleinere 75, vier Gemüseschüsseln mit Deckeln und Henkeln 75, acht flache Schüsseln 25, drei ditto größere 36, zwölf Speisewärmer 50, zwölf gewölbte Speisedeckel 50, ein ditto größerer 75, zwei ditto ovale 80, zwei Brühengefäße mit Untergestell 50, ein ditto kleineres 35, zwei Zuckerschalen mit Kristall 50, vier Vasen in antiker Form 75, zwei Öl- und Essiggestelle mit Kristallflaschen 60, zwölf Salzfässer mit Kristallschalen 10, vierundzwanzig Flaschenträger 3, zwölf Tafel-

---

geschichte IX (1912), Nr. 7. W. Schellberg hat eine ausführlichere Darstellung des Hilfsvereins in Aussicht gestellt. — Nach Schellberg a. a. O., Nr. 16 ist zu vermuten, daß die obige über Gneisenaus Geschenk auch im „Deutschen Beobachter" und im „Hamburgischen Unparteiischen Korrespondenten" erschienen ist, vielleicht auch noch in andern Blättern. — Über Gneisenaus freundschaftliche Beziehungen zu Görres, vgl. einstweilen v. Müller a. a. O., S. 452 f.

[4]) Bei seinem Aufenthalt in Koblenz vom 8.—10. August 1817 kaufte König Friedrich Wilhelm III. das Tafelgerät um 2000 Taler und gab es dann an Gneisenau zurück: Kgl. Kabinettsorder an Gneisenau 1817, August 9, bei Pertz-Delbrück, Das Leben Gneisenaus V, S. 231. Vgl. Allg. Zeit. vom 26. Sept. 1817, Nr. 269.

leuchter 5. Alles Bedeutendere ist mit dem Namenszuge des Generals bezeichnet. Die Handelshäuser Deinhard und Tasche, sowie Kehrmann, nehmen Bestellungen auf diese Gegenstände an."

2. Allg. Zeit. vom 8. November 1819, Nr. 312, S. 1247[5]).

„Herr Professor Görres zu Straßburg fordert uns zur Aufnahme nachstehender Erklärung auf: „Während die Franzosen, zu denen ich mich begeben, weil man mir in der Heimat den Schutz der Gesetze gegen die irregeleitete Autorität versagt, in mir das alte Recht geehrt, das da gebietet, selbst dem verfolgten Feinde, der um Feuer und Wasser anhält, das Geforderte nicht abzuschlagen, und nun alle ihre Blätter, ohne Ausnahme, mit Takt und Ehre sich benehmen, muß ich an so manchen deutschen gewahren, daß sie nicht bloß das Unglück insultieren, sondern auch durch hämische Insinuationen die noch zu verhetzen suchen, die dergleichen Ehrlosigkeit sich nicht schuldig machen gewollt. Ein so feiges, nichtswürdiges, schändliches Benehmen hat mir schon mehr als einmal die brennendste Schamröte ins Gesicht getrieben, nicht um der elenden Gesellen wegen, die längst alles Schimpfes und aller Schande bar, nur tun, was sie nicht lassen können, sondern um der Nation willen, die sie also vor dem Auslande schänden. Man müßte wahrlich sich schämen ein Deutscher zu sein im Anblick der Schande, die sich wieder von allen Seiten häuft, wenn man nicht wüßte, daß die Nation an solchem Schimpfe völlig schuldlos ist; daß dieselbe Indignation, die ich hier kund gebe, aller Herzen beim Anblicke solcher Nichtswürdigkeit erfüllt, und daß es nur immer dieselbe wenig zahlreiche Bande ist, die, wie seit Menschengedenken so manche, so auch jene Unwürdigkeit geübt. Deswegen habe ich dieses, als eine Ehrenrettung vor dem Auslande, das mit Erstaunen auf jene Schändlichkeit herüber sieht, bekannt machen wollen, und ich bitte alle deutschen Blätter, denen die Ehre ihres Vaterlandes nicht gleichgültig ist, sie aufzunehmen.

Straßburg, am 26. Okt. 1819.

J.[6]) Görres."

3. Allg. Zeit. vom 11. November 1819, Nr. 315, S. 1258[7]).

„Herr Professor Görres ersucht uns um Aufnahme nachstehender Erklärung: „Ich lese in den Zeitungen, wie ich gesonnen sei, eine

---

5) Bereits gedruckt (mit kleinen Abweichungen): Görres, Politische Schriften IV, S. 598 f. — Dieser und der folgende Artikel stammen aus den ersten Wochen von Görres' Aufenthalt in Straßburg nach seiner Flucht aus der Heimat. Vgl. dazu H. Grauert, Görres in Straßburg i. E. 1819—1827 (3. Vereinsschrift d. Görresgesellschaft für 1910); A. Schnütgen, Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland 1814—1848, Straßburg 1913; J. B. Lambla, Neue Quellen zu Görres' Aufenthalt in Straßburg a. d. Jahren 1819—1822 in der Liter. Beilage d. Kölner Volkszeitung vom 26. Februar 1914; P. Wentzcke, J. Görres und das Elsaß in der Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. XXIX (1914); K. A. v. Müller, Joseph Görres in Straßburg 1819/20. Eine Episode aus dem Beginn der Demagogenverfolgungen. (Im Drucke.)

6) Lesefehler des Setzers für: J. — Görres' Unterschrift gab häufig zu solchen Irrtümern Anlaß, vgl. z. B. auch die Unterschrift des folgenden Artikels.

7) Vgl. oben Nr. 2.



Korrespondenz, die ich in den Jahren 1813 bis 16 mit mehreren Staatsmännern geführt, dem Drucke zu übergeben. Die Personen, die in dieser Nachricht genannt sind, werden leicht erkennen, daß die Anzeige weder aus meiner Feder noch aus meinem Munde gekommen. Für die Welt habe ich nur hinzuzusetzen, daß, was ich auch in Zukunft noch schreiben werde, nichts von mir ausgehen wird, was ich nicht vor meinem Gewissen verantworten kann, und was Ehre und Diskretion nur im allermindesten verletzt. Ich werde nicht so töricht sein, den Gegnern zugleich mit dem Unrecht auch einen Teil der Unehre abzunehmen, und sie meinen eigenen Schultern aufzuladen.

Straßburg, am 6. Nov. 1819.

S.[8]) Görres."

4. Allg. Zeit. vom 1. Februar 1838, (Nr. 32), Außerord. Beil. Nr. 57/58, S. 226 f.[9])

„München. Nachdem man uns kürzlich die in der Sache des Erzbischofs wirksamen beiden revolutionären Parteien auf die ‚Quotidienne' und die ‚Gazette de France' gedeutet, kommen zwei Zeitungskorrespondenten, um in der Hannoverschen Zeitung die eine auf jene Katholiken auszulegen, die katholischer sein wollen als der Papst, die andere aber (in diesen Blättern)[10]) als die des Lamennais[11]) zu erklären. Wir lassen die erste mit den Zeitungen billig auf ihrer Abgeschmacktheit beruhen; der andern ist durch den Zutritt des Papstes ein unheilbarer Schaden zugefügt worden. Denn weil der Papst unmöglich katholischer sein kann, als er selber, so ist dadurch die eine Deutung unmöglich geworden, und weil er andererseits nicht zu gleicher Zeit der Lehre des Lamennais anhängen und sie verwerfen kann, so ist auch die andere Erklärung in sich zerronnen.[12]) Was Lamennais gewollt, war die Scheidung der Kirche von dem Staat, aktiv durch die erstere erwirkt und ausgesprochen; das konnte nicht geschehen, denn die Kirche erkennt sich mit dem katholischen Staat im sakramentalischen Verbande geeinigt — ein Band, das ihr zu lösen nicht zustehen kann. Wäre der Erzbischof nun seinerseits anderer Meinung gewesen, und hätte wirklich um Scheidung sich bemüht, dann hätte er ganz unnötig sich angestrengt; denn der Protestantismus hatte ihm schon gemachte Arbeit zurückgelassen. Wie er die Ehe für auflöslich erklärt, so hat er auch de facto sich von der Kirche losgesagt; den Teil der Kirche, der ihm gefolgt, hat er sich hörig gemacht; der andere aber, von dem er ausgeschieden, steht in allen Rechten der Unabhängigkeit ihm gegenüber. Nicht der Erzbischof, sondern seine Gegner haben also von den Grundsätzen des Lamennais ihren Ausgang genommen; weil

---

[8]) Vgl. oben Anm. 6.

[9]) Der Artikel stammt aus den Zeiten des Kölner Kirchenstreites — eben, Ende Januar 1838 hatte Görres seinen Athanasius veröffentlicht (vgl. auch unten d. Nr. 4—8).

[10]) Berliner Korrespondenz in d. Allg. Zeit. vom 22. Januar 1838, Nr. 22, Beil. S. 174 f.

[11]) Über die persönlichen Beziehungen zwischen Lamennais und dem Münchener Göreskreis, vgl. K. A. v. Müller, Fünf Briefe von J. v. Görres im Euphorion XIX (1912), S. 288.

[12]) „Das Mißlingen auch dieser Deutung der beiden revolutionären Parteien wird es wohl ratsam machen, beide mit der im politischen Wochenblatte gegebenen: es sei gleichsam eine unsichtbare, für den Erzbischof jedoch nur gefühlte, nicht ihrem Wesen nach klar erkannte Macht gewesen, ins Geisterreich zu verweisen. A. d. Korr."

es aber auch ihnen sich ausgewiesen, daß eine solche Trennung nicht bestehen könne, haben sie eine neue Verbindung auf ihre Bedingungen gesucht. Die frühere, in Preußen wie überall vor der Reformation bestehend, war kirchlich wie politisch legal und gesegnet; es war eine gute Ehe, weil beide Teile eines und desselben Glaubens waren; durch den Abfall des einen und auf sein Betreiben hat sie sich aufgelöst; die neue, die jetzt in altkatholischen Ländern geschlossen werden soll, ist also eine gemischte Ehe, und sohin der eigentliche Gegenstand des Streites zum Streite selbst geworden. Es begreift sich, daß die neue Verbindung, wenn sie statthaft sein soll, mit beiderseitiger Einwilligung, in ordentlicher Übereinkunft, auf Bedingungen, unter denen sie zusammenleben können, abgeschlossen werden muß. Das hat man aber staatischerseits für unnötig gehalten. Man legt ohne große Umstände Hand an die Braut und führt sie davon; der Schmied von Gretna-Green [13]) wird weitern Rat schaffen. Das ist der Weg, der durch seine Kürze sich empfohlen, aber er hat unter den Füßen der Gehenden sich so gelängt, daß er zum weitschweifigsten Umwege geworden, und es jetzt das Ansehen hat, als wolle sich das Einigungsgeschäft wegen gänzlicher Unverträglichkeit der Gesinnung ganz und gar zerschlagen. — Was ist nämlich auf diesem expediten Wege herausgekommen? Der Papst, als er gesehen, was geschah, hat in seiner Allokution [14]) das Schwert der geistigen Macht gezogen. Darauf hat denn auch Hr. v. Altenstein mit dem Schwerte weltlicher Macht sich umgürtet, und droht in seiner Kollokution [15]) nun mit der Macht des Gesetzes allen denen, die da Böses wollen. Also Kroniden und Titanen, Schwert gegen Schwert, Recht gegen Recht — welches soll den Vorzug haben? „Wie könnt ihr verlangen, daß althergebrachte Gesetze und Einrichtungen sich beugen vor der kirchlichen Satzung?" sagt die weltliche Gewalt. „Diese Satzung ist noch älterhergebracht denn die deine, entgegnet die Kirche; sie hat unwandelbar bestanden seit so vielen Jahrhunderten, während die andere gewechselt so oft seit Menschengedenken." „Es ist nicht mehr wie im Mittelalter, wo die Staaten nur faktische Aggregate gewesen; sie wollen lebendige Organismen werden, und müssen bitten, sie im Werke nicht zu stören"; so die Eine. Dementgegen dann die Andere: „Faktische Aggregate, ja von Rädern und Getrieben, der heutige Staat, ein politischer Mechanismus, der eingestandenermaßen der Belebung durch das höhere Element nicht entbehren kann; was aber ist von je lebendiger und organischer gewesen als die Kirche und die ihr eng verbundene Ordnung der früheren Zeit? was dagegen ist toter, abgestandener, starrer, materialistischer als diese jetzige, der alles höhere Leben sich entzogen?" — „Wir wollen die ersten Zeiten des Christentums, ihr aber wollt Mittelalter und Oberherrschaft", hadern die Politischen. „Nicht die ersten und nicht die zweiten Zeiten, sondern die Gegenwart; nicht die Herrschaft, sondern Freiheit der

[13]) Dorf in der schottischen Grafschaft Dumfries, unmittelbar an der englischen Grenze, berühmt durch die Trauungen des „Schmiedes von Gretna-Green" (des dortigen Friedensrichters), der hier bis 1856 noch nach den einfachen Bestimmungen des kanonischen Rechtes traute, die in England seit 1754 nicht mehr genügten.

[14]) Vom 10. Dezember 1837.

[15]) Gemeint ist die von dem preuß. Unterrichtsminister Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein (1770—1840) gezeichnete Erklärung der preußischen Regierung in Betreff der päpstlichen Allokution, abgedruckt in der Allg. Zeit. vom 17. (Beil.) und 18. Januar (außerordentl. Beil.).

Entwicklung und Gewähr der Lebensbedingungen für die Kirche", entgegnen die Kirchlichen. Also vollkommene Antinomie entgegengesetzter Ansprüche, wer von beiden soll nachgeben, und dem andern sich anbequemen? Soll das Höhere dem Tieferen dienstbar werden, oder soll dies dem ihm übergestellten sich unterordnen? Wer aber ist höher gestellt: der Staat oder die Kirche? Die Protestanten, die sämtlich dem Staate sich geistig hörig gemacht, sagen das Erste; sie setzen das Reich über das Priestertum, so die faktische Gewalt über die religiös und legitim durch eine höhere Autorität eingesetzte Ordnung, und das Gesetz menschlichen Ursprungs über die durch den Menschen bloß durchgehende Satzung. Die Katholiken samt und sonders aber erklären sich für das Andere. Ihr Augenpunkt ist das, was über der Erde ist, das Irdische aber allzumal ist ihnen nach unten in die Tiefe hingestellt; sie sehen zu jenem hinauf, hinunter aber zu dem Andern, und wie sie Ursprung und Quelle aller Gewalt nur in dem erkennen, der sie zu geben und wieder zu nehmen vermag, achten und ehren sie dieselbe in ihrem Bereiche, und geben ihre Selbständigkeit innerhalb dieses ihres Bereiches ohne Widerspruch ihr zu. Aber eben weil dieser ihr Grund, über dem sie sich erbaut, nur ein zweiter Grund ist, der aber, über dem die Kirche steht, ein erster, erkennen sie auch der Kirche die erste Würde zu, dem Staate aber die zweite; und in Fällen des Konflikts halten sie sich in ihrem Gewissen durch die Verpflichtungen zur Kirche vor allem andern verbunden, in zweiter Ordnung aber erst durch die, welche sie zum Staate eingegangen. Und das ist nicht etwa ein bloßes Meinen und ein wechselndes Fürwahrhalten, sondern es gehört zu ihrem Lehrsysteme; denn es wurzelt zuletzt in dem unbestreitbaren Satze: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, wie hochgestellt diese immerhin sein mögen. Mit dieser Lehre ist der Erzbischof der preußischen Regierung entgegengetreten, und was diese ihm als persönliche Starrsinnigkeit ausgelegt, ist nichts als die Unwandelbarkeit des katholischen Systems gewesen, und es hat sich durch die Erfahrung, die sie später gemacht, also erwiesen. Denn da sie geglaubt, es bloß mit der einen, schwachen Person zu tun zu haben, hat sie sich sogleich in Widerspruch mit der ganzen katholischen Welt gesetzt gesehen. Dieser Knoten kann also nicht durch das Schwert zerhauen, er muß gelöst werden; denn es ist eben der Prozeß der Gewalten, der anhängig geworden, und den die eine nicht eigenmächtig in ihrem Interesse zu entscheiden die Befugnis hat. In früheren Zeiten, als sich die Aufgabe in der einfachsten Form geboten, hat man sie nicht zu lösen verstanden; jetzt kehrt sie vervielfacht und mit größeren Schwierigkeiten bedornt zurück. Sie läßt sich nicht abweisen noch umgehen, denn die katholischen Länder sind nicht auf Diskretion an die protestantischen Regierungen übergegangen, sondern vertragsweise mit dem Vorbehalt voller Religions- und Gewissensfreiheit, so in allen politischen wie bürgerlichen Verhältnissen. Das ist allerdings eine oneröse Bedingung, aber einmal übernommen und feierlich garantiert, muß sie erfüllt werden. „Kirche und Staat sollen allerdings, wie dort gesagt ist, in Freiheit getrennt, in göttlicher Berufspflicht vereint, nebeneinander bestehend, die Völker dem ewigen Ziele zuleiten"; aber diese Verbindung ist nicht möglich, wenn die trennende Freiheit nicht zuvor mit Aufrichtigkeit gewährt, und durch Treue und Glauben gesichert ist. Freiheit aber ist der katholischen Kirche überall vernichtet, wo der Staat sich zum summus episcopus aufwirft, sei es dem Prinzip nach oder in seinen Konsequenzen; denn damit wäre die Kirche protestantisiert."

4a. Allg. Zeit. vom 25. März 1838, (Nr. 84), Außerord. Beil. Nr. 160/161, S. 641[16]).

Deutschland. „Die Münchener politische Zeitung enthält folgende Erklärung von Herrn Professor Görres:

„Im Athanasius findet sich p. 147[17]) e. A. eine Stelle, worin es unter Anderem heißt: „Die Kirche könne nicht gezwungen werden, einer anderen Confession zweischlächtige Bastarde zu gebären, und wer sie dazu nöthigen wolle, intendire Notzucht an ihr." Wenn diese Stelle Allen, die mit der kirchlichen Sprache vertraut sind, keinen Anstoß gegeben, so ist es doch sehr begreiflich und natürlich, daß sie Solche, denen diese Ausdrucksweise minder bekannt geworden, in Misdeutung verletzen konnte. Es verhält sich aber in Wahrheit damit also. Die Kirche nennt sich die Braut des Herren, in rechtmässiger Ehe mit ihm verbunden, und diese ihre mystische Ehe spiegelt sich in jeder besonderen, unter ihrer Billigung Abgeschlossenen. Alle Kinder einer derartigen Verbindung gelten ihr als Solche, die sie geistlich selbst ihrem Herren und ihrem Haupt geboren, und Sie und Er in Ihr erkennen sie beyde als ihre kirchlich und confessionell rechtmässigen Kinder. Wie sie aber nun in einer anderen Confession kein Sakrament, z. B. das der Eucharistie, ausspendet, und keine Priester weiht, so kann sie ihr und will sie ihr auch keine Kinder gebären: denn Solches würde, in ihrer Sprache ausgedrückt, ein geistlicher von ihr begangener Ehebruch seyn, und die in ihm erzeugten Kinder zum andern Glauben empfangen, müßten ihr denn neben den rechtmäßigen in ihrer bildlichen Sprache als natürliche gelten. Das Wort natürlich aus dem durch sie statuirten Gegensatz zwischen dem Reich der Gnade und dem Reich der geistigen Natur übernommen, hat daher in diesem Falle, ihr in den Mund gelegt, nichts Verletzendes, und wenn die angefochtene Stelle, die ihm im Sprachgebrauch gleichbedeutende genommen, so war es mit Vorbedacht, unter der Voraussetzung einer gegen die Kirche intendirten Gewalt, gewählt, um den Abscheu vor dieser Gewalt um so schärfer dadurch auszudrücken. Wie nun aber die Kirche damit keineswegs weder die christliche Rechtmäßigkeit der selbst[18]) ohne sie geschlossenen Ehen, noch der in ihr erzeugten Kinder bestreitet; vielmehr diese Ehen als sakramentalisch und darum unauflöslich anerkennt; so konnte es auch dem Verfasser jener Schrift nicht von ferne einfallen, die Worte, die er dort gesprochen, von kirchlichen Dingen redend, in anderem als kirchlichem Sinn zu nehmen. Er durfte daher[19]) erwarten, daß die also[20]) Gesprochenen auch nicht anders genommen würden. Die Böswilligkeit hat es jedoch anders ausgelegt, und diese ihre Auslegung selbst sonst Unbefangenen einzureden gewußt. Nicht zufrieden, die Rede in grobmateriellster Weise zum Schimpf auszubeuten, hat sie sogleich auch ihren Fund aus-

[16]) Ich nehme diesen Artikel ohne eigene Nummer auf, weil er nur ein Abdruck aus der Münchener Politischen Zeitung (vgl. auch unten II, Nr. 12 u. 13) ist. Die Handschriftenabteilung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek enthält (Autogr. III B Görres) auf 2 engbeschriebenen Seiten eines Quartbogens eine eigenhändige Niederschrift der Erklärung (von „Im Athanasius" bis zur Unterschrift einschl.). Diese ist dem obigen Druck zugrundegelegt, während die inhaltlichen Abweichungen des Druckes in Anm. wiedergegeben werden.

[17]) 4. Aufl., S. 166. — Vgl. auch Treitschke, Deutsche Geschichte IV, S. 721.

[18]) „selbst" fehlt im Druck.

[19]) Im Druck: „er durfte also auch erwarten".

[20]) Im Druck: „die in diesem Sinn Gesprochenen".

deutend, eine solche Anwendung davon gemacht, daß der Unterzeichnete sich billig scheut, sie hier wiederhohlend auch nur zu berühren [21]). Dieselbe Scheu ist es denn auch allein gewesen, die ihn abgehalten, eher dagegen aufzutreten, bis selbst Solche, die in kirchlichen Dingen das Wort nehmend, auch mit kirchlichen Verhältnissen bekannt sein müßten, diese Anwendung aufgenommen, und selbst in den inländischen Blättern damit hervorzutreten gewagt. Überzeugt, daß von Allen, die dort und anderwärts diese Invektive gelesen, und den wahren Sinn der Worte angesehen, keiner, dem noch einiger Takt einwohnt, sich gefunden, der das Unehrenhafte, mehr als Unziemliche und Rohe, das in einem solchen Angriffe liegt, nicht gefühlt und strafend gemisbilligt hat, enthält er sich jeder weiteren Bemerkung darüber [22]), nur hinzufügend, daß, indem in dieser Sache wie so oft in der Wuth die Schlange ihren Stachel gegen sich selbst gewendet, es abermal wieder sich ausgewiesen, welch ein schlechter Bundsgenosse unversonnener [23]) Zorn in einem rechtlichen Streite ist.

München, 17. März 1838.

J. Görres."

5. Allg. Zeit. vom 21. Mai 1847, Nr. 141, Beil., S. 1124 [24]).

„S München, 11. Mai. Wie in Byzanz, während das Schwert des Islams vor den Toren wütete, die Parteien der Rennbahn die Gelegenheit wahrgenommen sich gegeneinander in Aufruhr zu erheben, so hat man in Bayern eine Zeit, wo die heiße Erde uns die Sohle brennt, und von Ort zu Ort Flammen aus ihr aufschlagen, als die schidlichste erkannt mit Eifer die Jagd auf die Ultramontanen anzufangen, unter welchem Namen man alle die zusammenzufassen scheint die von Anfang her den Eintritt solcher Zeiten und der folgenden, mit denen sie guter Hoffnung gehen, vorhergesagt und nach Kräften warnend und belehrend, dem einbrechenden Verderben zu wehren sich bemüht. Die inländische Presse wiederhallt seit geraumer Zeit vom erbitterten Schlachtgeschrei überaus mutiger Kampfeshelden, die, durch die Tarnkappe der Anonymität gedeckt, nicht ablassen, ihre Angriffe gegen sie zu richten; aber die, welche sie meinen, haben bisher, vielleicht allzu langmütig nicht die mindeste Notiz von ihnen genommen. Daran haben sie vom höhern politischen Standpunkt aus, um verletzende Kämpfe von ihrer Seite zu beseitigen und die hitzigen Kämpfer wo möglich zu beschämen,

---

[21]) Gemeint ist die Anwendung auf das bayerische Königshaus: Ludwig I. wie Max Joseph lebten in gemischter Ehe.

[22]) Im Druck: ;

[23]) Im Druck: maßloser.

[24]) Im Februar 1847 hatte Ludwig I. das bisherige klerikale Ministerium Abel entlassen und durch das liberale Übergangsministerium Zu Rhein-Maurer ersetzt. Im März und April folgten die gewaltsamen Maßregelungen der Professoren und sonstiger Freunde des Görreskreises: vgl. C. Th. Heigel, Ludwig I., König von Bayern, Leipzig 1872, S. 200 ff. und J. Friedrich, Ign. von Döllinger II (München 1899), S. 320 ff. — Der Artikel knüpft unmittelbar an mehrere Polemiken an, die in der Allg. Zeit. (Nr. 120 vom 30. April, S. 956, Nr. 122 vom 2. Mai, S. 972, Nr. 136 vom 16. Mai, S. 1083) gegen das bisherige bayerische Unterrichts-, besonders Hochschulwesen unter Abel gerichtet worden waren.

ganz recht getan. Anders jedoch hat die Sache sich in der neuesten Zeit gestellt, wo die ganze Hitze des Parteikampfes sich auf das Feld des öffentlichen Unterrichts, namentlich an den Universitäten hingeworfen, und sich dort befestigen zu wollen scheint. Hier handelt es sich nun nicht ferner mehr um politische Rücksichten und Interessen, sondern vorherrschend um Gesinnung und Wissenschaftlichkeit, um Ehre und Ruf der Beteiligten, die jeder nach Kräften zu wahren nicht bloß das Recht hat, sondern auch durch eine nicht zu umgehende Pflicht sich gedrungen findet. Wenn man sich daher vorbehält, auf das Einzelne der gemachten Vorwürfe und Denunziationen, was sich ohnehin für eine politische Zeitung nicht eignet, in einer besondern die Sachen gründlich und faktisch erörternden Schrift näher einzugehen, muß man sich hier vorläufig damit begnügen, auf den politischen Hauptpunkt aufmerksam zu machen, wie wenig die Verfasser jener anklagenden Artikel die in Bayern bestehenden Staatsverhältnisse beachtet haben. Hier nämlich besteht, wie jedermann wissen kann und wissen sollte, im deutschen Sinne keine Ministerregierung, welche die königliche Machtvollkommenheit aufhebt; die allerhöchste Person des Königs selbst regiert, und die Maßnahmen der Regierung sind kein bloßes Werk der Ministergewalt, sondern des eigenen königlichen Willens. Die Einrichtung von Staatsanstalten, wie die Universitäten und sonstigen Schulen des Landes, und der Geist in welchem dieselben eine längere Zeit hindurch geleitet worden, sind daher als aus der königlichen Willensmeinung entsprungen anzusehen, und die hiergegen gerichteten Angriffe enthalten demnach entweder eine verhüllte Absichtlichkeit, oder in völliger Verkennung der Verhältnisse eine Beziehung, deren Unziemlichkeit der Unwahrheit und leidenschaftlichen Ungerechtigkeit ihres Inhalts vollkommen gleich steht. Mit Vermeidung der ersten Übereilung kann die Erörterung nur auf die beiden andern bösen Schäden eingehen, um mit unparteiischer Gerechtigkeitsliebe die unverhüllte und unverblümte Wahrheit wieder in ihre Rechte einzusetzen [25])."

---

[25]) „Die Spalten der Allg. Zeit. stehen einem wohlgemeinten Für und Wider in dieser, wie in andern staatlichen Angelegenheiten offen. Diesem Grundsatz zufolge ward auch jenen früheren Artikeln über das höhere Unterrichtswesen in Bayern die Aufnahme um so weniger versagt, als sie an neue von der Regierung Sr. Majestät des Königs ausgegangene Maßnahmen anknüpften, und als der darin ausgesprochene Tadel des vorigen Systems ein solcher ist der auch auf dem letzten bayerischen Landtag mehrfach erhoben worden, und zwar erhoben unter andern von Mitgliedern die im bayerischen Staatsdienst eine hervorragende Stellung eingenommen hatten, zum Teil noch einnehmen. Nicht der Grundsatz daß den christlichen Kirchen eine Autorität, ja eine leitende Autorität, in dem höhern wie niederern Schulwesen christlicher Staaten gebühre, ist in jenen Artikeln beanstandet, wohl aber die behauptete falsche oder übertriebene, der Wissenschaftlichkeit nachteilige Anwendung dieses Grundsatzes in der bisherigen Praxis. Die vorgebrachten Behauptungen mögen gegenseitig zur Erörterung kommen; aber alle Erörterung würde abgeschnitten, wenn jeder gegen den Charakter eines ministeriellen Systems gerichtete Tadel befürchten müßte, sofort der Absicht einer Verletzung des Monarchen angeklagt zu werden. Gälte dieser Grundsatz für das vorletzte Ministerium, so würden die Andersmeinenden auch fordern können, daß man ihn für diejenigen gelten lasse, die den vorletzten Ministern vorangegangen, oder ihnen gefolgt sind.

R. d. A. Z."



6. Allg. Zeit. vom 18. Juni 1847, Nr. 169, Beil., S. 1349.
„Replik.

„S München. Der Fränkische Merkur hat in dem Artikel vom 13. Mai[26]) in der Allg. Zeit. eine ungemeine Naivetät im Ableugnen der Verantwortlichkeit konstitutioneller deutscher Minister ausgefunden. Naiv will dumm in glimpflicher Redensart ausgedrückt bedeuten, in der Tat allzu glimpflich, denn es wäre barbarisch dumm zu leugnen was die Kinder auf der Straße wissen. Der Verfasser jenes Artikels glaubt jedoch aus triftigen Gründen, es sei mit ihm noch nicht zur Stunde zu einem solchen Grad von Blödsinn und Stupidität gediehen; darum will er den Versuch machen, ob es ihm gelinge, den Apostrophierenden für seine eigene bescheidene Meinung über die annoch bestehende Gesundheit seines Menschenverstandes zu gewinnen.

In früheren Zeiten, als noch der Bestand der gesamten europäischen Staatsordnung auf den unerschütterlichen Glauben an die Wahrheit des Christentums und der damit verbundenen Sittlichkeit fundiert gewesen, da wußte man freilich nichts von dieser Verantwortlichkeit. Die Könige hielten sich bloß dem Herren über ihnen verantwortlich, und diese Beschränkung unterschied die christliche Politik wesentlich vom Despotism der alten römischen Imperatoren, die sich selbst zu Göttern aufgeworfen, also nur sich selbst, ihren Launen und Leidenschaften verantwortlich waren. Durch die höhere Garantie hielten die Regenten und die Völker ihre gegenseitigen Pflichten und Rechte gesichert, und fühlten kein dringendes Verlangen nach einer andern Gewähr.

Indessen die garantierende Macht war unsichtbar, die Launen und Leidenschaften grünten wie von Alters in nächster Nähe fort in den Königen wie in den Völkern, die einen hatten eine stete Neigung ihre Persönlichkeiten mit ihrer Würde zu identifizieren, und die andern, auf ihre physische Stärke pochend, wurden auch ihrerseits zum öftern rabiat, und suchten ihren Rechten zuzulegen, was sie ihren Pflichten abgebrochen. Die süße Gewohnheit der absoluten Herrschaft machte daher vielfältige Wiederkehren auch unter der neuen Ordnung, und die Ausnahmen wurden immer häufiger; so lange indessen noch der Glauben unerschüttert bestand, mußten die Übertreter ihr Benehmen als ein Ausweichen von der Regel, als ein Vergehen betrachten, und der Trost blieb dem Geschädigten immer zurück, daß der Schädiger dem Gerichte Gottes aufbehalten sei. Und so zog die Geschichte, um die Regel auf und niederschwankend, eine lange Weile ländlich sittlich, lebend und leben lassend sich hin.

Es geschah aber, daß im Laufe der Zeit der Glaube schwankend wurde, die Goldbarren im Grunde, um die Bank des Gebäudes der europäischen Ordnung zu fundieren, niedergelegt, einzuschwinden anfingen, und das Mißtrauen sofort erwachte und der Kredit zu sinken anhub. Die Geister wurden nun unruhig, begannen sich zu parteien, und da sie alle die Erschütterung von Treu und Glauben fühlten, beschuldigten sie sich gegenseitig, wie was zuvor sich scheu in einem Gefühl von Scham hervorgewagt, sich nun trotzig zur Regel zu erheben sinne. Die Meinung verbreitete sich, nun die Scheu vor der unsichtbaren Macht gewichen, bedürfe es für die gesellschaftliche Ordnung einer neuen Garantie. Die Gemüter erhitzten sich mehr und mehr, und nachdem sie Widerstand findend zu den Waffen ge-

---

[26]) Wohl irrtümlich für 11. Mai. Gemeint ist jedenfalls der vorangehende Artikel Nr. 5. — Vgl. auch die Korrespondenzen „Aus der Pfalz" in der Allg. Zeit. vom 6. Juni 1847, Nr. 157 und „Vom Main" in der Allg. Zeit. vom 8. Juni 1847, Nr. 159.

griffen, wurde der Bankbruch erklärt, die Revolution war ausgebrochen.

Denn es geht durch alle Geschichte, daß, wenn die Menschen dem lebendigen Gott absagend, der unsichtbaren Macht sich zu entziehen versuchen, sie im Gesetze, von ihr in die physische und geistige Natur gelegt, ihnen sichtbar wird, und die sich linder Führung entzogen, nun mit überstarkem Zwange treibt. Aber Regierungen und Völkern wird die Schicksalswage aufgehängt; der, auf dessen Seite die glücklichen Lose fallen, wird Sieger, und er verfährt im Kriegsrecht nach Wohlgefallen. Entweder der Herrscher hat gesiegt, und in dem Absolutism der nun eintritt, stellt er die Dinge her, wie sie in der römischen, oder vielmehr der byzantinischen Ordnung bestanden, weil er etwa Religion und Sittlichkeit als Polizeimittel gelten läßt. Oder die Völker haben den Sieg davongetragen, und streben ihrerseits der absoluten Republik entgegen, wie sie das Altertum verstanden; in Kraft der Natur erklärt sich das Volk als souverän; seine Minister sind ihm allein verantwortlich; wie dort dem König, wird auch hier, was Sache des Gewissens ist, subsidiarisch geduldet. Wechselt aber im Laufe des Kampfes das Kriegsglück zum öftern dann wechseln auch die Formen.

Die Schlachtfelder dieser Kämpfe haben in letzter Zeit großenteils im romanischen Süden gelegen, im germanischen Norden sind dergleichen Entscheidungstage weniger mit Krisen im Blut als mit Krisen in den Nervengeistern angezeichnet. Denn die Regierungen haben dort es ratsam befunden durch Selbstbeschränkung ihnen zuvorzukommen, damit sie dem dort zu Lande robusteren, obgleich nicht unerschöpflichen Kredit eine neue Garantie zu bieten, und damit die noch unvergeudeten Reste jenes religiösen und moralischen Fideikommisses zu schirmen und zu schützen, und wo möglich das Fehlende wieder zu ergänzen vermögen. So sind die oktroyierten deutschen Konstitutionen entstanden, in denen die Könige, ihre Herrscherrechte sich vorbehaltend, sie nur nach jenen Seiten beschränkt, wo sie durch Mißbrauch in allzu schneidendem Widerspruch mit jenen Grundlagen geraten, mit denen die ganze gesetzliche Ordnung steht und fällt.

Mit der Macht des geschriebenen Buchstaben, die in neuerer Zeit zur Anerkenntnis gekommen, sind auch die Minister mit ihrer Verantwortlichkeit eingetreten. Diese Verantwortlichkeit ist eine zwiefache. Sie sind nämlich die Mitkonservatoren des Fundus, auf dem die Ordnung ruht, das Wort würde zu wertlosem Papier, wenn das ihm unterlegte Pfand verschleudert wäre, für dessen Erhaltung sie also dem Fürsten und dem Volke verpflichtet sind. Sie haben also die erste Pflicht, allem entgegenzutreten, was durch Handeln oder Unterlassen von seiten der Beteiligten seine Unversehrtheit bedrohen und beeinträchtigen könnte, und das ist ihre innerlich moralische Verantwortlichkeit.[27])

Sie sind aber auch an die Grenzen der gegenseitigen, durch den Buchstaben gefesteten Rechte als Hüter aufgestellt, und haben zu wachen, daß diese Grenzen von keiner Seite überschritten werden; wo eine Maßnahme eintritt, die ihrer Überzeugung nach über sie

[27]) „D. h. sie haben, im Falle sie anderer Überzeugung sind als die Krone, einfach abzutreten. Die Befugnis selbständigen Entgegentretens oder der Appellation an die öffentliche Meinung — wie z. B. die Regierung, bei der Anordnung neuer Wahlen, von den Ständen an das Volk appelliert und etwa ein Manifest erläßt — steht ihnen auf keine Weise zu. Die höchste sittliche Aufgabe eines Ministers ist eben seine strenge und parteilose Beobachtung der Rechtsfundamente des Staates. R. d. A. Z."

vorbräche, haben sie ihren Beitritt zu verweigern. Das ist ihre äußere politische Verantwortlichkeit, sie ist durch die moralische bedingt, setzt sie voraus, und würde ohne sie als eine bloße Illusion, als ein leerer Aberglauben erscheinen. Haben sie aber beiden genug getan, haben sie ihrem Gewissen so vor dem innern wie äußern Forum Rede gestanden, dann kann ein Weiteres nicht von ihnen gefordert werden, und sie können sich ruhig vor jedem Ehrengerichte zur Verantwortung stellen, ihnen wird kein Haar gekrümmt werden.

Weit gefehlt also die Verantwortlichkeit der Minister irgend in Frage zu stellen, hat jener Artikel sie vielmehr nur durch das notwendige Komplement gemehrt. In ihm war vom neuen Lehrplan die Rede, und dabei konnte weder von der moralischen Seite noch auch von der politischen die Frage sein, denn er hatte weder irreligiöse noch unsittliche Elemente, wollte vielmehr die Aufrechthaltung beider fördern, noch auch hat ihn irgend jemand antikonstitutioneller Tendenz beschuldigt. Da nun also das vorige Ministerium mit ihm keine seiner Pflichten verletzt, fand der Artikel es ungerecht ihm alle Schuld aufzubürden, und ohne alle Unterscheidung zwischen den allenfallsigen Fehlern des Planes, und dem was die Umstände und die Personen die zur Ausführung berufen waren, dabei getan, in Bausch und Bogen der Regierung zuzuschieben, die dabei die Initiative gehabt, was ihm als eine Verletzung der der königlichen Würde gebührenden Achtung erschien, deren der Ankläger sich schuldig gemacht, und die die nähere Erörterung zu meiden versprach.

Alles Gesagte liegt auf der Hand, und die Geschichte steht als Zeuge daneben. Der Verfasser jenes Artikels glaubt also den Beweis der annoch glücklich vorhaltenden Unversehrtheit seines gesunden Menschenverstandes geleistet zu haben, ein Nachweis der, wie jetzt die Zeiten laufen und schreckhafte Geistesabwesenheiten mit sich bringen, eigentlich von jedem gefordert werden müßte, ehe er zum Mitsprechen zugelassen wird."

b) Artikel von Guido Görres:

Von den 9 Artikeln von Guido Görres gebe ich drei (Nr. 1, 8 und 9), als Charakteristika seiner Art oder wegen ihres unmittelbaren Bezuges auf Joseph Görres, im Wortlaut, die übrigen nur in Inhaltsangabe wieder.

1. Allg. Zeit. vom 1. Februar 1834, (Nr. 32), Außerord. Beil. Nr. 45/6, S. 177/8:

Teutschland. „+* Vom Fuß der Alpen. Das Journal des Débats läßt sich seit einiger Zeit öfter als gewöhnlich herab, uns Deutsche zum Gegenstande seiner glänzenden Beredsamkeit zu machen, um uns mit liebevoller Sorgfalt in der orientalischen Streitfrage[28]) die Augen über unser wahres Interesse zu öffnen. Es

[28]) Der Artikel bezieht sich auf die Spannung zwischen den Ost- und Westmächten in der orientalischen Frage, die durch den Aufstand Mehemed Alis von Ägypten wieder aufgerollt worden war. 8. Juli 1833 russisch-türkischer Vertrag von Hunkiar Iskelessi mit dem Geheimartikel, der die Türkei zur Sperrung der Dardanellen gegen fremde Kriegsschiffe verpflichtet. 9.—19. September 1833 Zusammenkunft des russischen und österreichischen Kaisers in Münchengrätz; am 15. Oktober tritt Preußen den russisch-österreichischen Abmachungen bei. Frankreich plant dagegen, die deutschen Klein- und Mittelstaaten in



belehrt unsere Einfalt, wie es sich hier nicht um geistige Prinzipien, sondern um materielle Interessen handle; bei den Dardanellen werde nicht um Legitimität noch um Volkssouveränität, sondern einzig darum gestritten, der in unaufhörlichem Fortschritte immer drohender heranrückenden Gefahr eines russischen Despotismus, bei der Meerenge von Asien und Europa einen Damm, mit vereinter Kraft, zu setzen. Gegen diesen gemeinsamen europäischen Feind nun werden auch wir, um unseres Interesses willen zum Bunde aufgerufen. Qui bene distinguit, bene docet; das wissen die gelehrten Doktrinairs. Sie haben durch ihre kluge Distinktion von Interesse und Prinzip unversehens die Karten gewechselt: statt des allgemeinen Krieges gegen Frankreich, von dem man dort so oft, mit erheuchelter oder wahrer Furcht gesprochen, soll nun ein allgemeiner europäischer Kreuzzug gegen Rußland aufgeführt werden. Sie möchten uns vielleicht gar zumuten, noch einmal unter der glorreichen Trikolorfahne den glorreichen russischen Feldzug mitzumachen. — Sie sind so großmütig, uns bei der großen Teilung etliche türkische Paschaliks zuzuteilen, für sich selbst verlangen sie nichts, als die Rheinprovinz, Belgien und ähnliche Kleinigkeiten. Nachdem sie lange genug den ägyptischen Despoten großgezogen, also daß er sich stark genug fühlte der Herrschaft seines Sultans die seidene Schnur umzuwerfen, und dieser nun verzeihlicher Weise sich gesicherter hält durch die Kanonen von Rußland, als die schmeichelnden Phrasen treuloser Freunde, da sollen wir wieder ins Wasser springen und ihnen die russischen Kanonen von den Dardanellen wegführen helfen, um an ihre Stelle das Geschütz von Ankona aufzupflanzen. Um zu wissen, ob und welche Gefahr uns von Rußland droht, nicht von seinem gegenwärtigen Kaiser, der mehr als einmal Proben seiner Mäßigung gegeben, sondern von dem erobernden Geiste dieser Militärmonarchie des großen slavischen Volksstammes, dazu brauchen wir nicht erst die Pariser Post abzuwarten. Und daß man es bei uns, die wir unseres Phlegmas wegen weniger dem politischen Schwindel unterworfen sind, vielleicht noch besser weiß, hat wenigstens ein deutscher Kasuist damals gezeigt, als man in Paris schon im voraus Siegeshymnen auf den nordischen Eroberer der byzantinischen Kaiserstadt absang. Ist nun Frankreich zur Einsicht seines damaligen Irrtums gekommen und will es unsere Beihilfe, so sollte es diese nicht in einer Weise begehren, daß wir die gegenwärtige Anmaßung dieser neuen Verbündeten mehr zu fürchten haben, als die zukünftige Gefahr unserer hypothetischen Feinde. Es sollte nicht in demselben Augenblicke von einem „lästigen Besitzstande" sprechen, und mit seiner Uneigennützigkeit prahlen, wenn es im ruhigen unangetasteten Besitze manches Edelsteines der deutschen Krone sich befindet. Es sollte nicht über die Schweiz, die sich zu ihrem und unserem Unglücke von Deutschland losgerissen, wie über eine eroberte Provinz triumphieren, noch mit seinem belgischen Vasallen, als neuem Verbündeten gegen die europäischen Mächte, und zunächst gegen Deutschland, großtun. Statt dessen aber spricht man unverhohlen, wie von einem altherkömmlichen Rechte, von der „feudalen Abhängigkeit" der kleineren deutschen Fürsten unter Frankreich, und sucht unter dem Vorwande, den unterdrückten Schwächern gegen das Umsichgreifen des Stärkeren zu schirmen, die Saat der Zwietracht unter uns auszusäen. Es war von jeher Grundsatz der französischen Politik, sich auf diese Art der Witwen und Waisen anzunehmen. Es ist immer die

---

einem Bündnis unter französischem Protektorat zu vereinigen. — Der ganze Artikel verrät in Inhalt und Stil unverkennbar den starken Einfluß des Vaters Görres. — Vgl. unten die Briefe G. Görres' an Cotta vom 26. Januar und 22. Februar 1834.



alte Politik des Eigennutzes und des habgierigen Ehrgeizes, die sich hier wieder ausspricht; dieselbe, wonach Richelieu die Protestanten in Frankreich unterdrückte und sie in Deutschland als seine Werkzeuge begünstigte; dieselbe, wonach die Emigranten ihre Freude nicht verbargen, wenn wir um ihrer Sache willen eine Niederlage erlitten; dieselbe, wonach noch heute die Gazette, während sie die Sympathie unserer Fürsten für ihre unglückliche Dynastie anruft, zum Lohn mit der Eroberung alter Besitzungen uns droht, und das um keiner anderen Ursache willen, als jener französischen Nationaleitelkeit, in der alle Parteien mit wenig Ausnahmen einig sind, zu schmeicheln. So wollen sie uns jetzt zu Verbündeten gegen Rußland, während sie anderseits alles tun, damit wir ja nicht etwa zu Kräften kommen, uns ja nicht von den alten Wunden erholen, die zum großen Teile gerade sie uns geschlagen. Denn wer war emsiger bemüht, einen Fetzen um den anderen von unserem alten Kaisermantel zu reißen, und wer hat die tausendjährige Krone zerbrochen, aber auch gerade damit das mächtigste Bollwerk gegen den Einbruch eines nordisch-slavischen Despotismus, das große germanische Kaiserreich, zerstört? Und wer fährt noch gegenwärtig mit diesem Spiele fort? Wie wenig ihnen dabei um unser Wohl und unsere Freiheit zu tun ist, die sie um einen billigen Profit an den Sultan von Konstantinopel oder den Pascha von Ägypten verraten würden, davon geben jene Unglücklichen den besten Beweis, die berauscht von dem Weine ihrer Lehre, das Vaterland verließen, um unter den glorreichen Fahnen französischer Freiheit zu fechten. Nachdem man die Umstände nicht für günstig befunden. sie zur „Befreiung der Unterdrückten", zu Anstiftung von Empörung und Aufruhr zu gebrauchen, hat man sie hinüber nach Algier geschleppt, wo sie wieder das alte deutsche Sold-Handwerk verrichten müssen, und wo man ihre harten Dienste so überschlecht belohnt, daß die Unglücklichen es vorziehen, lieber trotz ihres Eides zu den grausamen Arabern überzugehen, als länger unter den glorreichen Trikolorfahnen der großen Nation zu kämpfen. Daß wir unser Blut für sie vergießen sollen, diese Gnade gewährt uns diese Politik sehr großmütig, das Gold aber und die Ehre behält sie für sich. Wir bitten sie daher, daß sie sich so wenig als möglich unseres Interesses annehmen möge. Wir wollen nicht die Knute eines russischen Despotismus, aber ebensowenig die liberale suffisante Hofmeisterei von Paris; vielmehr hoffen wir, uns mit Gottes Hilfe frei von und zwischen beiden zu behaupten. Dem Journal des Débats aber raten wir, seine Kräfte lieber darauf zu verwenden, dem trostlosen anarchischen Zustande seines eigenen Vaterlandes, den es neulich so anschaulich geschildert, ein Ende zu machen."

2. Allg. Zeit. vom 5. Februar 1834, Nr. 36, Beil., S. 141/2. (1 Sp.)

Deutschland. „+* München, 2. Februar." Polemik gegen eine Äußerung des französischen Ministers des Innern, d'Argout, in der Sitzung der Deputierten vom 25. Januar über die Behandlung der flüchtigen Ausländer in Frankreich. Der Minister hatte dabei über die Verbindungen dieser Flüchtlinge mit Feinden der konstitutionellen Monarchie Frankreichs gesprochen und die Ausweisung eines gewissen Wolfrum [29]) aus Paris damit gerechtfertigt, daß Wolfrum ein Agent der Jesuiten in Deutschland sei: man habe bei ihm ein Aktenstück gefunden, das ihn für den 11. November unter dem Losungswort: „Ignaz Loyola und Capet" in einen Beichtstuhl der St. Peters-

[29]) In G. Görres' Artikel: Wolfram [?].

kirche in München bestelle (vgl. Allg. Zeit. Nr. 34).[30]) Hiegegen wendet sich G. Görres' Spott: „Bekanntlich wurde bei der letzten Ständeversammlung [1831] eine förmliche Anklage gegen die Jesuiten-Kongregation gestellt und unser Ministerium erklärte, daß auf der Polizei die Protokolle offen lägen, worin männiglich seine Gravamina und Beobachtungen über die schwarze Gesellschaft einschreiben könnte. Bei der Verschmitztheit dieser Bruderschaft aber, oder auch weil man ihren heimlichen Dolch gefürchtet, blieb die Sache ganz ohne Erfolg, es schrieb sich niemand ein, und die Kläger verstummten vor dem lauten Gelächter." Nun bringe der französische Minister die erste Anklage. „Daß man hier in München von dem besagten Wolfrum und seinen Affiliierten nichts weiß, braucht nicht gesagt zu werden, denn dadurch wird eben die Sache um so pikanter und gewinnt an Glaubwürdigkeit." Spott über die Jesuitenfurcht in der Schweiz und in Frankreich, wo seit 15 Jahren, erst die Opposition, jetzt die Regierung, damit arbeite — mit dem Erfolg, daß jetzt niemand mehr daran glaube. „Betrachtet man diesen ganzen lächerlichen Handel mit den Kommentaren der Pariser Blätter, so bleibt nur die Alternative: Entweder hat die Opposition die Polizei mystifiziert oder die Polizei hat die Opposition mystifizieren wollen. Beides ist gleich glaublich."

3. Allg. Zeit. vom 20. November 1837, Nr. 324), Außerord. Beil. Nr. 575/76, S. 2300. (2 Sp.).[31])

Österreich. „++ Vom Inn, 6. November." Über die Zillertaler Auswanderer[32]). Gegen die Behauptung früherer Korrespodenzen der Allg. Zeit. (namentlich in Nr. 193, Beil. vom 12. Juli 1837 und in Nr. 272, Beil. vom 29. September 1837), daß allein die Unduldsamkeit der katholischen Tiroler die österreichische Regierung zum Einschreiten genötigt hätte. Diese habe sich keineswegs zu einem solchen Schritt nötigen lassen. „Das dem Kaiserhause treu und innigst ergebene Alpenvolk hat auf seine Regierung nie in dem Geiste der neuern Zeit durch dergleichen Motive gewirkt und so entehrende Konzessionen abzuzwingen gestrebt." Weist den frühern Korrespondenten verschiedene tatsächliche Ungenauigkeiten nach und schiebt die Schuld an den Zillertaler Ereignissen auf diejenigen, „welche schon seit einer Reihe von Jahren die Fackel der Zwietracht in das ruhige Tal geworfen . . . und durch ärgerliche Reden die notwendige Reaktion und den Widerwillen der katholischen Gemeinden herausgefordert hatten." „Es war hohe Zeit zur polizeilichen Einschreitung, und hätten sich einige zum Katholizismus übergetretene Protestanten im protestantischen Norddeutschland nur den zehnten Teil dessen erlaubt, was die Zillertaler viele Jahre hindurch aller milden und strengen Ermahnungen zum Trotze ungestraft verübten, die Langmut der dortigen Regierung würde sich eher erschöpft haben."

4. Allg. Zeit. vom 22. Januar 1838, Nr. 22, Beil., S. 174. ($1^1/_4$ Sp.).

Preußen. „++ München. Zur Beleuchtung einiger Angaben" der Berliner Korrespondenz († * †) der Allg. Zeit. vom 17. Januar 1838

[30]) Schon im National vom 26. Januar hatte ein Bruder des damals in Brüssel befindlichen Wolfrum die Behauptungen des Ministers als „verläumderisch" zurückgewiesen.

[31]) Vgl. Nr. 5 und den Brief Guido Görres' an Cotta vom 8. Oktober 1837.

[32]) Vgl. G. Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archival. Beiträge z. Geschichte d. Protestantismus in Österreich 1781 bis 1861 (Wien 1911), S. 33 ff.



(Außerord. Beil. Nr. 30/31, S. 118)[33]), daß nach dem Inhalt der Verhandlungen des Monsignore Capaccini in Berlin das Kölner Ereignis[34]) in Rom nicht unerwartet habe kommen können. Demgegenüber versichert G. G. auf Grund der „zuverlässigsten Quellen", Capaccinis Besuch in den Rheinlanden und in Berlin habe nur zu Verhandlungen über den hermesianischen Streit, nicht über die Frage der gemischten Ehen gedient, verteidigt Capaccini gegen Angriffe katholischer Blätter. Erst vier Wochen später sei in den Verhandlungen mit Bunsen der Widerstand in betreff der gemischten Ehen als Hauptpunkt der preußischen Beschwerden hervorgetreten. Daraus erkläre sich dann wieder die nur andeutende Erwähnung des Hermesianismus in der päpstlichen Allokution [vom 10. Dezember 1837].

5. Allg. Zeit. vom 23. Januar 1838, Nr. 23, S. 183 f. (1 Sp.).

Österreich. „+ + Tyroler Gränze, 14. Januar." Verteidigt Nr. 3 gegen die Angriffe eines Korrespondenten der Preuß. Staatszeitung (vgl. Allg. Zeit. vom 26. Dezember 1837, Nr. 360, Beil.): Dieser könne weder sachlich etwas bestreiten noch etwas Neues beibringen, sondern beschränke sich auf persönliche Ausfälle gegen den Verf. und gegen die Redaktion der Allg. Zeit. G. G. beruft sich demgegenüber auf seine Sachkenntnis: Sein früherer Artikel habe nicht nur mehrere Unrichtigkeiten anderer Blätter nachgewiesen, sondern auch Notizen gebracht, „die sich in keinem anderen Blatte finden möchten." Seine Tendenz sei keine andere, „als dem Rechte und der Wahrheit Zeugnis zu geben." Er sei jederzeit bereit, für seine Worte einzustehen

6. Allg. Zeit. vom 13. Februar 1838, Nr. 44, Beil., S. 350. ($1^1/_2$ Sp.).

Preußen. „+ + München. Der Berliner Korrespondent." Neue leidenschaftliche Polemik[35]) gegen die Berliner Korrespondenz der Allg. Zeit., Nr. 35, Beil. (S. 278 *†* Berlin, 20. Januar) über die päpstliche Allokution [vom 10. Dezember 1837] des Inhalts, daß Rom nur um seiner Konsequenz wegen pro forma in seinem althergebrachten, etwas derben Dekretalstil protestiere, insgeheim aber klug genug sei, einzusehen, daß seine Forderungen nicht durchführbar seien, und deshalb vertraulich merken lasse, Preußen möge die Sache nur auf seine Weise zu Ende bringen. — Nein, Rom habe noch Glauben und Überzeugung und „die Ehre einer festen Gesinnung". „Wäre . . . . im Mittelpunkt der Kirche solcher Verrat und solche Zweideutigkeit möglich, so wäre es um jede Gewährleistung dieser Gesinnung geschehen." Jene Ansicht sei also „höchst erbitternd für jedes ehrenwerte Gemüt"; ihre Anwendung auf den gegenwärtigen Fall sei aber schon durch das Benehmen der preußischen Regierung selbst gegenüber dem Breve Pius' VIII. von 1830 sattsam widerlegt. — Lob der lateinischen Kurialsprache: „Was das Latein betrifft,

[33]) Vgl. auch den in der Allg. Zeit. Nr. 22 unmittelbar auf G. Görres' Polemik folgenden Artikel desselben Korrespondenten über den Erzbischof von Köln.

[34]) Die Abführung des Erzbischofs Droste-Vischering auf die Festung Minden (20. November 1837) wegen des Streites über die gemischten Ehen. Kardinal Capaccini, der im Herbst 1837 im Rheinland und in Berlin zu vermitteln suchte, galt im Januar 1838 als in Rom in Ungnade gefallen. Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte IV, S. 703. — Vgl. unten Nr. 6.

[35]) Vgl. oben Nr. 4.



so geben wir zu, daß es kräftig lautet; aber nur darum, weil Rom in einer Zeit, wo die Sprachen täglich verwaschener und kraftloser werden und täglich mehr der Zweideutigkeit und Gedankenverwirrung anheimfallen, eine edle Sprache führt, die, von der Heil. Schrift aus in allen Geboten der Kirche einfach und erhaben widertönend, auch die kirchlichen Erlasse mit eigentümlicher Würde begabt." — Warum der Papst nur über die gemischten Ehen und nicht über den Hermesianismus gesprochen, ergibt sich aus Capaccinis Verhandlungen in Berlin, wonach alle Beschwerden über die letztere Angelegenheit behoben waren: Hätte der Erzbischof von Köln nur in Sachen der gemischten Ehen nachgegeben, so würde man zur allmählichen Beseitigung des Hermesianismus geholfen haben. — Für die Beschuldigung der demagogischen Umtriebe des Erzbischofs sind die Beweise immer noch nicht erbracht. — „Zum Schluß versichert der Korrespondent, daß „18 Millionen Protestanten deutscher Nation mit festem, freudigem Vertrauen auf die preußische Regierung blicken"; d. h. außer den 8 Millionen eigenen Untertanen noch 10 Millionen anderer Staaten, die in Preußen den Schirmvogt und das Haupt des Protestantismus anerkennen. Das ist zwar nichts Neues, aber es ist erfreulich, dasselbe öfters aus so zuverlässiger Quelle zu vernehmen."

7. Allg. Zeit. vom 11. März 1838, (Nr. 70), Außerord. Beil. Nr. 132/3, S. 528. (2 Sp.).

Preußen. „++ München, 6. März." Die jetzt bekannt gewordene feierliche Retraktation des sel. Bischofs Hommer[36]), das ernste Lob des Papstes, der Rücktritt der Bischöfe von Münster und Paderborn von der Konvention vom 19. Juni 1834, die Zustimmung der ganzen Masse der Katholiken beweisen, daß die Handlungsweise des Kölner Erzbischofs nicht eine persönliche, eigenwillige, sondern eine streng katholische ist, daß die Kölner Maßregel also nicht nur mit seiner Person, sondern mit der ganzen Kirche in Konflikt kommt. Ein neuer höchst merkwürdiger Beweis hierfür ist das Schreiben des Erzbischofs von Posen[37]) an den König von Preußen vom 26. Oktober 1837, das, bei dem höchst geringen Kontakt zwischen den Rheinlanden und dem „slavischen Osten der Monarchie" wohl ohne Ahnung von dem Schreiben Droste-Vischerings vom 31. Oktober[38]) an das Ministerium und von der Gefahr, in der Droste deswegen schwebte, verfaßt ist.

Die Regierung dagegen kannte den Widerstand Kölns, den Widerruf Triers, die Proteste Roms, die Klagen des Erzbischofs von Posen: sie mußte also wissen, daß es sich nicht nur um Droste-Vischering, sondern um die gesamte katholische Kirche handle. Hoffentlich kehrt sie wenigstens jetzt „von einer nicht reiflich überlegten Härte gegen die kirchliche Gesinnung" zu milderem Verfahren zurück. Auch gegen Posen ist man herb, ja noch unnachgiebiger als gegen Köln vorgegangen. Zugleich zeigt Dunins Schreiben, daß es mit der in der „Darlegung"[39]) behaupteten unvordenklichen Praxis bezügl. der ge-

[36]) Bischof von Trier. Er bat auf dem Totenbett (Nov. 1836) den Papst ausdrücklich um Verzeihung wegen des 1834 von den rheinischen Bischöfen mit der preußischen Regierung abgeschlossenen Geheimvertrags über die Auslegung des päpstlichen Breves über die gemischten Ehen. Vgl. P. Vogel, Beiträge z. Geschichte des Kölner Kirchenstreits (Bonn 1912), S. 34. Ebenso kündigten die Bischöfe von Münster und Paderborn jetzt diese Vereinbarung.

[37]) Martin von Dunin. Über seinen Konflikt mit der preußischen Regierung vgl. Treitschke a. a. O. IV, S. 708 ff.

[38]) Vgl. Vogel a. a. O. S. 38.

[39]) Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Köln (Preußische Staatsschrift), Berlin 1838.

mischten Ehen in den östlichen Provinzen sehr mißlich aussieht; sie ist übrigens an sich ein Unding und könnte auch durch 1000 jährige Übung nicht gut werden.

8. Allg. Zeit. vom 26. Mai 1838, Nr. 146, Beil., S. 1166. (3/4 Sp.).

Deutschland. „++ München. Die öffentliche Aufmerksamkeit wird hier auf eine amüsante Weise durch den zuversichtlichen Ton beschäftigt, womit die Leipziger Allg. Zeitung fort und fort die albernsten Märchen über hiesige Verhältnisse mitteilt. Zu den neuesten Erfindungen dieser Art gehört die Nachricht, in Rom sei der Athanasius in den Index gekommen, oder zum wenigsten sei die beste Aussicht vorhanden, daß es nächstens geschehen werde.[40]) Doch auch hiermit nicht zufrieden, erwähnt sie eines päpstlichen Schreibens, worin nicht nur der Athanasius, sondern überhaupt die Haltung der bayerischen Presse mißbilligt werde. Und dabei geht sie so weit, eine Stelle, mit Anführungszeichen versehen, mitzuteilen! Es wird kaum notwendig sein, hier zu bemerken, daß die betreffenden Personen von allem diesem nicht das Geringste wissen. Die vierte Ausgabe des Athanasius, mit einem Epilog versehen,[41]) hätte den Korrespondenten schon eines Besseren belehren können, wenn es ihm darum zu tun wäre. Was soll man vollends denken, wenn ein anderer Münchener Korrespondent in demselben Blatte sagt: Schubert[42]) und Schelling würden nächstens ihren Übertritt zur katholischen Kirche öffentlich erklären? Soll dies vielleicht nur so viel heißen, weil die genannten Männer sich über die neuesten religiösen Differenzen nicht auf eine Weise ausgesprochen zu haben scheinen, wie es der blinde Parteihaß wünscht, darum seien sie Kryptokatholiken? Eine andere Erklärung wissen wir wenigstens dieser Insinuation nicht unterzulegen. Was aber den Unfug der bayerischen Presse betrifft, über den sich sogar der Heilige Vater beschwert haben soll, so wäre es ein Leichtes, eine Sünde bayerischer Blätter mit zehn ihrer Ankläger aufzuwägen. Wenn man die Artikel, die täglich über Bayern oder die katholische Kirche in der Leipziger Allgemeinen, in der Hannoverschen Zeitung, dem Frankfurter Journal, im Telegrafen, dem Altenburger Eremiten, der Elberfelder Zeitung, dem Hamburger Correspondenten und so vielen andern erscheinen, zusammenstellen würde, so könnte man daraus eine Anthologie bilden, die in gehässiger Leidenschaftlichkeit ihresgleichen suchen dürfte."

9. Allg. Zeit. vom 11. Januar 1839, Nr. 11, S. 86.

Deutschland. „++ München, 8. Jan. Der Zuruf, mit dem Prof. Görres am Tage nach der Ordensverleihung[43]) von seinen Zu-

[40]) Vgl. dazu auch Allg. deutsche Biogr. IX, S. 387 über eine geplante Indizierung von Görres' Mystik. — Vogel a. a. O., S. 65.

[41]) 4. Ausgabe (mit besonderer Bezugnahme auf die päpstliche Staatsschrift und mit drei Vorreden und einem Epiloge) 1838, XLVII, 163 S.

[42]) Gotthilf Heinrich Schubert (1780—1860), Naturphilosoph, seit 1826 Universitätsprofessor in München.

[43]) An Neujahr 1839 ernannte Ludwig I. Görres zum Ritter des Zivilverdienstordens der bayer. Krone, mit dem der persönliche Adel verbunden ist. Vgl. auch Cl. Brentano an Edw. v. Steinle 1839, Januar 3, in Edw. v. Steinles Briefwechsel mit seinen Freunden, II, S. 19. Zu dem hier berührten persönlichen Verhältnis Görres' zu Ludwig I., vgl. auch die beiden Briefe von Görres an Ludwig I.,



hörern empfangen wurde, war nicht an ihn gerichtet, sondern lautete:[44]) „Se. Majestät der König, der Förderer von Kunst und Wissenschaft, der seine treuen Diener ehrt, lebe hoch und dreimal hoch!" Fünf Tage später eröffnete Prof. Görres eine andere seiner Vorlesungen mit folgenden Worten: „Als ich jüngst dem König meine Danksagung für die verliehene Auszeichnung persönlich abgestattet, habe ich der Gelegenheit wahrgenommen, Se. Majestät von der Akklamation, die Sie ihm neulich dargebracht, in Kenntnis zu setzen. Der Monarch hat Ihre freudige Huldigung mit Wohlwollen und Zufriedenheit aufgenommen, weil unvorbereitet wie sie aus der Bewegung des Augenblickes hervorgegangen, sie ihm als ein Zeugnis für die gute Gesinnung der bayerischen Jugend gelte, und er in ihr die Zukunft gesichert sehe. Auf meine Bitte, mir gestatten zu wollen, daß ich meine Zuhörer mit der wohlwollenden Aufnahme, die ihr Zuruf gefunden, bekannt mache, hat Se. Majestät Ihre Einwilligung mir nicht versagt, und somit entledige ich mich denn der Verpflichtung gegen Sie, meine Herrn, die diese Gewährung mir aufgelegt. Ich hoffe, dies mein Wort wird Ihnen eine freudige Botschaft sein, weil in ihm auch Ihnen die alte Wahrheit wieder sich bewährt: daß, was frisch vom Herzen geht, auch wieder zum Herzen geht, und in ihm eine bleibende Stätte findet." Am Ende der Stunde erhob sich einer der anwesenden Zuhörer, und nachdem er ihrer aller Dankbarkeit für das ehrende königliche Vertrauen ausgesprochen, gelobte er in ihrem Namen, wie sie durch sittliches Verhalten und Befolgung des Beispieles, mit dem die Lehrer in Wort und Tat ihnen vorangingen, sich bestreben würden, das bewiesene Vertrauen zu rechtfertigen."

II. Briefwechsel der beiden Görres mit Cotta.

Unter den 14 Briefen, die das Cottasche Archiv unter dem Namen Guido Görres' aufbewahrt, befindet sich irrtümlich auch 1 von Joseph Görres: es ist der einzige des Archivs und er ist unbedeutend. Er bezieht sich auf den Aufsatz: „Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. Seinem Denkmal. Von J. Görres", der in den Nummern 78—87 (1.—11. April) von Wolfgang Menzels „Morgenblatt für gebildete Stände" 1835 (Jahrg. 29) erschien.

1. Joseph Görres an Cotta[45]), München 1835, März 20.
([beantw.] 26 eodem.)

Hochzuverehrender Herr!

Da D. Menzel, wie ich höre auf Reißen ist, der aber welcher das Literaturblatt in seiner Abwesenheit redigirt, mir unbekannt geblieben,

---

1842, Mai 25 und August 30: Euphorion XIX (1912), S. 289 f. und K. Th. von Heigel Die Münchener Akademie von 1759—1909 (München 1909), S. 31 f.

[44]) Der Sprecher war nach J. Galland, J. v. Görres (Freiburg i. B., 1876), S. 619, Görres' damaliger Schüler, der spätere Münchener Domkapitular Ostermaier. Am folgenden Geburtstag (25. Januar), brachten die Studenten Görres einen Fakelzug und überreichten ihm ein auf Atlas gedrucktes Festgedicht von J. N. Sepp.

[45]) Eigenhd. Orig. Hier, wie in den folgenden Briefen Guidos sind Rechtschreibung und Zeichensetzung der Verfasser beibehalten.



so habe ich, da ich den beyliegenden Aufsatz in das Blatt aufgenommen wünsche, Ihnen denselben übersenden zu müßen geglaubt. Ich bitte Sie, die Blätter an die Redakzion zu bringen, und zu veranlaßen, daß sie wo möglich in den ersten Nummern des Aprils eingerückt werden. Nach vollendetem Abdruck bitte ich um einige Exemplare durch das hießige Liter[arisch] Art[istische] Cont[or].

Ihr Ergebenster

J Görres"

Die übrigen 13 sind alle von der feinen, fast schattenlosen Hand Guidos, die die klaren, lang hingezogenen, unerschütterlich sicheren Züge des Vaters so charakteristisch ins Zierliche, Zarte, Unruhige umgebildet, wiederspiegelt. Sie stammen alle aus den Jahren 1834 bis 1839 und befassen sich in der Hauptsache mit Verlagsangelegenheiten und Beiträgen für die Allgemeine Zeitung. Bei der Dürftigkeit der Nachrichten, die wir über Guido Görres überhaupt besitzen,[46]) gebe ich sie im folgenden, teils wörtlich, teils in kurzer Inhaltsangabe wieder.

2. G. Görres an Cotta, München 1834, Januar 26. ([beantw.] 2. Febr.).

Bietet den Verlag eines, auf etwa 10—12 Hefte berechneten Festkalenders[47]) an, da vorherige Verhandlungen mit der Seidelschen Buchhandlung zu keinem Erfolg geführt haben. Detaillierte Verlagsbedingungen.

„Im Falle Sie nun geneigt wären, hierauf einzugehen, so würde sich ihr Vertrieb über ganz Deutschland erstrecken, mit Ausnahme von Östreich; denn dort wünschten wir es gern der Mechitaristen-Buchhandlung[48]) zu geben, die durch den katholischen Bücherverein, im Falle sie sich dafür interessieren sollte, Mittel zur Verbreitung hat, die sonst nicht zu erreichen sind. Auch dem hiesigen

---

[46]) Vgl. die Literaturangaben bei J. Meyers, G. Görres. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und Wirkens. Programm des großherz. Gymnasiums zu Echternach 1895/6. — Das von Fr. Binder geplante vollständige Lebensbild ist noch nicht erschienen.

[47]) Es handelt sich um den durch ein Weihnachtsbild Poccis angeregten „Fest-Kalender in Bildern und Liedern, geistlich und weltlich von Franz Graf Pocci, Guido Görres und ihren Freunden", der vom Herbst 1834 bis 1839 in 15 Heften (3 Bänden) München bei Cotta und Wien bei den Mechitaristen erschien. (Neue Ausgabe 1885 bei Herder.) Er war eine der ersten und schönsten illustrierten Jugendzeitschriften und wurde mit großem Beifall aufgenommen; vgl. Marggraff, Münchener Jahrbücher für bildende Kunst, Leipzig 1839, S. 213 ff. Über Poccis Anteil daran s. H. Holland im Oberbayerischen Archiv XXXVI (1877), S. 295 ff. Als Fortsetzung des Festkalenders erschienen Poccis „Geschichten und Lieder mit Bildern", 3 Bde, München 1841.

[48]) Von dem armenischen Priester Mechitar 1701 gegründete Kongregation armenischer Benediktiner, seit 1773 u. d. Namen Mechitaristen; seit 1810 in Wien besonders von Cl. M. Hoffbauer gefördert, entfalten eine weitausgreifende Tätigkeit 1830—1850 durch den Verlag der Schriften des „Vereins zur Verbreitung guter Bücher."



katholischen Bücherverein [49]) behalten wir uns vor, seinen Bedarf unmittelbar zu übergeben. Er hat nämlich gegenwärtig die Einrichtung getroffen, weniger eigene Werke zu drucken, als andere schon gedruckte unmittelbar von den Buchhändlern in größeren Massen zu übernehmen und dann in einem Verzeichnis zu einem niedrigeren Preise seinen Subscribenten zur Auswahl anzubieten. Er wünscht nun in dieses Verzeichnis auch unseren Festkalender zu setzen. Da wir manche bekannte z. B. unter den Pfarrern haben, die öfters gern größere Parthien für ihre Schulkinder wünschten, so wünschten Wir uns auch dieses Recht vorbehalten, daß wir in dem engeren Kreise unserer bekannten das Heft p. 6 Kreuzer abgeben können . . ." [50]) Näheres über den Inhalt des 2. Heftes.

„An die Allgemeine Zeitung habe ich vorigen Montag einen kleinen Artikel über einige Äußerungen des Journal des Débats eingesandt,[51]) indem ich mich dabey auf ihre Aufforderung bezogen. Bis heute ist aber noch nichts davon erschienen, und ich zweifle auch, ob in Zukunft ohne Ihre besondere Weisung je etwas der Art erscheinen sollte; dem alten Napoleonism und dem neuen Liberalism, der dort am Ruder sitzt, möchte mein Name von allzu üblem Klange seyn."

3. G. Görres an Cotta, München [1834], Februar 22.
([beantw.] 23./26.)

Weitere Verhandlungen über den Verlag des Festkalenders, die G. G. mit Melchior Boisserée [52]) und den Münchener Geschäftsführern Cottas beredet hat.

„Was mein Urtheil über die Allgemeine Zeitung betrifft, so ist es auf eine fortgesetzte Beobachtung gegründet, und Sie werden mir verzeihen, wenn ich dabei bleibe, bis ich Beweise des Gegentheils sehe. Ich habe ihr heute einen größeren historischen Artikel über die baskischen Provinzen eingesandt, [53]) und ich bin erbötig, wenn es Ihnen genehm wäre, Arbeiten dieser Art öfter zu liefern, denn für das gewöhnliche Neuigkeitsgeklatsch des Augenblicks ist mir meine Zeit zu lieb. Ich würde in diesem Falle vielleicht einen ähnlichen Artikel über die Cortes por Estamentes schreiben, nur bitte ich Sie, wenn Sie hierauf eingehen wollen, mir zu schreiben, welches Honorar ich von der Redaction zu erwarten habe, da Arbeiten dieser Art, wenn sie nicht leichtfertig und oberflächlich die Sache in Bausch und Bogen

---

[49]) Über den 1830 gegründeten katholischen Bücherverein vgl. W. Lempfrid, Die Anfänge des parteipolitischen Lebens und der Presse in Bayern unter Ludwig I. (Straßburg 1912), S. 153 f.; dazu K. A. v. Müller, Fünf Briefe von J. v. Görres: Euphorion XIX (1912), S. 288.

[50]) Als gewöhnlicher Ladenpreis waren 12 Kreuzer vorgeschlagen.

[51]) Offenbar der oben unter I b, 1 angeführte Artikel.

[52]) 1786—1851, mit seinem Bruder Sulpiz B. und seinem Freunde Bertram, einer der Wiedererwecker der gotischen Baukunst und der Liebe zur mittelalterlichen Kunst. Das Boisseréesche Haus war in jenen Jahren ein Mittelpunkt des geselligen Verkehrs in München.

[53]) Der Artikel ist, soviel ich sehe, in der Allgem. Zeitung damals nicht erschienen. — Schon während seiner Bonner Studienzeit, als Student von 23 Jahren, hatte Guido Görres für die Lösung einer Preisfrage über die baskische Sprache eine mention honorable der Pariser Akademie erhalten und war dadurch in Verbindung mit Wilhelm von Humboldt gekommen. Vgl. Meyers a. a. O., S. 22; G. Phillips, Vermischte Schriften (Wien 1856), II, S. 581.

nehmen, immer vielen Zeitaufwand erfordern.[54]) übrigens würde ich mich, wie sich von selbst versteht, hiedurch auf keine Weise binden, so wie Sie ihrer Seits, wenn Sie meine Artikel nicht für zweckmäßig finden, nur ein Wort sagen dürfen, und die Sache hört auf.

Sie erinnern sich vielleicht noch, daß ich Ihnen bey ihrem Hierseyn von einem Verwandten erzählte, der den Orient bereist.[55]) Nach seinem letzten Brief ist er wieder zurückgekehrt und gegenwärtig in Rom. Er hat einen ausführlichen Brief über die gesammte griechische Regierung geschrieben, der sich aber seiner Freymüthigkeit wegen nicht zur Publication eignet.[56]) Sonst glaube ich, könnte er interessante Mittheilungen für die Allg. Z. oder das Morgenblatt machen, wenn er Lust dazu hätte, was ich bey seinem eigenthümlichen Charakter nicht zum voraus sagen kann."

Die 4 folgenden Briefe beziehen sich auf den in W. Menzels „Morgenblatt für gebildete Stände" 1835 (Jahrg. 29) in den Nummern 215—225 (8.—19. September) und 235—249 (1.—17. Oktober) erschienenen Aufsatz „Das Narrenhaus von W. Kaulbach, nebst Ideen über Kunst und Wahnsinn. Von Guido Görres". Die erwähnte Lithographie findet sich bei Nr. 235.

4. G. Görres an Cotta, München 1835, Juni 25 ([beantw.] 27 eodem).

Bietet die von ihm auf Wunsch Kaulbachs verfaßte Erklärung zu dessen Stich „Das Narrenhaus" fürs Morgenblatt an. „Die Erklärung selbst befaßt drey Gegenstände, nämlich die künstlerische Frage ob der Wahnsinn ein würdiger Gegenstand sey, dann eine ausführliche Darstellung des Wahnsinns selbst nach den neueren verschiedenen Ansichten darüber, endlich die Biographie der einzelnen Wahnsinnigen selbst."

5. G. Görres an Cotta, München 1835, Juli 17 ([beantw.] 25 eodem).

Kaulbach ist mit Cottas Wunsch, der Erklärung im Morgenblatt einen „Contour" des Narrenhauses beizufügen, einverstanden. Engelmann soll ihn hiefür lithographieren.

„Der Festkalender scheint sich immer mehr auszubreiten, auch von Wien schreibt man, daß das Gedicht auf den Kaiser[57]) dort viel Glück gemacht."

6. G. Görres an Cotta, München 1835, Juli 29 ([beantw.] 1. Aug. eodem).

Über den Preis der Zeichnung und Lithographie Engelmanns zu Kaulbachs Stich (zusammen 60 fl.).

[54]) Vgl. hierzu Phillips a. a. O. II, S. 584 f.

[55]) Ernst von Lasaulx (1805—1861), Altertumsforscher und Philosoph. Sein Vater Joh. Claudius v. L. war ein Vetter von J. Görres' Frau Katharina, geb. v. Lassaulx. Über die hier erwähnte Reise Ernst v. Lasaulx' vgl. Rem. Stölzle, Ernst von Lasaulx (Münster 1904), S. 51 ff. — Bei Heyck a. a. O. finde ich Lasaulx nicht unter den Mitarbeitern der Allg. Zeit. erwähnt.

[56]) Wohl der bei Stölzle a. a. O., S. 67 ff. wiedergegebene Brief aus Larnaca 1833, August 25.

[57]) „Des letzten deutschen Kaisers [Franz II., 1768—1835] Tod" in Heft 6 des Festkalenders (s. oben Anm. 47).



7. G. Görres an Cotta, München 1835, August 28 ([beantw.] 30. 31.)

Übersendet den 1. Abdruck des Contours des Narrenhauses und die Aushängebogen der Erklärung. „Nachträglich hat der Lithograph erklärt, daß er die Arbeit nicht für hundert Gulden noch einmal machen würde. Viele, die das kleine Blättchen gesehen, haben es sehr bewundert, und es ist nur zu fürchten, daß es dem Kupferstiche selbst Eintrag thun möge, denn mancher wird sich damit begnügen und nach jenem nicht weiter verlangen . . ."

Der Hauptgegenstand der beiden folgenden Briefe ist Guido Görres' Übersetzung der 4 Bücher von der Nachfolge Christi von Thomas a Kempis, die 1839 in St. Pölten-Wien bei Joh. Nep. Passy erschien. Sie war von Edw. v. Steinle (nicht wie das Herdersche Konversationslexikon angibt: von A. Strähuber), ganz in der Weise der livres d'heures des 16. Jahrhunderts illustriert. (Vgl. dazu die Briefe: Steinle an Overbeck 1836, August 5, Overbeck an Steinle 1836, August 18, Tunner an Steinle 1837, Februar 18 in Edw. v. Steinles Briefwechsel mit seinen Freunden. Her. von A. M. v. Steinle (Freiburg i. B. 1897) I, S. 263, 266 f. 223. Steinle hatte auch schon Illustrationen zu G. Görres' erster volkstümlicher Schrift „Nikolaus von der Flüe" (1831) und zum Festkalender beigesteuert und war später mit W. Kaulbach, Pocci, Overbeck an den Holzschnitten von G. Görres' Deutschem Hausbuch (1846/7) beteiligt. Über weitere, nicht ausgeführte gemeinsame Pläne von G. Görres und Steinle s. Steinles Briefwechsel I, S. 266 f. II, S. 149.) Das Werk ist im Buchhandel längst vergriffen. Einige der Randzeichnungen Steinles hat Hutter in seinem Gebetbuch „Katholikum" wiedergegeben. Eine 1875 veranstaltete neue Ausgabe von G. Görres' Übersetzung hat J. v. Führich illustriert. — Vgl. auch Phillips a. a. O. II, S. 584, 592. — Über Steinles persönliche Beziehungen zu Joseph und Guido Görres vgl. Steinles Briefwechsel nach dem Register.

8. G. Görres an Cotta, [München 1837, Frühjahr].

„Es ist in der That ein sonderbarer Zufall, daß, als ich gerade müde von der Übersetzung des Büchleins de imitatione aufstand und zum Fenster hinaussah, der Briefträger mit Ihrem Brief kam, der auch zu derselben Übersetzung auffordert. Die Sache mit meiner Übersetzung verhält sich folgender Maaßen: Als ich im vergangenen Jahre in Wien war, lernte ich dort den Maler Steinle kennen.[58]) Er ist vielleicht der ausgezeichnetste Schüler von Overbeck[59]) und steht mit diesem fortwährend in der engsten Verbindung, und ich empfehle Ihnen denselben angelegentlichst, wenn Sie einmal irgendeine Arbeit unternehmen wollen, die einen ernsten religiösen Geist fodert. Er besitzt auch manche sehr schöne Zeichnungen, die allerdings der Herausgabe sehr würdig wären und deren Verlegung ich Ihnen wohl verschaffen

[58]) Vgl. dazu Steinles Briefwechsel II, S. 5, I, S. 22 f., 404.
[59]) Friedrich Overbeck 1789—1869. Maler, Stifter der sogen. Nazarenischen Schule.



könnte. Mit ihm nun verabredete ich damals die Herausgabe der Imitatio in der Weise der alten Gebetsbücher und die ganze Sache wurde mit einer Wiener Buchhandlung beschlossen. Gegenwärtig ist nun das Unternehmen so weit vorgeschritten, daß sämtliche Zeichnungen und Holzschnitte fertig sind und man in Wien nur noch auf die Übersendung meines Manuscriptes wartet. Der Druck hätte auch schon längst begonnen, wäre ich nicht durch eine andere unvorhergesehene Arbeit (einen Anhang nämlich zu meinem Siegfried, [60]) der unter der Feder zu einer Darstellung des gesammten germanischen Heidenthums angewachsen ist) aufgehalten worden. Allein, da ich von Wien sehr zur Vollendung gedrängt wurde, so habe ich in der letzten Zeit unausgesetzt daran gearbeitet und bin beynahe bis auf die Revision des Ganzen mit der Übersetzung fertig, so daß sie, wenn nicht ganz unvorhergesehene Hindernisse eintreten, bis zum Herbst sicher erscheinen wird. Über die Weise wie wir das Ganze auszuführen gedenken, können ihnen die beyfolgenden Blätter, die übrigens die ersten sind, Auskunft geben. Jede Seite wird in die Einfassung gedruckt. Und zum Beginn jeden Buches erscheinen größere Zeichnungen.

Daß Sie nun neben der unsrigen eine ähnliche Herausgabe beabsichtigen, kann mich nur freuen, da dadurch die Verbreitung des Buches und hoffentlich auch seines inneren Friedens und Trostes nur gewinnen kann. Vielleicht aber ließen sich beyde Unternehmungen vereinigen, und so mit vereinten Kräften etwas um so besseres hervorbringen. Denn ich glaube, daß die Wiener Buchhandlung nicht ungeneigt wäre, den Vertrieb ausser Östreich einer auswärtigen Buchhandlung zu überlassen, und es ist ohnehin meine Absicht, da zu erwarten steht, daß das Buch nicht über gar so lang eine neue Auflage erlebt, jedesmal diese mit einer Zahl neuer Holzschnitte zu bereichern. Vielleicht könnten sich nun die Initialen von F. Fellner [61]) (für den es mir nebenbei gesagt, sehr lieb ist, wenn er einmal wieder eine ernstere Arbeit übernimmt, statt der Almanachsbilder) mit den Zeichnungen von Steinle verbinden laßen. Kurz sind Sie geneigt in irgend einer Weise beyde Unternehmen zu vereinigen, so bitte ich mir darüber zu schreiben, aber nur bald, da, wie jetzt die Sachen stehen, unser Druck in ganz kurzer Zeit beginnen wird.

Es ist mir sehr leid, daß ich Ihnen auf diese Weise in den Weg getreten bin, indessen werden wir uns vielleicht über ein anderes ähnliches Unternehmen ein andermal beßer verstehen. Nur für den Augenblick habe ich noch alle Hände voll, um angefangene Arbeiten zu vollenden, daß ich bis zum Herbst an keine neuen denken kann.

Fellner bitte ich freundlichst zu grüssen, sagen sie ihm doch, daß nun der Siegfried im Laufe dieses Sommers erscheinen wird, es war nämlich ein alter Gedanke, den wir einmal gemeinsam auszuführen gedachten, nun hat Kaulbach die Zeichnungen dazu gemacht.

Gott befohlen

ihr ganz ergebenster

Guido Görres.

Die Holzschnitte bitte ich mir gelegentlich durch die Buchhandlung zurückzusenden, da es die einzigen Abdrücke sind, die ich besitze und Freunde sie manchmal zu sehen wünschen."

---

[60]) Der hürnen Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen. Eine altdeutsche Sage. Nebst einem Anhang über den Geist des germanischen Heidentums und die Bedeutung seiner Heldensage für die Geschichte von Guido Görres. Mit 19 Zeichnungen von W. von Kaulbach. München 1843. Neue Aufl. 1883 (Regensburg, Manz).

[61]) Von F. Fellner (1801—1859), Zeichner, Schüler Cornelius', stammten die zwei Titelbilder zu G. Görres, Leben der Jungfrau von Orleans — s. unten Nr. 14.



9. G. Görres an Cotta, München 1837, Juni 9 (4. Juli beantwortet).

„Ich überschicke Ihnen beyliegend die Antwort von H. Passy auf Ihre gefälligen Vorschläge. Sie werden begreifen, da es mein Interesse ist, abgesehen von der Sache selbst, daß beyde Ausgaben mit meiner Übersetzung erscheinen, daß ich in jeder Weise Herrn Passy die Hand zu einer Vereinigung unter den vortheilhaftesten Bedingungen für ihn auch meinerseits dargeboten habe. Es ist mir sehr leid daß ich Ihnen kein günstigeres Resultat erzielen konnte. Inzwischen wenn ich die Sache ruhig und von seinem Standpunkt aus überlege, so finde ich seine Erklärung sehr natürlich, und ich glaube kaum, daß Sie im gleichen Falle würden anders gehandelt haben. Da nun, wie es mir scheint, eine Vereinigung wohl schwerlich zu Stande kömt, so fragt es sich nun noch, ob sie geneigt sind, auf Passys Vorschlag einzugehen und unsere Ausgabe für Süddeutschland oder auch den Norden auf feste Rechnung mit Ihrer Firma zu übernehmen.

Was Ihre eigene Ausgabe anbelangt, so wäre es mir allerdings um Passys willen, den ich als einen redlichen Mann kenne, und dem ich gern einen guten Verdienst wünschte, lieb, wenn dieselbe unterbliebe. Hinsichtlich meiner aber bin ich darüber gänzlich unbesorgt, nicht als ob ich meine Übersetzung im voraus für gut oder unübertrefflich hielte, sondern entweder taugt sie etwas und dann wird sie sich schon Bahn brechen, oder sie taugt nichts und dann ist es gut, daß eine bessere kömmt. Wollen sie nun noch auf Ihrer Ausgabe fortbestehen, so bin ich gerne bereit Ihnen diejenigen meiner Bekannten zu nennen von denen ich glaube, daß sie der Ausgabe gewachsen sind. Und diese ist eben keine leichte, gerade um der guten schon vorhergegangenen Übersetzungen wegen, die mehr oder minder viel Gutes enthalten und das Urtheil über jede neue um so strenger machen.

Ich glaube, es wäre allerdings auch in ihrem Interesse, wenn Sie für eine solche Herausgabe statt des Thomas a Kempis ein anderes Buch nehmen könnten, zugleich muß ich aber gestehen, daß mir keines eingefallen, was einen so universellen Charakter trägt. Ein Legendenbuch wäre allerdings auch dazu geeignet, allein dies ist ein viel größeres Unternehmen, was lange Vorbereitung fodert. Auch habe ich einmal daran gedacht, eine Übersetzung des französischen Joinvilles, das alte Leben Ludwigs des Heiligen würde nicht ungeeignet seyn; allein, so schön dieses auch ist, so hat es eben nicht diesen allgemeinen Charakter."

10. G. Görres an Cotta, Bozen 1837, Oktober 8.

„Da ich, wie Sie wissen, mit der Redaktion der Allg. Zeitung nicht eben in bestem Einvernehmen stehe, so bin ich so frei, Ihnen direkt beyfolgenden Artikel[62]) zur gefälligen alsbaldigen Besorgung zu überschicken. Ich bin gerade gegenwärtig in Tirol und kann ihnen die Versicherung geben, daß der ganze Artikel aus den besten und ganz authentischen Quellen herrührt und mithin als offizielles Aktenstück wohl die Aufnahme in die All. Z. verdient. Sollte indessen die in ihren Ratschlüssen unerforschliche Redaktion seine Aufnahme nicht genehm finden, oder sie [!] etwas der Art voraussehen, so ersuche ich Sie um die Gefälligkeit, mit umgehender Post die Artikel an die Redaktion der Neuen Würzburger Zeitung[63]) zu schicken, wo

[62]) Wohl I b, Nr. 3.

[63]) Vgl. über sie L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens III, S. 462 f. und Treitschke, Deutsche Geschichte IV, S. 722.

ihn Herr Sander [so] mutatis mutandis und additis addendis sicherlich aufnehmen wird.

Vielleicht daß ich Ihnen hinsichtlich der spanischen Correspondenz des Fürsten Lichnowsky[64]) bald günstige Nachricht geben kann . . ."

Hofft auf baldiges Wiedersehen in München.

11. G. Görres an Cotta, [München 1837, Dezember 1.][65])

„Ich ersuche Sie gefälligst um die Aufnahme vorstehender Zeilen,[66]) da ich die Zartheit der Frage sehr wohl kenne, so ist der Artikel in einer Weise abgefaßt, die mir sehr unverfänglich erscheint. . ."

Druck des Märchens.[67])

„Im Falle die preußische Regierung Ihnen untersagt hat, jeden Artikel über die fragliche Angelegenheit, der nicht von ihr kömmt, aufzunehmen, so bitte ich nur um ein Wort. Sonst ist der Einfluß, den Sie gegenwärtig, wie es scheint, auf die Zeitung ausüben, sehr wohlthätig, wenn er nur von Dauer seyn wird."

[Beilage.][68])

„München, 30. Nov. †.

Sicherem Vernehmen nach hat der königl. preuß. Gesandte dahier gegen mehrere Artikel der neuen Würzburger Zeitung reclamirt,[69]) indem bey Gelegenheit der unerwarteten Maßregeln, welche das preußische Ministerium gegen den Erzbischof von Köln ergriffen hat, dieses Blatt das Verfahren seiner Regierung, ihren katholischen Unterthanen gegenüber in einem Lichte darstelle und sie in einer Weise der Intoleranz und des Propagandismus beschuldige, welche die Würde seiner Regierung verletze. Man ist sehr gespannt auf die Entscheidung, da sie den Maßstab abgeben wird, mit welchem Grade von Freimüthigkeit die kirchlichen Verhältnisse innerhalb der Bundesstaaten besprochen werden dürfen; wird man dabey auf die Weise, in welcher katholische Angelegenheiten in protestantischen Ländern z. B. in Sachsen reflectiren: so möchte die Art des Bescheides kaum zweifelhaft seyn. Übrigens erwartet man, daß diese unangenehme Collision kirchlicher und weltlicher Behörde, was ihre weltliche Seite anbelangt, vor ein Schiedsgericht des Bundestages möchte gebracht werden; da die katholische Kirche bekanntermaßen keine tolerirte, sondern eine ihrem ganzen Umfange nach rechtlich anerkannte ist, das Wesen der katholischen Kirche aber hinsichtlich ihrer Lehre und der Ausspendung der Sacramente der weltlichen Gewalt, in Allem übrigen ihr gehorsam, weder direkt noch indirekt, ein Eingreifen oder einen Zwang zuerkennt, indem sie sonst, das was sie ist, zu seyn aufhören würde."

---

[64]) Fürst E. M. Lichnowsky, den G. Görres 1835 in Wien kennen lernte; vgl. J. v. Görres, Ges. Briefe nach dem Register. Bei Heyck a. a. O. wird er nicht erwähnt.

[65]) Nach dem Poststempel.

[66]) S. die Beilage.

[67]) Schön Röslein. Ein Märchen, erzählt von Guido Görres, gezeichnet von Franz Graf Pocci, in Holz geschnitten von H. Neuer. München 1838. N. Aufl. 1883, Regensburg.

[68]) Noch unabgetrennt auf dem andern Blatt des Briefbogens; ich vermag den Artikel auch in der Allgemeinen Zeitung dieser Tage nicht zu finden. Er scheint demnach nicht angenommen worden zu sein.

[69]) Vgl. dazu Treitschke u. L. Salomon a. a. O.



12. G. Görres an Cotta, [München 1838 Anfang?].

übersendet die 4 ersten Bogen des Märchens.[70] „Für einen ersten Versuch mit dem Holzschnitte kann man, glaube ich, im Ganzen wohl zufrieden seyn, wenigstens ist mir in Deutschland kein ähnliches Büchlein bekannt, was das unsrige in dieser Beziehung in den Hintergrund stellt."

„In der Politik geht es unterdessen immer bunter und wirrer, die Herren in Berlin, scheint es, haben sich so lange selbst mit Weihrauch eingeräuchert, bis sie alle Besinnung verloren, und nicht mehr aus und ein wissen. Nach allen Nachrichten vom Rheine haben sie es dort ganz und gar verdorben, und gerade das Gegentheil von dem erreicht, was sie in ihrer Verblendung beabsichtigt. Die Erbitterung ist dort bis zum Unglaublichen gestiegen, ein Ausbruch würde die traurigsten Folgen haben. Gott gebe daß das Gewitter welches man so unvorsichtig heraufbeschworen, glücklich vorüberziehe!

Was unter diesen Umständen die Allgemeine Zeitung betrifft, so glaube ich, daß ihre gegenwertigen Redaktoren, abgesehen von ihrer religiösen oder irreligiösen Ansicht, der Aufgabe keineswegs gewachsen sind und daß im Falle sie für dieselbe kein umfassenderes Genie[71] gewinnen ihre besten Tage vorüber sind. Meiner Ansicht nach wird nämlich dieselbe zwischen dem protest. Norden und dem kathol. Süden gerade in die Mitte zu stehen kommen. Im Norden steht ihr die Leipziger Allg. Zeitung entgegen, deren man ohne Zweifel (wenn auch nicht im gegenwärtigen Augenblick wo man sich zu sehr compromittirt durch dieselbe findet) doch in Zukunft sich in Berlin bedienen wird, um auf die öffentliche Gesinnung in Deutschland zu wirken. Dem gemeinen flachen Pöbel des dortigen Landes war aber die Augsburger schon längst viel zu vornehm und viel zu gut. Ich glaube daher allerdings, daß ihr die Leipziger keinen geringen Eintrag thun wird, denn eine solche Freiheit oder Frechheit wie dieser wird man der Augsburger, auch bey dem besten Willen ihrer Redaktoren, nicht gestatten.

Was nun den Süden anlangt, so ist vorauszusehen, daß in kurzer Zeit die katholische Gesinnung viel entschiedener auftreten wird und daß also die strengen Katholiken sich vorzugsweise solchen Organen zuwenden werden, die ihre Gesinnung am besten aussprechen. Dem Redakteur der Würzburger Zeitung[72] (der der guten Sache oft eben so viel schadet als nutzt, weil ihm leider aller Takt abgeht) ist man allerdings im Begriff einen Knebel in den Mund zu stecken; denn gestern wurde im Ministerrath nach 4stündiger Berathung beschlossen, ihm den Regierungsdirektor Gieg[73] also einen Protestanten, zum Censor zu setzen. Allein in demselben Augenblicke erhält eine andere bayerische Zeitung einen talentvollen wohlgesinnten streng katholischen jungen Mann zum Redakteur, der aus ihr wenn auch keine glänzende doch eine gutgesinnte achtbare Zeitung machen wird.[74] Und die Würzburg. wird Gieg auch nicht umbringen.

---

[70]) Schön Röslein. Siehe oben Anm. 67.

[71]) Die Worte: „ihre gegenwertigen" bis „Genie" mit Bleistift unterstrichen, wohl von Cotta.

[72]) Ernst Zander. Siehe oben Anm. 63.

[73]) Franz Friedrich Karl Graf v. Giech, damals Regierungsdirektor des Untermainkreises, später Regierungspräsident von Mittelfranken.

[74]) Dieser Satz, wie die Schrift zeigt, am Schluß erst hinzugefügt. Gemeint ist jedenfalls der Eintritt C. Höflers in die Redaktion der offiziellen Münchener politischen Zeitung. Vgl. unten Nr. 13.



Unter diesen Umständen wäre es denn allerdings die natürliche Stellung, wenn die Allgemeine Zeitung in der Mitte ein neutrales Feld darbieten würde, auf dem beyde Ansichten gleichmäßig repräsentirt ihre Sache vertreten könnten. Allein hierzu scheinen mir ihre Redaktoren, sämtlich dem Prinzipe nach einer Farbe angehörig, viel zu einseitig: Statt Verbindungen mit den Gegnern ihrer Ansicht anzuknüpfen werden diese in der Regel in einer Weise behandelt, daß sie es sich für eine Gnade anrechnen müssen, wenn man hier und da auch ihre Stimme einmal vernehmen läßt. So hatte z. B. in der Kölner Angelegenheit die Allg. kaum einen Correspondenten (Möhler ausgenommen)[75]) der in irgend entschiedener Weise des Erzbischofs sich annahm; was sie in diesem Sinne mittheilte waren alles Auszüge aus der Würzburger und hier suchte sie nur die Dokumente aus, während sie von der Gegenseite Raisonnement genug brachte. Glauben Sie nicht, daß ich hierbey den Einfluß einer feindlichen Censur übersehe, ich weiß, daß selbst Jarke[76]) nicht ausser ihrem Bereiche steht, allein der Wille der Redaktoren hat mindestens einen gleichen Antheil hieran, und wenn sich dieses nicht ändert, wozu man seit einiger Zeit einen Versuch machen zu wollen scheint so glaube ich wird ihre Bedeutung gewiß sehr sinken. Verzeihen Sie meine Offenheit in einer Sache, die ich für sehr wichtig halte."

13. G. Görres an Cotta, [München 1838].

Schickt die Übersetzungen einiger spanischen Sonette, von einem seiner Freunde, fürs Morgenblatt[77]) sowie ein Probeblatt des Umschlags zu Schön Röslein.[78]) Schlägt C. die Herausgabe eines kleinen Heftes Gedichte[79]) vor.

„Hinsichtlich der Kölner Angelegenheit weiß ich jetzt auf das allerbestimmteste, daß es der ausdrückliche Wille unseres Königs ist, daß die rechtliche Erörterung derselben gänzlich frei seyn soll, wenn die Censur daher dergleichen Artikel streicht, so geschieht es blos durch subalterne Eigenmacht und der Recurs ist vollkommen frei. An Möhler[80]) habe ich Ihren Auftrag ausgerichtet, allein die Journalistik scheint nicht seine Sache zu seyn, dann ist er auch ein guter Freund von dem neuen Redakteur der Münchener Zeitung, sodaß ich nicht weiß wie weit es Erfolg haben wird."

14. G. Görres an Cotta, München 1839, Juni 27 ([beantw.] 30. VII).

„Anfang künftiger Woche will ich zur Erholung eine Sommerreise antreten. Ich denke von St. Gallen aus mitten durch die Schweiz zu gehen und von dort nach Frankreich. Mein Hauptzweck ist dort die Stellen, die in der Geschichte der Jungfrau von Orleans[81]) eine

---

[75]) Joh. Adam Möhler (1796—1838), der berühmte katholische Theolog, seit 1835 Prof. d. neutestamentlichen Exegese an der Universität München. Vgl. Möhlers Ges. Schriften und Aufsätze II, S. 226—243.

[76]) Karl Ernst Jarcke (1801—1852), Staatsgelehrter und Publizist, seit 1832 als Nachfolger von Gentz in österreichischem Dienst.

[77]) Im Morgenblatt 1838 sind spanische Sonette nicht enthalten.

[78]) Siehe oben Anm. 67.

[79]) Sie erschienen 1844 bei Cotta.

[80]) Vgl. oben Anm. 75.

[81]) Schon 1834 hatte Guido Görres eine populäre Geschichte der „Jungfrau von Orleans (Nach den Prozeßakten und gleichzeitigen Chroniken. Mit einer Vorrede von Joseph Görres. Regensburg)" veröffentlicht, die auch ins Italienische und Französische übersetzt wurde.



Rolle spielen, zu besuchen, ich werde daher in ihre Heimath gehen; Auxerre, Orleans, Chinon, Poitiers besuchen, nach Paris, Rouen und wohl auch Rheims gehen und meine Rückreise Anfangs Herbst, wo Phillips[82]) in die Ferien geht, über Belgien nehmen. Da ich so an manche Orte kommen werde, die dem gewöhnlichen Reisenden mehr abseits liegen, auch manche interessante Bekanntschaft mir bevorsteht, so wird es an Stoff zu mancherlei Beobachtungen und Erfahrungen, namentlich über die Stimmung der französischen Provinzen, nicht fehlen; im Falle mir daher mein Hauptzweck (die Geschichte der Jungfrau wovon eine neue Auflage erscheint) Zeit übrig läßt, so wäre ich nicht abgeneigt der Allgemeinen Zeitung Berichte einzusenden, wofür ich für den Bogen ihres gewöhnlichen Druckes fünf Louisd'ore verlange. Es kömmt nun darauf an ob Sie dies dem Interesse Ihrer Zeitung für angemessen halten oder nicht, denn es ist nicht im entferntesten meine Absicht Ihnen in dieser Beziehung irgend eine Zumuthung zu machen, die Ihrem Interesse oder Ihren Ansichten zuwider wäre. Eine Abweisung würde mir sogar insoferne noch angenehmer seyn, da sie mich immer einer Arbeit mehr überhöbe. Im Falle Sie also auf diesen Vorschlag eingehen, so bitte ich Sie um ein paar Zeilen poste restante nach St. Gallen[83]); wo nicht, so bedarf es gar keiner Antwort, denn im Falle daß ich dort keinen Brief finde, so wird mir dieß als Antwort dienen und Sie sind bei Ihren sonstigen vielen nothwendigen Arbeiten einer überflüssigen überhoben.[84]) Gott befohlen."

Sie galt ihm selbst aber nur als Vorarbeit für eine gelehrte Geschichte der Jungfrau, für die er auf der hier erwähnten, achtmonatlichen Reise in Frankreich arbeitete. Vgl. dazu Edw. v. Steinles Briefwechsel II, S. 30 f. (Brentano an Steinle 1839, Nov. 11) und S. 36 (Steinle an Brentano 1840, März 27); auch Phillips a. a. O. II, S. 589 f., 595. Er hat diesen Plan aber nicht vollendet. Eine 2. Aufl. seiner früheren Schrift über die Jungfrau erschien 1883 bei Manz in Regensburg.

[82]) George Phillips (1804—1872), Germanist und Kanonist. Zusammen mit G. Görres Begründer und Herausgeber der Historisch-politischen Blätter.

[83]) „Ich werde nämlich einige Tage daselbst bleiben."

[84]) Die vorgeschlagene Berichterstattung scheint, nach den liebenswürdigen Mitteilungen des Cottaschen Archivs, nicht zustande gekommen zu sein. Vgl. dafür G. Görres' Briefe von dieser Reise in J. v. Görres' Briefen I, S. 384 ff. und seinen Aufsatz „Das Leben in Frankreich" im 5. Band der Historisch-politischen Blätter. Diese enthalten auch sonst noch eine Reihe von Aufsätzen G. Görres', die Erträgnisse seiner Wanderfahrten sind, z. B. die Wanderung durch Passeier (Bd. 3), die Bilder aus dem italienischen Volksleben (Bd. 7 bis 9), die Propaganda in Rom (Bd. 10), die italienischen Reisebilder (Bd. 13). Vgl. auch Phillips a. a. O. II, S. 586.

Das angeblich kurbayerische Manifest von 1704.

Von Dr. Franz Feldmeier.

1. Bisherige Beurteilung des Manifestes in der Geschichtschreibung.

Nach der durch die Schlacht bei Höchstädt herbeigeführten Wendung im spanischen Erbfolgekrieg erschien eine französisch abgefaßte, ziemlich umfangreiche Schrift, betitelt „Manifeste de l'Electeur de Bavière".

Zschokke erwähnt dieses Manifest in dem 1821 zu Aarau erschienenen dritten Bande seiner „Baierischen Geschichten" (S. 418—422). Er hält es für eine 1706 (nach der Achtserklärung) seitens des Kurfürsten Max Emanuel erlassene feierliche Kundmachung an alle Fürsten und alle Völker Europas. Woher Zschokke Kenntnis von dem Manifeste hatte, ist nicht gesagt.

Buchner lehnt sich in seiner „Geschichte von Bayern" (IX. Buch, S. 150—152) wie in manchen anderen Fällen so auch bei unserem Manifeste in Auffassung und Wort eng an Zschokke an, bringt aber noch nachstehende Anmerkung: „Eine deutsche Übersetzung dieses sehr ausführlichen wohl drey Druckbogen enthaltenden Manifestes, dessen Verfasser (man sagt ein französischer Abbé Beaux) eine gründliche Kenntniß der bayerischen Geschichte besaß, befindet sich im Reichsarchiv und in einem M. S. der Hofbibliothek zu München Cod. bav. nr. 2832."

Froboese kannte bei seiner Dissertation „Die Achtserklärung der Kurfürsten von Baiern und Köln 1706 und ihre reichsrechtliche Begründung" (Göttingen 1874) das Manifest aus dem Abdruck bei Lamberty, Mémoires pour servir à l'histoire du 18. siècle, T. III, p. 26—49. Er setzt, den Angaben seines Fundortes entsprechend, das Manifest ins Jahr 1704; im übrigen aber faßt er das Manifest als einen von Max Emanuel veröffentlichten Rechtfertigungsversuch auf.

Heigel lieferte im ersten Bande der „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns" (München 1884) S. 176 einen authentischen Beleg dafür, daß Max Emanuel weder direkt noch indirekt das hier behandelte Manifest veranlaßt hat. In einer Abhandlung über die Korrespondenz des Kurfürsten Max Emanuel mit seiner zweiten Gemahlin Therese Kunegunde führt er folgendes aus: „Wertvoll ist eine Äußerung



in einem Briefe an die Königin von Polen bezüglich eines damals an die Öffentlichkeit getretenen Manifests, es wird vermutlich das 1706 in Druck erschienene ‚Churbayerische Manifest‘, das gleichsam eine Rechtfertigung der Politik Max Emanuels enthalten soll, damit gemeint sein. Max Emanuel weist die Ansicht, daß es als sein eigener Meinungsausdruck zu erachten sei, aufs bestimmteste zurück. ‚Es ist dem Eifer eines Franzosen entsprungen; der Kanzler des Kurfürsten von Köln, ein gewisser Herr von Karg, hat dazu das Material geliefert und es in die Öffentlichkeit gebracht, ohne daß mein Bruder oder ich Kenntniß davon hatten; ich habe deshalb auch bereits Vorstellungen gemacht.‘ Dadurch findet die Angabe Naumanns in seiner nur im Manuskript vorhandenen Biographie Max Emanuels, daß das Manifest von dem französischen Abbé Beaux herrühre, Bestätigung.“

Nach Heigel, der das Manifest eben auch nur gelegentlich anderer Untersuchungen behandelte, hat dieses in mehr als einer Hinsicht interessante Dokument in der Geschichtschreibung keine weitere Beachtung mehr gefunden.

2. Bibliographie der Ausgaben des Manifestes.

Von französischen Ausgaben des Manifestes wurden mir neun bekannt.

Wie sich aus der Vergleichung dieser neun verschiedenen Drucke ergibt, zerfallen dieselben durch Abweichungen im Wortlaut und im Inhalt in zwei Gruppen.

Dementsprechend und entsprechend den sonstigen aus methodischen Gründen bereits vorweg berücksichtigten Zusammenhängen seien die einzelnen Ausgaben bezeichnet mit Ia, Ib, Ic, Id, Ie, IIa, IIb, IIc, IId.

Betrachten wir nun zunächst die einzelnen Ausgaben an sich:

Ia. Manifeste de l'Electeur de Bavière. MDCCIV.

In 4⁰ (25 × 19 cm), 38 S., ohne Angabe des Druckortes.

In der Bibliothèque Nationale in Paris (Sign. M p 845).

Ib. Manifeste de l'Electeur de Bavière.

In 12⁰ (15 × 9 cm), 60 S., ohne Angabe von Druckort und Erscheinungsjahr.

In der Bibliothèque Nationale in Paris (Sign. M 29419).

Ib dürfte sich durch die schlechte Qualität von Druck und Papier als Nachdruck charakterisieren.

Es wechselt die Größe der Lettern, das letzte Fünftel (S. 49—60) zeigt kleineren Druck. Der Druck weist zahlreiche, zum Teil schwere Fehler auf. Es fehlen Teile von Wörtern,



auch der Gebrauch der Flexionszeichen läßt sehr zu wünschen übrig.

Es wurde auch verschiedenes Papier verwendet. Die einzelnen Blätter sind nicht zugeschnitten. Das Ganze, in ein Stück dünnes blaues Papier geheftet, macht ungefähr den Eindruck eines Probeabzuges.

Die Daten sind (mit einer Ausnahme) nicht wie in den übrigen Ausgaben als Anmerkungen unter den Text, sondern nebenan (in Klammer) gesetzt. Es findet sich auch die Anwendung des mittelalterlichen Abkürzungszeichens für m und n.

Ic. Manifeste de l'Electeur de Bavière. MDCCIV.

In 12⁰ (17×9½ cm), 56 S., ohne Angabe des Druckortes.

In der Bibliothèque Nationale in Paris (Sign. M z 4024).

Ic hat auf dem Titelblatt genau dieselbe Verzierung wie Ia, dürfte also auch der gleichen Offizin entstammen.

Id. Manifeste de l'Electeur de Bavière. MDCCIV.

In 12⁰ (15×9 cm), 44 S., ohne Angabe des Druckortes.

Im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (Reichskanzlei, Bavarica, Fasz. 67 B, Beilage zu einem Bericht des kaiserlichen Administrators in Bayern Fürsten Löwenstein an den Kaiser vom April 1713).

Auch hier findet sich der Gebrauch verschiedener Typen. Seite 25—44 ist in kleineren Buchstaben gedruckt.

Das Ganze ist nicht geheftet und macht einen minderwertigen Eindruck, wenn es auch etwas sorgfältiger ist als Ib.

Am Schlusse findet sich (auf einem eigenen Blatt) in großem fetten Drucke noch folgende Ankündigung:

Ce Manifeste sera suivi d'une Réponse faite par des personnes intelligentes dans les matieres qui sont traitées dans cet Ecrit.

Ie. Manifeste de l'Electeur de Bavière. A Luxembourg, chez Pierre Louis. MDCCV.

In 12⁰ (13×8½ cm), 62 S.

In der k. Hof- und Staatsbibliothek in München (Sign. Bav. 1743).

Die Ausstattung ist äußerlich einwandfrei, bei genauerem Zusehen jedoch erweist sich der Druck als zum Teil fehlerhaft, es sind an mehreren Stellen unentbehrliche Teile von Sätzen ausgefallen.

Ie hat mit Id manche Druckfehler gemeinsam, in gleicher Weise findet sich am Schlusse die Ankündigung wie in Id.



Mit Ie (d. h. dem in der Hof- und Staatsbibliothek München befindlichen Exemplar von Ie) zusammengebunden sind folgende zwei Flugschriften im gleichen Format:

1. Reponce au Manifeste, qui court sous le nom de S. A. Electorale de Bavière. Ou Reflexions sur les raisons, qui y sont deduites pour la justification de ses Armes. A Pampelune. Chez Jacques L'Enclume. MDCCV. 240 S. (Anderes Papier und andere Lettern wie in Ie; von S. 229 an ist kleinerer Druck verwendet.)

2. Reponse aux Eclaircissemens ajoûtez au Manifeste de son A. Electorale de Bavière, et à la Lettre de son Altesse Electorale de Cologne à sa Majesté Imperiale du 19 Mars 1702. Ou nouvelles Reflexions sur ce qu'on dit en faveur de son Altesse Electorale de Cologne pour la justification de sa cause. A Pampelune, Chez Jacques l'Enclume. MDCCV.

Diese Reponse aux Eclaircissements . . . . findet sich auch gesondert gebunden in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München unter der Signatur Bav. 2246.[1])

IIa. Manifeste de l'Electeur de Bavière — Manifesto dell' Elettor di Baviera
MDCCIV.

In 4⁰ ($19^1/_2 \times 14^1/_2$ cm), 67 S., ohne Angabe des Druckortes.

In der k. k. Hofbibliothek in Wien (Sign. 111 H 238) und in der Bibliothèque Nationale in Paris (Sign. M 11476). Links steht der französische Text, rechts (in Kursivdruck) die italienische Übersetzung.

Als Eigentümlichkeit ist zu verzeichnen, daß im französischen Text alle accents aigus durch accents graves ersetzt sind.

IIb. Manifeste de l'Electeur de Bavière. MDCCIV.

In 12⁰ ($15^1/_2 \times 10$ cm), 45 S., ohne Angabe des Druckortes.

Im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (Mainzer Erzkanzler Archiv, Reichstags-Akten, Fasz. Nr. 321, bei den Beilagen).

IIc. Manifeste de Son Altesse Electorale de Bavière. Avec une addition de ce qui est le plus essentiel dans le Manifeste de l'Electeur de Cologne.

---

[1]) Vergl. die Bemerkung am Ende der Besprechung von Ausgabe IIc S. 197.

Envoïé en Latin à Sa Majesté Imperiale le 19 Mars 1702. Où il est parlé tres-solidement des Regaux des Princes de l'Empire, et de leurs Droits de Souveraineté, qui ont été rétablis à la Paix de Westphalie par la Couronne de France, et ausquels la Cour de Vienne s'efforce depuis ce tems-la de donner chaque jour quellque nouvelle atteinte. MDCCIV.

In 12⁰ (15½ × 10 cm), 158 S., ohne Angabe des Druckortes.

In der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München (Sign. Bav. 1742 x).

IIc entstammt derselben Offizin wie IIb; es weist den gleichen Einband und von Seite 1 bis 45 auch genau den gleichen Druck auf wie IIb. Seite 45—158 schließt sich dann unmittelbar eine Apologie der Politik des Kurfürsten Joseph Klemens von Köln an.

Auf die „addition", zu welcher die „Reponse aux Eclaircissemens . . . ." bei Ie wohl die Antwort ist, wird hier nicht näher eingegangen. Siehe übrigens:

Lombard, A., La querelle des Anciens et des Modernes — L'Abbé du Bos. Acad. de Neuchatel, Rec. trav. fac. lettr., Neuch. 1908. p. 51: „Dans cette 2ᵉ édition, le Manifeste de Du Bos a été augmenté de notes historiques; les additions (p. 45 et suiv.) sont l'œuvre du baron Karg, grand chancelier et premier ministre de l'Electeur de Cologne, et de M. Passerat, sécrétaire de la Chancellerie de l'Electeur.

IId. Manifeste de Son Altesse Electorale de Bavière. La Lettre de Son Altesse Electorale de Cologne à Sa Majesté Imperiale du 19 Mars 1702 en Latin et en François. Avec des additions Où il est parlé très-solidement des Regaux des Princes de l'Empire, et de leurs Droits de Souveraineté, qui ont été rétablis à la Paix de Westphalie par la Couronne de France, et ausquels la Cour de Vienne s'efforce depuis ce tems-là de donner chaque jour quelque nouvelle atteinte. MDCCV.

In 12⁰ (15½ × 10 cm), 226 S., ohne Angabe des Druckortes.

In der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München (Sign. Bav. 1742y) und in der k. k. Hof-Bibliothek in Wien (Sign. 38 M 16).

IId ist, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, eine verbesserte und vermehrte Auflage von IIc.

Der Druck ist sorgfältiger, die Kapiteleinteilung revidiert, außerdem sind die Kapitel numeriert.



Vermehrt ist IId durch den Abdruck und die Übersetzung eines Briefes von Joseph Klemens an den Kaiser d. d. 19. März 1702 (aus dem Lateinischen in das Französische). Dem Ganzen ist ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis beigegeben.

IId hat den Charakter der Flugschrift völlig abgestreift; es ist ein Libell von schöner, gefälliger Ausstattung.

Folgende Zusammenstellung zeigt die unterscheidenden Merkmale der beiden Gruppen, in welche die 9 Ausgaben textlich sich scheiden, und die Abweichungen der verschiedenen Ausgaben innerhalb jeder Gruppe.[1])

Kapitel 1.

Ia, Ib: ... quelques tristes suites qu'elle puisse avoir.

Ic, Id, Ie: ... quelques tristes sujets qu'elle puisse avoir.

IIa, IIb, IIc, IId: ... quelques tristes suites qu'elle puisse avoir.

Kapitel 2, 3, 4, 5, 6

in allen Ausgaben gleichlautend.

Kapitel 7.

Ia, Ib: Le simple recit de ce qui s'est passé dans la paix de Ryswick ...

Ic, Id, Ie: ... depuis la paix de Ryswick ...

IIa, IIb, IIc, IId: ... dans la paix de Ryswick ...

Kapitel 8.

Gruppe I: ... des Pays-Bas Espagnols qui depuis Charles-Quint sont un Cercle de l'Empire ...

Gruppe II: ... des Pays-Bas Espagnols qui depuis Maximilien I. sont un Cercle de l'Empire ...

---

[1]) Diese Zusammenstellung ist nach folgenden Gesichtspunkten gefertigt:

a) In jeder Ausgabe werden die Kapitel fortlaufend gezählt, im Druck bereits numeriert sind die Kapitel in IIc. Die so auf die einzelnen Kapitel der verschiedenen Ausgaben treffenden Zahlen dienen zur Bezeichnung der Kapitel. Bei den Varianten sind die Stellen, auf die es ankommt, gesperrt gedruckt.

b) In Bezug auf Orthographie und Interpunktion wird im allgemeinen die heutige Schreibweise gebraucht. Orthographie und Interpunktion der neun Ausgaben sind, obwohl bereits 1694 das große Dictionaire de l'Académie française erschienen ist und der Verfasser des Manifestes, wie sich herausstellen wird, ein hochgebildeter Franzose war, sehr verschieden und inkonsequent, sowohl in jedem einzelnen Texte als in den Ausgaben unter sich. Die Berücksichtigung dieser willkürlichen orthographischen Differenzen dürfte, wenigstens für den Historiker, nicht nötig sein. Grammatische Besonderheiten der damaligen Schriftsprache jedoch, wie die Endung des Imperfekts „oit" und die Partizip-Endung „ez", wurden belassen.

Ia, Ib: ... le feu de la guerre qu'on vouloit éteindre ...
Ic, Id, Ie: ... le feu de la guerre qu'on venoit d'éteindre ...
IIa, IIb, IIc, IId: ... le feu de la guerre qu'on vouloit éteindre ...

Kapitel 9, 10

in allen Ausgaben gleichlautend.

Kapitel 11.

Gruppe I und Ausgabe IIa: .. L'étoile fatale à tous ceux qui font obstacle à la grandeur de la maison d'Autriche, étoile qui depuis quarante ans l'a si bien servie en Hongrie et en Espagne, emporta ce jeune prince ...
IIb, IIc, IId: ... L'étoile fatale à tous ceux qui font obstacle à la grandeur de la maison d'Autriche emporta ce jeune prince ...

Kapitel 12, 13, 14, 15, 16, 17

in allen Ausgaben gleichlautend.

Kapitel 18.

Ia, Ib: ... On peut dire en effet que le Traité de Ligue qui fut signé par ces Puissances vers la fin de l'année 1701 avoit été conclu dès lors, c'est à dire, dès les premiers mois de la même année.
Ic, Id, Ie: ... On peut dire en effet que le Traité de Ligue qui fut signé par ces Puissances vers la fin de l'année 1701 avoit été conclu longtemps auparavant, c'est à dire ...
IIa, IIb, IIc, IId: ... On peut dire en effet que ce Traité de Ligue qui fut signé par ces Puissances vers l'année 1701 avoit été conclu dès lors, c'est à dire ...

Kapitel 19, 20

in allen Ausgaben gleichlautend.

Kapitel 21.

Gruppe I: ... Comme il est en possession pendant la guerre d'être seul exécuteur des résolutions du Corps Germanique ...
Gruppe II: ... Comme il est en possession pendant la guerre d'être presque seul exécuteur des résolutions du Corps Germanique ...

Kapitel 22, 23

in allen Ausgaben gleichlautend.



Das in Ia, Ib, Ic, Id, Ie, IIa, IIb, IIc folgende Kapitel 24 ist in IId in zwei Kapitel zerlegt, und zwar beginnt Kapitel 25 in IId bei der Stelle: „Le cercles de Franconie et de Suabe m'invitèrent aussitôt . . ."

Kapitel 25, 26, 27, 28, 29, 30, in IId 26, 27, 28, 29, 30, 31 ohne Varianten.

Kapitel 31, in IId 32.

Gruppe I: . . . On n'avoit pas donné audience à Ratisbonne . . .

IIa, IId: . . . On n'auroit pas donné audience . . .

IIb, IIc: . . . On n'avoit pas donné audience . . .

Ia, Ib: . . . Il n'avoit point fallu employer la moindre violence . . .

Ic, Id, Ie: . . . Il n'avoit pas fallu employer la moindre violence . . .

IIa, IIb, IIc, IId: . . . Il n'avoit point fallu employer la moindre violence . . .

Kapitel 32, in IId 33

Gruppe I: Par un article ajouté au même traité l'électeur Palatin s'étoit soumis aux exécutions militaires de la France, s'il manquoit à faire certains payements dans les temps marquez. Ces princes n'avoient pas imploré la protection de l'Empire contre les violences du roi de France; la diète ne s'étoit pas plainte que ce monarqua refusât de lui donner satisfaction.

Der letzte Satz fehlt in Gruppe II.

Kapitel 33, in IId 34

ohne Varianten.

Kapitel 34, in IId 35.

Gruppe I: Le Baron de Mean qui avoit été enlevé, pouvoit être rendu: si l'Empereur avoit si fort à cœur la détention d'un sujet de l'électeur de Cologne, c'étoit la matière . . .

. . . pour obtenir les satisfactions qu'ils croient leur être dues?

Gruppe II: Le Baron Mean qui avoit été enlevé, pouvoit être rendu: si l'Empire avoit si fort à cœur sa détention, c'étoit la matière . . .

. . . pour obtenir les satisfactions qu'ils croient leur être dues? Et que peut-on reprocher là-dessus à Sa Majesté Très Chrétienne, puisque à la première réquisition du pape, elle l'a fait conduire à Avignon et remettre



entre les mains des officiers de Sa Sainteté.
Der letzte Satz fehlt in Gruppe I.

Kapitel 35, in IId 36

Ia, Ib: . . . elles n'y avoient point ravagé le plat pays . . .
Ic, Id, Ie: . . . elles n'y avoient pas ravagé le plat pays . . .
IIa, IIb, IIc, IId: . . . elles n'y avoient point ravagé le plat pays . . .
Gruppe I: . . . en état d'entreprendre de se saisir de divers postes dans son électorat.
Gruppe II: . . . en état d'entreprendre de se saisir de divers postes dans son électorat, où il ne les a néanmoins introduites qu'après avoir vu les Hollandois et leurs Alliés avoient passé le Rhin et déjà environné ses états de tous côtez pour s'en emparer à la première occasion.
Der letzte Satz fehlt in Gruppe I.

Kapitel 36, in IId 37.

Ia, Ib: . . . L'empereur y avoit fait ordonner que sans égard à mes prétentions . . .
Ic, Id, Ie: . . . sans avoir égard . . .
IIa, IIb, IIc, IId: . . . sans égard . . .

Kapitel 37, 38, 39, 40, 41, 42 in IId 38, 39, 40, 41, 42, 43 ohne Varianten.

Kapitel 43, in IId 44.

Ia, Ib: . . . pour attaquer ou pour défendre mes états . . .
Ic, Id, Ie: . . . pour attaquer et pour défendre mes états . . .
IIa, IIb, IIc, IId: . . . pour attaquer ou pour défendre mes états . . .

Kapitel 44, in IId 45.

Ia, Ib: Il convenoit à mes affaires de me rendre le maître . . .
Ic, Id, Ie: Il convenoit à mes affaires de me rendre maître . . .
IIa, IIb, IIc, IId: Il convenoit à mes affaires de me rendre le maître . . .
Ia, Ib, Ic: . . . Si cette expédition étoit importante, elle étoit en même temps très facile . . .
Id, Ie: . . . Si cette expédition étoit en même temps très facile . .
IIa, IIb, IIc, IId: . . . Si cette expédition étoit importante, elle étoit en même temps très facile . . .
Ia, Ib: . . . m'eurent pleinement convaincu qu'il vouloit s'en rendre le maître . . .



I c, I d, I e: . . . qu'il vouloit s'en rendre maître . . .
II a, II b, II c, II d: . . . qu'il vouloit s'en rendre le maître . . .

Kapitel 45, in II d 46

I a, I b, I c: Quels égards n'ai-je pas témoigné pour les députés qui composent la diète? . . .
I d, I e: . . . pour leurs députés . . .
II a, II b, II c, II d: . . . pour les députés . . .

Kapitel 46, 47 in II d 47, 48

ohne Varianten.

Kapitel 48, in II d 49.

I a, I b, I c: Ce prince qui accuse les autres d'être les perturbateurs du repos public . . .
I d, I e: . . . d'être perturbateurs . . .
II a, II b, II c, II d: . . . d'être les perturbateurs . . .

Kapitel 49, in II d 50

ohne Varianten.

Kapitel 50, in II d 51.

Gruppe I: . . . Les Hollandois cependant assembloient leurs troupes sur la frontière de l'électorat de Cologne; elles y élevoient des forts et l'electeur Palatin recevoit dans ses états ces troupes véritablement étrangères dans l'empire.

Gruppe II: . . . . Les Hollandois cependant construisoient un fort sur la hauteur de Saint-Pierre proche de Mastrik qui est incontestablement territoire de Liège, quoique l'empereur lui-même qui est le chef de l'empire, n'ose entreprendre de semblables choses sans le consentement du souverain du lieu et sans celui de tout l'empire. Et en même temps ils assembloient leurs troupes sur la frontière de l'électorat de Cologne et l'électeur Palatin recevoit dans ses états ces troupes véritablement étrangères dans l'empire.

Kapitel 51, 52, in II d 52, 53

ohne Varianten.

Kapitel 53, in II d 54.

I a, I b: Les précautions . . . . lui furent un crime à Vienne . . .
I c, I d, I e: Les précautions . . . lui firent un crime à Vienne . . .
II a, II b, II c, II d: Les précautions . . . lui furent un crime à Vienne . . .



Kapitel 54, in IId 55.

Gruppe I: . . . Il écrivit même à Sa Majesté Impériale une lettre aussi respectueuse que forte. L'empereur, malgré . . ., les fit continuer avec chaleur. Sans avoir égard au rang . . .

Gruppe II: . . . Il écrivit même à Sa Majesté Impériale une lettre aussi respectueuse que forte, à laquelle jusques à présent l'on n'a osé faire aucune réplique. L'empereur, malgré . . ., les fit continuer avec chaleur, sans avoir égard au rang . . .

Kapitel 55, in IId 56.

Gruppe I: L'empereur loin de lui faire justice sur ce qui s'étoit déjà passé . . .

Gruppe II: . . . sur ce qui s'étoit passé déjà . . .

Kapitel 56, in IId 57.

Gruppe I: L'empereur contre toute justice mit encore en sequestre l'évêché de Hildesheim dont la jouissance appartenoit à l'électeur mon frère, entre les mains d'un prince protestant, au péril que ce bénéfice n'en sorte jamais et qu'il ait un jour le même sort que tant d'autres biens ecclésiastiques que les malheurs des temps obligèrent de séculariser à la paix de Westphalie.

Gruppe II: L'empereur, avant la mort du dernier évêque de Hildesheim, fit contre toute justice prendre possession d'une bonne partie de cet évêché pour prévenir l'électeur mon frère qui en étoit dès longtemps coadjuteur; et employa pour cela un prince protestant, au péril de voir retomber cette église entre les mains des gens devoüez à la confession d'Ausbourg et de lui faire subir le même sort que tant d'autres biens ecclésiastiques que les malheurs des temps obligèrent de séculariser à la paix de Westphalie.

Kapitel 57, in IId 58

Gruppe I: L'empire sous Charles-Quint avoit reçu d'un commun consentement le cercle de Bourgogne au nombre de ceux qui composent le Corps Germanique, et il avoit assigné à son député une séance honorable dans les diètes. L'empereur, suivant l'article troisième de la capitulation qu'il a juré d'observer, ne pouvoit lui ôter qu'en vertu d'une délibération de l'empire le rang qu'il tenoit par une délibération de l'empire. Comme s'il avoit été souverain absolu du



Corps Germanique, il obligea de sa propre autorité ce député à sortir de Ratisbonne où la diète étoit assemblée.

IIa: Charles-Quint avoit renouvelé l'an 1548 par une transaction publique l'attachement du cercle de Bourgogne au corps de tout l'empire, en vigueur de laquelle son député devoit continuer la séance honorable qu'il avoit déjà dans les diètes. L'empereur, quoi que suivant l'article troisième de la capitulation qu'il a juré d'observer, ne pouvoit lui ôter qu'en vertu d'une délibération de l'empire le rang qu'il tenoit par une délibération de l'empire. Comme s'il avoit été souverain absolu du Corps Germanique, il obligea de sa propre autorité ce député à sortir de Ratisbonne où la diète étoit assemblée, comme si S.M.I. avoit été souverain absolu du Corps Germanique.

IIb, IIc, IId: Charles-Quint avoit renouvelé l'an 1548 par une transaction publique l'attachement du cercle de Bourgogne au corps de tout l'empire, en vigueur de laquelle son député devoit continuer la séance honorable qu'il avoit déjà dans les diètes. L'empereur, quoi que suivant l'article troisième de la capitulation qu'il a juré d'observer, ne pouvoit lui ôter qu'en vertu d'une délibération de l'empire, le rang qu'il tenoit. Il obligea de sa propre autorité ce député à sortir de Ratisbonne où la diète étoit assemblée, comme si S. M. I. avoit été souverain absolu du Corps Germanique.

Kapitel 58, in IId 59.

Gruppe I: . . . Le Conseil de Vienne appréhenda qu'elles ne servissent à repousser la violence . . .

Gruppe II: . . . La Cour de Vienne appréhenda qu'elles ne servissent à repousser la violence . . .

Kapitel 59, in IId 60

ohne Varianten.

Das in Ia, Ib, Ic, Id, Ie, IIa, IIb, IIc folgende Kapitel 60 ist in IId in zwei Kapitel (61, 62) zerlegt, und zwar beginnt Kapitel 62 bei der Stelle: „La France ne cherchoit qu'à maintenir la paix avec l'Empire . . . .“

Kapitel 60, in IId 61

Gruppe I, IIa, IIb, IIc: Le treisième article de la Capitulation de l'Empereur qui l'oblige d'observer le traité de Westphalie . . .

IId: Le troisième article . . .



Kapitel 61, 62, in IId 63, 64

ohne Varianten.

Kapitel 63, in IId 65

Ia, Ib: ... Guilleaume, duc de Bavière, qui se mit à la tête des catholiques confédérez ...

Ic, Id, Ie: ... qui se mit à la tête des confédérez ...

IIa, IIb, IIc, IId: ... qui se mit à la tête des catholiques confédérez ...

Das folgende Kapitel 64, in IId 66 endigt in Ia, Ib und in den Ausgaben der Gruppe II mit dem Satze: „Avant d'examiner les services que ce même Maximilien avoit rendus à la maison d'Autriche, il est bon d'exposer en quoi consistoit ce bienfait tant vanté.“ Bei der Stelle: „Frédéric, électeur Palatin de la maison de Bavière, après avoir été chassé de la Bohème, dont il avoit voulu se faire roi ...“ beginnt in den genannten Ausgaben ein neues Kapitel, im Gegensatz zu Ic, Id, Ie.

Kapitel 66 in Ia, Ib, IIa, IIb, IIc,
65 in Ic, Id, Ie,
68 in IId.

Gruppe I: ... publia la Bulle d'Or et il y regla ...

Gruppe II: ... publia la Bulle d'Or et y regla ...

Kapitel 67 in Ia, Ib, IIa, IIb, IIc,
66 in Ic, Id, Ie,
69 in IId

ohne Varianten.

Kapitel 68 in Ia, Ib, IIa, IIb, IIc,
67 in Ic, Id, Ie,
70 in IId.

Gruppe I: ... et il lui offrit avec sa voix celles des électeurs de Mayence et de Brandebourg.

Gruppe II: ... et lui offrit avec sa voix celles des électeurs de Mayence et de Brandebourg.

Kapitel 69 in Ia, Ib, IIa, IIb, IIc,
68 in Ic, Id, Ie,
71 in IId.

Gruppe I: ... et il contribua autant qu'aucun autre prince à son élection.

Gruppe II: ... et il contribua autant qu'aucun prince à son élection.

Kapitel 70 in Ia, Ib, IIa, IIb, IIc,
69 in Ic, Id, Ie,
72 in IId

ohne Varianten.



Kapitel 71 in Ia, Ib, IIa, IIb, IIc,
70 in Ic, Id, Ie,
73 in IId.

Gruppe I: . . . et il contribua de son suffrage et de ses bons offices . . .

Gruppe II: . . . et contribua de son suffrage et de ses bons offices . . .

Kapitel 72 in Ia, Ib, IIa, IIb, IIc,
71 in Ic, Id, Ie,
74 in IId

ohne Varianten.

Kapitel 73 in Ia, Ib, IIa, IIb, IIc,
72 in Ic, Id, Ie,
75 in IId.

Ia, Ib: Les dégoûts que je recevois souvent pour les quartiers d'hiver ou pour le commandement . . .

Ic, Id, Ie: Les dégoûts que je reçevois souvent pour les quartiers d'hiver ou le commandement . . .

IIa, IIb, IIc, IId: Les dégoûts que je recevois souvent pour les quartiers d'hiver ou pour le commandement . . .

Kapitel 74, 75 in Ia, Ib, IIa, IIb, IIc,
73, 74 in Ic, Id, Ie,
76, 77 in IId

ohne Varianten.

Kapitel 76 in Ia, Ib, IIa, IIb, IIc
75 in Ic, Id, Ie
78 in IId

Gruppe I: . . . Maximilien Philippe, électeur de Cologne et fils d'Albert de Bavière, mon grand oncle . . .
. . . Ce compétiteur étoit le cardinal de Fürstemberg dont l'empereur devoit craindre le ressentiment après l'avoir tenu quatre ans dans une prison dure et injuste.

Gruppe II: . . . Maximilien Henry, électeur de Cologne et fils d'Albert de Bavière, mon grand oncle . . .
. . . Ce compétiteur étoit le cardinal de Fürstemberg dont l'empereur devoit craindre le ressentiment après l'avoir tenu quatre ans dans une prison dure et injuste. Et le comte de Caunitz pourra dire lui-même si le feu grand-maître de l'Ordre Teutonique, frère de l'impératrice, ne prétendoit pas à cet electorat encore le samedi même qui étoit l'avant-veille de l'élection.



Kapitel 77 in I a, I b, II a, II b, II c,
76 in I c, I d, I e,
79 in II d.

Gruppe I: ... lorsque mon frère fut nommé à cette dignité ...

Gruppe II: ... lorsque mon frère fut postulé à cette dignité ...

Kapitel 78 in I a, I b, II a, II b, II c,
77 in I c, I d, I e,
80 in II d.

Gruppe I: ... Cette érection étoit en elle-même une violation manifeste de la bulle d'or, du traité de Westphalie, et de la propre capitulation de l'empereur. Nous n'ignorions pas ...

Gruppe II: ... Cette érection étoit en elle-même une violation manifeste de la bulle d'or, du traité de Westphalie, et de la propre capitulation de l'empereur, tant qu'elle n'étoit pas agréée collégialement par tout l'empire, ou au moins par les électeurs. Nous n'ignorions pas ...

Bei der Stelle: „Nous étions informez en quelque manière que pour le prix de son bienfait l'empereur avoit exigé de ce prince ..." beginnt in II d ein neues Kapitel (81).

Kapitel 79, 80 in I a, I b, II a, II b, II c,
78, 79 in I c, I d, I e,
82, 83 in II d

ohne Varianten.

Kapitel 81 in I a, I b, II a, II b, II c,
80 in I c, I d, I e,
84 in II d.

I a, I b: ... soit envie de me mortifier, soit dessein de s'en rendre le maître ...

I c, I d, I e: ... de s'en rendre maître ...

II a, II b, II c, II d: ... de s'en rendre le maître ...

Kapitel 82, 83 in I a, I b, II a, II b, II c,
81, 82 in I c, I d, I e,
85, 86 in I d

ohne Varianten.

Aus vorstehender Textvergleichung ergibt sich:

In Gruppe I zeigen engere Zusammengehörigkeit I a, I b einerseits, I c, I d, I e andrerseits; I d, I e sind wieder näher verwandt.



IIa hat in Kapitel 11 und teilweise auch in Kapitel 57 noch die Fassung des Textes in Gruppe I, im übrigen stimmt IIa mit IIb, IIc, IId überein.

Wo sich Ia, Ib von Ic, Id, Ie unterscheiden, haben Ia, Ib die gleiche Lesart wie die Drucke in Gruppe II.

Auch die Kapiteleinteilung in Ia, Ib ist die gleiche wie in IIa, IIb, IIc.

Im einzelnen auf die Varianten einzugehen erforderte mannigfache, voneinander abliegende Studien. Wer das Manifest als Geschichtsquelle benutzt, mag die Abweichungen der verschiedenen Ausgaben näher prüfen, hier führte es zu weit; wesentlich berührt haben die Änderungen in II den Inhalt übrigens nicht.

Ein Abdruck des Manifestes nach Text Ia oder Ib findet sich in „La Clef du Cabinet des Princes de l'Europe", Janvier 1705, Tome II, p. 7—44.

Einen Abdruck von Text Id oder Ie bringt W. de Lamberty, Mémoires pour servir à l'histoire du 18. siècle, T. III, p. 26—49.

An deutschen Übersetzungen des Manifestes haben wir drei voneinander unabhängige:

Die beste davon (nach Text Ie) ist als selbständiges Libell erschienen:

Sr. Churfl. Durchl. von Bayern Manifest, samt dessen Beantwortung, oder einigen anmerckungen über die darinnen angeführten ursachen, wordurch man die gerechtigkeit seiner waffen zu behaupten suchet.

Franckfurt am Mayn, zu finden in der Buchgasse, 1706.

In der k. Hof- und Staatsbibliothek in München (Sign. Bav. 1742 n) und in der k. k. Hofbibliothek in Wien (Sign. * 28 W 33).

Eine weitere, weniger gute Übersetzung des Manifestes (nach der Lesart von Gruppe I) ist in drei Arten überliefert:

1. Als „Fragment einer öffentlichen Verwahrung Max Emanuels gegen Kaiser Leopold" im k. b. Allgemeinen Reichsarchiv.[1])

2. Im 30. Teile (T. III) der „Europäischen Fama", S. 388 bis 423, wo sich auch die Ankündigung einer Besprechung des Manifestes findet.[2])

[1]) Fürstensachen. II. Specialia. Lit. C. Fasz. LXXI. Nr. 687. Kanzleiformat. Blatt 1, 2, 3 und 4 fehlen. Sie sind entweder verloren gegangen oder in einen anderen Akt hineingeschoben worden. Über die Provenienz dieses Schriftstückes ließ sich nichts ermitteln.

[2]) Diese Besprechung erschien im 31. Teil S. unten S. 211 u. 216 f.



3. In „Christian Nicol. Naumanns Geschichte Maximilian Emanuels und seines Bruders Joseph Clemens, Churfürsten zu Cöln. Vom Jahre 1730.“ (Handschrift in der k. Hof- und Staatsbibliothek München, C. germ. 2832. In 4°, 180 Bl.) [1])

Das Verhältnis dieser drei Überlieferungsarten einer und derselben Übersetzung zueinander ist folgendes:

Die Übersetzung in Naumanns Biographie Max Emanuels ist wortwörtlich der Europäischen Fama entnommen.

Es ist dies aus folgenden Umständen ersichtlich:

a) der Text der Übersetzung ist bei Naumann und in der Europäischen Fama gleichlautend. An einer Stelle kam Naumann beim Abschreiben aus einer Zeile in die andere. S. 200 schreibt er: „. . . laut einem Concordat, so zu Pavia zwischen Kayser Ludewig dem Bayer, einem Sohne Rudolphi v. Bayern, welcher . . .“ Es müßte, wie es in der Europäischen Fama S. 415 auch richtig steht, heißen: „. . . laut einem Concordat, so zu Pavie zwischen Kayser Ludwig dem Bayer, von dem ich herstamme, und Adolpho von Bayern, einem Sohn Rudolphi von Bayern, welcher . . .“

b) Während Naumann sonst verhältnismäßig viel in seinen Text hineinkorrigiert, trägt der auf die Übersetzung des Manifestes treffende Teil von S. 179 bis 206 den Charakter einer Reinschrift.

c) Auch was Naumann über das Manifest sagt, ist aus der Europäischen Fama abgeschrieben, wie nachstehende Gegenüberstellung zeigt:

Europäische Fama: Seite 388:	Naumann: Seite 179:
Man hat bey den bißherigen Reichs-Troublen niemalen rechtschaffen penetriren mögen, was doch die beyden Churfürsten von Cölln und Bayern zu einem so genauen Attachement mit Franckreich wider den Kayser und das Deutsche Reich bewogen, sintemahlen die in verschiednen Briefen angeführten Praetexte lauter Rät-	Man hatte bisher nicht recht begreifen können, was die beyden Churfürstl. Brüder in Köln und Bayern bewogen haben müßte, daß sie sich so feindselig wider den Kaiser und das Reich erwiesen. Nunmehr aber kam ein Churbayerisches Manifest zum Vorschein, darinnen der Kurfürst die angenommene Maske völlig ab-

[1]) Über die Persönlichkeit dieses Naumann ließ sich nichts ermitteln. In den Katalogen der K. Hof- und Staatsbibliothek München findet sich keinerlei Anhaltspunkt. Sein Name ist auch in keinem der bekannten großen Nachschlagewerke (Zedler, Jöcher, Baader, Kobolt usw.) zu finden. Nach dem Exlibris gehört das Manuskript zu den bei der Säkularisation 1803 aus dem damaligen Augustiner-Chorherrenstift Polling (Diözese Augsburg) in die Staatssammlung übergeführten Bibliothekbeständen.

zel und Dunckelheiten in sich enthalten. Aber nunmehro ist vor weniger Zeit ein Chur-Bayerisches Manifest in Frantzösischer Sprache in den Niederlanden ans Licht getreten, welches nach unserer treulichen Übersetzung von Wort zu Wort also lautet:

legte und aller Welt ohne Scheu entdeckte, was ihn zur Ergreifung der Waffen wider den Kaiser und das Haus Österreich bewogen. Es ist dasselbe vieler Umstände wegen so merkwürdig, daß wir nicht umhin können, solches in der deutschen Sprache, so wie wir es gefunden, von Wort zu Wort auszudrücken.

Seite 480:

. . . alle diejenigen, die es gelesen, sind der Meinung, daß Monsr. Beaux, ein Frantzösischer Abt, (der vor einiger Zeit noch ein anderes Werckgen, L'Interet de l'Angleterre mal entendu genannt, herausgegeben) solches Manifest auf Ordre gedachten Hofes concipiren müssen, in dem Absehen, dem Churfürsten nicht so wohl eine Apologie zu schreiben, als vielmehr ihn hierdurch bey seinem ietzigen Zustand desto fester mit Franckreich zu verknüpffen.

Seite 206:

So lautet das merkwürdige Manifest, dadurch der Kurfürst seine Sache wider das Haus Österreich und den Kaiser zu rechtfertigen suchete. Man sagt, es sei aus der Feder des französischen Abbé Beaux geflossen, der kurze Zeit zuvor das Werkchen L'Intérêt d'Angleterre mal entendu herausgegeben. Der Verfasser soll dieses Manifest auf Befehl des französischen Hofes concipieret haben, in dem Absehen, dem Kurfürsten nicht so wohl eine Apologie zu schreiben als ihn vielmehr hierdurch noch genauer mit Frankreich zu verknüpfen.

Was nun den Zusammenhang zwischen dem „Fragment" im k. b. Allgemeinen Reichsarchiv und der Übersetzung in der Europäischen Fama betrifft, so ist man auf Kombination angewiesen.

Das „Fragment" im k. b. Allgemeinen Reichsarchiv macht den Eindruck eines Konzeptes. Es finden sich an ungefähr 8 Stellen Korrekturen von derselben Hand. Außerdem gewahrt man zahlreiche Dialektformen, und auf Blatt 20 (unten) bricht der Übersetzer mitten im Satze ab.[1])

[1]) Es fehlt (ergänzt nach der Europäischen Fama T. III, S. 420) folgende Stelle: „. . . meinen Succurs nicht theuer angeschlagen, und niemahlen viel Fragens gemacht, ob ich mich seiner Händel so eiffrig anzunehmen Ursach hätte."

Von der Übersetzung in diesem Fragment unterscheidet sich die Übersetzung in der Europäischen Fama nur durch manche kleinere stilistische und orthographische Änderungen bezw. Verbesserungen. Auch werden die Dialektformen vermieden, der Text ist der damaligen Schriftsprache angepaßt. Abgesehen von diesen geringfügigen, für den Sinn ganz unwesentlichen Abweichungen stimmen die beiden Übertragungen völlig überein.

Möglicherweise war nun die Sachlage so: In einer offiziellen Kanzlei wurde die Übersetzung des Manifestes, von der sich im Reichsarchiv noch ein Bruchstück erhalten hat, gefertigt und an die Europäische Fama gegeben. —

Schließlich findet sich noch eine deutsche Übersetzung des Manifestes (nach Text IIa) im k. b. Geh. Staatsarchiv (K. schw. 380 Akt Nr. 22).

Eine italienische Übersetzung des Manifestes enthält, wie bereits oben erwähnt, Ausgabe IIa.

Auch ins Lateinische wurde das Manifest, und zwar Ausgabe IId, übersetzt von dem Jesuitenpater Etienne Souciet.[1])

Eine gleichzeitige Besprechung des Manifestes nach seinem Inhalt ist erschienen im 31. Teil der Europäischen Fama S. 478—499.

Eine gleichzeitige Besprechung der „Réponse au Manifeste" erschien im „Journal Littéraire des Mois d'Aoust et Septembre 1705. A. Soleure. Chez Joseph Le Romain", p. 395—400.

---

3. Quellen zur Geschichte des Manifestes.

I.

Aus einem Schreiben des Mainzer Erzbischofs Lothar Franz an den kurmainzischen Direktorial-Gesandten zu Regensburg v. Otten, d. d. Mainz, den 25. November 1704.[2])

---

[1]) Mémoire de Trévoux (Avril 1744). Article XXXI. Eloge Historique du P. Etienne Souciet, de la Compagnie de Jesus. p. 752.

Il a donné plusiers Ouvrages, qui ont été très-bien reçus du Public. Il traduisit au commencemennt du siècle le Manifeste du Feu Duc Maximilien de Baviere, et les Lettres de M. de la Chapelle sur les intérêts des Suisses; ces deux Ouvrages sont rares; ils étoient faits plutôt pour les Pays Etrangers que pour la France; ils sont poliment écrits en François; l'élégance de la Traduction Latine ne leur est pas inférieure. —

Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Tome VII, p. 1397. Dort findet sich auch der Vermerk „Il se peut que le P. Souciet n'ait traduit que le seul Manifeste."

[2]) Dieses Schreiben ist die Antwort auf einen Bericht des v. Otten vom 20. November 1704. Derselbe wurde am 19. No-

(K. u. K. Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien, Mainzer Erzkanzler Archiv, Reichstags-Akten Fasz. 321.)[1])

... Daß dir under einem couvert zugekommene Bayerische manifest, werden wir dir zwar widerum nach dessen Verleßung zukommen laßen, solcheß aber ad acta Imperij (gestrichen: hinlegen oder kommen zu laßen haben wir Unßer bedenken) zu legen stehen wir billig an ...

II.

Aus einem Bericht des kaiserlichen Botschafters in der Schweiz Grafen Trautmannsdorf an Kaiser Leopold und den Römischen König Joseph, d. d. 14. Januar 1705.

(K. und K. Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien, Helvetica.)

... Von dem Churfürsten Entgegen würdt hiesiger orthen Ein Manifest umbgetragen, welches in sehr insolent: Schmachsichtig: und unwarhafften terminis wider Ew. Kayserl. May. und dero durchleuchtigstes Erzhauß bestehen thuet; selbiges ist mir allein zu überlesen von Einem wohlgesinten anverthraut worden, dafern aber Ew. Kayserl. May. solches widerlegen zu lassen, gleich ich es auch Eine unendtbehrlich hochste nohtwendigkeit zu sein befinde, allergnädigist geruhen wolten, und es nicht anderstwo her schon übergeschickt were; unterliesse keines weegs, dasselbe nochmahls zur Handt zu bringen, und alsdann allergehorsambst Einzusenden ...

III.

Aus einem Bericht des kaiserlichen Botschafters in der Schweiz Grafen Trautmannsdorf an den spanischen König Karl vom Januar 1705.

(K. K. Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien, Helvetica).

... Von dem Churfürsten Entgegen würdt hiesiger Orthen Ein Manifest umbgetragen, welches in sehr insolent: und Schmachsichtigen terminis wider das Durchleuchtigste Erzhauß von Österreich und dessen hoche Allijrte bestehen thuet, auf deme zu schliessen, Er von seiner bißher bezeigten harthnäckigkeit abzustehen, und sich hinwiderumb auszusöhnen noch keins weegs gedenckhe ...[2])

---

vember 1708 den Akten entnommen und nach Wezlar an die Kaiserliche und Reichs-Kammergerichts-Visitations-Deputation gegeben. Dabei scheint er verloren gegangen zu sein.

[1]) Ausgabe II b ist in einem mit diesem Faszikel zusammengebundenen Konvolut, s. S. 196.

[2]) Auch in einem Briefe des Prinzen Eugen an den Feldmarschall Grafen Gronsfeld d. d. Wien, den 4. Februar 1705, ist von einem französischen Manifeste die Rede: „Von demjenigen Manifest, wovon E. E. melden, habe ich eines hier in französischer Sprache gesehen, weil aber darin nichts Sonderliches wider die Accords-Puncte gemeldet wird, so wollen mir E. E. berichten, ob dasjenige, von

IV.

Aus einem Briefe des Kurfürsten Max Emanuel an seine Schwiegermutter, die Königin Marie Casimire von Polen, d. d. Brüssel, den 23. Dezember 1704.

(K. b. Geh. Haus-Archiv in München, Akt Nr. 753/XXV.[1])

. . . . V. M. a iugé fort juste que le dernier Manifeste qui est sorti soux mon Nom a esté fait sans ma connoissance, c'est le zèle d'un homme en France qui l'a produit, le Chancelier de l'Electeur de Cologne le Sr. Karg a fourny la substance et l'a donné à la presse en suitte rendu public sans que Mon frère ny moy l'ayent sceu, de quoy mésme j'ay fait mes ressentimens, V. M. peut bien croyre que si de pareills ouurages se feroyent par mon ordre a dessin de le publier, ie commancerois par les enuoyer a Mes ministres sur tout a Rome. Je n'en ay moy mésme pas eu d'exemplayre que par les Vantes publiques . . .

V.

Aus dem P. S. zu einem Briefe der bayerischen Kurfürstin Therese Kunegunde an den Kurfürsten Max Emanuel, d. d. München, den 7. Januar 1705.

(K. b. Geh. Haus-Archiv in München, Akt Nr. 752/X.)

. . . j'ay lu le manifeste nouveau, que vous avez fait faire, on dit, qu'a Ratisbonne ils en sont fort irrites . . .

VI.

Aus einem Briefe des Kurfürsten Max Emanuel an seine Gemahlin, d. d. Brüssel, den 19. Januar 1705.

(K. b. Geh. Haus-Archiv in München, Akt Nr. 752/X.)

. . . . Le Manifest dont Vous parlez ie ne l'ay pas fait ny fait faire il a este imprimé et diuulge sans que ie n'en aye rien sceu et i'en ay mésme esté faché . . . .

VII.

Aus einem Brief des bayerischen Agenten Bequet an den Minister Max Emanuels Malknecht, d. d. München, den 10. Januar 1705.

(K. b. Geh. Haus-Archiv in München, Akt Nr. 752/X.)

. . . . comme j'ay eu l'honneur de vous mander der-

---

welchem Sie schreiben, ein anderes sei." (Feldzüge des Prinzen Eugen, VII. Bd. Mil. Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen, 1705, Nr. 20, S. 36.) Ob in diesem Schreiben das hier behandelte Manifest gemeint ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

[1]) Siehe S. 193/194 und K. Th. Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, I. Bd., S. 170, wo dieser Brief ganz abgedruckt ist.

nierement en vous addressant la lettre de S. A. E. madame pour S. A. E. que je prendrois la liberte de vous donner part de ce, que j'ay apris a Ratisbonne je viens m'en aquiter, en vous disant, que le manifest francois de S. A. E. y faisoit grand bruit, et qu'il paroissoit fort sensible aux Imperiaux, et que Sa dite Altesse E. etoit menacé d'étre mis en bann de l'Empire . . . .

VIII.

Aus einer Instruktion, welche die Kurfürstin Therese Kunegunde ihrem Beichtvater, dem Jesuitenpater Schmacker, für eine Mission nach Brüssel Anfang Januar 1705 erteilte.

(K. b. Geh. Haus-Archiv in München, Akt Nr. 752.)

. . . . Bequé que j'ay envoyé à Ratisbonne pour parler i Mr. Metternich Envoyé de Brandenbourg touchant mon argenterie a escrit au grand chambelan que Mr. Metternich lui avoit dit qu'ils sont assez bien intentioné pour mes interêts, qu'on disoit que l'Electeur avoit fait encore un nouveau manifeste contre l'Empire. On attend à tout moment à Ratisbonne le Cardinal Lamberg qu'on dit qu'il vient encore pour le ban.

IX.

In einem Briefe vom 7. November 1704 gibt der kurkölnische Ministerpräsident Freiherr Karg von Bebenburg mit Befriedigung dem französischen leitenden Minister Torcy Kenntnis von dem Wunsche des Marschalls v. Boufflers „d'avoir encore quelques exemplaires du petit Imprimé, qui paroit depuis peu sous le titre de Manifeste de S. A. E. de Baviere"; er sende sie auf dessen Wunsch, sie seien wohl für Spanien bestimmt. (Archives des Affaires Etrangères, Paris.)

X.

Brief des kölnischen Ministerpräsidenten Freiherrn Karg von Bebenburg an Torcy.

(Archives des Affaires Etrangères, Paris, Cologne 57, fol. 45 ff.)

Lille le 16 Mars 1705.

Monseigneur,

Comme on a trouvé à propos de faire une nouvelle edition du Manifeste de S. A. E[le] de Baviere beaucoup plus ample et plus correcte que la premiere, et à laquelle on a ajouté la lettre de mon Ser[me] Maitre à l'Empereur, en latin, et en françois, j'ay prié un de mes amys à Bruxelles, de vous en envoyer un Exemplaire, et je ne doute pas qu'il ne s'acqite avec plaisir de cette Commißion. je vous supplie donc tres humblement, Monseig[r], de le recevoir comme une marque de l'attention que j'auray toujours



à remplir mes devoirs envers vous, et a faire avec autant d'ardeur, que d'empressement, tout ce qui pourra contribuer a vôtre satisfaction, pour meriter par la continuation de vôtre bienveillance et protection: je vous demande l'un et l'autre avec tout le respect, que je doys et cependant je suis en toute sousmission,

Monseigneur

Votre tres humble et très-obeissant serviteur

Karg.

Die Antwort hierauf ist abgedruckt in: Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg und der Kurfürst Joseph Clemens von Cöln. Jena 1851. II. Teil. Dokumente und Briefe. S. XLI. Nr. 29. Torcy an Karg.

A Versailles le 18e Mars 1705.

. . . Je reçois encore celle que vous avés pris la peine de m'écrire le 16e de ce Mois, Je vous suis tres obligé de l'Exemplaire que vous me destinés de la nouvelle Edition du Manifest de Mr. l'Electeur de Baviere . . .

XI.

Aus der „Réponse au Manifeste . . ." (s. 196).

. . . C'est ce qui fait regarder avec etonnement l'ecriture, qu'on publie aujourdhuy sous le nom de „Manifeste de l'Electeur de Baviere", et qu'il est bien difficile de se persuader, écrite de son aveu, quoy qu'elle porte son nom; la foiblesse des raisons qu'on y deduit, et le ton élevé avec lequel on les debite faisant plutot croire que l'ouvrage est de quelque Pensionnaire de la France, qui n'a en veue que d'engager toujours plus étroittément S. A. E. dans le party, où il a été trainé, en le rendant irreconciliable avec l'Empereur et l'Empire, qui touchés d'une veritable tendresse a la veue de l'état ou sa mauvaise fortune la reduit, souhaittent ardemment sa reconciliation, et son retour a ses véritables Interests . . .

XII.

Aus einer Besprechung der „Réponse au Manifeste . . ." im Journal Littéraire des Mois d'Aoust et Septembre 1705. A. Soleure. Chez Joseph Le Romain, à l'Enseigne de la Sainte Ampouille.

L'Auteur de cette Reponse ne peut se persuader que Mr de Baviere ait eu quelque part au Manifeste qui a paru sous son nom, il veut que ce soit l'ouvrage de quelque Pensionaire de la France, lequel pour affermir le Duc dans son engagement, a entrepris de lui demontrer les raisons qui doivent le retenir dans le party de Louis XIV. Sa conjecture n'est pas mal fondée, puisque nous scavons



à present que l'Abbé Dubos, Secretaire de l'Ambassade de France a Venise, est veritablement l'Auteur du Manifeste. Nous n'avons pû encore jusqu'icy decouvrir quel est celuy qui en a composé la Reponse . . .

XIII.

Aus „La Clef du Cabinet des Princes de l'Europe".
Dezembre 1704. (Tome I, p. 440.)

. . . On a mis au jour un Manifeste de ce Prince, pour justifier sa conduite dans la guerre d'aujourd'hui; sans approuver ni rejetter les raisons qui y sont alleguées, on peut dire que cet écrit merite d'être vû par les curieux, et conservé à la posterité . . .

Janvier 1705. (Tome II, p. 7.)

. . . nous insererons ici une piece assez curieuse qu'on nous a adressée sous le titre de Manifeste de Mr. de Baviere, . . .

(S. S. 208.)

XIV.

Aus W. de Lamberty, Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle. Tome III. A la Haye 1726, p. 26.

. . . L'empereur envoia des ordres et des instructions au Comte de Wratislau qui étoit passé en Angleterre. . . Le Comte s'attacha sur cela seulement à demander un secours de Troupes pour redresser les malheurs de l'Empire. Il representa à la Cour Britannique qu'il ne faloit pas s'attendre à pouvoir detourner l'Electeur de Baviere de ses desseins par de simples Négociations, et qu'il n'y avoit que la force, qui pût être efficace. Pour prouver ce qu'il avançoit il produisit un Manifeste que cet Electeur avoit fait imprimer, qui faisoit assez voir ses intentions. (S. S. 193 u. S. 208.)

XV.

Aus der „Europäischen Fama", T. III, p. 423:

. . . dinge mir aber aus, daß ich in der ersten folgenden Fama etlicher Leute, so es beydes nach der Schale als nach dem Kern angesehen, unvorgreiffliche Gedancken in aller Einfalt mit meinen Worten vortragen möge, . . .

T. III, p. 478 f.

. . . Den ersten Scrupel, der einem hierbey (beim Lesen des Manifestes) zu Gemüthe kommet, machet die Zeit, der Ort, die Sprache und der Concipient Denn lieber, warum hat man es nicht schon bey dem Anfang des verwichenen Jahres publiciret, ehe der Engel- und Holländische Succurs das bedrängte Schwaben und Francken von den Bayerischen Fesseln beyfreyet, und selbigem Churfürsten, weil er die Canones Juris



Scripti nicht angenommen, die Canones Juris Metallicos fürgeleget? Warum hat man es allererst in den Spanischen Niederlanden ausgebrütet, und nicht vielmehr durch Circular-Briefe in gantz Bayern bekandt gemacht, oder auff dem Regenspurgischen Reichs-Convent ad Dictaturam bringen lassen? Warum hat man es in Frantzösischer, und nicht in Deutscher Sprache gestellet, damit es die Deutschen Landesleute desto füglicher lesen, und über die praetendirte Gerechtsame des Churfürstens gegen den Kayser ihre Meinung sagen möchten? Endlich warum hat man dessen Concipirung nicht den getreuen Bayerischen Land-Ständen oder dem geheimen Raths-Collegio zu München anbefohlen, sondern sie einem Frantzosen auffgetragen, der mit seinem trefflichen Cline-Clanc viel Wesens machet, aber doch in Beschreibung des wahrhafften Interesse von dem Deutschen Reiche, ich weiß nicht, ob aus Boßheit oder aus Dumheit, eine grausame Unwissenheit zeiget, und sich vieler anzüglichen Worte und Spöttereyen bedienet. Denn alle diejenigen, die es gelesen, sind der Meinung, daß Monsr. Beaux, ein Frantzösischer Abt, (der vor einiger Zeit noch ein anderes Werckgen, L'Interêt de l'Angleterre mal entendu genannt, herausgegeben) solches Manifest auf Ordre gedachten Hofes concipiren müssen, in dem Absehen, dem Churfürsten nicht so wohl eine Apologie zu schreiben, als vielmehr hierdurch bey seinem ietzigen Zustand desto fester mit Franckreich zu verknüpffen . . .

T. III, p. 497 f.

. . . Was in specie die Affaires der Oesterreicher mit den Bayern anbetriefft, solte es mir an gehöriger Antwort wider die geschehenen Einwürffe auch nicht fehlen, wenn mich die bißherige Weitläufftigkeit nicht abhielte. Es werden sich aber schon andere Leute zu dieser Arbeit finden, und ein neuer Freyherr von Isola erwachen, der diesen falschen Prätensionen so gut, als den aufgewärmten Ansprüchen der Allerchristlichsten Königin auf die Spanische Niederlande, den Schwär aufsteche. Ja es hat bereits ein ungenennter eifriger Patriot ein dergleichen Buch verfertiget, darinnen er ausführlich und mit einem accuraten Fleisse alle Bindnisse und Wohltaten aufgezeichnet, welche das Allerdurchl. Ertz-Hauß Oesterreich dem Hause Bayern erwiesen, und die continuirlichen Bemühungen, so dasselbe iederzeit gehabt, eine genaue Unterhaltung der Estim und Freundschafft mit dem letztern zu pflegen. Alles was mit einer sehr vernünfftigen Ausführung derjenigen Beweißgründe begleitet, welche den Churfürsten dieses Hauses antreiben sollen, bey ietzigen Ereignissen mehr diese Vereinigung zu erneuen, als sich von den Feinden des Reiches zu Unterdruckung des gemeinen Vaterlandes einnehmen zu lassen. Ich erinnere mich, daß der Autor

selbigen Werckes sein Manuscript durch Vorschub des Hoff-Cantzlars, (an welchen es der Revisor, als ein Werck von guter Latinität, und welches wegen der Zusammentragung unterschiedliche raren und besondern Zufälle in der Historie sehr curieux wäre, besonders recommendiret) dem Kayser selbst in die Hände geliefert. Gleichwie aber der Wienerische Hof darinnen von langen Zeiten her immer unglücklich gewesen, daß die Anticamera täglich voll gottesfürchtiger Müßiggänger stehet, welche allda auf den Thau des Kayserlichen Himmels warten, und die beste Zeit der Particulier-Audientzen andern wohlverdienteren Leuten vor dem Maule wegschnappen, also weiß ich nicht, wie es kommen, daß der gute Autor die gehoffte Belohnung seiner Mühe nicht gefunden, und über dieses aus Mißgunst einiger Leute (welche niemand bey Hofe leiden, so nicht durch sie angeführet ist, vielweniger einen, der etwas mehr als sie verstehet, und grössere Verdienste hat) selbst um sein liebes Manuscript gebracht worden . . .[1])

XVI.

Aus Barbier-Quérard, Dictionnaire des ouvrages anonymes. T. VI (Paris 1874), p. 31.

— Manifeste de l'électeur de Bavière. (Par l'abbé J.-B. du Bos). S. l. 1704. in-12.

— Manifeste de S. A. E. de Bavière (par l'abbé J.-B. du Bos); la lettre de S. A. E. de Cologne à S. M. I. du 19 mars 1702, en latin et en françois, avec des additions (depuis la p. 45, par le baron Kerg, abbé du Mont-Saint-Michel, grand-chancelier et premier ministre de l'electeur de Cologne). 1705, in-8. (Note manuscrite de l'abbé Lenglet du Fresnoy.[2])

Casimir Freschot a publié: Réponse au Manifeste, etc.

T. VII, (Paris 1877), p. 299.

Réponse au Manifeste qui court sous le nom de S. A. E. de Bavière, ou réflexions sur les raisons qui y sont déduites pour la justification de ses armes. (Par Casimir Freschot.) A Pampelune, Jacques l'Enclume, 1705, in-12.[3])

---

[1]) Siehe S. 208 f.

Für den Fall, daß, wie S. 211 angenommen, von Amtswegen die Übersetzung in der Europäischen Fama erfolgt ist, liegt der Schluß nahe, daß das übrige gleichfalls amtlich inspiriert ist. Und diesen Eindruck erwecken die Ausführungen in der Europäischen Fama in der Tat, wenn sich aus ihnen auch nichts Positives entnehmen läßt.

[2]) Über diese „note manuscrite" konnte ich nichts Näheres ermitteln.

[3]) Ferner ist der Abbé Dubos als Verfasser des hier in Frage kommenden Manifestes noch genannt in:

Quérard, La France Littéraire, T. II, (Paris 1828), p. 609.

XVII.

Aus Barbier, Examen critique et complément des dictionnaires historiques. Paris 1820, p. 351 ff.

. . . Bayle, dans une lettre écrite le 6 août 1705, cite quatre ouvrages anonymes qu'il attribue à un écrivain franc-comtois; son éditeur Desmaiseaux, qui donne ordinairement des éclaircissements si exacts sur les objets que Bayle ne fait qu'indiquer, n'a joint aucune note à ce passage; mais un article de la „Méthode historique" de l'abbé Lenglet, m'a prouvé que Bayle avait voulu parler de Casimir Freschot . . :

XXVII Réponse au Manifeste . . .

Pampelune, chez Jacques l'Enclume (Utrecht), 1705, in-12 de 239 pages, indiqué par M. Bayle.

L'abbé Lenglet dit, dans sa „Méthode pour étudier l'histoire", édition in-12, de 1772 (tome 14, pag. 305), que Freschot fit paraître à Utrecht plusieurs ouvrages médiocres, dans l'un desquels il maltraite l'électeur de Bavière, Maximilien Emanuel; il veut sans doute parler de cette „Réponse". D'ailleurs, les trois autres ouvrages, indiqués par Bayle, sont indubitablement de Freschot. Bayle le regardait donc aussi comme auteur du quatrième . . .

Vgl. auch Quérard, La France Littéraire, T. III, (Paris 1829), p. 211/12.*)

Michaud, Biographie Universelle, T. XI, (Paris 1855), p. 366/67.

Nouvelle Biographie Générale, T. XIV, (Paris 1855), p. 889.

Encyclopaedia Britannica, 9th Ed., Vol. VII, (Edinburgh 1877), p. 503.

Desgleichen in den Monographien über den Abbé Dubos von A. Morel, M. Braunschvig und A. Lombard (siehe S. 222).

*) Der Verfasser fragte nach Quellen zur Geschichte des Manifestes noch an bei dem K. preuß. Staatsarchiv Düsseldorf, Herrn Prof. Lonchay in Brüssel hinsichtlich der Bestände des Archives zu Simancas, Herrn Th. Freiherrn Karg von Bebenburg hinsichtlich der Bestände seines Familienarchives, Herrn Comte de Troussures hinsichtlich der Bestände seiner Sammlung von Papieren des Abbé Du Bos, Herrn Marcel Braunschvig, dem Verfasser einer Doktor-Dissertation über den Abbé Du Bos als „Rénovateur de la Critique au XVIIIe Siècle". Alle diese Recherchen zeitigten nur negative Resultate. Doch bin ich der Verwaltung des k. Staatsarchives Düsseldorf und den genannten Herren für die Bereitwilligkeit, mit der sie auf meine Bitten eingegangen sind, zu Dank verpflichtet.

Quelle IX und die Abschriften von Quelle X und XII verdanke ich neben dem Hinweis auf die Arbeiten von M. Braunschvig und A. Lombard der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Franz Arens, dem hiefür auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen sei.

4. Zur Geschichte des Manifestes.

Das Manifest erschien, wie die Ausgaben Ia, Ic, Id, IIa, IIb, IIc zeigen, zuerst 1704. Dafür zeugt auch der Anfang des Manifestes: La guerre qui depuis deux ans . . .

Die unter I mit IX und unter XIII aufgeführten Quellen zur Geschichte des Manifestes ziehen die Zeitgrenze für dessen erstes Erscheinen noch enger, auf die zwei letzten Monate des Jahres 1704.

Die Abfassungszeit des Manifestes läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. In Kap. 7 heißt es: Le simple recit de ce qui s'est passé dans la paix de Ryswick jusqu'au combat de Scarding que je donnai il y a un an contre les troupes de l'empereur qui étoient entrées dans mes états . . . Das Treffen bei Schärding fand statt am 11. März 1703. Mit der Zeitbestimmung „il y a un an" ist nun sicherlich nicht genau ein Kalenderjahr gemeint. Auch kann, wenn die Schlacht bei Höchstädt und ihre Folgen nicht erwähnt sind, das seinen Grund darin haben, daß das Manifest eben lediglich die Stellungnahme der beiden Wittelsbacher Kurfürsten rechtfertigen wollte. Doch müßte man sich wundern, daß der Autor bei der Darstellung des Undankes, womit das Haus Österreich die Dienste des Hauses Bayern gelohnt, die Ereignisse nach der Schlacht bei Höchstädt nicht verwertet hat. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, daß das Manifest schon vor der Schlacht bei Höchstädt niedergeschrieben ist.

Ausgabe IId erschien im März 1705 (X), die übrigen Ausgaben müssen also in rascher Folge vom November 1704 bis März 1705 herausgekommen sein.[1])

Das Manifest erschien zuerst in den Niederlanden (X, XV). Die in Ie angegebenen Druckorte (A Luxembourg, chez Pierre Louis und A. Pampelune, chez Jacques l'Enclume) sind, nach einer damals beliebten Manier, fingiert; ich konnte darüber nichts Näheres ermitteln. (Vgl. XVII.)

Wie die vielen Auflagen und die Übersetzungen zeigen, fand das Manifest weiteste Verbreitung.

Daß Max Emanuel das Manifest persönlich geschrieben habe, hat wohl auch 1704 niemand angenommen. Ein Fürst hat, zumal in Kriegszeiten, weder Muße noch Geduld genug, eine so lange Kundgebung abzufassen.

Wohl aber glaubten anfangs viele, daß das Manifest auf Veranlassung oder doch mit Wissen und Willen des Kurfürsten von Bayern herausgekommen sei, und nahmen Anstoß an demselben (II, III, V, VII, VIII).

---

[1]) Ie erschien vielleicht erst im Sommer 1705.

Denen, die einen tieferen Einblick in die Politik hatten, mußte allerdings das Manifest sofort verdächtig erscheinen. Die in Bayern zurückgebliebene Gemahlin Max Emanuels war auf die Gnade des Siegers angewiesen. Eine Kundgebung Max Emanuels nach Art des kurbayerischen Manifestes mußte, ganz abgesehen davon, ob die Aufstellungen darin berechtigt waren oder nicht, im anderen Lager böses Blut machen und den Gegner, der schon über die Ächtung des bayerischen Kurfürsten verhandelte, noch mehr reizen! Und was konnte Max Emanuel mit dem Manifeste bezwecken? Volksgunst war in diesem Streit der Kabinette nicht zu erhoffen, die öffentliche Meinung wäre auch nicht in Betracht gekommen, hätte Max Emanuel sie für sich zu gewinnen gewußt. Und daß man in der Diplomatie durch zweifelhafte Argumentationen über Recht und Unrecht nicht die geringsten Erfolge erzielt, das wußte doch der politisch gewiß nicht naive bayerische Kurfürst so gut wie jeder andere.

Aus diesen Gründen wohl fand das Manifest bei den Alliierten offiziell keine Beachtung.

In der Tat hat weder Max Emanuel noch sein Bruder mit dem Manifeste das mindeste zu tun gehabt. Erst durch die öffentlichen Buchhandlungen kam Max Emanuel zu einem Exemplar des Manifestes, in welchem er als sprechende Person eingeführt ist! Er war sehr unwillig über das Manifest und gab seiner Mißbilligung auch Ausdruck (IV, VI).

Der eigentliche Urheber des Manifestes war der kurkölnische Oberstkanzler Johann Friedrich Freiherr Karg von Bebenburg, der eifrigste Förderer der franzosenfreundlichen Politik des Kölner Kurfürsten. Wie aus IX und X hervorgeht, wollte sich Karg von Bebenburg damit den Dank des Hofes von Versailles erwerben. Das Motiv, welches die „Réponse au Manifeste“ (XI) und die „Europäische Fama“ (XIV) für die Abfassung und Verbreitung des Manifestes annehmen, dürfte also wohl richtig sein: Max Emanuel sollte dem Hause Habsburg noch mehr entfremdet werden und so gezwungen sein, sich aufs engste an Ludwig XIV. anzuschließen.

Der bayerische Kurfürst scheint mithin die ganze Angelegenheit doch unterschätzt zu haben, wenn er das Manifest als Produkt des „Eifers“ eines Franzosen nimmt, dem Karg von Bebenburg das Material geliefert hat (IV). Auch konnte das Manifest von seinen Gegnern zu seinem Nachteil ausgebeutet werden. (XIV). —

Der Verfasser des Manifestes ist der Abbé Jean Baptiste Du Bos (XII, XVI).[1])

[1]) Der Verfasser des Manifestes heißt also nicht Beaux, wie die „Europäische Fama“ schreibt, sondern Du Bos (auch geschrieben Dubos). Von der „Europäischen Fama“ ist der Name Beaux in

Dieser Abbé Du Bos (geboren zu Beauvais am 22. Dezember 1670, gestorben zu Paris am 23. März 1742) spielt in der historischen und schönen Literatur seiner Zeit eine bemerkenswerte Rolle.

In Beauvais, wo sein Vater ein begüterter Kaufmann war, und dann in Paris hatte er sich eine vielseitige Bildung erworben. 1691 wurde er Baccalaureus der Sorbonne. Er ließ sich in Paris nieder und kam 1696 unter Torcy als „commis aux affaires étrangères“ in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Von Torcy, von dem Regenten und von dem Kardinal Dubois wurde er in diplomatischen Missionen verwendet.

Seine erste Sendung führte ihn nach Hamburg, von da kam er zu den französischen Bevollmächtigten beim Friedensschlusse von Ryswick. Von 1699 bis 1702 wurden ihm Unterhandlungen an italienischen Höfen übertragen. Er war dann in den Diensten der französischen Diplomatie tätig in England, Holland, Belgien, Deutschland, Italien und Spanien. Auch nahm er teil bei den Vorverhandlungen zum Frieden von Utrecht 1709 und bei den Friedensschlüssen von Utrecht, Rastatt und Baden.

Einen Namen hat sich Du Bos durch diese diplomatische Tätigkeit nicht gemacht. Auch erwähnt ihn Torcy in seinen Memoiren nicht. Vermutlich nahm Du Bos als junger Abbé, der weder von Geburt noch sehr reich war, bei Gelegenheiten, wo Ruhm in Aussicht stand, nur die Rolle eines beratenden Sekretärs ein. Doch fanden Du Bos' Dienste materielle Belohnung: er erhielt ein Jahrgeld und verschiedene Pfründen.

Naumann übergegangen, und von da haben ihn Buchner und Heigel übernommen.

Literatur über den Abbé Du Bos:

Auguste Morel, Etude sur l'abbé Dubos, secrétaire de l'Académie française. (Ouvrage couronné par l'Athénée de Beauvaisis.) Paris 1850.

Marcel Braunschvig, L'Abbé Du Bos, Rénovateur de la Critique au XVIII[e] Siècle. (Thèse pour le Doctorat ès-Lettres présentée à la Faculté des Lettres de l'Université de Paris.) Toulouse 1904.

A. Lombard, La querelle des Anciens et des Modernes — L'Abbé Du Bos. Acad. de Neuchatel, Rec. trav. fac. lettr., 4e fasc., Neuch. 1908.

Ferner geben über den Lebensgang des Abbé Du Bos Aufschluß:

Michaud, Biographie Universelle, T. XI, (Paris 1855), p. 366/67.

Nouvelle Biographie Générale, T. XIV, (Paris 1855), p. 889.

La Grande Encyclopédie, T. XIV, p. 1165.

Encyclopaedia Britannica. 9[th] Ed., Vol. VII (Edinburgh 1877), p. 503.

u. a. m.

Nachdem er so wirtschaftlich aller Sorgen enthoben war, zog sich Du Bos vom politischen Leben zurück, um sich ausschließlich seinen Studien zu widmen.

Nach philologisch-historischen Jugendschriften hatte er 1703 eine Broschüre veröffentlicht: „Les intérêts de l'Angleterre mal entendus dans la guerre présente" und dadurch seinen Namen bekannter gemacht. Hierauf schrieb er das hier behandelte Manifest. 1708 erschien sein erstes großes historisches Werk, das durchweg auf das günstigste beurteilt wurde: „Histoire de la Ligue de Cambrai". Seinen Ruhm verdankt Du Bos den von ihm 1719 herausgegebenen „Réflexions critiques sur la poésie et la peinture". Diese Réflexions sind für die französische Literatur von weittragendster Bedeutung geworden, sie haben auch auf Lessing herübergewirkt. Später wandte sich Du Bos wieder der Historie zu, und 1734 erschien sein letztes Werk: „Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules".

Seine Arbeiten öffneten Du Bos am 3. Februar 1720 die Pforten der Akademie, wo er für den Abbé Genest, einen jetzt vergessenen Dichter, aufgenommen und zwei Jahre später, an Stelle von André Dacier, ständiger Sekretär wurde. Zu fast allen großen Männern seiner Zeit hatte Du Bos durch seinen Geist, seine umfassende Gelehrsamkeit und seinen abgeklärten, liebenswürdigen Charakter die besten Beziehungen. —

Die „Réponse au Manifeste" erschien im Sommer 1705 (XII).

Nach XVI und XVII ist deren Verfasser ein gewisser Casimir Freschot.[1])

Es war dies ein aus der Franche-Comté gebürtiger ehemaliger Benediktiner, der gegen 1700 den Orden verlassen hatte, 1704 nach Utrecht sich zurückzog und dort sich den schöngeistigen Wissenschaften und der Geschichte widmete. Er hat eine ungeheure Anzahl von Schriften herausgegeben. Wohl drei Viertel davon sind — unsere „Réponse au Manifeste" gehört wahrscheinlich dazu — bezahlte Gelegenheitsarbeiten.

---

[1]) Über Casimir Freschot finden sich Artikel in:

Barbier, Examen critique et complément des dictionnaires historiques, Paris 1820, p. 351 ff.

Quérard, La France Littéraire, T. III, Paris 1829, p. 211/12.

La Grande Encyclopédie, T. XVII, p. 948.

Michaud, Biographie Universelle, T. XV, Paris 1856, p. 157.

Einen ganz anderen Lebenslauf bringt die „Nouvelle Biographie Générale, T. 18, (Paris 1857), p. 826: „. . . Né en France, de parents protestants, il se réfugia en Hollande après la révocation de l'édit de Nantes, et vécut des produits de sa plume . . ."



Welchen Anteil die Alliierten an dieser Gegenerklärung haben, läßt sich aus den gegebenen Quellen nicht ermitteln. Ebenso muß dahin gestellt bleiben, ob die Gegenschrift, von der in XV gesprochen wird, identisch ist mit der „Réponse au Manifeste" des Freschot.

---

5. Einiges zur Würdigung des Manifestes.

Wenngleich sich ergeben hat, daß das Manifest Max Emanuel unterschoben ist und daß auch die Gegenerklärung höchstens offiziösen Charakter besitzt, so hat die Untersuchung doch gezeigt, daß diese beiden Schriften mehr sind als ein Meinungsaustausch der Herren Dubos und Freschot über die Politik ihrer Zeit. Eine eingehendere Besprechung dieser beiden Schriften nach ihrem Inhalt wäre also schon deshalb eine immerhin dankbare Aufgabe. Außerdem finden sich unter mehr oder minder rhetorischen Phrasen und unter mannigfachen, teils historischen, teils logischen Fehlern doch mitunter überraschend originelle Auffassungen sowie in der Geschichtschreibung noch nicht verwertete kleinere Mitteilungen und Anekdoten. Aber es kostete viel Zeit und Mühe, den Weizen von der Spreu zu sondern, und ginge auch über den Rahmen dieser Arbeit hinaus.

Hier sei darum in aller Kürze nur folgendes berührt:

Der Autor des kurbayerischen Manifestes von 1704 will, wie er selbst in den einleitenden Kapiteln darlegt und des weiteren auch konsequent durchführt, die von kaiserlicher Seite gegen Max Emanuel in zahlreichen Flugschriften erhobenen Vorwürfe des Reichsverrates und der Undankbarkeit als unberechtigt erweisen und dartun:

a) Nicht der Kurfürst sei der ehrgeizige Urheber eines unrechtmäßigen Krieges, sondern der Kaiser. Der Krieg sei zu Unrecht für einen Reichskrieg erklärt worden. Max Emanuel sei der angegriffene Teil; lediglich zu seiner Verteidigung habe er sich mit Frankreich verbunden. Damit habe er nicht gegen die Gesetze des Reiches verstoßen.

b) Der Kaiser habe keine Ursache, den Kurfürsten von Bayern des Undankes zu bezichtigen. Dem Hause Österreich hätten die Vorfahren Max Emanuels und habe auch er nichts zu danken. Wohl aber sei dieses dem Hause Bayern und nicht zuletzt auch ihm in vieler Hinsicht zu Dank verpflichtet.

Die Disposition des Manifestes ist folgende:

Kap.[1]) 1—6 Einleitung, Kap. 7—63 Beweis für a), Kap. 64—85 Beweis für b), Kap. 86 Schluß.

---

[1]) Kapitelzählung nach II d.



Das Manifest ist, wenn sich auch der Autor im Tone zuweilen vergreift, in gutem, gewandtem Stile geschrieben. Aber es ist zu lang, um wirklich wirkungsvoll zu sein. Schärfe und Bündigkeit der Diktion vermißt man in dieser geschwätzigen Zeit allerdings durchweg, in unserem Falle aber haben die zahlreichen Wiederholungen und die breite Anlage des Ganzen auch noch den vielleicht beabsichtigten Vorteil, Schwächen der Beweisführung zu verschleiern.

Was den Inhalt des Manifestes von Kap. 64—85 angeht, würde auch noch zu untersuchen sein, in welchem Zusammenhang derselbe mit der bayerischen Geschichtschreibung des 16. und 17. Jahrhunderts steht. —

Der Autor der Gegenerklärung legitimiert sich durch seine vielen Zitate als belesener Mann. Aber ein großer Geist war er nicht. Er pfropft auf jeden Satz des Manifestes ein paar andere, die das Gegenteil besagen, so daß die Erwiderung ungefähr fünfmal so lang wird wie das Manifest. Die großen Gesichtspunkte des Manifestes scheint Freschot überhaupt nicht erfaßt zu haben. Doch hat er sich das Manifest im einzelnen genau angesehen und urteilt manchmal scharfsinnig. Zum großen Teil sind seine Erwiderungen gesucht, oft sophistisch, oft ungeschickt und infolge ihrer fürchterlichen Breite langweilig. Freschot betont wiederholt seinen „Respekt" vor Max Emanuel, aber an Unanständigkeit des Tones und Entstellung des Tatsächlichen steht die Gegenerklärung zum mindesten auf gleicher Stufe mit dem kurbayerischen Manifest. Im ganzen wird man das Urteil dahin fällen können, daß die Gegenerklärung auf das kurbayerische Manifest von 1704 zwar eine weder formell noch inhaltlich bedeutende Arbeit ist, daß sie aber der Geschichtsforscher doch, ebenso wie das Manifest, in vielen Punkten nutzen kann.



Karl VII. und Hessen.

Von Arthur Kleinschmidt.

(Fortsetzung.)

VI. Bis zum Frieden von Füssen.

Wie schon Rauch[1] angibt, hielt Prinz Friedrich von Hessen, der die hessischen Truppen kommandierende Erbprinz, nach Karls VII. Tod einen Kriegsrat in Landshut ab, in dem einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, bei dem jungen Kurfürsten Maximilian III. Joseph auf Waffenstillstand anzutragen und „auf gänzliche inaction zu drängen, was nämlich das Friedrich anvertraute Corps betreffe, und sich nicht ehender dem Sort der Armée zu unterwerfen, bis er etwa von Seines Herrn Vaters Gnaden weitere Instruction erhalte". Friedrich war der Ansicht, das Haus Hessen sei durch des Kaisers Hintritt „seiner Pflichten gänzlich entlediget". Er glaubte, auch Donop werde dies als „valable" erachten, sonst seien „viele irreparable Folgen nicht ohne Ursache zu befürchten, maßen bei der Situation, worinnen Wir Uns finden, dem Feind nicht schwer fallen dürfte, davon zu profitiren, und da die Donau gänzlich zuzufrieren beginnt, Unsere Postirung sehr leicht aufzuheben ist, dann Wir von allen Orten nach der Retirade der Herren Franzosen exponiret sind". Vielleicht sei es besser, von den versprochenen Winterquartieren abzusehen.[2] Donop besprach sich sofort mit Törring und Seckendorff. Beide waren gegen einen sofortigen Waffenstillstand und rieten, sich ruhig zu verhalten, ohne die Österreicher anzugreifen; doch müsse man einig bei einander bleiben, sonst sei es den Österreichern leicht, ein Corps nach dem anderen zu überfallen und zu werfen. Donop, dessen Stellung mit Karls Tod erledigt war, riet dem Erbprinzen Friedrich nur als treuer Diener, der nicht glaubte, daß sich für das hessische Corps eine private Neutralität erzielen lasse; der Erbprinz müsse die Instruktionen seines Vaters abwarten und

---

[1] Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 23. Bd. Cassel 1898. S. 112.

[2] Friedrich an Donop, Landshut, 22. Januar 1745. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

alles gegen feindliche Angriffe vorbereiten.[1] Seckendorff hatte den Befehl der kaiserlichen Armee niedergelegt und der Kriegsrat denselben übernommen. In Cassel war man über den eigenmächtigen Kriegsrat des Erbprinzen verblüfft, sein Vater zitierte ihn nach Cassel und übertrug den Oberbefehl der Hessen statt seiner dem Generalleutnant Christian Friedrich von Brandt;[2] das Corps sollte dem Kurfürsten von Bayern keinen Eid schwören. Bei dem kranken Törring fanden in München täglich Konferenzen statt, denen Max Joseph bisweilen beiwohnte. Die Meinungen waren sehr geteilt und an Intriguen fehlte es nicht. Einige Minister wollten den Frieden um jeden Preis, nur Törring predigte Festigkeit und Zuwarten, was die Alliierten tun würden.

Der Statthalter Prinz Wilhelm fand die Lage Max Josephs sehr verwickelt; seiner Meinung nach tat derselbe am besten, „wenn er auf die Größe verzichtete und seine Erblande rettete". „Wäre ich Bayer", schrieb er an Donop,[3] „so riete ich zu einem Vergleiche mit der Königin von Ungarn und wenn nicht die Frage mit unseren Alliirten wäre, so dächte ich ebenso als Statthalter von Hessen". „Proklamierte sich Max Joseph einfach als Kurfürst, so verzichtete er stillschweigend auf seine Rechte und Ansprüche"; „nahm er den Titel eines Königs von Böhmen an, so lud er sich die Österreicher noch mehr auf den Rücken und schloß sich die Tür zu jedem Vergleiche ab." Er schrieb sogleich an den König Friedrich II. nach Berlin, um dessen Ideen zu erfahren. Seine Truppen sollten vorerst vereint mit den bayrischen Truppen weiter agieren, aber Max Joseph keinen Eid leisten. Sehr ärgerlich war er über die Verzögerung der Zahlung der britischen Rückstände, man hatte jetzt über eine Million Gulden zu fordern und bekam nichts. Donop sollte zusammenraffen, was er könne, und in Frankreich dringen, daß es endlich seine Verbindlichkeiten erfülle; das sei vor allem wichtig. Wilhelm freute sich, daß auch Kurpfalz nach der Aussage Fürstenbergs Frankreichs überdrüssig sei und daß es Max Joseph zu einem Abkommen mit Maria Theresia rate.

Prinz Friedrich erließ Ordre an das Corps, nicht mehr offensiv, sondern nur noch defensiv den Österreichern gegenüber aufzutreten, und trug dem Oberst Karl Friedrich von Uffeln, der das zweite Bataillon des Leibinfanterie-Regiments kom-

---

[1] Donop an Friedrich, München, 24. Januar 1745. Kopie. (Ebenda.)

[2] Prinz Wilhelm von Hessen an Brandt, Cassel, 26. und 27. Januar 1745. Kopie. (Ebenda); Donop an Asseburg, München, 26. und 29. Januar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[3]) Wilhelm an Donop, Cassel, 27. Januar 1745. Orig., chiffr. (Ebenda), Rauch, S. 113.

mandierte,[1] auf, er solle dem General Du Chaffat (Duchaffat) in Vilshofen erklären, der Prinz könne, bis er von seinem Vater neue Befehle habe, keine Mannschaft zu weiteren Unternehmungen stellen. Auch riet der Prinz den Kommandeuren aller Regimenter, auf der Hut zu sein, um sich bei etwaigen Angriffen verteidigen zu können; dreitausend Österreicher hatten bei Ingolstadt die Donau passiert, bei Vilshofen war diese ganz zugefroren und beständig kam es zu Vorpostengeplänkel.[2] Im Februar 1745 wurde das „Prinz Anhaltische Regiment", meist aus neu geworbenen Fremden, zum Teile aber aus Mannschaft aller Infanterie-Regimenter in Bayern errichtet, jede Kompagnie mußte einen Mann dazu hergeben, die sofort nach Hessen abmarschierten.[3] Es waren mit Offizieren 83 Mann unter Leutnant von Lepel.[4]

Am 28. Januar fuhr der Geheimrat von Asseburg nach Berlin, um die Meinung König Friedrichs über die nun einzuhaltende Rolle einzuholen; vor seiner Rückkehr wollte Wilhelm Donop keine neuen Instruktionen geben und erwartete auch solche aus Stockholm.[5] Von neuem erklärte Wilhelm,[6] Max Joseph, um den sich die Parteien stritten,[7] hätte sich klüger nur Kurfürst und nicht auch Erzherzog von Österreich genannt; strebte er einen Waffenstillstand an, so könnte Maria Theresia denselben nicht ablehnen, ohne sich die Seemächte oder wenigstens das Reich auf den Hals zu laden, das vor allem Ruhe haben wollte, um sich ein neues Oberhaupt zu küren. An Törrings Augenleiden glaubte er nicht; seiner Ansicht nach wollte Törring[8] nur abwarten und hoffte seinen leitenden Posten zu behalten, sobald Frankreich in München das Heft in Händen behielte; Seckendorffs Rücktritt vom Oberbefehle war Wilhelm sehr unangenehm. Auch war er außer sich darüber, daß seine Hessen in Bayern unschickliche Redensarten führten, weil sie in ihrer Unwissenheit die Heimkehr nach des

[1] Wurde 1747 Generalmajor und starb am 6. April 1749 in Marburg.

[2] Friedrich an Donop, Landshut, 28. Januar 1745. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[3] Das Regiment, zu zehn Kompagnien, dessen erster Chef Prinz Karl Leopold zu Anhalt-Bernburg war, führte stets den Namen seines Chefs, wurde aber 1789 zweites Bataillon des Regiments „Erbprinz."

[4] Brandt an Donop, Landshut, 3. Februar 1745. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv, s. o.)

[5] Wilhelm an Donop, Cassel, 29. Januar 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[6] (Ebenda.)

[7] Donop an Wilhelm, München, 5. Februar 1745. Orig. (Ebenda.)

[8] Wilhelm verlieh Törring Namens seines Bruders damals einen Brillantring für 6000 Gulden. Korrespondenz darüber. (Ebenda.) Törring dankte dem König von Schweden dafür am 19. Februar 1745. Orig. (Akten König Friedrichs I. St.-A. Marburg.)



Kaisers Tod für selbstverständlich hielten. „Ich behalte mir vor", schrieb er an Donop,[1] „meinem Sohn bei seiner Ankunft tüchtig den Kopf zu waschen; ich habe mehr als eine Ursache, mit seinem Betragen unzufrieden zu sein."

Die bayerischen Minister hatten sich bei Donop über die unpassenden Worte der hessischen Offiziere und Soldaten beschwert und Donop bat den Erbprinzen, dahin zu wirken, daß derartiges, was der gemeinsamen Sache enorm schade, fortan unterbleibe. „Ich glaube", schrieb er ihm,[2] „es ziemt sich nicht für Privatpersonen, über die Handlungen ihrer Herren zu raisonieren, bevor sie deren Willen, der die einzige Richtschnur ihrer Handlungen sein muß, kennen". Törring und Seckendorff waren gereizt über den Erlaß des Erbprinzen an Uffeln (s. oben); Seckendorff äußerte,[3] was man sich ins Ohr sagen könne über eine lediglich defensive Haltung, dürfe man doch nicht publik machen.

Friedrich erhielt von Cassel Ordre, seinen Befehl zu widerrufen und nach Cassel abzureisen, was ihm schon dreimal geboten worden war; er und sein Kriegsrat sollten nicht „zu so wenig verdauten Extremitäten schreiten". Am 3. Februar reiste der Erbprinz nach Cassel ab, Donop suchte den Vater zu beruhigen und versicherte,[4] er habe sich in München sehr gut aufgeführt, „die gewisse Frau" nicht gesehen und scheine völlig mit ihr brechen zu wollen. Friedrich bat Donop,[5] ihm von Zeit zu Zeit zu schreiben, die Truppen bedürften seiner Anwesenheit, damit er bald wieder zu ihnen zurückkehren könnte.

Mittlerweile versicherte Chavigny sehr selbstbewußt in München, sein Hof werde alles tun, um das System der Frankfurter Union aufrecht zu erhalten; er versprach Max Joseph goldene Berge.[6] Erfüllte aber der Versailler Hof seine Verpflichtungen gegen Max Joseph nicht besser als gegen Karl VII., so konnte man nicht zufrieden sein, und so lange Frankreich seine Truppen nicht aus Schwaben heranrücken ließ, um die Österreicher aus der Oberpfalz zu verjagen, war auf seine Versicherungen nichts zu geben.[7] Am 4. Februar rückte wirklich ein starkes französisches Corps unter General Putange

---

[1] Cassel, 6. Februar 1745. Orig., chiffr. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[2] München, 1. Februar 1745. Konzept. (Ebenda.) Friedrich traf am 12. Februar in Cassel ein.

[3] An Donop, Augsburg, 6. Februar 1745. Orig. (Ebenda.)

[4] An Wilhelm, München, 9. Februar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[5] Landshut, 2. Februar, 1745. Orig. (Ebenda.)

[6] Donop an Asseburg, München, 29. Januar 1745. Konzept. (Ebenda.) Donop an Wilhelm, München, 2. Februar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[7] Seckendorf an Donop, Augsburg, 6. Februar 1745. Orig. (Ebenda.)

aus Schwaben nach der Donau vor. General Brandt sandte 500 Mann nach Simbach wegen österreichischer Truppenbewegungen bei Braunau und machte auf Törrings Ordre vom 8. Februar weitere 600 parat, was natürlich die Stärke der Landshuter Garnison sehr schwächte.[1]

Der preußische Gesandte von Klinggräff versprach im königlichen Auftrage dem jungen Kurfürsten von Bayern Schutz und Unterstützung seiner Ansprüche gegen Maria Theresia, worauf Preyßing ihm versicherte, Bayern werde nichts ohne Übereinstimmung mit seinen Alliierten tun; der Einfluß des zum Festhalten an den Alliierten ratenden Törring überstieg den der für Frankreich gewonnenen Zweibrückener Prinzen.[2] Chavigny arbeitete an einem Ausgleiche Bayerns mit der Pfalz wegen Ausübung des Reichsvikariats.[3] Zugleich versprach ihm Donop, falls Großbritannien, wie man hoffen dürfte, dem hessischen Hause die Rückstände an Subsidien, Sold und Extraordinarien vom 22. September 1743 an bonifiziere, so verpflichte sich der König-Landgraf Friedrich I. für sich und sein Haus, Ludwig XV. genaueste Rechnung über die ihm bezahlten Summen abzulegen und ihm alles zurückzuzahlen, was er ihm schuldig sei; Frankreich hatte ja diese Rückstände dem hessischen Hause am 13. Juni 1744 (s. Abschnitt IV.) garantiert, doch wurde es jetzt noch genauer festgesetzt und sollte dieselbe Geltung haben, als stehe es im Vertrage vom 13. Juni 1744.[4] Der Statthalter befahl Donop,[5] mit Geld nicht zu sparen, um Licht über die Intriguen in München zu erhalten; je schwieriger die Situation sei, um so größer sei sein Vertrauen zu Donop, der seine Ideen so wohl verstehe und teile.

Aus Bonn kamen für Max Joseph gute Nachrichten; er hatte den Baron Ingenheim dorthin zu seinem Oheim, dem Kurfürsten Klemens August von Köln, geschickt, und dieser hatte sich voll Güte geäußert, ihm seinen Besuch in München versprochen und ihm in jeder Weise Unterstützung in Aussicht gestellt.[6]

---

[1] Brandt an Donop, Landshut, 9. Februar 1745. (Ebenda.)

[2] Donop an Wilhelm, München, 9. Februar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[3] Weil auf dem deutschen Kondolenzbriefe Wilhelms (s. Abschnitt V.) Max Joseph nicht Erzherzog und nicht Reichsvikar betitelt war, gestatteten Törring und Preyßing nicht die Übergabe an Max Joseph und Donop durfte nur den französischen Kondolenzbrief überreichen. Donop an Wilhelm, München, 16. Februar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[4] Donops Bericht an König Friedrich I. (München, 30. Januar 1745. Kopie. Kabinetsakten König Friedrichs I. 1744. St.-A. Marburg); Wilhelm stimmte zu, Cassel, 14. Februar 1745. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg).

[5] Cassel, 13. Februar 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[6] Donop an Wilhelm, München, 12. Februar 1745. Konzept. (Ebenda.)

Wilhelm konnte aber nicht glauben, daß Klemens August für seinen Neffen ernstlich an die Kaiserwürde denke. „Ich sehe", schrieb er,[1] „das Gelingen dieses Projekts als unmöglich an; man betrachtet es mit denselben Augen in Berlin und man nimmt allgemein als die beiden Prätendenten nur Lothringen und Sachsen an, ohne nur daran zu denken, daß der junge Kurfürst darauf aus sein könnte".

Wilhelm meinte, selbst diejenigen, welche Max Joseph damit köderten, dächten nicht anders als Alle, und ebenso würde es mit seinen Ansprüchen gegen das Haus Österreich gehen; alle seine Demonstrationen gegen dies Haus würden nutzlos sein und ihn nur zwingen, sich mit demselben zu verständigen. Dem Unionstraktate fehlte, nach Wilhelms Urteil, der Hauptfaktor, Kaiser Karl, und so mußte er in nichts zerfallen; Kurpfalz mußte sich davon lösen, um nicht vollem Ruine ausgesetzt zu sein. Das Nahen der über den Rhein setzenden Österreicher und die Bewegungen des Generals Thüngen, um zur pragmatischen Armee zu stoßen, würden Hessen bald in gleiche Notlage versetzen, und anstatt daß Wilhelm andere Reichsfürsten an sich ziehen könnte, würde man bald sehen, daß sich der schwäbische, fränkische und rheinische Kreis offen für eine allgemeine Pazifizierung Deutschlands erklären würden. „So augenscheinliche Umstände und so wenig schmeichelhafte Wahrscheinlichkeiten sollten denen die Augen öffnen, die an die wirklichen Interessen des jungen Kurfürsten dächten. Vielleicht kein Reichsstand muß die Rückkehr der kaiserlichen Würde an das Haus Österreich mehr fürchten als der König, mein Bruder, und als ich. Wenn ich aber alle Mittel, die es verhindern sollen, genau prüfe, so sehe ich nicht, daß es durchführbar sei, sobald die Seemächte darauf bestehen; es gibt keinen Kurfürsten, dem sie nicht mit der Königin von Ungarn gemeinsam vorteilhafte Bedingungen machen können, um seine Stimme zu erhalten, und es gibt keinen, der eine Stellung gegen sie behaupten kann; entweder beziehen sie von England Mittel oder sie haben keine." Von Frankreich entfernte das Mißtrauen die Reichsstände, der König von Frankreich könne und wolle seine Versprechungen nicht erfüllen. „Der König oder vielmehr die Königin[2] von Polen werden die Kaiserkrone vielleicht begehren, aber auf des Königs erste Demonstration hierin werden die Seemächte, wenn sie ihrem Wunsche zuwiderläuft, ihm die versprochene Hilfe verweigern und ihn einer Menge Schwierigkeiten gegenüberstellen, die ihn abschrecken werden. Der Kurfürst von Bayern wird vielleicht der Erste sein, der seine Einwilligung dazu um gute

[1] Wilhelm an Donop, Cassel, 20. Februar 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[2] Maria Josepha, Tochter Kaiser Josephs I., Gemahlin Augusts III. von Polen und Sachsen.

Bedingungen gibt, nachdem er mit mehr Kaltblütigkeit über die Unmöglichkeit seines eigenen Erfolges nachgedacht hat." Alle überstürzten Erklärungen, zu denen man Max Joseph drängen wollte, mußten ihm schaden; so sehr man auch gegen den Großherzog von Toskana ausspielte, er sei kein deutscher Fürst, schien doch sein endgültiger Sieg gewiß. Donop sollte allen Machinationen in München fern bleiben, denn Wilhelm mußte daran denken, sich vor dem Abgrunde zu retten; auch Asseburgs Berliner Mitteilungen empfahlen doppelte Vorsicht. Der König von Schweden wünschte, daß der Vertrag wegen der 3000 Hessen nicht erneuert würde, sondern daß sie aus Bayern heimkehrten, um Hessen einigermaßen gegen Angriffe zu decken, doch wollte man nichts übers Knie brechen und Donop sollte sich hinter Mangel an Instruktionen verschanzen. „Man muß jetzt ein wenig Ministermanöver machen, viel reden und nichts sagen, die Schultern zucken wie unser Freund[1] und auf den Hof wegen der Unmöglichkeit, sich besser auszusprechen, schelten."

Die schlechte Verpflegung der hessischen Truppen und die mangelhafte Einhaltung der auf sie bezüglichen Verträge machten dem Statthalter Wilhelm viel Sorge; er fühlte sich für sie seinem Bruder, dem König-Landgrafen, verantwortlich. Fortgesetzt kamen an Wilhelm Beschwerden und er richtete darum am 16. Februar ein Promemoria an den Hofkriegsrat in München; dasselbe spricht eine sehr deutliche Sprache, entrüstet darüber, daß man den 9000 Hessen „die Fourage vor dem Maul hinweg nahm", Korn statt Hafer, Stroh statt Heu lieferte, und verlangte, daß „die Fourage wieder in gehöriger Conventionsmäßiger Quantität und Qualität ohne Aufschub geliefert werde";[2] auch beschwerte er sich über die schlechten Winterquartiere. Sehr entschieden unterwies Wilhelm Donop und Brandt, und Degenfeld schrieb an Donop,[3] er dränge Mumme,[4] mit dem kaiserlichen Kommissariat die Abrechnung für 1744 zu machen; besonders klage der Generalmajor von Dalwigk;[5] man müsse helfen, „wenn die Kavallerie nichts riskiren wolle, zu Grund gerichtet zu werden". Brandt fühlte mit Wilhelm.[6] „Denn es sei doch besser nur ein Auge als deren keines zu haben," und

---

[1] Chavigny.

[2] Kopie, beigelegt einem chiffrierten Briefe Wilhelms an Donop vom 16. Februar 1745. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[3] Cassel, 16. Februar 1745. Orig. (Ebenda.)

[4] Kaiserlicher Kommissär, s. o.

[5] Rabe Ludwig von Dalwigk, seit 6. Januar 1739 Oberst und Kommandeur des Regiments Gendarmes, seit 1743 Generalmajor, seit 28. Oktober 1746 Generalleutnant, seit 1750 Gouverneur von Ziegenhain, starb in Cassel im 71. Jahre, 11. März 1754.

[6] An Donop, Landshut, 19. Februar 1745. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

er hoffte, daß es bei dem Hofkriegsrate nicht „auf leere Worte zuletzt hinaus laufe"; „im Fall aber die Vertröstung wegen der offiziers[1] wider Verhoffen in den Brunnen fallen sollte, so hätte man nach dem Schatten gegriffen, indem man auch dasjenige, was nach Anweisung vom Herrn Feldmarschall Grafen von Seckendorff in dem Quartierstand auf dem completten Fuß, so wie wir die Pferderationes in Hessen genossen, fahren gelassen und dagegen gar nichts erhielten."

Prinz Wilhelm war sehr zufrieden über die gute Auskunft, die ihm Donop vom Erbprinzen gab. „Denn außer der Creatur, auf die er verzichtet zu haben scheint", schrieb Wilhelm an Donop,[2] „habe ich Grund, ihm noch andre Ausschweifungen zuzutrauen, noch schlimmer als alles übrige. Bisher ließ ich ihn besagten Argwohn noch nicht fühlen, spare es ihm aber für einen dieser Tage auf". Wie froh wäre er, wenn sich sein Sohn rechtfertigen könnte; alles übrige verziehe er ihm gern als Ergüsse einer zügellosen Jugend, die mit dem Alter nachließen. Asseburg war am 18. Februar aus Berlin zu Wilhelm zurückgekehrt und brachte die Versicherung treuen Haltens von Preußen an ihm und großartiger Rüstungen zu einem neuen Feldzuge;[3] der kurpfälzische Hof war gesonnen, mit Wilhelm völlig einen Weg zu gehen;[4] der Minister Wachtendonck erwartete[5] vertrauliche Besprechung der Sache zwischen dem Kurfürsten und Asseburg. Freiherr von Fürstenberg, seit 17. Februar als pfälzischer Gesandter in München, erhielt als ersten Punkt seiner Instruktion Weisung, aufrichtig und vertraulich mit Donop zu unterhandeln. Der Kurfürst wollte auch Wilhelms Ideen wegen Sperrung der Rheinschiffahrt von Rheinfels und Caub aus erfahren, der Statthalter werde ja gewiß „die unerhörte und tyrannische Art" kennen, wie der österreichische Feldmarschall Leopold Herzog von Arenberg den Herzogtümern Jülich und Berg militärische Exekution mit Feuer und Schwert androhe; Repressalien dagegen wären pfälzischerseits in den Herzogtümern Luxemburg und Limburg leicht anzufangen, doch würde dies das ganze Reich in Brand stecken und könnte die Prärogative aller Fürsten schädigen, ja schließlich zum vollen Umsturz aller Grundgesetze führen.

---

[1] Wegen ihrer Fouragierung.

[2] Cassel, 16. Februar 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[3] Asseburg an Donop, Cassel, 20. Februar 1745. Orig. (Ebenda.)

[4] Donop an Wilhelm, München, 19. Februar 1745. Konzept. (Ebenda.)

[5] An Wilhelm, Mannheim, 25. Februar 1745. Orig. (Briefwechsel mit Wachtendonck, St.-A. Marburg). Der Preußenkönig war mit der Haltung von Kurpfalz sehr zufrieden, wie Podewils dem Minister Freiherrn von Beckers schrieb, Berlin, 3. Februar 1745. Kopie. (Ebenda.)

In seiner Antwort an Wachtendonck betonte[1] Wilhelm die unerschütterliche Treue des Preußenkönigs für seine Alliierten und die durch des Kaisers Tod erfolgte Unsicherheit der Dispositionen in den Kabinetten, riet aber zu Vermeidung aller Gewaltschritte. Während er Arenbergs Auftreten „in Wahrheit unerhört und gegen alle Regeln der Neutralität" nannte, fügte er hinzu: „Da aber in gegenwärtiger Lage von Recht und Gerechtigkeit keine Rede mehr ist, sondern es sich nur darum handelt, sich vor der Gewalttätigkeit des Stärkeren zu retten, so muß ich befürchten, daß Seine Kurfürstliche Durchlaucht sich noch mehr aussetze, wenn Sie Repressalien anwenden wollen, denn entweder irre ich mich sehr oder das Heer des Herzogs von Arenberg wird sich nicht lange diesseits des Rheins aufhalten und könnte darum eine für die Staaten Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht noch verderblichere Rache üben. Aus demselben Grunde und um nicht den mindesten Angriff auf die Neutralität der bezüglichen Staaten zu machen, möchte ich es nicht wagen, der Meinung Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu sein und die Rheinschiffahrt zu sperren, denn . . . man würde dann den Kurfürsten nicht mehr als neutral betrachten und alle Rücksicht verlieren, die man vielleicht sonst für die respektiven Staaten, die Herren der beiden Festungen, hätte." Wilhelm glaubte, die pfälzischen Vorstellungen bei Arenberg würden Geltung finden, ebenso wie die Schritte des Königs-Landgrafen bei den Generalstaaten. Er selbst mußte alles tun, um die hessischen Lande zu retten, wie er auch Chavigny deutlichst erklärt hatte. „Wer das übel thut, muß es wieder gut machen; kann oder will er es nicht, so rettet sich Jeder, wie er eben kann." Sobald Arenberg gegen ihn eine Demonstration versuche wie gegen Pfalz, so werde er augenblicklich die Hessen aus Bayern zurückrufen, denn seine erste Pflicht sei, über die Sicherheit der Staaten seines Bruders zu wachen.

Laut Meldung des Obersten von Uffeln[2] rückten die Österreicher vor, und General du Chaffat verlangte von Brandt,[3] alle hessischen Regimenter sollten so nahe wie möglich an Donau und Vils zusammengezogen werden. Auch bei Straubing waren die Österreicher im Vorrücken. So meldeten die Generale von Mansbach[4] und Le Roy.[5] Man konnte unmöglich allen den

[1] Cassel, 2. März 1745. Konzept. (Ebenda.)
[2] Vilshofen, 17. Februar 1745.
[3] Brandt an Törring, Landshut, 21. Februar 1745. Kopie. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)
[4] Henrich von und zu Mansbach, 1743 Generalmajor, 28. Juli 1744 Chef des Waldenheimschen Regiments, führte nach dem Tode Cléments das Kommando der Hessen in Bayern, wurde 1745 Gouverneur von Rheinfels, 13. Januar 1746 Generalleutnant und starb in Pension auf seinem Gute 19. August 1763.
[5] Straubing, 19. und Neumarck, 21. Februar 1745.

gewünschten Sukkurs schicken, denn die Hessen mußten vor allem ihre eigenen Stellungen verteidigen.[1] Donop konnte trotz aller Bemühungen die den Hessen zuzuweisenden Douceurs nicht erhalten, selbst nicht eine Gratifikation für ihre Offiziere, da des Kurfürsten von Bayern Lage ihm nicht gestattete, „den Generösen zu spielen",[2] zumal auch der Kaiser schon 200 000 Gulden entliehen habe, um Hafer zu kaufen. Brandt meinte[3] wegen der Douceurs, man werde in München einen hinhalten und „zu seiner Zeit mit nichts abspeisen", und versprach Törrings Wunsch gemäß alles abzusenden, was er an der Landshuter Garnison noch entbehren könne. Törring hielt die hessischen Beschwerden für sehr übertrieben und behauptete, es fehle der Mannschaft und ihren Pferden nichts.[4]

Immer mehr sehnte sich der Statthalter nach dem Ende des Krieges. Frankreichs Allianz brachte ihm nur Intriguen, Gefahren und leere Versprechungen; waren die hessischen Lande ruiniert, so half ihm Frankreich gewiß nicht auf. Asseburg hatte schon Valori[5] in Berlin gesagt, Wilhelm werde seine Truppen zurückrufen, sobald die Franzosen ihre Position an der Lahn aufgeben und Hessen der pragmatischen Armee preisgeben würden.[6] Frankreich handelte unverholen für sein eigenes Interesse und „kümmerte sich blutwenig um die Fürsten Deutschlands und ihr Heil". Seine Manöver hetzten nur den Verbündeten Feinde auf den Hals, anstatt die Verbündeten gegen Feinde zu decken, und gaben sie letzteren preis. Sobald Österreich die geringste Rachedemonstration machte, war Wilhelm entschlossen, „die Truppen des Königs-Landgrafen zurückzuziehen, um sein Hauptland zu decken"; es war ja bitter genug, sein eigenes Land Hanau „dem Zufalle preiszugeben". Er fürchtete nicht, daß sich die Franzosen oder die Bayern dem Abzuge der 9000 Hessen mit Erfolg widersetzen könnten; 9000 Hessen wüßten sich vor ihnen zu schützen und sich frei zu machen, sobald es sich um ihr Vaterland handele.[7] Der fanzösische Gesandte in Stockholm, de Laumarie, war in Unruhe, ob Friedrich I. seine Hessen aus Bayern zurückzöge.[8]

---

[1] Brandt an Törring und an Donop, dem er den Brief an Törring mitteilte, Landshut, 21. Februar 1745. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[2] Seckendorff an Donop, Augsburg, 22. Februar 1745. Orig. (Ebenda.)

[3] An Donop, Landshut, 26. Februar 1745. Orig. (Ebenda.)

[4] An Donop, München, 1. März 1745. Orig. (Ebenda.)

[5] Französischer Gesandter in Berlin.

[6] Rauch, s. o.

[7] Wilhelm an Donop, Cassel, 23. Februar 1745. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[8] Benning an Miltitz, Stockholm, März 1745. Orig. (Casseler Akten. 1744/45. Korrespondenz von Miltitz mit Benning. St.-A. Marburg.)

Hessen wurde mehr und mehr bedroht, in Hanau ließen es sich schon einige Hundert österreichische Husaren wohl ergehen und Wilhelm sah mit Schrecken, wie man in München die Prätentionen Max Josephs unterstützte, anstatt ihm zu Verhandlungen mit Maria Theresia zu raten, bei denen er jetzt, „wo er noch nicht den Strick am Hals habe", günstige Bedingungen erzielen könne.[1] Donop sollte der Kaiserin-Witwe vorstellen,[2] sie möge ihren Sohn von unseligen Entschlüssen zurückhalten, und sollte ihr klar machen, daß das Gebäude der Frankfurter Union mit dem Tode des Kaisers eingestürzt und daß seine Wiederaufrichtung unmöglich sei, denn alle, die dies versuchen würden, gingen dabei zugrunde. Er riet auch selbst Max Joseph stets zum Abkommen mit Österreich und zum Verzichte auf seine Ansprüche. Zu Anfang Februar gab der König-Landgraf Donop neue Kreditive für Max Joseph.[3]

Von den hessischen Regimentern Prinz Maximilian und Baumbach,[4] die in Pilsting und Dingolfing lagen, wurden Grenadierkompagnien gegen die Österreicher geschickt und aus Landshut 300 Mann nach Straubing; das hessische Corps lag zu zerstreut (30 Stunden auseinander) und Brandt mußte es zusammenziehen.[5]

Donop erhielt von Wilhelm Befehl, mit Fürstenberg vertraulich zu unterhandeln, doch alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen, damit Fürstenberg seine Absicht nicht entdecke, bei der ersten österreichischen Truppendemonstration sein Corps heimzurufen. Donop teilte Wilhelm mit,[6] der sächsische Gesandte in München, Graf vom Loß, habe dem Nuntius sein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß der junge Kurfürst den Titel eines Erzherzogs von Österreich angenommen habe, der ihm nicht gebühre, und Loß habe der Kaiserin-Witwe zwar seine guten Dienste zur Aussöhnung mit dem Wiener Hofe angeboten, aber auch ohne Schonung das Erstaunen seines Herrn über die Titelanmaßung ausgesprochen, da nach dem Erlöschen von Maria Theresias Nachkommen das Erbrecht Sachsen zustehe. Die Fürstin war sehr erbittert über Loß' unumwundene Erklärung.

Aus Ems frug jetzt der Herzog von Arenberg, im Begriff

---

[1] Wilhelm an Donop, Cassel, 2. März 1745. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg.)

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 9. März 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[3] Kopie. (Ebenda.)

[4] Johann Rudolf von Baumbach, kommandierte als Oberstleutnant 1734 das 1. Bataillon des Regiments Prinz Karl (damals Prinz Georg-Regiment), wurde 14. August 1744 Chef des Clémentschen Regiments, 18. Oktober 1744 Generalmajor und starb auf seinem Gute Kirchheim 23. März 1751.

[5] Brandt an Donop, Landshut, 5. März 1745. Orig. (Ebenda.)

[6] München, 12. März 1745. Konzept. (Ebenda.)



mit seinem Heere in Hessen einzumarschieren, bei Wilhelm an,[1] ob der durch den Tod Karls VII. naturgemäß aufhörende Frankfurter Unionstraktat vom Könige von Schweden als Landgrafen von Hessen erneuert werde und welche Rolle den hessischen Truppen zugedacht sei. Wilhelm erwiderte ihm,[2] der Vertrag sei nicht erneuert, die hessischen Truppen seien im Winterquartiere, wo sie für ihre Sicherheit sorgten, bis ein zu erhoffender baldiger Erfolg ihnen heimzukehren gestatte; Wilhelm erhoffe von Arenberg die größte Schonung, um so mehr als sich sein königlicher Bruder, „jeder Zeit in denen Schranken einer vollkommenen Neutralität gehalten und auch in Zukunft dabei zu bleiben fest entschlossen sei". So stand man am Vorabende des längst Gefürchteten. Indem Wilhelm Donop seine Antwort an Arenberg mitteilte, fügte er hinzu:[3] „In einer ähnlichen Krisis behaupten, man wolle alle Verbindlichkeiten des Unionsvertrags erfüllen, und erklären, unsere Truppen würden wie zuvor zu Gunsten des Kurfürsten von Bayern handeln, hätte so viel bedeutet wie die Provozierung von Feindseligkeiten und den freiwilligen Untergang mit heiterer Miene und ohne Nutzen für die Alliierten." Während Kurpfalz noch weiter ging und an Arenberg erklärte, es sehe den Vertrag von Frankfurt als mit dem Tode Karls VII. erloschen an und sei zur Abberufung seiner Truppen bereit, glaubte Wilhelm, niemand könne mißbilligen, daß er handele, wie er es tat, und seines Bruders Land bewahre, und gab Brandt Befehl,[4] fortan nicht mehr offensiv gegen die Österreicher zu agieren. Arenberg war untröstlich, daß er Hessen im Gegensatze zu Jülich schonen mußte; die Seemächte forderten es jedoch gebieterisch und er mußte sich fügen.[5] Der Minister Maria Theresias in Holland mahnte Arenberg von allen Bedrückungen Hessens ab und Wilhelm erbat sich gleiche Verwendung in London. Da rückten die Franzosen wieder über den Main vor und von Arenberg schien keine neue Gefahr für Hessen zu drohen; Wilhelm meinte,[6] er würde Arenberg anders geantwortet haben, wenn die Franzosen einige Tage früher vorgerückt wären.

Der französische Gesandte am Reichstage, de la Noue, war im Februar in Cassel gewesen und versicherte nachher Wilhelm,[7] sein König trage wie zur Zeit Karls VII. „die Vorteile des durchlauchtigsten Hauses Hessen-Cassel im Sinne" und

[1] 10. März 1745 (Kopie. Ebenda. Den Expreßbrief überbrachte Brigademajor Le Fevre.) Rauch (s. o.)

[2] Cassel, 12. März 1745. (Kopie. Ebenda. Den Brief brachte Le Fevre an Arenberg.)

[3] Cassel, 12. März 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[4] Rauch, s. o.

[5] Donop an Wilhelm, 12. März 1745 (s. o.)

[6] An Donop, Cassel, 16. März 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[7] Frankfurt, 14. März 1745. Kopie. (Ebenda.)

werde alles zur Bekräftigung der Freundschaft und der wechselseitigen Verbindung zwischen den Mächten der Frankfurter Union sowohl betreffs ihrer gemeinsamen Interessen wie betreffs derjenigen des deutschen Reiches beitragen. Um dies aber möglich zu machen, erschien es Ludwig XV. unumgänglich, daß das hessische Corps von 9000 Mann Bayern unterstütze; es zu entbehren, wäre für die bayerische Armee schrecklich, auch würde dies Ludwigs riesige Opfer für Bayern nutzlos machen. Wilhelm dankte Ludwig,[1] betonte aber zugleich, es gebe neben dem Unionstraktate noch einen separaten zwischen Kurbayern und dem Könige von Schweden und dieser Separatvertrag,[2] der durch des Kaisers Tod nichts an Geltung verloren, binde den König auch Max Joseph gegenüber; auch sei derselbe von Ludwig XV. und dem Preußenkönige Friedrich II. garantiert. Wilhelm hob de la Noue gegenüber Hessens schlimme Lage hervor, hoffte aber, Arenberg komme nicht dazu, Hessen zu schaden, während Hanau durch die eingetriebenen maßlosen Lieferungen ruiniert werde. „Ich begreife wohl", schloß er, „daß die Kriegsraison nicht erlaubt, sie völlig zu ersparen, verstehe aber nicht, warum ein so kleines Land allein mit Ausschluß der anderen Nachbarstaaten den Unterhalt für eine ganze Armee liefern soll." Mündlich und schriftlich versicherten Chavigny und Blondel Donop, die französischen Truppen würden am Main mit aller Kraft operieren und den Feind angreifen; Donop sagte darauf Chavigny am 15. März, die Verbündeten brauchten tatsächliche Beweise, Versprechungen allein machten keine Wirkung mehr auf sie. „Wenn Frankreich fortfahre, nach dieser Seite hin nichts zu thun, und wenn es seine Freunde der Gnade des Wiener Hofs und dessen Alliierten überlasse, so werde Eure Hochfürstliche Durchlaucht genötigt sein, Ihre Truppen abzurufen, um das hessische Land zu decken und vor allen Insulten zu schützen". Chavigny hoffte, Wilhelm werde zu einem solch extremen Schritt nicht genötigt werden, denn der Marschall Maillebois werde nicht zögern, die Feinde aufzusuchen und zum Rückzuge zu zwingen, ehe sie Hessen mißhandeln könnten. Donop gab nichts auf die Verheißungen, die Frankreich auch dem Berliner Hofe gemacht und nicht gehalten habe, und meinte, die Franzosen würden wieder über den Rhein gehen, ohne etwas zu tun. Klinggräff drang in Max Joseph, zu einem tüchtigen Feldzuge zu rüsten, war aber einem vernünftigen Abkommen mit Maria Theresia nicht entgegen. Si vis pacem, para bellum! Die Kaiserin-Witwe versicherte Chavigny, sie respektiere zu sehr die Manen ihres Gemahls, um sein System zu verlassen, und versprach, nie in eine Verhandlung wegen eines Abkommens einzutreten, ohne die Mi-

[1] An de la Noue, Cassel, 19. März 1745. Kopie. (Ebenda.)
[2] S. Abschnitt IV., S. 27.

nister der Alliierten vorher zu benachrichtigen. Unter Übersendung zweier Wechselbriefe — einer auf 112,000 Gulden in Abrechnung auf die von Großbritannien geschuldeten Rückstände, einer auf 30 000 Gulden für die 3 000 Mann — frug Chavigny am 16. März bei Donop an, ob Wilhelm die Konvention wegen der 3000 Mann nicht erneuern wolle, und ließ wissen, alle Vorbereitungen seien getroffen, um bis zum 20. Mai das Geld bereit zu haben, damit man den 6000 Mann, die in der Konvention stipulierten sechs Monate vorschießen könne. Donop war um die Antwort verlegen, da ihm Wilhelm keine Lust zur Erneuerung der Konvention zu haben schien.[1] Wilhelm beschied Donop dahin,[2] daß Österreich einem Abkommen mit Max Joseph, zu dem Klinggräff letzterem sehr zurate, geneigt sei, Hessen sich nicht neu engagieren und keine Schritte tun dürfe, um den Wiener Hof und Arenberg zu reizen; er, Wilhelm, müsse sich defensiv verhalten; Donop solle in München versichern, Wilhelm könne zwar den Vertrag mit Bayern nicht erneuern, werde aber dem alten Vertrage entsprechend handeln und sein Korps von 3000 Mann so lange im Dienste Max Josephs belassen, als dies möglich sei, ohne Hessen Gefahren auszusetzen; die Vorstreckung der Subsidien für die 6000 Mann sei geradezu Bedingung für das Einhalten des Vertrags, der sie betreffe. Wilhelm hoffte, daß die Kaiserin-Witwe trotz aller Gegenbemühungen Chavignys auf Klinggräff hören und zum Vergleiche mit Maria Theresia raten werde. Die Art, wie Maillebois im Hanauischen wirtschaftete, fand er von einer befreundeten Macht höchst sonderbar. Brandt wurde angewiesen,[3] bis auf weiteres keine Angriffe auf die österreichischen Stellungen zu machen, ohne aber den Alliierten, falls diese angegriffen würden, Hilfe zu versagen. Max Joseph schrieb nun an den Statthalter Wilhelm:[4] „Ich gestehe, mein lieber Vetter, der Schmerz, mit dem ich eben den von Eurer Durchlaucht Ihrem General gegebenen Befehl, in seinen Quartieren in der Defensive zu bleiben und unter keinem Vorwande offensiv zu handeln, vernahm, ist um so lebhafter, als es zu einer Zeit geschieht, wo ich der Hilfe der hessischen Truppen am meisten benötigt bin, da die Feinde über die Brücken von Passau, Schärding und Braunau eingedrungen sind und uns gezwungen haben, die vorgerückten Posten an der Roth aufzugeben, die ich von meinen Truppen nur zur Sicherung der Ruhe der hessischen besetzen ließ. Diese Bewegungen hätten mich in die lebhafteste Furcht versetzt, die Österreicher

---

[1] Donop an Wilhelm, München, 16. März 1745. Konzept. (Ebenda.)
[2] Cassel, 23. März 1745. Orig., chiffr. (Ebenda.)
[3] Donop an Brandt, München, 22. März 1745. Konzept. (Ebenda.)
[4] München, 24. März 1745. Orig. (Kabinetts-Akten Wilhelms VIII 1745—1757. St.-A. Marburg.)

wieder in den Teil meiner Lande, aus dem sie vertrieben worden, zurückkehren zu sehen, wäre ich nicht durch mein Vertrauen auf Ihre Gefühle für den seligen Kaiser, meinen Vater, beruhigt gewesen, von denen ich mir schmeichle, daß Eure Durchlaucht sie auch mir bewahren wollen. Ich kann nicht glauben, daß Sie mich einer so beträchtlichen Hilfe wie die Ihrer Truppen berauben wollen, auf die ich um so mehr gerechnet habe, als Seine Kaiserliche Majestät sie in Anerkennung ihres Wertes und Eifers am meisten in den Bereich Seiner Hauptstadt und somit Seiner Person placierte. In meiner heutigen Lage hängen Heil und Erhaltung meiner Staaten von den hessischen Truppen ab; sie können mir, nicht wenn sie ihre Quartiere verteidigen, den wichtigsten Dienst, den ich von ihnen erwarten kann, erweisen, sondern wenn sie, mit meinen Truppen vereint, die Österreicher zum Rückzuge zwingen. In den vergangenen Feldzügen hat uns die Erfahrung nur zu sehr belehrt, daß man nur durch Vorwärtsrücken die Projekte der Feinde vereiteln kann und daß sie ihre Erfolge nur entgegengesetzten Prinzipien verdanken. Ich hoffe, Eure Durchlaucht werden, von der Lage, in die ich, von Ihren Truppen verlassen, mich versetzt sehen würde, gerührt, Ihre ersten Befehle gütigst widerrufen und solche erlassen, die im Gegenteil das expresse Gebot bringen, mit meinen Generalen und denen der Alliierten in allem in Übereinstimmung zu handeln, was für das Wohl der gemeinsamen Sache nötig erachtet wird, die ja notwendiger Weise an meine Wiedereinsetzung in meine Staaten und an die Sicherheit meiner Person geknüpft ist. Was mich am meisten hoffen läßt, daß Eure Durchlaucht meiner gefährlichen Lage Rechnung tragen werden, ist meine Überzeugung, daß die Sorge um den Schutz der gefährdet erscheinenden Staaten des Königs, Ihres Bruders, Sie veranlaßt haben werde, Ihre Truppen eine Art Neutralität beobachten zu lassen, aber die Rückzugbewegungen unserer Feinde und die vorteilhafte Stellung des Marschalls von Maillebois dürfen Eure Durchlaucht vollkommen beruhigen. Kann ich mir nicht auch schmeicheln, daß Sie mir gleiche Ruhe verschaffen wollen? ich werde Ihnen alles verdanken, weil ich von Ihrer Freundschaft alles erwarte. Sie sind zu aufgeklärt, den Interessen der gemeinsamen Sache zu attachiert und mit meinem Hause zu befreundet, um mir das nicht zu bewilligen, worum ich Sie inständig bitte, und dessen Verweigerung mir meine Staaten kosten und alle Früchte der Erfolge rauben würde, deren wir uns in diesem Feldzuge schmeicheln können, wenn wir Alle mit ebenso viel Übereinstimmung wie Kraft und Macht handeln. Ich rechne so fest auf Eurer Durchlaucht Herz, daß ich überzeugt bin, Sie hätten ganz andere Befehle gegeben, wenn Sie von den österreichischen Bewegungen hätten unterrichtet sein können. Dies Vertrauen erhöht noch meine Hoff-

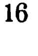


nung, daß Sie ungesäumt neue und so präcise Befehle schikken werden, daß Ihr General im vollkommensten Einverständnisse mit den meinigen in allem handeln werde, was zum Zurückdrängen der Feinde zu thun angemessen sein wird. Das Heil meiner Staaten, das meiner Person und meiner ganzen Familie und selbst das Ihrer Truppen hängen davon ab; es sind zu starke Erwägungen, um nicht Eure Durchlaucht zu rühren, deren Freundschaft ich durch alles, was von mir abhängen kann, zu kultivieren und mit der ich die Bande der Allianz, die Eure Durchlaucht mit dem seligen Kaiser und mit meinem Hause verknüpfte, noch inniger und enger zu gestalten wünsche. Als Erbe seiner Gesinnungen und seiner Verbindlichkeiten werde ich lebenslang die Achtung, Freundschaft und Wertschätzung für Sie bewahren, mit der ich, mein lieber Herr Vetter, Ihnen herzlichst zugetan bin.

Maximilian Joseph Kurfürst."

Törring sandte vorstehendes Schreiben an Wilhelm,[1] überzeugt, daß dem treuen Freunde des Vaters „das Los des Sohnes nicht gleichgiltig sein könne". Er meint, Wilhelms Ruhm und die Ehre der hessischen Truppen erlaubten nicht, daß letztere zu einer Zeit feierten, wo man den Feind bekämpfen müsse und wo es die Verteidigung eines Landes gelte, „das sie während des ganzen Winters so gut es nur möglich war trotz des äußersten Elends, in das es sich versenkt fand, unterhalten habe". Die Feinde wollten Bayern gerade zu der Zeit angreifen, wo die Gefährdung der hessischen Lande Wilhelm zu einem so unseligen Befehle veranlaßte; sollten sie nicht von Brandts Befehlen gehört haben? Wilhelm wies die Bemerkungen Törrings ab;[2] die Not, welche den König von Schweden zur Defensive für seine Truppen veranlasse, könne weder seinen Ruhm noch Hessens Ehre gefährden, und die Österreicher würden sich gewiß nicht einbilden, daß hessische Truppen sich ruhig einschließen ließen. Und Max Joseph betonte er[3] seine Treue, sein Interesse als „ein Prinzip, das seine Handlungen beständig regele", bat ihn auch, ihn wegen seiner Befehle an die hessischen Soldaten nicht irrig zu beurteilen. „Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht ist nicht unbekannt, was mich dazu nötigte", doch solle man ihn darum nicht unnötig alarmieren. Wilhelm habe Brandt neue detailliertere Befehle gesandt, die Max Joseph wohl befriedigen möchten; er werde durch Versagen der Truppen seines Bruders Bayern und seinen Kurfürsten niemals dem Zufalle preisgeben, vielmehr sollten die hessischen Truppen, mit den bayerischen vereint, alles Mögliche tun, um die Öster-

[1] München, 25. März 1745. Orig. (Ebenda.)
[2] Cassel, 31. März 1745. Konzept. (Ebenda.)
[3] Cassel, 31. März 1745. Konzept. (Ebenda.)



reicher zurückzuwerfen. Aus Mannheim mahnte Wachtendonck,[1] Pfalz und Hessen-Cassel müßten jetzt gemeinsam Partei ergreifen; der Kurfürst habe Fürstenberg, seinem Minister in München, befohlen, Donop unmittelbar von seinen letzten Befehlen an den pfälzischen General in Neuburg, von Zastrow, in Kenntnis zu setzen, Donop müsse die Offensive gegen Österreich ergreifen und sich mit dem Münchener Hofe und mit Ségur verständigen. Wilhelm hoffte zuversichtlich,[2] daß sich endlich die Lage in Bayern bessere, da Bayern ja in verzweifelter Situation und es für die Truppen Max Josephs wie seiner Alliierten nicht möglich sei, sich ihre Handlungsart zu wählen, sie vielmehr froh sein müßten, sich in der Defensive halten zu können. „Ich beklage um so mehr", schrieb der ritterliche Fürst, „das arme Land und den jungen Kurfürsten, als ich keine Mittel sehe, ihm zu helfen, wenn man nicht andere Projekte aufgeben will usw."

Während Klinggräff die Frage an Donop stellte,[3] was nun werden solle, und eine ernste Sprache mit Törring führte, weil die bayerischen Truppen zwar die schönsten Leute, aber meist ohne Waffen, Steingewehre, Pulver, Blei und Kleider, die Rekruten unnütze Fresser seien, schickte Donop seinen Sekretär Hein zu Törring,[4] damit letzterer verhüte, daß die Österreicher Posten um Posten abschnitten, und beschwor Brandt, alles zur Defensive einzurichten; er stellte Chavigny in einer heißen Begegnung vor, Wilhelm müsse die Hessen heimrufen, und ließ sich durch Drohungen mit Frankreichs Rache nicht einschüchtern. Man mußte trachten, das hessische Corps zusammenzuhalten und zwischen der Vils und der Isar zu konzentrieren.[5] Das einzige Ziel des Wiener Hofs schien dem Könige in Preußen darin zu liegen,[6] die Alliierten der Frankfurter Union, denen Frankreich die bündigsten Versicherungen gegeben, einen nach dem andern über den Haufen zu werfen, und er ließ durch Asseburg Donop sagen, er kenne Wilhelm als zu guten Patrioten, als daß er ihn eines übereilten Schritts für fähig halte, aus dem eine ver-

[1] 31. März 1745. Orig. (Korrespondenz mit Wachtendonck. St.-A. Marburg.)

[2] Cassel, 10. April 1745. Konzept. (Ebenda.)

[3] Klinggräff an Donop, München, 24. März 1745. Orig. (Bayern. Gesandtschaftsarchiv. St.-A. Marburg). Donop an Wilhelm, 24., 25. und 27. März 1745. Konzept. (Ebenda.)

[4] Donop an Brandt, München, 24. März 1745. Konzept. (Ebenda.)

[5] Donop an den König von Schweden, München, 27. März 1745. Konzept. (Ebenda); Klinggräff an Donop, München, 28. März 1745. Orig. (Ebenda.) Wilhelm billigte sehr Donops scharfe Sprache gegen Chavigny. (An Donop, Wabern, 30. März. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[6] Donop an Wilhelm, München, 27. März 1745. Konzept. (Ebenda.)

derbliche Spaltung zwischen den Alliierten resultieren könne. Törring behauptete, wild wie der Teufel, gegen Klinggräff, er habe schon am 21. März Befehl zum Sammeln der Truppen gegeben, doch war der Befehl noch am 28. unausgeführt.[1] General du Chaffat, der anfangs daran gedacht, Vilshofen zu verlassen, entschloß sich anders und wollte, von Truppen des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen unterstützt, sich in Vilshofen verteidigen,[2] wohin sich am 26. März auch Oberst von Germann mit 550 Mann geworfen hatte.[3] Sämtliche hessischen Stabsoffiziere stellten du Chaffat vor, Widerstand gegen den Feind sei zwecklos, man sei ohne Sukkurs, abgeschnitten, der Ort sei ungenügend befestigt, die ganze Bagage sei gefährdet; er hörte nicht darauf und sie mußten „mit den Händen im Sack ihren Sort abwarten".[4] Am 26. März begannen die Österreicher die Berennung und Einschließung von allen Seiten, von der Nacht zum 27. bis zu der vom 28. errichteten sie auf der Höhe eine Linie mit drei Batterien und am 28. schickte die feindliche Generalität den Rittmeister Grafen Coraschialy mit einem Trompeter an du Chaffat, um ihm zu erklären, alles sei zur wirklichen Attacke bereit, wovon sich einer seiner Offiziere persönlich überzeugen dürfe; wolle er Vilshofen übergeben, so werde die ganze Besatzung ehrenvoll behandelt und dürfe frei abziehen. Ohne die hessischen Offiziere zu befragen, lehnte du Chaffat ab. Sofort begann am 28. März die Kanonade, die von Mittag bis Abend dauerte und den Hessen viele Leute kostete. Eine Brauerei in der Kapuziner-Vorstadt, in der große Massen Tannenholz lagen, geriet durch Kugeln, die der Feind warf, in Brand; das Feuer griff um sich, die ganze Vorstadt brannte nieder, die Posten daselbst mußten der furchtbaren Glut weichen; Panduren drangen in die Stadt ein, wohin sich die Besatzung zurückgezogen hatte, und machten letztere zum Teil nieder. Die hessischen Grenadiere feuerten fortgesetzt, die Offiziere suchten trotz „der miserablen defension und situation" dem Könige-Landgrafen die Regimenter „durch eine gute capitulation zu salviren", machten die Stadttore zu, mußten aber auch diese einzige Verteidigung preisgeben, du Chaffat ließ Chamade schlagen und mußte mit der ganzen Garnison kapitulieren. So gerieten die Regimenter Königs Leibregiment zu Fuß und Prinz Georg, das von Germann hereingeführte Détachement der Regimenter Garde, Prinz Max und Baumbach, 550 Mann (s. o.)

[1] Klinggräff an Donop, München, 28. März 1745. Orig. (Ebenda.)

[2] Dalwigk an Brandt, Plattling, 27. März 1745. Kopie. (Ebenda.)

[3] Brandt an Törring, Landshut, 28. März 1745. Kopie. (Ebenda.)

[4] Oberst von Germann, Oberst von Uffeln und Oberstleutnant von Gilsa an Brandt, Linz, 7. April. Kopie. (Ebenda.) s. auch Rauch, S. 121.

wie ein Détachement bayerischer Leibgarde, einige Schwadronen bayerischer Husaren und eine Freikompagnie in österreichische Gefangenschaft. An Toten und Verwundeten verloren die Hessen keine hundert Mann.[1] In Landshut erhielt man am 30. März die erste Nachricht durch einen entflohenen Knecht, der meldete, es ständen in Vilshofen nur noch acht Häuser, und Brandt schrieb an Donop: „Der Herr Bruder[2] kann also nur aufs Einpacken bedacht sein." Donop war in Verzweiflung, eilte sofort zu Preyßing, der die Augen zum Himmel hob, ratlos wie er und der ganze Hof. Das ganze Leben war Donop zur Last; er bat Gott, ihn zu erlösen. Hoffentlich würden Törring und Brandt Anstalten treffen, „daß nicht alles zu Grund gehe". Mumme begab sich mit dem Silberwagen des Prinzen Friedrich und mit der Kriegskasse sofort nach Augsburg.[3] Wilhelm hatte sich noch nicht von dem Erstaunen erholt, daß ihm Max Joseph zumutete, seine Befehle an die Hessen zu widerrufen und ihnen den engsten Anschluß an die Bayern zu befehlen.[4] Österreichische Husaren kamen in Sichtershausen bei Marburg am 30. März auf den Markt und nahmen dort 300 Remontepferde weg. „Ein Beweis", schrieb der Statthalter,[5] „daß sie sich nicht so schnell zurückziehen werden, wie es anfangs schien; daraus folgt auch, daß wir nicht völlig außer Gefahr sind und daß wir nicht blindlings auf die Ideen derer eingehen können, die entweder unsere Lage nicht kennen oder nur die eigene in Betracht ziehen".

Sobald Törring von Landshut nach München zurückgekehrt war, ging Donop am 2. April zu ihm,[6] fand verschiedene Gesandte, erfuhr aber nichts Beruhigendes. Der Rest der hessischen Truppen war auch in Gefahr. Donop und General Mortagne, der eben von Paris kam, rieten Törring, die Donau ganz aufzugeben und alles in Landshut, wo man genug Magazine habe, zu sammeln; dann könne man sich überall hin werfen, wo sich der Feind zeige, und „gehe nicht wie das Vieh zu Grunde" wie die armen Soldaten in Vilshofen; die Zeit verstreiche in nutzlosen Raisonnements, der Feind, der genau wisse was er wolle, rücke allerorten vor und nehme Posten um Posten.

[1] Brandt an Donop, Landshut, 30. März. Orig. (Ebenda.)

[2] So nennt Brandt stets Donop.

[3] Donop an Wilhelm, München, 30. März. (Konzept), Wilhelm an Brandt und an Donop, Wabern, 30. März. Orig., chiff., Donop an Wilhelm, München, 31. März. Konzept. (Ebenda.) Donop an Brandt, München, 31. März. Kopie. (Ebenda.) Donop an den König von Schweden, München, 2. April. Konzept. (Ebenda.)

[4] Wilhelm an Donop, Cassel, 31. März. Orig., chiffr. (Ebenda.)

[5] An Donop, Cassel, 1. April. Orig., chiffr. (Gesandtschaftsarchiv. 1745. April bis Juli. St.-A. Marburg.)

[6] Donop an Wilhelm, München, 2. April. Konzept. (Ebenda.)

Schließlich, so meinte Donop in seinem Berichte an Wilhelm,[1] sehe sich Max Joseph entweder gezwungen, mit dem Stricke um den Hals Maria Theresia um Frieden zu bitten oder sich schleunigst zu flüchten, wenn er nicht in München abgefangen werden wolle. Donop lief bei allen Ministern umher, stellte Praidlohn und Preyßing die ihrem Herrn drohende Gefahr vor, fand sie aber so taub wie Törring; vielleicht würde die Kaiserin-Witwe eher auf ihn hören. Chavigny, bei dem tags darauf Konferenzen sein sollten,[2] rate Max Joseph, falls die Österreicher ihn aus Bayern vertrieben, nach Frankfurt zu gehen, wo er alles zur Hand habe und, von einer starken französischen Armee gedeckt, gegen jeden Angriff gesichert sei.

Aus Plattling meldete Dalwigk an Brandt,[3] die Österreicher hätten die Donau in der Nacht vom 1. zum 2. April bei Fischerdorf überschritten und es bleibe nichts übrig wie die Retirade, die große Opfer kosten werde. Ebenso schrieb Mansbach aus Straubing:[4] „Es ist unsere retraite einigermaßen kitzlich, wenn der Feind bei Fischerdorf und Landau zugleich etwas tentiren sollte, und würden wir sie zu Geiselhöring[5] bald auf dem Hals haben; es ist aber hier nicht zu ändern, sondern muß geschehen; Gott gebe, daß es glücklich abläuft." Baumbach zog mit seiner Mannschaft längs der Isar auf Landshut zu. Wilhelm befahl Brandt,[6] nicht offensiv gegen die Österreicher vorzugehen, so lange sie ruhig in ihren Quartieren blieben; sobald sie aber feindliche Bewegungen machten, ihnen entgegen zu rücken und sie in ihr Quartier zurückzutreiben; „dies ist der Sinn einer Defensive!" Hessen sah sich von einem Durchzug von 6000 Österreichern und 8000 Sachsen bedroht, die auf der Fuldaer Straße zu Arenberg stoßen sollten. „Dächte Jedermann", schrieb Wilhelm, „so streng daran, seine Pflichten zu erfüllen und seine Vorsichtsmaßregeln zeitig zu treffen, so würde man nicht solch unangenehme Kontraste sehen, wie sie täglich auftreten. Wie es aber scheint, will man nur Freunde, um die falschen Schritte wieder gut zu machen, und es liegt Einem nichts daran, was die dabei leiden." Er hatte einsehen gelernt und sah es jetzt an dem Mißgeschicke von Kurpfalz, „die wahre Klugheit sei, vorzüglich an sich selbst zu denken". In diesem Geiste wollte er an Chavigny schreiben; Donop sollte sich um Klinggräff weniger kümmern, da dieser die Intentionen des Königs, seines Gebieters, weit weniger kenne als er, der Statthalter, der keinen Schritt ohne Friedrichs

[1] 2. April 1745, s. o.
[2] Auszüge. Kopie. (Ebenda.)
[3] 2. April 1745. Kopie. (Ebenda.)
[4] An Brandt, 2. April. Kopie. (Ebenda.)
[5] Irrig steht Fischerndorf und Geisselhering.
[6] Wilhelm an Donop, Cassel, 3. April. Orig., chiffr. (Ebenda.)



Kenntnis tue. Wenn Frankreich behaupte, Millionen für die bayerische Armee ausgegeben zu haben, so frage es sich, in welchen Taschen diese Gelder geblieben seien; er selbst fürchte vor allem für die hessischen Truppen, die man stets voran schicken werde, was ja recht ehrenvoll sein möge.

Alle in Vilshofen kriegsgefangenen Offiziere und Gemeine waren zuerst nach Linz gebracht worden, doch lief am 6. April vom Wiener Hofkriegsrate Befehl ein, sie nach Wien zu bringen, was am 8. geschah; die Verwundeten und Kranken kamen ins Spital nach Ottenhofen bei Linz und konnten nicht genug die Höflichkeit der österreichischen Generalität rühmen.[1] Die Bagage der anderen hessischen Truppen war in voller Sicherheit, wie Törring Donop versicherte.[2] Was noch übrig war, kam am Abend des 4. April in Landshut an. Da der Feind auf beiden Seiten der Isar gegen die Hessen vordrang, bat Brandt Donop,[3] ihm schleunigen Befehl aus München zu erwirken, damit er nach Moosburg abziehen und sich dort mit den Bayern vereinen dürfe. Diese Vereinigung erschien auch Donop als das richtigste. In einer großen Konferenz aller verbündeten Minister bei Preysing am 3. April sprach Donop[4] für den Rückzug hinter den Lech; lieber das Land preisgeben und das Heer retten als beides verlieren. Damit würde man Zeit gewinnen und Hilfe von Frankreich erhalten, während die Hessen, wenn sie starrköpfig auf ihren Posten blieben, einzeln zertrümmert würden; man wollte aber nichts davon hören, und Törring befahl Brandt, die Magazine von Landshut so lange wie denkbar zu verteidigen. In einer Audienz fand Donop die Witwe Karls VII. zwar tief gebeugt, aber entschieden gegen einen schimpflichen Friedensschluß ihres Sohns; Maria Amalie klagte über die Härte des Wiener und die Indolenz des Dresdener Hofs, bedauerte, daß ihr Sohn keinen tüchtigen Minister habe und daß sie, als der Welt abgestorben, ihm nichts nützen könne, und beteuerte, sie werde ihm stets davon abraten, sich Frankreich anzuvertrauen. Die Minister Frankreichs und Preußens wollten durchaus, daß Max Joseph sich an die Spitze der Armee stelle und daß er, falls er Bayern verlassen müsse, sein Los in Mannheim abwarte; ebenso dachte Törring.

Donop und Preysing waren dagegen.[5] Donop forderte, man müsse du Chaffat, der die Hessen nutzlos geopfert, den Prozeß machen. Er bat Preysing am 6. April,[6] Max Joseph

---

[1] Germann, Uffeln und Gilsa an Brandt, Linz, 7. April (s. o.)
[2] München, 4. April. Orig. (Ebenda.)
[3] Landshut, 4. April. Orig. (Ebenda.)
[4] An Wilhelm, München, 5. April. Konzept. (Ebenda.)
[5] Donop nennt Preysing den ehrenwertesten, leider aber hilflosesten Mann.
[6] Donop an Wilhelm, München, 6. April. Konzept. (Ebenda.)

um keinen Preis in die Hand des Feindes oder in die Frankreichs fallen zu lassen, sondern ohne Zeitverlust Frieden zu schließen, und sandte Max Joseph ein Promemoria gegen du Chaffats Verhalten.[1]

Am 3. April liefen[2] zuverlässige Nachrichten bei Brandt und bei dem Prinzen Joseph von Sachsen-Hildburghausen, bayerischen Generale, ein: 400 österreichische Husaren, 2000 Panduren und Kroaten näherten sich Landshut auf anderthalb Stunden und wollten es bei Nacht attakieren. Brandt, General von Wolff und Oberst von Diede gingen zu Hildburghausen und unter seiner Zustimmung beschloß man, abends nach zehn Uhr die Posten einzuziehen und an jedem Tore nur einen Unteroffizier mit sechs Mann zu belassen, alle übrigen Wachen sollten sich über die Brücke zurückziehen und sie nach zehn Uhr abends anzünden. Als der Sergeant Valentin Louis[3] vom Grenadierregimente auf seinem Posten am Hüther Tore am Morgen des 4. April von Kavallerie und Infanterie angegriffen wurde, zog er sich dem Befehle gemäß zurück und zündete die Brücke an. Hildburghausen war selbst auf der Brücke gewesen und hatte den Befehl gegeben. Brandt verließ Landshut in der Nacht vom 3. zum 4. April und ging in die Vorstadt. Zu seinem Erstaunen klagte Hildburghausen über ihn bei Törring und behauptete, Brandt habe ganz unnütz Landshut verlassen und die dortigen Magazine gefährdet; er, Hildburghausen, der sich nach Moosburg begeben, „wolle keine Truppen kommandieren, welche keinen anderen als ihren eigenen Willen hätten, wie denn die Hessen sich bisher wenig um ihn bekümmert und fast alles nach ihrem bloßen Gutdünken getan.“[4] Sofort hatten Panduren Landshut besetzt und feuerten nun von Toren und Türmen auf die Besatzung in der Vorstadt,[5] töteten auch manchen Mann.

Der geheime Kriegsrat von Miltitz schrieb an Gehebe nach Stockholm, ihm blute das Herz über die Nachrichten aus Bayern, zumal über Vilshofen; dann meinte er,[6] glücklicher Weise sei „das Gemetzel nicht so ungeheuer“, wie Flüchtlinge es aus-

---

[1] München, 8. April. Konzept. (Ebenda.) Donop an Brandt, München, 7. April. Kopie. (Ebenda.)

[2] Donop an Brandt, 5. April. Kopie. (Ebenda.)

[3] Seine Aussage vor dem Kriegsgericht. (Ebenda.)

[4] Hildburghausen an Brandt, Moosburg, Nacht des 5. April. Kopie. (Ebenda.); Brandt an Donop, Kloster Seligenthal, 6. April. Orig. (Ebenda.) Donop an den König von Schweden, München, 6. April. Kopie. (Ebenda.)

[5] Donop an den König, München, 9. April. Kopie. (Ebenda.)

[6] Amalienthal, 6. April. Orig. (Akten des Statthalters Wilhelm VIII. und der Räte von Miltitz und Hein. 1745. Schweden. St.-A. Marburg.) An Gehebe, Cassel, 10. April. Orig. (Ebenda.)

gemalt hatten; die hessischen Gefangenen würden in Österreich nicht schlecht behandelt,[1] einzig die schlechten Verfügungen aus München hätten das Unheil herbeigeführt; „unseren Leuten fällt gewiß nichts zur Last; sie handelten vielmehr als tapfer ganz wie früher."[2] Der Rat Gehebe teilte dem König-Landgrafen die Trauerbotschaften mit. Derselbe war natürlich sehr bestürzt, faßte sich aber[3] im Bewußtsein, „daß Jeder seine Schuldigkeit getan und alles, was menschenmöglich war, um den alten Ruf des hessischen Namens zu erhalten." Entstellte Berichte der Altonaer Zeitung verdrossen ihn. Die ganze Schuld wurde in Stockholm den fehlerhaften Schritten der bayerischen Generale zugeschrieben, die Brandt in seine Mißlage brachten.[4] Der König hoffte,[5] daß Brandt das treffliche hessische Corps retten und zum Wohle des Vaterlandes erhalten könne, und war dann[6] entzückt über seines Bruders „kluge Sorgfalt und unvergleichliche Umsicht", mit der er die Hessen aus der verdrießlichen Lage zog, „in welche die schlechten Manöver der bayerischen Generale sie versenkt hatten".

Brandt erhielt vom Statthalter Ordre, erstens sämtliche Hessen an sich zu ziehen, um sie vor fernerem Überfalle zu bewahren; zweitens sollten sie dann von den bayerischen Truppen abgeschnitten oder trotz ihrer Verbindung damit von den Österreichern übermannt und somit zu weiterem Widerstand untauglich werden, sollte durch ihre gänzliche Abschneidung der Rückzug über den Lech unmöglich werden, so sollte Brandt einen Trompeter an den kommandierenden österreichischen General mit der Erklärung senden, derselbe wisse, daß Wilhelm auf Arenbergs Brief im März 1745 dem Herzoge erklärt habe, die in Bayern stehenden Hessen hätten Befehl, nur defensiv gegen Österreich aufzutreten und nur für ihre Sicherheit zu sorgen; drittens ihm, Brandt, sei jetzt gemessener Befehl geworden, sich mit allen hessischen Truppen neutral zu erklären, den Rückmarsch nach Hessen sofort auf direktem Wege anzutreten, und er hoffe zuversichtlich, daß ihm Österreich dabei Vorschub leisten werde.[7] Diese Ordre sandte Wilhelm an Donop, um sie nach der Lage der Dinge an Brandt gelangen zu lassen. Unglücklich über Vilshofen, schrieb er an

---

[1] An Gehebe, Cassel, 1. Mai. Orig. (Ebenda.)
[2] An Gehebe, Cassel, 3. Mai. Orig. (Ebenda.)
[3] Gehebe an Miltitz, Stockholm, 16./20. April. Orig. (Ebenda.)
[4] Gehebe an Miltitz, Stockholm, 16./27. April. Orig. (Ebenda.)
[5] Rat Benning an Miltitz, Stockholm, 12./23. April. Orig. Korrespondenz mit Benning. (Ebenda.)
[6] Benning an Miltitz, Stockholm 7. Mai / 26. April. Orig. (Ebenda.)
[7] Wilhelm an Brandt, Cassel, 6. April. (Kopie. Bayer. Gesandtschaftsarchiv 1745. April bis Juli. St.-A. Marburg.)

Donop:[1] „Ich fürchtete immer für diese elende Nußschale Vilshofen und mein Widerwille, die Hessen dort allein in Garnison zu lassen, war ein nur zu gerechtfertigtes Vorgefühl des ihnen zugestoßenen Unglücks; man hätte es jedoch vermeiden können, wenn man in München auf die Warnungen des Generals Brandt und auf Ihre Vorstellungen hätte achten wollen; übrigens ist es notorisch, daß dieser Posten nicht haltbar war und daß er abgeschnitten werden konnte, sobald Pfarrkirchen usw. genommen waren. Aber man nimmt nicht nur auf all dies keine Obacht, sondern der Prinz von Hildburghausen verhindert noch den General du Chassat sich zurückzuziehen, indem er ihm rasche Hilfe zusichert, die er aus Mangel an Truppen nicht leisten konnte. Alle diese Vorgänge sind so unbegreiflich, daß ich nicht weiß, wie ich sie erklären, noch welchen Namen ich einer so ausgeprägten Nachlässigkeit und Sorglosigkeit geben soll? Unterdessen haben wir nun $^1/_3$ unserer Truppen verloren und der Rest ist in großer Gefahr. Ich hoffe, General Brandt wird Ihren ersten Rat befolgt haben, all seine Truppen zu einem Armeekorps zu sammeln und vor allem an dessen Sicherheit zu denken." Den Befehl hierzu sollte Donop an Brandt senden, mit dem weiteren der Neutralitätserklärung (s. o.) vorerst warten. Man scheine in München nur an sich und nicht an die Hilfstruppen zu denken. Wilhelm hielt es für gut, wenn Donop sich mit Brandt bespreche und der bayerischen Generalität die Zähne zeige, und falls man den Maßregeln zum Schutz der hessischen Truppen die geringsten Hindernisse bereite, solle Brandt sofort mit seinem Corps heimziehen.[2] „Es ist nicht gerecht, aber es wäre lächerlich, uns ohne jeden Nutzen zu opfern, wenn man uns preisgibt. Und wir sind bei dieser unverbesserlichen Nachlässigkeit zu oft düpirt worden, um uns noch länger fangen zu lassen. Dies Corps macht unser Perdu aus; verlieren wir es, so verlieren wir alle unsere Ressourcen und in der gegenwärtigen Lage ist es uns mehr wert als alle Hoffnungen, womit man uns zu blenden glaubte." Niemals würde der Statthalter erlauben, daß das Corps über den Rhein gehe. Die Klagen über die Hessen nennt er lächerlich; sie versäumten bei Vilshofen nichts, wurden hingegen im Stiche gelassen. Donop solle auf alle Chikanen und Lügen mit dem bisherigen Stolze antworten und zeigen, welchen Dank man von Freundschaft und von Opfern habe; auch solle er alles tun, um die hessischen Gefangenen auszuwechseln, die in Hessen nötig seien.[3] Wilhelm müsse Maillebois die Bitte

---

[1] Cassel, 7. April. (Orig., chiffriert, ebenda.)

[2] Anbei Kopie eines Befehls Wilhelms an Brandt im Sinne der Neutralitätserklärung und des Abmarsches (s. o.) (Cassel, 7. April.) (Ebenda.)

[3] Donop hatte Wilhelm vorgeschlagen, die Gefangenen lieber

gewähren, mit seiner Armee durch Hessen zu ziehen, fürchte aber, Arenberg, der sich nach der Räumung von Wetzlar zurückzuziehen scheine, komme dadurch näher und Hessen werde zum Kriegstheater. Es erschien Donop unbegreiflich, daß so ein Herr, wie der Prinz von Hildburghausen, Sachen, die absolut falsch seien, behaupten könne.[1] Der Feind feuerte seit 5. April in Landshut aus Türmen und Toren unablässig auf Brandts Leute, ohne daß diese ihm etwas anhaben konnten; so ging es bis zum 7. April.[2] Es fielen Leutnant Lösch vom Regiment Prinz Friedrich und fünf Gemeine, verwundet wurden 22 Mann, darunter Kapitän von Buttlar. Am 6. April erfuhr Brandt, gegen tausend Panduren und Husaren seien im Anmarsche gegen ihn und schon bei Pfeffenhausen; am Nachmittag des 6. rückten hundert Kroaten in Landshut ein und am Abend berichtete Generalmajor von Mansbach, er habe gesehen, wie der Feind zu beiden Seiten von Landshut Batterien errichte. Dies alles meldete Brandt durch Staffette dem Prinzen von Hildburghausen nach Moosburg. Der Prinz schickte ihm am 7. April den Hauptmann von Beckhofen; dieser sagte ihm vertraulich, des Prinzen „eigentliche Ordre" sei, Brandt solle noch vor Tag aus Seligenthal abziehen und schleunigst nach Moosburg gehen. Brandt fand es einleuchtend, ließ sich aber aus „praecaution" den Befehl von Beckhofen schriftlich geben,[3] zu retirieren, sobald der Feind das Magazin von Seligenthal in Brand schieße. Unter dem Beifalle der anderen Generale zog Brandt gegen sieben Uhr früh in Schlachtordnung von Seligenthal ab und Moosburg zu. Als er anderthalb Stunden von Moosburg war, kam ein Adjutant Hildburghausens mit einem Schreiben,[4] er sei hoch erstaunt, daß Brandt Seligenthal verlassen und auf Moosburg retiriere, ohne daß das Magazin in Brand geschossen sei und ein überlegener Feind angreife; dies sei gegen seinen ausdrücklichen Befehl gehandelt und er solle sich über sein Verhalten dem Generale Grafen d'Envie gegenüber mündlich erklären. Dieser suchte ihn zu überreden, umzukehren und Seligenthal abermals zu besetzen. Brandt erwiderte dem Grafen, jetzt werde der Feind dort liegen und er brauche drei Stunden zum Rückmarsche, könne auch nicht verantworten, daß sein schon über die Hälfte zusammengeschmolzenes Corps stets allein verwendet und dadurch völlig zu Grund gerichtet werde;

---

loszukaufen, um alle los zu bekommen, denn es seien 1400 Österreicher auszuwechseln; sonst könne man nur 400 auswechseln. Brandt machte Batthyány denselben Vorschlag. Isareck, 8. April, Kopie. (Ebenda.), und frug um die Preise für Offiziere und Gemeine.

[1] Donop an Brandt, München, 7. April. Kopie. (Ebenda.)

[2] Brandt an Donop, Isareck, 8. April Orig. (Ebenda.)

[3] Seligenthal, 7. April; Moosburg, 7. April. (Ebenda.) (Durch Beckhofen bestätigt.)

[4] Moosburg, 7. April, Vormittags. Kopie. (Ebenda.)

würde aber von den bayerischen Truppen, die nur eine Stunde von dort kampierten, die Hälfte dazu gestellt, so gebe er gern die andere Hälfte. D'Envie entgegnete, er habe hierzu keinen Befehl. Schon drei Tage und drei Nächte standen die hessischen Truppen auf der Straße unter Gewehr, im Magazine war kein Heu, kein Zeltstroh, keine Fourage für die Pferde, kein Mehl und kein Brot; unter dem steten Schießen waren fast alle Bäckerknechte von den Mühlen fortgegangen, es konnte nicht mehr gemahlen werden. So rückte Brandt bis Isareck und von da am 8. April nach Moosburg, wo er zu den Bayern unter Hildburghausen stieß. Dieser Prinz hatte Fehler auf Fehler gemacht, war durch seine falschen Versprechungen an du Chaffat an der Katastrophe von Vilshofen schuld und man konnte Bände über seine Mißwirtschaft füllen.[1]

Aus Montabaur erhielt der Statthalter ein Schreiben[2] des Herzogs von Arenberg, er habe von Maria Theresia Befehl, die hessischen und die Hanauer Lande als Feindesland anzusehen, Kontributionen darin auszuschreiben und sie, falls man sie verweigere oder verzögere, mit militärischem Zwang einzutreiben; er sei nun im Begriffe, dies zu tun, so leid es ihm sei und so sehr er gewünscht habe, Hessen wäre aus der Zahl der Feinde der Königin ausgeschieden. Zugleich versicherte Arenberg „heiligst", er werde, sobald das hessische Corps zurückberufen und die volle Trennung von Frankreich und Preußen erfolgt sein werde, jeden Schritt sofort einstellen.[3] Wilhelm antwortete dem Herzoge „dilatorisch",[4] verwundert über die Drohung, verwies auf seine Erklärung vom 12. März (s. o.) und erwartete von ihm das Unterlassen militärischer Gewaltmaßregeln; er hob hervor, man habe im Hanauischen stets strenge Neutralität beobachtet, er, Wilhelm, stehe für seine Person in keinem Bündnisse und es verstoße gegen alle Reichssatzungen, wenn er nicht die jedem neutralen Reichsstande zustehende Sicherheit genießen sollte. Wie er an Mann nach London schrieb,[5] hätte er jetzt am liebsten die Truppen zurückgerufen, doch mußte er Frankreichs Rache fürchten und war zwischen Hammer und Amboß. Selbst der Umstand, daß die französische Armee Gewalttätigkeiten gegen Hessen und Hanau zu verhindern imstande war, ließ ihn nur höchst ungern an sie appellieren; nur im alleräußersten Falle möchte er dies tun, das Heilmittel erschien ihm fast schlimmer als das Übel, auch

---

[1] Donop an Wilhelm, München, 9. April (Konzept) und an den König von Schweden, 9. April. Konzept. (Ebenda.)

[2] 7. April. Kopie. (Ebenda), s. auch Rauch.

[3] Brigademajor Le Fevre brachte diesen Brief und nahm die Antwort mit.

[4] Cassel, 9. April. Kopie. (Ebenda.)

[5] 9. April, s. bei Rauch, S. 122.

würde man damit auf die Neutralität verzichten und sich der Rache des Wiener Hofes aussetzen; wiederum sah er sich durch die Franzosen, „solche Freunde“, in eine fatale Lage gebracht.[1] Zumal auf Abmahnungen aus Holland hin schob Arenberg die militärische Exkution auf und erbat sich in Wien neue Befehle.[2]

In der Frühe des 9. April jagten Flüchtige und Verwundete von den Freikompagnien durch Moosburg und der Parteigänger Major Gschrey berichtete Brandt, er sei von zwei Regimentern Husaren zu 2000 Mann in der Frühe überfallen, sehr viele seien von denselben niedergehauen, der Rest zersprengt worden, er habe aber den auf dem Bruckberger Schlosse postierten Kapitän von Buttlar mit 100 Mann hessischer Infanterie noch herangezogen und bis Isareck geleitet. Kaum hatte Brandt dies erfahren, so stand der Feind schon an der Amper, es kam zu Geplänkeln und man vernahm, daß ein großer Schwarm Panduren und Husaren den als Vorposten in Isareck zurückgelassenen Oberstleutnant von Münchhausen mit den letzten 180 Mann vom Regimente Baumbach nebst dem dorthin gekommenen Buttlar und seinen 100 Mann im dortigen Schlosse eingeschlossen. Alle Patronen wurden umsonst verschossen, der Feind verlor zwar auch Leute, die Absendung des Generalmajors von Mansbach zum Entsatze half aber nichts, denn die Bayern hatten den großen Steg über die Amper zerstört und Mansbach konnte nicht hinüber. Der Feind ließ sechs Kanonen vor das Schloß Isareck auffahren, Münchhausen schlug Chamade, kapitulierte und öffnete am 9. April die Tore, die 280 Mann wurden kriegsgefangen.[3] Brandt berichtete dies aus dem Lager zu Neufahrn bei Freising „mit recht großem chagrin.“ Hildburghausen, dessen schlechten Verfügungen man auch dies Unglück zuschrieb,[4] befahl am Abend des 9. zu dekampieren; es geschah nach neun Uhr, Brandt stand mit seinen Leuten von 4 Uhr frühe des 10. bis Nachmittags des 11. April bei Freising auf dem freien Felde und rückte am 11. spät Nachts ins Lager zu Neufahrn; 14 Pferde krepierten an einem Tage aus Futternot. Donop eilte auf diese Botschaft Brandts sofort zu Törring, fand ihn reisefertig und frug ihn in Gegenwart des Generals Mortagne, was man mit den fast ruinierten Hessen nun zu tun gedenke. Törring, den der Statthalter für entweder absolut unfähig oder für seinen Feind hielt,[5] antwortete,[6] die ganze bayerische Armee gehe über Dachau

[1] An Donop, Cassel, 10. April. Orig., chiffr. (Ebenda.)
[2] Vallendar, 19. April, s. bei Rauch, S. 122.
[3] Brandt an Donop, Neufahrn, 11. April. Orig. (Ebenda.)
[4] Donop an Wilhelm, München, 12. April. Konzept. (Ebenda.)
[5] Wilhelm an Donop, Cassel, 13. April. Orig., chiffr. Wilhelm wie Donop hatten Seckendorff stets offenkundig vor Törring bevorzugt, wofür sich letzterer vielleicht rächte.
[6] Donop an Wilhelm, München, 12. April. Konzept. (Ebenda.)

nach dem Lech zurück und gebe Bayern auf; Max Joseph gehe nach Augsburg. Donop schrieb an Brandt,[1] er solle sein Corps ja zusammenhalten, in keine Trennung willigen und „platterdings abschlagen", daß es bei dem Rückzug allein den Nachtrab bilde; auch gelte es jetzt, die gefangenen Hessen von Österreich loszukaufen. Man mußte — so meinte Wilhelm — wenigstens auf der Auslösung von etwa 1000 Mann bestehen, am liebsten hätte er sie alle auf einmal ausgelöst und hätte auch in die Bedingung eingewilligt, daß sie nicht mehr gegen die Königin kämpfen dürften. Wilhelm bedauerte abermals,[2] daß die Kaiserin-Witwe Maria Amalie nicht mehr Einfluß bei ihrem Sohne habe, dem sie gewiß besser und klüger riete wie seine schlechten Ratgeber.

Am 11. April vereinigte sich Brandts Corps in Gunzenhausen mit dem 6000 Mann starken Corps des Generals Saint-Germain, am Morgen des 12. kamen alle in Freising an; es fehlte an allem, die erschöpften Pferde verendeten oft unter dem Reiter. Am 13. marschierte Brandt nach Schleißheim, am 15. nach Dachau.[3] Alle Schritte Donops für bessere Verpflegung der Truppen waren umsonst; Törring und Mortagne, die am 14. zur Armee gingen, gelobten ihm, dafür zu sorgen, daß es fortan den Hessen an nichts gebrechen solle.[4] Und Batthyány versprach Brandt[5] die beste Fürsorge für die verwundeten hessischen Gefangenen. Jetzt erhielt Brandt ein Schreiben Batthyánys vom 12. April,[6] er habe vom Wiener Hofe erfahren, der Statthalter habe Arenberg versichert, die noch in Bayern stehenden Hessen hätten den Befehl, nur für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, bis sie nach ihrer Heimat zurückkönnten. Obwohl es ihm nun „zur ausnehmenden Freude gereiche, in gutem Vernehmen mit ihnen zu stehen, könne er natürlich nicht umhin, sie feindlich zu behandeln, so lange sie mit dem Feind conjungieret seien." Batthyány bat Brandt um nähere Erklärung, welche Befehle er aus Cassel habe. Der gefangene Kapitän von Buttlar, den ein Trompeter begleitete, übergab dies Schreiben Brandt, „ohne daß es die Bayern sehen sollten". Graf Ségur war mit Franzosen und Pfälzern, die sich mit den Bayern und Hessen vereinigen sollten, am 15. April bei Pfaffenhofen von Batthyány geschlagen worden und Brandt, der

[1] München, 12. April, überbracht durch Kapitän von Lepel. Konzept. (Ebenda.)
[2] An Donop, 13. April (s. o.) Schon am 10. April hatte Wilhelm dasselbe gesagt.
[3] Brandt an Donop, Mittendorf bei Dachau, 15. April. Orig. (Ebenda.) Donop an den König von Schweden, München, 13. April. Konzept. (Ebenda.)
[4] Donop an Brandt, München, 13. April. Kopie. (Ebenda.)
[5] Landshut, 8. April. Kopie. (Ebenda.)
[6] Landshut. Orig. (Ebenda.)

fürchtete, von Augsburg und Friedberg abgeschnitten zu werden, war in Verlegenheit, was er Batthyány antworten sollte. Er beschwor Donop,[1] der seit 15. April bei Max Joseph in Augsburg war, in einem von Lepel überbrachten Briefe, ihm unverzüglich Verhaltungsmaßregeln zu erteilen, „andernfalls er bei widrigen Fällen für nichts responsable sein werde". Donop war in Verlegenheit, er hatte keine besondere Instruktion und konnte Brandt nur raten,[2] die Antwort an Batthyány hinauszuziehen; übrigens überließ er es Brandt, nach seinem Ermessen so zu handeln, wie es dem Hause Hessen am vorteilhaftesten wäre, und wollte sich mit ihm im Lager besprechen. Zugleich sandte er Brandt[3] die zweite Ordre Wilhelms (s. o. S. 248), sich mit allen seinen Truppen neutral zu erklären, falls sie abgeschnitten würden; er solle Törring zuvor benachrichtigen, sich aber mit dem Schritte nicht beeilen und ihn nur im äußersten Falle ausführen. Damit Max Joseph und seine Minister nicht sagen könnten, man lasse sie ohne Benachrichtigung im Stiche, unterrichtete Donop sie und die Minister der Alliierten. Er fand[4] den Kurfürsten in bejammernswertem Zustande; derselbe sprach ihm die Hoffnung aus, Wilhelm bleibe sein Freund und verlasse ihn nicht im Unglücke, worauf Donop ihn beschwor, sich baldigst aus seiner Notlage herauszureißen, zumal Hessens Hilfe nach so viel Einbußen nichts mehr bedeuten könnte. Auch Preyßing ersehnte ein Ende. Chavigny hingegen machte Donop die bittersten Vorwürfe und drohte mit Frankreichs Ungnade, worauf ihm Donop scharf erwiderte; ebenso griff Klinggräff Donop an. Chavigny und Klinggräff behaupteten geradezu, Wilhelms erster Befehl, die Hessen sollten defensiv statt offensiv operieren, sei die Ursache alles Übels; Donop blieb ihnen nichts schuldig. Es waren jetzt Unterhandlungen mit Max Joseph im Gange, der Fürst zu Fürstenberg führte sie für ihn in Füssen.

Am 17. April rückte Brandt in Friedberg ins Lager und wartete auf Donop; „die bewußte ordre war ihm so fein, daß er defigirte, denjenigen zu kennen, welcher die Intention des Statthalters a tempo treffe"; es fehlte den Hessen an allem, an Brot, Fourage, Holz und Stroh, selbst der hessischen Generalität waren am 16. keine Quartiere zugewiesen worden, man „schien sie schon für ausgetan zu halten".[5] „Daß besagte Franzosen[6] so überfallen und ruinieret worden, ist doch wieder ein

[1] Wagenhofen bei Pfaffenhofen an der Glon, 16. April. Orig. (Ebenda.)

[2] Augsburg, 16. April. Konzept. (Ebenda.)

[3] Augsburg, 16. April. Konzept. (Ebenda.)

[4] Donop an Wilhelm, Augsburg, 17. April. Konzept. (Ebenda.)

[5] Brandt an Donop, Wiffertshausen bei Friedberg, 17. April. Orig. (Ebenda.)

[6] Ségur.

fataler coup, und scheint immer mehr, daß bei den bayerischen Sachen Glück und Segen immer ausbleiben will." Als Donop Brandt am 17. bei Friedberg traf, erzählte ihm Brandt, es herrsche die größte Konfusion, und Donop stellte ihm für den 18. einen positiven Befehl Wilhelms in Aussicht, der ihm als Richtschnur zur Rettung der Hessen dienen sollte. Nach Augsburg zurückgekehrt, traf Donop bei Chavigny Törring, Ségur und alle verbündeten Minister, denen er zum letzten Male erklärte, die Hessen müßten sich von den Bayern trennen, neutral erklären und heimziehen. Alle geberdeten sich, als ob Donop ihnen den Todesstoß versetze; einige behaupteten, Hessen dürfe den Verträgen nach seine Truppen nur zur Verteidigung des eigenen Bodens zurückziehen. Als Donop frug, was man mit dem Reste der Hessen anfangen wolle, mit denen man doch, da sie ruiniert seien, keinen Kampf ausfechten könne, erklärte man ihm, man ziehe sich an den Neckar zurück und verbinde sich mit den Franzosen, um dann Bayern wieder zu erobern. Als nun Donop entgegnete, die Hessen machten nicht mehr mit, sondern kehrten heim, gingen die Minister in ein anderes Zimmer und ließen Donop fast allein stehen. Am 18. benachrichtigte man ihn, am Hofe herrsche große Erregung, der Kurfürst reise nach Mannheim ab und die bayerische Armee gehe über den Lech.[1] Nun sandte Donop[2] durch einen Expressen die 3. Ordre (s. o. S. 248) an Brandt, er solle Törring sofort mitteilen, daß er sich von den Bayern trenne und sein Corps für neutral erkläre, und solle Batthyány dasselbe durch einen Trompeter übermitteln. Brandt erhielt die Ordre auf dem Wege zu Donop. Törring hatte ihn vor einer Stunde rufen lassen, um ihm die von Donop gegebene Erklärung der Trennung der Hessen von den Bayern mitzuteilen und ihm zu eröffnen, daß er ihn nicht mehr als seinem Befehle unterstehend betrachte; Brandt habe fortan selbst für Sicherheit und Unterhalt zu sorgen, er könne gehen, wohin er wolle, seine Anwesenheit schade eher als sie nütze. Sobald die Bayern den Lech passiert hatten, ließ Törring beide Brücken abbrechen, die Hessen konnten nicht mehr hinüber. Ein von Donop abgeschickter Offizier versuchte den Übergang durch eine Furth, doch standen drüben österreichische Husaren und er drehte um, um nicht gefangen zu werden. Brandt schickte an den jungen Prinzen Lobkowitz, der den feindlichen Vortrab befehligte, einen Trompeter mit der Meldung, die Hessen seien fortan neutral, und mit dem Ersuchen, auch seinerseits jede Feindseligkeit einzustellen. Lobkowitz war sehr erfreut, unterrichtete Batthyány und ließ die Hessen bei Lechhausen in voller Ruhe, während man an der Wiederherstellung der Brücken arbeitete.

---

[1] Donop an Wilhelm, Augsburg, 19. April. Konzept. (Ebenda.)
[2] Donop an Brandt, Augsburg, 18. April. Kopie. (Ebenda.)

In Augsburg begegnete man Donop voll Mißtrauen. Klinggräff und die Minister suchten Max Joseph, den sie in halber Unwissenheit der Dinge hielten,[1] einem Friedensschlusse abgeneigt zu machen. Donop ließ sich bei Max Joseph wegen des Abbruchs der Brücke durch Törring beschweren und sagte ihm dann mündlich, dieser Befehl habe den Hessen die Vernichtung durch die Österreicher in sichere Aussicht gestellt. Daß die Hessen auf die Bayern geschossen haben sollten, erwies sich als Lüge; es kam nur zu einem Geplänkel mit bayrischen Husaren.[2] Die Bayern aber nahmen dies Gerücht zum Vorwand, um die Hessen zu überfallen und ihrer Equipage zu berauben.[3] Donop mußte bei dem Kurfürsten dafür eintreten, daß die bayerischen Husaren und Infanteristen die Equipage herausgäben, und mußte bei dem Kriegskommissär für Brot und Fourage sorgen. Klinggräff und Chavigny hofften noch immer, Hessen festzuhalten, und Chavigny bot ihm einen geheimen Subsidienvertrag an.[4]

Während Batthyány Brandt seine Freude über die Neutralitätserklärung der Hessen aussprach und den Loskauf aller hessischen Gefangenen einleitete,[5] überschritt das Corps Brandts am 21. April den Lech; alle Generale speisten bei Donop und beredeten sich über die Subsistenz der Truppen. Hinter Donops Rücken unterhandelte Max Joseph wegen des Friedens mit Maria Theresia, Törring sprach dagegen, der Kurfürst aber zeigte ihm den Herrn und drohte, ihn des Kommandos zu entheben. Törring tobte über die Hessen, er hatte oft genug bewiesen, daß er sie nicht liebte; Wilhelm war stets argwöhnisch gegen ihn gewesen; nun lud Törring den Hessen alle Schuld am Mißgeschick auf. Gottlob war man aus seinen Krallen, Donop verachtete ihn „souverainement".[6] Prinz Wilhelm und der ganze hessische Hof, ja Stadt und Land waren entzückt über die Rettung der Truppen durch die Neutralitätserklärung. An Donop schrieb Wilhelm:[7] „Es ist kindisch, wenn man prätendiert, man müsse sich schlagen und sich ruinieren lassen, weil Herr von Ségur es geworden; für den König von Frankreich mag es eine Bagatelle sein, 9000 Mann zu verlieren, nicht aber für den Landgrafen von Hessen, dem dieser Verlust um so mehr vorzuwerfen wäre, als man sie zwecklos und ohne jeden Nutzen für seine Alliierten opfern würde, der schließlich gezwun-

[1] Wilhelm an Donop, Cassel, 17. April. Orig., chiffr. (Ebenda.)
[2] Brandt an Donop, Oberhausen, 22. April. Kopie. (Ebenda.)
[3] Brandt an Donop, Lechhausen, 19. April. Orig. (Ebenda.)
[4] Apostille zum Bericht Donops an Wilhelm vom 19. April. Konzept. (Ebenda.) Rauch, S. 126.
[5] Poettmes, 20. April. Kopie. (Ebenda.)
[6] Donop an Wilhelm, Augsburg, 22. April. Konzept. (Ebenda.) Donop an den König von Schweden, gleiches Datum. Kopie. (Ebenda.)
[7] Cassel, 23. April. Orig., chiffr. (Ebenda.)

gen sein wird, das erzwungen zu thun, was er vor vier Monaten gutwillig hätte erlangen können." Asseburg riet,[1] die Hessen sollten bei ihrem Heimzuge die französischen Quartiere nicht berühren, um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, und sagte, in Cassel sei einzig der erst im April ernannte französische Gesandte Vincent[2] ärgerlich über Hessens Neutralität. Mit der Verhandlung über die Auslösung der hessischen Gefangenen betraute Wilhelm Ernst Hartmann von Diemar[3] in Wien; Asseburg empfahl ihm[4] „die unglücklichen Hessen" in der Wiener Haft. Von dem schlechten Zustande, in dem sich die Hessen befanden, durfte man erhoffen, daß er das Loskaufgeschäft erleichtere, auch wollte Wilhelm ohne Bedenken die Zusicherung geben, daß sie in diesem Kriege nicht mehr dienen würden, „obwohl nach dem gewöhnlichen Gebrauch das Lösegeld allein genügen müsse." Asseburg hoffte,[5] im Friedensschlusse würden die Hessen sogar ohne Lösegeld freigegeben werden. Die Minister Frankreichs, Preußens und Spaniens in Augsburg tobten gegen einen Frieden Max Josephs mit Maria Theresia, Donops Lage wurde fast unerträglich, man suchte ihn zu beleidigen und er mußte an sich halten. Er sandte[6] Wilhelm die Rechtfertigungsschrift, die Brandt auf alle Angriffe gegen die Hessen verfaßt hatte.[7] Am 23. April kam der Fürst zu Fürstenberg aus Füssen nach Augsburg, um Max Joseph die Präliminarien des am 22. April zu Füssen zwischen ihm und dem Grafen Rudolf Joseph Colloredo abgeschlossenen Friedens mitzuteilen, dessen Inhalt jedoch noch geheim gehalten wurde. Max Joseph reiste am 24. nach München, wohin ihm Donop mit einem von Batthyány ausgestellten Passe am 26. folgte;[8] Österreich sandte dem Kurfürsten den jungen Prinzen Lobkowitz entgegen, um ihn nach München zurück zu begleiten,[9] wo ihn allgemeiner Jubel empfing. Max Joseph entsagte in Füssen[10] allen Großmachtsgelüsten Karls VII.,

[1] Asseburg an Donop, Cassel, 24. April. Orig. (Ebenda.)

[2] Wilhelm sah in ihm von Anfang an einen Aufpasser.

[3] Seit September 1713 Oberst des hessischen Dragoner-Regiments, seit 1717 Generalmajor, ging als Generalleutnant 1735 ab, trat in österreichische Dienste, verließ sie November 1738, wurde in hessischen Diensten General der Kavallerie, ging 1740 wieder in österreichische Dienste und starb als kaiserlicher Generalfeldmarschall, Oberst eines Regiments, Deutschordens-Ritter und Landkomthur der Ballei Hessen auf seinem Gute Oeberndorf bei Nürnberg, 72 Jahre alt, am 16. Juli 1754.

[4] 20. April. Kopie. (Ebenda.)

[5] An Diemar, 24. April. Kopie. (Ebenda.)

[6] Augsburg, 25. April. Konzept. (Ebenda.)

[7] Oberhausen, 22. April. Kopie. (Ebenda.)

[8] Donop an den König von Schweden, Augsburg, 25. April. Kopie. (Ebenda.)

[9] Donop an den König, München, 28. April. Kopie. (Ebenda.)

[10] Seeländer, Graf Seckendorff und die Publicistik über den Füssener Frieden, 1883; Preuß, Der Friede zu Füssen, 1894.



leistete auf alle Ansprüche an österreichisches Gebiet Verzicht, entließ seine Hilfstruppen und versprach dem Herzog von Lothringen die bayerische Stimme zur Kaiserwahl; dafür erhielt er Bayern im Umfange von 1741 zurück. Donop erneuerte in der ihm von Max Joseph gewährten Audienz vom 27. April das Ansuchen, gegen du Chaffat einzuschreiten, überreichte ein Memoire darüber und stellte ihm die Unbilligkeit der Anschuldigungen gegen die Hessen vor; er bat den Kurfürsten, sich nicht gegen seine wahren Freunde einnehmen zu lassen, worauf ihm Max Joseph, ohne die Friedensbedingungen mit einem Worte zu berühren, seine Treue und Herzlichkeit für Wilhelm versicherte.[1] Törring legte seine Ämter nieder. Wilhelm war entrüstet darüber, daß man Hessen im Füssener Vertrag gar nicht erwähnte, lobte Donop, daß er sich über die Geheimtuerei Bayerns bei den Verhandlungen ihm gegenüber bitter beschwert habe, nannte ihn den Retter der hessischen Truppen und klagte über den schnöden Undank für seine Anhänglichkeit an Bayern und an Karl VII. „Hätte man Sie benachrichtigt", schrieb er Donop, „daß der Friede dem Abschlusse so nahe sei, so würde man, weit entfernt davon, die Truppen einem ungleichen Kampfe auszusetzen, daran gedacht haben, sie durch einen Waffenstillstand zu retten, und sie wären zur Neutralitätserklärung nicht genötigt gewesen." Bei Wilhelm stand es als unbestritten fest, daß er handeln durfte, wie er getan. Das Lösegeld für die hessischen Kriegsgefangenen hatte nach der Konvention mit Karl VII. die Militärkasse in München zu zahlen. Die von Wilhelm befürchteten Chikanen wegen der Loslassung der Hessen sollten nicht ausbleiben!

[1] Donop an Wilhelm, München, 27. und 28. April. Kopie und Konzept. (Ebenda.)

Die Ortsnamen des Karwendelgebietes.

Von Studienrat Dr. Georg Buchner.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die alpine Literatur eine stattliche Anzahl von mitunter ausgezeichneten Monographien und Führern für größere und kleinere Gebiete aufzuweisen vermag. Während jedoch deren Verfasser bemüht sind den Leser über die touristischen, botanischen, geologischen und anderen Verhältnisse des von ihnen behandelten Gebietes zu unterrichten und aufzuklären, kommt auffallender Weise ein Zweig der Wissenschaft dabei regelmäßig zu kurz [1]): ich meine die alpine Namenkunde, und doch wäre es für den Leser und Wanderer nicht ohne Interesse zu erfahren, was dieser oder jener — manchmal recht seltsam klingende — Name zu bedeuten haben mag und im Stillen hat sich wohl schon mancher ähnliche Fragen vorgelegt, ist aber darüber hinweggegangen, da er nicht wußte, wo er sich Rats erholen könne. Welches sind wohl die Gründe für die Vernachlässigung gerade dieses Wissenszweiges seitens der Verfasser? Zunächst sicherlich der Umstand, daß die einschlägigen Werke und Schriften durchaus nicht immer so leicht zu beschaffen sind; manche wie z. B. Schnellers unentbehrliche „Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols" oder Unterforchers Programme sind vergriffen und nur schwer aufzutreiben, selbst wenn man am Sitze größerer Bibliotheken ist. Ferner sind — in Ermangelung einer eigenen Zeitschrift für Ortsnamenkunde — die Verfasser ortsnamenkundlicher Abhandlungen und Untersuchungen gezwungen, diese in allen möglichen philologischen, geographischen, historischen und volkskundlichen Zeitschriften unterzubringen; das Aufsuchen kostet daher viel Zeit, Mühe und Geduld [2]). Ein zuver-

[1]) Eine bemerkenswerte Ausnahme machen meines Wissens nur: Miedels Führer durch Memmingen; Modlmayrs Führer durch Oberstdorf; Höflers Tölzer Führer und Dresellys „Schliersee und der Mangfallgau". Möchte doch ihr Beispiel auch von den Verfassern anderer „Führer" nachgeahmt werden!

[2]) Ein im nächsten Jahre erscheinender bibliographischer Überblick über die wichtigeren, einschlägigen Arbeiten für das Gebiet der Ostalpen soll diesem leidigen Übelstande etwas abhelfen; er ist eine beträchtliche Erweiterung meines diesbezüglichen Aufsatzes in den Mitteilungen d. k. k. Geogr. Ges. in Wien, 1915, Heft 9 u. 10.

lässiges, alpines Namenlexikon gibt es leider noch nicht. Schließlich ist vielleicht die Tatsache auch von Einfluß, daß ja noch viele Namen einer Deutung bislang Trotz geboten haben und daß gar mancher für immer ein ungelöstes Rätsel bleiben wird.

Die folgende namenkundliche Arbeit ist nun dazu bestimmt, diese auch in der sonst so reichhaltigen Karwendelliteratur[3]) bestehende Lücke auszufüllen. Als natürliche Grenzen des Karwendelgebietes stellen sich die Wasserläufe des Inns, Achenbaches und der Isar dar. Obschon der größere Teil desselben zu Tirol gehört, habe ich der Vollständigkeit wegen auch diesen miteinbezogen. Zum Vergleiche habe ich häufig auch Namen aus anderen Teilen der Ostalpen verwendet. Da viele Örtlichkeitsbezeichnungen aus Appellativen hervorgegangen sind, deren Bedeutung feststeht z. B. Angeralpe, Hahnkampl, Harmelesgrat, Lähnspitze, Klausengraben u. ä., so habe ich mich bei solchen darauf beschränken können sie ohne urkundliche Formen zu geben. Hingegen habe ich bei Namen unsicherer Herkunft die verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten und -versuche unter Beibringung urkundlichen Materials in aller Kürze zusammengestellt.

Selbstverständliche Namen wurden ausgeschlossen und seien nur der Vollständigkeit wegen mitgeteilt: Achselkopf, -köpfle, Bachofenspitze, Blaubach, Brettersberg, Felsenköpfel, Grubreisentürme, Wilde Latte, Hasental, Hirschkopf, Holzkopf, Jägerspitze, Kaminspitzen, Karau, Karlkopf, -grat, Karlsberg (s. Kar), Katzenkopf, Lackenkar, Sägezähne, Schaufelspitze, Scheitersberg, -lohe, Stiftswald, Stuhlkopf, -bergwald, Stühlerlwald, Teufelskopf, Vogelkar, Vorderskopf, Gelbe Wand, Wasserberg.

K. Gsallers Abhandlungen in der ZDÖ: a) Zur Nomenklatur der Halltalkette, 1879 und 1880, und b) Über alpine Nomenklatur und deren Festsetzung, 1885, kamen mir bei vorliegender Arbeit sehr zu statten. Das ganze Karwendelgebiet birgt deutsche und romanische Namen in bunter Mischung, sagt S. v. Riezler, und — möchte ich hinzufügen — auffallend oft entspricht einem romanischen Namen ein deutsches Gegenstück. Solche Entsprechungen finden sich naturgemäß nur in Gegenden, wo Stämme verschiedener Zunge längere Zeit nebeneinander wohnten. So entspricht dem Larisserkogel ein Lärchenkogel, dem Garneidwald der gegenüberliegende Buchenwald, den Zirler Christen die verschiedenen -kam und -kampl, dem Fonstal das Bächental, dem Breitgriesbach der Gleierschbach und

[3]) Vgl. die ausgezeichnete Monographie von A. Rothpletz über diesen Gebirgsstock (ZDÖ 1888, S. 401 ff.), woselbst auch die geologische, topographische und touristische Literatur bis zum Jahre 1888 zusammengestellt ist. Die neuen Schriften hat N. Krebs verzeichnet (Länderkunde der österr. Alpen. Stuttgart 1913; S. 510: Nordtiroler Kalkalpen).

Planitzing — Eben. Dazu käme noch, wenn die Deutung zutrifft: Seinsbach — Bärenbach, Grammai — Binsalpen und Pasigl — Mahdberg (s. u. diese Wörter). Man wird nicht leicht auf einem verhältnismäßig engbegrenzten Raume so viele Entsprechungen treffen!

Benützte Literatur.

Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. Innsbruck. **(FM)**.

Gruber, K., Vordeutsche Namen im südlichen Bayern. In: Philologische und volkskundliche Arbeiten, K. Vollmöller dargeboten von K. Reuschel und K. Gruber. Erlangen 1908. **(Grub.)**.

Hintner V.: a) Die Stubaier Ortsnamen. Wien 1902. Dazu: Nachtrag. Wien 1904 **(Hi.St.)**; b) Die Gsiesser Namen. Wien 1909 **(Hi.Gs.)**.

Kübler, A., Die deutschen Berg-, Flur- und Ortsnamen des alpinen Lech-, Iller- und Sannengebietes. Amberg 1909. Dazu die Ergänzungen in: Allgäuer Berg- und Ortsnamen. Bayer. Hefte f. Volkskunde 1916, Heft 1/2. **(Kü.Sann.)**.

Miedel, J.: a) Oberschwäbische Orts- und Flurnamen. Memmingen 1906. **(Mi.O.F.)**; b) Ortsnamen und Besiedelung des Berchtesgadener Landes. Altbayer. Monatsschrift 1914, 3. u. 4. Heft. **(Mi.B.)**.

Schatz, J., über die Schreibung tirolischer Ortsnamen. ZF 1896, S. 1 ff. **(Scha.)**.

Schmeller, J., Bayer. Wörterbuch. 2. Aufl. München 1872—77. **(Schm.)**

Schneller, Christian: a) Tirolische Namenforschungen. Innsbruck 1890. **(Sn.T.N.)**; b) Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols. Innsbruck 1893—96, vergriffen. **(Sn.O.T.)**; c) Innsbrucker Namenbuch. Innsbruck 1905. **(Sn.I.N.)**; d) Onomatologischer Spaziergang durch Nord- und Mitteltirol. ZF 1906, S. 115 ff. **(Sn.O.S.)**.

Schöpf, J., Tirolisches Idiotikon. Innsbruck 1866, vergriffen. **(Schöpf)**. Dazu: Hintners Nachträge in ZDM 1902, 03, 05, 06 u. 10: „Mundartliches aus Tirol“.

Spezialkarte der österr.-ungar. Monarchie. **(Spez.-K.)**.

Unterforcher, A., Rätoromanische Ortsnamen aus Pflanzennamen. ZF 1892, S. 371 ff. **(Untf.)**.

K. Vollmöllers Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der romanischen Philologie. Erlangen. **(VJ)**.

v. Zahn, J., Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter. Wien 1893. **(Zahn)**.

Zeitschrift für deutsche Mundarten. Heidelberg. **(ZDM)**.

Zeitschrift für deutsche Wortforschung. Seit 1914 eingegangen. **(ZDW)**.

Zeitschrift des Deutsch-österr. Alpenvereins. **(ZDOe)**.

Zeitschrift des Ferdinandeums. Innsbruck. **(ZF)**.

Sonstige Abkürzungen: Pn. = Personennamen.; ahd., mhd., nhd. = alt-, mittel-, neuhochdeutsch; rätorom. = rätoromanisch; mdl. = mundartlich; urkdl. = urkundlich.

Abris, eine bei Anich südl. von der Erlspitze verzeichnete Alpe; die neueren Karten haben sie nicht mehr. Kü.Sann. (S. 17) erklärt eine bei Pettneu gelegene Bergmahd gleichen Namens sicherlich mit Recht als „am abern Ris“: mdl. aber, aper = sonnig gelegen, daher frühzeitig schneefrei und mdl. Ris = rinnenartige Vertiefung am Bergeshang, in welcher Holz zu Tal gefördert wird, auch Rutschbahn d. Gerölles.



Absam, urkdl. Abazânes (ca. 1000[4]), v. lat. abbatiani („Klosterleute, wohl zum Stifte Augsburg gehörig", nach Sn.O.S. S. 124, u. I.N. S. 178), oder vom Pn. Abatius nach Zösmair (Innsbrucker Nachrichten 1913, Nr. 83).

Absatzkapelle, eine K., bei welcher man bergauf steigend seine Last „absetzt", um zu rasten. Eine „Asötz" hat auch Kübler (ZDÖ 1897, S. 144); der Ausdruck ist nach Miedel (Alemannia 1907, S. 133) im Allgäu noch gebräuchlich. Ähnliche Ausdrücke sind: Rasten; am Rastl; Schönrast; in der Rasti (schweiz.). Vgl. Schatz, Die Mundart von Imst, S. 81.

Altkoth, ein begraster und teilweise bewaldeter Berg mit lettigem Untergrund; darum wohl wörtlich = am alten Koth,[5]) vgl. Altwaldle und die öfter sich findenden „Kothalpen", z. B. östl. vom Achensee; gegenüber liegt das Schönalpjoch. Solche gegensätzliche Ortsbenennungen sind nicht selten; so haben wir z. B. in Oberbayern ein „Oberalting" und dabei ein „Kothalting", ein „Schöngeising" und nicht allzuweit davon entfernt ein „Kothgeis(er)ing"; vgl. „Schönau" und „Kotau", „Schönaich" und „Kotaich".

Angeralpe, -kopf, Wildangerspitze, Gamsangerl. Unter „Anger" ist in diesem Sinne eine freie, unbebaute, meist mit Gras bewachsene Fläche von mäßiger Ausdehnung zu verstehen.

Arch, Klein und Groß, bei Anich am westl. Achenseeufer verzeichnet, fehlt in den neueren Karten, nur der Archlgraben erinnert noch daran. Mdl. Arche = Wasserbau aus Balken zum Uferschutz.

Arzl, urkdl. Arcella (1173), Arcelle (1288, 1319), vom mittellat. arcella (Sennhütte, Schwaige), s. über dieses interessante Wort auch S. v. Riezler, Die Ortsnamen der Münchener Gegend, Oberbayer. Archiv 1887, S. 100.

Ascherbach = Eschenbach; ahd. asc, mdl. Asch = Esche.

Der Schreiende Bach. Bachnamen, die „eine charakteristische Wirkung auf das Gehör" bezeichnen (wie Hintner treffend sagt), z. B. Diesbach, Schnetterabach, Pletscherbach, Schreienbach[6]) sind keine Seltenheiten; ich schrieb darüber in den FM 1917, S. 99; nachzutragen ist daselbst ein „Schreiend

---

[4]) Da Sn.O.T. nur schwer erhältlich sind, folgen hier die übrigen urkdl. Formen: Abazan (1070), Abzan (1316), Abzans (1380), Abzân, Abtzôn, Aptzon, Abzän (ca. 1412), Abtzan (1453), Abson (1547), Absan (1592); Absans (1696); mdl. Aussprache: Absams, Absoms.

[5]) Für verschiedene Namendeutungen bin ich Herrn Prof. Dr. J. Miedel (Memmingen) zu Dank verpflichtet; ebenso Herrn Dr. A. Dreyer, Leiter der Alpenvereinsbücherei und Herrn Privatdozent Dr. L. Steinberger für gütige Hinweise auf einschlägige Literatur und Kartenwerke.

[6]) Auf der Alpenvereinskarte v. J. 1913 steht bei Hägerau irrtümlich: Schreiterbach statt: Schreieter = Schreiender Bach; vgl. Schatz,

Graben" bei Gsteig (Schweiz); vgl. den tessinischen Bachnamen Ramogna, der von mdl. ramogná (jammern, klagen) kommt (nach C. Salvioni).

Bettelwurfspitze, -grat, -reise,[7]) -rinne. Das vielbesprochene Wort kommt 1696 zum ersten Male als „Petlwurfer Wand" vor; das Jagdbuch Kaiser Maximilians (1500) kennt den Namen noch nicht. Schneller (O.S., S. 125[8]) sich gegen die seit Steub landläufige Erklärung aus p(i)etra furva (= Schwarzenstein) wendend, da schon die Farbe des Gesteins dagegen spreche, leitet den Namen von einer jetzt verschollenen Sage her, laut welcher der Bettel (volkstümliche Bezeichnung des „Teufels" in Tirol) einem Knappen einen Stein nachgeworfen habe. H. Cranz (Alpine Gipfelführer VI, S. 51) erwähnt eine Sage von einer Nonne. J. Zösmair (Innsbr. Nachr. 1912, Nr. 90) leitet ihn von Bettel (d. i. Bettler = Baumstämme) und Wurf = Windwurf ab.

Binsalpen, -tal, von Binse; deutsches Gegenstück zum romanischen Grammai (s. d.).

Blaserbach, ungenaue Wiedergabe der volkstümlichen Aussprache, eigentlich Blasenbach, da sein Wasser viele Blasen und Schaum wirft.[9]) Er hat ein Gegenstück im tessinischen Bachnamen Bavona (v. ital. bava Schleim, Geifer); vgl. noch J. Hoops, Reallexikon der deutschen Altertumskunde II, S. 77.

Blassengrat. Die zahlreichen Wörter dieses Stammes lassen verschiedene Ableitungsmöglichkeiten zu[10]); hier paßt am besten diejenige v. mhd. blas = bloß, kahl.

Bletzach s. Pletzach.

Brand, -eck, -joch, -schrofen, im Brandl, Brandauwald, Brentenkopf, Brünstlalpe, Brünsteck, Stackelsbrunst (eine v. einem Staggelzaun [s. Hi.St.O., S. 192] eingefaßte Rodung), Feuerbergwald, Feuersinger (v. sengen, vgl. Hochgseng, Gsenköpfl), Ödkarlbrente, bezeichnen Örtlichkeiten, wo durch Niederbrennen von Buschwald und Gestrüpp Platz für Wohnstätten und Weidegründe geschaffen wurde.

T. Mundart v. Imst, S. 70 u. 87. Weitere Namen bei Kübler, Allgäuer Berg- und Ortsnamen. Bayer. Hefte für Volkskunde 1916, Seite 24.

[7]) J. Schatz (Die tirol. Mundart, ZF 1903, S. 1—95) weist (S. 58, Anm.) nach, daß das Wort „Reise" nicht mit „ß" geschrieben werden darf, wie man öfter in Reisehandbüchern und auf Karten findet. Es bedeutet bekanntlich: Rutsch-, Gleitbahn d. Gerölles an e. Berghang = Ris und kommt v. ahd. rîsan gleiten, fallen (vgl. nhd. rieseln).

[8]) Vgl. auch C. Gsaller, Werden und Vergehen von Bergnamen. Österr. Touristenzeitung, 1888, Nr. 7 u. 8.

[9]) Auch „Palmersbach" (bei Imst) ist ungenaue Schreibung für urkdl. Palmenbach, ebenso Ascherbach s. o.

[10]) Zusammengestellt bei Hi.Gs., S. 18.

Brühl, sumpfige, oft mit Buschwerk bestandene Wiese; Schöpf: Pfütze, Sumpf; s. Kluge, Etymol. Wörterbuch, S. 71.

Brunnensteinkopf, -köpfle, -spitze, -anger, -thäle, -thälealpe; Oberbrunn, -alpe, vom mdl. Brunn(en) = Quelle; vgl. Brunnstube und Brünnstein.

Bsiglalpe möchte ich als Verkürzung von pasciculus auffassen (s. Pasigl, das wohl als die vollere Form zu gelten hat). Hintner (St.O., S. 91) stellt den „Bsiglberg" im Pinnistale zu Seige, Siege (allerd. mit Fragezeichen); könnte er indes nicht auch in dieser Weise erklärt werden?

Christen, Zirler-; -alpe, -bach, -eckalpe, -eckwald, Christumalpe (beim Oberautal); v. lat. crista (Kamm eines Helmes, Berges usw.).

Dalfaz, v. lat. ulva (Riedgras, Untf.).

Damm, auf dem; -kar, -bödli. Ersterer ist ein langgestreckter, dammähnlicher Felsrücken.

Dawald s. Tersens.

Delpsalpe, -see, -joch (auch Telps). Apian: Delbelsjoch (1580). Nach Steub und Gruber von giogo (Joch) d'alpes. Schneller bespricht diesen und ähnliche Namen (Telfs, Telfes usw.) ausführlich unter Anführung der urkdl. Formen und der verschiedenen Deutungsmöglichkeiten (O.S., S. 132).

Drahkopf, ohne alte Formen unklar.

Dreyaggenalpe. Da über dieser Alpe drei Höhen sich erheben, kommt das Wort sicherlich v. mdl. Acke = Nacken, Erhöhung, s. Hi.St.O., S. 37. — Kü. (Sann. S. 160 u. Allg. Berg- u. Ortsnamen, S. 28) erklärt den Namen „Aggenstein" in gleicher Weise; vielleicht gehört hierher auch der Hofname „Agg" am Wendelstein und der Aggstein (steiler Fels in der Wachau). Mit dem Zahlworte „drei" haben wir in unserem Gebirgsstock noch die Dreizinken und den Dreigraben (auf dem bayerischen Katasterblatt XXXVI, 6: Dreyergraben).

Durchschlag, eigentl. bergmännischer Ausdruck; ist eine schmale Schlucht, gleichsam durch die Felsen geschlagen.

Dürrach, Westerdürrach, Durrachberg, Dürrenberg bedeutet einen Wasserlauf, der im Sommer beinahe oder ganz trocken ist, bezw. einen Berg mit trockenem, dürrem Boden.

Durstkopf, -boden. Ich vermute dahinter eine volksetymologische Umbildung aus Dursch, Tursch (mhd. tursche = Riese). Da die Sage (s. B. Weber, Das Land Tirol I, S. 671) in dieser Gegend den Riesen Thyrsus hausen läßt und berichtet, daß ein Eremit Heymo das aus dort vorkommenden (bituminösen) Schiefern gewonnene Steinöl unter dem Namen „Thyrsenöl" als Heilmittel verwendete, so mag unser Name, ebenso wie der von Dirschenbach bei Zirl, diesen Ursprung haben, viell. auch der „Dirstentritt" bei Nassereit. Ähnliche

Namen gibt es übrigens auch noch anderwärts: zwischen Seefeld und Fragenstein verzeichnet Burglechners Karte von Tirol (1611; Lazius' Karte v. J. 1561 hat keinen in Betracht kommenden Namen) ein Thirsenstain Reitt (jetzt nicht mehr vorhanden); im Duxertale ist ein „Dirschenkopf", Miedel führt eine „Durschwiese" an, die er — allerdings mit Fragezeichen — auf thurse zurückführt, ebenso Sn. I.N., S. 84 und O.T. II, S. 71, einen Hof „Tursch" (urkdl. Dursun 1290, unsicherer Identität) in Kastelruth. Zahn hat (S. 156) eine Örtlichkeit „am Durst" ohne nähere Erklärung. H. Gotthard (Ortsnamen in Oberbayern, S. 15) leitet Dirschentritt (d. h. Dirstentritt) und -kopf ebenfalls von thurse her. Bei der weiten Verbreitung der Sagen von Riesen in den Alpen ist es ganz gut denkbar, daß alle diese Namen auf unser Wort tursche zurückgehen, von welchem H. Paul (Grundriß d. germ. Phil. III, S. 300) sagt: „Der über alle germanischen Länder verbreitete Name für die dämonischen Gestalten, die wir in ihrer menschlichen Erscheinung Riesen nennen, ist ahd. duris, mhd. türse, angelſ. thyrs, altnord. thurs. Das Wort ist wahrscheinlich verwandt mit altind. turás (stark, kräftig)." Vgl. noch Schrader, Reallexikon d. indogerm. Altertumskunde, S. 1003, und K. Weinhold, Die Riesen des germanischen Mythus, in den Sitz.-Ber. d. k. k. Akad. d. Wiss., Wien XXVI, S. 295 u. M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, S. 279.

Tutten, mhd. tutte, volkstüml. Bezeichnung für Zitzen (Schöpf S. 97). Bei Wängle und Nesselwängle ist je ein „Titzel". Ähnlich heißen drei Hügel im Taufertale, nördl. von Bruneck „Pipe", zu ital. poppa (Brustwarze, Zitze); vgl. franz. mamelon (rundl. Hügel) v. mamelle (Mutterbrust), und J. Hartmann, Ortsnamen von Ingolstadt, 1905, S. 52.

Ehnbach. Jagdb. Kaiser Maximilians: Yenbach, Jenbach. Burglechner[11]: Yenbach. Anich: Ehebach. Gsaller bringt ihn in Verbindung mit dem Namen des elsässischen Flusses Ehn, welchen Förstemann vom ahd. aha (Wasser, davon unsere: Ach, Achen) ableitet, wozu Anichs Schreibung stimmen würde. Auch ein bei H. Middendorf (Altengl. Flurnamen I, S. 46) aufgeführtes êan, das er zu altengl. êah (Wasser) stellt, könnte herangezogen werden. Indes weisen die Namenformen des Jagdbuches und Burglechners, sowie vor allem der Umstand, daß unser Name im Volksmunde ähnlich wie der des Dorfes Jenbach am Achensee lautet, nämlich: Iᵉnbach (d. h. der Ton ruht auf dem vokalischen „i", welches in der Aussprache der Gebildeten zu dem Halbvokal „j" herabgedrückt wurde, so daß der Ton auf das „e" rücken mußte), auch auf eine andere Deutungsmöglich-

[11]) Hinsichtlich der Karten von Lazius, Burglechner und Anich s. E. Oberhummer, Die ältesten Karten der Ostalpen, ZDÖ 1907, S. 1 ff.

keit. Da nämlich das Volk statt: Inn ebenfalls: I^{e}n sagt, darf man viell. die Gleichung: Jenbach = Innbach ansetzen. Merkwürdigerweise führen auch zwei am Wendelstein entspringende Bäche den Namen: Großer und Kleiner Jenbach; sie vereinigen sich zu dem der Mangfall zufließenden *Jenbach*[12]). Der Innstrom[13]) selbst trägt einen uralten Namen von der Wurzel „i“ = gehen (vgl. Ganges).

Eisack[14]), Höfe östl. v. Scharnitz, tragen denselben Namen wie der Fluß Eisack (lat. Isarcus). Im Anschluß daran möge zugleich der Name unserer grünen *Isar* (1. u. 2. Jahrh. n. Chr. Isaros, -as; 759 Isura; später Iser, Yser; lat. Isara), dieses ungestümen Kindes des Karwendelgebirges[15]), besprochen werden, indem fast alle Forscher beide Namen als vom gleichen Stamme gebildet betrachten[16]). Auch für mich ist dies nicht zweifelhaft, wenn auch einstweilen noch die Frage offen bleiben muß, wie es dann kam, daß das „i“ sich in allen Fällen (auch in den zahlreichen französischen und englischen Flußnamen dieses Stammes) erhalten hat, während es in unserem Worte allein zu „ei“ wurde. Diese eigentümliche Erscheinung veranlaßte O. Menghin (FM 1914, S. 11) zur Erklärung: „Daß Isara und Isarcus, ganz abgesehen vom Suffix, nicht dasselbe sein können, zeigt die Entwicklung, die beide später genommen haben: aus dem einen wurde Isar, aus dem andern Eisak, es liegt also hier ein langes, dort ein kurzes ‚i‘ vor.“ Zunächst ist letztere Behauptung unrichtig; denn der Name „Isar“ wird mdl. immer mit langem „i“ gesprochen, muß dieses also schon von altersher gehabt haben, da ja die Mundart die ursprüngliche Aussprache am treuesten zu überliefern pflegt. Auch E. Phi-

---

[12]) J. L. Brandstetter (Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz. Luzern 1902, S. 74) führt die schweiz. Namen: Yen(alpe), -wald und Jental auf „Eibe“ zurück.

[13]) Näheres s. Germ.-rom. Monatsschrift 1910, S. 305; Grub., Seite 316 u. J. Schatz, Altbair. Grammatik § 4, g.

[14]) Herr Privatdozent Dr. L. Steinberger machte mich auf ein in den Mon. boic. (XXXVI, S. 312) vorkommendes Eysackhtorf (14. Jahrh.) im Gerichte Natternberg aufmerksam, über dessen Herkunft ich indes mangels alter Formen nichts Näheres berichten kann; es ist das im amtlichen Ortschaftsverzeichnisse sich findende Eisenstorf, Weiler bei Otzing (Niederbayern). Die Formen Eysachsdorf und Ysacstorf (13. Jahrh.) finden sich bei Herzberg-Fränkel; Die wirtsch. Quellen des Stiftes Niederaltaich (Mitteilg. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 1911, 8. Ergänzungsband, S. 109 u. 116). In den Verhdlg. d. Hist. Vereins f. Niederbayern, 19. Bd. (1876), S. 33, wird Eisenstorf = Isarsdorf gesetzt.

[15]) Vgl. Chr. Gruber, über das Quellgebiet und die Entstehung der Isar. Jahresber. d. Geogr. Ges. München, 1887.

[16]) R. Much (Indogerm. Forschg. 1898, S. 287) hält indes Ister für identisch mit Isar. Stolz sagt, es sei durchaus nicht notwendig, daß der Flußname mit dem als keltisch in Anspruch genommenen Namen der Isar unmittelbar verwandt, also ebenfalls keltisch sein müsse.

lipon gibt in seiner gründlichen Untersuchung (Suffixes romans d'origine pré-latine, Romania 1914) als Grundform (S. 36, 46): Isar, Iserra, Var. Isera, stets mit langem „i" an (s. auch A. Mahn, Etym. Unters. über geogr. Namen, S. 26), so daß die Länge des „i" im Worte „Isar" außer jedem Zweifel steht. Ferner hat die von Menghin beanstandete Erweiterung des Stammes durch das Suffix -cus nichts Auffälliges, indem letzteres in Wimarca (bei Holder) und im Männernamen Cabarcus (bei Philipon) als zur Bildung von Eigennamen verwendet nachgewiesen ist. Menghins Einwände stehen also der Annahme der Abstammung von einem gemeinsamen Grundworte nicht im Wege. Nach d'Arbois de Jubainville kommt der Name Isar(a) vom ligur. Adjektiv: isaros schnell, reißend (zur Wurzel „is" = celle qui marche vite).[16a] Die deutsche Entsprechung wäre dann unser Flußname: Jachen. Nach L. Steinberger verdankt der Eisak[17]) seinen Namen „zweifellos seinen An- und Umwohnern, den Isarci" (Näheres s. ZF 1913, S. 139), was wahrscheinlicher ist als Stolz' Ansicht, daß die Isarci ihren Namen vom Fluß (heutzutage Eisak) haben (F. Stolz, Zur alttirol. Ethnologie, ZF 1904, S. 156); vgl. noch W. Meyer-Lübke, Die Betonung im Gallischen. Sitzungsber. d. k. k. Akad. d. Wiss., Wien 1900, S. 50.

Erlspitze, -grat, -scharte, wohl nach der Alpenerle benannt, deren räto-romanische Entsprechung, drossa, gleichfalls vielfach zur Ortsnamenbildung dient, s. (Anmkg. 12) Brandstetter, S. 23. Nach K. v. Ettmayer viell. aus * Zerl (v. Ceriolis = Zirl, s. d.) entstanden unter Hinweis auf das schweiz. „Erlach" und seine franz. Entsprechung „Cerlier".

Falke, Risser-, Laliderer-, Toter-, Kleiner-; Falkenkar, -spitze, v. Falke. Bei der Falkenmoosalpe denkt man eher an mdl. der Falke (rauhes Gras, das als Streu dient).

Falzloheregg, -wald, v. Falzen des Spielhahns und mhd. lôch (Wald).

Falzthurntal, -alpe, -joch. Da Thurn = Turm ist, mag der Name, wenn deutscher Herkunft, einen turmähnlichen Berg oberhalb eines Falzplatzes bedeuten und ging dann auf die Alpe und das Tal über. Nach Sn. (O.T., S. 61) gehört

---

[16a]) Vgl. noch Jellinghaus in Förstemanns ahd. Namenbuch 1913, 2. Bd., Sp. 1594 u. Seite XXIV d. Einleitung: Es ist jetzt wohl zweifellos, daß viele Namen, die man früher als keltisch bezeichnete, nicht von den Kelten, sondern von der früh-europäischen Bergrasse gegeben sind, deren unbekannte Sprache man ganz unbeholfen „ligurisch" genannt hat.

[17]) Vgl. über diesen Namen auch noch Steinbergers Aufsatz: Über Namen und Geschichte des Brennerpasses. Mitteilg. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, 32. Bd. (1911), S. 595 u. 596 (mit Lit. Angaben).

das Wort zu lat. vallis (Tal); dann käme thurn v. mittellat. turnus (Wendung, Biegung), also = Krummtal, Krummental (öfter vorkommend), was zur Gestalt passen würde. Das „h" wäre durch Anlehnung an Thurm zu erklären. Steub hat seine Erklärung als: val de sturno (Starental) selbst mit einem Fragezeichen versehen.

Farbental. Der Name hat mit „Farbe" nichts zu tun. Es ist vielmehr unrichtige Schreibung für Farntal (mhd. varm = Farrenkraut), also ein Tal, in dem viel F. wächst, was schon Staffler (I, S. 598) in Bezug auf dieses Tal bezeugt; man vgl. die Ortsnamen Farmach, Farmau, Farnach. Das Volk spricht z. B. auch Zirmalm, Remstock, Ramstall u. ä. statt Zirbenalpe, Rebenstock, Rabenstall, und so hat man das gehörte Wort „Farmtal" in ein schriftdeutsches „Farbental" übersetzt und „verbessert". Mi. (O.F. S. 13) stellt die „Farbenäcker" ebenfalls zu mhd. varm, allerdings mit Fragezeichen.

Feilkopf. Anich: Feyelk., nicht v. Feile, sondern v. ahd. fûl, d. h. faulem (= brüchigem) Gestein. Mi. (O.F. S. 113) hat e. Failberg; vgl. Faule Wand; Fauler Rinner; Faulhorn, -first, -egg, Faulen (letztere in der Schweiz). Ähnlich: Feilenbach (am Wendelstein), urkdl. fulinpahe (1020)..

Fermansbach, -tal, -kopf, -wand. Urkdl. Verlespach, Verlersp., Verleskopf (1536). Anich: Fermesbach. Auf den Karten unrichtig: Fermersbach. Nach K. Gruber v. val roman (Romanental); der Pn. Firmian ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Fiecht, Fiechterspitze, Feichtalpe, v. ahd. fiehta (Fichte).

Filzwald, -wand, v. mdl. Filz = Moor.

Die Flecken (oberhalb der Mühlwände), Ladizerflecken, Larchetfleck, Schönfleck, die Weiten Talflecken. Mit Fl. bezeichnet man sowohl begrünte Stellen inmitten des Gerölles, als auch durch auffallende Färbung des Gesteins in die Augen fallende Stellen an Felswänden.

Bei den Flüssen. Dies sind zahlreiche Quellen, die wohl die Abflüsse vom Birkkar darstellen. Ahd. fluz, Fluß auch Quelle (Schm. I, 797), vgl. den Ortsnamen „Flüssen" bei K. Vollmann ZDM 1911, S. 272.

Fonstal, -joch (auch Pfonstal), Spez.-K.: Fonstal; v. lat. fons (Quelle), entspricht in Örtlichkeitsbenennungen dem deutschen Worte: Brunnen s. o.); in der Nähe das Bächental.

Fragenstein (schon bei Burglechner in dieser Form verzeichnet). Der erste Teil des Wortes findet sich öfter und ist viell. roman. Herkunft. Ein „Fragstein" bei Malans an der Landquart (Schweiz) wird v. lat. frangere (zerbrechen, zerbröckeln) abgeleitet. Damit würde sich decken, was J. Brand-



stetter (Beitr. z. schweiz. Ortsnamenkunde IV, Geschichtsfreund, 55. Bd. [1900], S. 280) sagt; er bringt nämlich mit großer Wahrscheinlichkeit den Stamm „Frag" mit lat. fracha, frachia (Ducange) = Trümmergestein in Verbindung, vgl. ital. Fracha, Frachiccio, Fraco. Ferner: bei Meran eine „Fragsburg", Tifrags (1357), deren Ableitung von Tiberiacum (Untf.) oder altfränk. tibher, Opfertier, nicht befriedigt (Sn.O.T. I, S. 18). Ein Vorort von Klausen (Eisaktal) heißt schon im 15. Jahrh. und jetzt noch: an der Frag. Zahn (S. 191) hat einen „Fragenhof" ohne nähere Angabe; vgl. noch Fräkmünd = (nach Gatchet) mons fractus (Alpen am Pilatus und mittelalterl. Name dieses Berges selbst). Über das Partizip fractus in romanischen Ortsnamen schrieb J. Buckeley, Beiträge zur französ. Ortsnamenforschung. Diss., Münster i. W. 1908, S. 145 ff.

Freyung, -spitze, -reise. Freiung (nach Grimm) = Freistatt (jus et locus asili); nach Schm. öfters als Örtlichkeitsbezeichnung verwendet (z. B. ein Fr. im Bayer. Wald), in welch letzteren es wohl die Bedeutung „freier Platz" hat, ähnlich wie „Freiheit" z. B. in Freyhait annger (Jagdb. S. 106, jetzt fälschlich „Freihut" im Lisensertal) oder die „Große und Kleine Freiheit" bei Schnann. Bei Brandstetter heißt es: Die St. Michelsleute zu Beromünster mußten sich am Dingtag in der sog. Freiet (= Freiheit, freier, etwas ansteigender Platz vor der Stiftskirche) versammeln usw. (Geschichtsfreund, 51. Bd., S. 293). Dagegen scheint der von Kübler erwähnte „Freiheitswald" auf irgendein Vorrecht Bezug zu nehmen.

Fritzens, urkdl. Frucens (1228), Frutzens (1305), v. Pn. Frodo, Frudo (nach Sn.T.N., S. 319).

Fürleg, die Hohe; Bezeichnung für den Anstand auf Wild; auch am Venediger eine „Hohe Fürleg".

Fuggeranger. Dieser Einfang (d. h. eine eingezäunte Waldweide), der bekannten Familie F. gehörend, wird schon in dem kulturhistorisch interessanten „Grenzstreit zwischen Alpenbesitzern von Tirol und Tölz, 1620—38" erwähnt, s. ZDÖ 1888, S. 86.

Gaggenalpe, wohl Kollektiv, bestehend aus: der Vorsilbe „ge" und dem Hauptworte „Hagen" (= Hag, Zaun).

Galgenstangenwald, -joch, Galgenwurfköpfl (bei Fall; Wurf = Windwurf); ersterer lieferte das Holz zum Zimmern der Galgen.

Galzaneralpe, Galzein, zu lat. collis (Hügel); über das Suffix -anus (bezw. -enus), das auch in anderen romanischen Sprachen zur Bildung von Ortsnamen dient, s. P. Skok, Die mit den Suffixen -acum, -anum, -ascum und -uscum gebildeten südfranz. Ortsnamen, Zeitschr. f. roman. Philol. 1906, Beiheft, bes. S. 41 und J. Colljin, Les suffixes toponoma-

stiques dans les langues française et provençale, 1 ère partie, développement des suffixes -anus, -inus, -ensis. Thêse, Upsal 1902.

Gampen; Schöpf (S. 172): Gampe = Platz in der Nähe der Alpenhütte, wo das Vieh zur Nachtzeit eingesperrt ist.

Ganalpe, v. rätorom. ganda (Muhr, Steinhalde); über dieses interessante Wort s. Meyer-Lübke, Roman. Etym. Wörterbuch Nr. 3670 (mit Lit.) und J. Jud, Revue de dialectologie romane III, 9.

Gang, hoher; Hirschgang (ähnl. Wildstrich) v. Gang = schmaler Weg, Pfad. Ein „Hoher Gang" ist ebenfalls im Hochkalter und Miemingergebirge; in ersterem auch ein „Hirschlauf".

Garneidwald, v. lat. carpinetum[18]) = Hainbuchenwald; gegenüber liegt der Buchenwald; beim Garneidwald die Buchenalpe.

Garzanerhof. Alpenvereinskarte v. J. 1888 irrtümlich: Garzauhof; zu lat. cortis (Hof, Viehhof; über -anus s. o.). Da, wie beim vorigen Worte, der romanische Bestandteil nicht mehr verstanden wurde, fügte man die deutsche Benennung, die also eigentlich eine Tautologie darstellt, erläuternd hinzu. Weitere Beispiele: der Mantschenberg (s. u.), die oberbayer. Ortschaft „Putzbrunnen" (v. lat. puteus, Brunnen), die Pradawiesen (Stilfs), die Prad- und Prazwiesen (bei Bludenz und Liechtenstein); der Glasergletscher (Taminagebiet, v. glacies) und der Rasiggenbach (v. rivus siccus) bei Spiluk. Meyer-Lübke urteilt über derartige Fälle: Eine doppelsprachige Bevölkerung benannte den Ort in beiden Formen, die umwohnende einsprachige betrachtete die ihr nicht verständliche Form als die nähere Bezeichnung des ihr geläufigen allgemeinen Begriffes (Betonung im Gallischen, S. 24).

Gaukenkopf, v. mdl. Gauke = Rücken; auf der Alpenvereinskarte v. J. 1913 steht: Gauge.

Gernalpe, -tal, v. mdl. Gehre (Bezeichnung für eine Wiese oder ein Grundstück von der Gestalt eines Zwickels).

Gfäll, Gfällergraben; ersteres ein durch umgestürzte Bäume und gerutschte Felsen unwegsam gewordenes Gelände.

Gjaid, Gejaid; -steig = Jagd; vgl. d. Große u. Kleine Gjaidkopf (Berchtesgaden); Jaidbach, -spitze (Venedigergruppe) aus Gjaid entstanden; Gjaidstein (Dachsteingruppe).

Gilf. Schneller und Hintner leiten dieses Wort wohl mit Recht vom alemannischen Gulle (= Pfütze, Lache) ab; Näheres findet man über dieses weitverbreitete Wort bei Sn.T.N., S. 192 und Hi.St.O., S. 113; vgl. Gilfenklamm (Sterzing).

[18]) Wälschtirol. Ortsnamen wie Carpenè, Carpeneda finden sich öfters. Schneller verzeichnet bei Salurn ein Garbneyt (1322), Garbneid (1410).

Gleierschtal, -spitze, -jöchl, -zähne, urkundl. Gleyrsch (1500), v. lat. glarea (Kiesfläche, Gries). Ein Gleierschtal ist auch südl. vom „Griesertal" (bei Sellrain).

Glunst, Lunstwand, -joch, -spitze. Letzteres Wort ist unverständlich und daher ersteres als die ursprüngliche Form anzusehen und darin mdl. Klunse (= Spalte, Riß) zu suchen.[19]) Es bezieht sich auf die Schlucht des Naudersbaches, wurde wohl auf der Nordseite (an der Lunstwand) falsch verstanden, darum zu Lunst umgestaltet und von da auf Joch und Spitze übertragen. Das „t" ist unorganischer Buchstabe wie bei: anders—anderst, draußen—draußt u. ä.

Gnadenwald. Nach Staffler (I, 600) wird der Name „von den Gnaden abgeleitet, welche die Landesfürsten in der Vorzeit ihren minderen Dienern dadurch angedeihen ließen, daß sie ihnen statt der Provisionen und Gnadengehalte im Gelde einen gewissen Anteil in diesem Waldbezirk zur Kultivierung und zur Ansiedlung anzuweisen pflegten. Daher kommt es, daß im G. fast durchaus nur einzeln stehende Wohnhäuser mit beträchtlichen Zwischenräumen zu finden sind".[20]) J. Mader[21]) hat u. a. eine „Genade" (Acker) und einen „Gnadacker" sowie eine Bergwiese „Die Gnad" bei Tisens; s. Schm. I, 1725.

Gramartboden, v. rätorom. grava (Geröll, Bachgeschiebe) und morta (tot, unbewachsen); vgl. Grafmarter (Berg im Navistal).

Grammaialpe, -joch, v. lat. calamus (Schilfrohr, Untf.); jenseits des Joches die zwei „Binsalpen" (s. o).

Grendelbach, wohl v. mhd. grindel (Riegel, Sperre); daz grendel, Name v. Feld- u. Waldplätzen, s. Lexer Mhd. Wörterbuch I, 1086.

Grammersberg,[22]) -eck, -au. Spez.-K.: Krametsberg. Apian: Gramansberg, also nach einem Pn. benannt, gleichwie: Wörner, Moserkar, Schöttlkopf, Demeljoch, Neunerkar usw. Der Pn. Graman ist in Südbayern nicht selten, so heißt z. B. eine oberbayerische Ortschaft jetzt Grasbrunn, urkdl. (12. Jahrh.)

---

[19]) Desselben Ursprungs ist „Klimsenhorn und -egg" (Schweiz), vgl. Schweiz. Idiotikon 3, 649; Schwäb. Wörterb. 4, Sp. 509; Schm. I, Sp. 1331; Grimm V, 1294; Schöpf S. 326, u. Lexer I, 1636.

[20]) Vgl. auch L. v. Hörmann, Wanderungen in Tirol II, S. 57.

[21]) Besiedelungsgeschichtl. Studien über das Tal Lüsen usw., ZF 1913 und 1914 (S. 178).

[22]) In Apians Topographie (Oberbayer. Archiv 1880) heißt es in der Anmerkg. zu Seite 63 irrtümlich: „Krametsberg" statt „Grammersberg" und „Demeljoch" statt „Delpsjoch". Die ganze Stelle paßt nur auf letzteres, da ja der See sich am Fuße des Delpsjoches, nicht an dem des Demeljoches befindet. Auf letzteren Irrtum wies schon M. Höfler hin (Ein Römerweg im Tölzer Grenzgebiet, ZDÖ 1882, S. 102; dieser alte Römerweg ging auf der Südseite des Demeljoches in der Richtung gegen die Rotwandalpe und den Juifen).



aber Grammanesprunen, eine andere jetzt Grasdorf, i. J. 837 Cramannesdorf; Maurer, Die Ortsnamen des Hochstifts Passau, S. 49 hat ein Kramersdorf (1350 Gramanstorf); die Mon. boic. haben ein Gramanswinden (XXII, 287) und einen Grammanishof (XXVII, 18).

Gratzental s. Kratzental.

Grieskar, v. mdl. Gries (ahd. grioz = feineres Geröll, Geschiebe); es entspricht dem roman. glarea (s. Gleierschtal).

Gröben, Gröbner Hals; Gr. mdl. = grabenähnl. Wildbach; unter letzterer Bezeichnung versteht man auch in unserem Gebirgsstocke das, was Schm. (I, 982) sagt: Im Gebirge = Winkel, unter welchen zwey Berghänge sich unmittelbar aufeinander senken, der meistens zugleich das Rinnsal von Gießbächen u. Wetterbächen bildet; jeder Gebirgsbach mit tiefen Ufern; jede Quelle, die sich ihr Bett selbst gräbt.

Gruftbach (auch Rotwandbach), -spitze, v. Gruft, bezeichnet etwas Tiefeingeschnittenes, wie auch beim „Grufttal" im Stubai.

Gschnierbach, -graben, -kopf, -kar, v. mittellat. casinarius (Käser, Senner). Eine Alpe „Gschneier" ist bei Pfunds (Oberinntal); vgl. Sn.I.N., S. 179.

Gufelwand, Gamsgufel, v. mdl. Gufel = überhängende Felswand; die Herkunft des Wortes ist dunkel: Schneller hält es für romanisch (T.N., S. 49), Hintner u. Schatz für deutsch, Steub und Gruber (S. 338) für rätisch.

Gumpenjöchl, -kopf, -spitze, -wand. Unter G. versteht man eine meist mit Wasser gefüllte Vertiefung; bekannt ist die Blaue G. im Partnachtal. Kübler hält das Wort für deutsch (vgl. Allgäuer Berg- u. Ortsnamen, S. 44), Gruber für romanisch (v. lat. cumba Tal, Vertiefung); letzteres wiederum ist nach Buckeley, a. a. O. S. 44, ursprünglich kelt. Herkunft, wofür auch seine weite Verbreitung im ehem. keltischen Sprachgebiete spricht, und wurde ins Lateinische übernommen. Es tritt nämlich auch in England häufig auf (s. Middendorf, a. a. O. I, S. 33), ebenso in der französischen u. deutschen Schweiz; vgl. Früh (Zur Kritik einiger Talformen und -namen in der Schweiz. Zürich 1896), der, gleich W. v. Wartburg, es ebenfalls für keltisch hält.

Gungel, v. lat. concha (Muschel, Schale), also Wanne, Mulde zwischen Erhebungen; s. auch Mi.B., S. 6 und Schöpf, S. 224. Eine Gunkel ist bei Dornauberg, ein Weiler Gungelgrün bei Imst u. a. m.

Gußgraben, Gießengraben, v. mdl. Gieße = Gießbach, auch Wasserfall.

Habichl, -köpfl, wohl statt Hagbichl; Hag(en) = Einzäunung, Umfriedung, s. Thierburg.

Hächel, in der; nach der Hechel (wegen der rauhen Oberfläche) benannt. Der Name kommt öfter vor, z. B. eine „Hachel"



bei Josephstal (Schliersee) und bei Brixen; ein „Hachle" bei Imst; s. Mi.B. S. 12 und M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, S. 96.

Hall. Ein vielumstrittenes Wort! Die Hall-Orte haben nach Grimm, Schmeller, Riezler[23]), Glück[24]), Hehn und Zösmair[25]) ihren Namen vom Keltischen (vgl. kymr. hal = Salz), nach Heyne, Kluge, Paul, Buck und Stolz[26]) vom deutschen „Halle" (nämlich zur Aufbewahrung des Salzes, Salzstadel).

Hals, -reiße, Gröbner-, Iß-; Halsl, v. mhd. hals (fortlaufende, schmale Anhöhe, auch Übergang, s. Lexer, Mhd. Wb. I, 1155).

Hahnkampl, v. (Auer)hahn u. Kampl (Verkleinerungsform v. Kamm, s. d.).

Hamwald, Heimjoch, v. ahd. heim (Heim, Haus; Schm. II, 192).

Harmelesgrat, -joch, -kar, -wiese, v. mdl. Harmele = Wiesel[27]).

Haselberg, v. ahd. hasal (Haselnußstaude).

Hechenberg, v. mdl. die Heach'n = Anhöhe, Höhe, also gleich: Hohenberg, Hochberg (oft).

Heiligkreuz, früher und im Volke noch: Gámpas, urkdl. Gamps (1288, 1380), v. lat. campus und bassus = Unter-, Niederfeld.

Heißenkopf, v. mdl. Heiß = Hengstfohlen; vgl. Heißenberg bei Schliersee.

Heiterlahn s. Husach.

Hippental, -kar, -spitze, v. Hippe = Sense, Gärtnermesser mit gebogener Klinge, drückt also den Begriff des Gekrümmten, Gebogenen aus.

Hirzeneck, v. ahd. hiruz (Hirsch); ebenso das Hirzeneck bei Klais (gegenüber ein „Hirschbichel"), die Alpe „Herzeben" (Pinnistal, urkdl. Hirzeben, 1322) und der „Hirzer" bei Meran.

Frau Hitt. Jagdb.: Frauhutten, Frawhuet, Frawhuettenspitz. Burglechner: Frauhut. Ein inbezug auf Sage und Etymologie noch nicht restlos geklärtes Problem! Über die an diesen Felszacken sich knüpfende Sage, die verschieden erzählt

---

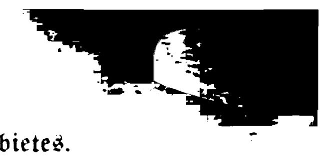
[23]) Sitz.-Ber. der k. b. Ak. d. Wiss., München 1909, S. 47.

[24]) ZDÖ 1893, S. 60.

[25]) ZF 1910, S. 283 mit Lit. — V. Hehn, Das Salz. 2. Aufl. 1901; S. 50 über die Hall-Orte; ferner H. Hirth, Etymologie d. nhd. Sprache, S. 334.

[26]) ZF 1903, S. 293; 1908, S. 209; 1911, S. 159. Ders., Die Urbevölkerung Tirols, Innsbruck 1892, S. 60; vgl. auch Schrader, Reallexikon der indogerm. Altertumskunde, S. 704.

[27]) Vgl. K. W. v. Dalla Torre, Die volkstümlichen Tiernamen in Tirol u. Vorarlberg. Beitr. z. Anthropologie u. Urgesch. v. Tirol. Festschrift. Insbruck 1894, S. 152.



wird, verbreitete sich eingehend Zösmair in dem Aufsatze[28]): Wer war die Frau Hütt? Lösung des Namens- und Sagenrätsels (Innsbr. Nachr. 1911, Nr. 298), wo er zu dem Ergebnisse gelangt, daß darunter nichts anderes zu verstehen sei als die ehemals unterhalb des genannten Zackens liegende Hütte einer Frau, u. z. der Frau Reichsäbtissin des Klosters Frauenchiemsee, das u. a. auch in dieser Gegend große Besitzungen hatte; es sei also auch Frau Hütt zu schreiben. Zur Stütze dieser Ableitung kann man hinweisen auf das Vorkommen einer „Frahütte" im Lechtale und eines „Frauhausberges" bei Naturns (s. Anich). Gegen Zösmairs Lösung erklärte sich H. Schuler (Zur Frau Hitt-Frage, FM 1914, S. 100, und H. Hochegger: a) Die „Frau Hitt"-Sage. Eine Untersuchung (Allg. Tirol. Anzeiger 1912, Nr. 296 (24. Dez.) und bes. b) Die Frau Hitt-Sage (Die Kultur XV, 1914, S. 96 ff.). Am Schlusse sagt er: Die Hypothese, die Professor Blaas[29]) aufgestellt hat, ist zu gut begründet, um daran rütteln zu können; die des Prof. Schatz (s. u. „Hötting") kann noch immer bestehen; es sind aber daneben noch andere Auffassungen möglich, solange sie mit dem vorhandenen Tatbestande rechnen. Hiergegen sagt J. Doll (Frauenwörth im Chiemsee, Freiburg 1912, S. 33, Anm. 1): Uns scheint dieser (d. h. Zösmairs) Versuch zur Lösung des Rätsels gänzlich mißlungen usw. (Näheres s. ebenda). Das Motiv der Versteinerung zur Strafe für begangene Freveltat findet sich übrigens im Sagenschatze verschiedener Völker, sogar der Babylonier, s. S. v. Riezler, Die Orts- usw. Namen d. Berchtesgadener Landes, S. 145, u. Weinhold a. a. O. S. 285.

Hocharbut, die hintere (Wald), ohne alte Formen ganz unverständlich.

Das **Hochglück, -kar, -scharte**; Kollektiv v. Lücke, vgl. je ein Luckenkopf (bei Kreuth u. am Tegernsee), Lückle, Birnlücke (s. Daimer-Seyerlen[30]). Der auf der Spez.-K. südl. vom Fonsjoch angegebene „Juckenkopf" dürfte verschrieben sein für „Luckenkopf", wie denn dieses Kartenwerk überhaupt nicht selten eine unrichtige Schreibung der Namen aufweist, die bes. durch ungenaue Übertragung der mdl. Form ins Schriftdeutsche entstand[31]), z. B. Krametsberg statt Grammersberg (s. o.). In

[28]) Zu den daselbst angeführten liter. Bearbeitungen der Sage käme noch Egon Eberts bekanntes Gedicht: Frau Hitt. Stuttgart 1895.

[29]) Die Sage von der Frau Hütt in geologischer Beleuchtung. Innsbrucker Nachrichten 1907, Nr. 157. Dieser bedeutende Geologe glaubt, es sei uns in der Sage die Erinnerung an gewaltige Veränderungen der Gebirgslandschaft nördl. von Hötting nach der Eiszeit erhalten.

[30]) Die Zillertaler Alpen. ZDÖ 1882, Nomenklatur S. 405 ff.

[31]) Vgl. C. Gsaller, a. a. O.; E. Richter, ZDÖ 1877, S. 49 ff; L. Steub, ebenda, 1877, S. 281, und Scha. S. 122.

andern Fällen hat es die Namen gemäß der mdl. Aussprache geschrieben, so daß man neben schriftdeutschen Formen auch mundartliche trifft, z. B. Schaarwand[32]) (beim Unnütz), Scharpfenlainen, Schoasgrat, Hechenberg, Schürpfeneck usw.

Hötting. Älteste Formen: vor 1128 Hetiningen (Mon. boic. X, 11); 1163 Heteningen; Hettingen (Burglechner). Vom Pn. Hatto nach Schneller, Walde u. Redlich, gleichwie das bei Zirl liegende Dorf Hatting; vom Pn. Hetin nach Schatz und Zösmair. Ersterer bringt die Namen: Frau Hütt und Hötting „in einen gewissen Zusammenhang mit der germanischen Hildesage und dem daraus entstandenen Gudrunliede"; Hitt(a) sei Kurzform für Hildiberga, Hilde, Hetin oder Hetel; Hitt oder Hilde aber sind zwei Hauptpersonen der genannten Dichtungen, welche in den Namen Hötting und Frau Hitt bis zum heutigen Tage fortleben sollen. Auch Stolz stimmt dieser Auslegung zu, s. Schatz: „Die Namen Hötting und Frau Hitt", Innsbr. Nachr. 1910, Nr. 25 (eine populäre Wiedergabe seines Aufsatzes: Ein Zeugnis zur Hildesage, in der Zeitschr. f. dtsch. Altert., 1908, S. 34 ff.) und Stolz: „Zur tirol. Namen- und Sagenkunde". Innsbr. Nachr. 1910, Nr. 34.

Hohljoch, v. mhd. hol (Höhle) mit dem Begriffe des Überhangenden, Tiefeingeschnittenen, ähnlich wie beim Grufttal, s. o. Gruftbach.

Hornwald, an den Lochwald (s. u.) anstoßend, wohl v. ahd. horo (Sumpf), indes wäre auch Herkunft v. mdl. der Hure (= Stelle, wo geschlagenes Holz gesammelt wird, um später weggeführt zu werden) denkbar, s. Schm. II, 232.

Huderbank, -klamm, -spitze; mdl. Huder = Hader, verächtl.; auch von neuen Zeugen gebraucht (Schöpf, S. 279). H. ist ein im Freien errichteter Verkaufsstand für Schnittwaren, und der Berg ist wohl nach der Ähnlichkeit mit einer solchen H. benannt, wie es auch mit den beiden Fleischbänken der Fall ist (e. „Fleischbank" auch im Kaisergebirge).

Hühnerberg, -bach (schon bei Burglechner), nach dem Vorkommen von Auerhühnern benannt.

Hufachboden[33]) und -grund sind Orte, wo viel Huflattich wächst; vgl. Huefeloch (Grähn); ähnlich: (Großer und Kleiner) Ahornboden, Aichat[33]), Distelbödele, Eibental[34]) und Haiterlahn (v. Aiter, altes Wort für

[32]) Schar kommt v. mhd. schar = steil, schroff; ebenso in Scharwandeck (Dachstein), Schareck (Mallnitzertauern) u. a. m. — In dieser Arbeit werden die abweichenden Angaben der Spez.-K. namentlich aufgeführt.

[33]) Die Silben -ach, -et und -at sind bei Pflanzennamen Kollektivendungen, s. ZDM 1908, S. 87.

[34]) Über die einstige große Verbreitung der Eibe s. J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im german. Altertum, S. 126 u. 239 (mit Lit.).



Brennessel, vgl. Oaterleite [Nesselwängle]; haiternaw, Mon. boic. XXII, 283; „Heiterwang“ [Burglechner: Aiterwang] beim Plansee u. „Haiternach“ im Lechtal).

Hundskirche, engste Stelle der Kranebitterklamm; „Hund“ ist hier ein Ausdruck der Verachtung und des Unwillens. Über „Kirche“ s. u.; nach Buck (S. 118): hun (Riese) u. kirk.

Ißwald, -joch, -hals, -anger, -tal; Spieliß (s. d.), Sau-, Ober-; Hoch-, Niedernissel; Rauchisselwald kommen nach Hi. (St.O, S. 8) von dem uralten deutschen Wort iss = Weide, Etz; Sn. (T.N., S. 341) stellt insula (= abgesonderter, isolierter Platz) als Stammwort auf.

Juifen, urkdl. Joffen (1544), v. lat. jugum (Joch). Mit „Joch“ werden öfters nicht nur die Übergänge, sondern auch die betr. Berge selbst benannt; unweit davon ein Jochberg.

Kamm, (Hahn)kampl, Kammleiten, v. ahd. camb, camp (Kamm, kammartiger Bergrücken); entspricht dem rom. crista (s. Christen).

Kar, Karl (Verkleinerungsform), Karnberg, v. mhd. Kar (Gefäß, Schüssel), bezeichnet ein Geröllfeld, das auf drei Seiten von Felsen eingeschlossen ist. Es ist das bajuwarische Wort für Hochmulde und entspricht dem alemannischen „Gund“. Die Kare und die darüberliegenden Spitzen sind nicht selten nach den unterhalb gelegenen Alphütten genannt, z. B. Speckkar, Marxenkar usw.

Kartellerjöchl, v. lat. quarta (erg. pars), der vierte Teil einer Wiese, die wohl an diesem Jöchl lag (s. Sn.T.N., S. 133).

Karwendeltal, -bach, -au, -spitzen, -graben. Ein vielumstrittener Name! Urkdl. Formen: Die Gerbintla (1305); Alpe Grabendl (1426); die Gerwendelsach (1431); Garwendlperg, Garwendlach (1500); Garwendlpach (1536); Grabenndelpach (1555); Garwendell (1619); Barwendel (1629, offenbar verdruckt bei Burglechner); der Garwendl (1704); Korbendlspitz (1774, Anich); Karbendeltal, -bach (1847, Staffler). Die meisten Erklärer halten ihn für eine Zusammensetzung aus „Kar“ (s. o.) und „wendel“. Die älteren Ableitungsversuche des letzteren Wortteiles hat F. Ratzel (Der Wendelstein, ZDÖ 1886, S. 361) zusammengestellt; er selbst leitet ihn von „Wände“ ab; A. Wessinger (Onomatologischer Spaziergang im Unterinntal, ZDÖ 1888, S. 122), v. ahd. wenti (Wendung, Umkehr); K. Gruber leitet ihn von „Wand“ ab, indem er, „Wendel“ ebenfalls als Verkleinerungsform betrachtet, gleich Ratzel. Dagegen wird mit Recht geltend gemacht, daß die Verkleinerungsform von Wand in der Mundart „Wandl“ (mit hellem „a“) und nicht „Wändel“ heißt, ebenso wie von Pfanne — Pfandl, Mann — Mandl. Ihnen gegenüber leitet Walde, wie

Stolz, die Namen Karwendel und Scharnitz von dem illyrischen[35]) Worte: (s)kar = Fels bezw. einer Weiterbildung desselben: (s)karavant = felsig, steinig ab. Schließlich lassen Riezler (Die Orts-, Wasser- und Bergnamen des Berchtesgadener Landes, S. 145, u. Sitz.-Ber. d. k. b. Ak. d. Wiss. München, 1909, S. 51), sowie Schmeller, Vollmann, Schneller und Zösmair (Der Gebirgsname Karwendel, Innsbr. Nachr. 1911, Nr. 159, eine sehr eingehende Untersuchung auf Grund der urkdl. Formen, dann noch Innsbr. Nachr. 1913, Nr. 83) unsern Gebirgsstock nach einem Manne Kerwentil[36]) benannt sein, der dort Grundbesitz und Almen hatte; der Name ist eben dann, wie so oft, auf den Berg übergegangen. Es steht also noch einstweilen Ansicht gegen Ansicht, so daß ich mir kein abschließendes Urteil erlauben möchte. Letzterer Ableitung gebe ich persönlich den Vorzug, da sie in ganz ungezwungener Weise von einem Vorgange ausgeht, der durchaus nicht vereinzelt dasteht. (Beispiele hiefür bei Zösmair und Riezler a. a. O., S. 145 u. 146.)

---

[35]) Auf die Ethnologie von Tirol bezügliche Werke findet man in VJ 1906, III, s. unten c), verzeichnet. Daraus sei, als bes. gut orientierend hervorgehoben: Egger, Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren, Archiv f. österr. Gesch., XC, S. 77 ff. u. S. 321 ff. (auch als Sonderdruck erschienen, Wien, 1901). — Stolz, Walde und Menghin halten die Urbevölkerung Tirols für veneto-illyrisch gegenüber der von anderer Seite vertretenen Ansicht, sie sei eine keltische gewesen; s. darüber u. a. Stolz: a) Die Urbevölkerung Tirols, Innsbruck 1892; b) Zur alttirol. Ethnologie, ZF 1904, S. 169 ff.; c) Tirol. Ethnologie u. Ortsnamenforschung v. 1902—07, VJ 1906, S. 45 ff., wo er sagt: Als sicheres Ergebnis meiner Arbeiten darf ich bezeichnen die Einschränkung der Steubschen Etrusker-Hypothese auf das südliche Tirol und den Nachweis, daß über das Pustertal eine starke Einwanderung veneto-illyrischen Stammes erfolgte, welche den Hauptstock der Bevölkerung des deutschen Südtirols, Nord- und Mitteltirols ausmachte. . . . Der Name Räter ist ein ethnographischer Sammelname. . . . Die Etrusker drangen von der Poebene in die Alpen vor, nicht aber von Norden her über die Alpen nach Italien. . . . Für Nordtirol ist keltische Besiedlung nicht nachweisbar. Das deutsche Element ist durch das Volk der Baiern seit dem ersten Drittel des 6. Jahrhunderts ins Land gekommen; d) Raetica, ZF 1906, S. 460 ff. Ferner Walde, Zur siedelung Tirols durch illyrische Stämme, Mitteilg. der k. k. Geogr. Ges. in Wien, 1898, S. 486 ff.; Menghin, Die tirol.-vorarlberg. Urgeschichtsforschung im J. 1912, FM 1914, S. 11 ff.; K. v. Ettmayer, Die geschichtl. Grundlagen der Sprachenverteilung in Tirol, Ergänzungsband IX der Mitteilg. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung, 1913, 1. Heft, dazu Schmidt, ebenda XXX, S. 113. Vgl. auch Chr. Mehlis, Thrakisch-illyrisches Volkstum im vorgeschichtl. Süddeutschland. Petermanns Mittlg. 1917, S. 329. Hiergegen u. a. Zösmair: a) Die alten Kelten, einst eine Hauptbevölkerung Tirols, Innsbr. Nachr. 1912, Nr. 164 u. 165; b) Keine illyrische Urbevölkerung in Tirol und Vorarlberg, ebenda, 1913, Nr. 83.

[36]) Dieser Name findet sich u. a. auch in demjenigen des oberbayerischen Dorfes Gerblinghausen, das urkdl. Kerwentilshusa (11. Jh.) heißt.



Kasbach, -kar, -spitze. Kasbäche sind Bäche, deren schmutziggraue Farbe der des Käswassers (vgl. Hi.Gs., S. 56) ähnelt, was bes. bei Abflüssen von Gletschern zutrifft. A. Noggler (FM 1909, S. 375) hält einen K. für einen Bach, der an einer Kaser vorbeifließt. Ich vermute indes, daß man ihm dann den Namen „Kaserbach" gegeben hätte.

Kaserjoch, -kopf, v. Kaser = Sennhütte; jenes v. ahd. chasara (zu roman. casa) oder nach Hintner zu Käse.

Kastenalpe (schon auf Burglechners Karte), im Kasten. Die Alpe kann ihren Namen von „Kasten" haben, unter welchem man einen Nebenraum in der Sennhütte versteht, der zur Aufbewahrung der Sennereiprodukte dient, oder von der Örtlichkeit „im Kasten"; letzteres ist ein altes Wort, das „schroffer Fels" bedeutet und öfter vorkommt, z. B. der „Wilde Kasten" (südl. v. Hohen Licht) und ein Berg gleichen Namens bei der Stuttgarter Hütte.

Katzenleiter. Eine im Gebirge manchmal sich findende Bezeichnung für besonders steile Anstiege. Auch im Lüsenertale, im Aferstale und bei Miland (Brixen) ist je eine K. Im Tannheimertale heißt ein Weiler „Katzensteig" und ebenda eine steile Örtlichkeit „die Leiter".

Kerschbuchhof, urkdl. Gerspuh (1305); v. ahd. puech, puch (Buchenwald) und Pn. Gero.

Kienleitenkopf, v. mdl. Kien (Holz der Föhre) und Leite (= Hang).

Kirchl, Kirchlekar, -spitze (2), -scharte, Kirchle, Hundskirche (s. o.), Thalelekirch, Kirchengwänd.[37]) Diese in den Alpen oft wiederkehrende Bezeichnung rührt nicht selten von der Ähnlichkeit des betr. Berges oder Felsens mit einer K. her, wie sich auch in unserem Gebirge ein Predigtstuhl, eine Wildkanzel und eine Hochkanzel finden. Wo keine Ähnlichkeit vorhanden ist — und beim besten Willen kann man manchmal keine entdecken —, liegt wohl kelt. kirk (Stein) zugrunde; vgl. „bei den Kirchen" (bei der Heiterwandhütte).

Klause, Klausgraben, am Klausel, Klais v. lat. clausus (geschlossen). Kl. bezeichnet außer Einsiedelei auch eine Talenge, einen Engpaß, aber auch eine Vorrichtung zum Stauen des Wassers, Schleuse[38]).

Knöll, rauhe; v. ahd. knol (Hügel), nhd. Knollen.

Kompar. Jagdb.: (Hohen)mümper, Mumpär; Anich: Compar. Fehlt bei Burglechner. Mangels älterer Formen

[37]) Ähnliche Kollektive sind: Im Gstein, Gegräb, Gwäs (v. Wasen), das Hochgwäs, Gschleck; Gschwent, Gwiggen (v. Weg).

[38]) Rätorom. claus, clüs auch = Hürde, Pferch.



lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Steub (Rät. Ethnologie, S. 136) führt auch einen „Kompär" im Pustertale an, den er auf campus oder compare zurückführt. Ebenso wird der Name der Komparisenalpe (Sulzbachtal) von Steub und Th. v. Grienberger für romanisch gehalten.[39]) Sind die Formen des Jagdbuches richtig, so steckt zweifellos lat. mons (Berg) darin, wie beim Mantschenberg und Mondschein; was bedeutet aber dann „pär"? Sollte es aus „Berg" entstellt sein[40]) und die Verdeutschung des ersteren Wortes bilden wie bei „Garzanerhof" (s. o.)? Wenn jedoch die Form Kompar richtig ist, so kann man, wie so oft, Schreibung nach der mundartlichen Aussprache annehmen und den Namen entweder direkt von compar ableiten oder auch mit campus oder Kamp (s. d.) in Verbindung bringen, wobei allerdings die Silbe „par" unerklärt bleibt.

Kothwald, nach Gsaller aus Kartwald entstellt, welches dann auf ahd. karta, nhd. Karde (= Distel) zurückgeht, vgl. Distelbödele; indes wäre auch wörtliche Bedeutung möglich, s. Waldharbberg.

Kotzenalpe, -berg, -bach (Apian: Katzenbach), v. ahd. Pn. Cozzo. Im Stubaital ist ein „Kotzenwald"; J. Tarneller (Die Hofnamen ... von Deutschnofen-Eggental, S. 13) führt einen Kotzenhof an, dessen Name ebenfalls auf einen Besitzer Cozzo zurückgeht.

Kranebitten, Kranebitterklamm, vom ahd. chrânawitu (Krähenholz, -strauch, jetzt Wacholder); ebenso Kronwitt (Wendelstein), Kranabit (Berchtesgaden), Kranwittleiten (Stubaital), Fraktion Kranebit (Aferstal, s. Ign. Mader, Die Ortsnamen des Aferstals, ZF 1906, S. 176 ff.).

Krapfen, -kar, -karspitze, urkdl. Chrapfen (1536); ahd. krâpfo (s. Paul u. Braune, Beitr. 7, 123); mdl. Krapfen = Haken, Klaue, Kralle (Schm. I, 1379); auch ein Gebäck von rundlicher Form. Das Wort enthält also den Begriff des Gebogenen, Gekrümmten (s. Hippe).

Kratzental, -graben, auch Gratzental. Kübler u. Miedel[41]) erklären Namen wie „Kratzer" und Kratzat" als rauhen, steinigen Weg bzw. Weideplatz, womit sie wohl das Richtige treffen gegenüber Buck, der „Kratz" als „Winkel" erklärt (S. 145). Der Name kommt öfter vor, z. B. ein „Oberer Kratzer" und ein „Kratzertal" bei der Heiterwand; ein „Kratzenberg(see)" ist auch in der Venedigergruppe, und eine „Kratzernspitz" verzeichnet W. Götzinger ohne Erklärung (Roman. Ortsnamen des Kantons St. Gallen, S. 63).

---

[39]) Letzterer leitet ihn v. lat. compar (Genosse) ab, also eine „unter Mitgenossen geteilte Alpe".

[40]) In der bayer. Mundart kann bekanntlich von zwei auslautenden Konsonanten der zweite fallen gelassen werden, z. B. Wall statt Wald.

[41]) Die alpinen Ortsnamen mit „Gund", ZDM 1911, S. 368 ff.

Kravendlhof bei Hötting, viell. = Karwendelhof, da bei dem Bestimmungswort die Umstellung von „Kar" in „Kra" urkdl. erwiesen ist.

Kreidenwald (bei Scharnitz). Jagdb.: Quarteinswald, Kateinsw. Anich: Kreidenberg, drey Kreidengraben. Da nach dem geologischen Führer von Blaas (S. 428 u. 430) von Eppzirl bis Scharnitz Kreidelager sich ziehen und abgebaut werden, ist der Name wörtlich zu verstehen; schon Staffler (I, S. 392) erwähnt eine „Kreidengrube" bei Scharnitz.

Krinzwald, ohne urkdl. Formen unklar; viell. entstellt aus Gerüne (s. u. „Krün")?

Krottenbach, v. mdl. Krot = Kröte.

Krün, kaum v. lat. carinae, eigentl. Schiffskiele, dann für Anlege-, Ländeplatz gebraucht (nach Grub.), sondern v. mhd. Gerüne, Kollektiv v. rone (s. Rohntal) nach: Schatz, Die tirol. Mundart, S. 57; A. Egger, Die Laute der Silltaler Mundart, S. 40 u. A. Noggler, Roman. Familiennamen in Obervinschgau, VI, S. 229. Ebenso Grähn (Tannheimertal), Grin (Navistal) u. viell. Gungelgrün (Imst).

Kumpfkar, -spitze (= Hohe Laube), -scharte; v. mdl. Kumpf = hölzernes Gefäß für den Wetzstein, meist am Hosengurt getragen und mit Wasser gefüllt; vgl. die „Kümpflingscharte" (Rotwand bei Schliersee).

Lablehner, v. mdl. Lab = Laub und Lehner = Lähner, s. u. Lähnspitze.

Ladizalpe, -jöchl, -kopf, -wald, Ladizerflecken. Urkdl. 1426: Ludritsch; Jagdb.: Lardiz; Burglechner: Laritsch. Auf Grund der (bislang) ältesten Form möchte ich dieses Wort zu lat. lutum (Kot) stellen, das — gleich seiner deutschen Entsprechung — vielfach zur Bezeichnung von kotiger, morastiger Bodenbeschaffenheit diente (vgl. Kotalm, -wald; Altkoth s. o., Dreckloch, Dreckeggele); auch die Beschaffenheit des Geländes spricht sehr dafür. Steub dachte wohl an Ähnliches, da er es von lagdiz (v. lacus) ableitete; vgl. noch Grub. S. 353 u. Mi.B., S. 13.

Lähnspitze, Reißende Lahn, der Lange und Kurze Lähner (bei der Krannebitterklamm), Wörnerlähne u. a. m., v. mdl. Lähne, Lahn = Lawine, Lawinengang, -strich, vgl. Schatz, D. tirol. Mundart, S. 43.

Lahelehner (s. Lablehner), v. mhd. lôch (Wald).

Laichwald, Locherwald (ebenso Lachwaldspitze bei Maurach), wohl v. mdl. Loh = sumpfige Stelle im Gelände; wenn zu lôch, mdl. auch Laich, wäre der zweite Teil erklärender Zusatz zum nicht mehr verstandenen ersten Teil, ähnl. wie beim Garzanerhof.

Laliderálpe (auch Lalüder- u. Laliderer alpe), -spitze, -wände, -tal, -jöchl. In alten Grenzbeschrei-



bungen: Alyders (1305) und Aliders (1316); urkdl. Nalludern (1426). Nach Grub. „v. lat. alitaris (Metze) mit Agglutination des bestimmten Artikels; vom Volke auch Metzen- oder Luderalm genannt, das damit unbewußt die Übersetzung des roman. Namens gibt". Mader (Lüsener Namen, ZF 1914, S. 201) hat einen „Lalidbach" ohne nähere Erklärung, lediglich mit Hinweis auf unser Wort.

Lamsenjoch, -spitze, -kar, -scharte. Burglechner: Lampsen; 1544: Laempsen. Wohl v. lat. lama (Moos); vgl. die Moosenalmen und den Moosbach. Eine „Lambsenspitze" ist auch im Lisensertal; s. auch Buck, Alemannia, 12. Bd., S. 259.

Larisserkogel (auch Laurisserk.), v. lat. larix (Lärche), s. unter „Lerchfleck".

Lausberg, -graben, urkdl. Lausperg (1536), wohl zu mhd. lûz (Lauerplatz auf Wild; vgl. nhd. lusen = gespannt horchen, spähen). Kübler leitet eine Alpenweide „Lauser" ebenfalls v. mhd. lûzer (einer, der auf Wild lauert) ab, ebenso den „Lausbichl" (ZDÖ 1897, S. 151). Vgl. „Lusenkopf" bei Kochel und „Lausbergkopf" bei der Kesselbergstraße — beide in wildreicher Gegend gelegen. Auch Birlinger (Alemannia 1878, S. 26 ff.) erklärt Namen, wie: Laushof, -tal u. ä. in dieser Weise, ebenso Miedel das badische „Lausenberg" (Alemannia 1906, S. 306); s. auch F. Weber, Altbayer. Monatsschrift, 13. Jahrg., S. 13. In manch anderen Fällen mag „Laus" ein Schimpfwort sein, um Minderwertiges verächtlich zu bezeichnen.

Lavatscher, -joch (auch Lafatscher), v. lat. lapith(i)um (Alpensauerampfer, s. Meyer-Lübke, Roman. Etym. Wörterbuch, Nr. 4897), nach Sn. oder v. lat. lappa (Klette), nach Untf. Wegen lautlicher Ähnlichkeit wurden beide Wörter verwechselt, s. darüber: E. Gamillschegg u. L. Spitzer, Die Bezeichnung der „Klette" im Gallo-Romanischen (Sprachgeogr. Arbeiten, Halle, 1. Heft, 1915).

Leckbach, so auch im Jagdb., bei Burglechner u. Anich, der noch einen sich in den Klammbach ergießenden L. verzeichnet; viell. zu kelt. lêc (Stein), also = Steinach, Steinbach.

Leger (Gläger); man versteht darunter den Rastplatz fürs Alpenvieh. Mit der vorrückenden Jahreszeit zieht man nacheinander auf den Nieder-, Mittel- und Hochleger, die eine wirtschaftliche Einheit bilden; s. ZDÖ 1889, S. 8.

Leimgraben, Lettenalpe, -karl, v. mdl. Leim, Letten = Lehm.

Lerchfleck, -spitzen, Larchboden, -wald, Larchekar, Lerchenbach, -stock, Lärchenkogel, -bergwald, v. Lärche.

Lichteck, v. mdl. die Lichte = lichte, waldfreie Stelle.



Lindlahn, -kopf, -stein (auf der Generalkarte der Gefürsteten Grafschaft Tirol v. J. 1831: Lindenstein), -spitze (auf dem Katasterblatt: Lindenspitz, auf der Ergänzung: Linderspitze), v. mdl. lind = weich, mürb, also brüchig (v. Gestein), vgl. Feilkopf.

Ludernsäge, -alpe, -wände. Nach Steub v. lat. lutra (Fischotter). Eher zu mdl. Lutter (auch Luder) = Bergerle. Im Aserertale sind L. nach Mader[42]) Bachweiden; vgl. Glitter (Nesselwängle), Sammelname dazu.

Mahnkopf, nach Gsaller, a. a. O., S. 146, entstellt aus Mahdkopf, vgl. Hochmahdkopf, Mahdberg (mehrfach).

Maralt. Tarneller, a. a. O., S. 29, hat einen Hof Maralt, dessen Name sich vom Pn. Marold herleitet. Eine „Maroldschneide" ist bei der Schlierseer Rotwand, der Hofname Marold findet sich in dieser Gegend öfter. Da die Pferdezucht daselbst ehedem in Blüte stand, darf uns das Vorkommen gerade dieses Namens nicht wundern (ahd. marah = Roß, nhd. Mähre, und ahd. walt, wald Gebieter, Herr, Leiter).

Marchengraben, Marlkopf (2), v. mdl. March = Mark, Grenze, Grenzzeichen; auch der Marchbach und Marbichl wird hierher gehören. Durch die Marklamm und einen der zwei Markgraben geht auch jetzt noch die Grenze, vgl. auch ZDÖ 1888, S. 96; ferner „Die Vermarkung der Landesgrenze im nördl. Karwendel i. J. 1768", in d. Innsbr. Nachr. v. 25. Juli 1914 und ZDÖ 1903, S. 97.

Marennköpfl, viell. von rätorom. mara (Muhr), s. Sn. T. N., S. 96; es wäre jedoch auch Zusammenziehung aus Mahd und Rain denkbar; Kü. (Sann. S. 87) hat eine Maroine, urkdl. Mareine.

Marzan, v. rätorom. mara, s. voriges Wort.

Marxenkar, v. mdl. Marx = Markus.

Melanseralpe[43]), Melans, urkdl. Melans (1453), v. lat. malus (Apfel, Sn.)

Mils, urkdl. Mulles (1209), Muelles (1248), Mülles (1263), Müls (1592), = Mühlau (mdl. Mühlen), v. lat. molae (Untf.).

Moderkarlspitze, -eck, v. mdl. Mahder, ahd. mâdari = Mäher, s. o. Mahnkopf, davon auch Ameisenmähder, Zirler Mähder.

---

[42]) Besiedlungsgeschichtliche Studien über das Tal Lüsen, ZF 3. Folge, 57. u. 58. Heft, S. 98.

[43]) Das Suffix -antia ist nach K. v. Ettmayer „vorrömisch" (s. Geographia raetica, Germ.-roman. Monatsschrift, 1910, S. 361), nach E. Muret „ligurisch" (s. Romania 1908, S. 564).

Mondscheinspitze, Mantschenberg,[44]) -alpe, v. lat. monticinus (mons = Berg).

Morizalpe, v. Pn. Moritz; auch bei Buchau ein Moritz-Hoch- und Niederleger. Dem hl. Mauritius geweihte Stätten sind in den Ost- und Westalpen nicht selten.

Muelter, mdl. für (Holz)mulde, -schüssel; vgl. Nudeltrog und Troglahner.

Muntlfeisberg (1592) im Gnadenwald, jetzt verschwundener Name, v. montellus und fissus (s. Pfeisalpe) = gespalten; vgl. Gspaltenhorn.

Nairzhütte, v. Pn. Narizo (ahd. nerjan nähren, schützen).

Nauders, -alpe, -bach, v. Pn. Nothar, Nuthar.[45])

Nautererbach (Isararm bei Mittenwald), v. lat. nautarius (Fährmann), nach Grub.

Neiß, die; -Rain; urkdl. Ganeis (bis 1592), v. ganda, s. Ganalpe.

Nonnenalpe, gehört zum Frauenkloster in Schwaz, s. darüber den oben unter „Fuggeranger" erwähnten Grenzstreit, Seite 88 daselbst.

Der Ochsenstaffel, Spez.-K.: Ochsenstophel, v. mdl. Stafel (Rastplatz fürs Vieh), dieses v. roman. stavel (Viehlager, lat. stabulum[46]).

Ölgraben, wörtlich zu verstehen, da in dieser Gegend Steinöl gewonnen wird, s. Schwaiger, a. a. O., S. 22.

Pasiglalpe. Auf der Karte von 1907: Basill. Blaas schreibt: Basilialpe, dann v. Pn. Basilius. Sonst wohl von lat. pasciculus (pascuum = Weide, Trift), wie auch Steub meint, der eine Form pasculus ansetzt. Es wäre dann die roman. Entsprechung der gegenüberliegenden Mahdbergalpe bzw. der mehrfach vorkommenden Wiesalpen.

Pfeisalpe, Pfeisenspitze. Anich: Lafeis, v. lat. fissus (gespalten) nach Sn.[47]), v. lat. lappa (Klette) nach Untf.

Pföderlkopf, v. Pn. Pföderl, dieser v. lat. pedularius (Schuster).

Pfonstal s. Fonstal.

---

[44]) Diese beiden Namen bezeichnen zwei verschiedene Berge, nicht, wie Grub. (S. 356) irrtümlich meint, ein und denselben Berg.

[45]) Hiergegen werden die Namen der Dörfer Nauders bei Brixen und Finstermünz von M. R. Buck u. A. Unterforcher auf eine Weiterbildung v. lat. nux (Nuß) zurückgeführt (ad nucarios, vgl. Nußdorf).

[46]) Vgl. Brandstetter, Geschichtsfreund, 63. Bd. (1908), S. 98 u. 99.

[47]) Vom Übergang des roman. f in tirol. pf handelt eingehend E. Gamillscheg, Über Lautsubstitution (27. Beiheft der Zeitschrift f. roman. Phil. 1911, S. 173 ff.). — Unter „Lautsubstitution" versteht man nach Gröber die Wiedergabe eines fremden Lautes durch denjenigen Laut unseres eigenen Sprachsystems, der dem fremden Laute am nächsten steht.

Pitzalpe, -bach, -kopf, v. lat. puteus (Brunnen, Grube[48]); je ein „Pitztal" südl. vom Oberinntal (urkdl. Putzental 1288) und am Plansee; die deutsche Entsprechung bieten **Brunnen(steinkopf, -spitze)**.

Planitzing oder **Planietzen** (urkdl. Planötz 1460), **Planitzeck**, v. lat. planities (Ebene); vgl. **Planberg** am Achensee; **Eben** beim Hamwald u. am Achensee; letzteres schon bei Burglechner: Auff dem Eben.

Pleißenspitze, -kopf, v. mdl. Bleiß = steiler Grashang, Weideabhang zwischen Felsen.

Pletzachalpe, Pletzboden, Pletzacherberg (auch **Bletzach-**), v. mhd. bletze (Kultur-, auch Weideland).

Plickenkopf, von einem Pn.? Von „Blaike" kann es nicht kommen, wie vermutet wurde, indem letzteres Wort mdl. „Ploake" lautet, s. Schatz, Die tirol. Mundart, S. 15.

Plumserjoch, -spitze (Alpenvereinskarte v. J. 1888: Plunserjoch), v. mdl. Plumme (Haufen übereinander gelegter großer Baumstämme).

Pöllenschlagalpe, -brücke, -spitze. Anich ebenso; Karte v. J. 1913: Pöltenschlag; v. mdl. pöllern = poltern (v. Getöse der hinabkollernden Bäume), s. Schöpf, S. 513.

Die **Poppen**, mdl. = Puppen; eine Reihe niederer, steiler Türme, die dastehen wie die Puppen.

Praxmarerkar, -spitze; derselbe Name auch im Lisensertal. Steub (Rät. Ethnologie, S. 42) leitet ihn von pra de casa major ab (pra = pratum, Wiese); ich möchte ihn auf bareca, barga (Hütte) und mara (Muhre) zurückführen, da Ableitungen von ersterem sich häufig finden; so z. B. Prags (südl. vom Pustertal), s. darüber A. Unterforcher, Zeitschr. f. roman. Phil. 1911, S. 513 ff., dazu Zeitschr. f. franz. Phil. 1912, S. 579.

Prügelklamm: eine Kl., durch die ein Knüppelweg führt; mdl. Prügel = Knüppel; vgl. „Wörter u. Sachen", 1. Bd. (1909), S. 187 (mit Abbildungen).

Raffelspitze, v. mdl. Raffel = Heureff.

Raggenklamm, -kopf, v. mdl. der Rack = Baummoos, Flechte, Schm. II, 41.

Rain, -lahn, -eckwald, Reiß (s. o.). — R. oft auch im Sinne von Abhang, Hang.

Rams, mdl. Schutt, Geröll (bes. e. Wildbaches), s. Mi.B. S. 16, u. K. Bohnenberger, Zu den Flurnamen (in der Festgabe für Sievers, 1900), S. 369.

Rangeralpe, v. ahd. (w)ranc (Krümmung, dann Berghang, Halde), ebenso das Dorf Ranggen b. Innsbruck, urkdl.: auf den Ranken (1305); der Gebra Ranken bei Kitzbühel.

[48]) Über puteus in roman. Ortsnamen schrieb außer Schneller auch P. Skok, Zeitschr. f. roman. Phil., 1910, S. 91 ff.



Rappenklamm, -spitze, Rabenspitze, wohl auch der Raberskopf. Die meisten Wörter dieser Art gehen auf mhd. Rabe (Rappe) zurück, einige aber auch auf roman. rovina (Erdrutsch), wie es z. B. Grub. für den Rabenkopf bei Kochel nachweist.

Rauchenkopf, Rauher Kopf, Rauchissel (s. o. Ißwald), Rauhkarl, -karlspitze, Rauher Knöll (Spez.-K.: Rauchenknell); mdl. rauh = dicht bewachsen, aber auch = steinig; „rauch" ist die Schreibung nach der mdl. Aussprache, s. Scha., S. 125.[49])

Reps, -spitze. Ein rätselhaftes Wort, von dem mir ältere Formen nicht zu Gebote stehen. Rothpletz sagt in seiner oben erwähnten Monographie: im Reps; Blaas in der R. Sollte einst daselbst Reps (= Raps) angebaut worden sein? Da Blaas (S. 429) „am Südabhange der Repsspitze aufgelassene Gruben mit bedeutenden Zechen auf Blei und Zink" erwähnt, vermutete ich hinter dem Worte viell. einen bergmännischen Ausdruck; doch fand ich es weder in dem bergmänn. Wörterbuche von Veith, noch in dem von Dannenberg u. Franz, noch bei Imme, Die Eigentümlichkeiten und Vorzüge der deutschen Bergmannsprache (Wissenschaftl. Beiheft, Nr. 31 d. Allg. Deutschen Sprachvereins).

Retheck, -alpe, -wald, Rethenjoch, gespr. Reat-; nahe dabei die zwei Rothwandalpen; nach der rötlichen Farbe des Gesteins benannt. Ebenso: die Röthelklamm, die Rote Muhr[50]) u. die Rotwandspitze.

Riederberg, v. Ried, ahd. hriot (Sumpf).

Riegelkar, -spitzen; entweder v. mdl. Riegel = Zaun (aus Querstangen gebildet) oder v. mdl. riegeln = pürschen, vgl. Pürschschneid. Je ein „Riegeltal" bei Namlos und beim Pitztal. Auch Riegel = ein das Tal absperrender Bergrücken wäre als Etymon denkbar.

Rife, v. lat. ripa (Ufer) = tirol. Reife, Lagerplatz für getriftetes Holz (s. Tarneller, a. a. O., S. 71); letzterer erwähnt auch einen Rifwald (S. 103). Ein „Rif" auch bei Salzburg. (Andere Orte dieses Namens kommen v. mdl. „Rufe" (= rauhe Stelle her.)

Rißbach, -tal, Vorderriß, Hinter-, kommen von Iß (s. o.), sind aber mißverständlich auf „Riß" bezogen worden; wäre letzteres richtig, so müßte man ja sagen: der Hinterriß statt, die H., wie es tatsächlich heißt (schon 1536: die Riß).

Rohntal, -berg, -kopf, v. mdl. Rohne (= umgestürzter Baumstamm, Windwurf).

---

[49]) Über „die tirolische Mundart" handelt grundlegend J. Schatz, ZF 1903, S. 1—95 (mit e. Karte).

[50]) Mdl. Muhre = Erdrutsch, s. Schm. I, 1642.

Roßkopf (mehrfach), -köpfl, -loch, -lochspitze, -falle, -kar, -zähne (auch im Rosengarten!), -lahn. C. Täuber (Neue Gebirgsnamenforschungen) stellt unter Nr. 106 den Roßkopf an der Isar zu ross = Wassertümpel, Wildbach und bemerkt, daß alle mit „Roß" zusammengesetzten Namen „ohne Ausnahme sehr wohl das Wort ross enthalten können". Mit dieser Behauptung geht er entschieden zu weit, indem es schwer fallen dürfte, bei jeder der obigen Örtlichkeiten einen Tümpel oder Wildbach nachzuweisen. Im Gegenteil, da in unserer Gegend die Pferdezucht ehedem blühte (s. Maralt), können diese Bezeichnungen sämtliche auf Roß = Pferd bezogen werden.

Ruderkar. Jagdb.: Rodich; Anich: Ruederkar. Wenn ersteres richtig, dann ist R. verderbt aus Roteck, vgl. Retheck.

Rum (urkdl. Rvmme 1285), nach Schneller zu ahd. run, mhd. rinna (Gießbach, vgl. „Rinnen" beim Thaneller), nach F. Stolz vorrömisch (Zur tirol. Ortsnamenkunde, ZF 1905, S. 434).

Sagkopf, v. mdl. Sag = Säge.

Samertal, v. mhd. soum (Last, Saumweg); ein „Samerberg" bei Rosenheim.

Scharfreiter. Jagdb.: Scharffratter; Anich: Schaffreitta; Apian: Schaffreitter, also eigentl. = Schafreuter (erg. Berg), d. h. eine Reut, auf welcher Schafe weiden.

Scharnitz, Tab. Peut. Scarbia; urkdl. Scarantia 8. Jh., Scarinze 12. Jh. Die übrigen urkdl. Formen bei Sn.T.N., S. 151. Nach J. H. Bidermann (Slawenreste in Tirol, Dorflinde II, S. 15) vom Slawischen, vgl. J. C. Mitterrutzner, Slawisches aus dem östl. Pustertal in Tirol (Progr., Gymn. Brixen. 1879, S. IX). Nach Sn., a. a. O., v. mhd. schranze (Spalt, Riß, Schrund); nach Grub. (S. 306) v. kelt. scar (scheiden), also etwa = Grenzgebiet. Die deutschen Entsprechungen: Scheide, Scheidegg; Wegscheiden (Arlberg) lassen diese Ableitung ganz annehmbar erscheinen, bes. auch im Hinblick auf altengl. scearu (Grenze, Scheide, s. Middendorf, a. a. O. II, S. 112). Es entstünde dann allerdings die Frage, ob scar keltischen oder germanischen Ursprungs ist! Zösmair ist der Ansicht, man könne es auch für ligurisch oder etruskisch ansehen. Nach Chr. Beck (ZDM 1911, S. 136) wäre es deutsch, u. zw. = Steinwald. Diese Deutung kommt derjenigen Waldes nahe (a. a. O., S. 479 ff.), welcher Scharnitz seinerseits auf das illyrische Wort (s)kar = Fels zurückführt, s. o. Karwendel. Also ein ebenso heißumstrittenes Wort wie letzteres![51])

[51]) F. Weber (Altbayer. Monatsschr. 1912, S. 99) erwähnt „Scharnitz" auch als Waldname bei Peutenhausen, ferner einen „Scharnitzwald" und eine „Scharnitzalpe" am Kirchstein, südl. v. Tölz. Bei der



Scharpflainen, v. mdl. scharpf = scharf, letzteres als Bezeichnung im Gelände = steil (ansteigend), abschüssig; s. auch Middendorf, a. a. O. II, S. 112 u. 114; ebenso Scharfeneck (Berg bei Tegernsee). Ähnlich: Steileck. Laine ist hier = Lahne, s. Lähnspitze. Sonst bedeutet Laine einen Gebirgsbach (bes. in der Ammer-, Loisach- u. Isargegend gebräuchlich).

Schergenwiese bei Fall[52]), dieses von vallis (urkdl. 1280); ihren Ertrag bezog der Scherge; ähnlich bezeichnen eine Nutznießung: Pfaffenboden, Mesmermahd, Schergenhube.

Schiegergraben, entstellt aus mdl. schiech = häßlich, garstig; in der Nähe ein „**Bösergraben**".

Schlauchkar, längliches, schmales Kar (wie ein Schlauch). J. Alton, Ethnologie v. Ostladinien, hat eine Weide Follunat (v. lat. follis = Schlauch, Sack, vgl. „Im Hohen Sack" bei Brand [Vorarlberg]).

Schleimserjoch wird v. salignes (lat. salix Weide) oder besser v. salines (Salzlecken, Sulzstellen fürs Vieh) abgeleitet, s. Sulzgraben.

Schlembach = Schlammbach Schm. II, 522.

Schlichtenkopf, -**kar**, -**spitzen**, v. Schlucht; „i" für ursprüngliches „ü" ist in der jetzigen Schreibung nicht selten, Beispiele hiefür s. bei Scha., S. 114 ff.

Die **Schlifferwände** (auch **Schliffwände**) sind „abgeschliffene" glatte Felstafeln.

Der **Schluf** (mit langem „u"), zu mdl. schlieffen = schlüpfen, bezeichnet ganz enge Stellen, die man nur „schliefend" passieren kann; vgl. das Gschlief (bei Grähn).

Schmalzschlag. Mit dem Zusatze „Schmalz" bezeichnet der Landmann guten, fetten Weideboden, Wiesen u. ä.; vgl. die „Schmalzgrube" (beim Wendelstein u. öfter) u. die „Schmalzklausen" (am Achensee).

Schoasgrat, oberhalb einer **schoß**artigen Vertiefung, v. mdl. Schoaß = Schoß; ebenso die Große u. Kleine Schoas (Miemingergeb.); ähnliche Begriffe drücken aus: **In der Wanne**, im **Kessel**, Schnee**pfanne** und **Muelter** (s. d.).

Schranbach. Diesen sich nicht selten findenden Namen leiten Hi. (St., S. 182) und Riezler von mhd. schram, schran (Felsspalt, Loch, nhd. Schramme), Gsaller ZDÖ 1885, S. 145) von mhd. schrage (Zaun, Schranke, Sperre, vgl. „auf dem Schragen") ab; auf letzteres verweist indes später auch Hintner (Nachträgliches zu den Stubaier Ortsnamen, S. 33). Ich halte

---

Muttekopfhütte ist ein „Scharnitzkar" und ein „Scharnitzsattel". A. Prinzinger (ZDÖ 1916, S. 92) hat einen „Scharnkogel" im Stubachtal unter Verweis auf Scharnitz. Vgl. auch J. Baader, Chronik des Marktes Mittenwald. Nördlingen 1880, S. 259.

[52]) Über den Wandel von roman. v zu tirol. f vgl. Gamillscheg (oben unter „Pfeis"), S. 172.



die erstere Ableitung für die wahrscheinlichere, da ja Gebirgsbäche nicht selten ihren Weg durch ausgewaschenes, zerklüftetes Gestein nehmen, vgl. Grustbach.

Schreckspitze, v. mdl. Schrick (Sprung, Riß); in der der älteren Mundart: schrecken = springen, davon der Name „Heuschrecke", anderwärts „Heuhupfer" genannt.

Schrofen, Brand-, Wasser-, v. mhd. schroffe (zerklüfteter, steiler Fels); ähnlich die Steinklippen.

Schürpfeneck (= Raberskopf), -graben, v. mdl. schürpfen = schürfen; vgl. mdl. scharpf = scharf, s. o. Scharpflainen; Harpfe = Harfe, Hepfe = Hefe u. a. m. Ein „Schürpfeneck" und ein „Schürpfeneckberg" nördl. v. Vorderriß und ein „Schürpfenkopf" bei Tölz. Vgl. Schatz, Mundart v. Imst, S. 75.

Schwarzwald, -egg; ersteres war früher die übliche Bezeichnung für den Nadelwald im Gegensatz zum lichter, freundlich aussehenden Laubwald (Egg = Bergvorsprung). Ein Schw. noch bei Boden (Bschlabstal), Maria Waldrast (Stubaital) und Perfuchs.

Schwaz, urkdl. Suates (923), später Swatcs, Svats; nach Schmeller v. Pn. Swazo. Über den daselbst und überhaupt in Nordtirol betriebenen Bergbau unterrichten: Wolfskron[53]), Worms und Ohnesorge.

Seinsalpe, -bach, -kopf, -klamm, -raut (zu reuten, vgl. Scha. S. 114); v. lat. ursinus (Bären...). Dafür, daß in unserem Gebirgsstocke diese Tiere häufig vorkamen, sprechen auch die deutschen Namen: Bärenalpe, -kopf, -falle, -wände, -badalpe (s. Hi.St., S. 87, über die Bedeutungsmöglichkeiten des oft vorkommenden Wortes „Bärenbad"). Nach O. Melzer (Aus Innsbrucks Bergwelt, 1902) wurde der letzte Bär daselbst „im Stallentale vom Grafen Thun ein paar Jahre vor dem Erscheinen des Buches" erlegt.

Soiernseen, -schneide, -spitze, urkdl. Suiernsee (1536), v. Soien = (zu den) Seen: das „r" soll den Hiatus tilgen und „Seen" ist tautologischer Zusatz zu dem nicht mehr verstandenen „Soien", wie beim Soilasee (Ettal); ähnliche Verdeutschungen fremd gewordener Begriffe s. oben u. Garzanerhof. Auch am Wendelstein ist eine Soinwand u. -alpe bei einem Seelein, ebenso e. „Soinsee" a. d. Rotwand (bei Schliersee; Bayersoyen (Oberbayern). Die Namen Seegrube und See-

[53]) M. v. Wolfskron, Beitrag zur Geschichte des tirol. Erzbergbaus. ZF 1897, S. 49, u. 1898, S. 299. — Worms, Schwazer Bergbau im 15. Jahrh., Wien 1904 (mit Lit.). — W. Ohnesorge, Erzlagerstätten und Gebirgsbau in der Umgebung von Schwaz und Brixlegg. Österr. Zeitschr. f. Berg- u. Hüttenwesen 1911, S. 601 ff.



kar erinnern daran, daß das Karwendelg. sich früher noch mehrerer, jetzt leider verschwundener Bergseen rühmen durfte.[54])

Solstein, Solensteig, nach der Solenalpe benannt; diese v. mhd. sol (Suhle, Wälzlache fürs Vieh bzw. Wild).

Sonn(en)joch, -spitzen, Sonnschartspitze, Sonnenschlag. Die mit „Sonne" gebildeten Örtlichkeitsbezeichnungen deuten auf sonnige bzw. südliche Lage; vgl. Sonnschienalpe (Hochschwabgruppe); Sonnenlagant (gegenüber: Schattenlagant) im Brandnertal u. ä.

Sonntagskar, -spitze, -köpfel, -weide. Letztere bezeichnet einen schön gelegenen, guten Weideplatz. Bei den mit „Sonntag" zusammengesetzten Örtlichkeitsbezeichnungen nimmt A. Prinzinger (Die Höhennamen in d. Umgebung von Salzburg u. Reichenhall) Beziehung zu der heidnischen Feier des Sonnentages an, was nicht undenkbar ist.

Speckkar, nach der Alm der Speckbacherbäuerin im Gnadenwald benannt (Speck = dialekt. Kurzform für Speckbacher); sie bestand bis 1847.[55])

Spieliß, fälschlich Spielist, eine Iß (s. d.), wo die Kühe „spielen" dürfen, d. h. zum Stier gelassen werden; über diese besondere Bedeutung von „spielen" s. Hi.Gs., S. 83 u. ZDM 1903, S. 363.

Spritzkar, -spitze; ersteres drückt in feinerer Weise dasselbe aus wie die „Scheißet Rüepe" (sit venia verbo!) bei Starkenbach (Oberinntal) in derber Weise, d. h. beide haben ihren Namen von den oft herabkollernden Steinen erhalten.

Stachelkopf, hat seinen Namen wohl von der rauh bewachsenen Oberfläche; vgl. Stacheleck (bei Glashütte).

Stallenalpe, -boden, -tal, Stallnerjoch, Hochstallalpe, von Stall.

Stans (urkdl. Stauns 1273, Stawns 1337, Stans sive Stains 1594), Stanserjoch, leitet Steub v. lat. stagnum (Sumpf) ab, Schneller, O.T. II, S. 14 u. O.S., S. 140, v. got. staua (Richter): es seien daselbst ehedem eine Gerichtsstätte und möglicherweise ein Gotensitz gewesen. Da J. Haury (Bl. f. d. Gymn.-Schulwesen, München 1915, S. 18 ff.) nachweist, daß Goten, wenigstens in größerer Anzahl, sich in Tirol nicht ansässig gemacht haben, so ist Schnellers Deutung dadurch hinfällig geworden. Jedenfalls darf diese Ortschaft nicht verwechselt werden mit „Stanz" bei Landeck (auch „Stans" geschrieben),

---

[54]) Vgl. A. Geistbeck, Die Seen der deutschen Alpen. Leipzig 1885 und ZDÖ 1885, S. 334 ff.; A. v. Böhm, Die Hochseen der Ostalpen. Mitteilg. d. k. k. Geogr. Ges. Wien, 29. Bd. (1886), S. 625.

[55]) Vgl. Gsaller, Werden und Vergehen von Bergnamen, s. o. und insbes. Zösmair, „Die Bergnamen Speckkar und Bettelwurf", Innsbr. Nachr. 1912, Nr. 90.

das mit dunklem „a" gesprochen wird und v. lat. stantia (Aufenthaltsort, rätorom. stanza = Stube) herkommt; vgl. d. deutsche Entsprechung: Stuben am Arlberg und bei Pfunds. Unser Wort wird mit hellem „a" gesprochen, s. Scha., S. 111. W. Öchsli (D. Anfänge d. Schweizer Eidgenossenschaft, Zürich 1891, I) leitet „Stans" im Kanton Unterwalden ebenfalls vom Romanischen ab; v. Wartburg versieht diese Ableitung indes mit Fragezeichen (VJ 1911/12, III).

Stempeljoch, -spitzen. Die „Stempel" sind 5 Meter lange Rundhölzer zum Auszimmern der nicht standfesten Grabenstrecken in Salzbergwerken. Sie wurden bis 1867 aus dem Gleierschtale auf die Höhe des St. befördert und dann über die Sandreisen des Kars hinabgeworfen, s. auch Schöpf, S. 699.

Strafwald, wohl v. mdl. strauffen = Laub von den Bäumen ab„streifen", also ein Wald, aus dem Laubstreu bezogen wird, s. Schöpf, S. 719. Der Name wäre dann gleichbedeutend mit dem der oberbayerischen Schwaige „Streiflach", bei Apian: Streifloch (lôch = Wald). Riezler (Sitz.-Ber. [s. o.] usw., S. 58) führt aus einer Urkunde des 16. Jahrh. den Ausdruck „Laubstraiffen" für Streubezug aus den Wäldern an.

Sulzgraben, -bach, -wald; Sulzle, -klamm, -spitze, -anger, Gemssulz, v. mdl. Sulz = Salzlecke, im Jagdb.: glekh, jetzt noch: Gschleck [bei Namlos] und Gleck [bei Bschlabs], d. h. ein Platz, wo man dem Vieh Salz streut; auch salzige Auswitterung an Felsen, an denen das Wild gerne leckt; vgl. Bad Sulz (Oberbayern) und Sulzbrunn (Allgäu).

Suntiger. Anich: Sontinger, v. mhd. sunt, sund = Süd (vgl. Sundgau); auch im Stubi ist ein Suntiger.[56])

Taubental, kaum v. Wildtaube, sondern v. mhd. toup im Sinne von öde, unfruchtbar, daher wertlos, vgl. den bergmännischen Ausdruck: taubes Gestein, und Mi.B., S. 21; ebenso die Taube Camp (= campus), s. O. Schütte, Flurnamen aus den Kreisen Blankenburg usw., Braunschweig 1915, S. 7. Obige Bezeichnung entspricht genau dem sich öfter findenden roman. Val sorda, s. Sn.T.N., S. 219; ein Piz Sorda im Bündner Oberland.

Taxen, Maria Tax (Wallfahrtskirchlein, nicht weit davon: Fiecht [s. d.]), v. mdl. Taxen, Daxen = Fichtenzweige, die bes. als Streu verwendet werden. Näheres über dieses in den verschiedensten Formen vorkommende Wort bei Hi.Gs., S. 25.

Terfens[57]) (urkdl. Teruanes 1090, Tervens 1313), meist

---

[56]) Über die Verwendung der Namen von Himmelsgegenden in Ortsnamen s. H. Wehrle, Die deutschen Namen der Himmelsrichtungen u. Winde. ZDW 7. Bd. (1905/06), S. 61, und 8. Bd. (1906/07), S. 333.

[57]) Die zahlreichen tirol. Ortsnamen auf -s hält Schneller für elliptische Genetive (T.N., S. 315), R. Hening führt sie auf altes -as



auf lat. tres fontes (3 Quellen, Brunnen) zurückgeführt. Wahrscheinlicher ist die Ableitung vom Pn. Darfrid (Sn.T.N., S. 318), welche unterstützt wird durch den Namen des nördl. davon liegenden Waldes: Tawald, bei Anich: Tarwald.

Thaur (urkdl. Toura 10. Jh.; Tovre 1174; später Tawr), Thaurerjoch, -spitze, -alpe, -Lange (erg. Ebene, Fläche): wohl von der Wurzel dubh (vertiefen); Schneller (T.N., S. 184 u. O.S. S. 152) hat alles Nähere darüber zusammengestellt; vgl. ferner Unterforcher, Zur Tiroler Namenforschung (ZF 1906, S. 209; Ders., Rätische Knacknüsse (FM XIII. Jahrg., S. 6), sowie Zösmair, der ihn vom Pn. Taurus ableitet (Innsbrucker Nachr. 1913, Nr. 83).

Thierburg, v. ahd. tior (Tier) = Wild, engl. deer (Rotwild). Vgl.: Tiersee, -berg (bei Kufstein); Terhag (Wendelstein) = Tierhag (d. i. eingehegter Platz); vgl. in den Häg, Gams-, Ochsen-, Roß- und Schafhag (nicht selten); Tierham (bei Rosenheim), urkdl. Teorhage. Burglechner verzeichnet gegenüber Völs ein Tiergartten, jetzt verschwunden. Vgl. Alemannia 9. Bd. (1880), S. 13.

Titschenbrunnen, v. rätorom. tegia, tirol. Taja = Alpenhütte; vgl. Kühtai, Niedertai, Thajakopf (Miemingergebirge).

Tratten, -kopf, -wände, v. mhd. trat (Viehtrift, Weide).

Tratzberg, Schloß. Unbekannten Ursprungs, bestand schon im 12. Jahrhundert (Staffler, I, S. 672 und J. v. Dornach, Schloß Tratzberg, Tirol. Anzeiger 1909, Nr. 132); v. mdl. tratzen = herausfordernd necken. Ähnliche Burgnamen[58]), wie z. B. Nideck, Neideck, Streitberg, Trausnitz[59]) sind nicht selten; sie sollten eine nachdrückliche Mahnung zur Unterwürfigkeit und eine täglich vor Augen stehende Drohung im Weigerungsfalle an die umwohnende, die Feudallasten nur widerwillig tragende Bauernschaft zum Ausdruck bringen.

---

zurück (s. Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachfschg., 31. Bd., S. 297—308 u. Anz. f. deutsch. Altert., 23. Bd., S. 133; Hintner erklärt bei vielen das -s und -iß als ahd. ezzisch, nhd. Esch = Wiese, Weide (St.O., S. 8 ff.).

[58]) E. Schröder (über deutsche Ortsnamenforschung, Quedlinburg, 1908) zählt sie zu den „wandernden Ortsnamen", insofern sie häufig auf neugebaute Burgen als Ganzes übertragen wurden, s. auch J. C. Muoth, über bündnerische Geschlechtsnamen, Chur, 1892/93, II, S. 38 ff.; vgl. ferner K. Radinger, Die Namen der Tiroler Burgen und Edelsitze (Burgwart V, 1903 u. 04), dazu Deutsche Erde, 1908, S. 234, und Müller, Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 1890, S. 277 ff.

[59]) Ähnlich bedeutet der Name des Trausnitzberges bei Valepp nach Wessinger eine Warnung für unvorsichtige Hirten und hat ein Gegenstück in der wallisischen Alpe Brisicol v. franz. brisèr u. cou (= Brich den Hals) (nach P. Stok) und in der Warenkarseite (Stubaierkette), s. Gsaller ZDÖ 1885, S. 140, 2. Anmkg.

Triefete (mdl. = triefende) Wand, eine Felswand, die von dem darüber herabrieselnden Wasser stets feucht ist, ebenso die Nasse Wand; vgl. die Wasserwände (Hochkalter), Tropfwand (Dachstein), Nasse Tux, Nassenbeuern, Nassenwang u. a. m.

Tristkogel, Tristenautal, Tristlalpe, v. mdl. Triste = Schober; gegenüber der Schoberberg.

Turmschlag, ein nach einem dortigen „abenteuerlichen, gefärbten Turm" (d. h. turmähnlichen Fels) benannter Schlag.

Überschall, -spitze; Ort, wo das laut gesprochene Wort herüberschallt = Widerhall; vgl. die „Schallseite" bei Hi. Gs. S. 76, und „Schallig".

Überschoß, Schoßgehre, v. mhd. scôz (Ort, wo Baumstämme, Wasser u. ä. herabschießen, -stürzen; vgl. „Schußtal" und den Berg „Schußgehre" (Lechtal).

Ummelberg. Jagdb.: Amelberg; v. Pn. Ummo, dem u. a. auch Umhausen (Ötztal) und Omes (bei Axams) ihren Namen verdanken.

Urschenberg, v. Pn. Urso (wohl roman. Herkunft = Ursinus), der auch in Südbayern nicht selten vorkommt, z. B. Irschenberg, Irschenhausen.

Ursprungbach, -klamm, -türme, -sattel, von U. = Quelle; ebenso der „Ursprungbach" beim Trainsjoch und der „Schwarze Ursprung" beim Wendelstein.

Usterberg, v. ahd. ôstar (östlich); südlich davon der Osterberg, vgl. Suntiger.

Vereinsalpe, -bach, urkdl. Verrein (1536); hat nichts mit dem Alpenverein zu tun; nach Diez v. fragmina (v. frangere) also = Erdbruch, nach Meyer-Lübke, Schneller und Kübler (Die suffixhaltigen roman. Flurnamen Graubündens I, S. 95), v. lat. voraginem (Schlucht, Erdrutsch); vgl. Vereina (Graubünden).

Viererspitze, gehört zu den „zeitbestimmenden Bergnamen"; vgl. Elfer-, Zwölferspitze.

Vintlalpe, v. Pn. Vintl, dieser v. lat. vinetellum (kleiner Weingarten).

Vomp. Urkdl. Vonapo, Fonepe (10. Jahrh.); Burglechner: Fumpp, Fumpperbach; v. ahd. wân (Glanz) und ahd. apa (Wasser); vgl. K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, S. 227; also etwa = Schönach.

Waldharbberg (bei Anich). Generalkarte der Gefürsteten Grafschaft Tyrol (1831): Waldhardberg, wohl verdruckt. Nach Steub v. roman. val d'herba; eher v. mhd. hor (Sumpf, Kot). Ebenso fehlt jetzt der bei Anich unterhalb der Raffelspitze angegebene Kotwald.

Wallgau, Wallach (oder Walchen)). Anich hat noch eine Walchenbruck und einen Walchenberg beim Einfluß des Walchenbaches in die Isar; v. ahd. walah = Fremder:



so nannten die einwandernden Bajuwaren und Alemannen die bereits vorhandene (meist romanische) Bevölkerung. Nach Schneller nannte man in Innsbruck die Italiener früher „Walchen", jetzt „Wälsche".

Wankspitze, auch östliche Karwendelspitze genannt, s. Ergänzung zur Beschreibung der Landesgrenze zwischen dem Königreich Bayern und Tyrol mit Vorarlberg; v. mdl. Wank = Krümmung; ebenso Wankberg (Miemingergeb.).

Warte, Hohe: Ort, wo man aufs Wild „wartet", lauert.

Wechselboden, -kopf, -graben, -scharte, vom Wechseln des Wildes.

Weingertal, -alpe, -köpfe. Jagdb.: Weinrebtal, -berg. Anich: Weinertal. Alpenvereinskarte v. J. 1887: Wengertal, -alpe. Wenn die Angabe des Jagdbuches richtig ist, so wäre in diesem Tale — trotz der Höhe von ca. 1150 Meter — Weinbau getrieben worden, der ja bekanntlich einst eine viel weitere Ausdehnung besaß als jetzt, wie z. B. aus den Aufsätzen von L. v. Hörmann: Der tirolisch-vorarlbergische Weinbau (ZDÖ 1905 u. 1906, S. 116) und von J. Reindl: a) Die ehemaligen Weinkulturen in Südbayern (Globus, 85. Bd. [1904], S. 384) b. (Geogr. Gesellsch. München, I, 1904) hervorgeht. Vgl. auch Bassermann-Jordan, Geschichte d. Weinbaus. Frankfurt 1907; dazu Bayerland 1909, S. 42 ff.

Weitental, der Örtlichkeit nach wörtlich zu verstehen, gleich dem W. im Pustertal, für welches Hintner (FZ 1900, S. 19) urkundliche Belege hat, und dem „Weittal" bei Pfschlabs.

Weng v. ahd. wang (nicht bebauter, grasbewachsener Platz), s. Schöpf, S. 800, Schm. II, 596.

Wiedersberg, urkdl. Widerberg (1536), v. mdl. Wieder = Widder; vgl. Widderstein, Widdersberg (Gleierschtal).

Wimertal, nach einem Pn.?

Wiesingberg, v. Wiese. Vgl. Wiesing (Dorf bei Jenbach); der Spitzing, Miesing (erg. bei beiden: Berg).

Wörgeltal. Anich: Wörgetal. Ein gleichnamiges Tal mündet ins Nedertal (bei Ötz); bei Imst heißt eine Örtlichkeit: Wirgl. Mangels alter, mir bekannter Formen kann ich keine sichere Deutung geben. Ich vermute, daß es dasselbe Wort ist, welches Middendorf (a. a. O., II, S. 148) ausführlich erörtert: angelſ. wearh, wearg und das er mit „eingeengt, zusammengezwängt" erklärt, also gleich der Benennung „Engetal", die bekanntlich sich öfter findet. Es wäre dann der Gegensatz zu dem oben angeführten „Weitental" und drückt dasselbe aus wie: die Eng, in der Eng, Zwink, Gosau „zwang".[60]) Auf jeden Fall

[60]) Vgl. ladin. Strent, Strentures, Strentsch: ital. Strigno v. ital. strignere, dieses von lat. stringere zusammenpressen, einengen.



hat dieser Name mit demjenigen der Stdt „Wörgl" nichts gemein.[61])

Wurmbach, -klamm; mdl. Wurm oft = Natter, Schlange; vgl. Wurmtal (öfter), -egg, -gumpen; Wurmes (beim Freihut, Jagdb.: Wurmgrub).

Zaindlkopf, v. Pn. oder mdl. Zaindl (Verkleinerungsform v. Zain = Korb, s. Schöpf S. 824); vgl. Kraxentrager.

Zemmalpe, -joch. Jagdb.: Alpenzemb. Anich: Zemmalpe, -bach; v. mdl. Zem = Ziemer, Rücken. Sn. (I. N., S. 186) erwähnt einen Hofnamen Zemmer in Kastelruth; dies wäre dann die deutsche Entsprechung für den im ladinischen Sprachgebiete nicht seltenen Pn. Dosses, Dos (v. lat. dorsum Rücken). Bekannt ist der „Zemmgrund" im Zillertale.

Zinkenseite, Dreizinkenspitze, v. mdl. Zinke = Zacken. In der reambulierten Aufnahme heißt letztere: Kühkarspitze. Über diese und noch andere abweichende Benennungen im Karwendelgebiete s. E. Richter, Erschließung der Ostalpen I, S. 188 ff.

Zirl (urkdl. Cyreolu 799, Zirlo 1080, Zirlan 1095, Zirel 1312), nach Untf. v. lat. cerrus (Zirmeiche, Quercus cerris L.; kommt nach Schneller und Hintner jedoch nur im Süden vor und darf nicht verwechselt werden mit Pinus cembra L., Zirbelkiefer). Chr. Frank (Deutsche Gaue, 1909, Sonderheft 78, S. 33), O. Menghin (ebenda, Die Lage von Teriolis, 1913, S. 87 ff. und FM 1915, S. 5) und Walde (Über die Grundsätze und den heutigen Stand der nordtirolischen Namenforschung, Innsbruck 1901, S. 30) erklären Zirl für identisch mit dem Namen der röm. Militärstation Teriolis; er ist nach Walde wahrscheinlich illyrisch und das Gleiche bedeutend wie der Name „Tirol" (s. Sn.O.S., S. 153). „Indes sind Teriolis und Zirl lautlich nicht so leicht zu verbinden", sagt K. v. Ettmayer, der sich zu dieser Frage eingehend in VJ 1911/12 äußert.

Zirmgaltalpe, v. Zirm, mdl. für Zirbelkiefer und mdl. galt (noch nicht Milch gebendes Jungvieh, Gegensatz: Melkvieh); ebenso: **Galtboden** (graben).

Zischgenkopf. Anich: Zischgl. Wahrscheinlich dasselbe wie Zischge (s. Schm. II, 1158) = Zirbelnuß; unterhalb liegt die **Zirmalpe**. Die Generalkarte der Gefürsteten Grafschaft Tyrol (1831) verzeichnet daselbst auch noch ein „Zirmjöchl". Im Gleierschtal ist eine „Zischkelesspitze"; Mi. (O.F., S. 34) hat einen „Zischgenbauer".

Zotenjoch. Zottig = rauh (s. d.), mit Gebüsch bewachsen, s. Middendorf, a. a. O. II, S. 135 u. Kluge unter „Zotte". Im Wettersteingeb. ein „Zozenberg".

[61]) Schneller leitet letzteren vom Pn. Vergilius ab, Wessinger führt ihn auf ein burgili (kleine Burg) zurück. Keines von beiden paßt auf diese Täler.



Zunderkopf, Zunderweidkopf, v. mdl. Zunter = Zwergföhre.

Zwerchtal, -talbach, -talwand, v. mdl. zwerch = quer, schräg. Vgl. Zwerchwand (öfter), -wände; ähnlich bei Mils ein „Schräges Ries".

Als Kuriosa seien zum Schlusse erwähnt: das Weihnachtsegg, der Fuchsschwanz (Berg) und Rupfenvogel (Lahne).

Nachtrag.

1. Telps v. pra d'ulves (Wiese mit Riedgras, s. Dalfaz) nach Westermayer, Chronik v. Tölz, S. 11, oder v. (via) d'Alpes (Alpenweg) nach Höfler ZDÖ 1882, S. 100.

2. Zu Weingertal: Örtlichkeitsnamen mit „Wein" gehen häufig auf winne (Viehweide) zurück.

3. Zu Ehnbach: vgl. Scha., S. 115.

Die Heilversuche des Geistl. Rates Fürsten Alexander von Hohenlohe 1821 und 1822 zu Würzburg und Bamberg.

Ein Beitrag zur Kultur- und Medizingeschichte Bayerns.

Von Dr. Joseph Schuster.

Die Wunderkuren des Fürsten Alexander von Hohenlohe in den Jahren 1821 und 1822 in Würzburg und Bamberg erregten großes Aufsehen in allen Kreisen der Bevölkerung des Bayernlandes und weit über seine Grenzen hinaus. Sie riefen eine große Anzahl von Schriften hervor, die sich teils für, teils gegen die Sache des Fürsten aussprachen. Die einen wollten in den Geschehnissen das Walten und Wirken einer übernatürlichen Kraft erkennen und sahen in dem Fürsten einen dreizehnten Apostel, der berufen schien, durch seine Wundertaten Zeugnis abzulegen für die Wahrheit der christlichen und speziell der katholischen Religion, die anderen schrieben die Heilwirkungen des Fürsten natürlichen, ihm besonders innewohnenden Kräften zu, und wieder andere wollten auf Grund der medizinischen Prüfungen der einzelnen Fälle Heilungen überhaupt nicht zugeben und in allem nur Täuschung erblicken. (Von katholisch-theologischer Seite sprachen sich Professor Brenner in Bamberg und Grätz in Ellwangen, dieser ein ehemaliger Lehrer Hohenlohes an der dortigen theologischen Lehranstalt, gegen die Sache des Fürsten aus, von protestantischer Seite taten dies Ammon, Stephani u. a.)

Das Wirken eines Mannes läßt sich besser beurteilen, wenn man seinen Werdegang und Lebenslauf kennt, und es erscheint daher wohl angezeigt, auch die wichtigsten Lebensdaten des Fürsten in Erinnerung zu bringen, wobei ich im wesentlichen seinen eigenen hierüber hinterlassenen Aufzeichnungen[1]) folge, während ich mich bei der Darlegung seiner Heilversuche an die über sie erstellten und im K. Kreisarchiv zu München aufbewahrten ärztlichen und behördlichen Berichte[2]) halte.

---

[1]) Lichtblicke und Erlebnisse aus der Welt und dem Priesterstande, gesammelt in den Jahren 1815—33 von Alex. Fürst von Hohenlohe usw. 1836.

Fürst Alexander von Hohenlohe wurde am 17. August 1794 zu Kupferzell im Hohenlohischen als das 18. und letzte Kind des Fürsten Karl Albrecht und dessen Ehegattin, der ungarischen Freiin von Reviczky geboren. Seine Lieblingsbeschäftigungen als Knabe waren „gymnastische Übungen, Messelesen und mit dem Ortspfarrer Kranke besuchen, wenn man ihnen die Sakramente reichte". Die Humaniora begann er 1804 im Theresianum zu Wien, wo er bis 1808 blieb. Dann kam er nach Bern, wo er das Gymnasium absolvierte. Seine theologischen Studien begann er in den Klerikalseminarien zu Wien und Tyrnau und vollendete sie an der zu Ellwangen in Württemberg neu errichteten theologischen Lehranstalt. Bereits mit 20 Jahren, am 16. September 1815, wurde er mit päpstlicher Dispens zum Priester geweiht. Dann folgte eine Reise nach Rom, von wo er 1817 nach Deutschland zurückkehrte. Sein erster Aufenthalt war München. Hier hielt er in der Michaelskirche, „dem herrlichen Tempel, der wohl wenige seines Gleichen in Teutschland finden wird", mehrere Kanzelreden, die ihm wegen seines vollendeten Vortrags einen großen Zulauf andächtiger Zuhörer aus den niederen wie aus den höchsten Kreisen brachten. S. M. König Max Joseph selbst sagte ihm hierüber gelegentlich eines Hofkonzertes sehr schmeichelhafte Worte. D. d. München den 8. Juni 1817 wurde der Fürst zum wirklichen Geistlichen Rat beim bischöflichen Generalvikariat zu Bamberg ernannt. „Unter Verrichtungen in der Seelsorge und Vikariatsgeschäften vergingen vier Jahre", schreibt er, „während welcher ich zuweilen Exkursionen in die benachbarten Gegenden machte und mich an dem Anblick der einzig schönen Gegend dieses gesegneten Landes erquickte." Bei seinen öfteren Exkursionen nach Haßfurt lernte er den dortigen Pfarrherrn Dr. Berchtold kennen und wegen seiner Gelehrtheit schätzen. Gelegentlich eines solchen Besuches am 1. Februar 1821 war ein Verwandter des Pfarrherrn, der Landmann Martin Michel aus Unterwittichhausen im Badischen anwesend, der sich schon einige Zeit im stillen mit sogenannten Gebetsheilungen abgegeben hatte und von dem er den Anstoß zu derjenigen Tätigkeit empfing, wegen welcher sein Name so viel genannt werden sollte. Der Fürst sollte am nächstfolgenden Tage, an Mariä Lichtmeß, die Predigt halten, äußerte aber die Befürchtung, wegen Halsschmerzen daran verhindert zu sein. Der Bauer erwiderte ihm: „Das brauchen E. D. nicht zu leiden! In einem solchen Falle können wir Gott bitten, dies Übel von uns zu nehmen . . ." „Mir wollte das anfänglich nicht so ganz einleuchten", schreibt der Fürst,

[2]) K. Kreisarchiv München, Akten des ehemaligen Obermedizinal-Collegiums. Fasz. 645, Heilversuche des Geistlichen Rates Fürsten Alexander von Hohenlohe zu Bamberg, 1821.

„als der Bauer an mich die unerwartete Frage stellte: »Wollen Sie mir Ihren Glauben überlassen? Wir wollen Gott bitten, daß er das Halsweh heben möge«." „Ich sagte zu, kniete mich nieder, Martin betete, und ich hatte nicht die mindeste Spur von meinem Halsweh mehr. Ich leugne es nicht, dieses Ereignis machte den tiefsten Eindruck auf mich." (Über Schluckweh hatte der Fürst aber nicht geklagt, wiewohl er unmittelbar vorher das Abendessen eingenommen hatte; jedenfalls war dem Bauer Michel beim Fürsten die Unterdrückung von Schmerzen auf dem Wege der Suggestion gelungen.) Was lag dem Fürsten näher als der Gedanke, ob es ihm als Priester nicht auch gelingen möchte, durch das Gebet solche Heilungen zu erzielen? Im Herbst desselben Jahres machte der Fürst in Begleitung dieses Bauern, dem er seither sehr zugetan war, eine Reise nach Würzburg und genoß dort die Gastfreundschaft des Pfarrers Teppisch. Hier lernte er bei Tisch die junge Fürstin Mathilde von Schwarzenberg kennen, die seit Jahren das Gehvermögen eingebüßt hatte und von einem Bedienten hereingetragen worden war, aber doch, wie der Fürst selbst berichtet, aufrecht sitzen konnte.

Da wir für die folgende Heilung der Prinzessin die Erklärung eines medizinischen und orthopädischen Fachmannes haben, so übergehe ich die Äußerungen aus Laienkreisen, die sich an jenen Vorgang reihten. Professor Cajetan von Textor der Universität Würzburg, der spätere Verfasser des mehrfach aufgelegten epochemachenden Buches „Über die Wiedererzeugung der Knochen nach Resektionen beim Menschen", der mit dem Würzburger Orthopäden Heine die Prinzessin behandelt hatte, sah sich durch das Eingreifen des Fürsten veranlaßt eine Erklärung zu veröffentlichen, die ich hier im Auszug bringe: Das Leiden der Prinzessin Mathilde von Schwarzenberg bestand in einer hochgradigen Verkrümmung (kariösen Erkrankung) der Wirbelsäule und zwar Skoliose mit Lordose (Ausbiegung nach der Seite und nach vorne) in Verbindung mit einem kalten Lendenabszeß (Kongestionsabszeß). Die Kranke war vor vielen Monaten in einem hochgradig leidenden Zustand in das orthopädische Institut Heine aufgenommen worden. Sie konnte bei der Aufnahme wegen heftiger Schmerzen weder gehen noch stehen. Die angewandte Apparatotherapie Heines war von langsamem aber sicherem Erfolge begleitet. Interkurrent wurde auf Wunsch der Prinzessin ein Magnetiseur in der Person des Dr. Eisenmann herangezogen (der Mesmerismus war ja damals in Schwang), der aber mit seinen magnetischen Manipulationen (leichtes Streichen der Haut) auch nicht den geringsten Erfolg erzielte.

Während dieser Zeit wurde die orthopädische Behandlung ausgesetzt, dann aber, als sich diese vermeintlich magnetische



Kur als gänzlich nutzlos erwiesen hatte, Ende Januar 1821 wieder aufgenommen. Die Besserung schritt nach erfolgter Ausheilung des Lendenabszesses rasch vorwärts und gegen den 20. Juni konnte die Prinzessin alle Gehbewegungen im Liegen schmerzlos ausführen. Das Aufstehen hatte man ihr noch nicht gestattet, aber es ist kein Zweifel, sie hätte aufstehen können, wenn sie von den behandelnden Chirurgen hierzu angehalten worden wäre. In diesem gebesserten Zustande befand sich die Fürstin, als sie am 20. Juni hinter dem Rücken des Professor Textor und Heines den Besuch des Fürsten Alexander von Hohenlohe und des Bauern Michel empfing, die nun freilich leichtes Spiel zur Vollendung der Heilung hatten. Der Fürst versuchte nun unter Assistenz dieses seines Lehrers an der Prinzessin erstmals seine eigene Kunst. Er ging dabei ganz systematisch zu Werke. Erst suchte er der Fürstin Vertrauen zu Gott, „bei dem kein Ding unmöglich ist", beizubringen durch eine längere religiöse Belehrung, wobei ihm der Bauer Michel sekundierte. Dieser, der Bauer, richtete alsdann an die Prinzessin die Frage: „Glauben E. D. dies fest und unbezweifelt, denn Gott fordert von uns einen unerschütterlichen Glauben?" Nach Bejahung der Frage betete der Bauer wie der Fürst an ihrem Lager und nach beendigtem Gebete „fühlte ich mich, schreibt der Fürst, ungewöhnlich bewegt und laut mußte ich der Prinzessin zurufen: »Stehen Sie auf im Namen Jesu Christi und gehen Sie«." Und siehe da, die Fürstin folgte, stand auf und ging. Die Suggestion der Prinzessin, die Beibringung des Bewußtseins gehen zu können, nachdem durch die Chirurgen die mechanischen Hindernisse beseitigt worden waren, war also gelungen und dieser Erfolg, eigentlich mehr des Bauern wie des Fürsten, begründete den Ruf des Fürsten als Wundertäter. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde von diesem scheinbaren Wunder in der Bevölkerung und von dieser Stunde an war der Fürst von Heilungsuchenden umringt, wohin er auch seine Schritte lenkte.

Auf den Straßen, in den Kirchen, ja sogar in der Residenz des Kronprinzen wurden dem Fürsten die Kranken zugeführt. Zur Heilung der Prinzessin Schwarzenberg macht der Verfasser der Briefe aus Würzburg[3]) folgende Bemerkung: Bereits seit zwei Jahren befindet sich eine 17jährige Prinzessin, Fürstin Mathilde von Schwarzenberg, in der orthopädischen Heilanstalt des berühmten Herrn Heine dahier. Dieselbe ist seit 12 Jahren am ganzen Körper so bedauerlich gelähmt und kontrakt, daß sie nur horizontal im Bette liegen und fast bloß ihre Arme bewegen konnte. Vergebens haben die geschicktesten Heilkünstler

---

[3]) Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius 1821.

in Frankreich, Italien und Österreich ihre Kunst an dieser Kranken versucht. Nur dem wackeren Heine, der überhaupt schon viele Verdienste um die Leidende sich erworben hat, und den einsichtsvollen Bemühungen des ärztlichen Vorstandes gedachter Anstalt, dem würdigen Herrn Professor Textor soll es gelungen sein, der Kranken bis jetzt so viel Hilfe zu verschaffen, daß sie endlich fast senkrecht im Bette habe liegen können und daß zur weiteren Herstellung alle Hoffnung vorhanden war.

Wie objektiv man medizinischerseits gegen den Fürsten gesinnt war, geht daraus hervor, daß man ihn einlud im Juliusspitale seine Suggestionskunst zu zeigen. In den „Briefen aus Würzburg" heißt es hierüber: Am 28. Juni des Morgens um 6 Uhr besuchte der Fürst das große Juliusspital, bei welcher Gelegenheit er an 18 Individuen seine Hilfe zwar versucht, jedoch wie man sagt aus unbekannten Gründen ohne Erfolg. (Nicht glücklicher sollen seine mehrmaligen Heilversuche in dem Heineschen Institute gewesen sein.) Es waren zugegen Gebildete aus allen Ständen und Klassen, insbesondere unbefangene sachkundige verständige Ärzte. Alle bekundeten das gänzliche Mißlingen seiner Heilversuche. Dennoch verbreitete sich an demselben Tage in der Stadt die Sage, daß der Fürst im Hospitale viele Personen durch sein Gebet auf wunderbare Weise geheilt habe. Viele eilten in das Spital, um die Geheilten zu sehen, mußten aber enttäuscht von dannen ziehen. Die Anhänger des Fürsten erklärten, es seien dem Fürsten deswegen keine Heilungen gelungen, weil die Ärzte ihm nur Kranke mit organischen Fehlern vorgeführt hätten. (Sic!)

Die weiteren, von dem Fürsten in Würzburg in Gegenwart vieler Geistlichen in den Kirchen vorgenommenen Heilversuche (Bericht des Magistrats Würzburg) übergehe ich, da sie sich in derselben Weise abspielten, wie die alsbald in der Domaine des Fürsten zu Bamberg sich anreihenden Heilungen, denen man laut Bericht des dortigen Generalvikariates daselbst schon „mit Spannung entgegensah".

Die „Akta des Magistrats der Stadt Bamberg" schildern das erste Auftreten des Fürsten in Bamberg am 2. Juli 1821 wie folgt:

„Der Andrang von Heilungsuchenden in dem Kapitelhause war enorm. Der Fürst bestieg einen Stuhl, gebot mit mächtiger Stimme Stillschweigen und sprach alsdann folgendes: „Ruhe, Ordnung, Stille! Es geschieht etwas außerordentliches. Unterricht und Belehrung erreichen nicht mehr das Ziel. Der Glaube an Jesus Christus und die allein seligmachende Kirche ist gesunken, deswegen muß außerordentliches geschehen, damit die alleinseligmachende Kirche ihre Glorie



wieder erhalte. Wer volles Vertrauen zu Gott hat, dem wird und muß geholfen werden, denn er hat es versprochen und sein Sohn Jesus Christus hat es beschworen .... Es geschieht all dieses durch den vertrauten Umgang mit Gott ... Wollt ihr so ein Zutrauen zu Gott haben und beten?"

Mehrere aus der Menge bejahten diese Frage und verrichteten kniend mit ihm Gebete. Dann kündigte der Fürst laut an, daß er sich nun auf den Domplatz begeben werde und da die Heilungen vornehmen wolle, aber ein starker Regenguß vereitelte sein Vorhaben und er kehrte in das Kapitelhaus zurück. Daselbst nahm er vor der ad hoc erschienenen Kommission von behördlichen Personen und Ärzten an 23 Kranken seine Heilungsversuche vor. Die 23 Fälle verteilten sich auf Schwerhörigkeit (7), Lähmungen bezw. Hinken (4), Gicht (3), Nervenschwäche, Taubstummheit, Blindheit, geschwollene Füße, Altersschwäche, Augenleiden, Gebärmuttervorfall, Englische Krankheit, Fallsucht (je 1 Fall).

Alle diese 23 Fälle, sagt das Protokoll, wurden der Reihe nach vorgenommen, keiner aber wurde geheilt oder auch nur gebessert entlassen. Die Gichtbrüchigen wollte der Fürst summarisch abfertigen und verkündigte laut: „Alles was Gicht hat, knie nieder, ich will sie miteinander in das Gebet einschließen." Zu den Umstehenden sagte er: „Mit den Gichtkranken geht es noch am leichtesten, am besten." Ebenso ungünstig verliefen die nächsten 50 auf dem Domplatz vorgenommenen Heilungsversuche bei Kranken, die mit den gleichen Übeln behaftet waren, wie die oben spezifizierten 23 Fälle. Das Fehlschlagen seiner Bemühungen bei diesen kommissarisch untersuchten Fällen gab der Fürst selbst zu, nur bei zwei Schwerhörigen (die aber im Verdacht der Simulation standen) und bei zwei Gichtleidenden schrieb er sich einen Erfolg zu. Zu einem hatte er gesagt: „Gehen Sie, Sie gehen schon besser!"

Zu diesem ersten Auftreten des Fürsten in Bamberg erzählt ein Zeuge aus Bamberg in einem Briefe an seinen Freund folgendes: Der erste Versuch ward mit einem kleinen Manne von mittlerem Alter vorgenommen. Er ließ ihn niederknien, ermahnte ihn zum Zutrauen gegen Gott und den Namen Jesus, betete über ihn mit Inbrunst, hieß ihn aufstehen mit den Worten: „Gehen Sie im Namen Jesu! Ihnen ist geholfen!" Der anwesende erste Bürgermeister von Hornthal redete dem angeblich Geheilten zu wiederholten Malen mit vernehmlicher Stimme zu, der Aufforderung des Fürsten nachzukommen, aber er ward nicht verstanden und der Bürgermeister sagte daher zum Fürsten, der Mann höre so wenig wie zuvor. „Ist er denn harthörig", rief der Fürst, „ich meinte, er litt an Epi-



lepsie!" Tableau! Zu dem Manne sagte er alsdann: „Beichten und kommunizieren Sie morgen und kommen Sie wieder!"

Sehr treffend bemerkte der Stadtphysikus Dr. Mark in einem seiner Berichte: „Die meisten Kranken, die zu dem Fürsten kommen, befinden sich im höchsten Grade der Exaltation und ihre Hoffnung auf Genesung übersteigt jede Grenze. Mißlingt nun ein solcher Heilversuch, so schlägt die Stimmung in tiefste Depression um und ein solcher Übergang wirkt stets nachteilig auf die Leidenden ein." Auch Dr. Funk erklärte in seinem Gutachten, daß viele Kranke durch dieses Verfahren des Fürsten verschlimmert wurden.

Professor Dr. Vend von Würzburg schrieb dazu: „Ich selbst habe den Fürsten von H. einige Male Kranke heilen gesehen. Die meisten bisher stattgehabten Heilungen lassen sich auf Nervenzustände reduzieren. Größtenteils sind es zurückbleibende Lähmungen (Muskelschwächen), in Folge von überstandener Gicht, krankhafte Schmerzempfindungen, z. B. Kopfweh, Ohren- und Gliederschmerz, Nervenkrankheiten, hysterische und hypochondrische Affektionen .... Man sieht hieraus die Macht des Gemüts auf Krankheiten, indem durch eine Exaltation die dynamischen (funktionellen) Prozesse des Nervensystems wie durch Zauberschlag in die höchste Spannung kommen können."

Die wenigen beglaubigten Besserungen bezw. Heilungen betrafen ausschließlich Fälle, bei denen durch Suggestion vorübergehend funktionelle Störungen gebessert oder Schmerzempfindungen aufgehoben wurden, wobei es, wie Dr. Pfeuffer richtig bemerkte, hauptsächlich darauf ankam, das Vertrauen der Kranken in sich selbst herzustellen. Organische Veränderungen wurden selbstredend nicht im geringsten durch die Kraft des fürstlichen Gebetes beeinflußt.

Die staatliche Behörde wollte und konnte nicht unsehender Zeuge dieser ungewöhnlichen Tätigkeit eines k. geistlichen Rates sein. D. d. Bayreuth den 5. Juli berichtete bereits die Regierung des Obermainkreises an S. M., daß sie an den Stadtmagistrat zu Bamberg die Aufforderung habe ergehen lassen, den Tatbestand zu untersuchen und darüber zu berichten, wie auch, daß sie den bischöflichen General-Vikariats-Präsidenten von Groß aufgefordert habe, dafür zu sorgen, „daß durch die Heilungsversuche des Fürsten keine Störung der öffentlichen Ruhe aber auch keine Förderung des Aberglaubens bei der ohnehin in der gegenwärtigen Zeit aufgeregten Leidenschaftlichkeit der Bevölkerung und ihrer Neigung zu Schwärmerei und zum Mystizismus herbeigeführt werden."

Das bischöfliche Vikariat unternahm nichts gegen die Heilungsversuche des Fürsten, verlangte indes von ihm, „daß er seine Heilversuche mit steter Rücksicht auf gute Ordnung vor-



nehme". Dabei sprach es die Hoffnung aus, „daß die vielen Heilungen, welche die Allmacht Gottes unter dem Gebete des Fürsten Alexander von H. in Würzburg verliehen hat, auch in Bamber eintreten werden", und es ordnete im Einverständnis mit dem Fürsten an, „daß über die Heilungen möglichst Noten und Skizzen verfaßt werden, um sie als interessante Aufzeichnungen der geistlichen Behörden für die Nachkommenschaft zu bewahren."

Aus dem Bericht des Dr. Mark seien zwei Fälle etwas genauer wiedergegeben, weil sie, wie später erwähnt werden soll, auch von einem anderen Arzte, dem Regiments-Arzte Dr. Eberl, beobachtet worden sind.

M. Z. litt an Epilepsie und war seit 14 Jahren mit einem organischen Herzfehler behaftet. Die epileptischen Anfälle wiederholten sich etwa alle 9 Tage. Seit mehreren Jahren wollte Patientin am linken Bein gelähmt sein und sich außer Bett nicht aufrecht halten können. Sichtbare Veränderungen am Fuße waren nicht konstatiert worden. (Die jetzigen exakten physikalischen Untersuchungsmethoden kannte man ja damals noch nicht. Bemerkung für die Laien. D. Ref.) Vor sieben Jahren wollte Patientin eine „Vision" gehabt haben, welche ihr die Genesung ankündigte. Der Heilungsversuch des Fürsten wurde mit Zustimmung der Ärzte einen Tag vor dem zu erwartenden Anfall, der sich auch wie gewöhnlich einstellte, vorgenommen. Das einzige, was der Heilungsversuch bewirkte, schrieb Dr. Mark wörtlich, war, daß M. Z. den Mut faßte, das Bett zu verlassen und ihr linkes Bein im Zimmer herumzuschleifen, dabei sich einbildend, nunmehr geheilt zu sein.

Der andere Fall betraf eine gewisse A. L., die bereits 6 Monate von einem herumziehenden Magnetiseur natürlich erfolglos behandelt worden war, der sich übrigens ähnlicher Wunderkuren wie der Fürst gerühmt hatte. Die ärztliche Diagnose lautete auf Wassersucht der Eierstöcke und organische Veränderungen der Gebärmutter. (Dr. Eberl schrieb retroversio uteri.) Nach Dr. Mark konnte Patientin auch nach dem Heilversuch des Fürsten ebenso wie vor demselben nur mit Mühe und Anstrengung das Bett verlassen und war sonach auch diese Heilung nur ein Scheinerfolg.

Die zahlreichen Heilungen des Fürsten brachten große Aufregung in die konfessionell gemischte Bevölkerung, da sie eine grundverschiedene Beurteilung erfuhren. Der Magistrat von Bamberg wollte nunmehr gegen den Fürsten vorgehen und drohte ihm mit Geldstrafen und Personalarrest, wurde aber daran durch die Regierung von Bayreuth gehindert, die dem Magistrate unterm 29. August eröffnete, daß S. M. der König nicht geneigt sei, dem Fürsten von H. den Gebrauch des Gebets bei hilfe-



suchenden Kranken unbedingt zu untersagen, und nur die öffentlichen Heilungsunternehmungen, die weder dem Zweck der Sache noch der guten Ordnung angemessen seien, zu inhibieren seien.

Der Fürst, der unterdessen sein Operationsgebiet bedeutend erweitert und auf die umliegenden Ortschaften und angrenzenden Landgerichte ausgedehnt hatte, wurde zuletzt von seinen vermeintlichen Heilerfolgen so berauscht, daß er sich um die ihm seitens der weltlichen wie geistlichen Obrigkeit auferlegten Einschränkungen nicht mehr kümmerte und wörtlich schrieb: „daß er glauben müsse, daß die Kgl. Regierung in einer rein religiösen Sache die Sphäre ihres Wirkens wohl möge überschritten haben, daher nunmehr für ihn die Pflicht eintrete, die ihm gebiete Gott mehr als den Menschen zu gehorchen." Der bischöflichen Behörde aber kündigte er an, „daß er die höchste Kircheninstanz um Entscheidung über dasjenige implorieren werde, was die bischöfliche Behörde der Kgl. Regierung nachgesprochen habe." Er setzte denn auch seine Heilversuche in breitester Öffentlichkeit fort. Allmählich verlor sich aber auch beim Publikum der Enthusiasmus, und nur der Zulauf von Ausländern blieb ein großer. Unterdessen liefen von den verschiedenen Landgerichten Kitzingen, Kronach, Brückenau, Gerolzhofen amtliche und ärztliche Berichte über die Tätigkeit des Fürsten ein, die sämtlich zu seinen Ungunsten lauteten. Einstimmig waren die Ärzte in ihren Urteilen, die dahin gingen, daß wirkliche Heilungen, wenn organische Veränderungen vorlagen, nicht vorkamen. Anders freilich wurden die Heilungen des Fürsten von der Geistlichkeit aufgefaßt, wie der Bericht des Landgerichts Kronach bekundet, der lautet: „Die Geistlichen freuen sich laut des Triumphes der christkatholischen Religion und sagten: So muß es kommen, um den Verblendeten eindringlich zu machen, was unsre alleinseligmachende Religion vermag."

Auch das K. Garnisons-Lazarett Bamberg sollte Zeuge werden der geistlich-fürstlichen Heilversuche, wie der folgende Bericht[4]) des K. Regimentsarztes Dr. Eberl vom 8. Juli 1821 an die K. General-Lazarett-Inspektion in München bekundet. Er folgt wörtlich, weil darin auch auf zwei gleiche von Dr. Mark kritisierte Fälle zurückgegriffen wird.

„Allgemeines Aufsehen erregende, für Ärzte von nicht geringer Wichtigkeit und in jedem Falle immer merkwürdig bleibende Ereignisse, die sich in dieser Woche dahier zugetragen haben, sind die Veranlassung dieses Berichtes. Ganz sicher, wie es wohl nicht anders sein kann, werden die Nachrichten von den Kuren des Priesters Fürsten von Hohenlohe, welche

[4]) Dieser Bericht, wie das Begleitschreiben der G.-L.-J., findet sich auch in den Akten des Kgl. Kriegsarchivs, A. VIII. 8. Gen.-Laz.-Insp. 1821, Juli—Dez.

das Volk als Wundertaten anstaunt, schon in die Hauptstadt gelangt sein.

Von Würzburg, wo er (Fürst von Hohenlohe) zuerst seine Kuren angefangen, gingen ihm hieher die Nachrichten voraus, daß er durch ein kurzes Gebet Blinde sehend, Taube hörend, Lahme gehend und Gichtbrüchige gesund gemacht hat. Nachdem er am 1. Juli hier angekommen war, hatte er am 2. in demselben Hause, wo ich wohne, ein Mädchen, welches schon 7 Jahre wegen eines chronischen Fehlers des Herzens, eingezogenen linken Unterschenkels und Vorderarms das Bett nicht verlassen konnte, wenigstens für diesen Augenblick so hergestellt, daß sie dem Fuß und Arm während seines Gebetes eine gerade Richtung geben und hernach mit Hilfe eines Führers im Zimmer, obgleich sehr beschwerlich und nicht ohne Schmerzen, einige Schritte gehen konnte.

Bemerken muß ich noch, daß in den Gelenken der eingezogen gewesenen Glieder keine Desorganisation vorhanden war, sondern die Beugungsmuskeln durch die früher stattgehabten häufigen Krämpfe verkürzt wurden und bisher durch kein Mittel in das normale Verhältnis gebracht werden konnten.

An den Tagen des 3. und 4. vollbrachte er noch teils auf öffentlicher Straße unter dem Zulauf einer Menge Volkes, teils in Gegenwart einer obrigkeitlichen Kommission, einige, wie man sagte, glückliche Kuren, aber bei weitem der größte Teil der auf Karren, Wägen und in Kutschen aus der Umgebung in einer großen Anzahl herbeigebrachten Kranken aller Art sind hilf- und trostlos wieder zurückgekehrt. Von den eben genannten glücklichen Kuren auf offener Straße konnte ich der ungeheuren Menge Volkes wegen nicht Augenzeuge sein und kann ich demnach über dieselben nichts verbürgen.

Ein anderes Mädchen, deren Zustand mir sehr genau bekannt war (denn Herr Professor Schilling und ich hatten sie einige Zeit in Behandlung), und der darin bestand, daß sie schon seit vielen Jahren an Intumescenz und retroversio uteri litt und der ganze Körper nach vorwärts wie eine Kugel aufgerollt war, so daß die Knie der Brust gegenüber standen, wurde in einigen Sekunden durch den Fürsten so hergestellt, daß sie nicht nur ganz gerade im Bett liegen, sondern auch, wenn sie sich mit den Händen irgendwo anstützte, etwas weniges obgleich mühsam gehen konnte.

Für die historische Wahrheit dieser beiden Tatsachen kann ich bürgen, denn ich sah sie mit eigenen Augen. (Vergleicht man mit dieser Beurteilung das oben angeführte Gutachten des Physikus Dr. Mark, so ersieht man hieraus, wie verschieden oftmals auch ärztliche Beobachtungen ausfallen. D. Ref.)





Diese und ähnliche Auftritte waren hinreichend, täglich die Gasse, wo der Fürst wohnte, mit Blinden, Tauben, Stummen, Lahmen und Krüppeln aller Art anzufüllen.

Die leichtgläubige und geschäftige Menge erzählt nun die wundersamsten Dinge, wie es bei derlei Gelegenheiten gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Ich gehe darüber hinweg und wende mich nun zur Hauptsache. Im diesseitigen Militärspital liegt schon seit 6—7 Jahren ein Gichtkranker, der beinahe an allen Gelenken der Extremitäten, die Schulter und Hüftgelenke ausgenommen, beträchtliche Gichtablagerungen, Auftreibungen der Gelenkköpfe, besonders an den Beinen hat, wobei beide Unterschenkel bis auf einen rechten Winkel eingezogen sind und schlechterdings nicht mehr gestreckt werden können. Nebst diesem befand sich noch ein Husar, der im höchsten Grade schwerhörig war, mit zwei anderen Soldaten im Spital, wovon der eine einen beginnenden grauen Star hat und der andere sehr kurzsichtig ist.

Die ersteren zwei äußerten den Wunsch, daß ihnen doch die Hilfe des Fürsten, weil die bisher angewandten Mittel nicht das geringste geleistet haben, zuteil werden möchte.

Indem ich es für des Arztes Pflicht erachte, daß, wenn seine auf Theorie und Erfahrung gegründeten Mittel bei irgend einer Krankheit gänzlich unwirksam bleiben, er sich nicht gegen den Versuch anderer gleichviel von wem und auf welche Art angewendeter, durch Tatsachen sich als wirksam gezeigter besonders in das religiöse Gewand gehüllter Heilmittel mit Gewalt stemmen soll, so glaube ich ganz meiner Pflicht gemäß gehandelt zu haben, daß ich den Wünschen der von uns schon für unheilbar gehaltenen Soldaten Gehör gab und den Fürsten bitten ließ, seine Heilkräfte bei den oben genannten Soldaten zu versuchen, was denn auch am 5. dieses in Gegenwart des Herrn Stadtkommandanten, vieler Offiziere der Garnison, des ganzen ärztlichen Personals und noch einer Menge neugieriger Zuschauer geschah.

Bei einem jeden der vier Soldaten ging der Fürst auf folgende Weise zu Werke: Erst fragte er den Kranken, ob er an einen Gott glaube und ob er von Gott allein noch Hilfe erwarte. Nachdem diese Fragen mit ja beantwortet wurden, betete er im stillen vor dem Kranken, der, wenn er konnte, knien mußte, stehend vielleicht eine halbe Minute lang ohne den Kranken zu berühren.

Bei dem Gichtkranken und den zwei Augenkranken war der Versuch ganz ohne Erfolg, doch sagte der Gichtkranke, daß seine Schmerzen geringer wurden.

Bei dem Schwerhörigen war aber der Erfolg desto auffallender. Er hörte gleich nach dem Akte etwas besser und nach einigen Minuten erhielt er auf dem linken Ohr das Gehör völlig und auf dem rechten größtenteils wieder und besitzt es heute zu seiner größten Freude noch. Die Schwerhörigkeit dieses gutmütigen religiös gesinnten Soldaten war durch einen Kanonenschuß erzeugt worden und sowohl in der Gemeinde wie bei seinem Regiment notorisch bekannt und unterlag nicht der geringsten Anzweifelung wegen Verstellung. Patient lag seit dem 18. Mai l. J. im diesseitigen Militärspital, wo an ihm die kräftigsten Ableitungsmittel, Injektionen usw. aber vergebens versucht worden sind, so daß wir schon im Begriff standen, ihn als invalide zu erklären.

Es ist dies eine vor vielen Zeugen geschehene Tatsache, die niemand zu entkräftigen imstande ist und welche mich eigentlich bewog, die K. General-Lazarett-Inspektion sowohl wie den neuen Medikus vor meiner Abreise ins Bad darüber aufzuklären.

Rücksichtlich des weiteren Erfolges bei den zwei oben angeführten Mädchen hat sich bis heute, nachdem ich sie öfters besuchte, ergeben, daß es bei der schon angegebenen Erleichterung blieb, daß sie nämlich nur ihre Glieder strecken und beugen, nur mit Hilfe eines Führers mühsam einige Schritte gehen können und daß ihr ganzer übriger Krankheitszustand noch derselbe ist.

Wenn man berücksichtigt, daß, wie aus den bekannt gewordenen, wenigen und zum Teil nur für kurze Zeit gelungenen, meistenteils nur vorübergehende Erleichterung verschafften und aus den vielen ganz mißlungenen Kuren hervorzugehen scheint, der Fürst von H. nur auf diejenigen Krankheiten, welche im Nervensystem ihren Sitz haben und wo noch keine Form- und Mischungsänderung Platz gegriffen hat, wirken kann, bei Krankheiten, wo die organische Form und Mischung schon sichtbare Veränderungen erlitten hatten, nur die damit verbundenen Schmerzen auf einige Zeit zu lindern vermag und sein Wirken ihm durchschnittlich bei Kindern und beim weiblichen Geschlechte gegen die eben angegebene Art der Krankheiten von besseren Erfolgen ist, als bei Erwachsenen und beim männlichen Geschlechte, so drängt sich einem die Idee auf, daß die Heilkräfte des Fürsten sich auf einen bisher unbekannt gewesenen mit religiösen Zeremonien verbundenen höheren Grad desjenigen geheimnisvollen Agens gründen mögen, was man tierischen Magnetismus nennt, denn auch dieser vermag, wie die Erfahrung lehrt, nur in den oben angeführten Krankheitszuständen sich wirksam zu zeigen.



Es sei indessen fern von mir, bestimmt über diese Sache abzusprechen. Schließlich will ich noch bemerken, daß das Gerücht geht, der Fürst habe sein Geheimnis zu heilen von einem gewissen Bauern Michael Martin aus dem großherzoglichen Dorfe Unterwittichhausen gelernt, der schon längere Zeit auf dieselbe Weise einzelne Personen im stillen geheilt haben soll.

In schuldigster Hochachtung verharrt
untertänigst, gehorsamst
Eberl, Regimentsarzt."

Die Kgl. General-Lazarett-Inspektion brachte den Bericht des Regimentschirurgen und funktionierenden Regimentsarztes des 2. Husaren-Regiments Dr. Eberl an Allerhöchster Stelle in Vorlage, bemerkend, daß die Handlung in Gegenwart des Stadtkommandanten, mehrerer Offiziere und des ärztlichen Personals der Garnison vor sich gegangen, der Bericht selbst aber von dem Ersteller mit einer einsichtsvollen, sowohl von Wunder- als Unglauben gleich freien Beurteilung begleitet worden ist. Unterzeichnet sind:

Deggl, Häberl, Graf, Eichheimer.

Dazu ist zu bemerken: Ausdrücke wie Schwerhörigkeit, Taubheit sind keine genaue Diagnose. Eine solche konnte damals auch gar nicht gestellt werden, denn der Ohrenspiegel, der allein eine solche ermöglicht, wurde ja erst im Anschluß an den von Helmholtz im Jahre 1851 erfundenen Augenspiegel in die Ohrenheilkunde und im Jahre 1853 in den bayerischen Garnisonslazaretten eingeführt. Daß übrigens Fälle von reiner nervöser Schwerhörigkeit oder Taubheit auch ohne Trommelfellverletzungen durch den Luftdruck platzender oder vorbeifliegender Geschosse entstehen können, dafür bringt der Sanitätsbericht aus dem Jahre 1870/71 Bd. III/1 S. 19 und 107 Beispiele. Welche Exaltation damals bis in die höchsten Kreise hinauf herrschte, davon zeigt folgender Brief des Kronprinzen an Graf Seinsheim aus Brückenau vom 5. Juli 1821, der mit den Worten beginnt: „Es geschehen noch Wunder! In den letzten zehn Tagen glaubte man sich in Würzburg in die Apostelzeit versetzt. Taube hörten, Blinde sahen, Lahme gingen, nicht durch Berührung, sondern vermittelst kurzen Gebetes, auf Befehl und im Namen Jesus . . . " Weiter erzählt der Kronprinz in diesem Briefe, daß er selbst am 27. Juni durch die Hilfe des Fürsten sein in der Kindheit ohne äußere Veranlassung verlorenes Gehör wieder bekam, beifügend: „So gut wie andere höre ich zwar noch nicht, aber kein Vergleich zwischen dem wie es vorhin war und seitdem verbessert sich mein Gehör noch auffallender . . ." Es ist aber doch bekannt, daß Ludwig I. auch als König noch schlecht hörte, weshalb er stets genötigt war laut zu sprechen.



Eine geringe, vorübergehende, suggestiv erzielte Besserung einer etwa vorgelegenen funktionellen Störung des Gehörorgans dieser Patienten liegt immerhin im Bereich medizinischer Möglichkeit, möglicherweise lag aber auch in allen diesen Fällen Selbsttäuschung vor.

Von Brückenau aus veröffentlichte Hohenlohe unterm 28. Juni 1821 eine Erklärung über die Heilung der Prinzessin von Schwarzenberg, die er ganz sich und dem Bauern Michel zuschrieb, ohne dabei die durch die Chirurgen erzielte Besserung auch nur mit einem Worte zu erwähnen.

Wie leicht suggerierbar damals die Bevölkerung jener Distrikte war, beweist die Tatsache, daß damals ein protestantischer Engländer, der von den Kuren des Fürsten gehört hatte, in Aschaffenburg auf die gleiche Weise Heilungsversuche bei der Bevölkerung unternahm und gleichfalls mit dieser Methode glückliche Kuren zuwege brachte, nur mit dem Unterschiede, daß ihm seitens der Obrigkeit das Handwerk alsbald gelegt wurde. Der eben erwähnte Bericht des Landgerichts Kronach enthält auch die Bemerkung, daß zwar viele Individuen, welche sich den Heilungsversuchen des Fürsten unterstellten, einen glücklichen Erfolg melden, daß aber die ärztliche Anerkennung der Heilerfolge des Fürsten durchwegs mangelte.

D. d. München den 30. August 1821 erging an den Regierungspräsidenten von Welden in Bayreuth folgendes Min.-Reskript:

„Aus dem anliegenden Bericht des Magistrats der Stadt Bamberg vom 27. dieses ist zu ersehen, daß der geistl. Rat Herr Fürst v. H. daselbst seine Heilungsversuche mit Umgehung der diesfalls gegebenen Vorschriften beharrlich fortsetzt. Dieses auffallende Benehmen kann länger nicht mehr geduldet werden ... Es ist demnach Verfügung zu treffen, daß dem Fürsten auf Allerh. Befehl über sein bisheriges ungebührliches Betragen gegen die Obrigkeit und über seinen Ungehorsam gegen die erhaltenen Weisungen das verdiente Mißfallen zu erkennen zu geben ist und daß man von dem bischöflichen Generalvikariat erwarte, daß dasselbe auch seinerseits seine tätige Mitwirkung nicht versagen werde, wie daß von dem Fürsten die angeordneten Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln respektiert werden."

Der Fürst scheint aber der Meinung gewesen zu sein, daß man Behörden gegenüber abgegebene Versprechen nicht zu halten brauche, denn es währte auch diesmal nicht lange, bis er seine Kuren wieder aufnahm, wie aus dem Bericht des Landrichters aus Haßfurt vom 14. September, wo er seine Heilungsversuche fortsetzte, hervorgeht.

Da dem Fürsten durch Allerh. Entschließung verboten war, sich aus der Diözese Bamberg zu entfernen, so suchte er am



8. Januar 1822 um die Erlaubnis zu einer Reise nach Eichstätt nach. Ob er die Erlaubnis zu einer Reise erhalten hat, geht aus den Akten nicht hervor, hingegen berichtet der Präsident des Regenkreises aus Regensburg den 17. Januar 1822, daß der Fürst am 9. dieses in Eichstätt angekommen sei und daselbst seine Heilungsversuche unter großem Zulauf des Volkes, doch nicht öffentlich, sondern in dem eingeschlossenen Hofraum der bischöflichen Wohnung, wie auch in Privathäusern, übrigens ohne Erfolg, vorgenommen habe.

Laut Bericht des Magistrats Bamberg vom 18. Februar 1822 setzte der Fürst auch dort seine Heilungen in seiner abgelegenen Kapitularswohnung fort. Der Andrang Hilfesuchender nahm zufolge einer von einem Vikar (Forster?) über die Wunderheilungen des Fürsten verfaßten Broschüre abermals zu, und zwar aus nah und fern. Die K. Regierung bezw. der Regierungspräsident sah sich deshalb veranlaßt, wie es in dem diesbezügl. Bericht an S. M. vom 6. März 1822 heißt, „dem genannten Herrn Fürsten die Fortsetzung seiner Heilversuche unter Hinweis auf die diesfallsigen früheren Entschließungen zu untersagen und ihn aufzufordern, der von ihm unter dem 18. Oktober v. J. in dem Fränkischen Merkur eingerückten Bekanntmachung, daß er diese seine Heilungsversuche unterlassen wolle, zu entsprechen". „Zugleich", heißt es in dem Reskript, „haben wir das Vikariat des Erzbistums Bamberg aufgefordert, auch seinerseits die Fortsetzung der Heilungsversuche des Fürsten durch geeignetes Einschreiten zu verhindern."

Auch der inzwischen vom Fürsten angerufene Papst Pius VII. hatte gegen ihn entschieden. Der Fürst hatte den Papst in einem Briefe vom 16. Juli 1821 um eine Weisung gebeten, „wie und wiefern er von der durch Gott den Allmächtigen ihm verliehenen Gabe Gebrauch machen solle"; die Entscheidung des Papstes fiel aber konform mit den Weisungen der staatlichen und bischöflichen Behörden aus und lautete dahin, daß der Fürst alle öffentlichen Heilungsversuche zu unterlassen habe. Kopfschüttelnd hatte der Papst in einem Gespräche mit Niebuhr über die Heilungsversuche des Fürsten gesagt: Questo vuol far dei miracoli! (Der will Wunder wirken!)

H. änderte nun sein Verfahren dahin, daß er den Hilfesuchenden brieflich — in gedruckten Formularien — Tag und Stunde bestimmte, wann er mit ihnen beten wolle. Eine der bekannteren nach dieser schriftlichen Methode versuchten Heilungen war die der Miß Maria Lalor am 11. Juni 1822, die „kirchliche Approbation" fand. Auch veröffentlichte er nunmehr mehrere Schriften zur Förderung von Heilandachten. Sehr befriedigt scheint er aber von dieser schriftlichen Methode nicht gewesen zu sein, denn er erwähnt sie nicht einmal in seinen

Erlebnissen. Die dem Fürsten sowohl seitens der weltlichen, wie geistlichen Behörden in den Weg gelegten Hindernisse veranlaßten ihn Bayern zu verlassen und nach Österreich bezw. Wien überzusiedeln, wo er, wie es scheint, seine Heilversuche ungehindert fortsetzen konnte, was aus folgender Bemerkung in seinen Erlebnissen hervorgeht: „Wie ganz anders war das Benehmen der Behörden in den K. K. Staaten! In Ansehung der Heilungen weder etwas dafür noch dagegen sich erlaubend, ging die weise Behörde ihren ruhigen, unparteiischen Gang, schonend gegen denjenigen, den zu beobachten sie alles Recht hatte." Verlautbar wurde über diese Fortsetzung seiner Heilversuche auf österreichischem Boden nichts.

Über seine Reise nach Wien erzählt er: „Von Regensburg setzte ich meine Reise zu Wasser nach Passau fort. Als ich am Abende daselbst anlangte, ward ich von einer solchen Menge Menschen am Ufer empfangen, daß ich nolens volens von derselben in die Domkirche getragen wurde, wo ich auf der Kanzel einige Worte der Belehrung und Erbauung sprach." In Wien, wo der Fürst Aufenthalt nahm (1822), blieb er bis 1825.[5])

Dort entfaltete er übrigens eine fruchtbarere und anerkennenswertere charitative Tätigkeit als seine Heilversuche waren, besonders als die Cholera daselbst zum ersten Male auftrat.

Daß der Fürst trotz seiner mystischen Heilversuche kein Feind der Hygiene war, beweisen die hygienischen, durchaus zweckentsprechenden Ratschläge, die er in seinen „Erlebnissen" den jungen Klerikern ans Herz legte und mit den Worten einleitete: „Da das Leben das kostbarste aller Güter dieser Welt ... ist, verdient es allerdings, daß der weise Christ eine ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit darauf verwendet." Aber die Art und Weise, wie er selbst diesen Grundsatz betätigte, war in psychohygienischer Hinsicht ein Mißgriff, indem er durch seine psychischen Heilversuche, wie die oben angeführten ärzt-

[5]) Zum Domherrn in Großwardein ernannt, erlangte er im Jahre 1829 die Würde eines Großpropstes und im Jahre 1844 eines Weihbischofes. Heimisch hat sich Hohenlohe in Ungarn nie gefühlt, wie aus seinen absprechenden Urteilen über die damaligen politischen Verhältnisse dieses Landes hervorgeht, vielleicht auch weil er bei der dortigen, zum Teil anderssprachigen Bevölkerung keinen Boden für seine Heilversuche gefunden. (Metternich zählte, wie er selbst berichtet, wenigstens anfänglich zu seinen Widersachern, und es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß der Fürst mit der Absicht nach Ungarn versetzt wurde, um ihn dort an der Fortsetzung seiner nicht in seinem Berufe gelegenen Kurversuche zu hindern.) Im Jahre 1848 zog sich der Fürst wegen Krankheit von seinem Posten in Großwardein zurück, zunächst nach Innsbruck, wo er noch einmal einen ungeheuren Zulauf von Hilfesuchenden erhielt und an 18 000 Bilder an sie verteilte. Seine Suggestionskraft war aber dahin, denn er war selbst bereits ein totkranker Mann. Hohenlohe starb am 14. November 1849 zu Vöslau. Der Abschied vom Leben fiel auch ihm nicht leicht.

lichen und behördlichen Gutachten beweisen, mehr Schaden angerichtet, als Nutzen gestiftet hat. Sein Gebet, an dessen Macht er felsenfest glaubte, war zugleich sein Suggestionsmittel. Wenn es auch Tatsache ist, wie Buttersack[6]) schreibt, daß die Psyche kein bloßer Registrierapparat für psychologische Vorgänge ist, sondern auch ihrerseits den Ablauf somatischer Vorgänge zu beeinflussen vermag, oder wie der Physiologe Johannes Müller[7]) sagt, daß ein Zustand des Organismus, der als kommend vorgestellt und mit vollem Glauben erwartet wird, auch leicht infolge einer solchen Vorstellung eintritt, so steht es doch ganz außer Zweifel fest, daß Fürst Hohenlohe als Laie auf dem Gebiete der Heilwissenschaft nicht berechtigt war, Heilversuche irgendwelcher Art, auch nicht rein psychischer, unter Zuhilfenahme religiöser Mittel zu unternehmen. Auch läßt sich trotz wiederholter diesbezüglicher Erklärungen des Fürsten nicht bestreiten, daß er mit seinen Massensuggestionen andere Zwecke verfolgte, als bloße Heilungen, wie er es ja selbst in seiner oben mitgeteilten Ansprache des Publikums in Bamberg angekündigt hat mit den Worten: „Deswegen muß außerordentliches geschehen, damit die alleinseligmachende katholische Kirche ihre Glorie wieder erhalte." Fast noch mehr als der Fürst selbst benutzten seine Anhänger seine Wunderheilungen zu religiöser Propaganda und schon ein Zeitgenosse, der Verfasser der zitierten Briefe machte hierzu die Bemerkung: „Ächte Katholiken, wahre Diener des Altars, bedauerten, daß es mit der katholischen Kirche soweit gekommen sei, daß sie solche verdächtige Wunderhistorien zur Stütze oder gar zur Krücke bedürfen sollte."

Gegen das Gebet als psychisches Stärkungsmittel, zur Hebung des Gemütszustandes des Kranken hat auch die wissenschaftliche Medizin nichts einzuwenden, aber gegen den Mißbrauch religiöser Mittel zum Zwecke beabsichtigter oder unbeabsichtigter Kurpfuscherei, wird sie immer und überall warnend ihre Stimme erheben.

Wenn man auch von diesem Gesichtspunkte aus die Heilversuche des Fürsten Alexander von Hohenlohe verwirft, zwei Dinge gehen doch daraus mit Bestimmtheit hervor: für den Bearbeiter der Kulturgeschichte Bayerns, der starke Hang zum Mystizismus der damaligen unteren wie oberen Schichten der Bevölkerung (womit ich aber gegen die Vertreter echter religiöser Mystik keinen Tadel aussprechen möchte) und für den Mediziner, die Macht der seelischen Beeinflussung auf den Verlauf von körperlichen Leiden, soweit sie noch funktioneller Natur sind oder auf psychogener Entstehung beruhen, wie

---

[6]) Buttersack, Oberstabsarzt, Nichtarzneiliche Therapie usw. Berlin 1903. 2. Auflage.

[7]) Johannes Müller, Physiologie, II. Teil, S. 563 ff. ibid.



uns ja auch die Erfahrungen auf dem Gebiete der Neurosen in der Gegenwart lehren. Aber auch das zeigte sich damals, wie heute, daß bei allen krankhaften Zuständen, die auf anatomischen Veränderungen beruhen, die suggestive Heilmethode vollständig versagt. Daher die vielen Mißerfolge des im allgemeinen mit Geschick operierenden Fürsten. Das Heilwerk des Fürsten hörte übrigens mit seinem Tode nicht auf, es wurde vielmehr von einem kongenialen Geistlichen, dem nachmaligen Pfarrer von Hüttenheim, Joseph Forster, in seinem Sinne weitergeführt.

Nachtrag.

Vorstehende Arbeit verdankt ihre Entstehung Studien, denen ich im K. Kreisarchiv München lange vor Kriegsausbruch zwecks Durchforschung der Akten nach sanitätsgeschichtlichem Material oblag, wobei ich durch Zufall auf das dort liegende reiche Aktenmaterial über die Heilversuche des Fürsten Alexander von Hohenlohe aufmerksam wurde. Die hierüber vorgefundenen Aufzeichnungen fesselten mich derart, daß ich sie zum Gegenstande einer besonderen Studie machte, woraus dann vorstehende Abhandlung entstand. Sie ist noch vor Kriegsausbruch vollendet worden. Ich beabsichtigte dabei nichts anderes, als den medizinischen Pionier in dieser Sache zu machen, nachdem vorauszusehen war, daß die Heilversuche des Fürsten in den nächsten Jahren nochmals auf das Tapet gebracht würden. Als diese meine Arbeit schon gesetzt und bei der letzten Korrektur angelangt war, wurde ich auf ein von theologischer Seite über denselben Gegenstand in jüngster Zeit erschienenes Werk (L. Sebastian, Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst 1794 bis 1849 und seine Gebets-Heilungen. Kempten u. München 1918, Kösel) aufmerksam gemacht. Stellung dazu zu nehmen, mangelt mir die Zeit. Von meiner über die Sache gewonnenen medizinischen Anschauung könnte ich übrigens doch nichts opfern.

München, im August 1918.

Der Verfasser.

Schriftleitung: Dr. Georg Leidinger, Oberbibliothekar und Abteilungs-Vorstand der K. Hof- und Staatsbibliothek München, Ludwigstraße 23.



Oberbayerisches Archiv
für vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Zweiundsechzigster Band.

München 1921.
In Kommission bei G. Franz.

Printed in Germany





Oberbayerisches Archiv
für vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Zweiundsechzigster Band.

München 1921.
In Kommission bei G. Franz.





Druck von Dr. C. Wolf & Sohn, München, Jungfernturmstraße 2.

Dieser Band überbringe
dem hochverdienten und hochverehrten I. Vorstand

Herrn Kgl. Geheimen Rat

Dr. Michael Doeberl

ord. Professor für Bayerische Landesgeschichte an der Universität
und ord. Mitglied der historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
zu München

zu seinem sechzigsten Geburtstage
(15. Januar 1921)

die herzlichsten Glückwünsche

des Historischen Vereines von Oberbayern.



Inhalt des 62. Bandes.



Der oberdeutsche Bauer
zur Zeit der Entstehung der neuzeitlichen Kultur.

Ein Beitrag zur Ständegeschichte.
Mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse.

Von Dr. Erich Troß.

I. Kapitel.

Die mittelalterlichen Verhältnisse.

In der Kulturgeschichte interessiert der Bauer nicht so sehr als Landwirt, denn als heute klarumrissener sozialer Typ, als kleiner Mann des Landes.[1]) Seine Geschichte ist ein Teil der Geschichte der Stände.

Die ständische Gliederung des Mittelalters nimmt ihren Ausgang von der Vierteilung in der germanischen Zeit, deren Entstehung erklärbar ist. Der Adel wird gekennzeichnet durch Herkunft von einem kultmäßig verehrten Ahnen und erhält sich wohl als Besitzer des Königs- und Fürstenamtes.[2]) Er verschwindet bei seiner geringen und geschlossenen Zahl im Gebiete unserer Untersuchung noch vor dem Frühmittelalter[3]) und seine Reste gehen im Amtsadel auf.[4]) Die Freien bildeten die Masse des gleichberechtigten Volks.[5]) Die Halbfreien sind entweder durch die dem germanischen Rechte

---

[1]) Die vorliegende Untersuchung wird zu ergänzen sein durch eine Studie über die trotz der so verschieden gelagerten Verhältnisse im großen und ganzen parallel verlaufende Geschichte der kleinen Leute in den Städten in dem behandelten Zeitraum.

[2]) v. Amira, Grundriß des germanischen Rechts [3], Straßburg 1913 (Bd. 5 des Grundrisses der germ. Philologie), S. 128. Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte [5], Leipzig 1907, S. 52. Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte [2], I, Leipzig 1906, S. 139. Die Entstehung wird mit v. Amira in der Herkunft zu suchen sein, da es sich um einen reinen Geburtsstand zu handeln scheint.

[3]) v. Amira a. a. O. 129, Schröder a. a. O. 225 f.

[4]) So sicher Nachkommen der 5 bayerischen genealogiae des Volksrechts. Vgl. S. Riezler, Geschichte Baierns I, 122 f.

[5]) Schröder a. a. O. 52.

eigene Dankbarkeitspflicht im vollen Genuß ihrer Freiheit behinderte Freigelassene[1]) und ihre Nachkommen[2]) oder freiwillig unterworfene Stammesfremde,[3]) deren Stellung bei den einzelnen Stämmen und wohl auch — je nach der Herkunft — bei ein und demselben Stamm sehr verschieden war.[4])

Der unterste Stand endlich, der der Unfreien, war hauptsächlich durch Kriegsgefangenschaft entstanden.[5]) Die Rassenfremdheit verhinderte wohl vor allem die Aufnahme in den Volksverband, wie sich auch tatsächlich die Vorstellung erhielt, die Unfreien seien eine Rasse für sich, kenntlich an ihrer Leibesbeschaffenheit.[6]) Der Unfreie war Sache im Eigentum des Herrn.[7])

Im Laufe der Zeit modifizierte sich diese ständische Gliederung aus mehreren Gründen.

Einmal hob seit der fränkischen Zeit die Ehre des Königsdienstes aus der Masse der — natürlich in naturalwirtschaftlich geschlossenen Einheiten Landwirtschaft treibenden — freien Bauern die königlichen Beamten heraus.[8]) Vor allem durch königliche Schenkung aus neukultiviertem und wegen Hochverrats eingezogenem Lande und durch Allodifizierung königlicher Lehen erhielten sie Großgrundbesitz,[9]) der sich — wie im Zusammenhang damit bald auch die Ämter, vor allem die Hochgerichte — auf die männliche Nachkommenschaft vererbte.[10]) Doch ist eine Schließung des dynastischen Standes vor dem 11. Jahrhundert kaum eingetreten.[11])

---

[1]) Diese Theorie v. Amiras a. a. O. 137 f. scheint trotz der Opposition Schröders (a. a. O. 49) durchzudringen.

[2]) Die Dankbarkeitspflicht vererbte.

[3]) v. Amira a. a. O. 139. Schröder a. a. O. 49 f.

[4]) Schröder a. a. O. 233. Vgl. in Bayern: der adlige Romane Quarticus und die von Romanen bebauten mansi tributales im Salzburger U. B.

[5]) v. Amira a. a. O. 142. Schröder a. a. O. 47. Der Stand erweiterte sich vor allem durch Ergebung in Eigenschaft und Verschuldknechtung.

[6]) v. Amira a. a. O. 142.

[7]) Schröder a. a. O. 47.

[8]) v. Amira a. a. O. 129 ff.

[9]) Alfons Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland. Bd. I. Weimar 1912. 268 ff, 110 ff. Über Entstehung des Königsguts 107 ff.

[10]) Schröder a. a. O. 223.

[11]) Auch damals nicht vollständig, vgl. Otto Freiherr v. Dungern: Der Herrenstand im Mittelalter. 1908.



Auf der Höhe des Mittelalters gab die Ehre des Ritterdienstes jenem Teil der königlichen, kirchlichen und dynastischen Unfreien, der für ritterliche Kriegsdienste benützt wurde, adeliges Ansehen. Wir haben hierüber eine vorzügliche neue Arbeit von Hans Fehr.[1]) Dem Bauern blieb zwar nach wie vor das Recht des Waffentragens (besonders des Schwerts und Harnischs), das Racherecht, nach den Rechtsbüchern auch das Recht des Zweikampfes, auch gegenüber dem Ritter, die Pflicht der Gerichtsfolge, d. h. die Aufrechterhaltung der Polizeigewalt durch ihn, und eine Verteidigungspflicht des Territoriums vorbehalten; er war also waffenrechtlich keineswegs entrechtet; aber der eigentliche Kriegsdienst wird seit dem 11. und 12. Jahrhundert von den neuen Reiterheeren ausgeübt. Schon in der fränkischen Zeit war, allerdings nicht mit durchgreifendem Erfolg, versucht worden, dem Bauern die wirtschaftlich drückende Heerbannpflicht abzunehmen; nun brachte ihm die Entwicklung des Kriegswesens selbst diese Erleichterung. Doch er erkaufte diese Vorteile mit großen Nachteilen: die altgermanische Ehre des Kriegsdienstes geht auf den neuen Berufskämpferstand über. Eigene ritterliche und lehensrechtliche Rechtsanschauungen wurden ausgebildet; der Bauer wird — allerdings wirtschaftlich wieder ein Vorteil für ihn! — vom Fehderecht ausgeschlossen; der neue Berufsstand erhebt sich, trotz seiner unfreien Herkunft, über den Bauernstand. Dazu kommt noch, daß die Ritter, um für den ritterlichen Dienst befähigt zu sein, von ihren Herren mit einem höheren und bequemeren Einkommen, besonders aus Grundzinsen, ausgestattet werden mußten. Für den Bauern war nur insofern ein Ausgleich gegeben, als in den Stand der gehobenen Unfreiheit

[1]) Hans Fehr, Waffenrecht der Bauern im Mittelalter, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, 35. Bd. 1914, German. Abt., 111—211. Fehr behandelt in seiner Abhandlung zunächst das Reichswaffenrecht; über das territoriale Waffenrecht ist Riezler a. a. O. III, 717—728, zu vergleichen. Über die Entstehung des Ministerialenstandes vgl. ferner: Schröder a. a. O. 447 ff. und Paul Kluckhohn, Die Ministerialität in Südostdeutschland, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs, her. v. K. Zeumer, IV, 1, Weimar 1911. (Wohl die beste Untersuchung.) Erich Molitor, Der Stand der Ministerialen, Breslau 1912, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, her. v. Gierke, 110—112. v. Dungern a. a. O. und Keutgen, Entstehung der deutschen Ministerialität. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 8, 1910. Die neue Theorie Viktor Ernsts (Entstehung des niederen Adels 1916), der im niederen Adel die im Besitz der Zwing- und Bannrechte befindlichen Nachkommen der Leiter der Ortsgründung sieht, wird sich nicht durchsetzen können, da sie die dienstrechtlichen und grundherrschaftlichen Verhältnisse der niederen Adligen nur höchst unvollkommen erklären kann.

freiwillig auch viele Gemeinfreie eintraten und ihre Freiheit mit ritterlichem Ansehen vertauschen konnten.[1])

Der Kriegsdienst hatte ständerechtlich eine so große Bedeutung, daß auch die Frage, ob jemand im Ritterheer anführte oder als einzelner ins Feld zog, ständisch scharf schied: so entstanden die auch durch eine Ebenbürtigkeitsschranke bis zum Beginn der neuen Zeit[2]) getrennten Stände der Ministerialen und der Einschildritter; nur die ersteren waren turnierfähig, die letzteren standen also der eigentlichen ritterlich-höfischen Gesellschaft fern.

Die nicht in die Ministerialität getretenen und nicht in die andere Rechtssphäre der Stadt gezogenen Gemeinfreien, Halbfreien und Unfreien aber betrieben wie bisher allein die Bewirtschaftung ihres landwirtschaftlichen Grundbesitzes weiter — doch legten wohl auch die Eigenritter noch neben dem Kriegsdienste Hand an den Pflug[3]) — und traten so den Dynasten, Rittern, Bürgern und Klerikern als Bauern, auch als die Masse der Untertanen den im Besitze irgendwelcher Machtrechte Befindlichen als arme, d. h. abhängige, nicht herrschende, untertänige Leute[4]) gegenüber, doch ohne daß die

---

[1]) Siehe Dungern a. a. O. Ein Eintritt von Dynasten in die Ministerialität war jedoch nach den Feststellungen v. Dungerns a. a. O. u. Forst-Battaglias (Dynasten 1916) nicht häufig.

[2]) Kluckhohn a. a. O. 132 ff. In Österreich Unterschied zwischen Landherren und unfreien Rittern Schröder a. a. O. 452. In Bayern Streit 1506. S. Riezler G. B. III, 748. Über die Abstammung des späteren bayerischen „mereren" Adels von den Ministerialen i. e. S. s. auch G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885 bis 1888 (Siebmachers Wappenbuch Abt. A), 6.

[3]) Kluckhohn a. a. O. 4, Anm. 1.

[4]) Der Ausdruck „arme Leute" ist in diesem Sinne zu fassen. Arthur Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter, Leipzig 1898, S. 37, Anm. 5. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, I, 1198. Vgl. für diese Bedeutung des Wortes „arm" = abhängig die Wortbildung Leibsarme = Leibeigene 1537 zu Heilbronn (Th. Knapp, Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes, 1902, S. 3). Arnold Fesser leitet seine Schrift „Ain demütige, brüderliche und christliche Suplication an Kayser Karolum den fünfften", s. a. (16. Jahrh.), S. 1, ein: „Ich Arnoldt Fesser eüwer aller armer und untertheniger diener" (angeredet sind die Fürsten und Herren). Der Ausdruck wird auch im engeren Sinne für Leibeigene, die noch in höherem Grad abhängig sind, gebraucht: Wächter, Geschichte, Quellen und Literatur des württembergischen Privatrechts, Stuttgart 1839—42, 151 f. Fritz Löwe, Die rechtliche Stellung der fränkischen Bauern im Mittelalter. Diss. Würzburg 1888. In doppelter Bedeutung: „Ist auf jeden armen Mann, reich und arm, fünf Kreuzer gelegt." (Schmeller-Frommann, Bayrisches Wörterbuch, I, 143.)

bisherigen scharfen ständischen Unterschiede unter ihnen dadurch weggefallen wären. Eine früher herrschende Ansicht,[1]) die auf der Höhe des Mittelalters die Masse, wenn nicht alle Bauern in die nivellierende Unfreiheit höriger Fronhofverbände sinken ließ, hat den neueren Forschungen nicht standhalten können.[2])

Die Gemeinfreien hielten sich jedoch nicht frei von Zinsleistungen, die ihren Stand nicht minderten. Da waren einmal die vielen, welche „tradiderunt sese ecclesiae ad ... denariorum censum annuatim persolvendum“,[3]) ohne damit in ein weiteres Verhältnis zur beschenkten Kirche zu treten. Diese wie die Gutsschenkungen fallen zusammen mit dem Sicharmschenken des Adels und dem sich schwärmerisch opfernden religiösen Zug der Zeit, der sich auch in den so beschwerlichen Kreuzzugfahrten äußerte.[4]) Die den Rechtsstand nicht berührenden Kopfzinse[5]) erhielten sich durch das ganze Mittelalter.[6])

---

[1]) Die hauptsächlich von G. L. v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland, 4 Bde., Erlangen 1862—63, ausging und zuletzt vor allem von K. Lamprecht vertreten wurde.

[2]) Deren Inaugurierung das Verdienst Gerhard Seeligers ist. Gerhard Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter, Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen. Abh. der philol.-hist. Klasse der Kgl. sächs. Ges. der Wiss., XXII, I, 1903 (zit. Untersuchungen). Gerhard Seeliger, Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Hist. Vierteljahrschrift, her. v. Seeliger, VIII, 1905, 305 ff. Siegfried Rietschel, Landleihen, Hofrecht und Immunität, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.-F. XXVII, Innsbruck 1906, 385 ff. Hermann Wopfner, Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutsch-Tirols im Mittelalter, Gierkes Untersuchungen zur deutsch. Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 67 (zit. Beiträge). Wopfner, Das Tiroler Freistiftsrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des bäuerl. Besitzrechtes. (Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs, II, 245 ff., III, 1 ff. 1905/06.) Wopfner, Freie und unfreie Leihen im späteren Mittelalter, Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, III, 1905, 1 ff. Dopsch, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- u. Oberösterreichs aus dem 13. u. 14. Jahrh., 1904, Einleitung.

[3]) Ständige Formel der Traditionsbücher.

[4]) Was gegenüber Julius Strnadt, Innviertel und Mondseeland, Arch. f. österr. Gesch., Bd. 99, II, Wien 1912, 743 ft., betont werden muß. Geistliche, innere Zwangsmittel unterstützten allerdings die Entschließungsfreudigkeit zugunsten der Kirche. (Kapitulare von 811.)

[5]) Im Allgäu trat durch Analogie oder durch Vermischung mit Unfreiheit das Besthaupt zu dem Zinspfennig hinzu. (F. L. Baumann, Gesch. d. Allgäus, II, 623 f.). Strnadt (744) u. a. halten auf Grund einiger, vielleicht ungenau gefaßter Urkundenstellen die Zensualen für tatsächlich rechtlich frei, nur dem Ansehen nach für unfrei: eine wunderliche Konstruktion.

[6]) Vgl. über die freie Kopfzinsigkeit das V. Kapitel.



Die Gemeinfreien trugen auch der Kirche, weit seltener dem König, einen großen Teil ihrer Güter durch Prekarienvertrag zu freier Leihe auf[1]) und nahmen von der Kirche ihr entweder durch eigene Rodung oder durch Schenkung des Königs und der Dynasten gehörige Güter zu freier Leihe an.[2]) Dagegen ist die frühere Annahme einer massenhaften Auftragung kleinen freien Grundeigentums an Dynasten quellenmäßig nicht zu belegen.[3]) In der Genossenschaft zinspflichtiger Grundbaren der Kirche fanden sich die Gemeinfreien mit manchen Dynasten und wohl dem ganzen Ritterstande zusammen.[4]) Der Sitz mancher Edlen war ja Leihgut einer Kirche.[5]) Das herrschaftliche Taiding oder Bauding hatte bei dieser freien Leihe höchstens und meistens das Recht, in Fällen grundsachenrechtlichen Charakters Urteile zu finden.[6]) Ausnahmsweise war sogar für diese Fälle das

[1]) Seeliger, Untersuchungen, 20, Rietschel 390 f. und Wopfner, Leihen, 11 ff. Vgl. auch Riezler G. B. I, 292 f. Über Prekarienverträge mit dem König vgl. Dopsch, Wirtschaftsentwicklung I, 175 ff., 206.

[2]) Seeliger, Untersuchungen 45. Rietschel a. a. O. 402 f. Wopfner, Leihen, 10.

[3]) Dopsch a. a. O. 280.

[4]) So karolingische Grafen (Dopsch a. a. O. 206), Grafen von Tirol (zeitweise der Kaiser, Wopfner, Beiträge 102). Der Graf von Ortenburg besitzt zeitweise den Hof Mühlheim (Rottal) von der Kirche St. Egidien zu Passau zu Erbrecht. (Reichsarchiv München, Rep. Hochstift Passau, Nro. 1575, Urbarien 1489—92 und 1497—1501). Beispiele, daß der Adel auch das kurzfristigste Leihrecht, Freistift, akzeptierte: bei Dopsch, Urbare, CXVII ff. 25. I. 1397 erhält der Ritter Lienhart der Chalinger das Gut Khronwinkel (bay. Landgericht Mauerkirchen) zu Baumannsrecht unter der Bedingung jederzeitiger Abstiftbarkeit (Stiftsarchiv Reichersberg, Urk. 247). Die Bedingungen unterscheiden sich in nichts von denjenigen bäuerlicher Leihe.

[5]) So saßen die Edlen Tummaier zu St. Georgen bei Obernberg am Inn auf dem domkapitel-passauischen Freistiftsgut Maierhof St. Georgen (Reichsarchiv, Ger.-Urk. Ried, neues Repert.), die Edlen Mühlheimer zu Mühlheim a. d. Rott, Agnaten der heutigen Grafen Tattenbach, und die Prachpekchen zu Prachpach (Brambach, Rott), auf st. ägidisch-passauischem Erbrechsgut. (Reichsarchiv, Rep. Hochstift Passau, Egidische Copialbücher.) Vgl. die Griessenpeck zu Griessenbach, Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern XXIII, 185 ff.

[6]) Daß dieses schwächere Hofrecht auch bei ausgesprochen freien Leihgütern Geltung hatte, berücksichtigt Rietschel a. a. O. 389 ff. und Wopfner, Leihen, 15, nicht. Die Verhältnisse beim Kloster Georgenberg (Wopfner a. a. O. 8, Anm. 4) dürfen nicht verallgemeinert werden. Die Güter des Domkapitels Passau im Gericht Ried, die als Erbrechtgüter mit kleinem Rekognitionszins u. s. f. durchaus die Merkmale ursprünglich prekaristischer Leihe an sich tragen, auch engeren Hofverbänden derselben Grundherrschaft gegenüber stehen und teilweise in adeligen Händen sind, unterstehen in Grundsachen dem Gericht der Hausgenossen an der grundherrlichen Schranne (vergl. den Vergleich mit Bayern 1543, Reichsarchiv, Ger. Lit. Ried, II, 317 ff. und einen Gerichtsbrief dieser Schranne Reichsarchiv, Ger. Urk. Ried, Fasc. 27, 1443 III. 7.).



Landgericht zuständig.[1]) An der Gerichtsstandschaft der Gemeinfreien beim öffentlich-rechtlichen Landgericht in allen anderen Beziehungen änderte die freie Leihe nichts, auch wenn das Obereigentum durch Belehnung oder Verkauf seitens der Kirche oder durch Säkularisation des Kirchenguts, wie z. B. Herzog Arnulfs von Bayern, in die Hände eines Adeligen kam.[2]) Die freien Kopf- und Grundzinsigen, wenigstens in Bayern im Mittelalter die weit überwiegende Mehrzahl der Bauern, bilden mit den Besitzern freieigener Güter, deren Zahl nicht unterschätzt werden darf[3]) und, seitdem der niedere Adel seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in das Grafschaftsgericht eingetreten war,[4]) diesen früheren

---

Ähnliche Verhältnisse beim Stift Reichersberg a. Inn. Der Edle Jakob Taferner verspricht in einer Leihurkunde von 1475 I. 20. in das herrschaftliche Taiding zu kommen, in derselben Formel, wie die Bauern (Stiftsarchiv Reichersberg Urk. 247). — In Tirol wird allerdings 1404 bestimmt, daß überall dort, wo der Grundherr nicht auch Gerichtsherr sei, das Landgericht bei Streitigkeiten zwischen Herren und Untertanen entscheide, und der Untertan nur durch Klage beim Landgericht abstiftbar sei. Wopfner, Lage Tirols z. Ausg. d. M.-A. u. d. Urs. d. Bauernkriegs. 1908, 10 f. (Abh. z. mittl. u. neuer. Gesch. 4) (zit. Tirol).

[1]) Wopfner, Leihen, 8.

[2]) Der niederadelige Grundbesitz setzte sich einmal zusammen aus den Gütern, die der Dienstherr dem Dienstmann zur Ermöglichung des ritterlichen Dienstes entweder als Dienstlehen oder auf eine andere Art zur Verfügung stellte. Die Ministerialen, besonders der Kirche, werden so in das Obereigentum mancher freien Leihgüter eingetreten sein. Andererseits erwarb der niedere Adel jeder Ministerialität das Eigentum vieler Güter, außer durch Erbschaften, durch Kauf aus den Händen der Kirche zuerst als Zinsgüter, dann durch Ablösung der Grundlasten zu seinem freien Eigen (Strnadt a. a. O. 797). Auch das werden vor allem freie Leihgüter gewesen sein. So entstanden wohl vor allem die späteren vogteifreien, im Gegensatz zu den Eigen- und Vogtgütern Stiftgüter genannten Güter des Adels, deren Anzahl auch durch Kauf des Obereigentums von schlecht wirtschaftenden bäuerlichen Freieigenbesitzern vermehrt wurde. Ein Druck auf die Bauern in dieser Richtung war aber im allgemeinen wohl schon durch den für Altdeutschland, besonders für die freien Leihgüter, typischen Streubesitz ausgeschlossen, der keinem Herrn in keiner Gegend durchgreifende Macht gab.

[3]) Vgl. die überaus eingehenden Studien Julius Strnadts über die freieignen Güter in den Untersuchungen zum österreichischen histor. Atlas, „Hausruck und Attergau“, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 99, 1912, 1—396, „Inviertel und Mondseeland“, ebd., 427—1070.

[4]) Schröder a. a. O. 455, 572. In Bayern war in Strafsachen der Adelige beim Hofgericht gerichtsständig (Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, I, 1889, 121). Das bestätigt schon die ottonische Handfeste von 1311 als altes Recht (Rosenthal a. a. O.), während der niedere Adel frühestens um 1250 im allgemeinen landgerichtständig wurde (Schröder a. a. O. 455). In Strafsachen hat sich also einfach die herrschaftliche Strafgewalt des Herrn über

Unfreien die Gemeinschaft der von privater Vogtei freien, wie einstmals freihalsigen Dinggenossen der öffentlichen Gerichte, die in den Urkunden des späteren Mittelalters immer noch nicht von einander getrennt meist als ehrbare, ehrsame und weise u. s. f. an den Rechten Gesessene, Taidinger oder Zeugen zusammengefaßt wurden, bis erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts besondere Ehrentitel, wie „edel und vest", auch für den niederen Adel durchdrangen.[1])

Den Gütern der freien Leihe stand der engere Fronhofverband, das in unmittelbarer Nutzung der Herrschaft befindliche Salland und die an die Hintersassen ausgetanen mansi tributales, gegenüber.[2]) Mit der Zeit, durch die Auflösung der frühmittelalterlichen bedeutenden Gutsherrschaften, wurde der größte Teil des herrschaftlichen Sallands zu Leihland.[3]) Auch das Hofrecht der Fronhöfe machte an sich nicht unfrei,[4]) wenn auch das nahe Verhältnis zum Fronhof und zum Fronhofbeamten, der die Arbeit anweist, Befehle erteilt und Gehorsam verlangt, eine ständisch irrelevante Abhängigkeit mit sich bringt.[5]) Nun ist es aber von vornherein klar, daß sowohl der Herr die Güter seines engeren Gutsverbandes vor allen seinen Halbfreien und Unfreien verleihen wird,

den Dienstmann erhalten, das herzogliche Hofgericht ist in diesem Falle Dienstgericht, wie auch in Tirol (Armin Tille, Bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaus, 1895, 59). In Zivilsachen war dagegen in Bayern der Adel nicht nur landgerichtdingpflichtig, sondern er holte sich auch selbst, was Rosenthal nicht hervorhebt, in erster Instanz beim Landgericht, erst in zweiter beim Hofgericht, Recht, ebenso wie die bäuerlichen Gemeinfreien. Vgl. u. a. Reichsarchiv, Ger. Urk. Reichenberg, Fasc. 3, Nr. 38: 1463 IV. 19. Hanns und Thoman die Ganpecken, Enkel des Thoman Mühlheimer zu Mühlheim, und Cecilia Wielandt, geb. Mühlheimer, mit ihrem Hauswirt Sigmund Wielandt, Pfleger zu Aichach, die vorher gegeneinander wegen der Erbschaft des Jobst Mühlheimer zu Mühlheim „im recht gestannden in der Schrann zu Pfarrkirchen", appellieren beim Hofgericht. Die Mühlheimer sind seit 1136 erwähnte Agnaten der heutigen Grafen von Tattenbach; über den Adel der Ganpecks vgl. Reichsarchiv, Ger. Urk. Neumarkt a. d. Rott, Fasc. 5, Nr. 58, 1419 XII. 13. Auch die Darstellung bei Schröder a. a. O. 615/617 wird danach zu ergänzen sein.

[1]) Nach Studien in bayerischen Urkunden. Vgl. des Verfassers Abh. „Ein schwäb. ritterl. Maiergeschlecht" in Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte 1917, 157—184, S. 161 f.

[2]) Rietschel a. a. O. 91. Seeliger, Untersuchungen, 41.

[3]) Georg Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte 1905.

[4]) Seeliger, Untersuchungen, 191 ff. Rietschel a. a. O. 391.

[5]) Rietschel a. a. O. 391.



wie auch, daß Gemeinfreie nur ungern in ein zu enges Abhängigkeitsverhältnis zu einem Herrn treten, besonders zu einer Zeit, wo höchstens Mangel an Gutsübernehmern, doch kein Mangel an freien Gütern war.[1]) So befanden sich im engeren Fronhofverband an sich schon vor allem Hörige des Herrn.[2]) Dazu kam noch die dem deutschen Rechte eigene Gepflogenheit, Lasten, welche ursprünglich persönlicher Natur waren, auf Grund und Boden zu radizieren, so daß, wenn wirklich ein Gemeinfreier einmal ein Gut übernahm, auf dem bisher ein Höriger gesessen war, er damit die Last der Hörigkeit mit übernahm.[3]) So kam es, daß der Grundherr in seinem engeren Fronhofverband meist auch die alte Gewalt des Herrn über seine Halb- und Unfreien ausübte, daß er zugleich Vogt- und niederer Gerichtsherr und Grundherr war.

Mit ihm konkurrierte zunächst in den größeren Territorien die erstarkende Territorialgewalt, die sich vielleicht auch daran erinnerte, daß manche freie, der öffentlichen Gewalt einst unmittelbar unterstehende Elemente in diesen Fronhofverbänden untergegangen waren. Bald konnten ihr aber die Stände eine in der Fortbildung der Unfreien-familia genossenschaftlich organisierte Macht gegenüberstellen. Belehrend sind die Verhältnisse in Bayern. Hier erhalten die niederbayerischen Stände durch Ausnützung ihres Steuerbewilligungsrechts 1311 von Herzog Otto in Form einer offensichtlichen Neuerwerbung die Niedergerichtsbarkeit in ihren Hofmarken.[4]) In Oberbayern stand aber den Ständen dasselbe Recht ohne allgemeine Verleihung zu, doch nur als Anspruch gegenüber der territorialen Konkurrenz.[5]) In Österreich ist für dieselbe Gewalt des Herrn über

---

[1]) Vgl. u. S. 23.

[2]) Wenn Rietschel 396 f. aus den Untersuchungen Th. Knapps (Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des Bauernstandes) und Th. Ludwigs (Der badische Bauer im 18. Jahrhundert, Abh. aus dem Staatswiss. Seminar Straßburg Heft 15, 1896) ersieht, daß Leibeigenschaft und Grundherrschaft vielfach auseinandergingen, und daraus den Schluß zieht, daß später noch in Hofverbänden freie und unfreie Elemente nebeneinander wohnten, so berücksichtigt er den Stand der Halbfreien nicht.

[3]) Wopfner, Leihen, 5.

[4]) Ottonische Handfeste 1311 VI. 15. Ausgeschlossen blieb die Niedergerichtsbarkeit zwischen „unser man ainer" und „ir man ainer", zwischen öffentlichen Untertanen des Herzogs und privaten der Stände.

[5]) S. Riezler a. a. O. III, 705 ff.

seinen Burgfrieden, wie dort die Hofmark hieß, auch keine landesherrliche Verleihung nachweisbar.[1])

Auf den Gütern außerhalb seines engeren Fronhofverbandes und auf fremden Gütern hatte der Herr natürlich auch manche Hörige sitzen. Hier war die Aufrechterhaltung der Vogteiansprüche gegenüber der Territorialgewalt noch schwieriger. Doch drang diese auch hier nicht durch.[2])

Die Entwicklung der Halbfreiheit unterscheidet sich von der der Unfreiheit vor allem dadurch, daß diese nur selten auf Grund und Boden radiziert wurde. Der personenrechtliche Ursprung des stärkeren Rechtsverhältnisses wurde weniger leicht vergessen.[3])

Es lag in der Natur der Sache, daß die Rechtslage der Unfreien, je mehr die Erinnerung an ihre Stammesfremdheit schwand, je mehr sie auch selbständige Grundbesitzer wurden, sich der Rechtslage der übrigen Volksgenossen annäherte. Schon die fränkische Zeit brachte ihnen ein Wergeld[4]): machte sie aus Sachen zu viri. Nachdem die Unfreiheit in der Zeit der größeren Gutsherrschaften noch einmal eine wichtige Rolle gespielt hatte — der Unfreie war oft zur Bewirtschaftung des herrschaftlichen Sallands verwandt worden[5]) — erhielten die Leibeigenen zur Zeit der Grundherrschaft meist Güter zu gewöhnlichem Leihrecht.[6]) Die Bedeutung des Instituts sank immer mehr. Von der Behandlung des Unfreien als Sache erhielt sich in Bayern und Westdeutschland nur das Verkauf- und Tauschrecht.[7])

---

[1]) S. Adler, Der Burgfriede oder die Vogtei, in: Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich 1902.

[2]) S. vor allem v. Krenner, Landtagshandlungen, VII, 342. 1519 V. 30. verkauft Wiguleus von Aham zu Wildenau das einschichtige Gut Adlkhaim, Pfarre Weilbach, mit der Niedergerichtsbarkeit an Kloster Reichersberg (Stiftsarchiv Reichersberg, Urk. 984). Beispiele für Vogtei auf fremden Gütern im Stiftsarchiv Reichersberg häufig. Der 60. bayerische Freibrief von 1557, der dem Adel die Vogtei auf den einschichtigen Gütern überträgt, spricht von einer Verleihung sonderlich an die, „die es hievor nicht gehebt". (Rosenthal a. a. O. I, 193, Anm. 1.) Die Zahl der Vogtleute vermehrte sich durch Anvogtung. Riezler, G. B. III, 801. Vgl. Kapitel V.

[3]) Ansätze sind bei der Leibeigenschaft ebenfalls vorhanden. Für Bayern vgl. Kapitel V. In Franken ersetzte die Realleibeigenschaft durchgehend die Personalleibeigenschaft. Knapp a. a. O. 87.

[4]) Schröder a. a. O. 228.

[5]) Wopfner, Tirol, 71 f.

[6]) Womit die Leibeigenschaft nicht verloren ging. Gegenüber der Formulierung bei Schröder a. a. O. 468.

[7]) Bayerisches Landrecht 1346 (Ausg. v. v. Freyberg, Sammlung hist. Schriften und Urkunden, IV, Stuttgart und Tübingen 1834), Tit. 218, 219, 220. Reformacion des bayer. Landrechts 1518, Tit. 38, Art. 2. Th. Knapp a. a. O. 359.



Von der Rechtsunfähigkeit des Leibeigenen war keine Rede mehr.[1]) Das Gesamterbrecht des Herrn auf den Nachlaß des Unfreien wurde zum Besthauptrecht.[2]) Die Leibzinse wurden zu kleinen Recognitionszinsen.[3]) Besthaupt und Leibzins waren die einzigen vermögensrechtlichen Wirkungen. Freizügigkeit hatten die Leibeigenen fast überall erhalten. Nur in Bayern, wo die Kodifikation Kaiser Ludwigs der freien Rechtsentwicklung einigermaßen im Wege stand, behielt der Herr das Recht, den Mann zur Erfüllung seiner Dienstpflicht auch aus einer fremden Grundherrschaft auf sein Gut zurückzufordern und festzuhalten.[4]) Die Ehebeschränkungen fielen fast überall weg oder wurden wenigsten gemildert.[5]) Der noch im 12. und 13. Jahrhundert gültige Satz, daß die Kinder der ärgeren Hand folgen, wurde durch den andern: „partus sequitur ventrem" ersetzt und gemildert,[6]) wohl unter dem Einfluß analoger Bestimmungen

[1]) Wopfner, Tirol, 71.

[2]) Wopfner, Tirol, 48. Bayer. Landesfreiheit 1507/08. v. Krenner, Landtagshandlungen, XVI, S. 10, 119, 294 f. Wurde da und dort als Todfall in Geld abgelöst. Im Territorium des Bischofs von Straßburg im 16. Jahrhundert; Fritz Kiener, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs am Oberrhein, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, neue Folge, XIX, S. 484, 500.

[3]) Als welche die Leibhühner aufzufassen sind. Knapp a. a. O. 8 ff., 352, 353 f. In Bayern nur 3—8 ₰, nach Angabe des Ratsgutachtens von 1555 (S. Riezler, Zur Würdigung Herzog Albrechts V. und seiner inneren Regierung, Abh. der III. Kl. d. K. Ak. d. Wiss. München XXI, I, 106 f.).

[4]) Landrecht 1346: Leibeigene können zu gewöhnlicher Zeit und nach Verrichtung der Pflichten gegen den alten Grundherrn, wenn nötig, gewaltsam auf das Gut des Leibherrn gefordert werden (Art. 163). Die Reformacion von 1518 (Tit. 38, Art. 1) mildert diese Bestimmung durch den Zusatz, daß bei Rückforderung der Mann vom Leibherrn mit einem Gut versehen werden muß, das ihm gemäß ist, und fügt hinzu, daß Eigenleute, die ledige Personen und nicht angesessene Bauern sind, ohne weiteres, doch zu gewöhnlicher Zeit und gegen ziemlichen Lohn in den leibherrlichen Dienst gefordert werden können.

[5]) Knapp für Heilbronn a. a. O. 354. Baumann für Allgäu a. a. O. II, 629, 632. Kiener für Bistum Straßburg a. a. O. 483 f. In Bayern werden noch 1488 die Einnahmen der herzoglichen Herrschaft Uttendorf im Innviertel von Eigenleuten spezifiziert: Zinspfennig 1 ℔ 30 ₰, Heyratgelt 1 rhein. fl. (Reichsarchiv, Ger. Lit. Uttendorf 1, 44). Die Landesfreiheit 1507/08 bestimmt aber, daß die Heiraten der Eigenleute frei und unbeschränkt sein sollen, doch mit Vorwissen des Herrn. Heiratsgeld dürfe keines genommen werden. (Krenner, Landtagsh. XVII, 95 f.)

[6]) Strnadt a. a. O. 763. Baumann a. a. O. I, 512. II, 611. In Bayern scheint daneben der Satz, daß Töchter dem Vater, Söhne der Mutter folgen, Geltung gehabt zu haben (Bai. Landesfreiheit 1507/08 bei Krenner, Landth. XVI, 294. XVII, 95), der ebensosehr eine Milderung des früheren Rechts bedeutete.

des kanonischen Rechts.[1]) Die Gerichtsbarkeit des Herrn über den Unfreien scheint sich in Bayern in Konkurrenz mit den öffentlich-gerichtlichen Ansprüchen erhalten zu haben,[2]) während die Vertretung des Eigenmanns durch den Leibherrn vor dem Landgericht aus dem bayerischen Landrecht von 1346 nicht mehr in die „Reformacion" desselben von 1518 übernommen wurde.[3])

Auch zahlenmäßig nahm die Leibeigenschaft bei der Freizügigkeit und den milderen Bestimmungen über die Nachfolge der Kinder in den Stand stark ab,[4]) so daß die Leibeigenschaft im ganzen nur mehr eine geringe Rolle spielte, wenn sich auch der äußerliche Makel erhalten hatte.[5])

---

[1]) Strnadt a. a. O. 773.

[2]) Klage Herzog Ludwigs des Reichen zu Landshut über die Landschaft 1471. „Item so ein Edelmann eigene Leute hat, die nicht auf seinen Gründen, sondern in den Landgerichten sitzen (d. h. ihm nicht wegen der Hofmarkshörigkeit gerichtsbar sind), gleichwoll fordert derselbe Edelmann die eigen Leute von Sache wegen, die nicht allein das Eigenthum (Leibeigenschaft), sondern andre Sache antrifft". (Krenner a. a. O. VII, 340).

[3]) Es handelt sich um Fälle, wo Streitigkeiten zwischen Landgericht- und Privatgerichtständigen vor dem Landgericht verhandelt wurden, da dieselbe Bestimmung auch für die Vogtleute und alle die, „die er beslozzen hat mit tür und mit tor", die Hofmarksuntertanen, also zweifellos sonst Privatgerichtsständige, gilt. (Landrecht von 1346, Tit. 148, 149, 150. Reformacion des bayerischen Landrechts 1518, Tit. 38.)

Bei den Leibeigenen der Reichsstadt Heilbronn erhielt sich das alte Taiding der Leibeigenen nur als Versammlung zur Weisung, jährlichen Vorstellung, ohne gerichtliche Befugnisse. Knapp a. a. O. 18 f.

[4]) In Tirol zwischen 1427 und 1523 starke Abnahme, 1525 nur noch kleine Minderheit. Wopfner, Tirol, 73, 75. Im Allgäu wurden die ehemals leibeigenen „Hofleute" frei (Baumann a. a. O., II, 620). Für Bayern urteilt Arthur Cohen, Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern, 1906, 367, Anm. 1, daß die Leibeigenschaft wenig verbreitet gewesen sei. Doch beruhen im Reichsarchiv zahlreiche umfangreiche Leibeigenschaftsbücher, die bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts reichen (vgl. Lit. der Klöster Dietramszell, Altenhohenau, Benediktbeuern u. a.). Am Oberrhein waren an vielen Orten Leibeigene sehr selten (Kiener, a. a. O. 500 ff.). Aus der Unsicherheit des ganzen Verhältnisses sind die vielen Urkunden zu erklären, in denen Leibeigene im späteren Mittelalter ihre Leibeigenschaft anerkennen. Über die Ansicht Lamprechts (Deutsche Geschichte IV, 1, 76 ff.) und Stolzes (Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Studien zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich Südwestdeutschlands im ausgehenden Mittelalter, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hg. v. G. Schmoller, Bd. 18, 4. Leipzig 1900), die in einer im 14. Jahrhundert neu begründeten leibeigenen Grundbarkeit das Fundament des neuen Staates sehen, vgl. v. Below in der Histor. Zeitschrift 63, 294—309 und Kiener a. a. O. 482, 500. Die Theorie ist nicht haltbar.

[5]) Tirol: „Kain beswerd der leibaigenschafft anders, dann daz sy sich der schämen und nit so stattlichen verheyrat werden mugen". Wopfner, Tirol, 75.



Wenden wir uns von dieser Betrachtung des mittelalterlichen Ständerechts — der rechtlich-ständischen Stellung — der Bauern zu einer Untersuchung der sozialen Bedeutung dieser ständischen Bildungen und damit der gesellschaftlichen Stellung der Bauern, so betreten wir das weniger sichere Forschungsgebiet der Kulturgeschichte. Doch scheinen mir gerade hier die Zustände durch neuere eingehende Forschungen ziemlich geklärt zu sein, Forschungen, die sich sowohl von einem Hineintragen heutiger gesellschaftlicher Begriffe in Zeiten anderer Kultur wie auch von gewissen romantischen Vorstellungen über das Wesen des mittelalterlichen Rittertums freigemacht haben.

Wir haben schon oben gesehen, daß die rechtlich-ständischen Bildungen nicht sozial bedingt, nicht Folgen von Gesellschaftsbildungen waren. Vielmehr war es nur das Ansehen gewisser Dienstleistungen und Berufsarten, die — (sagen wir zunächst) möglicherweise innerhalb einer großen, ungetrennten Gesellschaft — durch Privilegierung des Königsdienstes, dann der ritterlichen Stellung eine berufständische Gliederung des Volks — von den Städten abgesehen — in die Stände der Dynasten, Kleriker, Ritter und Bauern anbahnte. Doch hatte auch diese Trennung nicht einmal rechtlich durchgreifend gewirkt, da ja noch in der zweiten Hälfte des Mittelalters der freie Teil der Bauern dem Adel in wichtigen rechtlichen Beziehungen näher stand als dem hofhörigen Teil der Berufsgenossen.[1])

Verursachte aber die rechtlich-ständische Scheidung nicht eine entsprechende gesellschaftliche?

Wir müssen hier zwischen der ersten Zeit nach der Entstehung des Rittertums, die mit der Blüte der ritterlichen Minnesangkultur zusammenfällt, und der späteren Zeit nach Durchsetzung des niederen Adels und nach Erlöschen der Minnesangkultur unterscheiden. Für die erste Zeit haben wir die lebendigen Zeugnisse der Lieder Nitharts

[1]) Fassen wir, wie es die Nationalökonomie tut, die mittelalterlichen Abhängigkeiten auf dem Lande im Begriff „Feudalismus“ zusammen (ein Begriff, der allerdings nur cum grano salis akzeptiert werden kann, da ihn eigentlich die Vielgestaltigkeit der in Frage stehenden Rechtsverhältnisse sprengt), so kann man mit Lujo Brentano, Anfänge des Kapitalismus 1916, S. 7 ff., feststellen, daß der Feudalismus überall, in Japan, im Osten so gut wie im mittelalterlichen Europa infolge der mangelnden Beweglichkeit der Naturalwirtschaft entstand. Die feudalistischen Abhängigkeitsverhältnisse sind also wirtschaftlichen Ursprungs und haben primär keine gesellschaftliche Bedeutung.



von Reuental und Wernhers des Garteners Meier Helmbrecht, denen noch der etwas frühere „Arme Heinrich“ des Schwaben Hartmann von Ouwe zur Seite zu setzen wäre.

Es bestand in jener Zeit fraglos eine, wenn auch geringe, durch Fragen der Machtrivalität vor allem bedingte soziale Trennung zwischen dem Adeligen und dem Bauern. Es war die kritische Periode, wo sich der niedere Ritterstand durchsetzen mußte; seine Existenzgrundlage war zu bescheiden, um ohne weiteres für die ritterlichen Berufs- und Berufsehrenpflichten zu genügen; so suchte er sie, wenn auch auf unrechtmäßige Weise, auf Kosten der Städter und Pfaffen nicht weniger[1]) als der Bauern zu erweitern,[2]) die ohne drückende ritterliche Pflichten selbstbewußt auf ihrer Scholle saßen und die adeligen Hungerleider verachteten.[3]) Aber leicht wurden den Rittern ihre Raubzüge nicht gemacht. Der Bauer war im Landgerichtsding in der Mehrheit[4]) und übte die Polizei aus;[5]) so waren die ritterlichen Räuber, wie im Meier Helmbrecht die herzoglichen Burgministerialen,[6]) bald übel bestraft. Der „Meier Helmbrecht“ ist eigentlich ein hohes Lied auf das prompte und gerechte Durchgreifen der öffentlichen Gerichtsbarkeit.

Die durch diese Gegensätze bedingte Trennung zwischen Ritter- und Bauernstand wurde aber insbesondere noch dadurch gesteigert, daß der Bauer an der ritterlichen Kultur der Zeit, der „höveschеit“, nicht teilnahm, die den Angehörigen des Ritterstandes, der sie hervor gebracht hatte, vorbehalten blieb. Doch dürfen wir uns von der ständetrennenden Macht dieser Kultur keine übertriebenen Vorstellungen machen.

---

[1]) Meier Helmbrecht 1070, 1074.

[2]) A. a. O. an vielen Stellen, auch für ältere Adelige. Aus der gleichen Zeit stammen Freidanks Klagen und vereinzelte klösterliche Berichte über ritterliche Ausbeutung. Doch dürfen diese nicht zu wörtlich genommen werden, da die Mönche sehr einseitig zu ihrer und ihrer Grund- oder Leibuntertanen Gunsten darzustellen pflegten. Insgesamt war auch damals das Streben der Edlen nach Besitzüberlegenheit nicht sehr groß und jedenfalls nicht sehr erfolgreich. Inama-Sternegg (Deutsche Wirtschaftsgeschichte 3, I, 180) urteilt: „Die Reinerträge (des oberdeutschen herrschaftlichen Besitzes im Mittelalter) waren kaum hinreichend, um den Grundherren die Führung einer standesgemäßen Lebenshaltung zu sichern“.

[3]) Meier Helmbrecht 234—6.

[4]) S. o. S. 7 f.

[5]) Fehr a. a. O. 182: „Der Bauer versieht den ordentlichen Polizeidienst, nicht der Ritter.“

[6]) Vgl. 653 ff mit 1218 ff.

Auch die Bauern versuchten, sich „hövescheit" anzueignen,[1]) und wenn der spätere Nithart von Reuental ihr Nachahmen höfischer Sitte als plump verspottet, so war gerade er, wie wir sehen werden, in seinen späten Jahren nichts weniger als ein objektiver Zeuge.

Überhaupt war von einer eigentlichen gesellschaftlichen Scheidung zwischen den Ständen noch durchaus keine Rede. Nithart geht in seiner Jugendzeit ganz in der bäuerlichen Gesellschaft auf; er bemüht sich um die Gunst der Dorfmädchen, nimmt als Vortänzer, Sänger und Spielmann an ihren Vergnügungen wie auch an ihren Händeln teil; er geigt ihnen auf, dichtet ihnen Lieder. Erst seitdem ihm dann in seiner späteren österreichischen Zeit der Bauernsohn Engelmar seine Braut, eine Bauerntochter, wegheiratete, steht er den Bauern spöttisch-feindselig gegenüber, die ihm dafür — man stelle sich die gleichen Verhältnisse etwa im 17. Jahrhundert vor! — die Wiesen niedertraten, mit Trutzstrophen entgegneten und ihm sein Haus anzündeten.[2])

Heiraten zwischen Rittern und Bauerntöchtern waren sehr häufig. Noch nach den Anschauungen eines Dichters um 1200 konnte sich der Dynast Heinrich von Aue ohne Minderung seines Standes mit der Tochter seines bäuerlichen Maiers vermählen; besonders interessant ist, daß auch sozial keine Hemmnisse vorhanden waren: die freie Maierstochter steht auf dem gleichen Niveau des Denkens und Fühlens wie der Dynast.[3]) Und ganz besonders müssen wir den Umstand hervorheben, daß ohne jede soziale Schwierigkeit in jener Zeit der Ritterdienst vorzüglich aus der Klasse der Bauern — und nicht einmal der reichen und selbständigen, sondern unfreier Kolonen — einen bevorzugten Stand hervorhebt.[4]) Wie

---

[1]) Vgl. neben Nithart Meier Helmbrecht 110.

[2]) Die Lieder Nitharts von Reuental, hgr. v. Friedrich Keinz, 1889. Vgl. dazu die Einleitung von Keinz dortselbst, ferner Vogt-Koch, Gesch. d. d. Lit., I, 1910, 208 ff.

[3]) Vgl. den Armen Heinrich. Auch Goette, Die süddeutschen Bauern im späteren Mittelalter. Zeitschrift für Kulturgeschichte VII, 1900, 202.

[4]) Interessante genealogische Beispiele gibt dafür Strnadt a. a. O. 768 f. Innerhalb einer Generation wird das Geschlecht der Tannbeck zu Windthag im 13. Jahrhundert von „coloni" eines „praedium" durch die Benützung zu Kriegsdiensten zu „Rittern" mit dem Titel „her". Doch sitzen sie nach wie vor auf dem alten Hof. Strnadt fährt fort: „In ähnlicher Weise wird es im 14. Jahrhundert (!) mit den Schlüsselbergern gegangen sein, wie denn auch um die Mitte des 13. die Öder zu Sigenhofen und Kirschbaum aus Eigenleuten zu eigenen Rittern der Kuenringer, der Kapeller und der Liechtenstein aufgestiegen sind."

geringe soziale Schranken standen dieser gänzlichen Umkehrung der ständischen Verhältnisse entgegen!

Die höfisch-ritterliche Kultur war schon von vornherein nicht stark genug, durchgreifend gesellschaftlich zu scheiden. Nach ihrem allmählichen Erlöschen im 13. Jahrhundert traten die Ritter wieder in die volkstümliche Sphäre des Denkens und Fühlens und in die ländliche Gesellschaft zurück.

Wir haben für die sozialen Verhältnisse des späteren Mittelalters neben Lamprecht'schen Spezialstudien die vortrefflichen Untersuchungen Arthur Hagelstanges und Rudolf Göttes, auf die wir uns hier stützen können.[1]) Unter den literarischen Quellen nimmt der um 1300 schreibende Seifried Helbling die erste Stelle ein. Nach ihm waren trotz der formellen Ebenbürtigkeitsschranke[2]) die Verbindung von Bauernsöhnen mit Rittertöchtern und ihre Erhebung zu Einschildrittern in seinen Zeiten häufig,[3]) viele Bauern schlugen damals noch im Ritterstande Wurzel. Nach seinem „Knecht im Bade" machten die Edelleute seiner Tage die Bauern zu ihren Hausgenossen,[4]) ja selbst unter den eigentlichen Dienstleuten, also dem höheren Ritteradel, gab es manche, die sich lieber zu den Bauern hielten als zu den Einschildrittern.[5]) Der Adel nahm an den Festen der Bauern teil, spielte dort auf und mochte dafür Lohn erhalten.[6])

Entsprechend war auch die Auffassung der Rechtsverhältnisse zwischen den Ständen in dieser Zeit. Die öffentlichen Lasten waren sehr gering. Abgesehen von der frühen Zeit, wo sich die Dynasten,

---

[1]) Goette a. a. O. 200 ff. In zweiter Linie: Karl Lamprecht, Die Schicksale des deutschen Bauernstandes bis zu den agrarischen Unruhen des 15. und 16. Jahrhunderts. Preuß. Jahrbücher, Bd. 56. 1885. Karl Lamprecht, Ländliches Dasein im 14. und 15. Jahrhundert. Westdeutsche Zeitschrift VIII, 189 ff. Die für das Zuständliche die Quellen erschöpfende Arbeit: Arthur Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter, Leipzig 1898, von Steinhausen, Zeitschr. f. Kult.-Gesch. 8, 443 als „trefflich" bezeichnet. E. Gothein, Bauernstand am Ende des Mittelalters, Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, IV, 1885, 1—22.

[2]) Die die Bauern nicht stärker von den Einschildrittern als diese von den Ministerialen trennte, vgl. Schröder a. a. O. 474 mit Kluckhohn a. a. O. 138.

[3]) Was sich daraus erklärt, daß die Kinder nach mittelalterlichem Recht dem Stande der Mutter folgend, ohne weiteres unfreie Ritter des Dienstherrn waren.

[4]) Helbling III, 112.

[5]) Zitate nach Goette a. a. O. 205.

[6]) Goette a. a. O. 204.

manchmal wohl auch rücksichtslos, Gutsherrschaften schufen, die dann wieder zerfielen,[1]) und von der erwähnten Periode, wo sich der niedere Adel eine höhere Existenzgrundlage schaffen mußte, steigerten die Grundherren kaum je die Zinsen[2]) — man hört nichts von Gültrückständen und nichts von Klagen der Grundbaren —,[3]) sie duldeten dagegen vielerorts die Umwandlung schlechterer Leihrechte in bessere[4]) und auch sonst manche Einschränkung ihrer Rechte.[5]) Die Entrichtung der Zinsen und Abgaben wurde — typisch für den Zeitgeist — allgemein durch Gefälligkeiten und Gegenleistungen vergütet;[6]) so gab das Stephanskloster Würzburg jedem Zinser fünf Maß Wein und zehn Pfund Brot.[7]) Oft überstieg die Gegengabe den geringfügigen Anerkennungszins.[8]) Bei der Zinserhebung mußte mit größtmöglichster Schonung vorgegangen werden,[9]) bei Zinsversäumnissen mußte der Grundherr ein „mitleiden" haben.[10]) Lag die Frau des Grundbaren im Kindsbett, so blieb ihr nach gewissen Weistümern das Fastnachtshuhn, und in unfruchtbaren Jahren mußten die Abgaben erlassen werden.[11]) Die bäuerlichen Leistungen wurden gerne so geregelt, daß sie „materiell wenig drückten, von der gemütlichen Seite aus betrachtet aber (wie die Froschlehen) gewisser stimmungsvoller Absichten nicht entbehrten".[12]) „Eine humorvolle Auffassung von Recht und Verpflichtung" fand

---

[1]) Dopsch a. a. O. 294 ff.

[2]) Vgl. die Tabellen für das ganze 14. Jahrhundert nach Gütern im Schwarzwald in M. A. Hößler, Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Diss. Leipzig 1897, 16 ff. Ebenso in Bayern, vgl. die Grundbücher des Klosters St. Nicola-Passau, von 1396 ab vollständig (Reichsarchiv, Lit. Kl. St. Nicola 34 ff. u. a.).

[3]) Paul Beusch, Eßfeld, Eine fränkische Bauerngemeinde, Beitrag zur Kenntnis der histor., wirtschaftl. u. sozial. Verhältnisse des fränkischen Bauernstandes. Diss. München (Schule Brentano) 1907. 85.

[4]) Wopfner, Tirol, 48. Ähnliche Verhältnisse in Bayern.

[5]) Wopfner, Tirol, 144 f. Im allgemeinen vgl. die ausführlichen Darlegungen bei Hagelstange a. a. O. 14—37.

[6]) Hagelstange a. a. O. 30.

[7]) Beusch a. a. O. 56 f.

[8]) Hagelstange a. a. O. 30.

[9]) Hagelstange a. a. O. 27.

[10]) Hagelstange a. a. O. 29.

[11]) Hagelstange a. a. O. 27 f.

[12]) Lamprecht, Ländliches Dasein, 194.



bei Grundherrn und Grundbarem gleiches Verständnis.[1]) Zudem trug ja der Adel für seine grundbaren Güter dieselben Lasten.[2]) Fronpflichtig waren bei weitem nicht alle Güter,[3]) der Bedarf an Fronden war seit Auflösung der Gutsherrschaften gering,[4]) sie wurden durch in sehr reichlichem Maße gereichten Lohn und Kost annehmbar gemacht, ja manchmal wurden die Frondenden durch Musik und Tanz erheitert.[5])

Kam ein Vogtherr zu seinem Untertan, so bestimmt ein Weistum: „hat der Bauer ein Bett, wohl und gut, hat er aber keines, so soll er ein krachend Bett machen aus Langstroh usw. und wenn die edlen Herren alsdann aufstehen, haben sie wohl gelegen, daß wissen sie wohl.“[6]) Wie wenig die Leibherren ihre Eigenleute bedrückten, wie untätig sie der Auflösung des ganzen Verhältnisses zusahen, haben wir schon gesehen.

Die Glieder einer Gemeinde waren ohne Unterschied des Standes zu Markgenossenschaften zusammengeschlossen. Saß ein Edler in der Gemeinde, so wurde er Markgenosse und mußte sich, wenn er der Dienstpflicht der Gemeinde gegenüber nicht nachkommen wollte, durch jährliche Zinszahlung freikaufen.[7]) Der angesehene und streit-

---

[1]) Lamprecht a. a. O. 194 f.

[2]) Im Besitz fronpflichtiger Güter wurde er auch fronpflichtig. 1517 I. 15 bekennt Friedrich Mauttner zum Katzenberg, Ritter, Pfleger zu Obernberg, daß ihn Herzog Wilhelm v. Bayern wegen des urbaren Velldenhofes, Gerichts Mauerkirchen, so von weiland Jörigen Ahaimer sel. zu Hagenau an ihn gekommen sei, von aller Scharwerch, damit er seiner Gnaden unterworfen gewesen sei, bis auf seiner Gnaden Widerrufen gefreit hat. (Reichsarchiv, Gerichtsurk. Mauerkirchen, Fasc. 3.) Sowohl Friedrich Mauttner wie Jörg Ahaimer (a. d. H. d. späteren Grafen v. Aham) gehörten dem höheren, turnierfähigen Ritterstande an. Einen Knecht die wenigen Fronden verrichten lassen, die bei den Gütern der freien Leihe oft nur in wenigtägigem Zurverfügungstellen von Wagen und Pferd bestanden, konnte auch der wohlhabende Bauer. Die zu Dienstrecht verliehenen Güter waren von Fronden befreit, pro meo (des Herrn) et ipsorum (der Ministerialen) honore, wie das Ahrner Dienstrecht von 1154 sagt. Vorher „debuerunt (die Ministerialen) preterea servitium, ut suis aratris agros meos laborare facerent“ (Molitor a. a. O. 35).

[3]) Seeliger, Untersuchungen, 48. Die hochstift-passauischen Erbrechtgüter im Innviertel waren bis 1579 von Grundscharwerken frei. Vgl. Kapitel V.

[4]) Höchstens 12 Tage im Jahr. Hagelstange 31. Im bayrischen Landgericht Ried meist weniger.

[5]) Hagelstange a. a. O. 36 f.

[6]) Lamprecht a. a. O. 197.

[7]) Der Inhaber des Schlosses Aur in Tirol mußte seine Arbeitspflicht der Gemeinde gegenüber durch jährliche Zinszahlung ablösen. Tille a. a. O. 57.



bare Ritter wurde oft zum Obermärker gewählt, auch überwog der Einfluß der größeren Grundbesitzer deshalb in der Mark, weil der Anteil an der Mark der Größe und der Qualität des Privatbesitzes entsprach.[1]) Trotzdem usurpierten die Edlen nur selten und wohl nur in den genannten kritischen Zeiten[2]) durch Ausnützung ihrer Macht einzelne Markgerechtsame.[3])

Den Herren lag nichts daran, die eigentlich Herrschenden zu sein. Sowohl die grundherrliche, wie auch die vogtherrliche Gewalt wurde nicht vom Herrn selbst, sondern von der Gesamtheit der Hofgenossen, dem Gericht der Hausgenossen, ausgeübt.[4]) Nirgends strebte der Herr nach alleiniger Macht.

Das nahe, fast vertrauliche Verhältnis der Stände zueinander spricht aus der ganzen Auffassung der Rechtsverhältnisse. Der Bauer stand den höheren Ständen durchaus würdig gegenüber.[5])

Wie ist der gewaltige Unterschied, der zwischen einer solchen sozialen Bedeutung der Standesunterschiede und den neuzeitlichen Begriffen besteht, zu erklären?

Um ihn zu verstehen, müssen wir uns darüber klar werden, daß einer geringeren Kultur überhaupt die Möglichkeit fehlt, starke soziale Klüfte in einem Volke aufzureißen. Denn an den geistigen und materiellen Gütern, die eine solche Kultur bietet, wird stets die große Mehrheit des Volkes gleichmäßig teilnehmen können, da eine normale wirtschaftliche Grundlage, ein geringerer Besitz dazu genügt. Der Mächtige hat also außer der Macht nichts Wesentliches vor dem minder Mächtigen voraus, er führt dasselbe Leben wie dieser und weder besondere geistige Interessen noch feinere materielle Lebensgenüsse sondern ihn von der Masse ab, machen

---

[1]) Th. Ilgen, Wirtschaftsverfassung am Niederrhein im Mittelalter, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 32, 1913, S. 50.

[2]) Dopsch, Wirtschaftsentwicklung, 365 ff., 295.

[3]) Die Theorie Lamprechts, Deutsches Wirtschaftsleben, Bd. 1, von der grundherrlichen Usurpation der Mark läßt sich nicht halten. Vgl. u. a. Kiener a. a. O. 486. Bei dem typischen Streubesitz im Mittelalter wäre es dem Edlen, der über einige Höfe der Mark Obereigentumsrechte hatte, auch an sich nicht möglich gewesen, gleichzeitig die Markrechte der ihm nicht unterstellten übrigen Markgenossen an sich zu ziehen und damit auch die Rechte der Grundherrschaften dieser Genossen zu verletzen. Die anderen Grundherrschaften, der Territorialherr, Hochstifte, Klöster, waren meist mächtiger als der kleine Edle.

[4]) Vgl. meine zitierte Abhandlung „Maiergeschlecht“ S. 168.

[5]) Hagelstange a. a. O. 37.



aus ihm etwas sozial Verschiedenes. Soziale Trennungen, die ja Macht, Besitzverschiedenheiten und Vorzüge, wie Ritterwürde und Abstammung, sicher bewirken, kommen gegenüber den kulturellen Gemeinsamkeiten, in denen sich die Stände finden, weniger in Betracht.[1])

Ja, die Veranlassung zur Ausbildung starker Macht und Besitzverschiedenheiten fehlt. Die im Volke herrschenden und andere besondere Berufsstände, wie die mittelalterlichen Kleriker und Ritter, werden zwar zur Ausübung ihrer Pflichten eines größeren Besitzes bedürfen und ihn sich eventuell auch rücksichtslos zu erwerben suchen. Doch wird ihr Streben nach Besitz lange nicht jene nachhaltige Kraft haben, werden sie lange nicht so unersättlich sein, wie in den Zeiten höherer Kultur der, den neue Lebensgenüsse locken.

Wir werden in diesem Sinne die mittelalterliche Kultur auf ihre Fähigkeit, sozial zu scheiden, prüfen müssen.

Von Burckhardts genialer Intuition über Lamprechts scharf zugespitzte Theorien bis zu neueren eingehenden Forschungen ist das Wesen des Mittelalters sehr häufig Gegenstand historischer Untersuchungen gewesen. Manches ist strittig: doch lösen sich die Differenzen für einen allgemein gehaltenen Umriß, wie er hier für unsre Zwecke versucht werden darf und genügt, in einer höheren Einheit auf.

Das Mittelalter ist die Jugendzeit der germanisch-romanischen Völker. Und jugendlich, naturnah ist für unser Empfinden seine Kultur.

Das innere Leben der mittelalterlichen Menschen ist — sehen wir von dem im Banne einer fremden Geisteskultur stehenden mönchischen Denken zunächst ab — gefühlsmäßig-unbewußt. Die Menschen erwachen erst langsam aus dem Dämmern des unbewußten zur Klarheit des verstandesmäßig-bewußten Geisteslebens. Dem entspricht die Abneigung gegen das Abstrakte, die Neigung aber für alles Sinnfällige. Das ist es, was uns in der naiv geschaffenen Kunst der Zeit entgegentritt, was z. B. den Volksliedern ihre Kraft gibt, deren nicht subjektiv geschaffene, sondern unbewußt erklingende Lyrik die Kraft des Unmittelbaren hat und daher das von höherer Kultur kaum erreichte Vorbild aller Lyrik ist. Das kommt nicht minder in der logik-kritiklosen, doch schwärmerischen und hingebenden, rein gefühlsmäßigen Erfassung der Religion, in der Gebundenheit

[1]) Auch heute noch führen berufliche Verschiedenheiten und besonderes Ansehen zu „Zirkel"bildungen, etwa der Gelehrten, der Juristen, der Hofkreise. Da aber die gemeinsamen Interessen und Lebensgewohnheiten weit überwiegen, verbleiben diese Sonderzirkel in der „Gesellschaft".



des ganzen Denkens durch die Tradition, durch die „Schleier“ Jakob Burckhardts — nur das bewußte Geistesleben ist stark differenziert, der nicht selbst Denkende muß sich an die überlieferten Formeln klammern — wie auch im Rechtsleben zum Ausdruck, in der oft rührenden juristischen Hilflosigkeit, der aber eine unmittelbare Verwandtschaft mit dem tatsächlichen Leben und eine Frische, Leichtverständlichkeit und Sinnenfälligkeit des Ausdrucks gegenübersteht, wie sie romanistische Konstruktionen nicht besitzen.

Jugendlich ist aber auch im täglichen Leben die spielende, heitere, ungetrübte, sich an allem über die Maßen ergötzende Sinnenfreudigkeit, die Freude an jedem Vergnügen, Tanz und Festmahl mit vielen Gästen und vollem Genügen und an bunter, in die Augen fallender Kleidung. Doch nirgends wurde nach naturfremder, verfeinerter Qualität gestrebt. Und jugendlich ungezähmt waren noch die Sitten, denn stark und überschäumend war die Begierde, zügellos die Leidenschaft und hart die Grausamkeit der Kriege, der Feindschaft und der Strafen.

Diese naiv-jugendliche Daseinsfreude, dieser ungezügelte Egoismus, der in Deutschland durch den Individualismus des Willens, den Steinhausen erkannte, noch gesteigert war, stand nun in gewissem Gegensatz zu der ebenfalls kindlich tief und rein, gefühlsmäßig unmittelbar erfaßten Religiosität, die in der transzendenten, weltflüchtigen christlichen Form gegeben war. Soweit der Zwiespalt überhaupt zum Austrag kam, wurden zwei Wege begangen: der einer pantheistisch-lebensfrohen Umdeutung des Glaubens durch die Mystik, in der gesteigerten Form durch die Brüder vom freien Geiste, und andererseits der der Askese, die ihrerseits ebenfalls eine schwer auszurottende Diesseitsfreudigkeit zur Voraussetzung hat, die mit starken Mitteln überwunden werden mußte.

Durch Askese suchten den Zwiespalt in ihrer Seele vor allem die Mönche zu überwinden, die ja auch geistig das Wesen des Mittelalters nicht rein repräsentieren. Doch zeigt auch bei ihnen, obgleich sie in der Schule der Antike aus dem gefühlsmäßig-unbewußten inneren Leben ihrer Umgebung hinauswuchsen, das Hängenbleiben an den Begriffsformen, die kritiklose Traditionsgläubigkeit, der harmonistische Zug ihres Denkens uud die mangelnde geistige Schöpferkraft die ungeübte Unbehilflichkeit ihres Intellekts und ihre Blutszugehörigkeit zum Mittelalter. Denn nicht einmal der Widerstreit zwischen Neuplatonismus und Aristotelismus auf der Höhe des Mittelalters

hatte sie geistig befreit und sie zu selbständigen, geistig aktiven Persönlichkeiten gemacht.

Diese unbewußt-gefühlsmäßige, jugendliche Kultur, diese Lebensfreude und auch diese Religiosität des Mittelalters war nun aber ihrem Wesen nach volkstümlich und wurde von jedem in ihrem Banne stehenden Volksgenossen in gleicher Weise miterlebt.

Nur einmal, in der staufischen Zeit der Ritterkultur, schien sich eine kulturelle Abtrennung, doch nur des reicheren Adels, anzubahnen.[1]) Dieser wandte sich aber selbst, als die große, auch vom Orient beeinflußte Zeit vorüber war, gegen die „höfische Unnatur" und kehrte wieder zum mittelalterlichen Wesen zurück.

Wenn in einer Münchener Stadtrechnung von 1433 von einem Fest auf dem Münchener Rathaus berichtet wird, wo die Herzogin erschienen war, feines Gebäck aufgetragen wurde und die Edelleute darein fuhren wie Säue, so daß Bürger dazu reden mußten, „ob sie sich dessen nit schameten",[2]) wenn der Kleriker und bekannte Theolog Thomas Ebendorfer v. Haselbach (gest. 1464) den zeitgenössischen Adel als äußerlich stutzerhaft und innerlich vertiert schildert,[3]) so tritt uns darin zwar schon die Verständnislosigkeit und Verachtung der beginnenden städtisch-neuzeitlichen Kultur für mittelalterliches Wesen entgegen, doch erkennen wir klar, daß der Adel damals durchaus auf der Stufe der Volkskultur stand. Auch F. v. Bezold[4]) urteilt: „Der höchste Adel des Reichs sprach und verkehrte mit einer Derbheit, wie sie heutzutage kaum noch unter Bauern üblich ist." Und die Adeligen lebten noch auf dem Lande, nur die reichen in befestigten Burgen, viele in „hülzernen Sizlein" und Bauernhöfen,[5]) die den Kindern der Natur durchaus genügten.

Auch die **Bauern** hatten aber die Existenzgrundlage, die nötig war, um an der mittelalterlichen Kultur teilzunehmen. Im früheren

---

[1]) Wie weit die karolingische Frühkultur in die Kreise des Landadels eingedrungen war, läßt sich schwer beurteilen. Möglicherweise ist die Rücksichtslosigkeit gewisser Edler der Karolingerzeit im Streben nach Besitz, von der wir oben sprachen, auch von ihr beeinflußt.

[2]) Zit. Riezler, G. B. III, 749.

[3]) Thomas Ebendorfer, Chronica Austriae 2, 907.

[4]) Geschichte der deutschen Reformation (Onckens Allg. Gesch. 3, 1), 1890, 38.

[5]) Härtl, Quinzingau, Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern, 8, 204. Die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnenden bayerischen Hofmarksbeschreibungen (Reichsarchiv, Ger.-Lit.) weisen trotz der großen Bautätigkeit des 16. Jahrhunderts, die uns die zahlreichen Renaissanceschlösser hinterließ, noch eine große Zahl hölzerner



Mittelalter hatten viele Gemeinfreie sehr ansehnlichen Besitz.[1]) Wenn sich auch später das Volk vermehrte und der durchschnittliche Grundbesitz kleiner wurde, so konnte doch bei der ausgedehnten Rodungsmöglichkeit und der Auswanderung vieler nachgeborener Bauernsöhne in das Neuland im Osten von Landmangel keine Rede sein. Der Bauer war auch im späteren Mittelalter sehr wohlhabend,[2]) wenn auch die wechselnde Gutsgröße und Abgabenlast bedeutende Verschiedenheiten brachte.

Dementsprechend nahm der Bauer an der mittelalterlichen Kultur vollkommen teil. Die kulturelle Steigerung der Hohenstaufenzeit,[3]) die, abgesehen von der vorübergehenden Minnesangkultur, in einem Übergang von der früheren primitiven Bedürfnislosigkeit zu größerem Luxus in Kleidern und Essen bestand, konnte er mitmachen. Die Quellen des späteren Mittelalters beweisen das durchaus.[4]) Die gereimten Straßenpredigten noch des 15. Jahrhunderts schildern den Bauern als trotzigen, selbstbewußten Gesellen — nur der Verachtete verachtet sich selbst — mit Wehr und Waffen, in auffallender Modetracht.[5])

So hat es fast den Anschein, als ob die höheren Einnahmen des Adels ihm innerhalb der Möglichkeiten der damaligen Kultur keine wesentlich intensivere Ausnützung der Kulturmittel mehr gewähren

---

Edelsitze als tatsächliche Wohnstätten des Adels auf. Edelmannsitze, die nur im Mittelalter tatsächlich von einem edlen Geschlecht bewohnt worden waren, inzwischen aber an ein auf einem anderen Sitze wohnhaftes Geschlecht gekommen waren, sind fast durchweg nur Bauernhöfe. Wer sich mit der Genealogie mittelalterlicher Edelgeschlechter beschäftigt, kennt die große Zahl von Bauernhöfen, die für nachgeborene Söhne edler Geschlechter, oft nur für eine Generation, ohne weiteres als adlige Sitze dienen konnten, um dann wieder zu Bauernhöfen zu werden: ein Vorgang der in der Neuzeit unmöglich gewesen wäre. In Schwaben und Franken mag allerdings die Notwendigkeit, Burgen zu besitzen, größer gewesen sein als in Bayern.

[1]) Soviel kann ohne Zweifel den stark kritisierten Untersuchungen der Wittichschen Schule entnommen werden. Für Bayern: Franz Gutmann, Die soziale Stellung der Bayern zur Zeit des Volksrechts. Abh. a. d. staatswiss. Seminar zu Straßburg, XX, 1906. Hagelstange a. a. O. 37 f. geht von der Annahme aus, daß die sozialen Verhältnisse sich erst im 13. Jahrhundert zu des Bauern Gunsten verschoben, ohne daß die früheren Zustände untersucht worden wären. Es ist das eine Konzession, die er der früher herrschenden Meinung macht. Der Bauer erscheint ihm so als Emporkömmling, und H. verwertet in diesem Sinne die Schilderung einiger neidischer Ritter. Vgl. die Kritik bei Goette a. a. O. 203 f.

[2]) Hagelstange a. a. O. 49.

[3]) Gerdes, Geschichte der Hohenstaufen, 1908, 444 ff.

[4]) Vgl. die Untersuchungen Hagelstanges a. a. O. 49 f.

[5]) v. Bezold, Die „armen Leute" und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters. Hist. Zeitschrift 41, 10.



konnten als dem nach damaligen Begriffen in üppigem Wohlstand[1]) lebenden, also doch offenbar die Kultur ebenfalls erschöpfend genießenden Bauern, daß also ein etwaiger Einnahmeüberschuß des Adels — soweit er bei den höheren Leistungen der Ritter für Gesamtheit und Herrn und dem geringen Besitz überhaupt vorhanden war[2]) — für die Art seiner Lebensführung kaum in Betracht kam.

So bestand eine starke innere Gemeinsamkeit der Menschen: ständische Bildungen besaßen keinen bedeutenden kulturell-sozialen Sinn, beruhten nicht auf tatsächlicher Trennung nach Fühlen, Denken und Lebensart und gingen deshalb nicht tief. Daher konnten Bauern Tischgenossen der Ritter sein, konnten Bauern Ritter werden, konnten Fürstengenossen wie der arme Heinrich (wohl aus dem Hause Hohenberg-Zollern) und Ritter Bauerntöchter heiraten: das alles ging ohne jede Schwierigkeit. Die Bauern waren von den übrigen Ständen nicht wesentlich getrennt.

Entsprechend seiner angesehenen und geachteten Stellung wurde der Bauer aber auch, obgleich der naive Egoismus der Zeit manche vereinzelte ritterliche Gewalttat verschuldet haben mag, von den anderen Ständen behandelt. Dazu kam noch, daß ein Grund zu einer Besitzerweiterung für den Adel im allgemeinen nicht gegeben war, da schon die bäuerliche Existenzgrundlage zur Ausschöpfung der vorhandenen Kulturmittel genügte.

So gibt uns die Untersuchung des Wesens der mittelalterlichen Kultur die gesuchte Erklärung für die festgestellte geringe soziale Bedeutung der mittelalterlichen ständischen Unterschiede und für die günstige Lage der Bauern.

II. Kapitel.

Nichtteilnahme der Bauern an der neuzeitlichen Kultur und relative Minderung ihrer sozialen Stellung.

Es besteht die Möglichkeit, Übergangszeiten, je nachdem man eines der miteinander ringenden Elemente besonders aus den Quellen hervorhebt und wertet, verschieden aufzufassen. So ist der wissenschaftliche Streit über die Bedeutung der Renaissanceperiode für Deutschland zu erklären.

[1]) Hagelstange a. a. O. 41 ff.

[2]) Vgl. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 3, I, 180.



Es kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, in einer solchen Streitfrage eine selbständig begründete Stellung einzunehmen. Doch geben — wie der Verfasser glaubt — schon die Tatsachen im großen (und darauf kommt es hier allein an) ein ziemlich genaues Bild.

Darüber ist jedenfalls kein Zweifel, daß das innere Wesen der Neuzeit, gleichwann wir es zum Durchbruch gelangen lassen, etwas wesentlich anderes ist als das des Mittelalters. Seine Entstehung ist mit den geistig-künstlerischen Bewegungen des Humanismus und der Renaissance aufs engste verknüpft. Was wäre denn so sehr wie das Beispiel der Antike geeignet gewesen, die Lust und die Fähigkeit zu erwecken, den traditionsgebundenen, dämmernden geistigen Zustand des Mittelalters abzustreifen, sich in der Klarheit des eigenen Denkens von nichts beeinflussen zu lassen, den Herrschaftsbereich des Unbewußten einzudämmen und durch eigenes reicheres geistiges Leben und den abschließenden und selbständig machenden Spiegel des Bewußtseins zur Persönlichkeit[1]) zu werden? Das Verstandesleben, bisher nur schwach gepflegtes Eigentum klösterlicher Kreise, wurde nun hinausgestellt in die Welt, wurde Besitz einer neuen Schicht, der „individualistischen Gesellschaft". Der Geist, nunmehr auf eine breitere Grundlage gestellt, aus dem Banne der transzendent-weltflüchtigen Tradition gelöst, trat den Problemen des Diesseits mit kritisch-empirischen Fähigkeiten und aktiv gegenüber und gelangte bald zu wertvollen neuen Einsichten. Doch nicht das allein: besonders auch auf dem Gebiete der Kunst und der Lebenshaltung zeigte es sich bald, daß neue Kräfte am Werke waren. An Stelle der naiven Lebensfreude trat verfeinerter, bewußter Lebensgenuß.

In den romanischen Ländern wie in Deutschland fühlte man, daß etwas Neues, Großes, ein „Frühling" des Menschentums angebrochen war.

Für unsere Untersuchung ist es nun die weitaus wichtigste Frage, wann und wieweit diese neuzeitlichen Kulturtendenzen in Deutschland, speziell in Oberdeutschland, durchdrangen.

Deutsche, die das verstandesmäßig-kritisch-empirische und künstlerisch-gehobene Wesen der Zeit deutlich widerspiegeln, sind die Humanisten, sind Dürer, Kopernikus, um große Beispiele zu nennen.

---

[1]) Es ist notwendig, hier eine Einschränkung zu machen. Gemeint ist natürlich nur die Entstehung der verstandesmäßig-bewußten Individualität. Das Mittelalter hat gerade in seiner Gefühlsmäßigkeit, z. B. in der Mystik, ausgeprägt „persönliche" Elemente.



Die Reformatoren, noch unbedingt gefühlsmäßig gläubig, doch traditionsgelöst und den hergebrachten gedanklichen Einformungen des Grundgefühls skeptisch gegenüberstehend, stehen auf der Grenzscheide der Zeiten. Bei ihren Nachfolgern schon stirbt das unmittelbare religiöse Gefühl ab.

Diese Großen aber entstammen meist nicht mehr einem fernab vom Volk in den Klöstern gezüchteten geistigen Adel. Dürer ist Bürger, Hutten Adeliger. Luther ist zwar Augustiner, doch ist seine geistige Persönlichkeit im bedeutungsvollsten nicht mönchisch-klösterlichen, sondern volkstümlich-bürgerlichen Ursprungs. Sie alle gehören einer neuen geistig bewegten Laienschicht, Karl Lamprechts „individualistischer Gesellschaft", an.

Es standen in Deutschland dem Sieg der neuen Tendenzen allerdings viel mehr Hemmungen gegenüber als in den romanischen Ländern, Hemmungen, die im deutschen Wesen begründet liegen. Doch darf man aus der Tatsache, daß die deutsche „Gesellschaft" des 16. Jahrhunderts noch sehr bieder und derb war und daß es erst dem französischen Einfluß im 17. und 18. Jahrhundert gelang, die Deutschen in den Formen wirklich zu bilden, nicht den Schluß ziehen, daß die neuen Tendenzen auf diesen Gebieten — wissenschaftlich machten ja die Deutschen durchaus mit — in Deutschland unwirksam blieben. Denn kleine, aber für die Zeit selbst wichtige Fortschritte werden vom fernen Beschauer oft zu gering bewertet.[1]) Sicher gaben die neuen Tendenzen, wenn auch das italienische Beispiel nicht ganz befolgt werden konnte, doch wenigstens den Anstoß zu bedeutsamen Neubildungen aus dem deutschen Wesen heraus. Man nehme die Entwicklung der bildenden Kunst der Zeit. Der Renaissancestil wurde in Deutschland äußerlich angenommen: doch an die Stelle der klaren Formenschönheit der italienischen Renaissance setzten die deutschen Künstler deutsches Märchenträumen, deutsche Phantastik, deutsche Innerlichkeit. So findet das, was uns heute als das Wertvollste am deutschen Wesen erscheint, in der bildenden Kunst jener ersten

[1]) Unter den zeitgenössischen Quellen wird gegenwärtig besonderes Gewicht auf das Zeugnis der italienischen Berichterstatter gelegt. Doch waren gerade sie, die selbst einem weit vorangeschrittenen und dazu noch dünkelhaften Volke angehören am wenigsten geeignet, über deutsche schrittweise errungene Fortschritte ein gerechtes Urteil zu fällen. Das hätten nur etwa slavische Zeugen tun können, die selbst auf der Stufe des Mittelalters stehen geblieben wären und den Abstand objektiv hätten ermessen können.

die Kräfte lösenden Periode der neuzeitlichen Kultur zum erstenmal Gestaltung.

Der neuen Kultur öffneten sich natürlich zunächst die reichen und geachteten deutschen Städte. Die Bürger nahmen nach ihrer pekuniären Leistungsfähigkeit daran teil. Die vornehmen Bürger waren die ersten Träger des neuen Wesens.[1])

Ihnen schlossen sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Fürsten an,[2]) freilich nicht alle gleichzeitig und mit der gleichen Intensität. In Oberdeutschland wurde gerade der bayerische Hof stark und bestimmend von Italien beeinflußt, während der wirtembergische Herzog Eberhard im Bart einer der ersten Vertreter des für die neue Zeit bezeichnenden fürstlichen Mäcenatentums ist.

Der Adel dagegen,[3]) der damals nach Erlöschen des Ritterwesens und vor seinem vollständigen Eintritt in die höfische Sphäre finanziell ungünstig gestellt war, nahm nicht in gleicher Weise an der neuen Kultur teil. Doch sonderte auch er — eine indirekte Folge der neuen Kultur — sich sozial ab, indem er dem Stolz des Bürgertums eine Wiederhervorhebung seiner speziellen ständischen Ideale, des Stammbaumstolzes, des Turnierwesens usw. gegenüberstellte. Aber im Laufe des 16. Jahrhunderts wirkte die neue Kultur auch unmittelbar auf ihn ein. Wenn er auch dem inneren Wesen nach in seiner Mehrzahl noch tief im Mittelalter stecken blieb, äußerlich — und das ist für unseren späteren Zusammenhang besonders wesentlich — ahmte er, soweit es ging, die neue Lebensführung nach und nicht unbedeutend wirkte immerhin auf seine geistige Haltung der Umstand ein, daß seine Söhne jetzt in viel größerer Zahl als früher die Universitäten wenn auch noch rauflustig — besuchten. Hutten ist ein Adeliger! Im späteren Verlauf des 16. und im 17. Jahrhundert trat der Adel dann ganz in die höfische Kultursphäre ein. Schon 1562 schreibt sogar der italienische Berichterstatter Giacomo Soranzo, der deutsche Adel habe italienische und spanische Sitten, nè vivono secondo l'antico modo di Germania.[4])

[1]) Lamprecht, Deutsche Geschichte, 5, 1, 130 ff. Vgl. auch Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur ², 1913, II, 28 ff., 468.

[2]) Lamprecht a. a. O. 140 f.

[3]) Vgl. Steinhausen a. a. O. 136 f., 268 ff. mit Lamprecht a. a. O. 138.

[4]) Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volks, 8, 13, 238, Anm. 1. Zu vergleichen sind auch die adeligen Nachlaßinventarien. Wir haben zwei elsäßische Inventare von 1537 (Junker Ludwigs Harnack v. Hornberg, Vogts zu Rufach) und 1561 (Ludwigs Schenk zu Ehenheim, Vogts zu Sasbach), ferner bayerische Inventare von 1603/04 (eines mit dem bay. Schloßgut Liechtenberg belehnten, in bayerischen



Nur der **Bauer** stand vollständig außerhalb der neuen Gesellschaft. Während es alle höheren Stände verstanden, auf eine Weise, über die wir unten sprechen werden, ihren Besitz zu steigern, erfüllte des Bauern Besitz nicht die conditio sine qua non der Kulturteilnahme, die entsprechende Größe der Existenzgrundlage, vielmehr verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes noch in der kritischen Zeit. Gelegenheit zur Neurodung gab es nur noch selten, die Auswanderung in die östlichen Kolonisationsgebiete hatte aufgehört. Das Volk nahm zu und mußte den alten Besitz immer mehr unter sich teilen. In einem anderen Zusammenhang werden wir sehen, wie dem Bauern zudem die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte nur selten zugute kam, wie sich vielmehr seine Lage infolge der Anforderungen, die der Staat der neuen Kultur und die höheren Stände an ihn stellten, noch absolut verschlechterte.

Über das Leben des Bauern orientieren gut die Verlassenschaftsinventare, die nach dem Tode der Untertanen von der Herrschaft aufgenommen wurden. Als Gegend unserer Spezialuntersuchung wurde hier wie später ein Bezirk des bis 1779 bayerischen Innviertels gewählt, der Einzelhofsystem und Dorfsystem, Talland (Inntal) und bergiges Hügelland in sich vereinigt, dessen Höfe den verschiedensten Ertrag (Verhältnis von Saat zu Ernte von 1 : 2 bis 1 : 7) und die verschiedenste Abgabenbelastung haben. Aus dieser Gegend besitzt das

---

Diensten stehenden Italieners). (Erstere: Els. Altertümer, herg. v. Eduard Ungerer 1. Bd. 1913, S. 82 ff.; letzterer: Henry Simonsfeld, Aus bay. Schloßinventaren, Sitzungsberichte d. k. Akademie München, ph.-ph. u. hist. Kl., 1910, 5. Abh.). 1537 finden wir schon etwas Luxus, sehr viele Wäschestücke, 15 verschieden verzierte Kissen, sehr viel Zinngeschirr, an Silber ein „Paternosterli“ und ein „Kupffli, drauf stet Jhesus“, 3 silberne „Steuff“, 2 versilberte Löffel und 1 versilberten Becher. Schon eine hohe Stufe weiter 1561: bei Kleidungsstücken ist sehr viel Gold und Samt verwendet (1537 nichts), 14 meist edelmetallige Ringe sind vorhanden, ferner ein hochvergoldetes silbernes Trinkgeschirr mit einem hohen schönen Deckel, ein versilbertes Trinkgeschirr mit einem Deckel, 4 silberne Tischbecher, ein silberner, 9 versilberte Löffel, ein vergoldetes „Dupplät“; daneben aber vor allem Bücher: Bibeln, Chroniken, eine lutherische Pastill, Livius, Seneka, juristische und zeitgenössische Literatur, insgesamt 29 Bücher, dazu noch Landkarten! Wie deutlich sieht man den Einfluß des Zeitgeistes! 1603/04 fällt schon glänzender Luxus auf: wir nennen nur als Beispiele 12 türkische Tafelteppiche, 12 Sessel aus goldenem und silbernem Leder und voll seidenem Gefränse, 6 mit Stickerei oder Malerei verzierte, samtene oder seidene Sessel, samtene Sessel von gedrucktem Leder und halbseidenem Gefränse usw., Schüssel, Teller, Leuchter sämtlich aus Silber.

Reichsarchiv München eine Sammlung von 50 Inventaren aus dem 16. Jahrhundert,[1]) das Schloßarchiv Katzenberg a. Inn, das mir der Besitzer Freiherr von Thienen-Adlerflycht zur Verfügung stellte, eine noch umfangreichere Sammlung aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Die Inventare zeigen deutlich, daß die Bauern die mittelalterliche Stufe der materiellen Kultur im allgemeinen nicht überschritten. Die Bedürfnisse sind gering. Was auffällt, ist die Freude an bunten, weißen, roten, grünen Kleidern und einer etwas reicheren Ausstattung der Bäuerin: doch sind uns dieselben Verhältnisse aus dem Mittelalter bezeugt.[2])

Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden sich auf wenigen wohlhabenden und grundherrlich gering belasteten Gütern eine Mehrung luxuriösen Schmucks, silberne Handringl, ein silberner Becher, Schleier mit Goldleisten und schwarzsamtene Gürtel mit Messingbeschlag; auch Zinngeräte werden erwähnt. Das erhält sich dann bis zum dreißigjährigen Krieg.[3])

So zeigt sich, daß die Bauern nun sehr wohl Lust hatten, an der gesteigerten Kultur, die sich eingelebt hatte, teilzunehmen, wenn sie sich auch zuerst, vielleicht konservativ, zurückhielten. Doch die Masse der Bauern konnte nicht daran denken, je die anderen Stände nachzuahmen. Daß das wirklich nur mit der pekuniären Lage und dem — im Gegensatz zu den anderen Ständen, vollständigen — Verharren im naturalwirtschaftlichen Zustand zusammenhing, zeigen die Verhältnisse bei den Dorfwirten, die mehr Geld in die Hand bekamen, andere Einnahmequellen hatten und deren Inventare ein ganz anderes Bild als auch bei den reichsten Bauern zeigen.[4])

Immerhin scheint das Bild, das der Baseler Professor Sebastian Münster vom Leben der Bauern gibt (Cosmographey, Basel 1554), doch sehr vom Standpunkt des Städters gesehen und daher schief: „Die Bauern führen gar ein schlecht und niedertrechtig Leben. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Koth und Holz gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit Stroh gedeckt. Ihre Speis ist schwarz Roggenbrot, Haferbrei oder gekochte Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Ein Zwilch Gippen, zwei Bund-

---

[1]) Rep. Hochstift Passau, Blechkasten 196.

[2]) Hagelstange a. a. O. 48.

[3]) Auch Wopfner, Tirol, 85, Anm. 4, findet in Verlassenschaftsinventaren nach wohlhabenden Bauern zuweilen Silbergerät.

[4]) Vgl. Inventare von Gastwirtsnachlässen (Archiv Katzenberg), deren Sonderbearbeitung vorbehalten bleibt.

schuhe und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruh, früh und spat hangen sie der Arbeit an.“ [1])

Diese Schilderung kontrastiert mit den Inventaren und dem, was wir sonst aus dem Bauernleben erfahren. Der allerdings etwas frühere Bayer Aventinus (gest. 1534) sagt über das tägliche Leben der Bauern: „Der gemeine Mann gibt sich auf den Ackerbau und das Vieh, liegt demselbigen allein ob, . . . sitzt Tag und Nacht beim Wein, schreit, singt, tanzt, kartet, spielt, mag Wehr tragen, Schweinspieß und lange Messer. Große und überflüssige Hochzeiten, Totenmahl und Kirchtag haben ist ehrlich und unsträflich, gereicht keinem zum Nachteil, kommt keinem zu Übel.“ [2]) Daß der Bauer echt mittelalterlich noch die Feste, Essen und Trinken und bunte Kleider liebte, zeigen auch die aus ganz Süddeutschland überlieferten Verordnungen dagegen, die allerdings mit manchem anderen, wir wir sehen werden, dazu beigetragen haben mögen, den Bauern noch mehr hinabzudrücken. Aventins Schilderung, die den Bauern noch als ziemlich unabhängig schildert, trifft für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts sicher nicht mehr zu.

Auch am geistigen Leben der neuen Zeit nahm der Bauer kaum teil. Bücher und Schriften, die nun eine wichtige Rolle spielen, finden sich nie in Inventaren. Daß der Bauer stadtferner Gegenden heute noch das innere Wesen des Mittelalters repräsentiert, hat l'Houet im einzelnen nachgewiesen. [3]) Während der Bauer Niederdeutschlands, wo die Kultur minder rasche Fortschritte machte, in der Literatur des 16. Jahrhunderts noch geistig bedeutender erscheint, [4]) hecheln zur gleichen Zeit die oberdeutschen Schwankdichter den bis zur Unmöglichkeit einfältigen Bauern durch. [5]) Sie übertreiben natürlich wieder objektiv, wenn nicht subjektiv, vom Standpunkt ihrer städtischen Kultur aus. Daß der Bauer sich aus dem Mittelalter die Natürlichkeit des Denkens, Mutterwitz und Schlagfertigkeit wahrte, bezeugen die Volksbücher des 16. Jahrhunderts. [6]) Darauf

---

[1]) Janssen-Pastor a. a. O. 8, 121.

[2]) Aventinus, Sämtliche Werke IV, 42; vgl. S. Riezler, G. B., III, 786 f.

[3]) Zur Psychologie des Bauerntums. Tübingen 1905, 249 ff.

[4]) Heinrich Möller, Die Bauern in der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts. Diss. 1902 Berlin, 25, 35.

[5]) Möller a. a. O. 15 f.

[6]) Möller a. a. O. 17. Ebenso bezeugt Kirchhof die Verschmitztheit der Bauern (Möller a. a. O. 14).



beziehen sich wohl auch die den Städtern gegenüber spöttisch gemeinten Äußerungen Valentin Schumanns (um 1559), der bei zwei Bauerngeschichten im „Nachtbüchlein" hinzufügt:[1]) „solche einfältige bauern findet man jetzt nit, aber man findet wol bürger und ander Leut" und „Ich glaub frey, es leb kein sollicher einfältiger mehr auf erden, denn sie sind jetzt gescheyder denn Burger und Gelerten." Nur die bäuerliche Kunst, die eine gewisse Fröhlichkeit und Sicherheit voraussetzt, das Volkslied, verstummte allmählich unter dem Druck der neuen Zeit.

Nur an einem bestimmten Teil der neuen Ideen, in seiner Traditionsgelöstheit dem echten Kinde der neuen Kultur, der Reformation, nahmen die Bauern Anteil. Sie wurde ihnen vermittelt durch die Prediger — die Altgläubigen klagen über die „sektiererisch und verführerisch Prädikanten" —.[2]) Luther selbst hatte ja für deutsche Predigt, deutsche Bibel und Volkstümlichkeit gesorgt, und die Ideen des Urchristentums, der Religion der Mühseligen und Beladenen, die im Evangelium wieder unmittelbar zum Volk sprachen, kamen dem Trost- und Hoffnungsbedürfnis der Zurückgesetzten und Bedrückten entgegen. Die Reformation wurde Herzensangelegenheit des Bauernstandes.[3])

So blieb der Bauer im wesentlichen stehen, während die übrigen Stände sich sozial absonderten. Der ganze große Unterschied, der Mittelalter und Neuzeit trennt, begann sich zwischen den Bauern und die übrigen Stände zu legen. Die Bauern waren nun nicht mehr nur die „armen Leute", die Untertanen gegenüber den Herrschenden, sie wurden jetzt auch allmählich zu etwas kulturell Andersartigem, Gegensätzlichem, Tieferstehendem. Man wollte sie nicht mehr verstehen; sie wurden verachtet, verhöhnt und verspottet und nur mehr unter dem Gesichtswinkel der Inferiorität betrachtet. Ihr frisches, doch ungebildetes und ungeschultes Denken wurde zur Einfalt, ihre naturhaften Sitten zur Rohheit. Schon in den städtischen Fastnachtspielen des 15. Jahrhunderts erscheint der Bauer, im Gegensatz zur bisherigen Literatur,[4]) nur in der rohesten Karikatur gesehen. „Aneinandergereihte Monologe, in denen ein Bauer den andern an

[1]) Möller a. a. O. 13. Dieses Zeugnis steht allerdings allein und widerspricht allen übrigen Quellenzeugnissen.

[2]) Zu denen die Bauern laufen. Reichsarchiv, Lit. Kloster Osterhofen, V, 2, Schluß.

[3]) Vgl. z. B. S. Riezler, G. B. IV, 544.

[4]) Möller a. a. O. 8.

Unflätigkeit zu übertrumpfen sucht, Trunksucht und Gefräßigkeit, Prügeleien, Eheskandale, lächerliche Brautwerbungen und Liebesabenteuer, Unzucht, Gerichtsszenen, in denen der Bauer von den Richtern gefoppt wird, Bauernplackereien durch Quacksalber oder Krämer"[1]) bildeten die Belustigungen der Städter. Natürlich ist die Auffassung in diesen Spielen im Übermaß tendenziös, sie haben nur historischen Wert, insoweit sie uns zeigen, in welchem Maße der Bauer schon von den anderen Ständen getrennt und verachtet war.

Dieselbe sozial verachtende Tendenz zieht sich durch die Literatur des 16. Jahrhunderts.[2]) Und schon damals wurde „Bauer" zum Schimpfwort: 1563 nennt man, „so man auch einen verechtlich nennen will, einen Bauren".[3]) Die soziale Abneigung steigert sich, besonders dem widerspenstigen Bauern gegenüber, zum blinden Haß. So läßt Frischlin den Jäger Chammus in seiner Rebekka 1576 sprechen:[4])

„Ich wolt, daß man die Bauren henckt,
Daß mans rädert, köpfft und ertrenckt:
Oder wan sich nur zuerst zutrüg,
Daß sie der Hagel all erschlüg."

Zwischen den Bauern und den höheren Ständen wird ein **Verkehr**, der innere Gemeinsamkeiten voraussetzt, unmöglich. Auch der Kleinbürger suchte den Bauern sofern wie möglich von seinem eigenen Kreise zu halten.[5]) Eheliche Verbindungen zwischen Adel

---

[1]) Möller a. a. O. 8 f.

[2]) Möller a. a. O. 11, 31, 61 (bei Hans Sachs), 72.

[3]) Möller a. a. O. 14.

[4]) Möller a. a. O. 47.

[5]) E. Gothein, Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, Westd. Zeitschr. für Geschichte und Kunst, IV, 1885, 16. Der Kleinbürger sympathisierte zwar manchmal mit den Bauern, da er selbst unter dem Stadtadel zu leiden hatte (W. Vogt, D. Bayrische Politik im Bauernkrieg u. d. Kanzler Dr. Leonhard v. Eck, Nördlingen 1883, 74). Während des Bauernkriegs waren die Sympathien in den Städten nach einem Briefe des allerdings sehr katholisch gesinnten bayerischen Kanzlers L. v. Eck (2. III. 1525) geteilt: „Die Lutherischen, so arm sind, geben den Bauern recht, die nicht lutherisch und die lutherisch, aber reich sind, geben den Bauern unrecht" (Vogt a. a. O. 77). Trotzdem fühlte sich der Kleinbürger, der sich den neuen Bildungsstoff viel besser aneignen konnte (Gothein a. a. O. 18), über den Bauern weit erhaben Gothein a. a. O. 16). Dieselbe zwiespältige Stimmung beherrscht Hans Sachs (Möller a. a. O. 25, 35). Über die deutsche städtische Kultur der Reformationszeit sagt Aeneas Sylvius: „was für freundliche und reinliche Stätte habt ihr ... Euer Hausgerät ist von Gold und Silber; die gewöhnliche Bürgersfrau strotzt von Gold". (Gustav Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformations-Periode, Zeitschrift für die ges. Staatswiss. 16, 465.)



und Bauernstand sind nicht mehr zu finden, dagegen finde ich noch 1574 als Frau eines angesehenen Adeligen die Tochter eines der reichen Dorfwirte,[1]) von denen wir oben feststellten, daß sie weit mehr als die Bauern die städtische Kultur nachahmen konnten.

Die soziale Trennung rief auch ein Bedürfnis der höheren Stände nach Titulierung und Privilegierung hervor. Man wollte sich von den niederen deutlich geschieden wissen. Während in den Zeugenreihen der deutschen mittelalterlichen Urkunden der Adelige großenteils nicht ohne weiteres als solcher zu erkennen ist, die Ehrentitel „ehrbar“ usw. gleichmäßig dem Adeligen wie dem Bauern gegeben werden, sondert sich mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts der gesamte Adel als „edel und vest“ usw. mit Titeln von den Bauern ab, die bisher höchstens dem höheren Adel gegeben worden waren.[2])

Eine Erfindung der neuen Zeit ist das Adelsprädikat „von“, sind die langen Titel mit „Freiherr“ und „Graf“ für den niederen Adel. Auch die reichen Bürger waren auszeichnenden, sie auch wieder von den Kleinbürgern trennenden, briefadeligen Titeln nicht abgeneigt.

Schon äußerlich sollte man den Höheren von dem Niederen genau unterscheiden können. Ein in den Territorien nachgeahmter Reichsabschied von 1497 bestimmt,[3]) daß die Bauersleute und Arbeitsleute in Städten und auf dem Lande kein Tuch tragen dürfen, das pro Elle über 1/2 fl kostet. Auch sollten sie keinerlei Gold, Perlen, Samt, Seide oder gestickte Kleider tragen. Eine Ausnahme machen die Diener der höheren Stände, die diese nach ihrem Willen kleiden durften. Die Handwerksleute und Knechte, d. h. Gesellen, sollten zu Hosen oder Kappen kein Tuch nehmen, das die Elle über 3/4 fl kostet, zu Röcken oder Mäntel 1/2 fl, auch sollten sie kein Gold, Perlen, Silber, Samt, Seide noch gestickte Kleider tragen. Bürger in Städten, die nicht von Adel, Ritter oder Doktoren sind, sollten kein

[1]) Reichsarchiv, Ger. Urk. Ried 63a. 1574 XI. 15: Wolf v. Tannberg verleiht der Warbara, Witwe des Hanns Müntzeneder, und ihren 3 Kindern, Hanns M. Hofwirt zu Aurolzmünster, Michael M., Wirt zu Khobernausen, und Veronica, Ehefrau des Joachim von Graben, Pflegers zu Eitzing, leibgedingsweise Gut, Tafern, Bräuhaus, Mühle in Mernpach, Fleischbank und Hammer – alles in der Tannbergischen Hofmark Vorchtenau. Vorleibgedinger; der Ehemann bezw. Vater der Empfänger,

[2]) Nach Studien in bayerischen Urkunden.

[3]) Krenner, Landtagsh., IX, 510ff. Neue und vollständige Sammlung der Reichs-Abschiede, her. v. Schmaus u. Gluckenberg, 1747, T. 2, 31.

Gold, Perlen, Samt, Scharlach, Seide noch feines Futter tragen, doch mögen sie ungefährlich Samt oder Seide zu Wamsen usw. tragen. Im Adel werden wieder Unterschiede zwischen denen, die keine Doktoren oder Ritter sind, und denen, die es sind, gemacht. Solche Verordnungen wurden in Wirklichkeit wenig beachtet, doch zeigen sie den Klassengeist der Zeit.

Seinem gesteigerten sozialen Ehrgeiz entsprechend wollte der Adel nun auch von der Staatsgewalt angemessen behandelt werden. Er setzte seine in der Landstandschaft verkörperte Macht nicht nur für Vermögensvorteile, sondern auch für Ehrenrechte ein. Der niederbayerische Adel z. B. setzte es schon 1489 durch, daß ihm nicht mehr durch den Büttel geboten, sondern höflich geschrieben werde,[1]) was dann ein Landgebot Herzog Georgs von 1491 bestimmt.[2])

Bezeichnend ist, daß zu gleicher Zeit, wo sich diese kulturell-soziale Gliederung des Volkes durchsetzt, mittelalterliche ständische Unterschiede, die im wesentlichen auf anderer Grundlage entstanden waren, ihre Bedeutung verlieren. Die sozial Begünstigten fließen eben nun allmählich in eine Klasse zusammen, ältere Scheidungen treten zurück. Die Dynasten gaben großenteils die Ebenbürtigkeitsschranke gegenüber dem niederen Adel auf,[3]) der Begriff des hohen Adels verlor sich zunächst, um sich erst später in sehr erweitertem Sinne mit dem Kriterium der Reichsstandschaft neu zu bilden.[4]) Die Trennung im niederen Adel zwischen turnierfähigen Dienstleuten (Dienstherren) und einfachen Rittern verschwand: was das connubium anlangt, ohne weiteres, in Bezug auf die Vorrechte des höheren Adels nicht ohne dessen Widerspruch.[5]) Der Charakter des Adels als Berufsstand verlor sich auch durch die Umgestaltung der Heeresverfassung,[6]) der Adel

[1]) S. Riezler, G. B. III, 749. Zeitpunkt allerdings wesentlich früher als die sonstigen sozialen Anstrengungen der Edlen.

[2]) Krenner a. a. O. XII, 350 f.

[3]) Schröder a. a. O. 825. Vgl. die Entscheidung des Reichsgerichts in der lippischen Erbfolgefrage.

[4]) Vgl. Otto Freiherr v. Dungern: Das Problem der Ebenbürtigkeit, München u. Leipzig 1905, 53 ff.

[5]) Beschwerden des bayerischen höheren Adels auf dem Landtag zu München 1506: S. Riezler, G. B. III, 748; Krenner a. a. O. XV, 401 ff. Beschwerden des oberösterreichischen höheren Adels 1594: Adler, Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich, Leipzig 1902, 75. Der in Österreich noch schärfer ausgeprägte Unterschied verlor sich auch dort. Adler a. a. O. 41, 61 ff.

[6]) Schröder a. a. O. 826.

wurde zum privilegierten Geburtsstande, der nun auch die bisher ferngehaltenen reichen bürgerlichen Kreise des Patriziats in sich aufnahm.[1])

Wie entsprechend auch die Rechtslage der Bauern eine einheitlich schlechte wurde, werden wir unten sehen.

Eine so mächtige Revolution der Zustände, wie es diese soziale Klüftung und diese relative und die damit Hand in Hand gehende absolute Minderung des Bauernstandes war, konnte natürlich nicht ohne Gegenströmungen bleiben, die aber den Strom der Gesamtentwicklung kaum um ein weniges hemmen konnten.

Großenteils war es wohl die alte Zeit selbst, die in der Seele des Einzelnen altgewohnte Gedankengänge, Jugenderinnerungen, Erinnerungen an die eigene Abstammung gegen die neue Entwicklung ausspielte. So finden schon früh die Vertreter echt mittelalterlichen Geisteslebens, die Mystiker, kräftige Worte für die Bauern.[2]) Auch die sozialistische Strömung, die sich unmittelbar gegen die aristokratisierende Zeittendenz richtete, hatte wohl ursprünglich und auch später noch solche Gründe. Der Hauptgedankengang war, daß der Bauer deswegen, weil er im Schweiße seines Angesichtes die übrigen Stände ernähre, eigentlich hoch über ihnen stehe.[3]) Diese Ideen verbanden sich mit den reformatorischen, die die Erinnerung an das soziale Mitleid des Urchristentums aus den Zeiten ähnlicher sozialer Verhältnisse wieder mehr wachriefen. Schon Wiclif, Hus und die Minoriten vertraten scholastisch die Lehre von der Gleichheit des Anspruchs auf Besitz.[4]) Auch Luther, selbst aus dem niederen Volke hervorgegangen, stand solchen Ideen nahe; er tritt stets für den Bauern ein; seine Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ schienen die sozialistischen Bestrebungen zu rechtfertigen.[5])

Sozialistische Schriften, wie die Reformation Kaiser Sigmunds und der Spiegel Joseph Grünpecks von 1508, der sagt, es würde dahin kommen, daß der niederste und verachtetste Mensch keine Scheu tragen dürfe, an der höchsten Zier der geistlichen und weltlichen Gewalten seine Schuhe zu säubern,[6]) wirkten auf den Bauernstand

[1]) Schröder a. a. O. 826.

[2]) Bezold, Arme Leute 20.

[3]) Bezold a. a. O. 28 ff. Vgl. auch G. Frhr. v. d. Ropp, Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkrieg, Rektoratsrede Marburg 1898, 9.

[4]) v. d. Ropp a. a. O.

[5]) Möller a. a. O. 37 ff.

[6]) Bezold a. a. O. 23. Vgl. v. d. Ropp a. a. O.



— wenn er irgendwie mit ihnen bekannt wurde — unmittelbar aufreizend. Doch verfehlte auch die reformatorische Auffassung der Heiligen Schrift nicht ihre Wirkung auf die erregten Gemüter der Bauern. Die „12 Artikel“ berufen sich fast für jede ihrer Forderungen auf die Bibel.[1])

Auf die Entstehungsgründe des Bauernkrieges werden wir zurückkommen. Er hätte auch bei günstigem Verlauf eine so notwendige Entwicklung kaum aufhalten können. Nach dem Kriege wird die sozialistische Bewegung still. Die mittelalterliche Grausamkeit der Bauern hatte auch die Reformatoren abgestoßen. Selbst Melanchthon, der milde, schrieb unmittelbar nach dem Kriege: „Ja es wäre von Nöthen, daß ein solch wild unerzogen Volk, als Teutsche sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat.... Es ist ein solch muthwillig, blutgierig Volk, die Teutschen, daß man's billig viel härter halten soll.“[2]) Auch lag es in der Natur der Sache, daß die kleineren Gegenströmungen des Übergangs nicht von Dauer sein konnten.

Die von der kulturellen bedingte soziale Entwicklung setzte sich durch.

III. Kapitel.

Die absolute Minderung: Stellung der Bauern.

Zu der kulturell-sozialen Abtrennung des Bauernstandes, zur relativen Minderung, tritt — diese verstärkend — eine absolute Minderung. Ob diese nun aber darin besteht, daß der Bauer in größere Abhängigkeit gerät, daß er pekuniär und auf andere Weise von den Mächtigen ausgenützt wird, daß seine Interessen nicht berücksichtigt werden, stets ist der Zusammenhang mit der relativen Minderung klar, ohne die die absolute weder veranlaßt worden noch möglich gewesen wäre. Über die jeweilige Veranlassung werden wir im einzelnen sprechen. Möglich gemacht wurde aber jede absolute Minderung durch die Verachtung und die Geringschätzung der natürlichen Rechte, die damals die oberen Stände dem rohen und dummen Bauern entgegenzubringen beginnen. Andererseits war aber auch der Bauer nicht imstande, sich gegen die durch

[1]) Die zwölf Artikel der Bauern, Anh. zu Stolze, Gesch. des Bauernkrieges.
[2]) Corp. Ref. 20, 641 ff. Vgl. Janssen-Pastor a. a. O. 8, 13, 98.



die neuen Mittel der Kultur überlegen werdenden Herren und besonders deren juristisch gebildete Beamte zu wehren. Der bayerische Landtag von 1612 sagt, „es seindt offt die Arme Leith so einfeltig oder so erschrocken,“[1]) daß sie sich nicht gegen einen Beamten verteidigen können. Allerdings setzte der Bauer nach anderen Quellen seine ganze natürliche Schlauheit ein. In den Volksbüchern des 16. Jahrhunderts ersteht der „literarische Typus des verwegenen, hinter scheinbarer Tölpelhaftigkeit verschmitzte Schlagfertigkeit und Mutterwitz verbergenden Burschen aus dem unteren Volke, der seinen an Verstand und Wissen überlegenen Gegner äfft und abtrumpft.“[2]) Doch blieb die Verteidigung gegen zielbewußte Herren immer ein Kampf mit sehr ungleichen Waffen. Wie die äußerst zahlreichen Prozesse, die die Bauern im 16. Jahrhundert gegen die Grundherren führen, zeigen, hatten die Herren doch immer überlegene geistige Mittel an der Hand, oft ja auch die größere Macht.

Innere Hemmungen waren in der Seele des Herrn nur selten[3]) zu überwinden. Die Verachtung des Bauern half darüber hinweg. Dazu gab das Bewußtsein der Werte, die in einer schrankenlosen Auswirkung des Individuums enthalten sind, dem Egoismus der individualistischen Zeit subjektive Berechtigung. So ist vielleicht auch in Deutschland die Rücksichtslosigkeit des Renaissancezeitalters zu erklären.

Es entspricht der Idee scharfer sozialer Trennung, daß der Tieferstehende von dem Höherstehenden abhängig ist. Der Höherstehende verlangt im Vollgefühl seines Wertes von dem Geringeren Demut und Ehrerbietung. Er wird sich auch sagen, daß ihn seine tiefere Einsicht zum Leiter der Niederstehenderen bestimmt. Er wird für Selbstregierung und Freiheit des Inferioren wenig Verständnis haben. Er wird sich für den geborenen Herrscher halten. Der sozial Geringere wird, wenn er sich in die sozialen Verhältnisse gefunden hat, dem — scheu seine Überlegenheit fühlend — wenig Selbstachtung gegenüber zu stellen haben.

Der mittelalterliche Bauer hatte — entsprechend der geringen sozialen Trennung — ein großes Maß von Selbstregierung. Im Rechtschöpfen der Schöffen, im Weisen der Weistümer, gab sein

---

[1]) Der Landtag v. 1612 (her. v. Krenner), 244 f. Vgl. S. Riezler, G. B. VI, 217.

[2]) Möller a. a. O. 17.

[3]) Am ehesten noch bei den den Bauern kulturell noch am nächsten stehenden kleinen Landadeligen. Vgl. auch Kapitel V, Anfang.

Rechtsgefühl selbst die Gesetze, nach denen er lebte.[1]) Im Urteilfinden, in den öffentlichen, Dorf-, Grund- und Vogtgerichten, überall war er sein eigener Richter.

An Stelle des von den Dinggenossen oder Schöffen gefundenen Rechts traten in unsrer Periode zahlreiche Kodifikationen, geschaffen nunmehr nach dem Rechtsempfinden — nicht mehr der Bauern, sondern — großenteils der Territorialherren, der Beamten, nach den Wünschen der Landstände. Und überall dringt das römische Recht, das auch subsidiäre Geltung hat, ein.

Die Rezeption des in seiner Klarheit vollkommenen römischen Rechts befriedigte ein Bedürfnis der humanistisch Gebildeten.[2]) Langsam geworden auf einer Kulturhöhe, die der erstrebten Vorbild war, kam das römische Recht dem Vorteil der höheren Stände und dem logischer gewordenen Rechtsempfinden der Gebildeten entgegen. Für die auf der alten Stufe verharrenden Bauern aber war das neue Recht etwas Fremdes, Unverständliches, ja ihren Interessen Widersprechendes, da es die scharfe soziale Spaltung der Antike berücksichtigte.[3])

Ebenso schloß den Bauern von der Rechtsschöpfung und zugleich von der Urteilsfindung aus die Entwicklung, die zur Aufhebung der Schöffen- oder Urteilerverfassung führte. Im Mittelalter war der Richter nur „Frager des Rechts", Urteiler war in den bayerisch-österreichischen Landen die Gerichtsgemeinde, sonst ausgewählte und ausgezeichnete Glieder derselben, die — aber auch meist bäuerlichen — Schöffen.[4]) Obwohl nun die in Betracht kommenden Gerichte seit der in dieser Zeit vollendeten Exemtion der Edlen vom Landgericht[5]) — die Bürger hatten ja ihre Stadtgerichte —

---

[1]) Sehr selten wurde das Gewohnheitsrecht kodifiziert, so 1336 für Oberbayern. Vgl. Schröder a. a. O. 688 ff. Doch blieben die Dinggenossen Schöpfer des subsidiären Rechtes. Eduard Rosenthal a. a. O. I, 74 ff.

[2]) Ihering, Geist des römischen Rechts 5, 1, 13. Vgl. aber G. v. Below, Die Ursachen der Rezeption, München und Berlin 1905. (Hist. Bibl. 19.)

[3]) Vgl. u. Kap. V. Auf dem wirtembergischen Landtag zu Tübingen 1514, der aus Prälaten und Städten, nicht aus Edlen, zusammengesetzt war, wird „über die Beirrung des nach örtlichen Gewohnheitsrechten lebenden armen Mannes durch eingeführte römische Rechtsgrundsätze" geklagt. Chr. Fr. v. Stälin, Wirt. Gesch., IV, 1, 1873, 104 f.

[4]) Schröder a. a. O. 573 f. Rosenthal a. a. O. 69 ff. S. Riezler, G. B. I, 266 ff 752 f., II, 178. Julius Strnadt, Materialien zur Gesch. der Gerichtsverfassung,. Mitteilungen für österr. Geschichtsforschung Bd. 97, 1909, 184.

[5]) Wopfner, Tirol, 169.



nur für die Bauern zuständig waren, waren nun auf einmal nach dem Urteil der höheren Stände die Bauern nicht mehr wie im Mittelalter fähig, über ihre Standesgenossen zu richten. Schwerfälligkeiten und andere Mißstände bei den Bauerngerichten mochten dem verfeinerten Rechtsempfinden der juristisch Gebildeten widersprochen haben: für die Bauern aber paßte ohne Zweifel die sich intuitiv anpassende Urteilsfindung der mit dem bäuerlichen Leben vertrauten Urteiler oder Schöffen weit besser als die abstrakte Logik der Juristen. Doch schon um 1460 schreibt der berühmte Baseler Jurist Peter von Andlau: „Neque ulla major mihi abusio esse videtur, quam ... per eos, qui rus colunt, jus in provinciis dictari". Und in Bayern urteilt 1532 die Layische Anzeigung: „So bedeucht mich nit pöß, man ließe den Armen Pawrsmann im Niderlannd (Niederbayern) bey seiner veldarbeit, darzu er on zweifel nutzer und geschickter wäre dann zum urtelnsprechen, sonnderlich in peinlichen sachen, da es leib und leben antrifft und daß der Richter allein urtln." [1])

Dementsprechend begründet die bayerische Gerichtsordnung von 1520 die Zulässigkeit der Appellibilität der Beiurteile folgendermaßen: „dieweil die Richter und Rechtssprecher auf dem Land .. nit allzeit genugsam Erfahrung und Schicklichkeit mögen haben zu erkennen, was Recht ist und insbesondere ihr Entschied und Beiurteil nit allweg stattlich und wol erwegen mögen." [2]) Die bayerische Malefiz-Prozeß-Ordnung von 1616 macht dann den juristisch gebildeten Richter in Strafsachen zum Einzelrichter, die Beisitzer nur mehr zu Zeugen der gerichtlichen Vorgänge. [3]) Im landgerichtlichen Zivilprozeß erhielt sich in Niederbayern das Miturteilen der seit 1474 vom Richter zu wählenden [4]) Beisitzer bis 1753, wo der Cod. judic. (c. 2, § 4) die Beisitzer ihrer Funktionen als Mitrichter und Urteilssprecher entkleidete. [5]) In den bayerischen Hofmarksgerichten und Grundgerichten werden die Schöffen bezw. Urteiler noch in der Gerichtsordnung von 1614 erwähnt, verschwanden aber bald; der herrschaftliche Hofrichter waltete dann als Einzelrichter seines Amtes. [6])

[1]) S. Riezler, G. B. III, 688. Rosenthal a. a. O. I, 78.

[2]) Rosenthal a. a. O. I, 79.

[3]) Rosenthal a. a. O. II (1906), 12.

[4]) Rosenthal a. a. O. I, 74ff.

[5]) Rosenthal a. a. O. I, 77, II, 12, Anm. 1.

[6]) Rosenthal a. a. O. I, 198, II, 44. In den Grundgerichten bestand nicht überall die Schöffenverfassung (vgl. die zit. Ger. Urk. Ried Fasz. 27, 1443, III, 7 des Reichsarchivs).

Ähnlich werden es die schwäbischen und fränkischen kleinen Herren gemacht haben.[1]) In Österreich werden schon durch die Landesgerichtsordnung von 1559 die Beisitzer bedeutungslose Figuren.[2])

So war schon durch diese Rechts- und Prozeßentwicklung die selbständige Stellung des Bauern wesentlich gemindert. Das wurde noch verstärkt durch die Unmenge von Verordnungen, die den Bauern auf Schritt und Tritt einengten. „Der Untertan ist bis ins Einzelnste und Persönlichste hinein den Geboten und Verboten der Herrschaft unterworfen.“[3])

In den Gerichtsbüchern findet man oft jeden Bauern beinahe jährlich wegen irgend einer Kleinigkeit bestraft.[4]) Der einst freie und selbständige Bauer hatte kaum mehr Bewegungsfreiheit.

Die Verordnungen regeln oft mit gänzlicher Verständnislosigkeit das bäuerliche Leben. Der Bauer liebte noch wie der mittelalterliche Mensch frohe Feste und ein gewisses äußerliches Zurschautragen des Wohlstands. Dagegen wandte sich der Verordnungsgeist vor allem. Man kann den Gedankengang begreifen: die Herren begannen die inneren Beweggründe der Bauern nicht mehr zu verstehen, ihr Tun und Treiben erschien ihnen als Roheit, man wollte den Bauern erziehen, der lieber sein Geld sparen soll, auch für die Kasse des Herrn. Ganz besonders wurde gegen die Feste „mit Überflüssigkeit der Personen“ vorgegangen,[5]) mit steigender Schärfe. So bestimmt ein bayerisches Landgebot von 17. 8. 1500 noch,[6]) daß bei Hochzeiten höchstens „8 Wirthleute und zu zweyen Tischen Leute zum Essen“, „zu dem Plumpf und Kindtmalen jeder einen Tisch Leute, und nicht mehr“ erlaubt sei, während auf neue Beschwerden der Landstände ein Landgebot von 1501[7]) 24 Personen bei Hochzeiten, als Hochzeitgeschenk höchstens 42 dn. erlaubte. Niemand dürfe über 6 Essen geben, Fische, Krebse, Malvasier und Rheinfall sind dem Bauern verboten. Die im Vorjahr noch erlaubten Kind- und Begängnismahle sollen gänzlich aufhören.

---

[1]) Vgl. im allg. Schröder a. a. O. 877 ff.

[2]) Strnadt a. a. O. 224.

[3]) Knapp a. a. O. 265.

[4]) Vgl. z. B. die Gerichtsrechnungen des Landgerichts in Ried im Kreisarchiv Landshut.

[5]) S. Riezler, G. B. VI, 223 f.

[6]) Krenner a. a. O. XIII, 144 f.

[7]) Krenner a. a. O. XIII, 296 f.

Eine Kleiderordnung für die Bauern haben wir schon oben kennen gelernt. Alle diese Verordnungen kehren immer wieder: ein Zeichen, daß sich die Bauern, wie ja selbstverständlich, nicht so ohne weiteres fügten. Auch die Spinnstuben, bei denen sich ja manchmal roher und sinnlicher mittelalterlicher Geist zeigen mochte, von denen aber Brückner urteilt,[1]) daß sie ein tiefes Bedürfnis des Volkslebens erfüllen und daß ihre Verdrängung zu wilden, geheimen Auswüchsen des sinnlichen Lebens führen würde, wurden verboten.[2])

Verhältnismäßig am schlechtesten waren die Hintersassen kleiner Edler daran. Theod. Knapp erzählt vom reichsritterschaftlichen Dorfe Hausheim bei Lauingen: „Wenn, was das gewöhnliche war, der gnädige Herr selbst auf dem Schlosse wohnte, so sahen sich die wenigen Unterthanen auf Schritt und Tritt von der landesväterlichen Fürsorge eingehegt.“ [3]) Der ganze Geist patrimonialer Bevormundung stammt aus jener Zeit, wenn die Herren auch manchmal vom besten Willen erfüllt waren, für ihre Untertanen zu sorgen.

Die Behandlung der Bauern, auch die der freien seitens der staatlichen Beamten, war entwürdigend. In Bayern muß 1603 angeordnet werden, daß weder Jägermeister noch Jäger ohne Befehl des Fürsten einen Bauern oder Untertan schlagen dürfe.[4]) So wird man es den Kißlegger Bauern glauben, wenn sie sich beschweren, daß sie bei Fronleistungen keinen Dank mehr bekommen, der Dank sei Schelten, Fluchen und Anschwören und alsbald würden sie um den Kopf geprügelt.[5])

Ja manche Abgabe und Leistung, die dem Bauern neu aufgebürdet wurde, scheint nur schikanöser Laune des Herrn entsprungen

---

[1]) Landeskunde des Herzogtums Meiningen I, 325. Zit. Hagelstange a. a. O. 268.

[2]) Hagelstange a. a. O. 268. In Bayern verboten durch Landesordnung von 1553. Hagelstange a. a. O. 268, Anm. 1.

[3]) Knapp a. a. O. 330.

[4]) S. Riezler a. a. O. VI, 216. Ebenso wird auf dem Landtag von 1605 Beschwerde erhoben, daß bei der militärischen Musterung der Untertanen diese „von etlichen ubel tractiert und geschlagen“ worden. (Der bayerische Landtag von 1605 her. v. Krenner 159, 270.)

[5]) Anton Bühler, Wald und Jagd zu Anfang des 16. Jahrhunderts und die Entstehung des Bauernkriegs, (Rede), Tübingen 1911, 23. Beschwerden der Bauern werden von uns wegen ihrer Subjektivität nur dann verwertet, wenn sie durch objektive Quellen bestätigt werden.

zu sein[1]): der Bauer wurde zum Spielzeug der herrschaftlichen Gelüste, so wenig galt er mehr.

Zudem war der Bauer der Herrschaft fast unrettbar ausgeliefert: im Schwarzwald wurde die Freizügigkeit von der Erlaubnis der Herrschaft abhängig gemacht,[2]) bayerische Bestimmungen, die den Wegzug der Grundbaren erschwerten, werden wir bei der systematischen Darstellung des Grundbarkeitsrechts kennen lernen.

Sebastian Münster bezeichnet im 16. Jahrhundert die Bauern, wohl wieder übertrieben, doch nicht ganz mit Unrecht, als ein „elendes Geschlecht von Sklaven.“[3])

IV. Kapitel.

Absolute Minderung: Territorialstaat und Bauer.

Die neue Kultur stellte dem deutschen Territorialstaat eine Fülle neuer Aufgaben. Die Staatskunst der italienischen Polis der Renaissancezeit zeigte ihm, wie er den Anforderungen der neuen Zeit gerecht werden konnte. Der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts[4]) erstarkende Staat zog in den einheitlichen Kreis seines Machtbereichs auch Aufgaben, die bisher anderen Verbänden zugefallen waren.[5]) Wissenschaft, Unterricht und Kunst wurden gefördert, Gewerbe, Handwerke, Handel und Verkehr unterstützt und geordnet,[6]) die Rechtspflege

[1]) Schon der Professor der Theologie in Tübingen Biel (gest. 1495) weist die Herren auf die Rache Gottes hin, wenn sie auf jede mögliche Weise und durch unzählige besonders erdachte Erfindungen ihre Untertanen quälen und bedrücken (Bühler a. a. O. 14). Den Anlaß zum Stühlinger Aufstand soll nach der Zimmernschen Chronik der Befehl des Landgrafen gegeben haben, Schneckenhäuschen zu sammeln, damit man Garn darauf winden könne. Vgl. v. Below, Territorium und Stadt, 67, 68, der sagt, daß der Unwille der Bauern nicht zuletzt durch schikanöse Bedrückungen erregt worden sei.

[2]) Hößler a. a. O. 15.

[3]) v. Bezold, Gesch. d. d. Reform. 1890, S. 44. Die in Bayern im Zusammenhang mit dem Volkscharakter länger andauernde Übergangszeit charakterisiert die Schilderung Aventins: „der gemeine Mann darf sich nichts ohne geschafft (Geheiß) der Obrigkeit unterstehn, wird auch in kein Rat genommen oder Landschaft erfordert; doch ist er sonst frei, mag auch frei ledig eigen Gut haben, dient seinem Herrn, der sonst kein Gewalt über ihn hat, jährliche Gült, Zins, Scharwerk, thut sonst, was er will . . .“ S. Riezler, G. B. III, 786 f.

[4]) Es ist wichtig, diesen Zeitpunkt für das Folgende festzuhalten.

[5]) v. Below, Territorium und Stadt, 289 ff. Hier und für das Folgende E. Gothein a. a. O. 8 ff.

[6]) v. Inama-Sternegg a. a. O. 3, 1, 421. v. Below a. a. O. 290 f.



den neuen Bedürfnissen angepaßt. Vor allem aber machten die Fürsten ihre Höfe zu glänzenden Pflegestätten der neuen Kultur.

Die Erfüllung der neuen Staatsaufgaben, die notwendig werdende neue und erweiterte Beamtenorganisation, die wesentlich verteuerte Hofhaltung machte auch eine Vermehrung der Staatseinnahmen notwendig, die beim mittelalterlichen Territorium meist gering gewesen waren.[1])

In den kleineren Territorien werden erst jetzt die öffentlich-rechtlichen Abgaben ausgebildet,[2]) während man in den größeren Territorien bisherige kleinere Ansätze, die von der Grafenschatzpflicht ausgingen, fortentwickeln konnte.[3]) Während aber nun früher alle Stände gleichmäßig zu Steuern herangezogen worden waren,[4]) befreit sich mit Ausgang des Mittelalters der Adel im wesentlichen davon,[5]) unter Benützung seiner steigenden sozialen Stellung und Macht, die — im Gegensatz zum Bauernstande[6]) — vorzüglich genossenschaftlich organisiert war.[6]) Auch der höhere Klerus wußte sich allmählich freizumachen.[7]) Herangezogen wurden dagegen schonend der niedere Klerus und der Bürger, vor allem aber und weitaus am stärksten[8]) der wehrloseste, der Bauer.

Dem Bauern wurde dafür nicht im gleichen Verhältnis mehr geboten. Die ersten Volksschulen stammen aus dem 16. Jahrhundert, doch darf der Unterricht nicht sehr hoch gewertet werden. Der Schutz des Friedens, die Ordnung von Handwerk, Marktwesen usw. kam dem Bauern auch einigermaßen, das Verbot des „Fürkaufs" u. ä. sehr zugute. Doch regelte der Staat die Rechte des Bauern seinen Herren gegenüber, wie wir sehen werden, für den Bauern wesentlich

[1]) Beispiele der großenteils nur privatrechtlichen Erträgnisse kleiner Territorien bei v. Inama-Sternegg a. a. O. 3, 1, 180. Italienische Gesandte der Reformationszeit berichten, daß die deutschen Territorialfürsten arm seien und dazu üppig leben, so daß sie jeden Tag vom Kapital nehmen müßten. (Hans Liebmann, Deutsches Land und Volk nach italienischen Berichterstattern der Reformationszeit, Berlin 1910, 181, 183.)

[2]) Knapp a. a. O. 270, 299. Maurer, Geschichte der Bauernhöfe, 1863, IV, 523.

[3]) Vgl. Ludwig Hoffmann: Gesch. der direkten Steuern in Bayern. Leipzig 1883. Staats- und sozialwiss. Forschungen, her. v. G. Schmoller, Bd. IV, H. 5.

[4]) Hoffmann a. a. O. 7, 9, 12.

[5]) Hoffmann a. a. O. 16 f.

[6]) Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht 1868, I, 534 ff., 540 f.

[7]) Vgl. die bayerischen Steuerinstruktionen von 1554 und 1612 bei Hoffmann a. a. O. 188 ff.

[8]) Was die Steuer anlangt, vgl. Hoffmann a. a. O. 62 f.

ungünstiger als das mittelalterliche Gewohnheitsrecht. Auch die Verordnungen, mit denen der neue rege Staat in das bäuerliche Leben eingriff, und die Beaufsichtigung durch die vielen Beamten brachten dem Bauern sicher keinen Vorteil. Ebensowenig nützte ihm die Förderung von Wissenschaft und Kunst, die Neuregelung des Rechts und das höfische Prunkleben. Im allgemeinen kann man sagen, daß der Bauer — eine an sich sinnlose und tragische Kausalverknüpfung — von dem neuen Staat, den er vor allem erhielt und finanziell ermöglichte, weitaus die geringsten Vorteile hatte. Der mittelalterliche Territorialstaat hatte seinen Bedürfnissen durchaus genügt.

Der starken finanziellen Mehrbelastung und der sonstigen Vermögensbeschränkung des Bauern durch den Staat und ebenso — wie wir sehen werden — durch die übrigen Herren steht allerdings, um das vorauszuschicken, eine bedeutende Mehrung seiner Einnahmen gegenüber. Es fand nämlich in unserer Periode eine ganz bedeutende Preissteigerung sämtlicher Waren statt. Die Gründe sind nach neuerer Untersuchung[1]) hauptsächlich in der Geldentwertung durch die gewaltige Zunahme der Edelmetallproduktion zu suchen,[2]) während von den Zeitgenossen betonte Ursachen weniger ausschlaggebend waren, wie Zunahme der Bevölkerung ohne entsprechende Vermehrung der Produktion[3]) und Steigerung des Konsums durch anspruchsvollere Lebenshaltung,[4]) der zudem eine Minderung des Konsums bei den unteren Klassen gegenüber steht.[5]) Zwar muß berücksichtigt werden, daß auch die bäuerlichen Ausgaben stiegen.[6]) Doch hob sich der Reinertrag der bäuerlichen Wirtschaft — die Abgaben eingerechnet — bedeutend.

---

[1]) Georg Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des XVI. u. XVII. Jahrhunderts, Leipzig 1895, Staats- und sozialwissenschaftliche Beiträge 2, 2.

[2]) a. a. O. 320.

[3]) a. a. O. 224 ff., 250.

[4]) a. a. O. 223 f., 250.

[5]) a. a. O. 250.

[6]) So stiegen die Dienstbotenlöhne in unserer Zeit. Übrigens betonten auf dem bayerischen Landtag von 1510 die Prälaten und Ritter gegenüber den Städten: „... ist das Traid und alles das, wo jetzt der Bauersmann zu Bezahlung der Steuer hingeben muß, in fast geringem Kauf; aber alles das, so sie aus den Städten kaufen müssen, in keinem Abschlag oder leidentlichem Gesetz, sondern in mehrerm fAufschlag.“ v. Krenner a. a. O. XVIII, 61. Doch war das vor den großen Goldunden. Vgl. auch S. Riezler, G. B. Bd. VI, 223. Janssen-Pastor, a. a. O. 8, 13, 132.

Um ein Bild der Entwicklung der bäuerlichen Vermögensverhältnisse in unserer Periode zu erhalten, müssen wir also das Wachstum der Gutserträgnisse mit dem der Abgaben vergleichen. Wir gehen von dem Zehentamt Obernberg am Inn des Herzogs von Bayern in der oben genannten Gegend unserer Spezialuntersuchungen aus. Das Zehentamt empfiehlt sich besonders durch eine ganz außerordentlich große Anzahl erhaltener Zehentregister, aus denen sich nicht nur der Zehent, sondern durch Verzehnfachung auch der Getreideertrag der Güter feststellen läßt. Außerdem eignet sich ein Zehentamt aus methodischen Gründen: das Zehentamt Obernberg umschließt Güter aus einer ganzen Reihe von Grundherrschaften jeder Art und aus zwei Gerichten, während es — da der Zehent immer dieselbe relative Größe hat — in Bezug auf den Zehent kein einseitiges Bild geben kann. Frühere Untersuchungen, die übrigens auch nie den Gutsertrag in Vergleich zogen, konnten, da sie stets von einzelnen Grundherrschaften einer bestimmten Art ausgingen, nicht verwertet werden. Von der überwiegenden Mehrzahl, von 50 der nach Obernberg zehentbaren Güter, konnten auch die notwendigen Angaben über Steuer, Vogteiabgabe, Grundgült usf. ermittelt werden. Diese 50 Güter liegen in der obengezeichneten Gegend zerstreut, in Berg- und Talland, teilweise weniger fruchtbar und nur das Zwei- oder Dreifache der Saat als Ernte liefernd, wenn, wie die Urbare sagen, die „Gründt laimbig und naß" oder hoch und unter dem Wald gelegen, „daß Schnee und Wind großen Schaden thuet", andere wieder sehr fruchtbar, bis zum siebenfachen Erntegewinn.[1])

Über die allgemeinen Ergebnisse werden wir später berichten. Hier ist zu sagen, daß in den Perioden 1480 bis 1540, 1540 bis 1600 und 1600 bis 1660 jedesmal die Staatsabgaben, Steuern und Abgaben für die öffentliche Vogtei zusammen, ja die Steuer allein so steigt, daß daneben verhältnismäßig die Erhöhung des Gutsertrags nur wenig in Betracht kommt. Das zusammengefaßte zahlenmäßige Bild gibt der Exkurs.

Dabei sind nur die dauernden rein pekuniären Staatsleistungen der Bauern in Betracht gezogen. Die Gesamtentwicklung der bäuerlichen Leistungen und Vermögensminderungen im

[1]) Über die Einzelheiten der methodischen Anordnung bitte ich den Exkurs zu vergleichen.



Interesse des Staates soll im nachfolgenden gezeichnet werden. Es sind dabei wiederum vor allem die bayerischen Verhältnisse berücksichtigt. In den kleineren Territorien waren wohl die Staatsnotwendigkeiten viel geringer, doch bildeten andererseits in den größeren Territorien die Landstände im Interesse ihrer Grundholden und Grundzinse einen starken Hemmschuh für die Heranziehung der Untertanen zu öffentlich-rechtlichen Leistungen; sie drängten auf Sparsamkeit, wie ja überhaupt die eifersüchtige Konkurrenz der verschiedenen Gewalten der einzige Schutz des Bauern war. Die Klagen der Landstände über Ausnützung ihrer Untertanen sind zwar eine wertvolle Quelle, doch müssen sie vorsichtig gewertet werden, da die Landstände oft sichtlich, gerne in stehenden Redensarten, übertreiben, um die Wirkung ihrer Beschwerde zu erhöhen. Sicherer wird man gehen, wenn des Herzogs Antwort, der doch wohl bei seinen Beamten Erkundigungen einzog, verglichen werden kann.

Die bayerischen Steuern wurden, als der Staat höhere Einnahmen brauchte, auf eine dreifache Weise erhöht: 1. wurde das bäuerliche Vermögen immer höher eingeschätzt, sicher auch im Zusammenhang mit der Preissteigerung. Doch blieb dann die Einschätzung von 1594 bis zur allgemeinen Renovation der Steuerbücher 1721 in Kraft;[1]) 2. stieg der Prozentsatz, der vom Vermögen gegeben werden mußte. Doch kam schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Steuerfuß von 5% auf, der dann — nach Erniedrigung auf $3^1/_3$% — seit 1594 wieder auf 5% stieg.[2]) Sehr zu beachten ist, daß der hauptsächliche Vermögensbestandteil des Bauern, die Gutsgerechtigkeit (Freistift bleibt frei), nur zu einem Viertel versteuert werden mußte;[3]) 3. häuften sich die Steuern, die in Bayern seit 1594 alle $1^1/_2$ Jahre, allmählich jährlich erhoben wurden.[4]) Die Ergebnisse dieser Entwicklung sind aus dem Exkurs ersichtlich. Aus Tirol wird berichtet, daß unter Kaiser Sigismund die landesfürstlichen Steuerforderungen zeitlich in der Regel mehrere Jahre auseinander lagen, während zumal in der späteren Regierungszeit Maximilians I. oft mehrere Steuern in einem Jahr gefordert wurden. Die Mehrbelastung des Landes mit Steuern unter Maximilian I. sei eine außerordentliche gewesen[5]) und scheint

[1]) S. Riezler, G. B. VI, 51. Hoffmann a. a. O. 71.
[2]) Vgl. die Steuerbücher im Reichsarchiv.
[3]) Vgl. Hoffmann a. a. O. 73f., auch die Steuerbücher des Reichsarchivs.
[4]) Vgl. Hoffmann a. a. O.
[5]) Wopfner, Tirol, 39.

noch rascher vor sich gegangen zu sein als in Bayern. Dagegen waren im Territorium des Bischofs von Straßburg die Steuererhöhungen weniger bedeutend.[1]) In den reichsritterschaftlichen Dörfern erhob die Ritterschaft als solche eine Vermögenssteuer,[2]) denn auch Reich und Kreis stellten neue Anforderungen.

Die Einführung und Erhöhung der indirekten Steuern verteuerte die bäuerliche Lebenshaltung.[3])

Bei einigen geistlichen Grundherrschaften kannte schon das Mittelalter eine Abgabe für die Vogtei, Schutz und Schirm, an den Staat, „Voytdienst, Voythaber und Voythiener.“ Sie war ohne Zweifel ein Entgelt für die seit der fränkischen Zeit bekannte Kirchenvogtei eines Dynasten, im nachbenannten Falle der Wittelsbacher und ihrer Rechtsvorgänger, über die Kirchenuntertanen. Vom Kasten des Herzogs von Bayern zu Ried im Innviertel sind uns aus den Jahren 1390—1485 Urbarien solcher Vogtdienste erhalten, aus denen hervorgeht, daß sie in dieser Zeit nicht gesteigert wurden.[4]) Auf dem Landtag zu Landshut 1508 klagen die Prälaten: „Auch sind etliche, die mit ihrem Voggtdienst anders, dann gewöhnlich ist, überflüssig beschwert werden.“ [5]) Später erscheinen diese Gülten, wesentlich gesteigert, doch noch im einzelnen kenntlich, „als Gerichtsfuetter“. Das Gerichtsfuetter, eine für das Landgericht selbst bestimmte Naturalabgabe für die öffentlich-rechtliche Niedergerichtsbarkeit und Vogtei, mußte seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch von den bisher vogteigültfreien landgerichtischen, doch selbstverständlich nicht von den unter anerkannter privater Vogtei stehenden Gütern gereicht werden und übertraf meist im Geldwert die Steuer. Die Neueinführung bildete also eine sehr erhebliche Mehrbelastung, deren Einführung deswegen auch auf energischen Widerstand der Landstände stieß. Sie konnten sich dabei auf die Kodifikation des mittelalterlichen bayerischen Gewohnheitsrechtes, das Landrecht von 1336/46, stützen, dessen Art. 267 den Richtern, Schreibern, Chastnern und Schergen das Erbitten und Sammeln von Korn usw. nur in den Fällen außerordentlicher

[1]) Kiener a. a. O. 488 ff.

[2]) Knapp a. a. O. 270.

[3]) Wopfner, Tirol, 59.

[4]) Reichsarchiv, Ger. Lit. Ried 37 (Fragment 1390), I, 79, 19 (Urbar 1446, gedr. bei Meindl, Gesch. der Stadt Ried, München 1899, Anhang), Rep. Hochstift Passau Blechkasten 197, nro. 32 (Urbarien 1480, 1481, 1485).

[5]) Krenner a. a. O. XVII, 139. Vgl. auch XVIII, 82 f.

Landesnot gestattet. Daß die Abgabe nun aber doch eingeführt wurde, ist nur daraus zu erklären, daß vermehrte Beamte bei gesteigerter Lebenshaltung höhere Einnahmen brauchten. Die Landtagsverhandlungen geben ein Bild von der Entwicklung der Abgabe. Die erste Beschwerde „von des Gerichtsfutters wegen, daß unsre arme Leute dem Richter und den Amtleuten geben müssen",[1]) kommt von den Edelleuten des Landgerichts Schwaben 1453. 1458 klagt der Münchner Landtag über das „Futter und Korn, das Richter und Schergen und Pfleger und ihre Knechte ab armen Leuten nehmen, das ist wider das Rechtbuch."[2]) Daraufhin erklärt der Freibrief Herzog Albrechts III. 1458 „Wir sollen und wollen, daß nun fürbas keiner unsrer Pfleger,: Richter und Amtleute kein Futter Korn noch anderes von den armen Leuten sammeln, fordern soll, noch nehmen, das Wir auch also hiemit gnädiglich abschaffen."[3]) In den anderen Landesteilen treten die Beschwerden später auf. 1460/61 klagt der Landtag zu Landshut,[4]) 1468 der Landtag zu Straubing, „wann die armen Leute bisher großlich damit beschwert sind worden."[5]) Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut instruierte 1470 seinen Rentmeister zu Wasserburg: „Item Wir vernehmen, daß viel und großes Geschrey in unserm Lande ist von den armen Leuten, wie die fast beschwert und übernommen werden von allen Amtleuten, auch den Schergen, und solches Übernehmen zu ihrem Eigennutz gebrauchen; darin sollt ihr euer fleißiges Aufmerken haben. . . ."[6])

Auch die Verhandlungen des Landshuter Landtags von 1471 bezeugen, daß die Abgabe auf jede mögliche Weise noch höher gesteigert wurde: „Item als sich die Pfleger, Richter, Amtleute, Schergen und andere annehmen, das Futter und Traid (Getreide) zu sammeln, die fahren jetzo zu, und führen ihre gebrennte Maaß mit ihnen. Sie schütten auch solch Futter nicht rogell (locker)[7]) ein, sondern es muß eingestoßen seyn; So ist es vor Zeiten also gewesen, daß ein jeder armer Mann nicht mehr gegeben hat, denn so viel sein Vermögen gewesen; davon es aber gekommen ist."[8]) Der Herzog macht

[1]) Krenner a. a. O. I, 238.
[2]) Krenner a. a. O. I, 278.
[3]) Krenner a. a. O. I, 282 f.
[4]) Krenner a. a. O. VII, 60, 100.
[5]) Krenner a. a. O. V, 327, vgl. 337.
[6]) Krenner a. a. O. VII, 250.
[7]) Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch, II, 75.
[8]) Krenner a. a. O. VII, 265.

darauf den Kompromißvorschlag, daß dort, wo man das Rechtsbuch hält, nicht gesammelt werden solle, dagegen dürfe dort, wo das Buch nicht liege, dann gesammelt werden, wenn die Sammlung 10 Jahre in Übung sei.[1]) Ebenso sagen die Landfreiheiten von 1507 und 1508 zu, daß, wo das Buch liegt, nicht gesammelt werden dürfe, wo das Buch aber nicht liege, jetzt nur nach 20 jähriger Übung. Doch gebühren die Abgaben nur dem Richter bezw. dem Pfleger, wo er das Gericht hat, und den obersten Schergen, und die Höhe solle nach dem Willen des armen Mannes festgesetzt werden, der nicht von den Beamten „höher und weiter beschwert" werden solle.[2]) Doch beklagen sich auf dem Landshuter Landtag von 1508 die Klöster, daß ihre armen Leute mit der Sammlung des Korns und des Habers merklich beschwert werden.[3]) „Wo sie aber das nicht geben wollen, so werden sie darum gepfändet und schwerlich umgetrieben." [4])

Mit solchen Mitteln wurde die Abgabe allmählich doch überall durchgesetzt. Die Beamtenzahl, die Preise, die Ansprüche stiegen immer mehr und die aus dem Mittelalter überlieferten Bezüge waren gering. Auch die niedersten Beamten nahmen zu. So sagt der Landtag zu Landshut von 1543: „es gebrauchen sich auch die Schergen allenthalben im Land gar viel Unterknecht, weder ihnen die Ordnung zuläßt, die je all von dem gemeinen Bauernmann erhalten werden müssen, sie nehmen auch die Sammlung von allem Getreid." [5]) Ja sogar Jagdbeamte, wie die Überreuter, holten sich manchmal trotz herzoglicher Verbote „Futter" von Bauern,[6]) und die Kosten ihrer Festlichkeiten mußten

---

[1]) Krenner a. a. O. VII, 324.

[2]) Krenner a. a. O. XVI, 297 f.; XVII, 98 f.

[3]) Krenner a. a. O. XVII, 138.

[4]) Krenner a. a. O. XVII, 138. Vgl. auch XVIII, 82 f. (Landtag von Straubing 1510).

[5]) Der Landtag im Herzogtum Bayern von 1543, 1807 (her. v. Krenner), 34. Es war (ob überall?) Sitte, daß die Amtleute einige Bauern für je ein Jahr zu sog. Brodmeistern erhielten, die sie scharwerksmäßig zu unterhalten hatten. Auf dem Münchener Landtag 1493 wird geklagt, daß ein Amtmann nun 30—50 Brodmeister habe, „deren er doch von Alter nur 4 oder 5 haben soll". Krenner, Landtagshandlungen, IX, 227. Vgl. Schmeller-Frommann a. a. O. I, 348.

[6]) Landshuter Rittertag 1497: „Desgleichen so sammeln die Überreuter von den armen Leuten Korn und Haber; das auch von Euer Gnaden ihnen verboten, und eine merkliche Beschwerung ist." Krenner a. a. O. XIII, 23. Ebenso Landshuter Ausschußtagung 1501: a. a. O. XVIII, 172. Der Herzog antwortet nicht darauf.



oft vom Bauern bestritten werden.[1]) Ebenso klagen auch die Untertanen des Stiftes Matsee „von wegen des ambtmann fueter, und daß ain jeder wider alt herkommen von dem pluemgesuech 3 kr. dienen muß“,[2]) und auf den wirtembergischen Landtagen wird über die Art geklagt, wie die Beamten ihre Belohnung beziehen.[3])

Eine weitere neue Abgabe bildete sich in Bayern bei der Beschau der militärischen Musterung der Untertanen, heraus. Schon 1491 mußte Herzog Georg der Reiche von Landshut anordnen, daß bei der Musterung kein Trink- oder Schreibergeld eingezogen würde, wie es vorgekommen sei.[4]) 1605 klagen die Stände, daß die Untertanen den Hauptleuten die Zehrung bezahlen müssen. „Neben dem, uneracht sie mit Khrauth und Lotth vorhin fürsehen, so will dannoch ye zuweilen viel Gelt dazu begert werden, deß Alles halben wol ein zwifache Steur auf sie wachßen thuet.“ Zudem wurde nun mehrere Male im Jahre gemustert. Der Herzog erwidert, daß der Beschwerde nur abgeholfen werden könne, wenn die Hofmarksherren dadurch, daß sie selbst die Untertanen im Schießen unterweisen, die Musterungen unnötig machen würden.[5]) Vor Einführung der Feuerwaffen war ein Unterricht wohl weniger notwendig gewesen.

Der erstarkende Staat zeigte auch Neigung, sich halbgrundherrliche Rechte anzumaßen. 1491 mußte Herzog Georg von Landshut auf landschaftliche Beschwerde verbieten, daß rechtmäßige

---

[1]) Vgl. die Beschwerden auf dem Landtag von München 1493: „also, daß die Jäger oder Schergen Hochzeit oder Convivia haben, so legen und bieten sie auf die armen Leute Hennen, Eyer, Schmalz und andere Nothdurft, das müssen dann die armen Leute hergeben und bringen, es sey in ihrem Vermögen oder nicht“. (Krenner a. a. O. IX, 228). Landshuter Landtag 1508: „wenn ihrer (der Jäger, Überreiter, Forster, Schergen und ihrer Unterknechte) einer eine Hochzeit oder Wohlleben haben will, so ziehen sie herum und sammeln bey den armen Leuten Schmalz, Hühner, Eyer, Käse und andere Nothdurft; das müssen ihnen nun die armen Leute von Friedens wegen wohl geben.“ (Krenner a. a. O. XVII, 156.) Der Unterhalt der herrschaftlichen Jäger usw. auf herzoglichen Vogt-, Kloster- und Kirchengütern ist mittelalterliches Herkommen (Riezler, Nachtselden und Jägergeld in Bayern. Abh der Münchner Akad., III. Kl., XXIII, 3, 1905, 548 ff.), wird aber seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgedehnt (a. a. O. 572 ff.).

[2]) Mitt. der Ges. f. Salzburger Landeskunde 1908, 240.

[3]) Wilhelm Ohr, „Der arme Konrad“, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1913, 26 f.

[4]) Krenner a. a. O. XII, 350. Vgl. S. Riezler, G. B. III, 801.

[5]) Der Landtag im Herzogtum Bayern von 1605 (her. v. Krenner, 1802) 159, 173, 198, 270, 314 ff.



Grundbare durch die Amtleute abgestiftet würden.[1]) Auf dem Landtag von 1612 klagen die Prälaten, daß bei Gutsübergabe und Gutserbgang von den Pflegern und Landrichtern die Neuerung eingeführt worden sei, daß neben den grundherrlichen Laudemien auch noch ihnen 6 bis 10 Thaler gegeben werden müßten, was sie „novo nomine" das Einzug- oder Annahmgeld nennen.[2]) Eine zweite, öffentlich-rechtliche Belastung zu der grundrechtlichen Überbelastung des Gutsübergangs, wenigstens bei den nicht unter privater Vogtei stehenden Gütern!

Auch sonst wurden die Untertanen auf alle mögliche Art ausgenützt. Nach Klagen des Landtags zu München 1493 mußten die Bauern im Münchener Landesteil jährlich eine Anzahl Pfund Schmalz zu einem bedeutend billigeren als dem Marktpreis an die herzoglichen Ämter liefern. Wenn der arme Mann seine Anzahl Pfund Schmalz nicht habe, müsse er es anderswo kaufen und „gar viel mehr darum geben, dann man ihm um das Schmalz giebt." „Solches ist eine Neuung und erst bey Rentmeister Waltenhofer aufgebracht."[3]) Darauf ordnete ein herzogliches Landgebot 1493 an, daß die Schmalzlieferung auf die Untertanen nicht gelegt werden dürfe, die keines zu verkaufen hätten, und daß die Anlegung immer erst im dritten Jahr auf einen kommen soll.[4]) In Landshut beschweren sich 1497 die Ritter, daß die Pfleger die landesherrlichen Tafernen selbst bewirtschaften, die landgerichtischen Bauern zwingen, nur in ihre Taferne zu gehen, und dort die Maß Wein um 2—3 ₰ höher als neben ihnen schenken.[5]) Obwohl das nun ein herzogliches Landgebot von 1497 verbot,[6]) wird dieselbe Klage auf dem Landshuter Ausschußtag von 1501 wieder vorgebracht.[7])

Die Landesordnung von 1516 mußte auf Klagen der Landschaft bestimmen, daß in Zukunft der Leibeigene nur dem Leibherrn, nicht dem Amtmann, Leibgeld geben soll.[8])

Diese mehr oder minder regulären Abgaben, von denen in Bayern im 17. Jahrhundert Steuer, Gerichtsfutter und Amtmanngült

[1]) Krenner, Landtagshandlungen, XII, 348.
[2]) Der Landtag im Herzogtum Bayern von 1612 (her. v. Krenner), 272.
[3]) Krenner, Landtagshandlungen, IX, 235.
[4]) Krenner a. a. O. IX, 246.
[5]) Krenner a. a. O. XIII, 12.
[6]) Krenner a. a. O. XIII, 53.
[7]) Krenner a. a. O. XIII, 165.
[8]) Fol. XXIIII.



zu jährlich festgelegten Leistungen geworden waren,[1]) wurden noch verschärft durch manche Übervorteilung der Untertanen bei der Reichung. 1497 klagt der Landshuter Rittertag, daß Gewicht und Maß „verändert und gemindert worden sei wider altes Herkommen bey den Kästen und andern Enden". Statt der früheren Amtsleute, die guten Leumunds gewesen seien und denen „man in den Rechten trauen hat mögen", seien nun solche angestellt, die „auch böser Leymuth, Dieberey oder anders bekannt" seien, „das von Alter nicht herkommen ist". Diese neuen Unterbeamten würden dann nicht eingeschworen und bei den Naturalabgaben ihrem Herrn zu gut und dem armen Mann zu Schaden messen.[2]) Auf ähnliche Klagen des Landshuter Ausschußtages vom Jahre 1501[3]) ordnete die Landesordnung Herzog Georgs des Reichen von 1501 an: es sollen ehrbare, fromme und taugliche Leute zu Schergen und Amtsknechten und nicht leichtfertige Personen genommen werden.[4])

Die Bauern hatten den Beamten gegenüber, die sie übervorteilen wollten, eine schwierige Stellung. Wir haben die Klage des Landtags von 1612 schon kurz erwähnt: „es seindt die Arme Leith so einfeltig oder so erschrockhen, daß sie Ir Notturfft fürzuebringen nit verstandt oder herz genueg haben, auch gedenkhen, wenn Sie mit ainem fürstlichen Offizier (Beamten) wöllen khriegen, haben sie ainen schweren gegenthail, miessen wol sovill uncoßten daran strecken, alß vill die geclagte ybermaß ist, unnd weil man Inen bevorab in solchen fählen, wann gleich Ir clag billich, den unkoßten nitt wider erstattet, ist Inen anderst nichts geholffen, weder daß Sie nichts desto weniger umb das gelt khommen und ainen ungunst darzue erlangen."[5])

Zu den Abgaben traten die Fronden, in Bayern Scharwerke, Wercharte, Robotte genannt. Reguläre öffentlich-rechtliche Fronden waren im eigentlichen Mittelalter unbekannt,[6]) wenn auch gelegentlich Dienstleistungen der Umwohner für den landesherrlichen Burgenbau — wofür sie dann Anspruch auf Schutz innerhalb der Befestigung in unruhigen Zeiten hatten[7]) — und der Markgenossen für die Mark

[1]) Vgl. den Exkurs.
[2]) Krenner a. a. O. XIII, 13 f., 27.
[3]) Krenner a. a. O. XIII, 166 f.
[4]) Krenner a. a. O. XIII, 281 f.
[5]) Landtag 1612, 244.
[6]) v. Inama-Sternegg a. a. O. 3, 1, 417.
[7]) Schröder a. a. O. 529 f., 606 f.

vorkamen.[1]) In Bayern scheinen zuerst vor allem Holz- und Strohfuhren der Untertanen zu Hof aufgekommen zu sein. Die Landtage der einzelnen Landesteile klagen 1458/63 über die „Neuerung, mit der die Untertanen hertiglich beschwert und gedrungen“ würden.[2]) Dann fügten sich die Landstände, in diesem Punkt verhältnismäßig rasch, obwohl die Fronpflicht in kürzester Zeit sehr weit ausgedehnt wurde. 1543 mußten im Landgericht Ried die angesehenen Bauern „Haberwägen“, die Naturaleinnahmen des Kastens, in den fürstlichen Kasten Schärding führen. Die übrigen Untertanen waren zu jährlich 4—6, die des Domkapitels Passau kraft Privilegs nur zu 3 Tagen Handscharwerk verpflichtet. Die Handdienste waren u. a. Haber ackern, eggen, den Hofberg zu Ried und das eigene Amt verfrieden. Außerdem konnten die landgerichtischen Bauern jederzeit zu zufällig notwendig werdenden Scharwerken herangezogen werden.[3])

Zu diesen Gerichtsfronden kamen noch die Jagdfronden für den Landesherrn. Die Untertanen mußten den Jagdherren Hunde aufziehen, bei den Jagden treiben, Wildpret, Wildnetze und Wildgarne auf Wägen führen und Wildzäune errichten helfen. Diese Dienste wurden dazu noch vielfach zur Erntezeit verlangt, sodaß die Bauern von den Erntearbeiten abgehalten wurden.[4])

In Bayern wurden aber 1506 die bisher staatlichen Fronden dem Adel auf seinen Vogt- und sogar seinen Stifts-(freien Leih-) gütern abgetreten,[5]) während die überwiegenden Bauern geistlicher und herzoglicher Grundherrschaft dem Staate weiterhin scharwerkten.

Überall suchte der Staat die Leistungen der Untertanen zu erhöhen, auch in der Rechtspflege. Besonders suchte man die Einnahmen aus Geldstrafen zu steigern. Das ordentliche Gericht und Kaiser Ludwigs Rechtsbuch wurden ausgeschaltet. 1458 klagt der Münchner Landtag, daß „die Richter die armen Leute büßen,

---

[1]) Vgl. o. S. 18.

[2]) Krenner a. a. O. I, 278, 283 (Münchner Landesteil, Freibrief Herzog Albrechts III., 1458: „abzuschaffen“), II, 174, 201, 205 (Straubinger Landesteil, 1458/59 vom Herzog abzuschaffen beschlossen. Trotzdem die gleichen Klagen 1463, VI, 54), VII, 61 f. (Landshuter Landesteil 1460). Spätere Klagen: 1468 in München (V, 329, Verbot des Herzogs V, 337 f.), 1471 in Landshut (VII, 266), 1493 wiederum in München (IX, 229).

[3]) Reichsarchiv, Ger. Lit. Ried II, 307 ff.

[4]) Bühler a. a. O. 23.

[5]) S. Riezler, G. B. VI, 220. In den späteren landgerichtlichen Scharwerksbüchern (Ger. Lit. des Reichsarchivs) findet sich nie ein Untertan eines Edlen.

ehe ihnen die mit Recht, nach des Buches sag, ertheilt werden".[1]) Die Folge davon war der Zustand, den der Landtag zu München 1468 beklagt, wenn er sagt, „daß die Richter mehr zu Buße nehmen, als das Buch sagt".[2]) Auf dem Landtag zu München 1493 machen die Stände aufmerksam auf „manche Beschwerung und Neurung der Bußen, anders dann Recht ist nach Buches Sage; und besonders in den Vizedomhändeln (Sachen der Blutgerichtsbarkeit) daß manche gemeine und schlechte Händel für Vizedomwändel angezogen und gebüßet werden, dadurch der arme Mann zu merklichem Schaden und Verderben kommt".[3]) Der Schluß ist wieder stehende Redensart. Die Stände mögen auch, was die Kompetenz des Hochgerichts anlangt, wenig objektiv sein, da die Nichtvizedomwändel in den Hofmarken zu ihrer Kompetenz gehören. Die niederbayerischen Stände versuchen auf demselben Landtag eine Erklärung für die Steigerung zu geben: „daß im Niederlande die armen Leute in den Landgerichten von den Richtern über die Maas und höher dann ihr Verbrechen und Vermögen ist, gehandelt werden, ursachet sich aus dem, daß in etlichen den meisten Landgerichten die Richter und Schergen Theile in den Wändeln haben. Aus derselben Eigennutz übernehmen sie arme Leute; und daß sie bey diesen Jahren die Gerichte auf gar viel höhere Summa durch die Richter gewandelt, dann vor etlichen Jahren".[4]) Wenn auch in dieser Erklärung die Tendenz deutlich wird, den Herzog zu überzeugen, daß er selbst von der Mehrung der Geldstrafen keinen Vorteil habe, so wird man sie doch nicht von der Hand weisen dürfen. Wir werden später sehen, daß den Beamten sehr wenig daran lag, die tatsächlichen Einnahmen des Herzogs zu vermehren: vielmehr kam es ihnen hauptsächlich auf eine möglichst starke Ausnützung ihres Amtes an. Auf die letzten Beschwerden hin ging dann 1493 ein Landgebot an alle Pfleger und Richter aus, daß man von den armen Leuten nicht um leichte Händel und nicht ohne Notdurft mehr fordern solle, noch den Amtleuten gestatten soll, das zu tun.[5]) Trotzdem klagt der Landshuter Rittertag von 1497, daß die Richter „eine Neuerung nach der andern suchen, wo sie mögen Ursachen erdenken, daraus sie Wandel machen, darinn sie ihren Theil haben". Man

[1]) Krenner a. a. O. I, 278.
[2]) Krenner a. a. O. V, 326.
[3]) Krenner a. a. O. IX, 226 f.
[4]) Krenner a. a. O. IX, 234 f.
[5]) Krenner a. a. O. IX, 241.

glaube ohne weiteres einer polizeilichen Anzeige der Schergen und wolle ohne nähere Untersuchung das Wandel haben. Wenn sich der Untertan „dessen beschwert, so wird es von ihm nicht angenommen, sondern er muß das Wandel geben, oder in die Sicherung von Stund an gehen, dadurch ihm das Wandel abgenöthet wird".[1])

Der Landshuter Ausschußtag von 1501 klagt über noch weiter fortgeschrittene Mißstände: „Es werden auch die armen Leute mit seltsamen Forderungen, als man jetzt viel Wege auf Wändel gedenkt, um gemeine schlechte Händel zu klagen gedrungen. Welcher Theil nicht klagen will, von demselben nimmt man Wandel, das dann wider Euer Gnaden Ordnung ist, auch gemeine Rechte, und wider das Buch ist, denn niemand zur Klage genöthet werden soll."[2]) Ein Landgebot Herzog Georgs zu Landshut von 1501 ordnet darauf an, daß niemand zur Klage genötigt werden solle.[3]) Auf Vorschlag des Landtags verspricht die Landfreiheiterklärung von 1515/16, daß der besonders im Niederland geübte „Mißprauch, das die Richter die verlüsstigen parthenen (im Zivilprozeß) gestrafft haben",[4]) verboten sein solle. Die vielen neuen Verordnungen lieferten zudem eine Reihe neuer Strafmöglichkeiten. Wie sehr man den eigentlichen Sinn der Strafe über deren pekuniärem Wert vergaß, wie wenig das der Rechtspflege zugute kam, zeigt des bayerischen Pflegers und Landrichters Hanns Hesselloher Bauernschlacht, der nach der Schilderung einer blutigen Bauernschlägerei sagt:

„Zwar solcher zank und hader
verdirbt die herrschaft nit,
den richter und den bader
und auch den pfarherr mit.
die vier sein wol genießen
vil baß, dann der ist wund;

---

[1]) Krenner a. a. O. XIII, 18 f.

[2]) Krenner a. a. O. XIII, 168 f.

[3]) Krenner a. a. O. XIII, 284.

[4]) Der Landtag im Herzogtum Bayern von 1515 und 1516, 514. Die zwölf Artikel (9. Art., bei Stolze, Der Deutsche Bauernkrieg, Halle 1908, 130) und die Beschwerdeschrift der niederösterreichischen Bauern 1594 klagen über ähnliche Zustände. Die letztere sagt: „Ehemals war die löbliche Sitte, daß ein Straffälliger vor den Richter geladen, verhört und sein Urtheil vom Amtmanne und den Beisitzern gesprochen wurde. Jetzt aber reiße der Herr das Gericht an sich, und urtheile nach Gutdünken für seinen Säckel, wer sonst nur 1—2 fl zu zahlen hätte, müßte 30—40 oder mehr zahlen." (Theodor Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns I. 1879. 496 f.)

es tut in wol erspriezen
den freutigen verdriezen;
bei bund zu stund
tut man in kund
den rechten grund,
zu dädigen und zu büzen
geben sie manich pfund.“[1])

Am hilflosesten scheinen übrigens nach einer — was sehr zu beachten ist — diesmal doch durchaus selbstlosen Beschwerde des Landshuter Rittertags von 1497 die herzoglichen Urbarleute daran gewesen zu sein, bei denen Grundherr und Richter eine Person war, und die, weil sie „keine Zuflucht“ zu einem konkurrierenden Grundherrn hatten, mit „Wändeln“ „hochbeschwert“ wurden.[2])

Ebenso wurde im Zivilprozeß das mittelalterliche Herkommen des „Forderkandls“ — die Parteien geben dem Richter ein „Kandl“ Wein — ausgenützt. Der Landtag zu Landshut von 1460 klagt: „so einer dem andern Recht bietet, so müssen beyde Theile dem Richter Viertel Wein geben; und wiewohl sie sich zu Recht erboten haben, so werden sie dennoch darüber viel und oft gefordert, und zu jeder Forderung dem Richter jeder Geld für Viertel Wein geben.“[3]) Herzog Ludwig der Reiche von Landshut instruierte 1471 seinen Wasserburger Rentmeister: „Wir werden auch insonderheit berichtet, daß oft ein unser armer Mann über und wider unsre vorausgegangene Geschäffte nochmals um eine Sache zu dreyen, vieren oder mehrmalen fürgefordert werde, und von einer jeden Forderung von den Partheyen einer, ihrer seyen viel oder wenig, ein Viertheil Wein vermeynen zu haben, und man nenne auch denselben Wein nicht mehr Forder-, sondern Taidings-Viertheil; es sollen auch die Sachen unter Stunden mit Willen verzogen und mehrere Tage gesetzt, damit der Viertheile so viel desto mehrere werden.“[4])

Übertrieben scheint die Beschwerde des Münchener Landtags von 1493: „Es werden auch die armen Leute härtiglich und schwerlich verzehrt und vertrunken, und Forder Kandel Weines von ihnen

[1]) Aus R. v. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530. Berlin und Stuttgart s. a. (1884), 312. Hanns Hessellober war 1466/78 Pfleger und Richter zu Weilheim (Oberbayr. Archiv für vaterl. Gesch. 26, 149, 150). Vgl. S. Riezler, G. B. III, 866.

[2]) Krenner a. a. O. XIII, 12. Man wird dieser selbstlosen Klage der Stände ohne weiteres Glauben schenken dürfen.

[3]) Krenner a. a. O. VII, 62.

[4]) Krenner a. a. O. VII, 250 f.



genommen, durch das das Land gar fast erarmt ist.“ [1]) Der Schluß ist wieder eine der stehenden Redensarten. Ein Landgebot von 1493 verbot darauf, Fordermaße von den armen Leuten zu nehmen,[2]) mit demselben negativen Erfolge, wie eine ähnliche herzogliche Anordnung zu Landshut von 1491.[3]) Denn der Landshuter Rittertag von 1497 sagt: „Die Pfleger und Amtleute nehmen den Forderungswein von beyden Theilen (Parteien) ohne Furcht, das doch in der Landesordnung schwerlich verboten und abgenommen, auch in ihren Pflichten und Beständen eingebunden ist.“ Dazu nehmen sie von jeder Partei 6—8 kr. und „rechnen es für die Zehrung.“ „Dadurch der Arme zu Verderben kommt, und viel an seiner Arbeit versäumt, davon dem Pfleger und Richter Nutzen entstehet und Euer Gnaden nichts verrechnet wird.“ [4]) Das Verbot wird in der Landesordnung von 1501 und in der Landespolizeiordnung von 1507 wiederholt.[5]) Diese letztere fügt bei: „desgleichen sollen es die Hofmarchsherrn auch halten.“ Die Stände scheinen es also in ihren Niedergerichten nicht besser gemacht zu haben. Nach einer Kostenberechnung eines bäuerlichen Zivilprozesses von 1559 mußte man damals „die Tischgerechtigkeit geben“ (1 Schill. 5 ₰).[6])

Zu all diesen Anforderungen hin, die an den Bauern gestellt wurden, wurde seine Leistungsfähigkeit noch durch Entziehung wertvoller Vermögensbestandteile verringert. Die Territorialherren strebten seit Ausgang des Mittelalters danach, die markgenossenschaftlichen Allmendrechte an Land, Bach, Wald an sich zu bringen, vielleicht in Anknüpfung an ein Bodenregal.[7])

In Tirol läßt sich vor dem Bauernkrieg eine immer mehr zunehmende Einschränkung des Verfügungsrechtes der Landgemeinden über das Allmendland feststellen. Die Genossen mußten dann die Benützung durch Zinszahlung an den neuen Herrn erkaufen. Die Ausnützung der Wasserkräfte zu Mühlenanlagen wurde an landesfürstliche Genehmigung und Übernahme einer Zinszahlung an die

[1]) Krenner a. a. O. IX, 234 f.

[2]) Krenner a. a. O. IX, 241.

[3]) Krenner a. a. O. XII, 343.

[4]) Krenner a. a. O. XIII, 187 f.

[5]) Krenner a. a. O. XIII, 308 f., XVI, 364, 404.

[6]) Reichsarchiv, Rep. Hochstift Passau, Blechkasten 194, Vormundschaftsrechnung der Kinder des Hanns Neupaur zu Oberaichat, Landgericht Mauerkirchen.

[7]) Schröder a. a. O. 436. Vgl. aber Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte [5], I, 152.

landesfürstliche Kammer gebunden, „mochte nun das Mühlwasser durch eigen Grund und Boden des die Mühle Errichtenden fließen oder durch Allmendgrund.“[1])

Zu gleicher Zeit wird auf den wirtembergischen Landtagen über Entziehung freier Bäche und Allmenden geklagt.[2]) Im Bistum Straßburg dagegen blieben die Allmenden, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, in der Hand der Gemeinde.[3]) In Bayern stand der Einziehung die Bestimmung des Landrechts von 1346 entgegen, die das „Auffangen eines Gemain“ verbot.[4]) Trotzdem muß 1516 auf „beschwärlich klagen“ aller Stände „über die Pfleger, Richter, Caßtner, Vorster und ander Ambtleut der verwilligung, auffahung und hinlassung wegen der gemeinn gründt“ bestimmt werden, „das füran kein unser Pfleger, Richter, Caßtner, Vorster, Landtsäß noch yemandt annder mer in unnserm Lanndt ze Bayern weder in dörffern noch anderswo aynichen gemainen gründt auffahen, hinlaßen oder sölhs yemand zethun bewilligen oder gestatten sol,“ doch mit einer sehr wichtigen Ausnahme: „es beschech denn mit der Grundtherrn und gemain desselben Orts, so tail daran haben, sondern zugegeben, wißen und willen. Doch sollen hieinnen zu yeder zeyt die meysten und kräftigsten Grundtherrn vor augen gehabt und wohin sye ir bewilligung thun, angesehen werden.“[5]) Wenn auch schon früher das Ansehen der größeren Grundbesitzer innerhalb der Mark überwog, so ist die Bestimmung doch für die neue Zeit charakteristisch: taten sich Staat und Grundherr zusammen, so hatte der Bauer das Nachsehen. Übrigens scheinen sich nach dem Wortlaut der Bestimmung auch die Landsassen an der Allmendeinziehung beteiligt zu haben.

Ähnlich ging es mit der bäuerlichen Holznutzung der öffentlichen Wälder, die auch zum Territorialregal erklärt wurde.[6]) Den Grund sieht Bühler[7]) in der Gelegenheit, die Einnahmen zu erhöhen. Daraus habe sich von selbst das Streben ergeben, die Nutzungen des Waldes einzuschränken oder ganz aufzuheben. Der Verkauf

[1]) Wopfner, Tirol 4, 35, 36, Allmendregal des Tiroler Landesfürsten (Forsch. z. inn. Gesch. Öst. 3) 1906, 64 f.

[2]) Ohr a. a. O. 26 f.

[3]) Kiener a. a. O. 487 f.

[4]) Art. 137, 138, 140.

[5]) Landesordnung, Blatt XXV.

[6]) Schröder a. a. O. 436.

[7]) a. a. O. 16 f.

von Holz gewährte nach ihm höhere Einnahmen als früher. So verteidige sich der schwäbische Reichsritter Hanns von Roth gegenüber den Bauern von Bußmannshausen damit, daß das Holz seine beste Nutzung und ihm bei der Teilung der Herrschaft höher angeschlagen worden sei. Nach diesen Ausführungen des Forstwissenschaftlers wird man wohl erst in zweiter Linie an ein gemeinnütziges Streben nach Erhaltung des Waldes denken können. Die Bereitwilligkeit mehrerer Herrschaften (der Stadt Memmingen, Markgraf Kasimirs von Brandenburg, des Bischofs von Bamberg), im Bauernkrieg die entzogenen Wälder zurückzugeben, enthält, wie Bühler sagt, das Zugeständnis, daß rechtswidrig gehandelt worden sei.[1]) In den wirtembergischen Landtagen wird geklagt, daß nunmehr kein Holz mehr ohne Erlaubnis abgeschlagen werden dürfe.[2]) In Bayern beschweren sich 1453 die Edelleute des Landgerichts Schwaben, daß die Überreiter ihren armen Leuten an der Gemeinde das Holzen und das Dechelschütten (Dechel soviel wie Fütterung der Schweine)[3]) verwehren, das „vor nicht beschehen ist."[4]) Erst 1471 beginnen die Klagen im Landshuter Landesteil. Die Beamten gingen mit Strafen vor.[5]) Landgebote Herzog Albrechts des IV. von 1476 und 1481 für die Gerichte Tölz und Aibling besagten, daß jeder Holz zum Zimmern nach seiner Notdurft holen dürfe. In den gemeinen Wäldern, abgesehen von Privatbesitz, sei dagegen das Holen von Stangenzäunen und Leiterbäumen verboten, ebenso jede Rodung. Holz zu Verkauf dürfe nicht geschlagen werden, außer alten und hohen Bäumen.[6]) Das deutet allerdings auf Streben nach rationeller Forstwirtschaft. 1491 bestimmte ein Landgebot desselben Herzogs für 2 Gerichte, daß es fortan nur noch erlaubt sei, die Notdurft an Zimmer- und Brennholz zu holen. Dagegen sei der Verkauf an die Zustimmung des Herzogs gebunden. Die Sägmüllerei, die Drechslerei, die Gaishaltung werden eingeschränkt.[7]) Der Landtag zu Landshut sagt 1508: „denn wo man (die armen Leute) vor und von Alter in die Förste zu fahren Gerechtigkeit gehabt hat, Zaunholz

---

[1]) a. a. O. 18.
[2]) Ohr a. a. O. 27 f.
[3]) Schmeller-Frommann a. a. O. I, 495 f.
[4]) Krenner a. a. O. I, 238 f.
[5]) Krenner a. a. O. VII, 268.
[6]) Krenner a. a. O. VIII, 236 ff.
[7]) Krenner a. a. O. IX, 19 ff.

und Hofscharwerkholz und andre ihrer Güter Nothdurft darinn zu nehmen, das will ihnen nun nicht mehr gestattet werden, sondern sie müssen das jetzt kaufen oder sonst zuwege bringen, wie sie mögen; deshalben bey denen, so nicht Holz (Eigenwald) haben, das Feld nicht verzäunt werden mag und dennoch an vielen Orten offen stehen muß. So vermögen es ohne das nach vergangenen Krieg (Landshuter Erbfolgekrieg 1504—5) die armen Leute nicht mehr zu machen."[1]) Damals also schon scheint sogar das Holen der Notdurft verboten gewesen zu sein. Bemerkenswert ist, daß die Holzscharwerke trotzdem aufrecht erhalten blieben. Allmählich bildete sich der Brauch, der 1543 schon als regulär angesehen wird, daß die Bauern für das Schlagen des benötigten Holzes dem Herzog jährlich Zins zu zahlen hatten. Auf dem Landtag dieses Jahres wird geklagt, daß dazu noch die Forstunterknechte, 3—5 an der Zahl, von den Bauern verlangen, daß sie ihnen allen „Traid, Geld und anders gleich ihres Gefallens, was sie nur begehren, auch zu jeder zeit im Jahr, ihr sondere Verehrung fleißig geben müssen; welcher das nicht thut, dem wird nicht allein kein gut Holz geben, des sich einer gebrauchen mag, sondern er muß auch oft umsonst fahren, da sich solch Knecht, so ihnen das Holz zu hacken anzeigen, vor ihnen verbergen oder so fern und ungelegentheitlich anzeigen, daß mancher daselbig Holz wohl zwiefach und hoch erkauft."[2])

Nach älterem deutschem Recht stand das Recht der Jagd in allen Wäldern nicht dem Grundeigentümer zu. Vielmehr war die hohe Jagd im allgemeinen Regal des Königs, seines Stellvertreters, des Grafen, dann des Territorialherrn; die niedere stand den Markgenossen zu. Die niedere Jagd war eine bevorzugte Liebhaberei der mittelalterlichen Bauern.[3]) Es lag im Geiste der neuen Zeit, daß die Herren den Bauern die Berechtigung zu nutzlosem Vergnügen aberkannten, dieselbe Berechtigung, die sie, die ihrer sozialen Stellung nach zu allem besonders Berechtigten, sich im gesteigerten Maße zuerkannten. Überallher[4]) wird berichtet, daß die Territorialgewalt ihr Jagdregal auf die Niederjagd ausdehnte und diese dann nur den Beamten und notgedrungen den Landständen verlieh. Sogar die schweizerischen Städte Basel und Zürich gestatteten die Jagd nur

[1]) Krenner a. a. O. XVII, 151 f.

[2]) Der Landtag im Herzogtum Bayern von 1543 (her. v. Krenner), 41.

[3]) Wopfner, Tirol, 36.

[4]) Wopfner, Tirol, 36, Allmendregal, 102 f., Kiener a. a. O. 499.

mehr den Bürgern; der Ausschuß der Zünfte in Zürich lehnte das Verlangen der Bauern nach freier Jagd ab, weil die Untertanen von ihrer Arbeit abgezogen würden. (!)[1]) In Bayern war schon 1487 die Niederjagd an die Verlassung (Überlassung, Verleihung) seitens der fürstlichen Pfleger oder Jägermeister gebunden. Denn Herzog Albrecht IV. konnte 1487 anordnen, daß in einigen Teilen seines Straubinger Niederlandes — er habe vor, nunmehr in den Niederlanden zu sein — der kleine Wildbann niemand verlassen werde, außer „ein Grub oder Selbstgeschoß zu Füchsen und Wölfen magst du den Leuten vergönnen".[2]) Im Münchner Landesteil baten die Stände 1493 darum, daß der kleine Wildbann den Bauern nicht mehr in der Nähe eines Edelmannsitzes verliehen werde. „Wo sie (die Jägermeister) solches einem zu nahe verlessen, so mag derselbe Edelmann demselben Bauern oder Wilder (!) die Garn oder Armbrust nehmen. Wollte solches nicht helfen, so mag er ihn ins Fängnis annehmen und den in das Gericht, darin er gesessen ist, antworten."[3]) Der Herzog tat den Ständen den Gefallen auf Kosten der Bauern. Ein Landgebot von 1493 bestimmt im Sinne der Edelleute, doch ohne die sehr weitgehende Berechtigung zur Gefangensetzung. Im Landshuter Landesteil sagte der Rittertag von 1497 mit sehr interessanter Begründung: „So erlauben auch die Jägermeister den Bauern allen kleinen Wildbann, dadurch aber der Adel verächtlich gesehen (!) wird; denn die Bauern das Wildprät gen Markt und in die Tafernen tragen, vertrinken und verkaufen; dadurch Euer Gnaden solche Kurzweil etwa viel genommen, auch dem Adel."[4]) Die Landesfreiheit von 1507 verbot dann fürs ganze Land die Verlassung der Niederjagd in der Nähe der adeligen Jagdgesellen. Sonst haben die Edelleute das Recht, „den Bauern und Wildrern ihre Armbrust oder Netze zu nehmen, und wo das auch nicht helfen wollte, sie darum gefänglich annehmen" und dem zuständigen Gericht zu überantworten.[5]) So hatten die Edelleute nun doch durchgesetzt, daß der Bauer wegen Wilderns bestraft werden konnte, obwohl er die Genehmigung zur Jagd von den staatlichen Beamten erhalten hatte. Doch erhielt sich dieser Rechtszustand nicht lange. Denn schon die Landesfreiheit von 1508 verbot die

[1]) Bühler a. a. O. 19.
[2]) Krenner a. a. O. X, 95 f.
[3]) Krenner a. a. O. IX, 231.
[4]) Krenner a. a. O. XIII, 21 f.
[5]) Krenner a. a. O. XVI, 300 f.

Verlassung der Niederjagd an Bauern gänzlich, außer an den Landesgrenzen. Alle höheren jagdberechtigten Stände, Prälaten, Stifter, Adel und Bürger von Geschlechtern haben das Recht, den Bauern Armbrust, Hunde und Netze zu nehmen und sie gefänglich einzuliefern. Doch wurde ein wenig der Schein gewahrt: „soll solchs Bewilligen und Zugeben einem jeden, der erbliche oder andere Gejaid im Gebrauche hat, an seiner Gerechtigkeit und altem Herkommen unvergriffen seyn".[1]) Wer bezeugte aber dem Bauern gegen Fürst, Beamten und Adel sein Gewohnheitsrecht? Schon die Landesordnung 1519 verbietet die Niederjagd allgemein „Bürgern, die nit aus den Stetten von geschlächtern sein, sambt allem anndern gemainen volckh und sonnderlich aller pawrschafft".[2])

Aber auch das territorialherrliche hohe Jagdrecht wuchs sich immer mehr zu einer Eigentumsbeschränkung des Bauern aus. Nirgends zeigt sich das soziale Elend der Bauern so sehr wie in diesem Punkte. Dem verachteten Bauern, dem alles natürliche Recht aberkannt wurde, ward es, wenn die Stände nicht von Zeit zu Zeit im Interesse ihrer Grundgülteinnahmen eine Minderung durchsetzten, gänzlich verwehrt, sich und sein Eigentum irgendwie, durch Zäune oder Hunde, gegen das Wild zu schützen. So vermehrte sich das Wild immer mehr — früher war es wohl auch, wenn es auf die Felder kam, getötet worden, jetzt konnte es sich dort reiche Nahrung holen, — und zertrat dem Bauern die Äcker, die ihm die Möglichkeit geben sollten, die hohen neuen Abgaben zu bezahlen. In Schwaben „bedrohten noch in großer Zahl Bären und Wölfe die Viehherden; dem Bauern war es aber verboten, Hunde zu deren Abwehr zu halten. Wildschweine durchwühlten des Bauern Acker, Hirsche in großen Rudeln zertraten und weideten seine Fruchtfelder ab, die er nicht durch einen Zaun schützen durfte, sondern bei Tag und bei Nacht durch seine Leute bewachen mußte. Während der Jagd ritten die Jagdherrn und Jäger durch die reifenden Kornäcker und ungemähten Wiesen".[3]) Auf den wirtembergischen Landtagen wird über die übergroße Anzahl des Wildes geklagt, so auf dem Landtag von 1514. Der Kanzlei sei es verboten, Klagen Wildbrets halber anzunehmen, so daß die Forstleute vielfach Kläger, Zeugen und Richter seien.[4]) In Bayern treten die ersten Klagen auf dem Münchener Landtag

[1]) Krenner a. a. O. XVII, 107 f.

[2]) Fol. XL. XLI.

[3]) Bühler a. a. O. 25.

[4]) Ohr a. a. O. 27 f., Stählin a. a. O. IV, 1, 105.

von 1453 auf. Sie besagen, daß die Überreiter den Bauern wegen des Wilds die Hunde nehmen.[1]) Auf eine neue Klage des Landtags zu München von 1458 muß Herzog Albrecht III. im Freibrief von 1458 erklären, daß er „alle Neuerung und Beschwerung mit Jägern, Falknern usw. gnädiglich abschaffen und wenden" wolle.[2]) Es ist das erste Mal, daß sich die Freibriefe mit der Jagd beschäftigen. Auch in Straubing verspricht der Herzog 1458/59 die Abschaffung aller Neuerungen mit Jägern und Falknern.[3]) In München klagt der Landtag von 1468 über „Jäger und Falkner, damit das Land und arme Leute hoch beschwert" seien, während es zu Herzog Albrechts III. Zeiten (1438—1460) ganz anders gewesen sei.[4]) Der Herzog, der einige gleichzeitige Beschwerden beantwortet, geht auf die Jagd gar nicht ein.[5]) In Landshut muß Herzog Georg der Reiche 1491 auf Klagen der Landschaft anordnen, daß „die armen Leute und andere nieht zu viel durch das Wildprät beschwert und beschädiget werden".[6]) Wie die Jägermeister die Grenzen dieses Nichtzuviel zogen, zeigt die Beschwerde des Landshuter Rittertags von 1497: „so ist auch merkliche Beschwerung mit dem Wildprät der armen Leute und Bauerschaft; denen werden ihre Zäune und Hecken niedergebrochen und ihre Hunde genommen, damit das Wildprät seine Nahrung nehmen und erreichen und der arme seines Gutes, das ihn härtiglich ankommt, gar keine Betrettung haben mag. Dadurch die Güter verödet werden, und die Gilt ihren Herrn nimmer vermögen zu geben".[7]) Der Landshuter Ausschußtag von 1501 sagt, mancherorts würden die Jäger selbst richten und sich unterstehen, „die Bauern, unersucht ihrer Herrn, auch anderer Amtleute, aus ihrer eigenen Gewalt für sich zu fordern und von des Wildpräts wegen anzunehmen, auf der Überreiter Ansagen, dadurch dieselben armen Leute in Kostung und Schäden geführt werden."[8]) Der Herzog wollte aber von einer Milderung nichts wissen. Seine Räte hatten geraten, die Hecken nicht zu zerschlagen und nachts Hündlein zu gestatten, da man sonst die Gült nicht erhalten könne und es auch wider das Gewissen sei.

[1]) Krenner I, 238 f.
[2]) Krenner I, 278, 283.
[3]) Krenner II, 174, 201, 205.
[4]) Krenner V, 328.
[5]) Krenner V, 335 ff.
[6]) Krenner XII, 351.
[7]) Krenner XIII, 20 f.
[8]) Krenner XIII, 178.

Herzog Georg setzte eigenhändig bei: „In dem, auch den andern Artikel will ich mir kein Maas setzen laßen. Weiss mich wohl daran zu halten.“ [1]) Die Landshuter Landesordnung von 1501 sagt nur, daß man wegen des Wildbrets gnädiglich sein und Strafen von ziemlichem Maß verhängen wolle.[2]) Wesentlich mehr richteten die Münchener Stände bei Herzog Albrecht IV. aus. Dort waren Zäune noch gestattet. Der Landtag von 1493 bittet, „den merklichen großen Schaden des Wildpräts halben zu wenden, dadurch die armen Leute mercklich verderbt werden. Und besonders, daß ihnen die Hunde verboten sind, dadurch sie dann darnach zu merklicher Straffe und oft unbillig verderbt werden durch die Ambtleute und Jäger“.[3]) Darauf ordnete ein Landgebot von 1493 an, daß die Bauern anstatt Gräben und Zäune auch Hunde halten durften, doch nicht beides zugleich. Den Hunden müsse aber jährlich von Himmelfahrt an bis 24. Juni ein Prügel angehängt werden, damit sie „den Kälbern nicht Schaden thun“.[4]) Nach der Vereinigung des Landes bringt dann der Landshuter Landtag von 1508 eine in mehr als einem Punkt beachtenswerte, ausführliche Klage vor: „Sonnderlich die armen Leute ... haben der Menge des Wildprets halben große merkliche und unleidentliche Beschwerung, nähmlich, daß es sich jährlich und für und für mehrt und im Fürstenthum austheilet, dadurch das Land und Leute über die Maaß beladen und verderbt werden.“ Es seien an gar vielen Orten in kleinem Umkreis täglich 100—150 Stück Wild zu sehen neben den Wildschweinen, „und wo die bey Tag oder Nacht in die Felder und Wiesmader kommen, die gar verderben, abessen und umkehren, dadurch die armen Leute den Saamen mit Hunger und Durst samt ihren Weibern und Kindern ersparen müssen. Was hilft nachfolgend ihre große Mühe und Arbeit mit Düngen, Ackern und anderem, so sie darauf gelegt haben; und so sie ihre Nahrung wieder davon nehmen sollen, so finden sie wenig und mehr Stumpf und Halm, dann fruchtbares Getreid zu schneiden“. Daher würden täglich Bauern zum Schaden der Grundherrengült und der landesherrlichen Forderungen auswandern. Wegen des Wildbrets müßten die Bauern auch das Getreide „vor der Zeit abschneiden, und damit eilen, auf daß sie doch ein wenig davon bringen“. „Ob man auch

[1]) Krenner XIII, 193 f.
[2]) Krenner XIII, 287 f.
[3]) Krenner IX, 228.
[4]) Krenner IX, 239.

je wohl vor dem Wildprät Rettung haben möchte, so werden den armen Leuten ihre Hunde übers Jahr geprügelt (Prügel angehängt) und verboten". Die Landesverteidigungs„wehre" würden ihnen von den Jägern genommen. Wenn dann Musterung stattfinde, würden sie noch bestraft. „Was guten angenehmen Willens und Gemüthes, auch Aufnehmen des Landes das bringt, ist wohl zu ermeßen." „So dann ein armer Mann, deren je einer aus angezeigten Ursachen mit Weib und Kindern nicht zu eßen, und solchen seines Schadens nicht unbillig Erbarmen und Verdruß hat, des Wildpräts ... etwas niederwirft oder abthut", wird er von Jägern zur Anzeige gebracht, gemartert und gestraft, „das Gott im Himmel erzörnen und erbarmen möchte, und ungezweifelt groß wider Gott, und aus dem nicht wenig zu besorgen ist, die Plagen und Strafen der Welt erfolgen. Denn durch solches werden die armen Leute übermäßig gewandelt, gestraft, erarmt und vertrieben, daß sie zu Zeiten um leiblicher Aufenthalt wegen an Ende trachten und laufen möchten zu Leuten, die diesem Lande und zu Zeiten unserm Glauben widerwärtig wären".[1]) Diese Schilderung der Stimmung unter dem Landvolke leitet unmittelbar zum Verständnis der Bauernaufstände hinüber, wenn diese auch in Bayern selbst nicht zum Ausbruch kamen. Auch zeigt sich, daß bei den Ständen die religiös beeinflußten Gegenströmungen noch nicht verstummt waren. Der Landtag von 1543 beschwert sich, daß, da man den Bauern weder Zäune noch Hunde gestatte, das Wild nunmehr in die Gärten bei den Häusern der Bauern vordringe.[2]) Nun endlich hatte man eine Milderung eintreten lassen. Denn Herzog Wilhelm IV. kann erwidern, daß er jüngst angeordnet habe, Zäune und Hunde zu gestatten.[3]) Das war eine große Erleichterung für die Bauern. Wilhelms IV. Sohn Albrecht V. verbot indes wieder durch ein Mandat vom Oktober 1567 hohe Zäune und ungeprügelte Hunde. Auf eine Beschwerde des Landtags von 1568 erwidert er, daß das Wild aus den eingefriedigten Forsten verzogen sei und daß die Bauern ungewöhnlich hohe, spitzige und doppelte Zäune, Gräben und Gehäger gemacht hätten, an denen das Wild schadhaft geworden sei. Übrigens erließen die Landstände, wo sie „Erbjaid" hätten, ähnliche Verbote. Der Landtag erwidert, daß die Zäune nun so nieder gemacht werden müßten, daß das Wild ungehindert darüber springen könne und daß die Bauern „ihre

[1]) Krenner XVII, 150 ff.

[2]) Landtag 1543, 26 ff.

[3]) a. a. O. 28 f.



Gründ ... nit mer anbauen wöllen, dieweil ihnen mit Tag und Nachthut (gegen das Wild auf den Feldern) viel darüber geht und sie dannoch das Getraid nit erretten mögen".[1]) 1571 sagt selbst der herzogliche Kanzler Dr. Simon Eck, es sei „eine gemeine Klag uber die meng des Wildprets, davon die Frucht verderbt" werde.[2]) Auch der Landtag von 1605 wendet sich noch gegen den Wildschaden. Die herzoglichen Diener würden die Zäune niederreißen und die Hunde niederschießen.[3])

In einer so ausführlichen Weise wird man die Quellen zu sich sprechen lassen müssen, um den Umfang und die Tragweite der gesamten Entwicklung ermessen zu können. Denn: im ganzen welch ein Bild! Der Bauer, im Mittelalter ohne jede wesentliche Leistung an das Territorium, nun mit Geld-, Naturalabgaben jeder Art und Fronden über und über belastet, dazu meist wichtiger Teile seines Eigentums: seines Allmendanrechtes, seines Holzschlagrechtes, seines Niederjagdrechtes beraubt und in den ihm verbleibenden wesentlichen Vermögensbestandteilen, seinen Feldern, im Interesse des Vergnügens des Territorialherrn gegen das Wild nicht geschützt, ohne daß er das, was er in mühsamer Arbeit sät, verteidigen darf und voll erntet! Und alles, ohne daß er von dem neuen Staat und der Hofhaltung, die er pekuniär ermöglicht, wesentliche Vorteile hätte!

V. Kapitel:

Absolute Minderung: Höhere Stände und Bauern.

Die höheren Stände waren in unserer Periode — wenn auch meist später als der von der städtischen Kultur früher beeinflußte Territorialstaat — genötigt, ihr Vermögen und ihr Einkommen den steigenden Preisen und darüber hinaus noch den höheren Kosten ihrer gesteigerten Lebenshaltung anzupassen. Diejenigen, deren Eigentum in ländlichen sachen- oder personenrechtlichen Herrschaftsrechten

---

[1]) Landtag im Herzogtum Bayern 1568, 1817, 138 ff., 151 f.

[2]) M. J. Neudegger, Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern, in Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisation T. 3, München 1889, 199.

[3]) Landtag usw. 1605, 159, 172, 197, 205.

bestand, waren gewungen, die Abänderung dieser Rechtsverhältnisse zu ihren Gunsten anzustreben.

Hatte der Herr auch die öffentlich-rechtlichen Befugnisse, so stand einer einseitigen Änderung der privatrechtlichen Verhältnisse wenig im Wege. So waren die schwäbischen und fränkischen kleinen Territorial- und Grundherren höchstens durch das Reichskammergericht behindert.[1]) In den größeren Territorien schützte die Eifersucht der öffentlich-rechtlichen Faktoren, die sich den Hauptanteil an der Ausnützung der Bauern sichern wollten, die Untertanen, die sich überall verzweifelt gegen die Änderung des „alten Herkommens" wehrten.[2]) Doch konnten die Stände unter Benützung ihrer in den Landtagen organisierten Macht dagegen vorgehen, besonders die Gesetzgebung in ihrem Sinne beeinflussen und die Durchführung des neuen Rechtes durchsetzen.[3])

Nicht alle Stände waren gleichermaßen genötigt, ihr Einkommen zu vermehren. Am weitesten gingen die — im Mittelalter großenteils nur mit geringfügigem Besitz ausgestatteten[4]) — und finanziell seit der Änderung des Kriegswesens ungünstig dastehenden Adeligen. Wenn sie auch kulturell der volkstümlich-bäuerischen Kultur noch am nächsten standen, womit gewisse Beispiele von Gutherzigkeit von Grundherren zu erklären sein werden,[5]) so waren sie doch andererseits,

[1]) Wohin auch bayerische Hofmarksuntertanen appellierten (Schloßarchiv Katzenberg).

[2]) Klage der Ritter auf dem Landtag von 1612: „Wann ein hofmarchsherr seinem hofmarchsunterthann ain Scharwerch auftregt oder zuemuettet, so laufft derselbe alßbalt in das Regiment, verclagt den hofmarchsherrn und bringt alsbaldt einen Stillstandt aus, also daß der hofmarchsherr wol manches mal mitten in seinem pau, Schnit oder annderer arbaith, daran sein eüßeristes gelegen, ausſezen unnd der Scharwerch gar biß zum Außtrag der sachen entrathen muß." Landtag 1612, 320. Die Archivalien der Zeit sind voll von bäuerlichen Klagen über herrschaftliche Änderung des Herkommens. Vgl. auch Landtag 1605, 215 ff.; Wopfner, Tirol, 194; Maurer a. a. O. IV, 530.

[3]) Vgl. Landrecht von 1616, Tit. 21, Art. 24: das Gesetz gebietet den Richtern sich streng an das Gesetz zu halten und nicht wie bisher „den widersessigen Unterthanen, wider jre Herrn, den Landrechten zuwider, Schutz und Schirm zu halten und underm schein allerley Einrede, die gerichtliche hülff und vollziehung solcher ordnung, dem Grundherrn zu ihrem und ihrer Güter mercklichem Schaden, zu verziehen oder gar zu verweigern."

[4]) v. Inama-Sternegg a. a. O. 3, I, 179 f.

[5]) Zimmerische Chronik I, 410, 411, 416, 470, 557 (deshalb Beliebtheit des Grundherrn), II, 182, 429. Demgegenüber Bedrückungen durch den Grundherrn I, 87, 89, 164, II, 212.



wenn sie nicht ganz zurücksinken wollten, gezwungen, ihre Einnahmen zu steigern. Schon aus dem Ausgange des Mittelalters stammt die Edelmannslehre, die noch ganz angefüllt ist von der Rohheit der Übergangszeit:

> „Wiltu Dich erneren, du junger Edelmann,
> folg Du miner lere, sitz uf, drab zum ban!
> halt dich zu dem gruenen Wald, wann der bur ins holz fert,
> so renn in freislich an! Derwisch in bi dem kragen,
> erfreuw das herze din, nim im was er habe,
> span uß die pferdelin sin! bis frisch und darzu unverzagt,
> wann er nummen pfenning hat, so riß im d gurgel ab!"[1])

Weniger auf offenen Raub — gegen den sich die Bauern auch nur dann wehren konnten, wenn sie mehreren Herrn unterstellt waren — bezieht sich wohl die Redensart der adeligen Bauernschinder, die uns Jo. Ge. Sigward überliefert: „Wir wollen die Bauern arm machen und ihnen in den Himmel helfen, der Teufel hole sie dann."[2]) Trotz alledem wird man sich hüten müssen, das Vorgehen aller Edlen von vornherein moralisch zu verurteilen. Die ganze Entwicklung, die zu der Bauernausnützung führte, war in so hohem Maße notwendig und bedingt, daß dem moralischen Entscheid des Einzelnen kein großer Spielraum blieb.

Die größeren geistlichen Herren waren meist wohlhabender als die Edlen, die kleineren anspruchsloser. In den Klöstern lebte man zwar üppig, man stiftete aus eitler Prunkbegierde allerlei neue Kapitel und verleibte ihnen Dutzende von Pfarreien ein, die aus dem Vermögen der Dörfer gestiftet waren.[3]) Gingenbach läßt in seiner Satire „Der Totenfresser" einen Bauern sagen:

> „Von minen eltern hab ich gehört,
> Wer sich seiner arbeyt ernert,
> Der sey seelig unn wert im wol,
> So sind münch, pfaffen täglich vol,
> Fräßen mir mein schweiß frü und spot,
> Und wird mir kaum dar von daz brot . . ."[4])

Doch werden wir sehen, daß die Geistlichen im allgemeinen weit maßvoller in der Bauernbedrückung waren.

---

[1]) Ludwig Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder[2], I, 256 f.

[2]) Janssen-Pastor a. a. O. 8[13], 124, Anm. 1.

[3]) Gothein a. a. O. 7.

[4]) Möller a. a. O. 35.



Kein einheitliches Bild wird sich von der Lage der privatrechtlichen Untertanen des **Territorialherrn** gewinnen lassen. Neben den großen öffentlich-rechtlichen Einnahmen kamen diese kleineren Gefälle nunmehr weniger in Betracht. Zudem hatten die Beamten nicht überall ein so selbstloses Interesse am Territorium, daß sie sich um diese Einnahmen, an denen sie keinen Teil hatten, kümmerten.

Wir werden im folgenden besonders die Verhältnisse in Bayern berücksichtigen, das ja für eine Darstellung der ländlichen Rechtsverhältnisse im Rechtsbuch Kaiser Ludwigs von 1346 eine vorzügliche Kodifikation mittelalterlichen Gewohnheitsrechts besaß.[1])

Das häufigste Rechtsverhältnis, das Leute der höheren Stände und Bauern verband, war die **Grundbarkeit**. In der behandelten Zeit wird durchweg der Inhalt des Grundherrnrechts vermehrt und damit der Inhalt des Grunduntertanenrechts verringert.

Der Grundherr gewährte dem Grundbaren stets ein eigentumähnliches Recht am Gegenstand der Leihe, dem Gut. Der Grundbare war verpflichtet, das Gut „paulich und leidentlich zu halten",[2]) und hatte sonst — abgesehen von den Abgaben — das volle **Nutzungsrecht der Früchte**. Das wurde eingeschränkt durch die bayerische Landesordnung von 1516, uach welcher der Grundbare zum Gut gehörige Wälder nur soweit nützen darf, als es „sein und des gutes ziemlich Notdurft" erfordert. Eine weitere Nutzung ist von der Erlaubnis des Grundherrn abhängig gemacht.[3]) Noch weiter geht das Landrecht von 1616, in dessen Entstehungsgeschichte uns das ausführliche Hofratsgutachten zur Gesetzgebung jener Jahre[4]) einführt. Das Gutachten führt aus,[5]) daß nach ius commune der Emphyteuta Wälder nur soweit nutznießen dürfe, als es der pater familias benötige, d. h. der Grundbare bei ordentlicher Hauswirtschaft bedürfe. Das Gesetz verbietet jede Nutzung ohne Erlaubnis des Herrn, der die „Notturft" berücksichtigen soll.[6]) Es ist anzunehmen, doch nicht ausdrücklich gesagt, daß die weitere Nutznießung nun ein Teil des Obereigentums war. Es handelt sich hier offensichtlich um eine romanistische Einwirkung.

---

[1]) Vgl. Schröder a. a. O. 692.

[2]) Gewöhnliche Formel in bayerischen Leibbriefen.

[3]) IV, 43. In das Landrecht von 1518 (Tit. 34, Art. 13) und von 1553 (Buch 3, Tit. 15, Art. 4) übernommen.

[4]) Handschrift der Universitätsbibliothek München 221.

[5]) Fol. 214.

[6]) Tit. 21, Art. 18.



Zu der Streitfrage, wieweit das Grundbarkeitsrecht romanistisch beeinflußt wurde, werden wir später auf Grund unserer Gesamtergebnisse Stellung nehmen.

Der Grundbare hatte in der Regel das Recht, seine Grundgerechtigkeit zu veräußern (zu verkaufen, zu versetzen und zu verschenken, auch in Teilen). Prekaristische Leihgüter konnten wohl ohne weiteres veräußert werden. Das Landrecht von 1346 gibt keine allgemeinen Vorschriften, unter die die Prekarienleihe auch gefallen wäre, änderte also nichts an dem ursprünglichen Rechtszustande. Bei späterer Erbleihe und Vitalleihe behielt sich der Herr ein Vorkaufsrecht vor. Machte er davon keinen Gebrauch, so stand dem Verkauf durch den Grundbaren an einen Dritten nichts im Wege. Doch wird in Leibrechtsbriefen manchmal ein tauglicher Gutsnachfolger gefordert.[1]) Die Freistiftgerechtigkeit war (ebenso wohl wie das seltene Neustiftrecht) ein zum Verkauf wenig taugliches Objekt, doch kommen auch Verkäufe dieses Gutsrechts vor.[2]) Das Landrecht von 1553 änderte diesen Zustand, indem es den Verkauf von Teilen des grundbaren Gutes ohne Wissen und Willen des Herrn verbot.[3]) Gab der Herr also nicht seine Einwilligung, so war der Verkauf durch den Grundbaren nunmehr unmöglich. Nach dem Landrecht von 1616 kann auch das Gesamtgut nur bei Vorwissen des Herrn verkauft werden, der den Kauf aber nicht wehren soll, wenn ein tauglicher Gutsnachfolger gestellt werde.[4]) In der Praxis war es nun wohl der Willkür des Herrn anheimgestellt, ob er den Grundbaren ziehen lassen wollte.

Die Nutznießung seines Gutsrechts konnte der Grundbare im Mittelalter ohne Zweifel für jede Zeitdauer veräußern. Weder Gesetz noch Leihbriefe enthalten Beschränkungen dieses in der Praxis dann sehr häufig angewendeten Rechtes, wenn der Grundbare mehrere Güter besaß und nur eines selbst bewirtschaftete. Auch Verkäufe

[1]) Vgl. die in den (noch nicht gedruckten) Anmerkungen zu den Tabellen (siehe Exkurs) auszugsweise wiedergegebenen Leihbriefe der dort behandelten Güter.

[2]) 1473 verkauft Cecilia Mühlheimer das domkapitel-passauische Freistiftgut Tobel (Rottal), das seit 1340 ihren Ahnen geliehen war, der Kirche St. Georgen und dem Abt von St. Salvator. Die Grundherrschaft beanstandet den Verkauf nur, weil er ohne ihr Vorwissen, unter Verletzung ihres Vorkaufrechtes, geschah. (Reichsarchiv, Ger. Urk. Reichenberg 673).

[3]) Buch 3, Tit. 15, Art. 7.

[4]) Tit. 21, Art. 15.



erblicher Nutznießung kommen vor.[1]) Das Hofratsgutachten zum Landrecht von 1616 erhebt gegen diesen Rechtszustand Bedenken. Es sei unter den Gemeinrechtlern communis opinio, daß der Emphyteuta die res emphyteutica nicht zur Nutznießung weiter geben könne. Doch sei die andere Ansicht, daß die Weitergabe möglich sei, wenn nicht in fraudem domini, auch vertreten. Es empfehle sich, daß man Grundbare, die das Gut nicht selbst besitzen könnten, am Nutznießungsverkauf nicht wider Recht und Gebühr verhindere.[2]) Das Gesetz bestimmt, daß die Nutznießung im allgemeinen nicht, wenn der Grundbare das Gut aber nicht unmittelbar besitzen könne, bei Einwilligung des Herrn verkäuflich sei.[3])

Nach mittelalterlichem Rechte durfte der Grundbare keine Servitut ohne Einwilligung des Herrn auf sein Gut nehmen. Das fiel unter das Verbot der Deterioration des Gutes.[4]) Bei Austragsverträgen mußte daher der Herr zugezogen werden. Das Hofratsgutachten zum Landrecht von 1616 sagt, daß zwar nach ius commune der Emphyteuta sein Gut für die Dauer der Emphyteuse mit Servituten belasten könne, daß es aber rätlich sei, „dißfalls ius commune zu corrigieren“, da die Belastung des Gutes mit hohen Austrägen zur Deterioration des Guts führen könne und die Einwilligung des Herrn landsgebräuchlich sei.[5]) Dem entspricht das Gesetz.[6]) In diesem Falle, wo das gemeine Recht dem Grundbaren genutzt hätte, wird also auf seine Rezeption verzichtet.

Diese vier Rechte, Nutznießung, Veräußerung, Nutznießungsverkauf und bei Einwilligung des Herrn Servitutenbelastung, standen dem Grundbaren für die Dauer der Leihe zu, die verschieden bemessen ist.

Bei Erbrecht — wir wenden die bayerischen Bezeichnungen an — hatten der Grundbare und seine gesetzlichen Erben ein ewiges Recht am Gut.[7]) Gutsteilungen unter den Erben sind häufig zu beobachten,

---

[1]) 1422 verleiht Mauttner zu Katzenberg das ihm vom Domkapitel Passau zu Erbrecht verliehene Gut Ronspach dem Georg Gumplein zu Erbrecht (inseriert 1490 V. 26., Ger. Urk. Mauerkirchen, Fasc. 2).

[2]) Fol. 322.

[3]) Tit. 21, Art. 15. „Mit eigenem Rucken (Rauchstätte) besitzen“ soviel wie unmittelbar besitzen.

[4]) Vgl. die Gerichtsverhandlung 1443, III. 7., Reichsarchiv, Ger. Urk. Ried, Fasc. 27.

[5]) Fol. 326 f.

[6]) Tit. 21, Art. 22.

[7]) Es lassen sich auch Fälle von Agnatenvererbung beobachten.

doch war auch, wenn mehrere Kinder auf dem Hofe waren, die geschlossene Vererbung an einen Erben die Regel. Vor 1586, wo die Güterzertrümmerung ohne landesherrliche Erlaubnis im öffentlichen Interesse verboten wurde,[1]) wird der Erbteilung kaum eine öffentlich- oder grundrechtliche Hofgebundenheit im Wege gestanden haben, da weder Gesetze noch Erbbriefe von einer solchen sprechen. Vielmehr hatte das älteste Kind, Sohn oder Tochter, ein sogenanntes Prinzipalerbrecht an den Erbrechtgütern.[2]) Entsprechend bestimmt noch der Codex Maximilianeus, daß in unbeweglichen Gütern der ältere männliche Manneserbe, sofern er „anders die übrigen Miterben in leidentlichen Anschlage pro rata hinauszuzahlen" vermöge, den Vorzug habe.[3]) Darauf beruhte wohl ursprünglich die Gebundenheit der Höfe.[4]) Da der Erstgeborene durch niedrigeren Gutsanschlag bei der Übernahme ein verschleiertes Voraus erhielt, bestand tatsächlich Anerbenrecht.[5]) Dieses vom Willen des Grundherrn unabhängige Vererbungsrecht änderte das Landrecht von 1616 zu des Grundherrn Gunsten, indem es ihm — unter Aufhebung des Prinzipalerbrechts für diesen Fall — das Recht gibt, sich unter den Erben den künftigen Gutsinhaber zu wählen.[6]) Das gab dem Grundherrn auch die Möglichkeit, Streitigkeiten zwischen den Erben auszunützen und demjenigen seine Gunst und das Gut zuzuwenden, der ihm selbst Vorteile — Gülterhöhung usf. — zusicherte. Die für den Grundbaren so günstige Kontinuität des Erbrechts war gestört.

Die ewige Dauer des Erbrechts unterliegt der Beschränkung der Beendigung in gewissen Fällen. Nach dem Landrecht von 1346 ist der Erbrechter nur innerhalb der ersten drei Jahre nach der Verleihung bei Deterioration und Gültverzug abstiftbar.[7]) Die durch alten Prekarienvertrag Erbbeliehenen waren also wohl gar nicht abstiftbar. In späteren Erbbriefen behält sich der Verleiher den Rückfall des Rechts bei Nichterfüllung gewisser, oft nicht aller, im Erbrechtsbrief angegebener

---

[1]) S. Riezler, G. B. VI, 211; VIII, 508.

[2]) Viele Beispiele im Bezirksgerichtsarchiv Obernberg. Vgl. auch Reichsarchiv, Ger. Urk. Mauerkirchen, Fasc. 5, 1606 III. 8.

[3]) Buch 3, Kap. 1, § 13.

[4]) Der Hoffuß der Steuerveranlagung wird kaum im Wege gestanden haben, da er sich den vielen Teilungen, die trotzdem vorkamen, sehr leicht anzupassen wußte.

[5]) Gegenüber Ludwig Fick, Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern, Stuttgart 1895, Münchner volkswirtschaftliche Studien, 8. Stück, Vorwort von Lujo Brentano.

[6]) Tit. 21, Art. 22. Vgl. Hofratsgutachten fol. 325 f.

[7]) Art. 157, beibehalten 1518, Tit. 34, 4.



Versprechungen — Abgaben, „pauliches Halten“ des Guts — vor. Durch die Landesordnung von 1516 kommt die Abstiftbarkeit bei Überschreitung des neueingeschränkten Holzrechtes[1]) hinzu. Nach dem Landrecht von 1518 darf der Grundherr das Gut einziehen, wenn der Grundbare eine höhere Gerechtigkeit am Gut, als er besitzt, zum Schaden des Herrn einem Dritten verkauft.[2]) Das Hofratsgutachten zum Landrecht 1616 beruft sich bei der Regelung der Materie auf die Romanisten Giacomo Menochius[3]) und Hartmann Pistor,[4]) die von der römisch-rechtlichen Privationsbefugnis des Herrn gegenüber dem Emphyteuta deteriorem reddens fundum[5]) ausgehen. Nach des Hofrats Vorschlag bestimmt das Gesetz, daß jeder Grundbare, also auch der Erbrechter, bei Deterioration, Gült- und Berichtverzug jederzeit abstiftbar ist, d. h. entweder Bürgschaft stellen oder sein Recht innerhalb 4 Tagen verkaufen muß, widrigenfalls es versteigert wird.[6]) Dadurch verringerte sich natürlich auch der Wert, besonders der Kreditwert, des Untereigentums und stieg der Wert des Obereigentums.

Das Leibrecht oder Leibgeding gewährte dem Grundbaren die Rechte am Gut an sich nur für die Dauer seines Lebens. Da das Leibrecht aber meist veräußerlich war und dann wieder für die Lebensdauer des Erwerbers lief, konnte das Gut — unter Wahrung des grundherrlichen Vorkaufsrechtes — durch die bei Bauern sehr gebräuchliche Übergabe an ein Kind zu Lebzeiten des Besitzers lange Zeit immer auf die Nachkommen übergehen.[7]) Die Briefprotokolle der Grundherrschaften[8]) zeigen, daß Leibgedingsheimfall und Neuverleihung weit seltener als Leibgedingsübergabe war.

---

[1]) Vgl. S. 69.

[2]) Tit. 34, 9.

[3]) Italienischer Jurist, 1532—1607: De arbitrariis iudicum quaestionibus, Col. Agr. 1587, casus 278, nro. 3 sqq.

[4]) Sächsischer Jurist, 1543—1603: Quaestionum iuris tam romani quam saxonici liber primus, Lips. 1579, quaestio 28 per totum.

[5]) Pistor a. a. O. 301 ff. Vgl. Dernburg, Pandekten [7], I, 638.

[6]) Hofratsgutachten fol. 318, Gesetz Tit. 21, Art. 10.

[7]) Die Ehefrau hatte gewöhnlich Mitleibgedingsrecht. So fiel, wenn der Mann einmal vor der Übergabe starb, das Gut an sie, und sie konnte es dann einem Kinde übergeben.

[8]) Von mir eingesehen die Briefprotokolle des Klosterarchivs Reichersberg und des Schloßarchivs Katzenberg. Auch Übergabe an Verwandte kam vor. Beispiele nicht verkäuflichen Leibrechts sind selten, z. B. Reichsarchiv, Ger. Urk. Landau, Fasc. 43, 1416 II. 24.



Der Leibgedinger ging nach dem Landrecht von 1346 innerhalb der ersten drei Jahre seines Besitzes bei Deterioration und Gültrückgang seines Rechtes verlustig,[1]) wenn es der Grundherr beantragte. Außerdem fiel das Leibgeding eines Gotteshauses dem Herrn heim, wenn es als eigen an einen Dritten verkauft wurde. Der Verkäufer hatte dann dem Käufer den Kaufpreis zurückzuerstatten.[2]) Die Leibgedingsbriefe behalten dem Herrn gewöhnlich ein Rückforderungsrecht bei Nichterfüllung von Verpflichtungen vor. Auf Klagen der Landstände bestimmt die Landesordnung von 1516, daß der Leibgedinger bei Deterioration nach Feststellung derselben durch drei Personen seines Rechtes verlustig geht.[3]) Außerdem wird wie bei den Erbrechtsgütern 1516 die Abstiftbarkeit bei Holznutzungsüberschreitung, 1518 bei betrügerischem Höherverkauf, 1616 bei Gült- oder Berichtverzug eingeführt.

Erbrecht oder Leibgeding mußten nach bayerischem Landrecht (1346—1616) urkundlich nachgewiesen werden, wozu natürlich unter dem Siegel des Grundherrn, vielleicht auch des Landgerichts, gefertigte Übergabsbriefe genügten. Bei Abgang oder Unleserlichkeit der „Briefe" mußten sie entsprechend den Angaben zweier ehrbarer Leute neu ausgestellt werden.[4]) Faktisches, nicht urkundlich begründetes Erbrecht war in Bayern nicht häufig und wurde in unserer Periode in Freistift umgewandelt.[5])

Neustift lief für die Dauer der Grundherrschaft des Verleihers, kam selten vor und wird in den Gesetzen nicht erwähnt.

Die Zeitleihe gab in der Form des im Mittelalter manchmal vorkommenden Baumannrechtes dem Grundbaren ein Recht für eine bestimmte Anzahl von Jahren, in der weit häufigeren Form des Freistifts nur für so lange, als der Herr den Grundbaren nicht in der jährlichen ordentlichen Stiftszeit abstiftete. Das wird auch im Landrecht von 1346 betont[6]) und in jedem Freistiftsbrief formelhaft wiederholt. Ohne Genehmigung des Herrn soll ein Freistifter kein Geld von seinem Nachfolger für die Gutsübergabe nehmen.[7]) Trotzdem bildete sich bei den Freistiftern, die aus wirtschaftlichen

[1]) Art. 157, beibehalten 1518, Tit. 34, 4.
[2]) Art. 183, gleichlautend mit Art. 216.
[3]) Blatt 43.
[4]) 1346: Art. 182. 1616: Tit. 21, Art. 14.
[5]) Vgl. in den noch zu druckenden Tabellen die Güter 38—41.
[6]) Art. 147.
[7]) 1346, Art. 147.



Gründen, um eine gewisse Stetigkeit der Bodenkultur zu erreichen,[1]) vom Herrn sehr selten abgestiftet wurden und deren Familie das Gut oft Generationen lang besaß,[2]) der Brauch, das Gut nur bei Abkauf zu räumen, ein Brauch, der häufig von den staatlichen Beamten und manchmal auch von der Grundherrschaft[3]) anerkannt wurde. Seit der Landesordnung von 1516 war dieser Brauch auf Klagen der Landstände durchaus abgeschafft.[4])

Ein weiteres Leihrecht bildete sich erst in unserer Periode heraus: die sogenannte veranlaitete Freistift oder Herrengunst.[5]) Sie unterschied sich zunächst von der gewöhnlichen Freistift dadurch, daß der Freistifter vom Grundherrn den Besitz durch Zahlung einer „Anlait" erwirbt. Über den weiteren Inhalt des Rechtes war man sich zunächst nicht einig. Die Grundherren, die natürlich in rein pekuniärem Interesse gehandelt hatten, meinten kein neues Recht gewährt zu haben, während die Grundbaren, unterstützt von den Beamten, an der durch Kaufvertrag erworbenen Sache ein weitergehendes Recht als jährliche Abstiftbarkeit haben wollten. Erst das Landrecht von 1616 regelte das Rechtsverhältnis. Es handelte sich um drei Fragen. Einmal war es zweifelhaft, ob der Vertrag wie bei gewöhnlicher Freistift jährlich durch Druck des Herrn geändert und die Gült gesteigert werden könnte. Die Landstände glaubten, „dieweil die Herrngunst den Namen der Freistift behalt, so volgt ye notwendig, daß Herrngunst khein ius in re ist, und consequenter khein solche Gerechtigkhait geben soll, damit der Besitzer an der Gült nit gesteigert werden mög." Der Polizeirat wandte ein, daß die Gültsteigerung einseitige Änderung eines auf die Dauer geschlossenen Vertrages wäre. Der Hofrat war der Ansicht, daß auch der Erbe eines veranlaiteten Freistiftrechtes nach gemeinrechtlichen

---

[1]) Wopfner, Tirol, 14.

[2]) Nach genealogischen Studien in der Gegend unserer Spezialuntersuchungen, bei denen jedoch zu beachten war, daß aus dem Gleichbleiben der Gutsbesitzer-(Hof-)namen nicht auf die Kontinuität des Besitzes eines Geschlechts geschlossen werden darf.

[3]) 1490 sollte der Freistifter Puttinger im Zimmerthal (Landgericht Ried) abgestiftet werden. Obwohl eine unparteiische Kommission bestätigte, daß das Gut verwüstet und verderbt sei, weigerte sich der Freistifter, vom Gut zu ziehen, und erhielt darauf von der Grundherrschaft — Bischof von Passau — 20 fl. Abstandsgeld. (Reichsarchiv, Ger. Urk. Mauerkirchen, Fasc. 9).

[4]) Blatt 41. 1518: Tit. 34, Art. 10, dazu in Art. 7 der Art. 147 von 1346 übernommen. 1553: Buch 3, Tit. 15, Art. 1. 1616: Tit. 21, Art. 12 u. 13.

[5]) Herrengunst im weiteren Sinne ist gewöhnliche Freistift.

Ideen nicht, wie der Vorentwurf vorschlug, mit dem Herrn wegen der neuen Gült unterhandeln müsse.[1]) Wenn, wie der Vorentwurf vorsehe, der Besitzer aus zweiter Hand das Gut verkaufen müsse, wenn er nicht gesteigert werden wolle, so verstoße das gegen die naturalis aequitas. Das Gesetz bestimmt daher, daß eine Steigerung der Gült während der ganzen Gültigkeit des Anlaitvertrages unstatthaft sei.[2]) Die romanistische Logik trug also diesmal zu Gunsten der Bauern den Sieg davon. Eine weitere Frage war es, ob die Herrengunstbesitzer abstiftbar waren. Sie selbst bestritten es.[3]) Der Vorentwurf hatte vorgesehen, daß der Grundherr den Grundbaren nur dann abstiften dürfe, „wan er seines Guets zu seinem selbst khündlichen Notturfft, und das er nit wieder verstifften, sonder selbst pauen wolt, bedirfftig ist.“ Der Hofrat wandte ein, daß die Abstiftbarkeit der Substanz des Kontrakts zuwiderlaufe und beruft sich auf den Romanisten Wesenbecius. Nach des Hofrats Kompromißvorschlag bestimmt das Gesetz, daß der Herrengunstbesitzer abstiftbar sei gegen Ersatz der Anlait bezw. Erlaubnis des Verkaufes und Ersatz der Melioration, während der Grundbare Deterioration ersetzen müsse.[4]) Am ungünstigsten für den Grundbaren wurde die Frage, wie die Herrengunst bewiesen werden solle, geregelt. Gemäß dem Hofratgutachten[5]) bestimmt das Gesetz,[6]) daß bei Bestreitung und Veranlaitung durch den Herrn der Grundbare folgende Beweise anzutreten habe, während ein Beweis nicht genüge: 1. daß das Gut von ihm oder seinem Rechtsvorgänger mit Übernahme einer Bürde, Erbentschädigung oder Schuldenlast erworben sei, 2. daß dabei der Grundherr eingewilligt habe, 3. daß bei dem Erwerb eine Anlait bezahlt wurde. Nur wenn also der Grundbare bei Erwerbung des Rechts noch weitere Kosten außer der Anlait gehabt hatte, ist sein Recht gegen Anfechtung geschützt: eine logisch sinnlose, rein auf den Vorteil des Herrn berechnete Bestimmung, die die Gesamtmaterie doch wieder für den Grundbaren ungünstig und unbillig regelte. In Zukunft sollten aber unmittelbar beweisende Leihurkunden ausgestellt werden.

---

[1]) Alles nach Hofratsgutachten fol. 312 ff.
[2]) Tit. 21, Art. 5, Abs. 2.
[3]) Wie aus der Fassung des Gesetzes hervorgeht.
[4]) Hofratsgutachten 313 ff., Gesetz Tit. 21, Art. 5 u. 13.
[5]) Fol. 311 f.
[6]) Tit. 21, Art. 4.



Der Grundbare, besonders der Freistifter, durfte das Leihgut nicht verlassen, ohne daß er alle Grundzinsen bezahlt und den sogenannten Gutsbericht ausgerichtet, d. h. das Notwendigste zum landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Gut zurückgelassen hatte. Nach dem Landrecht von 1346 soll der Grundbare im Übertretungsfall unter Hilfeleistung des neuen Grundherrn, der nach 14 Tagen selbst haftet, vor das Grundgericht des alten gefordert werden.[1]) Die Landesordnung von 1516 brachte die Neuerung — wohl, weil jetzt manche Grundbare bei den Bedrückungen und der Schuldenlast von den Gütern flohen —,[2]) daß „abtrünnige" Grundbare, die Grundzinse und Gutsbericht schuldig sind, überall im Lande aufgegriffen und zurückgeschickt werden, Entschädigung und Strafe zahlen sollen und die Gutsgerechtigkeit verwirkt hätten, wenn es der Grundherr wolle, aber auch wieder zum Eintritt in das Leihverhältnis gezwungen werden könnten.[3]) Gutsbericht wird seit 1616 als Notdurft an Heu, Streu, Tungent (Dung) und dergleichen spezifiziert.[4])

Der Grundbare leistet dem Grundherrn Grundzinse, teilweise, später überall, Fronden und später Laudemien.

Die Grundzinse — die teilweise kaum in Betracht kamen, teilweise einen bedeutenden Teil der Produktion beanspruchten — waren teils Natural-, teils Geldzinse. Bei den steigenden Preisen fiel nun der Geldwert der Geldzinse immer mehr, während der Geldwert der Naturalzinse gleich blieb. Die Grundherren waren daher, wenn sie nicht eine tatsächliche Schmälerung der Einnahmen aus ihren Gütern zulassen wollten, moralisch, wenn auch nicht immer rechtlich, berechtigt, die Geldzinse entsprechend zu steigern. Sie waren sich dessen wohl bewußt. So brachten die Grundherren in Österreich bei dem Aufstand 1594/99 vor, daß sie die Steigerung der Abgaben nicht leugnen wollten, doch sei es unmöglich, sie auf den alten Fuß zu setzen, da die Preise doppelt und dreifach gestiegen seien.[5]) Das war ja etwas

---

[1]) Art. 152.

[2]) Cohen a. a. O. 367.

[3]) Blatt 42.

[4]) 1346: Art. 151, 1518: Tit. 24, Art. 1, 1616: Tit. 21, Art. 1. Vgl. Hofratsgutachten (das weitergehen wollte) fol. 310 f.

[5]) Janssen-Pastor a. a. O. 8[13], 132. Ebenso lehnt das Oberamt des Klosters Salem die Wiederherstellung der alten Abgaben ab, da die Ausgaben des Klosters an Brot, Wein, Fleisch und Geld ständig wüchsen. Hermann Baier, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik von Salem. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins. N. F., XXIX, Heft 2, 1914, 212.

übertrieben. Es ist aber notwendig, festzustellen, ob die Abgabensteigerung die Preissteigerung übertraf, wie es bei der gesteigerten Lebenshaltung der höheren Stände und ihrem Bedürfnis nach auch tatsächlich höheren Einkommen an sich wahrscheinlich ist.

Rechtlich konnte bei Erbrecht eine Steigerung nur vorgenommen werden, wenn der Erbrechter einwilligte. Bei Erbrecht scheinen daher die meisten Rechtsbrüche vorgekommen zu sein. Bei Leibrecht wurden die Abgaben meist beim Gutsübergang erhöht. Der Herr scheint gegen Anerkennung der gewünschten Vertragsänderung auf Anwendung seines Vorkaufsrechtes verzichtet zu haben. Die Verhältnisse bei veranlaiteter Freistift wurden in der Form, die wir kennen lernten, 1616 geregelt. Bei gewöhnlicher Freistift konnte der Vertrag jährlich vom Herrn geändert werden. Doch drohten die Freistifter oft mit ihrem Wegzug von den Gütern. Jede Gültsteigerung erbitterte den Bauern, auch wenn sie hinter der Getreidepreissteigerung zurückblieb. Am ehesten konnte man ihn überreden, wenn man ihm für die höhere Gült ein höheres Recht gab. Das kam deswegen nicht selten vor. Besonders wurde Freistift in Leibgeding umgewandelt. Dabei wurde neben der gesteigerten Gült noch der ganze Betrag des Leibgedingwertes gefordert.[1])

Über die Einzelheiten der Grundabgabensteigerung bei den zum Zehentamt Obernberg zehentbaren Gütern unterrichtet der Exkurs. Es wird dort zwischen den an sich fixen Teilen der Gült und den von selbst, durch Steigen der Wertes der Naturalabgaben, erhöhten Teilen unterschieden.

Sehr stark steigerten die Edlen ohne öffentlich-rechtliche Befugnisse die Gült. Die Mehrung übertraf teilweise bedeutend die Steigerung der bäuerlichen Einnahmen.

---

[1]) Dabei mag auch die Rücksicht darauf mitgesprochen haben, daß der Leibgedinger bei seinem sichereren Gutsrecht mehr für das Gut verwendet als der Freistifter. Doch hat der Mönch von Rottenbuch, der sagt, es sei viel nützlicher, die Güter nicht auf Leibgeding noch Erbrecht zu belassen, weil sie sonst, wie eine lange Erfahrung zeige, verkümmern (S. Riezler, G. B. VI, 212), auch nicht ganz unrecht, da die Freistifter ja im allgemeinen damit rechnen konnten, nicht abgestiftet zu werden und ein Kind als Nachfolger zu erhalten, wenn sie nur durch gute Wirtschaft die Zufriedenheit der Grundherren erwarben. Die geistlichen Grundherren durften übrigens nach dem Gesetz von 1616 (Tit. 21, Art. 7) die ursprüngliche Leihart nicht ändern, außer wenn sie Leibgeding geben wollten. Der Wille des Tradenten sollte gewahrt bleiben. Die Bestimmung entspricht nach dem Hofratsgutachten (fol. 316) einer Germaniae consuetudo und einer sollemnitas canonica.

Von den geistlichen Grundherrschaften ging im Bezirk des Zehentamtes Obernberg ein Domkapitel am rücksichtslosesten vor. Die fixe Erbrechtgült allein wird, wenigstens bis 1600, rascher gesteigert als sich die Getreidepreise erhöhen. Die Lebenshaltung in den Stiften war eben doch anspruchsvoller als die in den Klöstern. Denn zwei Klöster (St. Nicola bei Passau und Reichersberg bei Obernberg) überließen in unserem Bezirk ihren Leibgedingern einen Teil des Gewinns aus der Getreidepreissteigerung, während eine Kirche und ein Hochstift bei ihren Erbrechtgütern die Geldgült kaum wesentlich steigern. Ähnlich schonte auch in Franken das Hochstift Würzburg seine Grunduntertanen.[1])

Fast gänzlich verzichtete im Zehentamt Obernberg eine landesherrliche Grundherrschaft auf Gültsteigerung ihrer Erbrecht- und Freistiftuntertanen, auch dort, wo sie eine Mehrung leicht, bei Umwandlung von Freistift in Leibrecht, hätten erzielen können, obwohl die Räte Herzog Albrechts V. 1555 auf diese Einnahmequellen hingewiesen hatten.[2]) Dagegen berichtet aus einer anderen Grundherrschaft des Herzogs von Bayern der Rentmeister von Landshut 1606, daß sich Renten, Gülten und Gefälle der Kammergüter unter seiner Amtsführung fast um den dritten Teil gebessert hätten.[3]) Es kam eben vor allem auf den guten Willen der Beamten an. Übrigens waren die herzoglichen Urbargüter, einst fast die einzige Einnahme der Territorialgewalt, schon im Mittelalter ziemlich stark belastet.[4]) In Tirol wurden die landesherrlichen Grundbaren sehr rücksichtsvoll behandelt.[5])

Ebenfalls sehr verschieden groß war die Steigerung in den kleinen Territorien Frankens und Schwabens. So fand, nach einer sehr eingehenden Untersuchung Th. Knapps, im reichsritterschaftlichen Dorfe Haunsheim, abgesehen von der Einführung der Laudemien, keine wesentliche privatrechtliche Mehrbelastung statt,[6]) während die Grundabgaben zu Waltershausen in Unterfranken[7]) und im größtenteils ritterschaftlichen fränkischen Dorfe Eßfeld[8]) wesentlich gesteigert wurden.

---

[1]) Beusch a. a. O. 86.

[2]) S. Riezler, Zur Würdigung Herzog Albrechts V. und seiner inneren Regierung. Abh. der III. Kl. der Ak. d. Wiss. XXI, I, 1898, 75 f.

[3]) S. Riezler, G. B. VI, 213.

[4]) Vgl. die Tabellen und Götte a. a. O. 218 ff.

[5]) Wopfner, Tirol, 16.

[6]) Knapp a. a. O. 299 ff.

[7]) Aug. Memminger, Zur Geschichte der Bauernlasten mit besonderer Beziehung auf Bayern, Diss. Bern 1900, 98.

[8]) Beusch a. a. O. 85, Tabelle 60/61.

Überall wurden jedoch die Grundeinnahmen noch durch die Neueinführung der **Laudemien**, die rasch gesteigert wurden, vermehrt. Eine sachenrechtliche Abgabe beim Gutsübergang findet sich — im Gegensatz zu später — in mittelalterlichen Leihbriefen nie erwähnt. Nach alten Klosterrechnungen, die die vollständigen Einnahmen wiedergeben, werden nur von einigen Gütern beim Tode des Grundbaren Sterbfälle gereicht, wohl dann, wenn das Gut von einem Leibeigenen besessen wurde[1]) oder ehemals besessen worden war und die Abgabenpflicht auf Grund und Boden radiziert worden war. Th. Knapp sagt, daß in Haunsheim wahrscheinlich zwischen 1478 und 1559 Auf- und Abfahrt neu eingeführt wurde.[2]) Am frühesten gab wohl der Leibgedinger beim Gutsübergang sein sogenanntes Leibgedinggeld von 5—10%, wenn der Grundherr dafür auf Anwendung seines Vorkaufsrechtes verzichtete. Über die Erbrechter sagt noch Kreittmayr in den Anmerkungen zum Codex Maximilianeus, daß sie dem Sinne ihres Rechtes nach keine Laudemien zu zahlen hätten, wenngleich sie auch überall eingeführt seien.[3]) Die Akten der Streitigkeiten zwischen den Erbrechtsuntertanen des Hochstifts Passau in den Landgerichten Ried und Mauerkirchen und ihrer Grundherrschaft über die Neueinführung der Laudemien sind uns erhalten. 1521 erhebt sich eine erste vereinzelte Klage über Einführung von Todfall und Abfahrt — Anfahrt wird noch nicht erwähnt —, deren Ausgang nicht bekannt ist.[4]) 1561 beschweren sich mehrere Bauern Rieder Gerichts, daß „vor Alters weder Abfahrt noch Zuestandt nit geben sey, aber vor neulichen Jarn sey solches begert und dermaßen allein zu zway, drey, vier Schilling und dergleichen nach Größe des Guets geben worden, darüber mans aber jetzt hochsteigern wolt“. Der erste Entscheid des Rieder Pfleggerichts trug dem Passauer Pfleger auf, die „beschwerliche Neuerung“ abzustellen. Der Pfleger bot Beweis an, daß die Bauern in der letzten Zeit Laudemien gereicht hätten. Das hatten ja die Untertanen, die sich nur gegen die Steigerung wandten, nicht bestritten. Durch Burghausener Regierungsentscheid vom 15. Januar 1573 wurde die Erhöhung untersagt und festgesetzt, die Grundbaren sollten von

[1]) Urbarien des Klosters St. Nicola zu Passau, von 1394 an vollständig, Reichsarchiv, Klosterlit. St. Nicola-Passau.

[2]) a. a. O. 299.

[3]) Zu Cod. Max. IV, 7. § 11, no. 3. Vgl. Fick (Brentano) a. a. O. XXIX.

[4]) Reichsarchiv Rep. Hochstift Passau, Blechkasten 196, nro. 16.

je 30 fl. 1 fl. bei Veräußerung geben, bei Erbübergang nach Gnaden.[1]) Die Frage der Erbganglaudemien, die, wie wir sehen werden, noch den Gesetzgeber von 1616 beschäftigte, wird also offen gelassen. 1570/71 beschweren sich mehrere passauische Grundbare bei der Regierung Burghausen, daß der passauische Pfleger ihre Briefe umgeschrieben und die „Clausul" hineingesetzt habe, „daß sye hinführo um Abfahrt und Zuestandt abkommen sollen". Dem Pfleger wird Wiederherstellung der alten Urkunden aufgegeben.[2]) 1583 beklagt sich Leonhart Gallhamer im Namen sämtlicher passauischer Untertanen Mauerkirchener Landgerichts über die Neuerung der Laudemien. Der Streit zog sich bis 1606 hin, wo zwischen dem Landgericht Mauerkirchen und dem passauischen Pfleger ein Vergleich zustande kam, nach dem Passau auf Grund des zwischen ihm und dem Herzog von Bayern 1579 geschlossenen Vertrags, der Passau seine grundherrlichen Gefälle bestätigte, die Laudemien beanspruchen durfte.[3]) Ein Vergleich zwischen Staat und Grundherrschaft änderte also hier das Recht der Grundbaren. Ebenso ging es 1633/45 den Rieder Gerichtsuntertanen, die wiederum auf Grund des Vertrages von 1579 abgewiesen wurden.[4]) Nur einem passauischen Hofmarksuntertanen gelang es, sich in einem Prozeß von 1642/48 von Abfahrt und Zustand freizuhalten.[5]) Am Ende wurden die Laudemien überall eingeführt und zwar nicht nur bei Veräußerungen, wo der Grundherr oft auf ein Vorkaufsrecht verzichtete, sondern auch bei Erbübergängen, in manchen Grundherrschaften der Gegend unserer Spezialuntersuchung, besonders bei Edlen, bis zur Höhe von 20%. Dazu kam oft noch der Todfall bis zur Höhe von 15%.[6])

Kein früheres Gesetz spricht von Laudemien. Erst das Landrecht von 1616 versuchte die Materie zu regeln. Das Hofratsgutachten beschäftigt sich zunächst mit der Frage der Erbganglaudemien. Man müsse vorsichtig sein, da weder das gemeine Recht noch die Schriften Hartmann Pistors die Abgabe kennen. Man dürfe zwar weniger fragen, „quid Romae factum sit, quam quid fieri debeat", doch

---

[1]) a. a. O. nro. 17, Entscheid Urk. Hochstift Passau, Obernberg, Fasc. 11.
[2]) a. a. O. nro. 16 1/3.
[3]) a. a. O. nro. 18.
[4]) Blechkasten 200, nro. 86.
[5]) Blechkasten 196, nro. 19.
[6]) Schloßarchiv Katzenberg.



sei dem Hofrat nicht bekannt, daß die Erbganglaudemien eine consuetudo provinciae wären. „Potest quidem esse consuetudo dominorum." Eine Gewohnheit sei aber noch kein Gewohnheitsrecht, ein Herrenbrauch noch kein Landesbrauch. Die Frage sei ein „casus conscientiae, alß mit dem Rath der Theologorum herin gehandelt werden müesse". Jedenfalls schlage er vor, daß Erbganglaudemien nur dort genommen werden dürften, wo sich altes Herkommen nachweisen lasse.[1]) Die Gewissensbedenken des Hofrats in diesem Falle, wo nicht Bestimmungen des römischen Rechts das Rechtsgefühl beruhigten, sind sehr interessant. Doch setzten auch diesmal die Stände ihren Willen durch, das Gesetz führte den Anfall generell ein.[2]) Da bisher an etlichen Orten 10% für Anfall allein genommen worden seien,[3]) wurde dafür 5% als das Normale festgesetzt. Abfahrt, die nach dem Hofratsgutachten nur „moribus quorundam locorum" entspreche,[4]) durfte nach dem Gesetz überall genommen werden, wo sie bisher hergebracht gewesen war. Bald war sie allgemein eingeführt, die nicht eingehaltene gesetzliche Maximalhöhe der Laudemien (außer dem Todfall) 10%. Das Hofratsgutachten macht noch auf einen Fall der Praxis aufmerksam, wo ein Herr in einen Erbrechtsverkauf eingewilligt habe, das Laudemium eingezogen und dann die Bewilligung zurückgezogen habe, so daß der Verkauf nicht zustande gekommen sei.[5]) Es ist kaum zu begreifen, daß das Gesetz daraufhin bestimmt, daß die Laudemien auch dann verfallen sind, wenn der Kontrakt zurückgehe.

Bei gewöhnlicher Freistift verbietet das Gesetz aber, Anfall zu nehmen.[6]) Es gab ja dem Grundbaren keinerlei dauerndes Recht.

Über die Entwicklung der bayerischen Laudemien im 18. Jahrhundert unterrichtet Brentano nach zeitgenössischen Quellen. Das Hauptstreben der Beamten ging nach ihm allmählich dahin, bei jedem Besitzübergang möglichst viele Übergänge zu konstruieren, um für jeden ein Laudemium erheben zu können.[7])

Im Mittelalter waren die Güter des engeren Fronhofverbands wohl immer, die der freien Leihe nur selten f r o n p f l i c h t i g.[8]) In

[1]) Fol. 328 ff.

[2]) Tit. 21, Art. 21.

[3]) Hofratsgutachten 329.

[4]) Hofratsgutachten 330.

[5]) Hofratsgutachten 329.

[6]) Tit. 21, Art. 6.

[7]) Fick (Brentano) a. a. O. XXIX f.

[8]) Seeliger, Untersuchungen 48; Dopsch, Wirtschaftsentwicklung, I, 207.

unserer Zeit finden wir mehr und mehr alle Güter zur Scharwerksleistung herangezogen. In Bayern wurden 1506 dem Adel die Scharwerke auch auf seinen Stifts- (freien Leih-), nicht nur auf seinen Eigengütern zediert.[1]) Die bisher fronfreien Güter des Hochstifts Passau in den Gerichten Mauerkirchen und Ried wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu drei Tagen Scharwerk verpflichtet.[2]) Die Frage Kieners,[3]) wofür die neuen Fronden, nachdem das gutsherrliche System längst zerfallen war, verwendet wurden, ist dahin zu beantworten, daß die Grundherren offenbar nunmehr an bezahlten Kräften sparten. Dabei wurden die Grundbaren noch pekuniär ausgenützt. So muß König Ferdinand I. 1551/52 für Österreich verbieten, daß die Grundherren nicht mehr ihre Früchte, wenn das Getreide in Abschlag gekommen sei, unter Auflegung von Robotten durch ihre Bauern auf die Märkte fahren lassen und von ihnen verlangen, einen bestimmten Preis dafür heimzubringen und das Fehlende aus der eigenen Tasche zu ersetzen.[4]) Auch brauchten die Grundherren bei ihrer anspruchsvolleren Lebenshaltung mehr Dienstleistungen als früher. So wird zwei Untertanen des Schlosses Katzenberg am Inn 1637 neu aufgetragen, je drei Pferde für die herrschaftliche sechsspännige „Gutsche“ zu halten.[5]) In den Leihbriefen des engeren Fronhofverbandes wird meist nur bestimmt, ob Geschirr- oder Handscharwerke zu leisten sind, die an sich ungemessen sind. Doch wurden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts manchmal auch von Geschirrfronpflichtigen unbegrenzte Handscharwerke zu Gut und Schloß gefordert. Bauern, die zeitweilig nicht zu Scharwerken herangezogen wurden, mußten Gültscharwerkgeld geben.[6]) Die Güter der freien Leihe wurden zumeist, doch nicht immer,[7]) nur zu gemessenen mehrtägigen Fronden heran-

[1]) S. Riezler, G. B. VI, 220.

[2]) Reichsarchiv, Rep. Hochstift Passau, Blechkasten 197, nro. 20. Blechkasten 200, nro. 73; Urk. Hochstift Passau, Obernberg, Fasc. 11, 1590, IV, 1.

[3]) a. a. O. 494.

[4]) Bucholz, Gesch. der Regierung Ferdinands I., Bd. 8, 1838, 256 f.

[5]) Schloßarchiv Katzenberg, Copialband „Leihbriefe des 17. Jahrhunderts“.

[6]) Schloßarchiv Katzenberg.

[7]) 1596 V, 30 Regierungsentscheid Burghausen: Der passauische Pfleger (Vertreter des Grundherrn) hatte dem Paulus Zauner zu Zaun, Landger. Mauerkirchen, den bisherigen Erbbrief „aufgehebt und im ain neuen Erbbrief, der dem Alten zuwider ist, ausgestellt“, der statt den bisher gemessenen Scharwerken von 2 Zehent- und 3 Holzfahrten ungemessene Scharwerke vorschrieb. Die Regierung gibt die Herstellung des früheren Erbbriefes auf. Reichsarchiv, Ger.-Urk. Mauerkirchen, Fasc. 46.



gezogen. Das bayerische Landrecht von 1616 ordnet das Scharwerksrecht, wie das Hofratsgutachten sagt, mehr nach der „consuetudo uniformis huius provinciae“ als nach ius commune.[1]) Die Grund-(Gült-)scharwerke wurden den öffentlich-rechtlichen vollständig untergeordnet, ja sie sollen wieder (!) abgetan werden, wenn die Untertanen beschwert seien. Gemessene Scharwerke mußten mit Brief und Siegel oder sonstigen klaren Beweisgründen nachgewiesen werden. Jede nicht auf diese Weise als gemessen nachweisbare Scharwerkspflicht wurde so zur ungemessenen: eine Erschwerung für den Grundbaren.[2]) In Steiermark klagt 1580 Erzherzog Karl über die endlosen Robotte.[3])

Auch über die Steigerung der gelegentlich an den Grundherrn zu entrichtenden Abgaben, wie Urkunden- und Inventargebühren, wird häufig von den Grundbaren geklagt, oft vor Gericht mit Erfolg.[4]) In Österreich verbietet König Ferdinand I. 1541/42, in Bayern das Landrecht von 1553, daß die Grundherren ihre Grundbaren nötigen, ihnen ihr Getreide vor anderen unter dem Marktpreis zu verkaufen (Fürkauf), das dann die Herren auf dem Markte teurer weiter verkaufen.[5]) 1616 bestimmt aber das bayerische Landrecht auf Drängen der Stände, daß der freiwillige Verkauf des Getreides an den Grundherren erlaubt sei, obwohl der Hofrat der Befürchtung Ausdruck gegeben hatte, daß sich die Bauern „auß habendem respectu und ex metu reverentiali“ zu dem Fürkauf „leichtlich bewegen mechten lassen“, wodurch die Grundherren dann ein „monopolium“ auf Getreide erhielten.[6]) Entsprechend werden auch die Folgen der Bestimmung gewesen sein.

Die mittelalterliche Sitte, daß die Grundherren bei Leistung der Abgaben und Fronden dem Grundbaren eine Gegenleistung boten, die, wie wir hörten, oft die bäuerliche Zinsleistung überstieg, kam im allgemeinen ab. Da die grundherrlichen Rechnungen nie mehr

---

[1]) Hofratsgutachten 330 ff.

[2]) Tit. 22, Art. 3.

[3]) Friedr. Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II., II, Schaffhausen 1850, 311.

[4]) Vgl. Gesamtrechnungen v. 1554 u. 1638 im Schloßarchiv Katzenberg a. Inn, und die Streitsache des Thoman Khlingensperger zu Gerhardsdorf und Guggenberg gegen seinen Grundherrn, den Bischof von Passau, 1689. Die Regierung Burghausen verweist Passau der „ohne Not vorgenommenen Inventur“. Kreisarchiv Landshut, Rep. CXIII 4, Verz. Chr. D., Fasc. 3, No. 79, Lad. X 3.

[5]) Bucholz, a. a. O. 8, 256 f. Bayr. Landrecht 1553, Buch 3, Tit. 5, Art. 4.

[6]) Hofratsgutachten fol. 694. Landes- und Polizeiordnung 1616, Buch 2, Tit. 2, Art. 4.



solche Ausgaben enthalten,[1]) wird man den Beschwerden der Bauern darüber[2]) Glauben schenken dürfen. Auch Gültnachlässe, die im Mittelalter häufig waren, wurden nicht mehr gewährt. So ordnet Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut schon 1473 für das Rentamt Wasserburg an: „Item saget auch allen unseren Amtleuten, daß ein jeder May- und Herbstgült und anders, so von alters her gefallen, voll einbringen sol zu billiger Zeit und kein Verziehen darin haben, wann wir wohl vernehmen, das lange Peyten (borgen) dem unsern nicht Nutz bringe.“ [3]) Die gemütliche mittelalterliche Auffassung hatte in der neuen Zeit keinen Platz mehr.

Die Leistungen des Grundbaren an den Grundherrn werden dadurch gesichert, daß schon nach dem Landrecht von 1346 die Ansprüche des Grundherrn aus dem Leihvertrag vor den übrigen Gläubigerforderungen den Vorrang haben.[4]) Auf Vorschlag des Polizeirats bestimmt das Gesetz von 1616, daß nicht nur, wie bisher, die Ansprüche des Herrn auf Gült, Gutsbericht und Hauserhaltung, sondern auch auf Laudemien und auf Ersatz „erfundenen offentlichen Abschlaipffs“ (doloser Deterioration) als erste Forderungen zu gelten haben.[5]) Zudem hatte der Grundherr natürlich ein Pfändungsrecht, das von der Landesordnung von 1516 auch auf die urkundlich nicht nachweisbaren Gültansprüche ausgedehnt wurde.[6])

Zur Sicherung der Rechte des Grundherrn schränkte die Gesetzgebung unserer Periode auch den freien Gütererwerb der Grundbaren ein. Auf Bitten der Stände macht das Landrecht von 1553 die Möglichkeit des Erwerbs weiteren Grunds, sogenannter Zubauten, durch den Grundbaren von der Erlaubnis des Grundherrn abhängig, damit nicht das erste Gut vernachlässigt und die Grenzen verwischt würden.[7]) Das Landrecht von 1616 erweiterte das, indem es auf Vorschlag des Hofrats zu Steuerung entstehender

[1]) Nur für die Söldner, die kleinsten Ackerbesitzer, die keinen eigentlichen Eigenbetrieb führen. Vgl. Gesamtrechnungen im Schloßarchiv Katzenberg. In den Rechnungen der passauischen Grundherrschaft Obernberg (Landesarchiv Linz) finden sich keine derartigen Ausgaben.

[2]) Bühler a. a. O. 23. Th. Wiedemann, Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, I, 1879, 496 f.

[3]) Krenner a. a. O. VII, 247.

[4]) Art. 158. 1518: Tit. 34, 5.

[5]) Tit. 21, Art. 11. Hofratsgutachten 318 f.

[6]) Fol. 23.

[7]) Buch 3, Tit. 15, Art. 6.

„inconvenientia“ bestimmt, daß der Grundbare durch grundherrlichen Einspruch am Eintritt in eine Grunderbschaft verhindert werden kann. Den Grundbaren berührt es nur mittelbar, wenn das Gesetz nun auch dem Zubaugrundherrn verbietet, ohne Einwilligung des Hauptgutgrundherrn Zubauten zu verleihen und eine Schadensersatzpflicht des Zubaugrundherrn mit Pfändbarkeit der Zubaugült statuiert.[1]) Unglaublich weit geht aber die vom Landrecht von 1616 auf Vorschlag des Hofrats vorgenommene Beschränkung freien Grundeigentums des Grundbaren zugunsten des Grundherrn. Freieigene Zubaustücke können nur dann verkauft werden, wenn der Grundherr die Freieigenschaft mit Schein anerkennt. Das Verkaufsrecht freien Eigentums des in Bezug auf anderen Besitz Grundbaren unterliegt also einer Einrede des Grundherrn über diesen anderen Besitz, die sich zwar formell auf Anfechtung des Eigentums zu stützen hat, aber der Beweispflicht enthoben ist. Außerdem erhält der Grundherr noch ein Vorkaufsrecht auf die freieignen Zubaustücke des Grundbaren.[2]) Zur Rechtfertigung dieser beispiellosen Bestimmungen verweist der Hofrat darauf, daß „statutum etiam multis locis Italie receptum est, quod vicinis et consulibus conceditur ius retractus in re vicina“.[3]) Das deutsche Recht hatte wohl Näherrechte der Mark- und Sippengenossen gekannt, doch nicht der „consules“ und vor allem nicht des Grundherrn auf ihm nicht grundbare Güter.

Bei Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Grundbaren kennt schon das mittelalterliche Recht Bayerns eine gewisse Bevorzugung des Grundherrn. Der Herr begab sich ja auch bei der (nicht prekaristischen) Leihe freiwillig eines großen Teils seiner Rechte. Es mag daher auch dem objektiven mittelalterlichen Rechtsgefühl entsprochen haben, ihn — für den Verlust seines freien Verfügungsrechtes — durch eine prozessuale Bevorzugung auch nach Abschluß des ihn nunmehr behindernden Rechtsverhältnisses zu begünstigen.

Nach dem Landrecht von 1346 kann der Grundherr bei Streitigkeiten den Beweis selbst antreten oder die Beweislast dem Grundbaren aufbürden. Es streitet eine Rechtsvermutung für den Herrn, die der

---

[1]) Tit. 21, Art. 19. Hofratsgutachten 325.

[2]) Tit. 21, Art. 19.

[3]) Hofratsgutachten 325.



Grundbare anfechten muß.[1]) Daran änderte die Rechtsentwicklung in unserer Periode nichts.[2])

Dagegen war im Mittelalter der Grundherr bei Streitigkeiten nicht selbst Richter über seine Hofrechtgrundbaren. Urteiler war die Gesamtheit der Grundbaren. In unserer Periode nahm der Grundherr selbst oder sein Stellvertreter die Grundgerichtsbarkeit erster Instanz in die Hand.[3])

Wenn wir zusammenfassen, so sehen wir eine fast durchgehende, teilweise sehr einschneidende Verstärkung der grundherrlichen Rechte. Die Grundherren nützten ihren Einfluß in den Landtagen und den versippten Ratskollegien zu ihren Gunsten aus und konnten sich dabei oft auf Bestimmungen des römischen Rechts stützen, das einer Zeit scharfer sozialer Gliederung entstammte. Die Grundlage des Grundrechtes blieb zwar deutschrechtlich, doch konnten Ansprüche der Herren, die sich auf das römische Recht stützten, nach dessen subsidiärer Rezeption nicht mehr als unberechtigt abgewiesen werden, und nur, wo sie über das römische Recht hinausgingen, stießen sie auf Widerstand. Dagegen wurde der „Landesbrauch" nicht immer romanistisch korrigiert, wo es dem Bauern zugute gekommen wäre.[4])

Von den übrigen Rechtsverhältnissen, in denen die Bauern zu Leuten der höheren Stände standen, wurde die freie Kopfzinsigkeit in unserer Periode meist zur Grundbarkeit. Entstanden aus einer freiwilligen Verpflichtung eines Freien, jährlich einige Pfennige ebenso wie seine Nachkommen an eine Kirche zu zahlen, wurden die Zinse vom mittelalterlichen Rechtsdenken als Abgaben von Grund und Boden aufgefaßt. Den Übergang zur Grundbarkeit in unserer Periode zeigt die Gutsbeschreibung des Landgerichts Mauerkirchen von 1521, die sagt: „Item untter der Prelaten Paurn main(en) etlich frey (zu) siczen und chainem pot nach ze geen, die dem von Salczburg, dem von Passau, dem von Matzse zuegehörent, auch etlich paurn, di auf aignen Goezhaus güetern siczen."[5]) In kurzer Zeit sind diese Untertanen vollkommen in die Rechtslage der Grundbaren eingetreten.

[1]) Art. 153.

[2]) 1518: Tit. 34, Art. 2 u. 3. 1616: Tit. 21., Art. 2 u. 3.

[3]) Vgl. oben S. 38 f. und den Wortlaut von 1346, Art. 152 mit 1518, Tit. 23, Art. 2.

[4]) Teilweise gegenüber G. v. Below, Die Ursachen der Reception. München und Berlin 1905, 52 ff.

[5]) Reichsarchiv, Ger. Lit. Mauerkirchen 1, fol. 1. Vgl. Strnadt a. a. O. 950. Immerhin wurden die Zinser jetzt erst zu landgerichtisch-freien Grundbaren, waren also auch zuvor nicht unfrei (gegenüber Strnadt 744).



Die freien Zinsgüter werden als Erbrechtsgüter behandelt. Weixer sagt, „daß die Erbrechts- und Zinsgüther schwerlich von einander discerniert werden können.“[1]) Im Allgäu dagegen erhielten sich die freien Kopfzinser als solche,[2]) wohl, weil dort die freieignen Güter seltener waren und die Kopfzinser meist schon unter einer anderen Grundherrschaft standen. Gegen Ende des Mittelalters wurde bei ihnen die Strafe wegen Ungenossame, Ungenossenehe, schärfer angewandt.

Gegen Ende des Mittelalters wurden die Ansprüche des Herrn auf Dienste und Fronden ihrer Vogtleute, auch wenn sie unter einer anderen Grundherrschaft standen, stark betont. So klagt Herzog Ludwig der Reiche 1471: „Item wo etliche Edelleute auf geistlichen nnd weltlichen Gütern Voggtey haben, da beschweren sie die armen Leute mit der Scharwerk fast sehr; dadurch die Guter geödet, auch die armen Leute zu verderblichen Schaden gebracht werden.“[3]) Auch müssen 1474 und 1486 Verbote erlassen werden, daß sich die Leute nicht einem Adligen vogtbar machen.[4]) Vielleicht haben also die Herren einen größeren Druck als bisher ausgeübt, wenn andererseits auch der erstarkende Staat gegen private Abhängigkeitsverhältnisse an sich eingenommen war. Aus Franken werden Verschärfungen der Vogtfronpflicht berichtet.[5]) 1506 verzichtete der bayerische Herzog auf öffentlich-rechtliche Scharwerke auf den Vogtgütern der Edlen.[6]) Nachdem Albrecht IV. und seine Söhne den Versuch gemacht hatten, die vogtherrliche Gerichtsbarkeit einzuengen, verkauft Herzog Albrecht V. 1557 die niedere Gerichtsbarkeit auf allen bisher privatvogteifreien, dem Adel grundbaren Gütern gegen finanzielle Zugeständnisse den Ständen.[7]) In Oberösterreich erhielten durch die Landesgerichtsordnung vom 1. X. 1559 sämtliche Grundherren, nicht nur die Adeligen, die Niedergerichtsbarkeit über ihre Grundbaren.[8]) Dadurch wurde eine Menge von Bauern in die doch immer noch größere Beschränktheit privater Vogtei hinabgedrückt. Aus der Verbindung von Vogt- und

---

[1]) Fick a. a. O. 23. (Weixer, Von Recht und Gerechtigkeit der Grundherren und Unterthanen. München 1726).

[2]) Baumann a. a. O. II. 623. 633.

[3]) Krenner a. a. O. VII, 342.

[4]) S. Riezler, G. B. III, 801.

[5]) Beusch a. a. O. 85.

[6]) S. Riezler a. a. O. VI, 220.

[7]) S. Riezler a. a. O. VI, 102.

[8]) Julius Strnadt, Materialien usw., Archiv für österreichische Gesch. Bd. 97. I. 198 ff.

Grundbarkeit entstand jene so drückende, vollständige und unentwirrbare Abhängigkeit des Bauern von einem kleinen Herrn.[1])

Auch die Leibeigenschaft, bisher so vernachlässigt, wurde wieder stärker betont. Schon 1516 müssen Unregelmäßigkeiten in der Reichung der Zinse durch die bayerische Landesordnung verboten werden: Wenn von leibeigenen Eheleuten einer stirbt, soll der andere kein Leibgeld für den Verstorbenen mehr zu geben schuldig sein.[2]) Ebenso wurde im Anfang des 17. Jahrhunderts in Bayern die Umwandlung des Besthaupts in eine Todfall genannte Abgabe von 5% vom Vermögen als Erschwerung empfunden,[3]) während im Territorium des Fürstabts von Kempten schon seit Ausgang des Mittelalters 50% gereicht werden mußten.[4]) Die romanistisch beeinflußte[5]) Regelung des Landrechts von 1616 änderte an den tatsächlichen Verhältnissen in Bayern wenig. Die Verkäuflichkeit der Leibeigenen wird nach Begründung durch romanistische Quellen und Kommentatoren[6]) beibehalten.[7]) Die Heiraten, die seit Ausgang des Mittelalters belastet worden waren,[8]) sollen im allgemeinen frei sein.[9]) Das entspreche, nach dem Hofratsgutachten, zwar nicht dem römischen, doch dem kanonischen Recht und dem concilium Tridentinum.[10]) Der bisherige Grundsatz „partus sequitur ventrem" wird nach romanistischer Begründung[11]) wesentlich durch die Bestimmung eingeschränkt, daß, wenn ein Weib wissentlich einen Leibeignen heirate, sie und ihre Kinder leibeigen sein sollen.[12])

Die Realleibeigenschaft, der Brauch, daß die Leibeigenschaftspflichten auf Grund und Boden radiziert wurden und dann vom jeweiligen Grundbaren ohne Berücksichtigung von dessen Geburtsstande

---

[1]) Vgl. K. v. Zalheim, Von der Vermischung der Obrigkeiten auf dem Lande und den Mitteln, derselben abzuhelfen. Eine praktische Abhandlung, Wien 1774, gekrönt von der k. k. ökon. Ges. in Krain 20. 11. 1770.

[2]) Fol. 24.

[3]) S. Riezler, G. B. VI, 216. Landtag 1612, 211 f. 243 f. 257 ff.

[4]) Baumann a. a. O. II, 634.

[5]) Hofratsgutachten 186 ff.

[6]) Hofratsgutachten 189 f.

[7]) Tit. 4, Art. 3.

[8]) Besonders wurden die Ehen von Leibeigenen mit Nichtgenossen unter schärfere Strafen gestellt. Krenner a. a. O. VII, 342. Baumann a. a. O. II, 625.

[9]) Tit. 4, Art. 6.

[10]) Hofratsgutachten 191 f.

[11]) Hofratsgutachten 192.

[12]) Tit. 4, Art. 8.

getragen wurden, stammte in vielen Teilen Deutschlands aus dem Mittelalter, wenn ihn auch die bayerische Landesordnung von 1516 noch verbot.[1]) Doch sprechen schon die Räte Herzog Albrechts V. 1555 von der „ander Leibeigenschaft, Gerechtigkeit und Todfall, so auf den Gütern und nit Personen liegt".[2]) Die nächste Folge war die Neuerung, über die der Landtag von 1612 klagt, daß, wenn ein Realleibeigner vom Gut ziehe, obwohl er an sich „ohn allen entgelt, in Ansehung Er von Geburth an nit, sunnder allein ratione des Guetts, so Er bewohnt, Leibaigen ist, wieder aus dem Gericht ziehen mag", er nicht vom Gut ziehen dürfe, „er kauffe sich dann der leibaigenschafft halber ab".[3]) Nach dem Gesetz von 1616 ist der Realleibeigne nur für die Dauer seines Gutsbesitzes leibeigen.[4])

Man suchte auch die Leibeigenschaft auszudehnen. Im Allgäu drückten Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts viele Herrschaften ihre Grundbaren in die Leibeigenschaft hinab. So verweigerte das Hochstift Kempten bei der Erledigung eines Leihgutes die Neubeleihung, wenn der Grundbare sich nicht dem Stifte zu eigen gab oder sich wenigstens verpflichten wollte, die vom Stifte geforderten erhöhten Lasten auf sich zu nehmen. Das Hochstift tat das selbst Waisen gegenüber, ja zwang die so Vergewaltigten zum Schwur, sich darüber nirgends, selbst nicht beim Kaiser zu beklagen.[5]) Ähnliche Bestrebungen sind im Gebiete der Reichsstadt Heilbronn[6]) und in Bayern festzustellen. Die Landstände beklagen sich 1612 über die bayerischen Beamten, „da ainicher gleich vor 20, 30 und mehr Jahren nie für Leibeigen gehalten wurde, noch ein Leibpfennig von Ime genommen worden, so wirdet er doch für Leibaigen angezogen, wo er nit in specie ainem Hofmarchsherrn leibeigen ist."[7]) Doch führte der bayerische Staat diese Bestrebungen, die nicht einem bestimmten Landstand Leibeignen zu seinen Leibeignen zu machen, keineswegs durch. Schon die Vorteile waren zu gering.

Auch den Zehentbaren, deren Leistungen ja an sich nicht gesteigert werden konnten, wurden durch die bayerischen Gesetze von

[1]) Fol. 24.
[2]) S. Riezler, Zur Würdigung Herzog Albrechts V., 77.
[3]) Landtag 1612, 243 f.
[4]) Tit. 4, Art. 7.
[5]) Baumann a. a. O. II, 625 ff.
[6]) Knapp a. a. O. 1 ff.
[7]) Landtag 1612, 211 f.

1553 und 1616 Erleichterungen entzogen. Der Zehentherr erhielt ein weitgehendes Kontrollrecht.[1])

Überall ist es der gleiche Vorgang: der Inhalt, der Vermögens- und Einnahmewert der herrschaftlichen Rechte wird gesteigert und damit werden die Rechte der bäuerlichen Untertanen gemindert.

VI. Kapitel:

Absolute Minderung im allgemeinen, die Bauernaufstände, die weitere Entwicklung.

Wenn der Bauer seine Lebens- und Wirtschaftsführung nicht ändern wollte, konnte er keinen größeren Teil seiner Einnahmen, als bisher, abgeben. Denn im gleichen Verhältnis, wie die Preise durch die Edelmetallfunde stiegen, fiel auch der Geldwert und mußte der Bauer für Lebens- und Wirtschaftsführung mehr Geld ausgeben. Die relativen Zahlen bleiben sich daher gleich. Der Bauer konnte nach der Preissteigerung ohne eine ihn benachteiligende Änderung seines Budgets nur um so viel mehr zinsen, als der Teil seiner Einnahmen, den er schon bisher abgegeben hatte, im Verkaufswert stieg.

Es ist daher festzustellen, ob die Gesamtabgaben im Verhältnis rascher stiegen als die Gutseinnahmen, ob die Gesamtabgaben in unserer Zeit einen größeren Teil der bäuerlichen Einnahmen beanspruchen als bisher. Die Ergebnisse der Untersuchung im Zehentamt Obernberg sind zusammenfassend im Exkurs niedergelegt. Es ist festzustellen, daß bei der großen Überzahl der Güter — bei allen, mit Ausnahme der herzoglichen — die regulären Abgaben am Schluß unserer Periode auch relativ höher sind als zu Ausgang des Mittelalters. Die genauen Zahlenverhältnisse enthält der Exkurs. Die vielen irregulären Abgabensteigerungen, die Einnahmen und Vermögensminderung durch Jagd, Fronden, Gutsrechtsverringerung usf. sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

Die Folge war, daß der Bauer — wenn man den Geldwert beachtet — weniger für seine übrigen Ausgaben besaß als bisher, daß er vor allem seine Lebensführung einschränken mußte, daß der arme Mann im anderen Sinne des Wortes arm wurde. Die neue

[1]) 1553: Buch 4, Tit. 16. 1616: Tit. 28, Hofratsgutachten 385 ff. Dazu war der Zehent nur noch selten im Besitz der Pfarrer: so veranlaßten diese ihre Parochianen bei passendem Anlaß zu neuen Abgaben.



Kultur drückte also den Bauern nicht nur in seiner sozial-kulturellen Stellung relativ herab, sie führte auch mittelbar das Sinken seiner absoluten Stellung und seine größere Ausnützung, seine finanzielle Minderung, herbei. So erweist sich das Urteil, das der bayerische Kanzler Dr. Simon Eck 1571 abgibt, als richtig. Als Ursache der großen Armut der Untertanen, des „gemein durchgeend verderben", betrachtet er den allgemeinen Luxus, wodurch „den Untertanen nit allein mit den Landsteuern und Aufschlägen, sondern auch mit unaufhörlichen Scharwerken, mit den vielfeltigen Wandeln und Straffen, mit Renten, Gülten, Stiften und Arbayten und dergleichen unerschwinglich viel von den Herrschaften auferladen wird. Denn von dem wenigen Trayd, das ein Paur aus der Erden kratzt, muß er geben seinen Landesfürsten, seinem Grundherrn, dem Pfarrer, dem Zehentherrn, dem Pfleger, dem Richter, Schergen, Überreiter, Vorstmeister und Vorstner, Mesner, dem Müller, Peckhen, Petler, Landstreichern und andern Hausierern ... Letztlich ist eine gemeine Klag uber die menig des Wildbrets, davon die Frucht verderbt wird." [1])

Die Armut der Bauern führte zur Verschuldung der Höfe. Wie aus den Inventarien hervorgeht, borgten zunächst vor allen wohlhabendere Bauern bedrängteren Genossen, oft noch unverzinslich. Bald mußte man aber in die Stadt zu reichen Kaufherren gehen. In den aufreizenden Schriften des Bauernkrieges steht auf den Titeln oft auch „ein Holzschnitt, der für sich redet: der arme Bauer, der mit dem Sack auf der Schulter, die Hand bescheiden an der Mütze vor den Kaufherrn tritt, während dieser hinter seinem Zahltisch bequem und übermütig die Rente einzustreichen bereit ist." [2])

Es ist ohne weiteres klar, daß die Bauernaufstände, die von 1463 ab überall aufflackern — der große Bauernkrieg steht ja bei weitem nicht allein — im engsten Zusammenhang mit der geschilderten Entwicklung stehen müssen. Es ist das Bewußtsein des bisherigen Rechts, der so ganz anders gearteten Überlieferung, das den Bauern anspornte, sich sofort in der ersten Zeit der sich anbahnenden andersartigen Entwicklung zu wehren, wobei ihm, wie wir sahen, die sozialistisch-reformatorische Bewegung ein aufreizender Bundesgenosse war. Die Aufstände widersprachen nicht dem konservativen Sinn des Bauern: die eigentliche Revolution wollte ja nicht er machen, gegen die verteidigte

[1]) Neudegger a. a. O. 198 f.

[2]) Gothein a. a. O. 6. Vgl. über die bäuerliche Verschuldung Cohen a. a. O.



er sich ja. Er verstand nicht, warum jetzt alles anders werden wollte: das gab ihm den Glauben an die Möglichkeit des Sieges, die Grundlage jedes fröhlichen Kampfes.

Die relative Minderung war etwas zu Abstraktes, als daß sie dem Bauern zu klarem Bewußtsein gekommen wäre. Doch mag das unklare Gefühl seiner sozialen Minderung den Unwillen über die Folgen verstärkt haben, die er tagtäglich am eigenen Leibe verspürte. Seine zahlreichen Beschwerdeschriften wenden sich zwar auch gegen den Hochmut und die Plagereien der Herren, doch vor allem gegen die vielen neuen Lasten, die in der letzten Zeit aufgebracht worden seien. Religiöse Beschwerden kamen hinzu. Und auch die sozialen Forderungen werden auf die evangelische Lehre gestützt, die große Rechtfertigung der bäuerlichen Wünsche. Auf Grund der Bibel fordert der Bauer manchmal, doch bloß selten, mehr als er einst gehabt.

Die Verhältnisse, die die erste Periode der neuen Zeit schuf, verschärften sich, auch abgesehen von den Wirkungen des 30jährigen Kriegs, den ein weniger geschwächter Bauer besser überstanden hätte, noch fortwährend dadurch, daß die von Spanien und Frankreich bestimmend beeinflußte höfisch-adelige Gesellschaft sich immer mehr von der volkstümlichen Kultur, aus der auch sie hervorgegangen war, entfernte und daß sich so eine immer schärfere soziale Kluft im Volke auftat,[1]) bis ins 18. Jahrhundert hinein, ins Zeitalter der kritisch-neuschöpferischen Aufklärung. Die neuzeitliche Kultur hatte damals eine Weite erreicht, die eine Vereinigung mit den Werten primitiv-unbewußter Kultur suchte. Man begann sich wieder am Volksleben zu freuen, das Volkslied wurde wieder entdeckt, in Goethe erstand die große Verbindung bewußter und unbewußter Kunst. Gleichzeitig und damit zusammenhängend begannen im Naturrecht die von der rein individualistischen Periode egoistisch ausgenützten alten Verfassungsformen in freiem Denken überwunden zu werden, und daraus und aus dem sozial-volkstümlicheren Denken und Fühlen erwuchsen neue Verfassungsideen, die auch auf die niederen Stände einwirkten

[1]) Aus dem 17. Jahrhundert (1682) stammt das nachfolgende Urteil eines Gelehrten, des Juristen A. W. Ertl, über den Bauernstand: „Das rauhe Bauernvolk pflegt nicht auf den Landtag zitiert zu werden — nec immerito, rustici enim sunt animalia media inter brutum et hominem, plus rationis (Intellektualismus der Zeit!) expertes quam capaces, quod norunt illi, qui malo genio acti cum iis conversantur.“ Riezler, G. B. VIII, 517.



und diese zu den Revolutionen aufreizten, in denen die Kleinbürger vollends ihre Fesseln abstreiften. Im 19. Jahrhundert brachte dann die liberale Strömung auch dem Bauern wieder die volle Freiheit, eine gerechte Abgabenbelastung, erhöhte so seinen Wohlstand und verringerte zusammen mit dem erwachten Interesse für das Volkstümliche die Kluft, die den nun auch selbst an der Kultur größeren Anteil nehmenden Bauern von den höheren Ständen trennt.

Exkurs.

Dieser Exkurs ist die Zusammenfassung eines größeren Tabellenwerkes mit 218 Anmerkungen. Leider ist die Drucklegung z. Zt. wegen der durch den Krieg entstandenen Verhältnisse völlig unmöglich. Das Tabellenwerk wird daher, da auf ihm die Ergebnisse und Ausführungen der Arbeit zum großen Teile beruhen, zunächst der Bayerischen Staatsbibliothek zu München im Manuskript mit der Bitte um Aufbewahrung und Zurverfügungstellung an Interessenten übergeben und später zum Druck befördert werden.

Wir geben im Nachfolgenden die Ergebnisse der zusammenfassenden Tabelle:

Es steigt bei 50 Gütern, über deren Auswahl oben S. 45 näheres gesagt ist, gegenüber der Höhe von ca. 1480:

einerseits der Geldwert des Gutsertrags bis um 1540 um 109,40 %, bis um 1600 um 172,18 %, bis um 1660 um 339,81 %.

Andererseits steigen gegenüber 1480 die Abgaben, nämlich:

1. Die Steuer bis um 1540 um 439,02 %, bis um 1600 um 1412,20 %, bis um 1660 um 2185,37 %.

2. Die Vogteiabgabe (bei den Gütern unter herzoglicher Vogtei; bei den Gütern unter Hofmarksvogtei wurden Vogteiabgaben nicht erhoben): bis um 1540 um 393,46 %, bis um 1600 um 434,64 %, bis um 1660 um 727,45 %.

3. Der Zehent: im gleichen Verhältnis wie der Gutsertrag. (Zieht man vom obengenannten Gutsertragswert die vorgenannten drei öffentlich-rechtlichen Abgaben ab, so steigt der so geminderte Gutsertrag immer noch gegenüber um 1480 bis um 1540 um 104,99 %, bis um 1600 um 164,64 %, bis um 1660 um 328,61 %.)

4. Die Grundabgaben: (Im Nachfolgenden bedeutet „a)“: Fixe [in Geld gereichte] Abgabenteile ohne die von selbst steigenden [in Naturalien gereichten] Abgabenteile; „b)“: die Summe der Abgaben [in Geld und Naturalien] ohne die Laudemien; „c)“: die Summe aller Abgaben mit Laudemien, von denen in Berücksichtigung der frühen Übergabe der Bauerngüter 1/30 in Jahresrechnung gestellt werden.)



1. in der Grundherrschaftsgattung „Kloster“
bei Erbrecht bis um 1540 a) b) und c) um 0%, bis um 1600 a) und b) um 0,32%, c) um 53,12%, bis um 1660 a) und b) um 0,32%, c) um 105,19%;
bei Leibrecht bis um 1540 a) um 7,91%, b) um 45,14%, c) um 47,74%, bis um 1600 a) um 40,83%, b) um 93,16%, c) um 99,32%, bis um 1660 a) um 89,17%, b) um 276,27%, c) um 292,34%;
2. in der Grundherrschaftsgattung „Hochstift“ bei Erbrecht bis um 1540 a) b) und c) um 0%, bis um 1600 a) und b) um 0%, c) um 65,65%, bis um 1660 a) um 0%, b) um 3,03, c) um 71,72%;
3. in der Grundherrschaftsgattung „Domkapitel“
bei Erbrecht bis um 1540 a) um 10,65%, b) um 84,12%, c) um 102,04%, bis um 1600 a) um 20,71%, b) um 181,41%, c) um 238,55%, bis um 1660 a) 291,71%, b) um 296,37% c) um 344,44%;
bei aus Freistift verbessertem Leibrecht bis um 1540 a) b) und c) um 13,37%, bis um 1600 a) und b) um 863,90%, c) um 886,9%, bis um 1660 a) um 1579,41%, b) um 2036,36%, c) um 2059,36%;
4. in der Grundherrschaftsgattung „Pfarrkirche“ bei Erbrecht bis um 1540 a) um —9,52% (!), b) um 12,20%, c) um 45,21%, bis um 1600 a) um 0%, b) um 91,78%, c) um 286,30%, bis um 1660 a) um 0%, b) um 91,78%, c) um 286,30%;
5. in der Grundherrschaftsgattung „Herzoglicher Kasten“
bei Erbrecht bis um 1540 a) und b) um 0%, c) um 3,43%, bis um 1600 und 1660 a) und b) um 0%, c) um 12,03%;
bei aus Erbrecht verderbtem Freistiftsrecht bis um 1540 a) und b) 0%, c) 2,72%, bis um 1600 a) und b) 0%, c) 5,99% bis um 1660 a) und b) 14,39%, 20,39%.
6. bei der Grundherrschaftsgattung „Adeliger“
bei Erbrecht bis um 1540 a) um 27,45%, b) um 201,93% c) um 210,85%, bis um 1600 a) um 25,16% (!), b) um 274,62%, c) um 331,32%, bis um 1660 a) um 43,08%, b) um 53,16%, c) um 613,69%.
bei Freistift bis um 1540 a) um 105,25%, b und c) um 130,46%, bis um 1600 a) um 113,84%, b) um 179,88%, c) um 185,81%, bis um 1660, a) um 162,59%, b) um 317,54%, c) um 333,42%



Der Herold, Geschichtschreiber und Poet Hans Lutz Flächsenhaar von Augsburg und sein Sohn, der Pritschenmeister Leonhard Fläxel.

Von Friedrich Roth.

Hans Lutz[1]) hat zuerst bei Veröffentlichung seines „Tagebuchs", einer schätzenswerten Quelle zur Geschichte des Bauernkriegs in Schwaben und Franken, die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. Benedikt Greiff, der es 1849 herausgab,[2]) hat sich, wie er sagt, viele Mühe gegeben, über den Verfasser desselben außer dem, was aus dem Tagebuch selbst zu entnehmen ist, weitere Nachrichten zu sammeln und zu diesem Zweck alle handschriftlichen Chroniken der Augsburger Stadtbibliothek durchgesehen, konnte aber weder hier noch anderswo etwas erkunden, und auch die späteren Herausgeber des Buches, Fr. Ludwig Baumann[3]) und A. Adam,[4]) vermochten nichts beizubringen.

Indes hatte Greiff, als er über Lutz schrieb, im Augsburger Stadtarchiv doch schon eine Spur gefunden, die er aber, wohl weil

[1]) Siehe über Hans Lutz den Artikel in der Allg. D. Biogr., Bd. LII, S. 137 von Wolkan, desselben Geschichte der deutschen Litteratur Böhmens bis zum Ausgang des XVI. Jahrhunderts (Prag 1894), S. 321 ff.

[2]) „Tagebuch des Hans Lutz aus Augsburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs im Jahre 1525" (ohne den Schluß) im XIII. und XIV. comb. Jahresbericht des hist. Ver. von Schwaben und Neuburg 1847/48, Augsburg 1849, S. 49 ff. — Kränzler hat in Band III dieser Zeitschrift (1876), S. 115 ff. nachgewiesen, daß die von Greiff gedruckte Handschrift des Tagebuches (Augsb. Stadtbibliothek) von dem bekannten Chronisten Clemens Sender geschrieben ist, sagte aber damit nicht, wie Wolkan, Gesch. d. d. L. Böhmens, S. 511, Anm. 128 meint, daß Sender — nicht Lutz — das Buch verfaßt habe.

[3]) „Quellen aus der Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben" (Bibl. des litt. Ver. in Stuttgart, Bd. CXXIX, Tübingen 1876) Nr. XVIII, S. 615 ff. (nach derselben Handschrift wie Greiff).

[4]) Nach einer vollständigen Handschrift im Stadtarchiv zu Zabern in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge VIII (Karlsruhe 1893), S. 55.



er sie für belanglos hielt, nicht weiter verfolgte. Es ist dies ein an den Rat der Stadt Augsburg gerichteter Brief (d.d. 10. März 1525)[1]) des in der Augsburger Reformationsgeschichte wohl bekannten Haug Zoller,[2]) der der Stadt als Söldner diente und den dem schwäbischen Bundesheer bei dessen Zug gegen Herzog Ulrich von Württemberg und die Bauern eingegliederten Augsburger Landsknechten als Pfennigmeister zugeordnet war. Er berichtet in diesem Schreiben unter anderm dem Rat, daß er den zu entlohnenden Knechten die Zeit und den Ort der Bezahlung durch „Hans Lutz, Kürßner", habe ansagen lassen. Wir erfahren also hiermit, daß es damals einen Hans Lutz gab, der dem Kürschnerhandwerk angehörte, und machen uns daran, ihn in den städtischen Büchern (namentlich den Steuerbüchern) und den Litteralien zu verfolgen.

Die Sache ist ziemlich schwierig, da in Augsburg damals wie noch heute eine größere Anzahl von Personen Namens Lutz — meist Metzger — lebte, auch der Name Hans Lutz gleichzeitig mehrfach vorkommt und in den Steuerbüchern der Beruf dem Namen selten beigefügt ist. Immerhin ergaben sich wenigstens einige uns dienliche Anhaltspunkte. Wir stoßen bei der Umschau in den Steuerbüchern zunächst auf einen Peter Lutz, der im Jahre 1488 als Kürschner eingetragen ist, im Häuserstock „Pilgramhaus" ein Haus besaß und eine Steuer von etwas über 13 Groschen bezahlte. Später büßte er dies Haus ein, kam in der Steuer bis zum Minimum herunter und starb, wie es scheint, im Jahre 1500. Von 1501 an erscheint dann, ebenfalls mit der geringsten Steuer, ein Hans Lutz, der auch als Kürschner bezeichnet wird, ohne Zweifel der Sohn des Kürschners Peter Lutz. Er lebte, wie zuletzt sein Vater, in ärmlichen Verhältnissen, mußte eine Menge kleiner Schulden machen und wurde derentwegen öfter bei dem Stadtgericht verklagt, so daß er schließlich „mandiert" wurde, bis Weihnachten 1503 alles zu bezahlen;[3]) konnte er dies nicht, mußte er die Stadt verlassen. Er scheint dann noch einmal einen Aufschub erlangt zu haben und wandte sich, als ihm ein neuer Termin bevorstand, im nächsten

---

[1]) In der Litt.-Samml. des Augsburger Stadtarchivs, Selekt Zoller. Erwähnt bei Greiff S. 49 Anm. **.

[2]) Siehe Roth, „Wer war Haug Marschalck, genannt Zoller von Augsburg?" in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch. VI, 229 ff.

[3]) Aus den Stadtgerichtsbüchern der Jahre 1501—1503 im Augsburger Stadtarchiv.

Jahre an den den Augsburgern so freundlich gesinnten Kaiser Maximilian, der 1504 öfter in Augsburg weilte.[1]) Wir erfahren dies aus einem von München aus am 30. Juni an den Augsburger Rat geschriebenen „Fürbittebrief“ desselben, der lautet:

Uns hat Hans Lutz, kürschner, inwoner bei euch zu Augspurg, underthenigklich zu erkennen geben, wie er in ettwas schulden daselbst zu Augspurg kumen sei, die er diser zeit in ansehung seiner armut, und daz sein eeweib yetzo mit swerer krankhait beladen sei, zu bezalen nit vermüg, mit erpiettung, so sein weib gesundt wurde, sich mit seinem kürsner hantwerch und seins weibes hilff dermaßen darein zu schicken, damit seine schuldner von ime in zimlicher frist betzalt werden solten, und uns darauf gehorsamlich angerueffen und gepetten, ime bei euch mit unser fürschrifft, damit ime zimlich frist seiner betzallung gegeben werde, gnedigklich zu versechen. demnach begeren wir von euch mit vleis, ir wellet gedachten Hanns Lutzen vor sein glaubigern ain jar oder zway freien, damit er seim handwerch ausgewarten und sie mitler zeit, inmassen er sich mit inen erberlich zu verainen erpeutet, irer schulden betzalen muge, und euch hierin uns zu gefallen gutwilligklichen halten.[2])

Wie die „Fürschrift“ des Kaisers, der selber nur zu gut wußte, was Schulden bedeuten, verbeschieden wurde, ist nicht zu ersehen. Das Wahrscheinlichste ist, daß der jetzt in den Steuerbüchern verschwindende Lutz, auch wenn er Aufschub erlangte, sich in Augsburg nimmer halten konnte, daß er noch im Jahre 1504, dem altgewohnten Brauch abgehauster Handwerker folgend, „zum Spieße griff“ und als Söldner in eines der Fähnlein des schwäbischen Bundes oder des Kaisers, die damals im bayerischen Erbfolgekrieg auf Seite des Herzogs Albrecht von Bayern kämpften, eintrat. Zu seiner Kürschnerei scheint er dann nicht mehr zurückgekehrt, sondern beim Kriegshandwerk geblieben zu sein.

Gab es in diesem keine Arbeit, so suchte er sich sonst eine ihm zusagende Beschäftigung, und so finden wir ihn im Jahre 1521 als Pritschenmeister[3]) auf einem Festschießen, das der Rat der mit

---

[1]) Brunner, Kaiser Maximilian I. und die Reichsstadt Augsburg (Augsburg 1877), S. 33 ff.

[2]) In der Litt.-Samml. des Augsburger Stadtarchivs, Orig.

[3]) Siehe über das Pritschenmeisterwesen etwa Gust. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, II, 2. Abtlg., S. 308 ff., Schnorrs Archiv für Litteraturgesch. V, 137.



pilzartiger Schnelligkeit in ein paar Jahren aus dem Nichts erwachsenen „Wunderstadt“ Joachimstal[1]) veranstaltete. Er hat es beschrieben unter dem unförmlichen Titel:

Wölcher wil hören neüe ding,
Der leß disen spruch gering,
Wie den herren Schlicken ist gelungen,
Die haben ein neuß percwerck gefunden
In dem XVII. iar der mindern zal,
Ein stat hat er gebawen in dem Joachimstal,
Vnd sollen haben darjnn kein verdriessen.
Hörent, wie er sich hat gehalten in dem schiessen,
Wie er den schützen grosse er hat gethan,
Das wirt sich noch wundern manig man.[2])

Da dieses Gedicht, welches, wie man glaubt, das erste seiner Art ist, in einem bequem zu erreichenden Neudruck vorliegt,[3]) gehen wir nicht näher auf dessen Inhalt ein, sondern heben nur das daraus hervor, was auf Lutz's Person Bezug hat.

Er hatte das Ausschreiben des Schießens in München zu Gesicht bekommen und war sofort nach Joachimstal geeilt, um sich den Ratsherren des Städtchens für das Fest zur Verfügung zu stellen:

Von stundan namens mich zu einem diener an
Und baten mich, ich solt ankeren allen fleiß,
So woltens mir geben lob vnd preiß.
Also wurde da mein bescheyd,
Ein ersamer rat schanckt mir ein gůts kleyd.

Dann ging er dem von den Joachimstalern aus Dresden berufenen Hans Heßberger, der den Schießplatz herzustellen hatte, zur Hand und versah während des Schießens selbst sein Pritschenmeisteramt mit Eifer und Gewissenhaftigkeit. Er hatte dabei die Freude als besten Schützen, dem der erste Preis zufiel, einen Landsmann, den auch wegen seiner mechanischen Künste wohl bekannten Augsburger Benedikt Urmacher[4]) zu feiern, mußte aber auch nicht weniger als

[1]) Siehe über das Emporkommen dieser Stadt Wolkan, Gesch. d. d. L. in Böhmen, S. 40 ff.

[2]) 4, 8 Bl., letztes Blatt leer. — Aufgeführt bei Weller, Annalen der poet. National-Litteratur der Deutschen, I (Freiburg i. Br. 1862), 294, II (1864), 343, in Schnorrs Archiv für Litt.-Gesch. IX (Leipzig 1880), 443, in Wolkans Bibliographie der deutschen Litteratur Böhmens im XVI. Jahrhundert (Prag 1890) S. 3, Nr. 11.

[3]) Wolkan, l. c., II. Teil: Texte aus der d. Litt. Böhmens (Prag 1891), Nr. VII, S. 56 ff.

[4]) In den „Baurechnungen“ der Stadt Augsburg (Stadtarchiv) öfter genannt; als Preisträger bei einem im Jahre 1511 zu München abgehaltenen Schießen erwähnt in der Chronik Senders (Chroniken der d. Städte, XXIII, 469).



sechzig schlechte Schützen, darunter die Grafen Stephan und Heinrich Schlick, mit der Pritsche „strafen". Ziemlich ausführlich schildert er den am Schluß des Festes den Schützen auf dem Rathaus gegebenen Schmaus, bei dem es natürlich hoch hergieng und die Festesfreude den Gipfel erstieg:

> Alſo lebten ſy in dem ſauß,
> Prachten einander gantze gleſer auß
> Vnd kerten dann das vnder vber ſich,
> Das ist etwo gewesen ein spil für mich!

Das war freilich ein anderes Leben als daheim in der dumpfen, von keifenden Gläubigern belagerten Augsburger Pelzflicker-Werkstatt. Seine Freude am Festtrubel erklärt vielleicht, warum er in seiner Vaterstadt, in der es gerade unter den Kürschnern so viele reiche Leute gab, auf keinen grünen Zweig hatte kommen können.

Die letzten vier Zeilen lauten:

> Alſo mein spruch ein Ende hat,
> Den schenck ich mein gnädigen herren vnd einem rat.
> Vnd thůnd mich wol die schůtzen kennen:
> Hanns Lutz von Augſpurg thů ich mich nennen.

Der Hauptvorzug der „Dichtung" ist ihre Kürze und eine den dürren Stoff vom Anfang bis zum Schlusse lustig durchströmende Frische. Die einzelnen Verse freilich lassen sehr zu wünschen übrig und stehen ungefähr auf der gleichen Höhe, wie der schlechte Druck, der sie überliefert hat.

Nach 1521 entschwindet uns Lutz für einige Jahre, und erst 1525 finden wir ihn wieder, und zwar in dem gegen die Bauern aufgebotenen schwäbischen Bundesheer als Herold des Feldhauptmanns Georg Truchseß von Waldburg. Er hat sich also „aufgedient", denn zu diesem „Amt" nahm man in der Regel nur Männer, die als Kriegsleute bei den Landsknechten in Ansehen standen; außerdem mußte ein Herold von stattlicher Gestalt sowie „wohlredend" sein und auch über ein gewisses Maß äußerlicher „Bildung" verfügen, da er mancherlei Aufträge auszurichten und in einfachen Dingen sogar die Rolle eines Gesandten zu spielen hatte. In dieser Stellung nun hat Lutz das Eingangs erwähnte „Tagebuch" verfaßt, das von dem Zeitgenossen Jakob Holzwart[1])

[1]) Siehe über ihn hauptsächlich Bossert, „Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte" in der Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins, Neue Folge, XVIII, 230.



in dessen „Rustica Seditio“ lateinisch bearbeitet wurde[1]) und, wie schon gesagt, jetzt in drei Ausgaben vorliegt.[2]) Da in den Erläuterungen zu diesen alles, was darüber zu sagen, bereits zusammengestellt ist, brauchen wir uns hier nicht weiter damit aufzuhalten und bemerken nur, daß es Lutz — wenn auch in holpriger Sprache — wohl verstanden hat, das von ihm Erlebte, Gesehene und Erkundete getreu, einsichtig und lebendig zu erzählen, also als Berichterstatter und Chronist seiner Aufgabe zu genügen wußte.

Und wieder vergeht ein Lustrum, bis er neuerdings vor uns auftaucht. Im Jahre 1530 nämlich erschien folgendes von ihm herausgegebene Schriftchen:

Grundige vnd warhaffti-/ge bericht der geschichten vnnd kriegs-/handlung, ſo sich neben vnd vſſer der Stat Wien belegerung hervß/uff dem Lande von des heyligen Rŏ. Reichs Obersten Veldhaubt-/man, meinem genedigen Fůrsten vnnd herren Hertzogen Friderichen, / Pfaltzgrauen etc., bederſeyts gegen vnd mit den vheinden, den Türck/hen, gepraucht, zugetragen, begirlich zuhŏren. 1530.[3])

Es ist dies eine Relation, in der Form ähnlich dem Tagebuchbericht über den Bauernkrieg, mit dem sie die Vorzüge der Genauigkeit und Anschaulichkeit in der Sache, aber auch die sprachlichen Mängel teilt. Auf dem Titelblatt ist der Verfasser, wie man sieht, nicht genannt, wohl aber im Anfang der Widmung an „alle und jede des heyligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände“, wo er sich vorstellt als „Hanns Lutz von Augspurg, yetzt zu Regenspurg wonend, Erenhold“ —, und zwar „dem Pfalzgrafen Friedrich“, dem Bruder des Kurfürsten Ludwig V., „zugetan und verwandt“. Die Vorfahren, führt er hier aus, haben „der Pilligkeit“ und „dem natürlichen Recht“ nach von jeher die ehrlichen und redlichen Taten und Geschichten, sonderlich der großmächtigen Kaiser, Könige, Fürsten

[1]) Rustica seditio totius fere Germaniae bei Baumann a. a. O. S. 641. — Das Verhältnis der Holzwartschen Arbeit zu dem Tagebuch des Lutz ebenda (Nachwort) S. 718. — Zu den Bearbeitungen des Tagebuchs durch Clemens Sender siehe Roth in den Augsburger Chroniken, V (Leipz. 1896), 356 ff.

[2]) In der von Greiff, von Baumann und von Adams (s. oben S. 97).

[3]) Am Schluß: Gedruckt in der Kayserlichen Stat Regenspurg durch Paulum Khol im 1530. 15½ Bl. Auf dem Titelblatt das bayrische Wappen mit der Jahrzahl 1530 und dem Monogramm M L und M O (Michael Ostenrieder). Der Druck ist beschrieben von Schottenloher, „Der Buchdrucker Paul Khol (1522—1531)“ im Zentralblatt für Bibliothekwesen, XXIX (Leipzig 1912), 421.

und Herrn, zum Gedächtnis der Nachkommen beschrieben. So habe auch ich, obwohl ohnehin allbekannt ist, mit was angeboren, hochadeligen, fürstlichen Tugenden etlich hundert Jahr her die zwei löblichen Häuser „Pfalz und Bayern“ bei dem hl. Reich und sonst sich gehalten, die Feder ergriffen, um im besondern den Ruhm des Pfalzgrafen Friedrich im jüngsten Türkenkrieg zu erheben,[1]) in dem er, nach dem er, „vielleicht uß des Allmächtigen Schickung“ nicht in die belagerte Stadt Wien hineingekommen, das Land und die dortigen Untertanen, die gar verzagt und trostlos gewesen, soviel möglich, beschützt und errettet hat. Die Gründe, die mich dazu bewogen, sind außer der Eingangs erwähnten Gepflogenheit der Alten folgende gewesen: Erstens sind seither „etwo vil Begriff solcher Geschichten ußgangen“, die ich, als „zum Theil gründlicher und vollkommener bericht, ungleichmessig und [der Wahrheit] entgegen gespürt“; zweitens wollte ich durch meine Schilderung „zu einer begierlichen Ehre und beherzten Mannheit gegen den schrecklichen Feind der Christenheit anreizen“; drittens glaubte ich es meinem Amt als Ehrenhold schuldig zu sein, und viertens war ich der Ansicht, daß „der gemeine Mann“ auch von dieser Kriegshandlung gerne etwas lesen möchte. — Ich beschränke mich in dieser Schrift auf die Beschreibung dessen, was außerhalb der Stadt vorgefallen, aber auch hierzu ist meine Kraft zu gering, und ich fühle wohl, daß alles „mehrer Bezierung, Usstrichs und stattlicherer Usführung, darin ich mich der Wahrheit nach nicht übergreifen könnte, bedörfft“. Bin ich mit solchem gar zu weit zurückgeblieben, möge man es „meinem geringen Verstand zumessen“.

In dem Bericht selbst erzählt Lutz, wie man auf den Tagen zu Eßlingen und zu Speier eine Türkenhilfe beschlossen, sie aber erst nach dreimaligen weiteren, in Regensburg gehaltenen Verhandlungen habe „für sich gehen“ lassen, und wie Pfalzgraf Friedrich, den man zum Reichsfeldherrn ernannte, die von ihm anzuwerbenden Reiter in Neumarkt gesammelt und gemustert. Gleich darauf, am 18. September, brach er von dort auf, kam am 19. nach Regensburg, fuhr auf der Donau am 21. nach Straubing, am 22. nach Vilshofen, am 23. nach Passau, am 24. nach Linz,

[1]) Damit reiht Lutz seinen Bericht selbst in den Kreis jener teils in Prosa teils in Versen verfaßten literarischen Erzeugnisse seiner Zeit ein, die als eine Fortsetzung der mittelalterlichen, „große Herren und Helden“ verherrlichenden Persifanten-, Wappendichter- und Heroldslitteratur erscheinen.

wo er mit König Ferdinand Besprechungen hatte, am 26. nach Grein, am 27. nach Krems. Von hier aus wollte er sich in die Stadt Wien, wo sein Neffe Philipp Bellicosus eben noch vor Torschluß mit dem größten Teil des Reichsheeres eingetroffen war, hineinwerfen, doch war dies nicht mehr möglich, da die Stadt jetzt schon von den Truppen Sultan Solimans umschlossen war. Der Pfalzgraf mußte sich nun begnügen, mit den geringen ihm zur Verfügung stehenden Streitkräften von Krems aus dem Türken so viel als möglich Abbruch zu tun, womit er auch einiges Glück hatte, so daß Lutz meint, er habe auf diese Weise tausendmal mehr genützt, als wenn er noch nach Wien hineingekommen wäre.[1]) Die fieberhafte Geschäftigkeit, die der Pfalzgraf entwickelte, um von da und dort Hilfe an sich zu ziehen, den verschiedenen Schlössern, Klöstern, Flecken und Städten, die gleichzeitig um Rettung schrieen, kleinere und größere Scharen zuzusenden, den türkischen Brennerbanden die Wege zu verlegen, wobei mit allerlei Verrätereien abtrünniger Christen zu rechnen war, und durch Schleichbotschaften den Mut der in Wien Eingeschlossenen anzufeuern, sind mit vielen Einzelheiten geschildert, so daß dem Leser ein recht anschauliches Bild der schrecklichen Verwirrung und „unerhörten" Drangsale, in die der Gewaltzug Solimans damals den größten Teil von Nieder- und Oberösterreich versetzte, entrollt wird. Da kam plötzlich die frohe Kunde, daß der Sultan am 16. Oktober von Wien abgezogen sei. Nun begab sich Friedrich am 19. mit seinen Truppen nach Korneuburg und am 20. nach Wien, wo man schon am nächsten Tag mit der Entlassung des Reichsheeres begann. Da aber ein Teil der Söldner mit der Bezahlung unzufrieden war, brach eine Meuterei aus, die mehrere Tage währte und sich so gefährlich auswuchs, daß „S. f. Gn. samt allen andern Obern in der Stadt .... etwas in viel höher und mehr, dann ob der Feind mit aller Macht noch allda gelegen, Wagnis, Fahre und Sorg gesessen".[2]) Bei Erwähnung einer Ansprache, die damals Pfalzgraf Philipp an die Meuterer gerichtet, bemerkt Lutz: „dabey ich gewesen". Friedrichs Bruder Johann, der Bischof von

[1]) Siehe zu den Kriegstaten des Pfalzgrafen in diesem Feldzug etwa Annalium de vita et rebus gestis illustrissimi principis Friderici II., electoris Palatini, libri IV authore Huberto Thoma Leodio ejusdem consiliario. (Frkft. 1624), S. 117 ff. und die Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von Heilmann, I (München 1868), 172 ff.

[2]) Siehe zu diesem Aufstand die „Geschichte der Familie Gumppenberg" (München 1881), S. 178 ff.

Regensburg, der mit einer kleineren Schar „redlicher, tapferer Gesellen vom Adel", die Donau herab gekommen war, langte erst post festum in Wien an und zog nun zuerst nach Pöchlarn und von da nach einiger Zeit nach Regensburg zurück. Friedrich selbst aber verweilte in Wien bis zum 3. November, entließ in Korneuburg, wohin er zunächst ging, die letzten seiner Reiter, zog am 6. November in Stockerau, am 7. in Krems ein, von wo er am 10. zusammen mit dem König nach Linz und dann weiter nach Hause reiste. Das Schriftchen schließt mit dem Hinweis auf die große Gefahr, in der die Christenheit geschwebt, und spricht die Hoffnung aus, „die Kaiser, Könige, Fürsten und Potentaten" werden sich diese zur Mahnung dienen lassen, sich in den Kampf gegen die Ungläubigen künftig „mit anderm Ernst und Sorg, dann leider bisher vielleicht aus göttlicher Verhängnis begegnet", zu schicken.

Und wie Lutz der Beschreibung des Festschießens eine Liste der Preisträger beigibt, weil er weiß, daß das Büchlein erst durch diese für viele Wert gewinnt, so hängt er auch seinem Kriegsbericht ein Verzeichnis der „Fürsten, Grafen, Herren, Edeln und redlichen Gesellen" des Kriegsvolks an, „so herussen der Stat Wien geblieben", unter ihnen als vornehmster Herzog Wolfgang, des Pfalzgrafen Bruder, der eines der Reitergeschwader geführt hatte.

Hans Lutz hat also den „Türkenzug" von 1529 als Herold des Pfalzgrafen Friedrich mitgemacht, war, seit wir ihn im Jahre 1525 aus dem Gesicht verloren, wieder um eine Stufe emporgestiegen und jetzt in den Diensten eines der bekanntesten und glänzendsten Reichsfürsten seiner Zeit, der aber freilich auch dann und wann als „Friedel mit der leeren Tasche" besungen wurde. Im Jahre 1532 durfte Lutz den neuerdings als Reichsfeldherr gegen Soliman zu Felde ziehenden Pfalzgrafen wieder begleiten und hielt sich auch diesmal für verpflichtet, über diejenigen Vorgänge des Krieges, denen er näher gestanden, ein Schriftchen zu verfassen, und zwar zur Abwechslung in poetischer Form mit den Schlußversen:

Hanns Lutz von Regenspurg hat den spruch gemacht,
Der des pfaltzgraff Fridrich ernholt ist
Vnd des römischen reichs zů diſer frist.[1])
Gott ſey lob vnd ehr!

[1]) Lutz scheint das Recht, sich Herold „des römischen reichs" zu nennen, davon abgeleitet zu haben, daß sein „Herr", der Pfalzgraf, Reichsfeldherr gewesen. Der wirkliche Reichsherold war damals bekanntlich Caspar Sturm. Siehe Th. Kolde, „Der Reichsherold Caspar Sturm und seine literarische Tätigkeit" im Archiv für Reformationsgeschichte, IV (Leipzig 1907), 117 ff.

Das Gedicht ist noch nicht gedruckt und wird, da es, wie auch das vorige Stück, für die Geschichte der Türkenkriege nicht ganz ohne Wert ist, von uns im Anhang aus der einzigen Handschrift, in der es sich erhalten zu haben scheint, mitgeteilt. Dort ist der Titel und alles Nähere zu ersehen.

Daß Lutz von Regensburg, wie er sich hier nennt, eins ist mit dem Lutz von Augsburg, dem Verfasser des Berichtes über den Heerzug von 1529, ist außer Zweifel, da der eine wie der andere pfalzgräflicher Herold ist; aber ob dieser Lutz auch der gleiche ist wie jener Kürschner Hans Lutz, den wir in den Steuerbüchern und in dem Briefe Haug Zollers kennen gelernt? Es ist von vornherein sehr wahrscheinlich, aber wir können es auch beweisen. Zu diesem Zwecke stellen wir zunächst fest, daß Zoller dem Hans Lutz nicht nur den „Zunamen" Kirschner, sondern auch Flächsinhär — „Kirschner oder Flächsinhär" sagt er[1]) — beilegt, und greifen dann nach einem in der Litteraliensammlung des Augsburger Stadtarchivs aufbewahrten Schreiben des Abtes Pankraz von Engelhartszell an den Rat der Stadt Augsburg und den Reichsvogt vom 18. August 1533, das in einer für uns belanglosen Sache von Hans Lutz, „Herrn Friderichen, Pfaltzgraven, und des heiligen römischen Reichs Ernhold", spricht[2]) und als Betreffsvermerk auf der Rückseite das Wort „Flechsinhaar" trägt. Das setzt uns in den Stand, die von uns aufgeworfene Frage mit Sicherheit zu bejahen.

Es vergehen dann viele Jahre, bis wir wieder etwas von Lutz hören, nämlich erst während des schmalkaldischen Krieges und der darauffolgenden Jahre, zu welcher Zeit in den städtischen Büchern und in den Litteralien des Stadtarchivs zwei Hans Lutz hervortreten, von denen der eine als Hauptmann, der andere, später genannte, als Herold bezeichnet wird. Der letztere ist natürlich der unsere, aber vielleicht auch der erstere, denn es ist doch sehr wohl

---

[1]) Greiff, l. c. S. 49 Anm. **.

[2]) Ich füg Euch zu vernehmen, „daß anheut dato vor mir und meinem richter erschinen ist Hans Lutz, kürschner, burger zu Augspurg, meins gnedigen herrn herrn Fridrichen, pfaltzgraven, und des hailigen römischen reichs ernhold, der hat mich mit höchstem vleiß gebeten und von wegen götlicher gerechtigkait angerufft, ime von etlichen meinen underthanen, so verschinen jars durch mein gericht gefèngnust worden, warumb und aus was ursachen das beschehen, kuntschaft zu geben". Wir haben darauf die betreffenden Personen verhört und schicken Euch ihre Antwort zu. — Datum Engelhartszell (in Oberösterreich, Bezirk Schärding).

möglich, daß es der Herold mit der Zeit zum Hauptmann gebracht,[1]) und daß man ihn, nachdem er — wie das der Fall war — diese Stelle verloren, wieder nach seinem früheren Amt „Herold“ nannte. Nehmen wir die Identität des Herolds und des Hauptmanns Lutz an und stellen wir die sie beide betreffenden, von uns erhobenen Notizen zusammen, so ergibt sich Folgendes: Am 4. September 1546, also mitten im Krieg, schreibt Schertlin an den Rat von Augsburg: „Es seind zwen gut, ehrlich gesellen, mit namen hauptmann Hanns Lutz und hauptmann Hans Braun bei E. f. zu Augspurg ankomen, die begerend zu mir ins feld zu komen; aber es wär mein ratt und gutbeduncken, E. f. hetten sie zu Augspurg bei der hand behalten, sie werden E. f. und gemeiner statt nutzlich sein; denn wie mich alle sachen ansechen und sich noch anlassen, seind solch leut nit auszuschlagen. ich glaub, sie werden sich mit einem zimlichen lassen vernuegen“.[2]) Der Rat nahm die beiden und noch einen dritten Hauptmann auf diese Empfehlung hin auf und beschloß am 1. Januar 1547 mit ihnen wegen einer Bestallung durch die Baumeister verhandeln zu lassen. „Und dieweil“, heißt es weiter, „H. Lutz etwas vor andern haubtleuten bemerkt wirt, so mögen ine die herrn paumaister vertrösten, do er sich wie ander meiner herren hauptleute seins gleichen wirt bestellen lassen und sein anwesen alhie haben,[3]) so soll sein eeliche hausfrau jerlich über die bestimbt besoldung mit einer zimblichen vererung begabt werden. im fall aber, da er nit zu erheben were, so soll er nichts minder angesprochen werden, noch drei monat meinem herrn auf sein jetzthabende haubtmanbesoldung zu dienen“. Dabei wurde vorgeschlagen, seine jährliche künftige Besoldung auf 200 Gulden zu setzen,[4]) was eine stattliche Summe war. Wie sich Lutz mit dem Rate einigte, wissen wir nicht, jedenfalls blieb er, denn es sind in der Baurechnung[5]) Posten zu finden,

---

[1]) Daß er in einem Brief der Litteraliensammlung „Hans Lutz von Füssen“ genannt wird, darf nicht irren, denn der „Hans Lutz von Augsburg“ bezeichnet sich ja auch als H. L. von Regensburg (s. oben S. 105); er wird eben zuletzt in Füssen gewohnt haben.

[2]) Herberger, Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe (Augsburg 1852), S. 178.

[3]) Vielleicht ist dieser Hauptmann Hans Lutz identisch mit einem Hans Lutz, der schon am 28. August 1543 von der Stadt als Reisiger bestellt worden war, ihr „von Haus aus“ mit zwei Rossen zu dienen.

[4]) Ratsdekrete 1547, Bl. 12a.

[5]) BR. 1547, Bl. 149a.



aus denen hervorgeht, daß er der Stadt für ein „Wartgeld“ im Betrag von 32 Gulden monatlich diente.

Schon ein paar Wochen aber, nachdem der Rat den mitgeteilten Beschluß gefaßt, mußte sich die Stadt Augsburg dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben, im Februar ihre Knechte entlassen und dafür eine kaiserliche Besatzung einnehmen. Auch Lutz mußte natürlich aus der Stadt, bezog aber sein Dienstgeld noch bis zum 21. Mai fort, an welchem Tage er den doppelten Sold, 64 Gulden, zur „Abfertigung“ erhielt.[1]) Dann gab es aber für ihn noch ein Nachspiel. Er hatte sich während seiner Augsburger Dienstzeit im Kriege in irgend einer Weise gegen den Kaiser oder dessen Bruder Ferdinand ganz besonders „verfehlt“, so daß er vom Kaiser zur Verantwortung gezogen, vielleicht auch gefangen gesetzt und durch eine Urfehde zur Aufgabe seines Waffenhandwerks gezwungen worden ist. Wir sind über diese Sache nur andeutungsweise durch einen unter dem 5. November 1547 stehenden Eintrag in den Ratsdekreten unterrichtet, in dem es heißt: „Hauptman Hanns Lutzen supplication ist herrn Chunraden Mair und Hans Heissen“ — zwei Ratsherren — „zugestelt, mit bevelch, bei der röm. kay. mt., unserm allergn. herrn, umb abstellung der angetzogenen beschwerd anzuhalten und Jr. mt. underthenigst zu erinnern, daß er, Lutz, als meiner herrn damals gewesener diener auch in die aussuenung zu rechnen sei, daß er sich auch wider Jr. mt. nie gebrauchen lassen und erst nach einnemung der Clausen zu meinen herren komen sei“.[2]) Der Ausgang dieser Vermittlung ist uns nicht bekannt, nur das ist zu ersehen, daß Lutz, wenn er gefangen gewesen, frei geworden ist. Da er das, was er „verbrochen“, wahrscheinlich im Auftrag des Stadthauptmanns Schertlin, seines Protektors, getan, wollte er natürlich von der Stadt entschädigt werden, doch ging dies bei ihrer damaligen Geldnot sehr schwer, und erst am 17. April 1548 wurde „erkannt“, daß Hauptmann Lutz auf seine Supplikation „von erlitner Schäden wegen mit 50 Gulden durch die herrn Baumeister soll verert werden“.[3]) Damit war der „Hauptmann“ Lutz für den Augsburger Rat abgetan; er existierte für ihn nicht mehr als solcher und war ihm wieder der Herold, der er früher gewesen. Lutz, der infolge des gegen ihn durchgeführten

[1]) Ebenda.

[2]) Bl. 50 b.

[3]) Ratsdekr. 1548, Bl. 82 b.

Prozesses wohl um all das Seine — viel wird es nicht gewesen sein — gekommen und jetzt doch schon ein alter Mann war, scheint die Augsburger Herren mit Supplikationen, ihn noch weiter zu „ergötzen", bestürmt zu haben, so daß er ihm, „dem gewesenen Herold", am 2. Mai 1549 anzeigen ließ: „Ain ersamer rat hab ime hievor vererung thun" — nämlich die fünfzig Gulden — „und zimbliche unterhaltung im spital reichen lassen, daran er billich danckbarlich zufrieden und ain e. rate anlehens noch anderer sachen halb nit anlangen soll".[1]) Lutz aber ließ sich nicht abschrecken, immer wieder zu kommen. So lesen wir in den Ratsdekreten des Jahres 1552 unter dem 23. Februar: „Hannsen Lutz, Herold, sollen ain bar guldin mitgetailt werden", was die Baumeister so wörtlich nahmen, daß sie ihm nur zwei gaben;[2]) und noch einmal in diesem Jahre unter dem 11. Oktober: „Dem Hans Lutz, Herold, soll man sagen: wann er auf weihnächten schierist künftig weiter anhalt, so werde er gebührenden bescheid finden"[3]) — wobei es sich um die Aufnahme in die St. Jakob-Pfründe oder Ähnliches gehandelt haben mag. Am 10. Juni 1553 erhielt ein Hans Lutz vom Rat die Erlaubnis, ein Jahr lang „draußen" zu wohnen.[4]). Ob es der unsrige ist, läßt sich nicht feststellen; im Jahre 1555 dürfte er noch am Leben gewesen sein.[5])

Wir wenden uns nun zu Leonhard Fläxel (Flexel, Flächsel). Er war bekanntlich ein Pritschenmeister und „poetischer" Schilderer von Schützenfesten, wie es einst vorübergehend Hans Lutz gewesen. Seine „Beschreibung des Büchsenschießens im Jahre 1555 zu Passau" wurde in den Verhandlungen des Hist. Ver. f. Niederbayern, Bd. XXIX (Landshut 1893) S. 142 ff. von Max Radlkofer veröffentlicht und ihr eine Einleitung vorausgeschickt, in der alles über Fläxels Lebensumstände Bekanntgewordene zusammengestellt ist.[6]) Die erste seiner

[1]) Ratsdekr. 1549, Bl. 48 a.

[2]) Ratsdekr. 1552, Bl. 21 a; BR. 1552, Bl. 106 a: dem Flexenhar aus bevelh her burgermaisters Langenmantel 2 fl. vereret.

[3]) Ratsdekr. 1552, Bl. 33 b.

[4]) Ratsdekr. 1553, Bl. 71 a.

[5]) Wir schließen dies daraus, daß in diesem Jahre von seinem Sohne Leonhard seiner gedacht wird (s. unten S. 112) ohne den Zusatz „selig", der bei Erwähnung eines Toten sonst selten fehlt.

[6]) Siehe über ihn auch Uhlands Einleitung zu Hallings Ausgabe des „Glückhaften Schiffes" von Fischart in den Schriften zur Dichtung und Sage V, 299 ff.; Gödeke, Grundriß zur Gesch. der d. Dichtung, II (Dresden 1886), 325; den Art. in der Allg. D. Biogr. VII, 119 von K. Bartsch; O. Hupp, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, II (1912), 25; Riezler, Gesch. Baierns, VI, 316.

Schützenfestdichtungen hat das Heidelberger Schießen von 1554, das letzte das Münchener Schießen von 1577 zum Gegenstande, und dazwischen fallen nicht weniger als neun andere Beschreibungen, die die Schießen in Passau, Ulm, Rottweil, Stuttgart, Wien, Prag, Innsbruck (1569), Innsbruck (1574) und Worms verherrlichen,[1]) so daß er, namentlich wenn man die Länge mancher dieser Erzeugnisse in Betracht zieht, als ein sehr „fruchtbarer Dichter" bezeichnet werden kann.

Aber wie kommt er in den Rahmen dieser Abhandlung? Das wird sofort klar, wenn wir daran erinnern, daß Hans Lutz auch „Flächsinhar" genannt worden ist, also offenbar ein Mann war, der durch besonders schönes, flachsblondes Haar die Augen auf sich zog, und anderseits feststellen, daß Flächsel sich selbst an ein paar Stellen seiner Beschreibung des Münchener Schießens (1577) als Lienhart Lutz vorstellt.[2]) Da liegt doch, zumal da die „Tätigkeit" des Leonhard Lutz so ziemlich zu der Zeit beginnt, wo die des Hans Lutz aufhört, die Frage nahe: Ist nicht dieser Leonhard Lutz der Sohn des Hans Lutz, von dem er das unstäte Blut, die „poetische" Ader und das flachsblonde Haar, das ihm den Zunamen Fläxel eintrug, geerbt?

In der Tat ist dies, wie wir nachzuweisen vermögen, der Fall. Radlkofer hat da, wo er davon spricht, daß sich Fläxel im Jahre 1577 auch Lutz genannt, die Bemerkung gemacht: „Er hat also in späterer Zeit seinen Namen geändert" und noch beigefügt: „wiewol er aber fast in jedem seiner Gedichte sich als Augsburger bezeichnet, fanden wir unter beiden Namen im Augsburger Archive von ihm keine Spur."[3]) Da hat der sonst so gründliche Forscher doch nicht genau genug nachgesehen, sonst hätte er wenigstens eine diesen Mann betreffende Stelle gefunden, nämlich in den Ratsdekreten des Jahres 1555, wo es unter dem 2. November auf Bl. 84ᵇ heißt: „Leonhard Kürsner Lutz darf das Bürgerrecht wieder kaufen". Es ist also dieser Lutz tatsächlich Bürger von Augsburg gewesen, hat das Bürgerrecht aber verloren und es nun wieder erhalten. Wir gehen der aufgefundenen Spur nach und finden in den Bürgeraufnahmeakten

[1]) Siehe die Tabelle bei Radlkofer S. 132 und vgl. Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Joh. Jak. Fugger (München 1917), S. 278, 294, 296, 311.

[2]) Radlkofer S. 140.

[3]) Ebenda.



des Augsburger Stadtarchivs[1]) folgendes von ihm herrührende Schreiben an den Rat, das auf der Rückseite das Präsentationsdatum 7. November 1555 trägt:

Edlen, vesten, fürsichtigen, ersamen und weisen herren statpfleger, burgermaister und ain erber rathe diser loblichen stat Augspurg, gnedigen, gebietenden und günstigen herren!

E. h., v. u. f. e. w. bit ich underthänigklich, diß mein anbringen gnedigklich anzuehören: ich und mein eewirtin sind baide von unsern eltern im burgerrechten alhie geboren und erzogen worden und hab burger- und zunftrechten alhie gehabt. und wie wir uns verschinen jar zusamen verheirat, hab ich mich zu schulden eingeschlagen, und dieweil ich die nit betzalen könnden, deßhalben auß der stat schwören mueßen und mich seidther merestails ausserhalben enthalten, wie meinem gebietenden und günstigen herren burgermaistern Hieber ungezweifelt wol bewußt ist. und wiewol ich verhofft, ich solte durch solhs mein burgerliche gerechtigkait nit verwürckt [haben, hat] aber E. h., v. u. f. e. w. mir dieselb nit verfolgen lassen wellen. und dieweil dann ich und mein eewirtin sonst kain ander vaterlandt weder alhie haben, so gelangt demnach an E. h., v. u. f. e. w. als mein gnedig, gebietend und günstig herren zum höchsten mein underthänig bethe, die wollen mich und mein eewirtin als burgerskinder alhie gnedigklich bedencken und uns das burgerrecht wie andern keufflich verfolgen lassen. wellen wir uns in allen sachen underthänig und gehorsam, auch erber und dermassen halten, daß sich niemandt ob uns beschwären solle, und solhs umb E. h., v. u. e. f. w. allzeit mit underthänigstem fleis verdienen. thun mich hiemit E. h., v. u. f. e. w. diemuetigklich bevelhen und gn. antwurt gewarten.

E. h. v. u. f. e. w.

underthäniger Leonhart Lutz, genant Flechsenhar,
der Kürßner.

Da wir hieraus ersahen, daß Leonhard Lutz ein Kürschner gewesen, erstreckten wir unsere Nachforschungen auch auf die Kürschner-Handwerksakten und stießen auch hier auf Stücke, die ihn betreffen.

[1]) Fasc. 2, Nr. 36.

Das erste ist wieder eine Supplikation des Lutz an den Rat und lautet:

E. h., v. u. f. e. w. bit ich underthänigklich, diß mein anbringen gnedigklich antzuhören: ich hab von meinem vatter Hannsen Lutzen, genannt Flechsenhar, dem Khirsner, so lange zeit in burgerrechten alhie gesessen ist, das burgerrecht und der kürschner gerechtigkeit alhie [ererbt], hab auch das kürtzner handtwerck nach desselben ordnung und gebrauch auffrecht und redlich gelernet und, wie ich mich verschiner jar alhie verheirat, meine maisterstück gemacht und mein gerechtigkait bei den kürtznern erfordert. aber ehe ich dieselben empfangen, bin ich schulden halber auß diser stat komen, also daß ich nit lenger dann ungevarlich bei einem halben jar alhie gehauset hab, und bin seither den kriegen und meinem handtwerck nachgezogen und hab mich doch in solcher zeit in kain ander burgerrecht eingelassen. und wie ich kurtz verschiner zeit widerumb alhie komen und under Kay. mt. regiment gelegen bin[1]) und meinem vettern Jorgen Wideman, dem schrandkerer, ettwas gefuettert, haben mich die herren vorgeer ains erbern handtwercks der kürtzner alhie derohalben für ein störer halten und mich auf dem handtwerck alhie ferrer nit arbaiten lassen wellen. aber ich bin derohalben durch meinen gebietenden und günstigen herren burgermeister Jlsung[2]) frei geschafft. nun hab ich auf solchs mein gerechtigkeit bei den kürtznern zue empfahen begert, aber sie haben mir die antwurt geben, was ich derohalben bei ainem erbern rathe erlange, das lassen sie geschehen. und dieweil ich dann, wie vorlaut, allain schulden halben auß diser stat komen und mich seidther in kein ander burgerrecht eingelassen, bin ich der underthänigisten hoffnung, daß ich durch solchs an meinen burgerlichen und handtwercksrechten und gerechtigkaiten nichts verwirckt hab, dann ich wolte vil lieber alhie belieben sein, wafers meine gläubiger geduldet hetten, hierauf E. h., v. u. f. e. w. als mein gnedig, gebietend und günstig herren ich zum höchsten underthänigklich bit, die wellen mich obgemelter sachen halben

[1]) Das Regiment, das der nach Abschluß des Passauer Vertrags mit vielen Truppen nach Augsburg kommende Kaiser im August 1552 in die Stadt hereingebracht hatte; Lutz diente dann wohl in einem der sechs Fähnlein, die bei dem Wegzug des Kaisers am 1. September 1552 in Augsburg zurückgelassen und am 26. September 1553 „beurlaubt“ worden waren.

[2]) Der Patrizier Melchior Jlsung, seit 1551 Bürgermeister.



gnedigklich und vätterlich bedencken und mir das burgerrecht und der kürßner gerechtigkait gnedigklich zusteen und verfolgen lassen. will ich alle verfallen steuern,[1]) und was ich derohalben zu thun schuldig bin, erlegen und mich in allen sachen wie ander burger, und die der kürßner gerechtigkait haben, underthänig und gehorsam halten etc.

Leonhart Lutz, der kürschner.

Diese Bittschrift wurde vom Rat am 23. November den Vorgehern des Kürschnerhandwerks zur Begutachtung übermittelt, die am 28. November einlief und ablehnend ausfiel:

Auf Leonhart Lutzen, kürschners, E. v. u. f. w. übergeben und uns umb bericht zugestellte supplication geben E. v. u. f. e. w. wir in gehorsame disen bericht und sagen, daß gemelter supplicant bei oder ob dreiundzwaintzig jaren sich ausser diser statt gethan und under der zeit lange zeit zu Regenspurg gewont, nit ist uns bewißt, ob er alda sich in die burgerrecht eingelassen hat oder nit. aber wie dem, dieweil auf unserem handtwerck loblich herkomen und gebreuchig ist, wie E. v. u. f. e. w. gut wissen haben und auch derselben uns gegebne ordnung[2]) vermag, daß ein jeder, der die gerechtigkeit unsers handwercks ererbt oder erheiratet, dieselbe in jarsfrist, der nechsten, empfahen oder aber dieselb verwirckt und verschaffen haben solle etc., und dann supplicant nit allain die gerechtigkeit in jarsfrist nit empfangen, wiewol er das, in der zeit er alhie gewesen, wol thuen het könnden, sonder auch ob oder bei drewundzwaintzig jarn außerhalben gewesen, lange zeit, wie obsteet, in ainer andern statt gewont und E. v. u. f. e. w., wie er selbst in seiner supplication bekennt, kain steur bezallt und erst jetzt, so es ime niendert mer fueglich ist und kinder außerhalben erzeugt hat, sich hinwiderumb herein zutzichen vermaint, so wollen wir und ain handtwerck uns bei E. v. u. f. e. w. onzwaiffenlich versehen, die werden jetztgemelter ursach halben uns den gemelten supplicanten wider handtwercksherkomen und alten geprauch, auch E. v. u. f. e. w. gegebne ordnung nit überbinden, sonder ine, (als der die burgerrecht und handtwercksgerechtigkeit

[1]) Da er jährlich nur einige Pfennige entrichtet hatte, machte dies, trotzdem er für dreiundzwanzig Jahre nachbezahlen mußte, nicht viel aus.

[2]) Diese Handwerksordnung, erlassen 1549, ist im Stadtarchiv zu Augsburg und auch sonst in mehreren Exemplaren erhalten.



verzogen, verwirckt und verschlaffen), abschaffen und auf unserm handtwerck kain solliche newerung einwurtzeln lassen.

Die vorgeer von Cürschnern.

Ziehen wir das Facit aus diesen drei Schriftstücken, so ergibt sich: Leonhard Lutz oder Fläxel auch Flechsenhaar, war der Sohn des Hans Lutz Flechsenhaar, wie dieser ein Kürschner,[1]) verheiratete sich um 1530, mußte wie einst der Vater die Stadt wegen Schulden verlassen, und zwar schon ein halbes Jahr nach der Hochzeit. Er nahm seinen Wohnsitz nun in Regensburg, wo sich auch Hans Lutz niedergelassen hatte, ging ebenfalls unter die Kriegsleute und übte, wie es scheint, sein Handwerk nur „zu Zeiten" und gelegentlich aus. Im Jahre 1552 kehrte er, schon fast fünfzig Jahre alt, nach Augsburg zurück, um hier, nachdem er mit den Jahren des Kriegslebens überdrüssig geworden, seßhaft zu werden, sein Bürger- und sein Zunftrecht zu erneuern und sich mehr als bisher der Kürschnerei zu widmen. Es dauerte zwei Jahre, bis er es, wohl infolge Protektion des Bürgermeisters Ilsung, dahin brachte, daß er das Bürgerrecht wieder erwerben konnte. Ob es ihm aber gelungen, auch das Zunftrecht der Kürschner, das ihm diese nicht „gönnen" wollten, wieder zu erlangen, ist fraglich. Fast möchte man annehmen, daß die Zunft mit ihrem Antrag, ihn abzuweisen, durchgedrungen, denn 1554, zwei Jahre, nachdem er in Augsburg angekommen, trat er als Pritschenmeister auf dem Heidelberger Schießen auf und machte sich diese Tätigkeit von jetzt an zum Berufe[2]); ist ja doch anzunehmen, daß er nicht nur bei den von ihm beschriebenen großen Schützenfesten, sondern auch bei vielen kleineren Schießen seines „Amtes" gewaltet hat und zwar noch als hoch Betagter. Wenn er im Jahre 1575 sagte, daß er „zimblichs Alters"

---

[1]) Zu dem Wappen der beiden Flexel siehe Radlkofer S. 136.

[2]) Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, X (Hannover 1885), 196 wird von einer Beschreibung des Ulmer Schießens vom Jahre 1536 durch Leonhard Flexel berichtet, die das Britische Museum neu erworben. Da aber sonst niemand von einer solchen Beschreibung weiß und auch von keinem Ulmer Schießen in diesem Jahre etwas bekannt ist, werden wir wohl annehmen dürfen, daß es sich um einen Schreib- oder Druckfehler handelt und 1556 statt 1536 zu setzen ist; im Jahre 1556 fand nämlich ein großes Schießen in Ulm statt, das von Flexel beschrieben ist. Der erwähnte Codex wird also wohl nur eine Handschrift der längst bekannten Beschreibung des Schießens von 1556 sein. Siehe zu letzterer Radlkofer, l. c. S. 134.



sei,[1]) sprach er als ein rüstiger Greis, der die Siebziger ohne allzu große Beschwerden trägt und noch nicht ans Sterben denkt. Er lebte noch 1581, in welchem Jahre er (am 18. August), wie man weiß, für die prächtig gezierte Beschreibung des Münchener Schießens (1577), die eben erst fertig geworden, vom Rate der Stadt München zu einem Vorschuß von sechzehn Gulden noch eine „Verehrung" von sechzig erhielt.[2]) Wann er gestorben, läßt sich auf Grund der Augsburger Steuerbücher nicht feststellen. Seine Religion, die ihm wohl nicht sehr „angelegen", scheint die katholische gewesen zu sein.[3])

Leonhard Lutz hatte einen Sohn Namens Valentin, der von Jugend auf mit ihm hinauszog zu den Schießen, bereits im Jahre 1556 auf dem zu Ulm unter den Preisschützen erscheint, von ihm die Pritschenmeisterei erlernte und ihm auch bei der Herstellung seiner Festbeschreibungen als Maler und „Dichter" zur Hand ging. Er fing an als Zieler, wurde dann Hilfs- und endlich selbständiger Pritschenmeister, erhielt im Jahre 1570 für ein von ihm verfaßtes, dem Erzherzog Ferdinand überreichtes Schützenbuch, das ein Innsbrucker Schießen betraf, eine Gegengabe von fünfzehn Gulden[4]) und im Jahre 1581, als man in München dem alten Lutz die erwähnten sechzig Gulden gab, ein „Trinkgeld" von vier Gulden.[5]) Er scheint ein geschickter Maler gewesen zu sein, wie man überhaupt den vielen, in den Flächselschen Schützenfestbüchern sich findenden Wappen — meist Familienwappen und Wappen der Städte, die auf dem Schießen durch Schützen vertreten waren — nicht nur Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit, sondern auch volkstümliche Kraft und Buntheit nachrühmt.[6]) Was weiter aus Valentin wurde, wissen wir nicht, vielleicht ist auch er „den Kriegen nachgezogen".

[1]) Ebenda S. 138.

[2]) Destouches, „Münchener Schützenwesen und Schützenfeste" in der Festzeitung für das VII. deutsche Bundesschießen, Nr. 12, S. 213. Vgl. auch Hartig, l. c. S. 296, 311. — In der Nr. 9 und Nr. 12 ist Fläxels Münchner Schützenbuch genau beschrieben. Hier findet sich eine diesem entnommene bildliche Darstellung „Die zwen Britzen Maister in irer Klaydung" — wohl Leonhard Fläxel und sein Sohn Valentin.

[3]) Das geht z. B. daraus hervor, daß er im Eingang seiner Beschreibung des Passauer Schießens neben dem Beistand der h. Dreifaltigkeit auch den der Maria, der Himmelskönigin, anruft.

[4]) Regest 10267 der Hofpfennigmeisterraittung im Jahrb. der kunsthist. Samml. des österreich. Kaiserhauses XIV (1893); Hupp S. 25, Anm. 2. — Vgl. Radlkofer S. 137.

[5]) Destouches l. c.

[6]) Hupp S. 26.



Anhang.

Die Vernichtung einer türkischen „Renner- und Brennerschar“ in dem Türkenkriege 1532.[1])

Von Hans Lutz von Regensburg.

Auf den nachfolgenden „Spruch“, der handschriftlich in der öffentlichen Bibliothek zu Dresden unter M 17 r. verwahrt wird,[2]) machte zum ersten Male eine Notiz in Schnorrs Archiv für Litteratur-Geschichte, Bd. IX (Leipzig 1880), S. 443 f. aufmerksam. In ihm berichtet Lutz, der als Herold im Hauptquartier des Reichsfeldherrn Friedrich von der Pfalz stand und einmal mit einem bedeutsamen Auftrag bedacht wurde, wie in dem Türkenkriege des Jahres 1532 eine Schar von türkischen Mordbrennern unter Kasim Beg, die auf Befehl ihres Herren, des Sultans Soliman, große Gebiete von Nieder- und Oberösterreich auf das greulichste heimgesucht hatte und nach getaner Arbeit aus dem Wienerwald „auf das freie Land“ und die Heide von Wiener-Neustadt vorbrechen wollte, nach einem wohl erwogenen Plan des Pfalzgrafen durch Sebastian Schertlin von Burtenbach in die aus dem Gebirg hinausführenden Talwege getrieben wurde, an deren Ausmündungen Friedrich und andere Heerführer sie erwarteten und bis auf einen geringen Rest aufrieben. Das Gedicht ist ein kleines Epos mit kunstlosen, bösen Versen und Reimen, die sich über die Stufe recht mäßiger Heroldsdichtkunst nicht erheben und ohne äußere Gliederung in einem Zuge dahinplätschern. Aber trotz dieser Mängel liest sich die rasch vorwärts schreitende, durch die Wiederholung echt epischer Formeln volkstümlich belebte Erzählung nicht übel

[1]) Siehe oben S. 105.

[2]) Folio, schwarzer neuerer Pappendeckeleinband, acht von der Hand eines Bibliothekbeamten foliierte Blätter.



und läßt wieder ersehen, daß Lutz, wenn er auch wenig oder nichts von einem Dichter in sich hatte, die um ihn sich abspielenden Vorgänge mit hellen, klaren Augen in sich aufnahm.

Die uns den „Spruch" überliefernde Handschrift dürfte von einem Berufsschreiber des XVI. Jahrhunderts herrühren, der sich sichtlich wenig Mühe gegeben, eine korrekte Arbeit herzustellen und insbesondere durch seine Flüchtigkeit die vielen grammatikalischen Fehler, die er in seiner Vorlage schon vorfinden mochte, vielleicht noch vermehrt hat. Wir haben die störendsten kurzer Hand beseitigt und die innere Gliederung des Textes äußerlich zur Anschauung gebracht, indem wir ihn sachgemäß in Abschnitte zerlegten.

Der Inhalt des Gedichtes ist, wie die einschlägigen Quellen bezeugen, in allem wesentlichen geschichtlich treu. Wir haben von ihnen in den dem Texte beigegebenen Fußnoten folgende herangezogen: 1. Die Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Seb. Schärtlin von Burtenbach, ed. Holzschuher (Frkft. u. Leipzig 1777, S. 30ff.), spätere Ausgabe von Schönhuth (Münster 1858, S. 11ff.). 2. Die neun Briefe, die Schertlin zwischen dem 15. August und dem 30. September 1532 an den Rat von Augsburg gesandt, gedruckt bei Herberger, Seb. Schertlin und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe (Augsburg 1852), S. 1ff., 16ff., 23ff., 30ff.[1]) 3. Die vier Briefe des ihn begleitenden Pfennigmeisters Hans Ungelter zwischen dem 16. und 29. September ebenda S. 12ff., 15f., 24ff. 4. Den alten Druck: Warhafftige Anzaygung / der geschicht des Türkischen kriegs, wie es sich in disem 32. Jar des Monats September / In Osterreich vnd Steyr-

[1]) Von diesen Briefen ist der für uns wichtigste der vom 18. September (l. c. S. 16ff.), in dem Schertlin die Mühseligkeiten und Gefahren erzählt, unter denen er die ihm gestellte, oben angedeutete Aufgabe erfolgreich durchgeführt. Da er ein Mann war, der sein Licht nicht unter den Schäffel zu stellen pflegte, sorgte er dafür, daß dieser Brief — mit ein paar unwesentlichen Änderungen — überallhin Verbreitung fand und auch gedruckt wurde unter dem Titel: Võ einem scharmützel, darinn ein merckliche anzal der Türcken durch hilff des Almechtigen gefangen vnd erschlagen. Auß einem Brieff des von Augspurg Hauptman. Geben im leger zue Lewersdorff auff den 18. Septembris 1532. Darunter ein Holzschnitt mit Reitertreffen, 7 Seiten (Exemplar in der Ambraser Sammlung). Diese Flugschrift druckte J. H. D. Goebel in seinen „Beiträgen zur Staatsgeschichte von Europa unter Kaiser Karl dem Fünften" (Lemgo 1767), S. 315ff. und achtzig Jahre später Jos. Bergmann in Dr. Adolf Schmidls Österreichischen Blättern für Literatur etc. (Wien 1847), S. 185 ab. Herberger, der diese Drucke nicht gekannt zu haben scheint, lag das von Schertlin an den Rat gesandte Schreiben vor.



marckt zů getragen vñ / verloffen hat, Auch wie der Türckisch / Keyser mit grossem schaden ſeines / volcks abgezogē vnd wenig / ſygs erlangt hat. /[1]) Darunter ein Holzschnitt mit Schlachtszene. S. l. e. a., 4, 11 Bl. — 5. Einen andern: Warhafftige beschreibung des andern / Zugs in Osterreich wider den Tur- / cken, gemeyner Christenheit erbfein / de, vergangens fünffzehenhundert / zwey vnd dreissigsten jars thatlich / beschehen / Vnd ytzund allererst in diſem 1539. / jar in druck gefertiget, mit lustigen abkonterfetten Figuren / des landts gelegenheit, Schlachtordnungen, vberfallung, / angriffs vñ ſigs der vnsern, auch des Türkischen streyff- / hauffens flucht vñ niderlage, Ob kůnfftig durch die genad / des Allmechtigen ein merere, ernstlichere handlung wider / gedachten Erbfeinde fürgenomen, daraus bericht / vnd erfarung zu erlangen.[2]) — Am Ende: Gedruckt zu Nürmberg durch Jheronimum Formschneider. MDXXXIX. Großfolio, 17 Bl. mit sechs Holzschnitten von Michael Ostendorfer.[3]) — 6. Hubertus Thomas Leodius, Annalium de vita et rebus gestis illustrissimi principis Friderici II. electoris palatini (Francof. MDCXXIV). — Von den zusammenfassenden neueren Darstellungen, die dieser Krieg gefunden, wurde von uns die in J. Heilmanns Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506 bis 1651, I (München 1868), 176 ff. benützt.

Der Titel, der an der Spitze dieses Anhangs steht, ist von uns beigefügt, denn in der Handschrift fehlt ein solcher; es wird gleich mit der Widmung begonnen, an die sich dann der Spruch selbst unmittelbar anschließt.

[1]) Der Verfasser dieses Schriftchens hat den eben erwähnten Brief Schertlins ausgiebig benützt. Wir zitieren es „Anzaygung".

[2]) Der anonyme Verfasser zeigt sich in allem, was er berichtet, trefflich unterrichtet und bietet eine ausführliche Darstellung der von Lutz erzählten Vorgänge. Der sehr schöne Druck, Folio, 17 Bl., ist nur noch in wenigen Exemplaren erhalten. Sein Inhalt ist abgedruckt bei Goebel S. 319 ff. Wir zitieren die Schrift mit „Beschreibung", und zwar, um Seitenzahlen angeben zu können, nach diesem Neudruck. Auch der Autor dieser Schrift hat den Schertlinschen Brief vom 18. September in Handen gehabt.

[3]) Passavant, Peintre-Graveur, III, 311. — Siehe über Ostendorfer die bei Leidinger, Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern (= Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Heft 3), S. 4 zusammengestellte Litteratur.



Spruch.

[1a] Dem durchleuchtigen, hochgebornen fürsten vnd herrn herrn Friderich, pfaltzgraffe bey Rein vnd hertzog in Bairn vnnd des heiligen remischen reichs obergester feldhauptman, vnd andern mein gnedigen fürsten vnd herrn vnd auch den stenden des heiligen remischen reichs hab ich zů vnderthenigen wollgefallen difen spruch gemacht zů ainer lanckwiriger gedechtnus von dem christenlichen, erlichen herzug, den das haillig remisch reich hat gethan wider vnfern erbfeind des christenlichen blůt, den thürckischen kaifer mit namen Sollimon. beschehen im 1532. jarr.

[2a] Merckt auff die geschicht, was ich da fag:
Zů Regenspurg wart gehalten ain reichstag
Im fünfzehen hundertsten jar
Vnd zweyvndtreyfig, das ist war,
Von ainem edlesten kaifer fein,
Karolus der fünfft was der nam fein,
Von cunig, curfürsten vnd ir gleich
Vnd von den stenden deß hailigen rem. reich.
Groß handlung waren da anpracht,[1])
Wie auff wer der Thürck mit grosser macht,
Darin der Thürck hett kein verdrus, —
Der thürckisch kaifer Sollimon hůs —,
Das reich zů krügen vnd das Theutschland
Mit morden, rauben vnd mit prand.

Das nam der edelest kayffer zů hertzen
Und pracht den fürsten grossen schmertzen,
Alle fach thettentz ordenlich erzellen.
Das remisch reich thett pfalzgraff Fridrich wellen
Zu ainem obersten feldhauptman,
Der des reichs kriegsvolck folt vorgan
Wider des Thürcken macht vnd groß her.[2])
Das nam an der edel fürst vnd herr
Vnd thett das willig vnd fast gern,[3])
Er wolt auch allen vleiß ankern
Mit fürsten vnd heren vnd hauptleut,
Die bey im warent auff dieselben zeit.

---

[1]) Ausführlich Ascan Westermann, Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 (Heidelberg 1910) = Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 25, S. 93 ff.

[2]) Ebenda S. 111; „Beschreibung“ S. 322; Leodius S. 156.

[3]) Aber nur unter bestimmten Bedingungen. Westermann S 227, Beil. XXI.



Der edel fürst ſich nit lenger spart,
Vnd thett ſich rüsten auff die fart[1])
In ſeinem küriß auch woll gethan,
Wies dan von art ain fürst ſoll han,
Als ainem cristenlichen woll anstett,
Der alle zeit gott vor augen hett,
[2b] Wan gott, der hat in nie verlan.
Was hat der edel pfalzgraff than?
Alle ſach thett er gar woll betrachten,
Ain crucifix ließ er sticken vnd machen,
Das thett er zů ainer rechten zeit
Vnd fürt dasſelbig mit im in streit,
Wan er dasſelbig von hertzen begert,
Da er wolt straffen mit dem schwert
Des Thürcken hohen übermůt,
Den er da thett dem christen blůt.

Der pfaltzgraff was acht thauſent starck
Vnd schlug das leger bey ainem marck,
Leibolsdorff was derſelbig genant.[2])
Der pfaltzgraff nach dem forstmeister ſant,
Von im wolt er ein wiſſen han,
Damit er die ſach griff weißlich an,
Vnd wo der Thürck leg in dem land,
Darmit das reich kem in kain schand.
Der pfaltzgraff wollt auch haben kain rů
Vnd schicket auch nach den forstknechten darzů,
Darüber ſollten ſie ſich gar woll bedencken,
Oder er wolltz lassen all an die bem hencken.

In den meren kam im die kuntschafft,
Vnd wa der Thürck leg mit ſeiner macht.[3])
Da er die kuntschafft hett vernomen,
Hyß der pfaltzgraff sein kriegsrett zů im komen
Vnd ſagt in da, wa der Thürck leg in dem land.
Bald er nach herr Bastion Schertlin sand,[4])

[1]) „Beſchreibung“ S. 323; Leodius S. 156.

[2]) Leobersdorf, ſüdlich von Wien zwiſchen Baden und Wiener-Neuſtadt; er traf dort ein am 17. September. „Beſchreibung“ S. 344. Er hatte 12 Fähnlein zu Fuß, 1000 Reiter und 12 Geſchütze bei ſich.

[3]) „Beſchreibung“ S. 344 f.

[4]) Am 17. September, Abends neun Uhr. Schertlin an den Rat am 18. September bei Herberger S. 18; „Anzaygung“ B. 3; „Beſchreibung“ S. 346; Leodius S. 169. — Schertlin ſollte mit 300 Doppelſöldnern „und andern guten Geſellen“ zu Philipp von Oberſtein, den der Pfalzgraf gegen den bei Pottenſtein im Wiener Wald ſtehenden Feind geſandt hatte, ſtoßen uud verſuchen, ihn „mit Überfallen oder anderer Schicklichkeit anzugreiſen und zu ſchlagen, ... doch die Zeit und Stunde desſelben Angrifs vor ... ime (dem Pfalzgrafen) eröffnen“.



Der was der von Augſpurg hauptman,
Vnd der alweg redlich hat gethan,
Auch hett er inn das leittenantampt.[1])
Der Bastion Schertlin nach den hauptleuten sand,
Das ſie giengen mit im dahin
Vnd vernement da des pfaltzgraffen ſin,
[3a] Wie er ain rathschlag hett gemacht,
Daß man ſolt zihen bey der nacht,
Ob man den Thürcken [möcht] hinderzihen,
Darmit der Thürck mecht weither fliehen,
Wan ſie wolten den Thürcken greiffen an,
Alspald der tag wirt daher gan.
Da gaben die hauptleut iren willen darein,
Daß [sie] dem pfaltzgraffen gehorſam sein
Wolten, dem edlen fürsten werd,
Alsbald ſy hand den ratschlag gehert,
Vnd wolten zihen tag vnd nacht,
Wie dan der ratschlag was gemacht,
Wolten das don willig vnd vast geren
Vnd wolten auch allen fleis ankeren,
Ob in gott das glick thett geben,
Sy wolten daran setzen leib vnd leben
Und wolten auch don als erlich leyt,
Die man dan braucht in einem streit.

Vnd ſy zugent da mit freiden hin,
Neun fenlach knecht namens mit in,
Vnd ſy zugent da die gantze nacht,
Sy kament dem Thürcken durch ſein wacht,
Das er da wart nit fast innen.[2])
Herr Bastion Scherttlin thett ſich beſinen
Vnd schickt da ſein botten hin,
Gab dem pfaltzgraffen zů versten ſein ſin,
Wie er den Thürcken wollt greiffen an,
Allsbald der tag wurt daher gan,
Das ſollt er im glauben ſicherlich,
Wan der Thürck, der ſech in gleich;
Darnach ſollt ſich ſein fürstlich gnad schicken,
Er hofft zů gott, es ſolt im glücken.

[1]) Schertlin war Leutnant des ſchwäbiſchen Kreisoberſten Wolf von Montfort und des Oberſten über das Reichskriegsvolk zu Fuß Konrad von Bemelberg.

[2]) Die hier erwähnten 9 Fähnlein ſind die, mit welchen Oberſtein in den Wiener Wald gezogen war. Schertlin fand ſie halbwegs zwiſchen Leobersdorf und Pottenſtein, trennte ſich aber von ihnen, ſchlich ſich an das Lager der Feinde heran und operierte nun mit wenigen Leuten ſo, wie er es in ſeinem berühmten Brief vom 18. September beſchrieben. Vgl. die „Beſchreibung“ S. 347; Leodius S. 169.

Bald der pfaltzgraff die bottschafft hat vernomen
Hieß er ſein herolt[1]) zů im komen,
[3b] Demſelben thett er sein befelch geben,
Das er vberall in dem leger
Sollt ſůchen da alle hauptleut,
Die bey im warent noch auff dieſelbig zeit,
Das ſie ſolten iren harnisch umdan,
Damit was gewarnet idermann,
Vnd die roß ſollten geſattelt sein,
Darzů auch gezeumet also fein:
Wan man das erst feng zů blassen an,
So ſollt auch auff ſein idermann,
Vnd ſolt niemant kein lerman machen,
Auch kain büchſen abschiſſen, das mans hert krachen.[2])

Allsbald der tag wart daherr gan,
Was hat herr Bastion Scherttlin dan?
Der füll dem Thürcken in das leger,
Des Thürcken sach mocht nit werden weger.[3])
Der lag zů Pottenstain in dem marck,
Woll ſechzehen thauſent was er starck,[4])
Die hetten ein grossen raub vberkomen,
Man, weib vnd kind hettens genomen.
Allsbaldt man den Thürcken wart greiffen an,
Was hat der Thürck, der bößwicht, dan?
Man, weib vnd kind hat er erschlagen,[5])
Da man in feng an zů jagen,
Herr Sebastion Scherttlin was nit faul,
Biß im verwundt wart da sein gaul,[6])
Vnd thett ſich gar erlich vmb,
Manchen Thürcken bracht er vmb
Vnd jagt den Thürcken in einem tall daherr,
Biß er da kam zů des pfaltzgraffen her.[7])

Allsbald der tag da wart angan,
Was hat der edel pfaltzgraff gethan?
[4a] Er hies ſein trometter plassen in dem weiten feld,
Wie ers den hauptleiten hett vor gemelt.

---

[1]) Hans Lutz.

[2]) Vgl. die „Beschreibung“ S. 347; Leodius S. 170.

[3]) Weger = beſſer.

[4]) Die Angaben in den Quellen schwanken zwischen 11000 und 16000 Mann.

[5]) Man berechnete die Zahl der Opfer auf 4000. Herberger S. XXV.

[6]) Schertlin (bei Herberger S. 20): Es „iſt mir mein wolach vber ain schenckel gehuwen; ſolt er verderben, wolt ich lieber 200 fl verlieren“. Damit deutete er an, wie hoch ſich der Schadenerſatz, den er verlangen wollte, belaufen würde.

[7]) Schertlins Brief vom 18. September (Herberger S. 19f.).



Vnd das geschach in dem september
An einem pfingstag in der quettemer.[1])
Zum Thürcken hett er grossen lust,
Das crucifix hanckt er auff die brust
Vnd thett da ſeinesauptharnisch begeren,
Wan er wolt allen vleiß ankeren.
Er wart gewarnet zů der fart,
Der edel pfaltzgraff nit lang wart,
In sachen wolt er nit lenger leytten,[2])
Vmb ſein ordnung da thett er reitten,
Die was gemacht gewaltig allso fein,
Wie ſie zum schlahen da ſoll ſein.
Vnd hertzog Rueprecht von Zwebricken,[3])
Der thett mit gwalt in die ordnung rücken.
Das was ein edler fürst vnd ein starcker helt,
Vnder dem reiſſigen zeig zum fendrich erwelt,
Vnd nam mit im den liebsten fetter ſein,
Ain edlen pfaltzgraffen bey dem Rein,
Pfaltzgraff Fridrich von Simeringen,[4])
Sein fürstlich gnad wolt auch nach ern ringen.
Vnd in dem fodergesten glid,
Da hielt der edel fürst margraff Friderich[5])
Vnd bey im graff Johan von Hoonloch,[6])
Auch ander graffen und herren doch.
Das warent all die freyen Francken,
Die thetten gott loben vnd dancken.

Da ſie dye ſach hetten vernumen,
Wie das der Thürck daher wurt kumen,
[4b] Da ruckt der edel pfaltzgraff fornen an spitz,
Des Thürcken ordnung was gar kein nütz,
War glegen zů Pottenstain in dem marckt,
Woll sechzehen thauſend [mannen] starck.
Alls der Thürck wollt greiffen an,

---

[1]) Donnerstag nach Kreuzerhöhung (Quatember), am 19. September.

[2]) Soll wohl ſagen: nit lenger verziehen, es litt ihn nicht länger.

[3]) Ruprecht, Sohn Alexanders von Zweibrücken, geb. 1504, ſpäter (von 1543 an) Herzog von Veldenz. Siehe über ihn Gümbel, Geſch. des Fürſtentums Pfalz-Veldenz (Kaiſerslautern 1900), S. 9 ff., wo zwar ſeine Teilnahme an dem Türkenzug im Jahre 1529, nicht aber die am Zuge von 1532 erwähnt wird.

[4]) Pfalzgraf Friedrich, der Sohn Johanns II. von Simmern-Sponheim, geb. 1515, der ſpätere Kurfürſt von der Pfalz.

[5]) Der Dompropſt von Würzburg, geb. 1497, geſt. 1536, ein Bruder Kaſimirs und Georgs des Frommen von Brandenburg-Ansbach.

[6]) Johann Graf von Hohenlohe, ein Sohn des Grafen Kraft VI. Hohenlohe, Commenthur zu Kapfenberg.



Ain groß geschrey ſy fingen an,
Das den christen ſollt zů ainem nachteill komen.
Allsbald die cristen das vernomen,
Was hat der edel pfaltzgraff gethan?
Das groß gefelt geschütz ließ er abgan
Vnd grieff den Thürcken dapfer an.
Gott gab im genad, das er sig gewann.[1])
Allsbald der renfan an Thürcken ist kemen,
Der Thürck hat die flucht wollen an sich nemen.
Iber drey dieff graben was er ſo gach,
Der edel pfaltzgraff truckt im nach.
Dem thürckischen kayſſer kament die mer,
Wie das die schlacht verloren wer.
Kain besser folck hat der Thürck nit gehapt,
Das hat der edel pfaltzgraff da erschnapt,
Ich thu das für ein warhait jehen,
Bey dem schloß zu Entzerstorff[2]) ists beschehen.

Was dem pfaltzgraff daselbst ist entrunnen,
Das hat der edel fürst margraff Jochim[3]) vberkomen,
Der was gelegen in der Newenstatt.
Allsbald man im entbotten hatt,
Wie man an dem tag den Thürcken wolt greiffen an,
Was hat der edel fürst margraff Jochim than?
Alle ſach gar behend betracht,
Bei der steinin bruck ſein ordnung gemacht.
[5a] Indem floch der Thürck daher,
Noch ſieben thauſent starck war ſein her,
Denſelben grieff er mit freiden an,
Gott gab im genad, daß er ſig gewann,
Alls man thut von dem edlen fürsten ſagen,
Gar füll hat er darauß erschlagen.[4])

Was dem edlen fürsten ist entrunnen,
Hat der Cacianer[5]) iberkomen.
Der war gelegen in der Steirmarkt,
Zwey dausent pferd, die was er starck
Von fürsten, graffen, freyen woll gethon

---

[1]) „Beschreibung" S. 347 ff.; „Anzaygung" Bl. C ff.; Leodius S. 170 ff.

[2]) Lies: Enzesfeld (bei Pottenstein).

[3]) Markgraf Joachim Hektor, geb. 1505, der älteste Sohn des Kurfürsten von Brandenburg Joachim I.

[4]) Er hatte nur 500 Kürassiere zur Hand. Siehe die „Beschreibung" S. 349; Leodius S. 171; Heilmann S. 177, 178.

[5]) Siehe über Freiherrn Hans von Katzianer den Artikel in der Allg. D. Biogr., Bd. XV, S. 458 von A. K.



Vnd von manchem gûtten edelmann,
Darzû gar fill der reyſſigen knecht,
Die zû allen scharmützlen waſſent gerecht,
Das ſollt ir mir glauben ſicherlich.
Die thauſent pfert kerten zû dem reich
Vnd die andern thauſent kunigklicher maigestat.
Die zween hauffen [man] zſamengestoſſen hat,
Vnd habent gethon alls erlich leit,
Alls ich euch kurtzlich hie bedeut,
Das thûtt man von den fürsten vnd herrn ſagen.
Acht hundert Thürcken habentz erschlagen.
Das mus ich für ain warhait jehen,
Zû Deyblitz vnder Steir[1]) ist das beschehen.

Darnach wolten ſy ir ſach verwegern[2])
Vnd zugen vber das birg herab vnd schlugen das leger
Inn eim flecken, was Stenkirch[3]) genant,
Darin fanden ſie kaum pfand.
Da musten sie ein mitleiden han
Biß an den pfintztag, da der tag wart angan.[4])
Da herten ſie das groß feldgeschitz krachen,
Sy sprachen: der schimpff will ſie machen.
[5b] Der pfaltzgraff, der hat griffen an,
Was hat der Catzianer gethan?
All ſach gar behent betracht,
Auff dem Steinweg[5]) da zwen hauffen gemacht.
Indem floch der Thürck daher,
Noch ettlich tausend starck was sein her.
Dieſelbigen griff er frischlich an,
Gott gab im gnad, das er ſig gewann.
Alls man thutt von den fürsten vnd herrn ſagen,
Gar nahent habent ſy all erschlagen,
Des Thürcken ſach mocht nit werden weger.[6])
Darnach zog der pfaltzgraff in ſein leger.

---

[1]) Katzianer war mit seiner Reiterei dem durch Steiermark gegen Graz zu abziehenden Sultan gefolgt. Es gelang ihm, der Nachhut zwischen Mur und Drau (bei Leibnitz? Fernitz?) eine Niederlage beizubringen. Bei der Rückkehr von diesem Streifzug stieß er auf die nach Süden fliehenden Türken. — Vgl. die hier etwas verworrene Darstellung Voigts in seinem Aufsatz über Katzianer in Raumers Hist. Taschenbuch, Neue Folge, V (Leipzig 1844), 93 ff.

[2]) Ihre Lage verbessern.

[3]) Sie lagerten auf dem Steinfeld zwischen Neunkirchen und Wiener-Neustadt. Siehe den wirklichen Sachverhalt in der „Beschreibung“ S. 348.

[4]) Will wohl sagen: Sie fanden hier nicht das Geringste und mußten sich ohne Speise und Trank fristen.

[5]) Auf dem Steinfeld.

[6]) Nicht besser werden.



Allsbald mir vnſer leger eingenomen,[1])
Noch thett ein edler pfaltzgraff komen:
Hertzog Philips was derſelbig genant,
Der kam daher aus dem Wirtenberger land,
Darin was er ein verwalter,
Konigklicher maigestatt statthalter.[2])
Sein fürstlich gnad hett weder rhů noch rast,
Tag vnde nacht zug er so fast,
Wollt ſeinem herren vnd vetter ain beystant dan
Vnd in in netten nit verlan,
Alls ainem erlichen fürsten woll anstat,
Wie ers dan zů Wien bewiſſen hat,[3])
Das thutt man von dem edlen fürsten sagen.
Am mittwochen im september[4]) bestalt er ein rolwagen,
Får iber vnd iber die gantze nacht,
Vermeint, er wolt komen ſein zů der schlacht,[5])
Vnd da er kam, da was es geschehen,
Sein fürstlich gnad hat die walstat gesehen.

[6a] Was hat der pfaltzgraff Friderich gethan?
Am freitag frů[6]) ließ er ain ampt han
Vnd ſagt Gott gar fleißig danck,
Er ließ in loben mit dem lobgeſanck,
Das thett ſo laut im feld erklingen:
The deum laudamus ließ ſein fürstlich gnad ſingen,
Gott zů lob, Maria zů ainer eer,
Die in hett behiet vnd auch ſein her
Vor des Thürcken beß fürnemen,
Desſelbig muß ſich der Thürck hart schemen.
Vnd da er die flucht hat an ſich genomen,
Da hat der pfaltzgraff ſein fanen vberkomen,
Den der Thürck hat im feld gefürt,[7])
Der hat des Thürcken hauffen ziert.
Gar kurtz thett ſich der pfaltzgraff bedencken,
Dem remischen kaiſer wolt er in schencken.

---

[1]) Das Heer hatte wieder das Lager auf dem Wiener Wolfsfeld bezogen.

[2]) Pfalzgraf Philipp, Sohn Ruprechts, geb. 1503 (genannt bellicosus).

[3]) Im Jahre 1529.

[4]) Soll heißen: Am Mittwoch in der Quatember (18. September).

[5]) Über den wirklichen Grund seines Kommens siehe die „Beschreibung“ S. 349 f.

[6]) Am 20. September.

[7]) Signum purpurei coloris. Leodius S. 171.



Der edel fürst nit lenger wart,
Gen Wen brach er auff auff die fart,
Zu dem edelsten kaiſer, alſo fromen,
Der dieſelbig zeit gen Wen was komen,[1])
Da pracht er im das officium,
Des Thürcken fann, die er hett gewonn,
Mit den fürsten vnd herrn allso schön
Můst im der adel aller vorgen
Für den edelsten kayſſer zart.
Der edel pfaltzgraff nit lenger wart,
Mit groſſer reverentz vnd eren
Schanckt ern dem remischen kaiſer vnd heren[2],)
Derſelbig nam in in gnaden an.

Was hat der edel kaiſer gethan?
[6b] Fürsten vnd herrn zů ritter gemacht
Von wegen der ritterlichen ſach,
Alls ainem kaiſer woll anstatt,
Mit der ritterschafft hatz er begabt.[3])
Dieſelbig eer thett der pfaltzgraff betrachten,
Ain wapenbuch, das ließ er machen
Den fürsten vnd herrn zů ainer eer,
Die ſich von iren eltern heer
Habent gehalten all erlich vnd schon,
Alls diſe vom adel habent gethon.[4])
Das komet in allen zů guttem fromen
Vnd irem geschlecht, die nachher komen.
Die bey dem erlichen, christenlichen zug ſind geweſſen,
Ettlich ſind gestorben vnnd füll geneſſen,[5])
Gott woll in allen gnedig ſein
Vnd behütten vor der helle pein.

Da die ſach alle was follbracht,
Der kaiſer ſich gnedig bedacht,
Das ſolt ir mir glauben ſicherlich.
Wie das kriegsvolck von dem reich

---

[1]) Am 23. September.

[2]) „Beschreibung" S. 350; die von dem Pfalzgrafen dabei gehaltene Ansprache siehe in Ungelters Schreiben vom 29. September bei Herberger S. 28.

[3]) Ungelters Schreiben S. 28; Leodius S. 171; Schertlins Lebensbeschreibung S. 36.

[4]) Siehe die Geschichte der Familie Gumppenberg S. 179.

[5]) Die Verluste der Christen scheinen sehr gering gewesen zu sein. Leodius sagt (S. 171) gar: Fuit haec victoria nostris omnino incruenta, nam praeter unicum equitem vulgo Lembl dictum toto exercitu desideratus est nemo.



Vor Wen im Wolf[1]) das leger hett geschlagen.
Von dem man khond groß wunder ſagen,
Wie ſoviel feins kriegsvolck da wer,[2])
Vnd do der kaiſer hert die mer,
Der kaiſer wolt kain rů [mer] han,
Vnd wolt auch beſehen iderman,
Was das reich für folck hett geschickt,
Das ſach er auff ein augenblick.
Am dritten september[3]) das geschach,
Das er des reichs kriegsvolck ſach[4])
[7a] Vnd er darob groß wunder nam,
Das ſy ſo woll gerüst warent allsam.

War alle ſach gar woll betracht:
Vnd hetten da fir hauffen gemacht,
Auch darzů die ordnung fein
Von art, gleich wie ſy ſollte ſein,
Wie man dan die feind ſoll greiffen an.
Was hat der edelst kayſſer gethan?
Der hat ſich da gar bald gewend
Vnd umb die fir hauffen zwirent gerent.
Er erſach ſy da mit groſſem vleis,
Dem kriegsvolck gab er groſſen breis.
Das ich in ſachen nit da leug:
Noch hett er nit gesehen den raiſſigen zeug,
Die hetten auch fir geschwader gemacht,
Wie es dan geheret zů ſolcher ſach.
Da der remisch kayſſer ir wart innen,
Vmb die fir geschwader da thett er rennen.
Ire parſy[5]) vnd harnisch hettentz angethon,
Wies dan die fürsten vnd herren ſollen hon,
Mit federbüschen gar hipsch geschmuckt,
Vnd hetten die fir hauffen ſo fein zůſamentruckt.
Alls wolten ſie fallen in ein her;
Alſo warentz gerist mit harnisch vnd wer,
Das den remischen kaiſer groß wunder nam,
Das ſie ſo woll gerüst warent allsam.

---

[1]) Das schon genannte Wolfsfeld.

[2]) Die gesamten Truppen, die damals im Lager, in Wien und in der Umgegend versammelt waren, sind aufgezählt in Ungelters Schreiben vom 29. September bei Herberger S. 27.

[3]) Soll heißen: Oktober.

[4]) Ungefähr 4000 Pferde, 20000 Mann zu Fuß. Siehe zu dieser Besichtigung die „Beschreibung“ S. 355.

[5]) Ein Teil der Kriegsrüstung eines „gewappneten“ Reiters.



Da er das kriegsvolck hett gnug besehen,
Was thett pfaltzgraff Friderich zů im jehen?
[7 b] Mit zichtigen worten thugentlich
Lud [er] den remischen kaiser von wegen des reichs,
Den remischen kunig, auch all fürsten, die er hett,
Zů ainem killen trunck vnd abend brott.
Das schlug ihm die kayserlich majestat ab.[1])
Auch merckent weitter, was ich sag:
Durch Jochim marschalck von Papenhaim ließ er jehen,
Die Behem wolt er auch besehen,[2])
Darbey ließ's pfaltzgraff Friderich besten.

Da zoch der kaiser wider hinein gen Wen
Am mittwochen in dem morgen fru.[3])
Da schickt er dem pfaltzgraffen ain botten zů,
Das er gen Wien kem zů im in die statt.[4])
Am mittwochen jederman urlaub hatt,[5])
Das das reich můst zihen ab.

Merckent weiter, was ich sag:
Da der kaiser wollt zihen in das welsch lannd,
Wie bald er nach seinem obergesten sand,
Des was der herr von Damiß genennt,[6])
Der hett noch bey im sein regiment,
Dem vertraut er vber leib vnd gůtt,
Alls er dan noch den teutschen tutt,
Die allweg erlich habent gethon.
Was thett der wolgeborn man?
Der zog mit dem kaiser in das Welschland.[7])

---

[1]) Dagegen blieben viele andere — Ober- und Unterhauptleute — bei dem Pfalzgrafen zu Gast, um sich zugleich von ihm zu verabschieden. „Beschreibung“ S. 355.

[2]) Die Böhmen, an 8000 Mann stark, lagen auch auf dem Wolfsfelde, etwa eine Meile weit vom Reichsheer entfernt.

[3]) Unmittelbar nach der Besichtigung, also am 3. Oktober, einem Donnerstag.

[4]) Siehe den Abschied des Pfalzgrafen von dem Kaiser bei Leodius S. 173.

[5]) Der allgemeine „Aufbruch“ war am Samstag den 5. Oktober. „Beschreibung“ S. 355.

[6]) Franz von Thamis, einer der bekannteren kaiserlichen Hauptleute. Er war erst am 30. September mit 4000 Fußknechten auf dem Wolfsfelde eingetroffen. Herberger S. 30 Anm. *.

[7]) Der Kaiser zog am 4. weg nach Italien, um dort mit dem Papste wegen eines Konzils zu verhandeln, und von da weiter, heim nach Spanien. Siehe seinen Reiseweg in dem „Itinéraire de Charles Quint“ bei Gachard, Collection des voyages des souverains des Pays-Bas, II (Bruxelles 1874), S. 103 ff.





Itzt habt ir die handlung allesand:
Was das reich für ein erlichen herzug gethan,
Dasselbig hat gesehen idermann.
[8a] Darmit beschleus ich mein gedicht,
Dann ich habs gesehen vnd binß bericht
Vnd habs darzů gar kurtz betracht.
Hanns Lutz von Regenspurg hat den spruch gemacht,
Der des pfaltzgraff Fridrich ernholt ist
Vnd des remischen reichs zů diser frist.

Gott sey lob vnd ehr!



Die Ortsnamen des Werdenfelser Landes.

Von Studienrat Dr. Georg Buchner.

Einleitung.

Die folgende Arbeit ist bestimmt die Fortsetzung zu meiner früheren, im 61. Bande dieser Zeitschrift (1918) erschienenen Abhandlung: „Die Ortsnamen des Karwendelgebietes“ zu bilden und, gleich dieser, eine auch in der Literatur des Wettersteingebietes bestehende Lücke auszufüllen. Sie wird gewissermaßen ein Bindeglied zwischen ersterer und A. Küblers [1]) Werk, so daß vom Inn bis zur Iller die alpinen Ortsnamen nunmehr in zusammenhängender Behandlung vorliegen. Da sich manche Örtlichkeitsbezeichnungen, die ich schon in meinen „Karwendelnamen“ erörtert hatte, auch im benachbarten Werdenfelser Lande finden, konnte ich mich, um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, mit einem Hinweise darauf begnügen. Besonderen Dank schulde ich den Herren Dr. A. Dreyer, Oberlehrer R. Vollmann und Lehrer L. Wagner für gütige Unterstützung und Hinweise, sowie dem hiesigen Reichsarchive und der Leitung der Bücherei der Alpenvereinssektion München für die Überlassung von Urkunden bezw. Kartenwerken.

Die Grenzen des Werdenfelser Landes in den Jahren 1305/16 bzw. 1431 findet man auf S. 1 und 2 in Prechtls trefflicher Chronik verzeichnet;[2]) sie erfuhren im Laufe der Zeiten wiederholt Veränderungen. Im Jahre 1879 erstreckte sich, nach einer im Besitze der oben genannten Sektion befindlichen Karte, das Amtsgericht Werdenfels — in ganz allgemeinen Umrissen hier angegeben — im Süden bis

[1]) Die deutschen Berg-, Flur- und Ortsnamen des alpinen Lech-, Iller- und Sannengebictes. Amberg 1909. Eine unerschöpfliche Fundgrube für den Ortsnamenforscher! — Die ortsnamenkundlichen Schriften über Südbayern findet man in meiner diesbezüglichen Zusamnienstellung, die als Beilage zum Jahresberichte des Maximiliansgymnasiums 1919/20 erscheinen wird, verzeichnet.

[2]) Das Original in: Zahn, Cod. diplom. III 590 und J. Grimms Weistümern III 658.

zur Landesgrenze, im Osten vom Plansee über Kenzen bis Kohlgrub, nördlich von da bis Murnau und östlich von da zum Ostufer des Walchensees und durch das Fermerstal (Karwendelgebirg) bis zur Landesgrenze. Diese Grenzen legte ich auch meiner Arbeit zugrunde.

Benützte Literatur.

Außer der im Text angegebenen Literatur wurden noch benützt:

Apians Topographie, 39. Bd. (1880) dieser Zeitschrift.

Baader, J., Kulturgeschichtliches aus der baierischen Grafschaft Werdenfels. In d. Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte. N. F. 4. Bd. 1875.

Freudensprung, S., Die im 1. Tomus der Meichelbeckschen Hist. Fris. aufgeführten, im Königreich Bayern gelegenen Örtlichkeiten. Freising 1856.

Hartwig: a) Die Seen im engeren Verkehrsgebiet der Mittenwaldbahn. Die Mittenwaldbahn. Reisezeitung 1914, Nr. 22; b) Das Werdenfelser Land im Völkerverkehr. Ebenda Nr. 21.

Hibler, J.: a) Geschichte des oberen Loisachtals und der Grafschaft Werdenfels. Garmisch 1908; b) Der Eibsee und der Badersee. München 1918; c) Altwerdenfelser Karten. Deutsche Alpenzeitg., 9. Bd. (1909), S. 47; d) Altwerdenfelsische Etymologien. Garmisch 1910.

Höger, Chr., Kleine Beiträge zur Bestimmung und Erklärung der im Codex Falkensteinensis, cod. traditionum Garziensis und cod. trad. Augiensium vorkommenden Orts- und Personennamen. Freising 1882.

Jäger, O., Zwei Sommer im Wettersteingebirge. ZDÖ 1914.

Krebs, N., Länderkunde der österreichischen Alpen. Stuttgart 1913 (S. 272 neuere Literatur über das Wettersteingebirge).

Krieger, M., Geschichte der Zugspitzbesteigungen. München 1884.

Leberle, H., Das Wettersteingebirge. ZDÖ 1904 und 05.

v. Leoprechting, K., Aus dem Lechrain. München 1855.

Maier, O. P., Aus Karwendel und Wetterstein. ZDÖ 1914.

Mayer-Bergwald, A., Werdenfelser Land und Volk. Ansbach 1910.

Maull, O.: a) Die bayerische Alpengrenze. Dissert., Marburg 1910; b) Der Grenzgürtel der nördlichen Kalkalpen. Petermanns Mitteilg. 1910; 2. Halbbd., S. 294.

Pfund, C., Bergbauversuche im Isarwinkel und Werdenfelser Gebiete im 15. Jh. Graz 1895; auch ZDÖ 1895.

Prechtl, J. B., Chronik der Grafschaft Werdenfels. Garmisch. 2. Aufl. 1906.

Richter, E., Die Erschließung der Ostalpen. I 120—165.

Schwaiger-Leberle, Führer durch das Wettersteingebirge. München 1909.

Steub, L.: a) Zur Namen- und Landeskunde der deutschen Alpen. Nördlingen 1885; b) Zur Ethnologie der deutschen Alpen. Salzburg 1887. (Näheres über seine verdienstvollen Schriften in A. Dreyers eingehender Monographie im 60. Bande [1915] dieser Zeitschrift.)

Wagner, L., Werdenfelser Bergnamen. Loisachbote (Garmisch), 1918, Nr. 62 ff.

Waltenberger, A.: a) Orographie des Wettersteingebietes und der Mieminger Kette. Augsburg 1892; b) Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge. ZDÖ 1903.



Kartenwerke.

Burglechner (1611); Mercator, Ducatus Bavariae: Etal-Wernfels 1623, 1644; Finckh (1684); Anich (1774); B. Hueber, Atlas Tyroliensis; Katasterblätter von 1879; Generalstabskarte 1:25000; Karte des Zugspitzgebietes; Karte in Schwaigers Führer. Ältere Karten von 1815 und 1819; Steuerblätter von 1861.

Urkunden[1]) u. ä.

Bitterauf, Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising. 2 Bände. München 1905.
Meichelbeck, K.: a) Historia Frisingensis. 2 Bände. 1724—29; b) Chronikon Benedictoburanum 1753.
Monumenta Ettalensia und Raitenbuch. im 7. Band der Mon. boic. (14. Jh.).
Ettalsches Salbuch[2]) (um 1400).
Werdenfelser Ehehaftbüchlein (1431).
Salbuch des Klosters Rottenbuch (1493).
Vollkomentliche Beschreibung der Graffschaft Werdenfels durch Herrn Mathias Hinderer, Pflegern daselbst (1536).
Fünf Register alter Pfenning Gült der ganzen Graffschaft Werdenfels (1542).
Freysing. Hochstift. Hofkammerakt (1567).
Festsetzung der Grenze zwischen dem Gericht Ammergau und der Graffschaft Werdenfels (1554).
Fischereibuch und Jagdbuch Kaiser Maximilians I. (1500).
Zacher, G., Eine alte Gränzbeschreibung des Hochstifts Freising (vor 1258). Im 4. Band dieser Zeitschrift, S. 425.
Deutinger, M., Die älteren Matrikeln des Bistums Freising. Im 10. Band dieser Zeitschrift, S. 122.
v. Ottenthal, E. und Redlich, O., Archivberichte aus Tirol, II. Band, 1896.
Öfele, E., Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877.
Redlich, O., Acta Tirolensia. Innsbruck 1899.
v. Baumann, Fr. L., Das Benediktbeurer Traditionsbuch. Archival. Zeitschrift. Neue Folge. 20. Band (1919).
Beck, W., Tegernseeische Güter aus dem 10. Jahrhundert. Ebenda. 20. Band.
Zahn, J., Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. 3 Bde. (31., 35. u. 36. Band der Fontes rer. austriac.). Wien 1871.
Grimm, J., Weistümer. Göttingen 1842; besonders 3. Band.
Redlich, O., Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen v. 10.–14. Jh. Innsbruck 1886.
Steinberger, L., Die Begüterung des Hochstiftes Brixen im heutigen Bayern. ZF III. Folge (1914), 58. Heft.
F. M. Graf Hundt, Die Urkunden des Klosters Indersdorf. München 1863.
Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising. 3. Band. Regensburg 1883.
Lindner, P., Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Salzburg 1908 (S. 156 Literatur über Rottenbuch).

[1]) Vielen Dank schulde ich Herrn Privatdozent Dr. L. Steinberger für gütige Hinweise auf Archivalien und Sonstiges.

[2]) Ein Auszug davon in: Loris Urkunden des Lechrains II 91.



Brackmann, A., Germania pontificia. Berlin 1911 (S. 374 Literatur über Rottenbuch).
Vollmer, F., Inscriptiones Baivariae romanae. München 1915 (S. 219).
Drei bayerische Traditionsbücher aus dem 12. Jh. Herausgegeben von Petz, Grauert und Mayerhofer. München 1880.
Österley, H., Hist.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters. Gotha 1883.

Mundart.

Die schwäbisch-bayerische Mundartgrenze ist nach Schatz,[1]) Behaghel[2]) und Bohnenberger[3]) (a. a. O. S. 176) zu ziehen: zwischen Lermoos, Ehrwald—Garmisch; Bayersoien—Unterammergau; Rottenbuch—Schöffau. Unser Gebiet gehört also teils zur schwäbischen, teils zur bayerischen Mundart, bezw. zum Übergangsgebiete beider. Nach Kübler[4]) ist das Wort „Zug" (in Zugspitze, Haberzug usw.) ein Beweis dafür, daß die alemannische Mundart sich einst bis in diese Gegend erstreckte, da dieses Wort dem Bayerischen fremd, hiegegen im Allgäu und in der Schweiz nicht selten ist.

Abkürzungen.

Bu = Buchner, Die Ortsnamen des Karwendelgebietes. Oberbayer. Archiv. 61. Bd.
Buck = M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880.
Fö = Förstemann, Altdeutsches Namenbuch.
Graff = Graffs althochdeutscher Sprachschatz.
Grimm = Grimms Wörterbuch.
Grub = K. Gruber, Vordeutsche Ortsnamen im südlichen Bayern. In: Philol. und volkskundl. Arbeiten, K. Vollmöller dargeboten von K. Reuschel und K. Gruber. Erlangen 1908.
Hi Gs = V. Hintner, Die Gsiesser Namen. Wien 1909.
Hi St = Derselbe, Die Stubaier Ortsnamen. Wien 1902. Dazu: Nachtrag, Wien 1904.
Kü Sann = A. Kübler, siehe Seite 1 der Einleitung. Dazu wichtige Ergänzungen in: Allgäuer Berg- und Ortsnamen. Bayer. Heft für Volkskunde. 1916, Heft 1/2.
Lexer = Lexers mittelhochdeutsches Wörterbuch.
Mi OF = J. Miedel, Oberschwäbische Orts- und Flurnamen. Memmingen 1906.
Scha = J. Schatz, Die tirolische Mundart. Innsbruck 1903.
Schm = Schmellers bayer. Wörterbuch.
Schöpf = Schöpfs Tirol. Idiotikon. Innsbruck 1866. Dazu: Hintners Ergänzungen in d. Zeitschr. f. deutsche Mundarten 1902, 03, 05, 06 und 10 unter: Mundartliches aus Tirol.
ZDÖ = Zeitschrift d. Deutsch. u. Österr. Alpenvereins.
ZF = Zeitschrift des Ferdinandeums. Innsbruck.
Sonstige Abkürzungen: ahd., mhd., nhd. = alt-, mittel-, neuhochdeutsch; mdl. = mundartlich.
ON = Ortsnamen; PN = Personennamen.

---

[1]) Deutsche Literatur-Zeitung 1895, Sp. 78.
[2]) Geschichte der deutschen Sprache in Pauls Grundriß, 3. Aufl., S. 48, § 40 (Grenze zwischen Fränkisch-Alemannisch: Bairisch).
[3]) Von der Südostecke des Schwäbischen. Zeitschrift für deutsche Mundarten 1902, S. 161 ff. mit einem Kärtchen, an welches sich die Karte bei Schatz anschließt.
[4]) Mitteilungen des Deutsch. u. Österr. Alpenvereins 1900, S. 261 u. 262.



Aigen[1]) = eigen. Man verstand darunter freies, der Belehnung nicht unterstelltes Besitztum; ein öfter sich findender ON.

Aiple[2]), im; mdl. Form, neben welcher sich auch die schriftdeutsche, vermutlich von Kartographen eingeführte Form: Alple in Alpelskopf, Alplelahn findet. Ein „Aiplspitz“ beim Jägerkamp.

Ammer (= Amper), — gau (Ambirgou um 1026, Amergo 1151); Ambra 753, 775, Ambara 9. Jh., Ampra 823, Ambre 826, Ambrae 833, Ampra 845, Ambare 1107; Halbammer. Burglechner: Amber; Finckh: Fons Ambronis. Nach Schm I 73, Fö II 73 und Grub 313 bedeutet dieser sicher keltische Name: Wasser. Hierher gehört wohl auch die bei Schm II 119 erwähnte Örtlichkeit „Ampfrang“, bei Meichelbeck (Chronic. Benedict. I, 8, 143): Ampherang = pratum Antfranga,[3]) sowie Amerang, s. Österley, S. 20. — Halb, ahd. halba, halpa = Seite, Richtung, dient hier, wie im Worte „Halblech“, zur Bezeichnung eines starken Nebenflusses, s. Schm I 1088, Lexer I 1146, Schade, Altd. Wörterb. I 365.

Anwurf, am = das Herab- oder Hinwerfen von Holz, Baumstämmen u. a., s. Lexer I 65, Graff I 1030.

Anzlesberg, wohl Verkleinerungsform zum PN Anzo (Fö I 134); vgl. Enzensberg (nördl. v. Füssen).

Archtal, — kopf, entweder von mdl. Arche (= Wasserbau aus Balken zum Uferschutze) oder hier eher von mdl. Arche = Attich (pflanze).

Arlesberg (Adesperg, Arlesperg 1536; Anich: Adlberg), hat, gleich seinem berühmteren Namensvetter Arlberg, nach Kübler und Zösmair[4]) seinen Namen von mdl. Arle = Erle, Bergerle. J. Hopfner[5])

[1]) Der alte Diphthong „ai“ wurde mhd. auch „ei“ geschrieben; das Bayerische zieht (vom 13. Jh. ab) die Schreibung „ai“ jedoch vor; es erhielten sich daher manchmal Doppelformen z. B. Laim und Leim; Aich und Eich; Rain und Rein u. a. m., s. Wilmanns, Deutsche Grammatik I 199.

[2]) Im Südbayerischen wird, besonders östlich der Isar, mdl. das „l“ nach Vokal und vor Konsonant in „i“ verwandelt z. B. Ge-id (Geld); Wa-id (Wald); Schu-id (Schuld), s. Scha 24. — Man sagt mdl.: der Spitz statt: die Spitze, s. Schatz, Die Mundart von Imst, S. 144.

[3]) Vergl. Mon. Germ. hist., Script. XI 230.

[4]) Siehe darüber Zösmair, Vorarlberger Museumsbericht 1889, S. 23 und Österr. Alpenpost 1911, Nr. 13.

[5]) Festschrift des wissenschaftl. Landesvereines Vorarlbergs zum 25jähr. Bestehen des Vereines. Feldkirch 1917, S. 22; ferner: Das keltische „ara“ in Flußnamen. Programm. Gymnasium Feldkirch (Vorarlberg) 1915.



leitet ihn von Arula = kleine Aar ab, da er die Silbe „ar“ in Flußnamen für ein ursprünglich selbständiges Wort mit der Bedeutung: Fluß, Bach erklärt (z. B. auch in Isar u. ä.). Ein „Arlberg“ auch im Salzburgischen.

Arnspitze; Hinterer Arnsteinkopf; Unterer Ahrenkopf; Ahren (Häusergruppe). Bei den drei ersten Namen ist Herkunft von mhd. ar = Aar, Adler ganz gut möglich; auch Riezler leitet (in seinen Berchtesgad. Ortsnamen) den Namen der Arnspitze davon her. Die Häusergruppe hat aber ihren Namen sicher nicht vom Könige der Vögel, sondern m. E. von ahd. auui, das später die Formen ar, arrn, arn (= Mutterschaf) angenommen hat, s. Schm I 1 u. 120, und Weinhold, bair. Grammatik, S. 169, § 163. Da nun im Gebirge die Namen von unten nach oben zu steigen pflegen, so wäre allerdings auch denkbar, daß der Name der Häusergruppe auf die darüber emporragenden Spitzen übertragen wurde.

Aschau (Asche 1249), Aschenmoos, v. ahd. asc = Esche, ebenso Eschenlohe (s. d.).

Aufacker, Großer und Kleiner, nach den an seinem Fuße gelegenen „Aufäckern“ benannt (Vollmann); „auf“, mhd. ûf, bezeichnet höhere Lage, vgl. die ON Aufkirchen, Aufham, Aufhofen.

Badersee, nach einem früheren Besitzer benannt, s. Prechtl, S. 101.

Bannholzgraben. Unter „Bannholz“ versteht man einen Wald, in dem nur der Berechtigte Holz schlagen darf, s. Schm I 242.

Bärenheimatkopf, — fälle, — wiesen. Dieser und ähnliche Namen weisen darauf hin, daß auch in dieser Gegend der Bär einst seine „Heimat“ hatte.

Barmsee (Pårbense 1305, Pärmsee, Bermsee 1536, Pärmensee 1542; Anich: Parmes See, Parme) nach dem Fische Barbe, bayer. Barm, benannt, s. Schm I 278, vgl. S. 140, Anmkg. 1.

Baschenau, wohl zu mdl. Bosche, s. Boschet.

Baumgärtl, Baumgartenköpfl. Paumgartgrueben 1500. B. = ein mit Obstbäumen bestandener Grasgarten.

Beistall-Laine. Unter B. versteht man einen Nebenstall; vgl. Beiwagen, -keller, -garten, -mühle. Über „Laine“ s. u.

Bergenlüsse, v. mdl. Luß, mhd. luz = ein der Gemeinde gehörendes Grundstück, Wald u. ä., über dessen Nutznießung das Los entscheidet, Schm I 1519, Schöpf 404, ZF 1900, S. 77.

Bernadein (Österr. Spezialkarte: Bernadin), wohl zum PN Bernhard gehörend; „ei“ steht für älteres langes „i“ auch in stärker



betonten Nebensilben, vgl. Kathrein, Laurein, Ulreich, Pylgreim, Martein, Albein, Valtein (= Valentin), s. Schatz, Altbair. Gram., S. 55.

Bischof (Berg). Pischoff 1536, Bischoff Kopff 1554. Nach dem PN B. benannt, vgl. Kü Sann 141.

Blaiken, s. Plaiken.

Blassenkopf, — wand; Hoher Blassen (Plaser 1400, Ploswandt 1536, Blossenberg 1554); die Hochblasse (Ammerwald); auf der Blasse, Untere —, Schäfer —; Blassenwald. Die zahlreichen Wörter dieses Stammes lassen verschiedene Ableitung (s. Hi Gs 18) zu. Hier paßt die von mhd. blas = bloß, kahl, vgl. Wagner a. a. O. Nr. 94.

Bodenlahne (Anich: Bodenlaybach). Boden (im Gebirge) = eine mehr oder weniger ebene Fläche; über Lahne s. u.

Boschet, im. Sammelname zu mhd. und mdl. Bosche = Busch-(werk), Schm I 298. Die Silbe „et" hat in Verbindung mit Pflanzennamen kollektiven Sinn.

Braxensee, — bühl, — insel, nach dem darin vorkommenden Fische „Braxe" benannt.

Bremeneck; Bremstall (Stall = Viehgehege), Obergrainauer. Unter letzterem versteht man „ein Gehölz oder einen Waldort, der sich in der Nähe eines Weideplatzes oder einer Ortschaft befindet und dem Vieh zum Schutze vor Hitze und Ungeziefer dient" Schm I 258; ähnl. Buck 36 und Hi Gs 19. Das Wort kommt also wohl von ahd. premo = Bremse; s. Schatz, Altbair. Gram., S. 56.

Brendten, im hohen (Anich: in Brenden); Brünstkar, — graben; Brünstelkopf; Hochbrand; Brand, — lähne, — nöder (s. Schellnöder) u. Brunst, — wank (s. u.), bezeichnen Örtlichkeiten, wo man durch Niederbrennen von Buschwerk Plätze für Wohnstätten oder Weiden schuf.

Brett, auf dem. Diese Bezeichnung weist auf „Glätte und Prallheit" hin (Miedel); vgl. Hohes Brett, Brettstein, Brettwand u. ä.

Büh(e)l; Braxen —, Stein —, Schöner —, Alpen —; auch die Schreibung Büchel (aleman.), Bich(e)l und Pich(e)l (bayer.) findet sich, vgl. ZF 1896, S. 116 u. 117. Mdl. Bühel = Anhöhe.

Bürstling (auch Pürschling u. Bürschling geschr.), v. mdl. Birstling, eine Grasart mit steifen, spitzen Blättern, Sohm I 282.

Burbichel (auch Burgbühel, Burigb. [s. Oberb. Arch. 1. Bd., S. 131] geschr.), daneben die „Burgäcker", also ein Bichel, der einst eine Burg trug, von der jetzt allerdings keine Spur mehr vorhanden ist.



Dalkenriß. Mit D. bezeichnet man mdl. eine klebrige Masse, also hier = Lehm, Kot, Schm I 505; über Riß s. u. Ähnliche Namen in Hi St 93.

Degernlahne. Für „Degern, Tegern" hat R. Vollmann die Bedeutung „groß" nachgewiesen, s. Altbayer. Monatsschr. 1909/10, S. 89. — Eine „Tegernau" fand ich urkdl. 1542 u. 1567 erwähnt.

Diessengraben (Diessenpach 1536), v. mhd. diezen (tosen, laut schallen), vgl. Bu 262. Unter „Graben" versteht man im Gebirge auch das Rinnsal eines Gebirgsbaches, das sich tief in den Boden „eingegraben" hat, s. Schm I 982.

Drehwiese, — moos (die Drä [eine Schwaige], Dräwald 1472, 1530). Bedeutung? Nach Hibler wäre „dree" ein altes Wort für Steig, Wechsel (d. Wildes).

Dreisäulerwald, — kopf, ein W., in dem drei als Grenzzeichen dienende Säulen standen.

Drüsselgraben, v. mhd. drüzzel, nhd. Drossel = Gurgel, Schlund, s. Lexer I 473, Schm I 569; es bezeichnet also einen engen, tiefen Einschnitt. In gleichem Sinne findet sich das Wort „Kehle" verwendet, z. B. Scharitzkehlalm, Bockskehle, Kehlstein, ebenso ladin. und ital. gurga, gorgo u. gola, franz. gorge u. gueule. Vgl. Wolfsdrüssel, -drossel, -gurgel.[1])

Ebnet, von eben, ahd. ebanôti; vgl. u. „Trauchlet". A. Unterforcher (Kalser Namen, ZF 43. Bd. [1899]), erwähnt (S. 37) von solchen Bildungen noch: Berglet, Schetlet, Thalet. Die Silbe „et" ist hier auch als Kollektivbezeichnung zu fassen, wie bei Pflanzennamen.

Eibsee (Ibse 1249, Eybse 1305, Eybsee 1536). Eine „Eybenwiß" am Walchensee (1536) und eine „Eibenreiß" (1536) sind jetzt verschwunden. Nach der einst weit verbreiteten Eibe benannt, s. darüber Bu 275, Anmkg. 34 sowie u. unter „Pontifensteig".

El(l)mau (bei Partenkirchen und Graswang), — gries (bei letzterem); in der Elmau (nördl. v. Hohen Ziegspitz, mit dem Bache gleichen Namens). Die Elmen 1536, Elmißpach auf d. Karte v. 1554. Von Elme, ältere Form für Ulme.

Enning (Berg). Anich: Enichberg, — alpe. Der Nenning 1536. Der Berg ist, wie oft nachweisbar, nach einer Alpe benannt; sie gehörte einem Manne, namens Enning (Fö I 83).

[1]) J. Mondschein, Ortsnamen der Straubinger Gegend. Jahresber. d. hist. Ver. f. Straubing und Umgebung. 1903, S. 77.



Eschenlohe, — laine (Eschenlouch 1237, Eschelloh 1305, Eschelloch, Eschellohe 1305, 1316, Eschenloch 1431, Oeschenloch 1554, Escheloch 1684, Apian: Eschenlach), v. Esche und mhd. lôch (Wald).

Eselberg, — graben, — rücken, — wald, — laine. Da der Esel bei uns kein Herdentier ist, stammen diese und ähnliche Benennungen nicht von ihm, sondern sind auf eine Umbildung aus ahd. ezzan (weiden) zurückzuführen, wie F. Weber (Altbayer. Monatsschrift 1912, S. 98) nachweist.

Esterberg (Oesterperg, Osterperg, Österperg 1536; Anich: Osterberg), v. ahd. ôstar (östlich). Im Karwendelgebirge ist ein „Osterberg" und ein „Usterberg".

Ettal.[1]) Etal 1300, 1330; ze dem Etal 1340 in Mon. boic. VII 244 (dreimal]; Ettal 1473, 1497, 1501, Ettall 1497, Etal 1611. Burglechner u. Jagdbuch: Etal. Mercators Karte: Etal. Wohl von mhd. oede = leer, unangebaut, s. Schm I 174, kaum = Etichos[2]) Tal.

Etz, in der; Ötzwald. Kälberätz. Etz = Weideplatz, v. mhd. atze = Futter, Gras (vgl. Atzung). Ebenso: das Ötztal (Nordtirol).

Falkenstein. Castro Valchenstain 1249. Einst eine Burg bei Garmisch, schon längst verschwunden, s. Meichelbecks Hist. Fris. II; I 33.

Farchant. Forcheida, Foraheida 784, Forrahhaida 807, Forraheida 9. Jh., Forchheim (so!) 1249, Vuorhaic (so!) 1305, Vorhetter Albn, Vorhatt 1536, Vorchander Alben, Forchat, Vorchandt 1554. Anich: Farchet, v. mdl. Forche = Föhre u. Heide, also = Föhrenheide.

Faselköpfe, v. mhd. vasel (Zuchtstier).

Faukenbach, — schlucht, v. lat. fauces (Schlund, Schlucht); davon wohl auch das Votschertal (auch Fotschert.) bei Sellrain und das Fötschental (Karneid); vgl. Drüsselgraben.

Ferchenbach, — see, — raum. Verchensee 1305. Anich: Farchensee, v. ahd. forhana, bayer. Förch(en) = Forelle. Über „Raum" s. u.

Fichtstich, v. Fichte und mdl. Stich, s. d.

Finsbach (auch Finzb.), nach Grub 353 v. lat. fines (Grenze); er bildete sie gegen den Walchengau zu.

---

[1]) Lit. über E. in Lindners Monasticon, S. 180, bei Mayer-Westermayer III 11, in Götz' Handbuch I 284 u. in Deutingers Beitr. z. Geschichte, Topographie u. Statistik d. Erzbistums München u. Freising. München. 7. Bd. (1901), S. 25.

[2]) J. Daisenberger, Geschichte des Dorfes Oberammergau. Oberb. Archiv 20. Bd., S. 53 u. Gotthard, a. a. O., S. 22.

Frauenalpe, — kopf. Die Alpe gehörte wohl einem Frauenkloster; vgl. über diesen elliptischen ON d. Zeitschr. f. d. Mundarten 1919, S. 56.

Fricken, Hoher und Niederer. Albm genannt am Fricken 1536; am Fricken auf d. Karte v. 1554; Finckh: am Fricken. Vom PN Frick, s. Kü Sann 145.

Friederspitze, — gries. Frietther 1536; Frietterperg, — weg, — spitz auf d. Karte v. 1554. Da nach der Grenzbeschreibung v. J. 1554 die Grenze über diese Spitze ging, so liegt mhd. vrit, frit = Zaun, Einfriedigung (Schm I 810) zugrunde. Meichelbeck (II 101) hat das Wort: Friedzaun, d. h. das zweite Wort soll den nicht mehr verstandenen ersten Teil erklären. Ähnliche Fälle bei Bu 270.

Frillensee, Früllbach (verschrieben statt: Frillb.), nach den darin vorkommenden kleinen Fischen, den Frillen[1]) genannt, Schm I 453, Lexer II 264.

Fuchslern (Waldteil). Nach Analogie mit ähnlichen Wörtern wie Bachern,[2]) Forstern, Zeilern, Reutern, Rödern, Glasern, Schildern, Fischern[3]) ist dieses Wort ein Dativ Plural = bei den Leuten, die sich mit dem Fuchsfang abgeben. Die Endung „ern" bezeichnet in Wörtern dieser Art den Aufenthalt oder die Tätigkeit. Einen Hofnamen „Fuchsloch" verzeichnet J. Tarneller[4]), ein Weiler gleichen Namens ist bei Kohlgrub. Auch sonst sind Zusammensetzungen mit „Fuchs" keine Seltenheiten.[5])

Fuegsee, wohl, gleich dem Badersee, nach einem früheren Besitzer Fueg benannt (ahd. Fucco, Fö I 546). V. Hintner[6]) erwähnt ebenfalls diesen PN.

[1]) In einer Aufzählung (1460) der im Ammersee sich findenden Fischarten werden u. a. genannt: prächs ([prexen 1560] = Braxen), förch (Forellen), pärmen (Barben) und pfrill (Frillen, s. Gamillscheg a. a. O., S. 173).

[2]) Näheres bei J. Miedel, Die bayer. Ortsnamen. Bayer. Hefte für Volkskunde. 1. Jhg. (1914), S. 174 ff. Eine z. Einführung in d. bayer. Ortsnamenkunde sehr zu empfehlende Abhandlung!

[3]) H. Gradl, Die Ortsnamen im Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden. Archiv f. Gesch. v. Oberfranken 1890, S. 123, s. auch Maurer a. a. O., S. 50.

[4]) Die Hofnamen in den alten Kirchspielen Deutsch-Nofen—Eggental und Vils a. Schlern. Archiv f. österr. Gesch. 106. Bd., 1. Hälfte. Wien 1914.

[5]) Viele Beispiele in Mi OF und Kü Sann.

[6]) Die Stubaier Personen- und Güternamen nach dem Stande v. J. 1775. Wien 1903, S. 10.



Gache Tod Klamm (bei Eschenlohe), schon im 12. Jahrh.: Geiher Tot.

Gagerskopf (Im Khag 1554), Gagers.[1]) Auf Grund der urkdl. Form leite ich unser Wort von „Kag“ [2]) = eine besondere Art lebenden Zaunes ab, auf das ich auch den Namen der Gaggenalpe im Karwendelgebirge zurückführte. Kag ist zusammengesetzt aus: „Ge“ u. „Hag“; die Vorsilbe „ge“ wird in dieser Zusammenziehung nach Ausfall des „e“ zu „k“, vgl. Scha 57 u. Mi OF 52. Die bei anderen Örtlichkeiten auch sonst noch in Betracht kommenden Deutungsmöglichkeiten dieses nicht seltenen Wortstammes hat Hi St 52 zusammengestellt.

Gaif, Hoher; Gaifkopf. Grub 352 führt dieses Wort auf lat. jugum bezw. juvum (Joch, Bergübergang) oder auf mhd. goufe (hohle Hand, also Höhlung) zurück.

Gaiselt = Goasel(t), Gaißtal (um 1066 Geizzital; Gaystal 1500), v. mdl. Gais, gespr. Goaß, s. Schatz, Altbair. Gram., S. 58, c.

Garmisch. Die urkdl. Formen sind: Germareskavve 803, Germanesgowe 11. Jh., Germarisgowi 1065,[3]) Germisgov 12. Jh., Germarsgawe 1249, Germansgeb, Germansgowe 1288, Germansgawe, Germansgäw 1305, Germeraw 1340, Germansgöw 1360, Germischgew 1431, Germersgau 1455. Apian irrtümlich: Germansschwang. Germansgau 1536; Germischen 1596. Anich (1774): Garmischgau, ebenso B. Hueber, Atlas Tyroliensis. Finckh: Germischgau. Nach Ausweis der ältesten Formen bedeutet das Wort also: Gau eines Mannes, namens Germar. Auch Gotthard[4]) deutet den Namen in dieser Weise (a. a. O. S. 29). Vollmann[5]) führt den zweiten Bestandteil des Wortes auf ahd. kouwa, kawa (Hütte bei einem Bergwerke) zurück. Trotz der Schreibung kavve der ältesten Form halte ich erstere Deutung für richtig, da g und k im Anlaute in den alten Urkunden wechseln.[6])

---

[1]) Vgl. Riezler, Ortsnamen d. Münchener Gegend. Oberb. Archiv 1887, S. 75.

[2]) Ausführlicheres bei F. Keinz, Sitz.-Ber. d. bayer. Ak. d. Wiss. 1887, 2. Heft, S. 115 u. 147. — Die tirol. Weistümer und auch sonstige Urkunden unterscheiden zwischen Hag und Zaun; vgl. die Studie darüber von M. Andree-Eysn, in: Volkskundliches aus dem bayer.-österr. Alpengebiet (Braunschweig 1910), S. 219 ff., mit Abbildungen.

[3]) Vom Herausgeber der Urkunde irrtümlich bei Laufen a. Salzach gesucht.

[4]) Über die Ortsnamen in Oberbayern. Progr. Gymn. Freising 1884.

[5]) Wortkunde in der Schule I 125.

[6]) Siehe Schatz, altbair. Gram., S. 26 u. 76.

Gemssulz, s. Sulzgraben.

Gernmösl, Roßgerngraben, Mittergern, Gehrenspitze, — kopf, v. mdl. Gehre = a) Grundstück von der Form eines Zwickels; b) schmaler, nach unten sich verbreiternder Abhang. Mitter = mittlere.

Gfäll, am; Gfällberg. Gfäll = eine Strecke, die durch vom Winde umgestürzte Bäume (sog. Windbruch) unwegsam geworden ist.

Giessenbach, — graben, v. mdl. Gieße = raschfließender Bach, Wasserfall.

Grainau. Gruenawe, Grünaw 1305; Grünau 1536, Gruenau 1542. Anich: Unter-, Obergrain, Grainer Alpe; urspr. also = grüne Au. Über den Wandel von ue zu ai s. u. Kainzenbad.

Graswang. Graswanch 1343 (Mon. boic. VII 252), Graswanck 1405, Grasswang 1743; Wengen; Längenwagen (gespr. Längenwang), urkdl. Lengenwang 1554, Lengenwankh. Schade (Altd. Wörterb. II 1089): W. = Wellenförmiges Terrain, wo Hebung und Senkung des Bodens anmutig wechseln und die Vegetation beleben; vgl. Schm II 956 u. Schatz, Altbair. Gram., S. 95. Siehe auch das bei „Wank" Gesagte.

Griesen, Griesberg, hoher; — lainkopf, — kar, v. mdl. Gries, ahd. grioz = Kies, feines Geröll.

Großenast. Nach Buck, Hintner und Miedel kommt das Grundwort v. ahd. owist = Schafstall und hat sich in verschiedener Form erhalten, s. Schm I 2 u. 157, Schöpf 20, 99 u. Hi St 153. Ebenso: Astegg (Zillertal), die Astenhöfe auf dem Madron, mehrere Aste im Stilluptal; Ast (bei Aibling, Ouista 1020), Asten (bei Tittmoning) und Ast (bei Landshut), s. Scha 44.

Gsäß; Teufelsgsaß, schon 1536: Deß Teufflsgesess. Mhd. gesaeze = Wohnsitz; nach Buck 83 auch: Alpenweide mit Wohnung; vgl. Ochsensitz (s. u.).

Gschwandten, Gschwandeck, Gschwand, v. mdl. Schwand = Ort, wo Bäume ausgereutet (geschwendet) wurden; schwenden = (ver)schwinden machen.

Gufel; Schützen —, bei der Kuffel (wohl falsch verstanden), v. mdl. Gufel = überhängende Felswand. Ein Wort dunkler Herkunft: Schneller hält es für romanisch, Hintner und Schatz für deutsch (v. mhd. goufe, s. Gaif), Steub und Grub 338 für rätisch.



Guggenberg. Dieser und ähnliche Namen kommen oft vor in den Alpen und können auf Kuckuck zurückgeführt werden oder verdanken ihn ihrer aussichtsreichen Lage (gucken = schauen).

Gumpe, blaue (hintere u. vordere); Untere und Obere Gumpen (bei der Hochplatte), Gumpe (bei der Friederspitze). Unter G. versteht man eine, meist mit Wasser gefüllte Vertiefung. Über die Herkunft s. Bu 272. Eine Gumpenau wird schon 1348 erwähnt. Bei Weilheim ist ein „Gumpengraben".

Haarsee = ein See, in dem das „Haar" (ahd. haro = Flachs) zur Röste gebracht wird; indes ist auch Herkunft von mhd. hor (Sumpf) möglich.

Haban, am. Ist wohl ein sog. imperativischer Ortsname[1]) v. mdl. Zeitwort an-, aufhaben = anhalten, auf-, Schm I 1031. Kü Sann I 22 verzeichnet gleichfalls eine Örtlichkeit „Aufhabe", wo der nahe vorüberfließende Bach aufgehalten, d. h. gestaut wird.

Haberzug (bei Ohlstadt), v. mdl. Haber = Geiß; vgl. altnorweg. hafr,[2]) altengl. haefer Ziegenbock, s. H. Middendorff, Altengl. Flurnamen I 67. Über „Zug" s. Zugspitze. Ebenso: Haberwand.

Hammersbach, wohl verkürzt aus Hammerschmiedbach, da an demselben die Eisenwerke liegen.

Hassaraut, wohl = Hasenraut. Nach Schatz[3]) zeigt die ältere Orthographie genug Konsonantenverdoppelungen, welche weder etymologisch noch durch die mdl. Entwicklung begründet sind. Über „Raut" s. u.

Henneneck, — kopf. Unter H. in diesen u. ä. Örtlichkeitsbezeichnungen ist meist das Weibchen des Spielhahns zu verstehen.

Himmel, im; Himmelreichrücken. Mit H. bezeichnet der Gebirgler freie, hochgelegene Örtlichkeiten und wohl auch üppige Weideplätze; vgl. Roß-, Schafhimmel, Himmelreich.

Hirnschlag, v. mdl. Hurn, Hirn = Stelle, wo geschlagenes Holz gesammelt wird um später weggefahren zu werden; v. Zeitwort hören = abräumen, Schm I 1155; ebenso Hirnstetten.

---

[1]) Über diese eigenartige Gattung v. ON s. J. Zelter, Deutsche Sprache und deutsches Leben (Arnsberg 1907), S. 141. Eine reichhaltige Zusammenstellung von romanischen ON dieser Art gab P. Skok: Die Verbalkomposition in d. roman. Toponomastik. 27. Beiheft z. Zeitschr. f. roman. Philol. (Festschrift); vgl. darüber auch das unter „Werdenfels" Gesagte.

[2]) Vgl. A. Gebhardt, Wörter u. Kulturkreise. Beitr. z. Anthropol. u. Urgesch. Bayerns, 17. Bd. (1909), S. 45.

[3]) Über die Schreibung tirol. Ortsnamen. ZF 40. Bd. (1896), S. 118.



Hirzeneck, v. ahd. hiruz (Hirsch, Hiruz auch PN), vgl. Bu 273.
Hirschsulz, s. u. Sulzgraben.

Hochmunde, v. lat. mons (Berg), vgl. Bu 283 unter „Mondscheinspitze". J. Mader erklärt in seinen Aferer Namen (ZF 1911) den Namen „Muntwiesen" in gleicher Weise.

Hochwanner, v. Wanne = wannenförmige Vertiefung.

Höllenthal. Mit „Hölle" bezeichnet man tiefeingeschnittene Täler; Gegensatz: Himmel, s. o.; vgl. Vollmanns Flurnamen, S. 31.

Hohllähnergraben (2), v. mhd. hol (Höhle, Vertiefung) mit dem Begriffe des Überhangenden, Tiefeingeschnittenen, vgl. „Hohljoch" im Karwendelgebirge.

Hupfleiten, — joch. F. Keinz führt eine Öde „Hupfgarten" an (Mon. boic. XXIV 642), die man wohl mit „Hopfengarten" deuten kann. Sollte in dieser Leite wilder Hopfen gewachsen sein? Wagner deutet sie als „gehobene, hohe Leite".

Jackelberg(alpe), — see, auch Jackenb. geschrieben; v. mdl. Jackel = Jakob.

Issental, — kopf, nach HiSt 8 von dem uralten, deutschen Worte iss = Weide, Etz, nach Chr. Schneller (Tirol. Namenforschg., S. 341) v. lat. insula = abgesonderter, isolierter Platz.

Jungfer, in der; — Jungfernkar, ein vegetationsloser, fast unzugänglicher Geröllkessel, daher wohl der Name.

Jungfinz, s. Finsbach.

Kämialpe, — tal, — kopf, zu ahd. chemî, lat. caminus, mdl. Keim = Stubenkamin, also eine Alpe mit einem Kamin, d. h. mit einem heizbaren Raum versehen, vgl. den Namen der Alpe „Kematen" (Berchtesgaden), v. mittellat. caminata = ein mit einer Feuerstätte versehener Raum, mhd. kemenâte.

Kainzenbad; — graben (bei Oberammergau), von Kainz, mdl. Kurzform für Konrad (ahd. Chuonrat). Auch bei Tarneller (a. a. O., S. 6) als Hofname. Nach Weinhold (S. 73) kommt ai für uo vor m und n vor, vgl. ebenda S. 37 und den ON Grainau (s. d.). In einer Urkunde v. J. 1536 steht: Viehtryb, Wun, Waidt u. Blumbpsuech; einige Zeilen unterhalb: Blaimbbesuechen, vgl. Schm I 326 u. Hintner, Stubaier Personen- und Güternamen, S. 14 unter: Kaitsutter (Kait = Kot; Sutter s. Sunkenberg). Das K. wird 1581 zum ersten Male ausdrücklich erwähnt, die „Kainzenwiese" schon 1407.

Kampen, auf dem, (Anich: Hohe Kamp), v. ahd. camp, camb = Kamm, kammartiger Bergrücken.

Kar, Karl (Verkleinerungsform), v. mhd. kar (Gefäß, Schüssel), bezeichnet ein auf drei Seiten von Felsen eingeschlossenes Geröllfeld, eine Hochmulde und entspricht dem aleman. Worte „Gund“.

Katzenstein, — kopf, — tal. Die Berge, die nach Tieren benannt sind, haben ihren Namen entweder von der Ähnlichkeit mit solchen oder, was meist der Fall ist, weil sie auf ihnen hausten. Unter K. ist die Wildkatze, ehedem ein häufiges Raubtier, zu verstehen; vgl. H. Vaznig, Die Katze in Ortsnamen.[1])

Kirchlkar, Kirchenkopf, wohl v. kelt. kirk (Stein, Fels), da hier an eine Ähnlichkeit mit einer Kirche, die anderswo zu einer derartigen Bezeichnung Anlaß geben konnte, nicht zu denken ist.

Klaffenberg, wohl zu „klaffen“, Grimm 5, 897. Im Schweiz. Idiotikon (3, 628) heißt es: Chlaffen, Name einer Stelle an der Lägern, die aus Höhlen und rissereichem Jurakalk besteht. Ganz anders ist der Name „Klaffenbach (Chlaffintinpach, Fö II 364)“ zu beurteilen; dieser kommt von mdl. klaffen = kläffen, das ein Schallen, Tönen verschiedener Art bezeichnet, s. Grimm 5, 894. Über letzteren und ähnliche Namen vgl. Bu 262 unter „Der schreiende Bach“.

Klausengraben, v. lat. clausus (geschlossen), also eng, schluchtartig, s. Bu 278.

Klinger (Mahd), v. mhd. klinge (Gießbach, Graben, Schlucht). HiSt 131 hat ebenfalls ein „madstuk klingler“, s. Schm I 1334. Kein seltenes Wort.

Kloa, in der. Nach Wagner zu: klein (gespr. kloa) = enge. Könnte es nicht auch aus „Ge“ u. „loa (mhd. lâ Sumpf[wiese], Moosmahd)“ zusammengezogen sein, vgl. Hintner, Nachträgliches zu d. Stubaier ON, S. 22? Über den Wandel der Vorsilbe „Ge“ zu „K“ s. Gagerskopf.

Köcheln, — graben; Kochelberg, Kuchelberg (beim Lindergries), — bach, — riß; Kochel (Chochalun 11. Jh.) und der nach ihm benannte Kochelsee (Chochelse 1000). Apian: ..... aliaeque villae plures in collibus quos In Kocheln vocant. Finckh: in Köchln. Nach Schm I 1220 sind Köcheln „Erhebungen oder Felsen im Moor“. Über die Herkunft des Wortes s. Grub 337.

Kofel, Kobelau, — alpe. K. ist mdl. ein aufragender Felsen, Felskopf. Ein Wort von ebenso unsicherer Herkunft wie das vorige, vgl. Grub 338, Hintner, Tirol. Namenforschungen, S. 49, Schm I 1229 u. Buck 141. Über cavus > covus s. Indogerm. Forschungen 13, 108.

[1]) Württ. Vierteljahreshefte 1886, S. 57.



Prechtl[1]) verlegt das „ad Coveliacas" der Tab. Peuting. an den Staffelsee, während Daisenberger[2]) u. a. es auf unser Wort beziehen. Über die vielumstrittene Lage von Cov. sehe man nach bei L. Steinberger[3]), C. Julius[4]), Miedel[5]) und Buck[6]), betr. der Form bei R. Henning.[7]) .

Krähe, auf der; wohl wörtlich? MiOF hat (S. 75 u. 76) ähnliche Bildungen: auf der Sau, auf der Geis.

Krakenau, v. mdl. Krack (ahd. chraga) = Krähe, Schm I 1362.

Kramer. Kramer 1431, Cramer 1684. Wagner[8]) weist m. E. ganz richtig nach, daß Kr. ein Sammelname zu dem besonders im Werdenfelsischen gebräuchlichen Worte: Ram, Raum (s. u.) ist und mit mdl. Kramer = Krämer nichts zu tun hat. Ein „Kromersee" und „in der Krom" bei der Heiterwand, ein „Cromertal u. -bach" nördl. v. Großlitzner, vgl. auch MiOF 58: Krom. Vielleicht gehört auch der bei Kübler[9]) erwähnte „Krameskopf" hierher.

Kran (im Ebenwald, dabei das Schindeltal[10]). Ich halte es für einen Sammelnamen zu mdl. Rohne = umgefallener Baumstamm, also = Gerohne. Über den Wandel der Vorsilbe „Ge" zu „K" s. o. Gagerskopf; vgl. auch Bu 280 unter „Krün".

Kranzberg (Khranzperg 1536), v. PN Kranz oder = Grandsberg, v. ahd. grant, mdl. Grand = kiesiger Letten.

Kratzenreuth. Kübler und Miedel[11]) erklären Namen wie: Kratzer und Krazat als rauhe, steinige Wege bezw. Stellen, was m. E. richtig ist. Andere derartige Namen bei Bu 279. Über Reuth s. u.

[1]) Der Staffelsee. Oberb. Archiv 14. Bd., S. 146.

[2]) Gesch. d. Dorfes Oberammergau. Ebenda 20. Bd., S. 57.

[3]) Zur Tabula Peutingeriana. Philologus, Neue Folge 27. Bd. (1914), S. 158. Ferner: Zum Itinerarium Antonini und zur Tabula Peutingeriana. Deutsche Gesch.Bl. 18. Bd. (1917), S. 214 (mit Lit.).

[4]) Kofel und Coveliacas. Deutsche Gaue 1907, S. 94.

[5]) Unsichere Römerorte in Bayern. Forschungen z. Gesch. Bayerns. 16. Bd. (1908), S. 210.

[6]) Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, 7. Bd. (1880), S. 11.

[7]) Die Ortsnamen auf -as in den lat. Urkunden des Mittelalters. Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachfschg. 31. Bd. (Neue Folge 11. Bd.), 1892, S. 297.

[8]) Loisachbote 1918, Nr. 122 u. 123.

[9]) Kü Sann III 189.

[10]) J. Mader verzeichnet in seinen Lüsener Namen (ZF 1913/14), S. 113, ebenfalls „Schindeltäler".

[11]) Zeitschr. f. deutsche Mundarten 1911, S. 368 ff.



Kreidenbach, nach dem kreidigen Untergrund benannt, vgl. Bu 280.

Kreislaine. Der erste Bestandteil des Wortes kommt nach Vollmann[1]) von Grauß, Greuß, e. Nebenform zu Gries (s. Griesen), ahd. grûz, griuz (Lexer I 1109, Schade I 352, Graff IV 345).

Krepbach (Kreppbach 1487, Khrespach 1536, Khreppbach 1542), mangels älterer Formen unklar.

Kreut, zusammengezogen aus Gereute, ahd. gariuti, Sammelwort zu Reut; ahd. riuti = durch Roden urbar gemachtes Land.

Kronwinkel, nach Buck 144 zu mdl. Krone (schwarze Krähe), Schöpf 347; ebenso der ON Kronwinkel.[2])

Krottenkopf (Khrottenkopf 1536), v. mdl. Krot(te) = Kröte.

Kuchelberg, s. Köcheln.

Kuhflucht, — wasserfall, — graben. Finckhsche Karte ebenso. Da die K. eine langgestreckte Bergwand ist, vermute ich, daß das mdl. Fluhe = Fels(wand) darinsteckt: Der Buchstabe „t" tritt nicht selten am Wortschlusse an, z. B. Habicht, Obst, Papst[3]) und das „h" ist nicht Dehnungszeichen, sondern hat lautlichen Wert, wie aus den Beispielen bei Schm I 791 erhellt. J. Sepp[4]) bezieht das Wort auf Coveliocus lacus, welches der rätische Name des Walchensees gewesen sei.

Laber, Großer u. Kleiner; — laine, — joch. Die Generalstabskarte hat Lober, was wohl die mdl. Aussprache des „a" wiedergeben soll. Deshalb kann das Wort nicht von: Laub (mdl. „Lab" mit hellem a) herkommen, sondern v. ahd. lab(a) = Sumpflache, Viehtränke (was sich wohl auf den Soilasee bezieht), zur Wurzel lav = netzen, von der Buck auch die Flußnamen: Laber, Labach ableitet.

Ladstatt = Platz, wo man Baumstämme u. ä. aufladt. Mdl. Statt = Stätte.

Lahne, kalte; Lähne, Lahnewiesgraben. Mdl. L. = Lawine, Lawinengang, — strich. Über dieses vielbesprochene Wort vgl. Schm I 1400; Grimm 6, 394; Kluge, Etym. Wörterb., S. 277; Schweizer Idiotikon 3, 1539 u. Scha 43.

---

[1]) Heimatstudien. Sonderbeigaben z. d. bayer. Heften f. Volkskunde I. Flurnamensammlung in Bayern 1920, S. 33. (Eine z. Einführung in die Flurnamenkunde sehr zu empfehlende Abhandlung!).

[2]) Verhdlg. d. hist. Ver. f. Niederbayern 34. Bd., S. 127.

[3]) Paul, Deutsche Gram. I, § 207.

[4]) Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbayern V (1896), S. 37. Auch bei Schandau (sächs. Schweiz) ist eine Kuhflucht.



Laich, zu mhd. lôch, lô = Wald; auch mdl. Loh = sumpfiges Gelände, spielt mit herein. Anich verzeichnet einen Lauchenwaldbach. Ein „Dürres Laich" und ein „Schwarzer Laich" bei Weilheim; vgl. Grimm 6, 1127.

Laimeck, v. mdl. Laim, Leim = Lehm, Schm I 1470.

Laingraben (mehrfach). „Lain(e)" (nach Schm I 1400 wahrscheinlich zusammengezogen aus leuuina = torrens [Gießbach]) bedeutet nach Schm I 1477 einen Gebirgsbach und ist bes. in der Ammer-, Loisach- u. Isargegend gebräuchlich.

Laitach, — wald, v. mdl. Leite, mhd. lîte = hoher, jäher Hang, meist zu einem Fluß abfallend.

Lanzenmoos, zum PN Lanz (Fö I 1004)?

Lauskopf, v. mhd. lûz (Lauerplatz auf Wild), nhd. lusen = gespannt horchen, spähen, s. Bu 281.

Lautersee (Lautt'se 1305, Lauttersee 1536), Lauterbach, v. lauter = klar, rein.

Leger, am. L. = Rastplatz fürs Alpenvieh, Schm I 1458, ebenso Neugläger(kopf).

Lermoos. Lårmoz 1375, Lårmos 1390, Lärenmos 1466, Lårbmůß, Lårmuß, Larbmůß, Lermus 1500. Burglechner: Lärmoß; v. ahd. lâri = leer, öde nach MiOF 47 und J. Schnetz[1]), S. 39.

Lettengraben (Anich: Lettenbach), v. mdl. Letten = Lehm. Ein Lettigenstich wird 1493 erwähnt.

Leutasch. Liutaske 12. Jh.; Levtaschen, Livtaesch, Liötaesche 1305, Lewttasch 1431, Lewtåsch 1500. Burglechner: Loytasch. Nach Grub u. Zösmair[2]) zu lat. lutum (Kot, Morast) gehörig.

Lichtenstätt = eine durch Holzfällen „gelichtete Stätte".

Lindertrad, —hof, —gries, v. PN Linder, der im 15. Jh. erwähnt wird, s. Mayer-Westermayer III 11. Über „Trad" s. u.

Loisach. Liubisaha 740 u. 1050; Liubisa, Liubasa 11. Jh., Liubsaha 1258, Lewsach 1348; Laisach 1536; Leusach,[3]) Lousach 1554; Burglechner: Loysa; Aventin: Loysa, Libussa; Meichelbeck: Libusa. Lousach (Chron. Bavar.). Die verschiedenen Erklärungsversuche dieses schwierigen, auch nach Steinberger vorrömischen Wortes sind bei Grub 301 zusammengestellt. Nach des letzteren Ansicht trifft

[1]) Das Lår-Problem. Progr. Gymn. Lohr a. M. 1912/13, S. 39.
[2]) Österr. Alpenpost 1912, Nr. 8.
[3]) Vgl. Mon. Germ. hist., Script. XI 229.



Rieglers[1]) Deutung aus einem Stamme lif, lib (fließen) das Richtige. Wagner leitet L. von mdl. Luß (s. o. Bergenlüsse) ab, da sie bei Lermoos im Oberlaufe: Lusbach heißt, also ein durch Lüsse fließender Bach. Unterforcher (Aguontum, s. u. Pustertalalpe) stellt den Namen des kärntnischen Flußes Leisach, wegen Übereinstimmung seiner ältesten Formen mit obigen, mit der Loisach zusammen und erklärt ihn entweder als: Ache eines Liubi oder als Liubis-scahho (= Schachen [s. d.]) eines Liubi.

Luttensee (Luttense 1305, Luttensee 1536), Ludergraben, auch Luttergr. (Katasterblatt: Ludergr.), v. mdl. Lutter, Luder = Bergerle, s. Bu 282.

Markgraben, v. Mark = Grenze, Grenzzeichen, s. Bu 282.

Mathiäsenkar, v. PN Matthias.

Miesingberg (Mesigperg 1536 = d. moosige B.), miesiger Bach, v. mdl. Mies = Moos.

Nadel, in der; kleines, schmales Hochtal, nach seiner Form benannt.

Naidernach (Nadarnach 1536; Naiderach, Naitra 1611; Anich: Nadernach; Beschreibung d. Landesgrenze (1850): Neudrach, Naiderwiese; bayer. Generalstabsk.: Neidernach). Da man „Neaderna" spricht, so ist: Neader = Nörder, s. unten u. Schellnöder.

Naleberg (bei Anich, jetzt verschwunden), v. mhd. nol = Spitze, Kopf, vgl. Zeitschr. f. deutsche Mundarten II (1902), S. 53 u. Hi St 148.

Negelsee, wohl = Egelsee, ein nicht seltener Name. Das anlautende „n" käme dann vom Artikel: den, indem es herübergezogen wurde, eine phonetisch nicht ungewöhnliche Erscheinung, s. Weinhold, bair. Gram. § 166, b; Schatz, Mundart v. Imst, S. 96 u. Zeitschr. f. deutsche Mundarten 1919, S. 67 (ähnl. Beispiel).

Not, die (Berg), —alpe, —kar. Auf der Noth 1554; wörtlich zu verstehen wie der Name der „Sorgalpe" bei Pfronten.

Nudelgraben, —wald, v. Nute = Rinne. Ein „Nudeltal" hat auch Mader (Lüsener Namen, ZF 1913/14, S. 103).

Oberau (Owa 8. Jh., Ovva 1294, Aw 1305 u. 1315) = die obere Au.

Ochsensitz (2). Alpenweideplatz für Ochsen, vgl. Ochsengarten, -boden, -glieger.

Öfen, Ofenlaine (nicht Offenl., trotz urkdl. Offenlain 1536, 1567), —berg; wegen „ff" s. oben unter Haffenraut. Nach Buck

[1]) Die Ortsnamen der Münchener Gegend, S. 104.



bezeichnet man mit „Ofen" zerklüftete, hohle Felsen. Miedel[1]) hat solche Namen aus der dortigen Gegend zusammengestellt; dazu kämen noch: Ofental, Ofenloch (Berchtesgd.) und der Ofenlochberg bei Salzburg.

Österberg s. Esterberg.

Ohlstadt (Auvvolfestetin 9. Jh.; Ovelstat 10. Jh.; Ulstat 12. Jh.; Aulstat 1271; Olstat 1362; Ollstadt 1493), v. PN Auwolf, Fö I 190.

Pangartsgrub. Pangart = Baumgarten, s. o. unter „Baumgärtl" und Grimm 1, 1192. „Grub" kommt dort öfter in ON vor und deutet auf tiefe Lage.

Partenkirchen, Partnach. Itiner. Anton.[2]): Partano. Notit. dignit.: Paradum. Tab. Peuting.: Tarteno, verschrieben für Parteno. Barthinkirche 1145 (Mon. boic. VII 349); Partchirchen 1153 (Mon. boic. X 20); Bartenkirche 1180; Partenchirchen 1237, 1294; Partenchirichen 1305; Partenchirchen 1310; Parttenchirchen 1318; Parttenkhirch 1347; Bartenkirke 1407. Aventin: Bartenkirch (1523). Parthna 1536. Burglechner: Partekirch. In einer Reisebeschreibung aus dem 13. Jahrhundert findet sich die niederdeutsche Form: Bardenkerke. Apian: Vicus Parthanum veteribus dictus, vulgo Partenkirch (Oberb. Archiv 1880, S. 47). Anich: Partenkirch. Ein vielerörtertes Wort! Nach L. Steinberger ist „*Partanus vorrömischer Name der Partnach. [Wir hätten dann zwischen *Partanus u. Partanum dasselbe Verhältnis wie zwischen *Celeusus (Kehlbach) u. Celeusum (Pföring); Reganus (Regen) u. Reginum (Regensburg), Ticinus u. Ticinum (Pavia)]. Davon der Name des Römerorts Partanum. Von diesem Namen Partanum der germanische Name des bei Partanum mündenden Gewässers: Partanaha = die Ache von Partanum. Die an der Partanaha errichtete Kirche: Partnachkirche. Durch Schwund des Mittelteils[3]) dieses dreiteiligen Kompositums: Partnkirche, Partenkirche. Vgl. den Namen der an der Schweinach [s. J. Klämpfl[4])] errichteten Kirche: Schweinachkirchen > Schwanenkirchen, oder auch: Traunkirchen". Grub 300 stellt das Stammwort „part"

---

[1]) Berchtesgadener Namen. Altbayer. Monatsschr. 1914, S. 15.

[2]) Hinsichtlich der Tabula Peut. u. des Itiner. Anton. vgl. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie d. klass. Altertumswissenschaft 9, 2, Sp. 2308; K. Miller, Itineraria Romana. Stuttgart 1916; ders., Die Peutinger Tafel oder Weltkarte des Castorius (Stuttgart 1916) u. L. Steinberger, s. o. unter „Kofel".

[3]) Über den Ausfall der Mittelsilbe vgl. Zeitschr. f. d. Mundarten 1919, S. 59.

[4]) Der ehemalige Schweinach- und Quinzingau (2. Aufl., Passau 1855), I 17.

zur Wurzel „per“ = auf ein Ziel hindringen, -gehen. A. Wessinger (Bayerland 1896, S. 327) sucht es aus dem ahd. paro = Waldbezirk mit Weiden und Triften, zu erklären. Hartwig führt es auf „Parte“ = das Zeichen der Berghoheit zurück. Zösmair (Österr. Alpenpost 1912, Nr. 8) hält es für keltisch ohne es zu erklären, Walde[1]) für illyrisch.

Pfrenzel (Waldteil). Unklar. Sollte dieses Wort auf das von Kü Sann I 28 erklärte Pfrunzen[2]) = Hagebutten zurückgehen?

Plaiken, auch Bl.; auf der Plaik; Blaick, Hohe u. Niedere (Plaich 1305, Hohenplaick 1544), v. mdl. Bl. = Stelle eines Berghanges, wo sich die Erde losgelöst hat, so daß das nackte Gestein hervorsieht, s. Schm I 323, Schöpf 43, Schweiz. Idiotikon 5, 58. Das Wort hängt mit „blecken“ zusammen; vgl. Mon. boic. XI 139: plechenten stain; ferner 1500: Plekhenlaym, —layne und 1536: Bleckherlain.

Plansee (Plensesawe 1305, Plensewesaw 1316, Plänsesaw 1431, Plånse, Plaansee(n), Plaasee 1500), v. lat. planus (eben), also der in der Talebene liegende See, vgl. „Ebensee“.

Plattach; auf dem Platt. Ersteres ist Sammelname zu Platte. Über die Endung —ach s. F. Kluge, Nominale Stammbildungslehre der altgerman. Dialekte, § 67.

Pletschenhütte, richtiger: Blätschenh.; Bletschertalkopf, unrichtig: Bleschertalk., v. ahd. bletecha, mdl. Bletsche = großes Pflanzenblatt, bes. v. Huflattich u. Alpensauerampfer, s. Kauffmann, Deutsche Gram., S. 194, c; Zeitschr. f. d. Wortforschg. III 265; Zeitschr. f. d. Mundarten 1910, S. 210 u. Pritzel-Jessen (D. deutsch. Volksnamen d. Pflanzen. Hannover 1882) unter lactuca u. rumex.

Pömetsried (ad reode 835). Der erste Teil des Wortes ist Sammelname zu „Baum“, s. o. Boschet.

Pontifensteig (Waltenberger: Tiefensteig; Generalstabsk.: Pontiefensteig; Anich: Baumsteig), leite ich von rätorom. punt (lat. pons Brücke) und if (Eibe) ab (in der Nähe der „Eibsee“!) im Hinblick auf die bei Alton (Ethnologie von Ostladinien, S. 55) und Kübler (Suffixhalt. Flurnamen Graubündens II, Nr. 1740) aufgeführten ON: Pontif, Pontives, bezw. Pontivas. Ersterer bietet die nämliche

[1]) Über die Grundsätze und den heutigen Stand der nordtirolischen Ortsnamenforschung. Innsbruck 1901, S. 29.

[2]) Über d. Wandel v. roman. „f“ zu „pf“ in Deutschtirol handelt E. Gamillscheg: Über Lautsubstitution (27. Beiheft d. Zeitschr. f. roman. Philol. 1911, S. 173).



Ableitung wie ich, letzterer erklärt jedoch die Silbe -ives, -ivas aus dem Suffix -ivus, vgl. dazu Meyer-Lübke, Hist. Gram. II, § 497 und Nyrop, Grammaire histor. de la langue française III, § 253 und § 254. Anichs Angabe unterstützt meine Deutung. Wagner erklärt den Namen aus dem Deutschen: Beim tiefen Steig.

Protzenau, v. mdl. Broz = Kröte, Schm I 376.

Puitenbach (Anich: Paiten; Beschreibg. d. Landesgrenze: Pointenbach, —alpe; bayer. Generalstabsk.: Puitbach, Puitenalpe; österr. Militärmappirung: Puitbachtal; sonst: Paitental), v. mdl. Puit (ahd. biunta) = Peunt, Beund, s. Kluge, Etym. Wörterb., S. 49, dessen auch von Heyne vertretene Ableitung als gesichert betrachtet werden darf. Anichs Form unterstützt Schatz' Behauptung gegenüber Nagl, welch letzterer meint, daß ai = mhd. iu nicht bayerisch sei, s. Schatz, Mundart v. Imst, S. 66. Die Ableitung bei Grub 351 v. lat. puteus halte ich für verfehlt.

Pustertalalpe, —eck. Die Namenübertragung stammt vielleicht aus jener Zeit, als das Hochstift Freising, zu dem das Werdenfelser Land gehörte, noch Besitz im Pustertale[1]) hatte, vgl. A. Jäger, Gesch. d. landständischen Verfassung in Tirol. Innsbruck 1881. 1. Bd., S. 326, und Altbayer. Monatsschrift 1912, S. 99.

Rabenkopf, Rappenschrofen, —kopf, v. mdl. Rap(pe) = Rabe, s. Schm II 128 u. Schatz, Altbair. Gram., S. 91.

Rackmoos, v. mdl. Rack = Baummoos, Flechte, s. Schm II 41, vgl. Raggenklamm u. —kopf (Karwendel).

Ramsach, Ramsmoos, v. mdl. Rams = Geschiebe, Geröll, bes. e. Wildbaches.

Rauheck, Rauhenstein, v. mdl. rauh = dicht bewachsen, aber auch = steinig.

Raum; R(h)am, Rahmenstein (bei d. Amperquellen), letztere nach der mdl. Aussprache geschrieben. Zu: räumen, also ein v. Bäumen und Unterholz gesäuberter Platz, vgl. das „Geräumt", Grimm IV 3583; Schm II 91 u. Österr. Weisthümer VI 634, 910. Dieses südbayerische helle a entspricht mhd. ou, vgl. mdl. Bam = Baum (mhd. boum), Lab = Laub (mhd. loup).

Raut(h), ebenso Reutlawiese (falsch: Reidla), v. mhd. rût bezw. riut, nhd. Reut, s. Schm II 175; Weinhold, bair. Gram., S. 76 u. Schatz, Altbair. Gram., S. 87, a.

[1]) Über d. Bedeutung v. „Puster" s. A. Unterforcher: Aguontum. Jahresber. d. Staatsgymn. in Triest. Triest 1900/01, S. 28.

Rechtach, wohl v. mhd. rêch (Reh), mdl. Reach; soll das „t" den Hiatus tilgen? vgl. Rehberg (Rechperg 1536).

Reintal, (auch Raint.; Reintal 1500, Reinthall 1536). „Rein" ist ein in den Alpen und anderwärts nicht selten vorkommendes Wort z. B. Reintal und -bach bei Taufers, Reintal bei Musau (Nordtirol) und nördlich der Aidlinger Höhe (Oberb.); der Rheinstrom und ein Rhinfluß bei Michälisbruch (Brandenburg). Engl. rhine = Bewässerungsgraben, wie auch in Graubünden unser Wort als Appellativ noch im Gebrauch ist. Arnold[1]) hat vier Bäche dieses Namens: Rein oder Rin, Rien, Rinne, Rene. Das Wort wird gewöhnlich abgeleitet von der Wurzel „ri" = fließen, griech. rheō; Hopfner[2]) deutet es als Ricanos = Grabenbach.

Reschberg (Reschperg 1536), zum PN Rösch oder v. mdl. die Rösche = Steilheit, Abhang, Schm II 157.

Riffelspitze, — wald, — riß etc.; mit der Riffel werden manchmal Örtlichkeiten wegen ihrer Rauheit verglichen; ebenso der Riffler (Zillertal, Stanzertal); Hohe Riffel (Glockner); Riffelkopf (Hagengebirge).

Riß (an der Ryhs, von der Růhs 1459; Karte v. 1554: Ryß in die Elmau [beim Hohen Ziegspitz]; die Kopie hat Riss in der Elmau); Riffel —, Ziegen —, Hoch —, Kuchel — (s. Köcheln); Schief —; bei den drei Rissen; Risserbauer, — kogel, — see, Rißberg (nördl. v. Ettal); Oberrißkopf; Hochrißkopf (bei Trauchgau); Hochrißberg (auch im Chiemgau), v. mdl. Riese, Riß (mdl. mit langem „i" gesprochen, s. Scha 58) = Rinne an einem Berghange, auch Schlucht, s. Schm II 148. Hintner (Nachträgliches zu den Stubaier Ortsnamen, S. 30): „R. ist eine natürliche oder künstlich hergestellte Rinne an einem Berge, in welcher Wasser, Gestein, Sand u. dergl. niederreiset (vgl. rieseln) oder mittels welcher Heu, Streu und Holz zu Tale befördert wird". Über die Konsonantenverdoppelung s. o. unter Hassareut.

Ronetsbach, v. Rohne, s. Kran.

Rosengarten (Berg bei Oberammergau). Diese nicht seltene Örtlichkeitsbezeichnung hat die Forscher viel beschäftigt. O. v. Zingerle[3]) sagt zusammenfassend als letzter, er könne bedeuten: eine Umhegung

[1]) Ansiedelungen und Wanderungen deutsch. Stämme. Marburg 1881.

[2]) Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 37. Bd. (1916), S. 148.

[3]) Die Verbreitung der Namen „Laurin" und „Rosengarten" in Tirol. Forschg. u. Mitteilg. z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs. 15. Jhg. (1918), S. 8ff.



mit wilden Rosen, oder: auf oder neben dem betreffenden Grundstücke wachsende Rosenbüsche, oder: eine durch Blumenreichtum ausgezeichnete Weide, da man in Tirol auch noch andere Blumen mit „Rose" bezeichnet (s. Diefenbach, Gloss. lat.-germ., S. 5000c); im Gebirge kommt die Sage von Laurin noch dazu. E. Jakobs[1]) führt ihn auf rosalia (Rosengarten, — pflanzung), Wagner auf ahd. riot (Rodung) zurück. C. Täuber leitet die mit: Rose, Roß zusammengesetzten Wörter von einem alten Worte: ros(e) = Gletscher ab, was indes nur auf eine gewisse Anzahl derselben paßt (Jahrbuch d. Schweiz. Alpenklubs, 42. Bd. [1906/07], S. 257: Rosengarten); vgl. auch Bu 286.

Rottenbuch. Reitenbog 1090, Reitenboch 1092, Reitinboch(ensium) 1096, Reiteborch (so!) 1150, Raitenbuch(ensem) 1150, Raitenbuch 1101, 1302, 1315, 1362, 1400, Raitenbuech 1315, Raittenpuech 1435, Raittenbuech, Rayttenpuch 1493, Raytenpuech, Raytenbuech 1497, Rottenpuech 1536. Nach Mayer-Westermayer[2]) bedeutet der Name: Buche eines Raido (Fö I 1029), wäre also analog gebildet wie z. B. die ON Michaelsbuch,[3]) Veitsbuch (Niederb.), Petersbuch, Bernhardsbuch, Nantesbuch (Oberb.). Nur bezeichnet das Wort „Buch" darin m. E. nicht einen einzelnen Baum, sondern einen „Buchenwald", ähnl. wie der Tann = Tannenwald. Nach Buck 209 käme der Name von ahd. raida (Umkreis, Bezirk) und nicht — wegen des öfteren Vorkommens — von einem PN.

Sachensee (Sahersee, — mose 12. Jh. und 1295, Sachersee 1536), — graben, — laimgraben, v. ahd. sahar (Riedgras, Schm II 244); ebenso Sachrang, Sachra (Oberbayern).

Sanna, — eck, leitet Grub 342 von mittellat. sagna (Schilf) ab. Über die davon verschiedene Herkunft des Namens des Flusses Sanna (bei Landeck) s. Schneller, Beiträge z. Ortsnamenkunde Tirols I 66; II 5.

Sasseninsel (Waltenberger: Sastenbühl), nach Grub 339 v. rätorom. sass (Fels, lat. saxum); ebenso die Insel Sassau im Walchensee.

---

[1]) Der Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch. Neujahrsblätter, herausg. v. d. hist. Kommission d. Provinz Sachsen. Halle 1897, Nr. 21. Vgl. noch Hoops' Reallexikon III 532 u. M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer II 99. — Tarneller hat, a. a. O. S. 52, einen Acker „Rosengarten".

[2]) Einige Lit. ebenda III 31; weitere s. o. bei Lindner, Brackmann u. Deutinger (unter Ettal, S. 22).

[3]) Verhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbayern 17. Bd., S. 132.



Saulgrub (Sülgerain 1280, Solgrain 1362, Apian: Saülgrueb). Saul kommt v. mhd. sol (s. Söller). „Rain", erst später dafür „grub" = Grube s. Pangartsgrub. Ganz nahe bei Kohlgrub ist „Steigrain" (mdl. Steige = ansteigende Straße, Schm II 740, Schöpf 697).

Schachen, —see (Schachag 1536, Anich: Schachten See), v. mdl. Schachen = einzeln stehender Waldteil, Schm II 363.

Scharenau (Shernaw 1507, Mon. boic. VII 322), wohl v. mdl. Scher = Maulwurf, Schm II 453; Scherlaine auch davon, oder zu ahd. schar (steil)?

Scharfeck, scharfes Moos, v. mdl. scharf: a) steil ansteigend, vgl. Scharfeneck (bei Tegernsee); b) bitter schmeckend, vgl. saueres Gras, sauere Wiesen.

Scharnitzspitze (südl. d. Dreitorspitze), —joch, —bach. Über die mannigfachen Deutungsversuche dieses vielumstrittenen Wortes s. Bu 286; dazu kommt noch Zösmair,[1]) der es für etruskisch hält und v. Grienberger,[2]) der den Flußnamen Scarniunga allerdings v. altnord. scarn (Mist, Kot) ableitet; aber auch für diesen würde nach Sachlage die Bedeutung „Grenzbach" eher passen (s. a. a. O.).

Schaumburg. Scowenburch, Schonburch 1120, 1173; castrum Scoynburg 1140; Schowenburc 1147, Scouenburch 1148, Scownburc 1098, 1183; Schonburg 1474, später auch Schauenburg. Ehemals Schloß bei Ohlstadt, von den Münchenern im Jahre 1414 zerstört. J. Pollinger[3]) erwähnt ein abgegangenes Schloß Schaumburg (1171), dessen Namen er auf mhd. schouwen, schou = schauen, Schau, d. h. eine Burg mit „Ausschau", also auf einer Höhe gelegen, zurückführt, was auch hier zutreffen dürfte.

Scheiblitz, in; v. Scheibe = runde Fläche und Litz, ahd. lazi (Zaun, Gehege).

Scheinbergspitze, v. mhd. scîe (Zaun). Über diesen Berg ging nach der Grenzbeschreibung v. J. 1554 der Grenzzaun, vgl. Friederspitze.

Schellbach, —laine, — kopf, —schlicht, — nöder (Nöder 1500), — rieb (Beschreibg. d. Landesgrenze: Schellenrieb). Die Schell, Schellerpach, — spitz 1536; v. mhd. schele (Hengst, Schm II 405,

[1]) Österr. Alpenpost 1912, Nr. 8.

[2]) Ostgermanische Flußnamen bei Jordanes. Zeitschr. f. deutsches Altertum, 55. Bd. (1917), S. 41.

[3]) Die Ortsnamen der Landshuter Gegend. Verhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbayern. 34. Bd. (1898), S. 158.



vgl. beschälen), oder weniger wahrscheinlich v. mhd. schelch (Bockhirsch). Erstere Ableitung trifft sicher zu beim Schellenberg (Eschenlohe), da nahe dabei eine „Roßwand“ ist. Mdl. Rib (langes „i“) = Wendung, Krümmung, Schm II 9, zu reiben. Schlicht v. mdl. Schlichte = Platz, wo Holz aufgebeugt wird oder v. mhd. slichte (Ebene); mdl. nöder (gespr. neader) = Nörder d. h. nördl. Talseite, Schattenseite.

Schergen, Hoher (Shergen 1464, 1493. Finckh: Schergen), v. Worte: Scherge.[1])

Schlattan, Waltenberger: Schlatta. (Slattanie 1308; wis genannt die Schlacht auf dem Weidenwang; Schlathen 1536); in der Schlatt (bei Oberammergau), Schlattmoos. Die beiden letzteren gehören zu mhd. slâte (Schilfrohr); ersteres wegen der hohen Lage eher zu mdl. Schlatt = Holzschlag, Waldblöße, vgl. HiSt 176, Buck 241 u. Alemannia 1882, S. 243. Prechtls Deutung (S. 115) ist unwahrscheinlich.

Schlenzengraben, viell. zu werdenfels. schlenzen = schnalzen, s. Schm II 529? Vgl. Schnalzbichl (bei Böbing) u. mdl. der Schnall = Ort, wo mit der Peitsche geschnalzt wird.

Schmalsee (Schmalhense 1305, Schmallsee 1536, Anich: Schwalbensee [so!]), v. ahd. smaliha, mhd. schmelche = Schmelchen (Grasart), Schm II 549.

Schmölz; Anich ebenso. Stätte zum Schmelzen der im Wettersteingebirge gewonnenen Metalle. Über den daselbst betriebenen Bergbau s. Prechtl und Pfund.

Schornwiese, zu mhd. schor (Schaufel, Haue, s. Schades Altd. Wörterb. II 802), also mit der Schaufel umgegrabene Wiese, im Gegensatze zu einer umgepflügten W. Kein seltenes Wort.

Schrofen, v. mhd. schroffe, zerklüfteter, steiler Fels.

Schwandeck, s. Gschwandten.

Seeblensee. Wildsee in Seeben 1500. Der erste Bestandteil des Wortes ist die Verkleinerungsform zu ahd. sêo, mhd. sê; das „b“ stammt vom w des alten Genitivs; ebenso Seeblakogel. Da man das ursprüngliche Wort nicht mehr verstand, fügte man (wie beim Soilasee) erklärend das Wort: See hinzu (also eine Tautologie, weitere Beispiele bei Bu 288); ebenso: Seebisee (Memmingerhütte), Schm II 200.

[1]) Im Passauischen ein Schergendorf, s. Maurer a. a. O., S. 49. Über d. Bedeutung von „Scherge“ im Mittelalter s. Grimm VIII, 2584.



Seeleswände, Wände oberhalb des „Pflegersees“. Letzterer Name erinnert an den Burgpfleger des Schlosses Werdenfels.

Sefelwandalpe, Seffenwandt 1493, v. Sefe = Säbenbaum (Juniperus sabina), Schm II 231.

Siglsee (schon bei Anich), vom PN Sigl.

Sillgraben, Sillrainberg; in der Sill. Die Herkunft des im Gebirge öfter sich findenden Wortes „Sill“ ist noch nicht restlos geklärt. Schneller (ZF 1906, S. 133) führt es wohl mit Recht auf altnord. sila = Rinne, Furche zurück wegen der tief eingeschnittenen Flußrinnsale bezw. Rinnen im Gelände oder am Berghange. Näheres s. Buchner, Alpenfreund (Zeitschr.) 1920, Februarheft.

Simetsberg (Simesperg 1536), nach Riezler wie der gleichnamige Berg im Berchtesgadener Lande vom PS Sigimunt oder Sigmund; nach Vollmann ist auch mdl. Simmetsfeuer = Sonnwendfeuer (Schm II 281, 297) denkbar.

Söller, in der; wohl zu mhd. sol (Suhle, Wälzlache fürs Vieh, s. Graff VI 186); vgl. Solln (bei München) und der Solstein (bei Innsbruck, nach der Sohlenalpe benannt).

Soilealpe, —see (auch Soila—). Soile ist Verkleinerungsform von Soien = (zu den) Seen. Da man die ältere Form nicht mehr verstand, fügte man erläuternd das Wort: Seen hinzu, wie beim Seeblensee (s. o.); vgl. Schwabsoien, Bayersoien, auf welch letzteres Förstemann und Freudensprung den ON: ad seuun 816, Sewen 1295, Seon 1315 beziehen.

Sonnenberg (gegenüber der Schattenwald), nach der südlichen, sonnenbeschienenen bezw. nördlichen, daher schattigen Lage benannt; vgl. Sonnenlagant u. Schattenlagant (Brandnertal). Manche Sonnen-ON sind urkdl. mit Sunder (= südlich) zusammengesetzt, was begrifflich aufs gleiche hinausgeht, z. B. Sonnenleiten (bei Elbach) v. Sunderlîten, Sonnenhofen v. Sunderhoven.

Spielleite. Das Wort „Spiel“ in ON kann Verschiedenes sein: entweder wörtlich ein Platz, wo Spiele aufgeführt wurden oder eine Verkürzung aus „Spiegel“ (v. lat. speculum = Warte, Buck 263). Im Hummelgau gibt es tatsächlich eine „Spiegelleite“.[1]) Ferner kann die bei Bu 289 gegebene Deutung in Betracht kommen. Schließlich führt W. Schoof[2]) das Wort auf eine Zusammenziehung von: Ess

[1]) Archiv f. Gesch. v. Oberfranken, 17. Bd. (1889), 3. Heft.

[2]) Zeitschr. f. d. Mundarten 1919, S. 71.

(Weide) und Piunt (Peunt, Privatbesitz) zurück und Haas[1]) nimmt an, daß manchmal das Deminutiv zu spikka > spikila d. h. kleine Brücke aus Holz und Flechtwerk (ahd. spach) zugrunde liege. Welche Bedeutung paßt hier?

Spitzschlag = ein Holzschlag, der spitz zuläuft, also von dreieckiger Form. Ähnliche Bezeichnungen vielfach bei Kü Sann 119, Schm II 892, Buck 264 und Mi OF 24.

Sprüngen, zu den sieben; Ursprünge, Sprung, v. mhd. sprinc (engl. spring) = Quelle, Ursprung, s. Bu 292 unter „Ursprungbach" und J. Maders Lüsener Namen, S. 117: „Im Sprunk"; vergl. Lippspringe (bei der Quelle der Lippe), Ursprung (Oberfranken) u. Urspringen (Rhön).

Steingring, —riegel, —gerümpel, —priel. Gring[2]) = Kringe (Vertiefung, Kerbe, Rinne), Schöpf 346. Riegel = Zaun, also Einfassung aus Steinen, niedere Steinmauer. Das „Steingerümpel" ist ein mächtiger Bergsturz, also v. mdl. rumpeln = mit Gepolter herabstürzen; bei Pfronten ist auch ein „Steinrumpel". Priel, mdl. Briel, mhd. brüel = Pfütze, Sumpf, auch wässerige Wiesen.[3])

Stegreif (Waldteil). Stegraiff 1536; Anich: Stögreifberg. Bedeutung?

Stellwaglkopf. Nach Hibler ein vom Schreiber falsch verstandenes: Steilwangl; nach Wagner statt: Stellwangl, da „der Stell" = die Stelle dort öfter als Flurnamen vorkommt. Nach Buck 268 und Mi OF 51 ist „Stelle" = Gehege fürs Weidevieh.

Stichberg (Stechperg 1536); unter dem schwarzen Stich; Kalter Stich; Hoher Stich. Mdl. Stich = steile Stelle eines Weges oder einer Straße, steile Anhöhe, Schm II 724.

Stockgraben, —lahne, v. mdl. Stock = Baumstumpf.

Stuibensee, —alpe, —spitze, —graben, —lahne, —wand, auch Stoibensee etc. geschrieben. Mdl. Stuiben (zu stieben) = stäubender Wasserfall, Schm II 719, vgl. Staubbach, Stäubiloch (Schweiz). Ahd. iu ist westl. der Isar durch ui, östl. durch oi vertreten, s. Scha 45. Wagner leitet den Namen von „Stub'n" = Holzstuben (Näheres s. Nr. 106 des Loisachboten) ab, was ich für unrichtig halte.

---

[1]) Fuldaer Geschichtsblätter 1914, S. 119.

[2]) Mi OF 17 hat: „Hassengringe". H. Pecz (Die revidierte Seeordnung am Chiemsee, Oberb. Archiv, 42. Bd., S. 174) führt das Wort „Gringe" in der nämlichen Bedeutung an.

[3]) Die Lit. über dieses vielerörterte Wort ist bei Hi Gs 20 zusammengestellt.



Sulzgraben, Sulzle, Gemssulz, v. mdl. Sulz = Salzlecke, d. h. ein Platz, wo man dem Vieh oder Wild Salz streut, bezw. salzige Auswitterung an Felsen, an denen die Tiere gerne lecken; vgl. Gschleck (bei Namlos) und Gleck (bei Bschlabs).

Sunkenberg, —graben, —böden, —lahn (Sünkach, Süncka 1536), v. mdl. Sinke = Vertiefung, sumpfige Stelle, wo man „einsinken" kann (mhd. sunk = Bodensenkung); ebenso Sottensunk (mdl. Sotte, Sutte = Lache, Pfütze, vgl. Suttenalpe); Bärensunkalpe (Berchtesgaden).

Tegernau s. Degernau.

Tettenbühel, auch Tödtenb. geschr. Es finden sich nicht selten Namen, deren ersten Teil das Wort: Tetten— (Detten-) bezw. Tettel—(Dettel—) bildet z. B. Dettendorf, —hausen, —hofen, —schwang; Tettenberg, —ham, —moos, —wang u. a. m. A. Heintze (D. deutsch. Familiennamen, S. 275) führt ähnliche PN auf Theudô zurück. Buck 45 leitet Namen wie Dettelbach, Detting(en) u. ä. teils vom PN Tattilo, Tetto, Tettilo ab, teils erklärt er sie unbekannter Herkunft. Vollmann ist der Ansicht, daß ein ahd. PN darin steckt, dem auch ich beipflichte und zwar kommt der von Buck angeführte Name in Betracht: Stamm Tat, Dad oberd. Tad (Fö I 1392, 2. Aufl.; II 657); vgl. Tödtenberg (Rosenheim) urkdl. Tetinperch. Krieger (Topogr. Wörterb. d. Großherzogt. Baden, I 393) leitet ON wie Dettingen, Dettenbach, —hofen ebenfalls von PN Tet(t)o ab. „Totenbühel" kann wegen der mdl. Aussprache und Lage nicht in Betracht kommen. „Tot, Döt (= Taufpate)" gibt keinen Sinn. J. Hartmann[1]) führt „Tettenagger" auf Tot(t)o (v. Stamm tat), „Dötting" auf Tetto und „Dettelbach" auf ahd. tutil (Rohrkolben), M. Weishaupt[2]) „Dattenhausen" und „Daxberg (urkdl. Dattisperg)" ebenfalls auf den PN Tat(t)o und Riezler (a. a. O. S. 90) „Tattenkofen" auf Tato zurück. Ebenso Wessinger.

Thorsäulen (Thorsåul 1400, Torsewln 1500), mhd. torsûl = Pfosten eines Weggatters.

Tiefete Wiesen (Apian: Tiefen Wies) sind abschüssige Wiesen. Die Mundart verkürzt die Silbe „end" des Mittelwortes der Gegenwart in „et"; vgl. Steigete Gehre; Triefete Wand, s. Schatz, Mundart v. Imst, S. 70 u. 87.

[1]) Orts- und Flurnamen um Ingolstadt. Ingolstadt 1905, S. 5, 28, 52.

[2]) Ortsnamen in d. bayer. Provinz Schwaben u. Neuburg. Progr. Studienanstalt Kempten 1863; S. 10 u. 11.



Tillfußalpe, —wand (Tylffeswanndt 1500), nach dem PN Tillfuß, s. A. Heintze, Die deutschen Familiennamen (Halle 1914), S. 150 u. 275.

Trad, im Thrat, Sonnen—, Bauerntradtl. Mhd. trat = Viehtrift, Schm I 677, zum Zeitwort treten.

Trauchlet (Trauckperg, —pach 1548; Anich: Trauchlet; Beschreibg. d. Landesgrenze: Trauchelt), v. mdl. Drauche, mhd. drûhe (Falle zum Fang wilder Tiere). Ebenso: Trauchberg, —gau.

Unsinniger Graben. KüSann 210 leitet ähnliche Namen v. Familiennamen Unsinn ab, Grub 347 v. lat. alnicinus (mit Erlen bestanden).

Ursprünge s. Sprünge.

Vollkar, zum PN Voll oder aus Vogelkar entstanden?

Wagenbrüch (Waldteil), —see (Ein see in der Wagenpruckh 1536). Von ahd. pruoh (Moor, Sumpf), ahd. Bruch u. ahd. uuag (Wag, Wasser), nach Schm I 342 u. II 867.

Wamberg (Wamperg 1431, 1486, 1500, Wamberg 1536, 1740), mangels älterer Namenformen unklar. Ich vermute Angleichung aus Wang oder Wank, wie z. B. in Wimberg (urkdl. Windberge), Rimbach aus Rindbach, Limbach aus älterem lintbach, Lehmberg aus Lehenberg, Bonleiten aus Bodenleiten, also Schreibung gemäß der mdl. Aussprache. G. Maurer[1]) leitet (S. 30) ein dort vorkommendes Wamberg v. mdl. Wan = Wanne, Vertiefung, Mulde ab.

Wand, Nasse, so benannt wegen des darüber herabrieselnden Wassers; ähnliche Namen bei Bu 292, dazu noch eine „Traufwand" im Gesäuse.

Wandach, Sammelname zum Vorigen.

Wank, im; Roß—, Brunst (s. Brendten)—, Schaf—; Wankel (oft), v. mdl. W. = Krümmung, unebene Fläche, (mit Blumen u. Gras bewachsene) Abhänge einer Alpe, Schm II 957. Da indes mit W. vielfach begrünte Flächen in ebener Lage bezeichnet werden, so scheint das Wort manchmal mit „Wang (s. Graswang") zusammengeflossen zu sein z. B. bei den Wankwiesen (Oberammergau). Nach Vollmann (Flurnamen, S. 51) hat sich im Werdenfelser Land im Flurn. Wank die ahd. Form wanc (wanch) erhalten. Auch A. Egger[2]) bezieht (S. 181) den Flurnamen „Gewanke" auf Wang.

[1]) Die Ortsnamen des Hochstifts Passau. Progr. Gymn. Münnerstadt 1912.

[2]) Die Haus-, Hof- und Geschlechtsnamen der Gemeinde Obernberg im Silltal. ZF 1913, S. 157 ff.; ders.: Die Laute der Silltaler Mundart. Progr. Oberrealschule Innsbruck. Innsbruck 1905, S. 44.



Waxenstein (Apian: Wexelstain; Wägsenstain, Wagsne Stain 1536; Katasterbl.: Wachsenstein), **Wachsbüchel** (Waxbühel 1464), v. ahd. uuahs, mhd. wachs (scharf = steil abfallend), Schm II 839.

Weichs (ad Uuishe, Wihse 765, 828, um 1100; Wichse 1271; Finckh: Weix) v. lat. vicus = Weiler, Dorf.

Wengen, s. Graswang.

Werdenfels. Das Schloß W.[1]) erscheint schon vor 1294 unter diesem Namen. Dann: Werdenvels 1305, 1316; Apian: Wernfels(ium); Burglechner: Wernfölß; Mercator: Wernfels. Nach Vollmann[2]) zum PN Werdo (Fö I 1558), Stamm ahd. werd (stark) gehörig (vgl. Starkenburg, —fels); ähnlich J. Hibler. Nach Prechtl wäre es ein sog. imperativischer Ortsname = Wer den Fels (erg. etwa: zu erklimmen wagt), also eine Drohung[3]) an unruhige Untertanen oder Nachbarn enthaltend; weitere derartige Namen bei Bu 291. L. Steinberger erklärt es als: Wehr' den Fels! Eine ganz annehmbare Erklärung, da das Zeitwort „wehren" früher ohne „h" geschrieben wurde und die transitive Grundbedeutung hatte: den Zugang zu einem Gegenstand sperren (s. Grimm 14, 214 u. 215), was trefflich passen würde. Ähnliche Burgnamen finden sich öfters: Werdenstein (Allgäu), Werdenberg (Oberpfalz), Wernstein (Niederb.), Wernfels (bei Spalt, urkdl. Werdenfels [Mon. Boic. 49. Bd.]), ich fand sie aber nirgends erklärt.

Wetterstein (Burglechner, Jagdbuch u. Apian: Wetterstain). Gehört zu den Bergnamen, die nach Ansicht der Umwohner das Wetter anzeigen (durch Umwölkung u. ä.); vgl. Wetterwand, —spitze; —horn (Schweiz).

Windstierl (auch: —stürl). Windstůrel 1305, Windstůrl 1316, Wyndtstürl 1431, Windstůrel 1536, Winschthüerl auf der Karte von 1554. Ohne ältere Formen unverständlich.

Wurf, beim; bedeutet soviel als „**Windwurf**"; vgl. **Windfallhütte**.

Würzberg (auch **Wurzberg**), v. mdl. Wurz = Wurzel, Kraut, Pflanze; vgl. Wurzgarten, -bach. Ein „Wurzental" bei Weilheim.

[1]) Näheres bei J. v. Hormayr, Taschenbuch f. d. vaterländ. Gesch. 1832, S. 11 ff.

[2]) Wortkunde in der Schule auf Grundlage des Sachunterrichts. München 1908; I 25.



[3]) Vgl. die oberpfälz. ON: Gibacht, Siehdichfür! Ferner: Küffner in den „Mittlg. d. Zentralstelle f. deutsche Personen- und Familiengeschichte", 5. Heft, Leipzig 1909, S. 98 (D. sogen. Befehlsnamen) u. oben unter „Haban".



Zauschet, Zausengraben, v. mhd. zûs(e), zûsach (Gestrüpp, Schm II 1154). Also bezeichnet Z. eine Örtlichkeit mit dichtem Unterholze. Auf dieses Wort (im Plural) führt Egger (S. 202 d. Obernberger Namen, s. o. Wank) auch den Alpennamen „Zaiß“ zurück; es wäre die nach der mdl. Aussprache geschriebene Mehrzahl v. zûs mit Umlaut (mhd. û - iu, mdl. au — ai). Kü Sann 213 hat einen „Zauserschberg“.

Ziegspitz, Hoher; — graben; Obere u. Untere Zieg(l)hütte (westl. v. Kramer), nicht v. Ziege, wofür die Mundart: Geiß sagt, sondern Schreibung der Mehrzahl v. „Zug“ (s. u.) nach der mdl. Aussprache. „Ziegl“ ist die Verkleinerungsform dieses Wortes und fälschlich auf „Ziegel“ (also eine mit Dachziegeln gedeckte Hütte) bezogen worden.

Zirbelkopf, Zirmerskopf, v. mdl. Zirm = Zirbelkiefer.

Zo(t)zenberg (Zozenperg 1536), wohl v. mdl. zozet = zottig, d. h. also rauh, mit Gebüsch bestanden, vgl. H. Middendorff (Altengl. Flurnamenbuch II 135) u. Kluge, Etym. Wörterb. unter „Zotte“. Im Karwendelgebirge ist ein „Zotenjoch“, s. Schm II 1168.

Zugspitze (mdl. der Zugspitz), — moos, — gasse, — rahm (s. d.) u. s. w.; Hoher Zug. Während Grub 352 das Wort auf lat. jugum (Joch) zurückführen möchte, leitet Kübler[1]) es m. E. ganz richtig vom schwäbischen Worte: der Zug = Weg, den die Lawinen nehmen (ziehen), ab, dem auch Miedel[2]) zustimmt. Als weitere Stütze dieser Ansicht betrachte ich die Wörter: Ziegspitz und Haberzug, womit auch Wagner übereinstimmt.

Zundereck, v. mdl. Zunder = Legföhre.

Zwieselleiten, v. mdl. Zwiesel (ahd. zwisila Gabel) = gabelförmiger Baum, Berg mit zwei Spitzen, Gabelung v. Wegen, Bächen u. ä.

Der Vollständigkeit wegen seien zum Schlusse einige leichtverständliche Namen angefügt: Ameisberg, Angerlesboden, Schöner Anger, Apfelbichel, Brunntalgraben, Buchwies, Gemsanger, Grünkopf (Anich: Krienkopf), Hengstbach, Hirschbichel, — lache, Hochrain, Hochreut, Hundsstallalpe, Kaltenbach, Keilschrofen, Kirchturm, Kotbach, Lerchwald, bei den Lerchen (= Lärchen), Mittagsscharte, Nasen, Öfelekopf, Predigtstuhl, Rehbach, Rohrbach, in der Schart, Schöngänge, Schüsselkar, Stangenwald, beim stinkenden Wasser, Steilenberg, Törlen, auf der Umkehr, Vogeleck, Wasserbichel.

[1]) Näheres s. Mitteilg. d. D. u. Ö. Alpenver. 1900, S. 259; Kü Sann 137 und desselben Verfassers: Suffixhalt. Flurnamen Graubündens I 46.

[2]) Zeitschr. f. d. Mundarten 1919, S. 62.



Die Ortsnamen des Karwendelgebietes.

Von Studienrat Dr. Georg Buchner.

Nachträge.

Anläßlich der Veröffentlichung meiner Arbeit über obige Namen im 61. Bande dieser Zeitschrift (1918) gingen mir von verschiedenen Seiten Ergänzungen und Nachträge zu, wofür hiermit der wärmste Dank ausgesprochen sei und die ich im Interesse der Vollständigkeit im folgenden zusammenstelle.

Das unter Dutten von mir als Analogiebildung erwähnte „Pipe" hält Unterforcher (FM 1916, S. 12) für vorrömisch. — Nach Middendorff entspricht altengl. êan dem bayer. Achen, das sich mit Ehnbach nicht zusammenbringen lasse. — Zu Eisack fand ich die urkdl. Formen: Ysarcus 1100, Isarchus 1282, Isacus 1295, fluminis Esarcii 1343, Eysach 1500; zu Isar noch: Ysera, Iser 12. Jh. — Eppzirl (Ebtzürltal, Eptzyerltal 1500) v. ob = oberhalb.[1]) — Bei Fermansbach ergänze: Vormaslain 1554. — Die Ableitung: fons > Fonstal hält v. Wartburg nicht für sicher „und zwar erstens wegen des erhaltenen nominativischen -s, das sich ja rätisch nur in einzelnen Wörtern findet, und sodann, weil „fons" im Mittel- und Weiträtischen gar nicht zu existieren scheint. Könnte nicht an „fundus" gedacht werden, das im Rätischen reichlich vertreten ist und zwar mit jenem -s (s. auch Gartners rätorom. Gram. § 99)?" An entsprechenden deutschen ON mit „Boden" oder „Grund" fehlt es nicht. W.'s grammatische Begründung scheint mir ausschlaggebend zu sein. — Vragenstein 1237. Ein oberbayer. Fragenstein (urkdl. Frechinstein) stellt Gotthard (Oberbayer. ON, S. 7) zum PN Fracho. — Schm I 1084 leitet Gilf v. ahd. huliwa = Lache, Tümpel her; also ein Kollektiv dazu. — Zu Garzanerhof: „Putzbrunn" kann nach Vollmann

[1]) Vgl. Rothenburg ob d. Tauber, s. Walde a. a. O., S. 8; Schm I 16; Grimm VII, 1047.



auch vom PN Putz herkommen, da in der Nähe ein Siegertsbrunn und Leonhardsbrunn sich befinden; also nach dem Besitzer benannt. — Bei Grammersberg vermutet Middendorff, daß es ein altbayer. Wort gramm (v. lat. gramen) = Gras gab; als ersteres veraltete, trat letzteres an seine Stelle. Wagner (Loisachbote 1918, Nr. 124) führt Gr. auf Kram = Geräumtes zurück. Ich halte meine Erklärung aus dem PN Graman aufrecht; letzterer bei Fö I 668 (schon 773!) belegt, nach Maurer (Die ON d. Hochstifts Passau, S. 49) auch im Passauischen nicht selten. — Schon im Altengl. kommt Grendel (als Flurname) vor; ebenso Kar u. Knöll, wie überhaupt viele Beziehungen zwischen jenem u. dem Bayerischen bezw. Alemannischen bestehen, s. Beiblatt z. Anglia, XIII. Bd. (1902), S. 356. — Gumpen ist nach Middendorff sicher deutsch; das lat. cumba ist nach ihm german. Ursprungs, vgl. altengl. cumbol, cumb, camb. Derselbe Ortsnamenforscher setzt auch Hall = Halde, Hügel, Berg, also z. B. Reichenhall = Reichenberg, was mich unwahrscheinlich dünkt. — Zu Gunke vgl. ZDM 1910, S. 215. — Für Hocharbut wird als Stammwort lat. arbustum (Gehölz) vorgeschlagen. — Zu Hornwald u. Laichwald vgl. Horlachen (Oberfranken) = Sumpfwald. — Zu Hure (u. Hornwald) vgl. hören (= forträumen, z. B. Holz), Schm I 1155, s. o. „Hirnschlag" bei den Werdenfelser Namen. — Es gibt auch einen Jenbach zwischen Niederndorf und Ebbs, der sich ebenfalls in den Inn ergießt. Zösmair (Österr. Alpenpost 1912, Nr. 8) hält Inn, Isar und Partnach für keltisch, Scharnitz für etruskisch; vgl. noch Riezler, Berchtesgadener ON, S. 118 u. Schatz, Altbair. Gram., S. 11. — M. Fastlinger hat nachgewiesen, daß der Name Karwendel ursprünglich ein PN war und daß wahrscheinlich ein Mann dieses Namens im Gebirge eine Alm besaß, deren Name später auf das Gebirge überging. Auch Gotthard (s. o., S. 19) leitet ihn so ab. Man schrieb bis Anich: Garw.; dieser schrieb: Korw., wohl in Anlehnung und Erinnerung an die vielen Kare dieses Gebirgsstockes. Man hatte also vorher die etymologisch richtige Schreibung. Miedel fällt es auf (ZDM 1919, S. 92), „daß immer nur der Anlaut ‚K' in Betracht gezogen wird, der doch erst 1774 erscheint, während vierthalbhundert Jahre lang zuvor stets ausschließlich ‚G' beurkundet ist. ...... Immerhin ist es denkbar, daß der Gerwentil, wenn er Besitzer der Hochalpe war, seinen Namen dem Bache geliehen (Gerwendelsbach) und daß dieser von da auf die Karwendelspitze und von dieser hinwiederum auf den ganzen Kamm übertragen wurde." —

Zu Kartellerjöchl vgl. mdl. Quader = viereckiges Gartenbeet; ebenso Quadratsch (s. meine Bibliographie z. Ortsnamenkunde d. Ostalpenländer, S. 47). — Klobenjoch (am Achensee), v. klieben = spalten; vgl. Klobenstein u. roman. Pietrafesa, Pierrescise. — Ergänze: auf S. 278, Anmkg.: im Ghag; bei Lausberg: vgl. La Champagne Pouilleuse. — Leiterwald, v. mhd. lîte = Leite (bewaldeter Hang, bes. zum Flußufer hinab), vgl. Mi OF, S. 11. — Zu Marennköpfl erhielt ich von sachkundiger Seite die Erklärung: „Entweder der Bergkopf, auf dem die Mähder Marenn (= Brotzeit, Pause) machen, oder der Kopf, über dem zur Zeit der Marenn die Sonne steht". Ich kann dieser ebenso einfachen wie naheliegenden Erklärung nur beistimmen. — Nagilla (auch Agilla) kommt nach Steub von in aquilla = am Bächlein. — Pertisau (Perasaw, Peresaw 1500), v. PN Perhta, nach Zösmair v. (Ru)pertisau; vgl. Gotthard a. a. O. S. 23: Pertenau, —stein, —heim. — Zu Reps: Könnte es nicht von „inter rupes" kommen? Auch ahd. hrîs (Reis), hris-pahi (Reisach, -ich) könnte zugrunde liegen, s. Schade, Altd. Wörterb. I 424. — Ergänze bei Schergenwiese: Beichtwiese, Bettelplatz, s. ZDM 1919, S. 62 u. 63; bei Fall: über roman. v > deutsch f vgl. Wilmanns Deutsche Gram., § 99. — Schlicht u. Glunst (S. 271) finden sich auch sonst im Bayerischen, s. Sn. T.N. S. 64 u. 206. — Ergänze bei Schwaz: R. Much, Der prähist. Bergbau in d. Alpen. ZDÖ 1902; bei Solstein: s. ZDM 1919, S. 59; bei Triefete Wand: Traufwand, Treuffenstein; bei Tratzberg: vgl. noch Neidegg, —stein, Neiperg (urkdl. Nîtberc), v. mhd. nît = Kampfeifer, trotzige Wehr; bei Zischgen: ZDM 1903, S. 363 (Z. = Zapfen v. pinus cembra); bei Weitental (Kärnten): Witintal, Witental 1157, 1170, 1189, 1200, 1238, 1274; vgl. Unterforcher, Aguontum. Jahresbericht d. Staatsgymn. in Triest. Triest 1900/01. — Vorderskopf, so benannt wegen seiner Lage vor den übrigen Bergköpfen.

Nachträglich: Kemmacher, nach Walde v. Kamin.

Bücherschau.

Brunhuber, K., Das Tagebuch des Landgerichtsprokurators Anton Thaler in Wasserburg. Herausgegeben vom Historischen Vereine für Wasserburg a. J. und Umgebung. I. Teil 1800—1801. 21 Seiten. II. Teil 1805—1806. Wasserburg 1918 und 1919.

Es ist ein Kriegstagebuch, aber nicht das eines Mitkämpfers, sondern eines ehrsamen beamteten Bürgers. Es geht von Sonnewend 1800 bis nächste Ostern und dann vom September 1805 bis September 1806. Weltgeschichte ist sein Hintergrund; denn es spielt sich der zweite und dritte Koalitionskrieg gegen Napoleon ab, in dem Bayern das einemal auf Seiten des Kaisers, das anderemal auf Seiten Frankreichs seinen Platz hatte. Die vom deutschen Kaiser, der in diesen Jahren viermal in Wasserburg war, verlorene Schlacht bei Hohenlinden bildet den Mittelpunkt des ersten Teils. Wasserburg wurde in deren Gefolge von den Franzosen geplündert. Sie kamen auf ihrem Rückzuge nach dem Friedensschlusse von Luneville wieder zum Teil durch, und den Letzten hat man kein „Auf Wiedersehen“ nachgerufen. Aber sie kamen nach vier Jahren wieder, noch bevor Mack in Ulm sich ergeben hatte, da im Dezember 1805 Napoleon den Sieg bei Austerlitz auf österreichischem Boden errang, dem auf Weihnachten dann der Friede von Preßburg und auf Neujahr die Erhebung Bayerns zum Königreich folgte. Der Teil des Tagebuches von 1809 steht noch in Aussicht. Man freut sich sehr darauf, zumal wenn es wieder so nett wie das erste ausgestattet werden wird. Gleichgroßes Format wäre diesen drei Teilen allerdings zu wünschen gewesen. Interessieren wird es vielleicht, daß merkwürdigerweise ein Berufsgenosse dieses Thaler in Landshut, Meidinger, schon 1805 im 2. Bande seiner „Beschreibung der kurfürstlichen Haupt- und Universitätsstadt Landshut mit verschiedenen Kriegsvorfällen“ sein Landshuter Tagebuch von 1800 ff. herausgibt und dann anscheinend nach einem französischen Verfasser S. 282—312 zwei Kapitel „Die Schlacht bei Hohenlinden“ und „Übergang über den Inn bei Neubeuern“ betitelt. Mitterwieser.

Graf, Herrmann, Altbayerische Frühgotik, ein Beitrag zu Bayerns Baugeschichte. I—X, 1—151, 17 Tafeln. München (R. Piper & Co.) 1919.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile: „Die romanische Spätzeit und die Vorboten der Gotik“ (S. 1—55) und „Die Frühgotik“ (S. 56—121). Jeder dieser Hauptteile ist in zwei Abschnitte zerlegt; ersterer: „Die Zeit von 1150 bis um die Wende zum 13. Jahrhundert“ und „Die Zeit nach 1200 bis zum Ausreifen der frühgotischen Formen“; letzterer: „Die französischen Einflüsse und die Regensburger Hausteinschule“, dann „Die einheimische Tradition und die Münchener Bauschule“. Interessant machen das Buch die Gedanken von der Wanderlust im hohen Mittelalter als Nachzuckungen der Völkerwanderung, Slavenkolonisation und Kreuzzüge, dann die über den Sauerteig, der ins Mönchstum, auch in dessen Bauwesen, durch die Zisterzienser und Bettelorden kam, letztere wieder eine Folge des Aufblühens der Städte. Der Hinweis (S. 65) auf die „Lathomi“, die von Paris bis an die Rheinufer Bauschulen gründeten und im Nordteil des letzten westlichen Kriegsschauplatzes „Prachtbau auf Prachtbau“ setzten, ist sehr gut. Gegenüber der Behauptung, daß Altenstadt bei Schongau eine Gründung des Templerordens ist, ist jetzt zu vergleichen Stuhlfauths Abhandlung „Peiting und Schongau (Altenstadt)



unter den Welfen" in der Altbayerischen Monatsschrift XV (1920) S. 77. Gegen Schluß ist der überragende Einfluß Münchens, an das Regensburg die Führung abgetreten haben soll, wohl nicht genügend bewiesen. Die Unrichtigkeiten, die der Verfasser über das Frauenkloster Altenhohenau (S. 32 und 42) bringt, hätte er vermeiden können, wenn er meine im „Oberbayerischen Archiv" Bd. 57 ff. erschienenen Regesten über dieses Kloster und meine in den „Kirchen der Gegend um Rosenheim" erschienene Monographie über diese Klosterkirche, zu der er ohnehin in dankenswerter Weise die Grundrißzeichnungen geliefert hat, nachgeschlagen hätte. Darnach war erst 1239 die Einweihung der heute verzopften Klosterkirche. Die von ihm hauptsächlich behandelte, heute als Sakristei benützte St. Annakapelle im Kreuzgang mit dem polygonen Chorschluß kann aber erst kurz vor 1347 gebaut worden sein (Regesten 5 und 166). Auch zu seinen S. 144 außerhalb des Themas gemachten Bemerkungen über die Vorhalle des Freisingers Domes habe ich S. 38 und 91 meiner Abhandlung „Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters" im 11. Sammelblatt des „Historischen Vereins Freising" den urkundlichen Beweis erbracht.

Noch ein paar Kleinigkeiten für eine hoffentlich nötige 2. Auflage. Es läßt sich ja streiten, ob es schöner ist, die Anmerkungen alle nach dem Text zu bringen, praktisch ist es keinesfalls. Auf die wohl nur wegen der Papierknappheit in zu kleinem Format beigegebenen Tafeln ist im Text — die Randführer zu lesen haben nicht alle Leute sich angewöhnt — zu selten verwiesen. Die Abkürzung „J.V." für die Kunstdenkmäler Bayerns ist ungewöhnlich und unerklärbar. Trotz dieser Ausstellungen hoffe ich, daß der Verfasser uns auch noch eine ebenso großzügige altbayerische Hoch- und Spätgotik schenken wird. Mitterwieser.

Leonhardt, Karl Friedrich, Spätgotische Grabdenkmäler des Salzachgebietes, ein Beitrag zur Geschichte der altbayerischen Plastik. VI, 155 Seiten, 80 Abbildungen. Leipzig, (E. A. Seemann) 1913.

Die Zeit von rund 1350—1520 behandelt dieser Band, der vor dem Orts-, dem Namen- und Wappenregister folgende acht Abschnitte umfaßt: I. Die Anfänge Salzburger Wappenkunst. II. Die Chiemgauer Bildhauerschule. III. Die Denkmalskunst Salzburgs um die Mitte des 15. Jahrhunderts. IV. Nikolaus (Lerch) von Leyden und seine Beziehungen zur bayerischen Kunst. V. Hans Valkenauer und sein Kreis. VI. Die Burghausener Grabplastik: a) Franz Sickinger, b) Sigmund Rueder. VII. Das Grabsteinmodell für Herzog Ludwig den Gebarteten. VIII. Die Grabdenkmäler als historische und genealogische Quelle. — Nach Schulen hat der Verfasser also sein Werk geordnet; für den II. und III. Abschnitt sind die Nachfolger des Hans Haider und der „Halleiner" Meister Hans Eibenstock gemeint. In einen köstlichen Ausschnitt der Kunst- und Kulturgeschichte läßt uns der Verfasser mehr als einen Blick tun, der durch die 80 Abbildungen, die zur Voraugenführung des in erster Linie verwandten Materials, des roten Adneter Marmors, schwach dunkelrot wiedergegeben sind, trefflichst unterstützt wird. Von den Ufern der Isar (Landshut), des Inns (Rattenberg, Griesstätt, Au, Gars, Braunau, Aigen), der Rott (Heiligenstadt bei Ganghofen, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Rottalmünster) und der Donau (Regensburg, Straubing, Passau, Eferding, Spitz, Kloster- und Korneuburg, Wien und Wienerneustadt) bis nach Kärnten (Spital, Villach und Friesach) hinab ist das Abbildungsmaterial aus mehr als vierzig Orten zusammengeholt. Die Hauptorte des eigentlichen Salzachtales und -gebietes wie



Salzburg, Laufen, Burghausen, Seeon, Raitenhaslach, Baumburg, Aussee sind natürlich nicht schlecht vertreten. Stoff- und Literaturbeherrschung muß dem Verfasser zugestanden werden. Auch sein im Vorwort ausgesprochener Gedanke, daß man es bei Grabsteinen zwar in der Regel mit datierten Stücken zu tun hat, daß aber das nicht zur Annahme dieses Datums als Geburtsjahr des Steines verführen darf, ist von ihm selbst wohl beachtet worden. Denn im Mittelalter scheute der Adel und die Geistlichkeit nicht so wie heute zurück, sich zu Lebzeiten ein Grabmal zu bestellen, andererseits ließen die Erben oder Witwen sich oft Zeit den Erblasser durch ein würdiges Grabmal zu ehren. Etwas gewagt erscheint es mir aber, aus der Helmbildung und der Zaddelung der Helmdecken immer gleich auf eine bestimmte Schule schließen zu wollen, wenngleich letzteres wohl angängiger ist als ersteres. Um so anerkennenswerter ist es, daß der Verfasser die Scheu der Kunsthistoriker vor der Heraldik abgelegt und recht viele Wappensteine in seine Untersuchungen einbezogen hat. Die Anschaffung dieses Bandes kann nur empfohlen werden, da ein Werk von dauerndem Werte vorliegt. Mitterwieser.

Stechele, Karl, Heimatkunde für den Bezirk Altötting. 1 Bl., 74 Seiten. 1 Tafel. Burghausen 1920, Altbayerische Verlagsanstalt (vorm. W. Trinkl).

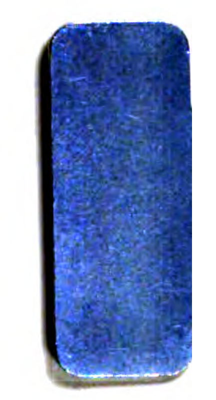
Aus tiefer Liebe zur Heimat hervorgegangen, sucht das Büchlein seinen Lesern Kenntnis der Heimat zu vermitteln und sie für die Heimat zu begeistern. Wir haben keinen Zweifel, daß dieser Zweck in weitestem Umfang erreicht werden wird, da der Verfasser (Bezirksschulrat in Burghausen) seinen Stoff aufs allerbeste beherrscht und ihn in vortrefflicher Form darzubieten versteht. Vom Landschaftsbild ausgehend, schildert er den geologischen Aufbau des Bezirkes, wobei erläuternde Profilkarten beigegeben sind. Ein Abschnitt behandelt das Klima. Der Hauptteil umfaßt die Geschichte des Bezirkes, geht auch auf die Ortsnamen ein, vertieft sich besonders in die Kulturgeschichte, unternimmt Streifzüge in Kunst und Literatur. Umfassende Literaturnachweise und methodische Winke beschließen das Buch, das man mit großer Befriedigung aus der Hand legt. Es ist für jeden Bayern sehr belehrend.

Schenk, Albert, Das bayerische Heer in drei Jahrhunderten 1618—1914. (= Band 53/54 der Geschichtlichen Jugend- und Volksbibliothek.) XII, 256 Seiten, 28 Abbildungen. Regensburg 1920, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

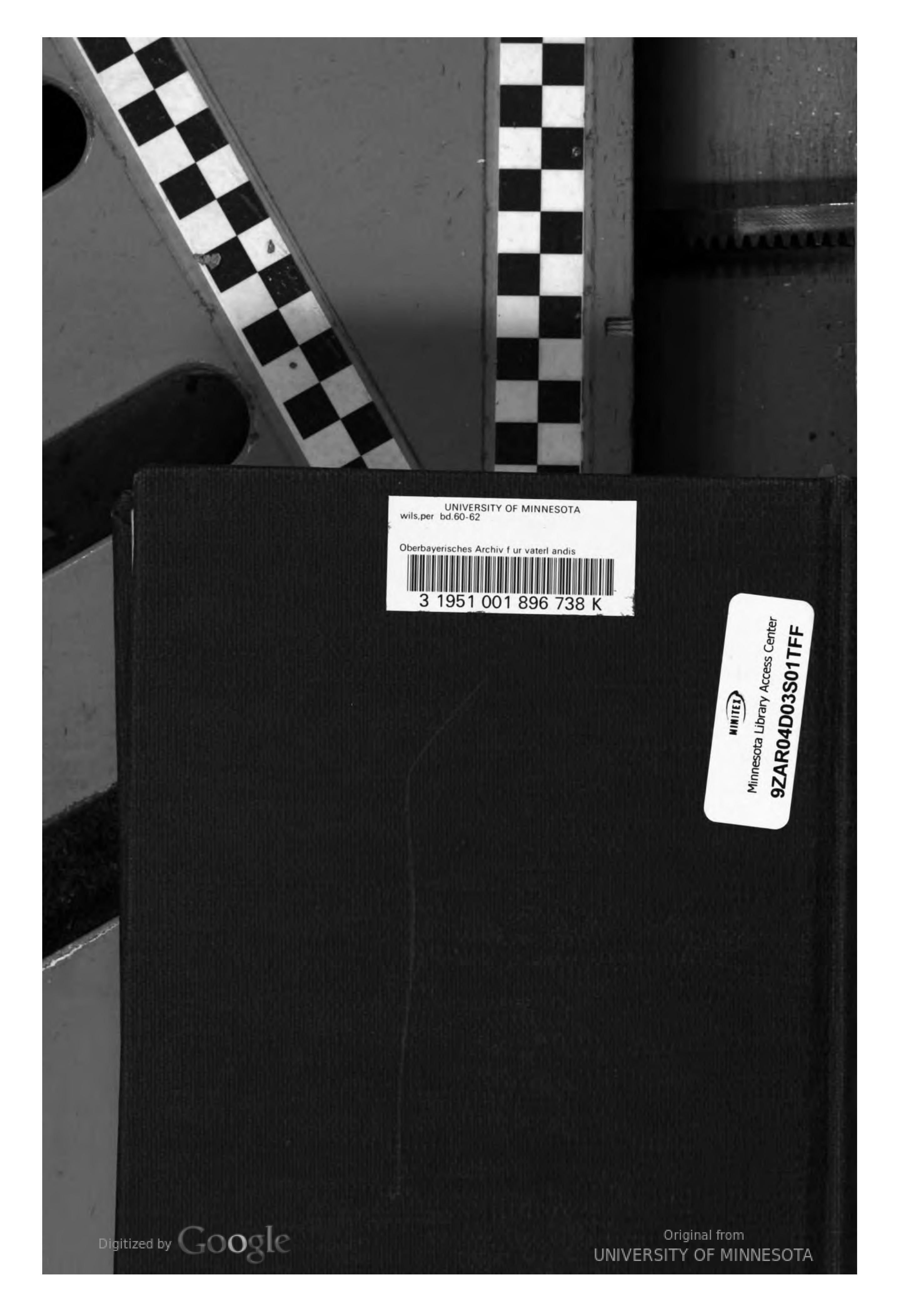
Durch rasse- und stammesfremde Verbrecher auf der einen Seite und verbrecherische Verführte auf der andern ist in den Tagen der Umwälzung dem bayerischen Volke der Glaube an die eigene Tüchtigkeit geraubt worden. Erwachend aus der Benebelung durch die Phrasen internationaler Hanswurste und Spekulanten hat als erstes unter den deutschen Ländern Bayern den Weg zur Selbstbesinnung wieder gefunden. Und wird ihn weitergehen trotz aller feindlichen Hindernisse. Das Büchlein, welches unser hochgeschätztes Mitglied, Generalmajor z. D. Albert Schenk, über die ruhmvolle Geschichte des bayerischen Heeres verfaßt hat, soll auch ein Hilfsmittel dazu sein. Nicht bloß die Jugend möge es lesen, es gehört ebenso in die Hände der Erwachsenen. Ohne Überschwang, aber mit warm fühlendem Herzen geschrieben, läßt es die militärischen Leistungen des bayerischen Staates zu seinem und seiner Volksgenossen Schutz klar hervortreten und ist geeignet, im Kampfe gegen den öden Materialismus wieder zu Mut und Begeisterung, zur vaterländischen Tatkraft zu entflammen.

Schriftleitung: Bibliothekdirektor Dr. Georg Leidinger, München, Ludwigstr. 23.




Minnesota Library Access Center
9ZAR04D03S01TFF
896 738 K
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF MINNESOTA


UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils,per bd.60-62
Oberbayerisches Archiv f ur vaterl andis
3 1951 001 896 738 K
MINITEX
Minnesota Library Access Center
9ZAR04D03S01TFF


MINNESOTA
896 738 K
Minnesota Library Access Center
9ZAR04D03S01TFF


MINITEX
Minnesota Library Access Center
9ZAR04D03S01TFF